

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

<http://www.archive.org/details/mitteilungen46hist>

~~THE ROYAL CANADIAN INSTITUTE~~

~~THE ROYAL CANADIAN INSTITUTE~~

P
HG
A

MITTHEILUNGEN

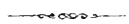
DES

HISTORISCHEN VEREINES

///

FÜR

STEIERMARK.



HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XLVI. HEFT.

76 - 42

Graz, 1898. —

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

$$\frac{3196}{8 \cdot 3 \cdot 37}$$

Inhalt.

Register.

A. Vereinsangelegenheiten.

Geschäftsbericht.		Seite
Chronik des Vereines		III
Anweis über die Geldgebarung		VJ
Veränderungen im Stande der Mitglieder		VIII
Zuwachs der Vereinssammlungen:		
<i>A.</i> Für die Bibliothek		IX
<i>B.</i> Für das Archiv		XVI

B. Abhandlungen.

Miscellen aus Grazer Handschriften. Von Anton E. Schönbach	3
Ein Tagebuch aus dem Jahre 1809. Veröffentlicht von Vl. Levee	71
Zur Charakteristik Erzherzog Johanns. Von Franz Hwof. . .	105
Die Durchführung der Aufhebung des Jesuitenordens in Graz. Von Franz Lang	130
Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Steiermark im Franzosen- zeitalter. Von Martin Mayer	152

C. Kleinere Mittheilungen.

Lose Notizen über Göss. Von Josef Theussl, Caplan	201
---	-----

Gedenkbuch.

Professor Dr. jur. Hermann Ignaz Bidermann. Von Franz Krones	259
--	-----

Register.

GB. = Gedenkbuch.

A.

Adler Siegmund, Dr., Professor,
276, 277.

Admont, 91, 106, 107, 117, 118,
122. Hofmeister von —: 143.
Hofrichter zu —: Gatterer Josef,
122, 124. Rentmeister zu —:
Ritter Augustin 117, 119.

Agram, 73, 83.

Aichheim, Geschlecht, 56.

Alexius, Notar, 59.

Alpen, Fischbacher, 170.

Altenburg, 5.

Altenmarkt, Obersteier, 170, 173,
205.

Althofen, 55.

Anker Mathias, Professor, 118,
119.

Aquileja, Patriarchen von: Ber-
trandus, 60; Gregor, 55.

Aretino Francesco, 23.

Arnberg Martin von, 63.

Arneth Alfred, Ritter von, Ge-
heimrath, VIII.

Arzt und Vasseg Ferdinand Josef,
Graf von, 203, 206.

Aspern, 74.

Attems Ferdinand, Graf von, 110,
161, 163; Ignaz Graf von —, 110.

Aubernon, Commissär, 172.

Auersperg, Fürsten, 32, 34. Karl
Fürst von —, 34, 35.

Leo, Graf von —, 34. Siegmund,
Graf von —, 163.

Auersperger, Hans der, 59.

Augsburg, 5, 23.

Augustinus, 8.

Aussee, 113, 114, 149.

Ayrer Jakob, Dr. 31.

B.

Barbon, General, 103.

Bardarini Josef, Jesuit, 139, 149.

Batthyani, Graf, 137, 140. Karl,
Graf von —, 91.

Bauer Adolf, Dr., Univ.-Prof., IV.

Baumgarten, Herr von, 136.

Benedict Anton, 4.

Bernadotte, General, 165.

Berthier, Marschall, 194, 195

Beylstein Heinrich, Raspo de,
55, 61.

Bilstein, Cotpoldus de, 55.

Bischoff, Dr., Hofrath, 6.

Blonquet, Chef, 97, 98.

Bonfanti, General, 91.

Bonstingl Anton, 191.

Borgia Franz, Jesuitengeneral,
130.

Borowitz, Oberstlieutenant, 93, 94.

Bondet, General, 175, 176, 189.
Bourgogne, 188.
Bozen, 59.
Brandhof der, 114, 116, 118, 128.
Braut Sebastian, 30.
Bretenil, General-Intendant, 80.
Brigido, Baron, 137, 147.
Broussier, General, 77, 78, 80, 82, 84, 86, 87, 88, 89. Division , 75, 76, 79, 86, 96.
Bruck a. M., 75, 205.
Brünnigk Michael, 26.
Burdach, 8.
Burekhardt Franz, Fabrikant, VIII.
Butterweck, Stabsarzt, 93.

C.

Chasteler, Marquis, General, 77, 83, 84, 180, 184.
Chation (Frankreich), 188.
Chreich Hertel von —, 58. Otto von —, Percht von — 58.
Cilli, 75, 83. Lehrer in —: Schluga Benedict, 154.
Clare, General, 194, 195.
Chunwilliam, Milady, 88.
Cruel, 7.
Czernowitz, 116.
Czörnig, Freiherr von, 269.

D.

Daruc, General, 195.
Davoust, Marschall, 165, 170.
Degen, J. F., 5.
Delzons, General, 176, 190.
Desaix, General, 177.
Deutsch-Feistritz, 57.
Diebsweg der, 170.
Diemer, 4.
Dietrichstein, Dismas, Graf, Gubernialrath, 169.

Dijon, 188.
Dobler, Kaspar, Oberst, 100, 157.
Domaratus, Theaterdirector, 183.
Donowitz, Lieutenant, 92.

E.

Edling, Graf, 153, 154, 156, 157.
Eger, 5.
Eggenberg bei Graz, 81, 83, 96, 100, 104.
Ehrenberg E. v., Kreishauptmann, 155.
Eisenerz, 170, 173.
Eitlperg von, Actuar, 138, 140, 145.
Engel J. Chr. von, 4, 5.
Engl von und zu Wagrein Friedrich, Graf, 203.
Enns, Stadt, 203.
Erdäpfelbau in Steiermark, 201.
Erdbeben, 204.
Erlau, Erzbischof von: Pyrker von Felső-Eör, Ladislaus, 128.
Erzherzoge: Johann, 73, 74, 79, 95, 106, 201. Josef, 95. Karl, 73, 74, 186, Karl II., 130.
Eugen, Vicekönig, 77, 79.
Eyb Albrecht von, 26.

F.

Farnbach Hainricus, de Windshaim, 25.
Fäst Franz Xaver, Exjesuit, 147.
Feistritz, oberhalb Graz, 185.
Feldjäger, Chasteler'sche 180, 184. Tiroler —, 184.
Fellinger, Dichter, 181.
Fellner, General, 92.
Ferk Franz, Professor, III, V.
Fischbach Otto, Dr., VIII.
Finne, 139.

Fleischlacker Robert von, Dr., IV.

Fleissner Sebastian, Gewerke, 206.

Flödnig (Krain), 71, 72.

Fontanafredda, 79.

Franckh Otto, 69.

Franquemont, General, 97, 101.

Fraslan, Pfarrer von: Johannes, 60.

Frast Johannes, 259, 261.

Freundenberg, Wilbirgis von, 55.

Freyleiten, 22.

Friaul, 59, 60.

Friesach, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61. Liebhard der Raspe von, --: 58, 60, 61. Hauptmann von —, 60.

Friesacher Münzen, 58.

Frisaco, Heinricus Raspo de, 56, 57, 61.

Fruhmann, 123.

Fruhwirth, Beamter, 204.

Früchtenthal, Frau, 103.

Fürstenfeld, 77, 102, 107.

Füssen, 203.

G.

Gadolla, Kaufmann, 80.

Gallenstein, 117.

Galler, Graf, 99.

Gallet, Oberst, 76, 80, 82, 87, 96, 98.

Gallo de, Marquis, 206.

Gandolfo, Castell, 142.

Gastein, 123.

Gatterer Anton, 124, 126. Ferdinand —, 127. Ludwig —, 126.

Gauernmann Jakob, Maler, 122.

Friedrich —, 122.

Geffcken Johannes, 63.

Geiersberg, Schloss, 58.

Geirach, Karthause, 53.

Geistinger Marie, 59.

Gelsuar, Dorf, 53.

Gigler Karl, Bureauchef, VIII.

Gleisdorf, 101, 102, 168.

Glöckelhof bei Vordernberg, 114.

Goldast Melchior, 32.

Gonobitz, 85.

Goteholdus, 53.

Gotpold, 54, 61.

Görz, 140. Erzbischof von —, 134.

Göss, Staatsherrschaft, 117, 118, 121. Stift —, 202. Aebtissin in —: Schaffmann Gabriela Freiin von, 201, 204, 205. Hofrichter in —: Bitterl Franz von Tessenberg, 204, 206; Georg Philipp, 204; Gigler 204; Pokorny, 204; Poltnig, 204; Schäfersfeld, 204; Seblatnig Rudolf, 204. Priorin in —: Galler Bernarda, Gräfin, 205. Stiftsdame in —: Staudach Mechtildis, Freiin, 205.

Göttingen, 260.

Gran, Actuar, 137.

Graz, 59, 71, 73, 86, 89, 134, 136, 137, 140, 141, 151, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 172, 173, 177, 181, 204. Basteien: Lesliebastei, 82. Bürgermeister in —: Diernböck Franz, 191; Heilingler von, 160; Steffn, 168: Bürgeroberst in —: Dobler Franz Kaspar, 168, 171, 172, 180, 181, 184. Brotmagazin in —, 177. Brücken: Murbrücke, 74, 80, 86, 177; Neue Brücke, 79, 82: Schlegelbrücke, 187. Convict, 138. Ferdinandeum, 138. Gärten: Meerscheingarten, 81; Pistor'sche Garten, 78, 81. Gassen: Coliseumgasse, III; Hans Sachs-Gasse, 72; Herrengasse, 86, 89, 177: Neugasse, 76; Pestalozzigasse, III; Petergasse, 176;

Postgasse, 86, 89; Schmiedgasse, 78; Schörzgelgasse, 177; Sporgasse, 100. Gasthof „zum wilden Mann“, 80. Gymnasien: K. k. I. Staatsgymnasium, 131. Häuser: Jakominihaus, 172; Königsbrunn'sches, 75, 98; Baron Mandell'sches, 75; Rosenthalhaus, 189; Welsersheim'sches Haus, 189. Höfe: Lesliehof, 86, 100, 172. Kirchen: Sanct Aegidienkirche, 130. Plätze: Jakominiplatz, 89, 176, 177; Karmeliterplatz, 93; Tummelplatz, 179. Schlegelwirt, 187. Stadtpfarrer: Aichmayer Josef Franz, 136, 138. Stadttheile: Graben, 78, 83, 84, 102; Gries, 177; Lend, obere, 177; Rosenberg, 83, 84, 86; Schönau, 74, 85; St. Leonhard, 84, 85. Thore: Burgthor, 73, 81, 83, 85; Eisernes Thor, 72, 74, 75, 78, 89, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 95; Murthor, 75, 100; Paulusthor, 73, 179; Sackthor, 74. Universität: 131, 132. Universitäts-Bibliothek, 3, 22, 23, 31.

Grazerfeld das, 176.

Grossölk, 115, 122.

Gronchy, Division, 75, 91. General — : 172, 175, 176, 189.

Gröblinger Thomas, 201, 202.

Gröbming, 110, 117.

Grundsee der, 113.

Grün, F. St., 195.

Gstätt, im Ennsthale, 107, 116, 117, 122. Pfleger zu — : Groinigg Maximilian, 116.

Gubo, Andreas, Professor, III, V.

Gurk, Ort, 57. Fürstbischöf von , 60, 134. Bischöfe von: Dietrich, 55; Ekhard, 53; Heinrich, 52; Ulrich, 54, 55; Walter, 54; Werner, 53.

Gylam, 52.

Gynlay, Corps, 79, 80, 82, 90, 95. General — : 83, 84, 85, 86, 91, 94, 96.

H.

Haas Franz, Bürger, 157.

Hackher, Major, 75, 78, 82.

Hahn, Herr von, 193.

Halin, 194.

Hamelu, Festung, 103.

Hanau, 32.

Haussen, Professor, 260.

Hasak, 23.

Hasak Vincenz, Pfarrer, 63.

Haselbauer Felix, Exjesuit, 147.

Hasmann Jakob, 201.

Hassia Henricus de, 64.

Haus, Herrschaft, 117, 118.

Heidelberg, 23.

Heil. Kreuz, 87, 88.

Henricus I., 61.

Helfenberg Heinrich von, 55.

Herberg, Schloss, 54, 56.

Hierzecker, Jesuit, 139.

Hiller, Corps, 73.

Hingenau, Baron, 78, 89. Freiherr von —, 262.

Hock Freiherr von, 267.

Hoff Johannes von, 5.

Hofmann, 69.

Hoheneck Wilhelm von, 55.

Holitsch, 192, 194, 195, 197.

Huber, 127.

Huber Alphons, Professor, 276.

Hulein, General, 196.

Hundegger Josef, Dr., VIII.

Husaren, Frimont'sche, 83.

I.

Iwof Franz: „Zur Charakteristik Erzherzog Johans“, 105—129; 265; III, IV, V.

Irduing, 107.

J.

- Jakl**, Jäger, 115, 116.
Janerburg, Freiherr von, 137.
Jäger Albert, Professor, 261.
Jäger Karl, Ritter von, k. k. Landespräsident i. R., VIII.
Jellachich, General, 73.
Jeschovetz, Dorf, 53.
Jocherl Ignaz, Pfarrer, V.
Judenburg, 136.

K.

- Kaiser**, deutsche: Franz II., 153, 154, 157. Josef II., 152, 202. Karl IV., 4, 9. Leopold II., 152, 153. Oesterreichische —: Franz I., 95, 116, 192. Russische —: Alexander I., 116.
Kaiserin: Maria Theresia, 152.
Kalman Victor, Fabrikant, VIII.
Kapper Anton, Dr., VIII.
Kaschan, 262.
Kastel, Braner, 77.
Kaufmann Matth., Exjesuit, 147.
Kaunitz, Fürst, Minister, 131.
Kärnten, Bernhard, Herzog von, 54.
Kees von, Justizhofrath, 153.
Kempff, 5, 7, 8.
Khull Ferdinand, Dr., 5, III, V.
Kindberg, 74.
Klagenfurt, 90, 150, 166, 202, 207.
Klamm bei Rottenmann, 120, 122.
Klette, Herr, 103.
Knaffl Wilhelm, Dr., em. Advokat, VIII.
Knechtl, Beamter, 123.
Knittelfeld, Bürgermeister von: Weninger Josef, 157.
Kolowrat, Graf, 153. Graf —, Minister, 162.
Komorn, 95.

- Kovachich** M. G., 4.
König Karl, Dr., k. k. Statthalterei-rath, V.
Königsbrunn, 189.
Körmend, 77.
Kraig, 203.
Krain, Landesverweser von: Rasp, Paul, 52.
Krapina, 84.
Krebs Franz, Domprobst, 203.
Kremsmünster, 260.
Kresel, Freiherr, 153.
Kressel von Qualtenberg, Baron, Staatsrath, 133.
Krische, Professor, 4.
Krones Franz von: „Professor Dr. jur. Hermann Ignaz Biedermann“, 259—278.

L.

- Lacoste**, General, 176, 177, 189.
Lacroix, General, 175, 189.
Laibach, 32, 34, 75, 87, 150. Fürstbischof von —: Herberstein Graf von, 140, 150.
Lamarque, Division, 74, 77, 87.
Lang Franz d. P.: „Die Durchführung der Aufhebung des Jesuitenordens in Graz“, 130—151; III, V.
Langenstein Heinrich von, 64.
Lannes, General, 165.
Lanz, Jesuit, 144, 145.
Lauriston, Divison, 74.
Lavant, Heinrich Bischof von, 60.
Lavantthal, 86.
Lazarini, Freiherren von, 71. Heinrich, Freiherr von —, 72. Anna Baronin —, 72.
Leidenfrost, Robert, Dr. evangel. Pfarrer, VIII.
Leipzig, 260.

Leitendorf, bei Leoben, 206.
Leoben, 91, 92, 136, 170, 173,
202, 204, 205, 206, 207. Bischof
von —: Engl von Wagrein,
Alexander Franz Josef, Graf,
203, 206. Bürgermeister von —:
Dirnpöck Franz, 164; Nider-
berger Johann Josef, 140. Raspor
Anton, 153, 157, 160. Donherren
von —: Berger Josef, Dr., 204;
Eggenhammer Johann, 204;
Grabner Franz Ignaz, Dr., 204;
Khol Josef Albrich, 204; Pretis
Simon Melchior de, 204; Sauer
Anton, Graf, 204; Stremberger
Matthias, Dr., 204; Sucher Josef,
204; Tomicich Franz, 204.

Levee Vl.: „Ein Tagebuch aus
dem Jahre 1809“, 71—104. VIII.

Liebeck, Schloss (Krain), 54.

Lichtenstein Johann, Fürst, 192,
197, 198.

Lienz, 56.

Liezen, 123.

Lilienfeld, Prälat von, 128.

Lindbichler, Karl, Kaplan, VIII.

Linz, 97, 177.

Lorenz, Ottokar, 4.

Lowitsch, Actuar, 137.

Löschnigg Hans, Dr., Arzt, VIII.

Löschnigg, Karl, Oberingenieur,
VIII.

Lubano Nicolai de, 7.

Lutz Otto, 69.

Lyra Nicolaus von, 5.

M.

Macdonald, General, 75, 77, 78,
87, 96, 100.

Magius Lorenz, Ordensprovinzial,
130.

Mailand, 202,

Maister Josef, Jesuit, 139.

Maister Ludwig, Jesuit, 138 139.

Mandell, Baron, 95.

Mandling, Pass, 166.

Marburg, 75, 136.

Marcellus, 8.

Marchland Prosper, 22, 23, 26.

Mariazell, 165, 166.

Mark Karoline, 111.

Marmont, Marschall, 83, 84, 86,
87, 88, 89, 164, 165, 170, 172,
173, 175, 177, 178, 182, 183-
185, 187, 188, 206.

Martini, Redacteur, 266.

Martini von, Hofrath, 133.

Marx Gratian, Piarist, 203.

Mayer Alois, Exjesuit, 148.

Mayer Franz Martin: „Beiträge
zur Geschichte des Herzogthums
Steiermark im Franzosenzeit-
alter“, 152—198.

Mährenberg (Mahrenberg), 73.

Meerveld Graf von, Feldm.-Lieut.,
166, 168, 206.

Meissen, 7, 9.

Meixner Anton, Pfarrer, IV.

Meran, Berthold Herzog von, 53.

Messina, III.

Meyer, Baron, 194.

Micholitsch, 88.

Miklavc Raimund, Dr., k. u. k.
Militär-Kaplan, VIII.

Missler Friedrich, 164.

Mitterndorf, 204.

Montelle de, General, 87.

Mosam, Hof, 25.

Murat, Prinz, 165.

Murr Christoph, Gottlieb von, 29.

Mügelu, Heinrich von, 3 u. s. f.

Mühlreith bei Aussee, 115. Land-
wirth in —: Adler Paul, 115,
116.

Müllenhoff, 31.

Müller Wilhelm, 4.
München, 142.
Mürzzuschlag, 126, 127.

N.

Nagele Anton, Herrsch.-Besitzer,
117.
Napoleon I., 74, 77, 80, 89, 192,
206.
Nasim in, Gegend, 55.
Neuberg, 204.
Neudlinger, Actuar, 137.
Ney, Marschall, 206.
Nürnberg, 31.

O.

Obernburg, Kloster, 60. Aebte
von —: Albert, 54, 55; Johann
60.
Offingen bei Stuttgart, 122.
Orden, deutscher, 55.
Ortenburg, Meinhard Graf von,
58.
Ossleschitsch, 53.
Öblarn, 120. Bergwerksbesitzer in
—: Sorger Johann Nepomuk,
120, 121.
Ödenburg, 77.
Österreich, Herzoge von —: Al-
bert, 59; Rudolf IV., 59.

P.

Pack die, 86.
Padua, 77.
Paradeiser, Brüder, 58.
Pauler Th., Professor, 261.
Päpste: Clemens XIV., 131, 133.
Peccach Poppo de, 57.
Peckau, die Freien von, 57.
Peggau, 170, 171.

Peilenstein (Pilstain), 52, 53, 55.
56, 61. Pfarre —, 55.
Peilstein, Gotpoldus de, 54, 56.
Heinrich —, 54, 55, 56, 61.
Hermann —, 54, 55, 56, 57, 61.
Ulrich, 55, 61.
Peintinger, Dr., 118, 120.
Pengg, Rentmeister, 205.
Pergen, Graf, Staatsminister, 132.
Person, Stadtcommandant, 189.
Peters. Geologe, 261.
Petrowitz, Lieutenant, 95.
Pettan, Geschlecht, 56.
Peyerle, Wilhelm, k. u. k. General-
major i. R., VIII.
Pichler, Fleischer, 205.
Pickern bei Marburg, 118.
Pilstain, Meinhalmus de, 54.
Otto de —, 53, 61. Poppo de
—, 54. Raspo de —, 55. Walt-
fridus de —, 54.
Pilstein Gotpoldus Vipper de —.
54, 61. Heimricus Raspa de, 56.
Pistor Egon, Reichsritter von,
VIII.
Piwald (Biwald), Leopold, Jesuit,
139, 146, 147.
Plochl Jakob, Postmeister, 113.
Anna —, 113, 114, 119.
Plöckner von, Gubernialrath, 137.
Poche, Freiherr von, 262, 263.
Podstatzky - Lichtenstein Alois,
Graf, Präsident, 137.
Porson, französ. Oberst, 178.
Posammer Josef, 147.
Pöller, Jesuit, 146.
Pöls, 203.
Prag, 4.
Prandstätter Anton, Hammerver-
walter, 122. Anton —, 122:
Franz —, 122; Johann —, 122:
Ludwig —, 122: Anna —, 122:
Cäcilia —, 122: Eleonore —, 122.

Präsel, Jesuit, 139.
Pregrad Hans, 58.
Pressburg, 193, 264.
Przebendowsky, Escadronschef,
189.
Purgstall, Gräfin, 77.

R.

Raab, Schlacht bei, 77, 80.
Radies Paul von, 264.
Radtberger Josef, Corporal, 201.
Raisp Ferdinand, VIII.
Raith, Ferdinand, Ingenieur, VIII.
Rann, Werbbezirk, 155.
Rasp, die Grafen von, 34. Paul —,
52. Otto der —, 34, 35, 47, 52,
60, 61, 62.
Raspe, 52. Heinrich —, 55. Fl-
ricus —, 56, 57.
Raspenfeld, Schloss, 59.
Raspo, Geschlecht, 52. Chun-
radus —, 57, 58, 61. Heinrich —,
55, 56, 58, 59, 60, 61. Nicolaus —,
60, 61. Otto —, 60, 61.
Rastefeld, Schloss, 59.
Regimenter, französische: Infan-
terie Nr. 11: 185; Nr. 18:
185; Nr. 35: 185; Nr. 84: 173,
175, 185, 190; Nr. 92: 173, 176,
185. Pariser —, 79. Dragoner —,
Nr. 6: 185. Württemberg — Dra-
goner, 171. Chasseurs à cheval
Nr. 8: 185. Oesterreichische —:
Infanterie: Franz Karl, 90. Erz-
herzog Maximilian, (Deutsch-
meister) 167. Erzherzog Rudolf,
167. Lattermann, 201, 202. Königs-
egg, 145. Graf Strassoldo, 167.
Husaren: Liechtenstein, 176, 180.
Ulanen: Meerveld, 168. Drago-
ner: Savoyen, 83.
Reicher, Magistratsrath, 170.

Reifling, 170, 173.
Rein, Prälat von, 128, 192.
Reisperger die, Geschlecht, 59.
Roethe, 4.
Roscher, Professor, 260.
Rottenmann, 110, 111, 117, 119,
123.
Rössler, Beamter, 204.
Ruf Sebastian, 261.
Ruska, General, 90, 91, 92.
Rusterholzer, Bürger, 137.

S.

Saarbrücken, III.
Sacile, 79.
Salzburg, Stadt, 56, 58, 73.
Salzburg, Erzbischöfe von: Eber-
hard II., 54, 56, Friedrich, 58.
Konrad, 58. Ortolf, 59.
Sannthal, Werand, Decan im, 55.
Sartori Franz, 163, 164.
Sauer Wenzel, Graf von, Regie-
rungsrath, 137, 143.
Saunien, Archidia von, 60.
Saurau, Graf, 104. Franz, Graf
von —, 166.
Schachen die, Gegend, 176.
Schauroth, Freiherr von, General,
184.
Schefel Augustin, Exjesuit, 147.
Schiller, Chunrat der, 58.
Schmatz, Major, 205.
Schmelter, Jesuit, 145.
Schmid Walther, VIII.
Schönbach Anton E.: „Miscellen
aus Grazer Handschriften“, 3—70.
Schönbrunn bei Wien, 195.
Schönstein, 84.
Schröer K. J., 4, 5.
Schüssler Johannes, 23.
Schwaiger, Beamter, 204.

- Schweighofer** Karl, Administrator, 107, 116, 118, 122, 128, 129.
Regine —, 107, 109, 111.
- Seckau**, Fürstbischof von, 128, 134.
Fürstbischöfe von —: Spaner, Josef Philipp Graf von, 136.
Waldstein, Graf, 192.
- Seckau**, Staatsherrschaft, 117, 118, 121.
- Seckau**, Stift, 57.
- Seewiesen** in der, 166, 170.
- Seitz**, Kloster, 55, 69.
- Seiwerth**, Beneficiat, 146.
- Serras**, Division, 73.
- Sessler** Josef, Grossgrundbesitzer, 117, 118.
- Siegenfeld** Alfred von, 34, 52.
- Sirco**, Beneficiat, 146.
- Smichow** (Prag), 4.
- Sokol**, Gegend, 155.
- Sorg** Anton, 5.
- Soult**, General, 165.
- Soyez**, General, 175, 189.
- Sölk** die, 115, 116, 118.
- Spira** Vindelinus de, 23.
- Spleny**, General, 79.
- Spoleto**, 22.
- Stary** Anton, Verwalter, 106, 107, 111, 114, 115, 117, 119, 122, 129.
- Staudach**, Geschwister von, 201.
- Stegmayr**, Jesuit, 139.
- Steiermark**, Gouverneur von: Welsperg Philipp, Graf von, 160, 161, 162, 167. Landesadministration in —: 169, 173, 174, 175, 178, 179, 182, 184, 192. Landeshauptmann von —: Attems Ferdinand, Graf, 169. Breuner Karl, Graf, 159, 160, 161. Landmarschall in —: Pettau, Hertnid von, 5, 7, 9.
- Steinmeyer**, 3.
- Steyer**, Stadt, 165, 173.
- Stintzing**, 22, 23, 26, 32.
- Stückl**, 127.
- Strassburg** (Kärnten), 53, 54.
- Strassgang**, 176.
- Strazburch** (Kärnten), 53.
- Strechau**, Herrschaft, 106, 107, 109, 110, 119, 122.
- Strechmayergut**, 122.
- Stubenberg**, Geschlecht, Friedrich —, 58.
- Stübing**, 205.
- St. Lamprecht**, Abt zu, 134. Abtei —, 23, 25, 31, 57. Kellner zu —, Gilgen, 25. Richter zu —: Grassler Niklas, 25.
- St. Marein** im Mürzthale, 115. Dechant zu —: Josef Philipp, 115.
- St. Michael** bei Leoben, 73.
- St. Paul**, Stift, 59.
- St. Peter** bei Graz, 81.
- St. Stephan**, 54
- St. Veit**, 58.
- Suardi** Maria Antonia, Gräfin von, 71.
- Supper** Felix, Oberlehrer, III.
- Swieten** van, 131.
- Szabathegy**, Schlacht, 80.
- Szebendowsky**, Escadronschef, 171, 177, 190, 191.
- Sztaray**, Graf von, Feldzeugmeister, 167.

T.

- Tauppe**, Exjesuit, 148.
- Tändler**, 77.
- Tengler** Ulrich, 31.
- Terramo** Jacobus de, 22, 23, 30, 32, 47.
- Ternie**, Gegend, 155.
- Teuffel**, Geschichtsschreiber, 5
- Teuffenbach** Hans von, 25.

Tewffenbach Kristan von, 25.
Theuer Josef, Exjesuit, 117.
Theussl Josef, Kaplan: „Lose No-
 tizen über Güss“, 201–207. IV,
 VIII.
Thimnich, Berg, 53.
Thonhauser Josef, Exjesuit, 117.
Thorstein, Berg, 115, 116.
Tinje, Berg, 53.
Tissot Mr., 76, 77, 84, 101.
Tobechazze Arnoldus de Chraz-
 niz, 53.
Tomichich, Professor, 146.
Toplitzsee, 113.
Tott, Oberlieutenant, 91, 92, 93,
 95.
Traberg, Geschlecht, 56.
Tragöss, 205.
Triest, 140.
Trofaiach, 110, 114.
Tunmer Peter, Ritter von, VIII.

U

Udine, 60.
Uebelpach Clementis Hewraus de,
 25.
Ulm, 173.
Utz, Bürger, 205.

V

Valker, Major, 76.
Vandamme, General, 94, 97.
Vellach, Otto, Pfarrer von, 60.
Venzone, 59, 61.
Vintler Hans von, 63.
Vogel, Dr., 170.
Volny, Herr von, Officier, 180.

Vordernberg, 107, 114, 116, 117,
 126, 128, 170, 173, 204.

W

Waasen, 205.
Wagenberg, Graf von, Präsident,
 140.
Wagram, Schlacht, 94.
Waidmannsdorf, Freiherr von,
 153.
Waisenberg Hartwik, Truchsess
 von, 55.
Wallner, Gewerke, 126, 127.
Walpern (St. Walburg), Obersteier,
 202.
Wappäus, Statistiker, 260.
Warasdin, 84.
Wasserschleben, 25.
Wastler Josef, Regierungsrath, V.
Weinzierlbrücke (Weinzettel-
 brücke), 84, 96, 168, 171, 180.
Weis Anton, Archivar, 4.
Weitenhiller Josef, Liquidator, 76.
Weiz, 57.
Welsersheim Josef, Graf von, 71.
Welsersheimb Zeno, Graf, 72.
 Maria Antonia, Gräfin von —, 72.
Welsperg, Graf von, 157.
Wenzel Gustav, Professor, 261.
Werndt Konrad, 26.
Wichner Jakob, Archivar, 106, IV.
Wien, 87, 131, 151, 177, Abt von
 St. Dorothea in —, 133. Hof-
 bibliothek in —, 23.
Wildenstein, Graf, 192, 195, 198.
Wildon, 79, 82, 176. Liutold von —,
 57. Ulrich von —, 57.
Wilmann, 4.
Windischberg bei Güss, 201.
Windischgraz, 81.
Wittmann, Hauptmann, 90.

Wolf Adam, Historiker, 261.

Wolfsberg, 56.

Wolkenstein, Landgericht, 107.

Wrbna, Graf, 192, 193, 194, 197.

Wrslich (Vrslich), 52, 53.

Württemberg die, Truppe, 97.

Würzburg, 201.

Wyle Niclas von, 26.

Z.

Zafita Ferdinand, Professor, VIII.

Zahlbruckner, Secretär, 110.

Zehntner, Inspector, 127.

Zeltschach, die Grafen von, 57.

Zippel, Magistratsrath, 169.

Znaim, 94.

Zwiedineck Hans von, Dr., Univ.-
Professor, 106, III. V.





A.

Vereinsangelegenheiten.

Geschäftsbericht.

Chronik des Vereines

für die Zeit von der 49. Jahresversammlung am 17. Februar 1897 bis zur
50. Jahresversammlung am 24. Februar 1898.

Der Ausschuss hielt im verflossenen Vereinsjahre vier Sitzungen, und zwar am 3. Mai und 5. November 1897 und am 17. und 21. Februar 1898.

In der 445. Ausschusssitzung, 3. Mai 1897, geschah die Vertheilung der Aemter. Sie blieben in den Händen der früheren Inhaber: Univ.-Professor Dr. Hans von Z w i e d i n e c k, Obmann; Professor Franz F e r k, Obmann-Stellvertreter; Professor Andreas G u b o, Schriftführer; Professor Dr. Ferdinand K h u l l, Schriftführer-Stellvertreter; Professor Franz L a n g, Zahlmeister; Regierungsrath Dr. Franz I l w o f, Zahlmeister-Stellvertreter. In dieser Sitzung wurde der Schriftentausch mit „Rivista di storia antica e scienze affine in Messina“ und mit dem Historischen Verein für die Saargegend in Saarbrücken beschlossen. Die Anfrage des Grazer Stadtrathes wegen Umänderung des Gassennamens „Coliseungasse“ in „Pestalozzigasse“ wurde zustimmend beantwortet. Das Ausschussmitglied Professor F e r k referirte über „Rennsteige“ und über die vom Herrn Oberlehrer Felix S u p p e r verfasste Bezirkschronik von Pöllau; diesem wurde für die gute Arbeit der Dank ausgesprochen.

IV

In der 446. Ausschusssitzung, 5. November 1897, wurden die laufenden Geschäfte erledigt und beschlossen, im Verlaufe dieses Winters für die Mitglieder drei Vorträge zu veranstalten, und zwar: am 15. December Herr Regierungsrath Dr. Franz Ilwof: „Goethes Beziehungen zu Steiermärkern.“ Am 22. Jänner 1898 Herr Dr. Robert von Fleischhacker: „Eine Reise nach Island“ und am 16. März 1898 Herr Univ.-Professor Dr. Adolf Bauer: „Die Demokratie von Athen und die sociale Frage.“ Die Vorträge erfreuten sich eines guten Besuches.

In der 447. Ausschusssitzung, 17. Februar 1898, wurde der Tag der 50. Jahresversammlung und deren Tagesordnung bestimmt, über die Aufnahme einiger Aufsätze für die „Mittheilungen“ 1898 berathen, zugleich wurden Einläufe von minderer Bedeutung erledigt.

Im verflossenen Vereinsjahre spendeten dem Vereine: Der hohe steiermärkische Landtag 525 fl., die löbliche steiermärkische Sparcasse 200 fl., Herr P. Jacob Wichner in Admont: „Das Benedictinerstift Admont in seinen Beziehungen zum Erzstifte und Lande Salzburg.“ Herr Eduard Piette in Paris: „Études.“ Das Museum in Dijon: „Mémoires 1889 bis 1895“ und Kataloge. Die Akademie in Rouen: „Précis analytique.“ Herr Pfarrer Anton Meixner in Kirchbach a. R.: „Verschiedene Urkunden und Vorarbeiten zu einem steirischen Idiotikon.“ Das Grazer Mädchen-Lyceum: „Jahresbericht 1896/1897.“ Das Museum in Milwaukee: „Annual Report.“ Die k. k. Staatsgewerbeschule in Graz: „Jahresbericht 1896/1897.“ Die Handels- und Gewerbekammer in Graz: „Bericht 1896.“ Der Historische Verein in Darmstadt: „Ein Wörterbuch.“ Der steirische Lehrerbund: „Denkschrift.“ Herr Kaplan Josef Theussl in Göss: „Die Aebtissinnen in Göss.“ Die Société scientifique du Limburg in Tongres: „Bulletin“, T. 17. Die Gesellschaft Philomathie in Neisse: „Berichte“, Die fürstbischöflichen Ordinariate in Graz und Marburg: „Geistlicher Personalstand 1898“

Am Schlusse dieses Vereinsjahres betrug der Stand der ordentlichen Mitglieder 233, der Ehrenmitglieder 11, der Bezirksrespondenten 3 und der Ortschronisten 88. Der Verein steht mit 221 Körperschaften und Vereinen im Schriftentausche.

Satzungsgemäss wurden folgende Ausschussmitglieder ausgelost: Regierungsrath Dr. Franz Ilwof, Professor Franz Ferk und Professor Andreas Gubo; dieselben wurden in der 50. Jahresversammlung wiedergewählt. Somit besteht der Ausschuss aus folgenden Mitgliedern: Univ.-Professor Dr. Hans von Zwiedineck, Obmann; Professor Franz Ferk, Obmann-Stellvertreter; Professor Andreas Gubo, Schriftführer; Professor Dr. Ferdinand K hull, Schriftführer-Stellvertreter; Professor Franz Lang, Zahlmeister; Regierungsrath Dr. Franz Ilwof, Zahlmeister-Stellvertreter; k. k. Statthaltereirath Dr. Karl König, Ignaz Jocherl, Pfarrer in Feldkirchen bei Graz, und Regierungsrath Professor Josef Wastler.

Ausweis über die Geld-

Nr.	E i n n a h m e n	Einzel		Zu- sammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Cassarest vom Jahre 1896:				
	<i>a</i>) in Wertheffekten	3587	79		
	<i>b</i>) an Bargeld	197	37	3785	16
2	Mitgliederbeiträge	—	—	685	—
3	Subventionen	—	—	725	—
4	Erlös für verkaufte Vereinsschriften	—	—	115	98
5	Erlös aus Eintrittskarten zu den Vorträgen	—	—	30	40
6	Interessen der beiden Vereinsobligationen	—	—	8	40
7	Zinsenzuschreibung	—	—	151	34
	Summe der Einnahmen	—	—	5501	28

gebahrung im Jahre 1897.

Nr.	A u s g a b e n	Zu- sammen	
		fl.	kr.
1	Honorare	333	95
2	Subventionen der archäologischen Forschungen an Herrn Prof. Fr. Ferk	100	—
3	Subvention an das National-Museum in Nürnberg . .	5	—
4	Abonnement des Correspondenzblattes für 1898 . . .	5	80
5	Gehalt des Vereinsbeamten	180	—
6	Löhnung des Vereinsdieners	60	—
7	Ruhegehalt des gewesenen Vereinsdieners Anderl . .	60	—
8	Sonstige Remunerationen und Entlohnungen	38	—
9	Kanzleipauschale	20	—
10	Polsterung und Ueberzug von Kanzleistühlen	8	—
11	An die Druckerei „Leykam“	11	94
12	Inserate	18	47
13	Saalmiethe	35	—
14	Grazer Adressbuch	3	—
15	Versendung der Vereinschriften	52	—
16	Buchbinderrechnung	1	20
17	Rechnung der Buchhandlung Leuschner & Lubensky	7	05
18	Für zwei Sparcassebücher und Zustellung	—	23
	Summe der Ausgaben . .	939	64

Rechnungsabschluss:

Summe der Einnahmen	fl.	5501·28
„ „ Ausgaben	„	<u>939·64</u>
Am Ende des Vereinsjahres 1897 zeigt sich ein Ueberschuss		
an Einnahmen, und zwar: an Capital mit	fl.	4301·80
„ Bargeld mit	„	<u>259·84</u>
Zusammen . . fl.		4561·64

Graz, 24. Februar 1898.

Franz Lang m. p.,
d. z. Zahlmeister.

Veränderungen im Stande der ordentlichen Mitglieder vom 1. Jänner bis 31. December 1897.

Eingetreten sind:

Burckhardt Franz, Fabrikant in Graz.
Fischbach Otto, Dr., Custos in Graz.
Gigler Karl, Bureauchef in Graz.
Jäger Ritter von, Karl, Dr., k. k. Landespräsident i. R., in Graz.
Kalmann Victor, Fabrikant in Graz.
Knaffl Wilhelm, Dr., em. Advocat in Deutsch-Landsberg.
Kapper Anton, Dr., Aspirant des Landesarchives in Graz.
Levec Wladimir, Jurist in Laibach.
Lindbichler Karl, Kaplan in Nestelbach.
Löschnigg Hans Dr., Arzt in Graz.
Löschnigg Karl, städtischer Obergeringieur in Graz.
Miklave Raimund, k. u. k. Militärcaplan in Graz.
Peyerle Wilhelm, k. u. k. Generalmajor i. R., in Graz.
Pistor, Reichsritter von, Egon, Gutsbesitzer in Graz.
Raith Ferdinand, Ingenieur in Graz.
Schmid Walther, Cleriker in Admont.
Seminar rechtswissenschaftliches, der Universität in Wien.
Theussl Josef, Caplan in Göss.
Zafita Ferdinand, k. k. Professor in Graz.

Gestorben sind:

Arneth, Ritter von, Alfred, Geheimrath, Ehrenmitglied, in Wien.
Fischbach, Otto, Dr., Custos in Graz.
Hundegger Josef, Advocat in Meran.
Leidenfrost, Robert, Dr., evangelischer Pfarrer in Graz.
Raisp Ferdinand, Gutsverwalter i. R., in Pettau.
Tunner, Ritter von, Peter, k. k. Hofrath in Leoben.

Den Sammlungen des Vereines sind vom 1. Jän. bis 31. Dec. 1897 zugekommen :

A. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

- 6068 Dijon, Museum: „Catalogue“, 1894.
Göss, Theussl Josef: „Die Aebtissinnen zu Göss.“
Graz, Handels- und Gewerbekammer: „Bericht 1896.“
Graz, Lehrerbund steiermärkischer: „Denkschrift.“
Graz, Lyceum: „Jahresbericht 1896/7.“
- 6073 Graz, Staatsgewerbeschule 1896/7.
Graz, Technische Hochschule: „Programm, 1897/8.“
Milwaukee, Museum: „Annual Report.“
Paris, Piette Edouard: „Feuilles faites à Brassemponty en 1895.“
„Études d'éthnographie préhistorique.“
- 6077 Rouen, Académie des sciences: „Précis analytique.“

2. Im Schriftentausche.

- 6925 Aachen, Geschichtsverein: „Zeitschrift“, B. 18, 19.
Agram, K. slavische Akademie der Wissenschaften: „Rad“, 45, 46, 47. „Ljetopis“ 1896.
Agram, Kroatisch-archäologischer Verein: „Vjesnik 1896/7“, G. II.
Amsterdam, K. Akademie van Wetenschappen: „Register. Jaarboek.“
Verslagen.
Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique: „Bulletin“, S. 4, 28, 29, 30.
- 6930 Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg: „Zeitschrift“, J. 23.
Bamberg, Historischer Verein: „56. und 57. Bericht. Der Dom zu Bamberg.“
Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft: „20. und 21. Jahresbericht“. Beiträge, B. 5, H. 1.
Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken: „Archiv“, B. 20, H. 1, „Quellen“, B. 2.
Berlin, K. Akademie der Wissenschaften: „Abhandlungen. 1896.“
„Sitzungsberichte 1896“, 40—53; 1897 1—39.
- 6935 Berlin, Verein „Deutscher Herold“: „Der deutsche Herold“, 1896
Nr. 1—12.

- Berlin, Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte: „Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde“, J. 7, H. 1—6.
- Berlin, Verein für Geschichte der Stadt Berlin: „Mittheilungen 1897“, Nr. 1—12. „Schriften“, H. 33.
- Bern, Allg. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: „Jahrbuch“, B. 22.
- Bern, Historischer Verein des Kantons Bern: „Archiv“, B. 15, H. 1.
- 6940 Bologna, R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna: „Atti e Memorie“, S. 3, V. 13. H. 4; F. 4, V. 14, F. 1—6; V. 15. F. 1—3.
- Bonn: Verein der Alterthumsfreunde im Rheinland: „Jahrbücher“, H. 100, 101.
- Brandenburg, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, „Forschungen“ B. 9. Hälfte 2.
- Bregenz, Vorarlberger Museumsverein: „35. Jahresbericht.“
- Breslau, Schl. Gesellschaft für vaterländische Cultur: „73. Jahresbericht.“ „Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien“, H. 4.
- 6945 Brunn, Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens: „Zeitschrift“, J. 1, H. 1—4.
- Brüssel, Académie royale de Belgique: „Annuaire 1897.“
- Brüssel, Société des Bollandistes: „Analecta“, T. 17, F. 1—3.
- Budapest, Magyar tudományos Akadémia: „Monumenta Hungariae historica“, 1, 2, „Értekezések“, K. XI, Sz. 12; K. XII, Sz. 1, 2; K. XVI, Sz. 11, 12; K. XVII, Sz. 1. „Archäologiai Értesítő“, K. 17, Sz. 1—4. „Monumenta comitialia regni Transylvaniae. Jogsabályainak“, K. 4. „Magyarország“, K. 3.
- Chambéry, Société Savoisiennne d'histoire et d'archéologie: „Mémoires et documents“, T. 35.
- 6950 Christiania, K. Universitäts-Bibliothek: „Foreningen 1895, 1896.“ „Stavanger Domkirke.“ „Norrønaskaller.“ „Samlede“.
- Chur, Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden: „26. Jahresbericht.“
- Czernowitz, K. k. Universitäts-Bibliothek: „Verzeichniss der öffentlichen Vorlesungen, Sommersemester 1897 und Wintersemester 1897/98.“ „Übersicht der akad. Behörden.“
- Darmstadt, Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen: „Oberhessisches Wörterbuch“, Lief. 2.
- Dorpat, Gelehrte esthnische Gesellschaft: „Verhandlungen“, B. 16, H. 4; B. 17, 18.
- 6955 Dresden, Verein für Geschichte Dresdens: „Geschichtsblätter“, J. 6, Nr. 1—4.

- Dresden, K. sächs. Alterthumsverein: „Jahresbericht 1896/7.“
 „Neues Archiv“, B. 18.
- Eisleben, Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft
 Mansfeld: „Mansfelder Blätter“, J. 11.
- Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein: „Zeitschrift“, B. 32.
- Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: „Mittheilungen“,
 H. 18.
- 6960 Frankfurt a./M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde: „Das
 historische Archiv der Stadt Frankfurt a./M.“
- Frauenburg, Historischer Verein für Geschichte und Alterthums-
 kunde Ermeland: „Zeitschrift“, B. 11, H. 3.
- Frauenfeld, Historischer Verein des Kantons Thurgau: „Thurgauische
 Beiträge.“ H. 37.
- Freiberg, Alterthumsverein: „Mittheilungen“, H. 32, 33,
- Freiburg i. Br., Breisgauer Verein: „Schau ins Land: Schauinsland“,
 J. 23, 24.
- 6965 Freiburg, Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons
 Freiburg: „Geschichtsblätter“, J. 4.
- Friedrichshafen, Verein für Geschichte des Bodensees: „Schriften“,
 H. 25.
- Genf, Société d'histoire et d'archéologie: „Bulletin“, T. 1, L. 5.
 „Mémoires et documents.“ 1897.
- Glarus, Historischer Verein: „Jahrbuch“, H. 31.
- Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: „Neues
 Lausitzisches Magazin“, B. 72, H. 2.
- 6970 Göttingen, K. Gesellschaft der Wissenschaften: „Nachrichte n“
 1896, H. 4; 1897, H. 1, 2. „Geschäftliche Mittheilungen, 1897“
 H. 1.
- Graz, Steierm. Landes-Ausschuss: „35. Jahresbericht des Landes-
 museums Joanneum.“
- Graz, Landes-Oberrealschule: „46. Jahresbericht.“
- Graz, Christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau: „Der Kirchen-
 schmuck“, J. 27, Nr. 12, J. 28, Nr. 1—12.
- Graz, k. k. II. Staatsgymnasium: „28. Jahresbericht.“
- 6975 Graz, K. k. Universität: „Verzeichniss der akad. Behörden“, 1897/8.
- Graz, Verein der Aerzte in Steiermark: „Mittheilungen“, 33. Ver-
 einsjahr.
- Greifswald, Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alter-
 thumskunde: „Nachträge zur Geschichte der Greifswalder
 Kirchen“, H. 1.
- Greifswald, k. Universitäts-Bibliothek: „134 Abhandlungen.“
- Hall, Historischer Verein für Württembergisch-Franken:
 „Festschrift.“

- 6980 Halle a./S., Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums: „Neue Mittheilungen“, B. 19, H. 3, „Jahresbericht 1896/7.“
 Halle a./S., Deutsche morgenländische Gesellschaft: „Zeitschrift“, B. 50, H. 4.
 Hanau, Geschichtsverein: „Die Münzen der Grafen von Hanau.“
 Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen: „Zeitschrift“, 1897.“
 Harlem, Société Hollandaise des sciences: „Archives“, T. 30, L. 4, 5; S. II, T. I. L. 1, 2, 3.
- 6985 Heidelberg, Universitäts-Bibliothek: „Neue Jahrbücher“, J. 7, H. 1.
 Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde: „Archiv“, B. 27, H. 2, 3. „Jahresbericht 1896/7“; „Programm des evang. Gymnasiums 1895/6.“
 Jena, Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde: „Zeitschrift“, B. 9, H. 3, 4; B. 10, H. 1, 2, „Regesta“, 2. Halbband.
 Ingolstadt, Historischer Verein: „Sammelblatt“, H. 21.
 Innsbruck, Ferdinandeum: „Zeitschrift“, H. 41, „Register.“
- 6990 Kassel, Historischer Verein für Geschichts- und Landeskunde: „Zeitschrift“, B. 20, 21. „Supplement“ XI, „Mittheilungen“, J. 1894, 1895.
 Kiel, Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg: „Zeitschrift“, B. 26.
 Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten: „Charinthia“, J. 87, Nr. 1—6; „Archiv“, J. 18, „Jahresbericht“ 1896.
 Klagenfurt, Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnten: „Jahrbuch“, H. 24, „Diagramme“, 1896.
 Köln, Historischer Verein für Niederrhein: „Annalen“, H. 60 Abth. 2, H. 62, Beilheft.
- 6995 Königsberg, Redaction der Altpreuussischen Monatsschrift: „Altpreuussische Monatsschrift“, B. 33, H. 7, 8.
 Kopenhagen, Société royale des antiquaires du Nord: „Aarboger“, 1896, B. 11, H. 3, 4; B. 12, H. 1, 2, 3, „Mémoires“, 1896.
 Krakau, historische Commission der k. Akademie der Wissenschaften: „Anzeiger“ 1896: December; 1897: Jänner-Juli, October, November. „Rozprawy“, S. II, T. 8, 9, 10, 11, „Archiwum“, T. 9, „Sprawozdania“, T. 6, Z. 1. „Bibliotheka“, „Scriptores“, T. 16.
 Kronstadt (Siebenbürgen), Stadtbibliothek: „Quellen“, H. 1, 2, 3.
 Laibach, K. k. Obergymnasium: „Jahresbericht 1896/7.“
- 7000 Laibach, Musealverein für Krain: „Mittheilungen“, J. 10, H. 1—6. „Isvestja“, L. 6, S. 6; L. 7, S. 1—5.
 Leeuwarden, Friesch. Genootschap van Geschied-Oudheit en Taalkunde: „Verslag.“

- Leiden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde: „Handelingen 1895—1896.“ „Levensberichten 1895—1896.“
- Leipa, Der nordböhmisches Excursionsclub: „Mittheilungen“, J. 20, H. 1—4. „Die Markersdorfer Mundart.“
- Leipzig, K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften: „Abhandlungen“, B. 16, B. 17, Nr. 6, B. 18, Nr. 1. Berichte 1896, II, III; 1897, I,
- 7005 Leipzig, Fürst Jablonowsky'sche Gesellschaft: „Preisschriften“ Nr. 20, 21, „Jahresbericht 1896.“
- Lübeck, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: „Mittheilungen“, H. 6, Nr. 11, 12: H. 7, Nr. 11—12. „Thätigkeitsbericht für 1894 und 1895.“
- Luxemburg, Section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg: „Publications“, 45.
- Luzern, Historischer Verein der fünf alten Orte: „Der Geschichtsfreund“, B. 51, 52.
- Magdeburg, Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg: „Geschichtsblätter“, J. 31, H. 2: J. 32, H. 1.
- 7010 Mailand, Società storica Lombarda: „Archivio“, anno 24, F. 12, 13, 14, 15.
- Metz, Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde: „Jahrbuch“, J. 8, H. 1, 2.
- Metz, Akademie, „Mémoires“, 1895—96.
- Mitau, Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst: „Sitzungsberichte 1896.“
- Moskau, Société impériale des naturalistes de Moscou: „Bulletin 1896“, Nr. 3, 4.
- 7015 München, K. b. Akademie der Wissenschaften: „Sitzungsberichte. 1896“, H. 3, 4; 1897, H. 1, 2, 3. „Abhandlungen“, Abth. 2. „Alois Freiherr von Kreittmayr.“
- München, Historischer Verein von Oberbayern: „Monatschrift“, J. 6, Nr. 1—12.
- München, Alterthumsverein: „Zeitschrift“, J. 7, 8.
- Münster, Literarischer Handweiser: J. 35, Nr. 16—24; J. 36 Nr. 1—14.
- Neuburg a./D., Historischer Verein: „Collectaneenblatt“, J. 60.
- 7020 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum: „Mittheilungen 1896.“ „Anzeiger 1896.“ „Atlas zum Kataloge der Holzstücke.“
- Osnabrück, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: „Mittheilungen“, B. 21.
- Paderborn, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens: „Zeitschrift“, B. 54.

- Padua, K. Akademie der Wissenschaften: „Atti et Memorie“, V. 12,
Paris, Société nationale des antiquaires de France: „Bulletin“.
1893, 1894, 1895. „Table alphabétique.“
- 7025 Petersburg, L'Académie imperiale des Sciences: „Bulletin“,
S. V. T. 3, Nr. 2—5; T. 4, Nr. 1—5; T. 5, Nr. 1, 2; T. 6,
Nr. 1—3.
Pettau, Landes-Untergymnasium: „28. Jahresbericht.“
Poitiers, Société des antiquaires de l'ouest: „Bulletin“, T. 8,
Fr. 3, 4; T. 9, Fr. 1, 2.
Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen: „Zeitschrift“,
J. 11, H. 3, 4; J. 12, H. 1.
Prag, K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften: „Jahres-
bericht 1896.“ „Sitzungsberichte 1896.“ „Kulturnik“, C. 8.
- 7030 Prag, Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und
Literatur in Böhmen: „Mittheilungen Nr. 7“, „Bibliothek“, B. 6, 7,
Übersicht 1894.
Prag, Český časopis historický, R. 3, S. 1—6.
Prag, Verein der Deutschen in Böhmen: „Mittheilungen“, J. 34,
Nr. 1—4.
Prag, Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: „Jahres-
bericht 1896.“
Raigern, Redaction der Studien und Mittheilungen aus dem
Benedictiner- und Cistercienserorden: „Mittheilungen“, J. 17,
H. 4; J. 18, H. 1—3.
- 7035 Ravensburg, Diöcesanarchiv von Schwaben, J. 15, Nr. 1—12.
Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg:
„Verhandlungen“, B. 48, 49.
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der
russischen Ostseeprovinzen: „Sitzungsberichte 1896.“ „Mit-
theilungen“, B. 17, H. 1.
Rom, Academia dei Lincei: „Atti 1897“, „Rendiconti“, V. 5,
F. 11, 12, V. 6, F. 1—10.
Rom, K. deutsches archäol. Institut: „Mittheilungen“, B. 11, F. 4;
B. 12, F. 1, 20.
- 7040 Rom, Biblioteca apostolica Vaticana: „Codices manuscripti
recensiti.“ „Monumenta Papyracea latina.“
Rom, Regia Società Romana di storia patria: Archivio, V. 19
F. 3, 4; V. 20, F. 1, 2.
Salzburg, Gesellschaft für Landeskunde: „Mittheilungen“, B. 36.
Salzburg, Museum Carolino Augusteum: „Jahresbericht 1895.“
Sarajewo, Bosnisch-herzegowinisches Landesmuseum „Glasnik“.
1896, 3, 4; 1897, 1—3.

- 7045 Schaffhausen, Historisch-antiquarischer Verein: „Neujahrsblatt für 1889, 1897, 1898.“ „Die Thätigkeit der Schaffhauser Scholarchen.“ Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthums-kunde: „Jahrbücher“, J. 62.
- Spalato, K. k. archäologisches Museum: „Bulletino“, anno 19, Nr. 11, 12; anno 20, Nr. 1—11.
- Speier, Historischer Verein der Pfalz: „Mittheilungen, 21.“
- Steinamanger, Historischer Verein: Régészeti Egylet, 23, 24.
- 7050 Stettin, Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthums-kunde, „Baltische Studien“, J. 46.
- Stockholm, K. Akademie der Wissenschaften: „Månadsblad“, 1892, 1893, „Antiquarisk“, Fr. D. 15 : 1.
- Strassburg, Sociéte pour la conservation des monuments historiques d'Alsace: „Mittheilungen“, II. Folge, B. 18, L. 2.
- Stuttgart, Württembergische Commission für Landesgeschichte: „Württembergische Vierteljahrshefte“, J. 5, H. 1—4; J. 6.
- Thorn, Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst: „43. Jahresbericht.“
- 7055 Toronto, Canadisches Institut für Wissenschaft, Literatur und Geschichte: „Proceedings“, V. 1, Nr. 1, 2.
- Trient, Direzione della Biblioteca e Museo comunale: „Archivio Trentino“, Anno 13, F. 1, 2.
- Triest, La Società del Gabinetto di Minerva: „Archäografo Triestino“, V. 21, F. 2.
- Upsala, Humanistiska Vetenskaps-Samfundet: „Festschrift.“
- Washington, Smithsonian Institution: „Annual Report of the Bureau of Ethnologie 1891—1894.“ „Bulletin of the American Museum of Natural-History“, V. 8. „Annual Report of the President.“ „Annual Report of the Board of Regents“, Juli 1894.
- 7060 Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: „Zeitschrift“, 29, 30.
- Wien, K. Akademie der Wissenschaften: „Sitzungsberichte“, B. 135, 136. „Archiv“, B. 83, 2. Hälfte, B. 84, 1. Hälfte. Register zu den B. 51—80. „Denkschriften“, B. 45.
- Wien, Alterthumsverein: „Berichte und Mittheilungen“, B. 32, „Monatsblatt“, J. 13, Nr. 11, 12; J. 14, Nr. 1—9.
- Wien, Archäologisch-epigraphisches Seminar der k. k. Universität: „Mittheilungen“, J. 19, H. 2.
- Wien, K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale: „Thätigkeitsbericht 1896.“ „Mittheilungen“, J. 23, H. 1, 2.
- 7065 Wien, K. k. geographische Gesellschaft: „Mittheilungen“, B. 39, 10—12, B. 40, Nr. 1—10.

Wien, Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich: „Jahrbuch“, J. 18. H. 1—4.

Wien, K. k. heraldische Gesellschaft „Adler“: „Monatsblatt, B. 4, Nr. 13—24, „Jahrbuch“, B. 7.

Wolfenbüttel, Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde: „Braunschweigisches Magazin“, B. 2.

Worms, Alterthumsverein: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms.“ „Neue historische Funde.“

7070 Zürich: Antiquarische Gesellschaft: „Mittheilungen“, B. 61.

7071 Zwickau, Alterthumsverein: „Mittheilungen“, H. 5.

3. Durch Kauf.

7072 Berlin, Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1897.“

B. Für das Archiv.

1. Durch Kauf.

1670 Berlin, Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1897.“

2. Durch Schenkung.

1673 Kirchberg a. R. Anton Meixner, Pfarrer: „Verschiedene Urkunden.“



B.
Abhandlungen.



Miscellen aus Grazer Handschriften.

Von Anton E. Schönbach.

Ursprünglich war es geplant, die folgenden Nummern zu überschreiben: „Beiträge zur Geschichte des geistigen Lebens der alten Steiermark“. Doch schien dieser Titel dem Verfasser zu anspruchsvoll und ist deshalb durch einen bescheideneren ersetzt worden. Den Stoff bieten vornehmlich die Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek dar, einer stattlichen und umfassenden Sammlung, in deren allmählichem Entwickeln die inneren Schicksale des schönen Landes sich bedeutungsvoll spiegeln. Noch gibt es keine wissenschaftliche Beschreibung dieser kostbaren Schätze, in deren Gesellschaft der Herausgeber manche beste Stunden seines Lebens verbracht hat, und die hier vorgelegten Notizen sollen eine solche auch nicht zu liefern anstreben, sondern nur die heimischen Forscher zu eindringlicher Beschäftigung mit diesem Erbgute locken. Finden sich wohlwollende Leser geneigt, diese „Miscellen“ als einen Versuch zu betrachten, durch den der uns immer noch dunkle geistige Horizont der Steiermark besonders im 14. und 15. Jahrhundert etwas erhellt würde, dann möchte der Herausgeber seine Mühe gelohnt und zur Fortsetzung der Reihe sich ermethigt glauben.

Graz, am Tage Aposteltheilung 1897.

1. Heinrichs von Mügeln Bearbeitung des Valerius Maximus.

Sehr allmählig gelangen wir zu einer genaueren Kenntniss der Werke Heinrichs von Mügeln. Steinmeyer verzeichnete ADB. 22,454 f. die dürftige Litteratur über diesen Autor. Man sieht daraus, dass es verhältnissmässig noch am besten um

seine Meistergesänge und Fabeln steht, deren etliche durch Wilhelm Müller in einem Separatabdrucke aus den Göttinger Studien von 1847 (redigirt von Prof. Krische, vgl. den Bericht in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1848, S. 1657 bis 1699) veröffentlicht, die Masse aus verschiedenen Handschriften durch K. J. Schröer (Sitzungsber. der Wiener Ak., Phil.-Hist. Kl. 55, 459—519) wenigstens verzeichnet worden sind. — Seine deutsch geschriebene ungarische Chronik (die er möglicherweise aus dem selbst verfassten lateinischen Original übersetzt hat, vgl. Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Ma., 3. Aufl. 1,339 f. und Anm.) ist längst durch M. G. Kovachich in seiner Sammlung kleinerer noch ungedruckter Stücke etc. 1, 1—94 (Ofen 1805) gedruckt, wo sich denn auch S. XXII—XLIII eine von Lorenz a. a. O. als sehr schätzenswerth bezeichnete Abhandlung über dieses Werk Heinrich's aus der Feder J. Chr. von Engel's findet. Eine lateinische Reimchronik Ungarns, die in künstlichen Strophen verfasst ist, hat Wilmanns Zs. f. d. Altert. 14, 155—162 Heinrich von Mügeln zugewiesen; seine Argumente sind durch Roethe Zs. f. d. Altert. 30. 345—350 verstärkt worden. Lorenz a. a. O. meinte sogar, H. v. M. könne auch ganz wohl die lateinische Prosa selbst abgefasst haben, aus der er dann die deutsche und das lateinische Gedicht gestaltet hat. — Ueber das allegorische Gedicht Heinrichs, den „Meide Kranz“, der dem Ruhme Kaiser Karls IV. gewidmet ist, besitzen wir jetzt zwei Arbeiten von Anton Benedict, die Sprache und das Metrum des Werkes betreffend (Programme des Gymnasiums am Smichow zu Prag, 1890 bis 1891), denen wohl eine Ausgabe folgen wird. — Die Notiz Diemers, welche Wilhelm Müller (Gött. Gel. Anz. 1848, S. 1696) mittheilte, über eine deutsche Uebersetzung der Psalmen durch H. v. M. ist von Schröer Germania 13, 213 f. (dann durch Herrn Archivar P. Anton Weis, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen [1875] XII, 106 f.) dahin berichtet worden, dass die Reumer Hs. Nr. 204 Heinrichs Uebersetzung des Psalmenkommentars enthält, den

Nicolaus von Lyra verfasst hat. Den Wortschatz dieses Werkes, das am Freitag vor S. Lucien Tag 1372 vollendet wurde, und dessen Reuner Abschrift gleichfalls im Norden „von Johannes vom Hoff auz der Voyt Lant dem erbern mann Ludweigen, burger ze Eger“ hergestellt worden ist, hat Prof. Khull im Programme des zweiten Staatsgymnasiums zu Graz von 1884, S. 4—24, bearbeitet.

Heinrich von Mügeln hat auch die *Libri novem factorum et dictorum memorabilium* des Valerius Maximus übersetzt. Da diese Arbeit schon 1489 durch Anton Sorg zu Augsburg gedruckt wurde, so ist sie niemals aus dem Horizonte der gelehrten Forschung verschwunden, freilich ist ihr auch niemals genauere Beachtung zutheil geworden. Die älteren Nachrichten und (zumeist verwerfenden) Urtheile über dieses Werk hat v. Engel a. a. O. S. XXVI f. zusammengestellt, ohne zu wissen, dass einige Zeit vorher J. F. Degen im zweiten Bande seines Versuches einer vollständigen Litteratur der deutschen Uebersetzungen der Römer (Altenburg, 1797) S. 516 ff., darüber berichtet hatte. Vgl. Kempfs Prolegomena zu seiner Ausgabe des Valerius Maximus (1854) S. 49.

Dass Heinrich von Mügeln diese Arbeit im Jahre 1369 fertig gestellt hat, wusste man lange aus seiner eigenen Angabe in der Vorrede (die Stelle ist von einem Litteraten zum andern mit immer denselben Fehlern übergegangen, am besten gibt sie, offenbar nach einer Hds. Schröer a. a. O. S. 457 f.), und ebenso, dass er sie zu Ehren des Landmarschalls von Steier. Hertnid von Pettau, abgefasst hat. Ueber den Charakter des Werkes hat jedoch nur Degen a. a. O. etwas Genaueres gebracht, indem er mit Recht darauf hinwies, der Verfasser bezeichne selbst seine Arbeit „mehr als Paraphrase oder Auszug“, denn als Uebersetzung. Nimmt man hinzu, dass Valerius Maximus selbst „gesucht, gekünstelt, geschraubt, dunkel, schwulstig, geschmacklos, albern, mit Verschränkung der Epitheta, Verrenkung der Zeitwörter“ (aus der Charakteristik durch Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur S. 545) geschrieben hat, so sieht man, dass die

traditionelle Verurtheilung der Schwäche und Unkenntniss des Uebersetzers Heinrich von Mügeln um Einiges wird gemildert werden müssen.

Seit langen Jahren, nämlich seitdem ich mit Hofrath Prof. Dr. Bischoff zusammen unsere Ausgabe der „Steirischen und kärntischen Taidinge“ (Wien, 1880) vorbereitete, bin ich im Besitze eines pergamentenen Doppelblattes, das aus Heinrich von Mügeln's Bearbeitung des Valerius Maximus stammt. Es hatte als Umschlag eines Gerichtsprotokolles (daher noch in der Mitte eine Nr. 10 aus dem 17. Jahrh.) gedient und ist desshalb mannigfach beschmutzt, abgeschabt, zerrissen, verklebt und durch Siegelspuren sowie durch darauf geschriebene Rechnungsnotizen beschädigt, aber im Ganzen doch wohl lesbar. Das Merkwürdigste an diesem Fragmente nun ist die Ausstattung. Die Blätter sind 24·5 *cm* breit, 32·2 *cm* hoch, zweispaltig, mit äusserster Sorgfalt im 14. Jahrhundert beschrieben. Jeder Absatz hat eine rothe Ueberschrift und beginnt mit einer abwechselnd rothen und blauen reich verzierten Initiale, mit der das lateinische Lemma des Abschnittes anhebt. Der erste Buchstabe jedes deutschen Stückes ist gleichfalls durch Grösse und Farbe ausgezeichnet, ja es bekommt jeder grösser geschriebene Anfangsbuchstabe jedes Satzes einen rothen Strich, und roth durchzogen sind auch die ersten Buchstaben der Eigennamen und der wichtigen Titel (*Chaiser, Chuig, Herzog etc.*) Zufällig enthält 1a des Doppelblattes den Beginn einer neuen Rubrik, und da ist die Initiale prächtig geschmückt, die kunstvolle Ornamentirung zieht sich die ganze Seite hinauf, die Zwischenräume der Malerei waren mit Gold belegt (das auf einer Wachsunterlage befestigt wurde). Wie mögen erst die Anfänge der einzelnen Bücher verziert gewesen sein! Selbst die zählenden Blattvermerke an den oberen Rändern (Buch, Rubrik, Capitel) sind mit farbigem Schmuck ausgeführt. Meines Erachtens kann kein Zweifel herrschen, dass dieses mit solch auffälliger Pracht hergestellte Blatt einem Dedications-exemplare des Werkes angehört haben müsse. (vielleicht dem

Hartnids von Pettau selbst), dessen Verbleib im Lande demnach am leichtesten erklärt wäre.

Um nun das Bruchstück zugänglich und zugleich den Fachgenossen ein eigenes Urtheil über das Werk möglich zu machen, habe ich in die älteste der sieben auf der Wiener k. Hofbibliothek bewahrten Handschriften des Valerius Maximus Heinrichs von Mügeln, Nr. 2811 (1399 per manus Nicolai de Lubano, Clericus Imperialis und der Diöcese Meissen angehörig, geschrieben) Einsicht genommen. Da hat sich denn gezeigt, dass Heinrich von Mügeln die Memorabilien des Valerius Maximus keineswegs getreu übersetzt, sondern ganz frei bearbeitet hat. Er hat ungemein Vieles weggelassen, ganze Abschnitte und einzelne Sätze, auch das Uebrigbleibende häufig verkürzt und zusammengezogen. Andererseits hat er aber auch seine Vorlage vielfach erweitert, und zwar nach zwei Richtungen hin. Einmal hat er Erklärungen römischer Alterthümer und Mythen eingeschaltet, z. B. gibt er 4a (der Wiener Hs.) zu *matri deum* Kempf 108, 1 weitläufige Mittheilungen über *Cibile-Ops*; 5a = Kempf 109. 5 fügt er einen Excurs über Vesta ein, 8c = Kempf 118, 20, 9 über Fortuna (Kempf 121—131 fehlen ganz). 16c = Kempf 147, 5 ff., berichtet er ausführlich über Plato. Ich glaube nicht, dass Heinrich von Mügeln diese Zusätze seiner eigenen Gelehrsamkeit verdankt, er wird sie einer bereits mit Glossen und Commentar versehenen Hds. des Valerius Maximus entlehnt haben. Dazu führt auch die zweite Gruppe seiner Einschaltungen. Er hat nämlich den Text des Römers, besonders im ersten Buche, der sich auf Religion und wunderbare Dinge bezieht, stellenweise moralisirend ausgelegt. Das war dem Werke des Valerius Maximus schon bei der Benutzung durch Prediger (vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, S. 467) mehrfach begegnet, und wird durch die sententiöse Art dieses Schriftstellers erleichtert, ist aber auch nachweislich in zusammenhängenden Commentaren geschehen. Dorther stammen sicherlich auch die Zusätze Heinrichs von Mügeln, in denen er Belege aus Kirchenvätern und der

Bibel beibringt. So citirt er z. B. 6 *c*==Kempf 113, 12 Augustinus, De civitate Dei. wiederum 7 *a*==Kempf 114, 14, 11, dann besonders ausführlich 14 *c*==Kempf 143, 13, 17; Blatt 9 *a*==Kempf 120, 3, 15 führt er des Augustinus Brief an Marcellus an: 7 *b*==Kempf 115. 15. 11 reflectirt er über die Gleichgiltigkeit und Unachtsamkeit der Christen bei ihren Religionsübungen; 10 *d*==Kempf 135, 7, 1 ff. findet sich ein Citat aus Paulus Briefe an die Philipper; 16 *c* bei dem schon erwähnten Excurs über Plato führt er ähnliche Wunder aus den Berichten des h. Ambrosius an u. dgl. mehr. Sicherlich ist alles dies einem Schulcommentare von der angegebenen Art entnommen worden.

Daraus erhellt allerdings auch, dass Heinrich von Mügeln seinen römischen Autor noch nicht im Lichte des Humanismus sah, wie Burdach meint („Vom Mittelalter zur Reformation“ 1893, S. 65), sondern dass er sich mit seiner Arbeit älteren Bestrebungen anschloss. Den Standpunkt, den er selbst seiner Aufgabe gegenüber einnahm, bezeichnet die stehende Formel, welche die einzelnen Abschnitte einleitet: *hie sait* (oder *hie seet*) *der maister ain (ander) ystori*; dadurch wird jeder Anekdote eine grössere Selbstständigkeit verliehen, aber auch die Unabhängigkeit des Bearbeiters von der Form der Vorlage hervorgehoben.

Im Folgenden gebe ich zuerst Vorrede, Einleitung und Schlusswort Heinrichs von Mügeln zu seinem Werke nach der Wiener Handschrift, dann drucke ich das Grazer Fragment (G), das durchaus nicht fehlerlos ist, und merke die Varianten des Wiener Codex (W) an; endlich füge ich diesen Stücken, die aus W ergänzt werden, den Text des Valerius Maximus nach Kempfs Ausgabe bei, um den Lesern die Vergleichung zwischen Original und Bearbeitung, sowie ein sachgemässes Urtheil über diese Leistung Heinrichs von Mügeln zu ermöglichen.

(Das Vorwort aus der Wiener Hs. 2811.)

(2 *a*) Als Valerius Maximus mit churezen swären worten zu latein beschriben hat dy sprüch und dy Chroniken, die

wirdigez gedechtnüss sind, der Romer, Persen, Meden, Affern, Chriechen vnd ander lande zü eren vnd zü lobe Tyberius dem Chayser, Also han ich Hainreich von Müglein, gesessen pey der Elbe in dem land zü Meissen, dy selben spruch vnd Chroniken beticht in dewtscher czüng pey Chayser Karlen zeitten des virden nach Christi gepürt Tausnt jar, drewhundert jar in dem neun und sechzigisten jar, die durch ir grozze swere ee maister nye gedewtschten, und han den text gechleret, gepraitet und gelanct durch grozz verstantnüss, so ich pest möcht, zu eren und zü wurden (2b) dem Edlen getrewen weisen hern Hertneid von Pettau, pey der Tra, geporn auz hohem plute, des ingeporne güt mich darczü hat geweget, gerüfft und gereich(t)et, daz icht vergessen werde der cücht der hochgepreisten und erg der ungetewrten. da mit er lert die strazze der tugend und di weg der werden baren stete (= wären stæte), der nam hie durch ir adel gepinselt und entworffen hie stet mit lobs golde und mag ersterben nymer —, und leret der arge steig vermeiden, und der nam durich ir erge hie stet gemalt in rewe swache mit der schanden rüs, und stirbt all stund. die vorrede diez püchs sich gründt in disen wortten nach haidnischem sytte, wann des puchs maister ain haid und ein Rômer ze Rome was vor Christs gepürd. — (Schluss nach der Wiener Hds. :)

(186 a) Auss den ystori allen wil der maister nicht mer reden, denn daz man sich vor luge und vor laster huten schol und die lug straffen, des nach rechtes ordnung, und beschlewst sein buch in der lesten istori mit dem chaiser Julio, als er iz dem chaiser Tiberio hat angevangen. dem er daz puch zu eren beschriben hat; also sey ez auch beschlözzen mit dem getrewen weysen hochgepornen fursten und herren hern Hertneyd von Petaw, mit dem ez der ausleger hat gevangen an, Hainreich von Müglein, zu eren gedewtscht etc. Deo gracias. — (Einleitung nach der Wiener Hds. :)

(2b.) Von der vorred in der dez puechs maister an ruefft Tyberium den chaiser. Urbis Rome. Du scholt merkchen, daz der ausleger des puches nicht nach get ainem ygleichen

(2c) wort, sunderleich von den gemainen sinnen, wann Jeronimus und ander ausleger der schrift sprechent, das die auslegung pesser sey. wo sin zü sin gefugt wirt. wann die auslegung. in der man sunderleichen yleichem wort nach get. dar umb sait der ausleger des püchs churczleich den sin des maisters, als ez hie stet geschriben: Ich Valerius Maximus wil schreiben mit hohem vleizz die sprüch und tat die wirdiges gedechtiniss sind der Römischen stat.

Das Fragment.

[Socrates.¹⁾ Hie sezt der maister ainen andern swärn spruch Socrates des ehlenen maisters von Chriechen und spricht: da Socrates an der schranne eze Athen sich verantworten sold. da gab im Lysias der richter ainen rat wie] (1a)er sich behelfen (*enphelichen W*) solt und seim widertail beegen. in (*an W*) dem rat Socrates ein unrecht erchant. da sprach er zu dem richter: „solt ich reden und antwurten in Scythia (*Stichia W*) dem wuesten lande. ich gesweig ze Athen; chaila unreht ich niht sprech und wolt lieber swerleich sterben“, denn er senfthleich ein unrecht wolde schirmen.

Das aindleft Capitel (rot, fehlt W.)

Quantus.²⁾ Hie sezt der maister einen andern sweren spruch von Alexander, und spricht: Als swer Socrates waz

¹⁾ Lib. VI, c. 4 § 5 (p. 497): Sed illos quidem natura in haec gravitatis vestigia deduxit; Socrates autem, Graecae doctrinae clarissimum columen, cum Athenis causam diceret defensionemque ei Lysias a se compositam, qua in judicio uteretur, recitasset, demissam et supplicem, imminenti procellae adcommodatam, „Anfer“ inquit, „quaeso, istam. Nam ego si adduci possem ut eam in ultima Scythiae solitudine perorarem, tum me ipse morte multandum concederem.“ Spiritum contempsit, ne careret gravitate, maluitque Socrates extingui quam Lysias superesse.

²⁾ (p. 497) Quantus hic in sapientia, tantus in armis Alexander illam vocem nobiliter edidit. Dares enim uno jam et altero proelio virtutem ejus experto atque ideo et partem regni Tauro tenuis monte et filiam in matrimonium cum decies centum milibus talentum pollicente,

in weishait, also swer was Alexander in chempfleichen sachen und in manhait. wann do im (*wenn im W*) der chaiser Darius sein tochter pot (*peut G*) und alle land untz an den perig Thaurus und auch grozzen schatz, das er frid mit im (*in G*) hiet (*hett W*), da sprach Parmenon, der chunig Alexanders rat was: „wer ich als Alexander, so wolt ich die taidung aufnehmen.“ da sprach Alexander swerleich: „wer ich als (*fehlt W*) Parmenon, die taidung ich aufnem. seid (*seind W*) ich aber (*fehlt W*) pin als Alexander, so wil ich ir nicht aufnehmen.“

Das ist die funft Rubrik des Segsten puches, und sait von der gerechtichait. Das ist das Erst Capitel: Die gerechtichait habt lieb als euch got Sey. (alles rot, fehlt W bis auf: *von der gerechtichait.*)

In disem Capitel¹⁾ wil der maister sagen von der gerechtichait und sezt von erst ein vorred und darnach ein exempel und spricht: die chraft und die lieb der gerechtichait wird von manigen leuten mer gesuecht von schain und von redleichait, dann (*denn W*) durich die chraft der tugent. wann (*wann W*) allez werich der gerechtichait ist ersam und fruchtig, und in ir (*irer W*) wirt nicht funden, daz sich ze schaden ziehe.

Daz ist das ander Capitel (rot, fehlt W).

(1 b) Camillo.²⁾ Hie sezt der maister ein (*W* fügt bei: *ander*) ystori von der gerechtichait und spricht: Da Camillus cum Parmenion dixisset se, si Alexander esset, usurum ea condicione, respondit „et ego uterer, si Parmenion essem“.

Die Schlussentenz und zwei folgende Absätze 497, 18—498, 9 bleiben in der Bearbeitung weg.

1) (p. 498) De Justitia. Tempus est justitiae quoque sancta penetrabilia adire, in quibus semper aequi ac probi facti respectus religiosa cum observatione versatur et ubi studium verecundiae, cupiditas rationi cedit nihilque utile, quod parum honestum videri possit, ducitur. ejus autem praecipuum et certissimum inter omnes gentes nostra civitas exemplum est.

2) (p. 499.) Camillo consule Falerios (Faliscos dii Hds. D. F. Γ) circumsedente magister ludi plurimos et nobilissimos inde pueros velut

der Romisch chaiser besaz die stat Falisti genant von der Romer wegen. da heten die jungen purger einen maister, der furt die chinder aus der stat in daz her und antwurt seu (*si W*) Camillo. da sprach Camillus: „du verlaitter und schalch! die wir mit harnasch besezen haben, die wel wir (darnach *euch W*) mit gewalt gewinnen und mit dhainer trugen“. und liez nach rat des senatz den maister mit rueten slahen und sante in wider mit den chinden in die stat. da die purger die gerechtichait ersahen, da ergaben seu (*ergab si W*) sich den Romern und sprachen (*sprach W*), als Tytus Livius spricht: „Ir habt geliebt die trew in dem streit uber den sig. die hat ew (*euch W*) auf geslozzen unser pforten und geoffent unser zinnen. die ir mit grossem harnasch nimmer hiett ervochten.“

Daz dritt Capitel (rot, fehlt, W).

Eadem.¹⁾ Hie sezt der maister ein ander ystori von der gerechtichait und spricht: Die egenant stat Valisti wart widerspenig und warf sich von den Romern. da berante sei (*si W*) der Herzog Lueracius und das Romisch volch maint nicht dann die stat ze storen und daz volch verderben. Da santt Papirius der chaiser zu dem Herzogen, das er die *ambulandi gratia ductos in castra Romanorum perduxit. Quibus interceptis non erat dubium, quin Falisci deposita belli gerendi pertinacia tradituri se nostro imperatori essent. Ea re senatus censuit, ut pueri vinculum magistrum virgis caedentes in patriam remitterentur. Qua iustitia animi eorum sunt capti, quorum moenia expugnari non poterant. Namque Falisci beneficio magis quam armis victi portas Romanis aperuerunt.*

Vgl. Liv. 5, 7.

¹⁾ Eadem civitas aliquotiens rebellando semperque adversis contusa proeliis tandem se Q. Lutatio consuli dedere coacta est. Adversum quam saevire cupiens populus Romanus, postquam a Papirio, cujus manu iubente consule verba deditiois scripta erant, doctus est Faliscos non potestati, sed fidei se Romanorum commisisse, omnem iram placida mente deposuit, pariterque et viribus odii non sane facile vinci adsuetis et victoriae obsequio, quae promptissime licentiam subministrat, ne iustitiae suae deesset, obstitit.

stat noch das volch (Zusatz in W *nicht*) beschedigen solt, wannnd seu (*wann si W*) hieten sich ergeben der (*die G*) trew der Romer und nicht der gewalt. da daz Romisch volch das erhört, daz si sich ergeben het (*hiet W*) seiner trew. da nam ez sey (*si W*) auf liebleich und wolt lieber lazzen den zorn vergen (fehlt W) denn die trew under.

Daz vierd (rot, fehlt W).

Idem¹⁾ cum (*omni W*). Hie sait der maister ein ander ystori von der gerechtichait und spricht: Da Claudius (*1e*) der Romisch Chaiser und die purger von Camerina der stat aus gevocht und die stat gewan, da verchauft er seu (*si W*) under dem sper in ewigen dinst und nam all ir recht und ir (fehlt W) gueter, so das die Romische stat gereicht (*gericht W*) und geteuret ward von dem selben guet. darnach gedacht der Chaiser, er hiet ze streng gevaren in soleihen (*sollehen W*) sachen und nicht gar gerechtleich und lost die verchauften all (*alle W*) wider und gab in ir gueter und ir hab wider und machte seu (*macht si W*) ze purgern auf dem perg. Aventino genant, das er seu (*seu W*) mocht ergezzen durich lieb der gerechtichait.

Daz funft Capitel (rot, fehlt W).

Menibus.²⁾ Hie seczt der maister ein ander ystori von der gerechtichait und spricht: Da der chunig Pyrrus von

1) Idem, cum P. Claudius Camerinos ductu atque auspiciis (p. 500) suis captos sub hasta vendidisset, etsi aerarium pecunia, fines agris auctos animadvertibat, tamen, quod parum liquida fide id gestum ab imperatore videbatur, maxima cura conquisitos redemit iisque habitandi gratia locum in Aventino adsignavit et praedia restituit. Pecuniam etiam non ad curiam sed sacra aedificanda sacrificiaque facienda tribuit, justitiaeque promptissimo tenore effecit, ut exitio suo laetari possent, quia sic renati erant.

2) (p. 501) Moenibus nostris et finitimis regionibus quae adhuc retuli; quod sequitur per totum terrarum orbem manavit. Timochares Ambraciensis Fabricio consuli pollicitus est se Pyrrum veneno per filium suum, qui potionibus ejus praeerat, necaturum. Ea res cum ad senatum esset delata, missis legatis Pyrrum monuit, ut adversus hujus generis insidias cautius se gereret, memor urbem a filio Martis conditam armis

Cyper der Romer veint waz. da het (*hiet W*) der (darnach in *W*: *Romer*) purger Thymotares, (*Thimothares W*) von der stat Ambrachia genant, einen sun, der waz des chuniges schenkeh. der selb Thymotares (*Thimothares W*) gelubt den Romern. er wolt dem chunig Pyrro gift schenkchen mit seinem sun und seu (*si W*) da mit verdienen. die sach trug der ratman Fabricius fuer den senat. da gedacht der senat, wie Rom gepawet was von Romulo, der dez gotes Mars sun was, mit streite und mit harnasch, und nicht mit gift nach (*noch W*) mit trugen, und sant zu dem chunig Pyrrus und lies in warnen vor soleiher (*sölicher W*) hande sache. so lieb het der senat die gerechtichait, daz er den veint nicht totten wolt mit argen sachen, noch den offenbarn, der in wolt verdienen.

Daz sechst Capitel (roth, fehlt *W*).

Summa ¹⁾ iusticia. Hie seetzt der maister ein (dazu in *W*: *amber*) ystori von der gerechtichait und spricht: Lucius Attractinus het vier gesellen, die tribun (*tribunum W*) waren. (*1d*) den allen (darnach *ser* unterpunktirt in *G*) ze herzen *ser* ging die gerechtichait, als seu (*si es W*) wol beweisten, da seu (*si W*) stritten mit dem volch Volsci genant und in andern sachen. der selb Lucius Attractinus ward besagt vor (*gesant von W*) dem senat und dem volch von Lucio Hortensio. da sprachen sein vier gesellen, die under im ritter waren worden (fehlt *W*) und mit im gestritten heten gegen

bella, non venenis gerere debere. Timocharis autem nomen suppressit, utroque modo aequitatem amplexus, quia nec hostem malo exemplo tollere neque eum, qui bene mereri paratus fuerat, prodere voluit.

¹⁾ Summa iusticia in quatuor quoque tribunis plebis eodem tempore conspecta est. Nam cum L. Atratio, sub quo duce aciem nostram apud Verruginem a Volscis inclinatam cum ceteris equitibus correxerant, diem ad populum L. Hortensius collega eorum dixisset, pro rostris juraverunt in squalore se esse, quoad imperator ipsorum reus esset futurus. Non susti (p. 502) nuerunt enim egregii iuvenes, cujus armati periculum vulneribus et sanguine suo defenderant, ejus togati ultimum discrimen potestatis insignia retinentes intueri. Qua iustitia mota contio actione Hortensium desistere coegit.

(*gein W*) dem egenanten volch: „wir haben in gesehen und erchant so getrewen, wirt er poz gemacht, so wellen wir poz mit im werden.“ da das Romisch volch soleich (*sölich W*) lieb der gerechtichait horte von den vier tribun, da weisten seu (*si W*) Lucium Hortensium ab und understuenden die sache.

Daz sibent Capitel (roth, fehlt *W*).

Cum.¹⁾ Hie (zweimal in *W*) sait der maister ein ander ystori von der gerechtichait und spricht: Da Graccus (*Gractus W*) und Claudius, die Romischen richter (*ritter G*), dem volch ze zwer waren (*swäre warn W*) und der gemain, da ward entzundet (*erczurnt W*) der tribun, Popilius genannt, und rief (*rüft W*) das volch ze samen (*sam W*) und lued die egenanten Graccum (*Gractum W*) und Claudium fur sich. da selbs ward Claudius überwunden und verdampt mit dem rechten von dem volche, und das volch maint Graccum (*Gractum W*) ledig lazzen. da rief (*rüft W*) Graccus (*Gractus W*) mit lauter stimme: seid seu (*scind si W*) paid umb ain sache geschuldigt wern (*waren W*) und in ainem ampt, ob man seinem gesellen icht (*nicht G*) swerer (*swarer W*) wer dann (*denn W*) im, daz er doch daz ellend und all sach leiden wolt (*solt W*) als sein gesell. do das volch hort die gerechtichait und der tribun, da wurden seu (*si W*) gesenftigt und liezzen von der sache und Claudium aus dem panne, wann (*wann W*) er (fehlt *W*) nu was verdampt.

¹⁾ Nec — se eo facto, quod sequitur, exhibuit. Cum Ti. Gracchus et C. Claudius ob nimis severe gestam censuram majorem partem civitatis exasperassent, diem iis P. Popilius tribunus (p. 503) plebis perduellionis ad populum dixit, praeter communem consternationem privata etiam ira accensus, quia necessarium ejus Rutilium ex publico loco parietem demoliri jusserant. Quo in judicio primae classis permultae centuriae Claudium aperte damnabant, de Gracchi absolutione universae consentire videbantur. Qui clara voce juravit, si de collega suo gravius esset judicatum, in factis se paribus, eandem cum illo poenam exilii subiturum, eaque justitia tota illa tempestas ab utriusque fortunis et capite depulsa est. Claudium enim populus absolvit, Graccho causae dictionem Popilius remisit.

Daz achtte d Capitel (roth. fehlt W). Damit schliesst G1d. -

[HW 125b: Hysdem.¹⁾ Hie sait der maister ein ander ystori von der wandlung des gelukchs und spricht: Scipio Nasica wart gesant als ein ratmann. (-!) Peni genant, mit den er strait pey der stat. Lipparas genant, und wart siglos gefürt gehettent von den veinden. dem lacht wider das gelukch] (G 2a:) daz er gen (*gein* W) Rom cham und ward aber (*wider* W) ein ratman gehoren. dar nach ward er aber gevangen gen (*gein* W) Carthago, noch (*nach* W) dem gevenchmüsse (*geranchmüss* W) cham er aber an die erst wirde. also macht daz gelukch aus einem ratman einen gevangen und aus einem gevangen einen ratman.

Daz drewezehent Capitel (roth. fehlt W).

Quid²⁾ Crassus. Hie sezt (*sait* W) der maister ein ander ystori von der wandlung dez gelukches und spricht: Crassus der (fehlt W) was so stathaftig und so gewaltig, daz man in (fehlt G) nant den reichen. den macht das gelukch so arm dar nach. daz er muest zu einem choch werden und macht im den namen (aus *manen* in G gebessert) der selichait. daz er waz (*wart* W) genant der reich zu (*in* W) einem gespotnusse in dem alter. wann daz volch nant in (*wann wol nant man in* W) Crassus den reichen spotleich. wann (*wann* W) er arm (fehlt W) und notig wer.

¹⁾ Lib. VI. C. 9 § 11. (p. 526) Isdem viribus uti voluit in Cn. Cornelio Scipione Asina (Hss. Nasica). Qui consul a Poenis apud Liparas captus, cum belli jure omnia perdidisset, laetiore subinde vultu ejus adjutus cuncta recuperavit: consul etiam iterum creatus est. Quis crederet illum a duodecim securibus ad Karthaginiensium perventurum catenas? Quis rursus existimaret a Punicis vinculis ad summi imperii perventurum insignia? sed tamen ex consule captivus et ex captivo consul est factus.

²⁾ Quid. Crasso nonne pecuniae magnitudo locupletis nomen (p. 527) dedit? Sed eidem postea inopia turpem decoctoris apellationem inussit. Si quidem bona ejus a creditoribus, quia solidum praestare non poterat, venierunt. Itaque qui amara suggillatione non carnit, cum egens ambularet, dives ab occurrentibus salutabatur.

Daz viertzehent Capitel (rot, fehlt W).

Crassus.¹⁾ Hie sait der maister ein ander ystori von der wandlung (*der sytten und* Zusatz in W) des gelukches und spricht: Cepio der funft waz so gelukchselig. daz er ein pretor wart und manigen grossen streit gesigt. dar nach ein ratman, dor nach der hochste pischof. das man in nant als einen vater des senats. dar nach ward im daz gelukch so widerwertig, daz er starib an der gilnitz und ward gelegt auf laittern zu ainer spiegelung dem volch auf den (*dem W*) gemainen markt und sein leib ward gerizzen mit chrewln und verschrantzet von wandlung des gelukches.

Das funtzehent Capitel (roth. fehlt W).

Jam Gayus.²⁾ Hie sait der maister ein ander ystori von der wandlung des gelukches und spricht: Gayus Marius von (*2b*) dem dorff Arpinate geporn ein pawr waz so gelukchselig, daz (*dar G*) er vil der hochsten ampt ze Rom gewan und twang die Affren und slueg (*erslüg W*) die Deutschen

¹⁾ Crassum casus acerbitate Q. Caepio praecurrit. is namque praeturae splendore, triumphii claritate, consulatus decore, maximi pontificis sacerdotio, ut senatus patronus diceretur, adsecutus, in publicis vinculis spiritum deposuit, corpusque ejus (p. 528) funesti carnificis manibus laceratum in scalis Gemoniis jacens magno cum horrore totius fori Romani conspectum est.

²⁾ Jam C. Marius maxima fortunae luctatio est. omnes enim ejus impetus qua corporis qua animi robore fortissime sustinuit. Arpinatibus honoribus judicatus inferior quaesturam Romae petere ausus est. Patientia deinde repulsarum inrupit magis in curiam quam venit. In tribunatus quoque et aedilitatis petitione consimilem campi notam expertus praeturae candidatus supremo in loco adhaesit, quam tamen non sine periculo obtinuit. Ambitus enim accusatus vix atque aegre absolutionem ab iudicibus impetravit. Ex illo Mario tam humili Arpinate. tam ignobili Romae, tam fastidiendo candidato ille Marius evasit, qui Africam subegit, qui Jugurtham regem ante currum egit (p. 529), qui Teutonorum Cimbrorumque exercitus delevit, cujus bina tropaea in urbe spectantur, cujus septem in fastis consulatus leguntur, cui post exilium consulem creari proscripitoque facere proscriptionem contigit. Quid hujus condicione inconstantius aut mutabilius? Quem si inter miseros posueris. miserimus, inter felices felicissimus repperietur.

und die Flendrer (*Flandern W*) und saz zwir auf dem wagen des sigs und traib vor (*für W*) im Jugurtam (*in Brutani W*) den chunig gefangen und gepunden und was siben stund ein ratman. dem selben ward daz geluckh so widerwertig. das er verschriben ward von Rom und ward beslozen mit einem smechleichen tode. als e ist gesaget, von dem chunig Silla.

Das segst Capitel (roth. fehlt W). [Die Zählung irrt.]

Gayus autem.¹⁾ Hie sait der maister ein ander ystori von der wandlung des geluckh- und spricht: da Gayus der chaiser zoch in Asiam das lant mit grosser macht. da gab im daz geluckh ze versten. daz im alle macht nicht hulfe. wa (*hilff wann W*) ez bei im nicht (*nicht pey im W*) wer. und gab in zu soleicher (*sölicher W*) nidrung. der da was ein zierde (*zir W*) der werlde (*welt W*), das in die rauber viengen auf dem mer und er sich losen muest als ein leichter mensch. nu (*in W*) spricht der maister in dem text. wolde das geluckh nicht schonen des gegotten menschen und eins soleichen (*sölichen W*) herren der werlt (*welt W*), wes trosten sich die leichten? doch rachen die goter die tat und das geluckhe. das er die selben rauber churtzleich vieng und zwickhte sen (*ezwickht si W*) an ein chrewcz.

Daz sibent Capitel (roth. fehlt W).

Adtento studio.²⁾ Hie wil der maister sagen ein ander exempel von der wandlung der siten und des geluckhes, die

¹⁾ Gaius autem Caesar, cujus virtutes aditum sibi in coelum struxerant, inter primae iuventae initia privatus Asiam petens, a maritimis praedonibus circa insulam Pharmacusam exceptus quinquaginta se talentis redemit. Parva igitur summa clarissimum mundi sidus in piratico myoparone rependi fortuna voluit. Quid est ergo quod amplius de ea queramur, si ne consortibus quidem divinitatis suae parcat? Sed coeleste numen se ab injuria vindicavit. Continuo enim captos praedones crucibus adixit.

²⁾ Adtento studio nostra commemoravimus: remissione nunc animo aliena narrentur. Perditae luxuriae Athenis adulescens Polemo, neque

nicht ze Rom geschehen sind. und spricht: Da Polemius. der herre von Athen. (v. A. d. h. W) der aller uncheusch und unsiten (*siten G*) phlag und frewte sich, das (*2 c*) man das (fehlt *G*) von im sait, (darnach *do W*) gñg eins morgens frue, do die sunn auf gñg und nicht, do si nider gieng. aus dem haus der uncheusch, trunchen von (darnach *dem W*) wein und von uncheusch. mit seiner geselleschaft. gechronet und gesalbet, do sach er, daz die schuel Xenocratis des maisters offen stuend. der von hoher weishait (darnach *d* getilgt *G*; *las* fehlt) die selbe stunde. da gñg er mit seiner (darnach *uncheuschen W*) geselleschaft in die schuel dez maisters und satzt sich nider und horte trunchen und unvernunftig (*unvernunftiger W*) den (*der W*) hohen maister lesen. die gegenbertichait dez herren die schuel gar betruedt. do Senocrates der maister daz sach (*ersach W*). da liez er die letz underwegen, die er het angevangen. und hueb an ze sagen von der mezzichait und der Mischung (*undermischung W*) der siten. da Polemius daz hort. da warf er von erst den chranz ab. darnach zoch er den arm in den mantel. darnach liez er die geselleschaft (*gcschellschaft G*) und aller uncheuschait (*uncheusch W*) ungeperde.

inlecebris ejus tantummodo, sed etiam ipsa infamia gaudens, cum e convivio non post occasum solis, sed post ortum surrexisset domumque rediens Xenocratis philosophi patentem januam vidisset, vino gravis, unguentis delibutus, sertis capite redimito, perlucida veste amictus refertam turba doctorum hominum scholam ejus intravit. Nec contentus tam (p. 530) deformi introitu consedit etiam, ut clarissimum eloquium et prudentissima praecepta temulentiae lasciviis elevaret. Orta deinde, ut par erat, omnium indignatione, Xenocrates vultum in eodem habitu continuit omissaque re, quam disserebat de modestia ac temperantia loqui coepit. Cujus gravitate sermonis respicere coactus Polemo, primum coronam capite detractam projecit, paulo post brachium inter pallium reduxit, procedente tempore oris convivialis hilaritatem deposuit, ad ultimum totam luxuriam exiit, uniusque orationis saluberrima medicina sanatus ex infami ganeone maximus philosophus evasit. Peregrinatus est hujus animus in nequitia, non habitavit.

Daz achtheid Capitel (roth. fehlt W).

Piget.¹⁾ Hie seczt (*sait* W) der maister ein ander ystori von der wandlung der siten und spricht: Themistocles waz in der jugent so unsitig und so lasterber, daz in sein vater vertrib von Athen und sein mueter sich so ser betrubete, daz si sich selb (*selber* W) hieng vor (*für* W) laid, der selb ward in dem alter so sitig und so weis, mendleich und getrew, daz er daz ganze lant Asyam betwang, daz man raitt fur das halb tail der werlt (*welt* W) und Europam erueret so, daz er ward ein vater paider tail der welt, pei dem text sol man wizzen, daz man Asyam seczet (fehlt W) fur daz halb tail der werlt (darnach *nimyt* W) und Europam und Affricam fur daz ander halb tail (*für die andern tail* W), so das der egenant was ein herr der dreier (*Id*) tail der werld, wie tumb daz er wer (*tümb er waz gewest* W) in seiner jugent.

Daz newnt Capitel (roth, fehlt W).

Cymonis.²⁾ Hie sait der maister ein ander ystori von der wandlung der siten und spricht: Cymon (*Cymonis* W) Miliciades sun von Athen was so tumb und so dol (*vol* W) von der wi-gen seiner mueter, daz er geacht (*gcachtet* W) ward fuer einen offenwaren (*offenbarn* W) narren von dem gantzen volch, der selb ward in dem alter so witzig und so weise (*wiz* W), das er daz chaisertum da richte ze wunder allem volch.

¹⁾ Piget Themistoclis adolescentiam adtingere, sive patrem aspiciam, abdicationis injungentem notam, sive matrem, suspendio finire vitam propter fili turpitudinem coactam, cum omnium postea Grai sanguinis virorum clarissimus extiterit mediumque Europae et Asiae vel spei vel desperationis pignus fuerit. haec enim cum salutis suae patronum habuit, illa vadem victoriae adsumpsit.

²⁾ Cimonis vero incunabula opinione stultitiae fuerunt referta. Eiusdem stultitiae imperia salutaria Athenienses senserunt. Itaque coegit eos stuporis semetipsos damnare, qui eum stolidum crediderant.

Daz zehent Capitel (roth. fehlt W).

Nam Alcibiaden.¹⁾ Hie sait der maister ein ander ystori von der wandlung des gelukches und spricht: Alcibiades waz so gelukchselig in der jugent, daz er lieb unde gunst het aller lewt. in dem alter ward daz gelukch widerwertig, da verloz er lieb und gunst und fürdrung alles volches, wand daz gelukch ist geleich dem mer und der grossen hitze: das mer stet selten still, so wert die hiez nicht lang; also stet das gelukch nicht lang (von *also* — *lang* fehlt W, *also* nach *lang* ist in G getilgt) pei dem menschen.

Daz aindleft Capitel (roth, fehlt W).

Ad invidiam.²⁾ Hie sait der maister ein ander ystori von der wandlung des gelukches und spricht: Policrates, der tyrann von der inseln Sampnis genant, waz so gelukchselig in streite, in (fehlt W) chriege unde in andern ern, daz im nie chain ding vor waz, dez (*daz* W) er begerte. eines tages

1) Nam Alcibiaden quasi duae fortunae partitae sunt, altera, quae ei nobilitatem eximiam, abundantes divitias, formam praestantissimam, favorem civium propensum, summa imperia, praecipuas potentiae vives, flagrantissimum ingenium adsignaret, altera, quae damnationem, exilium, venditionem bonorum (p. 531), inopiam, odium patriae, violentam mortem infligeret. Nec aut haec aut illa universa, sed varia perplexa, freto atque aestui similia.

2) Ad invidiam usque Polycratis, Samiorum tyranni, abundantissime bonis conspicuus vitae fulgor excessit; nec sine causa. Omnes enim conatus ejus placido excipiebantur itinere; spes certum cupitae rei fructum adprehendebant; vota nuncupabantur simul, et solvebantur; velle ac posse in aequo positum erat.

Semel dumtaxat vultum mutavit, per quam brevi tristitiae salebra succursum, tunc cum admodum gratum sibi anulum de industria in profundum, ne omnis incommodi expers esset, abjecit. Quam tamen continuo recuperavit capto pisce, qui eum devoraverat. Sed hunc, cujus felicitas semper plenis velis prosperum cursum tenuit, Orontes, Darii regis praefectus, in excelsissimi Mygatensis montis vertice cruce adfixit. E qua putres ejus artes et tabido cruore manantia membra atque illam laevam, cui Neptunus anulum piscatoris manu restituerat, situ marcidam Samos, amara servitute aliquandiu pressa, liberis ac laetis oculis aspexit.

was er auf dem mer mit seinem schiffe gen (*gein W*) dem chunig Dario von Persia. do zoch er sein vingerlein ab der tenken hant mit einem tewern (*stewern G*) stain und warf ez in (*G* zu Ende. in *W* heisst es weiter: mer und wolt versüchen. ob er ungelüch mocht haben. do warn vischer pey im. die viengen ainen grossen visch und prachten den dem herren. in dem visch vant er wider das vingerlein, das er verwürffen hett. des dankeht) er in und sprach, furbas er mocht nicht ungelük haben. darnach chürzleich chert das gelüch sein antlicz von im. daz in vieng Orients. der richter Darii des chunigs von Persia. und fürt in auf die hoch des pergs. Mittilensis genant. und smitt in an ein chrewcz, das er mit betrubten augen und mit trieffenden wunden seiner glieder [-!] an schawt. in den er het geherschet).

2. Processus Belial.

Unter diesem Titel ist eine im Jahre 1382 lateinisch abgefasste Schrift des Jacobus de Teramo (1349—1417). zuletzt Bischofs von Spoleto und päpstlichen Legaten in Polen, weit verbreitet und wohl bekannt, die in der Form eines Rechtstreites zwischen Belial, dem von Lucifer beauftragten Vertreter der Hölle, und Moses, dem Vertreter Christi, vor dem Gerichte des Königs Salomo, den Gang eines Processes lehrte, somit als processualisches Lehrbuch diente. Ueber den Verfasser dieses Werkes handelt eingehend und sorgfältig Prosper Marchand im Dictionaire Historique, dessen zweiter Band (K—W) nach seinem Tode à la Haye 1759 herausgegeben wurde. S. 117—125. Stintzing bespricht den Belial in seiner Geschichte der populären Litteratur des römisch-kanonischen Rechtes in Deutschland (1867) S. 271—279, hat jedoch die Darstellung Marchands nicht gekannt, wesshalb ihm einzelne Irrthümer und Versehen begegneten. Auf die ungemein zahlreichen Handschriften des lateinischen Werkes hat Stintzing keine Rücksicht genommen; die Grazer Universitätsbibliothek besitzt ihrer zwei: Nr. 754, geschrieben 1493 (?) *per manus Ulrichi dicti pauer de Freyleben*, und Nr. 734 (circa 1400)

an letzter Stelle eines Mischcodex. Auch von den Wiegen-
drucken der oftmals *Consolatio peccatorum* benannten Schrift
besitzt die Universitätsbibliothek zu Graz einen, und zwar
besonders werthvollen, des Johannes Schüssler zu Augsburg
(Stintzing, S. 272, Nr. 6): *anno Domini MCCCLXVII-
Julii vero Nonas VI.* unter der Signatur II 9515*b*, nämlich
in einem Sammelbände, der zuerst den Sallust des Vindelinius
de Spira von 1470 enthält, dann die falschen Phalarisbriefe
in der lateinischen Uebersetzung des Francesco Aretino,
eine *Expositio super canonem missae*, und endlich an vierter
Stelle den Belial.

Das Werk des Jacobus de Teramo ist in alle Cultur-
sprachen des damaligen Europas übersetzt worden, nirgends
aber war es beliebter als in Deutschland (Marchand a. a. O.
S. 122). Stintzing zählt (S. 276 f.) 22 Drucke der deutschen
Bearbeitung auf (davon wird aber Nr. 15, nach Marchand
S. 118 eine lateinische Edition, wegfallen müssen), die bis
1508 erschienen sind. Es gibt aber auch sehr viele Hand-
schriften (in der k. Hofbibliothek zu Wien vier, in Heidelberg
vier u. s. w.) dieses deutschen Textes (vgl. den Schluss bei
Hasak, Der christl. Glaube S. 574 ff.) Die Grazer Uni-
versitätsbibliothek besitzt deren zwei, die ich hier einläss-
licher beschreiben will.

Nr. 686 (ehemals 34/24 Fol.) 264 Blätter Papier,
21.5 cm breit, 29 cm hoch, zweiseitig im 15. Jahrhundert
beschrieben, ohne Deckel (jetzt in einer Kapsel), 1*ab* mit
einem Vermerk des 17. Jahrhunderts: *ad usum monasterii
Scti. Lamperti*, enthält zuerst eine Reihe prosaischer deutscher
Legenden, die zum Theil aus poetischen Fassungen aufgelöst
sind, wie die stellenweise noch wahrnehmbaren Reime
bezeugen, und zwar folgende Stücke: 1. 1*a*—5*d* die Abgar-
legende, verbunden mit der Geschichte des Martyriums der
Apostel Simon und Juda; 2. 5*d*—13*b* Andreas; 3. 13*c*—23*d*
Thomas, mit der ausführlichen Erzählung von dem Ritter
Gerhart von Hallpach (aus Cäsarius von Heisterbach),
die aber hier nicht, wie Vogt. Paul-Braunes Beiträge 12. 434

angibt, den Schluss der Thomaslegende bildet, sondern noch von einer Geschichte gefolgt wird; 4. 23 *d*—36 *a* Johannes Evangelist; 5. 36 *a*—46 *c* Laurentius, mit der merkwürdigen Erzählung von dem dämonischen Wechselbalg; 6. 46 *c*—51 *b* Christophorus; 7. 51 *b*—57 *a* Johannes Chrysostomus in einer ganz fabelhaften, unmittelbar aus einem Gedicht aufgelösten Fassung; 8. 57 *a*—64 *d* Gregorius auf dem Stein, nach Hartmann von Aue (Zingerles Ausgabe von 1873); 9. 64 *d*—71 *b* Gregor der Grosse; 10. 71 *b*—74 *b* Apollinaris und Petrus; 11. 74 *b*—89 *c* Augustinus, erweitert durch Citate aus den Soliloquien und spätere Zusätze, wie der Legende von St. Swigbertus, Visionen einer Nonne u. s. w.; 12. 89 *c*—99 *b* Nicolaus; 13. 99 *b*—105 *d* Ulrich; 14. 106 *a*—115 *a* Bernhard; 15. 115 *a*—169 *a* Katharina, durch viele Mirakel erweitert (155 *a* beginnt ein anderer Schreiber); 16. 169 *a*—173 *c* Regina; 17. 173 *d*—181 *c* Ursula; 18. 181 *c*—185 *a* Christina; 19. 185 *a*—190 *d* Martha; 20. 191 *a*—197 *c* Maria Magdalena; 21. 197 *c*—200 *d* Dorothea; 22. 200 *d*—203 *b* Barbara. 203 *b* bis 204 *d* sind leer und 205 *a*—261 *a* reicht der Processus Belial, der Rest des Codex ist unbeschrieben.

Die zweite Grazer Handschrift des Belial ist Nr. 532 (ehemals 35 17 Fol.) 15. Jahrhundert, Papier, 274 Blätter 22 *cm* breit, 29 *cm* hoch, zweispaltig beschrieben. Auf dem Schnitt liest man in grossen Buchstaben: *Lumen confessorum et Belial*. In Wirklichkeit ist der Inhalt des Bandes viel mannigfaltiger und befasst folgende Stücke: 1. 1 *a*—54 *a* nach dem Schlussworte: Tractatus seu Doctrina, que vocatur Lumen confessorum, editus et compilatus ex multis sanctorum dictis et doctorum lecturis per indignum penitenciarium minorem Romane curie, sacre Theologie magistrum Andream Didaci, Hispanum ordinis sancti Benedicti, olim Civitatis, post Ayacensis, nunc vero antiquum et pauperem episcopum Megarensis, que ecclesia fuit in provincia Grecorum et terra Atheniensium, ac commendatorem monasterii sancti Johannis de Penderato ordinis Benedicti, Portugalensis diocesis. Orate et Pater noster dicite pro eo, quicumque studet

seu legit in hoc libro. Amen. (Diese Schrift ist 1418 verfasst, vgl. Wasserschleben, Die Bussordnungen der abendländischen Kirche S. 688.) 2. 54 *b*—57 *a* Informacio de non professis et tamen ad sacerdotium promotis —. Am Schluss 57 *a* ist gross, schwarz geschrieben: Hainricus Farmbach de Windßhaym etc. 57 *a*—59 *d* leer. 3. 60 *a*—105 *d* Processus Belial, deutsch, mit Vorrede. 4. 106 *a*—150 *b* Textus biblicus (gross in der Mitte, die Parallelen klein rechts und links, oben und unten) ad vitam, miracula et passionem Domini nostri Jhesu Christi spectans cum Credo. 150 *c*—153 *d* leer. 5. 154 *a*—162 *c* Joannes de Turrecremata, Episc. Sabin. et Card. 1460 Ord. Praed., Tractatus in Concil. Basil. de aquae benedictae efficacia contra Petrum Anglicum propositus. 162 *d*—165 *b* leer. 6. 165 *c d* zwei Entwürfe einer Vorladung des Herrn Kristan von Tewffenbach durch Niklas Grassler, Richter zu St. Lamprecht, wegen eines Hofes *genant zu Mosam*, im Auftrage des Herrn *Gilgen, Kechner* zu S. L.: er soll den Hof nach *abgang* seines Vaters Herrn Hansen von Teuffenbach nicht empfangen und also mit Unrecht innehaben. 7. 166 *a*—202 *a* nach dem Schluss: Constituciones Benedicti duodecimi cum quibusdam constitutionibus Innocencii tercii ac Honorii ad nigros monachos scriptis, de procuracione fratris Clementis Hewraus de Uebelpach, anno Domini M^oCCCC^oLII^o, tunc temporis prior monasterii Sancti Lamperti. 202 *b*—*d* leer. 8. 203 *a*—209 *d* Proverbia philosophorum — Senece secundum ordinem alphabeti. Von 208 *c*—209 *d* sind die Zwischenräume am Anfange eines neuen Buchstaben durch den Miniator roth mit den Stücken folgender Verse ausgefüllt:

Maria hilf — ich pin ain — solicher man
 das ich — allen Frawen guetez — gan,
 wen — si habent mir das — hercze mein —
 besessen das ich — ye mitt — nichte — kan — v'n (?)

9. 210 *a*—214 *d* Tractatus Beati Bernhardi de passione Domini, qui intitulatur Fasciculus mirre. 10. 215 *a*—230 *d* Omelia beati Bernhardi super Stabat juxta crucem —. 11. 231 *a*—233 *d* Epistola Gamaleonis de Campo viridi

Aquilonis. de novissimis temporibus. ad Bonifatium Papan IX. 1394. 234 *a*—237 *d* leer. 12. 238 *a*—261 *d* Sermo zu Ehren Marias, unvollständig, aber mit einem Index. 262 *a*—*d* leer. 13. 263 *a*—274 *d* verschiedene Sammlungen bischöflicher Verordnungen, die unvollständig abbrechen.

Von wem die deutsche Uebersetzung des Belial verfasst wurde, ist meines Wissens bis jetzt noch nicht festgestellt worden. Zwar nennt Marchand a. a. O. S. 122, eine Foliohandschrift von 1472: „*Jacobi de Theramo Lis Christi et Belial. verdeutscht durch Michael Brünigk*“, aber ich fürchte, es wird diese Autorschaft vielleicht nur aus einem Schreibervermerk von der Art erschlossen sein, wie die Grazer Hds. 686 einen am Ende bietet: *per me Conradum Wernult*. Stintzing meint S. 278: „An ein so umfassendes und schweres Werk, wie den Belial, wird sich nicht leicht ein Unerfahrener gewagt haben, auch zeigt die Uebersetzung Verständniss der Sache und Sicherheit im Gebrauch der deutschen Schriftsprache.“ Er ist daher geneigt, einen von den namhaften Uebersetzern jener Zeit, Niklas von Wyle und Albrecht von Eyb, für den Verfasser des deutschen Belial zu halten. Diese Annahme, über deren Richtigkeit ich kein Urtheil habe (die Behandlung der Sprache im Belial scheint mir allerdings verschieden von der der genannten Meister), stützt sich auf die Voraussetzung, der lateinische Belial sei nur einmal ins Deutsche übertragen worden (Stintzing S. 277). Soweit ich die Sachlage kenne, glaube ich das auch: die mir zugänglichen Handschriften und Drucke weisen, mit oder ohne Vorrede, nur einen deutschen Text auf. Diese Vorrede nun ist sehr merkwürdig und scheint mir, da in der wissenschaftlichen Litteratur daraus nur etliche Worte citirt werden, einen Abdruck wohl zu verdienen. Ich setze sie hierher, und zwar nach den beiden Grazer Hds. 686 (A) und 532 (B):

In dem nam der heiligen und ungetailten drivaltichait und unser frau, der heiligen und (h. u. fehlt B) ewigen magt. Ich han gedacht, ich wel mich versuchen, ob ich zu

deutsch mocht mochen oder (m. o. fehlt B) pringen das püchel, das da betracht. ob Jesus, Marie sun, des recht hab gehabt (g. fehlt A), das er die hel und den teuffel hab be-
 raubt (*geraubt A*) und davon setzt ein langs und ein kriegigs (*kluegs A*, vgl. Stintzing S. 277) recht. Das han ich mir (*nu A*) darumb vor gesetzt, ob ich leicht damit etlichen frumen und ersamen, von den ich (*e. und der A*) vernomen hab, daz si das puechel gern in deutsch hietten. mocht gefallen. wann seit man den frumen nicht anders (a. fehlt A) gefallen mag denn mit frümkait, dunkt mich. wie ich den frumen geviel, das wâr wol getan. nu hat der maister, der das püchel gemacht hatt. ausgezaigt mit (dazu A: *gezaiht mit*) gewondleicher juristen geschrift. wo und well ent er di sinn (*sum B*) und urtail des selben puechs aus den hauptpuechern der rechten hatt genommen und ausgezogen, und hat das getan nicht darumb, das die ainvaltigen die mainung und den sinn mochten dester pass versten, nur durch das, das (ein *das* fehlt A) die gelerten möchten erkennen, das er ditz (*daz B*) püchel aus den rechten hauptpüchern hiet gezogen, und wer das hie nicht wolt gelauben, der möchte es nach (*noch A*) der auszaigung in den selben puechern wol vinden, ob er seu hiet und sich dar nach kund richten. wann aber ich die selb auszaigung wolt schreiben in deutsch oder so, das es die ainvaltigen mochten gelesen, so wurd das puechel gar vast gelengt, wenn ich müest gar oft fur (*fur* fehlt A) ain puechstaben mer denn ain ganze zeil schreiben und das wer doch ein müe ân nutz: wann die sich (darnach *nicht* in A getilgt) nach juristen geschrift künnen richten (*richten B*), den ist des nicht durft; die sein aber nicht künnen, den wer das fur nicht anders (*den wir des fur nichts haben A*), denn das sie (*sie* fehlt A) die wort mochten gelesen und künden (*künmen A*) sich doch nicht in den selben hauptpüchern dester pass verrichten. und des gib ich hie ain pildung: die erst auszaigung, die an dem nach geschriben püchlein geschriben stet, di ist also: „De jur. calump. in Pertractandum etc. Imperator et qu. IX. III.

Quia episcopi⁴. schaut. das die geschrift nicht vil mer ist denn anderthalb zeil (*nicht vil gar ein Zeil B*, gemäss der wirklichen Beschaffenheit der Handschriften angegeben) und bedent (*bedeucht B*) in deutsch den sinn an dem puech. das da haist das Decretal, an dem tail, das man nennet von dem swur (*n. swur für gener B*), an dem capitel, das sich an hebt „Pertractandum,“ und an dem capitel das sich an hebt „Imperatoris,“ und an dem puech, das da haist Decret (*Decretal A*) an der neunten sach, an (*und A*) der dritten frag, der selben (*selbigen B*) sach an dem capitel, das sich an hebt „Quia episcopi⁴. secht, wie aus anderthalb (*ainwr B*) zeil juristen geschrift in deutsch mer dann aindleffert (*sechs B*) wurden. und ain ainvaltiger, der das list. sich doch dar nach nichts kun (*chan A*) verichten. doch durch des willen, das man dester minner mocht gereden, das das puchel ain ödes gedicht wer (*sei B*), als man von deutschen püchern redt, wil ich die selb auszaigung (*selben auszaigen B*) mit gewondlicher juristen (darnach wider *auszaigen B*) geschrift dar an (*in B*) schreiben; und doch darumb, das das den (*dy A*) ainvaltigen, die es nicht chunnen lesen, nicht ain irrung sei und der mainung ain unterschüttlung (*unterschüttung A*), wil ich die selb auszaigung (*auszaigen B*) mit röt durchstreichen, das die ain igleicher (*iezlicher B*), der es nicht lesen chan (*kan B*) oder wil, gar leicht mag überheben, ob mir got hilft, das ich das also mag verpringen. auch wil ich nicht vast darauf achten. das ich das egenant puchel gleich nach den warten in deutsch schreiben well (*will B*). ich wil nur darnach stellen, das ich ain iegleichen sinn also sreib (*scr. fehlt A*) mit solchen (*den A*) worten, als man den selben sinn in deutsch gewondleich redt. wann es stet geschriben an ain puech (*an fehlt A B. a. p. A*) D. XXXVIII. „locucione et designatione vel (*v. fehlt B*) preterea“. das man die heiligen geschrift reden schol iegleicher sprach nach der selben sprach aigner gewanhait. wann es mag ain sin an (*ainem A*) ainer sprach gewondleicher geredt (*red B*) werden mit solchen

worten, das der selb sinn geleich (g. fehlt A) nach den selben warten in einer andern sprach gar ungewondleich wer zu reden. und davon, wann man in dulmetschen (*Intü-metschen A*) red (*red A*. fehlt B) nur (*nu A*) merkt auf die wort, so wirt des waren sinnes offt gefelt. und des nembt ain pildung an der mainung (*meinigung B*): „wer iement (*iemat B*) mit dem rechten (r. in A wiederholt) wil zu sprechen. der schol dem, dem er zu spricht. nach komen in (*zu B*) sein gepiet oder fur den richter. der uber in hatt ze richten“ (*pieten A*. *piechten [prechten?] B*). das redt man in der (d. fehlt B) latein gewondlich also; actor debet sequi forum rei; Ut de fo. et compe. si clericus. das ist in der deutsch geleich nach den worten also geredt: der klager schol nach voligen dem markt seins schuldiger (*schueler A*). secht. wie unebenleich (*ungewonleich B*) ist die vor geschriben mainung in deutsch mit den worten ze reden, und doch in latein gewondleich also wirt geredt. auch schol niemant das vor geschriben puechlein also ainvaltichleich versten. das er das (d. fehlt A) gelaub. das das (darnach *also B*) nach geschriben recht und krieg also sichtichleich sei geschechen. wann durich des willen ist das puechel (i. d. p. zweimal B) nicht gemacht worden. nur durich des willen. das man daran lern, wie man ain gaistleich recht schül an heben und volfüeren und volenden. und das man chün erchennen unrecht (darn. *und A*) gefere oder (*und A*) geferig einwürf und sich mit dem rechten wern. Also hat ain end die vorredt. Got helf. das der fursatz volbracht werd nach seinem willen und lob. amen. —

Die Vorrede des deutschen Bearbeiters scheint in der hier vorliegenden Gestalt bereits etwas gekürzt zu sein. wenigstens enthält die durch Christoph Gottlieb von Murr (Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur. 2. Band, Nürnberg, Zeh 1776. S. 389) citirte Hds. in dem zweiten Satz der Vorrede nach *hab berampt* den Passus: *an dem tag da gott für alle menschen glitten hat mit dem bitteren tod des creutzes*, eine Stelle, die sich auch in dem

Citate aus dem Druck bei Jäck und Heller, Beiträge zur Kunst- und Litteraturgeschichte (Nürnberg 1822, 2. Heft S. LXXVI—LXXX) findet. Von sonstigen Eigenheiten der Grazer Hss. vermag ich jetzt nur eine anzuführen: im dritten Capitel überträgt die Hds. v. Murrs das lateinische *universorum Dominus* durch *herr aber alle Ding*, die Grazer Hss. setzen zu: *aber alle herren und*: doch wird dieses Beispiel schwerlich etwas beweisen.

Jedenfalls hat Stintzing Recht, wenn er S. 278 bemerkt, der Uebersetzer habe „sich bei seiner Arbeit keineswegs streng an sein Original gehalten, sondern dessen Inhalt mehrfach gekürzt“. Das lehrt ein vergleichender Blick auf den Umfang: den 115 knapp gesetzten Folioblättern des Schüssler'schen Buches entsprechen in der Grazer Hs. 686 nur 56 bequem beschriebene Folioblätter. Dabei ist jedoch nicht, wie Stintzing meint, das juristische Interesse der Bearbeitung zu kurz gekommen, denn nach meiner Vergleichung zwischen dem lateinischen und dem deutschen Texte sind gerade die religiösen und theologischen erzählenden Stellen des Originals von dem Bearbeiter am stärksten verkürzt worden, so besonders die Einleitung und der Schluss, den der deutsche Text bereits mit Blatt 107a des lateinischen eintreten lässt. Das rein Juristische des Werkes tritt demnach in der deutschen Gestalt sehr bestimmt hervor und alle processualen Mittel mit den zugehörigen Allegationen sind vollkommen deutlich gemacht worden. Den Charakter eines populären Hilfsbuches zur Erwerbung praktischer Kenntnisse im römisch-kanonischen Process trägt die deutsche Bearbeitung somit vielleicht deutlicher als die theologisch reicher ausgestattete Schrift des Jacobus de Teramo.

Darum kann es auch durchaus nicht zweifelhaft sein, dass der deutsche Bearbeiter ein gelehrter Jurist war. Ueber die Schwierigkeiten der Uebertragung der römischen Juristensprache dachte er ähmlich wie Sebastian Brant in seinem „Klagspiegel“ (Stintzing, S. XLV Anm.). Seine darauf bezüg-

lichen Aeusserungen in der Vorrede sind ungemein verständig und sachgemäss, auch für die Entwicklung der neuen, durch die Reception des römischen Rechts erzwungenen Juristensprache bedeutsam. Nicht minder bekundet sich der Bearbeiter als ein Jurist im schärfsten Wortsinne durch die Stelle seiner Vorrede, in der er seine Absicht dartut, mit Hilfe der Allegate und ihrer Hervorhebung den Processus Belial vor dem Tadel zu retten, dass er ein ödes Gedicht sei wie andere deutsche Bücher.

Die juristischen Vorzüge des deutschen Werkes hat noch Ulrich Tengler anerkannt, als er in seinem Laienspiegel auf den Processus Belial sich berief (Stintzing S. 443). Es ist auch dieses, das durch Jakob Ayrer den jüngeren (Wackernagel, Littgesch. 2³, 119, Anm. 25. Steffenhagen in der ADB. I. 710). Dr. juris und Advocat in Nürnberg, zur Grundlage seines umfänglichen Foliobandes wurde (ich benutze die Ausgaben von 1600, Frankfurt am Main, Hartmann, Bassaeus und Nürnberg-Frankfurt, Lochner 1737 mit Fritschens Citaten aus dem Sächsischen Recht). Diese vielverbreitete Arbeit, die den alten Text in weitwendigen Noten ersäuft, war auch in der Steiermark wohlbekannt; in dem älteren Exemplar der Grazer Universitätsbibliothek, das, nach der Signatur zu urtheilen, einst dem Stifte St. Lambrecht gehörte, findet sich S. 772 neben einige lutherischen Phrasen der kräftige Vermerk gesetzt: „Mit diesen verlogenen Calumnien würdet der Author und alle seine Religionsgenossen selbst als ausgetreten aus der catholischen Römischen Kkirchen, wan sie nit widerkheren, leider ewiglich verdambt.“ Ayrer hat aber auch den alten Stoff seiner Zeit schmackhaft zu machen sich bemüht. Nicht bloss hat er (S. 331) den Zeugen für Christo Kuperan den Riesen aus dem Siegfriedsliede beigefügt (desshalb hielt Müllenhoff in der Zs. f. d. A. 12, 379 das Buch der Erwähnung werth), sondern auch 482 ff. die Teufelsnamen aus der Ueberlieferung der Volksschauspiele geschöpft und gar 767 ff. ein „Register der Teuffel“ aufgestellt, das die Litteratur der Dämonologie gründlich ausnutzt.

Der Processus Belial ist bekanntlich nicht das erste Werk seiner Art gewesen. Ihm ging etwa 70 Jahre früher (1311?) ein „Processus Sathanae“ voraus, in dem Christi Abstieg zur Hölle, und die von ihm erwirkte Befreiung der Patriarchen und Vorfäter, sowie die Erlösung überhaupt zum Gegenstande einer Klage wider das Menschengeschlecht vor dem Richter Christus und gegen den aufgestellten Procurator, der Jungfrau und Gottesmutter Maria, gemacht worden war. (Das Buch ist mir nur aus dem Processus juris joco-serius bekannt, den gemäss Marchands richtiger Vermuthung a. a. O. S. 121 Melchior Goldast zusammengestellt und Hanau 1611 hat drucken lassen: dort steht es S. 1—36, der lateinische Text des Jacobus de Teramo S. 37—366; Stintzings Angaben sind darnach zu corrigiren). Dieses Werk, das viel gelesen und mehrfach bearbeitet, zuletzt noch in Tenglers Laienspiegel einging, knüpft sich seinerseits unmittelbar an die alddeutschen poetischen Stücke über den Streit vor Gottes Throne bezugs der „Erlösung“ (in dem gleichnamigen Gedichte und seinen Verwandten; vgl. das Streitgespräch zwischen Christus und dem Teufel in Haupt und Hoffmanns Aلد. Blättern 1. 297—300 und Wackernagel, Littg. 1², 423 Anm. 11: Stiefel, Zeitschr. f. roman. Philol. 1895, S. 264 ff.). Die juristischen Schwächen der Fabel dieses älteren Processes und ihrer Durchführung weist Stintzing (S. 263 f.) nach und zeigt (S. 275), um wie Vieles Jacobus de Teramo in diesen Stücken sein Werk besser gestaltet hat. Aber dieser Autor war nicht der einzige, der sich an einer Umgestaltung des Processus Sathanae versuchte. Es gibt ein fast ganz unbekanntes deutsches Gedicht, in dem etwas Aehnliches unternommen wurde, und ich nutze die passliche Gelegenheit, indem ich hier darüber einigen Aufschluss gebe.

Die Fideicommissbibliothek des fürstlichen Hauses Auersperg zu Laibach enthält eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, starken Lederband in Folio, 524 bleistiftgezählte Seiten, zweispaltig beschrieben, die durchschnittliche Höhe der Blätter 29 *cm.*, Breite 21.5 *cm.*, folgenden Inhaltes:

S. 1—38*b* ein deutscher Tractat über die Sünden, mit lateinischen Schriftcitaten und mit Exempeln; 38*b*—46*b* *Von dem paternoster ein gut ler*: 46*b*—154*b* Predigten über die verschiedensten Themata, ohne zeitliche Ordnung (146*a* *von bruder Perchtold ein gut ler*). Schluss: *laus Deo. parvixis. defunctis requies sempiterna, Amen*: 155*a*—207*b* Aderlassbuch, woran sich ohne Uebergang Notizen über Arzneimittel schliessen: 208*a*—252*b* Kräuterbuch. Baumpfropfen. Anweisung zu Bau und Aufbewahrung des Obstes, Weinbuch: 253*a*—295*a* *Hye hebt sich ann dye Kunst des hailsamen sterbens, dye ezu deucz pracht herr Thoman plurrer ezu Hoff*; 295*a*—301*a* *Ein kurz weiss in der auch got lieb mag gehabt werden*; 301*a*—303*b* *Vonn anschawunge gotts*: 303*b*—316*b* *Vonn den ezehen poten unsers lieben herrn*: 317*a*—324*b* sind leer; 325*a*—475*b* reichen die Cyrillischen Fabeln (ed. Grässe, Bibl. d. Stuttg. Litt. Vereines. Band 148 [1880] S. 1—124) und zwar bis zur dritten Fabel des dritten Buches (Grässe S. 72), die in der Mitte abbricht: *darnach und den Cocodrill tödlich angst dazzu nöttat, das er von dem swären schlaff erwachte, und wart mit grossen smertzen der bunden enphunden, da ersach er seymen reynt*. — die Darstellung ist mit zahlreichen Bildern von seltsamer Roheit ausgestattet; 476*ab* leer; 477—524*b* das Gedicht Otto des Raspen, die letzten zwei Blätter, S. 521—524, sind ausgerissen, das Werk ist unvollständig. — Auf der Innenseite des vorderen Deckels steht in Schrift des 17. Jahrhunderts: *Hic continetur Germano idiomate: Moralia quaedam et Comenatoria Authoris ducenti. Avicenna opuscula de sectione venae. Apologi morales cum figuris etc.* Nach dem zum grössten Theil weggerissenen ersten Blatte findet sich auf S. 3 unten die Notiz mit Tinte geschrieben: *Wolfg. Engelb. S. R. J. Com. ab Auersperg Sup. Cap. Carniae Cat. Inscriptus Anno 1655*. Auch auf dem Vorblatt des hinteren Deckels finden sich Eintragungen aus dem 17. Jahrhundert, und zwar etliche italienische Sprüche, z. B. *O pensieri degli huomini, quanta vanità è nelle cose!* — An dem ganzen Bande haben ver-

schiedene Schreiber, sämmtlich des 15. Jahrhunderts, gearbeitet, die groben Hände sind nicht immer bestimmt auseinander zu halten.

Die Handschrift, welche wahrscheinlich schon in dem jetzigen Zustande theilweiser Verstümmelung während des 17. Jahrhunderts an das Haus Auersperg gekommen ist, wurde bisher meines Wissens nur einmal öffentlich erwähnt: in den „Mittheilungen des historischen Vereines für Krain“, 17. Jahrgang 1862, bespricht S. 95 (Monatsversammlung vom 6. November 1862) Herr Peter von Radics die fürstlich Auersperg'sche Bibliothek in Laibach und an erster Stelle die Handschrift Nr. 186: „ein Zweigespräch zwischen Satan und dem Herrn in mhd. Sprache und in Reimen von Otto dem Rasp (einem Vorfahren aus dem in Krain heimisch gewesenen Geschlechte der Grafen von Rasp.) Dieses Gedicht ist nun das erste in deutscher Sprache des Mittelalters bekannte, von einem Krainer herrührende, und daher von dem grössten Interesse. Ich hoffe, dass das nähere gründliche Eingehen in dieses Schriftstück wichtige Beiträge zur Culturgeschichte Krains im 14. Jahrhundert, sowie für die Geschichte der deutschen Sprache liefern wird.“ Eine weitere Veröffentlichung ist, soweit mir bekannt wurde, dieser Angabe nicht gefolgt, sondern der Verfasser hat nur in einem neuesten Aufsätze „Der Adel Krains und die Culturentwicklung des Landes“ (Oest.-Ung. Revue 12. 45) 1897 die frühere Notiz wiederholt. Dagegen ist die Handschrift schon vor langen Jahren meinem Freunde *Alfred von Siegenfeld* bei seinen Forschungen über die Genealogie der alten innerösterreichischen Herrenslechter bekannt geworden und hat seine nachhaltige Aufmerksamkeit erregt. Durch seine Bemühung ist es endlich gelungen, mit gütiger Unterstützung des Herrn Leo Grafen von Auersperg bei seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten Karl von Anersperg, Herzog von Gotschee etc. etc., zu erwirken, dass mir der merkwürdige Codex auf die Dauer von acht Monaten nach Graz geborgt wurde, wo ich ihn aufs Bequemste in meiner Wohnung benutzen durfte. Im Herbst

1890 habe ich das Gedicht Otto des Raspen abgeschrieben, im Frühjahr 1891 die Abschrift collationirt. Es ziemt sich, dass ich auch an dieser Stelle Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Karl von Auersperg, der unerachtet vorangegangener misslichster Erfahrungen die Erlaubniss zur Versendung und Benutzung der Handschrift freundlichst gewährt hat, sowie den genannten Herren, die um die Sache sich bemühten, meinen aufrichtigen und ergebenden Dank ausspreche.

Wie das Gedicht Otto des Raspen in der Auersperg'schen Handschrift heute überliefert ist, befasst es 2438 Verse. Die erste Ueberschrift (477a) lautet: *Das ist dye ansprach des teuffels gegen unseren herren:* und ihr folgen die Zeilen:

Ich Ot der Rasp mit kranken synne
 auff hilff und trost der Künigine,
 der wir haben oft genossen
 und dew liepleich hat umblossen
 paide himel und die erden,
 der hilffe müsz mir werden,
 ich will ein püchel tichten,
 darnach sich ein yeslicher sol richten,
 als der selbig richten tet,
 do ich hie han von geredt.

Ich lasse diesem wenig geschickten Eingange, der sichtlich nach Vollendung des Gedichtes entstanden ist, eine Analyse des Werkchens folgen, in welche einzelne interessante Stellen wörtlich verflochten werden.

Als nach dem Sündenfalle Christus das Erlösungswerk unternommen und dabei die Altväter aus der Vorhölle befreit hat, bricht „Sathanas“ in lebhafte Klagen über das Unrecht aus, das ihm durch die Erledigung derer widerfahren ist, die ihm bereits verfallen waren; 49 ff.: *da von er chrefftkleich vor dem vatter von himelreich grimleichen dranch als ein lew. mit lautter stim er gen im schrey: „seit ir der, als man gicht und alle werlt von euch ticht und schreibt und auch list, das ewer gericht gerecht ist?“* Mit Berufung auf Bibelstellen verlangt er sein Recht gegen den (81 ff.), *der so siezt an ewer seyten und cw zu allen czeiten wonet ewer herschafft mit.* — (92 ff.) *do von*

tüt mir ain recht schir oder seit mir geponden abzelegen
meinen schaden, wolt ir recht wegen der wort, die Gregorius
redt chrefftkleichen in dem decret, wolt ir mir das recht ver-
sagen, wer möcht danne geschlagen auff die richter diser werlde?
do von ich vor irer melde, das er ordinet das gericht des
todes und anders nicht, welch richter mit verdachten mit den
leuten nicht das recht tüt, und allermaist umb gewalt; also
ist mein chlage manigfalt. Auf diese Drohworte erwidert der
Erzengel Michael (die Redner werden stets durch rothe
Ueberschriften bezeichnet) V. 113—204. Sathan habe keine
Ursache, Gottes Gerechtigkeit anzuzweifeln, sie beruhe sowohl
in sich, als sei sie durch alle Autoritäten verkündigt, von
denen Justinian (*Justinus*), Seneca und Cato citirt werden.
Für alle menschlichen Gerichte gebe sie das Vorbild ab
(123 f.: *wanne alle gericht unversolgen gotes gericht sollen
nachfolgen*), darum möge Sathan sich zu seiner Klage nur
sorgsam vorbereiten und sich *einen guten vorsprechen* nehmen.
Ueber diesen Vorschlag ist Sathan aufs Aeusserste entrüstet
(*halbwegs er von symen chan*) und setzt auseinander
(—286), dass er keines Fürsprechen bedürfe: *ich acht nicht
der schulphaffen, ich chan mein ding wolt selber schaffen, es
lebt auff der welt chaim man, der die rechtpruch als ich wolt
chan*. Er sei klüger als alle die Welt, die er mit kühner
Auslegung eines Bibelspruches als sein Kleid bezeichnet:
*des ez mir übel zome, das ich zu vorsprechen neme meine hosen
oder mein schuch, und das für mich redt mein pruch, es wür
danne ze ainem leygeben (= leitgeben); do möchten si mich
krieges wolt überleben, do chunden sy mein wart wol sprechen,
wolt ich do ze lang zehen*. Er beruft sich auf alle Künste
des Betrugcs, die er geübt habe, besonders in der Rechts-
pflege: *ich chenne aller richter sitt, mit poshait won ich in
stet mit; ich han sy oft geleret, das seiw das recht haben ver-
cheret*. Und ferner: *ich sprich in nderlist; ain vorsprech
geheizen ist, der seines freundes wort spricht und getrewlich
redt vor gericht, was man in ze reden pit*, er jedoch habe
keinen Freund und sei Niemandes Freund. Michael bestätigt

das (—312). erkennt auch Sathans Weisheit an, den er (301) Lucifer nennt, spricht ihm aber die Einsicht in die Zukunft ab. Das läugnet Sathan nicht (- 338). aber die Engel wüssten auch nichts, ausser dem, was ihnen Gott verkünde: er verspottet sie demnach als unselbstständig mit einem Citat aus Juvenal. rühmt seine Kenntniss, die er selbst aus der heil. Schrift und aus den Rechtsbüchern geschöpft habe. *ihr schiesset nür aus fremden pogen.* Darauf ergreift Gott (der Richter) das Wort (—364) mit einem Citat aus den Digesten über das Princip der Gerechtigkeit; er hätte Sathan einen Fürsprechen zugestanden, wenn er ihm gewollt hätte: *seit er im getraut so woll, nyemant in danne es ueren soll. er laut das alter wol dur zue; secht, das er im sust recht tue;* er erklärt sich bereit. Sathans Klage anzuhören. Dieser nennt nochmals ausführlich den Beklagten (—374): *über den man sey euch geklait, der sich so hofertleichen trait: er siezt stille pey ewer majestet und acht nicht was wir haben geret. sam er nicht chünne versten das in die chlag sol an gen. er acht mein noch ewer nicks, dar umb pit ich hincz im gerichtz.* Gott gebietet seinem Sohne zu antworten, dieser tritt dann demüthig vor und erbietet sich mit evangelischen Worten. dem höchsten Willen zu gehorchen und *ze antworten meinem widertail. dein gericht ist an alle mail, pilleich er verliesen scholt, der das selbig flichen wolt.* Nun tritt der Erzengel Gabriel auf und meint. *das mein herre Jhesu Christ ain hochgeporen fürst ist,* überdiess Priester und Bischof nach dem Orden Melchisedechs. es schicke sich somit übel für ihn, dass er selbst vor Gericht trete. er müsse einen Fürsprechen bekommen (—444). Das gibt Gott der Richter zu, indem er noch auf die edle Abstammung hinweist, die Christus von ihm selbst, noch mehr aber von der Jungfrau Maria (*sein müter an alles getrechte ist küniges geslächte*) habe, worauf die Engel bitten. Gabriel mit der Vertretung Christi zu betrauen, was der Richter gewährt: *du hast des ersten gerett in der stat zu Nazareth mit seiner müter allermaist, das sy erfüllt der heylig gaist und das sy das kind*

*gewan aller manne mitwist an: do von chanstu es recht wegen
 und dem teuffel wol entgegen* (—496). Sathan wehrt sich
 zunächst wider die Parteilichkeit des Richters (—510): *mich
 nympft gross wunder, das ir so gw pesander meinem wider-
 teil legel zu: her richter, des ist gar zu frue*. Dann über-
 nimmt Gabriel das Amt des Fürsprechen (—520), Sathan
 prahlt und fordert den Gegner heraus (—534), worauf
 merkwürdiger Weise nicht die erwartete Klage folgt,
 sondern eine Darlegung Gabriels (—562), der Sathan die
 Fähigkeit, als Kläger aufzutreten, abspricht, weil er nicht
 der Gemeinschaft der Christen angehöre, sich im Banne
 befinde und ein Ketzer sei: *wanne die cristenhait list, das
 du in dem panne pist und pist auch werleich sus ein rechter
 cismaticus, ein derkücker aller chriege, das ich nicht entliege,
 es ist den leuten pechant das du ein chczzer pist genant, die
 dreyer hant leut trifft an den recht puchen die geschriff, das
 sy clain richter nicht hören sol, er mag sy vertreyben wol von
 dem gericht, wenn er will* —. Sathan gesteht zu (—628),
 dass er ein *kriegmacher* und Feind der Geistlichen sei, doch
 könne er vom Gerichte nicht verurteilt werden, weil er
 dann ungerechtermassen ein zweites Mal für dasselbe Ver-
 brechen gestraft würde; überdiess sei Christus selbst ein *cis-
 maticus*, der Krieg unter die Menschen bringe, wofür
 Evangelienstellen beigebracht werden; endlich entrüstet sich
 Sathan über die Behauptung, dass er ein Ketzer sei: *der
 ist allein ein chczzer zwar, wer an dem glauben czweivelt gar:
 das tün ich nicht, das wuistu wol, ich gelaub das ich gelauben
 sol, als von mir geschriben ist und man von meinen gesellen
 list, — der artikel des gelauben hat mich nyemant chunt perauben,
 dyr sünd mir herzblichen wol chunt, und acht ir als wenig als
 ein haut*. Darnach beginnt eine sehr lebhaftete Debatte zwischen
 Sathan und Gabriel (—1034) darüber, ob Sathan im Banne
 sei oder nicht und ob ihn der Bann unfähig mache, vor
 Gericht als Kläger aufzutreten. Beide Streiter berufen sich
 auf zahlreiche Stellen der Decretalen (einmal werden auch
 die Digesten citirt) und werfen sich gegenseitig Mangel an

juristischen Kenntnissen vor, z. B. Sathan 665 ff.: *wiltu di recht puch pas verstan, so scholtu mer ze schüle gan; des schol dir dein herre wol gannen, du pist dem maister zu frue ent-rannen.* 693 ff.: *du pist mit klaffen gar ze suell, du dunckest dich weyser dun Michael, do der umb Moyse's leichnam mit mir zu ainem chriege cham; der was nye so rezze, er stund oder sezze, das er mir spät ader frue ains het übel geredt zu.* 745 ff.: *Gabriel, du dunckest dich wol gelert, du chunst hewer als vil als fort.* 917 ff.: *Gabriel, du dunckest dich klueg, klueghait hastu genueg, doch mag dir wesen leit, das so chlain ist dein weishait.* Andererseits sagt Gabriel 711 ff.: *wiltu ein jurist sein und waist auch pas die poshait mein danne ich sy gewissen chan, so sich dich selb dar umb an.* 770 ff.: *du pist é stund von schule chomen; du hast dich grosser chunst vermessen, ich glaub, du hast ir nu vergessen.* 785 ff.: *gleicher weyse, als du wol siehst, wer vor ainem haws ist, do spert man wol vor die tür, doch mag man in nicht gestössen hänfür, aber wer gepunden ist, zehant zu der selben frist mag man in gepunden wol pasz, als der mit ainem pain sasz in einem stock, sey dir gesait, und umb sein gross poshait den andern fuesz man im dur in leit, also han ich recht geseit, das du in den pan pist gelait umb maniger lay poshait, die du auff der welt hast getan.* 851 f.: *ich erwais wo du gelernet hast, du pist der chunst gar ein gust.* 983 f. *Sathanas du pöser gaist, was du falscher chunst traist!* Endlich erklärt der Richter, er habe jetzt genug gehört, wolle die Frage einstweilen unentschieden lassen, ob Sathan berechtigt sei, vor Gericht zu erscheinen (*ob Sathanas müge gesten vor gericht, des wil ich yeczunt sprechen nicht, das schüln wir yeczunt lassen ligen, ewer päuler recht unereziyen*) und die Klage annehmen, wozu er einen Tag bestimme. (—1052.) Wunderlicher Weise — denn er hat doch eigentlich gegen Gabriel gewonnen — ist Sathan mit diesem vorläufigen Bescheide höchst unzufrieden, beschuldigt den Richter der Parteilichkeit und weigert sich, seine Gerichtsbarkeit anzuerkennen (*doch sey euch yecz gesait, das ich vorsprech ewer*

gericht und wil ewer ze richter nicht)—1070. Gabriel erzürnt sich darüber, dass Sathan den Richter verwirft, den er sich selbst gewählt habe, macht aufmerksam, dass es von Gott keine Appellation gebe (*du machst auch von im nit gedingen, do mocht dir übel an gelingen, wann er hat chainen oberen man, do man an gedingen chan. — der tet dem gleich v-dien, als der himm haim wil gehen und let den churezen weg stan und wil einen lengeren gan.*—1106. Sathan protestirt dawider (*du hast in der schul offit vernomen, ist das der chlager einen richter nympt, der im ze seinen rechten zimpt, wirt danne der richter so vast berangen, das er an dem anderen tail wil hangen und wil nicht sein ain gemainer man, den selben man wol verwerfen chan*) —1120. Gabriel vertheidigt sich (*ich prich dir dein recht nicht abe, wiltu dar über verwaigern mich, so scholtu doch versprechen dich, das du es raehst an mit sytten*) und verweist auf Gottes anerkannte Gerechtigkeit —1138. Darauf wendet sich Sathan zu dem Richter, dem er (wiederum) vorwirft, er habe ihn zweimal in derselben Sache verurtheilt —1168. Gott antwortet: *sag an, Sathanas, als lieb ich dir sey (!): wer ist ye gewesen da pey, das ich dich zu unrecht ewir hab gericht? werleich, des gedenc ich nicht.* Sathan erwidert (—1232). Gott habe ihn seiner Hoffart wegen sofort gestraft (*chastu verjessen deiner tat, ich wais, wer sy dan gemerckt hat, sy ist mir herezleichen wol chaunt: du stiess mich in den hellegrund, do mir we geschicht und hart, umb ainige hochfart, die ich nür in meym herezen trug, wart ich gepüsset angefug und wart des nicht an geschen, des ich hör offt dye wort jehen: wes im gedueckt der mensch aine wan, dar umb man in nicht gestaten chan*), den ersten Menschen hingegen Zeit zur Busse gelassen, ja sogar, was er als zweite Strafe ansieht, seinen Sohn Christus um ihretwillen auf die Erde gesant, damit er die Sünder erlöse, welche Sathan von Rechtswegen verfallen seien. Der göttliche Richter schlägt darnach vor, er wolle die heilige Dreifaltigkeit zu sich auf die Richterbank nehmen (*do von du umbesorget sey, das dir icht unrecht wider-rar, des gestatten sew nicht umb ein har*), Sathan hört das

gerne und stimmt zu, besonders weil diese „*assessores*“ sich besser auf die Jurisprudenz verstehen als der bisherige Richter (*und han mir gedacht ze stund: es sind nicht dem richter wol chund die rehtpuech nach die heilig schrift, wann er offt ain rede trifft, die er reden nicht scholt*) — 1268. Dieser verlangt dann gemäss dem citirten Decret die Einreichung einer schriftlichen Klage. 1275 ff.: *Sathanasen was das lieb, das er scholt an heben den krieg, ze hant er ainen schreyber pat und hies in schreiben die klug drut und gab die dem richter in die hant*. Die Klagschrift (—1372) wird nun verlesen, sie beginnt mit den Worten: *Ich, Lucifer, hic vor ewer dye erst creatur, klag euch vestikleich zu diser stund und tuen euch chlegleichen chund hincz dem, der sich nent Jhesu Christ*. Diesen beschuldigt er, dass er in die Hölle eingebrochen sei und mit Gewalt ihm die Seinen entführt habe, statt selbst dort zu bleiben. Ferner schädige er ihn noch jetzt in seiner Macht, indem er viele Menschen ihm entziehe (1315 ff.: *er hat im ain gelaich (einen Betrug) erdacht und hat das in der werlt auf pracht, do von ich die sel verlcus gar leicht: ains das nent man die peicht, das er mich auch pas möcht perauben, hat er gemacht einen glauben, und das er mich slag und rauff, hat er erfunden ain taurff, die sint dreu recht getent (= Tand) die nent er sein sacrament. — dennoch hat er mir gemacht ain schweez, das nent er das heilig krewez: wer des wil getrewlich phlegen und sich da mit wil segen, do mag ich haben chain phlicht, wanne ich mag zu im nicht*). Ueberdiess sei dann noch Christi Mutter Maria vorhanden, durch deren Fürbitte die dem Teufel verfallenen Sünder wieder befreit würden. *do von pit ich in der stil, her richter, durch des rechten willen, das ir des unrechten chrafft aller ding widerschafft*: Christus solle die aus der Vorhölle geführten wieder zurückbringen, selbst zu Sathan sich begeben, seine Zeichen zu nichte machen und des Teufels Wirken unter den Menschen nicht weiter stören. Der Richter übergibt die Klage an Gabriel, der nun seinerseits ihm eine schriftliche Gegenklage (*einen langen prieff*) wider Sathan einhändig. Dieser

wird darüber sehr ärgerlich (*...ich hör nu wol: sprach Sathanas, das es stüte war was: wem der sal pran, der schray; wem der ars pran, der sraig, wie machstu mich gesprechen on? ich han dir nyr nicht getan*). Gabriels Klage gelangt jedoch gleichfalls zur Verlesung — 1450. Darin werden Sathan alle seine Künste vorgeworfen, durch welche er die Menschen verführt: alte Weiber schiekt er kuppeln; er selbst bekleide sich mit der Gestalt eines Engels, um Heilige zu verderben: einen guten Prediger verlockt er zu üppiger Speise: *so überhanblt er in gar leys, das im der sym ist zerunnen und velt ains nachts auf ain munne*: die Ordensbrüder verleite er zum Trinken, worauf sie aus ihren Häusern treten. Somit spreche er zunächst einen Schadenersatz von 100.000 Gulden an unbeschadet der sonstigen Rechte Christi (*meines herren recht unwezigen, ob er der chlag wil machen mer oder mynner, das es an im ste*), überdiess müsse Sathan ewig in der Hölle liegen und brennen. Sathan verlangt nun, dass Gabriel zunächst auf seine Klage antworte: dieser erklärt sich dazu bereit und verlangt eine Tagsatzung, die von dem Richter über drei Wochen anberaumt wird. Dabei legt nun Gabriel auseinander (— 1498), dass Christus um der Erlösung willen gelitten habe: dass es sein Recht war, die Sacramente einzusetzen, und weiter: *ich will dir dannoch mer pederten: er hat geben die ezachen seinen leuten recht als ein Keyser den segnen gegt, wanne er vort zu einem streyt: er müsz mit dir streyten alle tag, do von sich ein gedleicher wol segen mag*. Sathan nennt das Lügen, worauf der Richter die Aufnahme eines schriftlichen Protokolles durch den Schreiber anordnet, um solche Störungen zu vermeiden: *der richter das dannoch wollt, das die warheyt nyemant verweigern sollt und das sich der chrieg verzag umb chainen tag mit chainer lug*. Sathan verlangt hierauf, dass jeder Kläger seine Klagsätze (*posiciones*) schriftlich einzeln vorlege, deren dann jeder für sich verhandelt werden soll. Den ersten trägt er alsbald selbst vor: *ich, Sathan, sprich, und ist war: mein widertail der wart ezwar mit angeporner sünd in seiner muter lib ent-*

ezündt (= ins Leben gerufen). Darüber wird nun mit vielen Citaten lebhaft und weitwendig gestritten, zuletzt dreht sich die Erörterung (— 1716) darauf hinaus, ob die unbefleckte Empfängniß bewiesen werden könne. Gabriel bietet an: *so pring ich meine handfest, dar an man denne wol errint, welches recht pesser sint.* Der Richter erlaubt es und auch Sathan ist damit einverstanden, vorausgesetzt, dass der Richter die Handfesten selber lese und dass man, wofern eine darunter triftig erscheine, ihm davon eine Abschrift übergebe. Darauf heisst es: *man het gefült ein haws an das gibel, pracht Gabriel handfest aus der biblen.* Davon werden fünf Zeugnisse des alten Testaments gewählt und mit gehöriger Vorsicht (*her richter, last die handfest lesen und lat nyemand da pey wesen danne mich und Sathan und niemant mer und ein ewer schreiber*) die erste vorgelesen. Sathan bezweifelt ihre Echtheit (*nympf war, ob sy یرgent sey geschabt oder er sy gefelschet hatt*) und ist sehr betroffen darüber: *ist das sy also geschriben stat, als man sy hat gelesen, so wer es pesser gewesen, das ich, armer Sathan, den chriey nye het gehelt an.* Gabriel bringt nun die übrigen Zeugnisse, dann die Aussagen der Kirchenväter vor (— 1802): *als vil pracht man handfesten dar, das die richtleub wart erfüllt gar, das was ein gemlich mere, sam es ain apeteck were* (wegen der vielen Rollen, die wie Arzneibüchsen aussehen). Sathan ist darüber verzweifelt: *Woffen, was ist disc not! du wenst, ich welij vor dir tod, es haben auff der werlt die lewt noch vil mer geschelberheit danne do her noch sint chomen, wo hat das ge chain man vernomen pey allen seinen tugen, das man für gericht sol tragen als vil handfest als hie ist? in ainem jar man sy charm gelist, her richter, mit urlob ich reden wil, wannu der geezeirgen ist zu vil, welche danne dem richter wol gezemen, die schol er aus in danne nemen und die anderen lasse raren, do con, her richter, ist mir ezoren, das ain gedleich gureckler seine handfest pringt da her und sait vor gericht ein türsenmer* (eine lügenhafte Mähre von alten Riesen), *sam er es selber got wer und sess hie an gericht.* Und er ärgert sich so sehr, das er lieber auf

die Vorführung von Zeugen überhaupt verzichtet: *do von wil ich Gabrielen des geweren und wil aller gezeugeten enperen. ich will mein klag süß war machen mit kluger rede und mit andern sachen.* Gabriel begrüßt dieses Zugeständniss freudig und läßt es sofort schriftlich festlegen. Er selbst gibt die Vernehmung von Zeugen nicht auf und will den Richter und den heil. Geist zur Aussage über die Geburt Christi als des Sohnes Gottes veranlassen. Dagegen verwahrt sich Sathan und will zum wenigsten, dass diese Zeugen einen Eid schwören sollen. Gabriel wendet ein, sie hätten Niemand über sich. Sathan verlangt dann schriftliche Aufnahme der Aussage. Der Schreiber liest nun die Zeugnisse (Evangelienstellen) vor, durch welche Christi Sohnschaft Gottes bestätigt wird. Darauf bringt Sathan Gegenstellen vor, mittelst deren die allgemeine Sündhaftigkeit der Menschen und demgemäss Christi sündhafte Geburt erwiesen werden soll; ferner vertheidigt er sich wider die päpstliche Dekrete, beschreibt seine Wirksamkeit (*do von wer von mir nemen wil, dem lich ich poshait wie vil er wil, wanne im die wirt wol bechant, so nym ich sein sel ze phant, die wirt danne mein lanch, doch lich (betrüge) ich nyemant under sein danck*) und klagt über die Störungen, die ihm durch die Sacramente Christi widerfahren, dessen Mutter Maria gewiss nicht Jungfrau geblieben sei (— 2158). Gabriel will darauf nicht eingehen, *wanne die sach dy trift die taiding nicht*, aber Sathan besteht darauf: *na list al die welt mir ze laude von Marien der rainen maide: scholt ich dar eze stil sweigen, so hiengst du an mich wol dein geygen* (vgl. D. W. B. 4. 1. 2574). Gabriel erwidert: *ich enreis was ich dir antworten schol, wanne es dir nicht stet wol eze reden übel von chainer frauen, die man umb seldē sol an schauen, halt irdischer frauen zucht mit lieb pringt sällig frucht: wer schol danne nicht reden schon von aller frauen ain chron, die von möglicher tat under iren herzen enphangen hat Jesum von engelischem grüs, den sy gepur mögliche und süß:?* Nun streiten beide heftig *Gabriel, du dunckst mich gar petroyen, du werst got zu einem mayzogen: du wild*

mich stete nur straffen, und acht ich nichts nicht deines chlaffen über die Stellen des neuen Testamentes, die für und wider Marias jungfräuliche Mutterschaft angezogen werden. Gabriel erklärt Josephs Bezeichnung als Vater Christi folgendermassen: *Joseph ist gotes vater genant, das er sein hat gepflegen mit getreuer hant und hat in gehabt in getreuer hant: der ist noch ein vater, der das tut, und da von sprach Jhesus offt mit lachen ze Josephen, wann er im freud wolt machen: „Papa, etc!“ und süsse wart (wann er was aller selten hort), nicht das er von menscheicher frucht Jhesum hatte in seiner zucht.* Doch wendet er sich alsbald wieder zum Angriff und spricht Sathan das Recht auf die Menschheit ab (— 2292). Darüber wird nun disputirt zum Missvergnügen Sathans (*awc, was han ich getan, das ich mich mit dir bechumert han! du redest lüczel aus den rechtspuchen, du wild nur unred an mir suchen*), der den Streit gerne auf die unbefleckte Empfängniß zurücklenken möchte. Gabriel geht jedoch nicht darauf ein und erledigt noch den Rest von Sathans Klage (*deines klagens wirt drat wet*), indem er die Berechtigung Christi, die sieben Sacrament (*tawff, peicht, goezleichnam, heilig öl, chonschaft, firm* [:schirm], *phaffenweich*) zu schaffen, nachweist und meint, Sathan habe nur auf die Menschen ein Recht, die sich von selbst zum Bösen neigen (— 2372). Darob gibt es noch kurze Hin- und Widerrede, worauf der ermüdete Sathan sagt: *wir schülen unser paider chlag auf geben, das er uns paiden tue das hail und geb das lest urtail.* Dessen freut sich Gabriel: *Sathanas, das hör ich geren, her richter, des scholt ir uns geweren, wie lang scholt wir aber vor ewer pagen? wir welen uns aller rechten entsagen also, das man das urtail less: wer recht hab, der genyz des.* Der Richter erklärt nunmehr (—2420): *seyt das er paiden wol gefelt und yeezunt habt vor mein gemelt, ain urtail ze verlust und ze gewin, wist, das ich des perait pin, ir pedürft auch pesorgen nicht, das man von ew nem icht, als auf der welt die richter phlegen, die vorsprechen und schreiber, zu legn und tailen mit in den gewin, der selben richter ich nicht ainer pin, ich muet nur die gerechtichait, wer*

*recht hat, dem wirt es gesait, die ware gotheit nyman unrecht
 got, da von chumpt morgen umb die zeit, so lis ich das war
 urtail vor painen ze glück und ze hail. Die Zwischenzeit füllt
 Sathan aus, indem er sich mit den Seinen beräth: do Sathan
 gieng von gericht, mit den er reit da er mit hat phlicht: „wie
 went ir, das es mir ergee? ich glaub das ich wol beste an
 der warheit gewezlich und das mir das urtail nicht entweich.
 ich han Gabrielen wol am geぞogen, mit maisterschaft han ich
 in petrogen, im ist sein choust zerunnen: als ein sne von ainer
 saunen ist sein sijn vor mein zeflossen, das sein den richter
 hat verdrossen, des sol er sich wundern lassen, wan all die
 welt sol sich taiding gen mir müssen, das han ich oft vor ge-
 melt: ich pin chlüger danne al die welt, uins ich wol reden
 wil: mir sol antworten nyman ze vil —. Damit bricht
 unsere Ueberlieferung ab; da zwei Blätter ausgerissen sind,
 so können schlimmstenfalls noch ungefähr 200 Verse fehlen.
 Das Urtheil ist, wie schon der zu strafende Uebermuth in
 Sathans letzter Rede annehmen lässt, in allen Hauptpunkten
 gegen den Ankläger Christi ausgefallen, dem wohl nur der
 Trost verblieben ist, dass er bis zum jüngsten Gericht der
 Menschen bösen Willens sich bemächtigen dürfe. Einen solchen
 Ausgang zu erschliessen, dazu veranlasst überdiess die Ver-
 wandtschaft dieses merkwürdigen Gedichtes mit den anderen
 früher genannten Stücken.*

Es zeigt sich nämlich, das die Arbeit Otto's des Raspen gegenüber dem *Processus Sathanue* zwar einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, hinter der mit reichen juristischen Details angefüllten Darstellung des *Processus Belial* jedoch weit zurückbleibt. Die Hauptfehler jenes ersten Werkes sind hier vermieden: nicht die Menschheit, sondern Christus ist der Beklagte, und von der ungeschickten Wahl Marias als Procurator der Menschheit ist nur insoferne eine Spur übrig geblieben, als die Kraft ihrer Fürbitte bei Gott wiederholt anerkannt wird. Auch dass Sathan als Vertreter des Chores der Höllenfürsten erscheint, Christus nur einmal auftritt und sonst in Gabriel einen Fürsprech findet, bezeugt

ebenso wie die Ausgestaltung des processualen Vorganges, dass Otto der Raspe nach dem *Processus Sathanæ* geschrieben hat und dass in seinem Gedichte der Stoff des älteren Werkes mit Ueberlegung fortgebildet worden ist. Aber auch seine Arbeit ist juristisch nicht einwandfrei. Dass Gott selbst das Richteramt annimmt, führt zu Schwierigkeiten, die sich bei der Vernehmung Christi, bei der Aufnahme der Aussagen des heil. Geistes u. s. w. deutlich zeigen und die durch das äusserst unglücklich gewählte Auskunftsmittel, die allerheiligste Dreifaltigkeit als *assessore*s beizuziehen, nicht behoben, sondern ins Unabsehbare vermehrt werden. Dem Allen ist der *Processus Belial* ausgewichen, indem dort von Gott zunächst König Salomo, dann zur Appellverhandlung Joseph, Jakobs Sohn, der Vicar des Königs von Aegypten, als zuständige Richter delegirt werden, zwei Persönlichkeiten des alten Testaments, die den zu erörternden Klagepunkten ferne stehen. Auch ist der gesammte juristische Apparat im *Processus Belial* mit der Absicht auf Vollständigkeit erweitert worden; das Material an Stellen der Bibel, der Decretalen und des Corpus, welches schon bei dem Raspen eine erhebliche Vermehrung gegen den *Processus Sathanæ* aufweist, ist von Jacobus de Terramo noch sehr bereichert worden. Diese Umstände gestatten es vielleicht, eine Vermuthung über die Zeit der Abfassung von Raspens Gedicht aufzustellen. Es wäre mindestens nach dem *Processus Sathanæ* entstanden zu denken, der in den ersten Decennien des 14. Jahrhunderts abgefasst sein wird. Der *Processus Belial* ist 1382 verfasst und soweit wir wissen, ungemein rasch zu seiner ausgedehnten Popularität gelangt. Ich halte es nun beinahe für unmöglich, dass Otto der Raspe sein Gedicht, so wie es ist, hätte ausarbeiten können, wenn er das Werk des Jacobus de Terramo gekannt hätte. (Das Umgekehrte, die Vertrautheit des Jacobus mit der Composition des Stoffes bei dem Raspen, dünkt mich sehr wohl annehmbar.) Es würde demnach das deutsche Gedicht in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzt

werden können. Der Autor darf als ein wohlgeschulter Jurist angesehen werden, der aber zugleich Theologe, und zwar dermassen war, dass immerhin bei der Abfassung seines Werkes die theologischen über die juristischen Interessen es im ganzen davonzogen. Ob der deutschen Dichtung noch eine besondere lateinische Arbeit vorgelegen hat, darüber lässt sich nicht einmal etwas vermuthen. Otto der Raspe sagt nichts davon und behauptet nur, dass er sein „Büchel gedichtet“ habe ohne Anführung irgend einer Quelle. Aus dem Gedichte selbst, aus der Citationsweise der Bibel und der Rechtsquellen lässt sich nichts erschliessen. Bis auf Weiteres wird man daher „*die ansprach des teufels gegen unseren herren*“ für eine bescheidene Originalarbeit halten dürfen.

Es scheint aber noch erforderlich, die vorhandene Ueberlieferung des Werkleins zu prüfen, ob ihr etwas über dessen Entstehung abzugewinnen sei. Die Aufzeichnung gehört, wie bereits erwähnt wurde, in das 15. Jahrhundert. Dass der Schreiber nicht auch der Verfasser ist, beweisen die vielen Fehler und Auslassungen (ich habe beim Abdruck der Citate alle Besonderheiten der Schreibung gewahrt, die sonstigen Mängel aber stillschweigend gebessert), dessgleichen gewisse Unebenheiten der Reime (*het: rict* u. s. w.). Die Mundart des Schreibers nun ist die grobe bairisch-österreichische seiner Zeit: ä steht für mhd. ö, besonders vor r; ǒ für ẽ in vor-; ó für mhd. á: ay und ey für mhd. ei und i, aber auch a für ai: ew für iu, au für ú und ou; e für æ, ie für ĩ auch vor Doppelconsonanz, ue und ü für uo. Den Consonantismus charakterisiren (ausser den gewöhnlichen oberdeutschen Kennzeichen) besonders ch für k im Anlaut, ck im In- und Auslaut, p für b, w für b, b für w, Vertauschung von s und z, häufiger Abfall von t. Im Uebrigen fallen die Synkopen und hauptsächlich die überaus starken Apokopen auf, welche die Formen der Declination zerstören, indess bei der Conjugation alle die Angleichungen eintreten (*du gabst, hiest, wolst, wardst, machst* = mhd. *macht*), in denen sich die Entwicklung zum Neuhochdeutschen vollzieht.

Die Mundart des Autors stimmt nun mit der der Handschrift in allen wesentlichen Zügen überein. sie ist nur erheblich älter. Die alten Quantitätsunterschiede sind in ein- und zweisilbigen Worten gänzlich aufgehoben, in nicht weniger als 96 Fällen (unter 1219 Reimpaaren) reimt Länge auf Kürze. Dabei ist nicht mitgerechnet, dass 21 Reime auf *zoren*, *geren* teils in vier-, teils in dreihebigen Versen stehen; überhaupt werden klingende Reime in Versen von drei Hebungen häufig auch bei kurzer Wurzelsilbe anzunehmen sein. Auch der Unterschied von e und ë ist aufgegeben. Die nächste augenfällige Eigenthümlichkeit der Reime ist die Apokope einer überaus grossen Menge von e nach kurzer und langer Silbe, im Ganzen 174 Fälle, von denen allerdings eine Anzahl mit den erwähnten Fällen der Dehnung von Wurzelkürzen (nach dem Gesetz Wrede's) zusammentreffen. In 40 Fällen ist eine Verbalflexion auf -et nach vorausgehendem Dental apokopirt worden in beweisenden Reimen. 7mal steht ausgehendes e: en, die ganze Endung -en ist 11mal weggefallen. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn sich *gît* und *lit* (= *geit*, *leit*) 7mal im Reime finden, und 44mal *age* und *ege* zu *ai* contrahirt werden (darunter 6mal *saist*, 2mal *traist*). 13mal reimt *ă*, *â* auf *ö*, *ô* vor r und n, *ei* auf *ai* vielmals, *biten*: *leiten* V. 169, *all*: *wrtail* 1435, e:æ findet sich 3mal, e:ö 3mal. *ö*-*ü* 5mal. Der Reim *teuft*:*geeft* 2133 ist nur unter der Voraussetzung zu verstehen, das ou, *öu* zu *ä* geworden ist, vgl. Weinhold, Bair. Gramm. § 44. Dahin wird auch *lee* (= *leo*): *wê* 2053 gehören, indess *lew* = *schrei* 51 steht. i:ie findet sich 3mal vor r.

Von consonantischen Ungenauigkeiten der Reime sind zunächst anzuführen: n:m einigemale im Aus- und Inlaut, häufig s:z, *bei* (=mhd. *bî*): *weich* (=mhd. *wîhe*) 2349 (wazu dann *sich* und *gich* = *ich sihe*, *gîhe*: *Deutronomi*, *Genesi* 1749. 1955 zu stellen sind); *schrai*:*sraig* 1387. *lieb*:*krieg* 1275; *benamen*:*fuozschamel* 1165 (geschrieben *penam*:*fulscham*), *mêr* reimt auf *richter* 395; *schreiber* 1755. *her*:*gauekler* 1819, *sêr*:*schepfer* 1085, also ist *phleger*:*hüeter* 1585 nicht

erstaunlich. Im Inlaute begegnet (ausser t:tt, f:ff, ss, zz:tz, h:ch vor t) *wort:besorgt* 2301, *christenheit:erzaigt* 879 (*werlde:welt* 19, 425 zählt nicht, weil der Autor auch sonst *welt* gesprochen hat), *wundern:erjanden* 139, *wort:hät* 1437 (*freunt:lewt* 281 ist falsch, weil *lewt* = *liunt* = *liunwot* gemeint war) und eine kleine Gruppe: *geben:reden* 1463: *sagen* 2137, *leben:pledgen* 2139, *verewigen:geschriben* 1967.

Während in Bezug auf die Declination wegen der starken Apokopen nichts zu bemerken ist, gewähren die Reime ein paar auffällige Formen der Conjugation (*liet:riet* 37, 381, 1301), und zwar im Präteritum *du nom:ungehorsam* 2359, *du wort:hochfart* 801, *du möht:gesleht* 1639; *lät* (= er lässt): *stet* 895; *gewest* (Part. Prät.): *rest* 2391. Merkwürdig sind zwei sichere Fälle von *bei:du sei* (Conj. Präs.) 673, 1141, und ein unsicherer 1247.

Alle diese Thatsachen stellen es ausser Zweifel, dass auch Otto der Raspe die bairisch-österreichische Mundart sprach (Einzelnes weist besonders auf Innerösterreich, vgl. Zs. f. d. A. 20, 186 ff.), und zwar ziemlich grob während derselben zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in die wir die Entstehung des Gedichtes schon aus anderen Gründen versetzen mussten. Jünger wird es schwerlich sein, dawider sprächen ältere Wortformen, z. B. das noch vielfach festgehaltene *sicer*. Nach Oesterreich, und wieder vornehmlich nach Innerösterreich, wird das Werk auch durch die Eigenheiten seines Wortschatzes verwiesen, die zum Teil in den abgedruckten Citaten vorgelegt wurden.

In der Technik des Versbaues war der Verfasser nicht sonderlich geübt. Ein starkes Drittel sämtlicher Reime wären nach dem strengen Brauche der mhd. Classiker ungenau. Der Eindruck der Roheit, den die ganze Physiognomie des Gedichtes hervorbringt, wird durch die Beobachtung der Metrik des Autors verstärkt: er bindet unbesorgt dreiehebige klingende und stumpfe Verse mit vierhebigen, zweisilbige stumpfe Reime braucht er in Versen mit 3 und 4 Hebungen; dieselben harten Apokopen und Synkopen (z. B.

sprach er g- für ge- fast immer und selbst vor mehrfacher Consonanz), welche der Reim zeigt, kehren auch im Innern des Verses wieder. Ganz so schlimm, wie der Schreiber die Verse überliefert hat, sind sie allerdings nicht und man sieht sich oft genöthigt, fehlende Endungen zu ergänzen, auch ausgefallene Worte einzuschalten; was aber erübrigt, ist arg genug. Im Allgemeinen hält der Autor auf regelmässigen Wechsel von Hebung und Senkung, er lässt die Senkung ziemlich selten fehlen, meistens bei Fremdworten, seltener in deutschen Zusammensetzungen oder zwischen schweren einsilbigen Wörtern; er vergewaltigt den Vers mehr in der anderen Richtung, indem er mehrsilbige Senkungen brutal zusammenhackt. Zweisilbiger Auftact findet sich kaum noch, und im Ueberschlag reiht sich das Werk auch von diesem Punkte aus gesehen den bairisch-österreichischen Dichtungen derselben Zeit würdig an.

Noch muss erwähnt werden, dass trotz aller Freiheiten, die sich der Verfasser beim Reimen nimmt, die Dürftigkeit seines Wortschatzes oder der Mangel an Uebung ihn zu noch weiteren Missbräuchen zwingt. Ich will von den mehr als 20 Fällen nicht sprechen, wo sich dasselbe Präfix vor den reimenden Worten einstellt (sechsmal *gewesen : gelesen*), aber ausserdem passiren noch 26 rührende Reime, darunter solche der allergröbsten Art (z. B. *hant:hant 1279, 1375, 2143, wort:wort 885, [ich] wil:[du] wil 1391. reht [adv.]: reht [adj.] 1765 und gar ist:ist 1891*). Es entspricht diesem kläglichen Stande seiner Kunst, wenn dieselben Reime mit erbarmungsloser Häufigkeit wiederkehren, z. B. *âne:wân* etliche zwanzigmal im Reime steht, nicht viel seltener *nih:t:geriht* u. s. w. Dieser Autor hat auf keinen Fall eine längere Uebung als Dichter hinter sich gehabt, geschweige denn, dass er, wie es in der guten Zeit Brauch war, besonderen Unterricht in der poetischen Technik genossen hätte. Um nun, wenn möglich, seine Person geschichtlich festzulegen, habe ich mich an den besten Kenner des innerösterreichischen Adels im Mittelalter, meinen ver-

ehrten Freund, Herrn *Alfred von Siegenfeld* gewendet, der mit gewohnt selbstloser Bereitwilligkeit die folgende Darlegung für meine Zwecke ausgearbeitet hat: mein eigener Dank beträgt auch in diesem Falle nur einen kleinen Theil der dankbaren Verpflichtung, welche den Freunden altdeutscher Studien hier von neuem auferlegt wird.

Herr von Siegenfeld schreibt mir:

Das Geschlecht Otto des Raspen ist wohl zu unterscheiden von einem gleichnamigen, dessen Wiege das Innviertel Oberösterreichs war und das zuerst mit einem „Raspo“ ohne Vornamen auftritt, der 1258 in einer Reichersberger Urkunde als Zeuge erscheint. Eine Verwechslung beider liegt deshalb nahe, weil ein Zweig des Innviertler Geschlechtes noch im 14. Jahrhundert nach Tyrol und von dort später nach Krain gelangte, wo ein Paul Rasp dieses Stammes von 1512 bis 1518 als Landesverweser beurkundet ist, und wo dessen Descendenz in einer Linie 1660 den Freiherrn- und 1708 den Grafenstand und in einer zweiten Linie 1766 ebenfalls den Freiherrntitel erlangte. Seitdem sind jedoch auch diese Raspen erloschen. (Vgl. v. Starkenfels, „Der Oberösterr. Adel“ S. 289.)

Jenes Geschlecht hingegen, dem *Otto*, der Verfasser der „Ansprach des tewfels gegen vnsern herrn“ angehört, ist unter dem Namen „*Raspe*“ bereits seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Gegend von Friesach nachweisbar und dürfte mit grosser Wahrscheinlichkeit von einem Stamme bischöflich Gurk'scher Ministerialen herzuleiten sein, der seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im Burgmannenverhältnisse auf der Veste „Pilstain“ (gegenwärtig Peilenstein) im Südosten der heutigen Steiermark getroffen wird. Die ersten Nachrichten von denselben geben die beiden folgenden Urkunden:

1167. „apud Pilstain“. — Bischof Heinrich von Gurk beurkundet, dass „*Otto filius Gotboldi patruo suo Hainrico clerico*“ sein beneficium „prope Gylam in loco Wrslich“ mit seiner Zustimmung auf Lebenszeit überlassen sowie

eine Wiese am Berge „Thimnich“ gegeben habe. (C. steierm. L.-Arch. 146 n. O. z. Gurk.)

1169. „in castro Strazburch“. — Derselbe Bischof bestätigt den Tausch „inter duos ministeriales nostros *Ottonem* uidelicet patrum eius *Hainricum*“, mittelst welches der Erstere „uillam unam in Marchia dictam superius Gelsuaz“ dem Letzteren gegen 2 Mansen „in Vrslich iuxta aquam Gilam“ zu lebenslänglichem Fruchtgenusse überlässt. Schliesslich wird angeordnet, dass Heinrich vor Gewaltthätigkeiten seines Bruders gesichert sein solle, und dass für „Gelsuaz“ jene Grenzen massgebend zu sein haben, innerhalb welcher seinerzeit „*Gotboldus* ministerialis noster, frater sepe nominati *Heinrici*“ dieses Dorf innegehabt hatte. (C. ebend. 180 n. O. z. Gurk.)

Aus diesen beiden Urkunden geht ausser dem Verwandtschaftsverhältnisse der Genannten und deren Ministerialität zum Bischofe von Gurk noch hervor, dass *Ottos* Vater *Gotpold* im Jahre 1169 bereits verstorben war, sowie dass alle Drei in der Nähe von Peilenstein bischöfliches Gut innehatten, denn „*Wrslich*“ dürfte das heutige Ossleschitsch 5 km, der „mons Thimnich“ der Berg Tinje 6 $\frac{1}{2}$ km und die „uilla superius Gelsuaz“ das Dorf Jeschovetz 3 $\frac{1}{2}$ km nördlich von Peilenstein sein. Ich trage daher auch kein Bedenken, mit vorstehendem *Otto* jenen „*Otto de Pilstain*“ zu identificiren, der die Urk. d. dto. Gurk, 13. April 1200 bezeugt, mittelst welcher Bischof Ekhard in der herabgekommenen Karthause Geirach ein regul. Chorherrenstift errichtet und mit Zehenten der Herrschaft Peilenstein begabt. (v. Zahn. U. B. II, S. 62.)

In jenem „*Gotbold*“ („*Gotpoldus*“), der mitten unter Gurker Ministerialen die Uebereinkunft zwischen Bischof Wernher und den Nachkommen des „*Arnoldus Tobechazze de Chrazniz*“ d. dto. Strassburg, 19. December 1195 (C. st. L. Arch. 289 n. O. z. Gurk) und den Vertrag des Bischofs Ekhard mit dem Herzoge Berthold von Meran d. dto. Strassburg, 31. October 1197 (Schumi U. u. R. B. I. S. 145) — letzteren

unmittelbar vor „Meinhalmus“ und „Walfridus de Pilstein“ bezeugt, lässt sich wegen des gleichen Personennamens und Dienstverhältnisses, sowie seiner Stellung unter den Zeugen ein Enkel des vorgenannten *Gotpold* und ein Sohn *Ottos* vermuthen. Die unmittelbar nach ihm genannten „*Meinhalmus*“ und „*Walfridus de Pilstein*“ sowie ein 27. Juni 1199 zu Strassburg (C. st. L. Arch. 302 n. O. z. Gurk) als Zeuge erscheinender „*Poppo de Pilstein*“ waren jedenfalls Burgmannen daselbst, was jedoch noch nicht dazu berechtigt, sie für Verwandte *Gotpolds* zu halten — sie gehörten so wie er eben nur zur angesiedelten Besatzung der Veste. Mit diesem dürfte auch jener „*Gotpoldus Vipper de Pilstein*“ identisch sein, der die Urkunde des Bischofs Walter von Gurk d. dto. Strassburg, 26. Mai 1203 (v. Zahn, l. c. S. 104) bezeugt und der wahrscheinlich auch eine Person mit „*Gotpoldus de Peilstein*“ ist, der unter den Zeugen der Urk. d. dto. Friesach, 30. Mai 1208 (v. Zahn, l. c. S. 138) des selben Bischofes steht. Er hatte die beiden Söhne *Heinrich* und *Hermann*, sowie eine *Tochter* unbekanntens Namens, wie aus der Urkunde des Erzbischofs Eberhard II. d. dto. Herberg, 17. December 1213 (v. Zahn, l. c. S. 188) hervorgeht, die „*G. de Pylstein et gener eius C.*“ bezeugt, und aus der Belehnung des Herzogs Bernhard von Kärnten durch Bischof Ulrich von Gurk mit dem Schlosse Liebeck in Krain d. dto. 3. November 1228 (Schumi l. c. II, S. 47), in welcher „*Gotpoldus et filii eius Heinrichus et Hermanus in Pilstain*“ als Zeugen genannt sind. Ausserdem treffen wir ihn noch in zwei undatirten Urkunden, und zwar in einer zu St. Stephan ausgestellten (v. Meiller, Salzb. R. S. 255, 368 mit der Jahreszahl 1232) und einer weiteren des Abtes Albert von Obernburg (v. Zahn, l. c. S. 438 mit der Datirung c. 1235), die er offenbar im Gefolge seines bischöflichen Lehensherrn bezeugt hat.

Von *Gotpolds* Söhnen erscheint *Heinrich* nicht weiter in Beziehungen zu Peilstein, während *Hermann* noch wiederholt nach dieser Burg genannt wird. So erscheint

er als Zeuge in einer Urkunde, die Wilhelm von Hoheneck zu Gunsten des Klosters Seitz im Juni 1241 (O. steierm. Landes-Arch.) ausstellte und zuletzt 1246 in der Beurkundung des Bischofs Ulrich über den durch Hartwik, Truchsess von Waisenberg namens des Gurker Capitels bewirkten Kauf eines Mansen „in Nasim“ „a *Hermanno et fratre suo in Pilstein*“. (O. Arch. d. Kärnt. Gesch. Ver.) Ob unter dem mitverkaufenden Bruder obiger *Heinrich* oder ein sonst nicht genannter (etwa der später zu erwähnende *Ulrich* gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden.

Von der Burgmannschaft auf obiger Veste nannte sich auch „*Raspo de Pilstain*“, der einen Verzichtbrief der *Wilbirgis* von Freudenberg, Gemahlin Heinrichs von Helfenberg, zu Gunsten des Deutschen Ordens d. dto. Peilenstein, 12. März 1256 (O. D. O. Arch. z. Wien) bezeugt und dessen Vornamen wir aus einer Urkunde des Bischofs Dietrich von Gurk d. dto. Peilenstein, 2. December 1264 (O. Staats-Arch., Wien) erfahren, in welcher er als „*Heinr. Raspo de Beylstein*“ erscheint. Da nun derselbe der unmittelbare Nachfolger *Hermanns* auf der mehrgenannten Burg gewesen sein dürfte und den beim Geschlechte des Letzteren bereits zweimal vorgekommenen Namen Heinrich trägt, glaube ich kaum zu irren, wenn ich ihn als Sohn desselben betrachte.

Als jüngerer Bruder oder allenfalls Sohn dieses Heinrich dürfte jener „*Cotpollus de Bilstein*“ anzusehen sein, der d. dto. 1. April 1267 als Letzter die Bestätigung des Patriarchen Gregor von Aquileja über einen Vergleich zwischen dem Stifte Obernburg und Werland dem Decane im Sannthale wegen strittiger Zehente in der Pfarre Peilenstein bezeugt. (O. Mus. Laibach.)

Lange vor „*Heinricus Raspo de Pilstain*“ erscheint jedoch ein anderer „*Heinricus Raspe*“ oder „*Raspo*“ in zahlreichen Urkunden¹⁾ von 1231 bis 1242 in der Um-

¹⁾ d. dto. Friesach, November? 1231 (v. Zahn, U. B. II, S. 385): — Althofen, 3. December 1231 (ebend. S. 387); — 19. Februar 1234 (v. Meiller, S. R. S. 263, 420; — Friesach, 26. Februar 1236 (ebend.

gebung des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg oder wenigstens mitten unter Ministerialen des Erzstiftes, führt seit 1241 den Titel „*dominus*“ und steht meist an sehr vornehmer Stelle — selbst vor Traberg, Stubenberg, Pettau, Aichheim. Er war offenbar zu Friesach angesessen und dürfte dort für Salzburg ein Amt der Waffen getragen haben. Wenn man nun bedenkt, dass ein jüngerer „*Heinricus Raspo*“ als Burgmann auf dem Gurker Schlosse Peilenstein beurkundet ist, der als Sohn *Hermanns* und Enkel *Gotpolds von Peilenstein* betrachtet werden muss, ferner, dass der als Sohn *Gotpolds* und Bruder *Hermanns* 1228 nachgewiesene *Heinrich* nicht weiter mit dem Zunamen von der mehrerwähnten Gurker Veste vorkommt, dafür aber von 1231 an ein „*Heinricus Raspo*“ in Friesach als erzbischöflicher Ministeriale erscheint, so ist der Gedanke nahelegend, diese beiden Letzteren für eine Person und den *Heinricus Raspo de Pülstein* für dessen Neffen zu halten. Das verschiedene Dienstverhältniss ist dagegen nicht schwer ins Gewicht fallend — denn der Bischof von Gurk war ja ein Suffragan des Erzstiftes und *Heinrichs* Vater *Gotpold* ist 1213 auf der Peilenstein benachbarten Veste Herberg auch in der Umgebung des Erzbischofes Eberhard nachgewiesen. Der Aufenthalt des Letzteren daselbst war für diese abgelegene Gegend ein seltenes Ereigniss und kann ganz gut den Anlass dazu gegeben haben, dass der damals im Jünglingsalter stehende *Heinrich* in seine Dienste trat. Möglicherweise entstammte er aber auch einer Ehe *Gotpolds* mit einer Salzburger Ministerialin und kam in Folge einer Kindertheilung an das Erzstift.

Bevor ich die Descendenz *Heinrichs* weiter berühre, möchte ich noch einen „*Vricus Raspe*“ erwähnen, der S. 266, 436; — S. März 1237 (O. Staats-Arch., Wien); — Friesach, 6. December 1240 (v. Meiller, l. c. S. 276, 493); — Friesach, 1241 ebend. S. 278, 502; — Wolfsberg, 4. April 1241 („*dominus*“ — ebend. S. 278, 501); — Lienz, Februar 1242 („*domini H. Rasponis de Frisaco*“ — ebend. S. 280, 511); — Wolfsberg, 22. März 1242 (ebend. S. 280, 513) und Salzburg, 20. Mai 1242 (ebend. S. 582, 516).

möglicherweise hergehörig ist und der zuerst in einer Urk. der Brüder Liutold und Ulrich von Wildon d. dto. Weiz. 1223 (v. Zahn, l. c. pg. 299) mit Dienstmännern der Freien von Peckau als Zeuge erscheint. Näheres erfahren wir über ihn aus der Urk. des „Poppo de Peccach“ d. a. 1244 (v. Zahn, l. c. pg. 553) mittelst welcher dieser bezeugt, dass „dilectus miles noster *Vlricus cognomine Raspo*“, da derselbe *ohne Leibeserben* sei, mit seiner Bewilligung einen Weingarten bei Deutsch-Feistritz und einen Unterthanen dem Stifte Seckau geschenkt, dagegen aber von diesem ein Gut gegen Jahreszins erhalten habe und nebst seinem *Bruderssohne* in die Verbrüderung des genannten Stiftes aufgenommen worden sei. Trotz der localen Trennung und dem verschiedenen Dienstverhältnisse halte ich es für wahrscheinlich, dass auch dieser Raspe dem in Rede stehenden Stamme angehört. Seine Herren, die Freien von Peckau, waren Nachkommen der Grafen von Zeltschach, deren Stammgüter zu gutem Theile zur Gründung der Gurker Kirche verwendet worden waren, und hatten noch zu Poppo's Zeiten reichen Besitz um Gurk und Friesach. *Ulrich's Bruderssohn* wird 1244 in die Confraternität des Stiftes Seckau aufgenommen, was nebst seinem gleichzeitigen Auftreten dafür spricht, in ihm einen Bruder des bis 1242 urkundlichen „*Heinricus Raspo de Frisaco*“ und des noch 1246 genannten „*Hermannus de Pilstein*“ zu vermuthen, da beiden mit grosser Wahrscheinlichkeit männliche Nachkommen zugeschrieben werden können. Die Frage jedoch, welcher der vermuthlichen Neffen — ob *Kowrad*, *Heinrich III.* oder *Gotpold III.* (siehe Stammtafel) — unter dem *Bruderssohne* gemeint sein kann, muss unentschieden bleiben.

Bis zum Schlusse des 13. Jahrhundert treffen wir noch 2 Raspen, die nach Zeit und Ort ihres Auftretens nur als Sohn und Enkel *Heinrich's* angenommen werden können, u. zw. als ersterer „*Chmradus dictus Raspo*“, der sich d. dto. St. Lambrecht, 1268 mit dem dortigen Kloster wegen einer gewissen Lehensforderung an Wein aus seiner

väterlichen Erbschaft vergleicht. (O. Stift-Arch. St. Lambrecht.) Weiters ist mir dieser Konrad bisher nicht begegnet, doch dass er aus Friesach stammt und daher wohl nur ein Sohn *Heinrichs* sein kann, beweist der Umstand, dass an der erw. Urk. auch das Siegel „civitatis Frisacensis“ hängt.

Ein Sohn desselben dürfte jener „*Liebhart der Raspe von Friesach*“ gewesen sein, der sich d. dto. Salzburg. 6. Mai 1294 gegen Erzbischof Konrad für 80 Mk. Pf. Friesacher Münze und die Zusage der Belehnung mit 8 Mk. Gülden aller weiteren Ansprüche auf die Veste Geiersberg nächst Friesach begibt. (O. Staats-Arch., Wien.) Von demselben erzählt ferner Ottokars Reimchronik (70 418), dass er unter jenen 8 Herren war, denen der eben genannte Erzbischof im September 1297 zu Wien den Ritterschlag ertheilte. Ausserdem finde ich ihn noch als Zeuge in einem Verkaufsbriefe der „Percht von Chreich“ und ihrer Söhne Otto und Hertel an „Chunrat den Schiller“ d. dto. 14. April 1306 (O. Stift-Arch. St. Paul.), als Siegler 1316 und endlich als Schiedsmann in jener Urk. der Brüder Paradeiser d. dto. St. Veit. 5. September 1318, durch welche sich dieselben mit ihren Ansprüchen „vmb daz hans Pregrad“ gegen Friedrich von Stubenberg jener Entscheidung unterwerfen, welche genannte Spruchmänner am nächsten St. Gallentage zu Friesach treffen werden. (O. st. L. Arch. 1845.)

Einen Sohn desselben lernen wir aus einer in den Salzburger Kammerbüchern II. 404. Nr. 542 (O. Staats-Arch., Wien) enthaltenen Urk. d. dto. Friesach, 22. Juli 1323 kennen, in welcher „*Heinr.* des *Raspen* sôn“ als „pot“ zur Uebernahme eines vom Erzbischofe Friedrich von Salzburg dem Grafen Meinhard von Ortenburg verliehenen Lehens genannt wird. In einer damals zu Friesach ausgestellten Urkunde kann unter dem „*Raspen*“ schlechtweg wohl nur *Herr Liebhart* gemeint sein — denn seit 1268 ist kein anderer beurkundet. Erst 23 Jahre später begegnet uns wieder „*herr Heinrich der Rasp*“ als 1. Zeuge in

einer Verkaufsurkunde der Reisperger an Erzbischof Ortolf von Salzburg d. dto. Friesach, 1. November 1346. (Salzb. Kammerb. II. 401. Nr. 535). Aus dieser und einigen anderen zwischenliegenden ist noch nicht die machtvolle Stellung dieses Mannes ersichtlich, zu welcher er wenige Jahre später im Dienste der Herzoge von Oesterreich auf dem heiklen Boden Friauls gelangte. Seit 1351 ist er jedoch als österreicher General-Capitän zu Venzone beurkundet. Seine weitgehenden Befugnisse auf diesem Posten werden am besten durch das Protokoll des Notars Alexius über die Besitzergreifung der genannten Stadt und des zugehörigen Gebietes d. dto. Venzone, 11. November 1355 charakterisirt. Dort heisst es „nobilis et potens miles *dominus Henricus Raspo* capitaneus generalis terre Vençoni pro illustrissimo domino Alberto duce Austrie“ . . . „vice et nomine ducis antenominati figit pinellum seu banderam principis eiusdem in capite pontis lapidei versus aquam Talgiamenti, qui pons est infra laueras. ens inter dictas laueras et hospitalis Sancti Spiritus, super quem pontem ignem incendere fecit secundum mores et consuetudines principum ac consimilium possessiones iurisdictionum in se resumentium . . .“ (v. Zahn, „Austro-Friulana“. pg. 90). Später scheint er an den Hof Herzog Rudolfs IV. v. Oesterreich gekommen zu sein, wo ich ihn unter den Zeugen der Bestätigungs-Urk. für das Stift St. Paul d. dto. Graz, 14. März 1363 finde. (Schroll, U. B. d. Stiftes St. Paul, pg. 240). Auch einen Lehensbrief desselben Herzoges für Hans den Auersperger und dessen Brüder d. dto. Bozen, 10. September des gleichen Jahres (O. Arch. Auersperg) fertigt „*Raspo*“ (als Kanzler?), unter welchem wohl nur der in Rede stehende Heinrich verstanden werden kann. Er dürfte ferner der Erbauer des Schlosses *Raspenfeld* (heute Rastefeld und Eigenthum der bekannten ehemaligen Schauspielerin Marie Geistinger) in Kärnten sein, denn seit den Siebenzigerjahren des 14. Jahrhunderts nennt er sich nach demselben. Zum letztenmale finde ich ihn in einer Urk. vom 13. Juni 1379 (C. st. I.

Arch. 3347.) genannt, mittelst welcher der Bischof von Gurk und der Hauptmann zu Friesach einen schon in zwei Schiedsgerichten unausgetragenen schweren Streit zwischen ihm und dem Bischofe Heinrich von Lavant wegen einiger Güter, die er vom Herzoge von Oesterreich zu Lehen trug, die dieser aber trotzdem für 150 M. Wr. Pf. dem genannten Bischofe gegeben hatte, zu seinen Gunsten entschied.

Als Zeitgenossen Heinrichs finde ich einen *Nicolaus* und einen *Otto*, die wohl nur Söhne *Liebharts* und somit Brüder Heinrichs gewesen sein können — denn zu jener Zeit, in welcher ihr Vater gelebt haben muss, ist, wie erwähnt, ausser *Liebhart* kein anderer *Raspe* nachweisbar. Ersterer erscheint nur 1328—1333 (Weiss, Kärnthens Adel bis 1300, pg. 128). „*Otto Raspo*“ war Geistlicher und tritt 1342 am Hofe des Patriarchen Bertrandus von Aquileja auf, wo er dessen Bestätigungsurk. über die Wahl des Pfarrers Johannes von Frasslau zum Abte des Klosters Obernburg d. dto. Udine, 12. November des genannten Jahres, als „*Brixinensis ecclesiarum canonicus*“ bezeugt. (O. Staats-Arch., Wien.) Dieser Aufenthalt am Patriarchenhofe dürfte wohl durch die gewiss schon lange vor 1351 bestandenen Beziehungen *Heinrichs des Raspen* zu Friaul bedingt worden sein, denn die hohe Stellung des Letzteren daselbst seit diesem Jahre setzte eine genaue, durch lange Dienste im Lande erworbene Kenntniss der dortigen Verhältnisse voraus. Später wurde *Otto* Pfarrer zu Vellach. Dies geht aus einem Befehle des erwähnten Patriarchen d. dto. Udine, 12. November 1347 hervor, mittelst welches er den Archidiacon von Saunien beauftragt, auf die Klage „*prudentis viri magistri Ottonis Raspo plebani plebis de Vellaco Salzburgensis diocesis*“ gegen Abt Johann von Obernburg wegen Vorenthaltung einer schuldigen Geldsumme zu entscheiden. (C. st. L. Arch. 2336b n. d. Kanzleibuche d. Gubertus de Novate i. d. erzb. Bibl. zu Udine).

Dass mit diesem Brixner Domherrn und Pfarrer zu Vellach auch jener „*Ot der Rasp*“ identisch ist, der die

Eingangs erwähnte geistliche Dichtung verfasst hat, dürfte kaum zweifelhaft sein. Jedenfalls war er ein Kärntner aus einem Stamme, dessen Wurzeln im südöstlichen Winkel der heutigen Steiermark lagen und dürfte — vorausgesetzt, dass ihm innerhalb seiner Familie die richtige Stelle angewiesen wurde — kaum irgendwo anders, als in Friesach geboren sein.

Mit den drei als Brüder vermutheten *Heinrich*, *Nicolaus* und *Otto* scheint dieses Geschlecht erloschen zu sein.

Die gewonnenen Resultate über dasselbe möge, mit dem Vorbehalte, keine Unfehlbarkeit zu beanspruchen, nachstehende Stammtafel veranschaulichen:

N.		
<p style="text-align: center;">Gotpoldus I.</p> <p>1167 begütert b. Peilenstein: 1169 erw. als † u. minist. Gurcensis.</p>	<p style="text-align: center;">Heinricus I.</p> <p>1167 clericus: 1169 minist. Gurcensis u. begütert b. Peilenstein.</p>	
?		
<p style="text-align: center;">Otto I. (1200 „de Pilstain“)</p> <p>1167 u. 1169 minist. Gurcensis u. begütert b. Peilenstein.</p>		
?		
<p style="text-align: center;">Gotpoldus II. (1203 „Vipper“) „de Pilstain“</p> <p>1197 — c. 1235 als Gurker Minist.</p>		
?		
<p>„C.“ 1213. Tochter</p>	<p>Heinricus II. („in Pilstain“) 1228 wahrscheinl. identisch mit Heinricus Raspo de Frisaco 1231—1242 als Salzb. Minist. seit 1241 „dominus.“</p>	<p>„Hermannus in (de) Pilstain“ 1220—1246 als Gurker Minist.</p>
	?	?
	<p style="text-align: center;">„Chunradus dictus Raspo“ 1268.</p>	<p style="text-align: center;">„Heinricus III. Raspo de Pilstain“ 1256. 1264 als Gurker Minist.</p>
	?	?
	<p style="text-align: center;">„Liebhart der Raspo von Friesach“ 1294—1323 als Salzb. Minist. seit 1297 Ritter.</p>	
<p>Heinrich IV. der Raspe v. Raspenfeld 1323—1379 — seit 1346 „Herr“ — seit 1351 „capitaneus generalis“ z. Venzone.</p>	<p>Nicolaus Raspo</p>	<p>Otto II. der Raspe Canonicus Brixinensis u. Pfarrer zu Vellach 1342, 1347. (Verfasser der „Ansprach des tewffels gegn vnsern herrn.“)</p>

Die Ergebnisse dieser Forschungen stimmen mit denen, welche aus dem Inhalte des Gedichtes Otto des Raspen, aus der Sprache und poetischen Technik des Werkes geschöpft werden konnten, dermassen überein, dass sie wohl ohne jeden Zweifel eine und dieselbe Person betreffen. Es ist gewiss kein litterarisches Denkmal von besonderem Werthe, das hiermit wieder ans Licht erstellt wird, immerhin eine mannigfach interessante Leistung, vornehmlich wenn man erwägt, dass während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die vordem so lebhaft in die Entwicklung der deutschen Poesie eingreifenden innerösterreichischen Lande, Kärnten zuvörderst, in völlige Erschlaffung versunken sind, die uns jede Aeussderung geistiger Regsamkeit beachtenswerth erscheinen lässt. Und so mag nach langem Dunkel auf den Namen des gelehrten Juristen und Theologen, Domherrn und Pfarrers Otto des Raspen wieder ein bescheidenes Licht fallen.

3. Sündenspiegel.

Wohlbekannt ist in der katholischen Kirche der Gebrauch der „Beichtspiegel“, kleiner Büchlein, aber mit grossen Buchstaben gedruckt, in denen zur Erforschung des Gewissens angeleitet wird, sowohl durch Fragen als durch Aufzählung der Sünden in verschiedenen Gruppen. Diese Schriften haben einen weit zurückreichenden Stammbaum. Die abendländische Kirche des Mittelalters verwaltete in den Zeitläuften, da sich die Staatsgewalt ausser Stande sah, auf die sittlichen Verhältnisse durchgreifend einzuwirken, das Sacrament der Busse als ein Richteramt, das die Functionen der weltlichen Macht ergänzte und unentbehrlich war, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Eine besondere Litteratur der „Beichtbücher“ (vgl. Verings Artikel im Kirchenlexikon 2², 209 ff.) diente dieser kirchlichen Amtsübung. Auch was man in der deutschen Philologie „Beichten“ zu nennen sich angewöhnt hat (vgl. Jostes, Zeitschr. f. d. Altert. 40, 134 ff. Kögel, Geschichte der deutschen Litteratur 1. 2, 540 ff.), in die Gestalt von Confessionen gebrachte Formulare für Sündenverzeichnisse,

war nur zum geringen Theile für das private und öffentliche Bekenntniss bestimmt, sondern mehr zur Unterstützung der Beichtväter in ihrer praktischen Thätigkeit. Während der späteren Jahrhunderte des Mittelalters hat die Kirche der erstarkenden Autorität des Staates allgemach ihre Strafgewalt durch die Bussätze ihrer Canones abgetreten: der Priester beschränkt sich darauf, das Bussacrament als von Gott und der Kirche bestellter Richter gegenüber den sündigen Christen privatim zu verwalten. Dieser Veränderung entspricht auch sofort das Aufkommen einer neuen Gruppe litterarischer Denkmäler: in lateinischer Sprache entstehen, hauptsächlich vom 13. Jahrhundert ab, unter den mannigfachsten Titeln zahllose Anweisungen und Handbücher, in denen die den kirchlichen Satzungen entsprechende Ausübung ihres Amtes den Beichtvätern gelehrt wird, und durch welche ihnen die vielen Schwierigkeiten erleichtert werden sollen, vor die das tägliche Leben sie stellt. Nach und nach tritt diesen lateinischen Schriften über die Beicht eine Menge deutscher Abhandlungen und Tractate zur Seite. Dem 14. Jahrhundert gehört z. B. Oberlin's „Bihtebuoch“ an (Strassburg 1784), wo besonders von S. 29 ab die wichtigsten Sünden systematisch verzeichnet und besprochen werden. Ueber eine grosse Anzahl von Denkmälern dieser Art handelt die treffliche Schrift von Johannes Geffken, „Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts“ (Leipzig 1855), vgl. besonders S. 21 f., 24 ff., 34 ff., 108 f., weiters die Besprechungen einzelner Schriften und ihrer Auszüge in den Beilagen, hauptsächlich S. 47, 86, 91, 108, 150, 167 ff. Ferner enthält des Pfarrers Vincenz Hasak werthvolle Sammlung „Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters“ (Regensburg 1868) viele hierher gehörige Stücke, z. B. S. 43, 187, 209, 225, 513. Eines der ältesten, den Gewissensspiegel des Martin von Amberg von 1390, habe ich in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 31, 378 ff. (1880) besprochen und dort nachgewiesen, dass Hans von Vintler für seine „Pluemen der tugent“ daraus geschöpft hat.

Ein paar interessante Aufzeichnungen dieser Art aus Grazer Handschriften will ich hier vorführen. Die erste davon ist enthalten im Codex Nr. 675 (alt 36 55 Fol.), einer Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts mit folgendem Inhalte:

1. 1*a*—96*c* Sermones de tempore et de sanctis von 1437.
2. 97*a*—109*b* Tractatus tripartitus de praeceptis, de poenitentia, de sciencia mortis. in Concilio Constantiensi pronunciatus.
3. 109*b*—115*a* Henrici de Hassia Tractatus de confessione.
4. 115*b*—127*a* Summa vitiorum in tabellis. 5. 132*a*—137*a* Cyprianus Thascius, De XII abusioibus saeculi. 6. 137*a*—145*d* Tractatus de potestate ligandi et solvendi. 7. 145*d*—154*d* Quaestio super Antiphonom „Salve Regina“. 8. 156*a*—167*d* Sermones de conjugatione, unvollständig. 9. 168*a*—213*c* Raimundus de Pennaforte, Summa de jure ecelesiastico.
10. 214*a**b* Arbor consanguinitatis. 11. 215*a*—233*d* Raimundus de Pennaforte, Summa a. 12. 234*a*—255*b* Tractatus de institutione confessorum. 12. 256*a*—257*c**d* Formula praedicandi deutsch, von mir veröffentlicht, Zeitschr. f. d. Altert. 23, 193 ff. 14. 257*c**d* Deutsche Namen der biblischen Bücher. 15. 258*a* ein lateinisches Gebet. 16. 258*b* ein deutscher Longinussegen. von mir veröffentlicht Zeitschr. f. d. Altert. 18, 80. 17. 358*b* eine deutsche Aufzeichnung der zehn Gebote.

Aus dem reichen Inhalte dieser Handschrift, die offenbar der Unterstützung eines Geistlichen in seiner Seelsorgepraxis zu dienen hatte, ist für uns Nr. 3 wichtig. Der Henricus de Hassia, der als Verfasser dieses Tractatus de confessione namhaft gemacht wird, ist, soweit meine Mittel das zu prüfen gestatten, wahrscheinlich Heinrich von Langenstein aus Hessen, gestorben als Professor der Theologie an der Universität in Wien am 11. Februar 1397. Vgl. Otto Hartwig, Leben und Schriften Heinrichs von Langenstein (Marburg i. H. 1858) 2, 45 f. v. Aschbach, Geschichte der Universität Wien, 1, 390 ff., besonders 395 Anm. 1. wo behauptet wird, der Tractatus de confessione bilde nur einen, häufig für sich überlieferten Theil der Schrift „Cognitio sui“. Das grosse deutsche Sünden-

verzeichniss, das roth ausgezeichnet ist, als Uebersetzung der nebenstehenden lateinischen Ausdrücke, und das ich wegen seines Reichthumes (in dem sich nur die alte Bamberger Beichte MSD³ 1. 301 ff. 2, 444 ff. damit vergleichen darf) und der merkwürdigen Worte hier abdrucke, hat freilich allem Anscheine nach dem Tractate ursprünglich nicht angehört, sondern ist anderswoher eingeschaltet worden. Wenigstens findet sich dasselbe Verzeichniss auch selbständig, z. B. wie ich aus Schmellers Bayr. Wtb.² 1, 490, 590. 2, 246. 342, 959 ersehe, im Münchner Cod. germ. 658 unter dem Titel „Qualiter confessor se debeat habere circa confitentem (wahrscheinlich ist ein ähnliches Stück auch in Diefenbachs Glossaren benutzt): es war somit eine Anweisung für den Beichtvater, wie er durch Fragen den Gewissensstand des Beichtkinds erforschen möge. Den Abdruck des in vielen Beziehungen lehrreichen Stückes versehe ich mit Bemerkungen, die das Verständniss einzelner Ausdrücke erleichtern sollen; besternte Worte fehlen in Lexers Mhd. Wtb.

(110*a*) superbia i. hochvart. inobediencia i. ungehorsam.
 (110*b*) est autem presumpcio, czu verre got getretten. desperacio, verczweyvellen. invidia superne gracie, genaden neyd.¹⁾
 impugnacio agnite veritatis, gewyssener worhait wyderstreytt. nolle cogitare de peccatis commissis, nicht gedenkchen wellen von den begangen sünden. finalis inpotencia, erkanter sünde ebige *unrewc.²⁾ de incantacionibus, von czawber. (110*c*) de sortilegiis, von liessen,³⁾ von anegängen, von lüppen.⁴⁾ *unholdentum, von warsagen, von keczerey, von ungelawben. de perjuris sollempnibus, gestalte mainayde; et privatis, gelazzen ayde. (de) facto toxico malefico, czawber vel menlich.⁵⁾ de rebus malis acquisit(is), unrechte gesynnung. (110*d*) inanis gloria, üppikchaytt. hic queras de cantilenis secularibus et

1) Wahrscheinlich ein Wort, bisher unbelegt.

2) Verharren im Trotz bis zum Tode.

3) mhd. liezen, durch Zauber warsagen.

4) Giftzauber.

5) Wahrscheinlich Zauber mit Wachsbildern.

coreis et vestium curiositate. gumernus i. anstraych.¹⁾ elacio, übermüt. arrogancia. geuden vel güffen.²⁾ insolencia. *ungepêrikaytt.³⁾ de curiosis verbis. peywort yttwytz und schpêche rede vel eze palder gang.⁴⁾ (de) habitu. versnytten gewant gesmeide schapel. contencio. kehryeg. contemptus. *ungevolgikaytt. presumpcio. übermütt. jactancia. rwem. irridencia, schpotten. est risus de factis vel dictis alienis. non ex cordis leticia. sed ex elacione consurgens. hic quere de ciconiis, (111 a) starchelein.⁵⁾ irreverencia. unerberkchayt. ira. czorn. odium. bass. discordia. misselunge.⁶⁾ inimicia. veyntschafft rixa. rayczem. terror. schreckchem. de comminacionibus, dron. injuria. unrecht. opinione. arkhwan. verbo. ineczucht. facto. verhandelen. contumelia, schelten. (111 b) impaciencia, ungeduldikechaytt. protervitas, vrevel. rapcio. gêhe oder tükchik.⁷⁾ festinus. gêhe. subitaneus motus. si vero fuerit factis. tunc dicitur momentaneus i. tükkykeh.⁷⁾ nequicia. schalkait. — qui sub spe boni offensam cuiquam intulerit, czwivaltikehait. malicia. übl. de incendiariis. prenner. malignitas. fluechen. furor. tobesucht. homicidium. *tötthayt. (111 c) invidia, neid. detractio. hinczyechen.⁸⁾ denigrare verbo. hinderreden facto, arkwan. susurrium. besagen. condempnacio. unchuste. perversores. vercherêr. fellici i. neydgallen. ingratitude, *ungedankchen. mali invencio i. *lugtichten. depressio boni i. underdrukchen oder verhelu. invidencia. unwürden. de oculorum et colli spreciva retorsione i. veintleichen. neidichleichen oder *augenwynkechen oder *wanchhalsen. (111 d) avaricia. geytikaytt. ambicio. archait vel eren. symonia. geytikait, symoney. studiosa cupiditas emendi vel vendendi spirituale vel annexum spirituali.

1) Schminke.

2) Uebermüthig Lärm machen.

3) Unangemessenes Benehmen.

4) Freches Auftreten.

5) Bezieht sich vielleicht auf eine Anekdote von Störchen, vgl. Konrad von Megenbergs „Buch der Natur“ (ed. Pfeiffer) S. 175 f.

6) Als Folge der Uneinigkeit, vgl. aber die zweite Liste.

7) Durch einen „Tuk“, d. i. eine plötzliche Bewegung.

8) Im Munde der Leute umherziehen.

tamen, qui vendunt, dicuntur proprie gezitte.¹⁾ usura, gesuech. de preempcione, fürkchauff. de superempcione, überchauff. de supertaxacione, übersatz. de thesawrizacione, schâczen vel hûrten. de fructuum super caristian²⁾ reposicione. i. wuecheren. de obligacione. i. schâzunge. dolus, untrew. (112 a) mendacium, luge. perjurium, manayde. sollempne vel privatum i. gestalt vel vrêvel ayde. furtum, diebhaytt. latrocinium. schachrawb. rapina. i. rawb. violencia, gewalt. (112 a) inquietudo, ungemach occupacio aliorum reddituum vel locorum, twanchsal. injusta judicia, ungericht. de injustis emendis, wandel. sentenciis, urtail. de iniustis assentacionibus, volge. de injustis consiliis, rat. de injustis patrociniis i. vorsprechen. obstinacia i. vertieffen. gula, geytikchayt. crapula, vrazz. ebrietas. trunkenhait. item utrum bibat magnos haustus paucos, qui dicitur ain slunt. vel (112 c) parvos multos. qui dicuntur sewfer. vel magnos et multos, qui dicuntur swelhër.³⁾ prodigalitas, *tumbmild. inabstinentia, ungebytikchait. de esu, qui fit mane i. fruestuk. de jejuno potu. i. *nûchtrinken. immoderancia, i. ummëssikchait. inverecundia, eze reden palt. de garrulitate, klaffait. vaniloquium. i. ûppige rede vel peyword. fabulis i. mâr. cantilenis lascivis vel turpiloquio i. schentige wort. inpudicia. unschëmleich(ait). hic quere de antecantacionibus in chorea⁴⁾. de questionibus lascivis i. hêlmel czyehen umb vragen.⁵⁾ de coreis et curiosis gestibus. i. tanczen, rayen, schpringen und pûrczeln. de gumernis. i. anstreychen. de ornamentis vanis. i. schâpel. bortten. de nutu oculorum. augen plykchen und wynkchen. de pressione manuum i. hende drukchen. (112 d) de calcacione pedum super pedem. i. fuesse tretten. de o(s)culorum destinatione i. kehuss pytten.⁶⁾ inhonestas, unere. lautioria fereula

1) Verstehe ich nicht.

2) Du Cange 2, 171.

3) Daraus fällt Licht auf den Unterschied zwischen „Weinschweg“ und „Weinschlund“.

4) Das Vorsingen war also besonders busswürdig.

5) Liebesfragen.

6) Vielleicht auf ein Spiel zu beziehen.

querere et apparatus operam dare. i. nötleich. inordinate poscere unere aut fastiditer. i. verchauft nöttlichait. luxuria, unkehewsch. (113 *a*) adulterium, überhür. (113 *b*) incestus. *sypthurër. stuprum. *magthurrër. raptus i. notnunft. contra naturam peccatum est i. unmändleich. (113 *c*) sequitur de vicio accidie et ejus speciebus: accidia, trakchait an gotz dñst. desydia, lazhait. pigricia, trakchaytt. (113 *d*) pusillanimitas. krank gemüte. negligencia. saumikchaytt. improvidentia. unbesichtikchaytt. incircumspectio, unbeschaidenhaitt. tepiditas, slaffhait. (114 *e*)¹⁾ prudencia, weistum. justicia. rechtikchait. severitatem. gericht. providenciam, *betrachtikait. liberalitas. mildykait. circumspeccionem, besichtikait. caucionem, wyczykait. docilitatem. *gelnernikait. religionem, andacht. sanctimonia, rechtes leben. pietatem parentibus, gütte. reverenciam, ere. amiciciam. fruntschafft. innocenciam, unschedlikait. concordiam, *gevolgikait. misericordia, erpahrung. fortitudo sterkche. temperancia, messikait. magnanimitas, starkmütig. fiducia. i. endehaft vel geturstich. securitas. i. unvorchtig vel sicher. magnificencia. löbleich tette. constancia, *stantte. paciencia, geduldikait. modestia. güte. verecundia. ezuchtikait. abstinencia, *gebittikait. honestas. erberkait. moderancia, genüfikait. parciatas. mæssikchaitt. sobrietas i. *nüchtikait. pudicia i. schamehlichkait. ignavia. i. unverrichtikait.

Das zweite, kleinere Sündenverzeichniss findet sich in der Handschrift Nr. 742 (ehemals 36 72 Fol.) 14. 15. Jahrhundert, Papier mit folgendem Inhalt: 1. auf dem unbezifferten Vorsetzblatt steht eine „Tabula sermonum“, zweispaltig. Darauf folgen drei Gruppen lateinischer Predigten: de tempore (1 *a*—28 *c*), de sanctis (29 *a*—106 *b*), de festis (109 *a*—156 *a*). Das Sündenregister ist auf 106 *d* eingetragen. 2. 157 *a*—181 *c* Naturalia animalium, arborum etc. (animalia 157 *a*—175 *b*, wobei 160 *a* *de onagro, waldesel*, 161 *d* *mustas, quod dicitur in vulgo pisem, sed pisem*

1) Von hier ab folgt eine Liste von Tugenden, durch welche die früher verzeichneten Laster bekämpft werden sollen.

est aliud, 178 *c* similitudines für Prediger, 181 *c*:explicunt Naturalia). 3. Vocabula bona et rara ordine alphabetico explicata, mit deutschen Worten untermischt 181 *a*—188 *d*, die Blätter 189 *a*—192 *d* sind leer. 4. Honorius Augustodunensis Solitarius, Expositio in Canticum 193 *a*—250 *a*. Das Buch gehörte der steirischen Karthause *Seycz*. Einzelne Namen, vielleicht der Miniatoren, sind beigefügt: 178 *d* durch *Otto Lutz*: 180 *b* *Hofmann*; 193 *b* *Otto Franckh*. Am Schlusse 250 *a* steht die Bemerkung: *Laz das gut sein und pring den wein*.

Die Sündenliste ist hier systemisirt, indem nach uraltem Brauche alle einzelnen Laster als *filiae* der sieben Hauptsünden betrachtet werden, und zwar folgendermassen:

Superbia: inobediencia, ungehorsam. inanis gloria, üpiger ere. elacio, übermüt. arrogancia, gewdung. insolencia, *ungepärichaydt. contencio, chrieg. contemptus, versmähung. contumacia, frävel. presumpcio, *uberturren (später zugesetzt: zw vil getraun). jactancia, ruem. irridencia, spotten. irreverencia, unerberchaytt.

Avaricia: symonia, pöser gewin. usura, gesuech. dolus. untrew. mendacium, lüg. perjurium, maynait. furta, dewff. latrocinia, schachrawb. rapina, rawb. violencia, gewalt. inquietudo, unrue.

Luxuria: fornicacio, hürhaidt. adulterium. eprechen. incestus, *frewnthür. stuprum, magthür. raptus, notzogen. coytus. unnaturleich.

Ira: odium. haß. discordia, mißhellung. inimicia. veintschafft. rixa, rayezen. contumelia, scheltwort. impaciencia. ungedultichaidt. rapcio, czukchung. nequicia. schalkchaidt. malicia, poßhaidt. malignitas, fluechen. furor, tobsucht. homicidium, todschlag.

Gula: crapula, fraßhaydt. ebrietas. trunkchenhait. inabstinencia, *unenziehung. inverecundia, unschämichait. imoderacio, unmäzzichaidt. vaniloquium, upigew red. inhonestas. unere. inmodestia, unmaß.

Invidia: susurrus, versagen, depravacio, *verchüsten, ingratitude, undanknem, mali inventio, lugtichtten, depressio mali, unterdrukchen (oder verheltn, spät. Zus.).

Accidia: desidia, laßhait, pigricia, trachaidt, pusillanimitas, ehrankhs gemüt, negligencia, sawmung, improvidencia, unpesichtichait, incircumspeccio, idem, tepiditas, sleffichaydt, ingnavia, unerchandt (so die Hs. mit Abschreibefehlern, vgl. die letzten Worte der ersten Liste).

Hält man die beiden Verzeichnisse zusammen, so zeigt sich bald, dass sie beide aus einer gemeinsamen Quelle, einer alten wohlgeordneten Sündenliste, geschöpft haben: die Ueberlieferung ist in der erst besprochenen Handschrift im Allgemeinen besser und reicher bewahrt, aber auch das knappere zweite Register hat interessante Einzelheiten, zumal in dem Betrachte, dass Worte, die ausser Gebrauch gekommen waren, durch geläufigere ersetzt werden.

Ein Tagebuch aus dem Jahre 1809.

Veröffentlicht von VI. Levec.

Bei einer im August 1895 vorgenommenen Durchsicht des Archivbestandes im Schlosse Flödnig in Oberkrain fand der Verfasser in der dortigen Familienbibliothek der Freiherren von Lazarini einen „Grätzerischen Schreibkalender auf das Jahr 1809“, dessen einzelne Anmerkblätter — von 12 Blättern sind 9 beschrieben — ein von einer Frauenhand überaus zierlich geschriebenes Tagebuch über die die Ereignisse in Graz während des Krieges von 1809 enthalten, und zwar umfasst das Tagebuch die Zeit vom 20. Mai bis zum 31. Juli 1809. Ob es auch nach diesem Tage fortgeführt wurde, ist schwer zu entscheiden: eine etwaige Fortsetzung ist jedenfalls bisher verschollen und wahrscheinlich, wenn sie je existirt hat, verloren gegangen.

Bei der Frage nach der Schreiberin des Tagebuches kommt zunächst die auf der Vorderseite des Einbandes befindliche Widmung in Betracht. Diese lautet: „Sr. Hochgräflichen Gnaden Dem Hoch- und Wohlgebornen Hrn. Joseph Grafen von Welsersheim, einer Löbl. Landschaft im Herzogthum Steyer Ausschussrath. — Meinem Gnädig- und Hochgebiethenden Herrn Herrn. 1809.“ Daraus ergab sich die Vermuthung, die Verfasserin sei Maria Antonia Gräfin von Suardi, die Gattin des genannten Grafen Welsersheimb, gewesen; die Vermuthung ist dann durch innere, aus dem Tagebuche selbst sich ergebende Gründe (z. B. namentliche Erwähnung von Söhnen und Töchtern) mit Zuhilfenahme des Stammbaumes im 54. Bande von Wurzbachs „Biogr. Lexikon“ zur Gewissheit erhoben worden.

Bei der grossen Menge der Litteratur über das Jahr 1809 bedarf es beinahe einer Entschuldigung, wenn unser Tagebuch der Veröffentlichung zugeführt wird. Wir begegnen darin allerdings nicht einer kunst- und lichtvollen Darstellung der erschütternden Ereignisse von 1809. es wird uns vielmehr mit schlichten und einfachen Worten das Thun und Treiben in einer der vornehmsten Grazer Familien ¹⁾ in jenen aufregenden Tagen geschildert. Aber es sind Aufzeichnungen einer Augenzeugin, entstanden unter dem ersten Eindrucke des Geschehenen, und eben dieser Umstand macht sie uns doppelt wertvoll. Die Gleichmässigkeit der Schrift und manches Andere spricht allerdings dafür, dass wir im Tagebuche nicht die Urschrift dieser Aufzeichnungen vor uns haben, während wieder Vieles darauf hinweist, dass das Tagebuch gleichzeitig mit den betreffenden Ereignissen geführt wurde. So muss man denn annehmen, die Gräfin habe die ursprüngliche Aufzeichnungen in Eile anderswo niedergeschrieben und erst später in den Kalender eingetragen.

Es erübrigt noch nachzuweisen, auf welchem Wege das Tagebuch nach Flödnig kam. Die 1888 verstorbene Anna Baronin Lazarini war mütterlicherseits eine Enkelin der Verfasserin unseres Tagebuches und sie mag es als Erinnerung an ihre Grossmutter ²⁾ aufbewahrt haben. Nach ihrem Tode kam es in die freih. Lazarinische Bibliothek in Flödnig. Sr. Hochwohlgeboren Heinrich Freiherrn von Lazarini muss ich für die gütige Ueberlassung des Tagebuches zur Veröffentlichung meinen besten Dank sagen.

Umfassendere Erläuterungen glaubte ich nicht geben zu müssen: ich verweise diesbezüglich auf die bestehende

¹⁾ Den Grafen Welsersheimb gehörte das jetzige Haus Nr. 7 in der Hans Sachs-Gasse mit der Ansicht auf das Eiserne Thor. Das Haus steht jetzt im Eigenthume Sr. Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers Zeno Grafen Welsersheimb.

²⁾ Maria Antonia Gräfin Welsersheimb, geb. Gräfin von Suardi, ist bekanntlich auch die Grossmutter Sr. Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers Zeno Grafen Welsersheimb.

Litteratur. Das Tagebuch setzt mit dem Momente ein, da Erzherzog Johann, der wegen ungünstiger Vorfälle bei der Donauarmee sein erfolgreiches Vordringen in Italien hatte aufgeben müssen, auf seinem Rückzuge mit dem Heere von Innerösterreich in Graz anlangt.

Das Tagebuch hat folgenden Wortlaut:

Den 20. May reiste Leopold ¹⁾ mit einem Courier nach Agram.

Den 22. kam Erzherzog Johann mit der italiänischen Armée. über Mährenberg; den 23. Vormittags machten ihm alle Behörden und die Stände ihre Aufwartung; er sagte: er sey froh, hier ein paar Tage rasten zu können, seine Armée bestehe nur mehr aus 9000 Mann, indem er das übrige theils verloren, theils abgegeben habe, die Franzosen folgen ihm auf den Fuss nach.

Den 26. kam G. Jellachich mit den Ueberbleibseln seines Corps,²⁾ welches zerstreut und ermattet von Obersteyer herabkam, und welches E. H. Johann schon seit ein paar Tagen hier erwartete; es lagerte sich zwischen dem Burg- und Paulus-Thor.

Den 27. brachte ein Officier die frohe Nachricht, dass E. H. Karl den 21. und 22. einen glänzenden Sieg über

¹⁾ Wer dieser Leopold, der auch noch weiter unten (unter 25. Juni und 13. Juli) erwähnt wird, gewesen ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ist es der älteste Sohn der Gräfin, da sie ihn später „unsern Leopold“ nennt.

²⁾ Richtiger Division. Die Division hatte anfangs den äussersten linken Flügel der Nordarmee gebildet, wurde jedoch vom Corps Hiller abgesprengt und warf sich nach Salzburg. Jellačić, der schon 1805 hätte die Waffen strecken müssen, hätte jetzt sein eigener Feldherr sein sollen, wozu er allerdings vollkommen unfähig war. Er wurde nun der Südarkmee zugewiesen und erhielt von Erzherzog Johann den Befehl, auf der kürzesten Linie den Weg nach Graz zu nehmen. Leider mangelte es Jellačić an der erforderlichen Umsicht und so kam es, dass seine Division am 25. Mai bei St. Michael mit der Division Serras zusammenstieß und hierbei beinahe total vernichtet wurde. Vgl. v. Zwiedineck, Erzherzog Johann von Oesterreich im Feldzuge von 1809, S. 8. ff. u. Mitth. des Institutes f. öst. Geschichtsforschung XII. Band, 1. Heft. 1891.

Napoleon, welcher seit 13. in Wien war, davon getragen habe: ¹⁾ Nachmittag wurde Te Deum im Lager des E. H. bey der Schönau gehalten; er selbst ritt mit der ganzen Generalität hinaus, der Noblesse ward es angesagt, alles strömte hinaus, es wurden Kanonen abgebrannt und Lauffeuer gemacht.

Den 28. wurde das Te Deum in der Kirche gehalten.

Den 29. folgte ein widersprechendes Gerücht dem andern; endlich erschien Nachmittag eine gedruckte Erklärung des E. H. Johann, wo er sagt, der Sieg bey Wien bestätige sich zwar, doch werde er mit seiner Armée nach Ungarn ziehen, um sich vorerst mit dem Palatinus, und dann mit der deutschen Armée zu vereinigen, indem sich die französischen beyden Arméén auch vereinigten. Nach 6 Uhr zog die ganze Armée und endlich der E. H. selbst zu Pferd zum eisernen Thor hinaus nach der Gleistorfer Strasse; ²⁾ wir sahen sie auf der Schanz vorbey defiliren, giengen dann noch etwas weiter und da wir gegen das Sackthor kamen, hörten wir die ersten französischen Kanonen-Schüsse; wir eilten in die Stadt, sahen bei der Murbrücke viele Menschen, es hiess man warte nur auf unsere letzten Husaren, die noch draussen seyen, um dann die Brücke abzubrechen; bald hörten wir auch diese Husaren hereinsprengen; später wurden bey dem eisernen Thor allerhand Anstalten gemacht, die uns nicht wenig bange machten: es wurde mit einer starken Wache besetzt, das Thor wurde zugemacht und verrammelt; die Mannschaft wurde mit dem Gesicht gegen das Thor gewendet aufgestellt, und zwar in grösster Stille; die Offiziere sprachen leise unter einander: nachdem sie eine Zeitlang so geblieben waren, wurde die Hälfte der Mannschaft in die Wachstube, die andere Hälfte in die Kasematte neben unserm

¹⁾ Gemeint ist der Sieg Erz. Karls über Napoleon bei Aspern.

²⁾ Ueber die Erwägungen, die Erz. Johann zum Verlassen von Graz bewogen, sowie über seine ferneren Operationen vgl. v. Z w i e d i n e c k, Erz. Johann S. 34 ff. Die Vereinigung beider französischen Armeen (Armee des Vicekönigs und die von Napoleon diesem entgegengeschickte Division Lauriston) war am 27. Mai bei Kindberg geschehen.

Haus geschickt, endlich kamen gar ein paar zu unserm Thor, man musste ihnen aufmachen, sie giengen auf die Bastey hinauf, sprachen von Kanonen, die sie da aufführen wollten, und allerley — endlich, nachdem wir die halbe Nacht angstvoll zugebracht hatten, ward es ruhig und wir legten uns schlafen in Erwartung der Dinge, die morgen kommen sollten.

Den 30. Gegen Mittagszeit wurde ein französischer Offizier als Parlamentair mit verbundenen Augen beym eisernen Thor herein geführt; als er herein war, wurde ihm das Tuch weggenommen; es wurde eine Kapitulation geschlossen zwischen dem Festungs-Commandanten Major Hacker und dem fr. Divisions Generalen Grouchi, vermög welcher die Stadt den Franzosen überlassen wurde. Nachmittag um 4 Uhr zogen sie beym Murthor herein durch die ganze Stadt; die Division Grouchi kam gar nicht herein, weil sie gleich den folgenden Tag wieder weiter nach Obersteyer gieng; der Divisions-General Macdonald blieb mit seinem aus 2 Divisionen bestehenden Corps hier, nämlich Broussier und Lamarque; diese 3 Divisionen waren von 2 Seiten, nämlich von oben und unten hier zusammen getroffen; der Vice-König von Italien war schon in Bruck.¹⁾ — G. Macdonald wohnte im B. Mandellischen, G. Broussier im B. Königsbrunnischen Haus. — Wir glaubten schon den 1. Tag frei von Einquartirung zu seyn, als man uns Abends um 10 Uhr, da wir schon beyde ausgezogen waren, sagen kam, es seyen 4 Grenadiers mit einem Billet unten; mein Mann gieng hinab; statt 4 waren 24, alle von der Garde

¹⁾ Der Vicekönig war schon seit 28. Mai in Bruck. Dass die drei Divisionen (Grouchy, Broussier und Lamarque) „von oben und unten“ in Graz zusammentrafen, ist insoferne unrichtig, als die Vereinigung des Corps Macdonald, das aus den Divisionen Broussier und Lamarque bestand und von Laibach über Cilli heranmarschiert war, mit der aus Kärnten herangerückten Division Grouchy noch vor Marburg vor sich gegangen war. Vgl. Fr. M. Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter, S. 201.

des Broussier. mein Mann sagte ihnen, dass wir kein Quartier für Gemeine hätten, sie liessen sich nicht abweisen, er führte sie also herauf, wo sie sich im Vorzimmer und grossen Tafelzimmer etablirten; der Offizier kam auch, sagte, man dürfe ihnen nichts als Stroh geben, und gieng wieder; man gab ihnen Stroh und Wein; die waren zufrieden: nun kamen noch 2 Secretairs von Broussier mit einem Zettel für H. Weitenhüller;¹⁾ da sie schon schliefen, liess sie mein Mann über Nacht in das Sitzzimmer, wo schon ein Bett bereitet war.

Den 31. Heut früh um 8 Uhr, schon eh ich noch angezogen war, hatte ich eine Visite von Mr. Tissot. Chef de Battaillon des 92. Linien-Regiments, der 1806 4 Tage bei uns gewohnt hatte und nun, kaum angekommen, uns besuchte; den Hauptmann der Garde führte mein Mann auch zu mir; die 2 Secretairs giengen zu Weitenhüller. Als wir beym Essen waren, kam der Oberst des 9. Linien-Regiments Gallet, mein Mann führte ihn ins Sitzzimmer, der Chirurgen Major Valker war mit ihm, weil er krank war; er versprach, uns von den Grenadiers zu befreuen, er warf sich auf das Bett und nach einer Stunde liess er sich von unserm Bedienten ins Bad führen. Die Grenadiers zogen ab.

Den 1. **Juny.** Die Fronleichnahms-Procession unterblieb, weil die Franzosen schon den 1. Tag die Treppen, welche schon in Bereitschaft waren, hergenommen hatten, um sich Hütten daraus zu machen, welche sie auf dem Platze reihenweis wie die Kartenhäuser aufstellten und worunter sie schliefen, weil immer 1 Regiment auf dem Platz bivouaquirte. Unser Oberst lag im Bett, seine Suite bestand aus 2 Offiziers, wovon einer Adjutant war und täglich wechselte, der andere, ein Sergent-Major war Secretair; dann einem Bedienten, einem Stallknecht und einem Sapeur als Ordonnanz: die schliefen alle im grossen Tafelzimmer, die Offiziere lagen in Betten, die Gemeinen auf dem Stroh.

¹⁾ Josef Weitenhüller (wohnhaft Neugasse Nr. 149) war damals Liquidator beim landschaftlichen Generaleinnehmeramt.

Den 7. Tissot besuchte uns und sagte, in 6 Tagen werde man den Schlossberg beschiessen; bisher war noch kein Schuss geschehen, aber häufige Aufforderungen und Trompeter wurden hin und her geschickt.¹⁾

Den 8. G. Macdonald, der während seines Hierseyn sich gar nicht sehen liess und immer krank war, reiste mit der Division Lamarque ab nach Ungarn, wo er sich mit dem Vicekönig in Oedenburg vereinigte.²⁾

Den 9. Unser Oberst, welcher gestern zum 1. mal ausgeritten war, hatte nun auch die Wache; wir borgten vom Tändler ein Zimmer zu ebener Erde, um die 6 Mann unterzubringen. Abends war türkische Musick.

Den 10. Der Oberst kam uns zu sagen, dass er ausziehen würde, aber nur auf einige Tage, und uns indessen seine Bagage hinterlassen würde, welche uns vor anderer Einquartirung schützte, er zog zum Kastel, um nahe bey der Brücke zu seyn, um sie im Nothfall abbrechen zu lassen. In meinem Garten waren seit gestern 2 Offiziere, aber nur zum Essen, nicht zum Schlafen.

Den 11. musste mein Mann, der täglich zur Landes-Commission gieng, die oft den ganzen Tag beysammen sass, mit einer Deputation zu Brossier; die Gr. Purgstall entschloss sich nach Wien zu reisen, um bey Napoleon die Befreyung ihres Mannes zu erwirken, der mit den übrigen österreichischen Commissairs der italiänischen Armée in Padua gefangen worden war und dessen Lage man sehr traurig und

1) Vgl. die Correspondenz mit dem französischen Belagerungscorps des Grazer Schlossberges bei v. Z w i e d i n e c k, Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark (Beiträge zur Kunde steir. Geschichtsquellen XXIV, S. 133 ff.)

2) Das Hauptquartier des Vicekönigs befand sich bereits seit 5. Juni in Oedenburg. Um mit Eugen zusammen gegen Erz h. Johann zu operiren, zog Macdonald über Fürstenfeld und Körmend dem Erzherzog nach. In die Schlacht von Raab griff er nicht ein, da Napoleon ausdrücklich den Befehl ergehen liess, ihn nicht weiter heranzuziehen, da die Verbindung mit Italien durch den aus Tirol anrückenden Chasteler bedroht war. Vgl. v. Z w i e d i n e c k, Erz h. Johann, S. 77.

gefährlich schilderte; Macdonald, an den sie sich deshalb gewandt hatte, liess sie nicht vor, Broussier aber leistete ihr allen Vorschub und gab ihr auch einen Brief mit an den Kaiser, der sie aber nicht vorliess.¹⁾

Den 12. Broussier schickte die letzte sehr dringende Aufforderung an den Festungs-Commandanten, er theilte sie vorher der Administration mit. Sie ward wie die vorigen abgewiesen.²⁾

Den 13. Um 11 Uhr Vormittags wurde ausgetrommelt im Namen des G. Broussier, dass er um 12 Uhr anfangen würde die Festung zu beschiessen; mit dem Schlag 12 Uhr geschah der 1. Schuss, dem unzählige folgten; die ersten Haubitzen der französischen Batterie beym Pistor auf dem Graben waren zu stark geladen und flogen in die Stadt, eine fiel in ein Bürgershaus in der Schmidgasse, da die Familie gerade beym Essen war, beschädigte aber glücklicher Weise niemanden, im Landhause bramte es auch, wurde aber gleich gelöscht; Broussier schickte gleich hinaus und es geschah nicht mehr. Das Schiessen dauerte bis gegen Abend; aber mit dem Schlage 12 Uhr der Mitternacht fieng ein weit furchterlicheres an; die Franzosen versuchten den 1. Sturm; es war ein heftiges Klein-Gewehrfeuer, zwischen welchem dumpf die Kartätschen-Schüsse der Festung widerhallten; auch das Rollen und Poltern der Steine hörte man in der Stille der Nacht; es fielen mehrere Kugeln auf das Dachei beym eisernen Thor, und auch an unsere Fensterbalken; nach einer Stunde war es still.

Den 14., 15., 16. und 17. Juny gieng es so fort; wo sich ein Franzos in oder ausser der Stadt blicken liess, wurde von der Festung auf ihn geschossen, die Franzosen schossen

¹⁾ Vgl. darüber v. Zwiedineck in den Beitr. XXIII, S. 77, Anm. 39.

²⁾ Man vergleiche mit der folgenden Darstellung die Berichte Major Hackers und Baron Hingenaus bei Zwiedineck l. c. sowie den betreffenden Theil des von v. Krones und Kratochwill veröffentlichten Tagebuches. (Mith. d. hist. Ver. f. Steierm., XXXV, S. 64 ff.)

aber auch fleissig auf die äusseren Wachen; mancher Franzos ward in der Stadt getroffen, aber auch einige Einwohner, man getraute sich also gar nicht aus dem Hause; viele getrauten sich auch die halbe Nacht nicht schlafen zu gehen, weil die Franzosen täglich stürmten und es hiess, wenn eine Festung mit Sturm eingenommen würde, hätten die Feinde das Recht zu plündern: besser Unterrichtete fürchteten diess aber nicht, weil sie wohl wussten, dass die Franzosen keinen ernstlichen Sturm unternehmen würden, da sie zu schwach waren, um so viel Menschen zu sacrificiren; denn die Division Broussier, welche zu Anfang des Krieges die nächste an der Gränze war, hatte auch am meisten gelitten; sie bestand nun aus 3 Infanterie-Regimentern, dem 9. oder sogenannten Pariser-Regiment, welches bei Sacile¹ viel verloren hatte, dem 84. und 92., wovon nur 2 Bataillons waren, und 2 Kavallerie-Regimenter, welche auf den Vorposten waren: ein ordentlicher Sturm würde vielleicht 3000 Mann gekostet haben, doch drohten sie immer damit, requirirten alle vorrätigen Leitern und liessen fleissig neue verfertigen. Es wurden einige von den Franzosen angeredet, weil sie auf den Schlossberg hinaufgesehen hatten, auch einige wegen feindlichen Aeusserungen oder Verdacht arretirt, aber bald wieder losgelassen.

Den 18. früh war alles in Allarm, weil es hiess, die Oesterreicher kämen. Dass Gerücht entstand durch ein paar fr. Husaren, welche mit blutigen Gesichtern daher sprenghen und erzählten, unsere Husaren hätten die ihrigen in Wildon überfallen, einige getödtet und verwundet, die übrigen zerstreut;²) es ward bald wieder ruhig, doch wurde heftig vom Schlossberg gegen die neue Brücke mit Kartätschen gefeuert.

¹) Bei Sacile oder Fontanafredda schlug am 16. April 1809 Erzherzog Johann den Vicekönig Eugen Beauharnais.

²) In Wildon waren am 18. Juni die Vorposten Broussiers von der Avantgarde des Banus Gyulay'schen Corps unter General Spleny angegriffen und zurückgeworfen worden. Vgl. v. Zwiedineck l. c. XXIII, S. 66.

weil die Franzosen verschiedene Anstalten machten, selbe abzubrechen, die alte Murbrücke hatten sie beynahe ganz mit Fässern und Säcken voll Erde angefüllt. so dass kaum in der Mitte ein Platz zum Durchgehn blieb: auch führten sie alle ihre Bagage-Wägen in den Stadtgraben beym eisernen Thor; eine Compagnie Italiäner hatte die Wache dabey und gegen Abend kam der Hauptmann derselben nebst einem Lieutenant zu uns ins Quartier, wir legten sie ins grosse Tafelzimmer. sie machten uns keine andere Ungelegenheit, als dass sie abwechselnd herkamen schlafen. Es wurde ein ganz kurzer Bericht der Schlacht von Raab an den Thoren angeschlagen.¹⁾

Den 19. Oberst Gallet, der, seit er ausgezogen, uns 3 mal besucht hatte, liess seine Bagage abholen, welches uns eine gute Vorbedeutung war: Broussier verlangte jemand von der Stadt, um ihn nach Wien an den Kaiser Napoleon zu schicken, es wurde der Kaufmann Gadolla gewählt; er war 2 mal bey Napoleon, der sich sehr gnädig gegen ihn bewies. Der Intendant General von Steyermark Breteuil war angekommen und wohnte beym wilden Mann: mein Mann musste mit einer Deputation zu ihm, ihn zur Landes-Administration zu begleiten: er war sehr artig, begnügte sich aber einige Fragen zu machen, ohne sich weiter heraus zu lassen, weil er wohl wusste, dass sein Reich bald ein Ende haben würde.²⁾

Den 20. Die Franzosen benützten die Finsterniss der Nacht, um die Blockade aufzuheben und ihre Bagage, ohne vom Schlossberg beunruhigt zu werden, wegzuführen; sie selbst folgten.³⁾

¹⁾ Die Schlacht von Raab (bezw. Szabathegy) wurde am 13. Juni geschlagen und fiel bekanntlich zu Ungunsten der Oesterreicher aus. Näheres bei v. Zwiédineck, Erz. Johann, S. 73 ff.

²⁾ Dasselbe hebt Baron Hingenau in seinem Bericht an Erz. Johann hervor; indem er sagt: „... und benahm sich überhaupt sehr bescheiden.“

³⁾ Broussier befürchtete eben einen Ueberfall von seiten des Grafen Gyulay. Das „Steuermarkisch-gratzerische Tagebuch“ (Mitth. l. c.) verzeichnet übrigens ein Gerücht vom Anzuge General Hillers mit 60.000 Mann als Grund des eiligen Ausbruchs.

Den 21. Wir wurden angenehm überrascht, als wir des Morgens statt der Franzosen unsere Garnison vom Schlossberg beym eisernen Thor sahen, sie waren Anfangs en fronte gegen das Thor aufgestellt und von einer Menge Menschen umrungen, welche ihnen ihre Freude bezeugten; es wurden mehrere Gefangene eingebracht, welche sich verspätet hatten und zurückgeblieben waren; das, was ihnen abgenommen wurde und andere zurückgelassene Bagage wurde in der Kasematte neben unserm Hause lizitirt, das Geld dann dem Offizier der Wache übergeben, der es gleich unter die Mannschaft vertheilte; auf die Bastey wurde auch eine Wache geschickt, welche von uns und unserm Hause mit Essen und Trinken versehen wurde; es wurde aber auch angesagt, für eine gewisse Anzahl das Essen zum Burgthor zu tragen. Es wurden auch mehrere fr. Offiziers zu Gefangenen gemacht, man nahm ihre Kostbarkeiten als rechtmässige Beute. übrigens aber wurden sie von unserm Commandanten sehr menschenfreundlich behandelt; alle Gefangenen wurden auf den Schlossberg geführt. Der Commandant liess sogleich alle Brücken abbrechen und schleunig an der Demolirung der französischen Batterien arbeiten, welche der Erde gleichgemacht wurden, auch wurden die Bäume und das Gesträuch, welche ihnen im Pistorischen Garten und beim Merschein zum Schutze dienten, umgehauen. Man sah die Franzosen jenseits der Mur und bey Eggenberg. nur 200 Reiter waren diessseits in der Gegend von St. Peter geblieben.

Den 22. Der Commandant liess die Festung so geschwind und so gut als möglich mit frischen Lebensmitteln versehen; bisher hatte die Besatzung noch keine Noth gelitten, aber gerade an dem Tag, da die Blockade aufgehoben wurde, hätte sie auf die halbe Portion kommen sollen; auch hatte sie wenig Leute verloren, der Verlust der Franzosen war zwar grösser, doch auch nicht von Bedeutung. Den Tag vor Aufhebung der Blockade kauften die fr. Offiziere allerley Erfrischungen und schickten sie dem Commandanten, weil er die

Festung so brav vertheidiget habe.¹⁾ Nachmittag näherten sich die Franzosen zum Theile wieder der Stadt, es wurde von ihnen über die neue Brücke herüber und von der Lesliebastey und Festung hinüber geschossen; alle Thore wurden geschlossen. ein fr. Detachement, welches Oberst Gallet commandirte. sah man im Sturmschritte gegen Wildon marschiren: dort befand sich ein Theil der Avantgarde vom Corps des G. Giulay. Diese, vermuthlich aus Kroaten bestehend, wurde, obschon zahlreicher, von den Franzosen überfallen und theils zerstreut. theils gefangen. Abends hörte man, G. Broussier habe seiner Wirthin geschrieben, er hoffe sie noch diese Nacht zu sehen, wenn sie nicht etwa so viel Oesterreicher im Quartier habe, dass kein Platz mehr für ihn sey. Gegen 9 Uhr wurde die Wache vom eisernen Thor wieder ganz in der Stille gerade vor unserm Haus aufgestellt. und zog dann ganz still ab und wieder auf den Schlossberg.

Den 23. Sehr früh schon hörten wir ein Geräusch und Laufen, wir sahen zum Fenster, es waren Franzosen, welche lachend beym eisernen Thore herein nicht marschirten, sondern liefen, die Offiziere mit blossem Degen sie antreibend; man sagt, sie wären gerade gegen die Festung und hätten gehofft, sie zu überraschen, welches aber nicht gelang. Um 8 Uhr kam Oberst Gallet, er zeigte sich bloss meinem Manne, war mit Schweiss und Staub bedeckt, bath den 4 Dragonern, welche ihm begleitet hatten, etwas zu geben und gieng wieder, ohne selbst zu frühstücken; als sein Regiment versorgt war, kam er wieder, um selbst zu essen. Abends verlangte er sein Essen so früh als möglich.

Den 24. Die Franzosen waren weg; Major Hacker fuhr Nachmittag durch die Stadt, alles lief zusamm. ihm zuzujuchzen, er sagte, die Unsern würden kommen.

¹⁾ Den betreffenden Brief Broussier's siehe bei v. Zwiedineck Beiträge XXIV, S. 147.

Den 25. Als wir früh zum Fenster sahen, wussten wir Anfangs nicht, was wir aus der Wache beym eisernen Thor und aus den Soldaten, die da waren, machen sollten. ob es Franzosen seyen oder nicht, den sie hatten alle Mäntel, einige sogar französisch blaue, Csakos auch, sonst aber sahen sie doch nicht recht Franzosen ähnlich; endlich entdeckten wir dass ihre Csakos ganz anders aussahen und dass sie gelbe Rosen darauf hatten, welches uns überzeugte, dass es Unsrige seyen, auch wurde nun eine Kanone auf einer gelb und schwarz angestrichenen Lavette hergeführt, welche ein Kanonier vom Schlossberg gerade gegen das eiserne Thor aufpflanzte; wir erfuhren endlich, dass die Franzosen des Nachts weg waren und Kroaten vom Corps des G. Giulay die Thore besetzt hatten, es kamen immer mehrere derselben, endlich auch Husaren von Frimont und um 1 ½ Uhr etwa 400 Savoye Dragoner beym eisernen Thor herein, welche sich vor dem Burgthor lagerten: die Franzosen hatten sich wie vorher gegen Eggenberg gezogen, wo man ihr Lager sah. Ich bekam die erste Nachricht von Agram seit Leopolds Abreise, er hatte auch von dort sich flüchten müssen. Gegen Mittag kam der Comandirende G. Giulay, Ban von Kroatien, er wurde mit lautem Frohlocken empfangen; er ritt gleich mit den übrigen Generals recognosciren und die Positionen auf dem Rosenberg und da herum zu besehen, es wurden überall längst dem Graben starke Husaren-Piquets aufgestellt. Nachmittag sah man schon Truppen von allen Gattungen, regulirte und von der kroatischen Insurrection, deren Offiziers von Gold strotzten. Man glaubte sich nun vollkommen sicher mit einer den Franzosen so sehr überlegenen Armée und die meisten waren überzeugt, dass diesen nichts anders übrig bleibe, als sich sämtlich gefangen zu geben, wenn sie nicht alle zusammengehauen werden wollten, denn Chasteler sollte noch von Obersteyer her im Anzug seyn, um ihnen ganz allen Ausweg zu sperren, und von Marmont war, wie unsere Soldaten versicherten, nichts zu fürchten, denn er sei in Cyilly geschlagen worden und

liege dort schwer blessirt, nach einigen war er gar gefangen und sollte nächstens hergebracht werden.¹⁾ Abends kam erst noch der grösste Theil vom Corps des Giulay, der Zug dauerte sehr lange: während demselben kam Giulay selbst und sagte zu dem versammelten Volk: „Gehet nach Haus, meine Kinder, denn es nähern sich Franzosen.“ Bey uns wurde um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends Essen für 30 Mann bestellt, denn alle die neu angekommenen hatten nichts gegessen, es wurden also über Hals und Kopf Knödel gekocht: meine Söhne, welche mit dem Hofmeister Nachmittag spazieren gegangen waren, waren um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr noch nicht zu Haus; ich fieng bey diesen Umständen schon an zu fürchten, sie seyen etwa zu weit gegangen und von den Franzosen gefangen worden, endlich um 10 Uhr kamen sie und erzählten ihre Abentheuer; sie waren über den Graben gegen die Weinzierl-Brücke gegangen und auf französische Vorposten gestossen, welche sie nicht weiterliessen: da sie wieder den nähmlichen Weg zurückkehrten, kamen sie gerade zwischen die anrückende französische Infanterie und unsere Husaren, welche auf einander schossen, sie mussten sich ein paarmal in Häuser retiriren und kamen endlich, nachdem sie von mehr als 10 Schildwachen angerufen wurden, froh, die Gefahr überstanden zu haben, nach Hause. Die Nacht war ziemlich rubig.

Den 26. in aller Frühe hörte man schiessen und zwar sehr nahe. Die Franzosen hatten sich in der Leonhardervorstadt festgesetzt, es waren die 2 Bataillons von 92. Regiment (wobey auch Tissot), welche Broussier auf diese Seite schickte, um die Festung zu beobachten, und welche, da ihre Anzahl zu gering war, um sich auf offenem Felde zu behaupten, sich in die Häuser des Rosenbergs und von

¹⁾ Beide Angaben waren übrigens unrichtig, Chasteler befand sich um diese Zeit schon längst in Ungarn, wohin er über Kärnten, Untersteiermark, Krapina und Warasdin gezogen war. Das Gerücht von der Niederlage und Verwundung Marmonts ist wohl infolge des Zusammenstosses mit Gyulay bei Gonobitz und des Rückzuges Marmonts gegen Windischgraz und Schönstein entstanden.

St. Leonhard warfen und beynahe aus jedem derselben eine Festung machten, von wo sie auf die sie angreifenden Truppen schossen, viele der unsrigen tödteten, verwundeten, auch zu Gefangenen machten, wovon sie 300 in der Leonhardkirche einsperrten. Wir hatten den ganzen Tag das traurige Schauspiel die Blessirten zu sehen, welche vom eisernen Thore herein theils zu Fuss, theils auf Wägen, Karren oder Tragen gebracht wurden. Viele Leute waren in der Nähe des Schlachtfeldes, um unsere Verwundete geschwind wegzubringen, andere boten ihnen unter Wegs Wein und Erfrischungen, andere schickten Essen, Charpie und Bandagen ins Spital, einige, auch von höheren Ständen, giengen selbst hin, es auszutheilen; das Plänkeln dauerte bis gegen Abend, als es endlich nach wiederholten Angriffen gelang, die 2 Bataillons, welche sich bis jetzt behauptet hatten, aus den Häusern zu bringen, ihnen 2 Kanonen und mehrere Gefangene abzunehmen und auch die unsrigen aus der Leonharderkirche zu befreyen; die Franzosen zogen sich zurück, und da ihnen 2 Bataillons vom 84. zu Hülfe kamen, welche auch eine Kanone wieder zurücknahmen, fand man nicht für gut, etwas weiteres gegen sie zu unternehmen. Die eroberte Kanone und etlich und 20 Gefangene wurden im Triumphe beym Burghor herein gebracht. Wir schickten noch spät Essen bis über die Schönau hinaus, wo sich kroatische Insurrections-Mannschaft befand, die so ausgehungert war, dass die ersten, welche den Korb sahen, über selben herfielen und ihn ausleerten. Sobald es dunkel wurde, hörten wir stark fahren, lauter Bagage- und Munitions-Wägen, alles beym eisernen Thor hinaus, diess dauerte die ganze Nacht.¹⁾

Den 27. früh war kein Mann mehr von der ganzen Armée des G. Gyulay zu sehen, er hatte sich in der Nacht retirirt und wir waren wieder unserm Schicksal überlassen;

¹⁾ Vgl. den officiellen Bericht Gyulay's bei v. Zwiedineck, Beiträge XIII. S. 73 ff.; ferner Fr. M. Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter, S. 217 ff. und die dort angeführten; weiters „Steuerm. Gratz. Tagebuch“ unter 26. Juni.

auch von der Festung liess sich niemand sehen; wir erwarteten, was geschehen würde; noch war kein Mann von den Franzosen in der Stadt. als ich gegen 1 Uhr reiten hörte, ich gieng zum Fenster und sah 2 fr. Dragoner zum eisernen Thor herein reiten und gleich darauf den G. Broussier selbst mit ein paar Offiziers, er ritt gerade zu seinem Quartier, von wo dann ein Offizier eilends in die Postgasse sprengte und er selbst bald darauf ganz allein in die Herrengasse, wie ich nachmals hörte, auf das Rathhaus und dann zur der Murbrücke: ich war äusserst erstaunt über diese Kühnheit und die Langmuth des Festungs-Commandanten, der sich gar nicht hören liess: erst in ein paar Stunden kam die Garde des Broussier; ich hatte mich von meinem ersten Erstaunen noch kaum erholt, als wir von der Festung gewaltig herabdommern und mit Kartätschen fürchterlich über das eiserne Thor hinüber pfeifen hörten. Da ich zugleich eine starke Cavalcade hörte, trat ich zum Fenster und sah einen fr. General herein reiten, der beim Thore etwas inne hielt und sich umsah, wie man an einem bekannten Ort zu thun pflegt, dann aber sich links wandte und mit seiner ganzen Suite, welche aus mehreren Generalen, vielen Offiziers und Husaren bestand. in die Postgasse ritt: ich rief gleich: „Das ist Marmont!“ und hatte mich nicht geirrt. er stieg im Lesliehof¹⁾ ab, wo er schon 1805 gewohnt hatte, und welcher noch vor Ankunft des Giulay auf Verlangen der Franzosen von der Stadt eingerichtet werden musste; die Vereinigung war also nun geschehen. sein Corps war durch allerhand Schlupfwinkel gekommen,²⁾ die meisten kamen über das noch mit Leichen bedeckte Schlachtfeld, den Rosenberg, wie hungrige Wölfe daher und plünderten die armen Einwohner, welche schon gestern von Franzosen und Kroaten viel gelitten hatten: man sah viele Leute und Sachen in die Stadt herein flüchten. Nach 4 Uhr zog die Division Broussier mit

1) D. i. das heutige Joanneum.

2) Bekanntlich zog ja Marmont, um Gyulay auszuweichen, durch das Lavantthal und über die Pack nach Graz. Cf. Maier o. c. 215.

klingenden Spiel zum eisernen Thor herein, das 9. Regiment zuerst mit dem Oberst Gallet an der Spitze; er kam bald darauf sein Quartier wieder in Possess zu nehmen, er machte uns seine Visite, er war sehr heiter und sah recht gut aus, ungeachtet er die letzten Tage wenig Ruhe genossen hatte, so dass er nicht einmal wusste, welcher Tag in der Woche war. Auch die Wache war wieder da; diese Nacht war ruhig.

Den 28. Die Landes-Administration schickte eine Deputation zu Marmont, wobey auch mein Mann war; er war ganz freundlich, sprach ganz natürlich von der Festung und sagte, man werde eine Breche machen müssen. Von seinem ganzen Corps, welches seiner Angabe nach aus 10.000, der Wahrheit nach aber dermalen wohl nur höchstens aus 8000 Mann bestehen mochte, wurde kein Mann in die Stadt, sondern alle in die Vorstädte verlegt, welche nicht bivouaquirten. Nachmittag gieng Marmont zu Fuss spazieren und gegen Abend ritt er mit seiner ganzen Suite bey dem eisernen Thor hinaus, er hatte ein Gefecht mit unsern Truppen bey Heil. Kreuz. Unser Oberst war jetzt Blocade-Commandant und machte als solcher dem Festungs-Commandanten täglich, wenn es finster wurde, eine kleine Unterhaltung, desshalb gieng er immer nach dem Souper aus und kam spät in der Nacht nach Hause; indessen schickte er uns zur Zerstreung ein paarmal seine türkische Musick, welche einmal bey Broussiers Fenster und einmal gerade vor unserm Hausthor stehen blieb. Die Operationen gegen die Festung waren jetzt unbedeutend, weil die Franzosen dermalen gar keine Batterie hatten, denn, da die Kanonen des Marmont noch kleiner waren als jene von Broussier, erwartete man, um Breche zu schiessen, grobes Geschütz, welches entweder von Wien kommen sollte oder von Laibach, an dessen Uebergabe man jetzt auch nicht mehr zweifeln konnte.¹⁾

¹⁾ Die Garnison auf dem Laibacher Schlossberg, die unter dem Commando des alten, abgelebten Generals De Montelle stand, hatte bereits am 22. Mai 1809 vor Lamarque bez. Macdonald die Waffen

Den 29. Man vernahm die Uebergabe von Raab, nebstdem verbreiteten sich aber immer noch die erfreulichsten Gerüchte von den Siegen unserer Arméen, auch hörte man noch immer, dass die franz. Armée in und bey Wien so eingeschlossen sey. wie die hiesige, und dass vom letzten Mann bis auf den Kaiser. (der zwar nach einigen sich aus den Staub gemacht hatte) kein einziger entkommen könnte; dergleichen Gerüchte waren vielleicht nothwendig, um die gänzliche Muthlosigkeit des Volkes zu verhindern. Ich bekam heut wieder in meinem Garten 2 Offiziers auf die Kost. Dieser mein Garten war ungeachtet seiner gefährlichen Lage bey diesen unruhvollen Tagen verschont geblieben, da doch der daran stossende und vormals dazu, nun Hrn. Micholitsch gehörige geplündert wurde; die darin wohnende Engländerin Milady Clunwilliam, welche zu Anfang der fr. Invasion in die Stadt hereingezogen, am Tage, da das Bombardement anfieng, aber wieder hinausgezogen war, rettete ihn vielleicht durch den Wein, den sie den vorbeyziehenden fr. Truppen hinunter schickte; sobald aber die Franzosen jetzt wieder im Besitze der Stadt waren, begehrte sie, da sie eine Erneuerung jener Scenen fürchtete, eine Sauve-Garde von Broussier, welcher ihr Grenadiers gab. Es kamen mehrere Wägen mit fr. Blessirten von H. Kreuz; unsere Blessirte, welche das schon vorher von den Franzosen zum Spital umgeschaffene Kriegskanzley-Gebäude occupirten, mussten nun wieder den französischen weichen. Es wurde ausgetrommelt, österreichische Offiziere, die man bey sich habe. beym Platz-Commando anzu geben und öst. kais. Eigenthum und Waffen auszuliefern; es meldeten sich dem zu Folge mehrere Offiziers, die blessirt zurück geblieben waren.

Den 30. Sehr früh kam Marmont sammt Suite vom eisernen Thor herein wieder zurück.

gestreckt. Die „Articles de la Capitulation de Laybach“ s. bei v. Zwiedineck, Beitr. XXIV., S. 136 f.

Den 30. Juny. Es hiess, die Franzosen hätten Befehl bekommen, gegen Wien zu marschiren;¹⁾ es mussten mehrere Artickel schleunig geliefert werden für das Corps des Marmont (oder Armée von Dalmatien). Der Hr. Herzog von Ragusa (Marmont) schickte spät Abends um den Baron Hingenau, Chef der Landes-Administration; er verlangte eine grosse Anzahl Wägen für seine Armée, welche mit Pferden sehr schlecht versehen war; Hingenau versprach, das mögliche zu thun, wenn er seinerseits versprechen wolle, sie wieder zurück zu schicken. Diess that er und hielt Wort.

Den 1. Jully. Heut erfolgte der Abmarsch und zwar, da es diessmal nicht ein blosses Manoeuvre, sondern wirklicher Aufbruch war, bey hellichem Tage; die Armée von Dalmatien war schon voraus, als die Division Broussier von der Postgasse und Herrengasse her beym eisernen Thor hinaus zog; sie sammelte sich auf den Jakominiplatz, wo G. Broussier in einer kleinen Anrede den Bewohnern von Grätz in seinen und seiner Offiziere Namen für ihr gutes Betragen gegen selbe dankte; wir wunderten uns, dass unser Oberst noch da war, und vernahmen, dass sein Regiment zuletzt gehe und er für diesen Tag Stadt-Commandant sey; es hiess, man habe in seinem Namen publicirt, dass man alle Pferde in der Stadt in Requisition nehmen würde; da ich ihn bey seiner Abschiedsvisite darüber fragte, sagte er, er habe dieses publiciren lassen müssen, es würde aber nur in dem Falle statt haben, wenn man die versprochenen bespannten Wägen nicht bekäme, sie brauchten deren so viel, weil sie alle ihre Spitäler mitnahmen und auch noch 15 Wägen mit Kugeln, welche man als unbrauchbar und verrostet im Pulverthurm gelassen hatte und welche die Franzosen sehr gut zu brauchen wussten. Unser Oberst gieng gegen 11 Uhr, nachdem er sich noch einmal für alles bedanken liess.

Den 2. Jully. Gegen Abend kamen Husaren.

¹⁾ Napoleon hatte auch in der That den Befehl ergehen lassen, schleunigst nach Wien aufzubrechen und in Graz ein Blokadecorps zurückzulassen. Vgl. Mayer o. c. S. 223.

Den 3. Das Corps des Giulay kam nach und nach an; wir waren beym Essen, als ein Fähndrich von Franz Karl, einem ungarischen Regiment, den Hauptmann und Commandanten dieses Regiments ins Quartier anzusagen kam, welcher gleich nachfolgen würde; indessen kam seine Suite, 12 Gemeine, welche zu speisen waren, und 2 Offiziers neben einem Kadetten; um 4 Uhr kam er selbst und legte sich gleich nieder.

Den 4. Unser Hauptmann, Nahmens Wittmann, besuchte uns. er war Commandant des Regiments. weil alle Stabs-Offiziers desselben gefangen, tod oder schon blessirt waren. Er verbat sich alles. sowohl Frühstück als Mittagmahl, bat aber für seinen Adjutanten. weil er wegen seiner Blessur nicht ausgehen könne. um Mittag- und Abendessen; mit diesem assen auch der Fähndrich und der Cadet.

Den 6. Der Hr. Regiments-Commandant speiste bey uns, da wir ihn eingeladen hatten; er liess uns während dem Essen von seiner Regimentsmusick eine Tafel-Musick machen, er blieb bis nach 5 Uhr, wir baten ihn sich künftig ohne Umstände anzusagen: wir arbeiteten schon alle an Soldatenhemden: Giulay hatte 30.000 Hemden verlangt,¹⁾ davon wurde ein grosser Theil von Damen selbst oder auf ihre Unkosten verfertigt; man sah in allen Häusern daran arbeiten. man bekam sie schon zugeschnittener beym Magistrat: wir machten deren auch 2 Duzente, nämlich ich, meine Töchter, Jungfrau und die beyden Ex-Klosterfrauen, welche im 3. Stocke wohnen.

Den 7. Unser Hauptmann besuchte uns. Nachmittag und führte uns den Feldpater seines Regiments auf; wir hörten, dass der fürchterliche Ruska von Klagenfurt schon mit seinen Corps in Obersteyer sey, wir also von seinem Besuche nichts mehr zu besorgen hatten. — Unsere Husären brachten jetzt öfters fr. Gefangene von Obersteyer, worunter

¹⁾ Vgl. den Bericht Hingenau's bei v. Zwiedineck Beitr. XXIII. S. 86.

vorzüglich ein gewisser General Brouchi viel Aufsehen machte, weil wegen der Aenlichkeit des Namens ihn einige Broussier, andere Ruska, andere Grouchi nannten; auch wurde der italiänische General Bonfanti gebracht, er war von seinem Kaiser mit einem Auftrag nach Italien geschickt worden und wurde in Obersteyer von den Bauern aufgefangen; ¹⁾ dieser, ein sehr schöner Mann, beklagte sich bitter über die Misshandlungen der Bauern, welche ihn lange im Gebirge herumschleppten aus Furcht, von den fr. Truppen entdeckt zu werden; von den Unterthanen des Gr. Karl Bathyani wurden 2 fr. Commissairs sammt einer Kasse aufgehoben, ganz ausgeplündert und dann unsern Husaren übergeben, wegen welchen er nachmals viele Verdrüsslichkeiten hatte; auch vernahm man, dass man den Franzosen einen grossen Theil von unserm Pulver und Salpeter, welches sie aus Kärnthnen mit sich führten, wieder abgejagt hatte; es hiess, Ruska sey ganz abgeschnitten und irre mit dem Rest seiner Truppen bey Admont herum.²⁾

Den 8. Unser Hauptmann kam, wie es schien, erst um 11 Uhr Nachts nach Hause, dann räumte und polterte er lange herum, bis es endlich stille ward.

Den 9. Gleich in der Frühe vernahmen wir, dass unser Hauptmann mit allen seinen Leuten abgereist sey, nur der Adjutant Ober-Lieutenant Tott war mit einem Diener zurückgeblieben; auch die übrigen letzten Truppen dieses Corps waren aufgebrochen. Die Ursache dieses gähen Aufbruchs war ein Unfall, den die Avantgarde bey Leoben gehabt hatte; sie waren 1500 an der Zahl in Leoben eingerückt, hörten zwar, dass Franzosen da gewesen seyen, glaubten aber, sie hätten von ihrer geringen Zahl nichts zu befürchten und unterliessen die im Kriege nothwendigen

¹⁾ Darüber berichtet auch Graf Gyulay an Erz h. Johann ddo. 9. Juli 1809, Bonfanti habe die Aufgabe gehabt, in Italien Vertheidigungsanstalten zu treffen und eine Art Landsturm zu organisieren. Vgl. v. Zwiedineck l. c. 90.

²⁾ Ueber Rusca's Operationen vergl. Mayer l. c. S. 224. und v. Zwiedineck l. c. XXIII, 89 ff.

Vorsichtsregeln; die Franzosen, welche nicht weit waren und von allem Kundschaft hatten, benützten sogleich die Sorglosigkeit und überfielen die Unsern, welche bei dieser Gelegenheit einen beträchtlichen Verlust hatten, worunter auch ein General war.¹⁾ — Ich liess mich sorgfältig um das Befinden unseres Blessirten erkundigen und Sorge tragen, dass ihm nichts abgehe; er besuchte uns und wir lernten an ihm einen sehr artigen Mann kennen; seine Wunde war eine Schusswunde gerade vorn in der Brust, welche er hier bey dem Gefechte am 26. Juny bekommen hatte, sie war schon im Heilen. doch konnte er kein ordentliches Kleid anziehen; zum Zeitvertreib entlehnte er Bücher von meinem Manne und spielte nach dem Essen bisweilen Schach mit meinem 2. Sohne Gottfried. — Obschon wir jetzt nicht in Feindes Händen waren, hörten wir doch gar nichts Zuverlässiges von unsern Arméén und man war um so banger, da nur darin alle Nachrichten übereinstimmten, dass Napoleon über die Donau sey und dass eine Schlacht geliefert werde; dass diese entscheiden müsse. sah jedermann ein, weil beyde Theile ihr äusserstes gethan hatten.

Den 11. Da wir vom Spazierengehen nach Hause kamen, hörten wir, dass wir indessen eine neue Einquartirung bekommen hatten, es war ein Lieutenant von der kroatischen Insurrection Namens Donowitz, welchen L. Tott bey sich essen und schlafen liess.

Den 12. L. Tott führte uns Nachmittag den L. Donowitz auf, der heute wieder weggieng; er war von der Szluiner Gränze und erzählte uns, wie die Türken dort erst übel gewirthschaftet hatten.

Den 13. Bey meinem Manne meldete sich das Podagra. Da er eben Nachmittag einige Visiten bey seinem Bette hatte,

¹⁾ Es war General Fellner: dieser hatte bei der Besetzung von Leoben die nöthigen Vorsichtsmassregeln ausser Acht gelassen und wurde in Folge dessen von Rusca überumpelt. Vgl. Mayer und v. Zwiédineck l. c.

liess sich Oberst-Lieutenant Borowitz von Agram melden dieser brave Mann brachte uns nicht nur Briefe, sondern beantwortete auch alle Fragen über die Lattermannischen und unsern Leopold, indem er beständig dort im Hause war; er war gekommen, um mit dem Ban (Gr. Giulay) zu reden und, da er hörte, dass er in Obersteyer sey, entschloss er sich, ihm nachzureisen; während er noch bey uns war, kam auch L. Tott, um sich zu beurlauben, weil er morgen früh abreisen wollte, um sich wieder zu seinem Regimente zu begeben; ich bat ihn, seine Wunde nicht zu vergessen, indem mich der Stabs-Arzt Butterweck, den ich erst deshalb hatte zu mir bitten lassen, zwar versichert hatte, dass sie geheilt sey, aber noch Ruhe bedürfe; er war aber nicht mehr zurückzuhalten, er machte uns die schönsten Danksagungen; ich nöthigte ihm wenigstens vor seiner Abreise ein Frühstück zu nehmen, da er sonst nie eines genommen hatte.

Den 14. Unser Gast reiste in der Frühe ab; es waren überhaupt sehr wenig Truppen hier. Unser Festungs-Commandant benützte die Zeit, welche er hatte, sowohl um den Schaden, welcher durch die Beschiessung geschehen war, auszubessern, als auch sich in besseren Vertheidigungsstand zu setzen; auch liess er die Kugeln, welche die Franzosen noch zurückgelassen hatten, aus dem Pulverthurme auf den Karmeliterplatz führen, um von da nach und nach hinauf zu kommen und da jetzt viele Leute hinaufgiengen, hiess es, es werde niemand hinauf gelassen, der nicht Kugeln mitbringe; auch meine Söhne giengen hinauf und trugen Kugeln mit. — Es gab mehrere Briefe von Wien, voll von Schlachten und Siegen des E. H. Karl, von der Menge Blessirten, welche nach Wien gebracht wurden; einer erzählte, Napoleon sey voll Verzweiflung nach Schönbrunn zurückgekommen und habe in der Wuth alle Spiegel zerschlagen; auch wurde uns von glaubwürdigen Personen erzählt, es habe jemand hier vom General-Quartiermeister des E. H. Karl Grn. Wimpfen ein in der Eile geschriebenes Billet erhalten mit den Worten: Die Monarchie ist gerettet — Napoleon ist vernichtet.

Den 16. Heut Vormittag besuchte uns jemand, der sonst nur immer gute (freylich meistentheils nicht wahre) Nachrichten hatte, diessmal mit einem ellenlangen Gesicht und erzählte uns, es sey eben ein Adjutant vom Grn. Giulay gekommen, welcher unserm Festungs-Commandanten einen gedruckten, zwischen Napoleon und dem E. H. Karl getroffenen Waffenstillstand überbrachte; vermög diesem Waffenstillstand solle unsere Festung den 16., also heut, den fr. Truppen übergeben werden, auch sollte ihnen die Festung von Brün eingeräumt werden und sie nebst ganz Oesterreich noch Mähren, ganz Inner-österreich, Triest, einen grossen Theil von Ungarn nebst dem ungarischen Küstenlande besetzen, unsere Truppen sich aber ganz nach Böhmen und dem übrigen Theile von Ungarn zurückziehen; er war vom 12. July datirt und sollte 4 Wochen dauern und dann erst nach 14tägiger Aufkündigung gebrochen werden können: dieser Waffenstillstand, der den Franzosen so vortheilhaft war und also nur die Folge einer von ihnen gewonnenen Hauptschlacht seyn konnte¹⁾, widersprach so sehr den Hoffnungen, die man gefasst hatte, dass es nicht zu wundern war, wenn man ihm Anfangs keinen Glauben bey-messen wollte, umso mehr, da nur der Fürst von Neufchatel und Wimpfen unterschrieben waren.

Den 17. Diesen Tag kam Ob.-Lieut. Borowitz sich beurlauben, weil er wieder nach Agram zurückgieng; er war beim G. Giulay gewesen und erzählte uns seine Verlegenheit; er hatte zwar den fr. Gr. Vandamme, welcher die Würtemberger, die von dieser Seite den Waffenstillstand vollziehen und die Festung Grätz in Besitz nehmen sollten, commandirte, ganz freundlich aufgenommen und ihn nebst andern fr. Offizieren an seiner Tafel bewirthet, doch sagte er, er könne den Waffenstillstand nicht anerkennen, bis er von seinem eigenen Souverain davon Nachricht erhalte. Wir erhielten diesen

¹⁾ Entscheidend war die Niederlage bei Wagram am 6. Juli, worauf am 12. Juli der Waffenstillstand von Znaim mit den im Texte erwähnten Bedingungen folgte.

Nachmittag den Lieut. Petrowitz ins Quartier, welcher die Kassa zu escortiren hatte.

Den 18. Es kam Baron Mandl, welcher aus dem Hauptquartiere des E. H. Johann als Kourier geschickt war; er sagte, am 15., da er vom Hauptquartier weg sey, wo damals der Kaiser war, habe man daselbst noch nichts von einem Waffenstillstand gewusst¹⁾; es hiess, er bringe dem G. Giulay den Befehl zum Vorrücken; ein anderer Offizier, welcher als Kourier kam, erzählte, er sey zwar unterwegs in Ungarn auf 2 französische Dragoner gestossen, welche ihm einen gedruckten Waffenstillstand vorzeigten, er habe aber denselben zerrissen und sie gefangen genommen; alles dies bestärkte die meisten im Unglauben am Waffenstillstande, andere sagten, er sey zwar vom E. H. Karl abgeschlossen, vom Kaiser aber nicht bestätigt worden.²⁾

Den 19. Heut sah man schon vieles vom Corps des Giulay, was zurückkam; Lieut. Petrowitz kam Nachmittag sich beurlauben, er sagte, er gehe mit der Kassa weiter hinunter gegen Marburg; auch Lieut. Tott kam zu uns, sehr missmuthig, er war eben aus Obersteyer gekommen und musste morgen wieder weiter. Wir erhielten einen Brief von Wien mit der Nachricht vom abgeschlossenen Waffenstillstande und dem Beysatze, man hoffe einen baldigen Frieden; bey uns aber athmete man nichts als Krieg. Gegen Abend kam schon der ganze Artillerie-Train vom G. Giulay und gieng zum eisernen Thore hinaus: ein Umstand, welcher den Zweiflern am Waffenstillstande die letzte Hoffnung be-

¹⁾ Das ist nicht richtig. Erz. Johann erfuhr den Abschluss des Waffenstillstandes schon am 14. Juli in Komorn, der Kaiser bekam davon allerdings erst bei seiner Ankunft in Komorn am 14. Juli Abends Kenntniss. An Gyulay ging die Bestätigung des Waffenstillstandes erst am 20. Juli ab. Vgl. v. Zwiedineck, Erz. Johann, S. 182 ff. und Beitr. XXIII, S. 96.

²⁾ Kaiser Franz wollte ihn auch wirklich Anfangs nicht anerkennen und wurde erst durch Erz. Johann und Erz. Josef zur Annahme bewogen. Vgl. v. Zwiedineck, Erzherzog Johann, S. 185.

nahm, war, dass auch von der Festung viel herunter geführt wurde, unter andern Gewehre.

Den 20. Das Marschieren und Fahren beym eisernen Thor hinaus dauerte fort; Giulay selbst war angekommen: es hiess, er sey noch immer unentschlossen, was er thun solle, da er ganz entgegengesetzte Befehle habe, indem ihm der Kourier, welchen er an E. H. Karl geschickt, die Bestätigung des Waffenstillstandes und den Befehl zum Rückzuge gebracht, die Kouriere des Kaisers hingegen den Befehl zum Vorrücken; indessen wurde er von den anrückenden Würtembergern unter Vandamme und den nachgekommenen 2 Divisionen Franzosen unter Macdonald gewaltig gedrängt; um Mittagszeit entstand plötzlich der Lärm, Giulay wolle die Weinzierlbrücke vertheidigen, er hatte auch wirklich mehrere Bataillons seiner Arriere-Garde, welcher die Franzosen auf dem Fusse folgten, vor derselben aufstellen, Kanonen auffahren und Anstalten zur Abbrennung derselben beym ersten Zeichen treffen lassen, doch scheint diess nur geschehen zu seyn, um die Franzosen, welche durchaus nicht mehr warten wollten, abzuhalten, mit ihm zugleich in die Stadt zu dringen, denn nach einigen Unterhandlungen durch hin und wieder geschickte Parlementsairs gab er den Befehl zum friedlichen Abzug, indem die Franzosen versprochen hatten, heute noch vor der Stadt zu bleiben, doch mit der Bedingniss, dass man ihnen Lebensmittel hinausschicke und dass Giulay mit seiner Armée die Stadt bis morgen ganz geräumt habe, nun gieng also erst das Marschieren, Reiten und Fahren recht an; viele, die kaum angekommen waren, mussten gleich wieder weg. Die Franzosen hatten sich wieder bey Eggenberg gelagert; Ungläubige, welche noch am Waffenstillstande zweifelten, konnten sich mit eigenen Augen von ihrem Daseyn überzeugen; wir hörten von jemand, der mit einem Offizier der Division Broussier gesprochen, dass diese Division auch da sey und machten uns also gefasst, unsern Oberst Gallet bald bey uns zu sehen, welches wir, da wir nun schon nicht frey bleiben konnten, im Grunde wünschten, indem wir seine Be-

dürfnisse schon kannten und er sowohl als seine Leute sehr höflich und verträglich gewesen waren und man bey diesen Umständen nichts mehr als neue Bekanntschaften fürchtet.

Den 21. Heut früh sah und hörte man nichts mehr von der Armée des Giulay, aber bald brachte man uns ein Einquartierungs-Billet, welches ein fr. Offizier beim Hausmeister abgegeben hatte; jene, welcher er es gegeben, sagte, das sey ein scharfer Herr, und er habe gesagt, er werde später mit dem General kommen; wir wussten also nicht, ob das Quartier für ihn oder für den General gehöre. Um halb zwölf Uhr rückten die Würtemberger ein, eine schöne Truppe, welche es umso mehr seyn konnte, da sie in diesem Kriege noch wenig gelitten und in Lintz erst ganz neu equipirt worden war; sie hatten, wie die Franzosen, blaue, aber kurze Röckel, schneeweisse Pantalons und statt der Tschakos Hüte in Form von Helmen mit schwarzen Federn, die Offiziers, besonders die höheren, waren noch weniger von den französischen verschieden; sie besetzten sogleich alle Wachen: zum eisernen Thore kamen 20 Mann; bald darauf kam ein Offizier zu meinem Manne mit einem Einquartirungs-Billet für den Würtemberger General Franquemont, seinen Adjutanten, 10 Bedienten und 10 Pferden; als mein Mann sagte, dass das Quartier schon vergeben und auch gar nicht für einen General geeignet sey, sagte er, er sey der Adjutant des Generals und lasse sich nun einmal nicht mehr abweisen, da ihm dieses schon an mehreren Orten geschehen sey; als ihm mein Mann, um ihn zu überweisen, das andere Einquartirungs-Billet zeigte, nahm er es und zerriss es; nun gieng er erst das Quartier ansehen und nahm es gleich in Besitz, wie auch den Stall, den er seinem Diener zuzusperren befahl: es währte nicht lange, so kam der fr. Officier; es war der Chef d'Escadron Blonquet, Chef des Etat Major von Broussier: dieser, ein rauher Mann, war sehr unzufrieden, als er hörte, was geschehen war; er hatte das Quartier vom Oberst Gallet her gekant und, da es ihm anstund, eilte er es von der Municipalität zu begehren, desshalb kam er schon so früh

mit seinem Billet: er sagte uns, dass Gallet in der Schlacht von Wagram geblieben sey; wir hörten nun zuerst von dieser Schlacht, er läugnete nicht, dass sie sehr blutig war und dass sie den Franzosen ungeachtet ihres Vortheils viel gekostet; er sagte, dass Oberst Gallet, der sehr brav war, nachdem er schon einmal verwundet worden, sich nur schleunig verbinden liess und wieder auf das Schlachtfeld zu seinem Regimente zurück eilte, wo er endlich die tödtliche Kugel empfieng. Bonquet verliess uns aber gar nicht in der Stimmung, sein Quartier gutwillig abzugeben: wir fürchteten, dass, wenn er mit dem Würtemberger zusam komme, es Feuer geben möchte. Wir waren eben vom Essen aufgestanden, als wir unsern General zu Fuss daher kommen sahen; wir hatten für ihn und seinen Adjutanten nach des letztern Verlangen ein Mittagmahl bereiten lassen, welches ihnen sogleich gebracht wurde: Bonquet kam wieder und brachte seinen Diener mit, er fragte, ob wir nicht wenigstens diesen unterbringen könnten, da er für seine Person sehen wolle, indessen im Königsbrunnischen Hause unterzukommen, weil er hoffte, dass die Würtemberger bald weg würden; er fieng abermals an so laut vom Rechenschaft geben und vom Degen durch den Leib rennen zu reden, dass es die andern leicht hätten hören können, doch setzte er endlich ganz bescheiden hinzu, er wisse wohl, dass er einem General nachstehen müsse und würde sich auch gar nicht geweigert haben, sein Quartier zu cediren, wenn man ihn anständig darum ersucht hätte, es verdrösse ihm nur die üble Art; wir konnten nicht anders als ihm Recht geben, um so mehr, da wir am meisten dabey gestraft waren, indem wir keine bessere Einquartirung hätten haben können, da wir nur seinen einzigen Bedienten hätten aushalten, ihm selbst aber gar nichts geben dürfen, als alle 8 Tage weisse Leintücher, denn er speiste immer bey seinem Generale: ich gab ihm den Einschlag, sich an diesen zu wenden, da ich nicht zweifle, dass man aus Achtung für ihn alles thun werde, aber er sagte, mit so was, was ihn nur persönlich angehe, wolle er ihm nicht kommen. Wir be-

dauerten, kein Zimmer für seinen Bedienten zu haben und er gieng wieder. — Der General hatte nun gespeist und kam, seine Visite zu machen; ich war eben einen Augenblick aus meines Mannes Zimmer gegangen, wo wir jetzt assen und heute auch sassen; als ich zurückkam, fand ich ihn da, ich machte ihm ein stummes Compliment, da ich nicht wusste, in welcher Sprache ich ihn anreden sollte, da seine Uniform und sein Namen französisch war; ich hoffte, er werde mich aus der Verlegenheit ziehen und selbst etwas sagen; er that es nicht; ich sagte endlich ein paar Worte auf französisch, worauf er mir antwortete, er sey ein Deutscher und zwar ein guter Würtemberger, welches er auch aus seinem schwäbischen Dialekt nicht leugnen konnte; er setzte sich; mein Mann kam nun auch, wir discuirten, der General war ein hübscher, ganz artiger, noch junger Mann, wie er selbst sagte, 39 Jahre alt, die man ihm aber dem Ansehen nach nicht gegeben hätte, doch fanden wir, dass er die Visiten etwas lang mache. Da kam unser Vetter Graf Galler dazu: als dieser geäußert hatte, dass er am Württembergischen Hofe Page gewesen sey und einige Fragen über selben machte, hatte unser General seinen Mann gefunden, den er gleich in Affection nahm und nun nicht mehr ausliess; wir wussten schon die ganze Einrichtung des Württembergischen Staates und der Württembergischen Armée, als einige Damen zu mir kamen; der General stund auf, ich dachte, er werde gehen, doch keineswegs, nun gieng er erst mit Galler auf und ab; endlich gieng er hinaus und wir machten uns über die lange Visite etwas lustig, als er plötzlich wieder da war; er war nur gegangen, einige Bücher zu hohlen und zwar den Württembergischen Schematismus; ich fieng nun schon an zu glauben, er werde sich ganz bey uns etabliren, als er sich doch endlich nach einer 3stündigen Visite beurlaubte. Wir erfuhren nun, dass er ein naher Verwandter des Königs von Württemberg sey und aus dem Schematismus sahen wir, dass er Brigade-General war, Inhaber eines Regimentes und Commandeur des Württembergischen Militair-Verdienstorden, den

er an einem rothen Bande um den Hals trug. — Nun kam erst die Suite nach und nach, und der Lärm wurde grösser, man kam uns sagen, sie hätten, da sie in den ihnen eingeräumten Stall nur 6 Pferde unterbringen konnten, mit Gewalt den andern, der als Holzlege gebraucht wurde, aufgerissen. Ich schickte meine Jungfer zum Generale: er sagte, wir möchten ihm nur noch für 2 Pferde Platz machen, die andern 2 wolle er schon sonst wo unterbringen, es sey ohnehin nur bis zum 24.: mein Mann liess ihm also den Stall auf der Bastey anweisen und es war so nun kein Plätzchen übrig für unsere Pferde, wenn wir sie hätten mit Victualien hereinkommen lassen, welches doch sehr nothwendig gewesen wäre, da unsere neuen Gäste hübsch viel verzehrten, denn sie waren heicklicher als die Franzosen und der General speiste täglich zu Hause, nur ein einziges Mahl war er bey Macdonald in Eggenberg eingeladen; doch mussten wir noch froh seyn, dass er zu den gewöhnlichen Stunden ass, nicht tracktirte und nur 2 Tafeln hatte.

Den 22. Ich bekam 20 Würtemberger in meinen Garten.

Den 23. Heut wurde unsere Festung übergeben und von Würtembergern besetzt. Der Abzug unserer Truppen war sehr traurig zu sehen, sie zogen über die Sporrergasse herab bey'm Murthor hinaus. Viele Leute weinten und viele drängten sich zum Commandanten, um ihm die Hand zu küssen. Nachmittag hörte man Kanonenschüsse von der Festung, es war, weil die französische Generalität hinauf ritt; Macdonald war es, welcher das OberCommando über alle hiesigen Truppen führte, er war Marschall geworden und zwar auf dem Schlachtfelde von Wagram, wo Napoleon ihn umarmte mit den Worten: Vous etes Maréchal, oublions le passé: er bewohnte Anfangs den Leslie-Hof, bezog aber bald das Schloss Eggenberg

Den 24. Heut früh kam Oberst Dobler zu uns, um zu sehen, ob wir unserm General nicht mehr Zimmer geben könnten, weil er sich beklagt habe, dass er zu wenig Platz hätte; wir zeigten ihm unsere Wohnung und er überzeugte

sich, dass wir unmöglich mehr etwas hergeben konnten, nachdem wir ihm auch gesagt hatten, dass unser Quartier von jeher nur für einen StabsOfficier bestimmt war und sich der Adjutant des Herrn Generals mit Gewalt einquartiert hatte; er gieng und es blieb beym Alten.

Den 25. Ich bekam 20 Würtemberger in meinen Garten.

Den 26. Die 20 Mann giengen weg und dafür bekam ich 5 Domestiques von einem Obersten. General Franquemont hatte gehört, dass eine meiner kleinen Töchter Anna hiess und hatte die Aufmerksamkeit, eine schöne Harmonie-Musick von seinem Regimente auf die Bastey kommen zu lassen, welche sich plötzlich, da wir in meines Mannes Zimmer, dessen Fenster auf die Bastey gehn, beym Souper waren, hören liess und eine ganze Stunde dauerte, obschon es regnete.

Den 27. Tissot besuchte uns. Wir hatten schon gefürchtet, er sey etwa auch bey Wagram geblieben, da uns Offiziere des 9. Regiments, welche gewöhnlich beym Oberst waren und meine Jungfrau besuchen kamen, sagten, dass die Division Broussier so viel gelitten hätte; nun hörten wir also von ihm selbst, dass er so glücklich war, der einzige Offizier seines Regimentes zu seyn, welcher ohne Blessur, bloss mit ein paar Kugeln im Kapute und im Hute davon gekommen war; ich bekam wieder 20 Mann in meinen Garten.

Den 29. Unser General verreiste in der Früh mit Postpferden ganz allein; es hiess, er gehe nach Gleisdorf, wo seine Soldaten Excesse begangen hatten. Nachmittag packte der Adjutant alles zusammen und reiste auch weg, weil die Würtemberger Befehl zum Abmarsch bekommen hatten; vorher schickte er das Buch, welches mein Mann dem General auf Verlangen geliehen, und den Lusthaus-Schlüssel, den er ihm gegeben hatte, zurück; um halb neun Uhr kam der General wieder zurück in sehr übler Laune, er war sehr unzufrieden, dass der Adjutant, ohne ihn zu erwarten, weg war; nachdem er gegessen hatte, legte er sich angezogen auf das Bett, ruhte ein paar Stunden und gieng dann fort, ohne uns weiter etwas sagen zu lassen.

Den 30. Heut waren alle Würtemberger aus der Stadt weg, sie marschirten wieder nach Oesterreich; man hörte allenthalben klagen, dass sie allerley mitgenommen hatten;¹⁾ in den Vorstädten, besonders auf dem Graben, hatten wir sie noch eine Zeitlang, da alle, die von Gleisdorf, Fürstfeld etc. nach und nach kamen, da einquartirt wurden. — Wir hofften nun wenigstens in der Stadt ein paar Tage Ruhe zu haben, allein die war von kurzer Dauer, denn nach 4 Uhr Nachmittag hörte ich mehrere Reiter und Pferde, welche vor unserm Hause still hielten; ich sah, dass einer herein gieng und bald darauf kam meine Jungfrau und brachte mir ein Zettel, welches mein Mann schon angenommen hatte: ich las: ein Divisions-General mit 3 Offizieren, ich weiss nicht wie viel Domestiken und Pferden; ich war natürlich nicht wenig erschrocken, nun gar einen Divisions-General logiren zu müssen; ich gieng hinaus, um selbst mit dem Adjutanten zu reden, welcher schon Posses genommen hatte, ich sagte ihm, er werde wohl selbst gesehen haben, dass unser Quartier nicht für einen Divisions-General sey; er sagte, der General, welcher gleich nachkommen würde, werde nun schon einmal hier absteigen und hier bleiben, bis man ihm ein anders Quartier anweisen würde, indessen würde es schon gehn, das Zimmer für den General sey ganz gut, im grossen Zimmer daneben würde aber nur höchstens ein Offizier schlafen können, weil der General daselbst Leute empfangen müsse und man also nicht eine Kaserne daraus machen könne; nachdem ich ihm versichert hatte, dass wir sonst kein Zimmer hätten, sagte er, da sey nichts zu machen, als zu der Municipalität zu schicken und ein paar Einquartirungs-Billets für die anderen 2 Offiziere, in der Nähe zu verlangen, er werde hier bleiben und zum Essen werden alle herkommen; ich befolgte seinen Rath und war noch froh über den Trost, dass

¹⁾ Ich verweise nur auf die Klagen, die über die Würtemberger der Verfasser des „Steuern.-Gratz. Tagebuchs“ führt (Mith. XXXVI. S. 5 ff.) und die betreffenden Berichte des Frh. v. Hingenau bei v. Zwiédineck, Beiträge XXIV.

es nicht lang dauern werde; ich schickte den Hausmeister zur Commission, welcher bald mit 2 Zetteln zurück kam, eines für die Früchtenthal im 2. Stocke und das andere für den Stadtpfarrer; bald darauf kam der General in einer offenen Chaise mit seinen Offizieren und einer Escorte von 20 Carabiniers zu Pferd, 4 waren schon voraus gekommen: da wir gern gewusst hätten, wann das Essen zu bereiten wäre, gieng mein Mann vor die Thüre seines Zimmers, um den ersten besten anzureden; da nun gerade einer über den Gang gieng, fragte er ihn, ob er von der Suite des Generalen sey, worauf dieser antwortete: „Ich bin der General selbst.“ Mein Mann entschuldigte sich, dass er ihn nicht gekannt habe, welches auch nicht möglich gewesen wäre, da er nur einen simplen dunkelblauen Frack mit schwarzseidenen Unterkleidern und keine andere Auszeichnung als das rothe Bandel der Ehrenlegion im Knopfloche hatte; mein Mann führte ihn in sein Zimmer und von da zu mir; er war ein hübscher Mann in besten Jahren, sehr artig und anspruchslos; ich vernahm nachmals von Tissot, welcher ihn gut kannte, da er unter seiner Brigade in Holland gedient hatte, dass er Barbon heisse und im Kriege mit Preussen die Festung Hameln vertheidigt habe, worauf er Divisions-General wurde; von ihm selbst erfuhren wir nichts, als dass er aus Italien komme und seine Bestimmung noch nicht wisse; nach einer Visite von beyläufig einer Viertelstunde empfahl er sich, nachdem er auf unsere Frage gesagt hatte, dass er um halb neun oder neun Uhr zu soupiren wünsche; wir baten ihn nur zu sagen, wenn er etwas verlange, und er dankte sehr artig. Seine Domestiken, worunter ein Secretär, ein Kammerdiener und ein Koch war, waren auch alle sehr verträglich und leicht zu befriedigen, da sie der General nicht oben haben wollte, begnügten sie sich mit dem kleinen Zimmer unten, wo bisher die Wache war, assen auch alle zusammen: die Früchtenthal protestirte wider den an sie gewiesenen Offizier, weil sie schon einen Chirurgen in Quartier hatte und erhielt endlich, dass das Zettel gegen eines an Herrn Klette im

3. Stocke ausgewechselt wurde. wo er angenommen wurde. Der General und seine 3 Offiziere soupirten recht vergnügt mitsammen.

Den 31. Die Leute des Generals fragten die unsern, ob Graf Saurau noch hier wäre: als diese es bejahten. sagten sie. er werde bald weggehen, da ihr General nun hier Gouverneur sey: es geschah auch in ein paar Tagen. dass Graf Saurau. welcher bald nach Zurückkunft der Franzosen hiehergekommen. einige Veränderungen in der Administration gemacht und in einer Proclamation versprochen hatte, in unserer Mitte zu bleiben. plötzlich wieder abfuhr und nach Ungarn zurückkehrte.¹⁾ — Unser General frühstückte Kaffee mit seinen Offizieren. fuhr dann bald nach Eggenberg hinaus, wo er speiste. kam erst Abends nach Hause und ass nichts mehr.

¹⁾ Er that das auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers vom 21. Juli 1809. Vgl. v. Zwiedineck, Beitr. XXIII, S. 98.

Zur Charakteristik Erzherzog Johannis.

Mit Briefen desselben.

Von Franz Ilwof.

„Briefe gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann. Lebhaftere Personen stellen sich schon bei ihren Selbstgesprächen manchmal den abwesenden Freund als gegenwärtig vor, dem sie ihre innersten Gesinnungen mittheilen; und so ist auch der Brief eine Art Selbstgespräch. Denn oft wird ein Freund, an den man schreibt, mehr der Anlass als der Gegenstand des Briefes. Was uns freut oder schmerzt, drückt oder beschäftigt, löst sich von dem Herzen los; und als dauernde Spuren eines Daseyns, eines Zustandes sind solche Blätter für die Nachwelt immer wichtiger, je mehr dem Schreibenden nur der Augenblick vorschwebte, je weniger ihm eine Folgezeit in den Sinn kam.“

So lauten Goethe's Worte am Beginn seiner herrlichen Studie „Winckelmann“. Ja fürwahr aus Briefen, welche sie nicht für die Oeffentlichkeit geschrieben haben, in welchem sie ihr ganzes Herz, all ihr Fühlen und Denken frei von jeder Schranke aussprechen, welche man, wenn sie auch an einen Freund oder Vertrauten gerichtet sind, doch recht eigentlich Monologe nennen könnte, kann man am besten Kopf und Herz bedeutender Männer ergründen, ihren Charakter, ihr Denken, ihr Streben erkennen, ihre Anschauungen über Leben und Weben der Einzelnen und der gesammten Mitwelt erfassen. Was man aus ihren der Oeffentlichkeit gewidmeten Aeusserungen, oft auch aus ihrem Thun und Wirken, das ja nicht selten von unfassbaren Nebenumständen beeinflusst und getrübt wird, nicht ganz richtig und zutreffend

beurtheilen kann, das ergeben solche Schreiben, welche nur von Mann an Mann gerichtet sind und daher klarer, offener in jede Falte des Herzens blicken lassen und all ihr Sinnen und Denken uns, der Nachwelt, klar machen.

Diese, wie ich, meine unbestreitbaren Erwägungen bestimmen mich, auf den folgenden Seiten einen Beitrag zur Charakteristik Erzherzog Johanns aus Briefen ¹⁾ desselben zu geben, welche vollkommen vertraulicher Natur sind, in denen von den für die Steiermark so unendlich segensreichen Thaten des erlauchten Fürsten kaum hie und da die Rede ist, in denen also nur das, was seine Nächsten betrifft, zum Ausdruck kommt, aus welchen man aber besser, klarer und leichter, als aus seinen der Oeffentlichkeit bestimmten Worten, ja selbst aus seinem so vielseitigen und folgereichen Wirken Herz und Geist des edlen Fürsten kennen lernen, zu einer zutreffenden Charakteristik des ganzen inneren Menschen gelangen kann.

Diese Schreiben stammen aus den Jahren 1823 bis 1828 und sind an Anton Stary gerichtet; dieser war 1815 bis 1817 Justiziar der Gutsherrschaft des Benedictinerstiftes Admont im Ennsthale der oberen Steiermark, 1817 bis 1827 Verwalter der admontischen Herrschaft Strechau, ²⁾ auf hoher Bergesspitze zwischen dem Palten- und Ennsthale gelegen, von 1827 bis 1849, in welchem Jahre die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und Verwaltung und Justiz vom Staate übernommen wurden. Hofrichter im Stifte Admont selbst; 1849 trat er in den Ruhestand, übersiedelte nach Graz, wo er am 13. April 1875 starb. ³⁾ — Erzherzog Johann lebte

¹⁾ Diese Briefe wurden mir von meinem verehrten Freunde Herrn Univ.-Prof. Dr. H. v. Zwiedineck freundlichst zur Benützung überlassen.

²⁾ Ueber Strechau vgl. Wichner, Zwei Burgen und drei Edelsitze in der oberen Steiermark. I. Strechau. In den „Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark“, Graz, 1895, 42. Heft, S. 158—164.

³⁾ Diese Mittheilung und die folgenden über in diesem Aufsätze genannte Persönlichkeiten verdanke ich der Güte des Herrn Archivars und Bibliothekars im Stifte Admont P. J. Wichner.

zur Zeit dieses Briefwechsels durch einen grossen Theil des Jahres in Vordernberg, wo er April 1822 einen Hochofen angekauft hatte; Admont und Vordernberg liegen nicht weit auseinander, für Sary war also die günstigste Gelegenheit gegeben, mit dem Erzherzog in Berührung zu kommen und wie hoch er ihn verehrte, wie er in den entscheidendsten Fragen seines Lebens ihn um Rath und Beistand bat und wie der Erzherzog dem schlichten Beamten des Stiftes Admont in jeder Beziehung beistand, ergibt sich aus den folgenden Briefen.

Sary hatte sich in der denkbar intimsten Herzensangelegenheit an den Erzherzog gewendet; er will sich vermählen, er fragte offenbar, ob er es thun solle oder nicht und bezeichnet zugleich das Mädchen, Regine Schweighofer, um welche er zu werben gedenke. Der Vater dieses Mädchens war Karl Schweighofer, Administrator des Landgerichtes Wolkenstein zu Irnding im Eunnsthale, 1818 bis 1825 Verwalter zu Gstatt, ebenfalls im Eunnsthale, wurde 1827 Verwalter zu Strechau, also Sary's Nachfolger, in welcher Stellung er bis 1833 verblieb, in welchem Jahre er nach Fürstenfeld übersetzt wurde. Sary's Brief wurde von dem Erzherzog durch das Schreiben de dato Wien am 10. Hornung 1823 eingehend beantwortet. Der erlauchte Fürst entwickelt darin einen guten Theil seiner wahrhaft edlen und erhabenen Lebensanschauungen, spricht in wirklich ergreifender Weise von dem Segen eines glücklichen Ehestandes und drückt sich über die lange nachwirkenden Folgen einer solchen Vereinigung in einer Weise aus, welche von der streng und tief ethischen Grundlage seiner Gesinnungen das schönste Zeugnis gibt. Kenner des Lebens und Denkens des Fürsten werden aus diesem Schreiben entnehmen, dass er selbst damals schon liebte, dass er sich eine Braut bereits erkoren hatte, die er bald darnach heimführte und die bis in sein Greisenalter das Glück seines häuslichen Lebens begründet hatte.

Nun möge der Wortlaut dieses Schreibens folgen:

Nr. 1.

Wien am 10. Hornung 1823.

Ich hätte ihren Brief längst beantworten sollen — allein ich hatte noch manches hier in Wien zu schlichten und wollte über den Inhalt des ihrigen mit mir reiflich zu Rathe gehen. Jeder Denkende und von Gott mit einem Herzen versehene Mensch kömmt einmal in seinem Leben zu jenen Betrachtungen, welche sie nunmehr machen: das alleinseyn in dieser Welt ist nicht gut — früh oder späth erfährt man dieses — glücklich jener, welchen seine Erfahrungen nicht verstimmen, sondern zuletzt zu jenem Schritte bringen der allein inneres wahres Glück geben kann. Wir leben in Zeiten, welche nicht geeignet sind, uns freudige Aussichten für die Zukunft zu eröffnen, das Leben und Treiben der so genannten grossen verfeinerten Welt ist von der Art, dass darinnen ein noch unverdorbenes Gemüth nichts finden kann — entziehen kann man sich dennoch nicht ganz, Amt, Pflicht etc. bringen einen mehr oder weniger in mancherley Berührung mit derselben — wie oft findet man sich dann in der Lage von Missmuth ergriffen zu werden — wem klagen, wem mittheilen. — Ein treuer Freund ist da das beste — und so ein Freund kann nur jenes Wesen seyn, welches seiner Bestimmung nach Freude und Leid und alle Begebnisse des Lebens theilen muss, nemlich das Weib. — Viele betrachten die Ehe entweder um den Stamm zu erhalten oder als ein Mittel, sich von vielem zu überheben, daher auch das Weib wie eine nothwendige Geräthschaft — darum aber auch missrathen so viele Ehen und geben traurige abschreckende Bilder — würden diese hingegen diesen Stand als die Vereinigung edler Herzen betrachten um zu weiterer Vollkommenheit zu schreiten und um das bessere, das in uns lieget, zu erhalten und durch die Kinder auf andere Zeiten zu bringen, damit es nicht für die Nachwelt erlösche, wie stünde es besser um unsere Welt. Sie wollen das Gute und streben nach dem wahren Zwecke — und wir brauchen Männer mit treuen Herzen in unserer Zeit, Vertreter unseres Volkes, Väter desselben, die mit dieser Sorge und Widerwärtigkeiten theilen und was sie nicht ändern können, wenigstens mildern. — Solche Männer sind in

Tagen der Noth jene, auf welche das Volk sichet und ihnen vertrauend folget — sind jene, welche viel Uebles verhüten und das Gute befördern können und diese sind (wenn auch izt nicht beachtet, was auch besser ist), wenn die von Gott bestimmte Stunde schlägt — die wahren Stützen und treuen Diener ihres Kaisers — die Hoffnung ihres Vaterlandes. — Aber zu diesem, ich habe es oft gefühlt, gehört nebst allen guten Eigenschaften, vorzüglich für unser gutes Volk, welches an alter Sitte hänget, häusliches Beyspiel — darinnen soll man rein seyn. Daher ihr Entschluss, sich ein Weib zu nehmen der wahre. Sie haben sich nicht geirret, wenn sie, mir vertrauend, um Rath fragen — nicht umsonst wandere ich in unserer Steiermark herum; es thut mir Noth, alle kennen zu lernen und ich lasse mir keine Mühe, keine Zeit gereuen, um die besseren zu finden und zu vereinigen: schon lange hatte ich den Wunsch, wenn ich auf der alten Burg Strechau war, es möchte dort ihrem Herzen, welches dasselbe verdient, eine Hausfrau werden, die das Bild ihrer guten Mutter erneuere. Als braver Sohn haben sie immer gehandelt und ich finde es sehr zweckmässig von ihnen, dass sie nur eine solche Hausfrau suchen, die nach Strechau tauget. Es mag viele Mädchen in der Steyermark geben, die recht gut sind, aber alle passen nicht hin und an wie vielen klebt nicht das neue und vorzüglich die Quelle alles Uebels, der leidige, nichtige Aufwand — ich bin viel herumgekommen und ich gestehe es ihnen freymüthig, gutes, so wie wir es verstehen und wollen fand ich nur in unserem Gebürge und selbst da und in dem übrigen Lande nur in einzelnen Haushaltungen, da wo die Eltern gut waren — so ein Haus ist das Schweighoferische, Vater und Mutter sind Ehrenteute, die Kinder alle gut und Karl wird diesen Geist auf seine Kinder in seinem Gestalt übertragen. Ich kenne genau das ganze Haus, die Regine ist jung, lenksam und wird von einem braven Manne gut zu führen seyn, über ihre Moralität lässt sich nur gutes sagen, das Herz scheint gut, sie selbst still und eingezogen, Wirthschaft kann sie von der Mutter und von dieser und dem Vater

Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit gelernet haben. Taugen wird sie gewiss für die Steirer. Mit dem Schreiben heisst es gar nichts — es ist nur das Mittel, wenn man anders nicht kann: mein Rath wäre, sie lassen sich, wenn es sich thun lässt, von der Filiale Rottenmann¹⁾ zum Abgeordneten wählen oder benennen und kommen hinab zu der allgemeinen Sitzung nach Grätz, welche den 11. 12. März ist. Wenn sie ein paar Tage früher oder vereint mit den Gröbmingen oder Trofajacher²⁾ Deputirten kommen, so gehet es ja leicht: dann kommen sie zu mir und dann gehen wir die Sache als ehrliche Männer an, ich als Büttelmann³⁾ und Brautführer, Zahlbruckner⁴⁾ als Zeuge, vielleicht Carl⁵⁾ ebenfalls, oder durch einen Brief, den er ihnen mitgeben könnte. Sollte dies aber nicht seyn können, so senden sie mir ihre Briefe und wir wollen zuerst bei Eltern und Tochter hinhören, dann aber sprechen. So glaube ich, sei es am besten. Und nun leben sie recht wohl, herzlich wünsche ich das Gelingen ihres vernünftigen und redlichen Unternehmens — mich soll es recht freuen, denn ich möchte meine besseren alle glücklich sehen, sey es nun in Grätz oder vielleicht wo anders: bald hoffe ich sie zu sehen. Grüßen sie mir Mutter und Schwestern und rechnen sie immer auf mich

Johann.

Beachtenswerth erscheint mir das Lob, das der Erzherzog den Steiermärkern, besonders jenen des oberen Landes spendet und welches seine Bekräftigung in anderen ähnlichen Aeusserungen desselben findet.⁶⁾

1) Der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

2) Gröbming und Trofajach, Marktstellen in Obersteiermark.

3) Brautwerber.

4) Zahlbruckner, des Erzherzogs Secretär.

5) Wahrscheinlich Reginens Bruder.

6) Vgl. die Stellen in den von mir herausgegebenen Briefen des Erzherzogs an die Grafen Ferdinand und Ignaz Attems (Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark, 45. Heft, S. 46 und 49.)

Sary's Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung, seine Werbung um Regine Schweighofer wurde abgelehnt, er klagt darüber bitter in einem Briefe an den Erzherzog; dieser sucht ihn zu trösten, bemerkt ganz richtig, dass es wünschenswerther gewesen wäre, den Grund der Ablehnung unverhohlen und wahr auszusprechen, als sich mit einer Ausflucht zu behelfen, er möge den Plan, sich zu verehelichen, nicht aufgeben, er werde sicher noch anderwärts ein braves Mädchen finden¹⁾. Wenn der Erzherzog endlich schreibt, „mir geht es darinnen nicht besser als Ihnen“, so hat er das aus seinem Herzen heraus geschrieben. denn damals besass er die Zustimmung des Kaisers zur Vermählung mit der von ihm Erwählten noch nicht.

Was die „Erdäpfel“ betrifft, welche der Erzherzog nach Rottenmann, einem Städtchen im Paltenthale der oberen Steiermark, zu senden verspricht, so bezieht sich diese Zusage auf eine Einrichtung, welche er 1818 in Steiermark geschaffen hatte. Er hatte damals für die ärmeren Gebirgsgegenden des Landes eine Unterstützungs-Anstalt gegründet, um dürftige Insassen theils zur Nahrung, theils zum Anbaue mit Kartoffeln zu betheilen, und brachte dadurch diese damals noch wenig beachtete und doch für minder fruchtbare Ackergründe ergiebige Knollenfrucht immer mehr in Aufnahme.²⁾

Der zweite Brief des Erzherzogs an Sary lautet:

Nr. 2.

Vorderberg, am 14. April 1823.

Ihren Brief mit der Beylage erhielt ich richtig — ich ersehe aus letzterer, dass, wie sie richtig urtheilen, die angeführte Ursache eigentlich keine Ursache ist — und dass man ausweichen wollte, eine zu geben: warum? das weiss ich nicht.

¹⁾ Viel später vermählte sich Sary mit einem Fräulein Caroline Mark aus Graz.

²⁾ Leitner, Johann Baptist, kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich. Eine biographische Skizze. In „Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark. Herausgegeben durch Dr. F. X. Ilubek. Graz 1860.“ S. XXV.

indess hätte ich lieber gewünscht, man hätte, was es nun immer sey, unverhohlen und wahr geschrieben. wenigstens sind wir dieses gewohnt, und wenn auch dann eine abschlägige Antwort empfindlich bleibt, so ist sie wenigstens nicht kränkend, und eine Schonung durch etwas, was nichts sagt, ist meines Erachtens ganz am unrechten Orte bey einem Manne, der auf geradem Wege herzlich anfrägt. Diess ist meine Ansicht in dieser Sache, was aber den zweyten Theil betrifft, bin ich nicht ihrer Meinung — alle Hoffnung aufgeben ist nicht recht, warum sollen sie mit ihrem rechtschaffenen Gemülthe nicht ein Geschöpf finden, was geeignet ist, sie glücklich zu machen; sollen denn die braven Mädchen gar so selten seyn? zwar möchte man dies nach meiner eigenen Erfahrung beymahe glauben; jedoch giebt es noch welche und man muss suchen; den Plan, sich ein braves Weib zuzugesellen, müssen sie nicht aufgeben und sich nicht reuen lassen zu suchen, es sollte doch besonders zugehen, wenn sie nicht eine fänden. Zufall, Fügung kann manches herbeiführen, was man in diesem Augenblicke nicht versieht, aber dann heisst es, einen günstigen Umstand benützen und festhalten. Ihre Verhältnisse kenne ich nur gar zu gut — es ist eine schwere Prüfung in unseren Zeiten, so ein Amt zu bekleiden und oft blutet das Herz, den Verfall des Guten zu sehen, jedoch bleibt da nichts anderes zu thun übrig, als insoviel es einem von Gott gegeben ist, in seinem Wirkungskreise das Gute nach Kräften zu erhalten und das Böse zu hindern — oder wenigstens das Drückende zu mildern. Mir geht es darinnen nicht besser als Ihnen, aber was bleibt zu thun, als ruhige, anspruchlose Beharrlichkeit im Guten und das Übrige Gott überlassen, der doch zuletzt das bessere herbeiführen wird.

Was die Erdpfl befüßt, so werde ich Anstalt machen und sie nach Rottenmann stellen oder ihnen noch darüber schreiben. Grüssen sie die übrigen und leben sie recht wohl.

Johann.

Am 19. Juli 1819 gaben die Bürger von Aussee in dem herrlichen Gebirgswinkel zwischen dem Grundel- und dem Toplitz-See dem Erzherzog ein ländliches Fest, bei dem blühende Jungfrauen aus Beamten- und Bürgerfamilien vor dem erlauchten Gaste sich in dem in anmuthigen Verschlingungen bewegenden Steirertanze zeigten. „Eine dieser Jungfrauen mit jenen klaren braunen Augen, wie sie den schmucken Bewohnerinnen dieser Thäler eigen sind, war Anna, die liebliche, kaum erst in die früheste Jugendblüthe getretene Tochter des kaiserlichen Postmeisters zu Aussee. Jakob Plochl, sie, die von der Vorsehung ohne Rücksicht auf Rang und Geburt auserkoren war, den edlen Kaisersohn als treue Gefährtin durch das Leben zu geleiten. Hier sah er sie zum ersten Male, und noch heute bezeichnet eine vom Volke hoch in Ehren gehaltene Linde, welche der feinfühlende Prinz später pflanzen liess, die erinnerungsreiche Stelle, wo diese erste beglückende Begegnung stattfand. Die schlichte, anmuthige Tochter dieser Gebirge, fast noch mehr Kind als Jungfrau, hatte in ihrer Unbefangenheit damals keine Ahnung von dem, was in dem Gemüthe des Erzherzogs vorging. Mit jedem Male, da er sie im Vaterhause zu Aussee wiedersah, stieg die Macht der tiefen Neigung, die ihn für immer an sie fesselte. Bald war es sein sehnlichster Wunsch, sich mit der Erwählten seines edlen Herzens ehelich verbinden zu können. Alle Hindernisse, welche sich der Erfüllung desselben entgegenstellten, vermochten seinen festen Entschluss nicht zu erschüttern: so die erklärliche Zögerung, mit welcher die ebenso einsichts- als gefühlvolle Bürgerstochter seine Bewerbung anfangs aufnahm, weil sie einerseits das fast unüberwindliche Hemmniss des mächtigen Standesunterschiedes in vollem Masse zu würdigen verstand, und anderseits verpflichtet zu sein glaubte, sich ihren von der Mutter verwaisten jüngeren Geschwistern nicht zu früh zu entziehen: so die voraussichtliche Ungeneigtheit des erlauchten Oberhauptes des Kaiserhauses, dieses Ehebündniss gutzuheissen. Bei aller Entschiedenheit, mit welcher der fürstliche Freier

alle diese und ähnliche Schwierigkeiten zu beseitigen sich bemühte, war dies immerhin eine Angelegenheit, welche, wenn sie glücklich zu Ende geführt werden wollte, Geduld, Ausdauer und das Abwarten einer günstigen Gestaltung der Umstände erforderte.“¹⁾

Und der Erzherzog harrete aus bis zu dem nicht mehr fernen Ziele. Das erste Mal, dass er in einem Briefe der Erwählten seines Herzens Erwähnung thut, erfolgt in dem dritten, kurzen Schreiben an Stary: durch diesen sendet er der Plochl Nani (Anna) nach Aussee eine Gabe — nicht Gold und Juwelen — Obst, das er auf seinem Besitzthume, dem Glöckelhof zwischen Vordernberg und Trofaiach, selbst gezogen hatte. Diesen Glöckelhof besuchte er häufig und gerne; fast jeden Nachmittag fuhr er von Vordernberg herunter, um im Gartenhause desselben den Kaffee zu nehmen.

Der Brief lautet:

Nr. 3.

Vordernberg, am 29. August 1823.

Durch den Kottenmanner Schlosser sende ich ihnen zwey Schachteln mit Obst. Die eine, wo ihre Aufschrift ist, bitte ich zu behalten und der Mutter zu übergeben, es ist Glöckelhof-Obst, ich wünsche, dass es ihr gut schmecke. — die andere mit einem blossen Kreuz bezeichnete bitte ich nach Aussee an die Plochl Nani zu senden, ohne dass es zerbrütelt wird. — Ich gehe heute nach Wünn, bin den 6. September in Gratz, weil den 10. die Sitzung²⁾ ist — grüssen sie mir alle ihrigen.

J.

Nur noch wenige Tage und des Erzherzogs heissester Wunsch ging in Erfüllung. Des Kaisers Bewilligung zu seiner Vermählung mit Anna Plochl war erfolgt. Die Trauung fand, da der Kaiser deren Geheimhaltung verlangt hatte, auf dem von dem Erzherzoge 1818 angekauften Brandhofe, am 3. September 1823³⁾ still und prunklos statt und wurde durch

¹⁾ Leitner, A. a. O. S. XXVI—XXVII.

²⁾ der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

³⁾ Dieses Datum gibt Schlossar in „Erzherzog Johann von Oesterreich und sein Einfluss auf das Culturleben der Steiermark, Wien 1878. S. 43.“

den würdigen Dechant Josef Pillipp¹⁾ von St. Marein im Mürzthale, einen achtzigjährigen Greis, im Beisein zweier dem Erzherzoge treu ergebenen Männer, als Trauungszeugen vollzogen.

Der nächste Brief an Stary ist schon vom 11. September 1823 datirt; er erhielt ihn durch Paul Adler; dies ist jener wackere Landwirth in Mühlreit bei Aussee, welchen der Erzherzog schon 1810 kennen lernte, rühmlich erwähnt²⁾ und dessen Thatkraft er 1839 bei dem Ankauf von Zuchtstieren der Pinzgauer Rasse und Vertheilung derselben an tüchtige Grundbesitzer der Gegend um Aussee verwendete.³⁾

Gegen eine Verordnung der Regierung, welche den Staatsbeamten das Tragen des grauen Lodenrockes, der steirischen Nationaltracht verbot, will der Erzherzog beim Kaiser Einspruch erheben, „da mein Kaiser izt besonders mit mir gut ist“, denn er hatte ihm ja unmittelbar vorher die Bewilligung zur Vermählung ertheilt.

Wie sehr der Erzherzog die Berge liebte und für die Erforschung der Alpen sich interessirte, beweist die Stelle dieses Briefes über den Jäger Jakl, der den Thorstein (2948 m) in der Dachsteingruppe erstieg.

Die Sölk, Gross-Sölk, in dem gleichnamigen Seitenthale des Ennsthales gelegen, war seit der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) Staatsdomäne. Eigenthum des Studienfondes.

¹⁾ Josef Pillipp, nicht wie es anderwärts mehrfach heisst P. Philipp; Pillipp war ein dem Erzherzog treu ergebener Mann, kenntnisreich und gebildet, Verfasser einer jetzt noch brauchbaren Schrift: „Das achtzehnte Jahrhundert im Innerberg des Eisenerzes der dortigen ansehnlichen Gemeinde, in Bruchstücken mitgetheilt am Schlusse dieses Jahrhunderts. Grätz 1801“ und eines Aufsatzes: „Der erste Erzbischof zu Wien als Reichsfürst in Wien, einer aus Steiermarks merkwürdigen Männern der Vorzeit“ in der Grazer Zeitschrift: „Der Aufmerksame“ 1815, Nr. 142.

²⁾ Aus „Erzherzog Johanns Tagebuch. Eine Reise durch Obersteiermark im Jahre 1810. Herausgegeben von Franz Ilwof. Graz 1882,“ S. 41—42.

³⁾ Ilwof, „Erzherzog Johann und der steiermärkische Landwirth Paul Adler.“ (Oesterreichisch-ungarische Revue. XI. Bd. 1891. S. 25—34.)

und sollte 1823 veräussert werden: der Erzherzog wollte sie erwerben, kaufte sie jedoch schliesslich nicht, denn sie ging 1824 um 8450 fl. CM. an Maximilian Groinigg, Bezirkscommissär und Pfleger zu Gstatt, über.

Ueber Schweighofer siehe den Brief Nr. 1.

October 1823 fand die Zusammenkunft Kaiser Franz' I. mit dem Czar Alexander I. statt. Gegenstand der Verhandlungen war die Frage der Unabhängigkeit Griechenlands von der hohen Pforte.

Den 1818 erworbenen Brandhof, der nur eine einfache Alpenbesitzung mit einer gezimmerten Behausung war, liess der Erzherzog einfach aber geschmackvoll umstalten und zu einer mustereiltigen Alpenwirthschaft einrichten.

Nun möge der Wortlaut des Schreibens folgen:

Nr. 4.

Grätz, am 11. Sept. 1823.

Ihren Brief erhielt ich richtig — Paul Adler bringet ihnen diese Antwort. Wegen dem grauen Röcke, aus welchem ein Bauernrock gemacht wurde, ist die Verordnung für die Staatsbeamten richtig — indess gilt dies nicht die andern privaten — ich trage ihn fort — und da mein Kaiser izt besonders mit mir gut ist, so bringe ich Ihn einen solchen Rock nach Wienn, damit er sehe, dass man ihn schlecht unterrichtet hat — die Sache wurde nicht von hier, sondern von Wien aus aufgereget. Dass Jager Jakl oben auf dem Thorstein war, freuet mich. Sprengen sie mit Bestimmtheit aus, dass ich die Söll kaufe, damit man mich nicht aus Dummheit oder Unwissenheit hinauf steigere, denn ich lasse diesen Winkel nicht aus. Ist Schweighofer besser — ich höre er war schwer krank. Der Kaiser reiset am 18. nach Czernowitz in die Buccarina, wo er mit dem Russischen Kaiser zusammen kömmt — er kehret bis Allerheiligen zurück — es wäre Zeit, dass diese Congress ein Ende nähmen, unseren Herrn in der rauhen Zeit so herumzujagen. Von der Welschen Reise heisst es, soll es unterbleiben bis im Februar künftigen Jahrs. Ich verlasse diese Stadt übermorgen und kehre nach Vorderberg zurück und auf den Brand-

hof, wo mein Bau schnell fortschreitet. Grüssen sie mir Mutter und Schwestern und leben sie recht wohl. Johann.

In dem fünften Briefe an Stary spricht der Erzherzog wieder mehrfach von seinem Gemüthszustande, von dem schweren Kummer, den er durch lange Zeit zu erdulden hatte, offenbar durch jene Zeit, bis der Kaiser die Zustimmung zur Vermählung gegeben, doch nun werde es besser werden, denn er sei (durch seine Lebensgefährtin) vieler Haussachen überhoben; er tröstet Stary wegen seiner vergeblichen Brautwerbung, er möge Geduld haben, „es bedarf in dieser Welt so mancher Selbstverläugnung, davon habe ich bittere Proben gegeben“.

Josef Sessler, Besitzer grosser Güter in Obersteiermark, wollte die Herrschaft Haus im oberen Ennsthale (vereint mit der Herrschaft Gröbming), welche 1826 mit den übrigen Staatsgütern licitando veräussert wurde, ankaufen.

Die Angelegenheiten, betreffend die Communität in Vordernberg, welche den Erzherzog damals lebhaft beschäftigten, waren folgende: Nachdem der Erzherzog 1822 in den Besitz eines Hochofens in Vordernberg gelangt war, brachte er bald frisches Leben in die Communität der Radmeister (Genossenschaft der Hochofenbesitzer) dortselbst und insbesondere gelang es ihm durchzusetzen, dass die Communität (am 3. November 1823) die Staatsherrschaft Seekau bei Knittelfeld und (am 10. Februar 1827) die Staatsherrschaft Göss bei Leoben, beide mit ausgedehntem Waldbesitz ankaufte, wodurch der Bedarf an Holzkohle für die den Mitgliedern der Communität gehörigen Hochöfen für viele Jahre hinaus gedeckt erschien.

Die Staatsherrschaft Rottenmann im obersteirischen Paltenthale, welche sich im Eigenthum des steiermärkischen Religionsfondes befand, wurde im Jahre 1824 im Veräusserungswege von Anton Nagele angekauft.

Ignaz Augustin Ritter, aus Böhmen gebürtig, stand im Dienste des Stiftes Admont, 1816—1822 als Actuar in Gallenstein, 1822—1824 in gleicher Stellung zu Gstatt, 1825—1848 als Rentmeister beim Hofgericht Admont. Er war Besitzer

eines Hauses in Admont und fand 1860 ein tragisches Ende, indem er beim Neubau einer Dreschmaschine von einstürzendem Gebälk erschlagen wurde. Seinen Mitlebenden galt er als ein unruhiger Kopf, der gerne seine philosophischen Ideen verfocht und den Eindruck eines excentrischen Mannes machte.

Matthias Anker war Professor der Mineralogie am Joanneum in Graz und stand mit dem Erzherzog in lebhaftem Verkehr.

Seit 1822 war der Erzherzog Besitzer eines Weingartens zu Pickern bei Marburg an der Drau.

Nr. 5.

Vorderberg am 18. September 1823.

Meine Absicht war hinauf in das Oberland zu kommen und ich werde es dann ausführen, wenn mit Sölk die Sache zu Stande kömmt — Sessler ist wegen Haus, da er die Bestättigung nicht erhalten, zurückgegangen. Überdies halten mich zwey Ursachen hier fest — einmal die Communitätlichen Angelegenheiten, nemlich wo ich den Kauf und was darauf Bezug hat, von Sekkau und Göss unterhandeln soll; dieser Gegenstand bringet noch so manches zur Sprache und da muss ich den Körper zusammenhalten. Dann dass ich in Doktor Peintingers Hände bin, der mich ganz herstellen muss, vielfältiger Kummer hat zu viel auf mich eingewirkt, zuletzt erliegt der Körper und so hat es Magen und Leber angegriffen und nun heisst es nicht länger zögern, damit nicht etwas Ernsthaftes daraus werde. Dazu kommen noch mancherley Geschäfte, als mein Bau am Braudhofe, Landwirthschaftliche Gegenstände, mehrere wichtige Ausarbeitungen. Gottlob mein Kopf ist nun freyer, ich ruhiger und von vielen Haussachen überhoben, dadurch mehr Zeit zur Arbeit und zum Nachdenken. Schweighofer schrieb mir, ich freue mich ihn zu sehen; was habe ich diesem chrlichen braven Menschen nicht zugeredet — es lässt sich nichts über das Knie brechen und es bedarf in dieser Welt so mancher Selbstverläugnung, davon habe ich bittere Proben gegeben, indess was thut man nicht des Guten wegen und für eine bessere

Zukunft. Er bekömmt izt einen rechtschaffenen Kreishauptmann, aber der Gehorsam will und keinen Widerspruch leidet — da wird es Feuer geben und wer das kürzere ziehen, das ist leicht zu errathen — dadurch ist der Suche wieder nicht gedient. Sie wissen wie ich darüber denke.

Dass so viele Käufer für Rottenmann da sind, wundert mich gar nicht, alles reizet der kleine Ausrufspreis und die Unkenntnis des Zustandes unseres Landes, aber was sind grösstentheils das für Leute, ich freue mich nicht darüber — so eine Verschleuderung bringet vielfaches Übel nach sich.

Grüssen sie mir ihre Mutter und Schwestern. Ritter sitzt noch in Grätz — ich habe diesen Mann gewaltig verändert gefunden — in ihm ist eine Bitterkeit gegen alle Menschen, eine Überspannung, welche seinen Freunden, die ihn jahrelang nicht sahen, auffiel — eine Reizbarkeit, die mich für seine Gesundheit befürchten macht, und es soll mich, unter uns gesagt, nicht wundern, wenn es bey ihm nicht überschmappet; darum verstehe ich das dumme Gerücht, welches dieser Tage hier im Muhrboden im Munde von Flössern und Salzführern war und welchem ich widersprach, er sei in Gratz verrückt geworden; indess da er noch dorten sitzt und beynabe 8 Tage länger, als er es wollte, so schrieb ich Ankern, er solle mir doch sagen, ob ihm doch nicht vielleicht etwas begegnet sey, was mir doch leid wäre. Er ist Hauscater und das wäre traurig.

Wir hatten Schnee, jtz ist es wieder schön, mit halben October soll die Weinlese sein, ob ich werde hinabgehen, hängt von dem Doctor ab: sollten sie hinabgehen, so läge Vorderernberg unterwegs auf einen Sprung. Leben sie recht wohl.

Johann.

Einen tiefen Einblick in des Erzherzogs Gemüth und Herz bietet der sechste Brief an Stary, zugleich einen Beweis, wie offenherzig und vertrauensvoll der kaiserliche Prinz dem einfachen, braven Manne in Strechau, gegenüber sich äusserte.

Nach seiner Vermählung mit Anna Plochl auf dem Brandhofe hatte sich der Erzherzog nach Vordernberg begeben.

wo sie nunmehr an der Seite ihres erlauchten Gatten als Hausfrau zu walten hatte. Da aber auf Befehl des Kaisers die Eingehung der Ehe noch geheim gehalten werden musste, so verbreiteten sich in Obersteiermark böse Gerüchte. Diesen tritt der Erzherzog in dem vorliegenden Briefe mit aller Entschiedenheit und mit vollem Rechte entgegen: „alles, was man böses nachsagt, ist erlogen“, in meinem Hause „ist alles in der Ordnung“: und da er in seinem Innern zu Ruhe gelangt ist, da sein Herzenswunsch in Erfüllung gegangen, so kehrt auch seine Gesundheit wieder, die vorher durch Sorgen und Kummer so schwer gelitten. — „Die zurückgekehrte Gemüthsruhe, die Ordnung, die in meinem Hause herrscht und die treue anspruchslose Pflege voll Herz und Einfalt, die ich genieße“, haben den Erzherzog erhalten seinem unverrückten Ziele, für die Steiermark zu leben und zu wirken.

Johann Nepomuk Sorger war bis 1813 Bergwerksverweser zu Öblarn und von 1813—1823 Pächter der admontischen Hammerwerke zu Klamm bei Rottenmann, welche Stelle ihm im letztgenannten Jahre gekündigt wurde.

Nr. 6.

Vorderberg am 22. November 1823.

Da ich gute Gelegenheit, so beantworte ich ihren Brief vom 20ten. Zuerst sage ich ihnen, dass es wirklich wahr ist, dass meine Gesundheit abgenommen hatte. Vieljährige moralische Einwirkungen hatten auf meinen Körper losgearbeitet, nur meine Lebensweise erhielt mich, allein zuletzt kam es zu dick und vollends, als ich manche Leute, gegen die ich gut gewesen, als den Spielball kleinlicher Leidenschaften erkannte, brach es los, mein Körper unterlag und mahnte mich und der Körper wirkte wieder auf den Geist, so dass mich ein hoher Grad von Schwermuth befiel. Aber ich sollte mich noch herausreißen und Gottlob ich bin wieder der Alte. Peintingers ärztliche Hilfe heilt mich vollkommen von meinem Leberübel; Appetit, Schlaf sind sowie die Kraft besser als jemals: meine strenge Diät und das entschlagen von jeder Arbeit auf einige Zeit

tragen viel dazu bey; vor allem die zurückgekehrte Gemüthsruhe, die Ordnung, die in meinem Hause herrschet und die treue anspruchlose Pflege voll Herz und Einfalt, die ich genieße. Mögen schlechte Leute oder gekränkte Eigenliebe, oder was immer für Beweggründe obwalten, Dinge, was immer für einer Art, auszusprengen, so glauben sie mir und meinen hiesigen besseren Freunden, alles was man böses nachsagt, ist erlogen. Mir ist meine Ruhe selbst zu lieb in meinen Jahren, um mir eine trübe Zukunft zuzubereiten und mein unverrücktes Ziel, für die Steyermark zu leben und zu wirken, zu theuer, um mir etwas in meinem Hause zuzubereiten, was mir meine Tage vergällen sollte; darüber ruhig und auf meine kalte Prüfung verlassen — da ist alles in der Ordnung, sowie auch mit meiner Gesundheit — also darüber nichts mehr, der überstandene Sturm wird mich gegen das Gebell der Niederträchtigen weniger empfindlich machen. — Zu ihrer Wissensehaft bleibe ich bis halben December hier in Vordernberg. Die Sorgerische Sache hat mich überraschet — soll denn der Contract nicht gehalten werden, und wo bekommen die Admonter einen recht-schaffeneren als Sorger: die Herren werden durch die eigene Verwaltung schwerlich viel Geld machen, indess sie wollen es versuchen. Was das Darlehen betrifft, so würde ich Sorgern lieber als jeden andern thun, allein izt ist es platterdings nicht möglich, die Communität hat Sekkau um 125.000 fl. CM gekauft, und wir werden nächstens Göss erstehen, welches uns gewiss auf 240.000 fl. CM. kommen wird; da trifft mich, da ich Ursache der Käufe bin, ein guter Theil, folglich nimmt dieses meine Finanzen ganz in Anspruch — diess sage ich ihnen mit meiner gewohnten Aufrichtigkeit, es that mir daher sehr leid, dem ehrlichen braven Sorger nicht dienen zu können — und wünschte herzlich, ihm mit seiner zahlreichen Familie wo auf einem Orte auf eigenem Boden fest zu sehen. Grüßen sie mir Mutter und Schwestern, es würde mich recht freuen, sie auf einen Tag wieder bey mir zu sehen. Leben sie recht wohl.

Johann.

Die folgenden Briefe beschäftigen sich vorwaltend mit dem Geschieke der von Gatterer, Hofrichter zu Admont hinterlassenen Familie und zeugen von den edlen Bestrebungen des Erzherzogs, für diese nachhaltige und ausgiebige Versorgung zu finden.

Josef Gatterer erscheint zuerst als Pfleger zu Gross-Sölk, war 1809—1818 Verwalter zu Gstatt, 1818 bis 1827 Hofrichter zu Admont, in welcher Stellung er am 25. März 1827 mit Tod abging. Er war zweimal verheirathet. Die zweite Frau war Cäcilia, Tochter des Hammerverwalters in der Klamm. Anton Prandstätter; er hinterliess sechs Kinder: Anna, vermuthlich aus der ersten Ehe. Johann, Anton, Ferdinand, Ludwig und Eleonore. Von Josef Gatterer existirt ein Porträt, gezeichnet und radirt von Jacob Gauermann mit der Unterschrift: „Joseph Gatterer, Ortsrichter und Bezirkscommissär der Stift Admont'schen Probstei-Herrschaft Gstatt“ das also 1809—1818 stammt. Jacob Gauermann (geb. 1772 zu Offingen bei Stuttgart), wurde 1811 Kammermaler Erzherzogs Johann, für den er gegen 200 Gebirgsansichten und Idyllen aus dem Leben der Alpenbewohner, namentlich der Steiermark, Ölbilder und Radirungen verfertigte. Er starb am 27. März 1843 in Wien. Sein Sohn Friedrich war einer der ausgezeichnetsten Landschafts- und Thiermaler seiner Zeit.

Sary wurde in der That nach Gatterers Ableben Hofrichter in Admont; und als sein Nachfolger in Strechau wurde Schweighofer (s. oben S. 107) ernannt.

Das Strechmayergut und Gasthaus liegt am östlichen Fusse des Strechauer Burgberges und kommt unter diesem Namen schon im 15. Jahrhundert vor.

Von seiner jungen Gattin schreibt der Erzherzog im folgenden Briefe: „Mein Hauswesen ist auch Gott sei Dank recht gesund; alles grüset sie recht herzlich.“

Nr. 7.

Vordernberg am 15. April 1827.

Ich hatte bereits durch den Administrator die Nachricht des Ablebens unseres guten Gatterers erhalten, als mir Ihr Brief

zukam. Meine Sitzung¹⁾ in Gratz, die dieser vorausgegangenen Filial-Bereisungen²⁾ in Untersteyer und die darauf erfolgten mancherlei Geschäfte hinderten mich zu antworten. In Gratz fand ich Gutterers Bruder sehr betroffen; da er jetzt Protokoll-Director geworden und bey diesem gemächlichen Dienst seine Zukunft gesichert ist, so hoffe ich, dass er doch etwas für die Kinder seines Bruders thun wird — er selbst hat nur eine erwachsene Tochter und erbt (beerbt) seine Tante; seinen Aeusserungen gemäss sollte ich glauben, dass es ihm ernst ist. Nun frage ich sie, da sie die Verhältnisse der Familie des Hinterlassenen (Verstorbenen) kennen, einmal wie viel Kinder sind da und wie alt, erhält die Wittve eine Pension vom Stifte, hat Gutterer etwas hinterlassen, hat er passiva oder Forderungen, endlich was soll mit den Kindern geschehen, was ist darüber ausgemacht worden. Darüber schreiben sie mir in extenso. Werden sie Hofrichter oder nicht und wer kömmt nach Strechau an ihre Stelle: es wäre zu wünschen, dass Admont einen guten Beamten dahin stelle.

Dieser Tage war ein Tyroler da, welcher sagt, in der Nachbarschaft Strechmayers ein Gut gekauft zu haben, er scheint noch Raten schuldig zu seyn und begehrte Unterstützung: da ich ihn nicht kenne, er sich darauf beruffet, dass sie ihn kennen, ich glaube gar Firmpathe sind, so frage ich sie, was diess für ein Mensch ist und ob er etwas verdient oder nicht.

Neues weiss ich nichts: bey der allgemeinen Sitzung sind von der Filiale Rottenmann zwey Glieder nicht bestätigt worden, einmal Frummann von Lietzen, der wenig Stimmen in seiner eigenen Filiale hatte, und Knechtl, Beamter von Rottenmann, gegen den sich die Liesingthaler und die Untersteyrer, warum das weiss ich nicht, erhoben — was es da hat, werde ich erst erfahren — bitte dieses letztere für sich zu behalten.

Mir geht es recht gut, bis auf Reissen in meinem linken Arme, es scheint gullichter Stoff zu seyn: die Gastein muss

1) Allgemeine Versammlung der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft.

2) Bei den einzelnen Filialen dieser Gesellschaft.

da wirken. Mein Hauswesen ist auch Gottlob recht gesund; alles grüßet sie recht herzlich. ich aber ihre Mutter und Schwester. Leben sie wohl. *Johann.*

Die Gattin folgte bald ihrem Manne. kein Jahr war seit dem Hinscheiden Joseph Gatterer's vergangen, dass auch die Witwe starb, und jetzt verdoppelte der Erzherzog, wie der Brief vom 4. Jänner 1828 beweist, seine Bemühungen und Anstrengungen, für die hinterlassenen Waisen Sorge zu tragen — ein glänzender Beweis von dem edlen Herzen des kaiserlichen Prinzen. Und wie richtig und zutreffend sind auch die Vorschläge, welche er macht, um das Geschick der sechs Waisen möglich günstigst zu gestalten!

Auch in diesem Briefe ein Gruss von seiner Frau: „Von meinem Hause alles schöne.“

Der Brief lautet:

Nr. 8.

Vordernberg, am 4. Jänner 1828.

Der Fall mit der Familie des Gatterer ist wohl äusserst betrübt, wenn es für die gute Frau als ein Glück anzusehen ist, dass sie ihrem Manne sobald folgte, so trifft es um so schwerer die Kinder besonders bey ihrer gänzlichen Mittellosigkeit. Sie wissen, dass ich den braven Gatterer schätzte und es soll für die Kinder was geschehen: doch vorher wünsche ich Folgendes erläutert zu wissen. Den ältesten Sohn zu versorgen versprach der Onkel in Gratz, diesen sehe ich dieser Tage und werde ihm ernst zureden, dass er bey seinen guten Vermögens-Umständen wenigstens diesen gänzlich übernehme und da er bald seine Studien vollenden wird, für dessen Fortkommen Sorge.

Nun folgen der zweyte Sohn Anton, der das Apotheker-Handwerk lernet, diesen betreffend schreiben sie mir, wie lange derselbe noch als Lehrling practiciren, wann er nach Wienn seine Studien zu beginnen hätte, für dieses wollte ich Mittel schaffen, denn dann nach Vollendung desselben und bestandener Prüfung könnte er als Apotheker-Geselle sich weiter fortbringen und dadurch wäre für ihn gesorget. Die 3 noch bleibenden mit 13 — 10 — 1 Jahren wünschte ich zu wissen, wie ihr Ca-

rakter beschaffen ist, was jeder verspricht — sie zu Beamten zu erziehen bey der jetzt so lästigen Menge wäre nur mehr unglückliche Menschen machen, besser ist es, sie zu tüchtigen Gewerbemännern ziehen, welche einst sich ihr Brod verdienen können und zu diesem Endzwecke dann die nöthige wissenschaftliche Bildung (sich) verschaffen. Was die zwey Mädeln betrifft, so ist es weit schwerer, es müsste da gesehen werden, wie man vorzüglich die jüngere in ein braves verlässiges Haus bringen könnte: ich meistheils will mich hier umsehen, vielleicht gelingt es; ich schreibe auch für diese Kinder an Freunde, um zu sehen, was die thun wollen; mich würde es recht freuen, wenn wir diese alle gut unterbringen könnten. Schreiben sie mir bald, damit ich ihnen dann auch definitiv antworten könne. Grüssen sie mir alle die ihrigen, ich bleibe der nemliche 1828 — wie 1827. Von meinem Hause alles schöne. Johann.

Auch der neunte Brief ist ganz der Fürsorge für die Waisen nach Gatterer gewidmet und enthält bereits Vorschläge für die Unterbringung derselben und für eines der Kinder auch ein positives Ergebnis.

In diesem Schreiben spricht der Erzherzog schon von seiner „Hausfrau“.

Das wandernde Leben des Erzherzogs sind die alljährlich wiederkehrenden Besuche der Filialen der von ihm gegründeten k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft, welche er durch seine Besuche zu thätigem Eingreifen auf dem Gebiete der Bodencultur anzuspornen trachtete.

Nr. 9.

Vorderberg, am 7. Hornung 1828.

Dass ich ihren Brief zu beantworten zögerte, liegt allein die Schuld in der Schwierigkeit bei dermaliger Zeit Plätze zu finden, wo man junge Leute ordentlich unterbringen und sie zu dem vorgehabten Zwecke ziehen kann; die zweyte Schwierigkeit lag noch in den wenig versprechenden Geistesgaben dieser Knaben. Ein zufälliges günstiges Verhältniss hat sich doch indessen ergeben, so dass nunmehr für einen wenigstens etwas geschehen kann. Ich habe neulich bey einem Hammersgewerken

in Mürrzuschlag einen anständigen Platz gefunden, wo der kleinste Ludwig, aufgezogen werden kann, es ist bey Wallner, dort kann er nebst den nothwendigsten Vorkenntnissen die übrigen zu einem Gewerbe ohne Sorge erlernen, und die Freunde in Mürrzuschlag werden auf ihn sehen, damit etwas brauchbares daraus wird und er brav bleibe. Es ist also für ihn nichts weiter zu sorgen, als denselben nach Vorderberg zu senden, wo ich ihn dann übernehmen und weiter spediren werde. — Schreiben sie mir nach Vorderberg, wie es stehet mit seinem Gewandl,¹⁾ damit ich da das nothwendige verfügen könne und den Brief senden sie an meine Hausfrau, die solche Dinge besorget; den Knaben lassen sie nur um den 18.—19. in Vorderberg eintreffen. So wäre einmal einer untergebracht, die übrigen betreffend wäre jetzt weiters sich anzusehen, was ich thun will, vielleicht findet sich irgend wo ein Ort bei einem Gewerken, um den Anton unterzubringen; es ist mir zu schreiben, ob er fest lesen, Schreiben, Rechnen kann, wie es mit den körperlichen Kräften und dem Gesundheitszustand aussieht. Ueber die übrigen zu seiner Zeit mündlich; jetzt beginnt mein wanderndes Leben, so dass ich schwerlich vor Ostern Ruhe haben werde.

Johann.

Auch die Briefe 10 und 11 beschäftigen sich mit den Waisenkindern Gatterer. Sehr richtig ist die Stelle im ersteren, in welcher der Erzherzog warnt, die Knaben alle zu Beamten heranzubilden, denn es seien deren ohnehin schon zu viele und diese seien schlecht entlohnt, hingegen müsse man bemüht sein, dem gewerbetreibenden Bürgerstand und dem Bauernstand wieder emporzuhelfen.

Nr. 10.

Vorderberg am 9. April 1828.

Zurückgekehrt von der unteren Steyermark und aus Graz schreibe ich ihnen, um in der Sache der Gatterischen Kinder weiters zu verhandeln. Da man den Ludwig nicht herlassen will, dem es doch als dem jüngsten am besten gethan hätte, weil er der Wohlthat am längsten genossen hätte, so

¹⁾ Kleider.

senden sie den Ferdinand her. Wallner ist verheyrathet und gegen das Haus nichts zu sagen, umsonst als andere brave Männer in Mürzzuschlag auf den Knaben sehen werden, auf welche ich mich verlassen kann, und es wird gewiss ihm nichts fehlen; es wäre lächerlich, alle die Kinder in loco Admont halten zu wollen, wo sie wahrlich keine Gelegenheit haben, sich etwas anzueignen — oder sie alle zu Beamten erziehen zu wollen, wo wir izt vor einer so überverhältnissmässigen Menge dieser Klasse überschwemmt sind, so dass sie nicht zu leben haben, wäre um so thörichter, weil jeder vernünftige Staat dahin streben muss, die Anzahl derselben so viel als möglich zu vermindern und dem gewerbetreibenden Bürgerstand sowie dem Bauernstand wieder empor zu helfen. Was die andern zwey betrifft, muss man erst sehen, ob sie zu etwas taugen und ich erst mit guten Bekannten sprechen, wo und wie sie unterzubringen wären. Diess in Kürze, da ich nicht Zeit habe vor lauter Commissionen und Arbeiten mehr zu schreiben. Grüssen sie mir die ihrigen. Johann.

Nr. 11.

Vorderberg am 30. Mai 1828.

Morgen fahre ich nach Wienn, nachdem ich hier meine Geschäfte vollendet habe. Den jungen Gatterer, für welchen alles gerichtet ist, können sie nach Vorderberg senden — ich werde zwar nicht da seyn — allein es ist alles anbefohlen, um dann denselben nach Mürzzuschlag zu bringen, wo er von Wallner unter Aufsicht Hubers und Stöckls wird übernommen werden.

Der Inspector im Judenburger Kreis Zehntner ist mir als ein braver Mann bekannt und ich hoffe, dass er das seinige gewiss thun wird — nur muss ihm von allen, welche das Land kennen und die er beyziehen wird, thätig unter die Arme gegriffen werden, es muss da Einigkeit herrschen, damit nicht wieder etwas mangelhaftes entstehe, was uns sehr empfindlich für die Folge werden müsste.

Im Laufe des Sommers hoffe ich sie zu sehen, dann darüber mündlich — grüssen sie mir ihre Mutter und Schwester. Leben sie wohl — ihr Johann.

Bald nachdem der Erzherzog (1818) den Brandhof angekauft hatte, dachte er an eine Vergrößerung desselben, der Umbau verzögerte sich jedoch, so dass er erst 1828 zur Vollendung gelangte. Am 24. August dieses Jahres fand die Einweihung des Neubaus statt,¹⁾ „der nun aus einer gothischen Kapelle, einem geräumigen Saale, einem Jägerzimmer und den Gemächern des Erzherzogs bestand und in seiner damaligen Gestalt einen, mit echtem Kunstgeschmack einfach, sinnvoll und würdig ausgestatteten, aber auch der nöthigen Bequemlichkeit keineswegs entbehrenden Sommersitz darbot. Die Einweihung desselben und namentlich seines kleinen Gotteshauses sammt der Gruft wurde durch den Erzbischof von Erlau, Ladislaus Pyrker von Felső-Eőr, jenen edlen Sänger der Tunisiade und Rudolphiade, im Beisein vieler ansehnlicher Gäste von nah und fern und einer grossen Menge rings herbeigeströmten Volkes in erhebender Weise vorgenommen.“²⁾ — Auch der Fürstbischof von Seckau und die Prälaten der Cistercienserstifte Rein bei Graz und Lilienfeld in Nieder-Oesterreich waren geladen.

Nr. 12.

Vorderberg am 21. Juli 1828.

Ungewiss, ob ich in ihre Gegend bald komme, benachrichtige ich sie, dass ich am 24. August die Einweihung des Brandhofes feiere — am 25. Jagd — den 27. das Freyschiessen in Vorderberg (weil auf dem Brandhof der Raum zu beschränkt ist) beginnt, dabey das Bergfest gefeyert wird. — Ich habe das Laus schreiben an alle Gewerken ergchen lassen — zugleich aber auch die Landwirth, welche Schützen sind, eingeladen — da ich aber nicht alles Gesindel haben will, so hielt ich es für das beste, die Leute persönlich durch meine Bekannten einladen zu lassen. Theilen sie diesen Brief an Freund Schweighofer auf der Strachau mit — luden sie aus der Classe der landwirthschaftlichen Schützen jene ein, die Lust

¹⁾ Leitner, a. a. O. S. XXIX.

²⁾ Vgl. dazu auch: Weidmann, Der Brandhof und das Fest seiner Einweihung am 24. August 1828. Wien 1828.

dazu haben und ordentlich sind. Vielleicht könnten sie mit Schweighofer auf den Brandhof zur Weihe kommen, was mich sehr freuen würde — oder wenn dies nicht möglich, zum Schiessen. Meinen Gruss an den Administrator und Prior und allen Admonter Geistlichen, ist keiner unter ihnen Schütze? Der Erzbischof Patriarch von Erlau wird einweihen — ob unser Bischof assistiren will oder nicht, stehet noch zu erwarten — auf jedem Falle lade ich den Reiner und Lilienfelder Prälaten ein. — Diess zu ihrer Wissenschaft. — Der junge Gatterer ist izt gesund und wird sehr gut gehalten. Leben sie recht wohl.

Johann.

Damit schliessen die mir vorliegenden Briefe des Erzherzogs Johann an Anton Stary. Wurden sie mit Worten Goethe's eingeleitet, so sollen sie auch mit solchen geschlossen werden; er sagt an derselben Stelle, dass das Andenken merkwürdiger Menschen von Zeit zu Zeit den Geist der Betrachtung aufregt und in Thaten und Nachruhm als Vermächtnis für jede Generation fortzuwirken bestimmt ist. — Wenn diese Blätter einen kleinen Beitrag zu des Erzherzogs Lebensgeschichte und Charakteristik geboten, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Die Durchführung der Aufhebung des Jesuitenordens in Graz.

(Nach einem bisher unveröffentlichten Berichte eines Zeitgenossen.)

Von **Franz d. P. Lang.**

Im Landesarchiv in Graz befindet sich ein handschriftlicher Wochenbericht ¹⁾ über Grazer Neuigkeiten aus der Zeit vom 19. September 1773 bis 21. Mai 1774, den der ungenannte, aber wohlunterrichtete Verfasser, wie es scheint, einem vornehmen Herrn auf dem Lande eingesendet hat. Der humoristisch gefärbte Bericht enthält dennoch keine Fiktionen, was die Vergleichung mit der ernstesten Geschichtsdarstellung jener Tage beweist. Vieles ist freilich Anekdote und von einer boshaften Freude über die damals erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens erfüllt.

Ich habe aus diesem vorher nicht veröffentlichten Berichte schon in der Versammlung des historischen Vereines am 31. Jänner 1893 Einiges als „Grazer Neuigkeiten in den Jahren 1773 und 1774“ mitgetheilt. das hierauf in der „Tagespost“ vom 15. bis 19. Februar 1893 gedruckt erschien. Hier will ich mehrere Mittheilungen jenes Berichtes über die Aufhebung des Jesuitenordens und deren Durchführung in Graz darbieten.

Im Jahre 1571 war bekanntlich durch den Erzherzog Karl II. mit Bewilligung des Jesuitengenerals Franz Borgia und durch Vereinbarung mit dem österreichischen Ordensprovinzial Lorenz Magius das Jesuitencollegium in Graz begründet und nach Vollendung des östlichen Bastractes bei der St. Ägidienkirche (also in der Bürgergasse) im Frühjahr

¹⁾ Nr. 3791.

1573 thatsächlich errichtet worden. Das Collegium sollte 30 Ordensleute fassen und zu ihrem Unterhalt eine jährliche Summe von 2000 fl. ausgesetzt werden.

Die Patres begannen sogleich mit Erfolg ihre Thätigkeit durch Predigt und Unterricht. Schon im November desselben Jahres 1573 wurde vom Erzherzog die Lehranstalt gestiftet, die jetzt als das I. Gymnasium bezeichnet wird. Wenige Jahre später, 1586, wurde die Universität hinzugefügt, die gleichfalls den Jesuiten übergeben wurde.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Geschichte dieser Schulen zu behandeln. Das ist durch Peinlich („Die Geschichte des Gymnasiums in Graz.“ Progr. 1864—1874) und Krones („Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz.“ 1886) in ausgezeichnete Weise geschehen. Meine Absicht ist, nur das Ende des Jesuitenregimentes an diesen Anstalten, das noch im Jahre 1773 erfolgte, durch den zeitgenössischen Bericht zu beleuchten.

Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. wurde im Jahre 1773 durch die vereinigten Bemühungen der bourbonischen Cabinete, die auch der österreichische Minister Fürst Kaunitz gemäß dem Systeme des aufgeklärten Absolutismus unterstützte, herbeigeführt.

Erschüttert war die Stellung des Ordens schon lange, auch in Österreich. Nur einige Beispiele dafür: Schon 1750 rügte das Directorium in publicis et cameralibus die Mängel der Jesuiten-Lehrmethode in auffällig scharfer Weise. Als zwei Jahre später in Wien über die Reform des Studienplanes für Philosophie und Theologie verhandelt wurde, zog man die Jesuiten, welche doch damals die Träger des gesammten höheren Unterrichtes waren, nicht einmal zurathe, und die Studienordnung, die dann im Jahre 1753 für die Theologie eingeführt wurde, bestimmte, dass den Jesuiten-Professoren Lehrer des gleichen Faches aus anderen Orden und mit gegnerischen wissenschaftlichen Ansichten an die Seite gestellt werden sollten. — Im Jahre 1757 beantragte van Swieten, den Jesuitenrector aus dem Universitätsconsistorium zu entfernen, um der Herrschucht des Ordens einen Damm zu setzen. — 1759 wurde den Jesuiten ohne Angabe eines Grundes das Directorat der philosophischen und theologischen Facultät abgenommen. In Wien wurde geradezu ein Hauptgegner des Ordens zum Director des theo-

logischen Studiums gemacht. — Noch im selben Jahre wurde verordnet, dass dem Professor des canonischen Rechtes aus der Gesellschaft Jesu im Universitäts-Consistorium bei richterlichen Sachen kein Platz mehr gebüre, und die unteren Jesuitenschulen in Graz erhielten einen weltlichen Superintendenten. Im Jahre 1760 wurde von Wien eine eigene Hofcommission zur Visitation der Grazer Universität abgeschickt. — 1762 wurde an der Universität zu Graz die Wahl des Rector magnificus aufgehoben, weil sie auf einen Jesuiten gefallen war, und eine zweite Wahl angeordnet. — 1764 und 1768 musste das Collegium in Graz einen genauen Vermögensausweis vorlegen.

1770 verurtheilte der kaiserliche Staatsminister Graf Pergen alle Schulen und Anstalten der Jesuiten in der härtesten Weise; er beschuldigte sie, dass sie den großen und allein guten Endzweck, dem Staate brauchbare Glieder zu erziehen, außer Acht ließen. Mechanismus und blinde Ehrfurcht, Zwang und Unwissenheit schienen die Grundpfeiler zu sein, worauf sie das Gebäude ihrer Herrschsucht in Schulen aufzuführen sich bestrebten. Ihr Lehrsystem kranke an dem Mangel des Fortschreitens mit der Zeit und an der Vernachlässigung des Zuwachses der Wissenschaft. Er tadelt ihre „ganz unbrauchbare Disputierkunst nach der alten Scholastik“. Der Religionsunterricht werde mechanisch ohne alle Rücksicht auf die wahre Moral, die bürgerliche Tugend betrieben. Die lateinische Sprache gelte ihnen nicht als bloßer Schlüssel zu den Wissenschaften, sondern als der Mittelpunkt alles Wissens. In der griechischen Sprache werde mehr auf die maschinenmäßige Verfertigung einiger Exercitien als auf das Verständnis eines guten Autors gesehen. Ihren Geschichtsunterricht nennt er nichts weniger als unparteiisch und auf die Schärfung der Urtheilskraft berechnet. Bei der Dicht- und Redekunst betrieben sie ein bloß mechanisches Zusammenlesen schwulstiger Figuren. Die Schüler lernten dabei weder einen guten Brief noch andere nützliche Aufsätze abfassen oder einen sachgemäßen Vortrag in ihrer Muttersprache halten. Ihre lateinische sogenannte Philosophie sei nichts anderes als eine in unerschöpflichem Geschwätz und eitler Spitzfindigkeit bestehende Disputiersucht.¹⁾

Diese Ansichten Pergen's, die jedoch nicht nur bezüglich der Jesuitenschulen, sondern auch beim ganzen damaligen und sogar vielfach beim heutigen Unterrichte zutreffen mögen, fanden zwar Zustimmung beim Staatsrathe, aber seine Forderung, die Ordensgeistlichkeit überhaupt vom Unterrichtswesen auszuschließen, fand Widerstand.

Doch am Jesuitenorden vollzog sich die Katastrophe. Schon im Mai 1773 war ein geheimes allerhöchstes Hand-

¹⁾ Krones a. a. O.

schreiben an den Staatsrath Baron Kressel von Qualtenberg ergangen, des Inhalts, man müsste auf den Fall gefasst sein, dass der Orden der Jesuiten von dem päpstlichen Stuhl aufgehoben werde; er habe daher mit Beiziehung des Hofrathes von Martini, des Abtes von S. Dorothea und noch eines andern Rathes, den er nach eigenem Befund vorschlagen könne, eine Berathung zu halten, auf was für eine Art die Glieder dieses Ordens aus ihrem bisherigen Zusammenhang gebracht, jedoch ihnen der erforderliche Unterhalt gereicht werde, durch wen und wie das ihnen obgelegene Lehramt in den Schulen zu besorgen sei, welcher Gestalt ihr Vermögensstand ins Klare gesetzt, von dem Staate übernommen, besorgt und zum Besten desselben verwendet werden möge.

Am 19. August 1773 veröffentlichte Papst Clemens XIV. die schon am 21. Juli zu Rom gefertigte Bulle „Dominus ac redemptor noster“, durch welche der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde. Am 8. September wurde das Schuljahr geschlossen, und schon am 10. verordnete ein kaiserliches Decret die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Österreich und die Einziehung ihrer Güter. Gleichzeitig erhielten die Lehrer der höheren und niederen Schulen den Auftrag, bis auf weitere allerhöchste Verordnung von dem Orte, wo sie bisher gelehrt hatten, sich nicht zu entfernen. Über sämmtliche Individuen und ihre Ämter war alsogleich ein Katalog zu verfassen und ein Verzeichnis derer beizufügen, die in ihren Ämtern zu belassen wären.¹⁾ Doch war es schon beschlossen, in den rein philosophischen Fächern und in der theologischen Facultät keinen Exjesuiten als Professor zu verwenden. Sonst wurde für jeden Priester vom Staate eine monatliche Pension von 16 fl. bestimmt; den Laienbrüdern und Nichtordinierten wurde für die 3 Monate, während welcher sie sich um eine andere Versorgung umsehen sollten, der gleiche Gehalt angewiesen. Alle aber erhielten ein Pauschale

¹⁾ Im Collegium zu Graz befanden sich zur Zeit der Aufhebung 123 Jesuiten.

von 100 fl. mit dem Auftrage, das Ordenskleid sogleich abzulegen und sich dafür das Kleid der Weltpriester, respective andere weltliche Kleider anzuschaffen. Die Novizen sollten unter Rückerstattung ihrer weltlichen Kleider und Anweisung eines angemessenen Reisegeldes ihren Angehörigen zugeschiedt werden.

Weil die Besetzung der Lehrstellen nach Aufhebung des Ordens die größte Schwierigkeit bot, wurde die thatsächliche Aufhebung der Collegien in die Ferialzeit verlegt.¹⁾ In Graz war die Publication der Aufhebung für den 19. September angeordnet, wurde aber dadurch verzögert, dass päpstliche Bulle und Breve nach Innerösterreich zwar dem Erzbischof von Görz sowie dem Abte von St. Lambrecht, nicht aber auch dem Fürstbischof von Seckau und dem zu Gurk zugesendet worden waren.

Der Fürstbischof zu Seckau richtete deshalb, da er Bulle und Breve nicht dem Innerösterreichischen Gubernium zur Erlangung des Placitum Regium vorzulegen vermochte, ddo. Seckau, 17. September 1773, an dasselbe folgende Eingabe:

„Nachdem ein Hochansehnliches Kayl. Königl. Gubernium vermög eingelangter Allerhöchster immediat Resolution befehliget wurde. alle Herren Ordinarios der hierländigen Kirchen Sprenglen schleunigst dahin zu weisen. damit sie ohne dem mindesten Verzug die päpstliche Bullam in betref des aufgehobenen Jesuiten-Orden samt dem Apostolico Brevi, oder Circular Schreiben in Originalibus vorlegen sollen, als habe Hochselbes sub dato 14. et praesentato 16. dieses an mich das Ansinnen gestellet, die in Sachen mir zugekommene Bullam und Breve Pontificium auf die vorgeschriebene Arth alsogleich zu übergeben.

¹⁾ Man hätte zur Besetzung nur in der österreichischen Jesuiten-Provinz allein ungefähr 300 Professoren gebraucht. Eben darum wollte man die Exjesuiten außer in den theologischen und rein philosophischen Fächern wieder verwenden.

Auf diese an mich gemachte Anforderung muss ich Einer Hochansehnlichen Stelle eröffnen, was massen ich, weillen in meinem Kirch-Sprengl kein Jesuit sich befindet, weder eine Bullam noch ein Breve die Aufhebung dieses Ordens belangend, von dem päpstlichen Stuhle überkommen habe. Was aber das meiner Obsorge anvertraute General-Vicariat berührt, ist mir vor wenig Tügen von dem Salzburgischen Consistorio bedeutet worden, dass Se. Hochfürstliche Gnaden der dortige Herr Fürst und Erzbischof nur einen Abdruck des diesfälligen Brevis von der in gegenwärtigen Geschäft niedergesetzten Particular-Congregation zu Handen bekommen und wegen dessen Publicir und Exquirung sich an Se. Kayl. Königl. Apol. Majestäett Selbsten unterm 3. huius gewendet hätten.

Dessen ohngeachtet werde ich doch die obangeregte Allerhöchste Verordnung sub hodierno nacher Salzburg einberichten und die von dort aus an mich gelangende Rückäusserung Einem Hochansehnlichen Gubernio ohngesaumt mittheillen; Wobey ich der zuversichtlichen Hofnung lebe, dass Hochdasselbe, da der dem Herrn Erz-Bischoffen zu ersagten Salzburg von der Römischen Congregation zugeförttigte Abdruk denen Landesstellen in Steyer, Karnten und Tyroll nicht zugleich vorgewiesen werden kann, mit dem von erwehnten Consistorio mir seiner Zeit zukommenden Transsumpto sich in allweg befriedigen werde, der ich anbey mit geziemender Hochachtung verharre.“¹⁾

Bald darauf (ddo. 26. Sept.) kam von Wien die Erledigung, es walte kein Anstand ob, die Exhibierung der Bulla in copia authentica anzunehmen.¹⁾ Und schon am 29. Sept. wurde die Allerhöchste Entscheidung vonseite des I. Ö. Guberniums mit dem besonderen Auftrag, „alsogleich und noch heute der bischöflichen Kanzley zu bestellen“ an den Fürstbischof von Seckau als Salzburgischen Generalvicar gesendet.¹⁾ Und dieser theilte hierauf ddo. Seckau 1. October

¹⁾ Statthalterei-Archiv in Graz.

1773 wieder dem I. Ö. Gub. mit: „Alss will ich Einer Hochansehnlichen Stelle den von Salzburg erhaltenen Abdruck hiemit neuerdings überreicht, und zugleich angefüget haben, was massen ich die Kundmachung der gedachten päpstlichen Bulle auf die unter dem 25. dicti mensis angezeigte Art zu veranlassen, und in dem Collegio zu Graz künftigen Mittwoch als den 6. dieses selbst vorzunehmen gesinnet seye.“¹⁾

Hierauf erfolgte eine weitere Weisung des Guberniums ddo. 2. October. durch eine „eigene Estaffetta“ am 3. October an den Fürstbischof befördert, worin auch die landesfürstlichen Commissäre namhaft gemacht sind.²⁾

So fand demnach in Graz die Publicierung der päpstlichen Bulle und des Breve erst am 6. October 1773 statt²⁾; in Leoben, Judenburg und Marburg erfolgte sie den nächsten Dienstag, den 12. October.

¹⁾ Statthalterei-Archiv in Graz.

²⁾ Was ich hiemit richtig stelle, da sowohl bei Peinlich als bei Krones der 6. November angegeben ist. Ich konnte mir nicht erklären, wie der von mir mitgetheilte Wochenbericht schon am 9. October das Ereignis der Publication als vollzogen schildern kann, wenn es erst am 6. November geschehen sein sollte. Auch schien es mir unwahrscheinlich, dass diese Publication erst an dem Tage erfolgt sein sollte, an dem bereits das neue Schuljahr begann. Ferner lag es nahe, anzunehmen, dass die Veröffentlichung in Graz früher geschehen sein müsse, als in Leoben, Judenburg und Marburg, wo sie am 12. October vor sich gieng. — Eine genaue Durchsicht der Acten im Statthalterei-Archiv hat meine Annahme bestätigt. — Auch darin ergibt sich ein Widerspruch zwischen Peinlich und Krones einerseits und dem Wochenberichte andererseits, dass dieser ausdrücklich erzählt, es sei bei jener Publication nicht der Fürstbischof von Seckau, Josef Phil. Graf v. Spaur (wie P. u. Kr. angeben und nach den bekannten Quellen angeben mussten), sondern statt dessen der Erzpriester und Stadtpfarrer Josef Franz Aichmayer als geistlicher Commissarius erschienen, obgleich darin vorher mitgetheilt ist, dass der Fürstbischof am 4. October als „Bannrichter“ der Jesuiten in Graz eingetroffen sei, was durch einen von Graz, 6. October datierten Erlass im Statthalterei-Archiv bestätigt ist. War Graf v. Spaur erkrankt, oder wollte er sich von dem unangenehmen Acte freimachen, der ihm als Ordinarius nach dem kaiserlichen Decrete oblag? — Am 12., 20. und 26. October wurde bereits vom Gubernium darüber nach Wien berichtet.

Der handschriftliche Bericht, der mit dem 19. September beginnt, hebt auch gleich mit den Jesuiten an, so dass es den Eindruck macht, als ob er eigens für diesen interessanten Zeitabschnitt der Ordensaufhebung verfasst worden sei. Er theilt zunächst am 2. October 1773 mit, dass man den Tag, an dem die Publication des Breve erfolgen sollte, noch nicht wisse, doch heiße es, der künftige Montag (4. October) sei dafür bestimmt. Die Jesuiten seien übrigens ganz heiter und ließen sich nicht kränken. Doch nur die Patres; die Fratres hingegen seien sehr bestürzt und kleinmüthig. Aber für diese schienen sich Helfer und Tröster im voraus zu finden. Ein gewisser Herr Rüsterholzer¹⁾ habe ihnen sagen lassen, sie sollten nicht gar so bestürzt sein; er sei willens, vier Individua als Hausknechte zu versorgen, einen für sein Stadthaus, einen zweiten für das in der Vorstadt ererbte Haus, den dritten für seinen Meierhof und den vierten für seine Mühle. Aber das war wohl nur ein boshafter Scherz; denn der nächste Wochenbericht erzählt, der früher erwähnte Rüsterholzer soll schriftlich gebeten haben, ihm nicht bloß vier, sondern sechs Fratres als Hausknechte zu überlassen. Der Pater Rector aber habe diesen Brief sogleich Sr. Excellenz dem Präsidenten Herrn Grafen von Podtsdatzki²⁾ überschickt und um Satisfaction gebeten.

Am 6. October kam es zur wirklichen Aufhebung des Ordens. Zur Publicierung der päpstlichen Bulle wurden nach dem Wochenberichte von Seite des Guberniums als Commissäre und Actuare ernannt: in Graz Se. Excellenz Graf von Bathyani und Baron von Brigido; im Brucker Kreis Commissär Gubernialrath von Plöckner, Actuar „Buchhalterist“ Gran; im Judenburger Kreis Commissär Freiherr von Jauerburg, Actuar „Buchhalterist“ Lowitsch; im Marburger Kreis Regierungsrath Wenzel Graf von Sauer mit dem Actuar Neudlinger, „Buchhalterist“.

¹⁾ Ich schreibe alle Eigennamen, wie ich sie im Wochenberichte finde.

²⁾ Graf Alois Podstatzky-Lichtenstein.

Die Publicierung in Graz schildert der Wochenbericht vom 9. October in folgender Weise:

Den 6. dieses wurde endlich den abzehrenden Jesuiten der Todt angekündet, welches um 10 Uhr frühe geschah. Um 9 Uhr ehender lesten alle im hiesigen Collegio existirende Jesuiten ihre heiligen Messen, dann um die bestimmte Zeit kamen die k. k. Commissarien und actuarius von Eitlperg. Statt den Fürstbischof zu Seggau erschien der hiesige Erzpriester und Stadtpfarrer Aichmayer sammt zweien in dem allhiesigen Priesterhaus befindlichen geistlichen Individuis, von welchen dann die päpstliche Bulle ihnen vorgetragen wurde. Da aber hiebei einige anoch nicht bekannte Anstände obwalteten, wurde zu zweimahlen zu Sr. Excellenz Herrn Gub. Präsidenten geschickt. Hochgedacht Sr. Excellenz begaben sich aber auf das 2. mal selbst in croftertes Collegium. um denen obwaltenden Anständen abzuhelfen. Dieser Vorgang nun dauerte bis um $\frac{3}{4}$ auf 2 Uhr, wo dann Sr. Excellenz Präsident mit trüben Augen und k. k. Rätthe und resp. Commissarien abtraten, um die Jesuiten ihr Mittagmahl einnehmen zu lassen, wo ehender aber alles versigilliert wurde. Um 4 Uhr des eigenen Tages wurde in hiesigen Convict und Ferdinando alles besichtigt und zugleich auch alles verpetschieret, um $\frac{3}{4}$ auf 5 Uhr kämen sie anwiderum in dem collegio zusammen und wurde ihnen all-dort das allerhöchste Hofdecret, welches ihre Pensionen enthielte, vorgelesen, und hat ein jeder Priester mit Einschluss der Diaconen und Subdiaconen des Monats 16 fl. erhalten, die Magistri und Studentes zur Ausstaffierung ein für allemal 100 fl., die Fratres hingegen auch ein für allemal 48 fl. zur Gnade und Abfertigung gezogen.

Nach Vollendung dessen war der erste, so sich in Welt-priesterkleidung sehen liess, der Frühprediger P. Ludwig Maister¹⁾, sonst der Siesse genannt, welcher alsogleich sich auf dem Platz sehen liess, welcher aber von alten Weibern umrungen seinen

¹⁾ Peinlich nennt in seinem Verzeichnisse sowohl diesen als den später erwähnten P. Josef M., letzteren als Professor der Dogmatik.

Weg nicht weiter fortmachen konnte. Sie weinten und heulten, er aber tröstete sie väterlich. Den 7. darauf war alles schwarz auf den Gassen anzutreffen, theils in kurzer Weltpriester, theils in Thallar Kleide. — Der P. Josef Maister, sonst der Sauere genannt, sieht schon wirklich einen Pfarrer gleich, massen er zwei grosse Moises Tafeln vorne hangen hat, andere zogen wieder auf wie Domherrn. — Es sind auch viele deren schon den 2. Tag darauf fort gereist, theils zu ihren Eltern, theils nach Wien, um alldort Soldaten werden zu können. Der P. Pivald ist gleich den 8. dieses von hier nacher Wien abgereist. — Eben diesen Tag war Einlass in Collegio und ist selbes so angestossen voll der mehresten Frauenzimmer, um die Clausur zu beobachten. Tändler sind eine Menge darin um ihre beygelassenen Effecten abschachern zu können.“

Die Aufhebung des Ordens erregte jedenfalls allersorts Aufregung, auf der einen Seite freudiger, auf der andern schmerzlicher Art. Es fanden sich wohl auch viele, die bereit waren, den gewesenen Jesuiten ihre Zukunft zu sichern. Darauf deutet manche Nachricht unseres anonymen Journalisten. Ihre Majestät „soll mehrere Exjesuiten in Wien zu hohen Ehrenstellen erhoben haben, darunter auch den dortigen Rector des Collegiums, der Bischof zu Wiener-Neustadt geworden sein soll, wogegen der Grazer Rector¹⁾ sowie der Kinderlehrer P. Hierzecker gefährlich erkrankt sein sollen (Das war wohl nur ein leeres Gerede). Se. Excellenz der Herr Präsident soll jenes Zimmer zu räumen befohlen haben. wo sich früher die Commerciën-Commissions-Registratur befand, da er gesinnt sei, dort den Ordinari — Sonntagprediger der Jesuiten, P. Stegmayr²⁾, aufzunehmen.“ — Überhaupt verblieben die vorigen Prediger im Amte, nämlich der Frühprediger P. Ludwig Maister „der Siese“, der Sonntagprediger P. Stegmayr, der Feiertagprediger P. Präsel,

¹⁾ Dies war P. Josef Bardarini († 1791 in seiner Vaterstadt Fiume. Er redete acht Sprachen).

²⁾ Auch von Peinlich angeführt.

welcher auch die Sonntagspredigten bei den Ursulinerinnen hielt. — Se. Excellenz Graf v. Wagensberg, Präsident zu Triest und Görz, soll den in seinem Territorium weilenden Jesuiten den Rath gegeben haben, sich bis zur Publicierung der Bulle nichts abgehen zu lassen und sich diese kurze Zeit noch recht zuguten zu machen und gute Tage anzuthun. — Das Agricultur-Societätsmitglied Johann Josef Niderberger, Bürgermeister zu Leoben, soll aus Veneration gegen die vertriebenen Jesuiten zwei alten Individuis der Gesellschaft ein Haus zu ihrer beständigen Wohnung erbaut haben, dessen „Giebigkeit“ er jederzeit aus eigenem Säckel entrichten wollte.

Auch die mit der Publication der Bulle betrauten Organe konnten mitunter ihre Theilnahme nicht verhehlen. Als der Fürstbischof von Laibach, Graf v. Herberstein, den dortigen Jesuiten das päpstliche Aufhebungsbreve vortragen ließ, konnte er vor Mitleid nicht erwarten, bis die ganze Bulle verlesen war, sondern begab sich bitterlich weinend früher hinweg.

Die höheren Behörden suchten übrigens die die Ordensmitglieder hart treffende Katastrophe zu mildern, wo sie konnten. Als nach der Publicierung des Breve in Graz alles versiegelt wurde, kamen die Herren Commissäre und Actuarius v. Eitlperg „in dem untersten Gang des Collegii, um sich nacher Haus zu begeben, als aber Herr v. Eitlperg sahe, dass die Apoteken noch nicht gesperrt sei, tratte er hinein zu dem Apoteker mit Vermelden, er solle sich hinausbegeben, die Apoteken müsste auch gesperrt werden. Der Apoteker versetzte aber, dass es nicht sein könne, indem er zwei Patres, die krank liegen, damit versehen müsste, worauf v. Eitlperg versetzte, was nicht noch, wegen 2 Patres wird man die Apoteken offen lassen, es können für selbe die medicamenta schon aus andern Apoteken geholt werden oder man kann selbe allenfalls gar zu denen barmherzigen Brüdern übertragen lassen, über welche Unbarmherzigkeit aber Herr Commissarius Sr. Excellenz Herr Graf v. Bathyani sehr auf-

gebracht war und alsogleich befahle, die Apotheken offen zu lassen“. Und als man bei der Versieglung auch an den Keller kam, fragte Se. Excellenz der Herr Präsident um den Kellermeister. Dieser erschien und überbrachte zugleich die Specification der Weine sammt den Schlüsseln. Da nun der Herr Präsident die schönste Ordnung sah, übertrug er jenem wieder die Verwaltung des Kellers mit den Worten, „er sehe aus allem, dass er ein ehrlicher Mann sei.“¹⁾ Übrigens soll die Licitation der auf 60.000—100.000 fl. geschätzten Weine, „deren Verlust die Fratres lebhaft bedauerten“, bereits für den 11. November festgesetzt gewesen sein. — Ein alter Exjesuit versicherte, dass kein einziges Kloster mit solchen Gnaden entlassen worden sei, als das in Graz. „Sie dankten daher der grossen Theresia und der hohen Gnade Sr. Excellenz Herrn Präsidenten und gesammten Gremii Gubernii.“

Freilich konnten namentlich die älteren Patres die Aufhebung des Ordens kaum verwinden. So soll in Wien ein Pater, der sich seines hohen Alters wegen zur Publicierung des Breve in einem Schlafsessel hatte hintragen lassen, nach der Verlesung der Bulle vom Schlag gerührt worden sein. Und „ein gewisser alter Pater allhier zu Grätz wollte sich auch noch vor seinen Austritt aus seinen schon so lang bewohnten Collegio von selben beurlauben, er kniete nieder auf dem Gang, küsste die Erden und verweilte sich da bei einer halben Viertelstunde und als er aufstund, sahe man mit Erstaunen, wie jenes Ort mit Thränen befeuchtet war, worüber Leute bitterlich weinten und unsere Präsidentin das gleiche thatte“.

Am meisten bedauerten die Exjesuiten den Ausspruch des Papstes, da es „anders hätte sein können, wenn der Papst Papst wäre, wie er Papst sein sollte“. Von diesem theilt der Wochenbericht aber sonderbare Dinge mit. Er habe das

¹⁾ Später (ddo. 24. Mai 1774) findet es die Regierung ausdrücklich gut, dass den „Wirtschaftern“ der Jesuiten die Verwaltung bisher überlassen worden sei, weil sie die beste Kenntnis davon hätten und die nöthigen Auskünfte zu geben wüssten.

Beispiel des Königs in Frankreich nachgeahmt, der, als er die Jesuiten vertrieb, jedem ein silbernes Andenken im Werte von 1 fl. reichte, und auch solche Münzen prägen lassen, welche auf der Vorderseite um das Brustbild des Papstes die Umschrift: „*Deposuit potentes de sede*“. auf der Rückseite um eine Gegend am Meere mit vielen Jesuiten auf den Schiffen die Legende „*et divites dimisit inanes*“ enthielten. „*Omnia ad maiorem dei gloriam. — Sed relata refero*“ fügt unser Berichterstatter seiner Mittheilung hinzu. Auch soll dem Papste St. Ignatius, der Stifter des Ordens, im Traume erschienen sein und ihm recht stark mit dem Finger gedroht haben. Der Papst wolle übrigens, begleitet von einem Regiment Reiterei, nach Castell Gandolfo abreisen. Vielleicht habe er diese Begleitung nicht, wie es heiße, des Ansehens wegen, sondern der Sicherheit willen genommen; denn man strebe ihm, wie man höre, nach dem Leben. und zwei Vorkoster der Speisen sollten schon plötzlich gestorben sein. Ja es verlautete einem Brief aus Rom zufolge, dass dort wegen der Aufhebung des Jesuitenordens sogar ein Aufruhr entstanden sei; der Papst habe zu seiner Sicherheit drei Compagnien in die Residenz einrücken lassen, und in seinem Zimmer müssten stets 10 bis 12 Mann Wache halten. Das Volk soll gerufen haben, der Papst könne wohl noch zwei Regimenter zur Sicherung seiner Person in seinen Palast einrücken lassen, er werde doch ihren Händen nicht entkommen. Und als der General der Exjesuiten, welcher, wie bekannt, in Rom „arrediert“ sei und öfters verhört werde, sich aber hiebei stumm stelle, endlich auf Befehl des Papstes befragt worden sei, warum er nicht reden wolle, habe er geantwortet, weil der Papst ihn nicht habe reden lassen als Jesuiten, habe er auch als Peteriner nichts zu reden.

Eine ohne Angabe von Ort und Verfasser gedruckte „Trostrede des heiligen Ignatius an die Mitglieder des Ordens“ enthalte gleichfalls vieles gegen die päpstliche Bulle. Und in München soll diese Bulle „von einigen Kritikern gänzlich anatomyt worden sein und sollte nicht ein einziges Wort

verschont geblieben sein, wie dann auch all dort eine ganze Auflage, so wider die Bulle geschrieben war, totaliter cassiert und verbrannt geworden sein sollte. Ohngeacht dessen sollten dem sicheren Vernehmen nach noch einige Exemplare all hier in Grätz versteckt sein, massen selbes schon all hier von einen gelesen worden“. — In Wien soll gar ein Spottbild bei St. Stephan angeschlagen worden sein. Es stellte eine große Tafel inmitten eines Saales dar; „bei gedachter Tafel sitzen der Papst und viele Cardinäle sammt einigen Erzbischöfen, in ermelten Saale waren zu rechter und linker Hand 2 Thüren, bei der linken Hand giengen zum Thor hinaus die Exjesuiten und andere Ordensgeistliche, zuruck auf den Papst mit dem Finger deutend. (NB. Der Papst und die Cardinäle hatten alle kleine Geigerl und geigten.) Bei der Thür der rechten Hand tratte hervor unser Kaiser, welcher in seiner Veste auch ein kleines Geigerl eingesteckt hatte und halben Theils heraus sahe. welcher dann über ihre Musik ein Wohlgefallen hätte und bezeigte und zum Papste sprach: Lebet meine Mutter nicht, so geigte ich wohl auch mit“.

Wie in diesem „Pasquill“ schon angedeutet ist, mussten wohl auch andere Orden ihre Aufhebung fürchten. Am 4. October, so erzählt unser Journal, war der H. P. Hofmeister vom Admonter Hof bei Sr. Excellenz H. Grafen von Sauer. Da fragte ihn der Kammerdiener, was er von der Aufhebung des Jesuitenordens halte, und er antwortete: „Die Jesuiten gehen voran mit dem Fahn, und wir Stüftsgeistliche werden wohl müssen nachzoteln.“ — Auch wurde erzählt, wie ein Bauer seinem Pfarrer, einem Neuberger Cistercienser, beichtete, dass er über den Papst wegen der Aufhebung des Jesuitenordens übel geredet habe. Der Cistercienser verwies ihm diese Vermessenheit, denn der Papst habe als oberstes Kirchenhaupt dieses alles thun können und alle Zeit recht gethan; er solle in Zukunft solche Reden vermeiden und jederzeit diesfälligen Gesprächen ausweichen. Der Bauer kam aber mit seinen Nachbarn wieder einmal in Discurs, und da erzählte einer, er habe es in Graz gehört, dass der

Papst auch den Cistercienserorden aufheben wolle. Bald darauf kam der Bauer wieder zu seinem Pfarrherrn beichten und klagte sich an, dass er schon wieder über den Papst übel geredet habe. Der Pfarrer meinte, was denn die dummen Leute alleweil von dem Papste zu reden hätten. „Ja“, versetzte der Bauer. „wer sollte denn nicht reden, indem alleweil Neuigkeiten vom Papsten vorkommen, massen er sich nicht allein begnügen lasse, dass er die Jesuiten verbannt und vertrieben, sondern, wie man hören müsse, sogar schon der päpstliche Befehl da sei, dass auch die Neuperger sollten gänzlich ausgetrieben werden, welches ihn dann schmerzen thäte, wann er seinen Pfarrer verlieren müsste“. Der Beichtvater fragte den Bauern: „Was! Von uns ist auch die Rede? Äh! Das ist zu grob, so kann mich der Papst auch brav . . .!“

Nun, es vergiengen kaum 13 Jahre, so war auch wirklich das Neuberger Kloster aufgehoben, freilich nicht vom Papst, sondern von Kaiser Josef II. Um wie viel leichter man andere Klöster beseitigen könnte, nachdem der Jesuitenorden gefallen war, erkannte der Jesuitenpater Lanz¹, früher Sonntagsprediger und nun Peteriner, gar wohl, indem er irgendwo sagte, dass es zwar eine geraume Zeit, nämlich eine Zeit von 15 Jahren, gebraucht habe, ihre Gesellschaft umzustürzen, einen andern Orden aber auszurotten, würden gewiss nicht sechs Wochen erforderlich sein. Wie auch er über den Papst erbittert war, geht daraus hervor, dass er einem Freunde, der ihn bedauerte, erwidert haben soll, nicht bedauern, sondern beglückwünschen müsste er ihm. Denn der Papst habe sie ja alle Abgötterer und falsche Lehrer genannt, und solche hätte er eigentlich köpfen lassen sollen, denn für einen Abgötterer, Abtrümmigen und falschen Lehrer gehöre nichts Besseres. Auch könne ja der Papst keineswegs fehlen, folglich sei ihm nur zu gratulieren, dass der Papst so gütig durch die Finger geschaut habe. Und auf die Frage, warum er so wenig

¹) Nach Peinlich war er kurz vor der Ordensaufhebung Vorstand der katechetischen Bibliothek in Graz, wo er auch (nach 1778) starb.

auf die Gasse gehe, soll P. Lanz geantwortet haben, dass er sich schäme, in dem „Peterinerkittel“ sich sehen zu lassen. Als man ihm sagte, die ganze Stadt bedauere die Jesuiten, erwiderte er: „Ja, ja, es ist schon recht; zehn werden mich bedauern und vielleicht hundert werden sagen, dem Kerl ist schon recht geschehen.“

Aber nicht alle Angehörigen des Ordens nahmen sich die Sache so schwer. „Ein gewisser Magister oder Studens allhier, aus Westphalien gebürtig, wohlgewachsener und politer Mann, welcher auch solange er in Kloster ware, semper lustig und nunquam traurig gewesen, begegnete in collegio dem Herrn v. Eitlperg, welcher Ihm sodann vorstellte, dass er anjezo ein schönes Mädgl heiraten könne, er versetzte ihm aber ganz trotzig, er sei anjezo sein eigener Herr und gebrauche seine Vorstellung gar nicht und wann er einen Rath etwa vonnöthen haben wurde, so könnte er ihm versichern, dass er gewiss der letzte sein würde, bei welchen er einen suchen könnte. Der eigene Magister ist den 11. dieses (October 1773) von hier abgereist und wird sich dem Kaiser präsentieren, um von Ihme Versorgung zu erhalten.“ — Zwei Individuen der „verstorbenen“ Gesellschaft sollen wirklich schon in Militärdiensten, u. zw. als Cadetten im löbl. Gf. Königsegg'schen Infanterieregiment in Graz stehen, lautet eine Nachricht vom 16. October.

Eine interessante Episode bildet in unserem Wochenberichte die Darstellung vom Tode des Regens P. Schmelter.¹⁾ Zuerst wird mitgetheilt, dass der gewesene Regens convictorum P. Schmelter tödlich krank darnieder liege, und kurz darauf folgt die Nachricht: „Der Regens convictorum P. Schmelter ist schon wirklich den 10. d. Abends in die Ewigkeit abgereist, und vielleicht werden ihm bald mehrere nachfolgen, massen es viele gibt, die wirklich bettlägerig, auch theils gefährlich krank sind. Nun geht ihnen der Umsturz ihrer Gesellschaft je länger je mehrer zu Herzen

¹⁾ Peinlich führt seinen Namen an, erwähnt aber nichts von seinem Tode.

und hört man von weiten bitterliche Klagen führen. NB. Er ist wieder lebend worden.“ — Bald darauf aber starb er wirklich. Denn der Bericht vom 30. October 1773 meldet: „Der P. Reg. convictorum ist den 29. dieses um 4 Uhr Nachmittag abgereist.“ Und dann wird uns das Leichenbegängnis geschildert, das ziemlich prächtig war. „Es trugen nämlich den todten Leichnam 12 Priester seines gewesten Ordens, alle mit Chorröcken angethan, die überdem noch hier sich befindliche Exjesuiten nebst einer grossen Anzahl des Weltpriesterstandes begleiteten ihn zu seiner Ruhe. Eine unzählige Menge beiderlei Geschlechtes folgten demselben nach, worunter aber sich besonders das weibliche Geschlecht vor andern distinguirt, nämlich es r und heute nach ihrer angeborenen Art, doch ist diesem auch jenes noch anzufügen, dass der nunmehr seelige vor seinem Ende sich ausgebeten habe in jenem Ordenskleid, zu welchem er sich geschworen, ihm begraben zu lassen. Er starb sodann und wurde auch nach seinem Verlangen begraben als Jesuit in der Hofkirche.“

Viele Jesuiten des Grazer Collegiums erhielten passende Anstellungen. Zwar hieß es, dass kein einziger Professor der Gesellschaft Sinnes sei, künftighin an der Universität zu docieren, so dass es scheine, die Studien würden eher gar als ihren Anfang nehmen. Andererseits hörte man auch, dass für künftiges Schuljahr einzig und allein die Peteriner sämtliche Schulen versehen und als Professores docieren würden, obwohl die P. P. Dominicaner und Augustiner darum eingekommen seien. „und sollten auch schon einige Professores ernannt worden sein, als zu Docierung des juris canonici der Pater Professor Tomichich, der Moral der jetzige Professor moralium in der Stadtpfarr, sacram scripturam soll docieren der Beneficiat in Spittal allhier, Physicam Pater Piwald, Mathesin P. Pöller, Logic mein gewester Schulgespann Sirco, dermaliger Beneficiat in Krain, Syntax aber der dermalige Beneficiat bei Herrn v. Baumgarten Namens Seiwerth, vor welche Mühe ihnen auch jährlich ein Gehalt mit 500 fl. aus-

gemessen sein sollte.“¹⁾ Der Exjesuit Leopold Biwald also, der als Gelehrter einen großen Ruf besaß, war in die Reihe dieser Professoren aufgenommen. Doch er bekam nach unserem Gewährsmann einen Brief aus England, worin ihm dort eine Professur mit 800 Thalern Gehalt zugesichert wurde, und ebenso von einem Kurfürsten den Antrag, „dass wenn er Piwald in seinem Kurfürstenthum die Lehre der Physik vor sich nehmen wollte, für ihn eine jährliche Belohnung pr. 1000 fl. bestimmt sei“. Mit diesen Briefen habe sich nun Piwald nach Wien verfügt und eine Audienz begehrt. Er legte dann Ihrer Majestät den kurfürstlichen Brief vor mit der Bemerkung, Ihre Majestät werde es ihm allergnädigst nicht verdenken, wenn er für sich ein besseres Brod erhalten könne, und legte Ihrer Majestät die ihm mit 500 fl. zugedachte Lehrstelle der Physik in Graz allerunterthänigst zu Füßen, worauf aber Ihre Majestät zu ihm gesagt haben soll: Was ein Kurfürst geben kann, das kann auch eine Kaiserin thun, und er solle auch die nämlichen 1000 fl. jährlich beziehen. „Er wurde also hier angestellt und Se. Excellenz Herr Baron v. Brigido überließ ihm in seiner Behausung drei Zimmer zu seinen Quartier, nebst dem auch die Kost gratis. Es scheint, dass er recht honet auskommen könnte.“ Das glauben wir allerdings auch; aber Biwald war eben ein hervorragender Gelehrter.

Doch auch andere Exjesuiten kamen unter. So heißt es in unserem Berichte (30. October), dass im Verzeichnisse der für das nächste Schuljahr provisorisch für die Universität bestimmten Lehrer für die unteren Classen durchgehends Exjesuiten und nunmehr Weltpriester genannt werden, und zwar Augustin Schefel, Felix Haselbauer, Josef Thonhauser, Franz Xaver Fäst, Josef Theuer und Josef Possanner. Auch der Präfect der studia humaniora ist danach ein gewesener Jesuit und nunmehr Weltpriester (Matth. Kaufmann). Für die

¹⁾ Diese Angaben entsprechen der von Peinlich mitgetheilten Lectionsordnung für 1774 nur theilweise.

höheren Schulen sind bestimmt: für die Physik der ehemalige Jesuit (nunmehr Weltpriester) Leop. Biwald, pro Mathesi et Mechanica dtto Tauppe.¹⁾

So näherte sich also die Angelegenheit ihrem Abschlusse, das Jesuiten-Collegium nahm nach zweihundertjährigem Bestande ein Ende. Unsere humoristische Zeitung hat aber kein Wort des Bedauerns dafür. Einmal wird mit Behagen gemeldet: „Es ist sämtliches Silber bei der hiesig gewesten Gesellschaft in Augenschein und folglich alles abgewogen worden, welches durch 3 Täg geschah, und ist schon eine schöne Summe zusammengekommen, nämlich in totum 2000 Markh ledigen Silber.“ Dann wieder: „Die Fratres der ausgelöschten Gesellschaft machen in ihren weltlichen Kleidungen erstaunlich Wind und ziehen aus in bortierten Leiblen wie Kellner, es schlägt ihnen aber diese Tracht nicht gar sehr an, denn sie reden wenig, seyffen viel und sehen miserabel aus. Man glaubt also, sie müsten ein grosses Anliegen haben.“ Und am 13. November wird berichtet: „Es wohnen anjezo in der gewesten Collegio der Gesellschaft J. annoch bis zu Austrag der Sache 12 fratres und 1 Procurator jeder mit einem andern Amte bekleidet. Diese sagten niemals anders zu ihren Procurator, wann sie mit ihm sprechen, als Meister und dieser hingegen nicht anderst als Jünger. Sie stellen also die 12 Jünger und Apostel für und der Procurator muss unser Herr Gott heissen. Worunter auch ein gewisser Frater, so einen etwas röthlichen Bart hat, der wirklich Judas bleiben muss. — Man hört auch, dass ins Collegium 12 nunmehrige Peteriner zur Besorgung der Kirchen und 6 Unterschüler sollten besetzt werden, nämlich die 6 Professores deren unteren Schulen, ein praefectus scholarum, 4 Hofprediger, das ist der Sonntag fruh und 9 Uhr Prediger, der Feiertag Brediger und der die catechesin besorgt, nebst einem superior, welcher

¹⁾ Sämtliche Angaben finden sich bei Peinlich und Krones bestätigt. Auch der Leiter der Sternwarte war danach ein Exjesuit und nunmehr Weltpriester, nämlich Alois Mayer.

der ehemalige P. Rector sein sollte, jedoch gegen ihre eigene Verköstigung“¹⁾).

Allerlei Spottreden und Schmähchriften liefen um. Wenn auch die Regierung dagegen auftrat, so ließen sie sich doch nicht vollständig unterdrücken, und unser Berichterstatter verzeichnet mit einer gewissen Schadenfreude, was ihm unterkommt.

Briefen aus Aussee zufolge sollte dort in der sogenannten Exjesuiten-Residenz zwischen 11 und 12 Uhr nachts ein klägliches Geschrei gehört worden sein. Um die Sache zu erforschen, vereinigten sich mehrere und „passten auf die nämliche Stunde: als sie schlugte, hörten sie das nämliche Geschrei und eilten demselben zu. Sie entdeckten aber weder einen Menschen, noch ein anderes Vieh!“ Dann theilt unser Schalk wieder ein nach dem „Stabat mater“ gedichtetes Spottlied auf die Jesuiten mit. Ebenso ist in einem „Mehr ein kleiner Gedanke“ überschriebenen Gedichte (am 5. Februar 1774 mitgetheilt) ein arger Spott enthalten. Es lautet:

„Verfluchtes Saeculum für tapfre Martissöhne,
Da die Reduction so manchen Urlaub gibt.
Dort flucht ein Gläubiger, dort weinet eine Schöne.
Adieu Würtemberg, der Abschied ist betrieht!
Doch ihr Herrn Officiers, fasst nur Courage wieder.
Ihr seid es nicht allein, ihr habt noch mehrer Brüder.
Da des Ignatii Volk, die schwarze Legion,
Sich auch bequemen muss zur Reduction.
Und was das Ärgste ist, bei diesem Reducieren.
Dass Jesus selbstenn muss die Compagnie verlieren.“

Sehr boshaft ist ein komischer Dialogus cum Echo, den der Bericht am 12. März 1774 mittheilt. Ich hebe nur einige Stellen hervor:

„Scisne quid sit Jesuita? Echo: ita.
Docentne bene et disputant? Echo: putant.

¹⁾ Rector Bardarini war nach der Ordensaufhebung einige Zeit Bibliothekar der Jesuitenbibliothek, welche zur Universität gekommen war.

Nonne veram fidem induxerunt in Indias terras? Echo: erras.

Quid ergo quaerunt nisi Ethiopes? Echo: opes.

Et Maurum? Echo: aurum.

Quaenam planta maxime placet Jesuitis? Echo: vitis.

Quibus rebus maxime gaudent? Die sincere. Echo: aere.

Qualem habent erga pauperes naturam? Echo: duram.

Prosequuntur tamen omnes amore? Echo: ore.

Quid ergo faciam si videro eos ad me venire? Echo: ire.

Quid tandem dicet Deus, si venerint Jesuitae? Echo: ite!“

Dann folgt ein ebenso boshafte „Canticum Jesuiticae veritatis.“

Aber einzelne Bischöfe widerstrebten der Neuerung, die jetzt im Unterrichtswesen eintrat, und in den Augen vieler hatte die Universität durch die Entfernung des Jesuitenordens verloren. Auch unser Bericht streift diese Thatsache. „Am 7. dieses“ (November 1773). heißt es dort, „das ist am Tage nach dem Einzug der Universität las man auf einem an die Universitätspforte angehefteten Zettel: 4 Peteriner, 1 Dominicaner, 2 Augustiner, 1 Karmeliter und 1 Minorit machen all zusamm nicht ein Jesuit.“ Und später, dass in Laibach in Krain das Collegium durchaus mit Franciscanern besetzt worden sei, die also dort docieren sollten. Da aber der dortige Bischof Graf von Herberstein keinen Franciscaner leiden könne und seine Alumnen vorhin stets in das Collegium „die studia zu frequentieren“ geschicket, so hat er „denen Franciscanern zu Trotz einen eigenen Professoren erwählt, welcher aber nicht in Collegio sondern in seinen Allumnathaus für seine Geistliche dociert. Klagenfurt aber stellte allerhöchsten Ortes vor, womit die studia alldorten gänzlich aufgehoben wurden, weilen sie keine einzige Professoren hinzubestimmen wussten, über welche Vorstellung

also gleich der höchste Befehl ergangen, dass der Hof es absolute nicht haben wollte, die studia alldorten gänzlich aufzuheben, sondern sie sollten Professores auftreiben, wo sie wollen, und sollten die studia wie sonst um Allerheiligen eröffnet werden.“ Und am 4. December 1773 sagt der Bericht: „Dem Vernehmen nach soll man in Wien mit den neuen Professoren nicht sehr zufrieden sein. In Grätz hingegen seien, wie man hört, die Scholaren mit ihren Herren Professoribus ziemlich zufrieden, absonderlich jene, die ohndessen nicht viel Gehirn im Kopfe besitzen“.

Das wäre nun allerdings kein Compliment für die neuen Professoren gewesen. Aber es war eben eine Übergangszeit, in der es immer Schwierigkeiten gibt. Dass, wie die Geschichte der beiden Unterrichtsanstalten beweist, der Besuch in den nächsten Jahren zurückgieng, ist wohl auch daraus zu erklären. Bald aber begann eine völlig neue Ordnung des Unterrichtes, die bei Peinlich und Krones ausführlich dargestellt ist.

Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Steiermark im Franzosenzeitalter.

Von Franz Martin Mayer.

I.

Ueber die Kriegsdarlehen in den Jahren 1792—1798.

In meiner Geschichte der „Steiermark im Franzosenzeitalter“¹⁾ habe ich Seite 29 die Bemerkung gemacht, dass die Regierung schon im Jahre 1792 vom Lande Steiermark ein Darlehen verlangt habe. Einige Actenstücke, die mir vor kurzem im Landesarchive zur Hand kamen, geben Aufschlüsse über dieses Anlehen und zeigen, dass es damit ein eigenthümliches Bewandniss hat: dieses Anlehen steht mit der damaligen „Verfassungskrisis“ im Zusammenhange, so dass es von einigem Interesse sein wird, von der Angelegenheit Kenntniss zu nehmen.

Die Hauptsache ist: Die Regierung wandte sich im Jahre 1792 in ihrer Geldnoth nicht an die Stände, sondern an die Bürger; diese allein sollten dem bedrängten Vaterlande mit einem freiwilligen Darlehen zu Hilfe kommen: ausserdem sollten auch die Bauern etwas für das Vaterland thun, aber in anderer Weise. Und diese Hilfsactionen der Bürger und Bauern sollten „in möglichster Stille“ vor sich gehen, damit die „drei obersten Stände“ recht lange nichts davon erführen.

Nachdem Kaiser Leopold II. die Regierung angetreten hatte, bemühten sich die steirischen Stände, die unter Maria Theresia und Josef II. verlorenen Vorrechte wieder zu gewinnen; dagegen waren die Bürger, die seit langer Zeit auf

¹⁾ Graz, Leykam, 1888.

den Landtagen nur einen einzigen Vertreter, den Städtemarschall, hatten, bestrebt, eine stärkere Vertretung zu gewinnen, und selbst die Bauernschaft, welche vom landschaftlichen Verbands ganz ausgeschlossen war, trachtete nach dem Rechte der Mitwirkung bei den Landtagsverhandlungen. In der Sitzung der Staatsconferenz vom 9. März 1791, zu den zwei Mitglieder des steirischen Herrenstandes, aber auch ein Mitglied des Ritterstandes und der Bürgermeister von Leoben (Anton Raspor) als Vertreter der Städte und Märkte beigezogen wurden, redeten erleuchtete Staatsmänner den Wünschen der Bürger und Bauern das Wort, doch erreichte damals nur der Bürgerstand etwas: Leopold II. erkannte im März 1791 die Städte und Märkte als einen gleichberechtigten Stand an und bestimmte, dass im städtischen Verordnetencollegium auch ein Deputirter der Städte und Märkte Platz nehmen und diese aus jedem Kreise zwei Vertreter in den Landtag entsenden sollten. Da Steiermark in fünf Kreise zerfiel, so konnte von da an das Bürgerthum einschliesslich des Vertreters im Verordnetencollegium elf Stimmen im Landtage abgeben.

Diese den Städten und Märkten eingeräumte Stellung empfand der Herrenstand als eine Kränkung der ständischen Rechte und er bemühte sich, den Kaiser zur Zurücknahme seiner Verfügung zu bewegen. Allein dies war vergeblich.

In den verschiedenen über diese Verfassungsfragen gepflogenen Verhandlungen erwies sich der Hofrath Graf Edling den Bürgern und wohl auch den Bauern wohlgesinnt und stand dem Grafen Kolowrat, den Freiherren von Kresel und von Waidmannsdorf sowie dem Justizhofrath von Keess würdig zur Seite. Aber auch von dem Kronprinzen, dem späteren Kaiser Franz II. wusste man, dass er für die Rechte des Bürgers und des Bauern eingetreten war.¹⁾

Dieser Hofrath Graf Edling, der auch „steiermärkischer Referent“ genannt wird, war es, der, offenbar im Einver-

¹⁾ Bidermann, Die Verfassungskrisis in Steiermark etc. Mittheil. 21.

nehmen mit dem Kaiser Franz II., die Bauern und Bürger zu bewegen suchte, dem bedrängten Staate Hilfe zu leisten. Der Lehrer Benedict Schluga in Cilli schrieb in diesem Sinne am 8. Juli 1792 an die „Beamten und Werbbezirksherren“ im Cillier Kreise und legte seinen Briefen ein „Versicherungsinstrument“ der unterzeichneten Gemeinden und Unterthanen im Cillier Kreise des Herzogthum Steiermarks“ bei. Der Inhalt dieses Instruments ist folgender: Der Kaiser hat versichert, dass er, falls der Krieg mit Frankreich nicht über ein Jahr dauere, von seinen Unterthanen keine Kriegsteuer fordern werde. Daher machen sich die unterzeichneten Gemeinden anheischig, sich dieser Gnade würdig zu erweisen und freiwillig etwas für den Staat zu leisten und verpflichten sich, „die für die zum letzten Türkenkrieg abgelieferten Körner in derselben Händen befindlichen Ärarial-Schuldbriefe freiwillig und aus wahrer Vaterlandsliebe Sr. Majestät als ein Opfer ihrer unverbrüchlichen Treue mit der Bitte darzubringen, dass Se. Majestät geruhen möchten, auf ewige Zeiten für jede dieser Gemeinden eine passende Denkmünze im Werthe von einem Gulden prägen und solche mit Beziehung der Gemeinde und des Ortspfarrers jenen Unterthanen zur Aufmunterung der übrigen jährlich austheilen zu lassen, der seine Kinder zum Wohl des Vaterlandes und des Staates am zweckmässigsten erziehen wird“. Da die Unterthanen der übrigen Kreise, heisst es weiter, von dem gleichen Patriotismus beseelt sein werden, so erklären die unterzeichneten Gemeinden, dass der Kaiser jeder Zeit ihre Schuldbriefe abfordern könne. Der Schlusssatz lautet: „Da wir aber zugleich des Lesens und Schreibens nicht alle kundig sind, so haben wir dieses Versicherungsinstrument unterschreiben lassen und das allerhöchst anbefohlene Kreuzzeichen eigenhändig zur Bestätigung beigesetzt.“ Das Schriftstück trägt das Datum „Geschehen im Cillier Kreise den 10. Juli 1792“.

Der oben erwähnte Brief des Lehrers Schluga belehrt über die Verwendung des Formulars des Instruments. Er gibt an, über Auftrag des Hofrathes Edling zu handeln und

fährt fort: „Vielleicht sind Sie schon davon halbbrüchig und zum Vortheil eines andern benachrichtigt oder haben schon gar, ohne Ihnen davon Meldung zu thun, geheime Emissären von Ihrem Werbbezirke Gegenden aufgenommen; das ist aber der rechte Weg nicht, denn ich glaube, wenn es die Herren Beamten selbst aufnehmen, so wird es ordentlicher sein. Aus dem beiliegenden Versicherungsinstrumente sollen Sie sehen, um was Sie ersucht werden. Berufen Sie also ihre Ortsrichter ein und erklären Sie ihnen deutlich das Versicherungsinstrument. Diese sollen sich mit ihrer Gemeinde verabreden. Sind sie einig, auf etwelche muss just nicht gesehen werden, so müssen die Richter und ein Geschworne von jeder Gegend unterschrieben werden. Zum Beispiel: Werbbezirk Rann

Gegend Sokol

Peter N., Ortsrichter,

Paul N., Geschworne.

Gegend Ternie

Juri N., Ortsrichter,

Jerne N., Geschworne.

u. s. w.

Wenn also alle Gegenden aufgenommen sind, so fertigen Sie das Instrument mit ihrer Unterschrift und Siegel und schicken Sie selbes mit einem Schreiben an den Hofrath selbst, machen Sie aber darin Meldung, dass ich Sie ersucht habe, ihren Werbbezirk selbst aufzunehmen und einzuschicken. Sie werden bei ihm gewis Ehre einlegen und darüber Antwort erhalten.“

Von Amtspersonen trat der Cillier Kreishauptmann E. von Ehrenberg für die Sache ein. In den Schreiben, die er am 22. August an die Dechante der Lavanter Diöcese richtete, theilt er mit, dass das fürstbischöfliche Lavanter Ordinariat am 1. August die Geistlichkeit aufgefordert habe, alles aufzubieten, damit die Pfarrgemeinden ihre Lieferungsschuldscheine zurückgeben. Den Dechanten gibt er den Auftrag, ein Verzeichniss der in ihren Bezirken befindlichen Gemeinden, die sich zur Zurückgabe bereit erklärt haben, zu

verfassen und binnen acht Tagen der Kreishauptmannschaft vorzulegen und zugleich etwaige Schwierigkeiten und Hindernisse bei Ausführung dieses Auftrages bekannt zu geben, damit hierüber an die „höchste Behörde“ berichtet werden könne.

In dieser Weise wurde vorgegangen, um die Bauern zur Bethätigung ihrer Vaterlandsiebe aufzumuntern: in anderer Art wurden die Bürger in Anspruch genommen.

Es ist eine gedruckte Aufforderung vorhanden, welche die Aufschrift: „Biedere Mitbürger!“, aber weder Datum noch Unterschrift trägt und wahrscheinlich vom Juli 1792 stammt. Sie weist auf die Staatsumwälzung in Frankreich hin und berichtet, dass der Kaiser den ihm aufgezwungenen Krieg mit seinem Vermögen und dem seiner Familie führen wolle, um die Unterthanen nicht mit neuen Abgaben belasten zu müssen. Dies werde aber nicht möglich sein; daher müssten jetzt die Bürger zeigen, dass sie ihren Monarchen mit allen Kräften unterstützen wollten, und sich freiwillig zu einem Darlehen verstehen.

In Abschrift ist ferner ein Aufruf vorhanden, den J. N. Graf und Herr von Edling von Wien aus am 1. Juli 1792 „an die löbliche Bürgerschaft von Steyermarkt“ richtete. Graf Edling hatte, so erzählt er, eben heute eine Audienz bei dem Kaiser, der den Wunsch äusserte, von den Steirern ein Darlehen zu erhalten. Der Kaiser habe eine hohe Meinung von der patriotischen Gesinnung der Steirer; diese mögen sich daher dem Grafen gegenüber äussern, welche Summen sie dem Kaiser vorstrecken wollen und unter welchen Bedingungen. Er werde ihre Erklärung im Originale dem Kaiser vorlegen. Zugleich macht er aufmerksam, dass die Bauern des Landes „mit nachahmungswürdigem Eifer“ ihre Lieferscheine dem Kaiser opfern, worauf er fortfährt: „Es ist Ihnen (den Bürgern) bekannt, wie sehr Se. Maj. für Ihr wahres Wohl bedacht sind, wie eifervoll dieselben sich um Sie annehmen, als ich eben unter allerhöchst Dero Vorsitze Ihre Gründe vortrug und in deren Folge Sie den Ständen einver-

leibt wurden.“ Er habe dem Kaiser die Versicherung gegeben, dass die Bürger von Steiermark ein Darlehen zu Stande bringen würden; dies werde ihnen ewige Ehre machen und noch die Enkel werden sich freuen, „solche Voreltern gehabt zu haben, welche ihre äussersten Kräfte dem Wohl ihres besten Monarchen opferten“.

Auf der Abschrift dieses Aufrufs steht die Bemerkung: „Dass dieses dem Original gleichlautend, bestätige hiemit. Graz den 20. Juli 1792. Graf von Welsperg m. p.“

Die in dem Aufrufe erwähnte Einverleibung der Bürger in die Stände war, wie schon gesagt wurde, bereits im März 1791 erfolgt; da aber der Herrenstand die Zurücknahme dieser Verfügung erwirken wollte, so waren neue Verhandlungen nöthig geworden, in denen Kaiser Franz der Anordnung seines verstorbenen Vaters treu blieb. Darauf wird sich die Bemerkung im Briefe des Grafen Edling beziehen.

Jene Männer, welche ihre Mitbürger dazu bewogen hatten, in eine Aenderung der Landtagsordnung zu Gunsten des Bürgerstandes zu bitten, mussten jetzt für das bürgerliche Darlehen eintreten, und dieses erscheint fast wie ein Dank für die Erfüllung ihrer Wünsche. Sie begaben sich in die landesfürstlichen Städte und Märkte, um die Bürger für das Darlehen zu gewinnen: Raspor übernahm den Brucker und in Verbindung mit dem Knittelfelder Bürgermeister Josef Weninger auch den Judenburger Kreis; Granz Haas und Kaspar Döbler verlegten ihre Thätigkeit in die drei übrigen Kreise. Nach der Instruction, welche diesen „Excurrenten“ übergeben wurde, sollten sie jedem Ortsvorsteher eine Abschrift des Edling'schen Aufrufes überbringen; der Ortsvorsteher sollte Vertraute der Gemeinde „ganz in der Stille und folglich auch in möglichst geringer Zahl“ berufen, denen der „Excurrent“ die Angelegenheit, um die es sich handelte, auseinandersetzen sollte, und zwar „durch Vorstellung echter Grundsätze“. Er müsste also sagen, dass zwar „jeder Unterthan seinem Monarchen um des allgemeinen Besten willen mit Hab und Gut und Blut zu dienen schuldig seye, in gegen-

wärtigem Fall aber es überhin zu thun wäre, sich des höchsten Vertrauens würdig zu machen und in der That zu zeigen, dass sich der Monarch an jener Classe des Volkes nicht geirret habe, der er vor andern Classen Liebe, Treue und Anhänglichkeit gegen Höchstdenselben zumuthe und daher mit Uebergang aller übrigen Volksclassen nur diese hierin falls seines höchsten Zutrauens gewürdigt habe“.

Die Excurrenten sollten ferner darauf verweisen, dass die Steirer stets treu gewesen, wofür sie auch allerlei Begünstigungen erhielten, wie die in den Archiven liegenden Diplome bewiesen: die jetzigen Bürger müssten aber auch erkenntlich sein, um so mehr, als „dieser Monarch jener liebevolle Staatsmann ist, in dessen Hände wir unsere Beschwerden, Bitten und Wünsche noch im Anfange des letzt-abgelaufenen Jahres legten, der sie so gnädig aufnahm und bei seinem uns unvergesslichen Vatern die Wiederkehr unserer durch Jahrhunderte entrathenen Rechte, an den Landesangelegenheiten gleichen Antheil mit den übrigen Ständen nehmen, zu erwirken und eingeräumt zu machen wusste, der unsere Hoffnung, unsere Stütze war, dass auch unsere weiteren Bitten und Wünsche durch ihn in Erfüllung gehen werden. Nun hat er die vollkommene Macht selbst in Händen und lässt also keinen Zweifel zurück, dass er ebenso ein guter und thätiger Vater für unser Bestes sein werde, als er ein eifriger Fürsprecher für uns vormahls war. Beweise, dass die Tugenden unserer Vorfahren gegen den Landesfürsten in uns nicht ersticken, werden sein Vaterherz noch mehr anfachen, er selbst wird uns glücklich zu machen suchen und keine unserer Bitten, wenn sie anderst mit dem Wohl des Ganzen vereinbarlich, wird er unerhört übergehen“.

Starrsinnige Köpfe muss, so rath die Instruction, der Ortsvorsteher selbst Mann für Mann vornehmen; er muss sie bereden und selbst mit „Warnungen“ bearbeiten, dass sie wenigstens Anderen nicht abreden, am Darlehen theilzunehmen. Dann wird die Bürgerschaft berufen, ihr die Sache vorgehalten und „Kopf für Kopf die Subscription abgeheischt“.

Jeder hat anzugeben, wieviel Geld er vom 1. November 1792 oder 1. Februar 1793 an auf sechs Jahre gegen $4\frac{1}{2}$ Percent entbehren könne. „Man trägt auf die Percent gegen der gemeinen Landesübung von darum erhöht an, um beträchtliche Summen aufzubringen.“ Es werde jedenfalls auch solche Patrioten geben, welche mit geringeren Interessen sich zufrieden erklären. Sollten bemittelte Parteien „sich nicht aus eigener Veranlassung auf ein in ihren Kräften angemessenes Quantum herbeilassen, so müssen die aus den Vertrauten sich alle Mühe geben, so einen Hebfest (Haltfest?) auf einen angemessenen Beitrag (jedoch immer ohne Verletzung eines freien Willens) hinaufzustimmen, denn mit einem unbedeutenden Betrag (in Ganzen genommen) bei Hofe vorzukommen, würde den Bürgerstand mehr herabsetzen als empfehlen“. Man meinte, dass Jeder 50 Gulden geben könnte, doch wollte man sich auch mit 25 begnügen.

Die Vertrauten sollten auch auf die benachbarten Gewerke einwirken, und auch die Geistlichen mussten selbst etwas geben und das Volk dazu aneifern: von ihnen wurde erwartet, dass sie nicht nur Pflichten predigen, sondern auch mit dem eigenen Beispiel vorangehen. Der Kaiser soll auf jene Ortsvorsteher aufmerksam gemacht werden, welche sich in der wichtigen Angelegenheit des Darlehens besonders auszeichnen.

In dieser Weise also sollte auf die Bürger eingewirkt werden, damit sie sich recht zahlreich an dem Darlehen beteiligten. Trotz der Mahnung, Alles in der Stille zu betreiben, mussten die Stände selbstverständlich in der kürzesten Zeit davon erfahren. Sie waren davon äusserst unangenehm berührt, und der Landeshauptmann Karl Graf von Breuner legte die Bedenken, welche die Stände gegen die Inanspruchnahme der Mittel der Bauern und Bürger ohne ihre Vermittlung haben konnten, in einer Denkschrift nieder. Er beweist, dass das Anerbieten der Lieferscheine weder freiwillig, noch allgemein sein könne, da viele Gemeinden zu arm seien, als dass sie so viel opfern könnten, während andere wieder

die Lieferscheine schon verhandelt oder zur Restaurirung von Kirchen hergegeben hätten. Graf Breuner tadelt, dass man durch untergeordnete Personen, als „Pfarrer, Normalschullehrer und auch Personen, von der niedrigsten Classe“ und mit Umgehung der Stände auf den Bauernstand einwirken wolle und damit Misstrauen zwischen diesem und den Obrigkeiten säe. Er fürchtet, dass den Bauern ausser dem silbernen Pfennig noch andere „heimliche Verheissungen gemacht worden sind, deren Zuhaltung entweder allgemeine Staatsursachen oder das verletzte Recht des dritten seiner Zeit unmöglich machen, dadurch aber eine allgemeine Unzufriedenheit verursachen würde“.

Graf Breuner behauptet, das Anlehen könne nicht auf den Wunsch des Kaisers ausgeschrieben worden sein, da es ja dann nicht nothwendig wäre, so geheimnisvoll vorzugehen, es sei vielmehr „ein Erfindungswerk einiger Individuen, die sich auf Kosten ihrer Mitbürger emporheben, theils Beförderungen suchen, theils aus Ehrgeiz persönliche Vorzüge dadurch erhalten wollen, wenigstens ist dies der offene und allgemeine Ruf unter den Mitbürgern selbst“.

Graf Breuner spricht die Ueberzeugung aus, man habe den Beweis erbringen wollen, dass man im Creditwesen die drei oberen Stände entbehren könne. Das Darlehen sei dem Kaiser weder einstimmig, noch freiwillig angeboten worden: es werde übrigens gar nicht zu Stande kommen; denn die Gemeindecassen seien nicht bei Kräften, die Bürger bräuchten ihre Capitalien zu ihren Geschäften und könnten kein Vertrauen zu Obligationen haben, die von dem Landeschef Grafen von Welsperg, von dem bürgerlichen Verordneten Raspor und dem Grazer Bürgermeister Herrn von Heilinger unterschrieben werden sollen. Sie besorgen, dass „derlei von ganz ungewöhnlichen Personen unterschriebene, von niemand garantirte, ohne Unterpfand stehende Schuldbriefe weder börsemässig, noch in Handel und Wandel gangbar seien, ja sogar vielleicht unter den auf Hypothek versicherten Privatschuldbriefen stehen dürften“. Es sei ein Glück „für die

Stände, ein Glück für den mit dem Staat so verbundenen ständischen Credit, dass jene, so Geld auszuleihen haben, niemahlen auf mit Worten angefüllte Proclamen, sondern immer auf den feststehenden Vermögensstand der drei oberen Stände sehen werden“.

Endlich wäre, so schliesst Graf Breuner seine Auseinandersetzung, ein Darlehen, das nur der Bürger- und der Bauernstand gewährten, dem österreichischen Staatscredit sehr nachtheilig. Man würde im Auslande glauben, der österreichische Staat sei erschöpft, denn sonst könnte er nicht zu einem so geheimnissvollen, „auf keinem soliden Fuss stehenden Mittel“ greifen. Ein derartiges Anlehen sei ja auch nicht nothwendig, da die Stände bereit seien, mit ihrem ganzen Vermögen für den Monarchen einzutreten, den sie „wahrhaft lieben und für welchen sie mit brennender Begierde und mit heissestem Gefühl auch ihr Leben opfern würden“.

Es ist nicht bekannt, ob das geplante Darlehen zu Stande kam; dagegen weiss man, dass der steirische Landtag am 26. Jänner 1793 über Vorschlag des Landeshauptmannes einstimmig beschloss, dem Kaiser zur Bestreitung der Kriegskosten einen freiwilligen Beitrag von 100.000 Gulden durch den Grafen Ferdinand Attems¹⁾ zu überreichen. Ohne Zweifel wollten die Stände zeigen, was sie in kurzer Zeit zu leisten im Stande seien. Der Kaiser nahm das Geschenk gerührten Herzens an und sprach den Ständen seinen Dank in einem Handschreiben aus. Aber sonderbar! Der Statthalter Graf Philipp von Welsperg erstattete einen Bericht, in dem er ausführte, dass die Stände zur Abhaltung des Landtages, auf welchem beschlossen wurde, dem Kaiser das „freiwillige Geschenk“ zu machen, die Bewilligung der Regierung nicht eingeholt und dass nur wenig Landstände theilgenommen hätten; das Geschenk sei demnach weder allgemein, noch freiwillig gewesen. Und auch noch andere Vorwürfe machte der Statthalter den Ständen. Graf Attems war genöthigt,

¹⁾ Ilwof, Die Grafen von Attems (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, herausg. von der historischen Landescommission für Steiermark. II. Bd. Graz 1897) S. 68 ff.

den Landtagsbeschluss vor dem Kaiser zu vertheidigen, aber der Statthalter und der Directorial-Minister Graf Kolowrat, der dem Kaiser über den Bericht des Statthalters einen Vortrag gehalten hatte, blieben Sieger: die Stände erhielten vom Kaiser die Erlaubniss. auf einem ordentlichen Landtage „die Art und Weise zu einer ganz freien Bewilligung der Beiträge mit Entfernung jedes Zwanges zu berathschlagen!“ Erst im September 1794 genehmigte der Kaiser den Beschluss der Stände, einen Kriegsbeitrag von 100.000 Gulden zu bewilligen.

Aus Alledem scheint hervorzugehen, dass dem Grafen von Welsperg, der an dem Plane eines Darlehens, das Bürger und Bauern gewähren sollten, betheilt war und der, wie man annehmen darf, ungern sah, dass die steirischen Stände mit allen Mitteln alte Rechte wieder gewinnen wollten, die freiwillige Gabe der Stände ungelegen kam. Die Bedenken, die er gegen Beschluss der Stände äusserte, theilte auch der Minister Graf Kolowrat, der dem Bürgerstande gleichfalls gewogen war.

Dieses freiwillige Geschenk genügte aber nicht, da der Krieg länger dauerte, als man vermuthet hatte. Mit Patent vom 13. Jänner 1794 wurde ein Kriegsdarlehen gegen Versicherungsscheine aufgenommen, die nach dem Kriege wieder eingelöst und bei Abgaben an Zahlungsstatt angenommen, in der Zwischenzeit aber mit jährlich $3\frac{1}{2}$ Percent verzinst werden sollten. Solche Anlehen wurden auch in den folgenden Jahren bis 1798 aufgenommen: es sollten jedem Darleiher ständische, mit 5 Procent verzinsliche Obligationen ausgefertigt werden, die „mit der Cession umgesetzt“ werden konnten, so dass jeder Darleiher „selbst das Darlehens-Capital zu seinem eigenen Gebrauch und Vortheil“ zu verwenden im Stande war. Den Beamten und Pensionisten wurde eine Kriegsteuer vom Gehalt oder von der Pension abgezogen, ohne dass sie für diese Abzüge irgend etwas bekamen. Sie ertrugen dies mit Geduld: als aber im Jahre 1798 wieder ein solches Kriegsdarlehen aufgenommen wurde, nahm sich ein

angesehener Mann, der ohne Zweifel Graf Ferdinand Attems war, der landschaftlichen Beamten an, indem er ein Gesuch an den Kaiser richtete. Er führte darin Folgendes aus: Bei jeder neuen Auflage steigt der Preis der Lebensmittel und Waren, indem der Landmann, Handwerker, Fabrikant, Kaufmann aufschlagen. Diese Leute, die „unter dem gewöhnlichen Namen der vierten Menschengattung bekannte Classe, deren Einkommen nie bestimmt berechnet werden kann, folglich deren Kriegsdarlehensbeitrag ihrer eigenen willkürlichen Fassion, oder gar einem, im Durchschnitt sehr gering ausfallenden Pauschbetrag überlassen werden muss, hat durch die Anlage nichts verloren, vielmehr sich Capitalien gesammelt, ja wohl gar bei dem bekannten Geldmangel durch Kauf und Verkauf dieser Schuldbriefe gewonnen, während der Beamte, dessen Gehalt man genau kennt, sich die Kriegssteuer ohne Weigerung abziehen lassen musste.“ Daher bat Graf Attems, der unter den Beamten auch sich und die Verordneten verstanden wissen will, es möchten allen ständischen Beamten für die entrichtete Kriegssteuer Schuldbriefe bewilligt werden, und zwar für die im Jahre 1794 $3\frac{1}{2}$ - und für die in den folgenden Jahren 5-percentige.

Ob dieser Bitte, die man als eine gerechtfertigte anerkennen muss, willfahrt wurde. ist mir nicht bekannt.

II.

Franz Sartori's Darstellung des „Daseyns der französischen Truppen in Graz“.

1. Einleitung.

Eine getreue Darstellung der französischen Invasion im Jahre 1797 bietet des Grafen Sigmund von Auersperg Tagebuch, das von J. Kratochwill im 28. Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark“ veröffentlicht wurde. Ausserdem beschäftigen sich mit dieser Invasion zwei Darstellungen: Die „Geschichte des Daseyns der französischen Armee in Steiermark“, enthalten in der Beilage der „Grätzer

Zeitung“ vom 29. Mai 1797. und „Ueber das Daseyn der Franzosen in Leoben“ von Franz Dirnpöck. Bürgermeister in Leoben, veröffentlicht im Obersteirerblatt 1884 und 1885 und nochmals abgedruckt in dem vom Comité für das Local-Museum in Leoben herausgegebenen Gedenkblatt „Der Vorfriede von Leoben“ (1897, Friedrich Missler). Auch für die Invasion vom Jahre 1809 ist ein Tagebuch vorhanden, das unter dem Titel „Steuermarkisch-Gratzerisches Tagebuch etc.“ von J. Kratochwill im 35. und 36. Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereines“ für Steiermark dem Druck übergeben wurde.

Bezüglich der Invasionen von 1800 und 1805 sind bisher keine solchen zusammenhängenden Darstellungen veröffentlicht worden, daher wird die Vorführung der nachfolgenden gleichzeitigen Berichterstattung über einen Theil der Invasion vom Jahre 1805 jedem Freunde der Landesgeschichte willkommen sein.

Die Handschrift Nr. 1249 des Landesarchivs in Graz, erworben im Jahre 1890, enthält ausser einigen einzelnen Blättern der „Grätzer Zeitung“ und des „Allgemeinen Zeitungsblattes für Innerösterreich“ noch „Materialien zur Geschichte des Daseyns der französischen Truppen in Grätz“. Der Verfasser dieses Manuscriptes ist, wie aus einer Stelle desselben hervorgeht, der Redacteur des Allgemeinen Zeitungsblattes Franz Sartori, der über die Vorgänge in Graz genau unterrichtet war. Er verfasste seine Darstellung wohl, nachdem der General Marmont mit der französischen Armee am 5. December 1805 Graz verlassen und gegen Wien gezogen war. Sartori mochte die Ueberzeugung haben, dass Marmont nicht mehr nach Graz zurückkehren werde. Seine Darstellung reicht bis zur Ankunft österreichischer Truppen in Graz am 6. December. Ob er später seinen Bericht bis zum endgiltigen Abzug der Feinde fortgesetzt hat, ist mir nicht bekannt. Nach der Rückkehr Marmonts, die am 12. December erfolgte, erging es Sartori schlecht; da er in einem Zeitungsartikel gelegentlich eines Manövers, das Marmont abhielt, auch die

Zahl der französischen Truppen angab, wurde er verhaftet und einige Tage gefangen gehalten.

Sartori wird wohl die Absicht gehabt haben, seinen Aufsatz als eine zusammenfassende Darstellung nachträglich in seiner Zeitung zu veröffentlichen. Ob dies geschehen ist, konnte ich nicht feststellen, da auch die Joanneumbibliothek die damaligen Zeitungen nicht in ununterbrochener Reihenfolge besitzt. Uebrigens hat Sartori an seinen Aufsatz noch nicht die letzte Hand angelegt; denn im Anhange stehen kurze Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten der französischen Armee, die er ohne Zweifel an passender Stelle seiner Darstellung einfügen wollte.

Sartoris Arbeit ist sicher der Veröffentlichung wert, da sie eine lebhafte und anschauliche Schilderung einer bewegten Zeit bietet, und der Verfasser Augenzeuge und als Redacteur einer Zeitung in der Lage war, mannigfache Nachrichten zu erhalten. Auf den folgenden Blättern wird die Darstellung wiedergegeben, wie sie vorliegt; nur wurde von dem Abdruck der mitunter wenig belangreichen Kundmachungen, auf welche Sartori verweist, zwei ausgenommen, verzichtet.

2. Die Franzosen in Graz im Jahre 1805.

Es war im Anfange des Monats November, als man in der Hauptstadt Graz die Nachricht erhielt, dass ein französisches Heer bis an die nördlichen und nordwestlichen Grenzen der Obersteiermark angerückt und bereits über Maria-Zell in das Herzogthum Steiermark eingedrungen sei. Die grosse französische Rheinarmee, vom Kaiser der Franzosen selbst befehligt und unter dem Commando des Prinzen Murat, der Marschälle Bernadotte, Davoust, Soult, Lannes, war der vereinigten russisch-österreichischen Armee bis Wien gefolgt; in Oesterreich ob der Enns theilte sie sich, und das Corps des General Marmont wandte sich über Stadt Steyer nach Steiermark. Als es noch in Oesterreich ob der Enns zu einigen blutigen Auftritten kam und die österreichische Armee

genöthigt wurde, sich zurückzuziehen, schlug der G.-F.-M.-L. Graf von Meerveld mit seinem meistens aus Grenadieren, Hussaren und Uhlanen bestehenden Corps den Weg über Maria-Zell nach Steiermark ein, wo es dem Feinde durch die ungünstige Lage des Terrains in den Hochgebirgen, besonders in der Seewiesen, noch einmal gelang, unsere Truppen mit Verlust zurückdrängen.¹⁾ Auch an der nordwestlichen Grenze der Steiermark beim Pass Mandling unweit Rastadt versuchte ein feindliches Corps in dies Herzogthum zu dringen, erhielt auch wirklich einige gute Positionen, woraus es aber bald wieder durch eine aus Italien dem Feinde in den Rücken gekommene österreichische Truppencolonne vertrieben wurde.

Seit dem Abzuge des k. k. Militärs versahen bereits die hiesige uniformierte Bürgermiliz und die nicht uniformirte Mannschaft der Stadtfahne die Wachdienste.²⁾ Jetzt kam auch Seine Excellenz der von Seiner Majestät als Landescommissär für die drei innerösterreichischen Provinzen ernannte Herr Franz Graf von Saurau nach Graz, um das Nöthige bei einer bevorstehenden Feindesgefahr zu veranstalten, und setzte am 4. November seine Reise nach Klagenfurt fort. Ein Aufruf Sr. Exc. des Herrn Ländergouverneurs an die Bewohner Steiermarks wegen Errichtung eines vaterländischen Jägercorps erschien fast zu gleicher Zeit, kam aber nicht in Ausübung. Indessen wurde aber die Reerutirung sehr eifrig fortgesetzt. Einige Tage noch blieb Alles ruhig, einzelne Privatnachrichten aus der Obersteiermark kündigten zwar den Bewohnern dieser Hauptstadt die Annäherung des Feindes gegen Steiermarks Grenzen an, mehrere Familien kamen von diesen Gegenden nach Graz, dennoch wälmte man Gründe zu haben, welche diese Ereignisse als übertriebene Furcht erklärten; ja man wollte sogar, kurz bevor der k. k. Commissär von hier abreiste, behaupten, kein Franzos sei noch in der Steiermark, bis endlich Samstag am

¹⁾ Darüber ausführlicher: Mayer, Steiermark in Franzosenzeitalter S. 122 ff.

²⁾ Hier macht sich der Verfasser die Anmerkung: Eloge halten.

9. November abends sich in Graz allgemein das Gerücht verbreitete, dass der Feind im Anzuge sei. Wirklich kamen auch an demselben Abende, in der Nacht und vorzüglich am folgenden Tage einzelne und truppenweise viele Grenadiere und Füsiliere von Deutschmeister Erzherzog Maximilian, dann von Meerveld Uhlanen und Hussaren, sowohl Officiere als Gemeine, von starken und sehr beschwerlichen Märschen abgemattet hier an; man traf sogleich Anstalten, die letzteren durch länger entbehrte Lebensmittel zu erquicken, und es war ein rührender Anblick, wie mehrere menschenfreundliche Private durch Austheilung von Geld und Victualien den an sich braven österreichischen Soldaten die Beschwerlichkeiten des Krieges zu lindern versuchten. An diesem Tage (am 10. November, Sonntags) sah es in Graz sehr tumultuarisch aus. Ueberall sah man Packwägen und Chaisen mit Auswandernden, in allen Strassen begegnete man Reisefertigen und Leuten, die ihr Eigenthum von einem Hause in das andere, von einem Theile der Stadt in den andern in Sicherheit zu bringen beschäftigt waren. Bange und angstvolle Gesichter wandelten unetw unthet umher, Familien aus Oesterreich und Obersteiermark, die sich in Graz sicherer als irgendwo glaubten, kamen mit Geräthschaften und anderen Vorräthen in dieser Stadt an, und es hatte das Ansehen, als ob der Feind noch an diesem Tage hier einrücken sollte. Früher schon waren die Depots, die Vorräthe an Munition und militärischer Equipirung, die Staats- und anderen Gefangenen, die Erziehungsknaben der beiden Regimenten Erzherzog Rudolph und Graf Strassoldo von Graz entfernt worden; am 10. November begab sich auch Se. Exc. der Herr Ländergouverneur Graf von Welsberg-Raitenau und Se. Exc. der Herr F.-Z.-M. Graf von Sztaray, gewesener Commandirender von Inner- und Oberösterreich, von hier hinweg, dem noch einige andere Partheyen, vorzüglich Beamte mit Archiven und Cassen, nachfolgten. Ungeachtet man in Graz nicht ohne Furcht über das Betragen und die Behandlung der Feinde in dieser Stadt war, so wanderten ausser denen,

die ihre Amtspflicht von hier abrief, doch fast niemand aus. Nicht nur, dass bis auf zwei oder drei Familien der Adel und Ritterstand hier blieb, so hielten es fast alle Beamten, Pensionäre, Particuliere, Rentierer u. s. w., überhaupt alle Privaten, die von ihrem Vermögen und ihren Einkünften sich nach ihrem Belieben einen Aufenthaltsort wählen konnten, für besser, in Graz die Ankunft des Feindes abzuwarten, in (Graz, wo —, ¹⁾ Sonntags²⁾ in der Nacht kam der bei der letzten französischen Invasion durch seine diplomatischen Kenntnisse in der Steiermark rühmlich bekannt gewordene General F.-M.-L. Graf von Meerveld in Graz an und setzte montags mit seinen hier gesammelten Leuten den Weg gegen Gleisdorf fort, wohin er von Döbler begleitet wurde. Es schien Sonntags vormittags, als sollte mit der noch hier gewesenen Reservemannschaft die Retirade durch einen Widerstand unfern der Weinzettelbrücke (eine Stunde ober Graz) gedeckt werden, aber klügere und für Graz erspriesslichere Massregeln liessen diesen Gedanken nicht zur Realisirung kommen.³⁾ Indessen blieb bloss auf dem Wege nach der Weinzettelbrücke einige Mannschaft der hiesigen Reserve stehen, und weiter oben standen noch einige Piquette von Meerfeld Uhlanen.

Nun harrte man jede Stunde auf die Ankunft der französischen Truppen: der Oberste und Commandant der Bürgermiliz Herr Franz Caspar Döbler mit einem Detachement der bürgerlichen Cavallerie erwartete die französischen Befehlshaber an der Weinzettelbrücke und war bereit, sie so zu empfangen, wie es ihm Anhänglichkeit, Treue und Liebe für seine Vaterstadt und bewährte Freundschaft für seine Mitbürger mit Klugheit, Menschenkenntniss und Vorsicht vereint, geboten.

Noch ehe Se. Exc. der Herr Ländergouverneur sich aus der Hauptstadt begab, setzte er auf allerhöchsten Befehl

¹⁾ Hier macht der Verf. die Anmerkung: Eloge für den provis. Reg. ^(?) Steffen, Döbler

²⁾ Am 10. November.

³⁾ Vgl. Mayer S. 135 f.

Sr. Maj. eine provisorische Landesregierung nieder, die aus einer Versammlung von zurückgebliebenen Gliedern des Guberniums, der Herren Stände und der hiesigen Bürgerschaft bestanden, und die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten unter dem Titel einer Landes-Administration im Herzogthum Steiermark übernahm. Sie brachte diesen neuen Wirkungskreis sogleich in einer eigenen Kundmachung zur Publicität und ordnete darin folgende Massregeln an: 1)

Diese Landes-Administration unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes Ferdinand Grafen von Attens und Se. Excellenz des Herrn Gubernialrathes Dismas Grafen von Dietrichstein war nun das Centrum, wo sich alle übrigen Geschäftszweige vereinigten. Obschon einige k., auch k. k. Aemter, vorzüglich solche, die grosse Cassen unter sich hatten, ihre Barschaften und Gelder meist nach Ungarn salviert hatten, wie z. B. das Cameral-Kriegszahlamt, das Münzamt, das Versatzamt, auch die ständische Aerarialcasse u. s. w., so blieben doch fast alle anderen Aemter in ihrer Activität. Ja es wurden, um für die Verpflegung und Einquartierung der französischen Truppen das Beste zu veranstalten, eigene Branchen errichtet. Das Einquartierungsamt (Bureaux de logement), meistens von Herren Advocaten, mitunter auch von kaiserlichen Beamten und Bürgern dieser Stadt besorgt, unter der Direction des Herrn Magistratsrathes Zippel, war bedacht, die französischen Herren Officiere und auch die Gemeinen, die in den Kasernen nicht mehr Platz fanden, in Privatquartiere zu verlegen. Da man wegen Kürze der Zeit sich nicht genau von dem Vermögensstande und der Quartiersbeschaffenheit der Parteien unterrichten konnte, so gab diese Eile, ohne von Willkürlichkeiten bei den Einquartierungen zu sprechen, zu manchen unverhältnissmässigen Zutheilungen Gelegenheit, die für die Wohnungsgeber um so drückender wurden, als sie den ihnen Einge-

1) Hier wird auf diese Kundmachung bloss verwiesen; diese selbst ist nicht vorhanden.

legten alle Bedürfnisse verabreichen und oft mancher über 100 Personen täglich mit allem Nöthigen versorgen musste.

Indessen wurden eigene Commissionen für Herbeischaffung von Victualien errichtet. So leitete Herr Doctor der Rechte Vogel und Herr Magistratsrath Reicher dieses Geschäft; auch für Holz, Wein u. s. f. traf man die zweckmässigsten Anstalten. Ungeachtet aller klugen Verfügungen schien dennoch eine Stockung des Umlaufes der Scheidemünze und eine ziemlich allgemeine Verweigerung der Annahme von Banczetteln der öffentlichen Ordnung nachtheilig zu werden; allein eine schnelle und nachdrückliche Verordnung der Landes-Administration vom 13. November machte der Stockung ein Ende. Sie befahl, dass jeder Käufer, der etwas unter dem Werthe von 30 Kreuzern kauft, schuldig sei, solches in Scheidemünze zu bezahlen, dass hingegen bei jedem Kaufe über 30 Kreuzer Werth der Verkäufer gehalten sein soll, Banczettel anzunehmen und den über einen Gulden nöthigen Ausgleichsbetrag in Scheidemünze herauszugeben.

Vom 13. bis 14. November blieb Graz in einer angstvollen Ungewissheit, da man über die Zahl, Standort und über das Benehmen der französischen in Steiermark befindlichen Truppen keine authentischen Nachrichten hatte und sie dennoch stündlich in dieser Stadt erwartete. Man war anfangs berechtigt zu glauben, die Colonne des Marschalls Davoust, mit welcher es das Meerveldische Corps in Seewiesen zu thun hatte, folge demselben auf der Hauptstrasse bis nach Graz oder komme über die Fischbachalpen von der nordöstlichen Seite daher, oder es schlug auch seinen Marsch über den Diebsweg ein oder endlich es komme von allen drei Seiten zugleich; aber keines von allen geschah. Davoust wandte sich gar nicht in die Steiermark, sondern setzte seinen Weg nach Niederösterreich fort. Aber über Altenmarkt, Reifling, Eisenerz und Vordernberg drang das Corps des General Marmont bis nach Leoben vor und ging von da zum Theile nach der Hauptcommercialstrasse, zum Theile über den sogenannten Diebsweg bis nach Peggau, wo

sie wieder theils diesseits, theils jenseits der Mur gegen Graz anrückten. Ein Piquet von Württemberg Dragonern, das sich auf dem halben Wege von Graz nach Peggau in einem Wirthshause als Vorpost einquartiert hatte, ward von einigen französischen Infanteristen in der Nacht vom 13. auf den 14. aufgehoben, und durch dieses mögen dieselben vorzüglich die Abwesenheit der österreichischen Truppen in Graz erfahren haben. Am 14. November kam nachmittags nach drei Uhr ganz unvermuthet ein französischer Officier zu Pferde von einem Domestiquen begleitet an die Weinzettelbrücke und blieb vor der Brücke stehen, ungewiss, ob er sich hinüber wagen oder wieder umkehren soll, da er jenseits der Brücke Cavallerie stehen sah, die er vermöge der Gleichheit der Equipirung ebensogut für kaiserliches Militär halten konnte. Der Herr Oberst Dobler liess dem Officier durch den Corpstrompeter das Zeichen geben, dass er keine Feindseligkeiten zu fürchten habe. Erst auf den dritten Trompetenstoss kam er hinüber. Nun erklärte ihm der Herr Oberst, dass die bürgerlichen Corps nur zur Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit bestimmt wären u. s. f. Dieser Officier ritt dann, von einem Officier der bürgerlichen Cavallerie begleitet, allein mit seinem Domestiquen in die Stadt und stieg auf der Hauptwache ab. Es war der Escadronschef Sz e b e n d o w s k y, der nachher zum Platzcommandanten in dieser Stadt ernannt wurde und von dem wir in der Folge ausführlicher zu sprechen Gelegenheit haben werden.

Kaum einige Minuten hielt sich dieser im Zimmer der Hauptwache auf, denn es war sein angelegentlichstes Geschäft, sich unter manchen Vorgaben in vielen Gassen der Stadt umzusehen und Alles so viel als möglich in Augenschein zu nehmen. Etwas später kam ein Aide de camps (Adjutant) des Generals en chef an, der ebenfalls sehr ungewiss über die Lage der Dinge sein mochte, da er mit der Pistole in der Hand sich über die Weinzettelbrücke zum Herrn Obersten Dobler begab. Erst abends in der Dämmerung kamen einzelne kleine Truppen theils Infanterie, theils Hussaren und Chasseurs

zu Pferde in Graz an, die grösstentheils von der gallobatavischen Armee waren. Es schien, als sollte noch in der Nacht die ganze Armee des Generals Marmont hier eintreffen, indessen kam ausser den 400 bis 500 Mann starken abends angekommenen Truppen nichts weiter nach Graz, und man wollte sie schon bloss für eine Streifpartie halten, deren Forderungen, wie Viele meinten, man allenfalls auch mit Gewalt abweisen könnte, aber manche angesehenen Männer dieser Stadt waren besser unterrichtet und ergriffen, insoferne sie bei diesen Umständen öffentliche Aemter bekleideten, Massregeln, die zwar von Vielen, welche zu wenig unterrichtet waren oder zu vorschnell urtheilten, missbilligt zu werden schienen, die aber erst in der Folge zeigten, wie heilsam und wohlthätig sie für das Gemeinbeste der Stadt Graz waren. Schon am folgenden Tage, Freitag den 15., kam der Divisionsgeneral Grouchy in dieser Stadt an und nahm sein Quartier im v. Jakominischen Herrschaftshause in der gleichnamigen Vorstadt. Tags darauf, am 16., traf der Commissär Ordonnateur en chef Aubernon gegen zwei Uhr nachmittags mit seinem Personale hier ein: ungefähr ein paar Stunden später betrat auch der schon am Freitage hier erwartete General en chef Marmont in Begleitung des Obersten Dobler mit seinem Generalstabe und seiner Garde diese Stadt¹⁾ und bezog das für ihn bereitete Quartier im gräflich Khevenhüller'schen Palais oder sogenannten Lesliehofe. Abends nach fünf Uhr rückte erst zahlreiche französische Infanterie mit klingendem Spiele ihrer Regimentsmusiken in die Stadt, paradierte auf dem Hauptplatze und in der Herrengasse, worauf dann die Gemeinen grösstentheils in Kasernen, die Officiere aber in Privatquartiere verlegt wurden, wo sie von den Einwohnern der Stadt die ihnen nöthige Verpflegung erhielten. Die in Kasernen einquartierten Soldaten wurden auf Veranstaltung der Landes-Administration durch eigene

¹⁾ Mayer S. 139. Nach den Sitzungsprotokollen der Landes-Administration ergab sich mir der 14. November als Tag der Ankunft Marmonts. Er ist aber ohne Zweifel erst am 16. in Graz eingetroffen.

Commissionen und dazu eingerichtete Magazine mit Fleisch, Brod und Wein versehen. Ungefähr 5000 Mann mochten die zwei Regimenter 84 und 92 betragen haben.

Unter jenen denkwürdigen Augenblicken unseres Lebens, die auf uns einen lebhaften Eindruck machen und daher sich nicht so leicht wieder aus dem Gedächtnisse verwischen, steht gewiss jener oben an, wo sich ein ruhiger Einwohner einer friedlichen Stadt, nur an seine Garnison und Bürgermiliz gewohnt, mitten von feindlichen Truppen umrungen und sich ganz in ihrer Gewalt sieht. Wenn noch zu diesem Eindrucke die halbe Dämmerung, das Zurufen der zahlreichen am Platze sich drängenden Menge von Soldaten, das Klirren der Waffen, das Getöse der türkischen Musik, das dumpfe Wirbeln der Trommeln, das Commando der Officiere und das martialische Ansehen der bärtigen Krieger hinzutritt, so kann ihm der Zusammendrang dieser Umstände unmöglich ein behägliches Gefühl erwecken.

Die hier angekommenen Truppen waren bei der Capitulation von Ulm gegenwärtig, wo viele Officiere erst ihren Kaiser persönlich kennen lernten, marschirten dann durch das Passauische über Stadt Steyer nach Steiermark und rückten da über Altenmarkt, Reifling, Eisenerz, Vordernberg und Leoben nach Graz.

Am 17. kam der erste derbe Schlag über die Bewohner dieser Stadt, denn der feindliche Obergeneral Marmont verlangte von der Landes-Administration auf das schleunigste eine Contribution von einer Million Gulden in Münze. Nur die thätige und nachdrückliche Verwendung der Landes-Administration brachte es dahin, dass der französische Oberbefehlshaber seine Forderung dergestalt herabstimmte, dass Steiermark an eigentlicher Contribution nur 100.000 Gulden in Conventionsmünze und 400.000 Gulden in Bancozetteln, also in Allem 500.000 Gulden bezahlen durfte. Hierzu kam noch der an den hiesigen Stadtmagistrat zu Bezahlung der Requisitionsconten, zu Verpflegung der französischen Truppen, dann anderer öffentlicher Erfordernisse ausbezahlte Betrag

von 215.378 Gulden, so dass also zusammen 715.378 Gulden bis Ende November ausgegeben worden waren. Da man endlich zum Besten und zur Sicherstellung der hiesigen Einwohner gegen den zu besorgenden Mangel mit baarer Bezahlung der Requisitionen fortfuhr, so konnte man auch für jeden der folgenden Tage eine Summe von 12.000 Gulden annehmen. Die ständischen Cassen waren unvermögend, eine so grosse Summe in baarer Münze herzugeben; die Landes-Administration sah sich daher genöthigt, unterm 18. November die Bewohner dieser Hauptstadt aufzufordern, ihre allenfällig noch besitzenden Conventionsmünzen gegen annehmbare Bedingnisse an diese Landes-Administration abzuliefern. Noch am nämlichen Tage erschien eine zweite Bekanntmachung der Landes-Administration.¹⁾ Der Drang der Umstände machte schon wieder am 19. November, also Tags darauf, eine dritte diesfällige Erinnerung nothwendig.²⁾

Indessen kamen zwar mehrere Parteien, die ihre Conventionsmünze gegen Rabatt der Landes-Administration darbrachten und mit der That bewiesen, dass ihnen auch das öffentliche Wohl am Herzen läge, aber vor allem verdient hier das Geschenk einer armen Familie mit einem Ducaten und zwei Thalern und jenes eines braven hiesigen Bürgers A. G. von 100 Kronenthalern der Vergessenheit entrissen zu werden, welche Handlungen allen Staatsbürgern als Muster wahrhaft patriotischer Gesinnung und als Beweis echt deutscher Biederkeit hier aufgestellt zu werden verdienen. Ungeachtet dessen hatten die dreimaligen Aufforderungen der Landes-Administration dennoch nicht den gewünschten Erfolg; dieselbe erklärte sich unterm 21. November nochmals mit Nachdruck in einer Kundmachung.³⁾

1) Hier verweist der Bericht auf die im „Allgemeinen Zeitungsblatt für Innerösterreich“ vom 20. November 1805 stehende Beschreibung eines „freiwilligen Darlehens“. Vgl. Mayer S. 147.

2) Die Bewohner werden aufgefordert, „mit Thätigkeit an dem Anlehen in Bancozetteln ohne Verzug theilnehmen zu wollen und ihr Anlehen unverweilt an das ständische General-Einnehmeramt abzugeben“.

3) Sie steht im „Allgemeinen Zeitungsblatt für Innerösterreich“ vom

Endlich legte die Landes-Administration den Bewohnern der Steiermark die ganze Lage der Dinge am 30. November in einer detaillirten Kundmachung vor und machte, insofern man durch freiwillige Beiträge die Erfordernisse nicht zu decken vermöchte, bekannt, dass man zu einem gezwungenen Darlehen genöthigt sein würde.¹⁾

Die grossen Summen sowohl an eigentlicher Contribution als an Bezahlung der mannigfaltigen Requisitionen mussten natürlich sehr erschöpfend werden und eine solche Massregel rechtfertigen. Noch am letzten Tage vor der Abreise des Generals en chef Marmont beehrte derselbe unter bedenklichen Drohungen für den noch nicht gestellten Rest an requirierten Pferden eine Summe von 35.000 Gulden, die ihm sogleich ausbezahlt werden musste. Dies waren jene Forderungen, die nach den Rechten des Krieges legal genannt werden können, von den anderen Erpressungen verschiedener Officiere und Commissäre wollen wir schweigen, da sie ein zu nachtheiliges Licht auf die Franzmänner werfen, und für die Bewohner dieser Stadt nur ein trauriges Andenken sind.

Zu den am 16. November hier eingerückten zwei Regimentern kam noch am 19. nachmittags um 2 Uhr ein Theil der Division Boudet, von dem Divisionsgeneral gleichen Namens und dem Brigadegeneral Soyez commandiert an und wurde in den südöstlichen Vorstädten einquartiert. In der Nacht vom 20. auf den 21. ist eine Abtheilung französischer Truppen mit etwas Artillerie von hier gegen Untersteiermark abgereist. Tags darauf am 21. hielt der Divisionsgeneral Grouchy über die unter seinem Commando stehende Brigade des Brigade-Generals Lacroix, welche das 84. Regiment

23. November 1805. Die Landes-Administration versichert, dass die geforderten 500.000 Gulden aus der ständischen Casse fast schon ganz abgeführt, die Cassen daher leer seien und das Darlehen „seinen ununterbrochenen Fortgang hat“. Sollten die Beiträge zu diesem freiwilligen Darlehen nicht ergiebiger werden, so müsste ein dem „täglichen grossen Bedarf angemessenes gezwungenes Darlehen“ ausgeschrieben werden.

¹⁾ Mayer S. 148 f.

ist, auf dem von Jacominischen Platze Revue, worauf dasselbe mit klingendem Spiele und den Regimentsadlern durch die Stadt zog. Ein Gleiches geschah am folgenden Tage, den 22. November, wo Grouchy über das 92. Regiment, d. i. über die Brigade des Generals Delzons, Revue hielt. Am 24. November marschierten gegen 10 Uhr alle in Graz befindlich gewesenen französischen Truppen bis auf die Wachposten und andere im Dienste gewesenen Militärpersonen auf das Grazerfeld und manövirten da bis gegen sechs Uhr Abends. Um ein Uhr nachmittags verfügte sich der General en chef mit seinem Generalstabe und seiner Garde selbst dahin und unter seinen Augen commandierten die Divisionsgenerale Grouchy und Boudet und General der Cavallerie Lacoste die unter ihnen stehenden Truppen. Sie dehnten sich von dem Dorfe Strassgang über das Grazerfeld bis gegen die Strasse aus und machten vorzüglich unweit der Schachen ihre militärischen Uebungen.

Das ganze dort befindliche Corps mag beiläufig etwas über 8000 Mann betragen haben. 8 Tage später am 1. December bekam das ganze hier gelegene Armeecorps Befehl aufzubrechen, und es marschierte auch wirklich in der Nacht nach elf Uhr sammt seinem Obergeneralen gegen Untersteiermark zu. Gerüchte und Sagen über den Zweck dieses so schnellen Marsches kreuzten sich zahllos in der Stadt, man wollte sogar kanoniren gehört haben; doch die Rückkehr des ganzen Corps am darauffolgenden Montage vormittags und die einstimmige Aussage der Officiere, ausser den Vorposten auch nicht einen Oesterreicher gesehen zu haben, machte allem Geschwätze ein Ende. In der nämlichen Nacht, wo die französischen Truppen bei Wildon bivouakierten und nur eine geringe Besatzung in Graz zurückliessen, wagten einige kaiserliche Hussaren, man sagt, es seien Lichtenstein-Hussaren gewesen, einen sehr kühnen Streich. Sie umgingen mit ihren Pferden, deren Hufe sie in Stroh gewickelt hatten, die französischen Vorposten, kamen durch abseitige Wege bis in die St. Petersgasse, wo sie ein französisches Piquet

theils niederhieben, theils gefangenahmen und sich sogar bis zu dem in der Schörgelgasse befindlichen Brodmagazine hineinwagten, dann aber mit ihren Gefangenen und, wie man behaupten will, mit einer kleinen Summe Geldes von ihren Gefangenen erbeutet wieder ihren Rückweg antraten. Das französische Militär kam dadurch so in Alarm, als wenn der Feind schon mit einer starken Macht der Stadt nahe sei. Die Trommeln wirbelten bis Mitternacht durch die Stadt, die Kanonen rasselten über das Stadtpflaster, die Soldaten schrien, kurz es schien, als gelte der Ueberfall unserer Stadt selbst. — Ueberhaupt machte die brave österreichische Cavallerie durch Vorpostengefechte dem Feinde während seines Hierseins manchen Schaden.

Am 22. November wurde in Graz der Postencurs nach Wien und Linz wieder eröffnet. Am 5. December um 5 Uhr morgens brach endlich das ganze Armeecorps des Generals Marmont von hier auf und nahm seinen Weg gegen Obersteiermark; nach und nach folgten die verschiedenen Generale und um halb 12 Uhr mittags zog auch der General en chef Marmont mit seinem Generalstabe und seiner Garde über den Hauptplatz und die Murgasse aus dieser Stadt, in welcher sein Corps gerade drei Wochen, d. i. vom 14. November bis 5. December, zugebracht hatte. Leichte Infanterie, nämlich Chasseurs zu Fusse, Hussaren und Grenadiere zu Pferde unter Anführung des Generals Lacoste machte die Arrieregarde und der General Desaix, welcher bei dem gänzlichen Abmarsche der Truppen noch nicht reisefertig auf dem Hauptplatze stand, folgte der Letzte nach. Indessen hatten die Franzosen am Gries, in der Murvorstadt, am Jakominiplatz, in der Herrengasse, auf dem Hauptplatze, auf der alten Murbrücke und auf der oberen Lände Hussaren als Piquete ausgestellt, die aber auch gegen zwei Uhr der Armee nachfolgten, so dass ausser einzelnen Marodeurs und Traineurs am 5. nachmittags auch nicht ein Franzos mehr in Graz zu sehen war.

Der Escadronschef Szebendowsky, der erste der feindlichen Officiere, die unsere Stadt betraten, bekleidete hier

den Charakter eines Platzcommandanten. In dieser Eigenschaft erliess er schon am 16. November, um allenfälligen Unordnungen und Erpressungen vorzubeugen, eine Kundmachung.¹⁾ Tags darauf erliess der General en chef Marmont eine Proclamation, die wenigstens insoweit Beruhigung gewährte, dass der bürgerlichen Wirksamkeit und dem gewöhnlichen Verkehre nicht ganz alle Wege verschlossen wurden. Sie wurde sowohl von Seite des französischen Stadtcommandanten als von Seite des Stadtmagistrates auf nachfolgende Art bekannt gemacht.²⁾ Diese Proclamation wurde durch eine zweite Bekanntmachung erneuert.³⁾

Da die Quantität des in dem Magazine vorrätigen Weines für längeren Bedarf nicht zureichte, so sah sich die Landes-Administration genöthigt, einen Aufruf an die sämmtlichen Weinbesitzer der Stadt Graz zu erlassen. Eine gleich kluge Vorsichtsmassregel veranlasste diese Landes-Administration, ebenfalls dem allfälligen Mangel an Weizen und Korn durch eine Verfügung vorzubeugen, die aus der hier eingerückten Kundmachung zu ersehen ist.⁴⁾

Da, wie schon früher gesagt wurde, bei der nothwendigen Eile in den Einquartierungsgeschäften nicht ganz nach billigen Verhältnissen zu Werke gegangen wurde, da ferner die französischen Soldaten manchmal sich Willkürlichkeiten erlaubten und in Häusern einquartierten, wohin sie keine Anweisungen hatten, so erliess der Oberst und Oberstadtcommandant Porson auf Befehl des Generals en chef eine Kundmachung.⁵⁾ Mehrere

1) Siehe Beilage I.

2) Siehe Beilage II.

3) Sie steht im „Allgemeinen Zeitungsblatt“ für Innerösterreich vom 20. November 1805. Darin wird u. A. Jeder, der Militär-Effecten von den österreichischen Magazinen bei sich hat, aufgefordert, sie den Franzosen auszuliefern.

4) Sie steht in dem Anzeiger zu dem Allgemeinen Zeitungsblatt für Innerösterreich vom 23. November 1805 und berichtet, dass alle französischen Vorposten angewiesen seien, alle Fuhrn mit Lebensmitteln zu beschützen.

5) Es ist wohl nicht nöthig, diese Kundmachungen wörtlich anzuführen.

Inwohner dieser Stadt dehnten aber diese Verordnung zu weit aus und wollten die Officiere auch darunter verstanden wissen, daher sah sich diese Landes-Administration genöthigt, einer diesfälligen Irrung durch eine neue Kundmachung vorzubeugen. Da aber die französischen Soldaten einerseits den ersten Befehl ihres Generals nicht genau befolgten und anderseits von mehreren Parteien selbst zum Verkaufe ihrer aus dem Magazin gefassten Lebensmittel gereizt wurden, daher ihren Quartiergebern oft weder Brod, Fleisch u. s. w. nach Hause brachten und von denselben mit Allem versorgt werden mussten, so gab die Landes-Administration zur Beseitigung dieses Unfuges eine Verordnung heraus. Nebst mehreren anderen minder merkwürdigen Verfügungen als eines Aufrufes, alle rittfähigen Pferde am 21. November auf dem Tummelplatz zu stellen, und einer Kundmachung, die Kaffee- und Wirthshäuser um zehn Uhr nachts zu sperren, kam nur noch eine Kundmachung der Landes-Administration im Drucke heraus, welche verordnete, dass erstens Jedermann, welcher abends, in der Nacht oder auch in der Frühe vor eingebrochener Tageslichte einen Vorposten zu passieren hat, mit einem Lichte in der Laterne versehen sein müsse und zweitens, dass Jedermann auf Anrufen einer Wache *Qui vive?* oder *Wer da?* sich so gewiss zu melden und mit *Gut Freund* zu antworten habe, als ansonst der Darwiderhandende es sich selbst zuschreiben müsste, wenn von der Wache, der bestehenden militärischen Vorschrift gemäss, auf ihn Feuer gegeben würde. Ein Unfall, der sich da ereignete, war der eigentliche Beweggrund dieser Kundmachung. Ein altes Weib, das in der Frühe die Thorpost beim Paulusthore zu passieren hatte, antwortete nicht auf das *Qui vive?* der Schildwache, man sagt, weil es taub gewesen sei. Der Soldat, seiner Pflicht gemäss, schoss nach dem dreimaligen Rufe und traf das arme Weib in den Unterleib, worauf es am 5. December starb.

Den 6. December nachmittags rückten von der kais. auch k. k. Avantgarde unter dem Commando des F.-M.-L. Marquis

Chasteler einige Hunderte, theils Infanterie, theils Cavallerie unter lautem Jubel des Volkes in hiesiger Stadt und in der Nähe derselben ein. Der so tapfere als unermüdete Jägerofficier Herr von Volny, welcher schon am 1. December einen äusserst kühnen nächtlichen Ueberfall von rückwärts mit seinem Streifecommando mitten in dem hier gewesenen französischen Hauptquartier mit gutem Erfolge unternommen hat, war am 6. December wieder mit den braven Chasteler'schen Feldjägern und einem Detachement Lichtenstein-Hussaren der Erste in der Stadt. Abends gegen 8 Uhr überraschte eine französische Patrouille die österreichische Vorpost an der Weinzettelbrücke, die sich aber tapfer zur Wehre setzte, wobei ein Hussar blessirt und einige Pferde gefangen wurden. Die andern entkamen den Klauen der Chasseurs mit Erbeutung zweier französischer Pferde.

Wir haben nun die Geschichte der französischen Invasion in Steiermark und eigentlich in dessen Hauptstadt und den Gang der allgemeinen Angelegenheiten kurz erzählt, wir wollen daher jetzt einige Blicke auf die Bewohner von Graz werfen, die zum zweiten Male durch eine feindliche Macht bedroht, deren Bürgersinn und Bürgertugenden wiederholt durch eine strenge Prüfung bewährt wurden. Schon mit Anfang September 1805 übernahmen die drei Corps der Bürgermiliz und die ebenfalls von Bürgern besorgte Stadtfalme den grössten Theil des hiesigen Garnisonsdienstes mit einer Genauigkeit und einem Eifer, der ihr die Zufriedenheit der Behörden und den Dank aller ordnungsliebenden Bewohner dieser Hauptstadt erwarb. Eingedenk der vortrefflichen Dienste, welche diese bewaffnete Bürgermiliz der Stadt Graz schon im Jahre 1797 bei dem Dasein der Franzosen leistete, eingedenk der rastlosen Verwendung und Aufopferung ihres in so mannigfaltigen Rücksichten verehrungswürdigen und um Graz hochverdienten Commandanten, des Obersten Dobler, sah Jedermann mit tröstlicher Hoffnung und Zuversicht einer gleichen Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit entgegen, wenn die Stadt wieder von feindlichen Truppen besucht werden

sollte. Der Gemeingeist dieser Corps war der sicherste Prüfstein ihrer Güte, und dieser war es auch, der sich so wahr aus dem Gedichte hervordrängte, welches ein junger vaterländischer Dichter, F e l l i n g e r, verfasste, das im October 1805 auch in das unter meiner Redaction gestandene „Allgemeine Zeitungsblatt für Innerösterreich“ aufgenommen wurde.

Wirklich that auch diesmal, wie wir in der Folge sehen werden, die bewaffnete Bürgermiliz Alles, was man sich von braven Männern, die Vaterland und Ordnung lieben, versprechen konnte. Die drei Corps, in jeder Hinsicht ausgezeichnet, werden nie den Ruhm und das Verdienst verlieren, das sie sich durch ihren Männersinn und ihre Thätigkeit erworben haben. Man kann kühn behaupten, keine andere Stadt Deutschlands könne sich solch einer Bürgermiliz erfreuen.

Als sich in Graz der Ruf verbreitete, dass sich die Franzosen dieser Hauptstadt näherten, übernahm es der Oberst Dobler, die feindlichen Generale an der Weinzettelbrücke zu empfangen, ihnen die Bestimmungen der bewaffneten bürgerlichen Macht zu erklären und denselben das Eigenthum, die Sicherheit und das Wohl der Bewohner von Graz an das Herz zu legen. Denn eben in der Lage, wie vor acht Jahren sich mit Erfolg nicht vertheidigen zu können, konnte man nichts zweckdienlicheres thun, als durch Geradheit und Biedersinn den Feind insoweit zu gewinnen, als es Anhänglichkeit und Treue für unseren gütigsten Landesfürsten erlaubte, der wohl überzeugt sein konnte, wie wenig diese Stadt ihre Gesinnungen änderte, die schon in älteren Prüfungszeiten mit Vorsicht und Klugheit das Gemeinwohl aufrecht hielten, ohne ihrem rechtmässigen Beherrscher nur im mindesten weniger ergeben zu sein. Tausende der Bewohner von Graz strömten dem ankommenden Feinde entgegen, aber gewaltig würde sich jener irren, der diese Erscheinung als Zuneigung für die französische Nation erklären wollte. Sprechen musste man die Menge hören, nicht etwa Einzelne, von denen man vermuthen konnte, sie dächten anders als sie sprächen, sondern das

Gros des Publicums, von allen Ständen und Aemtern, und man würde überzeugt sein, dass die Grazer vollgiltig mit Schiller's Maria Stuart ausrufen können: Wir verschmähen jeden falschen Schein und sind besser als unser Ruf. Mag auch so mancher Nichtswürdige mit geiferndem Munde Gift über diese Stadt ausspeien, was kümmert's ihre braven Bewohner, kennt doch der gütigste Kaiser und sein königlicher Bruder ihre Gesinnungen, beruhigt sie doch ihr eigenes schuldloses Gewissen. Selbst die Franzosen müssen den Grazern darin Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie, so oft es auch durch die Einquartierung in Privathäuser dazu Gelegenheit gab, dennoch nie von ihren Pflichten und biederen Grundsätzen gewichen sind und sich dadurch sogar den Feinden achtungswürdig machten. Weder durch hervorstechenden Affect der Freude noch der Furcht sahen sie die Feinde in ihre Stadt einrücken; die ernste Stille, eine stillschweigende Uebereinstimmung des anständigen Benehmens aller Bewohner schien den französischen Truppen ein sonderbares, nicht erwartetes Ereigniss. Man drängte sich nicht um sie her, hatte jemand mit ihnen zu thun, so geschah es zwar mit Achtung, aber mit einer gewissen Zurückhaltung, die allen näheren Connexionen den Weg abschnitt. Ungeachtet sich hier und da ziemlich grosse Erbitterung gegen die Franzosen aussprach, so geschahen durch Klugheit und Vorsicht der Administration, des Magistrates, aller übrigen Geschäftsbranchen, vorzüglich aber durch die Thätigkeit der Bürgermiliz, von Seiten des Publicums keine Excesse; denn es war der öffentlichen Ruhe und Ordnung in unserer Stadt unendlich erspriesslich, dass der Obergeneral Marmont den bürgerlichen Corps die Bewilligung gab, dass sie auch fernerhin wie im Jahre 1797 mit den Franzosen gemeinschaftlich die Wachen und Piquete versorgen durften. Sowohl Officiere als Gemeine erfüllten genau ihre Pflichten, und so oft sie auch mit jenen der Franzosen in Collision kamen, so sorgfältig vermieden beide jede Ursache zum Streite. Obschon die französischen Truppen den Bewohnern dieser Stadt nichts weniger als erwünscht

kamen, so behandelte man doch die in den Privathäusern einquartierten Officiere auf eine Art, die ihnen doppelt unvergesslich sein muss. Ohne sie mit Furcht oder mit zukommender Freude zu empfangen, sorgte man dennoch für sie mit einer Aufmerksamkeit, dass sie über diese Bewirthung nichts Anderes als zufrieden sein konnten, ungeachtet man im Gegentheile durch alle Handlungen eine Unbefangenheit durchblicken liess, die ihnen eben nicht zu Beweisen der Anhänglichkeit an ihre Nation dienen konnte. Die Bewohner von Graz kamen im Ganzen genommen auch bei dieser zweiten Invasion noch ziemlich gut davon, wenigstens insoweit, als man es von Feinden erwarten konnte. Die Contributionen und die mannigfaltigen Requisitionen nebst der Verpflegung der Truppen abgerechnet, litten, wenn wir einige Gastwirthe, Häuserinhaber in Vorstädten und in den Gegenden um Graz ausnehmen, (die Grazer) eben nicht vielen Schaden. Kaufleute, Handwerker, Inhaber von Kaffeehäusern und — die Priesterinnen der ziprischen Göttin befanden sich sogar sehr wohl dabei, nur das Theater, das zur Zeit der ersten französischen Invasion so zahlreich besucht ward, wurde diesmal von Einheimischen gänzlich verlassen und von den Franzosen auch nur sparsam besucht, ungeachtet der damalige Unternehmer Herr Domaratus eine Reihe sehr guter älterer Opern meist französischer Composition eines Cherubini, Mehul, d'Alayrac u. s. w. zur Darstellung brachte. Am ¹⁾ November besuchte der Obergeneral Marmont selbst das Theater; man gab die Zauberflöte.

Das Landvolk um Graz litt viel mehr; einige Streifpartien, einige Marodeure und anderes Gesindel, das bei einer Armee immer anzutreffen ist, erlaubte sich mancherlei Unfug. Gelderpressungen, Raub und andere Excesse brachten das Landvolk in Harnisch. Einzelne schossen sogar auf die Landleute, und ein Bauer starb wirklich an einer von einem Franzosen erhaltenen Schusswunde. So gutmüthig und im Ganzen wenig ausgeartet der steirische Bauer ist, so erregte

¹⁾ Die Zahl fehlt.

doch der Hass gegen die Franzosen und die schon im Jahre 1797 gemachte Erfahrung, dass dieselben viel Geld hätten, in ihnen eine Begierde, jene, die ihnen auf ungebührliche Art zu nahe kamen, in die andere Welt zu schicken. Wirklich sollen auch bei der Truppenzählung der hier gelegenen Armee einige Hundert abgegangen sein, die unmöglich alle desertiert, gefangen oder sonst weggekommen sein können, sondern von denen gewiss wenigstens ein kleinerer Theil ganz heimlich aus der Welt geschafft worden ist.

Obschon sich die französischen Officiere mit der ihrer Nation eigenen Lebhaftigkeit und Geselligkeit in manchen Häusern gefällig machten, so waren doch die Bewohner von Graz herzlich froh, ihre Gäste losgeworden zu sein, und als am 7. December abends um zehn der k. und k. österreichische F.-M.-L. Marquis von Chasteller nebst dem G.-F.-W. Freiherrn von Schauroth an der Spitze der Tiroler Jäger in Begleitung des Obersten Dobler und der bürgerlichen Corpsmusiken beim Fackelschein in Graz einzog, war des Vivatrufens kein Ende. Das herzlichste Freudengeschrei ertönte durch die Gassen, und aus allen Fenstern hallte es wieder. Es war reiner Ausdruck der individuellen Empfindungen, kein gezwungenes Vivatrufen einer bestochenen Menge, sondern lauter inniger Jubel über die Rückkehr der braven Krieger. Gleicher Empfang begrüßte den General Chasteler, als er Tags darauf das Schauspielhaus besuchte. Den wackeren Chasteler'schen Jägern wurden auf Anschaffung der Landes-Administration sogleich Lebensmittel, Wein und andere Bedürfnisse abgereicht und die Bewohner dieser Stadt gaben ihnen bei jeder Gelegenheit die schönsten Beweise ihres Vertrauens und ihrer Theilnahme. Wir haben nun gesehen, wie sich die Grazer in dem kritischen Zeitpunkte der Prüfung benahmen und wie ihr Betragen nicht anders als untadelhaft in Rücksicht ihres Charakters und ihrer Gesinnungen, zweckmässig in dem Zustande der feindlichen Domination und dennoch unverändert treu gegen ihren rechtmässigen Beherrscher war: wir wollen nun sehen, wie sich die Franzosen ihrerseits in unserer

Hauptstadt benommen haben und fangen zu diesem Behufe sogleich bei ihrem Einmarsche an.

Vorsichtig und listig, wie die Franzosen sind, wagte es der General Marmont nicht, sich mit seinem Corps sogleich nach Graz zu begeben, sondern blieb noch einen Tag drei Stunden vor Graz, in Feistritz und liess indessen die Avantgarde in diese Stadt einrücken. Auch hierbei gingen sie mit der ihnen eigenen Schlaueit zu Werke und kamen theils einzeln, theils truppenweise, aber immer unter manchem Geräusche in die Stadt. Es war sogar lächerlich, sehen zu müssen, wie oft ein Tambour vor zehn bis zwölf Mann so hertrommelte, als ob einige Hunderte einrückten. Man wollte hier wissen, dass am folgenden Tage einige der am 14. abends eingetroffenen französischen Officiere wieder von hier gegen Obersteiermark abgereist seien, vermuthlich, wie man glaubt, um den General en chef von den Verhältnissen der Stadt Graz und der Abwesenheit aller österreichischen Truppen in derselben zu unterrichten. Denn gleich am nächsten Tage, nämlich den 16. November, rückte Marmont mit seinen Truppen hier ein. Bevor wir über die Handlungsweise der französischen Truppen urtheilen, wollen wir einen Blick auf die Mannschaft des Corps in militärischer Hinsicht werfen. Das Corps des Generals Marmont bestand aus dem ganzen 84. und 92. Regimente, aus einigen Bataillonen des 35., 18. und 11. Linien-Infanterie-Regimentes. Hierzu kamen noch das 6. Dragoner- und das 8. Regiment der Chasseurs à cheval. Abtheilungen von Grenadiern à cheval, von Hussaren, von Chasseurs à pied und von Artillerie nebst einigen Gendarmen beschlossn das Ganze. Wenn man die französische Infanterie betrachtete und die grösstentheils unansehnlichen, von schwacher Complexion scheinenden Füsiliere ohne sonderliche Ordnung einhermarschieren sah und die grossen, starken und dickbeinigen Cavalleristen dagegen hielt, so war es Einem unmöglich, zu glauben, dass diese körperliche Beschaffenheit gerade im umgekehrten Verhältnisse mit ihrem kriegerischen Geiste und

Muthe stehen sollte. Die Ursache dessen lässt sich leicht finden. Die Infanterie, meistens aus geborenen Franzosen bestehend, denen schon die Natur rege Lebhaftigkeit, Nationalgeist und Euthusiasmus für ihr Land als Erbtheil mitgegeben hat, wozu noch gewisse Maximen ihrer Regierung gehören, die der Armee stets lockende Bilder vorhält, musste durch diese Eigenheiten immer den Vorrang vor der Cavallerie behaupten, die meistentheils aus holländischen Hilfstruppen bestand. Der Holländer, von Natur aus derb, langsam, phlegmatisch, schlecht beritten, ohne militärischen Geist, noch überdies der französischen Botmässigkeit überdrüssig und des immerwährenden Kriegsführens satt, wird natürlich selten ein guter Soldat sein können. Wirklich liessen sich auch die Franzosen sehr oft mit Verachtung gegen das holländische Militär vernehmen, und die Holländer ihrerseits waren ebenfalls, wie schon gesagt wurde, nicht schmeichelhaft für die Franzosen zu sprechen, daher auch die Absonderung und Abwesenheit aller Gemeinschaft zwischen den Officieren und Gemeinen beider Nationen. In Bezug auf Räsonnement der Franzosen über politische Angelegenheiten und Kriegsaffären muss man bekennen, dass sie sich im Ganzen sehr anständig bewahren. Sei es, dass sie hier wenig Anlass erhielten, über diese Gegenstände sprechen zu können, oder dass sie selbst bescheiden genug waren, keine Gelegenheit zu politischen Discussionen zu suchen, kurz man beobachtete über diese delicaten Dinge ein gegenseitiges Stillschweigen und kam ja, was doch sehr selten geschah, ein Sujet dieser Art zum Gespräche, so äusserten sich besonders die meisten der französischen Officiere darüber mit einer Klugheit, die ihnen Ehre machte. Allgemein stimmten aber Alle in der Hochachtung überein, die sie dem Retter Deutschlands, unserem allverehrten Erzherzog Karl, zollten und mit der sie seine eben so grossen Feldherrntalente als militärischen Kenntnisse bewunderten. Die Officiere, besonders von der Infanterie, waren überhaupt feine, lebenskluge Leute, denen man das, was die Franzosen Bonhomie und savoir vivre nennen, gar nicht ab-

sprechen konnte. Auch die Grenadiere und Füsiliere von den Linientruppen begiengen wenige Excesse, aber die Chasseurs à cheval und à pied waren rohe, ungeschliffene und unbändige Leute, die sich mancherle Ausschweifungen und Miss-handlungen erlaubten. Zwar wurde denselben durch die herbeigeholte, aus der Bürgermiliz und dem französischen Militär gemischte Assistenz jederzeit so viel als möglich dadurch Einhalt gethan, dass man die Thäter sogleich unter militärische Verwahrung brachte, auch zeigten sich fast alle französischen Officiere zu solcher Hilfeleistung ganz bereitwillig, und die Franzosen ihrerseits hatten gegen abgeschickte Sauvegarden allen möglichen Respect, indessen war doch in entlegenen Theilen der Stadt schnelle Hilfeleistung, um die Brauseköpfe auf der That zu ertappen, nicht immer möglich, und so blieb also mancher Unfug ungeahndet. Ausser dass ein Theil vom Hause des sogenannten Schlegelwirthes an der Schlegelbrücke, wie man behauptet, durch die Trunkenheit und Unvorsichtigkeit eines Hussarenwachtmeisters in Brand gerieth und zur Hälfte wirklich abbrannte, weiss man von beträchtlicheren Unfällen in dieser Stadt nichts Besonderes. Das vom Obergeneralen Marmont gegebene Verbot, vermöge dessen nach zehn Uhr sich kein Gemeiner oder Sergeant in Wirths- oder Kaffeehäusern aufhalten durfte, war der inneren Ruhe und Ordnung sehr erspriesslich. Auch unterblieben die im Jahre 1797 so häufig vorgefallenen Zänkereien und Streite, welche uns den zu jener Zeit hier gehabten Aufenthalt der französischen Armee so sehr verleidete. Die Officiere, die man ziemlich häufig in Kaffeehäusern sah, waren zwar fröhlich und guten Muthes, jedoch weder ausgelassen noch ungestüm. Die Gemeinen hingegen waren im Durchschnitte nicht sonderlich bei Gelde, auch hatte man auf sie stets ein wachsames Auge, daher sie es nicht wagen durften, viele Eigenmächtigkeiten auszuüben. Ueberhaupt hatte der Taumel, in dem sie vor acht Jahren zu leben gewohnt waren, ziemlich nachgelassen, sie gewöhnten sich nach und nach an Mässigung in jeder Handlungsart. In Wirths- und Kaffeehäusern, in

Handlungsgewölben, im Theater, kurz bei jeder Zahlungsleistung giengen sie mit Sparsamkeit zu Werke und suchten ihr Geld, das meistens in holländischen Gulden und Thalern, Louisd'ors und Ducaten mit Bonapartes Brustbild bestand, mit Vortheil an Mann zu bringen. Die Tagesordnung der höheren Officiere war hier ungefähr so, wie sie Kotzebue in seinen Erinnerungen aus Paris beschreibt. Von zehn oder elf bis ein oder zwei Uhr Frühstück, bestehend aus einigen kalten Speisen, aus Gebackenem, Liqueurs, Kaffée, oder ausländischen Weinen und Confituren, dann gegen sechs Uhr das Mittagmahl u. s. w. Sie liebten bei diesem Mahl besonders steirische Kapaunen, Obstspeisen, allerhand Gerichte aus Eiern bereitet, süsse Getränke, Bäckereien, worunter das Brod und die Semmeln obenan standen, dann Aepfel, Birnen, Zwetschken u. s. f. und endlich Punsch, Kaffee und Thee, was sie vorzüglich in Holland, wo sie bereits embarquirt waren, trinken gelernt haben mochten.

Anhang.

General Marmont ist zu Chation, zwei französische Meilen von Dijon, in der Provinz Bourgogne geboren. Sein Vater war Oberster der Artillerie. Er ist ungefähr 34 bis 36 Jahre alt. Er ist verheirathet mit einer sehr reichen Wechslertochter von Paris. Er war als Oberster mit Bonaparte hier, dann mit ihm in Aegypten. Er ist von mittlerer Grösse, nicht sehr mager, trägt schwarzbraune, aufgeduderte Haare, einen starken Backenbart, ist blassbraun, hat ein eingefallenes Gesicht mit einer gebogenen Nase und graue Augen. Er ist ziemlich pockennarbig, geht mit etwas vorwärts gebogenem Körper und eingezogener Brust, hat breite, spitzige Schultern und ist überhaupt von starkem Körperbau. Ist übrigens leutselig und in seinem Aeussern nicht sonderlich splendid;¹⁾ er trug immer einen alten zusammengedrückten, mit abgebrauchten Goldborten verbräunten Hut.

¹⁾ Daneben heisst es wieder: Sein Anzug ist übrigens splendid.

Przebendowsky,¹⁾ Stadtcommandant in Graz und Escadronschef, ist ein geborener Pole. Er ist ein grosser, schlanker Mann, mager, mit herabhängenden braunen Haaren, die zum Theile in einen langen Zopf gebunden sind. Er trägt einen starken Schnurr- und Backenbart, und sein schwarzbraunes Auge verräth Schlaueit. Er spricht gut deutsch. Seine Wohnung hat er im Rosenthalhaus.

Person. Stadtobercommandant. Ziemlich gross, mehr fett als mager, hat ein ziemlich kurzes und breites Gesicht, gepuderte braune Haare, eine etwas aufstehende Nase. Geht gerade. Ist immer, so oft ich mit ihm der Zeitung wegen zu thun hatte (alle vier Wochen einmal), artig, human und gutmüthig gewesen. Er spricht etwas deutsch. Wohnt im Welsersheimb'schen Hause.

Grouchy, von mittlerer Grösse, nicht fett, scheint über die 40 Jahre zu sein, geht sehr gerade, ist von gelblicher Gesichtsfarbe, hervorstehenden hohen Augenbrauen, lichtbraunen Haaren in einen starken Zopf gebunden, gepudert, ziemlich sprechendes braunes Auge, übrigens nett angezogen. Etwas aufstehende Nase. Pfl egt sich im Sprechen deutlich auszudrücken.

Soyez. Etwas älter, ziemlich breitschulterig, schwarzbraune ungepuderte Haare, wenig zierlich im Äusserlichen. Sein Umriss verräth Gutmüthigkeit. Schwarzbraune Augen. Mehr mager als fett. Röhlichte Gesichtsfarbe.

Lacroix, Brigadegeneral, gegen 35 Jahre alt, gross, schlank, mager, gebogene Nase. Braune ungepuderte Haare. Bedeutendes Auge. Scheint vielen Geist zu besitzen. Ziemlich blassroth.²⁾

Lacoste. Mehr klein als gross, kleine, etwas tief liegende Augen, mager, braune mit grau vermischte Haare. Das Alter fängt an, ihn etwas zu beugen; braungelbe Gesichtsfarbe, mit Furchen im Gesicht.

Boudet war als Condéer hier.

¹⁾ So ist der Name an dieser Stelle geschrieben.

²⁾ Daneben steht in Klammer: Königsbrunn.

Delzons ist ein hübscher, wohlgebauter, mehr grosser als kleiner Mann, im Mittel zwischen fett und mager, ungefähr 32 Jahre alt. Seine natürlichen braunen ungepuderten Locken und gleicher Backenbart lassen ihm wohl. Er hat etwas tief liegende kleine braune Augen und eine gespitzte etwas gebogene, wenig grosse Nase. Die vielen Pockennarben sind seinem gutgebildeten Gesichte in einiger Entfernung zum Vortheile.

Beilagen:

I.

Grätz am 15. November 1805.

Auf Befehl des General en Chef darf keiner französischen Militärperson irgend etwas verabfolget werden, es wäre denn, dass der Commissär Ordonateur en Chef eine diesfällige Requisition gestellt hätte. — Niemand als dieser ist befugt, eine Requisition zu stellen; und der Bürgermeister hat jede Forderung abzuweisen, welche von gedachtem Ordonateur nicht unterzeichnet ist. Sollte jemand innerhalb der Stadt sich eine diesfällige Unordnung erlauben, so haben die obrigkeitlichen Personen ihre Beschwerden darüber dem Platzcommandanten oder dem Majorcommandanten des 84. Regiments Infanterie vorzutragen.

Der Platzcommandant:

S z e b e n d o w s k y,

Escadronschef.

Grätz le 15. November 1805.

En consequence des ordres du Général en Chef rien ne sera delivré à personne sans une Requisition de Commissaire Ordonateur en Chef. Personne n'a le droit de faire des Requisitions que lui; le Bourgmaitre refusera de se prêter à tout demande, qui ne seroit pas signé par le Commissaire Ordonateur.

Aussitôt qu'on fera quelque degat dans la Ville, les Magistrats en porteront la plainte au Commandant de le Place.

Le Commandant de la Place:

S z e b e n d o w s k y,
Chef d' Escadron.

II.

K u n d m a c h u n g.

Se. Excellenz der Herr General en Chef Marmont haben folgende für die Bewohner von Grätz tröstliche Proclamation erlassen:

En consequence des ordres de Son Excellence le Général en Chef les propriétés seront respectées. et tous les particuliers peuvent librement et sans aucune crainte vaquer à leurs affaires comme par le passé.

Le Chef d'Escadron Commandant d'Armes de la ville de Gratz.

S z e b e n d o w s k i.

Se. Excellenz der Herr General en Chef der eingerückten kais. königl. französischen Truppen, Marmont, haben dieser Hauptstadt die beruhigende Versicherung ertheilen lassen, dass durch den Eintritt derselben dem freyen Verkehr der bürgerlichen Gewerbe aller Art, insbesondere der Lebensmittel, nicht entfernt ein Hinderniss geleyet werden solle. Diese beruhigende Zusicherung wird in der Absicht allgemein bekannt gemacht, dass alle Boutiquen, Läden und Werkstätten wie vordem geöffnet bleiben, dann das Zubringen und Zuführen der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse jeden Tag ungehindert besorget werden könne, nachdem, dessen hohen Willen gemäss, das Sach- und Personen-Eigenthum ruhiger Einwohner, wie es von der Civilisation der französischen Nation zu erwarten seye, unversehrt bewahrt werden solle.

Grätz den 16. Nov. 1805.

Franz Diernböck.
Bürgermeister.
Anton Bonstingl.

III.

Vier Briefe des Fürstbischofs von Seckau Grafen von Waldstein.

Die Landes-Administration, welche sich infolge der vom Kaiser Napoleon im December 1805 von Steiermark geforderten ausserordentlich hohen Contribution in grosser Verlegenheit befand, schickte den Fürstbischof von Seckau, Graf Waldstein, nach Holitsch in Mähren an das Hoflager des Kaisers Franz, um dessen Rath und Fürsprache bei dem französischen Kaiser zu erbitten. Der Fürstbischof schrieb an die Administration vier Briefe, die hier mitgetheilt werden.¹⁾ Der erste Brief, geschrieben zu Wien am 24. December, meldet seine Ankunft in der Reichshauptstadt, berichtet über die Unterredung mit dem Grafen Wrbná und theilt verschiedene Nachrichten mit. In dem zweiten, datiert von Wien am 27. December 1805, schildert der Fürstbischof die Schwierigkeiten, die sich seiner Reise nach Holitsch in Mähren entgegenstellten. Der dritte ist ohne Ueber- und Unterschrift und ohne Datum; doch wurde er am 28. December in Wien geschrieben. Es wird der Brief sein, der am 30. December vom Balkon des Landhauses dem Volke vorgelesen wurde.²⁾ Der vierte Brief, datiert von Holitsch, den 30. December, schildert die Verhandlung des Fürstbischofs mit dem Fürsten Johann Liechtenstein und seine Audienz beim Kaiser.

1.

Wien, den 24. Decembris 1805.

Hochlöbliche Landes-Administration!

Wir kamen ungeachtet der ununterbrochenen Reise erst gestern abends um 9 Uhr in Wien an, wo ich mich sogleich bey der Polizey um S. Excellenz H. Grafen von Wildenstein und H. Prälaten von Rhein, aber vergebens, erkundigte. Heute frühe war ich bey Sr. Excellenz H. Grafen von Wrbná. Er versicherte mich, dass alle Vorstellungen, auch selbst der Antrag

¹⁾ Sie werden im Landesarchive zu Graz verwahrt.

²⁾ Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter. S. 175.

der auszustellenden Wechselbriefe, fruchtlos gewesen seyen und nur allein den Erfolg gehabt hätten, dass eine Fristenzahlung von 800/m fl., welche jedsmahl von drey zu drey Tagen geschehen müsse, erhalten worden wäre, wovon bereits drey bezahlt sind, die übrigen aber trotz allen Trohungen nicht mehr eingehalten werden können. Die Verlegenheit steige daher auf das äusserste, umsoehr, da auch unser Keyser keine Hilfe leisten zu können den österreichischen und mährischen Ständen bereits erklärt hat und alle zu Erhebung der ausgeschriebenen Contribution bereits bekannte Mittel nur sehr langsam und ungewiss Hilfe gewähren.

Bey dieser Ausschreibung ist die Klassen-Steuer, Personal- und Kopf-Steuer etc. nicht in Anschlag genommen, und selbst bey den Hauszinsen jene von 100 fl. vom Beytrag befreuet, hingegen der Capitalist von einer Commission, wobey Herr von Hahn das Directorium führet, nach billigem Ermessen aber ohne sicherer Basis belegt worden. Auch bliebe dem Patrioten mits freiwilliger Anlehen die Gelegenheit offen, seinen Patriotismus zu bezeigen: die nehmliche Person kann demnach als Grundherr, als Hausherr, als Incolmer, als Capitalist, als Mitglied einer Corporation und als Besoldeter belegt werden. Der Geldmangel und der Wucher ist daher so gross, dass auch zu 20, 30 p. e. kein Geld und auf blosse Schuldbriefe gar keines gefunden werden kann. Die Ausfuhr der Lebensmittel aus Ungarn ist endlich bewilliget und hat für dermalen die Theyrung gemindert, aber keineswegs die Besorgnisse für die Zukunft bey lang andauerndem Lasten gehoben. Unsere Ochsenlieferung, von der ihm nichts bewusst ware, dürfte daher unterbleiben. Ungarn wird von Franzosen geräumt, Presburg zum Congressort bestimmt, und man behauptet, die Präliminarien seyen bereits forigen Donnerstag unterzeichnet worden. Gott gebe es, ist der allgemeine Wunsch. Graf Wrba weiss nicht, von wem und auf welcher Basis die Millionen den betreffenden Provinzen anrepartirt worden sind. Er billigte mehrere Vorschläge, glaubte aber mit dem Salz und Eisen rückzuhalten, um nicht dadurch zur Beschlagnehmung dieser Producten Ver-

anlassung zu geben, wie es bereits dahier allgemein geschehen. Ich reise demnach heite noch ab und hoffe morgen vormittags in Holitsch einzutreffen; allem Anschein nach wird mein Geschäft daselbst nicht den erwünschten Fortgang haben und ich, wie meine Vorgcher an die Grossmuth des unüberwundlich und unerbittlichen Feinde zurückgewiesen werden: demungeachtet werde ich nichts verabsäumen, die hochl. Administration von meiner wärmsten Vaterlandsliebe und vollkommenster Ergebung zu überzeugen, mit der ich zu verbleiben die Ehre habe

*der hochl. Landes-Administration gehorsamer Diener
Fürst Bischof von Seggau.*

2.

Wien, den 27. December 1805.

Hochlöbliche Landes Administration.

Bey Abgang meines vorigen Schreibens war ich der sicheren Meinung, längstens in einer halben Stunde abreisen zu können, allein statt der erwarteten Postpferde, welche ohne Unterschrift des General Clarc und Halin nicht abgegeben werden dürfen, erhielt ich die Nachricht, dass ersterer zum Unterschreiben nicht Zeit habe und der Pass erst am folgenden Tage um 9 Uhr frühe abgeholt werden müsse. Ich fuhr sogleich noch auf das Polizey-Amt, von da zum Baron Meyer und endlich zum Graf Wrba, erfuhr aber daselbst, dass selbst die hiesigen Stände schon seit 4 Tagen auf ihren Pass nach Holitsch warten, alle Vorstellung daher sicher vergeblich seyn würde. Ich schickte des andern Tages also wieder dahin, wurde aber wieder auf den Nachmittag um 4 Uhr und auch diesmal auf den folgenden Tag um 8 Uhr mit dem Beysatz, man habe gescheiterte Sachen zu thun als Pässe zu unterschreiben, verwiesen. Um der Sache ein Ende zu machen, ging ich sogleich selbst zu dem General Clarc, der mir aber erklärte, er dürfe nach Holitsch keinen Pass ausstellen, weil diese ausschliessig nur dem Marchal Berthier zu expedieren gestattet seyen. Er zweifle aber, dass er mir einen bewilligen werde, da, bey noch nicht erfolgtem Frieden, solche Communicationen nicht gestattet werden könnten, und meine Abschickung ohnehin ganz unnöthig wäre. Er rahte

mir demnach vielmehr, bey dem General Darue die Einleitung zur möglicher Erleichterung des Landes zu treffen und seye erböthig, mich gleich dahin zu begleiten und daselbst zu unterstützen. Er wiederholte diesen Antrag öfters und versicherte, es würde ihm sehr leyd thuen, wenn durch die Zuversicht auf diese Unterredung mit unserem Kayser, wie die erforderlichen Anstalten zu Leistung der unumgänglichen Contribution vernachlässigten und das Land der unvermeidlichen Execution, Plünderung und Verherung aussetzen würden, welche vielleicht schon in drey Tagen, binnen welchen der Friede ganz sicher unterzeichnet werden solle, erfolgen könnten. Bey diesen Umständen und da ich zu einer Unterhandlung mit dem General Darue nicht bevollmächtigt bin, mich aber nicht compromittiren will, erwiderte ich ihm, bitte ich Sie um eine schriftliche Erklärung, dass ich nicht passiren darf und um die augenblickliche Ausfertigung eines Passes nach Gratz, um dort dem Lande besser als dahier dienen zu können. Das wirkte, meine Standhaftigkeit gefiel ihm, und versicherte mir, noch am selben Abend dem Marschal Berthier eigenhändig zu schreiben und den Pass nach Holitsch für mich zu begehren. Ich dankte ihm und erklärte mich ihm des andern Tages um 9 Uhr frühe in Schönbrunn selbst bey den Marschal Berthier zu hollen, um alle noch mögliche Anstände schneller beseitigen zu können. Marschal Berthier bewilligte mir endlich den Pass, sagte mir aber, da er eben zum Kaiser berufen wurde, er würde ihn dem General Clarc am nehmlichen Abend oder auf den folgenden Morgen überschicken. Auch der gestrige Abend und der heutige Morgen verstrichen wieder vergebens und erwarte um 11 Uhr die Entscheidung meines traurigen Schicksals. Die Brüner Deputirten, welche von Holitsch kommen, um ihr Glück bey dem französischen Keyser zu versuchen, können auch seit 5 Tagen bey diesem keine Audienz erhalten, was sie aber in Holitsch ausgerichtet, wird die hochlöbliche Landes-Administration wahrscheinlich aus der Relation des H. Grafen von Wildenstein Excellenz, welcher, wie mir H. F. L. Grün, den ich dahier gesprochen habe, versicherte, seinen Rückweg durch Ungarn bereits genommen hat,

erfahren haben und hieraus ermessen, wie wenig ich mich eines glücklicheren Erfolges verträsten dürfe; dem ungeachtet verzweifle ich nicht, das unabwendige Unglück des Landes dennoch zu erleichtern und selbst beträchtlich zu mindern, wozu ich bereits gegründete Hoffnungen und Aussichten habe und worauf ich bey meiner Zurückkunft von Holitsch nach den dasebst erhaltenen Weisungen mit allem möglichsten Eifer, jedoch ohne meinen Aufenthalt zu verzögern, arbeiten werde. Es ist 11 Uhr, die Stunde der gehofften Erlösung, aber sie ist schon wieder jene der getäuschten Erwartung, der Courier von Schönbrunn ist noch nicht angekommen und ich bin neuerdings zur Geduld angewiesen, die mir doch schon längst ausgegangen ist. Ich geharre mit der vollkommensten Hochachtung

Der hochlöbl. Landes-Administration gehorsamer Diener

Fürstbischof von Seggau.

P. S. Um drei Uhr erhielt ich abermals die Nachricht, dass der Pass noch nicht angekommen ist, um 4 Uhr aber den Pass endlich selbst durch eine Ordonanz. Ich schickte ihn sogleich zum General Hulein, um den Postzettel zu erhalten, und auch dieser verries mich auf morgen frühe acht Uhr.

3.

(Wien, den 28. December 1805.)

„Es ist Friede“.

war heute beym Erwachen das allgemeine Geschrey. Die Bürger Chör mussten sich versammeln, und um 11 Uhr wurde in der Stephanskirche das friedliche Hochamt und Te deum abgehalten. Von Schönbrunn marschirt heute und morgen alles weg, von der hiesigen Guarnison aber ist der Abzug sowie auch alle Friedens Puncten sind gänzlich unbekannt. Gewiss ist, dass die hiesigen Deputirten von Holitsch noch nicht zurück sind und an der Contribution nur 240,000 fl. bisher bezahlt wurden. Das weitere steht also dormalen zu erwarten. General Hulein hat mir zwar heute frühe um 8 Uhr den Passzettel ausfolgen lassen, die Post verweigerte mir aber die Pferde, da hierauf von den Franzosen Beschlagnahm gelegt worden und sie biss auf

weiteren Befehl keine abgeben darf. Ich gieng zum Graf Wrba, der durch Decret dem Postamte meine schleinigste Expedition auftrag, allein es entschuldigte sich mit seiner Ordre und mit der Unmöglichkeit, einen Lohnkutscher hierzu anhalten zu können. Ich suchte also selbst einen aufzufinden, und ich fand einen, der mich aber nicht anderst als um 18 fl. auf die nächste Station führen will und biss 3 Uhr 4 Pferde versprochen hat. Wenn ich also nicht unterwegs wo liegen bleibe, so hoffe ich doch morgen endlich in meinem Bestimmungsort einzutreffen. Ich lege dahier zwey Publicationen bei.

4.

Präs. den 3. Jänner 1806
um 3 Uhr nachmittag.

Holitsch. den 30. Dec. 1805.

Hochlöbliche Landes-Administration.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr kamen wir dahier an. Ich liess sogleich bey Sr. Majestät um eine Audienz bitten, wurde aber auf heite um 10 Uhr bestellt. Noch am selben Abend befahl der Keyser dem Fürst Johann Liechtenstein, mit mir zu reden, um bey dem französischen Keyser die erforderlichen Vorstellungen durch ihn heite noch machen zu lassen. Ich übergab ihm daher eine umständliche Note, worin alles, was bey dem ersten Aufenthalt der Franzosen an Contribution und Requisition begehret und bezahlet worden so wie auch die neuen Forderungen an solchen seit dem Waffenstillstand enthalten ist. Ich setzte hinzu, dass diese Forderungen nach ulen Erlicthenheiten Steyermarktes unmöglich zu befriedigen und nach Verhältniss anderer Provinzen gar sehr übersezt, die Franzosen auch nicht einmahl diese von Steyermurkt, welches sie einige Tage vor der unbefohlenen Contribution, Beweiss des Datum, bereits verlassen hatten und dormalen nur in der Demarcation besetzten, wehrend des Waffenstillstandes zu machen mehr berechtigt wären, wie die Ordre selbst nur, obschon Steyermarkt hierin genannt ist, von den provinces occupées voraussagt. Ferners dass wenn doch ohne Rücksicht und Gnade bezahlet werden müste, doch wenigst ein proportionirter Nachlass oder die Abschreibung der vorigen Contribution aller erweisslichen

Erpressungen und jener Requisitionen, welche nicht immediate zur Subsistenz der Truppen gehörten, sowie auch die Bezahlung für den Ueberrest in Fristen unter allerhöchster Garantie gnädigst erwirkt werden wolle. Fürst Lichtenstein ging sogleich damit zum Keyser und reiste heute morgens mit den höchsten Instructionen nach Wien ab zu dem französischen Keyser. Ich benutzte die Zeit und Gelegenheit und erhielt zu unserer Beruhigung beyliegende Abschrift des geheimen Artiels, die Contributionen betreffend, woron umso mehr nöthigenfalls officieller Gebrauch gemacht werden kann, da S. Maj. uns heute bey der Audienz selbst sagten, er zahle die Contribution, wir sollen daher standhaft verweigern, selbst es auf Execution ankommen lassen und nichts zahlen mit vorschützender Unmöglichkeit. Er glaube nicht, dass es wirklich mehr dazu kommen könne und wenigstens nicht biss zu meiner Zurückkunft und nach der am 2. Jänner erfolgenden Friedensratification geschehen werde. Er wolle daher mit meiner Abfertigung zögern und bestellte uns auf morgen wieder. Von dem Tage der Ratification müssen die Franzosen in zehen Tagen abmarschieren, auf die Morschroutha sollen Lebensmittel voraus unentgeltlich abgeschicket werden. Der Marsh gehet durch Bayern. Ich werde den heutigen Tag dazu anwenden, um die höchste Resolution für uns so viel immer möglich günstig zu machen und zu beschleunigen, um doch endlich über meinen Auftrag einen umständlicheren Bericht erstatten zu können, da ich mir bisher alles zu schreiben nicht zutraute. Ich geharre mit vollkommener Hochachtung

Der hochlöblichen Administration gehorsamer Diener

Fürst Bischof von Seggau.

Auch die österreichischen und mährischen Deputirten erhielten jetzt und, wie uns der Keyser sagte, Graf Wildenstein schon vor einigen Tagen die gleiche Entschliessung.

C.

Kleinere Mittheilungen.

Lose Notizen über Göss.

Von Josef Theussl, Caplan.

Aufzeichnungen des Herrn Thomas Gröblinger, welcher durch mehr als 50 Jahre Besitzer des Baumgartnergutes am Windischberg, Kirchenpropst und Schulaufseher in dieser Pfarre war, als Fortsetzung der Gösser Chronik.¹⁾

A. Landwirthschaftliches.

Wie der Kartoffelbau insbesondere allhier und hernach in ganz Steiermark eingeführt: Corporal Radlberger Josef aus Würzburg gebürtig beim vaterländischen Regimente Lattermann brachte von seinem Geburtsorte, wohin er sich auf Urlaub begeben hatte, 5 Stück Erdäpfel mit und machte nach der zu Hause erhaltenen Instruction des Anbaues beim Dullerbauer, damals Jakob Hasmann, am Windischberg den ersten Versuch, welcher so gut ausfiel, dass obgenannter Bauer das Beispiel nachahmte, und es in einigen Jahren so weit brachte, dass er den ganzen Bedarf des Militärs besorgte und auch den übrigen Leuten Samen, das Massl zu 5 kr., verkaufte.

Das Kreisamt fand zur Aufmunterung der so gemeinnützigen Sache sich bewogen, demselben alljährlich 10 fl. in Zwanzigern ausfolgen zu lassen, welche er durch 3 Jahre bezog. Das Volk, welches Anfangs diese Frucht nur zum Viehfutter benutzte, sie aber aus Widerwillen und Vorurtheil nicht selbst genoss, fand daran nur nach und nach selbst Geschmack. Von den verschiedenen Sorten dieser Frucht wurde die weissgelbe apfelfrunde, die sogenannte französische und Kipfelerdäpfel zuerst, hernach um das Jahr 1800 die grosse, sogenannte ungarische, und um das Jahr 1818—1820 die rothe und blaue aus Brasilien durch Vermittlung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Johann, dessen erlauchte Schwester Kaiserin von Brasilien war, eingeführt.

Die steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft, dessen oberster Protector und Präsident Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Johann war, gab den 24 Filialen die Lösung der Frage auf: Wer, wann

¹⁾ Des Contrastes halber seien die letzten Bemerkungen der Gösser Chronik, traditionell der Hand der letzten Aebtissin entstammend, wahrscheinlich aber von einer pensionirten Nonne, einer der Geschwister von Staudach, hier angeführt: „Die 40ste und lözte Abbtisin ist geböst gaberlä Freyin v. Schafmann. ist Erbölt worden den 29. (recte 27.) April 1779. 1782 Sünd wir aufgehoben worden. Amen.“

und durch welche Vermittlung und durch andere Umstände der Kartoffelbau eingeführt wurde? Da von den Filialen keine befriedigende Lösung der Frage zu Stande kam, so war Herr Thomas Gröbinger, welcher Ausschussmann dieser landwirthschaftlichen Gesellschaft ist, allein so glücklich einen befriedigenden Aufschluss über diesen Gegenstand abzugeben. Um 1776 war das Lattermann'sche Regiment aus Siebenbürgen von Kaiser Josef seligen Andenkens herausgezogen und mit dem Stabe nach Leoben verlegt worden bis zum Ausmarsch 1797.

Jedoch haben schon vorher die Klosterfrauen in einigen Gartenbeeten dieses exotische Gewächs als Rarität angebaut, aber allgemein auf Feldern zum eigenen Gebrauche und als Viehfutter wurde es nicht gebaut. Zum Viehfutter wurden gelbe Rüben (Möhren) und türkischer Weizen gebaut. Derlei Felder hatte das Stift hinter der Stiftsmauer.

Damals war am Anger ober dem sogenannten Dienergarten eine Hütte, worin in einem grossen Kessel Kraut gesotten wurde für alle bei dem Stifte bediensteten Burgfriedler. Nach dem bekam ein jedes ein Deputat an Kraut. Es wurde bloss etwas überprellt und dann wurde es in einer, in der Erde stehenden Bottich aufbewahrt.

B. Bisthum und Hofrichter.

Wie das Bisthum Leoben gegründet und der Sitz desselben in das aufgehobene Stift Göss verlegt wurde.

Bald nach erfolgter Aufhebung des Frauenstiftes entstand die Sage, dass für die Obersteiermark ein eigenes Bisthum errichtet werden würde. Im Jahre 1783 kam Se. Majestät der Kaiser Josef II. auf der Reise aus Mailand über Klagenfurt nach Leoben am 8. December an und begab sich nach Göss. Es war Sonntag und gerade Spätgottesdienst in der Stiftskirche. Er stieg ab und erschien plötzlich ohne vorher eine Aufwartung anzunehmen in der Kirche und, da gerade die Wandlung war, warf er sich allsogleich im mitten Presbyterium auf dem blossen Steinpflaster auf die Knie und blieb nach der Wandlung noch einige Minuten in Anbetung versunken knien. Erhob sich dann, blickte in der Kirche umher und verliess mit schnellen Schritten die Kirche, begab sich in das leerstehende Conventsgebäude und in die oberen Gebäude, wo früher die Aebtissin wohnte, wo später der Bischof residirte und heutzutage die Hofrichterwohnung ist, und nach Besichtigung der Gebäulichkeit heraus auf den Hofplatz. Hier wagten einige hochstehende Personen Se. Majestät auf den beschränkten Raum für einen Bischofsitz aufmerksam zu machen, auf welches der Kaiser, der in allen Entschliessungen sehr schnell gefasst und entschieden war, folgende Resolution von sich gab: „Hat durch Menschenhände hier ein Kloster für Nonnen können gebaut werden, kann es durch Menschenhände auch zu

einer Residenz umgebaut werden. Hier ist die bischöfliche Residenz.“ Und mit diesen Worten stieg er in seinen Wagen und fuhr davon.

Bald darauf wurde der hochverdiente Alexander Franz Josef Graf Engl von Wagrein, geboren am 13. Februar 1722 zu Füssen in Schwaben, als Dechant zu Enns in Oberösterreich zum Bischof des neuen Bisthums ernannt. Bis zur erfolgten päpstlichen Bestätigung wurde das neue Bisthum durch den ernannten Generalvicar Ferdinand Josef Graf von Arzt und Vasseg — welcher den Tract der Controlorwohnung inne hatte — aus Kärnten gebürtig und damals Propst von Kraig, ferner durch den Dompropst Franz Krebs, welcher früher Hauptpfarrer in Pöls war, und den Domherrn P. Gratian Marx, Piaristenpriester aus Wien, verwaltet. Um das Jahr 1788 ¹⁾ trat Se. bischöfliche Gnaden das Bisthum an und verwaltete es bis zu seinem Tode am 22. Februar 1800 mit rühmlichstem Fleisse.

Grabschrift des ersten und letzten Bischofes von Leoben ²⁾

D. O. M.

Dem Andenken Alexanders, ersten Bischofes zu Leoben in Steiermark, aus dem gräflichen Hause Engl von Wagrein, geboren 13. Februar 1722 zu Füssen in Schwaben, gestorben 22. Februar 1800 zu Göss an der Mur als seinem bischöflichen Sitze vom Jahre 1783 an.

Gehrt nicht nur von den gekrönten Vätern,
Sondern sogar von den hieher vorgedrungenen Feinden seines Vaterlandes.
Seine Leiche ruhet hier in Mitte seiner Pfarrgemeinde,
Ein treuer Hirt der ihm anvertrauten Schafe.
An seinem Grabe trauert die Religion um ihren aufgeklärten Lehrer,
Der Priesterstand um seine Zierde,
Die Armen um ihren Vater,
Die deutsche Redlichkeit um einen,
Die einstimmige Achtung Aller, die ihn kannten zurücklassenden Biedermann.

Gewidmet

von seinem dankbaren Neffen Friedrich Graf Engl von und zu Wagrein, des löbl. Stände-Collegiums in Oesterreich ob der Enns Ausschussmitgliede. Im Jahre 1800.

¹⁾ Graf Engl wurde am 29. November 1783 zum Bischofe für Obersteier ernannt, erhielt aber erst, als die Verhandlungen mit dem Erzbischof von Salzburg betreffs der Grenzen des Bisthums zu Ende geführt waren, am 30. April 1786 zu Salzburg die Weihe. Am Dreifaltigkeitssonntag hielt er sein erstes Amt in Göss. Der kaiserliche Confirmationsact endlich ist datirt vom 19. Februar 1788.

²⁾ Die Leiche des Bischofs ruht im Erhardifriedhof zu Göss. Der Grabstein steht gegenwärtig in der Erhardikirche, hinter dem Hochaltar. Der historisch richtigere Standpunkt und zugleich der ursprüngliche, ist in gleicher Richtung ausserhalb der Kirchenmauer.

Die vorzüglichsten Domherren unter ihm waren nebst den schon obbenannten: Simon Melchior de Pretis ein gebürtiger Trientiner, später Domdechant und Generalvicar zu Graz während der Vacanz des Seckauer Bisthums. Dr. Franz Ignaz Grabner. Anton Graf Sauer. Dr. Josef Berger, Cistercienser aus Neuberg, später ablebend in Graz, wo er Kanzleidirector für die Diöcese Leoben war. Dr. Matthias Stremberger, vorher Pfarrer in Mitterndorf an der Salzstrasse. Josef Alberich Kholl. Josef Sucher aus Preussisch-Schlesien. Johann Eggenhammer, früher Pfarrer in Untersteier, hernach Kanzler und Canonicus. Franz Tomicich; starb in Graz.⁴⁾

Nach den Domherren wurde Herr Schwaiger, ein weltlicher Beamter, Kanzler und blieb es bis nach Aufhebung des Domcapitels und starb ungefähr im dreissiger Jahr. Er hatte folgende Beamte: Fruhwirth, Secretär und Rössler.

Unter der Stiftszeit war hier auch der schöne Gebrauch, dass zu Weihnachten, Neujahrstag und Heil. Dreikönig der Priester mit Messner und Ministranten von Haus zu Haus gegangen sind und dieselben eingeräuchert haben, wofür der Priester theils Geld per 10 oder 20 kr., theils Naturalien bekam und auch Messner und Ministranten trugen das Weihwasserkessel voll mit Geld nach Hause.

Bei dem Erdbeben 1794 wurden in Göss mehrere Schornsteine im Stiftsgebäude umgestürzt. Am schmalen Gange zum Chore entstand ein grosser Schrick und viele Ziegel fielen von den Dächern. Zum Andenken an dieses Elementarereigniss wurde unter der Bischofszeit alljährlich am 5. Februar ein Amt gehalten.

Hofrichter waren allhier: Herr Schäfersfeld, der in den Adelsstand erhoben wurde. Er kam nach der Aufhebung des Stiftes nach Graz. Nach ihm kam Philipp Georg, früher Rentverwalter, der ums Jahr 1790 pensionirt wurde und in Leoben ablebte. Hernach kam Herr Gigler, der nur etliche Jahre hier war. Nach demselben folgte Herr Franz Bitterl, hernach „von Tessenberg“. Bei seiner Erhebung in den Adelsstand war allhier grosse Illumination. Nach Herrn von Bitterl administrirte der frühere Controlor Poltnig die Hofrichterstelle, und nach ihm kam Herr Pokorny, der bis 1826 Hofrichter war. Nach demselben wurde Rudolf Seblatnig Hofrichter, früher Rentmeister allhier und Secretär bei der Communität in Vordernberg; ein sehr vortrefflicher und christlicher Mann.

Am 15. September 1801 starb die letzte Aebtissin des Gösser Stiftes, Gabriele Freiin von Schaffmann, und liegt im Erhardi Kirchhofe begraben. Die Inschrift ihres Leichensteines sagt über ihre Tugenden

⁴⁾ Die Liste der Domherren ist unvollständig.

in zwei Zeilen mehr als eine bogenreiche Biographie.¹⁾ Sie lebte mit der Priorin (Bernarda Gräfin Galler) und noch einer Stiftsdame (Mechtildis Freiin Staudach) im Hause Nr. 3²⁾ kümmerlich und nothdürftig von den 300 fl. (die Aebtissin hatte 500 fl.) Pension ab.

Die alte Pfarrkirche wurde ein Jahr nach dem Dasein des Bischofs abgebrochen. Die drei grossen Glocken kamen nach Bruck. Hier blieb nur die grosse. Das Utzische Haus³⁾ war ums Jahr 1797 schon gebaut.

Um dieselbe Zeit wurde die Lambertikirche verkauft, der Thurm abgebrochen, die zwei Glocken kamen hindann. Bei dieser Gelegenheit wurde das schöne Altarbild gestohlen, und zwar von einem Tagelöhner, und ging, als dessen Kutsche in der Dürngasse abbrannte, bei dieser Gelegenheit zu Grunde. Es stellte die heiligen Oswald, Lambert, Georg Blasius und Rupertus vor.

Ueberhaupt verfuhr der Bischof nach josefinischem Geiste mit Bilderstürmerei auch in der jetzigen Pfarrkirche, indem er zehn Altäre aus derselben entfernen liess, wovon der Schutzengel- und Magdalenenaltar nach Waasen kamen, sowie die Kanzel von der alten Pfarrkirche. Er liess den schönen Hochaltar, der nach dem Muster der Xaveri-Kirche in Leoben gebaut war, ganz umändern und in der gegenwärtigen Gestalt herstellen. Auf der Kanzel war eine Kuppel mit der heiligen Dreifaltigkeit, umgeben von Engeln, welches Alles nach Stäbing hinabkam.

Wo der Glockenstuhl und Aufgang zur jetzigen Kanzel ist, stand vordem der Kreuzaltar. Das schöne Crucifix musste auch wandern und befindet sich gegenwärtig in der Xaveri-Kirche zu Leoben am Kreuzaltar. Ein Kreuzweg kam nach Altenmarkt (Obersteier) und der andere nach Waasen. Hier befand sich auch eine schöne „Schmerzhaftes Muttergottes“-Statue, ein Kunststück, welches nach Tragöss kam.

Was die Bilderstürmerei des Bischofes verschonte, das liess der damalige Kreishauptmann hinwegnehmen.

Das schöne Conventgebäude, welches an der Stelle des gegenwärtigen Parkes steht, wurde im Jahre 1827 abgebrochen unter der Herrschaft Communität. Der englische Park wurde vom Rentmeister Pengg angelegt.

¹⁾ Die Grabschrift lautet: „Hier ruhet Maria Gabriele, geborne Freiin von Schaffmann letzte Äbtissin in Göss. An Verdiensten die Erste. Geboren Anno 1724, dem Stifte einverleibt 1739, erwählt 1779, gestorben 1801.“

²⁾ Dieses Häuschen gehörte damals einem Sattler, ist jetzt niedergerissen und an dessen Stelle hat Herr Major Schmatz einen modernen Neubau aufgeführt.

³⁾ Das Utzische Haus, gegenwärtig im Besitze des Fleischers Pichler, wurde aus dem Materiale der Pfarrkirche erbaut. Am Stalle sieht man jetzt noch einen eingemauerten Grabstein. Utz, für welchen der Bischof dieses Haus erbauen liess, soll sein Kammerdiener gewesen sein.

C. Franzoseneinfälle.

In dem einzig denkwürdigen Franzosenkriege wurde auch Göss dreimal heimgesucht, und zwar das erstemal den 7. April 1797 unter persönlicher Anführung Napoleon's, nachmaligen Kaisers. Der feindliche General wurde sammt seinem Stabe und den meisten Officieren, etwa 70 an der Zahl, beim Bischofe Graf Engel einlogirt und von demselben an seiner Tafel verköstet. Die Garde Napoleons lagerte auf der Hofrichterwiese; Reiterei, Artillerie und Fussvolk waren theils im herrschaftlichen Meierhof, theils in Leoben und Leitendorf.

Den 17. April wurden die Friedenspräliminarien zu Göss in der bischöflichen Wohnung zwischen Napoleon und den kaiserlichen Bevollmächtigten Marquis de Gallo und Merveldt abgeschlossen, worauf die Unterzeichnung derselben im Eggenwald'schen Garten zu Leoben erfolgte. Darauf zog der Feind in einer Division durch Ober-, in einer anderen durch Untersteiermark nach Italien ab.

Auch den Freiheitsbaum der französischen Republik sahen die guten Gösser hinter dem Meierhofe auf der sogenannten Herrschaftswiese, trug aber keine grünenden Blätter. Damit sie ein theures Andenken hinterliessen, brannten die guten Freiheitshelden zum Danke für die gute Aufnahme den herrschaftlichen Meierhof und die Wohnung der Jäger ab.

Den 29. December 1800 drang der Feind abermals in Steiermark vor. Diesmal wurde Göss von feindlicher Einquartierung durch die Bemühung des damaligen Sensengewerken Sebastian Fleissner unter Mitwirkung des Herrn Generalvicars Graf Artzt und Hofrichters Bitterl glücklich abgewendet, da Göss schon ausser der Demarcationslinie lag. So kamen bloss etliche 20 Mann Husaren als Quartiermacher auf kurzen Besuch. Jedoch wurden die Gösser Insassen durch Fourage- und Viehlieferungen und allnächtliches Patrouilliren sehr belästigt.

1805 brach der Krieg abermals aus und diesmal wurde Göss stärker von den Franzosen heimgesucht unter Anführung des französischen Marschalls Ney. Er musste zum grossen Nachtheile der Gösser Insassen fünf Tage hier mit seiner Division verweilen, weil er auf den General Marmont warten musste, der über Maria-Zell und Eisenerz zu kommen hatte. Um sich einen Begriff von dieser Einquartierung zu machen, muss man bedenken, dass oft ein kleiner Keuschler 20 bis 30 Mann, darunter einen Officier zu verpflegen hatte. Der Officier bekam täglich eine Mass Wein, eine Schale Kaffee, 3 bis 4 Semmeln, zu Mittag detto Wein, Braten, die übrigen Grenadiere nebst guter Kost täglich drei Schäffer Wein.

1809 wurde die Landwehr errichtet, wozu auch viele Gösser gezogen wurden und in zwei Compagnien täglich in den Waffen eingeübt wurden. Gute Schützen wurden als Scharfschützen nach Oesterreich geschickt.

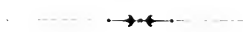
Am 3. April Vormittags zog das Leobner Landwehrbataillon nach Klagenfurt aus, nachdem den vorhergehenden Tag die Fahnenweihe in Leoben war.

Am 25. Mai, nach dem unglücklichen Treffen zu Walpern (St. Walburg) bei St. Michael drangen die Franzosen unter dem Vicekönig von Italien bis Bruck vor.

GEDENKBUCH

DES

HISTORISCHEN VEREINES FÜR STEIERMARK.



(Zufolge Beschlusses des historischen Vereines für Steiermark in der XV. allgemeinen Jahres-Versammlung am 5. December 1864 für verstorbene verdiente Vereins-Mitglieder angelegt.)

Professor Dr. jur. Hermann Ignaz Bidermann

geboren 1831, 3. August zu Wien, gestorben 1892, 25. April in Graz.

Von **Franz von Krones.**

Diese Blätter verdanken ihre Entstehung dem ehrenden Auftrage des Vereinsausschusses. Ihr spätes Erscheinen in dem Gedenkbuch der „Mittheilungen“ ward von äusseren Umständen verschuldet. Sie bieten keine gerundete, erschöpfende Lebensgeschichte, kein abgeschlossenes, farbensattes Charakterbild, mehr nur einen Abriss, eine Silhouette.¹⁾ Ihr Schwerpunkt ruht in dem eingehenden Nachweise der wissenschaftlichen Lebensgänge Bidermanns und zum Theile in seiner Thätigkeit für die Zwecke unseres Vereines, in seinen Verdiensten um die Geschichte der Steiermark.

Dass der Unterzeichnete diese Aufgabe übernahm, möge darin zunächst seine Erklärung finden, dass er 1858—1860 und 1871—1892 unter wechselnden Verhältnissen College des Hingeschiedenen war, ihm und seinen vielumfassenden Arbeiten volle 34 Jahre persönlich nahe stand.

Bidermann kam 1831 in Wien zur Welt, in einem behaglichen, aber nicht immer sorgenfreien Hauswesen, dessen Seele seine Mutter war, eine treffliche Frau, die leibliche Schwester des Zwettler Conventualen Johannes Frast, eines um die Geschichte Niederösterreichs bestverdienten Mannes. Von ihr erbte Hermann, ihr Liebling, das geistig bewegliche

¹⁾ Vgl. die verdienstliche biographische Skizze von Reg.-Rath Dr. F. v. Juraschek in der Wiener „statist. Monatsschrift 1892 (4 SS.) und den Lebensabriss in der „Festschrift zur Feier der Grundsteinlegung des neuen Hauptgebäudes der Grazer Universität“ (1895, S. 25—28) von Krones.

Auge, einen Theil ihres heiteren, gemüthlichen Wesens, allerdings nicht zugleich ihre kerngesunde, harmonische Natur.

Die Gymnasialstudien in ihrer vormärzlichen sechsclassigen Gliederung, betrieb Bidermann vorzugsweise im Kremsmünster als Zögling der mit Recht hochgehaltenen Lehranstalt. Die damalige Schlussclassen: Rhetorik, oder zweite Humaniorenklasse, beendigte er (1846) in Graz. Dann folgte das derzeitige, zweijährige „philosophische“ Studium. In der Vaterstadt Wien erlebte Bidermann das Jahr 1848 und entschied sich für die juridische Laufbahn.

Die acht Semester vertheilten sich zwischen die Wiener und Innsbrucker Hochschule. Hier gewann er ein Landlieb, dem er später in seiner akademischen Lehrthätigkeit ein Jahrzehnt angehören und durch wachsende enge Beziehungen dauernd verbunden bleiben sollte. In der Hauptstadt Tirols vollendete Bidermann seine juridischen Studien und erwarb sich den 16. Februar 1853 das Doctordiplom. In dem frühreifen, kaum zweiundzwanzigjährigen Mann von umfassender Belesenheit, erstaunlichem Detailgedächtniss und eisernem Fleisse lebte und webte der feste Entschluss, die akademische Laufbahn zu betreten.

Der Eintritt in den Staatsdienst als Conceptspraktikant des Ministeriums für C. u. U. (11. Mai 1853) sollte hiezu nur die Brücke schlagen. Denn noch bevor er sich in seine Wiener Kanzleithätigkeit schickte, wurde ihm ein längerer Urlaub für den Besuch deutscher Hochschulen — eine damals noch seltene Thatsache — gewährt. Bidermann nützte diese Gelegenheit bestens aus und wurde zu Göttingen und Leipzig ein fleissiger Gast der ihn ansprechenden Collegien. Vor Allen waren es Roscher, der Vordermann der Nationalökonomie auf geschichtlicher Grundlage, der Agrarhistoriker Hanssen und der Statistiker Wappäus, deren Vorträge und Persönlichkeit einen nachhaltigen Einfluss auf Bidermann ausübten.

Wenngleich damit die Lieblingsrichtung seiner Studien vorgezeichnet und genährt erscheint, so blieb denn doch

damals und weiterhin in Bidermann der Historiker, der rastlose Sammler weitschichtigsten Geschichtsstoffes lebendig. Das hatte in ihm schon frühzeitig der Bruder seiner Mutter, der oben bereits erwähnte Zwettler Conventuale und Akademiker Johannes Frast angeregt, und in den Jahren des Universitätsstudiums machte sich der bezügliche Einfluss der beiden Tiroler, des um die Geschichte seines Landes und um die Vertretung der österreichischen Staatsgeschichte auf der Wiener Lehrkanzel bestverdienten Professors und Akademikers, Albert Jäger, und des wackeren Sebastian Ruf von Hall, auf Bidermann in nicht zu unterschätzender Weise geltend.

Aus Deutschland heimgekehrt, nahm wohl Bidermann (Ende November 1854) seine Thätigkeit im Ministerialbureau auf, aber nicht für lange, denn schon 1855, 3. October begegnen wir ihm zu Pest-Ofen als habilitirtem Privatdocenten der Staatswissenschaften; es war dies in der Zeit des Höhepunktes der centralistischen Neugestaltung Oesterreichs und des deutschen Regimes im Lande jenseits der Leitha. In der Doppelstadt an der ungarischen Donau knüpfte Bidermann dauernde Bekanntschaften mit akademischen Berufsgenossen an, insbesondere mit dem Geologen Peters und mit dem Historiker Adam Wolf, die später wieder in Graz mit ihm zusammentrafen. Andererseits trat er den ungarischen Professoren und Akademikern, dem nachmaligen Minister Th. Pauler und Gustav Wenzel, persönlich näher.

Das Spätjahr 1855 war und blieb denn auch ein für sein Leben und seine wissenschaftliche Forschung ein ebenso entscheidender als fruchtbarer Wendepunkt, denn fortan bildete Transleithanien nicht nur für geraume Zeit die Stätte seines akademischen Wirkens, sondern auch das Feld seiner wissenschaftlichen Forschung. Hatte er bereits 1850 zur Feder gegriffen und seither in der Tiroler Zeitschrift „Phönix“, später in der „Grazer Zeitung“ und „Tagespost“, im „Aufmerksamen“ verschiedenartige Beiträge veröffentlicht, so wurde Bidermann auch ein fleissiger Mitarbeiter der „Pest-Ofner Zeitung“ und des „Pester Lloyd“ in geschichtlich-statistischer

und volkwirtschaftlicher Richtung, ohne dass wir alle diese Artikel, ober und unter dem Strich, im politischen Theile und im Feuilleton der genannten Blätter, hier catalogisiren können und wollen.¹⁾

Vor Allem muss hervorgehoben werden, dass Bidermann Ungarn nicht nur aus Büchern und Handschriften und fremden Mittheilungen, sondern aus eigenen Reiseeindrücken kennen zu lernen bestrebt war, und sein erstes Buch „Das Eisenhüttengewerbe in Ungarn“ (1857), von massgebenden Fachmännern, wie Freiherr von Hingenau, günstig beurtheilt, verräth durchwegs die Lieblingsneigung Bidermanns, national-ökonomisch-statistische Dinge als Historiker zu behandeln.

Bald darauf lieferte Bidermann in seinen „Weidmännischen Erinnerungen aus Oesterreichs Vorzeit“ (Graz 1858) eine willkommene Skizze zur Geschichte des Jagdwesens unseres Staates, die der Verfasser dieses Nachrufes aus seiner Hand in Kaschau entgegennahm.

1858. 30. Juli wurde Bidermann zum Professor der politischen Wissenschaften an der damaligen Kaschauer Rechtsakademie ernannt, und sein zweijähriger Aufenthalt in diesem Hauptorte eines grossen Verwaltungsgebietes, woselbst sich unter der Leitung des politischen Chefs, Freiherrn von Poche, eine stattliche Fremdenansiedlung von Beamten aller Richtungen zusammengefunden, bildet den wichtigen Rahmen für B's. vielumfassende Thätigkeit. Zwei Jahre vorher hatte der Verfasser dieses Nachrufes den Weg in die alte Deutsch-Stadt an der Hernad, den geschichtlichen Mittelpunkt des ostungarischen Berglandes, und an die gleiche Lehranstalt eingeschlagen und erinnert sich noch lebhaft an den ersten Eindruck, den Bidermann, der neue College, auf ihn machte.

¹⁾ Der Verfasser dieses Nekrologs sieht grundsätzlich von jedem „Verzeichniss“ der publicistischen Artikel Bidermanns ab, schon desshalb, weil ein solches nicht vollständig sein könnte und zu einer Gruppierung und Inhaltsangabe veranlassen müsste, die dem Zwecke dieses Aufsatzes fern steht. Er zieht es vor, nur jene Aufsätze gelegentlich zu erwähnen, die mit Staats- und Geschichtskunde zusammenhängen.

der hochgewachsene, hagere Mann, mit dunkeln, sprechenden Augen, von fesselnder Freundlichkeit, die für das Weite, Ferne, der Brille bedurften, aber in der Nähe das Kleinste scharf zu fassen geübt waren, an sein gefälliges, mittheilsames Wesen, das stets der verschiedenartigsten Arbeit nachging und dem schwächlichen Körper davon meist mehr zumuthete, als ihm gedeihlich war, an seinen echten Wiener Humor und an seine Geselligkeit, die ihn einem, seither schon stark gelichteten, Kreise von näheren Genossen, trotz Bidermanns kleiner Schwächen und Sonderlingsanwandlungen, recht lieb machte.

Ein ungewöhnliches Detailgedächtnis, genährt von vielseitiger Belesenheit in der Richtung seiner Berufs- und Lieblingsstudien, liess ihn schon damals als ein lebendiges Repertorium erkennen, und die Berge von Excerpten und Vormerken, die sich bereits in Kaschau emporthürmten und weiterhin anwuchsen, zeigten am besten, was Alles er in Angriff nahm und verarbeiten wollte.

Als gewissenhafter, klarer und angenehmer Fachlehrer von den Kaschauer Rechtsakademikern geschätzt, wurde Bidermann auch die rechte Hand des Verwaltungschefs Freiherrn von Poche bei statistischen Arbeiten, so bei der seit 1857 anberaumten Volkszählung des Kaschauer Verwaltungsgebietes. Ueberdies hatte Bidermann dem genannten Präsidenten den Gedanken einer Geschichte, Topographie und Statistik des ostungarischen Berglandes nahegelegt, und da ihm damals auf seinen Bereisungen alle Comitatsarchive dieses weitläufigen Gebiets offen standen, die verschiedensten Ausweise der Aemter zukamen, sehr viele Acten und Handschriften zu ihm nach Kaschau den Weg einschlugen, und seine Arbeitskraft eine wahrhaft eiserne genannt werden darf, so verfügte er bald über ein namhaftes Material für dieses vielumfassende Unternehmen, welches, wie so manches, der grosse Umschwung der Dinge in Ungarn, 1859—1860, nicht zur Verwirklichung gelangen liess.

Bevor Bidermann im August 1860 für seinen neuen Bestimmungsort, die Rechtsakademie in Pressburg ernannt wurde, hatte er, abgesehen von seinen Vorarbeiten für spätere Veröffentlichungen im Bereiche der Geschichte Ungarns, seine stoffreiche Abhandlung über die „Wiener Stadtbank“ im XX. Bande des Archivs für österreichische Geschichte (1859) veröffentlicht und hiemit einen willkommenen Beitrag zur Finanzgeschichte Oesterreichs geliefert.

Sein Aufenthalt in Pressburg währte nicht lange, denn der Sommer des Jahres 1861 entschied auch über seine Rückwanderung nach Cisleithanien. Er hatte mit allem Nachdruck sein Oesterreicherthum in Pressburg vertreten und, bevor er das Karpathenland verlassen, in einer Brochure („als Manuscript gedruckt“) unter dem Titel „Die ungarische Bewegung und unsere Pflicht, eine dem österreichischen Reichsrathe und seinen Committenten gewidmete Denkschrift“ seine politischen Anschauungen niedergelegt. Da er im Titel dieser Brochure das Pseudonym Anastasius anwandte, so glaubte darin der Nekrologist des Grafen Anton von Auersperg (Anastasius Grün), Paul von Radics, eine aus dessen Feder stammende Studie entdeckt zu haben.

Der Inhalt dieser (40 Seite starken) Brochure Bidermanns zerfällt in fünf Abschnitte. Im ersten sucht Bidermann seine Ueberzeugung zu begründen, „die Magyaren werden nachgeben, wenn sie müssen, sonst aber nie und nimmermehr“; denn die heutige Bewegung sei nur die Fortsetzung eines sich Jahrhunderte hindurch fortziehenden Kampfes um die politische Selbstständigkeit Ungarns, und deshalb auch hohe Zeit, sich darüber klar zu werden. Der folgende Abschnitt erblickt den Beweggrund der ungarischen Revolution in dem übertriebenen Nationalstolze und in der ungezähmten Kampfbegierde der Magyaren, während der III. die Loyalität der Ungarnslaven preist und der IV. auf das Endziel der magyarischen Bestrebungen: eigenes verantwortliches Ministerium und Entlassung der ungarischen Regimenter aus dem allgemeinen Militärverbände der Monarchie — zu sprechen kommt. Das

Schlusscapitel fasst diese Erwägungen kurz zusammen und bezeichnet als das, was den Magyaren gegenüber Noth thut: Entschlossenheit und einiges Auftreten, um ein einheitliches Oesterreich zu ermöglichen.¹⁾

Man sieht, dass Bidermann ein Vollblutösterreicher und Centralist war und das auch blieb, dass er in den Sonderbestrebungen der Magyaren eine staatzersetzende Kraft fürchtete, und in der der magyarischen Hegemonie abholden Stimmung der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns einen wichtigen Verbündeten der staatlichen Einheitsidee erblickte, vor Allem im Slavenvolke, dem sich fortan eine Reihe von ethnographisch-historischen Arbeiten Bidermanns zugewendet zeigt.

Solcherlei Vorarbeiten begleiteten ihn an den neuen Aufenthalts- und Berufsort, die Innsbrucker Universität, woselbst er vom Studienjahre 1861—1862 ab thätig war, 1862 (Juni) Titel und Charakter eines ordentlichen Professors erhielt und 1865 dem Lehrkörper der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät förmlich einverleibt wurde.

Diese Wanderung nach Tirol, ein ihm seit den akademischen Jahren liebgewordenes Land, wo er manche gute Freunde zählte, den eigenen häuslichen Herd bestellte und derart um so enger mit Tirol verwuchs, lockerte und löste keineswegs seine engen Beziehungen zur Steiermark, zu unserer Landeshauptstadt, wo wir ihm bereits einmal (1846) begegneten. Die frühzeitige Uebersiedlung der verwitweten Mutter, deren Liebling er war, und diese Liebe mit gleicher Innigkeit erwiderte, nach Graz, machten die Stadt an der

¹⁾ Das ziemlich seltene, weil nicht dem Buchhandel überwiesene Büchlein wurde vom Verfasser selbst zurückgezogen, weil das damalige österreichische Staatsministerium erklärt haben soll, sein Erscheinen sei ihm wohl angenehm, doch könne es dem Verfasser keinen Schutz gegen eine Massregelung seitens der ungarischen Hofkanzlei gewähren. Ich wurde mit dem Inhalt erst durch die Gefälligkeit des Herrn Regierungsrathes Dr. Franz Ilwof hierorts bekannt. Der Verfasser dieses Nekrologs, dem Bidermann alle seine Publicationen zuzusenden oder zu überbringen gewohnt blieb, hat von ihm selbst darüber nie etwas erfahren.

Mur zu seinem bevorzugten Ferienquartiere. Auch von Ungarn aus führte ihn immer der Weg hierher, und selbst nach der Verheirathung Bidermanns war er kein seltener Gast der betagten Mutter. Hier erschien auch 1862 seine historisch-politische Studie „Reichsräthliche Reminiscenzen aus Oesterreichs Vorzeit“, abgesehen von gelegentlichen Artikeln in der Grazer „Tagespost“, mit deren erstem Redacteur, Martini, Bidermann in engern Beziehungen stand.

Die 10 Jahre der akademischen Lehrthätigkeit Bidermanns an der Innsbrucker Hochschule (1861—1871), deren Rectorat er 1868 bekleidete — bilden auch eine Zeit vielseitigen Schaffens. Andererseits wurde und blieb die hiesige Verlagsfirma Wagner (Schumacher) die Hauptstätte seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Gab die Studie vom Jahre 1861 „Zur Geschichte der Wechselbeziehungen zwischen Tirol und Ungarn im Mittelalter“: seiner Uebersiedlung aus Ungarn nach Tirol gewissermassen das Geleite, indem sie interessante Streiflichter auf den Zusammenhang der deutschen Colonisation Oberungarns mit dem Alpenlande wirft, so gestalteten sich zu Innsbruck Bidermanns Kaschauer Vorarbeiten 1862—1868 zu den zwei stoffreichen Heften seiner Monographie „Die ungarischen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb und ihre Geschichte“, ohne dass der Verfasser das weitschichtig angelegte Werk ganz abzuschliessen in die Lage kam. Dieser Monographie trat die historisch-politische Studie vom Jahre 1863 „Die ruthenische Nationalität und ihre Bedeutung für Oesterreich“ an die Seite. Ihr folgten 1867 „Russische Umtriebe in Ungarn“, welche vornehmlich die Czarenpolitik und die Gegenmassregeln Oesterreichs im 18. Jahrhundert vor Augen haben.

1867 lieferte Bidermann in seiner „Geschichte der landesfürstlichen Behörden in und für Tirol“ (zunächst abgedruckt im damaligen Tiroler „Archiv“) einen actenmässigen Beitrag zur Erkenntniss der Entwicklung des Verwaltungswesens; ein Jahr darauf erschien sein akademischer Vortrag „Zur Geschichte der Aufklärung in Tirol“.

Aber auch die Volks- und Staatswirthschaftslehre erscheint zu Innsbruck mit einschlägigen Studien bedacht, so 1863 mit den „Gedanken zur Grundsteuer-Reform“ und 1870 mit einer Abhandlung über den „Mercantilismus“ als eine der wichtigsten Phasen der Staatswirthschaftslehre.

Inzwischen ging jedoch Bidermann daran, den seit Jahren aufgespeicherten Stoff für sein Hauptwerk, seine eigentliche wissenschaftliche Lebensaufgabe, die „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee“ auszuarbeiten. So kam noch in Innsbruck (1867) das erste, starke Heft dieser Monographie unter die Presse, während das zweite, noch umfangreichere, nach langer Pause (1889), erst in Graz vollendet wurde. Beide Abtheilungen, deren frühere von 1526—1705 bis zum Tode Kaiser Leopolds I. reicht, die spätere mit dem Ableben des letzten Habsburgers (1740) schliesst, tragen so ganz den Stempel seiner Arbeitsweise. Wer die Fülle der Detailkenntnisse Bidermanns in seinem — leider unvollendeten — Werke richtig abschätzen will, darf nicht bei dem oft nur in dürren Umrissen gezeichneten Texte stehen bleiben; er muss sich in die ihn an Gesamtumfang weit überbietenden Anmerkungen des Anhangs hineinwählen, deren so manche einem förmlichen Excursus gleichkommt und für die reiche Belesenheit des Verfassers in Büchern, mitunter den seltensten, und vornehmlich in archivalischen Acten den besten Nachweis liefert.

Aber noch ein zweites Werk verknüpft die Innsbrucker und Grazer wissenschaftliche Arbeit Bidermanns; es ist die „Geschichte des österreichischen Staatsrathes“ (1869—1879). Die erste Abtheilung stammt noch aus der Feder des Staatsrathsmitgliedes Freiherrn von Hock, das Weitere hat Bidermann aus dem Nachlasse des Genannten nicht ohne viele, eigene Mühe auszulesen und auszugestalten versucht und so ein Hauptwerk für die Reformepoche Oesterreichs der Jahre 1740—1792 geboten.

Das Studienjahr 1871/72 führt uns bereits mit Bidermann in Graz zusammen. Er wurde an unsere Universität

als Vertreter der Statistik, Verwaltungs-, Verfassungsgeschichte und Verwaltungsgesetzgebung — gleichwie des Staatsrechtes — berufen. In den zwei Jahrzehnten seines eifrigen, lehrämtlichen Wirkens begegnen wir ihm dreimal (1873/74, 1881/82 und 1891/92) als Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät und 1882/83 als Rector der Alma mater Græcensis. Auf den Inhalt des bei der Rectors-inauguration vom 15. November 1882 von Bidermann gehaltenen und damals ungedruckt gebliebenen Vortrages wird am Schlusse dieses Nachrufes hingewiesen werden. Im Sommerhalbjahre 1883 erschien Kaiser Franz Joseph im alten Universitätsgebäude als Ehrengast und nahm aus dem Munde Bidermanns die Wünsche nach einem neuen Heim der „Carola-Francisca“ huldvollst entgegen. Das gleiche Jahr hatte dem Rector den Titel und Charakter eines Regierungsrathes bescheert.

Aber auch die unermüdliche Feder des Forschers und Schriftstellers ruhte in Graz nicht. Wir haben dies bereits bei den Werken „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee“ und „Geschichte des österreichischen Staatsrathes“ angedeutet, und müssen für das Weitere einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Der Verfasser dieses Nachrufes stand mit Bidermann nahezu dreiunddreissig Jahre im regen Verkehre, und, da der Verstorbene immer und überall in Wort und Schrift den Historiker mit Vorliebe hervorkehrte, auch in fachlichen Wechselbeziehungen. Bidermanns bewegliches geistiges Auge umfasste stets Viel und Vielerlei; sein bewunderungswürdiges Detailgedächtnis beherrschte leicht und sicher diese Fülle des Verschiedenartigen in nahezu verblüffenden Massen von Excerpten aus Büchern und Archivalien und ebenso den Reichthum seiner eigenen Bücherei. Er hatte nicht nur stets „zwei Eisen im Feuer“, wie das Sprichwort sagt, es lagen ihrer meist mehr noch auf einmal in der Esse.

Alle seine Veröffentlichungen sollten Vorarbeiten für drei Hauptwerke sein, mit denen sich Bidermanns rühriger

Geist unablässig und abwechselnd beschäftigte. Ihm schwebte eine Gesamtgeschichte der österreichischen Verwaltung, eine Geschichte des österreichischen Staatsrechtes und eine historische Ethnographie Oesterreichs vor, welche Freiherr von Czörnig als grosses Bruchstück eines grösseren Ganzen hinterlassen hatte. So schossen denn auch Bidermanns Arbeiten weiterhin innerhalb dieser drei Gebiete neben- und durcheinander auf. Er nahm eine und die andere Frage in Angriff, machte eine Abhandlung oder ein Buch daraus und forschte dazwischen weiter im Geleise anderer Aufgaben.

Was nun die Geschichte der österreichischen Verwaltung betrifft, so zeigt eine Durchsicht seiner Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee am besten, wie viel des bezüglichen Stoffes in ihr steckt. Gleiches ist bei der Geschichte des österreichischen Staatsrathes der Fall. Hieher zählt auch ein wesentlicher Theil des Buches „Die Italiäner im tirolischen Provinzialverbande“ (1874), das allerdings im ethnographischen und — was die Trentino-Frage betrifft — auch im staatsrechtlichen Momente seine Schwerpunkte hat. Ebenso darf dieser Richtung die ursprünglich (1875) in einer Zeitung abgedruckte, dann auch selbstständig erschienene, in gewissem Sinne bahnbrechende Arbeit „Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung“ (1876) eingereicht werden.

Das österreichische Staatsrecht als etwas historisch Gewordenes, über dessen Lücken und Widersprüche er, der Altösterreicher und Centralist, gern und lebhaft mit dem Verfasser dieses Nachrufes sprach und stritt, findet sich mit mancher wichtigen Vorarbeit bedacht. Den Reigen dieser Veröffentlichungen eröffnen zwei umfangreiche Aufsätze, die, ins Französische übersetzt, in der „Revue de droit international et de legislation“ (Gent, 1869—1870 und 1876) erschienen und das „ungarische Nationalitätengesetz“, anderseits die „autonome Gesetzgebung Kroatiens“ von seinem, der Vorherrschaft der Magyaren und dem Magyarismus entschieden abholden Standpunkte aus behandeln.

1876 erschien in Grünhuts (Wiener: „Zeitschrift für privates und öffentliches Recht“ — Bidermanns Abhandlung „über die Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanction“ in zwei Abtheilungen und bot für Veranlassung, Tendenz und Durchführung dieses wichtigsten Staatsgrundgesetzes der vortheresianischen Zeit gehaltvolle Aufschlüsse.

Auf diesen Wegen musste denn auch Bidermann immer und immer wieder auf den Angelpunkt des modernen Staatslebens Oesterreichs seit 1866—1868, auf die Stellung Cis- und Transleithaniens zu einander, stossen. So hielt er 1877 in der Wiener juristischen Gesellschaft einen Vortrag „über das rechtliche Verhältniss zwischen Oesterreich und Ungarn“, der dann erweitert unter dem Titel „Die rechtliche Natur der österreichischen Monarchie“ 1879 als Broschüre erschien. Wie man auch über den Standpunkt Bidermanns urtheilen mag, der gewissermassen hinter der Zeit und der gegebenen Sachlage zurückblieb, eines ist unanfechtbar, sein gewissenhaftes Streben, der eigenen Ueberzeugung gerecht zu werden. Ueberdies beweist diese Schrift gleich Verwandtem, von anderer Feder, und aus anderen Gesichtspunkten, wie schwierig es sei, Oesterreich als Staat zu definiren und sein Staatsrecht in klare Formeln zu fassen.

Schon oben wurde angedeutet, dass Bidermann für eine Ethnographie Oesterreichs in dem Geleise, das Czörnigs bekanntes Werk vorgezeichnet hatte, massenhafte Vorarbeiten aufspeicherte. Die ihnen entstammenden Bücher und Abhandlungen begleiten uns bis an die Grenze seines thätigen Lebens.

Den Vortritt verdient nach Zeit und Inhalt das als Grazer Universitäts-Festschrift 1877 gedruckte Buch „Die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich“. In dem Buche steckt viel weitschichtige Arbeit, und, wer die einleitenden Abschnitte eingehend würdigt, sieht, wie der Verfasser bestrebt war, auch auf der Höhe der Literatur moderner Völkerkunde sich zu bewegen. Jedenfalls hat das Romanenthum Oesterreichs eine umfassendere historisch-statistische Behandlung bisher

und seither nicht erfahren. Ebenso müssen die Monographien „Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung“ und „Neue slavische Ansiedlungen auf süddeutschem Boden“ (erschieden 1886 und 1888 als selbstständige Theile der „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“, Stuttgart, Engelhorn) als wesentliche Bereicherungen der geschichtlichen Ethnographie anerkannt werden.

Dazwischen laufen: der Aufsatz Bidermanns in dem, leider bereits eingegangenen Krainer Archiv für Heimatskunde, h. v. Schumi 1885: Zur Geschichte der Uskokon in Krain, die mühsame und stoffreiche Arbeit über die ethnographisch-chorographischen „Bestandtheile Dalmatiens“ in der Wiener statistischen Monatsschrift, Jahrgang 1886, und noch im Jahre 1891 kam ihr Verfasser in der Zeitschrift „Globus“ auf die historische Volkskunde Tirols zurück, in dem er unter dem Titel „Uebersicht der Slavenreste in Tirol“ einen nicht unwichtigen Beitrag lieferte.

Doch auch nach anderer Richtung erwies sich die fleissige Feder Bidermanns thätig. Zur Zeit, als die Wiener Weltausstellung (1873) das von Exner redigirte Werk „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen in Oesterreich“ zur Seite hatte, lieferte Bidermann einen Beitrag in seinem Aufsatz „Technische Bildung in Oesterreich“. 1884 erschien seine gleichfalls beachtenswerthe, actenmässige Skizze über die „Verkehrsgeschichte des Arlberges und seiner Umgebung“ (Salzburg), und dem gleichen Jahre gehört die einzige civilrechtliche Studie Bidermanns in dem von Geller redigirten „Oesterreichischen Centralblatt für die juristische Praxis“ unter dem Titel „Die Auswanderung nach österreichischem Rechte“ an.

Wir haben bisher mit Vorbedacht Bidermanns Arbeiten ausgeschlossen, die mit der Steiermark zusammenhängen, um in der Würdigung Dessen, was er für die geschichtliche Kunde dieses Landes leistete, und was an ihm der Grazer historische Verein besass und verlor, den zweckgerechten Abschluss dieses Abrisses seiner literarischen Thätigkeit zu bieten.

Schon die frühesten Veröffentlichungen aus der Feder des Hingeschiedenen berühren sich mit dem Lande, das er seit 1846 kannte, mit dem er auch von Ungarn (1855—1861) und Tirol (1861—1871) in Verbindung blieb, und wo er auch (1871—1892) sein thätiges Leben schloss. So erschienen in der ursprünglich (seit 1812) von Kollmann begründeten Grazer Zeitschrift „Der Aufmerksame“, und zwar in den beiden vorletzten Jahrgängen (1856 und 1857), zwei Aufsätze Bidermanns. Der frühere (1856, Seite 321, 330, 334, 337) behandelt auszugsweise „Aeltere Reiseberichte von Ausländern über Steiermark und Krain“, während der spätere (1857, Seite 684 f.) „Beiträge zur Handelsgeschichte der unteren Steiermark und Pettaus insbesondere“ liefert. Sie bewegen sich vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert, behandeln Pettau als Sitz der „Appaldatoren“ oder stattlichen Pächter des Viehhandels, streifen das Verhalten der ungarischen Hofkammer im Jahre 1637 zum Verkehrswesen Innerösterreichs, die Beziehungen desselben zu Italien, Triest, Fiume und die Drau-Regulirung vom Jahre 1776.

Mit den Zwecken des historischen Vereines für Steiermark trat Bidermann insbesondere seit 1866 in willkommene Fühlung. Zumeist bereicherte er die vom Landes-Archiv-Director J. von Zahn begründeten „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ im III. Jahrgang (1866, Seite 105—108) mit Findlingen aus dem sogenannten „Pest-Archive“ zu Innsbruck, die sich innerhalb der Jahre 1196 und 1557 bewegen. Ungleich reichhaltiger ist sein Bericht im IV. Jahrgang (1867, Seite 69—84) unter dem Titel „Das Innsbrucker Statthaltereiarhiv und dessen Inhalt an Styriacis“, dem eine Skizze über das genannte Archiv vorangeht. Unter den Ueberschriften: I. Maximiliana, II. Ambraser Memorabilien, III. Ferdinanda, IV. Leopoldina, V. Schatzarchiv-Acten bietet dieser Bericht Actenangaben und Auszüge von 1452—1641.

Von besonderem Werthe zeigt sich jedoch Bidermanns Actenausbeute über die durch Jahrhunderte strittige „Grenze

zwischen Ungarn und Steiermark“ im XI. Jahrgang (1874, Seite 95—137).

Diesen actenmässigen Beiträgen folgten die Abhandlungen Bidermanns in den „Mittheilungen“ des historischen Vereines für Steiermark. Sie knüpfen sich an die unmittelbare Thätigkeit Bidermanns in unserem Vereine, dem er seit 1872 als Genosse und 1873—1874 als Ausschussmitglied und Vorstandsstellvertreter angehörte.

Den Anfang macht der bisher namhafteste Beitrag zur leopoldinischen Restauration Oesterreichs, unter dem Titel „Die Verfassungskrisis in Steiermark zur Zeit der ersten französischen Revolution“ (Mittheilungen XXI, 1873, Seite 15—106). Sie führt uns die Stände des Landes im Kampfe gegen den politischen Josephinismus und im Bestreben vor, „Die Wiedereinführung der unter den vorhergehenden Regierungen geschmälernten Landesverfassung“ bei dem neuen Herrscher (Leopold II.) durchzusetzen, anderseits die kluge Restaurationstaktik der Krone, um gegenüber den dringlichen Bitten der steirischen Stände festzubleiben, die theresianischen Grundlagen der Staatsgewalt zu behaupten, und im Widerstreite der Herren, Ritter und Städte des Landes eine willkommene Handhabe für ihren Sieg über die rückwärtsstrebende Haltung des hohen Adels zu gewinnen.

Mit der ersten Wanderversammlung des historischen Vereines in Leoben (12.—13. October 1873), allwo Bidermann einen bestens aufgenommenen Vortrag über die ältere Handelsgeschichte der gastlichen Stadt hielt, hängt der im XXII. Jahrgang 1874, Seite 3—26 abgedruckte Aufsatz über diesen Gegenstand unter dem Titel „Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis 19. Jahrhunderte“ zusammen.

Der XXIX. Jahrgang (1881, Seite 153—232) bescheerte als Frucht der Mürzthaler Sommerfrische von August und September 1880 eine inhalt- und farbenreiche Ortsgeschichte unter dem Titel „Achtzig Jahre (1665—1744) aus dem Gemeindeleben des Marktes Kindberg“.

Andern Schlages sind die beiden letzten Abhandlungen Bidermanns; sie erwachsen aus seinen ethnographischen, verwaltungsgeschichtlichen, und seinen staatsrechtlichen Studien im Bereiche der Vergangenheit und Gegenwart des ihm so sympathischen Ost- und Südslaventhums Oesterreichs, da er in ihm ein Bollwerk gegen den Magyarismus erblickte und einen natürlichen Verbündeten der Staatseinheit begrüßen zu können vermeinte.

Der XXXI. Jahrgang der „Mittheilungen“ (1883, Seite 3—62) brachte den streng actenmässigen Aufsatz über „Die Serbenansiedlungen in Steiermark und im Warasdiner Grenz-Generalate“, in welchem zugleich ein namhaftes Stück der Entwicklungsgeschichte der vortheresianischen Militärgrenze (1526—1600) seine, theilweise ganz neue, Beleuchtung erhält.

1890 erschien ebenda (XXXVIII. Jahrgang, Seite 3—125) die weitschichtige Abhandlung „Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slavonischen Königreiche im XVI. und XVII. Jahrhunderte“, und das, was sie aus massgebenden, durchaus archivalischen Quellen bietet, erhärtet die Berechtigung der Eingangsworte des Verfassers: „Dass Steiermark an der Errichtung der kroatisch-slavonischen Militärgrenze sich theilhaftig hat, ist eine allgemein bekannte Thatsache; aber weder die Anfänge dieser Mitwirkung sind bisher klar gestellt, noch ist die ihr vorausgegangene Einflussnahme Steiermarks auf Slavonien und Kroatien bisher genauer erforscht.“ Dieser Aufgabe trat Bidermann näher und er hat sie mit seiner Gründlichkeit zu lösen versucht; er konnte am Schlusse sagen (Seite 125). „Wenn der vorliegende Aufsatz zu einer richtigen Würdigung jener Institution (Militärgrenze) beiträgt, wenn er in psychologische Vorgänge, die einen Volkscharakter kennzeichnen, Einblick gewährt und so die Geschichtswissenschaft fördert, ist sein Ziel erreicht.“

Diese Abhandlung ist Bidermanns letzte grössere wissenschaftliche Arbeit, die im Druck vorliegt. Seit langen Jahren schon kündigte sich das schleichende Magenübel an, dem er — noch kaum an der Schwelle des Greisenalters —

erliegen sollte. Seine Gesundheit war auch in den Jahren der Vollkraft eine schwankende, und seinem schwächlichen Körper muthete Bidermann weit mehr zu, als diesem frommte. Die Energie der Arbeit hielt ihn aufrecht, aber sie zehrte auch vom Oel der Lebensflamme. Wer ihm in den letzten zehn Jahren seines Grazer Lebens nahe stand und ihn von früher kannte, merkte den Niedergang seines Humors, sein müdes, der Vereinsamung und Verbitterung zuneigendes Wesen, wenn es sich auch äusserlich nie grell kundgab. Dieser körperliche Zustand, diese aus ihm quellende Verstimmung liess ihn auch das — allerdings je weiter, desto unerquicklicher gewordene — politische Leben Oesterreichs im düstersten Lichte erblicken. Der Altösterreicher und Centralist sah sich immer mehr in seinen Erwartungen einer Umkehr der Dinge von der Strömung der Ereignisse überholt und enttäuscht.

Nichts drückt diese gepressten Empfindungen deutlicher aus, als das Vorwort zur zweiten (Schluss-) Abtheilung seiner Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee (1889), worin er die späte Fortsetzung seines (1867 im I. Theile erschienenen) Werkes entschuldigt und rechtfertigt. „Manchen Arbeiten“, heisst es hier, „räumte ich, offen gestanden, den Vortritt schon deshalb ein, weil ich mich von ihnen mehr angezogen fühlte. Das wird mir Niemand verargen. Denn in einer Zeit, wo die österreichische Gesamtstaatsidee ihrer Verwirklichung ferner steht als je; wo das Interesse an ihr fast nur in militärischen Kreisen noch sich rege hält, gehört Selbstverläugnung dazu, um nicht bei einer Arbeit zu erlahmen, die mit solch trüben Betrachtungen verbunden ist. Trägt das Buch, welches ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, stellenweise Spuren der Ermüdung und langwieriger Unterbrechung an sich, so ist dies vor Allem auf Rechnung dieser Unlust zu setzen.“

Als er seine letzte archivalische Reise in den Osterferien 1892 nach Görz unternahm, war er längst bereits ein körperlich gebrochener Mann; todeskrank kehrte er nach Graz zurück; der tückische Magenkrebs verzehrte die letzte

Lebenskraft; er starb schon den 25. April, im Alter von 61 Jahren, von Frau und Tochter betrauert.

Es ist seltsam, wie sich in Bidermanns, ziemlich complicirten, letztwilligen Anordnungen eine ausschliessliche Vorliebe für Tirol kundgibt. Obschon seine Mutter, deren Liebling er war, und an der auch er innig hing, in Graz die letzte Ruhestätte gefunden, verfügt er doch, dass seine sterblichen Reste in Tirol bestattet würden. Auch seine in mehr als einer Richtung umfassende, auch an Seltenheiten reiche Bücherei, für welche der für seine Person sonst bedürfnislose Mann namhafte Geldopfer brachte, wurde vorab der Innsbrucker Universitätsbibliothek zugedacht, allerdings unter bestimmtem Vorbehalte zu Gunsten seiner hinterlassenen Frau und Tochter.

Nicht wenig bedauerlich ist es, dass Bidermanns massenhaften Auszüge und Abschriften aus Büchern und Acten, die Ergebnisse einer Sammelarbeit von Jahrzehnten, von ihm nur theilweise verwerthet werden konnten, und bei seiner Eigenart im Excerptiren nicht leicht von fremden Augen und Händen verarbeitet werden können. Ueber diesen handschriftlichen Nachlass und die bezüglichen letztwilligen Verfügungen hat auch der vom Verstorbenen mit der theilweisen Verwerthung des Nachlasses betraute Professor Sigmund Adler in Wien, in Grünhut's „Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht“ (XXI. Band 1894, Seite 427—429) berichtet. In einer codicillartigen Anordnung vom Januar 1890, also mehr als zwei Jahre vor seinem Ableben, bestellte Bidermann den um die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung Oesterreichs hochverdienten Professor und Akademiker Alphons Huber in Wien zum Uebernehmer des gesammten Nachlasses; vom Juli des gleichen Jahres stammt eine Nachtragsbestimmung, derzufolge Alles, was sich darin auf Verwaltungsgeschichte beziehe, insbesondere aber für die Fortsetzung, beziehungsweise Vollendung seiner „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee“ bestimmt sei, ausgeschieden und dem damaligen Docenten an der Wiener Uni-

versität, Dr. Sigmund Adler, zur Bearbeitung ausgefolgt werden solle. Als 1893 die beiden genannten Anwälte des Nachlasses das Ganze in der angedeuteten Weise zu sichten Gelegenheit fanden, zeigte es sich, dass die Hauptmasse aus den „Tirolensia“ des Innsbrucker Ferdinandeum stamme, und dass das speciell für die Vollendung der „Geschichte der Gesamtstaatsidee“ von 1740 ab vorhandene Material nicht ausreiche. Professor Adler erklärte daher, dass diese Arbeit aus Bidermanns Nachlasse abzuschliessen, vorderhand „unmöglich“ sei. Immerhin vermochte er aus demselben in der angezogenen Grünhut'schen Zeitschrift (XXI, Seite 339 – 427) einen ziemlichen umfangreichen Aufsatz: „Die staatsrechtlichen Wirkungen der österreichischen Gesamtstaatsidee“ betitelt, als posthume Arbeit Bidermanns herauszugeben. Mehr glaubte Professor Adler damals nicht bieten zu können.

„Eine wiederholte Durchsicht des Nachlasses“ schreibt später Professor Adler im 2. Hefte des XVII. Bandes der „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ (1896, Seite 264) „wurde aber mit Erfolg belohnt.“ Es ergab sich eine zweite Nachlese, eine Zahl von Blättern, die ein Ganzes ausmachten, und sich als Inhalt des akademischen Vortrages Bidermanns vom 15. November 1882, als er sein Rectorat antrat, herausstellten „Die Arbeit“, sagt der Herausgeber, „stützt sich fast durchwegs auf archivalische Forschungen, ohne dass in der Wiederschrift die Quelle näher bezeichnet ist. Dieser bedauerliche Umstand (erklärbar durch die Sicherheit des starken Detailgedächtnisses Bidermanns) mindert zwar bei der bekannten Gewissenhaftigkeit des Autors nicht die Zuverlässigkeit des Gesagten, entzieht aber freilich dem Forscher auf gleichem Gebiete die nöthigen Behelfe. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich ein grosser Theil des Inhalts auf Acten des Archivs des Ministeriums des Innern, des Hofkammerarchivs, der Landesarchive in Graz und Wien und des Statthaltereiarchives in Innsbruck gründet.“ Dieser gehaltvolle Aufsatz „Die österreichischen Ländercongresse“ in der angeführten Zeitschrift

(Seite 265—292) von Professor Adler veröffentlicht, ist mit-
hin die zweite Gabe aus dem Nachlasse Bidermanns, und
wir wollen hoffen, dass sie nicht die letzte bleibe.

Der Verfasser dieses Nachrufes weiss, dass noch aus
der Kaschauer Zeit des Verstorbenen viel von ihm unver-
werthetes Material aus oberungarischen Archiven vorhanden
sein muss oder vorhanden sein sollte, dass Bidermann auch
das Laibacher Archiv wiederholt für Vorarbeiten mannig-
facher Richtung ausnützte. Noch im Jahre 1891 äusserte
sich der Verstorbene gegen den Verfasser dieses Nachrufes:
„Was habe ich nicht Alles gesammelt, aber werde ich je
dazu kommen, es auch zu verwerthen?“

Bidermann war nicht der Mann, eine Garbe nach der
andern aufzulesen, zu binden und hinter sich zu stellen, bei
ihm durchkreuzte sich die Arbeit des Ackerstürzens, Säens,
Mähens und Garbenbindens, darum blieb denn auch so manches
Bruchstück, und dem Fertigen merkte man an, dass die
Masse des Detailstoffes den Rahmen der Darstellung zu
sprengen droht. Aber er hat in den verschiedensten Rich-
tungen nicht nur Vieles, sondern Viel geboten, er war ein
Mann von reinem wissenschaftlichen Gewissen, von Ueber-
zeugungen, mit denen man rechten mag, die man aber achten
muss. Wer die Wege der Ethnographie, der Verfassungs-
und Verwaltungsgeschichte, des Staatsrechtes Oesterreichs
als Fachmann durchwandert, wird überall auf den Namen
Bidermann stossen und bei diesem „Siste viator!“ seinen
Schritt hemmen. Und wer ihn seit Langem kannte, wird,
rückschauend, den tüchtigen Kern des Menschen im Andenken
festhalten und das, was diesen Kern von innen und aussen
ankränkelte und trübte, vergessen!



NEMO

Neminis Virus ubiq. Lau-
clabilis



MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.



HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XLVII. HEFT.

Graz, 1899.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

Inhalt.

Register.

A. Vereinsangelegenheiten.

Geschäftsbericht.

	Seite
Chronik des Vereines	III
Ausweis über die Geldgebahrung	VII
Veränderungen im Stande der Mitglieder	X
Zuwachs der Vereinssammlungen:	
A. Für die Bibliothek	XI
B. Für das Archiv	XVIII

B. Abhandlungen.

Miscellen aus Grazer Handschriften. Von Anton E. Schönbach	3
Der Herrenstand des Herzogthums Steier. Von Franz von Krones	65
„Niemand und Jemand“ in Graz im Jahre 1608. Von Dr. Ferdinand Bischoff	127
Die Hochzeitsfeier Erzherzogs Karl II. mit Maria von Baiern. Von Prof. Hans von Zwiedineck	193
Die protestantische Stiftsschule im Galler'schen Anthof bei Schwanberg. Von J. Loserth	214

C. Kleinere Mittheilungen.

Erinnerungen aus der Franzosenzeit. Mitgetheilt von Prof. von Zwiedineck	235
--	-----

Register.

A.

- Aargau**, 113.
Admont, Kloster, 104, 112.
— Heinrich, Abt zu, 107.
Aflenz, 97.
Aichach, 56.
Aigen bei St. Veit ob Graz, 93.
Altminster, 56, 58.
Alt-Teuffen, Burg, 85.
— Haug von, 113.
Amberg, 208, 213.
Ammenhansen Konrad von, 64.
Aupfing, Schlacht, 116.
Anger, 98.
Apsdorff, 211.
Aquileja, 111.
Arragon, Jacob König von, 75.
— Isabella von, 75.
Auerbach Johannes von, 61.
Anersperg Wolf Siegmund, 196,
207.
Auffenstein, die Herren von, 88,
95, 96, 102.
— Elisabeth von, 90.
Augsburg, 53, 56, 57, 69.
— Diöcese, 54.
Aurbach, 195.

B.

- Baden**, Philipp Markgraf von, 200,
207.
— Jacoba, Markgräfinv., 200, 207.

- Baden bei Wien**, 93.
Baiern, Albrecht von, 194, 200,
206, 207.
— Ferdinand Herzog von, 207.
— Wilhelm Herzog von, 207.
Baiern, Maximiliana von, 207.
Bamberg, Bischof von, 207.
Bancalari Jacob, X.
Basel, 70.
Bentinck u. Waldeck-Limpurg,
Wilhelm Reichsgraf von, 194.
Berchingen, 208.
Berchtesgaden, 110.
Bernadotte, General, 236.
Bernsau Wilhelm von, 207.
Bernstein, Herr von, 201.
Bertholdstein (Pertelstein), 97.
Benrbach, 209.
Biberach, 114.
Birkfeld, 92, 98.
Bischoff Ferdinand, Dr.: „Niemand
und Jemand in Graz im Jahre
1608“, 127—192.
Böhmen, Ottokar II., König von,
66, 108.
Braitenbrunn, 208.
Brenner Seifried, 201.
Brixen, 53.
— Bischöfe von: Kurzmann Mat-
thäus, 94. Ulrich, 120.
Browns Georg, Theater-Principal,
137.

Bruck, 213.
Bruck a. L., 92.
Bruck a. M., 96.
Budapest, V.
Budweis, 212.
Burgheim, Gut, 114.

C.

Caliano, 239.
Cassel Jacob von, 64.
Castua, Herrschaft, 121.
Celsach, die Freien von, 67.
Cessolis Jacobus de, Dominikaner, 64.
Chuenring Agnes von, 118.
Chunrat, Priester, 56, 57, 58.
Chustelwaneh Udabrich von, 104.
Cilli, Burgherrschaft, 67.
— die Grafen von, 68, 79, 95, 125.
— Hermann I., Graf von, 103, 112.
— Hermann II., Graf von, 68, 78, 92, 93, 109.
— Wilhelm, Graf von, 78.
Cornarius Johannes, venetian. Gesandter, 207.
Costede Angelus, Regimentsrath, 220.
Crailsheim, 213.

D.

Dachsberg, 116.
Danzig, 136, 137.
Delphinus, päpstl. Legat, 207.
Déva, VI.
Dickreiter Ignaz, X.
Diex, Berg, 67.
Dinkelsbühl, 208.
Dobera, Schloss, 211.
Dolliner Georg, Dr., Professor, 235.
— Thomas, Hofrath, 236.

Drann, Herren von der, 86.
Drannberg, Burg, 86.
Dranneck, Burg, 86.
Drauburg, Herren von, 123.
Draufeld, 118.
Dresden, 137.
Drosendorf, 115.
Duino (Tybein), Herren von, 88, 101, 121.
Duino-Tybein, Herrschaft, 121.
Dürnsteiner (Tirnsteiner), die, Geschlecht, 89.

E.

Ebersdorf bei Wien, 204.
Ebersdorfer die, Geschlecht, 96.
Ehrenhausen, 98.
Eibiswald, 122.
Einspinner August, X.
Eisenbiern, 209.
Eisenez, 126.
Elschau, 212.
Emmersdorf, 210.
Emmerberg, die Herren von, 70, 95, 97, 99, 104, 107, 125, 126.
— Herr von, 75, 91.
— Berthold von, 87, 100.
— Berthold V. von, 97.
— Dietegen von, 74.
— Friedrich von, 74.
— Offo von, 86, 97.
— Truchsess von, 118.
Enns, Stadt, 115.
Eunsthal, 96.
Eppenstein, Unter, 106.
— Lantfeit von, 106.
Erbach, Margaretha Gräfin zu, 197.
Erchenstein, 94.
Erfels Edle von, Kärntner, 99.
— Hans von, 100.
— Heinrich von, 99.

Ernfels Otto von, 99, 100.
— Paul von, 100.
Ernfelser die, 67, 71, 99, 108.
Everding, 209.

F.

Fäust Franz, 239.
Fehring, 97.
Feistritz Hans, Ritter von, 73.
Feldbach, 92, 97, 118.
Feldkirchen bei Graz, IV.
Feldsberg, Herren von, 91.
Fellin, Russland, IV.
Ferk Franz, Professor, III, VI.
Feuchtwang, 213.
Fischbach, 98.
Fischer von Erlach, IV.
Fiume, 121.
Frankenburg am Attersee, 122.
Frankfurt a. M., 136, 137.
Frauheim bei Klöch, 120.
Fraunheim bei Kötsch, 122.
Frayn, Istrien, 121.
Freienstein a. d. Donau, 122.
Freising, Diöcese, 54, 55, 56.
Friaul, 117.
Friesach, 71, 90, 101.
Fritzberg Friedrich, 235.
— Josef Edler von, 237, 239.
Fronsdberg bei Weiz, 93.
Furtt, 213.
Fürstenfeld, 92.
— Johanniterprior von, 74.

G.

Gabersdorf, 118.
Gail (Gal), Dietmar von der, 105,
106.
— in der, 106.
Gaildorf, Schloss, 193.

Galler Georg, 216, 222, 225.
Gemaind, Ort, 211.
Ghag - Mairhofen, Edle von, 105.
Gleisenthal Heinrich von, 207.
Glocknitz, 72, 84, 125.
Gloiach Hans Jacob von, 216.
Golmitsch N., 196, 207.
Gonobitz, 122.
Gonowitz (Gonobitz), die Herren
von, 88, 123, 124.
— Heinrich von, 124.
— Luipold von, 123, 124.
— Ortolf von, 122, 124.
— Ottokar von, 123.
— Reinald von, 124.
Göllheim, Schlacht, 116.
Görtschach, Krain, 122.
Görz, die Grafen von, 94.
Göss, VI.
— Erbvogtei, 97.
Göttweih, 57.
Graezen, 212.
Gradner, die Ritter von, 104.
Grafenwörth, 211.
Graz, 57, 76, 98, 115, 135, 214,
215. Ballhaus in, 136. Bürger
von: Konrad der „Gluer“, 98.
Hof in —, Emmerberger Hof, 98.
Hubamt in, 107. Paulusthor, 220.
Trinitarier in, 57. Viehmarkt in
der Neustrasse, 98.
Graz, die Herren von, Geschlecht,
85, 123.
Green John, Komödianten - Prin-
cipal, 127, 129, 135, 136, 137.
Gressing, Dorf, 117.
Griffen, Burg, 100.
Grundelsee, 91.
Grünfels, 96.
Gstirner Adolf, Professor, 3.
Gubo Andr., Professor, III, VI.
Gurk, 97.
— Bisthum, 94.

Gurk, Stift, 66.
Gurlitt Wilhelm, Dr., Universitäts-
Professor, IV.
Gutenberg, Burgherrschaft bei
Weiz, 110.
Guteneck, 121.
Gutrat, Herren von, 116.
Gülich Herzog von, 206.
Güssing, Ungarn, 111.
Güssingen-Pernstein Grafen von,
116.

II.

Habsbacher, die, 84.
Habsburg, Friedrich V. von, 98.
Hainburg a. Donau, 126.
Halbenrain, Burg, 74, 97.
Hammer-Purgstall Heinrich, Frei-
herr von, X.
Hardeck Heinrich Graf von, 110.
Hardeckh Ulrich Graf von, 211.
Hartberg, 98.
Hartner Heinrich, X.
Hartnidstein, 100.
Hausbacher, 84.
Haydeckh, 208.
Heidelberg, 208.
Hemman, 208.
Herberstein Wolf Wilhelm von,
225.
Herbersteiner, die, 98.
Hermannstadt, IV.
Heenburg, die Grafen von, 67,
70, 89, 103.
— Ulrich Graf von, 67, 101.
— Ulrich II., Graf von, 70.
Hoch-Osterwitz, 79.
Hoheneck, Burg, 118.
Hohenlohe Heinrich von, 86.
Hohenwang, Burg, 90.
Holenburger, die Herren, 91, 93,
106.

Holenburger, Vertrag, 79.
Holeneck, Ritter von, 73.
Horazdiowitz, 212.
Horn, Nied.-Österr., 106.
— Petrus, 220.
Hörberg, 93.

I.

Hwof Franz, Dr., Regierungsrath,
III, IV, V, VI.

J.

Jocherl Ignaz, Pfarrer, V, VI.
Judenburg, 214, 215.

K.

Kaiau, Herren von, 116.
Kaindorf, Pfarre, 105.
Kaiser, Deutsche: Adolf v. Nassau,
108. Albrecht I., 69, 70, 71, 74,
83, 91, 108. Friedrich I., 97.
Friedrich III., 87. Heinrich VII.,
72. Karl IV., 43, 44, 57, 68,
77. Ludwig der Bayer, 117.
Matthias, 137. Rudolf I., 66, 69,
76. Wenzel, 92.
Kamb, 213.
Kammer Wulfing von, 99.
— Pfarrer von, 99.
Kammern, 99.
Kapellen, die Herren von, 111, 116.
— Eberhard von, 121.
Kapfenberg, 96.
— Wulfing von, 91.
Karlsberg, die Freien von, 87.
Karlsruhe, IV.
Kasel, 213.
Käruten, Ulrich III., Herzog von, 67.
— Agnes, Herzogin von, 70.

Kärnten, Landeshauptmann von:
Auffenstein Konrad von, 118.
Ernfels Otto von, 99. Pfannberg
Ulrich Graf von, 109.

Keil Ednard, X.

Khull Ferdinand, Dr., 40, 43, III, VI.

Kindberg, 96.

— die Freien von, 85, 91.

Kirchdorf, Ober-Österr., 106.

Klagenfurt, 215.

Klamm, die Herren von, 91.

Klattau, 212.

Klosterneuburg, 201.

Klöch, Burg, 74, 97.

Knittelfeld, 104.

Korbavien, die Herren von, 116.

Kornberg b. Feldbach, 118.

Korneuburg, 210.

Köble b. Gonobitz, Gut, 122.

Köln, 137.

König Karl, Dr., Statthaltereirath,
V, VI.

Königsberg, Steiermark, 93.

Königsberg, die Herren von, 123.

— Friedrich von, 87.

Königsberg-Pettau Friedrich von,
124.

Königshofen, 208.

Kranichberg, die Herren von, 67,
75, 96.

— Ortel von, 72.

— Rüdiger von, 125.

— Siegfried von, 125.

Kranichberger die, 99, 107.

Kranichsfeld, 92.

Kranbath, 122.

Kraus Ferdinand, X.

Krems, Burg, 92.

— Otto von, 90.

Krones Franz von: „Der Herren-
stand des Herzogstums Steier“,
65—126.

Krumbach, die Herren von, 123.

Kuenring, die Herren von, 95,
110, 116.

— Lentold von, 110.

Kurzleb Erasmus, 219.

L.

Labill a. d. Stiefing, 117.

Laibach, 215, 236.

Landenberg, Hermann von, 115.

Landesere, Grenzbürg, 90.

— Erchengen von, 69.

— Erchengen III. von, 91.

— Gottschalk von, 91.

Landsberg a. W., IV.

Landsee, 90.

Lang Franz, Gymn.-Director, III,
IV, VI.

Langenwang, 90, 93.

Lavant, Wolfhard von Ernfels,
Bischof von, 99.

Lanzsér, 90.

Leibbrand, Präceptor, 193.

Leibnitz, Herren von, 66, 88, 99, 107.

— Hans von, 88.

— Hartnid von, 88.

— Katharina von, 88.

Leibnitz-Seggau, 88.

Lemberg, Steiermark, 94.

Lengenbach, die Herren von, 116.

Leoben, 96, 126.

Lerchenfelder Hans, 208.

Liechtenstein, die Herren von,
66, 75, 78.

— Hartnid II. von, 90.

— Otto von, 69, 105, 112

— Ulrich von, 125.

— Agnes von, 90.

Liechtenstein-Murau, Friedrich
von, 96.

— — Otto von, 70, 84, 124.

— — Rudolf von, 108.

— — Rudolf Otto von, 83.

Liechtenstein - Nicolsburg, die Herren von, 116.
 — — Georg H. von, 90.
Liechtensteiner, die österreichischen, 95.
 — die steirischen, 67, 89, 95, 104, 111.
Liegnitz, Heinrich, Herzog von, 196.
 — Herzogin von, 207.
Liesingthal das, 99.
Lievland, Edelmann aus, 210.
Limburg, Friedrich Schenk von, 193, 194, 195, 197, 198, 205, 207.
Limburg-Gaildorf, Agnes Gräfin von, 197.
Limpurg, Graf von, 193.
Limpurg-Gaildorf, Juliana Dorothea Gräfin von, 193.
Linz, 115, 208, 210.
Lippa, die Herren von, 116
Losenstein, Dietmaier von, 201.
Losensteiner der, 93, 106, 107.
Loserth J.: „Die protestantische Stiftsschule im Galler'schen Ant-hof bei Schwanberg (1600-1602)“, 214-231.
Lothringen, Herzog von, 206.
Löschnigg Hans, Dr., IV.
Lucca, 43.
Luttenberg, die Edlen von, 88.
Lyra Nicolaus von, 14.

M.

Mahrenberg, 86, 122.
 — Burgherrschaft, 111.
 — Dominikanerinnen zu, 4.
 — Nonnenkloster in, 109.
 — Conventfrauen zu; Pferingerin, 5; Warölitschin Warbara, 5.
Mahrenberg Siegfried von, 4, 5, 86.
 — Ulrich von, 86.
Maidburg, 120.
Maidburg-Hardegg, Grafen von, 116.
Mailand, 57, 77.
Malaspina Marchese de, 207.
Marburg, Schloss, 73.
 — Gericht und Kellerei in, 118.
 — der Satz auf die Stadt, 95.
 — Gegend in der, 102.
 — Herr von, 88.
Marburg, Cholo von, 88.
 — Gottfried von, Landesrichter, 87.
 — Gottfried von, 87.
 — Heinrich von, 87.
 — Konrad von, 87.
 — Ulrich von, 87.
Marburg-Wildhaus die, 94.
Marx Friedrich, k. u. k. Oberst, VI.
Massenberg, die Herren von, 122.
 — Heinrich von, 122.
 — Wigand von, 122.
Mattersdorf, (Nagy-Márton), die Grafen von, 116.
Mautenberg (Hohenmauten), 72, 87, 100.
Mayer Fr. M., Dr., Regierungsrath, V.
Mährenberger die, 67, 91.
Meissaner die, 96, 111, 115, 125.
Meissau Leutold von, 121.
Meissen, 110.
Meisweg (Massweg), Burg, 106.
Mell Anton, Dr., 68.
Meseritsch, die Herren von, 116.
Mettersdorf, 117.
Meyer, Rentamtmann, 194.
Mihaelis Johannes de, 207.
Milwaukee, V.
Mitterburg, (Pisino), 111, 121.
Montauto, Conte de, 207.
Montfort, die Grafen von, 95, 111.
Montfort, Hans Graf von, 93.

Montfort Hugo VII., Graf von, 93.
 — Ulrich Graf von, 93.
Montfort-Bregenz, Hugo Graf v., 93.
 — — Ulrich Graf von, 92.
Montfort-Pfannberg Hans Graf von, 87.
Montpreis, die Herren von, 66, 101.
Montpreits-Scherfenberg die, 94
Moscheniza, Küstenland, 121.
Mulhausen Johanns de, 64.
Murau, 66.
 — Herrschaft, 96.
 — Landgericht, 67.
Mureck Reimbert von, 123.
Mureck-Kranichberg, die von, 95, 125.
Murthal, 66.
Mutmanusdorf, Burgmannen v., 97.
Mügeln Heinrich von, 16, 40, 42, 43, 44, 45, 47.
Mühldorf, Schlacht, 116.

N.

Nabburg, 195.
Neideck-Neudeck, Lehen, 126.
Neitberg Hans von, 98.
Neitberg (Neuberg, Neipperg), die Herren von, 66, 68, 78, 95, 98, 116.
Neisse, V.
Neuberg a. d. Kanker, 122.
Neuberg, Obersteier, 78.
Neuenburg Matthias von, 114.
Neuenmarkt, Pfalzgräfin von, 206.
Neuenmuh, 208, 213.
Neuhaus, Steiermark, 94.
Neu-Wallsee, Kloster, 114.
Nürnberg, 220.

O.

Obdach, 80, 106.
Ober-Marburg, 103.

Oberstein, 122.
Offenberg, Burg, 106.
Ort Hartnid von, 123.
Ortenburg, die Grafen von, 96, 116.
 — Friedrich Graf von, 102.
 — Heinrich Graf von, 102.
 — Otto Graf von, 102.
Ortenburg-Pfannberg, 75.
Ossoviz Hartwig „Tusel“ von, 124.
Ottensheim, Herrschaft, 114.
Österreich, Erzherzoge von: Ernst (16. J.), 204, 207. Ferdinand (16. J.), 196, 197, 202, 206, 207. Ferdinand (17. J.), 127. Ferdinand II., 214. Karl (16. J.), 197, 202. Matthias (16. J.), 207. Max (16. J.), 207. Maximilian (17. J.), 127. Rudolf (16. J.), 204, 207.
 — Erzherzoginnen von: Anna, 135. Maria Magdalena (17. J.), 127, 131, 135, 137.
 — Herzoge von: Albrecht I., 101, 102, 112, 115, 117. Albrecht II., 72, 75, 76, 77, 83, 89, 109, 118, 119. Albrecht III., 77, 78, 79, 83, 88, 97, 100, 102, 111, 120. Albrecht IV., 79, 80, 89, 120. Albrecht V., 74, 80. Ernst der Eiserne, 74, 80, 81, 92, 93, 106, 107, 109, 121, 122, 126. Friedrich II., der Streitbare, 82. Friedrich der Schöne, 72, 75, 83, 117. Leopold I., 72. Leopold III., 73, 78, 103, 111, 126. Leopold IV., 73, 80, 107, 121. Otto der Fröhliche, 72, 109. Rudolf II., 69. Rudolf III., 72, 74, 87, 96, 100. Rudolf IV., 76, 77, 89. Wilhelm, 78, 89, 80, 92, 96, 106, 120, 121.
 — Herzogin von: Elisabeth, 77.

P.

- Pabenstein**, Burg, 86.
Padua, 116
Passau, 52, 209.
Passau, Albert Bischof von, 99.
— Diöcese, 54.
Paumkirchen Gundaker von, 125.
Päpste: Benedict XIII., 55. Clemens VIII., 60. Clemens IX., 60. Gregor XII., 58.
Peckach-Peggau, 67.
Peggau-Pfaunberg Ulrich von, 123.
Peilstein, Grafschaft, 122.
Perchach Ulrich von, 108.
Perchau b. St. Lambrecht, 109.
Pergau Otto von, 73, 109.
— Ulrich von, 109.
Pergau ober der. Gegend, 105.
Pergauer Otto, 108.
— Ulrich, 108, 125.
Perkach-Pergau, Geschlecht, 105.
Perneck, Burg, 107.
Perneck, die Herren von, 75, 88, 98, 106, 125.
— Hochfreie von, in Nied.-Österr. 106.
— Erasmus von, 107, 126.
— Mertl von, 107.
— Otto von, 106, 107.
— Rudolf von, 88.
— Wilhelm von, 107.
Perneck-Pergau, die Herren von, 67.
Pernegg, Burg a. Mur, 107.
Perner von Perneck in der Elsenau, 107.
— — — zum Schachen, 107.
Perner Edler von Perneck, 106, 107.
Perenstein, Österreich, 122.
Perenstein Iwan, Graf von, 101, 111.
Petrus, 14, 17.
Pettau, IV.
— Dominicaner zu, 4.
Pettau, die Herren von, Geschlecht, 66, 75, 93, 95, 96, 101, 106, 111, 116, 123.
— Amelrich von, 94.
— Bernhard von, 81, 87, 120.
— Friedrich von, 69, 94.
— Hartnid der Ältere von, 94.
— Hartnid der Jüngere von, 94.
— Herdegen von, 83, 94, 117.
Pettau-Königsberger die, 123.
Pfaffendorfer, die Ritter, 104.
Pfalz Ruprecht von der, 55.
Pfaunberg, die Grafen von, 67, 70, 96.
— Hans Graf von, 69.
— Heinrich Graf von, 67.
— Ulrich Graf von, 122.
Pfattern, 209.
Pflug Alexander, Pfleger, 195.
Piesting die, 72.
Piette Ed., V.
Pilichdorf, die Herren von, 95.
Pirchegger Hans, Dr., 196.
Pissel Karl, X.
Plattling, 209.
Pleschentz, 66.
Polheim, die Herren von, 88, 98, 110.
— Weikhard von, 88.
Polheim, Schloss b. Leibnitz, 88.
Pollenstein, Herrschaft, 114.
Portenan, 89, 121.
Potendorf, die Herren von, 91, 94, 96, 116.
Potenstein, 119.
Pöllau, 98.
Pöls, Obersteier, 125
Pölsthal, 106.
Prag, 57, 137.
Praitenfurter die, Geschlecht, 70.
Praunfalkh Peter Christoph, 218.
Prekop b. Franz. Gut, 122.

Prilep, Iring, Pfarrer von, 112.
Projern, die Freien von, 87.
Proskoffsky, Herr, 201.
Proset, Burgmannen von, 97.
Puchheim, Osterreich, 122.
Puchheim, die Herren von, 95,
 96, 98, 110, 116.
 — Pilgrim von, 90.
 — Dorothea von, 90.
Püttner-Gebiet, 84, 97, 107.

R.

Raabgebiet im, 104.
Rabensberg, 94.
Racknitz (Ragnitz), die Herren
 von, 107.
Radlach, Berg, 4.
Radlberg, 4.
Radkersburg, 96.
Ramenstein - Rabensteiner die,
 Geschlecht, 66, 104.
Ramung Paul, Burggraf, 73.
Rase (Rosseg), die Herren von,
 71, 89.
Ratschach, 66.
Rauhenstein, die Herren von,
 91, 95.
Redlach, Berg, 4.
Regensburg, 127, 195, 199, 208.
 — Diöcese, 54.
Regenstorff Georg Erenreich von,
 201.
Reinberg, 97.
Remschnik auf dem, 97.
Retting, 213.
Reun, 40, 126, 127.
 — Pitreich Marian, Abt von, 127.
Reutern, die Herren von, 107.
Reyff Christof, von Innsbruck, 60.
Rhein, Friedrich, Pfalzgraf bei, 194.
 — Ludwig, dto., 195.
Riegersburg, 118, 122.

Rindscheidt Herr von, 218.
Rindsmaul, die Herren von, 107.
Rohitsch, Burgherrschaft, 123, 124.
Rohitsch, die Herren von, 94, 123.
 — Albert von, 123.
 — Heinrich von, 123, 124.
 — Perchtold von, 123.
 — Stefan von, 123.

Rohr, Herrschaft in Nied.-Österr.,
 114.

Rohrau, Herrschaft, 92, 93.
 — Diemund von, 92.

Rom, 87.

Rosenberg, die Herren von, 116.

Rottmann, die Maut zu, 95.

Rouen, V.

Rumigny, Frankreich, V.

Rumpold Johannes Andreas, 220.

S.

Sachsen, Hans Friedrich, Herzog
 von, 199.

— Sophie, Prinzessin von, 138.

Sachsenfeld, 118.

Sachsengang, Burg, 112.

— Leopold II. von, 113.

— Liupold von, 112.

Sachsenwart, 118.

Saldenhofen, 90.

— die Herren von, 67, 95.

Sallhausen (Schallhausen) Melchior
 von, 195, 198, 205.

Salm Claudi, Graf von, 207.

— Eck, Graf von, 210.

Salzburg, Stadt, 3.

— Hochstift, 94.

— Diöcese, 54, 55.

-- Erzbischof von, 197, 200, 206,
 207.

— Friedrich III., Erzbischof von
 88.

— Konrad IV., dto., 70.

- Saueck** Ulrich, Freier von, 113, 124.
Saueck-Cilli, die Herren von, 116.
Saueck, die Freien von, 67.
Sattel, Neumarkter, 66.
Saualpe, die, 67.
Saulgau, Württemberg, 114.
Saurau Kaspar von, 81.
Söldenhofen, die Herren von, 84, 89.
— Golo von, 87, 89, 100, 102, 112.
Säusenstein, Österreich, 122.
Scanzoni Hermann, X.
Schallthal das, 67.
Schaunberg, die Grafen von, 84, 94, 116.
Scharfenberg - Montpreis, die Herren von, 111.
Scherfenberg, Burg, 73, 163.
Scherfenberg, die Herren von, 66, 88, 101, 104, 112, 123.
— Wilhelm von, 73.
Scherfenberg - Montpreis Hans von, 102, 103.
— Heinrich von, 102.
— Wilhelm von, 102, 103.
Scherotin Friedrich von, 196, 207.
Schenfling, 66, 103.
Scheyer Michael, 226.
Schilling Ludwig, Hauptmann, 237.
Schladming, 218.
Schmelzer Adolf, X.
Schöckel, Berg, 99.
Schönbach Anton E.: „Miscellen aus Grazer Handschriften“, 3—64.
Schratt Hans Adam, 216.
Schwanberg, 94, 120.
Schwarzach, Gut, Württemberg, 114.
Schwarzenberg Heinrich, Graf zu, 194, 207.
Schwarzfelden, 213.
Schweinhansen, Gut, Württemberg, 114.
Seekan, Bischof von, 74.
— Weisseneck Ulrich von, Bischof von, 101.
— Vogtei von, 110.
Seiz, Kloster, 87, 122, 124.
Seligenpfortten, 213.
Semmering, 72, 90.
Sempach, Schlacht, 78.
Siegenfeld von, 85.
Silberberg, die Freien von, 87.
— Heinrich von, 87.
Solms Hans Jörg, Graf von, 207.
Sontheim, Grafschaft, 195.
Sonnien (Santhal), 66, 68.
Sölk die, 95.
Spanstein Siegmund von und zu, 215.
Speckfeld, Grafschaft, 195.
Sprung Ludwig, Dr., X.
S. Illario, Schanze, 239.
St. Dionysen-Gutemberg, die Freien von, 89.
St. Lambrecht, Kloster, 67, 81, 97, 104, 108, 120.
St. Leonhard im Lavantthale, 99.
St. Lorenzen im Mürzthale, 112.
St. Magdalena a. Lemberg, III, V.
St. Paul, Kärnten, Kloster, 94, 102, 103, 109, 112.
— Konrad, Abt zu, 94.
— Vogtei, 119.
St. Pölten, 99.
St. Radegund, 99.
Stade, Stadt, V.
Stadeck Herren von, 66, 70, 79, 95, 105, 107, 122.
— Hartneid von, 91.
— Leutold I. von, 91.
— Leutold II. von, 92.
— Rudolf von, 91.
— Anna von, 92, 93.
— Jutta von, 92, 93.

Stadl Hans Freiherr von, 218.
Starhemberg, die Herren von,
97, 98, 106, 116.
Stary Anton, Ingenieur, VI.
Starzer Albert, Dr., V.
Stattegg (Stadeck), Burg, 91, 93.
Stattenberg, 122.
Stauffenberg Georg Schenk von,
196.
Steier, die Herren von, 106.
— Düring von, 107.
— Otto von, 107.
Steiermark, Landeshauptleute von:
Heinrich, Abt von Admont, 71.
Lichtenstein Hertlein von, 95.
Osterwitz Niclas Schenk von, 79.
Perneck Wilhelm von, 126.
Stadeck Hans von, 92. Stadeck
Hartnid von, 71. Stadeck Leu-
told II. von, 92. Wallsee Eber-
hard von, 117. Wallsee Rudolf
von, 84, 120. Wallsee Ulrich I.
von, 75, 83, 116, 117. Wallsee
Ulrich II. von, 72, 117. Welcher
Moriz, 126. Winden Hans von,
126.
Stein, Burgmannen von, 97.
— die Herren von, 108.
— (Altenstein) Seyfriedt von,
196, 207.
Sternberg, die Grafen von, 70.
Stobäns, Bischof, 135.
Stockerau, 211.
Stopper Gottlieb, Director, V.
Strackoniez, 212.
Straleck, 92, 93, 98.
Stratter Erasmus, 3.
Straubinger, 209.
Strechau, 100.
Streyssin Barbara, 57.
Stubenberg, Burg, 96.
Stubenberg, die Herren von, 66,
75, 78, 94, 95, 107, 125

Stubenberg Friedrich von, 96, 100.
— Fritz von, 70.
— Heinrich von, 72, 110.
— Ulrich von, 90, 91, 96, 110.
— Wulfing von, 83.
Studenitz, Kloster, 87, 124.
Supper Felix, Oberlehrer, III, V.

T.

Tauern, Rottenmanner, 106.
Taufen Haug von, 113.
Taufers, die Herren von, 111,
113.
Tegerensee, 54.
Telesprunn, 126.
Teufenbach, Gut, 93.
Teuffenbach die, 66, 67, 104.
— Dietrich von, 106.
— Hans von, 105.
— Henssel von, 104.
— Ortlin von, 105.
— Otto von, 93, 104, 105.
Teuffenbach zu Mairhofen, die
von, 105.
— von Massweg, die von, 105.
Thal Konrad, Ritter von, 112.
Theim, 213.
Theussl Josef, Kaplan, VI.
Thomas, Pfarrer, 62.
Tibein, die Herren von, 88, 110,
111, 113, 116.
Tiffen, Kärnten, 113.
Tinkelspüchel Niclas von, 62.
Tiufen (Teufen, Tuphen) Haug
von, 112, 113.
Torgau, 135.
Touernich - Steiersberger, die,
Geschlecht, 93.
Traisen - Waldeck, die Herren
von, 97.
Trautmanssdorf, die Stuchsen
von, 109.

Trenenstein (Trennstein), die Herren von, 85, 94, 99.
Trenn, die Herren von, 86.
— Berthold von, 86.
Trixen, Herr von, 66.
— Gottfried von, 102.

Trixen-Mahrenberg, die Herren von, 89.

Trixen-Truxen, die Herren von, 86, 97.

Truchsen Heinrich von, 123.

Truxen (Teixen), 97.

Tübinger Pfalzgrafen, 111.

Tybein Georg von, 101.

— Hang von, 101, 102, 111.

— Hang IV. von, 111, 121.

— Reinprecht von, 121.

— Ugolino von, 121.

Tzerenthin Dietrich von, 196.

U.

Ungarn, Gräfin von, 96.

— Könige von: Andreas III., 107.

Ludwig I., 120. Stefan V., 102.

Ungnad, Ritter von, 98.

Unter-Draunburg (Traberg), 96.

Unter-Draunburger (Traberger), Geschlecht, 97.

Übelbach, 118.

V.

Venedig, 120.

Venediger Adam, Dr., 219, 220.

Veprinaz, Küstenland, 121.

Vetter Ferdinand, 64.

Venzone-Penschelsdorf, 89.

Viktring, Abt von, 74.

— Johannes, Abt von, 76.

Villach, 3.

Villerius Bartholomäus, Jesuit, 135.

Vilshofen, 209.

Vinsterpöls, Güter in, 106.

Voitsberg, 91.

Vorau, 98.

Völkermarkt, 66, 100.

W.

Wachseneck, Steiermark, 114, 120.

Wachsenberg, Österreich, 114.

Wachsenburg, dto., 122.

Wagen, Herr von, 218.

Waldsee, 114.

Walsee, Burg, 114.

Wallsee, die Herren von, 67, 79, 91, 95, 101, 109, 111, 112, 113, 114.

— Eberhard von, 117, 118.

— Eberhard I. von, 115.

— Eberhard II. von, 115.

— Friedrich von, 117, 118, 119.

— Friedrich I. von, 115.

— Hans von, 118.

— Heinrich I. von, 115.

— Reimbert von, 112.

— Reimprecht von, 74.

— Rudolf von, 111.

Wallsee, Ulrich I. von, 115, 117, 118.

— Ulrich II. von, 117, 118, 119.

Wallsee, Drosendorfer Linie: Ulrich, 119, 120.

— Emser Linie: Friedrich II., 119. Reinprecht I., 120. Reinprecht II., 119, 121, 122. Rudolf 119, 121. Anna 121.

— Linzer Linie: Jörg, 119.

Walther, 3, 17, 40, 41, 42, 43, 44, 45.

Wartenfels, 126.

— Heinrich von, 126.

Warthausen, Gut, Württemberg, 114.

- Wasserberg**, die Grafen von, 95.
Wassermumla, 213.
Wastler Josef, Hofrath, V, VI.
Weis Anton P., Archivar, 138.
Weisseneck, die Herren von, 67,
 68, 71, 88, 100, 101.
 — Friedrich von, 101, 103.
 — Georg von, 101, 111.
 — Hartnid von, 101.
 — Jörg von, 101, 111.
 — Wilhelm von, 101, 111.
Weissenfels, Sachsen, 220.
Weitra, 212.
Weiz, 85.
Wellenburg, 57.
Werdemann Julius von, 196.
Wertschach, 238.
Wien, 62, 109, 210, 235.
Wr.-Neustadt, 74.
Wildhaus, die Herren von, 68, 95,
 101, 111, 116, 123, 124.
 — Erasmus von, 87.
 — Hartnid von, 101.
 — Heinrich von, 72, 87.
 — Anna von, 121.
Wildon, die Herren von, 66, 70,
 75, 88, 95, 104, 123.
Wildon, Gertrud von, 70, 71.
 — Hartnid IV., 89.
Wildungsmauer, 126.
 — Hanns von, 126.
Winden, die Herren von, 91, 125.
 — Alprat von, 125.
 — Hans von, 126.
 — Otto von, 126.
Windisch-Feistritz, 95, 118, 119.
Windischgraz, 89, 122.
 — Burgherrschaft, 111.
Winkel, die Herren von, 99, 116.
Wirich Heinrich, Pritschenmeister,
 196.
Witschein, 221.
Wodnau, 212, 213.
Wolfsau Hans von, 74.
 — Sigismund Ritter von, 74.
Wolkenstein, Herrschaft, 96.
Wuecherer Joachim, 221.
Wulkersdorf, Österreich, 122.
Wurnberg, 93, 94.
Wurnbrand Johann Wilhelm.
 Graf von, 193.

Z.

- Zankendorf**, Ungarn, 126.
Zebingen, Ritter von, 98.
Zehensdorf bei Weinburg, 117.
Zelking, die Herren von, 95.
Zell, Gut, Württemberg, 114.
Zelling, die Herren von, 116.
Zeltschach, die Freien von, 67.
Zimmermann Wilhelm, Pastor,
 215.
Znaim, 77.
Zülhart Wolf von, 207.
Zwettel, 212.
Zwiedineck Hans von, Dr., Univ.-
 Professor, III, VI. „Die Hoch-
 zeitsfeier Erzherzog Karls II.
 mit Maria von Baiern“, 193—
 213. „Erinnerungen aus der
 Franzosenzeit“, 235—239.



A.

Vereinsangelegenheiten.



Geschäftsbericht.

Chronik des Vereines

für die Zeit von der 50. Jahresversammlung am 24. Februar 1898 bis zum 25. Februar 1899.

Der Ausschuss hielt im verflossenen Vereinsjahre fünf Sitzungen, und zwar am 1. April, 29. Juni und am 3. November 1898, ferner am 16. und 25. Jänner 1899.

In der am 1. April 1898 abgehaltenen Sitzung geschah die Vertheilung der Ämter. Sie blieben in den Händen der früheren Inhaber: Univ.-Professor Dr. Hans von Zwiedineck, Obmann; Professor Franz Ferk, Obmann-Stellvertreter; Professor Andreas Gubo, Schriftführer; Professor Dr. Ferdinand Khull, Schriftführer-Stellvertreter; Professor Franz Lang, Zahlmeister, und Regierungsrath Dr. Franz Ilwof, Zahlmeister-Stellvertreter. In derselben Sitzung wurden ferner noch folgende Gegenstände verhandelt: Zu der Conferenz der deutschen landesgeschichtlichen Publicationsinstitute übernahm der Obmann die Vertretung unseres Vereines. Die eingelaufenen Manuscripte für die „Mittheilungen“ und „Beiträge“ wurden verschiedenen Referenten zugewiesen; diese Abhandlungen sind sämmtlich in dem 46. Hefte der „Mittheilungen“ und im 29. Jahrgange der „Beiträge“ enthalten. Es wurde einstimmig beschlossen, welche Werke an das Landesarchiv abzuliefern sind und dem Herrn Oberlehrer Felix Supper in St. Magdalena am Lemberg für die ausgezeichnete Führung der Ortschronik von Neudau eine Ehrengabe von vier Ducaten zuerkannt.

In der am 29. Juni 1898 im Pfarrhofs zu Feldkirchen bei Graz abgehaltenen Sitzung wurde der beantragte Schriftentausch mit der Historischen Landescommission des Großherzogthums Baden in Karlsruhe und mit dem Vereine für Geschichte der Neumark in Landsberg an der Warthe angenommen und beschlossen, den Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt zur Honterus-Feier zu beglückwünschen. Die Note des Grazer Stadtrathes wegen der in der Jungferngasse angebrachten Gedenktafel für Fischer von Erlach wurde zur Kenntnis genommen. Schließlich wurden noch einige geschäftliche Gegenstände des Vereines erledigt.

In der Sitzung am 3. November 1898 wurde Folgendes behandelt: Die von der literarischen Gesellschaft in Fellin angebotene Fortsetzung des Schriftentausches wurde angenommen. Aus Anlass des Todes Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth drückte der Verein durch eine Deputation, bestehend aus dem Obmann und dem Ausschussmitgliede Herrn Regierungsrathe Dr. Fr. Ilwof, dem Herrn Statthalter den tiefsten Schmerz der Vereinsangehörigen und die Treue und Ergebenheit an das allerhöchste Kaiserhaus aus. Der Grazer Stadtrath übermittelte den Dank Seiner Majestät des Kaisers an seine Völker, welcher in dieser Sitzung zur Kenntnis genommen wurde. Herrn Regierungsrath Dr. Fr. Ilwof wurde für die Redaction der „Mittheilungen“, B. 46, der Dank ausgesprochen und dem zum Director des Staatsgymnasiums in Leoben ernannten Zahlmeister Herrn Franz Lang ein Glückwunschschreiben votiert. Ferner wurde beschlossen, im Laufe dieses Winters mit dem Zweigvereine des deutschen Sprachvereines im Hause der Kaufmannschaft vier Vorträge zu veranstalten. Von denselben wurden bereits drei abgehalten, und zwar am 14. December 1898: Herr Univ.-Professor Dr. Wilhelm Gurlitt: „Über die Ausgrabung des Mithras-tempels in Pettau“, am 16. Jänner 1899: Herr Dr. Hans Löschnigg: „Adam Lebenwaldt und die letzte große Pest in Steiermark im 17. Jahrhundert“ und am 18. Februar 1899:

Herr Regierungsrath Dr. Fr. M. Mayer: „Napoleon und die Seinen in Steiermark.“ Das Nordische Museum in Stockholm wurde zur Feier seines 25jährigen Bestehens beglückwünscht und Herr Oberlehrer Felix Supper in St. Magdalena am Lemberg zum Bezirkscorrespondenten ernannt.

In der 451. Ausschuss-Sitzung, 16. Jänner 1899, wurde der Schriftentausch mit der Gesellschaft „Philomatie“ in Neisse wieder aufgenommen, der Bericht des Herrn Regierungsrathes Dr. Fr. Ilwof über die Benennung neuer Gassen, Straßen und Plätze in Graz genehmigt und die satzungsmäßige Auslosung von drei Ausschussmitgliedern vorgenommen. Ausgelost wurden die Herren Statthaltereirath Dr. K. König, Pfarrer Ign. Jocherl und Hofrath J. Wastler. Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Wiederwahl der genannten Herren zu empfehlen.

Im abgelaufenen Vereinsjahre spendeten dem Vereine: Der hohe steiermärkische Landtag 525 fl., die löbliche steiermärkische Sparcasse in Graz 200 fl., die Société scientifique du Limbourg: „Bulletin“, T. 17; die fürstbischöflichen Ordinariate in Graz und Marburg den „Personalstand“ der betreffenden Diöcesen; Herr Dr. Albert Starzner in Wien: „Die Verwaltung der innerösterreichischen Länder von 1564 bis zur Gegenwart“; Herr Ed. Piette in Rumigny (Frankreich): „Études d'Éthnographie préhistorique“; die k. k. Statthalterei in Graz: „Thätigkeitsbericht der k. k. Central-Commission für Erforschung Kunst- und historischer Denkmale“, 1897; Herr Bürgerschuldirektor Gottlieb Stopper in Graz: „Jägerordnung“, 1786 und „Müllerordnung“, 1814; der Verein für Geschichte und Alterthümer in den Herzogthümern Bremen und Verden: „Geschichte der Stadt Stade“; die Akademie in Rouen: „Précis analytiques“, 1895 – 1896; das Grazer Mädchen-Lyceum und die Grazer k. k. Staatsgewerbeschule die Jahresberichte 1897/8; das Museum in Milwaukee, Nordamerika, den Annual Report; die Technische Hochschule in Graz das Programm für 1898/9; das städtische Wirtschaftsamt in Budapest: „Budapest Régiségei“; Herr Kaplan Josef

Theussl in Göss den 2. Theil des Sonderabdruckes: „Die Äbtissinnen zu Göss“ und aus Déva kam: „Évkönyve az 1896—1898“. Für diese Geschenke wird hiemit der geziemende Dank ausgesprochen. Ebenso verdient den lebhaften Dank des Vereines Herr Ingenieur Anton Stary, der eine Anzahl von Briefen des Erzherzogs Johann an den weiland Pfleger in Strechau und Hofmeister in Admot, A. Stary, dem Vereine behufs Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Am Schlusse dieses Vereinsjahres betrug der Stand der ordentlichen Mitglieder 213, der Ehrenmitglieder 4, der Bezirksrespondenten 3 und der Ortschronisten 88. Der Verein steht mit 225 Körperschaften und Vereinen im Schriftentausche.

In der 51. Jahresversammlung wurden die ausgelosten Ausschussmitglieder wiedergewählt. Infolge der Übersiedlung des Herrn Zahlmeisters. k. k. Gymnasial-Directors Franz Lang, von Graz nach Leoben erklärte derselbe seinen Austritt aus dem Ausschusse. Bei der für denselben vorgenommenen Neuwahl wurde Herr Friedrich Marx, k. und k. Oberst i. R. in Graz, einstimmig gewählt. Somit besteht der Ausschuss aus folgenden Mitgliedern: Univ.-Professor Dr. Hans von Zwiedineck, Obmann; Professor Franz Ferk, Obmann-Stellvertreter; Professor Andreas Gubo, Schriftführer; Professor Dr. Ferdinand Khull, Schriftführer-Stellvertreter; k. und k. Oberst Friedrich Marx, Zahlmeister; Regierungsrath Dr. Franz Ilwof, Zahlmeister-Stellvertreter; Statthaltereirath Dr. Karl König, Pfarrer Ignaz Jocherl und Hofrath Professor Josef Wastler.

Ausweis

über die

Geldgebahrung des historischen Vereines für Steiermark

im Jahre 1898.

Nr.	E i n n a h m e n	Einzeln		Zu- sammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Cassarest vom Jahre 1897:				
	<i>a)</i> in Wertheffekten	4301	80		
	<i>b)</i> an Bargeld	259	84	4561	64
2	Mitgliederbeiträge	697	—	697	—
3	Subventionen:				
	<i>a)</i> vom hohen Landtage	525	—		
	<i>b)</i> von der steierm. Sparcasse	200	—	725	—
4	Für verkaufte Vereinsschriften	16	50	16	50
5	Von der historischen Landescommission für die „Beiträge“, H. 27, 28	625	53	625	53
6	Zinsenzuschreibung und Capitaleinlage . . .	227	04	227	04
	Summe der Einnahmen . . .	—	—	6852	71

Nr.	A u s g a b e n	Zu- sammen	
		fl.	kr.
1	Honorare	274	99
2	Subvention der archäologischen Forschungen an Herrn Prof. Fr. Ferk	100	—
3	Subvention des National-Museums in Nürnberg	5	—
4	Abonnement des Correspondenzblattes für 1899	5	80
5	Gehalt des Vereinsbeamten	180	—
6	Löhnung des Vereinsdieners	60	—
7	Ruhegehalt des gewesenen Dieners	60	—
8	Sonstige Remunerationen und Entlohnungen	36	—
9	Kanzleipauschale	20	—
10	An die Druckerei „Leykam“	16	84
11	Grazer Adressenbuch	3	—
12	Versendung der Vereinschriften	63	24
13	Buchbinderrechnung	1	50
14	Druck der „Beiträge“, H. 27, 28 und der „Mittheilungen“, H. 44	1865	93
15	Für eine Ehrengabe von 4 Ducaten	22	88
16	Einlage in die Sparcasse	100	—
17	Verschiedene kleine Auslagen	24	64
	Summe der Ausgaben . .	2839	82

Rechnungsabschluss:

Summe der Einnahmen	fl.	6852·71
„ „ Ausgaben	„	2839·82

Am Ende des Vereinsjahres 1898 zeigt sich ein Überschuss

an Einnahmen, und zwar: an Capital mit	fl.	3828·84
„ Bargeld „	„	184·05
Zusammen	fl.	4012·89

Graz, 24. Februar 1899.

Franz Lang m. p., k. k. Director,
Zahlmeister.

Veränderungen im Stande der ordentlichen Mitglieder
vom 1. Jänner bis 31. December 1898.

Eingetreten sind :

Dickreiter Ignaz, Stationschef i. R., in Graz.

Einspinner August, Juwelier in Graz.

Hammer-Purgstall, Freiherr von. Heinrich, k. k. Statthaltereirath
in Graz.

Keil Eduard, Generaldirector in Graz.

Schmelzer Adolf, k. k. Gymnasial-Professor in Leoben.

Gestorben sind :

Bancalari Jakob, k. k. Kreissecretär i. R., in Marburg.

Hartner Heinrich, k. k. Postmeister in Pöltschach.

Kraus Ferdinand, Landesrechnungsrath in Meran.

Pissel Karl, Ingenieur in Knittelfeld.

Scanzoni Hermann, Landesbaurath in Graz.

Sprung Ludwig, Dr., Landesgerichtsrath i. R., in Graz.

Den Sammlungen des Vereines sind vom 1. Jänn. bis 31. Dec. 1898 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

- 6078 Budapest. Das städtische Wirtschaftsamt: „Budapest Régiségei.“
Bremen. Der Verein für Geschichte und Alterthümer in den Herzogthümern Bremen und Verden: „Geschichte der Stadt Stade.“
Déva: „Evkönyve az 1896—1898.“
Göss. Kaplan Theussl Josef: „Die Äbtissinnen zu Göss.“
Graz. Lyceum. Jahresbericht 1897/8.
- 6088 Graz. Staatsgewerbeschule. Jahresbericht 1897/8.
Graz. Technische Hochschule. Programm 1898/9.
Graz. Fürstb. Ordinariat. Personalstand.
Graz. K. k. Statthalterei. Thätigkeitsbericht der k. k. Central-Commission für Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale 1897.
Limbourg. Société scientifique du Limbourg. „Bulletin“, T. 17.
- 6088 Marburg. Fürstb. Ordinariat. Personalstand.
Milwaukee. Museum. „Annual Report.“
Rouen. Akademie: „Précis analytique“ 1895—1896.
Rumigny. (Frankreich). Piette Ed.: Études d'Éthnographie pré-historique.“
- 6092 Wien. Starzer Albert, Dr., „Die Verwaltung der innerösterreichischen Länder von 1564 bis zur Gegenwart.“

2. Im Schriftentausche.

- 7071 Aachen. Geschichtsverein. Zeitschrift, B. 20.
Agram. K. slav. Akademie der Wissenschaften. Rad, 48, 49
Ljetopis, 1897. Monumenta Ragusina, T. 5.
Altenburg. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. Mittheilungen, B. 11, H. 1.
Amsterdam. K. Akademie van Wetenschappen. Jaarboek 1897.
Verslagen. De civitates van Gallië. Der Kampf zwischen Rom und Samnium.
- 7075 Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique. Bulletin, S. 5,
I., II., III.

- Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuberg. Zeitschrift, J. 24.
- Bamberg. Historischer Verein. 58. Bericht.
- Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. 22. Jahresbericht.
- Berlin. K. Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte, 1897, 40—53. 1898, 1—39. Abhandlungen 1897.
- 7080 Berlin. Verein „Herold.“ Der deutsche Herold, J. 28, Nr. 1—12.
- Berlin. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde, J. 8, H. 1—6.
- Berlin. Verein für Urgeschichte Berlins. Mittheilungen, 1898, Nr. 1—12. Schriften, H. 34, 35. Mitgliederverzeichnis 1898.
- Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Jahrbuch, C. 23.
- Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv, B. 15, H. 2.
- 7085 Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher, H. 102, 103.
- Brandenburg. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen, B. 10. B. 11. 29. und 30. Jahresbericht.
- Bregenz. Vorarlberger Museumsverein. 36. Jahresbericht.
- Brünn. Mährischer Landesausschuss. Codex diplomaticus Moravia, B. 13.
- Brünn. Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift, J. II, H. 1—4.
- 7090 Brüssel. Académie royale de Belgique. Annuaire 1898.
- Brüssel. Société des Bollandistes. Analecta, T. 16, F. 4. T. 17, F. 3.
- Budapest. Magyar tudományos Akadémia. Archäologiai Közlemények, K. 20. Archäologiai Értesítő, K. 17, Sz. 5; K. 18, Sz. 1—4. Értekezések, K. 17, Sz. 2—10. Monumenta Hungariae historica 1898.
- Christiania. Universität. Foreningen 1897. Dokumenter. Tristan-romanens. Afgifter. Kunst og Handverk.
- Czernowitz. Universität. Verzeichnis der öffentlichen Vorlesungen 1898. Übersicht der akademischen Behörden. Die feierliche Inauguration.
- 7095 Darmstadt. Historischer Verein des Großh. Hessen. Quartalblätter, B. 2, Nr. 1—8. Die ehemalige frühromanische Centralkirche des Stiftes St. Peter.
- Dresden. Verein für Geschichte Dresdens. Geschichtsblätter, J. 7, Nr. 1—4.
- Dresden. K. sächsischer Alterthumsverein. Jahresbericht 1897/8. Neues Archiv, B. 19. Die Sammlung in ihren Hauptwerken, L. 1.

- Eisenberg. Geschichts- und alterthumforschender Verein. Mittheilungen, II. 13.
- Eisleben. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter, J. 12. Schriftennachweis.
- 7100 Erfurt. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen, II. 19.
- Fellin. Felliner literarische Gesellschaft. Jahresbericht 1890—1895.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen über römische Funde in Hedderneim.
- Frauenburg. Historischer Verein für Geschichte und Alterthumskunde Ermelands. Zeitschrift, B. 11, H. 4; B. 12, H. 1.
- 7105 Frauenfeld. Historischer Verein des Cantons Thurgau. Beiträge, H. 37.
- Freiburg i. Br. Gesellschaft für Geschichtskunde. Zeitschrift, B. 13.
- Friedrichshafen. Verein für Geschichte des Bodensees. Schriften, H. 26.
- Genf. Société d'histoire et d'archéologie. Bulletin, T. II. L. 1.
- Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein. Mittheilungen, B. 7.
- 7110 Görlitz. Naturforschende Gesellschaft. Abhandlungen, B. 22.
- Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften. Nachrichten, 1897, H. 3; 1898, H. 1—3. Geschäftliche Mittheilungen 1897, H. 2; 1898, H. 1.
- Graz. Steierm. Landesauschuss. 86. Jahresbericht des Landesmuseums Joanneum.
- Graz. Landes-Oberrealschule. 47. Jahresbericht.
- Graz. Christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau. Der Kirchenschmuck, J. 29, Nr. 1—12.
- 7115 Graz. II. Staats-Gymnasium. 29. Jahresbericht.
- Graz. Universität. Vorleseordnungen. Verzeichnis der akademischen Behörden.
- Graz. Verein der Ärzte in Steiermark. Mittheilungen, J. 34.
- Greifswald. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen, H. 2.
- Halle a. d. S. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums. Neue Mittheilungen, B. 19, H. 4. Jahresbericht 1897.8.
- 7120 Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift, B. 10, H. 2. Mittheilungen, J. 18.
- Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1898.
- Harlem. Société Hollandaise des Sciences. Archives, S. II, T. I, L. 4. 5; T. II., L. 1.
- Heidelberg. Universität. Neue Jahrbücher, J. 7, H. 2; J. 8, H. 1.

- Helsingfors. Société de Sciences de Finlande. Observation 1881—1890. 1896.
- 7125 Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde. Archiv, B. 28, H. 1. 2. Jahresbericht 1897/8. Correspondenzblatt, J. 21, Nr. 8. 9.
- Ingolstadt. Historischer Verein. Sammelblatt, H. 22.
- Kahla et Roda. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde. Mittheilungen, B. 5, H. 2. 3.
- Karlsruhe. Badische historische Landes-Commission. Zeitschrift, B. 6—13, je 4 Hefte. Neujahrsblätter 1898. Oberrheinische Stadtrechte, Abtheil. 1, H. 1—4. Die Konstanzer Rathslisten. Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges.
- Kassel. Hessischer Verein für Geschichts- und Landeskunde. Zeitschrift, B. 22, 23 Zeitschrift 12 Supplementheft. Mittheilungen 1896, 1897.
- 7130 Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Zeitschrift, B. 27.
- Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten. Carinthia, J. 88, Nr. 1—6. Jahresbericht 1898.
- Klagenfurt. Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnten. Festschrift.
- Köln. Historischer Verein für den Niederrhein. Annalen, H. 63—66.
- Kopenhagen. Société royale des antiquaires du Nord. Aarboger, B. 12, H. 4. B. 13. H. 1—3.
- 7135 Krakau. Akademie der Wissenschaften. Przegląd, 365. Rycerstwo Polskie, T. 1. 2. Dziel nakładowych i Komisowych. Matejko, T. I. Bibl. pis. pol., T. 34, 35. Anzeiger, December 1897. Jänner, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, October, November, December 1899. Archiwum, T. V, 8. Rosprawy, T. 10—12. Sprawozdania, T. 6. Z. II, III.
- Laibach. Musealverein für Krain. Mittheilungen, J. 11, H. 1—4. Beilagenheft. Izvestja, L. 7, S. 6; L. 8, S. 1—5.
- Laibach. Obergymnasium. Jahresbericht 1897/8.
- Landsberg a. W. Verein für Geschichte der Neumark. Schriften, H. 7.
- Landshut. Historischer Verein für Niederbaiern. Verhandlungen, C. 34.
- 7140 Leeuwarden. Friesch Genootschap van Geschied — Oudheit en Taalkunde. Verslag. De Vrije Fries.
- Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Handelingen, 1896—1897. Levensberichten, 1896—1897.
- Leipa. Der nordböhmisches Excursions-Club. Mittheilungen, J. 21, H. 1—4.

- Leipzig. K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Berichte, 1898, B. 50, I—IV. Abhandlungen, 1898. Nr. II, III. Sachregister.
- Leipzig. Fürst Jablonowsky'sche Gesellschaft. Jahresbericht 1897.
- 7145 Lübeck. Verein für Geschichte und Alterthumskunde, Zeitschrift, B. 7, H. 3. Mittheilungen, H. 8, Nr. 1—4. Vereinsbericht, 1896.
- Lüttich. Institut archéologique Liégeois. Bulletin, T. 26.
- Luzern. Historischer Verein der fünf alten Orte. Der Geschichtsfreund, B. 53.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg. Geschichtsblätter, J. 32, H. 2.
- Mailand. Società storica Lombardo. Giornale, Anno 24, F. 16, 17. A. 25, F. 18, 19.
- 7150 Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbuch, J. 9.
- Middelburg. Die Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Zelandia illustrata. Geschiedkundige Beschrijving van Tholen en Omstreken.
- Mitau. Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte, 1897.
- Mons. Société des Sciences, des Arts et des Lettres. Mémoires et Publications, 1897.
- Moskau. Société impériale des Naturalistes. Bulletin, 1897, Nr. 2—4; 1898, Nr. 1.
- 7155 München. K. bayr. Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte, 1897, B. 2, H. 1—3. 1898, H. 2, 3.
- München. Historischer Verein von Oberbayern. 58. und 59. Jahresbericht. Archiv, B. 50. Monatsschrift, J. 7, Nr. 1—8.
- München. Alterthumsverein. Zeitschrift, J. 9.
- Münster. Literarischer Handweiser, J. 36, Nr. 15—18. J. 37, Nr. 1—18.
- Neuburg a. d. Donau. Historischer Verein. Collectaneenblatt, J. 61.
- 7160 Osnabrück. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen, B. 22.
- Paderborn. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Zeitschrift, B. 55.
- Padua. K. Akademie der Wissenschaften. Atti et Memorie. V. 13.
- Paris. Société nationale des antiquaires de France. Bulletin et Mémoires, 1895, 1896.
- Pettau. Landes-Obergymnasium. 29. Jahresbericht.
- 7165 Poitiers. Société des antiquaires de l'ouest. Bulletin, T. IX, Tr. 3, 4. T. XX, Tr. 1, 2.

- Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. Zeitschrift, J. 12, H. 2—4. J. 13, H. 1, 2.
- Prag. Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst- und Literatur in Böhmen. Mittheilungen Nr. 8. Rechenschaftsbericht 1897. Beiträge, B. 1, H. 3. B. 2, H. 1.
- Prag. K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. Sitzungsberichte 1897. Jahresbericht 1897.
- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mittheilungen, J. 36, Nr. 1—4.
- 7170 Prag. Český časopis historický, R. 4, S. 1—6.
- Prag. Gesellschaft des Museums des Königreiches Böhmen. Památky, D. 17, S. 4—8; D. 18, S. 1, 2.
- Raigern. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienserorden, J. 18, H. 4; J. 19, H. 1—3.
- Ravensburg. Diöcesanarchiv von Schwaben, J. 16, Nr. 1—11.
- Reval. Esthländische literarische Gesellschaft. Beiträge, B. V, H. 2, 3.
- 7175 Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen. Sitzungsberichte 1897.
- Rom. Academia dei Lincei. Atti, 1898. Rendiconti, F. 11, 12, V. 2—6.
- Rom. K. deutsches archäologisches Institut. Mittheilungen, B. 12, F. 3, 4. B. 13, F. 1—3.
- Rom. R. Società romana di storia patria. Archivio, V. 20, F. 3, 4. V. 21, F. 1, 2.
- Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend. Bibliothek, 3.
- 7180 Salzburg. Gesellschaft für Landeskunde. Mittheilungen, B. 37, 38.
- Salzburg. Museum Carolino Augusteum. Jahresbericht 1896.
- Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. 24. Jahresbericht, H. 2. 25. Jahresbericht.
- Sarajewo. Bosnisches Landesmuseum. Glasnik 1897, IX, 4; X, 1—3.
- Spalato. K. k. archäologisches Museum. Bulletino, Anno 20, Nr. 12. Anno, 21, Nr. 1—12.
- 7185 Speier. Historischer Verein der Pfalz. Mittheilungen, 22.
- Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Baltische Studien, neue Folge, B. 1.
- Stockholm. Nordisches Museum. Samfundet, 1895, 1896. Nordiska Museet. Das nordische Museum. Ein eigenartiges Museum für Natur- und Völkerkunde. Karta Öfner. Skansen. Ringlekar pa Skansen. Bilder von Skansen.

- Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften. Antiquarisk tidskrift, 16 : 4. Manadsblad, 1894.
- Straßburg. Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Mittheilungen, II. Folge, B. 19, L. 1.
- 7190 Straßburg. K. Universität. 2 Dissertationen.
- Stuttgart. Württembergische Commission für Landesgeschichte. Vierteljahreshefte, J. 7, H. 1—4.
- Toronto. Canadisches Institut. Proceedings, V. 1, P. 4—6. Transactions, V. 5, P. 2.
- Trient. Direzione della Biblioteca e Museo comunale. Archivio Trentino, Anno 14, F. 1.
- Triest. Societá del Gabinetto di Minerva. Archäografo Triestino, V. 22, F. 1.
- 7195 Troppau. Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe. Mittheilungen, J. 1 H. 1.
- Turin. R. Deputazione sopra gli studi di storia patria per le antiche provincie e la Lombardia. Miscellanea, T. IV.
- Upsala. Humanistika Vetenskaps-Samfundet. Skrifter.
- Wien. Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte, B. 134, 137. Denkschriften, B. 44. Archiv, B. 84, H. 2.
- Wien. Akademischer Verein deutscher Historiker. Bericht 1895—1897.
- 7200 Wien. Alterthumsverein. Berichte und Mittheilungen, B. 33, H. 1, 2. Monatsblatt, J. 14, Nr. 10—12. J. 15, Nr. 1—11.
- Wien. Österreichisches archäologisches Institut. Mittheilungen, J. 20. Jahresberichte, B. 1, H. 1, 2.
- Wien. K. k. geographische Gesellschaft. Mittheilungen, B. 40, Nr. 11, 12. B. 41, Nr. 1—9.
- Wien. Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Jahrbuch, J. 19, H. 1—4.
- Wien. K. k. heraldische Gesellschaft Adler. Monatsblatt, B. 4, Nr. 25—36.
- 7205 Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Mittheilungen, 1898, Nr. 3, 4.
- Wolfenbüttel. Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde, Braunschweigisches Magazin, B. 3.
- Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv, J. 39. Jahresbericht 1896.
- 7208 Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen, B. 24, H. 62.

3. Durch Kauf.

- 7209 Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1898.

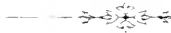
B. Durch das Archiv.

1. Durch Kauf.

- 1671 Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Aterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1898.“

2. Durch Schenkung.

- 1674 Graz. Stopper Gottlieb, Landesbürgerschuldirector i. R.: „Jägerordnung“ 1786 und „Müllerordnung“ 1814.



B.
Abhandlungen.



Miscellen aus Grazer Handschriften.

Von Anton E. Schönbach.

Zweite Reihe.

4. Deutsche Übersetzungen biblischer Schriften.

Unter diesen ist bisher nur die durch prachtvolle Ausstattung hervorragende vollständige deutsche Bibel, von Erasmus Stratter in Salzburg 1469 geschrieben, weiteren Kreisen bekannt geworden. Walther bringt in seinem Bibelwerk (1889) S. 135 f. ganz unzureichende und falsche Mittheilungen, die ihm übermittelt worden sind, und die er selbst S. 569 schon theilweise berichtigt. Sie durch genauere zu ersetzen, was nicht schwer ist, unterlasse ich hier nur deshalb, weil ich noch immer hoffe, dass ein früherer Zuhörer von mir, Herr Adolf Gstirner (jetzt Professor am k. k. Gymnasium zu Villach in Kärnten) eine vor langen Jahren unternommene Arbeit über den kostbaren Codex doch veröffentlichen wird. Die Handschriften, welche ich auf den folgenden Blättern beschreibe, sind bisher noch nicht wissenschaftlich benutzt worden. Es sind nicht weniger als fünf vollständige Psalter, unter denen vier sich den bereits von Walther bestimmten Übersetzungen anschließen, eine aber (A) ganz selbständig gearbeitet wurde. Nicht einbezogen habe ich die deutschen Psalter in den Codices Nr. 227, weil er dem 16., Nr. 1398, weil er dem 17. Jahrhundert angehört; Nr. 1637 endlich fiel weg, da dem darin befindlichen lateinischen Psalmenbuch des 14. Jahrhunderts nur etliche Gebete des 16. Jahrhunderts am Schlusse angehängt sind. Aus dem neuen Testament war nur ein Epistelbuch zu verzeichnen: Cod. Nr. 1623 enthält Evangelia Dominicalia des 16. Jahrhunderts.

Cod. Nr. 900 nur etliche Bruchstücke deutscher Episteln des 15. Jahrhunderts; sie glaubte ich unberücksichtigt lassen zu dürfen. Das neu gewonnene und hier genauer untersuchte Material wird sich hoffentlich einem weiter noch zu betreibenden Studium der Geschichte der deutschen Bibel Innerösterreichs einigermaßen nutzbar erweisen.

Graz, am Tage SS. Cosmas und Damian 1898.

A) Codex 1593 (ehemals 39/63 8^o) enthält 320 Blätter Pergament, 10·5 *cm* breit, 13·5 *cm* hoch. Die Handschrift ist in starke Holzdeckel mit Überzug von rothbraunem Leder gebunden, kräftige Nägelköpfe aus Messing, sowie drei Beschläge, die einst durch Lederspangen geschlossen wurden, lassen durch ihre Beschaffenheit auf langdauernden und häufigen Gebrauch schließen. Darauf weisen auch die ledernen Aufschlagstreifen hin, die bei den Psalmen für die Nocturnen, schief im Schnitt geordnet, eingeklebt sind (Bl. 54b. 90b. 126b. 153b. 183b. 217b. 247b.). Auch die Blätter selbst zeigen deutliche Spuren starker Benützung. Welcher Art diese war, ergibt sich aus zwei Eintragungen des 16. Jahrhunderts auf 1a. 2a.: *Ex libris monasterii Marnbergensis*. Gemeint ist damit das Kloster der Dominicanerinnen zu Mahrenberg an der Drau (der heutige Markt dieses Namens, am Fuße des Berges *Redlach. Radlach*, jetzt Radlberg, gelegen, war bis ins 14. Jahrhundert nach diesem benannt, vgl. v. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark 2, 138 f), welches durch Siegfried von Mahrenberg 1251 gestiftet, mit dessen Lehengütern reichlich ausgestattet (von Muchar 2, 120. 3, 320. 5, 238), und, wie die große Zahl von Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts lehrt, zu einer Leibrentenanstalt für unverheiratete Töchter des kleinen Adels und der wohlhabenden Ministerialen in Südsteiermark ausgebildet worden ist. Die geistliche Leitung des Hauses war den Pettauer Dominicanern anvertraut (v. Muchar 3, 384), und noch weit in die folgenden Jahrhunderte hinein (wie die Bemessung der Auflagen und Kriegssteuern zeigt,

v. Muchar 8, 422. 461. 478. 483. 558) blühte die Stiftung Seifrieds des Merenbergers, dessen unglückliches Schicksal den weitesten Leserkreisen durch Grillparzers König Ottokar bekannt ist. 1782 wurde das Kloster aufgehoben, nachdem es im 16. Jahrhunderte eine Periode des Verfalles überstanden hatte; heute sind kaum einige Räume des ausgedehnten Baues noch bewohnbar.

12a (also auf dem ursprünglichen Umschlagblatt des Codex) steht von einer Hand des 16. Jahrhunderts vermerkt: *Das Buech gehert der Erwürdigen geistlichen Frauen Pferingerin, (durchstrichen Closter) Conventfrau zu Marnberg* (der Name wird zu mhd. *phrenge* gehören, woraus innerösterreichisch *pfrainger*, *pfrenger* = Hürde, Pferch, Deutsches Wörterbuch 7, 1793). Am Ende des 16. Jahrhunderts war eine andere Frau im Besitze der Handschrift, die sich 320a auch eingezeichnet hat als: *Warbara Waröitschin, den 14. Octabriß in 1592*. Von ihr sind verschiedene fromme Sprüche eingezeichnet worden: sogleich oberhalb der angeführten Unterschrift steht: *Junges bluot, spar dein guet, auß elder armuet we thuet*, der 2a wiederkehrt, beidemale ist *W N S* daruntergesetzt; 2a enthält ferner noch die Sätze: *Schen und Gelt Regiert hiez in der welt. — Kheisheit und schand (= Scham), Edle Thugent, ziert bait daß alter und die jugent*; 286a *Gott ist mein trost, hab mich erlest von ewigen todt auß aller noth*; 303a *In ungligh hab eines leben (= Löwen) muet; thrau Gott, es wird woll wider guet. W. W. 92*; außerdem noch einige unbedeutende Federproben auf den Rändern. — 1a und 320b enthalten merkwürdige Eintragungen. Beidemale ist ein geschwärztes Rechteck hergestellt worden, aus diesem wurden Buchstaben mit Zügen des 15. Jahrhunderts ausgekratzt und diese dann mit Gold belegt, das nachmals wieder theilweise verwischt ward. Die Absicht war also gewesen, eine Probe von Goldschrift auf schwarzem Grunde herzustellen. Bei 1a fügen sich diese Buchstaben zu den Worten: *Mein grues bevor, lieber vater, dein wolmugen und gesuntheit* —; 320b: *Statuta hujus scole sunt studia*

salutis — — — *mo quod quisque* —. Es kann meinem Ermessen nach diesen Angaben nichts Genaueres über den Zweck der Handschrift entnommen werden.

Der Codex war seinem größten Theile nach in Quinionen angelegt. Vom ersten Quinio (1 und 320 sind nur Deckblätter) blieben 2a und 11b unbeschrieben, sie soliten den Umschlag bilden. Diese Lage enthält ein Lob- und Preisgedicht auf die heilige Dreifaltigkeit, das mit den Strophen beginnt: *O löster großß abmächtiger got, mir wär not, das ich dein lob biß an meynen tod wol möchte singen. Wan ich möchte und daz zu töchte, deyme hohe gothait, dy werden gütikeyt. mit massen ummeringen. — Das wär besunder ein göttlichs wunder, nich(t) kömen von menschen somen, sunder auß dem gotis finger. — Sülchen gesang von anefang kain natur noch creatur das kündt ny verpringen. Dy heyligen propheten, was sy teten und redeten, das kam von dem heyligen geist. Von gotis geschicht nul gewicht und anders nicht was er geschiket aller maist. Das hohe wesen, als wir dan lesen, was yn gegeben den heyligen vetteren in rechtes glauben frist. — Sü haben uns geschriben, was wir reden thun oder glauben, als gotis glauben und dy worhait ist.* Diesem fehlerhaft überlieferten Eingange folgt das Gedicht selbst in 406 gereimten Zeilen, die beginnen: *Do sich dy welt von erst an fing, himel erit und alle der natur ding, do machte got den menschen ezart, gote gleich er geschaffen wart* — und 11a schließen: *Dar umb süllen wir nicht abe lan, wir süllen mit herezen mut und sele ezu yn gan, und daz zu thun unsern steten vlaiß, ezu erkennen yn, so hilfft uns der heylige geist. Amen.*

Die Schrift dieses Stückes stammt aus dem 15. Jahrhundert, ist klein und mit blasser Tinte hergestellt, auf der Seite stehen 24 bis 26 Zeilen. Überschrift (*von der heiligen drivaltikeit*) und erste Initiale sind vergoldet, ebenso fängt das Gedicht nach den Strophen mit einem Goldbuchstaben an, wie denn 6a wieder einer angebracht ist, weil die Zeugnisse aus dem neuen Testament dort beginnen.

Von 12*a*—319*b* reicht ein deutsches gereimtes Psalterium. 12*a* ist unbeschrieben (wohl als Umschlag oder Deckblatt), 12*b* sind folgende Verse roth eingezeichnet :

Psalmorum sensus morales ac litterales
 Petrus ego paro reserare numine sacro,
 Latine scripta versabo in thetunisata.
 Si quis es totus, intellige sane devotus,
 Deum timebis multumque mercedis habebis.

Am Schlusse 319*b* folgt auf eine vollkommen radierte Stelle, die vielleicht einen Namen enthielt, der Passus :

Psalterium vulgare tuum translatum, Christe, beatum,
 Me faciat aptum tue laudis dulcedine captum,
 Vulgus ut sapiat, quem sermo latinus honorat.

Die Quinionen, aus denen der Psalter besteht, sind auf der letzten Seite unten mit römischen Ziffern signiert. Der erste Quinio des Codex ist dabei nicht mitgezählt (daher steht 310*b* die Ziffer XXX), woraus sich ergibt, dass jenes vorangestellte Gedicht zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit nicht dem ursprünglichen Bestande der Handschrift angehört. Noch ist zu bemerken, dass die ersten vier Blätter des Psalters unten mit rothen arabischen Ziffern gezählt sind, was bei den folgenden Quinionen unterblieb. Dem Psalter fehlt im Anfange das erste Blatt (auch das correspondierende 19*ab* ist ausgerissen, liegt aber noch vor); es lässt sich vermuthen, dass es wegen seines Schmuckes herausgenommen wurde. Die Lage 111*a*—120*b* war ursprünglich ein Senio, die bereits liniirten Blätter zwischen 113, 114 und 116, 117 sind ausgeschnitten, bevor sie beschrieben wurden. Es wird sich schwerlich daraus schließen lassen, dass der Codex schon gebunden war, als man ihn beschrieb; vielmehr werden die Lagen bereits geheftet gewesen sein und man wird erst beim Schreiben gemerkt haben, dass diese Lage um ein Doppelblatt zu viel hatte. So steht es auch beim Quinio 151—160, wo zwischen 154, 5 und 157, 8 je ein Blatt ausgeschnitten worden ist. Endlich fehlt auch beim schließenden Quinio das letzte Blatt, und die passende Zahl 320 wird

nur erreicht, indem man das rückwärtige Deckblatt mitzählt. Auf der Seite stehen bis 121*b* meistens 18, zuweilen 19 Zeilen, roth vorliniert und eingerahmt; von 122*a* bis zum Ende stehen 20 Zeilen auf der Seite. Diesem Unterschiede entspricht die Verschiedenheit der Schreiberhände, deren zwei mit Sicherheit angenommen werden können: die eine reicht bis 121*b*, den 49. Psalm, die zweite bis zum Schluss. Auch kleine Differenzen der Lautgebung bestehen zwischen beiden Parteien. Die zweite Schrift ist kleiner, zierlicher, compacter als die erste, doch gehören beide wohl noch der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Ob noch weitere Unterschiede von Schreibern angenommen werden dürfen, ist nicht anzumerken (am ehesten vielleicht von 21*b*—22*a*): Verschiedenheit des Pergaments und der Feder reichen zur Erklärung der Differenzen aus. — Jeder Psalm hat einen ausführlichen, roth geschriebenen (nicht gereimten) Titulus. Jeder Vers beginnt mit einer rothen Initiale, die vom Schreiber bereits klein und schwarz vorgezeichnet war. Nach jedem Kolon der Verse steht ein verticaler rother Strich. Die Psalmen mit Aufschlagriemchen haben goldene, verzierte Initialen. Der ganze Psalter ist von einer Hand des 15. Jahrhunderts sehr energisch durchcorrigiert worden, ausgedehnte Rasuren, neu eingetragene, theilweise übersetzte, Buchstaben und Worte sind sehr häufig.

Auf dem ersten Blick ist zu erkennen, dass in der Aufzeichnung des Denkmals zwei verschiedene Mundarten sich kreuzen, eine mitteldeutsche und eine oberdeutsche. Für das *Mitteldeutsche* führe ich, da eine erschöpfende Darstellung nicht beabsichtigt sein kann, hier nur folgende Zeichen an. Vocale: *a* für mhd. *ǝ*: *wanen* 30*a*, *adir* 83*b* u. o., *ab* 24*a* u. o., *abir* 23*a* u. o. — *e* = mhd. *ǣ*: *verseget* 239*b*. — *e* = mhd. *ī* sehr häufig: *mete* unzähligemale, *geneget* 28*b*, *schrete* 85*b*, *bebete* 34*a*, *beschermen* 32*b*, 40*b* u. o., *vorverret* 35*a*, *vortelyen* 37*a*, *erdisch* 243*b*, 249*b*, 316*b*. — *i* = mhd. *e*: *kilchs* 31*a* vereinzelt. — *o* = mhd. *u*: *mogen* 33*a*, *gegort* 36*b*, *gedrochet* 128*a*, *ober*, *obir* überaus häufig. — *u* = mhd. *i*:

su ungemein oft. — *i* = mhd. *i* bleibt bisweilen stehen, trotz der sonst durchgeführten Diphthongierung: *syet* 26a, *zyt* 35b *maledünge* 79 a. — *i* = mhd. *ie*: *wy* 15 a u. o. — *o* = mhd. *ou*: *globen* 24 a u. o. — *u* = mhd. *û*: *schuhet* 150 a. — Bisweilen tritt *au* fälschlich ein für ein *û*, das mhd. *uo* und *iu* entspricht: *gerauhēt*, *bedautunge* 112 b. — Vereinzelte *ou* = mhd. *ou* sind stehen geblieben: *ouch* 33 a. — In den Endsilben ist *i* sehr häufig und in allen Theilen des Werkes: *rechtis*, *beraytil*, *laszist* u. s. w. *czu* steht fast regelmäßig = *ze* und *zer*; *vor* = *ver*. — Starke Contractionen sind eingetreten: *schlan* 28 c, *czyn* = *ziehen* 24u, *flyn* = *vliehen* 231 a, *geschen*. *gesen* u. s. w. — Schreibungen wie *wahan* = *wân* 15 a, *lahen* = *lân* 49 a, *leher* = *lér* 16b. 204 a (*lerhen* = *lêren* 25 b) *loen* 67 b, *gescheen* 72 a, *cheret* = *êret* 30 a, u. s. f. werden wohl der über das ganze Gebiet des Mitteldeutschen sich erstreckenden Vocalzerdehnung (Weinhold, Mhd. Gr.² § 35) eingeordnet werden müssen. — Der Consonantismus befindet sich auf oberdeutscher Stufe, nur wenige mitteldeutsche Spuren sind vorhanden: *p* in *geseupezet* 106 a, *b* etliche male für *p*, für *v* (*prüben* 53 a), *mm* = *mb*. *k* *gk* hie und da für oberd. *ch*, *kch*. *dd* in *redde* = *redte* einige male. — Bei der Declination fällt die falsche Verwendung von *e* im Auslaute, besonders nach *r* auf: *kyndere* nominativ und accusativ pluralis 15 a. 28 b. 59 a u. o., *kynderen* 33 a. 39 b u. o., *elderer* 56 b, *vátere* nominativ plural. 43 b, *brüederer* 45b, *mit halfterer* 70 b, *helfferer* 82 b u. s. w. — *her* = *er* ist überaus häufig, auch *die*, *de* = *der*. — In der Conjugation fallen außer einigen Participialformen und Wechsel zwischen starker und schwacher Beugung hauptsächlich Verdampfungen auf: regelmäßig *wust*, *wuste* 78 a u. o., *wullest* 45, particip. prät. *gewullen* 36b, *wullen* 36a. — Der Wortschatz trägt sehr bestimmt die mitteldeutsche Färbung, wie aus den anzuführenden Proben zur Genüge hervorgehen wird.

Oberdeutsch ist weitaus überwiegend die Lautbezeichnung. So fast durchweg die mittelhochdeutschen Diphthonge: *ei*. *ey* = mhd. *i*; *ai*, *ay* = mhd. *ei*; *au* = mhd. *û*; *eu*, *ev* = mhd.

iu. o = mhd. *ä* ist häufig, der Umlaut ist in den Diphthongen ganz durchgedrungen. Sehr oft finden sich Schreibungen *farib*, *perig*, *sorigen*, *kellich* u. s. w., vgl. Sitzungsberichte der Wiener kaiserl. Akademie, 88. Band (1878). S. 814f. Auch der Consonantismus ist beinahe völlig oberdeutsch (z. B. *b* = mhd. *w* im Anlaut). Sehr starke Apokopen sind oftmals eingetreten. Der Wortschatz zeigt keine oberdeutschen Besonderheiten, nur das Präfix *der* = *er* wäre zu nennen. — Da die alemannischen Kennzeichen fehlen, dafür aber (vornehmlich in der Conjugation) die groben Formen des bairisch-österreichischen Dialectes gelten, so wird das Oberdeutsche der Aufzeichnung dieser Mundart zuzurechnen sein. Eine nähere Begrenzung der mitteldeutschen Mundart in dem Denkmal muss ich für jetzt unterlassen. — In der Correctur, welcher der ganze Psalter bald nach seiner Herstellung unterzogen worden ist, begegnen mitteldeutsche (*adir gefüdet* 83b = *et pascaris* Psalm 36, 3) neben oberdeutschen Formen. Wahrscheinlich ist daher, dass sie nach der mitteldeutschen Vorlage unternommen wurde.

Das Original des Werkes muss um Einiges älter gewesen sein, als die Mahrenberger Bearbeitung, welche, wie gesagt, der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört. Missverständnisse in Bezug auf ältere Worte, insbesondere die häufige falsche Beurtheilung der erhaltenen Negation in den Formen *ne* und *en* lassen darauf schließen, dass die erste Übersetzung im 14. Jahrhundert stattgefunden hat. Damit würde sich das Stück als ein spätes Glied der Reihe früherer mitteldeutscher Bestrebungen anschließen, die auf Popularisierung der Bibel gerichtet waren. Vgl. meine Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften, 6. Stück (Sitzungsberichte der Wiener kaiserlichen Akademie 137. Band. 1897) S. 54 ff.

Bei den vorstehenden Angaben habe ich die im Reime begegnenden Formen gänzlich unberücksichtigt gelassen. Das ist deshalb geschehen, weil es meinem Ermessen nach nicht ausgemacht werden kann, inwieweit der Verfasser das sonst in der Poesie seiner Zeit herrschende Streben nach Reinheit

der Reime für seine Arbeit hat gelten lassen. Jedesfalls dürfen seine Reime nicht nach dem gewöhnlichen mhd. Maßstabe beurtheilt werden, sie bleiben weit dahinter zurück und dürfen mehr für Assonanzen als für Reime gelten. Besonders, was die Consonanten der Reimworte anlangt, sind alle sonst möglichen, aber auch viele anderwärts unmögliche Freiheiten gestattet. Etwas mehr Wert legt der Verfasser auf die Übereinstimmung der Vocale bei den reimenden Worten, und weil dann doch die von ihm gebrauchten Formen für die Beurtheilung seiner Sprache in Betracht kommen könnten, lasse ich etliche Beispiele folgen: *namen : frāmen* (justo) 17 a. *komen* 23 a. — *corprynge : wenden* 32 b. *pringen : strenge* 171 a. *verpringen : verhengen* 260 b. *ezucerret : vorwerret* : 35 a. *eben : getrihen* 103 a. *stete* (= mhd. *stete*) : *da mete* 157 a. 285 a. 302 b. *frīde : do mīte* 161 a). *geredt : da mīt* 163 b. *rede : do mede*. 272 b. *reden : froden* 190 a. — *lōgen* (mendaciis) : *pogen* 19 b. — *lieb : syet* (estis) 26 a. *pycht* (confessio) : *geschicht* 300 a. — Umlaut des mhd. *ô* reimt sowohl auf *ô* als auf *ê*. — *vorsteitt* (intelligit) : *ezeit* 97 a. 102 b. — *geleget : geneyget* 132 b. *gereget : geneget* (= *geneiget*) 257 a, jedoch *geneigt : ezeit* 258 b. — *glauben : pogen* (*ô* : *ö*) 103 b : *loben* 109 b. 237 b : *gclogen* 176 b. — *gāude : rūge* (*û* : *ü*) 15 b. *geparcet : vernewet* (*û* : *ü*) 102 a. 157 a. *tawe : vernewe* 250 b. — *in : zycchen* (*in* : *zin*) 200 a. *flyn* (*vlichen*) : *yn* 231 a. — Wie man sieht, stimmen diese Fälle mit den früher angeführten Zeichen mitteldeutscher Schreibung überein und zeugen also für die Mundart des Verfassers. Ihnen wären entgegenzuhalten Reime wie *i : ei, ei : ai* (einmal *gelobt : bewarbt* [*ou* : *ou*] 140 b), welche aber nur für die schon nach Mitteldeutschland vorge-drungenen neuen Diphthonge beweisen, indes ein paar *î : ô* auch dem Mitteldeutschen angehören können (Weinhold, Mhd. Gr.² § 90. 115). Reime, die als entschiedene Kennzeichen eines oberdeutschen Dialectes, insbesondere des bairisch-österreichischen, angesprochen werden dürften, sind mir in dem Werke nicht begegnet. Soweit man hier davon reden kann, sind die Reimclassen die gewöhnlichen, jedoch mit einem

ungeheuren Übergewicht der klingenden über die stumpfen. Äußerst selten sind Reime der Classe $\acute{\text{u}} \text{ } \text{ } \text{ } : \acute{\text{u}} \text{ } \text{ } \text{ }$ oder $\acute{\text{u}} \text{ } \text{ } \text{ } : \acute{\text{u}} \text{ } \text{ } \text{ }$, die ja bei diesem Denkmal gleichfalls als dreisilbige anzusehen wären.

Wenn ich sagte, dass die Reime dieses Werkes nicht unter den normalen Bedingungen der poetischen Technik stünden, so erklärt sich das schon aus der Beschaffenheit der Satzgebilde, deren Endworte reimen: der Verfasser hat keine Verse gemacht, sondern nur die Kola seiner prosaischen Übersetzung gereimt. Ich schlage eine beliebige Stelle auf und setze sie mit dem Texte der Vulgata daneben hierher:

66 b (Psalm. 30, 12) <i>Dy mich gesehen haben, dy gynge und flohen con mir sere,</i>	12 Qui videbant me, foras fugerunt a me.
<i>Als ich vergessen und tod in yrem herzen</i> 67 a <i>were.</i>	13 Oblivioni datus sum, tanquam mortuus a corde.
<i>Ich pin auch worden als ain verlorenes vas.</i>	Factus sum tanquam vas perditum:
<i>Wan ich hore, dy mich verfluchen yn yrem haß.</i>	14 Quoniam audivi vituperationem multorum in circuitu.
<i>Wan sy dun sein ezu samen kumen,</i>	In eo dum convenirent simul adversum me,
<i>In yrem ratt han zy mein leben für genomen.</i>	accipere animam meam consiliati sunt.
<i>So wil ich doch, herre, mein hoffen auff dich wenden,</i>	15 Ego autem in te speravi, Domine, dixi: Deus meus es tu:
<i>Wan als mein geluck und hayl in stet in deinen henden.</i>	16 In manibus tuis sortes meae.
<i>Doch so erlose mich, des pit ich dich, Von den allen, dy do vorcolgen mich.</i>	Eripe me de manu inimicorum meorum, et a persequentibus me.
<i>Herre, erlaucht dein heyligs antlitz auff deinen knecht und mach mich gesunt.</i>	17 Illustra faciem tuam super servum tuum,
67 b <i>Wan ich dein parmherzigkeit an ruff zu aller stunt.</i>	18 Domine, non confundar, quoniam invocavi te.

Das Beispiel wird ausreichen. Man sieht, die deutsche Übersetzung schließt sich mit ihren Satzgliedern durchaus an die Kola der lateinischen Psalmenverse und zeichnet sie noch durch Reime (oder Assonanzen) aus. Soweit ich weiß — und

abgesehen von kleineren Stücken, vgl. Roediger, Zeitsch. f. d. A. 30, 84 f. — ist dieser Mahrenberger Psalter das einzige deutsche Beispiel eines großen Werkes in Reimprosa.

Es versteht sich von selbst, dass zuweilen diese Prosa rhythmisch wird und dann einige Ähnlichkeit mit Versen bekommt. Man braucht dafür nicht nach besonderen Ursachen zu suchen, gelegentlich mag wohl der poetische Reiz des Stoffes mitgewirkt haben, z. B. an der Stelle, welche die Verse Psalm. 89, 4—6 wiedergibt: (203 *b*) *Tausent jar seint vor gotes gesicht, Als der tag, der gestern was und ist heut vernicht. Eyme nachtes huet ist vor nichtz geschätzt, Also seint dy jar des menschen in dy raitung gesetzt.*

Ain krâw (204 a) tel auß der erden springet,

des morgens wächst es da her,

Des morgens in seiner plue ringet

und krümbt yn seiner beger.

Aber wun czu vesper dy nacht her dringet,

so wirt es dürr und kain schonheit hat es nicht mer.

Das uns auch ein gleichnuß pringet

von unsern juren. dy palde werden läher.

Das entspricht den lateinischen Sätzen: Quoniam mille anni ante oculos tuos tanquam dies hesterna, quae praeteriit. Et custodia in nocte, quae pro nihilo habentur, eorum anni erunt. Mane sicut herba transeat, mane floreat et transeat: vespere decidat, induret et arescat. — Gelegentlich sehen ein paar solche gekreuzte Reime fast volkstümlich aus, so in einem Zusatz zu Psalm 32, 16 f., der 73 *a* steht:

Seon hatte grosse macht,

der Og der was ain recke,

Pharao mit aller seyner kraft,

ertranck mit seyner stercke.

Mitunter stellt sich eine Art von Binnenreimen ein, z. B. 53 *a b*: *in den rat der unnutzen tat pyn ich nicht gesessen — dy gesamet schar, das ist war, der schlecke het ich in hasse — umb deymen alter mit deynem psalter wil ich mich wenden.* — Dadurch wird übersetzt Psalm. 25, 4—6: non sedi cum concilio

vanitatis — odivi ecclesiam malignantium. — et circumdabo altare tuum, Domine.

Liest man solche Stellen, dann weist es sich, dass auch die Eingangsstrophen des an der Spitze der Handschrift stehenden Dreifaltigkeitsgedichtes nicht über die Kräfte dieses Autors gehen, und sieht man weiter, wie auch die Verse dort in Wirklichkeit nur gereimte Prosa darstellen, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Verfasser der Psalmenübersetzung auch das einleitende Reimwerklein fabriciert hat. Dieser Verfasser hieß Petrus, wie die lateinischen Hexameter uns belehren, und stammt aus Mitteldeutschland; er war vermuthlich ein Geistlicher und lebte im 14. Jahrhundert — ihn genauer nachzuweisen, vermag ich nicht.

Es wird übrigens bald klar, weshalb dieser Petrus sich mit den Forderungen der äußeren Form, mit Reim und Rhythmus, so billig als möglich abzufinden trachtete: er hat nämlich, und sagt das ja selbst ausdrücklich, sich nicht bloß zur Aufgabe gesetzt, die Vulgata der Psalmen ins Deutsche zu übertragen, sondern er wollte den biblischen Text zugleich erklären, und zwar nach dem Buchstabensinne und dem moralischen Gehalte. Dieses Problem hätte seine bescheidene Kraft nicht zu lösen vermocht, wenn er sich nicht die sprachliche Gestaltung seiner Arbeit thunlichst erleichtert hätte: darum verzichtete er auf den Vers und setzte den Reim zur Assonanz herab.

Wie man sich wohl denken kann, hat Petrus auch die seiner Übersetzung der Psalmen eingeflochtenen Erklärungen nicht aus eigenen Mitteln bestritten, sondern aus einem Commentare geschöpft, und zwar aus dem berühmtesten seiner Zeit, der Glossa des Nicolaus von Lyra († 23. October 1340), die gemäß einer Notiz zum 32. Psalm im Jahre 1325 für den Psalter verfasst war. Der Beweis ist unsehwer zu führen, ich brauche nur einige Stellen vorzulegen.

36 a Herre, von ubil korunge hast du mich oft enczucket, sunder do ich Nabal mit tode haben wult'n verdruket. Psalm. 17, 30: quoniam a te erripiar in tentatione. — Dazu Nicolaus

von Lyra (ich benutze die Venetianische Ausgabe von 1498): i. e. per te eripiar a tentatione. tentatus enim fuit David occidere Nabal cum omnibus de domo sua: a qua tentatione fuit ereptus per verbum Abigail a Deo ad hoc directe, propter quod ei dixit David: benedictus Dominus Deus Israel, qui misit te hodie in occursum meum etc., ut habetur 1. Reg. 25.

44 a *Aus meyrer mütter leyb hast du mich getzogen. so du woldest mich geben auf der junkfrawen.* Psalm. 21, 10: quoniam tu es, qui extraxisti me de ventre. — Nic. de Lyra: id est, super naturam nasci me fecisti de virgine.

55 b. *In ayem stain lag ich vorporgen, Der kunig warte auff mich mit seynen grossen sorgen. Do schicket der herre. das er auff sprach: Da mit so hett ich rue und gemacht. Nun hat er erhóhet das hault meyn, Das ich sol uber all meyn feyndt ein herr sein.* Psalm. 26, 6: in petra exaltavit me, et nunc exaltavit caput meum super inimicos meos. Nic. de Lyra: in petra exaltavit me, i. in loco sic vocato, quando Saul et viri ejus cingebant David et viros ejus in modum corone, ita quod David desperaret posse evadere; et a Deo factum fuit, quod nuncius venit ad Saul dicens: 'festina et veni; quoniam infuderunt se Philistiim super terram'. reversus est ergo Saul desistens persequi David. — et nunc exaltavit me. coronando me corona regni Israel pacifice et quiete. —

66 a *Das sein ezaubiry, trewme und ralscheit, Dy do seint wan lár und des teufels spil.* Psalm. 30, 7: odisti observantes vanitates supervacue. — Nic. de Lyra: i. somnia, auguria et consimilia per quorum observationem aliqui sperant evadere periculum.

187 a *Herre mein got. setze dy selben als das kraut. das do bluemen hat gestalt als ein rad, Wan der wynt die bluemen abe plást, so ist es kal, als der ein geschorne platen hat.* Psalm. 82, 14: Deus meus. pone illos ut rotam. et sicut stipulam ante faciem venti. Nic. de Lyra: dicit autem Ra. Sa. (= Rabbi Salomon = Jarchi), quod per rotam intelligitur hic quedam species tribuli seu herbe, que in summitate fecit quandam speram altam lanugini similem. que ad modicum flatum venti dispergitur et disparet: et similiter stipula flatui

venti resistere non potest. Zu der deutschen Stelle, in der, wie vom Glossator, die Flockenkronen des Löwenzahns gemeint ist, bildet eine hübsche Parallele folgender Passus aus der Übersetzung von des Albertus Magnus Traktat *De virtutibus*, welche die Handschrift der Wiener k. Hofbibliothek, Nr. 2728, 14. Jahrhundert, Blatt 45 a enthält: *dez sunders hoffenunge (ist) als wollecht blumen, di heiset pfafehoubt, die der wint verwurct, und ein eranc schim, den daz sturmwerf ezusprengt, und als ein rouch, den der wint wirvet, als ein gheuenusse dez einnechtigen* (vgl. Zeitschrift 24, 69, 156 und Anm. S. 79) *geistes*.

Sämmtliche tituli der Psalmen sind nach den Erläuterungen des Nicolaus von Lyra bearbeitet, wie ein Beispiel lehren mag 49 b: *Das ist der XXXIII. psalm des Davids, und ist ein gepet, das got yn beschirm vor dem Saul, und ist gemacht als ein geticht nach der ordenunge (50a) der puechstaben ezubreychen, also das der erst versus hebt sich an einem aleph, und der ander an einem beth etc. und ist ein gepott eines ieglichen betrubten menschen, der do hat feynt, geistlichen oder weltlichen, und sprü(cht) —* Nic. de Lyra: *iste est primus psalmus alphabeticus, quia versus incipiunt ordinata litteris alphabeti hebraici. primus versus ab aleph, secundus a beth. et sic consequenter. — oratio David pro sua liberatione a Saulis persecutione — exponi potest de quolibet fidei petente a — persecutione liberari.*

Doch nimmt der Autor des Mahrenberger Psalters keineswegs die ganze Glosse des Nicolaus von Lyra, oder auch nur eine ihrer Reihen von Erklärungen, vollständig in sein Werk auf, sondern er wählt höchst sparsam aus den historischen (der *Glossa litteralis*) und bisweilen aus den auf das Moralische gewendeten Erläuterungen des Commentares (die typische Auslegung bleibt fast ganz unbenutzt) einzelne Worte, Sätze, Stellen auf. Im ganzen ist er dabei sehr geschickt vorgegangen, hat die leicht verständlichen Psalmen einfach übertragen, und nur bei den schwierigeren sein Hilfsbuch zurathe gezogen.

Nun ist ja hinlänglich bekannt, dass im 14. Jahrhundert auch Heinrich von Mügeln mit Benützung der Glosse des

Nicolaus von Lyra eine Übersetzung und Erklärung der Psalmen veranstaltet hat, vgl. diese Miscellen Nr. 1 (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 46. Heft, 1898, S. 4 f). Weder mit dieser noch mit einer anderen, mir bekannten deutschen Bearbeitung der Psalmen hat der Mahrenberger Codex die geringste Verwandtschaft. Das erhellt sofort, wenn ich aus diesem die Übertragung des 67. Psalmes hier aushebe, dessen Verse 21—35 W. Walther in seinem Werke: Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters (1889) S. 579—586 aus 16 verschiedenen deutschen Handschriften abgedruckt hat. Ich füge der Vulgata des Psalmes die von Petrus verwertheten Stellen der Glosse des Nicolaus von Lyra, in Klammern eingeschlossen, hinzu, damit seine Arbeitsweise an diesem Beispiele deutlich werde.

67. Psalm.

- | | |
|---|--|
| <p>147b Den LXVII. psalm hat gemacht David, der do hat gesehen in dem geyst den czukumphtigen Crist und sein auferstehung und hymelfartt, und das anbegynnen und stant des heyligen cristen ge(148c)lauben, und spricht also hie geschrieben:</p> | <p>1 Psalmus Cantici ipsi David. (propter quod videtur, quod psalmus iste — prophetia de futuris per Christum exhibendis, quod praevidens David in spiritu fecit psalmum istum. — de Christi resurrectione — et de ejus ascensione, et cum istis agitur de beneficiis sequentibus ea — de missione Spiritus sancti. —)</p> |
| <p>2 Got sol auf stan, so werden czustöret alle seine feint, Von seinem angesicht werden flyhen alle dy im gehässig seint.</p> | <p>2 Exurgat Deus, et dissipentur inimici ejus: et fugiant, qui oderunt eum, a facie ejus.</p> |
| <p>3 Also von stundt vergett der rauch, Also müssen vergen sein feint auch. Also das wachs von dem fewr czugeit, Also für gottes angesicht der sündler steit.</p> | <p>3 Sicut deficit fumus, deficient; sicut fluit cera a facie ignis, sic perant peccatores a facie Dei.</p> |
| <p>4 Aber dy gerechten werden essen in gottes angesicht und auch sich gewden, Und haben lustikait in grossen fräwden.</p> | <p>4 Et justi epulentur, et exultent in conspectu Dei, et delectentur in laetitia.</p> |

5 Ir gottes engel süllet singen dem herren, Ir süllet yn auch mit psalm eren. Czu seiner auf-fart macht im den weg, Er ist got, czu dem hohsten hymel ist sein steg. Gawdent ewch in seinem angesicht, So werden seine feint czu nicht.

6 Sy werden betruet vor ym, der do (148b) ist ein vatter und ain richter der waysen armen, Der sich lasset auch uber dy witiben erbarmen. Got ist in seynem höchsten hymel, der empireum ist genant, Do er schon in der gothait sichtiggleichen ist bekant.

7 Und auff erden auch ist sein gewalt, Das man einträchtig in dem hawße wonet, hat er bestalt. Das hauss ist dy kirche der ersten kristenhait, Dar inne woneten dy jungeren, als uns das Lucas sayt.

Der do hat dy gefangen her auß gefürt mit macht, Und dy do haben wider den glauben schärflich getraecht, Und dy do todt ligent in den greberen, die ir leben haben volpracht: Dy alle Christus hat von den sünden gewant Und hat sy erlost auß des teuffels pant. Augustinus spricht, es sey ein grosser macht, Den sündler czu heyligen, dan das man dy welt schaft. Das erste (149a) was ein grosse macht, Do Christus dy juden und hayden

5 Cantate Deo, psalmum dicite nomini ejus; iter facite ei, qui ascendit super occasum: Dominus nomen illi. Exultate in conspectu ejus, turbabuntur a facie ejus — (primo invitantur angeli ad laudandum Christum ascendentem — ministerium exhibete Christo ascendenti — et dicitur Dominus absolute — quia Christus ascendit ad celum empyreum — celum sine additione — turbabuntur inimici sui —.)

6 patris orphanorum, et judicis viduarum. Deus in loco sancto suo — (proprium enim ipsius Dei est misereri — hoc est in celo empyreo — licet enim secundum deitatem — in celo tamen empyreo dicitur esse spiritualiter per glorie refulgentiam —).

7 Deus, qui inhabitare facit unius moris in domo — (potes domus Dei ecclesia —, quae fuit valde unanimes post ascensionem Christi sub apostolis, secundum quod dicitur Actus III —)

Qui educit vinctos in fortitudine, similiter eos, qui exasperant, qui habitant in sepulchris — (circa quod sciendum, quod dicit Augustinus super Johannem: majus est justificare impium quam creare celum et terram in peccato ligatus vinculo consuetudinis — educit de inferno ligato diabolo — adhuc majoris fortitudinis est, quod aliquis non solum praedicto modo ligatus, sed etiam actu persequens fidem convertatur

czu dem gelauben pracht. Das ander, das Christus hat aus erkoren, Dy do scharff und todtfeind seiner gelaubigen cristen waren: Das (1. *der*) was einer Paulus der jungeling, Der dy cristen verfolgte uber alle ding. Das drytte, das etlich toten und begraben des gelauben feindt czw dem gelauben wider komen Und den heyligen gelauben an sich namen.

8 Herre, deiner himelfart hast du uns ein czaychen gelassen In der alten ee czu guetter massen: In der wueste gienge du vor deinem volke.

9 Do worden erdpidem und grosse vinstere wolken, Do wurd es suesse trophen regnen, Von Synay, deinen heyligen pergen.

10 Herre, des regens haben dy alten vätter genossen, So gib auch deiner kyrchen, für (149*b*) dy du hast dein pluets vergossen, Gib yr ein tröstleichen regen, Den heyligen geyst, der sy (sül) von sunden fegen.

Sy was czu dem ersten vast betrubt und geswecht, Aber du hast sy mit deiner gnade sere bestercket.

11 In der kyrchen, herre, wonet deyne schäfflein und deine thyr, Deinen getrewen armen hast du

et de infidelitate educatur, qualis fuit Paulus et plures alii —.

sed adhuc difficilius videtur, quod aliqui mortui in infidelitate seu mortali peccato resuscitentur, et ad fidem seu penitentiam revertantur).

8 Deus, cum egredereris in conspectu populi tui, cum pertransires in deserto (hic adducitur exemplum: — populi exeuntis de Egypto, quem praecedebat Dominus per diem in columna nubis, et per noctem in columna ignis. Exo. XIII).

9 Terra mota est, etenim caeli distillaverunt a facie Dei Sinai, a facie Dei Israel (i. Dei descendentis in monte Sinai, quia nubes densissima operuit montem Sinai Exo. XIX, ex qua nube stillabant pluvie).

10 Pluviam voluntariam segregabis Deus hereditati tuae (multo magis ecclesiam tuam, quae est hereditas tua, empta tuo sanguine, irrigabis voluntarie pluvia gratiae tuae).

et infirmata est, tu vero perfecisti eam (quia ecclesia — — multas persecutiones sustinuit — quia Deus tantam virtutem contulit credentibus).

11 Animalia tua habitabunt in ea, parasti in dulcedine tua pauperi, Deus (fideles tui, qui in pluribus

- in süßigkeit den regen geben
nach yrer begyr.
- 12 Der herre wirt geben den
predigeren des ewangelium das
wort in yren mundt, Salig werden
dy, dy darnach thunt czu der
stundt.
- 13 Dy mächtigen kunige, dy lieben
gottes süne, Dy nach der lere
des ewangelis werden thuen, Dy
gottes hewßer werden sy czyren
und begaben, So wirt der heylige
glawbe wachsen mit gottes
gnaden.
- 14 O ir gottes getrewen priester
und layen, nempt das für ein
liepleich straffen, Wöllet ir
czwischen czwayen (150^a) hälli-
gen gottes kyrchen schlaffen:
Dy ain ist, dy in hohem hymel
stet auf gericht; Dy ander, dy
do noch mit den beßen menschen
und den tewffeln (*in dissem leben*
am Rande nachgetragen) ficht.
So sullet ir haben weisse federen
als dy tauben, Das ist den
raynen unbefleckten glawben. Dy
federn schon als das silber
gliczen, Also sol er das ewan-
gelium können reden und wissen.
Goldfar ist sy oben auff yrem
rücken, Czu aller gottes tügent
und weishayt sol er sich smücken.
- 15 Wan der himlisch vatter, kunig
und maister auf sy setzet, Sy
werden weisser dan der schnee
geschetzet
- locis sacre scripture dicuntur
oves Domini, et eodem modo hic
dicuntur animalia ejus -- populo
catholico parasti ad sufficientiam
— neque egens erat inter illos).
- 12 Dominus dabit verbum ewangeli-
zantibus, virtute multa (quod fuit
tunc impletum — constantiam
fidei vel miraculorum).
- 13 Rex virtutum dilecti dilecti, et
speciei domus dividere spolia
(facti sunt dilecti ipsius Christi
— qui principes et potentes,
conversi ad fidem, dederunt
ecclesie pretiosa donaria, ex
quibus ornata est ecclesia —).
- 14 Si dormiatis inter medios cleros,
pennae columbae deargentatae,
et posteriora dorsi ejus in pallore
auri (columba autem hic acci-
pitur pro ecclesia — penne autem
hujus columbe sunt virtutes, eam
ad celestia elevantes — inter
medios cleros, id est, inter me-
dium clericorum — si dormiatis.
i. quiescatis inter status ecclesie
militantis et triumphantis —
penne sunt, quia presens vita
ducitur in consciencie puritate
— superiores partes pennarum,
que sunt super columbe dorsum,
— terminant in perfecta chari-
tate, que habetur in statu patrie
— rectores vel doctores).
- 15 Dum discernit caelestis reges
super eam, nive dealbabuntur in
Selmon (pater celestis — rectores
super ecclesiam — ad regendam
et ordinandam ecclesiam — plus
quam nix)

- 16 In dem berg, der do Selmon und tunkel oder vinsten haysst, Aber der gotes berg seyner kyrchen der fruchtpar ist und faist. Der berg ist gedruket czw samme und darnach fayst, fruchtpar doch ist er von dem heyligen gayst.
- 16 Mons Dei, mons pinguis; Mons coagulatus, mons pinguis (Selmon — significat obscuritatem — et dicitur hic ecclesia mons pinguis propter abundantiam gratie divine — coagulatio, prout importat appositionem ad rem aliquam, per quam inaltatur).
- 17 Warum schüchet (150b) ir dy berge, dy do sein czu samen gehertiget, wan got dar auff wonet, der do seine glaubigen ewiglichen fertiget.
- 17 ut quid suspicamini montes coagulatos? Mons, in quo beneplacitum est Deo habitare in eo: etenim Dominus habitabit in finem (et ecclesia triumphans, in qua eternaliter cum sanctis habitabit).
- 18 Do got her nyder quam czu geben das gepot auff dem berg Synay, Auff seinen wagen woren vil tausent engel dabey. Aber do Christus auff in dy hymel fur (ein), do sol pilleichen mer gesellschaft sein, Wan er nam mit ym dy heyligen sele der toten alle, Er hett sy erlöst auß der helle, do sy woren in gefallen.
- 18 Currus Dei decem millibus multiplex, millia laetantium: Dominus in eis in Sinai in sancto (psalmus invitatur angelos ad deferendum Christo ascendenti consortium — currus Dei dicuntur autem angeli — eo quod sibi subsunt — milia letantium, qui angeli sancti semper laudant Deum — i. associatus fuit per eos in legis datione super montem sanctum Sinai, et ex hoc arguit, quod major multitudo debuit esse in ascensu Christi — accepisti illos, qui in limbo detinebantur captivi, eos tecum ad celestia deducendo — et ideo debuisti habere tecum majorem angelorum multitudinem).
- 19 Er für auff mit grosser macht, Dy gefangen er mit ym pracht. Er ließ dy gabe des heyligen geist Seinen getrewen in yren notten aller mayst. Und auch den unglaubigen hayden doch yn yrem rechten leben Ward auch der glawbe und der heylige geyst gegeben: Sy wonent in got und
- 19 Ascendisti in altum, cepisti captivitatem: accepisti dona in hominibus: Etenim non credentes, inhabitare Dominum Deum (accepisti dona Spiritus sancti — distribuenda hominibus. i. apostolis aliisque discipulis in die Pentecostes — per dona Spiritus sancti factum est, quod

- got in yn, Das ist des selben psalmes syn.
- 20 Dy gläubigen (151a) heiligen kyrchen dy wirt got gebenedeyen alltagliche tage; Das ir got in yren wegen gluck gebe, wünsch und sage.
- 21 Wan unser got, der ist ein got ein haylmacher genant, Er ist ein herre des heren, der do ist des todes außgangk.
- 22 Aber got wirt den verstokten in den sunden ir hawt mit yrem schonen har czuprechen, Dy do wandern nach yrem lust und wider dy kirchen gottes sprechen.
- 23 Der herr sprach: ich wil mich keren auß Basan, Das ist ein land, das leit pey dem Jordan, Und von dem lande pey dem mer, Von den beden solt komen ein großes heer her.
- 24 Das der juden füsse in blütte wirt den gan, Das was, do Titus und Vespasian das judisch landt ezu verstören quam. Der juden hunde leckten yrer herren blutt, Vorstoret wart (151b) Jherusalem dy stat gut: Czehenfalt hundert tausent juden do woren erschlagen, Das muesen noch dy juden czustrawet pis an den jungsten tag clagen.
- gentiles. non credentes prius in unum Deum, habitent Dominum Deum et habitentur ab eo — Joh. III: Qui manet in charitate —).
- 20 Benedictus Dominus die quotidie: prosperum iter faciet nobis Deus salutarium nostrorum (psalmista enarrat ecclesie profectum — promovendo ecclesiam de bono in melius ad salutem electorum).
- 21 Deus noster, Deus salvos faciendi; et Domini Domini exitus mortis.
- 22 Verumtamen Deus confringet capita inimicorum suorum: verticem capilli perambulantium in delictis suis (extollentium — perseverantium in delictis suis — gentiles tyrannos — judeos).
- 23 Dixit Dominus: ex Basan convertam, convertam in profundum maris (i. convertam exercitum contra Judeam ex parte terre Basan et ex parte maris — Jordanem fluvium, juxta quem est terra Basan — et ex alio latere super mare mediterraneum — aggregavit exercitum ex utroque latere).
- 24 Ut intingatur pes tuus in sanguine: lingua canum tuorum ex inimicis, ab ipso (Vespasianus missus — quia in destructione Hierusalem tanta fuit occisio Judeorum, quod pedes ambulantium tingebantur in sanguine, et canes poterant sanguinem occisorum lingere — decies centena milia Judeorum occisi —).

- 25 Wan sy sahen Christi ingank, wunder, predige und lere, Und doch yn vorsmeten, das was ir verderben ewigklich und imerere.
- 25 Viderunt ingressus tuos, Deus, ingressus Dei mei, regis mei, qui est in sancto (Judei enim viderant processum Christi per terram eorum, predicando et miracula faciendo, et ideo erant magis puniendi).
- 26 Aber dy cristen und yre fursten, dy appostolen, mit dyßer plag waren nicht verworret, sy komen darvon, als dan der (engel quam?), der si hett gewarnet vor an. Sy hetten mit yn junckfrawen und hayligen, dy do gotloben und singen kunden, Sy lobten got mit inniklichem gepett czu allen stunden.
- 26 Praevenerunt principes conjuncti psallentibus, in medio juvenularum tympanistriarum (apostoli et alii principales inter christianos — monitu angeli transierunt in regnum Agrippe — et prevenerunt destructionem terre — virginum devotarum — quia cum apostolis insistebant divinis laudibus).
- 27 Ir sullet got den herren gebenedeyen in den heyiligen kyrchen wol besumen, Und das schephet auß den Israhelischen prunnen. Dy brunnen dy heyiligen appostolen seint, Aus (152^a) den dy lere des lebendigen wassers geschephet seynt.
- 27 In ecclesiis benedicite Deo Domino, de fontibus Israel (quia apostoli et primi discipuli Christi fuerunt de populo Israel — et ab istis tanquam a fontibus originata est devotio laudis in ecclesiis — quos fontes faceret aque vive —).
- 28 Do ist das geschläch von Benjamin, Das was Pawlus mit seynem uberhochsten synn Do woren fursten von Judas geschlachte, Do von was Christus und seine jungern gerechte, Jacob, Johan, Simon und Judas, Und Jacob der mynner von dem geschlacht was. Neptalim und Sabalon dy hetten Galilea erkoren, Do von vil ander jungern fursten der cristen worn.
- 28 Ibi Benjamin adolescentulus, in mentis excessu. Principes Juda, duces eorum; principes Zabulon, principes Nephthali (Benjamin i. Paulus — quia fuit raptus usque ad tertium celum — Dominus enim noster Jesus Christus fuit de tribu Juda — et per consequens Jacobus, Johannes, Simon et Judas et Jacobus minor ejus cognati — fuerunt de eadem tribu — iste due tribus (Zab. Nept.) acceperunt sortes suas pro magna parte in Galilea, de qua fuerunt plures discipuli Christi).
- 29 Herre, spricht dy heylig kyrchen, schreib es uns nicht an, Sunder
- 29 Manda, Deus, virtuti tuae; confirma hoc, Deus, quod operatus

- bestätige das mächtig werk, das du in uns hast gethan.
- 30 Von deinem heyligen tempel czu Jherusalem in der stat, Von der dy cristenhayt auch den selben namen und ursprung hat, Wan von den juden ist das hayl, Das alaine ist der crist (152*b*) ten tayl. Sy werden hytzige lieb czu dir haben Und dein lob meren und kyrchen pawen in grossen gaben.
- 31 Herre, straff dy grausamen wilden thyr, dy do in dem gerórach wonen, Dy als dy ochsen czu den chüen der vólker komen woren, Czu ausbeschliessen dy vorsuechten frúmen, Als das (geprante silber am Rande nachgetragen), dy do cristen glauben hetten an sich genomen. Dy Romer waren das thyr, ire hoffart was das ror Der wint wáhet es hyn und thort. Dy ainfeltigen waren dy kúwe, dy Romer wútenten als dy ochsen in ezoren, Gerne hetten sy dy cristenhait vertiliget und verloren. Herre, czustóre dy lewtte, dy den glauben vorvolgen und nicht wollen frid haben.
- 32 Schicke uns potschaft von Egypten glaubigen ber abe (153*a*), Aber dy von Etyopia dy komen czu dem glauben von erst, Und woren getauft aller schirst.
- 33 Darumb sullen Christo dem herren dy kunigreich singen mit lob und schalle.
- es in nobis (psalmiste loquentis in persona primitive ecclesie — nos docendo —).
- 30 A templo tuo in Jerusalem, tibi offerrent reges munera (in monte Sion, in quo erat templum, super apostolos aliosque discipulos Spiritum sanctum misit — multi reges conversi dederunt multa et magna munera ad edificationem ecclesiarum — amore Christi).
- 31 Increpa feras arundinis, congregatio taurorum in vaccis populorum: ut excludant eos, qui probati sunt argento. Dissipa gentes, quae bella volunt (contra gentiles tyrannos, inter quos majores fuerunt imperatores romani, qui conati sunt fidem catholicam destruere — vocat principes Romanorum feras — vento vane glorie movebantur — taurorum, vocati sunt propter crudelitatem — conabantur subvertere Christianos — excludant a veritate fidei — magis probati in fide quam argentum in fornace — Romani, qui per bella totum orbem sibi subjugaverunt).
- 32 Venient legati ex Aegypto, Aethiopia praeveniet manus ejus Deo (potest exponi de Philone — qui contraxit familiaritatem cum Petro Rome existenti — Ethiopia citius et universalius fuit conversa ad Christum quam Aegyptus).
- 33 Regna terrae, cantate Deo: psallite Domino, psallite Deo (invitas homines ad psallendum Deo ascendenti).

- 34 Der do ist gestigen gegen orientem auff uber dy hymel alle. Nu merke, das Christus seine stymme hat geben ein stymme der tugent und macht, Do mit er prediget und dy siechen gesunt und dy toten leben hat gemacht; Mit der selben stymme haben auch dy liben seine jungern dy czaichen vorpracht.
- 35 Darumb so gebt got lob und ere, Wan sein grosse herschaft und macht sein in den hohen wolken sere.
- 36 Got herre von Israel, er ist in seinen heyligen ein wunderlicher got, Er gibt seinen völkeren kraft und macht in der not, Darumm so sey er gebenedeyt der selbe herr (153*b*) und got.
- 34 qui ascendit super caelum caeli, ad Orientem. Ecce dabit voci suae vocem virtutis (ad extremitatem celi empyrei, quod est excelsius inter celos — dedit vocem virtutis confirmando predicationem apostolorum miraculis — illi autem profecti predicaverunt ubicunque Domino cooperante et sermonem confirmante sequentibus signis).
- 35 Date gloriam Deo super Israel, magnificentia ejus et virtus ejus in nubibus.
- 36 Mirabilis Deus in sanctis suis, Deus Israel, ipse dabit virtutem et fortitudinem plebi suae (populis christianis ad toleranda tormenta), benedictus Deus.

Zum Schlusse lege ich eine Auswahl interessanter Worte vor, der ich die Vulgatastelle und, wo es nöthig scheint, die Erklärung des Nicolaus von Lyra (in Klammer) beifüge. Die hier aufgenommenen Artikel fehlen entweder den mhd. Wörterbüchern gänzlich oder sind wenigstens sehr selten belegt. Ich entnehme meine Liste einer umfänglichen Sammlung, die ich im Sommer 1879 nach der Handschrift angelegt und jetzt neuerdings überprüft habe.

abejeten (vielleicht: *abegcezzen*) swv. (hier mit st. part. prät.) und ein besunder graußamer per hat yn berauft und abegegeten 182*b*; et singularis ferus depastus est eam Ps. 79, 14. — **anbetunge** stf. und dy haydnische anpetung 94*a*; vanitates Ps. 39, 5 (leges gentium idolatrie deditarum). — **andächtikeit** stf. dy du hast behalten den, dy dich furichten mit andachtikait 67*b*; quam abscondisti timentibus te Ps. 30, 20. — **aneheben** stn. dy ersten acht vers dy haben als ein aneheben von dem aleph 263*b*. 300*b*; (singuli versus incipiunt Ps. 118.) — **anesage** stf. und fuder schicket er den wynt Affricum mit wachtelen anesage 176*a*; et induxit Africum

Ps. 77, 26 (ventus egrediens a Domino transtulit arreptas coturnices). — **angeschrîe** stn. von seinem angeschray waren sy alle mit tode entschlaffen 170*b*; ab increpatione tua. Deus, dormitaverunt Ps. 75, 7. — **anhellen** stv. du sollst nicht wöllen anhelten oder nachvolgen dem es glücket in diser welt 83*b*: noli aemulari in illo qui prosperatur in via sua Ps. 36, 7. — **anhellic** adj. mein sele czu gefüget ist und anhâlik worden 267*b*: adhaesit anima mea. Ps. 118, 25. ich pin anhelig der gezeugnus deiner gepot 267*b*: adhaesi testimoniis tuis 118, 31. — **anruofen** stn. sunder her hat mein anrueffen derhört 46*a*: cum clamarem, exaudivit me Ps. 21, 25. noch 101*a*, 179*b*, 222*b*. — **anval** stm. vor des teufels czu mitten tag anfal 206*a*: a daemonio meridiano Ps. 90, 6. — **arbeitsam** adj. in der Bedeutung: tüchtig, ausdauernd: dy arbeitsamen esel dy erleschen yren durst dar von in begir 229*a* (2mal): onagri in siti sua Ps. 103, 11. und der aribaitsam mensehe frwe auf stat 230*a*: exhibit homo ad opus suum Ps. 103, 7. — **aspe** swf. und der aspen ist gleich, dy do vor dem czaubrer verstupht ir oren 134*a*: sicut aspidis surdae et obdurantis aures suas Ps. 57, 5. — **bære** stf. nicht erhöheth ich mein hertze in ywendiger hoffertiger pär (: czwar) 292*a*: non est exaltatum cor meum Ps. 130, 1. — **barbarin** adj. alle dy anderen seint barbarein genant 256*b*: Ps. 113, 1 (omnes populi dicentur barbari). — **barbarisch** adj. von den barbarischen gesippen 256*b*: a populo barbaro Ps. 113, 1. — **bediuten** stn. und wild du des ein geistlich bedewten han 281*a*. — **begrifunge** stf. und nach der vernumphtigen begreiffung wais auch dy sunne iren nidergang 230*a*: sol cognovit occasum suum Ps. 103, 19 (determinate vadit ad occasum, ac si haberet intellectum). — **behülfelech** adj. des du mir wollest behylflich sein 96*a*: ad adjuvandum me respice Ps. 39, 14. mein hant wirt im behülfelech sein 200*a*: manus mea auxiliabitur ei Ps. 88, 22. — **belachen** swv. derdo in dem hymel wonet, der wirt sew belachen 13*a*: irridebit eos Ps. 2, 4. — **berhaftic** adj. aber der gerechte ist fruchtpär und werhaftig 83*a*; Ps. 36 (prosperitas justorum est magna).

— **beschirmære** stm. so hat mich doch got, mein beschirmer, zu ym genomen 35*b* u. o.; et factus est Dominus protector meus Ps. 17, 19. — **beschremen** swv. wan in deinem puch alle beschrempten saligen beschriben stant 301*b*; in libro tuo omnes scribentur Ps. 138, 16 (omnes soli electi). — **besliezunge** stf. ein besliessung des psalters 318*b*; (conclusio totius libri psalmodum). — **besorgsamkeit** stf. aber geystlich czu versten, so ist es ein zall der besorgsamkait, dy ein geistlich mensch hatt. wan es sich gibt ganz in gotes dinst 153*b*; (afflictionibus). — **bestätunge** stf. czu dem dritten von seiner bestättung 209*a*; (tertio confirmatio ejus) Ps. 92. — **beswærung**e stf. der psalm redt von der beswærung der sele von dem fleysch 267*a*; (pondus corporis animam aggravantis) Ps. 118. — **beswenken** swv. das durre ertreich hast du besucht und das auch wol beswenket 145*a*; visitasti terram et inebriasti eam Ps. 64, 10. — **betrüebe** stf. von der czukumpftigen betrube des Senacherib 186*a*. 300*a*; (de liberatione populi Israel ab exercitu Sennacherib) Ps. 82. — **betrüebeliche** adv. das es dem David und seinen helfferen betrublich ging 82*b*; (de adversitatibus David) Ps. 33. — **betrüeben** stn. herr ich arbayt mit waynen in grossem betrüeben 17*a* u. o.; laboravi in gemitu meo Ps. 6, 7. — **bevestunge** stf. und verwirft auch der fursten ratt. das er kain bevestung hat 72*a*; et reprobat consilia principum Ps. 32, 10 (non obtinuerunt intentum), und sein bevestunge noch verstört 201*b*; destruxisti omnes sepes ejus Ps. 88, 41. — **beveleckunge** stf. das ist der, der do kayne befleckung yn seynem ingange hat 30*a*; qui ingreditur sine macula Ps. 14, 2. — **bewarlich** adj. das got nicht sich bebarlich noch fursichtig wäre 210*b*; (non videbant, qualiter infallibilitas divine providentie) Ps. 93. — **beziugnüsse** stn. so mag ich das bezeugnuss pas halden und betrachten 273*a*; et custodiam testimonia oris tui Ps. 118, 88. — **blutvergiezen** stn. czu plutvergiessen stet all sein mütt 125*b*. 320*b*; (sperabat mortem) Ps. 32. — **blutvergiezer** stm. den blutvergießer 16*a*. 53*b*. 130*a*. 135*b* u. ö.; virum sanguinum Ps. 5, 7. —

bühsenstein stm. als der buchsenstein dem starken türne czugeworffen schadet nicht, sunder er fellet nider auff das nachst hauß und das czupricht 154 *b*; (sicut lapides projecti a machina contra turrin infrangibilem resiliunt, cadentes super domum turri conjunctam, eam frangentes et destruentes) Ps. 68, 10. — **bulge** stf. es sey pulge oder schawr 317 *a*; procellarum (venti facientes procellas in mari) Ps. 148, 8. — **busünshal** stm. lobt got mit posawnschalle 319 *a*; laudate eum in sono tubae Ps. 150, 3. — **buterich** stm. als in ainem püträch hat er das mere mit allen seinen wasseren gegossen 71 *b*; congregans sicut in utre aquas maris Ps. 32, 7. — **büvellic** adj. ir wend und heuser seint nicht pawfeldig 309 *b*; non est ruina maceriae Ps. 143, 14. — **dünster** adj. in seynem ummegange waren düster wolken groß, auß den her wasser ernider goß 34 *b*; in circuitu ejus tenebrosa aqua in nubibus aëris Ps. 17, 12. — **dornhecke** swf. als das fewr in der dornhecken 262 *a*; sicut ignis in spinis Ps. 117, 12. — **durchnageln** swv. sy habent durchnagelt mayne fueße und hente 45 *a*: foderunt manus meas et pedes meos Ps. 21, 17. — **eintrehtecheit** stf. von der eintrachtikait des volks 294 *b*; (de unione populi) Ps. 132. — **eintrehtlichen** adv. das sy mich nicht mügen ayntrechtlichen verradten 128 *b*; divide linguas eorum Ps. 54, 10 (quod non possent perficere suam prodicionem). — **einveltegen** swv. do hette ich yre feyndt wol geainfeldiget ezu hant 184 *b*; pro nihilo forsitan inimicos eorum humiliassem Ps. 80, 15. — **entleiten** swv. du wirst mich entlayten aus yren gelaiten falschen stricke 65 *b*; educes me de laqueo hoc Ps. 30, 5. — **entschuldigung** stf. entschuldigung in den sünden 304 *b*; excusationes in peccatis Ps. 104, 4. — **entslummen** swv. ich was entschlafen und entschlümmen 14 *b*; ego dormivi et soporatus sum Ps. 3, 6. — **erbarmer** stm. aber du erparmer 192 *a*; et tu miserator Ps. 85, 15. — **erginden** swv. und auf deyn hayl sere dergäwden 41 *b*; et super salutare tuum exultabit vehementer Ps. 20, 2. — **erhetzen** swv. darumb wart Moyses durch sy erhetzet 239 *b*; et

vexatus est Moyses propter eos Ps. 105, 32. -- **erkelten** swv. noch des nachtes erkeldet dich nicht der mon 284*b*; neque luna per noctem Ps. 120, 6. (luna lucet clare - gelu in hyeme). — **erlihtegunge** stf. der herr ist meyn erlauchtung 54*b*; dominus illuminatio mea Ps. 26, 1. — **erlihtunge** stf. dy erleuchtung deynes amplicks 103*a* u. ö. illuminatio vultus tui Ps. 43, 4. — **erlustigen** swv. wan du hast uns erlustiget 207*b*; quia delectasti me, Domine Ps. 91, 5. **erschrecken** stn. ich hab aber in maynen gedanken mit erschrecken gesprochen 68*a*. 159*b*. 173*a*; ego autem dixi in excesse mentis meae Ps. 30, 23. — **erschreckunge** stf. mit grosser erschreckung wart den väteren das gesetz gegeben 60*b*. 239*b*; Ps. 28, 5 (perterriti et pavore concussi). **erzündunge** stf. spricht von den erzündungen 278*a*. ŷ mer das gesetzte gotes gerechter ist, ỹ mer grosser dy erzündung 278*b*; Ps. 118, 137 (de naturali calore—quanto est lex rector et justior, tanto zelus pro ea debet esse ferventior). **êwenlich** adj. in ewenlichen gâuden 31*b*; laetamini—gloriamini Ps. 31, 11. — **gebenediunge** stf. dy gebenedeyunge werden haben dy fromen 254*a*. 258*a*. 263*a* u. ö.; generatio rectorum benedicetur Ps. 111, 2. — **gebrechlich** adj. gedencck, das mein wesen geprechlich ist gar vast 202*a*; memorare quae mea substantia Ps. 88, 48 (fragilis). das wir sein gebrechlich und von quote gemacht 227*a*; quoniam ipse cognovit figmentum nostrum Ps. 102, 14 (pulvis). — **gehoffen** swv. der den namen Christi gotes gehoffen und erkennen kan 94*a*; cujus est nomen Domini spes ejus Ps. 39, 5. — **gelich** adj. adv. so werden die heyligen apostolen reden von der herlichen ere deines reichs, und von der unsprechenlichen macht und des gleichs 311*a*; magnificentiam gloriae sanctitatis tuae loquentur, et mirabilia tua narrabunt Ps. 144, 5. — **gelt-schuldic** adj. do komen czu ym vil ander fluchtige und gelt-schuldige 305*b*; (homines amaro animo et oppressi aere alieno existentès) Ps. 141. — **gelübnuß** stn. mein geschäft und gelubnuß wirt ym getrewleich berayt 200*b*. 201*b*; testamentum Ps. 88, 29. — **gerehtic** adj. der gerechtige

und barmhertzige got 254 *a*; -- **geruoweliche** adv. das ich gerueglich wol mag schlaffen 15 *b*; in pace dormiam Ps. 4, 9. — **geschidecheit** stf. und der gedenck meines hertzen dy gescheydigkait 115 *b*; et meditatio cordis mei prudentiam Ps. 48, 4. das er lerte dy alten dy gescheydikeyt 233 *b*; et senes ejus prudentiam doceret Ps. 104, 22. — **gestren-gicheit** stf. in seyner gestrengikeit fürchten in dy kunig aller mayst 171 *a*; terribili apud reges terrae Ps. 75, 12. — **gestrengliche** adv. aber got der herre sach euch gestrenglich 261 *b*; in nomine Domini, quia ultus sum in eos Ps. 117, 10 (das Adv. erklärt sich aus der Erzählung der Glosse). — **gevederen** swv. vogel gefedert 317 *a*; volucres pennatae Ps. 148, 10. — **gevelse** stn. do mein hertze stuend ir deinem gefels, do hulfst du mir 139 *a*; dum anxiaretur cor meum, in petra exaltasti me Ps. 60, 3. got hieß Moysen den stein des gefels mit seiner ruten schlan 239 *a*; (percutiendo petram) Ps. 105, 32. — **gevlühtic** adj. meyne feyndt hast du mir geflühtig gemacht czu rucke 37 *b*; et inimicos meos dedisti mihi dorsum Ps. 17, 41 (fugientes coram me). — **gewiht** stn. sy werden ewiglichen gehalten in dem selben sâligen gewichte 86 *b*; in aeternum conservabuntur Ps. 36, 28. in ewren henden das rechte gewichte nicht merket 134 *a*; in terra injustitias manus vestrae concinnant Ps. 57, 3. so werden sy sich frewen, wan sy sehen dein gerichte, und sie gewden, wan du sy fürest in der tugent gewichte 147 *b*; laetentur et exultentur gentes: quoniam judicas populos in aequitate et gentes in terra dirigis Ps. 66, 5. aller werlt ende gewicht 213 *b*; omnes fines terrae Ps. 94, 4. — **geziere** stn. groß geziere 42 *a*; magnum decorem Ps. 20, 6. — **giuden** swv. reflex. ir wellet euch gâwden 71 *a*; exultate Ps. 31, 11. dann 41 *a*. 113 *b*. 147 *b*; u. o. — **gliche** stn. du hast uns gegeben in ein gleichzeichen der welt 104 *a*; posuisti nos in similitudinem gentibus Ps. 43, 15. — **glüene** adj. in aynen gluenen offen, mit hellischem fewre wol gemessen 42 *b*; pones eos ut clibanum ignis Ps. 20, 10. herr, dy glüen kolen werden auf

sy fallen 303*b*; cadent super eos carbones Ps. 139, 11. — **grifant** stm. des räubers nest herodius das ist ein greyf-fant, der ist dem hohen cederspaww wol bekant: er ist der spercken und der vogel ein herre und ein hawbtman. als dy andern thir ein herrn an dem lewen han 229*b*: herodii domus dux est eorum Ps. 103, 18 (dux est eorum passerum vel cedrorum — herodius avis rapacissima omnium volatiliū major, que et aquilam vincit). — **gruntliche** adv. hast du dy erden gruntleich geschaffet 225*a*; terram fundasti Ps. 103, 5. — **grüsamkeit** stf. grausamkait und furchte darczu gehort 201*b*; ejus formidinem Ps. 88, 41. er sitzet auff den cherubin, das dy erd sich solt erschutten in ir grausamkeit 219*b*; qui sedet super cherubin, moveatur terra Ps. 98, 1 (in terra inimicorum nostrorum concutiantur timore). — **halten** stv. die unschuldigen und die gerechten haltens mit mir 52*b*; innocentes et recti adhaeserunt mihi Ps. 24, 21. — **hazzunge** stf. mit den hazzungen 283*b*: cum his, qui oderunt pacem Ps. 119, 7. — **heilmacher** stm. wan unser got, der ist ein got, ein haylmacher genant 151*a*; Deus noster, Deus salvos faciendi Ps. 67, 21. — **hellegruobe** swf. der do mueß in die hellegruben faren 307*b*; descendentibus in lacum Ps. 142, 7. — **herschaftic** adj. die erkenntnuß und herschaftige ere seint seine gerechte wergk 252*b*: confessio et magnificentia opus ejus Ps. 110, 3. — **hervort** adv. wan gerecht ist gotz wort, alle seyne werck in seynem glauben kumen her fort 71*a*; quia rectum est verbum Domini et omnia opera ejus in fide Ps. 32, 4. — **himelstern** swm. dy heyligen appostolen dy verczelen alle ere des herren, und seyner hende werck verkundigen und die hymelstern 38*b*; celi enarrant gloriam Dei, et opera manuum ejus annuntiat firmamentum Ps. 18, 1 (de publicatione evangelio per apostolos Christi — firmamentum, in quo sunt stelle fixe). der dý manigfaltige czal der himelstern derkennt 314*a*; qui numerat multitudinem stellarum Ps. 146, 4. — **höchwirdicheit** stf. beschreibt er dy hoch-wirdigkeit der beschawung 280*a*; (hic agitur de altitudine

contemplationis) Ps. 118, 153. — **hônheit** stf. in spot und in honheyt den, dy do czu ringe umb uns wonen 180 *a*; sub-sannatio et illusio his, qui in circuitu nostro sunt Ps. 78, 4. — **hôrunge** stf. von der poßen horung 254 *b*; ab auditione malorum Ps. 111, 7. — **houbetwegen** stn. ir valsche rede und ir hobtwegen beweyssset das 44 *a*; locuti sunt labiis et moverunt caput Ps. 21, 8 und in ein haubtwegen mit spott und mit schalle 104 *a*; commotionem capitis in populis Ps. 43, 15. — **hügel** stm. (DWtb. 4, 2, 1873: erst bei Luther) noch der maynunge so frewten sich dy perge als dy stier, vnd der hōgel als dy lämer der schāffen thyr 257 *a*; montes exultaverunt et arietes, et colles sicut agni ovium Ps. 113, 4 (v. 6 steht *pābel*). — **ingevelle** stn. (= nhd. Einfall) wan er hat mich erlöst auß der jäger gestelle, und von des scharffen wortes ingefelle 205 *b*: quoniam ipse liberavit me de laqueo venantium et a verbo aspero Ps. 90, 3. — **jegerstranc** stm. dy loßen mein feint han mir gelayt einen jegerstrang 275 *b*; posuerunt peccatores laqueum mihi Ps. 118, 110. — **jerarchie** stf. lobet got in der mittellen jerichey der engel, virtutes genant 319 *b*; laudate eum in virtutibus ejus Ps. 150, 2. — **kinderen** swv. du pist unfruchtpar geworden. du nicht kinderst 255 *b*; (fuerat sterilis—letare sterilis) Ps. 112. — **kindertragen** stn. fruchtpar ist sy worden mit kyndertragen 256 *b*; (facta est fertilis et letabunda) Ps. 112, 9. — **klavicimbel** stn. lobt den herren mit clavicymbalon, dy do geben einen sueßen und frolichen don 319 *b*; laudate eum in cymbalis benesonantibus Ps. 150, 5. — **knieschibe** stf. der der stercke des pherdes nicht enacht, noch der knyescheyben des starcken mannes mit aller seiner macht 314 *b*; non in fortitudine equi voluntatem habebit, nec in tibiis viri beneplacitum erit ei Ps. 146, 10. — **korperlich** adj. got hat dy engel, sein poten. dar czu gewolt schicken, Das sy dy chörperleich natur sullen ausrichten 228 *b*; qui facis angelos tuos spiritus Ps. 103, 4 (i. spirituales substantias facis angelos tuos i. nuncios. angelus est enim magis nomen officii quam nature). — **krippelîn** stn.

do Christus lag in dem cripplein 113 *b*: (in presepio) Ps. 47, 4. — **lasterere** stm. und dy laster der lastrere sein gefallen auf mich 154 *b*; et opprobria exprobrantium ceciderunt super me Ps. 68, 10. — **lebenhaftig** adj. mach mich lebenhaftig 266 *a*; (267 *a*. 268 *a*. 269 *b*. 273 *a* u. ö.): vivifica me Ps. 118, 17. — **ledersac** stm. ich pin als ein unnütz ledersagk in dem reyffe worden 272 *b*; factus sum sicut uter in pruina Ps. 118, 83. — **lefse** stf. mein lebsen dy werden singen ein gesang deines lobes 282 *a*; eructabunt labia mea hymnum Ps. 118, 171. von den lebsen der boßen 283 *b*; a labiis iniquis Ps. 119, 2. in yren lebsen 303 *a*; sub labiis eorum Ps. 139, 4. mein lebß 304 *b*; labiis meis Ps. 140, 3. aber: in meinen lippen (am Rande beigesezt *lisben*) 265 *b*, in labiis meis Ps. 118, 13. — **ligen** stv. trans. wan Christus der kunig noch der menschayt seyn hoffen hat auff seynen vater gelegen, Und von gotes barmhertzigkayt wirt her nymer gewegen 42 *a*; quoniam rex sperat in Domino, et in misericordia Altissimi commovebitur Ps. 20, 8 (quanto humanitas Christi — licet enim in Christo non fuerit spes, que est virtus theologica; tamen fuit in eo spes, que est certa exspectatio future glorie). — **loberede** stf. mein czung von lobreden mag sich nicht enthalten 106 *a*; lingua mea calamus scribae Ps. 44, 1 (ad laudem regis Cristi — non indiget intervallo temporis). — **lustigen** swv. und meyn feyndt nicht hast gelustickt 63 *a*; nec delectasti inimicos meos Ps. 29, 2. — **malzant** stm. und wirt mich auch mit den czerstossen malczenden der leuwen rechen 134 *a*; molas leonum confringet Dominus Ps. 57, 7. — **merwen** swv. und hast mich gemarbet als ayne spy nne 93 *a*; et tabescere fecisti sicut araneam Ps. 38, 12. — **miserisch** adj. o du miserisch tochter von Babilonen 299 *a*; filia Babylonis misera Ps. 136, 8. ich pin miser und czu mal betrübt piß an das ende 88 *b*; miser factus sum et curvatus usque in finem Ps. 37, 7. — **mistkorb** stm. den mistkorb er trug yn Egypten, der vast in pflag czu drucken 183 *b*; manus ejus in cophino servierunt Ps. 80, 7. — **nâchhellen**

stv. du solt nicht wöllen nachhålen den argelistigen bößen 83 *a*; noli aemulari in malignantibus Ps. 36, 1. darumb ist es gut, das ich got nachhele, Und allayne in den herren mein trost und mein hoffen behalde 165 *b*; mihi autem adhaerere Deum bonum est: ponere in Deo spem meam Ps. 72, 28. — **nächheller** stm. dy weil er lebt, so thun ym dy falschen nachhåler lob und ere, Und wan er in guet gibt, so loben sy yn noch vil mere 118 *a*; (commendabitur ab adulatoribus, qui assistunt talibus) Ps. 48, 19. — **oceanisch** adj. das groß oceanisch mer, weit, tieff und ungespannen, Do alle wasser in fliessen als in ein wannen 230 *a*; hoc mare magnum et spatiosum manibus Ps. 103, 25 (scilicet oceanus, ubi currunt omnes aque). — **pünunge** stf. got, der rachtung und der peinung got und herre 210 *b*; Deus ultionum Dominus Ps. 93, 1. — **psalmtichten** swv. so wil ich dir singen und psalmtichten alle czeyt 132 *b*; et psalmum dicam tibi in gentibus Ps. 56, 10. — **quintern** stf. =cithara, sehr häufig. — **rab** (=Rabbiner) nach dem spruche der alten jüdischen maystern, aber dye jüngsten judischen rab, dy wullen des nicht aufnehmen 41 *b*; (doctores Hebreorum antiquos — et dare occasionem modernis judeis defendendi suum errorem) Ps. 20. — **rohen** (md. *rûhen*) swv. meyn feindt haben gerauhet wider mich 98 *a*; susurrabant Ps. 40, 8. — **roucherie** adj. du rûrest dy berge, so mueßen sy raucherich werden 231 *b*; qui tangit montes, et fumigant Ps. 103, 32. — **rûpe** f. ir frucht worden der ruppen aß 177 *b*; et dedit aerugini fructus eorum Ps. 77, 46. das do komen heyschrecken und rûppen ân czall 234 *a*; et venit locusta et bruchus, cujus non erat numerus Ps. 104, 34. — **schallen** swv. aber st. part. prät. darumme so spricht David, das dy stymme des herren auff vil wasseren ist gefallen, Und mit seyner majestat und stymme hat der herre geschallen 60 *a*; vox Domini super aquas multas — vox Domini in virtute, vox Domini in magnificentia Ps. 28, 3, 4. — **schate** swm. das uns des todes schatten oft hat bedackt 104 *b* (242 *a*); et cooperuit nos umbra mortis Ps. 43, 20. — **schavernackel**

stn. wider alle dy czungen, dy do reden mit schavernackel. (: tabernackel) 68 *a*; a contradictione linguarum Ps. 30, 21. — **schavernacken** swv. wan durch deinen willen hab ich gelitten und bin geschabernaket 154 *b*; quoniam propter te sustinui opprobrium Ps. 68, 8. du hast geschabernackt seynen tempel und vorsmet 201 *b*; profanasti sanctuarium ejus Ps. 88, 40. — **schemelbane** stf. pis das ich von deynen feynten deynen fueßen mach ein schämelpanck 249 *a*; scabellum pedum tuorum Ps. 109, 1. — **schibelich** adj. der scheidlichen erden 173 *a*; orbi terrae Ps. 76, 19. — **sibengestirne** stn. von dem aquilo, der do kumbt von dem sybengestiren, Er ist graußam kalt und gefreusit gern 241 *a*; ab aquilone Ps. 106, 3 (davon nichts in der Glosse). — **sitliclich** adj. unter dem swären sitigklichen volck 79 *a*; in populo gravi Ps. 34, 17 (moribus et etate, cujusmodi sunt sacerdotes et levite). — **sláfunge** stf. merck, das er nicht ist entschlaffen noch enslaffungen (in sláfunge?), Der dich behuetet und wil dir czu hilff komen 284 *a*; neque dormitet, qui custodit te Ps. 120, 3 (non dormitabit neque dormiet — non cadit somnus). czu der slaffung: rüge 293 *a*. — **steinbach** stm: von dem austerregen fleußet der steinpach von dem perg sere 288 *a*; sicut torrens in Austro Ps. 125, 4. — **steinritze** f. und etlich vogel mit gesang auß den stainritzen mit schalle 229 *a*; volucres de medio petrarum dabunt voces Ps. 103, 12. der ygel in den steinritschen funden hat sein loch 229 *b*; petra refugium herinaciis Ps. 103, 18. — **steinstôz** stm. das kain stainstoß deinem fueß schaden pringe 206 *b*; ne forte offendas ad lapidem pedem tuum Ps. 90, 12. — **sturmwâc** stm. dy sturmwâch der bosheit seynt umme mich gegangen 34 *a*; torrentes iniquitatis conturbaverunt me Ps. 17, 5. — **tabernaktal** stn. das das lant von Sichem und das tabernaktal sulle werden mein 138 *a*; et partibor Sichimam et convallem tabernaculorum metibor Ps. 59, 8. — **tamburin** stn. lobt den herren mit welschen pawken (am Rande: dy haissen tameryn) 319 *a*; tympano Ps. 150, 4. — **tiefunge**

stf. und alle die gruntlosen teuffung hat er in seinem schatz beschlossen 71 *b*; ponens in thesauris abyssos Ps. 32, 7. — **tugenhafticheit** stf. czu mainer schonhait hast du geben kraft und tugenthafteit 64 *a*; praestitisti decori meo virtutem Ps. 29, 8. — **tugenthaffliche** adv. dy do leben in dem weg dises leben gotlich, heiliglich und tugenthafflich 264 *a*; (beatitudo, prout habetur in via. consistit in perfectione vite) Ps. 118. — **überwirdic** adj. gross ist seyn oberwirdige ere in deynem hayl 42 *a*; magna est gloria ejus in salutari tuo Ps. 20, 6. — **ûferstant** stm. du waist auch mein gesitze und auch mein auferstant 300 *b*; tu cognovisti sessionem meam et resurrectionem meam Ps. 138, 2. — **ûfgeschrift** stf. der XXXII. psalm der hat nicht ein auffgeschrift, darumb mag man nicht wissen, wer in hab gemacht 70 *b*; (huic psalmo non promittitur titulus aliquis in Hebreo, propter quod dixerunt aliqui, quod non est psalmus). — **ûfhalter** stm. du bist aber, herre, mein aufhalter und mein ere 14 *a*: Domine, susceptor meus es Ps. 3, 4. — **ûfnemer** stm. mein aufnemer 33 *b* (100 *b*. 136 *b*. 200 *b* u. ö.); susceptor meus Ps. 17, 3. — **unbeschirmet** adj. wyder dy nachtes furcht wirt er dich nicht unbeschirmet lan 206 *a*; non timebis a timore nocturno Ps. 90, 5. — **unervullic** adj. und nicht in dy unerfullige geytikait 268 *a*: et non in avaritiam Ps. 118, 36. — **ungelimpf** adj. durch seinen corper groß und ungelimpfe 230 *b*; (Leviathan — piscis incredibilis magnitudinis Ps. 103. — **ungewandelt** adj. das selb man also in gotes weyshait vorstat, das got in seynem aynen wesen ungewandelt alle dinge geschaffen hat 203 *a*; (non per aliquam mutabilitatem — in creatura facta) Ps. 89, 3. — **unverbrâht** adj. herr. mein unverpracht menschait han deine augen gesehen 302 *a*; imperfectum meum viderunt oculi tui Ps. 138, 16. — **unvluot** stm. der seyn sele vor sünden hat behüt und seynen nachsten geschworen hat nicht mit unvluet 49 *a*; nec juravit in dolo proximo suo (ipsum fallaciter decipiendo) Ps. 23, 4. geschent mit unflüte 50 *a*: confundentur Ps. 24, 3. unflüet thuen 50 *b*, iniqua agentes Ps. 24, 4.

und dy hende der gerechten nicht gewant werden czu unflutten 287 *b*; ut non extendant justi ad iniquitatem manus suas Ps. 124, 3. — **unvridesam** adj. mit den unvridesamen 283 *b*; cum his qui oderunt pacem Ps. 119, 7. — **unwirdigisch** adj. mit dem unwirdigischen wirst du gericht yn czoren 36 *a*; cum perverso perverteris Ps. 17, 27. — **unwitzlich** adj. nicht unwitzkeich ist darumbe meyn menscheleiche clage 43 *b*; non ad insipientiam mihi Ps. 21, 3. — **ûzruphen** swv. wan wer argelist treibt, der wirt vertriben und außgerupht 84 *a*; quoniam qui malignantur, exterminabuntur Ps. 36, 9. — **valschlistecheit** stf. so erlöbe mich von der welt falschlistikeit 282 *a*; eripe me Ps. 118, 170. (a meditatione terrestrium). — **veltber** swm. so dan dy finster nacht get do her, auß iren löchern gen her auß lewen und feldper (n) 230 *a*; facta est nox: in ipsa pertransibunt omnes bestiae silvae, catuli leonum, ut rapiant Ps. 103, 20. — **vergengnisse** stf. in den han ich gesehen aller vorgengnuß ein ende 274 *a*; omnis consummationis vidi finem Ps. 118, 96. — **verlinmundecheit** stf. flüech und vorlunmundekeyt sy mir gaben 245 *b*; detrahebant mihi Ps. 108, 4. — **verschiezen** stv. und als ain kranker pogen, der nicht hat verschossen 134 *b*; intendit arcum suum, donec infirmetur Ps. 57, 8. — **verslinken** stv. noch der teuffe brun mich nicht müge in sich verschliessen und verschlenken 155 *a*; neque absorbeat me profundum Ps. 68, 16. — **vogelnetze** stn. und dy scharffen wort yrer recken, Dy werden sy noch als ein vogelnetz bedecken 303 *b*; labor labiorum ipsorum operiet eos Ps. 139, 10 (cingebant eum et viros ejus in modum corone, ne possent evadere). — **volmâne** swm. und als der volmand bleibt ewigklich scheinen in seines liechtes wunne 201 *a*; et sicut luna perfecta in aeternum Ps. 88, 38. — **voranger** stn. das mein sele in den forangern des tempels czu wonen begert 188 *a*; concupiscit anima mea in atria Domini Ps. 83, 3. — **vordie** adj. das der fordig psalm Cantate 216 *a*. — **vorgesiht** stn. er ist mein hayl, der mich hat erneret mit seinem vorgesiht 140 *a*; Deus et salutaris meus Ps. 61, 2

(per gubernationem). — **widerreder** stn. wider dy do widerreder sein und boßwicht 67 *a*; a contradictione linguarum Ps. 30, 21. — **widersprechen** stn. du hast gesatzet uns unsern nachtpawren in ein hassig widersprechen 182 *a*; posuisti nos in contradictionem vicinis nostris Ps. 79, 7. — **widerstênic** adj. von den. dy do dayner rechten hant widerstânick seynt 32 *b*: a resistantibus dexteræ tuæ custodi me Ps. 16, 8. — **wolgetichtet** adj. das man dir ainen newen wolgetichteten sanck singe 144 *a*; te decet hymnus Ps. 64, 2. — **wüeterer** stn. wueterer=impious etc. 19 *b*, 21 *a*, 23 *b*, 179 *b*, 209 *b* u. ö. — **zeherin** adj. wie lang speisest du uns mit dem czâhernen prot 181 *b*; cibabis nos cum pane lacrymarum Ps. 79, 6. — **zerbresten** stv. trans. ich wil czupresten, das su nicht bestan mugen mit yrer starckait alle 37 *a*: confringam illos, nec poterunt stare Ps. 17, 39. — **zerpuchen** swv. sein feyndt wil ich vor seyнем angesichte czuerhawen haben und czupucht 200 *a*; et concidam a facie ipsius inimicos ejus Ps. 88, 24. — **zime** stf. sy werden yn gerne horen und petten an alle czeit sagen von ym, Und stât werden sy in gebenedeyen yn gotlicher czym 162 *a*; et adorabunt de ipso semper, tota die benedicent ei Ps. 71, 15.

B). Codex Nr. 194 (ehemals $\frac{40}{50}$ 4^o sub folio), in starke Holzdeckel mit Lederrücken gebunden, auf dem die Zahl 1680 gepresst ist, als Deckblätter wurden Stücke aus dem Incunabeldruck einer Predigtsammlung, Monat December, De sanctis, verwendet. Die Handschrift enthält 325 (nach der Numerierung mit Bleistift 324, aber Blatt 74 wurde doppelt gezählt) Blätter sehr kräftigen und gleichmäßigen Pergamentes, die beim Einbinden stark beschnitten wurden, so dass sie jetzt nur 17 *cm* breit, 24.5 *cm* hoch sind und die Spitzen der Zierbuchstaben in den ersten Zeilen fehlen. Der Codex besteht anfangs aus Quinionen, darauf folgen Lagen zu zehn Blättern, vermischt mit Ternionen, das letzte Drittel der Handschrift liegt in Quaternionen. Das ganze Werk ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von einer einzigen Hand

in je zwei Spalten mit 27 Zeilen überaus gleichmäßig, sauber und zierlich geschrieben: bei jedem Psalm ist der erste Vers lateinisch, dann deutsch roth mit großer Initialen geschrieben, deßgleichen die deutschen folgenden Verse jedes Psalms und die Namen der Autoritäten, auf welche sich die schwarz geschriebene Erläuterung beruft. Die Übersetzung und Erklärung ist eigentlich schon 298*b* mit dem Satze zu Ende: *Nu geruch uns unser herr Jhesus Christus bringen zu den fräuden, da wir in mit dem vater und mit dem heiligen gaiste in den hymilischen fräuden ewichlichen loben.* Es folgt aber noch ein längerer Schluß des Inhaltes: *Des helff uns die raine maget (298*c*) und müter Maria durch dy fräwd, die dir pey tag zu chom, do dir Jhesus gechuntet wart, Des pitte ich sündiger mensch Amen. Er nennet maniger hand gerichtes und saytenspil,* (bezieht sich auf Psalm 150,5) *da man ünsern herrn mit loben sol als mit dem herczen. Spricht sand Gregorius (rot), Daz wir mit allem unsrem leib gotes hohe wirdichait loben sullen. Doch soll man nicht wänen, daz man in dem hymel solher ding phleg, Sunder daz wir pei disen werltleichen sachen, die uns ckunt sint, dy hymelischen fräude ettleich mazz versteen, dý uns noch laider unchund sind. Herre got, hilf uns, daz wir sey erchenen, Amen.* (Das Folgende roth:) *Hye hat der psalter ein ende; Got úns in daz frön hymelreich sende Amen.*

Merkwürdiger Weise beginnt mit der nächsten Spalte 298*d* die Übersetzung und Erklärung der Psalmen 7—21, die mit der Handschrift selbst 324*a* endet. Die Sache erklärt sich, sobald man wahrnimmt, dass in der ordentlichen Folge der Handschrift eine Anzahl Psalmen fehlen. An den 6. Psalm, der 11*b* beginnt, reiht sich 12*c* nicht der 7., sondern der 31., und nun folgen 15*b* der 37., 18*d* der 50., 21*d* der 101., 24*d* der 142., dann 26*b* der 108., 30*a* der 24., 33*b* der 18., bis auf 39*a* die richtige Ordnung mit dem 21. Psalm beginnt, 45*a* der 22. u. s. w. Es sind somit in der Handschrift etliche Psalmen zweimal vorhanden, ohne wesentliche Unterschiede des Wortlautes. Die ganze Er-

scheinung versteht sich wohl dann am besten. wenn man annimmt, der Schreiber habe, durch einen Vermerk der Vorlage verleitet, auf den 6. Psalm, als den ersten der sieben Bußpsalmen (6. 31. 37. 50. 101. 129. 142), die übrigen sechs folgen lassen wollen; in der That bringt er fünf—26 b. und geräth dann in Verwirrung, die erst 39a geschlichtet wird, worauf er in die ordentliche Reihe einlenkt, das Fehlende jedoch am Schlusse des ganzen Werkes nachträgt.

Die Handschrift gewinnt nun eine besondere Bedeutung dadurch, dass — wie sich aus der Vergleichung ihres Wortschatzes mit der von Khull (Graz 1884) aus dem Codex 204 des Cistercienserklosters Reun entnommenen Sammlung ergibt — in ihr eine ganz alte Überlieferung der Psalmenübersetzung *Heinrichs von Mügeln* vorliegt. Wenn man sie bisher nicht erkannt hat, so liegt das nur daran, dass alle Angaben über den Verfasser und Schreiber fehlen: entweder sind sie absichtlich fortgelassen worden, oder sie sind mit dem Anfange weggefallen, denn, wie sich noch zeigen wird, unser Codex ist in seinem Beginne unvollständig. Trotzdem aber ist er durch sein Alter von hervorragender Wichtigkeit, denn er steht der Ausarbeitung des Werkes (1345—1370?) ganz nahe und tritt daher mit der bisher als ältesten angesehenen Reuner Handschrift in ernsthaften Wettbewerb, wofern er ihr nicht geradezu überlegen ist. Das veranlasst mich, die von W. Walther in seinem Werke „Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters“ (1889—92) s. 588—600 über die Arbeit Heinrichs von Mügeln und ihre Geschichte vorgetragenen Aufstellungen zu überprüfen und das Ergebnis hier darzulegen.

Walther bemerkt zunächst (S. 588 f.), dass in der Reuner Handschrift bei jedem Psalm die Überschrift angegeben und erklärt wird; dasselbe geschieht im Grazer Codex. Darnach wird in der Reuner Handschrift der Psalm vollständig übersetzt, worauf unter der Bezeichnung *Glosa* eine Erklärung der einzelnen Worte oder Sätze folgt, der lateinische Text steht daneben am Rande. Der Grazer Codex enthält keine zusammenhängende Übersetzung der ganzen Psalmen, es wird

nur Vers um Vers übersetzt und jedem sofort die deutsche Erläuterung ohne die Anführung des lateinischen Wortlautes in der Glosse des Nicolaus von Lyra beigegeben. Dieser Umstand spricht sehr bestimmt dafür, dass die Reuner Handschrift die Einrichtung des Originales genauer wiedergibt als unser Grazer. Doch ist noch Eines zu bemerken, was Walther folgendermaßen (S. 589) auseinandersetzt: „Als der Übersetzer den 15. Psalm vollendet hatte, entschloss er sich zu einer Kürzung. Da er bei der Glossierung der Klarheit wegen auch den biblischen Text absatzweise lieferte, so war dieser zweimal gegeben. Er ließ denselben daher, vom 16. Psalm an das erstemal, als zusammenhängende Übersetzung ganz fortfallen. Will man also von den späteren Psalmen den deutschen Text haben, so muss man sich denselben aus der Erklärung heraus zusammenlesen.“ Der hier geschilderte Vorgang ist in der Grazer Handschrift unterblieben: da gibt es von Anfang ab keine zusammenhängende Übersetzung der Psalmen, aber dafür ist die Übersetzung der einzelnen Verse auch nicht in die Erläuterung verflochten, sondern jeder Vers ist für sich übersetzt und roth geschrieben, die einzelnen Worte und Kola der Übersetzung kehren dann natürlich in den Erklärungen wieder. Während also der Reuner Codex in Bezug auf die Beibehaltung der lateinischen Glossenexcerpte sich offenbar dem Originalen näher anschließt als der Grazer, hat dieser den Vorzug vor jenem, dass er die Übersetzung Vers für Vers (neben den Stücken in der Erklärung) durch das ganze Werk hin vorbringt. Es fragt sich nunmehr, ist es wahrscheinlicher, dass der Übersetzer im Reuner Codex vom 16. Psalm ab die zusammenhängenden Psalmtexte hat fortfallen lassen oder der Schreiber? Und insbesondere: lässt sich diese Wahrscheinlichkeit für den Verfasser der Übersetzung aufrecht erhalten angesichts des einheitlichen Charakters der Grazer Handschrift? Meiner Ansicht nach hat sich der Schreiber des Reuner Codex vom 16. Psalm ab die mühsame Arbeit erspart, die er bis dahin geleistet hatte, und hat nun nicht mehr aus der Vorlage (die

eingesetzt war wie die Grazer Handschrift) die Übersetzung der einzelnen Verse zu den ganzen Psalmen zusammengestellt. Dass der Verfasser des deutschen Werkes selbst ein bestimmtes Verfahren sollte eingeschlagen haben und nach dem ersten Zehntel seiner Arbeit davon sollte abgegangen sein, dünkt mich wenig wahrscheinlich. — Dazu tritt noch eine andere Beobachtung. S. 598 sagt Walther: „Was nun endlich die durch Heinrich von Mügeln gelieferte Übersetzung des reinen Psaltertextes betrifft, so liegt diese bei den ersten 15 Psalmen sozusagen in zweifacher Fassung vor. Zuerst hat er dieselbe bei jedem Psalm als ein Ganzes gegeben, und dann die einzelnen Sätze nochmals mit den Glossen. Und zwar ist es interessant, wieder zu beobachten, dass er bei dem zweiten Male nicht aus der zuerst gegebenen Übersetzung abschreibt, sondern nochmals neu übersetzt.“ Walther führt dann einige Verse aus dem 8. Psalm in diesen beiden Recensionen neben einander an. Vergleicht man damit die Grazer Handschrift, so stimmen ihre einzelnen, der Glossierung vorangestellten Sätze wörtlich mit den einzelnen des Reuner Codex, nicht aber mit dessen zusammenhängender Version des Psalmes. Sollte nun nicht der Schreiber der Reuner Handschrift bei seiner Zusammenstellung die, an sich nicht erheblichen, Veränderungen angebracht haben? — Weiters möchte ich anmerken: meine Vergleichung des Grazer Textes mit den Auszügen in der Khull'schen Wortsammlung aus dem Reuner Codex hat mich gelehrt, dass die Wortgestalten der Grazer Handschrift durchwegs älter und besser überliefert sind als die der Reuner. Somit steht meines Erachtens die Sache so: Die Reuner und die Grazer Handschrift sind unabhängig von einander aus einer Vorlage abgeschrieben, die entweder das Original Heinrichs von Mügeln selbst war oder ihm ganz nahe stand. In Bezug auf Einzelheiten der Einrichtung hat sich der Schreiber des Reuner Codex getreuer an seine Vorlage gehalten als der des Grazer; den Wortgehalt und die Lautbezeichnung überliefert die Grazer Handschrift zuverlässiger, wie denn

sie auch den bairisch-österreichischen Dialect bewahrt hat, indess der Reuner Codex egerländisch schreibt (Khull S. 3). — Und nun zu den anderen von Walther behandelten Fragen.

S. 590 meint Walther, der Übergang Heinrichs von Mügeln aus dem Dienste Kaiser Karls IV. in den Erzherzog Rudolfs IV. von Österreich erkläre sich durch eine Entzweigung, die als eine Folge der Übersetzerthätigkeit Heinrichs angesehen werden müsse. In einem Edicte Kaiser Karls IV. aus Lucca 1369 habe dieser die deutschen Übersetzungen biblischer Schriften verboten, Heinrich von Mügeln habe sich bei der Bearbeitung des Psalters davon betroffen gefühlt und sei deshalb aus dem Dienste bei dem Kaiser geschieden. Das wäre ja möglich, wenn ich es auch nicht für wahrscheinlich halte, dass ein so vielseitig beschäftigter Mann wie Heinrich von Mügeln, der um Brot schrieb und dichtete, wofern er sonst zufrieden war, um eines solchen Erlasses willen eine gute Stellung aufgegeben habe. Walther führt aber zur Stütze seiner Vermuthung noch 'eine höchst auffällige Thatsache' an: unter den 19 Handschriften des Werkes Heinrichs von Mügeln nenne nur eine, die 1372 vollendete Reuner, ihn als Verfasser, keine der übrigen späteren. 'Bei der Treue, mit der im Mittelalter derartige Notizen copiert, resp. nachgeahmt wurden, kann diese Verschweigung nicht ohne besondere Ursache eingetreten sein'. Da muss ich Erfahrung gegen Erfahrung stellen: die meine lehrt mich, dass die persönlichen Notizen über den Verfasser eines Werkes im Mittelalter beim Abschreiben viel häufiger weggelassen als beibehalten wurden; bei den anders gearteten Begriffen jener Zeit über geistiges Eigenthum ist das nicht zu verwundern. Als Folge davon tritt die Thatsache ein, dass zahllose Schriftwerke des Mittelalters für uns namenlos überliefert oder mit falschen Namen aus späteren Vermuthungen ausgestattet sind. Auch der Grazer Codex führt den Autor nicht an, da jedoch der Anfang sichtlich fehlt und Heinrich von Mügeln die Angaben über seine Verfasserschaft in der Regel an die Spitze seiner Werke stellt,

so ist der Mangel hier wohl verständlich. — Ferner macht Walther geltend, dass, 'so großer Beliebtheit auch unsere Übersetzung sich erfreut haben muss, sich doch aus dem nächsten halben Jahrhundert höchstens zwei Handschriften dieser Gattung erhalten haben, und diese beiden nennen nicht einmal den Schreiber. Andere Handschriften scheinen während dieser Zeit entweder nicht angefertigt oder wieder verschwunden zu sein'. Und er bringt auch dies mit dem Edicte Kaiser Karls IV. und der Entfremdung zwischen ihm und Heinrich von Mügeln in Zusammenhang. Das zu begründen, reichen diese Umstände nicht aus. In dem Grazer Codex haben wir ja gleich eine Handschrift, die während der Zeit unmittelbar nach der Vollendung von Heinrichs Psalter entstanden sein muss. Und wenn diese vermöge ihrer Anonymität so lang in einer Universitätsbibliothek unbekannt bleiben konnte, so ist es gar nicht ausgeschlossen, dass noch manche Handschriften des Werkes uns durch ihre Namenlosigkeit bis zur Stunde entzogen blieben. War im 15. Jahrhundert die Verbreitung dieses Psalters möglich, so wird des Kaisers Edict sie um ein paar Jahrzehnte vorher nicht haben verhindern können, zumal die Grenze der beiden Jahrhunderte für die vorhandenen Handschriften nicht immer festgelegt werden kann. Dass bei mehreren von Heinrichs Psaltern die Schreibernamen fehlen, scheint mir ganz zufällig und bedeutungslos.

Aber Walther denkt wohl noch an einen anderen Grund, der eine Art Unterdrückung des deutschen Psalters Heinrichs von Mügeln innerhalb der nächsten Jahrzehnte nach seinem Erscheinen wohl begreiflich machen könnte. Er meint (vgl. noch S. 718 f.), Heinrich werde 'nicht ohne Absicht gerade jenem Commentare gefolgt sein, welcher in seiner Exegese mit der Tradition so sehr brach, dass er noch fast zwei Jahrhunderte hindurch keinen Nachfolger fand. Daher treffen wir auch in diesem deutschen Psalter relativ sehr wenig von dem an, was man specifisch römisch-katholische Lehrer nennen kann. Dazu ist die scholastische Terminologie hier noch mehr wie in Lyras Postille vermieden.' Darnach scheint Walther

zu vermuthen, dass der Psalter Heinrichs von Mügeln der Zeichen katholischer Rechtgläubigkeit entbehrt hat. Das wäre falsch. Einmal schon in Bezug auf die Quelle des deutschen Autors, denn der bekannte Spottvers *Nicolaus ni lyrasset, Lutherus non saltasset* gilt doch nur in dem sehr beschränkten Sinne, dass für Luther durch längere Zeit hin die Glosse des Nicolaus von Lyra die Hauptquelle seiner auf die Schrift bezüglichen Gelehrsamkeit gebildet hat. Dieser Glosse selbst wird Niemand den besonderen römisch-katholischen Charakter absprechen können, der auch nur einzelne Abschnitte daraus wirklich gelesen hat. Und dasselbe gilt von der deutschen Bearbeitung des Psalters durch Heinrich. Dass im 14 Jahrhundert das Interesse an den Problemen der Scholastik im engeren Sinne bereits geschwunden war, ersieht man freilich aus der großen Postille; das weiß aber jeder Theologe auch ohne Nicolaus von Lyra. Eine besondere Absicht bei der Wahl seiner Vorlage wird Heinrich von Mügeln schwerlich gehabt, er wird eben nur nach dem berühmtesten Erläuterungswerke seiner Zeit gegriffen haben; sein Zeitgenosse, der Bearbeiter des oben beschriebenen Mahrenberger Psalters, hat sich doch aus demselben Grunde an die Autorität des Nicolaus von Lyra gewendet.

Walther bemerkt S. 594, es sei besonders zu beklagen, dass die Leipziger Handschrift dieses Werkes (Universitäts-Bibliothek Msc. 2015) keine Angabe über die Zeit ihrer Herstellung enthalte, weil darin eine wichtige Einleitung gegeben werde, die unter den älteren Handschriften nur diesem und dem Heidelberger Codex P. germ. 32 eigenthümlich sei. Es zeigt sich aber, dass diese Einleitung auch in der Grazer Handschrift enthalten ist und also doch wohl auf Heinrich von Mügeln selbst zurückgeht, der damit seine Arbeit zu vertheidigen trachtete. Unmöglich kann also, wie Walther S. 595 vermuthet, diese Polemik wider die Gegner der deutschen Bibel sich auf Ereignisse zwischen 1450 und 1470 beziehen. Soweit ich es zu übersehen vermag, ist die Wiener Handschrift Nr. 2847, wie sich aus dem noch immer unent-

behrlichen Denis, Codices manuscripti theologici II, 102–104 (1799) ergibt, die einzige, welche die verwahrende Vorrede Heinrichs von Mügeln (allerdings ohne die Angabe seiner Verfasserschaft) beibehalten hat. Sämmtlichen übrigen fehlt sie entweder theilweise (wie den genannten Leipziger und Heidelberger Codices) oder ganz, wie allen übrigen (worunter der Reuner Codex, der dadurch bedeutend an Geltung einbüßt), denn diese beginnen durchwegs mit einem Satze, der in der Grazer Handschrift auf Spalte 1 d steht. *Ez ist ze merchen, daz etleich psalm sint* etc. Vgl. Weis in den Xenia Bernardina II, 77. Bartsch, Die altdeutschen Handschriften in Heidelberg unter Nr. 24. Denis aaO. II, 100. Über die Handschrift des Werkes, die Walther selbst besitzt, macht er S. 709 keine nähere Mittheilung.

Die Grazer Handschrift beginnt 1 a folgendermaßen;

Hie weredet sich der güte man, das man sein arbeit, die er zu güte hat getan, nicht in übel nemen sol, wan zu den möcht man Ysaie wort sprechen (roth):

We euch, die daz güte unrecht haissent und das unrecht güt. Und nach sand Pauls wort: Allez daz geschriben ist, daz ist uns zu ainer ler geschriben. Die geschrift an götleich gnad nymant wol versten mag. Dye schrift ist von erstu chriehisch gewesen. Und die hat Jeronimus (roth durchstrichen) zu latein pracht, Und ich ainen tail zu dautsch gote ze lobe, das nymant wider sein sol noch irren. Nu mercht zu dem ersten, was das wort 'weissag' sei. Das ist als vil gesprochen als: 'der weit oder verr spricht oder sagt', wan die weissagen von Jhesu Christo weit und verr (1b) gesagt haben von seiner geburt, Und wie alle ding ergangen sint, Und auch von dem jüngisten tag. David ist ainr gewesen, der an dem psalter grozze sach gehündet hat, als ir werdet hören. Wie Augustinus (roth) spricht: Daz chünig David di psalm alle gemacht hat. Doch Jeronimus (roth), der an der heiligen schrift mer gelesen hat, der spricht und nennet zehen ander, die auch etleich ander psalm des psalters gemacht haben. Wie wol David daz maist tail gemacht hat. Den ersten psalm an dem psalter, den hat

Esdras gemacht, Der ist: Beatus vir (roth durchstrichen), *Das ist als ein vorlob des psalters, und den hat Esdras gemacht, der aller weissagen psalm zu samen pracht und an ain pûch gesaczt hat. Der het auch in yme den gaist der waisagung (1c). Ez ist zu wissen, Das Esdras an dem ersten psalm úbet die sáligen láut zu der heiligen schrift, die an dem psalter geschriben ist, das ist allez götliche lob, Und tût das zwivaltichlichen. Zu dem ersten: Das sich gelaubhaftig láut cheren von unrechter ler. Zu dem andern mal: Daz er sei ladet zu christenlichem glauben und zu sáliger lere. Darumb.: Mit den heiligen wirstu heilig und mit den vercherten verchert, als es her nach geschriben stet. Auch spricht Salomon (roth): Die vercherten werden hart widerchert, Das ist, das sich alle láute vor vercherter und póser ler hütten süllen. Das ist pezeichnet an dem anvang des ersten psalms, Der spricht also:*

Salig ist der man, der nicht fuder gegangen ist von christenlichem glauben an den rat der (1d) ungerechten und der ungoten (roth).

Das ist zu der lere der ungeloubigen, als Juden und chetzer sint. Ez ist zu merchen, daz etlich psalm sint, die man pósslich neur nach der schrift verstet, Und daz haisset 'leiplich verstendnúss' — (mit diesem Passus beginnt die grosse Mehrheit der Handschriften).

Es ist klar, dass auch die Einleitung des Grazer Codex nicht vollständig ist: mit einem Satze wie: *hie weredet sich der guete man . . .* kann ein Werk nicht anfangen; der Ausdruck selbst, der wohl vom Schreiber herrührt, und das *ich* des nächsten Satzes weist darauf hin, dass vorher der Verfasser sich genannt und von seinem Werk bereits gesprochen hat. Dasselbe kann aus der Ausstattung des ersten Blattes vermuthet werden, dem nothwendig ein anderes, reichlich geschmücktes, muss voraufgegangen sein, das den Titel und die näheren Angaben über den Autor und die Entstehung des Werkes befasste. Wir dürfen uns nun auch erinnern, dass Heinrich von Mügeln bei seinen übrigen deutschen und lateinischen Prosaschriften ausführliche Vorworte bei-

gegeben hat, er wird es auch hier nicht haben daran fehlen lassen. Dem Grazer Codex mangelt dieser Eingang meines Erachtens nur zufällig (vielleicht wegen seines besonderen Schmuckes), in den übrigen aber ist er weggelassen worden, weil er zu dem Charakter des Psalters als eines Gebetbuches sich nicht schickte. Wenn beim Grazer Codex auch der Schreiber sich nicht am Schlusse genannt hat, so darf man vielleicht darauf hinweisen, dass er jetzt am Ende seines Werkes den groben Fehler der Auslassung von 14 Psalmen einzugestehen und zu verbessern hatte, was ihn leicht davon abhalten konnte, noch seinen Namen zu verewigen.

Auch der Grazer Handschrift fehlen die Lobgesänge (Walther S. 596 f.), sie waren also von Heinrich von Mügeln überhaupt nicht in seine Arbeit aufgenommen.

Endlich sei bemerkt, dass die von Walther S. 599 f. vorgetragene Charakteristik der Arbeitsweise Heinrichs von Mügeln auf der Voraussetzung beruht, die dabei gebrauchte Handschrift gebe das Werk in seiner Ursprünglichkeit getreu wieder. Das ist aber ein Irrthum, wie man sofort ersieht, wenn ich zu den vom Walther beigebrachten Stellen den Text der Grazer Handschrift in aller Kürze anführe: Psalm 12, 2 heißt es Blatt 310 *h râte legen*. Psalm 22, 4 = Blatt 45 *c stab*. Psalm 17, 12=316 *c und umb in sein wonung*. Psalm 12, 2=310 *b ze dem tage*. Psalm 12, 5=310 *e ich han in überwunden*. Psalm 16, 4=315 *a in úbrigez*. Psalm 17, 16=317 *b die gründe der werlde ertreichs*. (Psalm 109, 3=235 *e* ist schon durch die Auslegung beeinflusst). Psalm 44, 2=94 *e halm und schreiber*. Psalm 125, 1=269 *b do unser herre die ranchuüsse Syon verkehrte*. 44, 15-97 *e* fehlt *ez*. Psalm 12, 5=310 *c die mich nötigen, die werdent sich fráwen*.

Es wird also, wenn man das Werk Heinrichs von Mügeln zutreffend würdigen will, eine alte gute Handschrift zugrunde gelegt werden müssen: zur Zeit am besten der Grazer Codex Nr. 194.

C) Codex Nr. 1631 (alt $\frac{42}{17}$ 8⁰) enthält in starkem Einband aus Holzdeckeln mit Lederüberzug, je 5 Messingbuckeln und mit einer Messingspange geschlossen, 206 Blätter Pergament, 10 cm breit, 14 cm hoch. Zwei Bleistiftbezifferungen sind in neuer Zeit eingetragen, eine nach Seiten, die zweite nach Blättern: wenn sie mit einander nicht stimmen, so liegt das an der ersten, die von 129 auf 160 springt und zwischen 317 und 318 ein Blatt ausgelassen hat. Auf jeder Seite stehen 18 Zeilen, vorliniert, mit breiten Rändern, von einer Hand des ausgehenden 14., beginnenden 15. Jahrhunderts geschrieben, sauber und gleichmässig. Die *tituli* der Psalmen, nebst gelegentlichen kurzen Erläuterungs- und Gebrauchsanweisungen sind roth geschrieben, alle Verse beginnen mit Initialen, die abwechselnd roth und blau gemalt sind. Am Rande finden sich oftmals rothe Correcturen von späterer Hand. Als rückwärtiges Deckblatt ist eine deutsche Urkunde des 15. Jahrhunderts aus Klosterneuburg eingeklebt, Streifen davon sind zu Falzen verwendet worden. — Die Handschrift des Psalters liegt in 19 Quinionen, unsen römisch gezählt, die 20. Lage ist ein Quaternio, voraus geht ein Kalendarium in zwölf Blättern.

Die deutsche Übersetzung der Psalmen schließt ohne besonderen Vermerk 184 b. Dann heißt es (roth): *Hie hevent sich an die cantica*. Diesen folgt 197 b das Symbolum Athanasianum, worauf 200 a bemerkt wird: *Hie hat der salter ein ende, got vercher alle unser missewende. Amen*. Von 200 b bis 206 b reicht die große Litanei deutsch.

Die hier überlieferte Bearbeitung der Psalmen stimmt, soweit ich nach den Proben in Walthers Bibelwerk S. 571 bis 584 urtheilen kann, wörtlich mit der Classe überein, welche S. 624 f. als 18. Psalter beschrieben ist, vgl. noch S. 630. 633. Die vielen Fehler und argen Missverständnisse, welche Walther dort rügt, finden sich natürlich auch in unserer Handschrift: ja die Härten und Verstöße der Übersetzung sind so groß, dass es schwer ist, sich vorzustellen, wie man aus einem solchen Texte Erbauung schöpfen konnte. Und doch ist dieser

Psalter sehr stark benutzt worden, das zeigen die deutlichen Spuren des Gebrauches. Im Interesse seiner Verwendung ist es auch wohl geschehen, dass er einmal später durchcorrigiert wurde. Freilich sind dabei nur etliche grobe Irrthümer beseitigt, hauptsächlich ausgelassene Worte, ganze Verse und Versgruppen nachgetragen worden. In mehreren Fällen hat der Corrector allerdings nur einen Fehler durch einen anderen ersetzt, oder geradezu etwas Falsches erst eingetragen, z. B. 67 *a er sieht nicht ewich* (als ob *in aeternum* da stünde), während es Psalm 48, 11 heißt: *non vilebit introitum*) ist gebessert zu *den inganch*, womit ein irriges *introitum* übersetzt wird. 86 *a über die wester* — *super occasum* Psalm 67. 5 ist fälschlich zu *morgen rôt* geändert. Mehrmals sind alte, nicht mehr gut verständliche Worte durch neuere vom Corrector ersetzt worden. z. B. 16 *b u. ö. refs* durch *straf*; 31 *a bezúgnusse* durch *urchund*; 36 *a genaegistu* (= geneigst du) durch *genaedig wiz* — *propitiaberis* Psalm 24. 11; 48 *b acht ier* durch *bedwingt seu* = *coartaberis* Psalm 34, 5; 91 *a tawal* durch *wiz ze traeg* — *ne moreris* Psalm 69, 6; 187 *a soldar* (= solarium) durch *stuel* — *solium* 1. Reg. 2, 8. Weisen schon diese Änderungen darauf hin, dass der Codex die sprachlich modernisierte Gestalt einer älteren Übersetzung enthält, die wohl in den Anfang des 14. Jahrhunderts gesetzt werden darf, so wird diese Vermuthung durch einzelne stehen gebliebene Ausdrücke verstärkt, z. B. 23 *b verwertich und verwaisent* — *corrupti et abominabiles* Psalm 13, 1, wobei *verwaisent* aus *verwäzent* von swv. *verwäzen* entstanden ist; 71 *a wach scharsach* = *novacula acuta* Psalm 51, 4; 78 *a swentung* — *consummatio* Psalm 58, 14; 175 *b und schelbigt* (vom swv. *schelwen*) *ich uber dein veint* = *et super inimicos tuos tabescebam?* Psalm 138, 21; 184 *a calling* = *nobiles* Psalm 149, 8. Der Kenner wird wissen, dass diese Wörter zugleich Zeugnisse für den ursprünglich mitteldeutschen Charakter der Übersetzung bilden. Diese Wahrnehmung wird erhärtet durch Spuren mitteldeutscher Lautbezeichnung, die dem oberdeutschen Gesamtcharakter des Denkmals widersprechen. Dahin gehört z. B.

die Bewahrung vom alten *ou*, *ue*, *iw*, überhaupt öfteres Fehlen des Umlautes bei Diphthongen, vereinzelt unverschobenes *p*: *schimpleich* 108 *b*; *h* für *f*: *notdurhten* 20 *b* = *opportunitibus* Psalm 10, 1; *gelaubahtich* = *gelaubhaftig* 186 *a*. Das wäre somit wiederum eine biblische Schrift, die während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Mitteldeutschland bearbeitet sein muss, einer Gegend, wo ein sehr intensives religiöses Leben zu einer überaus lebhaften Thätigkeit im Übersetzen der heiligen Schrift anregte.

Darüber kann allerdings gar kein Zweifel aufkommen, dass der vorliegende Grazer Codex in Baiern—Österreich geschrieben worden ist. Nur einige Punkte der Lautbezeichnung und Formengebung sollen hier erwähnt werden. Die neuhochdeutschen Diphthonge sind weit überwiegend durchgeführt: *ei*, *ai*, *au*, *eu*. *ö* ist vor *r* fast regelmäßig zu *a* geworden, dagegen *â* zu *ô*. Vor *r* wird *i* gerne zu *ie*. Öfters findet sich *æ* für *ei*: *belæbet* 121 *a*; *hæles* 163 *b*; *væzt* 184 *b* u. s. w. Schreibungen wie *æi* = *bæhtig* 16 *b* bilden eine Art Übergang. Vgl. Weinhold, Bairische Grammatik § 44. Zwischen Liquida und Muta bilden sich gerne irrationale Vocale, die meistens durch *e* bezeichnet sind; bei Verbindungen von Liquida und *k* oder *h* lauten sie *e*, dagegen vor *g* überwiegend *i*. — *b* tritt oft für *w*, umgekehrt häufig *w* für *b* ein. *ch* für *k* steht durch; für mhd. *ek* findet sich meistens *ehk*, *keh*. Im übrigen steht der Consonantismus durchwegs auf oberdeutscher Stufe. Nach *p* fällt *t* gerne ab, so regelmäßig *hawp*, Weinhold § 143. — Sehr starke Synkopen und Apokopen stehen durch; gewöhnlich *wern* = *werden*, *wernt* = *werdent* 20 *a* u. s. w. Personalpronomina werden bisweilen incliniert: *du enphursten iern gaist*, auferes spiritum eorum Psalm 103, 29. — Die 2. Pers. Sing. Prät. der starken Verba wird gewöhnlich aus dem Stamme der Conj. Prät. mit angehängtem *d*, *t* gebildet, bezeichnet somit den Übergang von der mhd. zur nhd. Form; z. B. *gæbd* 29 *a*; *vertribd* 78 *b*; *stigd* 87 *a*; *zæpræht* 151 *b*; *hulft* 119 *a*; *spræcht* 116 *a*. 117 *b* u. s. w. — Das Part. Präs. erscheint beinahe nur mit der

Endung *unde* — 136 *a ich gib dir Chanaan zu einem sail enchers erbes; tibi dabo Chanaan. funiculum hereditatis vestrae* Psalm 104. 11.

Und weiter lässt sich dieser Ursprung aus einer genaueren Untersuchung des Kalendariums erschließen, welches dem Psalter voraufgeht, aber mit diesem von derselben Hand herrührt. (Bei den folgenden Bestimmungen gebrauche ich ausser dem gewöhnlichen Heiligenlexikon hauptsächlich Grotefonds Zeitrechnung, 2. Auflage 1891—98.) Schon eine oberflächliche Betrachtung lehrt, dass der Kalender viele nur in Süddeutschland verehrte Heilige aufgenommen hat; bei genauerem Zusehen ergibt sich eine schlagende Übereinstimmung mit dem von Grotefend II, 1. 148—151 veröffentlichten Passauer Kalender. Ich hebe die entscheidenden Angaben hervor: nur Passau, oder ganz vorzugsweise Passau, gehören: 7. Jan. *Sand Valentein datz Pass(aw)*. 24. Apr. *Alberti episcopi et mart.* (gemeint ist S. Adalbert, dessen Fest selbst auf den 23., nur in Passau auf den 24. fällt). 4. Mai *S. Gothart pischolf.* 16. Juni *Also S. Altman funden wart.* 4. Aug. *Sand Valentein erhaben ze Pazz(aw)*. 12. Oct. *Maximilian ze Pazzawe* (Translatio 1289). 14. Dec. *Nycasius pischolf.* Den Bestand des Passauer Kalenders hat der Verfasser dann durch Einschaltung aus dem Martyrologium Romanum vermehrt (beziehungsweise aus einem Kalender, welches das Martyrologium Romanum benutzte), und zwar zum Theil mit solchen Heiligennamen, die gar kein deutscher Kalender kennt. Das Verfahren, welches er dabei einschlug, ist von keinem Princip geleitet, soweit ich sehe, sondern willkürlich und zufällig werden die Namen herausgegriffen, um die Lücken zu füllen; dahin zähle ich: 12. Febr. *S. Eulalie maid und mart.* 26. Febr. *S. Alexander pischol*, (Patriarch von Alexandrien). 28. Febr. *S. Romani pabst*, (falsch, denn er war Erzbischof von Rheims, und nur nach unrichtiger Vermuthung ein Milchbruder des Papstes Vigilus). 13. März: *Macedonii pischol* (nur Priester) *und mart.* 14. März: *Zacharias ein weissay* (der Pabst Z. ist da mit dem Propheten [6. Sept.] verwechselt). 15. März:

Longini mart. 22. März: *Palus ein pischol und mart.* (der Heilige heißt *Paulus*, ist Bischof und Bekenner und hat sein Fest am 23. März). 29. März: *S. Quirini mart.* (fällt auf den 30.) 30. März: *S. Victor mart.* 31. März: *S. Sabei magt.* (Sabina). 5. Apr. *Celestinus pabst und mart.* (war kein Märt. und wird überall am 6., nur in Brixen am 5. Apr. gefeiert). 6. Apr. *Hyrenei pischolf.* (Mart Rom. am 25. März). 7. Apr. *Egesippi* (Hegesippus). 8. Apr. *Perpetui episcopi* (von Tours). 10. Apr. *Ezechiel prophete* 9. Mai: *Hermi* (S. Hermas). 14. Mai: *Corone virg.* (in den süddeutschen Kalendern sonst stets mit S. Victor zusammen). 16. Mai: *Augustini* (richtig *Aquilini*) und *Victorriani* (in keinem deutschen Kalender). 17. Mai: *Brandani mart.* 18. Mai: *Dyoscorii mart.* 20. Mai: *S. Basille mait und mart.* 22. Mai: *Faustini und sin geschn.* 27. Mai: *Bede ein priester.* 4. Juni: *Quirini mart.* (Pannon). 10. Juni: *Getulii mart.* 19. Juli: *Ruffine virg. et mart.* (Rufina und Justa). 27. Juli: *Ermolai* (Hermolaus) und *sein geschn.* 31. Juli: *S. Tertulein* (Tertullinus) *mart.* 25. Aug. *Donati mart.* (gehört zum 23. Aug., also vor. nicht hinter Bartholomaeus; dagegen ist der nebenstehende *Genesius* richtig angesetzt, er wurde besonders in Augsburg verehrt). 31. Aug. *Paulini mart.* (von Trier). 5. Sept. *Faustini mart.* (richtig *Faustus* am 6. Sept.) 5. Oct. *Faustini episcopi et mart.* (richtig *Faustus* ein Mönch). 24. Oct. *Felicis pischolf.* 14. Nov. *Clementini und sein geschn.* 15. Nov. *Eugenii mart.* (Leopold ist erst 1485 canonisiert worden). 26. Nov. *Lini pabst und mart.* (nicht Konrad von Konstanz, wie die süddeutschen Diöcesen haben). 15. Dec. *S. Valerian pischolf.* 16. Dec. *Drei chindelein tag* (dieser Ansatz der sich auch bei Grotefend nicht findet, bezieht sich auf die drei Jünglinge im Feuerofen, Ananias, Azarias, Misahel, und begegnet ausser in Brixen in keinem süddeutschen Kalender). 19. Dec. *Nemesii mart.* 22. Dec. *XXX mart. tach.* (Triginta militum) 23. Dec. *Eugenie mait.*

Auf die Eintragungen in unser Kalender hat aber auch der Gebrauch der benachbarten Diöcesen Einfluss genommen; diesem sind folgende Zusätze zum Passauer Kalender

zu verdanken: 8. Jan. *Sand Erhart* (Regensb. Augsb.). 11. Febr. *S. Desiderii pischolf und mart.* (Freising). 17. Febr. *S. Polocronii pischol* (sonst unbekannt. nur Freis.). 25. Febr. *S. Walpurgis mait.* (ist *obitus S. Walpurgis* Freis. Salzb. Augsb.). 24. März: *Quirini mart.* (von Tegernsee ausgegangen, Freis. Salzb.). 9. April: *Marie Egyptiace* (Freis. Salzb.). 11. April: *Leo ein pabst* (Salzb.). 13. April: *Eufemie mait und mart.* (Salzb.) 26. April: *Cleti pabst und mart.* (allein in Freis. Salzb.). 7. Mai: *S. Juvenal mart.* (Freising, es werden dabei verschiedene Heilige desselben Namens vermengt). 8. Mai: *Apparicio S. Mychaelis* (auf dem Berge Gargano, Freis.). 13. Mai: *S. Gangolf* (Regensb. Freis. Salzb.). 21. Mai: *S. Gunt-hilde mait.* (nirgends an diesem Tage, sonst in Franken am 21. Febr., 22., 28. Sept., 8. Dec.) 21. Juni: *Sand Alban mart.* (überall, nur in Passau nicht). 27. Juni: *Der siben slaffer tach* (Sept. dormientium Freis. Salzb.) 26. Aug. *Zeserini et Habundi* (Zephyrinus, Abundius-Augsb.). 1. Sept. *Verene mait* (Augsb. Freising: in älteren Kalendarien als Märtyrerin, später als Jungfrau). 2. Sept. *Nemosi Episcopi* (ist der Abt Nonnosus, der nur in Freising verehrt wird, wo sich seit 1161 seine Reliquien befinden. Auch der daneben stehende *Antonini mart.* gehört nach Freis.). 6. Sept. *Magni confessoris* (Regensb. Freis. Pass.). 9. Sept. *S. Chunigunt Chaiser Heinrichs Hausfrawe* (ist *Translatio S. Chuneg.*, nur Regensb. Freis. Pass.). 24. Sept. *S. Rüdprecht phlantzung* (die *Translatio* hauptsächlich Salzb. Freis. Pass.). 11. Oct. *S. Augustein phlantzung* (die *Transl.* Augsb. Freis. Regensb. Salzb.). 13. Oct. *S. Choloman mart.* (Pass. Freis. Regensb. Salzb.). 31. Oct. *S. Wolfgang* (Pass. Regensb. Freis. Salzb.).

Sonst zeigen sich noch Spuren einzelner besonderer Einflüsse: so wird 4. Sept. *Der acht tach S. Augustein* von Augustinern oder Praemonstratensern entlehnt sein; 30. Oct. *Germani pischolf* weist auf Benedictiner. Ein paar allgemein verehrte Heilige fehlen. z. B. Ursula zum 21. Oct., die sonst am 20. Nov. zu Pass. Freis. Regensb. gefeierte *Translatio S. Corbiniani*. Aber es begegnen in dem Kalendar überhaupt

mehrere Fehler, deren ich ausser den bereits erwähnten noch anführe: 3. März: *S. Chunegund mait.* (sonst am 6. oder 7.) 26. März: *S. Castel ein mart.* ist der h. Castulus. 10. Juli: *Der siben prüder ze Rome* (gemeint sind die Söhne des h. Felicitas). 20. Aug. *S. Bernhart pabst* (dieser Irrthum erklärt sich vielleicht aus dem Prädicat Bernards von Clairvaux: Doctor Ecclesiae). 26. Sept. *S. Gilgen phlantzung* (S. Aegidii Translatio findet sich in keinem Kalendar). 9. Oct. *S. Danisi und sein geseln* (ist S. Dionysius). 14. Oct. *S. Calisti pischolf* (Papst Calixtus). 16. Oct. *S. Galle* (Gallus). 10. Nov. *S. Mertein ein pabst* (sollte am 12. Nov. sein, der Fehler begegnet aber auch in anderen Kalendern). 3. Dec. *Cassian pabst* (ist falsch und zu erklären aus einer Vermengung mit dem Cassian, der zu dem Märtyrer Lucius am 1. Dec. gehört, welcher wieder mit dem König Lucius vom 3. Dec. verwechselt wurde.) 10. Dec. *S. Ignatius pischolf und mart.* (fällt auf den 1. Febr., gemeint ist die Translatio, welche zum 17. Dec., also eine Woche später, gehört). 18. Dec. *Wilibaldi Episcopi* (falsch, denn *Williwolt pischolf* steht schon am 7. Juli; gemeint ist dessen Bruder S. Wunnibald, der in Freis. Salzb. gefeiert wird). 29. Dec. S. Thomas von Canterbury heißt hier *von Chohnwerch*.

Vor anderen Kalendarien fällt bei diesem eine unverhältnismäßig starke Bevorzugung von Frauennamen auf (wo es angeht, mit dem Beisatze *mait*), am meisten vielleicht die Anführung *Thaidis* zum 29. Nov. (sonst 8. Oct.), die bekannte Büsserin der Vitae Patrum, deren Name sich weder im Mart. Rom. noch in deutschen Kalendern findet. Das scheint darauf hinzudeuten, was ja an sich schon wahrscheinlich ist, dass dieses deutsche Psalterium für ein Nonnenkloster geschrieben wurde. Ein Kloster, dafür zeugt auch der Passus im Schlussgebet der großen Litanei 205 a, wo es heisst: *Daz du unser sammung in deiner heiligen vorht und in deinem dienst bestirchest, des pit wir dich, erhor uns*; ein Frauenkloster im besonderen, das lehrt die vorhergehende Stelle: *Daz du unsern gaistlichen vater, und alle di im enpholhen sind, an einem guetem*

(d. h. frommen) *leben behaltest, das bit wir dich, erhor uns, indess der folgende Satz: Daz du unsern pischof und alle gaistlich ornung in einem seligen leben behaltest* u. s. w. nur auf die Subordination eines geistlichen Hauses unter den Diöcesan überhaupt bezogen werden darf.

Unter diesen Umständen gewährt eine Eintragung des Kalenders besonderes Interesse: zum 9. Februar ist angesetzt. *S. Altonis confessoris*, ein sehr rarer Heiliger des 8. Jahrhunderts, der nur in ein paar Kalendarien aus Augsburg und Freising vorkommt. Doch ist er der Stifter des Benedictinerklosters Altomünster im Bisthum Freising (zwischen Aichach und Freising gelegen), das bis 1047 als Mannskloster bestand, dann in ein Frauenkloster umgewandelt und als solches 1487 aufgehoben wurde. 1497 wurde es als Doppelkloster neu eingerichtet, 1803 aufgelöst, 1841 wieder als Frauenkloster eröffnet und besteht noch heute. (Handschriften daher befinden sich auf der Hof- und Staatsbibliothek in München als Clm. 2931—2966). War die Handschrift für dieses Haus bestimmt, dann erklären sich alle Eigenthümlichkeiten des Kalenders auf das bequemste. Es ist somit aller Wahrscheinlichkeit nach dieser Psalter durch einen Mönch oder Geistlichen, der entweder in der Passauer Diöcese lebte oder wenigstens ein Passauer Kalendar dem seinen zugrunde legte, für den Gebrauch der Nonnen in Altomünster geschrieben worden; dieser Mann nennt sich auch 200a unten in einer mit blauer Farbe hergestellten Eintragung:

*Der daz puch geschriben hat
ze (gots) lob, der haizzet Chunvat:
got geb im ze lon
di himeli(s)chen chron.*

Und nun schickt es sich vortrefflich, dass die Münchner Handschrift cod. germ. 182, welche aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammen soll und dieselbe Übersetzung (den 18. Psalter, vgl. Walther S. 624) darbietet, aus Altomünster stammt; sie enthält am Anfange die Worte: *Der psalter ist des closters Altomunster; wem der werd, geb in wider. swester*

Barbara Streyssin hat in her ein bracht. Die Frage, in welchem Verhältnis die Grazer und die Münchner Handschrift zu einander stehen, kann ich jetzt nicht beantworten: jedenfalls in einem sehr nahen. Nach einer Notiz auf Bl. 1a befand sich die Grazer Handschrift im 18. Jahrhundert im Besitze des Trinitarier (Weißspanier-)klosters in Graz, das 1742 gegründet, 1783 aufgehoben wurde.

Doch kann ich, sofern ich nicht irre, die Entstehungszeit des Grazer Codex noch genauer bestimmen, und zwar wiederum mittelst des Kalendars. Dort befinden sich nämlich mehrere Eintragungen, die uns zwingen, die Niederschrift weit hinauf gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zu rücken, ich zähle sie nach der Tagesfolge auf: 10. März: *Sand Veitz phlantzung.* Unter den verschiedenen Translationen der Reliquien dieses Heiligen ist die wichtigste durch Kaiser Karl IV. von Mailand nach Prag 1355 veranstaltet worden, auf sie bezieht sich dieses Fest. 29. April: *S. Peter mart. anz predigar orn.* Dieser Dominicaner Petrus Mart. ist 1252 gestorben, die Verehrung seines Grabes begann mit besonderer Feierlichkeit 1339. 16. Juni: *Also S. Altman funden wart.* Diese Translation geschah 1360 und ihre Feier ist bisher nur in dem Benedictinerkloster Göttweih in Niederösterreich nachgewiesen. 11. August: *Radegund maît.* Das ist die fromme Magd Rade Gundis, die 1329 in Dienst zu Wellenburg bei Augsburg stand, nur in späten Kalendarien aus Salzburg und Freising vorkommt und nicht canonisiert ist. Für die in Baiern ausgebreitete Verehrung dieser Volksheiligen bietet unsere Handschrift vielleicht das älteste Zeugnis. 19. Aug.: *Magni conf.* die Translation fand 1321 statt. Bei der Eintragung S. Wunnibalds zum 18. December ist es wichtig, dass 1358 die feierliche Erhebung der Reliquien zu Augsburg stattfand.

Nun erleichtert uns der Schreiber Konrad die Datierung seiner Arbeit, indem er zum 27. März: *Unsern herren urstend,* zum 15. Mai: *Phingst tach roth* eintrug. Die beiden Feste fallen auf diese Tage innerhalb des für die Handschrift möglichen Zeitraumes in den Jahren: 1323. 1334. 1345 und

1407. Durch die angeführten Heiligtage werden die drei ersten Jahre ausgeschlossen, es erübrigt nur 1407. Dazu passt es vortrefflich, wenn 204*b* des Codex gebetet wird: *Daz du deiner christenheit ein frid und ein behutmuss und ein ainung gebest, des bit wir dich, erhór uns*, denn 1407 bestand das Schisma zwischen den Päpsten Gregor XII. und Benedict XIII. Und ebenso fügt es sich wohl, wenn in dem Gebete 205*b* nicht vom Kaiser, sondern nur vom König die Rede ist: 1407 regierte Ruprecht von der Pfalz.

Somit ist diese Handschrift durch einen oberbairischen Geistlichen, namens Konrad, im Jahre 1407 für die Nonnen von Altomünster hergestellt worden. —

Die ganze, etwas weitwendige Untersuchung habe ich an gestellt, weil es wichtig ist, die Entstehungszeit dieser Handschrift genau zu wissen, denn ihre Sprache enthält eine Anzahl sehr auffallender lautlicher und grammatischer Eigenheiten. Ich gedenke Einzelnes daraus an anderem Ort zu behandeln und begnüge mich hier damit, die Aufmerksamkeit derjenigen Forscher auf diesen Codex zu lenken, die sich mit der Geschichte der bairisch-österreichischen Mundart beschäftigen: die Naivetät des Schreibers hat uns seine Aussprache so unmittelbar aufbewahrt, dass die Aufzeichnung zu einem sprachgeschichtlich bedeutsamen Documente wird.

Am Schlusse will ich noch ein paar interessante Angaben des Kalenders besprechen, die bisher nicht erwähnt wurden. Vor allem nennt er in der rothen Überschrift jedes Blattes den Monat: *Die erst ander — dritte zwelft mazz*. Das Wort ist mir in dieser Bedeutung gänzlich unbekannt, ich kann es nur für einen misslungenen Versuch halten, lat. *mensis* mit etymologischer Anlehnung an *metiri* und *mensura* zu übersetzen; höchstens, dass dabei vielleicht der alte Zeitbegriff in mhd. *mez* und *máze* mitgewirkt haben könnte, vgl. D. Wtb. 6, 1724. 1732. Die Monatsnamen fehlen für Jänner und Juli, von den übrigen nenne ich: *Hornunch*, *Mertz*, *Abrulle*, *des Mayens*. Neujahr heisst: *Ebenweichtach*. Die häufig vorkommende Octav eines Festes wird bezeichnet durch: *oh tag*

(z. B. *der chindelein*). Epiphania ist: *prechtach unsers herren* (13. Jänner: *der ocht tag des prechtages*). Die geistliche Würde der Heiligen wird meistens hervorgehoben, z. B. 17. Jänner: *Antonius ein munich* (der Einsiedler). 28. Jänner: *die* (statt *der*) *ander sand Agnesen tag* ist die Octava (oder wie es sonst im Kalender heisst: *Agnētis secundo*). 2. Febr.: *Sand Preid mit und mart.* = S. Brigitta. 22. Februar ist zu *Sand Peter* (Catheder) bemerkt: *erster lantztaeh*. Ebenso zum 25. Mai *S. Urban pabst erst sumertach*; 23. Novemb. *S. Clementen erster windertach*, während die entsprechende Angabe zu S. Simphorian 22. Aug. fehlt. Es bezeichnen diese Tage die volkstümlichen (nicht astronomischen) Anfänge der Jahreszeiten, und zwar in verschiedenen Gegenden Deutschlands, wie man den Reimversen abnehmen kann, die Pfarrer Koch in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 6. Band (1880), S. 84, aus einem Kölner Kalender von 1630 veröffentlicht hat. 4. März: *S. Wenzlai phlantzung*: dieses Wort gibt wunderlicherweise *Translatio* wieder, das die spätmittelhochdeutschen Glossare sonst zwecknässiger durch: *veränderung, übersetzung, hinführung* u. dgl. ausdrücken, siehe Diefenbach, Gloss. Lat.-Germ. S. 593. Vgl. D. Wtb. 7, 1722. Später kommt dafür ein paarimal das passendere *erheben* vor. — Dem 18. März wird beigefügt: *Der erst tag aller werlt*, und einer ähnlichen gelehrt-geistlichen, aber ins Volk eingedrungenen Überlieferung entstammen die Angaben zum 23. März: *An dem tag ward her Adam*; 17. April: *Her Noe als er in die arch ginch*. Zum 21. März ist angemerkt: *tag und nacht gleich*. Sonst scheinen mir bemerkenswerth: 9. März: *XL. reitter (militum) tage und mart*. 19. März: *S. Joseph unser vrowen aman*. 25. März (Annunc. Mar.): *Unser vrauen tae S. Marien schlechtweg*. Vom 17. bis 23. April sind, wie an andern Stellen auch, die früheren Ansätze radiert. 25. April zu Marcus: *di lang letania*. 12. Mai: *S. Pangreitz und sein gesellen mart*. 22. Juni: *Achacii mit zehen tausent mart*. 24. Juni: *Sand Johans geburd, gotes taufer*. 26. Juni: *Sand Johans und Paulus weterherren*, „da diese Heiligen besonders gegen Ge-

witterunglück angerufen werden“, Schmeller, Bayr. Wörterb.² 2. Band, S. 1050. 6. Juli: *Oelt tag der zwelf poten* (d. i. Peter und Pauli). 15. Juli: *Der zwelf poten pflanzung* (falsch statt *teilung* — *divisio*). 16. Juli: *Alexii, ein heiliger Romer*. 26. Juli: *Sand Anna unser vrowen müter*. 1. August: *S. Peter auz dem charcher*. 3. Aug.: *Sand Stephan als er funden wart*. 7. Aug.: *S. Anna und ir gesellinne*. 13. Aug.: *Sand Polte* (Hippolytus) *mart. und sein geseln*. 29. Aug.: *S. Johans Baptist enthaupt*. 1. Septemb.: *S. Gilgen tach* (Aegydius). 15. Aug.: *Unser vrowen Marien part*. 28. Aug.: *S. Wentzlab chunich ze Pehaim mart*. 29. Septemb.: *Sand Mychels und aller engel*. 30. Sept.: *S. Jeronimus ein hoher lerær*. 2. Oct.: *S. Leudgard mart.* (Leodegar). 2. Oct.: *Ainlef tausent neit*. 13. Novemb.: *Sand Brichzen tach* (Briccius). 19. Nov.: *S. Elyspet chuniginne* (ihrer Abstammung nach) *und witiß*. 8. Decemb.: *Als unser vrowe enphangen wart* (natürlich noch kein besonderes Fest, denn obzwar Papst Clemens VIII. dafür ein *duplex majus* einrichtete und eine Octave beifügte, auch das Basler Concil 1439 erklärte, es werde nach alter und löblicher Gewohnheit sowohl in Rom als sonst begangen, so ist es doch erst 1708 durch Papst Clemens IX. zu einem allgemein gebotenen Feiertag erhoben worden). 24. Dec.: *Der weinolt Abent unsers herren*.

Die älteren Sprachformen, die bisweilen in diesen Angaben auftreten, mögen sehr wohl aus der Vorlage, dem Passauer Kalendarium, mit übernommen sein.

D) Codex 961 (alt 37/4 4⁰) enthält 332 Blätter Papier, 14 cm breit, 21 cm hoch, besteht aus verschiedenen Theilen, die aber sämtlich im 15. Jahrhundert geschrieben sind, und ist in Holzdeckel mit Lederrücken gebunden. Das erste Blatt ist leer und trägt oben den Vermerk: *Frater Christopherus Reyff de Inspruckh*. Von 2 a—127 a *Institutio Rhetorica* vgl. darüber Loserth im Neuen Archiv 22, 302 f. (1897) und über die litterarische Gruppe: Joachimsohn, Aus der Vorgeschichte des 'Formulare und Deutsch-Rhetorica', Zs. f. d. a. 37, 24—121. Bl. 127 b enthält den Anfang eines lat. Briefes

16. Jahrhundert. Bl. 128 *a* 148 *a* *Sinonima verba*, und zwar zunächst *verba activa* in der Anordnung, dass in drei Reihen auf der Seite zuerst das deutsche Wort roth, dann die lateinischen *Synonima* schwarz geschrieben stehen. Am Schlusse dieser 143 Gruppen folgt ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der deutschen *Verba* zum Nachschlagen. Ebenso eingerichtet sind die Sammlungen der *Verba deponentialia*. (136 *b*) und der *nomina* (138 *b*). Zuletzt heißt es: *et sic est finis. Expliciunt sinonima per Chünradum Wanarum. externum tunc temporis scholarem in Græcz.* Vgl. über Arbeiten dieser Art J. Müller, *Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes* S. 275 *f.* Bl. 149 *a* *Secuntur nomina adverbia et participia affectuum* — die Reihe bricht auf derselben Seite ab. Bl. 149 *b*. 150 *ab* sind leer. Bl. 151 *a*—169 *b* beginnt: *Quia citatio est fundamentum ordinis iudicarij* und schliesst: *Explicit processus iudicarius.* Ob das die bekannte Arbeit des Johannes von Auerbach (Stintzing, *Geschichte der populären Litt. des röm. kanon. Rechts* S. 239 *ff.*), oder der *Ordo* des Andreae (Stintzing S. 281 *ff.*) ist, vermag ich nicht festzustellen. Die Blätter 170. 1 gehören zu einer größeren Schrift: *Ammonitiones ad spiritualem vitam utiles* in 25 Capiteln, das Erhaltene reicht jedoch nur bis in den Anfang des 4., eine starke Lage von Blättern ist darnach ausgerissen. Blatt 172 *a*—251 *b* reicht der deutsche Psalter mit den Lobgesängen, den Schluss des *Magnificat* hat eine Hand des 16. Jahrhunderts ergänzt, da der Schreiber vorzeitig abgebrochen hatte. 251 *b*: *Explicit spalterium vulgariter.* Bl. 252 *a*—254 *b* sind leer, nur gelegentliche Federproben finden sich eingetragen. Bl. 255 *a*—265 *b* *Libellus, quem Grammatellum appellant, sermones facetos complectens, ob scolarumque hebetatem glosa almanica subductus, feliciter incipit*; die bekannte wunderliche Lehrschrift (vgl. J. Müller a. a. O. S. 227 *f.*), von der Hain's Repertorium verschiedene Drucke verzeichnet. Darnach sind mindestens 12 Blätter ausgeschnitten. Bl. 266 *a*—322 *b* (1 Blatt der letzten Lage fehlt) die Überschrift, später hin-

zugefügt, nennt das deutsche Werklein zwar *Sermones vulgarisando*, das ist aber falsch, denn es ist der Tractat von den zweien Geboten der Liebe, den der Autor nach seiner Angabe 266 *b* hauptsächlich aus den Schriften und der Lehre *des vil würdigen und weysen lerer der heyligen geschrift Mayster Niclas von Tinkelspüchel* (1360—1433, vgl. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 1, 430—440) geschöpft hat. Dieser berühmte Asketiker hat den Verfasser auch persönlich berathen *unil auch das püechel überlesen hat und auch überschaut hat*, ihm ist er gefolgt wie der Ährenleser dem Schnitter. Es ist also dieselbe Schrift, über deren Gestalt im Wiener Codex Nr. 2965 und den späteren Druck Denis handelt Catal. Mscr. Theologici I, 3, 2528 *f.*, vgl. Hoffmann, Verzeichnis der altd. Handschriften Nr. CCCXI. Sie ist in vielen Handschriften überliefert, in München allein liegen vier: Cod. germ. Monac. 392. 628. 801. 4950 (*von liebhabunge gottes*); davon hat 801 die 22 Capitel, nach denen der Druck hergestellt ist, indessen die älteren Fassungen, auch die Grazer, nur 18 kennen, Cgm. 4950 freilich gar 23. Der Autor des lateinischen Traktates nennt sich nicht selbst, im Grazer Codex aber wenigstens der Übersetzer, denn der Schluss 322 *b* lautet: *Transtulit hec a latino in dectunicum Dominus Thomas plebanus in castro Wyennensi et Canonicus ad s. Stephanum ad preces Elizabeth, conthoralis Domini Alberti Regis Romanorum, Ungarie, Bohemie, Ducis Austrie etc.*

Die deutsche Übersetzung der Psalmen und Cantica stimmt, wie sich aus den Proben (1. Psalm Bl. 172 *a*; 15. Psalm Bl. 178 *a*; Psalm 67, 21 *ff.* Bl. 206 *a*, vgl. Walther's Bibelwerk S. 571—586) ersehen lässt, genau mit dem von Walther als 23. bezeichneten Psalter überein, den er S. 632 *f.* näher bespricht. Zu bemerken ist noch, dass die gleichfalls in bairisch-österreichischer Mundart aufgezeichnete Grazer Fassung in allen Differenzen zwischen der Münchener und Wiener Überlieferung durchwegs mit der Handschrift der Wiener k. Hofbibliothek Nr. 3079 geht, so dass ein ganz nahes Verhältniß zwischen dieser

und dem Grazer Codex angenommen werden darf; beide stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

E) Codex Nr. 1225 (alt $34/37$ 4⁰) besteht aus 111 Blättern Papier, das letzte ist ausgerissen und liegt lose bei, 16 cm breit, 21·5 cm hoch, im 15. Jahrhundert geschrieben, die Deckel der Einbände fehlen, damit auch der Schluss der Handschrift. 1 a — 53 d enthält, zweispaltig geschrieben, ein deutsches Psalterium. Jeder Psalm beginnt mit einem großen rothen Buchstaben, die Anfänge der lateinischen Verse sind mit rother Schrift angegeben, ihnen folgt schwarz die Übersetzung. Am Schlusse sind die Lobgesänge und das Quicunque beigefügt. Der Miniator hat 53 d roth hinzugefügt: *Explicit expliciunt, sprach die chacz czüe dem hünt: peist tu mich, so chrocz ich tich* (=Wattenbach, Schriftwesen 3. Auflage S. 520.) — Nach zwei leeren Blättern beginnt 56 a, anscheinend von derselben Hand, zweispaltig geschrieben *Pronunciamentum de sanctis*, ein Jahrgang kurzer Heiligenlegenden, vom Advent an bis 94 d De sancta Saula (21. October), am Schlusse 95 b heißt es: *Explecit(!) pronunciamentum per manus domini Jodoci prespiteri Haylant de Grcez Anno MCCCCXLIV⁰*. Von demselben ist dann anschließend hinzugefügt *De sancta Katharina miraculum bonum* und vier lateinische Homilien vom 1. Fastensonntag bis zur Dominica in Palmis, 97 a 103 c. 104—111 enthalten von verschiedenen Händen zunächst eine Passionsgeschichte, welcher der Anfang fehlt, dann Sermonen: *De natiffitate beate Marie virginis* (107 a), *De sancto Spiritu* (109 b), *In die pasce* (111 a), der letzte ist unvollständig.

Die deutsche Psalmenübersetzung stimmt, soweit ich sehe, wörtlich mit der, welche Walther S. 618 ff. als 10. Psalter behandelt und aus der er nach der Berliner Handschrift Folio 630 (auch zweispaltig, Papier, 15. Jahrh.) S. 573—586 Proben abdruckt. Die Mundart der Grazer Handschrift ist bairisch-österreichisch, Zeichen älterer Überlieferung habe ich darin nicht gefunden.

F) Codex Nr. 1377 (alt $34/72$ 4⁰), jetzt 130 Blätter Papier, 14 cm breit, 21 cm hoch (kein Wasserzeichen) ent-

hält nach einem leeren Vorsetzblatt von 4a—66a die Episteln des Kirchenjahres, welche beginnen: *Die leezen schreibt uns sand Pauls an dem ersten suntach der zwchunft gotz und lert uns wie wir uns darzu beraytten sullen* (roth). *Prueder, ir sullt wissen, das nu zeit ist, das wir auffsten von dem slaff.* — 66a schließt die Sammlung mit dem 24. Sonntag nach Pfingsten und den Worten: *und hat uns gefuert in das reich seins lieben suns Jhesu Christi, in dem wir haben unser erlösung und ablas aller unser sünden. Amen.* 66b ist leer, mit 67a beginnt von derselben Hand, *Ich pruder Jacob von Cassel prediger ordens pin überwunden worden von der prüder gepet* — : schließt 125b, die übrigen Blätter sind leer: *Explicit Scaccarius per manus Johannis de Mulhausen sub anno Domini 1424 feria secunda ante festum Margarethe virginis* (wenn dieses Fest in der Diöcese des Schreibens am 13. Juli gefeiert wurde, so hat er seine Arbeit am Dienstag, 11. Juli 1424 abgeschlossen). Dieses zweite Stück der Handschrift ist natürlich die prosaische deutsche Übersetzung des Schachbuches von dem Dominicaner Jacobus de Cessolis: ein bequemes zugänglicher Abdruck des lateinischen Textes ist jetzt der elenden Ausgabe beigelegt, die Ferdinand Vetter (Frauenfeld 1892) dem Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhausen hat angeheften lassen. Da der ganze Codex von demselben Schreiber hergestellt ist, so werden auch die deutschen Episteln ungefähr in das Jahr 1424 fallen. Bemerkenswert ist noch, dass bei der Herstellung des Einbandes, der vorne die Signatur *A. 64.* am Rücken die Ziffer 97 trägt, verschiedene Reste zerschnittener Handschriften verwendet wurden: als vordere Deckblätter Stücke aus einer Sammlung lateinischer Sermonen, schöne runde französische Schrift des 13. Jahrhunderts mit vielen Ligaturen, zu den Falzen Stücke eines Psalteriums des 12. und einer theologischen Schrift des 10. Jahrhunderts, als hintere Deckblätter wurden Seiten aus einem Stiftungsbuche für Seelmessen angefügt, die nach den Spuren von Reagentien schon benutzt worden sind.

Der Herrenstand des Herzogthums Steier

(Landesministerialen, Herrn, Land- oder Dienstherrn)

im Zeitraume seit der Begründung der Habsburgerherrschaft bis
zum Erstehen der steirisch-innerösterreichischen Linie des Hauses
1282—1411.

Von Franz von Krones.

I. Allgemeiner Theil.

Als die Habsburger seit dem unblutigen Abschlusse des Reichskrieges gegen Ottokar II. durch den Wiener November-Frieden des Jahres 1276 die willkommene Gelegenheit fanden, im Ostalpenlande die Grundlage einer bedeutenden Zukunft und Machtstellung des Hauses zu gewinnen, hatte für die entscheidende Wendung der Dinge der Abfall der Steiermark von der böhmischen Fremdherrschaft kurz vorher das Seinige beigetragen.

Wie immer, erscheint auch damals der Kern der Landesvertretung im Vordergrund: der Stand oder die Körperschaft der Landesministerialen, die Classe jener durch Herkunft und namhaften Besitz, oder durch Letzteren allein, an die Steiermark, anderseits durch Dienst oder Amt und durch Lehenspflicht an den Inhaber des Herzogthums geknüpften Adeligen, „Dienstmannen“ des Landesfürsten, deren Rechte schon die früheste Verfassungsurkunde, die Georgenberger oder Ennser Handfeste von 1186 verbürgt, und die im Laufe des 13. Jahrhunderts die stehende Bezeichnung „Herrn“ (domini) vorzugsweise zuerkannt erhalten. Sie sind die „besseren“ (meliores) oder, „vornehmeren“ (maiores) Ministerialen, wie sie in der zweiten Landhandfeste, in der Kaiserurkunde von 1237 „höheren“, bezeichnet erscheinen.

Das im Kloster Reun den 19. September 1276 geschlossene und beurkundete Bündnis, den Abfall von Ottokar II. und den Schwur der Treue und Hilfeleistung zu Gunsten des Reiches und seines Wahlköniges Rudolf I. verkündigend, führt die Namen der bedeutendsten Geschlechter aus dem Kreise der damaligen Landesministerialen Steiermarks in ihren Vertretern an. Wir begegnen den „Herrn“ von Pettau, Stubenberg, Wildon, Stadeck, Liechtenstein, Neitberg (Neuberg), Teuffenbach, Scherfenberg, Trixen, Marburg und Leibnitz.

Wir haben uns bei dieser Aufzählung an die Reihenfolge in der Urkunde gehalten und bemerken zunächst, dass schon der Schlussatz „und die übrigen besseren Ministerialen Steiermarks und Kärntens“ eine Mischung beiderseitiger Landesvertretung voraussetzen lässt. Dennoch müssen wir, abgesehen von den Ramenstein-Rabensteinern, die in der Urkunde dem Teuffenbacher vorgehen und außerhalb des Kreises unserer Aufgabe liegen, auch die kärntnischen Herren von Trixen oder Truchsen (bei Völkermarkt) und die nach ihrer Stammburg bei Ratschach in U.-Krain benannten Scherfenberger in Hinsicht ihres Besitzes zur Steiermark rechnen. Dies ist besonders bei den Letztgenannten der Fall als Erben des Nachlasses und Namens der alten Herren von Montpreis im Unterlande, aus dem Kreise der Lehensträger des dort reichbegüterten Kärntner Hochstiftes Gurk.

Liegt doch der Schlüssel zur Erklärung, wie sich die Landesministerialität mancher Herrengeschlechter als eine gewissermaßen gemischte steirisch-kärntnische herausstellt, schon in der Thatsache, dass sich die Steiermark aus dem alten Karantarien entwickelte, dass der größte Theil des Unterlandes, das Santhal oder „Sounien“, bis 1311 zum Kärntner Herzogthum zählte, und das ganze Mittelalter hindurch unser westlicher Landesstrich vom Neumarkter Sattel bis zum Pleschentz bei Scheufing und ebenso das Murthal vom letzteren Orte gegen Murau stromaufwärts

als „kärntnisch“ galt, wenn auch der steirische Herzog dort überall als fürstlicher Grund- und Lehensherr gebot, dass St. Lambrecht als in „Kärnten“ liegend bezeichnet wird, ob schon es sonst immer unter den steirischen Klöstern angeführt erscheint. Streng genommen, mit Rücksicht auf Stammsitz und Hauptgut, müsste man auch die Teuffenbacher „kärntnisch“ nennen, und Herzog Ulrich III. von Kärnten bezeichnet das Murauer Landgericht der steirischen Liechtensteiner (1256) als zu seinem Fürstenthum gehörig.

Unter den gleichen Gesichtspunkt einer doppelseitigen oder gemischten Landesministerialität, die sich auch sonst noch im Kreise der Herrnfamilien Steiermarks nachweisen ließe, so bezüglich Steiermarks und Kärntens bei den (schon 1272 erloschenen) Mährenbergern, bei den ihnen urverwandten Herren von Säldenhofen, bei den Ernfelsern und Weisseneckern. — in Hinsicht Steiermarks und Österreichs bei den Herren von Kranichberg, Perneck — Pergau und Wallsee. — fallen auch die beiden Grafenhäuser: Heunburg und Pfannberg, deren Vertreter Ulrich und Heinrich an der Spitze der Reuner Adelsbündler stehen und als „Grafen“ den „Herrn“ oder Landesministerialen übergeordnet erscheinen. Beide, einander urverwandt, wurzeln im alten Karantanien; das Stammschloss der Heunburger erhob sich in der Nähe des Berges Diex, eines Ausläufers der Saualpe, das der Pfannberger, als sie noch „Freie“ von „Zeltsach“ = Zeltschach hießen, in dem genannten Orte der Friesacher Gegend. Frühzeitig erscheinen die Heunburger Grafen als die bedeutendsten weltlichen Grundbesitzer in unserem Unterlande, als Inhaber der großen Burgherrschaft Cilli und des Schallthales (Schalchen-Thales), während die Freien von Zeltschach gewissermaßen in die Steiermark übersiedeln, hier Freie von Peckach-Peggau und schliesslich (1237) Grafen von Pfannberg wurden.

Ungleich später zeigen sich die den Heunburgern und Pfannbergern urverwandten Freien von Sanneck mit der

Steiermark verknüpft. Ihre Eigengüter und die Lehen, welche sie vorzugsweise vom Gurker Bisthum erworben, lagen im Santhalgebiete und in Krain. Erst seit 1308, da sie sich zu Lehensmannen der habsburgischen Landesfürsten Steiermarks bekannten und seit 1311, als „Saunien“ oder das Santhalgebiet von Kärnten gelöst und der Steiermark zugeschlagen wurde, änderte sich der ursprüngliche Sachverhalt. Als Theilerben des großen Nachlasses der Grafen von Heunburg erringen sie allgemach die bedeutendste Grundherrschaft im Unterlande. Sie werden (1341) Grafen von Cilli und 1372 setzt die Kaiserurkunde Karls IV. (mit Zustimmung der Habsburger) die Grenzen der Grafschaft Cilli fest, in welche das Allod der Sanecker, ihre Gurker Lehen und der Nachlass der Heunburger sammt allen zwischenläufigen Erwerbungen einbezogen erscheinen. Hiemit war aber auch ihre Sonderstellung innerhalb des Herzogthums Steier gegeben, und bezeichnend ist es, dass ein Verzeichnis der „Herrn“ und Ritter aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts den Grafen (Hermann II.) von Cilli als „Landeshauptmann“ Krains auch letzterem Lande, wo sein Haus allerdings auch begütert war, zuweist und an die Spitze des dortigen Herrenstandes stellt.¹⁾

¹⁾ Dieses Verzeichnis aus einer Handschrift des k. k. Hof- und Staatsarchives in Wien ward mir in Abschrift vom Grazer Landes-Archiv-Adjuncten Doc. Dr. Anton Mell mitgetheilt, stammt muthmaßlich aus dem ersten Decennium des XV. Jahrhunderts und wird von einem gleichartigen Verzeichnisse für Kärnten und Krain begleitet. Trotz seiner Lückenhaftigkeit (so fehlen darin z. B. für die Steiermark die Herren von Neitberg oder Neuberg) und des Umstandes, dass es einzelne Herrengeschlechter unseres Landes — aus anderem Gesichtspunkte — dem Lande Kärnten oder Krain zuweist, so die Weissenecker, was allerdings seine Berechtigung hat, und den Herren von Wildhaus, — bildet es doch einen wichtigen Beleg für den Bestand der steirischen Herrenfamilien am Ende unseres Zeitraumes. Das Verzeichnis selbst ist für die Veröffentlichung an anderem Orte vorbehalten. Hier wird nur von Fall zu Fall darauf Rücksicht genommen und im II. Theile dieses Aufsatzes durch ein Sternchen * beim Namen der Herrenfamilie angedeutet, dass er sich in dem bewussten Verzeichnisse vorfindet.

Wir haben der drei Grafenfamilien gedacht, weil sie im Geschichtsleben der Steiermark ihre Rolle spielen, die Heunburger bis 1322, die Pfannberger bis zu ihrem Aussterben mit Grafen Hanns († 1363), die Cillier weit über die Zeitgrenze unserer Aufgabe hinaus (erloschen 1456), und anderseits die erste Reihe des hochadeligen Grundherrnstandes von ihnen gebildet erscheint. Weiterhin soll uns nur der Herrenstand der Steiermark beschäftigen.

Als König Rudolf I. seine beiden Söhne Albrecht I. und Rudolf II. (1282. Dec. 27.) zu Augsburg mit den Herzogthümern Österreich und Steier belehnte, erließ er alsbald (1283, Jan. 29.) Weisungen an die Stände beider Länder, so auch an die „Edlen und Ministerialen“, d. i. den Herrenstand, dem neuen Landesfürstenpaare Gehorsam und Treue zu leisten und zu bewahren. Und als er dem Ansuchen der Österreicher und Steiermärker, ihnen nur Einen Herrn zu geben — denn „schwer sei es, Zweien zu dienen“ — und dem begreiflichen Verlangen des Erstgeborenen Albrecht I. in der Rheinfelder Anerkennung der Alleinherrschaft des Letztgenannten (1283, Juni 1.) nachkam (allerdings mit Wahrung der Besitzrechte und Erbansprüche des jüngeren Sohnes), leisteten alsbald (12. Juli) am Wiener Hoflager die Vertreter der beiderseitigen Landstände die Huldigung ihrem ersten Fürsten aus dem Hause Habsburg. Die bezügliche Urkunde unterzeichneten Erchenger von Landesere, Otto von Liechtenstein und Friedrich von Pettau vom steirischen Herrenstande.¹⁾

Gleichwie jene Weisung vom Jänner 1283 die herkömmlichen Ausdrücke: „Grafen, Freie (Freiherrn), Edle, Ministerialen und Ritter“ für die Empfänger anwendet, so finden wir in einer zweiten Urkunde König Rudolfs I.²⁾ (1288,

¹⁾ Für das Bisherige finden sich alle Belege im meinem Buche über Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Steier — 1282 (Forschungen I. Band 1897). S. 592—3.

²⁾ Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht I. II, 206; Lichnowski-Birk, Geschichte des Hauses Habsburg, I nr. 990. Böhmer -- Redlich, Regg. nr. 2168.

April 12. Basel) über allfällige Rechtsansprüche auf den Nachlass des letzten Babenbergers († 1246): Grafen, Freie, Ministerialen und „Provinzialen“ („Komprovinzialen“) als Rangklassen hingestellt, worin „Ministerialen“ wieder nur den Herrenstand bezeichnet, „Provinzialen“ im Sinne der Handfesten von 1186 und 1237: Ritter, Knechte und andere Landsassen als Inhalt in sich fasst.

Der Herrenstand der Steiermark stand, wie immer, so auch 1291—92, im Vordergrund, als Herzog Albrecht I. den Beschwerden und Forderungen der Landesministerialen schroff entgegentrat und hiemit eine bewaffnete Auseinandersetzung mit der Bewegungspartei und den ihr verbündeten Nachbarn (Salzburg und Baiern) heraufbeschwor.

Bemerkenswerth erscheint jedoch die Parteibildung und grundverschiedene Haltung unter den Angehörigen dieses Standes, von dem Augenblicke an, als der politische Widerstreit der „Landschaft“ und des „Landesfürsten“ in die Empörung gegen den Herzog und Bündelei mit Salzburg und Baiern umschlug, und Sonderinteressen ihr Spiel begannen. Am entschiedensten drängt zum Bruch Hartnid von Wildon als eigennütziger Helfershelfer des mit der Aussicht auf die Herrschaft in der „Mark“ Steier geköderten Grafen Ulrich (II) von Heunburg, Gatten der Babenbergerin Agnes, Witwe des letzten Sponheimer Herzog Kärntens († 1269). Fritz von Stubenberg, der Heisssporn der Bewegung, will den Sturz des Herzogs nicht, wird aber zum Losschlagen fortgerissen. Treu halten zum Herzog die Herren von Stadeck und Emmerberg, und Otto von Lichtenstein-Murau bleibt der Bewegung, trotz aller Versuche, ihn mitzuziehen, fern.

Der Deutsch-Landsberger Vertrag vom 1. Jan. 1292 führt uns als Verbündete des Erzbischofs Konrad IV. von Salzburg (aus dem steier. Rittergeschlechte der Praitenfurter), außer den Grafen von Heunburg, Pfannberg und Sternberg (Kärnten), dem Wildonier und dem Stubenberger

auch die Herren von Ernfels, von Rase (Rossegg, Kärnten) und von Weiseneck vor Augen.

Der Herzog bewältigte jedoch bald den Aufstand, und die von ihm 20. März 1292 zu Friesach in Kärnten ausgestellte Handfeste für Steiermark, andererseits die Enthebung des dem Adel als Landeshauptmann verhassten Admonter Abtes Heinrich von diesem Amte und die Bestellung des Getreuen Hartnid von Stadeck zu seinem Nachfolger erweisen am besten, wie klug er als Sieger verfuhr.

In jener Urkunde finden wir den alten, formelhaften Ausdruck „Ministerialen“ und „Komprovinzialen“ für die Herrn und die übrige Landschaft (Ritter und Knechte) neuerdings angewendet.¹⁾

Bezeichnend für die Denkweise Albrechts I. erscheint auch die von ihm der Reimchronik in den Mund gelegte Äußerung. Als ihm gerathen worden sei, den gefangenen Stubenberger am Leben zu strafen, das er als Aufwührer verwickelt hätte, habe der Herzog erwidert: Es wäre sein eigener Schade, wenn ihm in seinem Lande die „Erbherrschaft“ (der landsässige Erbadel vom Herrstande) abstürben. Auch wenn ihm die Habe aller aufständischen „Landherrschaft“ von Rechtswegen zustünde, wolle er „kein Fürst ohne Landherrschaft“ sein.²⁾

Auch der trotzigste Landherr, Hartnid von Wildon, musste lernen, sich wieder zu fügen.

Fortan vermissen wir auf lange Zeit hin bestimmter Anhaltspunkte für eine Auflehnung des Herrstandes der Steiermark wider den Landesfürsten.

Dies gilt zunächst von der Adelserhebung im österreichischen Nachbarlande gegen Herzog Albrecht I. (1296).

¹⁾ Vergleiche Luschin, steier. Landhandfesten, Beitr. z. K. st. Gq. IX. 149—150, 182.

²⁾ Die Hauptquelle für diese Adelserhebung Ottokars Reimchronik N. A. vom Seemüller (Mon. Germ. Abth. deutsche Chroniken) cap. 481—522, S. 735—773. — Die letztbemerkte Äußerung Albrechts I. (cap. 517, S. 768.

Allerdings berichtet ein Wiener Klosterjahrbuch¹⁾, es hätten sich damals dem Habsburger die Ministerialen „sowohl Österreichs“, als auch Steiermarks widersetzt, aber das völlige Schweigen aller anderen zeitgenössischen Quellen, so auch der Reimchronik hierüber, lässt jener Angabe wenig Glauben beimessen.

Ganz bestimmt wissen wir jedoch, dass als sich (1309) eine Wiener Bürgerpartei und österreichische Adelige zum Abfall vom Hause Habsburg anschickten, da die Nichtbelehnung der Herzoge Friedrichs d. Sch. und Leopolds I. von Seite König Heinrichs VII. in Aussicht stand, der steirische Landeshauptmann Ulrich (II.) von Wallsee-Graz mit dem Aufgebote der Ministerialen über den Semmering zog, um die Bewegung in Österreich niederzuhalten.

Der vereinzelt Thatsache, dass ein mit der Steiermark zusammenhängender Adelsherr Ortel von Kranichberg, das herzogliche Glocknitz überfallen half, steht eine andere, die getreue Haltung des dort (im altsteirischen Püttner Gebiete, zwischen dem Semmering und der Piesting) begüterten Herrn Heinrich von Stubenberg, gegenüber.²⁾

Auch die Fehde Herzog Rudolfs III. (1301) gegen Herrn Heinrich von Wildhaus, als dieser sich weigerte, das Schloss „Mautenberg“ (Hohenmauten) am steirisch-kärnthnerischen Grenzmarke, auszuliefern, und die ihm abgezwungene Übergabe der genannten Feste, hat nur eine zeitgeschichtliche Bedeutung.³⁾

In wie weit die vom Herzog Otto dem „Fröhlichen“ oder „Kecken“, dem jüngsten Sohne Albrechts I., im Bunde mit Böhmen und Ungarn, 1328 begonnene Fehde mit den älteren Brüdern (König Friedrich dem Schönen und Albrecht II.) zur Erlangung eines besonderen Herrschaftsgebietes innerhalb der Länder Habsburgs — Oesterreichs, auch die Steiermark in diese vorübergehenden Wirren zog, lässt sich nicht

1) Contin. Vindob. Mon. Germ. SS. IX. S. 718. z. J. 1296.

2) Reimchronik, S. 1272, Vers 98193: 98203 ff.

3) Reimchronik, cap. 720 — 721, S. 1031 — 7.

genau erkennen. Immerhin verdient die Nachricht eines Zeitgenossen Beachtung.¹⁾

„Es kam“, heißt es bei ihm, „in Österreich und Steiermark zu einem harten Widerstreite der Meinungen, indem ein Theil der Vornehmen sagte, es sei vernünftig, die Sache Ottos zu unterstützen, während die andern zugaben, dass man die Einheit der Länder und des Fürstenhauses nicht zerreißen dürfe“.

Die bewegten Zeiten nach der endgiltigen Ländertheilung im Hause Habsburg bis zur Begründung der steirisch-innerösterreichischen Linie der Leopoldiner (1379—1411), enthalten einige Fehden des Landesfürsten mit unbotmäßigen Herren. So musste Herzog Leopold III. († 1386) den im steierischen Unterlande, so auch in Krain und Kärnten begüterten Wilhelm von Scherfenberg mit den Waffen „überwinden“. Der gedemüthigte Scherfenberger wurde als Gefangener auf das Marburger Schloss geschafft; die Burg Scherfenberg fiel in die Hand des Herzogs. Etwas später (um 1389) gelang es einem „andern“ Scherfenberger, diese Burg durch Überfall zu nehmen, wobei der landesfürstliche Burggraf, Paul Ramung, den Tod fand.²⁾

Dass bald darauf die unruhigen Scherfenberger ganz aus der Geschichte Innerösterreichs verschwinden, hängt unzweifelhaft mit diesen Vorgängen zusammen.

Die gewaltthätige Handlungsweise des Herrn Otto von Pergau an seinem Schwäher Hanns, Ritter von Feistritz, (1404) und die damit zusammenhängende Befehdung des Ritters von Holeneck hatten zur Folge, dass jener Landherr dem Herzoge Leopold IV. „Urphede“ (ewige Einstellung der Feindseligkeiten) schwören und sich dem Ausspruch des Landrechtes der Steiermark unterwerfen musste.³⁾

1) Joh. Victoriensis, Böhmer fontes rer. Germ. I 401 z. J. 1317 statt 1327—8.

2) Chronik d. L. Österreich von „Hagen“; Pez, SS. Pr. austr. I col. 1153. Vergl. Th. Ebendorfers Chron. Austriae, ebenda II. col. 815.

3) Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 638.

Ernster war der *Emmerberger-Handel*. Die Gebrüder Friedrich und Dietegen von E. hatten in Verbindung mit den Rittersn Sigismund und Hanns von Wolfsau den Frieden des Landes gestört und das herzogliche Gefolge überfallen. Herzog Ernst d. E. ließ sofort ihre Burgen Klöch und Halbenrain im Sturm nehmen und zwang sie, ihm Urphede zu schwören (1408. März 1.)¹⁾.

Hart an der Schlussgrenze unseres Zeitraumes (1410 bis 1411) begegnet uns der Krieg des mächtigsten Adelsherrn Österreichs und Steiermarks, Reimprechts von Wallsee (von der, alle anderen überlebenden. Ennser Linie des Hauses) mit Herzog Ernst dem Eisernen. Für den Umfang und die Bedeutung dieser Fehde spricht am besten die Thatsache, dass der Wallseer baierische und böhmische Söldner warb, die Zahl der von ihm in der Steiermark Geschädigten 10 Ortschaften in Unter- und Mittelsteier, zwei Adelsherren, den Bischof von Seckau, den Abt von Viktring, den Johanniterprior von Fürstenfeld und viele andere Persönlichkeiten in sich schloss und der Schaden im Lande auf 600.000 (!) Gulden veranschlagt wurde. Unter Vermittlung des Herzogs von Österreich (Albrecht V.) machte ein Friede der Fehde ein Ende.²⁾

Wir wollen nun nach dieser Übersicht solcher Fehden während des ganzen Zeitraumes von 1283—1411 zur Würdigung des steirischen Herrenstandes in seiner privilegierten und politischen Geltung seit dem Ableben König Albrechts I. (am 1. Mai 1308) übergehen.

Zunächst erfahren wir, dass die Vertreter der Steiermark dem Erstgeborenen König Albrechts I., Herzog Rudolf III. als Landesfürsten im März 1299 zu Wiener-Neustadt huldigten, und das Schreiben seines Bruders und Nachfolgers

¹⁾ Ebenda, nr. 992; Muchar VII 101.

²⁾ Ebendorfer Chron. Austriae a. a. O. col. 842—3. Vergl. meinen Aufs. in den Beitr. z. K. st. Gq. XXVIII (1897) Bericht ü. e. archiv. Reise, nr. XII. Anmerkung.

im Herzogthum, Friedrich des Schönen an den Papst (Anf. d. J. 1307) spricht von dem Treuschwure der Hohen und Niederen ¹⁾ Österreichs und Steiermarks, was auch die Reimchronik bestätigt.

Weiterhin erscheint von grosser Bedeutung die Rolle des steirischen Herrenstandes in der Ehesache Herzog Friedrichs des Schönen, als es sich darum handelte, dem spanisch-aragonischen Hofe gegenüber die von ihm geforderten Bürgschaften vor dem Vollzuge der Heirat dieses Habsburgers, damals Landesfürsten von Österreich und Steiermark, mit Isabella oder Elisabeth, der jugendlichen Tochter König Jakobs von Arragon, 1313 vorzubereiten und fertig zu stellen. Als eidmäßige Bürgen der Ehepakten finden wir die „Barone“ Steiermarks herangezogen u. z. zunächst die Grafen von Ortenburg (!) Pfannberg, sodann die damaligen Inhaber der Landesämter: den steirischen oder Grazer Wallseer, Ulrich I., als Landeshauptmann und Truchsess, den Stubenberger als Schenken, den Liechtensteiner als Kämmerer und den Wildonier als Marschall des Landes, sämtliche aus dem Herrenstande, denen als Ranggenossen die von Pettau, Emmerberg, Perneck und Kranichsberg angereiht erscheinen.²⁾

Ebenso müssen wir voraussetzen, dass bei dem wichtigen Vorgange in Graz vom September 1338, als Herzog Albrecht II. die Regelung und schriftliche Feststellung des steirischen Landrechtes gewährte, und andererseits die Kärntner und Krainer bei ihm ansuchten, ihr Landrecht dem steirischen anzugleichen, („damit aus ihnen und den Steier-

¹⁾ Über den Antheil der steirischen Herren bei der Nürnberger Belehnung der Söhne Albrechts I. v. 21. Nov. 1298 s. die Reimchronik cap. 689—690, S. 975 ff. desgleichen über die Wiener-Neustädter Huldigung. Der Brief Herzog Friedrichs d. Sch. an den Papst (vor 15. März 1307) bei Winkelmann. Acta imperii inedita II 760—1, nr. 1091. Vergl. Reimchronik cap. 778, S. 1185.

²⁾ H. v. Zeissberg, Elisabeth v. Arragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich (1314—1330), Sitzgsb. der Wiener kais. Akad. 173. Bd. (1898) 1 Text S. 1—132, und Urkundenanhang 133—204.

märkern Ein Volk werde“, wie sich der gleichzeitige Geschichtsschreiber Johannes, Abt von Viktring, ausdrückt, was bereits den Begriff „Innerösterreich“ verwirklicht) — der Herrenstand unseres Landes in erster Linie berufen war, seine Wünsche vor dem Landesfürsten zu vertreten.

Die Handfeste des genannten Habsburgers (seit dem Tode seines jüngeren Bruders Otto, alleiniger Inhaber des Herzogthums) vom 6. December 1339 (Graz), eine Verdeutschung der gleichartigen Urkunde König Rudolfs I. vom Jahre 1277, gedenkt der Bitten der getreuen Dienstherrn und „Landleute“. Mit dieser Bezeichnung finden wir die lateinischen Ausdrücke der Vorlage: Ministeriales et provinciales wiedergegeben und so die „Dienstherrn“, (Herrn oder Landherrn) von den „Landleuten“ (Rittern und Knechten) unterschieden.

Die ziemlich gleichzeitige Münzordnung Albrechts II. für Steiermark vom 10. December 1339 gedenkt ausdrücklich des Übereinkommens zwischen dem Herzog und dem hierländischen Herrenstande¹⁾ („unseren Landherrn“).

1347 den 28. October leisteten die Vertreter Oesterreichs und Steiermarks zu Wien dem damals achtjährigen Erbfolger Albrechts II., seinem Erstgeborenen, Rudolf IV., die vorläufige Huldigung zu Wien, was eine Abordnung aus dem Herrenstande unseres Landes voraussetzt.²⁾

Nach dem Ableben Albrechts II. († 1358. Juli 20) kam es 1360 zum ersten Eintritt Herzog Rudolfs IV. in unser Land, und die längere Dauer seines Aufenthaltes in Graz (27. Januar — 26. Februar 1360), sein grosses Gefolge, die grosse Zahl der von ihm ausgefertigten Bestätigungsurkunden

1) Über die Vorgänge v. 1338 s. Joh. Victor. (Böhmer F. r. g. I, 434) bezw. Ebendorfer Chron. Austriae, Pez SS. r. a. II col. 793; ferner Bischoff, Steierm. Landrecht des M. A. 57-58. — über die Handfeste v. 1339 Luschin a. a. O. 151; desgl. über die Münzordnung. Vergl. Dopsch-Schwind, Ausgewählte Urkd. z. Verfassungsgesch. der deutsch-östr. Erblande in Mittelalter, Innsbruck 1895, nr. 94.

2) Anon. Leob. b. Pez SS. I col. 971; deutsche Aufzeichnung.

und der sie bekräftigenden Zeugen aus dem steirischen Herrenstande, beweisen, dass damals die inländische Erbhuldigung stattfand, wie solche die Oesterreicher bereits zu Wien den 20. November 1358 geleistet hatten.¹⁾

Hatte schon 1355 (25. November) Albrecht II. für seine die Einheit der Länder Habsburgs und ihrer Verwaltung wahrende Hausordnung vor Allem die Bürgschaft der „Landherren“ herangezogen,²⁾ so wiederholt sich dies in der gleichartigen Satzung Rudolfs IV. vom 18. November 1364, wo gleichfalls zunächst „alle Landherrn“ verpflichtet erscheinen, gegebenen Falles gegen den Bruch der Hausordnung wider den „Friedensstörer“ unter den Habsburgern „mit aller Macht unverzüglich und rasch“ zu Gunsten des Aeltesten des „herrschenden Fürsten“, einzuschreiten.³⁾

Von besonderer Wichtigkeit erscheint jedoch das Vorgehen Kaiser Karls IV., als es sich nach dem Tode seines Eidams, Herzog Rudolfs IV. († 1365, Juli 17., in Mailand), darum handelte, die schon 1348 und 1364 abgeschlossene Erbverbrüderung der Häuser Lützelburg—Luxemburg und Habsburg neuerdings zu bekräftigen. Es geschah dies 1366, im Jahre der Vermählung Elisabeths, Tochter Karls IV. (aus dritter Ehe), mit Albrecht III., dem älteren der beiden Brüder und Erbfolger Rudolfs IV. Den Prager und Wiener Verhandlungen folgte die in Znaim (15. Mai) ausgefertigte Schlussurkunde, und sie bezeugt ausdrücklich, dass hier „Landherrn“ beider Theile, somit Barone des böhmischen Reiches und Herrn aus den Ländern Habsburgs durch Rechtsspruch die Zulässigkeit der in Prag und Wien zwischen den Fürsten vereinbarten Erbverbrüderung anerkannten und verbürgten.⁴⁾

1) Vergl. Lichnowski-Birk, IV. Regg. nr. 132—154; Huber, Herzog Rudolf IV. Anh. Regg. 172—193 für die Zeit von Januar und Februar 1360.

2) Dopsch-Schwind, A. U. nr. 102, S. 189—191. (neuester Abdr.)

3) Ebenda nr. 117, S. 231—7.

4) Lichnowski-Birk IV. Regg. 724—732; vergl. 736—9: 740. Huber Regg. K. Karls IV. (1877) nr. 4303—4311. — Vergl. 4314—5 und 4319—20.

Den Ausgangspunkt eines für das weitere Geschichtsleben des Herrscherhauses und seiner Länder bedeutungsvollen Zeitraumes bildet das Jahr 1379 durch die endgiltige Ländertheilung zwischen den Herzogsbrüdern Albrecht III. und Leopold III., die fünf anderen solchen Vereinbarungen (aus den Jahren: 1366, 1371, 1373, 1375 und 1376) gefolgt war und als Ausfertigungstag den 25. Nov. und als Ort der Urkunden-Ausstellung Neuberg, im steirischen Oberlande, aufweist.

Dass bei diesen wichtigen und verhängnisvollen Abmachungen, die den gesunden Grundgedanken der Hausordnungen von 1355 und 1364 lahmzulegen drohten, anderseits aber von der Sachlage herbeigeführt wurden, und an den gleichartigen Vorgängen in den luxemburgischen und wittelsbachischen Nachbarhäusern ihr Seitenstück fanden, vorzugsweise die „Landherrschaft“ als Räte und Unterhändler der Herzogsbrüder eine entscheidende Mitwirkung aufwies, darf nicht nur als selbverständlich gelten, sondern findet auch in gleichzeitigen Zeugnissen seine Belege.¹⁾

Anderseits wurde die wichtige Abmachung vom 10. Oct. 1386, derzufolge Herzog Wilhelm als ältester Sohn des in der Sempacher Schlacht (1386, Juli 9.) gefallenen Herzog Leopold III. in seinem und im Namen seiner drei Brüder die Wiedervereinigung der seit 1379 getheilten Länder und die Oberherrschaft des Haus-Ältesten, seines Ohms, Albrecht III. anerkennt, — somit die Hausordnung von 1364 wieder zur Geltung bringt, — von den Bevollmächtigten der betreffenden Erbländer des Hauses Habsburg beschworen. Außer den Grafen von Cilli (Hermann II. und Wilhelm) begegnen wir als solchen aus dem steirischen Herrenstande, zwei Lichtensteinern, zwei Stubenbergern, dem Neitberger (Neuberger) und dem damaligen Landeshauptmann,

¹⁾ Siehe den neuesten Abdruck der Urkunde vom 25.—26. Sept. 1379 b. Dopsch-Schwind a. a. O. nr. 138, S. 270—3. Kurz, Österreich und Albrecht III., I, 174.

Niklas. Schenken von Osterwitz (Hoch-Osterwitz in Kärnten), und andern nicht namentlich angeführten „Herren“ und Räten.¹⁾

Die gemeinnützige Abmachung vom J. 1386. wurde aber nach dem Ableben Albrechts III. († 29. Aug. 1395) bald vom Partikularismus, von den Sonderbestrebungen im Herrscherhause und in seinen Ländern, überholt. Dem Widerstreite der „Albrechtiner“ und „Leopoldiner“ steht der immer schärfere Gegensatz zwischen den Landsassen von Nieder- und Oberösterreich und denen Innerösterreichs zur Seite. Jene fühlen sich als Vertreter des „Hauptlandes“ der Habsburger und wollen von einer Mitherrschaft des Ältesten der Leopoldiner, Wilhelms, nichts wissen, während die „Landherren“ Steiermarks, Kärntens und anderer leopoldinischen Länder sich für Wilhelms Ansprüche auf das „Condominat“ einsetzen und auffälliger Weise auch an den Wiener Stadtbürgern Parteigenossen finden.²⁾

Der bezügliche Ausgleich, der Hohenburger Vertrag v. 22. Nov. 1395 zwischen Wilhelm und Albrecht IV., beweist, dass der Anspruch des Leopoldiners durchdrang, und die bezügliche Urkunde erscheint von 23 „Herrn“ und Räten unterzeichnet, unter denen der Graf von Cilli, die Wallseer und der Stadecker mit unserem Lande zusammenhängen.³⁾

Aber auch die alsbald im Schosse der Leopoldiner auftauchenden Streitigkeiten und wechselnden Länderzuweisungen (1396 – 1404) konnten nicht ohne die maßgebende Mitwirkung der Landherrn zum Austragen kommen. Daneben liefen die durch den Hohenburger Vertrag nur vorübergehend erledigten Zwiste Wilhelms und Albrechts IV.

¹⁾ Auch schon in der Chronik Ebendorfers Pez, SS. r. a. II col. 822—3 aufgenommen, vergl. Appendix ad Chron. Austriae, b. Pez I col. 1163.

²⁾ Cont. Mon. St. Petri Salisb. MG. SS. IX. 842; Appendix b. Pez a. a. O. col. 1160, Ebendorfer a. a. O. 823; Arnpeck, Chron. Austriae, Pez SS. I col. 1275.

³⁾ Schrötter, Abh. a. d. österr. Staatsrechte V. 161—164. Rauch, r. austr. III 411—419.

Der wichtigste Ausgleich, die umfangreiche Urkunde vom 17. März 1404, als Schiedspruch der Herzoge Leopold IV. und Ernst des Eisernen in der Streitsache ihres Bruders Wilhelm mit Albrecht IV. ausgefertigt, setzt nicht nur die Mitwirkung der beiderseitigen Landherren voraus, sondern enthält in seinem 26. Absatze die Erklärung, dass Prälaten, Herrn, Ritter, Knechte und Städte diese Einigung zu schützen und aufrechtzubalten verpflichtet seien.¹⁾

Als dann 1406 (11. Juli) Herzog Wilhelm kinderlos starb, und die von ihm seit dem Ableben Albrechts IV. († 1404, Sept. 14.) unangefochten geführte Vormundschaft über Herzog Albrecht V. (geb. 1397) alsbald zum Zankapfel wurde, der folgenschwere Streit seiner Brüder Leopold IV. und Ernst des Eisernen um die alleinige und gemeinsame Führung dieser „Gerhabschaft“ über das Land Österreich einen jahrelangen Bürgerkrieg (1407—1410) mit allen seinen Schrecknissen heraufbeschwor. — sehen wir auch die Steiermark als Hauptland Herzog Ernsts in dieses Wirrsal gedrängt, und in Mitleidenschaft gezogen.

Vor allem erscheint es bedeutsam, dass der jenem Parteikampfe in der Vormundschaftsfrage Österreichs zur Seite gehende und ihn wesentlich beeinflussende Streit zwischen „Herrn“ und Rittern um das Landtaiding oder „Landrecht“ auch in der Steiermark nicht ohne Widerhall blieb. Da sich nämlich Herzog Leopold IV. zu Gunsten der österreichischen Ritterschaft für ihr Anrecht auf Sitz und Stimme im Landtaiding einsetzte, während Ernst, dem Hauptanhang seiner Sache in Österreich, dem Herrnstande, durch sein den Rittern abträgliches Verhalten in dieser Frage gefällig zu sein bestrebt war, so waren ihm die Ritter abgeneigt und suchten an den Standesgenossen Innerösterreichs einen Rückhalt. Sie begegneten aber dort bereits einer befreundeten Gesinnung, wie dies das wichtige, zu Obdach im steierischen Oberlande 5. Juni 1407) beurkundete Bündnis erweist. Noch bemerkenswerther ist aber ein ziemlich gleichzeitiges, dem

¹⁾ Rauch a. a. O. 419—428.

Spätjahre (Nov. Dec. 1407) zuzuweisendes Schreiben eines ungenannten österreichischen Ritters, worin von einem im Werke befindlichen Bunde der Ritterschaft von Steier, Kärnten und Krain und dem Missvergnügen dieses Standes an dem Verhalten Herzogs Ernst die Rede ist.¹⁾

Dennoch kam es in unserem Lande zu keiner greifbaren Fehde zwischen der Ritterschaft und den Herrn, wie drüben in Österreich, weil es hüben keinen solchen Streit der Standesinteressen gab, und das übliche Landtaiding den Rittern nie verschlossen war.

So sehen wir beispielsweise 8. März 1410 in einer Streitsache des Klosters S. Lambrecht mit den Stubenbergern das Taiding unter dem Vorsitz Herzogs Ernst aus Räten des Landesfürsten, Prälaten, Herrn, Rittern und Knechten zum Rechtsspruche zusammengesetzt, und 1411 urtheilen Ritter und Knechte im Rechtsstreite Herzog Ernsts. mit ihrem Standesgenossen Kaspar von Saurau, unter dem Vorsitze Herrn Bernhards von Pettau.²⁾

Wir haben aber die politische Geltung des steiermärkischen Herrenstandes noch unter zwei Gesichtspunkte zu stellen, der eine betrifft seine Rolle als Rath des Landesfürsten, der andere seine Verwendung in den Ämtern des Herzogs und des Landes.

Schon die frühesten Urkunden der Steiermark lassen als naturgemässen Beirath des Landesfürsten die „Ministerialen“ auftreten, wie dies der immer wiederkehrende formelhafte Ausdruck „consilium et consensus ministerialium“ (Rath und Zustimmung der „Ministerialen“) darthut. Gelegenheit hiezu boten die Hof- (curia) und Gerichts-Tage, die herkömmlichen oder ungebotenen und außerordentlichen oder

¹⁾ Siehe den Auszug aus der Urk. des Obdacher Bündnisses und dem damit zusammenhängenden Schreiben b. Krones, Beitr. z. K. steierm. Gg. XXVIII. J. (1897) Arch. Reisebericht. nr. IV. 1. 2. (Wittingauer-Archiv).

²⁾ Urkd. im stm. Landesarchiv.

geborenen, von Fall zu Fall einberufenen Landtaidinge (*placitum generale, terræ, provinciale*) des Markgrafen-Herzogs. Diese im Bedürfnisse wurzelnde Heranziehung der Landesministerialen, der Land- oder Dienst-Herrn, hatte sich eingelebt und konnte auch von jenen Landesfürsten, die meist eigenwillig vorzugehen pflegten, nicht ganz vernachlässigt werden, wie sich dies in den Zeiten des letzten Babenbergers, Friedrich des Streitbaren, (1230—1246) und in den Jahren der ungarischen (1253—1259) und böhmischen Fremdherrschaft (1260—1276) nachweisen lässt.¹⁾

So blieb es denn auch unter den Habsburgern. Von Zeit zu Zeit werden die Landherren — abgesehen von ihrer regelmäßigen Thätigkeit im Landtaiding — als Rätthe und Schiedsmänner in wichtigen Angelegenheiten des Landes und des Herrscherhauses herangezogen, wie dies besonders seit 1379 in steigendem Verhältnisse stattfand und stattfinden musste. — Noch gab es keine Landtage dem Namen und der Sache nach, wie sie sich im Verlaufe des XV. Jahrhunderts immer häufiger entwickeln, aber eine besondere Art derselben, der Erbhuldigungs-Landtag, bisher auch als allgemeines „Landtaiding“ bezeichnet, bestand schon seit 1192, mit dem Eintritt der Herrschaft der Babenberger, und was später in den Landtagen zur Verhandlung kommt, fand in Hoftagen, im Landtaiding, in ausserordentlichen Ständeversammlungen und vor Allem im „Rathe“ des Landesfürsten seine Erledigung, zu welchem in erster Linie die „Herren“ nach Auswahl des Landesfürsten beigezogen wurden.

Denn die laufenden Geschäfte des Herzogs bedurften einer Art ständiger Mitthätigkeit eines engeren Kreises von Vertrauensmännern, zunächst aus dem Herrenstande, in welchem besonders die Inhaber von Herzogs- und Landesämtern einer solchen Verwendung nahestanden. So kam es

¹⁾ Vergl. Krones in den Forschungen I. Bd. (Verf. und Verw. d. H. Steiermark — 1282), S. 200—6; 313 ff. 319—21; 383 ff.

zum engeren, ständigen oder „geschworenen“ Rathe¹⁾ des Landesfürsten, da die ihn bildenden Persönlichkeiten in ihrem Vertrauensamte beeidigt wurden. Unter ihnen gab es immer Einzelne, welche das Vertrauen und die Gunst des Herzogs vorzugsweise genossen und deshalb als die Einflussreichsten erscheinen. Zum Schlusse unseres Zeitraumes prägt sich die Bedeutung dieses engeren, ständigen Rathes des Landesfürsten, dieser Vertrauensmänner besonderer Art, welche schon die Reimchronik gelegentlich als die „heimlichen“ bezeichnet, in dem Namen geheimer Rath aus.²⁾

Dies entnimmt man am besten dem wichtigen Schiedspruche in der Streitsache der Habsburger vom 17. März 1404, wo von ihren „geheimen téglichen (täglichen) rêten“ gesprochen wird, also von einem geheimen, ständigen Rathe die Rede ist, im Gegensatze zu dem gelegentlich herangezogenen Beirathe aus den Kreisen der Landesvertretung.³⁾

Aus dem Kreise des Herrenstandes der Steiermark genossen beispielsweise das besondere Vertrauen des Hofes: der Grazer Wallseer, Ulrich I., Landeshauptmann und Truchsess, in den Zeiten König Albrechts I. und Friedrichs des Schönen⁴⁾ unter Albrecht II. Herdegen von Pettau s. 1324 Nachfolger der Wildonier im Landesmarschallamte, und der Landeskämmerer Rudolf Otto von Liechtenstein-Murau; während der Herrschaft Albrechts III. treten auch die Stubenberger in der Person Wulfings, 1396 auch Rudolf von Perneck in den Vordergrund.⁵⁾

1) Vergl. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte S. 176 ff., sodann „Die Anfänge der Landstände“ von demselben in Sybels Histor. Zeitschr. 78. Bd. und dazu die Bemerkungen b. Werunsky in s. österr. Reichs- und Rechtsgeschichte 173—4, Anm.

2) Vergl. Luschin a. a. O.

3) Rauch SS. r. a. 419—428. (26. Absatz.)

4) Reimchronik cap. 245 und 690, S. 304, 978, Joh. Victor. b. Böhmer, f. r. g. I. 317.

5) Joh. Victor. a. a. O. 446. — Kurz, Österreich unter Albrecht III., II. 261.

Mustern wir, uns der Innehabung der Landesämter von Seiten des steirischen Herrenstandes zuwendend, die urkundlich beglaubigte Reihe der Landeshauptleute, so begegnen uns 1292—1411 die Stadecker dreimal, die Grazer Wallseer eben so oft (überdies Rudolf von Wallsee, von der überlebenden Ennsler Linie 1373—1384). Liechtenstein-Murau zweimal, Säldenhofen einmal in diesem rangersten Landesamte; diesen 9 landbürtigen Hauptleuten stehen vier österreichische und ein Kärntner in der Führung des Amtes, außerdem zwei steirische Ritter gegenüber. Da der ganze Zeitraum von 191 Jahren 16 Landeshauptleute aufweist, so machen jene neun steirischen Herren mehr als zwei Viertheile der ganzen Zahl aus.

Der letzte Ober-Landrichter der Steiermark war Herr Otto von Liechtenstein-Murau (1280—1311). Fortan begegnen wir nicht weiter diesem, vormals der Landeshauptmannschaft nächststehenden, Landesamte.

Jene Ämter, die sich allmählich zu Erblandämtern entwickelten, die an einzelnen Herrenfamilien erblich haften blieben, zeigen sich im gleichen Zeitraum folgendermassen vertreten.

Zunächst finden wir das Marschallamt des Landes ohne eigentliche Erblichkeit bei den Wildoniern, einmal auch im Hause der steirischen Liechtensteiner, dauernd dann, seit dem Rücktritt der Wildonier, bei den Herren von Pettau, die es später auf die oberösterreichischen Grafen von Schaunberg vererbten.

Während die Emmerberger den Titel von Erb-Truchsessern dauernd führten, versehen das Amt selbst die Wildonier, die sämtlichen Grazer Wallseer, zeitweilig auch Säldenhofen und Stubenberg.

Das Schenkenamt finden wir allerdings zunächst von den Habsbachern oder Hausbachern (im altsteirischen oder Püttner Gebiete, b. Glocknitz) versehen, gelegentlich auch von den Perneckern und den Grazer Wallseern; als „obriste“ und fortan als Erbland-Mundschenken behaupten sich

die Herren von Stubenberg, während das Amt der Landeskämmerer stets im erblichen Gesamtbesitze der steirischen Liechtensteiner, und zwar seit 1286 verblieb.¹⁾

II. Besonderer Theil.

Wir übergehen nun zur zweiten Aufgabe dieser Abhandlung, und zwar zum Nachweise der einzelnen Geschlechter des steirischen Herrenstandes im Zeitraume von 1283—1411.

Übersicht.

Treuenstein oder Trennstein. — Treun. — Mährenberg. — Marburg. — Wildhaus. — Leibnitz. — Wildonie. — Säldenhofen. — Landesere und Stadeck. — Pettau. — Liechtenstein-Murau. — (Die österr. Liechtensteiner.) — Stubenberg. — Emmerberg. — Neitperg. — Ernfels. — Weisseneck. — Scherfenberg. — Teuffenbach. — Perneck: Pergau.

(Trautmannsdorf. Puchheim. Polheim. Kuenring). — (Tybeinduno. — Sachsengang.) — (Haug von Tiufen o. Teuffen d. i. Alt-Teuffen.)²⁾

„Die Wallseer“.

Massenberg, Gonobitz. — Kranichsberg. (Winden.)³⁾

Von den Geschlechtern, die in der Zeit von 1246—1282 den Ton angaben, begleitet uns nicht weiter das der Herren von Treuenstein (Burg bei Weiz), Nachkommen der alten Freien von Kindberg (die als solche schon im 12. Jahrhundert erloschen) und — angesichts des gleichen Wappens — versippt mit den Herren von Graz,⁴⁾ welche sich schon nach 1255 aus der Geschichte verloren. Die Treuensteiner ver-

¹⁾ Alle diese Angaben über die Landesämterinhaber beruhen auf Urkunden. Die einzelnen Nachweise sind einem anderen Orte vorbehalten.

²⁾ Alt-Teuffen, Burg im Schweizer Aargau.

³⁾ Die in Klammern befindlichen Namen der betreffenden Herrengeschlechter wurden nur anlässlich ihrer Güterbedeutung und Stellung im Lande aufgenommen, ohne dass sie dem eigentlichen Herrenstande der Steiermark zuzurechnen sind.

⁴⁾ Nach gültiger Mitth. v. Siegenfelds, des maßgebenden Fachmannes.

schwinden gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts und ihr Wappen wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von der Wurmberger Linie der Pettauer aufgeerbt.¹⁾

Ebenso verschollen die Herrn von „Treun“ oder von der „Drann“, im Unterlande, die gewiss mit den Burgen Drannberg, Dranneck und Pabenstein zusammenhängen, in der Person Bertholds um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Marschallamt innehatten, 1260—1262 als unbotmäßige Hochadelige zu Paaren getrieben wurden, und ihr Wappen gleichfalls auf die Herren von Pettau übertragen zeigen.²⁾

Desgleichen sind die mit den kärntnisch-steirischen Hochadeligen von Trixen-Truxen stammesgleichen Mährenberger mit Seifrid v. M., dem Zeitgenossen König Ottokars II. erloschen, denn er hinterließ keine Söhne und jener Ulrich von M., der uns noch ins erste Decennium des vierzehnten Jahrhunderts begleitet, aber schon um 1311—1312 ohne Söhne verstorben sein muss³⁾, konnte nur weiblicherseits mit den alten Mährenbergern zusammenhängen und dürfte ein Sohn Offos von Emmerberg* sein, den die Reimchronik, bezeichnend genug z. J. 1288 als „Off von Merenberg“ anführt.⁴⁾ Vater und Sohn, die beiden Emmerberger, erscheinen somit als Besitzer von Mahrenberg, und Ulrich führte nach gemeinem Brauche das Wappen des erloschenen Geschlechtes, dessen Namen weiterhin im 14. Jahrhundert rittermässige, kleine Leute als landesfürstliche Burggrafen annehmen, wie dies auch anderweitig vorkommt.

1) Bartsch, Wappenbuch d. St. Neue Aufl. von Siegenfeld-Zahn; Erläut. Anhang v. Siegenfelds S. 133.

2) Krones a. a. O. 124, 344, 532—4, Bartsch-Siegenfeld Anh S. 133.

3) 1312 geräth Mahrenberg in den Pfandbesitz Heinrichs von Hohenlohe.

4) Ottokars Reimchronik S. 385, Vers 29216 und dazu die richtige Vermuthung des Herausgebers, Seemüller. II. v. Siegenfeld bestätigt diesen Sachverhalt. Von ihm steht eine willkommene Untersuchung über die Mährenberger in Aussicht.

Auch die Herren von Marburg (mit den alten Freien von Projern in Kärnten und deren Nachkommen, den Herren von Karlsberg und Silberberg zusammenhängend), deren bedeutendster Vertreter, Gottfrid, Landesrichter von Steiermark 1254—1257 war,¹⁾ lebte sich, was dieses Prädicat betrifft, in Konrad, Ulrich und in einem Gottfried bald aus,²⁾ während ein Heinrich von Marburg als Herr von Wildhaus* (b. Marburg) einen Seitenzweig begründete,³⁾ und dieses letztere Haus in seinem Bestande die Grenze unseres Zeitraumes (1411) weit überschreitet.⁴⁾

Den Begründer des Zweiges Wildhaus, neben der anderweitigen Nachkommenschaft Gottfrids von Marburg, den „jungen Marburgern“. — Heinrich, finden wir 1302, in den Zeiten Herzog Rudolfs III. als unbotmässigen Inhaber der Feste „Mautenberg“ (Hohenmauten bei Saldenhofen) im Auftrage des Landesfürsten bekriegt und zur Übergabe der genannten Burg gezwungen.⁵⁾

Als Vermittler erscheinen seine „Freunde und Verwandten“: Berthold von Emmerberg, Cholo von Saldenhofen,

¹⁾ Krones a. a. O. 343.

²⁾ 1301, Juni 19. als Z. der Urk. Herzog Rudolfs III. für Seiz, (Diplom. Styrie II 94—96; Muchar (VI 147—8) 1312, Nov. 14. finden wir Ulrich v. M. in einer Marburger Urk. f. d. Kl. Studenitz. Muchar VI. 192.

1318, 22. Juni, in einer frommen Stiftung Friedrichs von Königsberg für Studenitz erscheinen Gottfried von Marburg und Heinrich von Wildhaus neben einander als Zeugen (Muchar VI, 212).

³⁾ Nach H. v. Siegenfelds gütiger Mittheilung, der wir bald eine willkommene Darlegung dieses Geschlechterverbandes verdanken werden.

⁴⁾ 1403, 20. Juli erscheinen Heinrich von Wildhaus und Heinrich von Silberberg als Verwandte in einem Rechtsstreite (Muchar VII, 82); Ende 1409 spielt er im Handel Bernhards von Pettau mit dem Bischofe von Bamberg die Rolle eines Gewährsmannes (Muchar VII 112). Erasmus von Wildhaus erscheint 1452 unter den von K. Friedrich III. in Rom zu Rittern geschlagenen Edelherren, neben dem Grafen Hanns von Montfort-Pfannberg (Muchar VII 376).

⁵⁾ Vergl. oben S. 72. Reimchronik A. Seemüller, cap. 721 S. 1033—1036. Vergl. auch Muchar VI, 136—137.

die Herrn von Auffenstein und Weisseneck. Die Wildhauser waren überdies verschwägert mit den Herren von Duino ¹⁾ (oder Tibein) und mit der Pettauer Sippe, ferner mit den Scherfenbergern und mit den Edlen von Luttenberg. Ebenso bestand Verwandtschaft mit den Herren von Gonowitz (Gonobitz), deren wir weiter unten gedenken werden. Von diesem niedergehenden Geschlechte erwarben sie 1329 Besitzrechte und auf diesem Wege kam es auch dahin, dass sich 1345 ein Wildhauser von „Gonowitz“ schreibt. ²⁾

Wir wollen hier auch gleich der Herren von Leibnitz gedenken, eines Geschlechtes vom Range der Landesministerialen, dessen Vertreter Hartnid (1276, 19. Sept.) neben Cholo von Marburg in der Reuner Urkunde des Herrenbundes gegen die böhmische Fremdherrschaft angeführt erscheint. ³⁾ Einer dieses (aus Salzburger Ministerialen und Lehensmannen hervorgegangenen) Adelshauses bestieg als Friedrich III. den erzbischöflichen Stuhl (1315-1338). Verschwägert mit den Herrn von Säldenhofen, Perneck, und den oberösterreichischen Hochadeligen von Polheim, erloschen die Leibnitzer mit Hanns i. J. 1363, und so gelangte durch Katharina, seine Bruderstochter, die Burg Leibnitz (nachmals genannt das „Polheimer Schloss“ bei Leibnitz-Seggau) und das zugehörige Besitzthum an ihren Gatten Weikhard von Polheim als Lehen des Salzburger Hochstiftes. Andererseits erfahren wir, dass die Herrn von Perneck (s. w. u.) 1394 von Herzog Albrecht III. die Erlaubnis erhielten, das Wappen der Leibnitzer in das ihrige aufzunehmen, was dann wohl auch bei den Polheimern der Fall war. ⁴⁾

Auch der Hauptstamm des namhaften Hauses der Wildonier, die 1246—1292 das Geschichtsleben der Steiermark mit ihrer persönlichen und ämtlichen Geltung, gleichwie mit ihren vielseitigen Bestrebungen erfüllen und noch eine kurze

¹⁾ s. w. u.

²⁾ S. die Nachweise in Krones, die Freien v. Saneck (1883) S. 77, 156.

³⁾ Krones, Verf. und Verw. G. d. St. 567. nr. 158.

⁴⁾ v. Siegenfeld in der neuen A. des Bartsch'sen Wappenbuches, Anh. S. 85.

Nachblüte zeigen, erlischt mit Hartnid (IV) um 1325. Wohl erhält sich der Dürnstener oder „Tiernsteiner“ Nebenzweig der Wildonier noch bis in den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, aber schon im vierzehnten büsst er seine Bedeutung für die Steiermark ein, indem er sich nach Nieder-Österreich wandte, und hier sesshaft blieb. Jedenfalls hinterlässt das Ausscheiden der Wildonier aus dem Kreise der steiermärkischen Landherren eine wesentliche Lücke. Denn dieses Geschlecht gibt, ursprünglich mit den Prädicaten „Riegersburg“ und „Hengist“ auftretend, dem Entwicklungsgange des Markherzogthums im 12. und dem wechselvollen Geschick der Steiermark unter den Babenbergern, in den Zeiten der Reichsverwesung, der Fremdherrschaft und weiterhin, als unser Land habsburgisch wurde, das Geleite.¹⁾ Gross war ihr Verwandtschaftskreis, zu welchem beispielsweise in der älteren Periode die Freien von St. Dionysen-Gutemberg, die Grafen von Heunburg, später die Liechtensteiner auf Murau, und die von Rase zählten.

Im J. 1374 lebt sich der Mannsstamm der Herren von Saldenhofen oder Saldenhofen aus, die wahrscheinlich mit der Sippe Trixen-Mahrenberg znsammenhängen, ein Geschlecht, das wir mit dem letzten Sprossen Cholo (1362) in das Amt eines Landeshauptmannes eintreten sehen, und im Pfandbesitz von der Maut zu Venzone-Peuschelsdorf, auf Friauler Boden, und von Windischgraz gewahren²⁾. Cholo war der Gatte

¹⁾ Vergl. Kummers Monographie über die Wildonier (Arch. f. ö. Gesch. 59. Bd.); Krones Verf. und Verw. G. d. Steiermark, S. 318, 241, 252, 255, 345, 467, sodann das oben S. 70—71, 75, 83—85 über Adelserhebungen, Landeshofämter, Gesagte. Bezüglich der Wildon-Dürnstener o. Tiernsteiner s. v. Siegenfeld a. a. O. S. 124.

²⁾ 1358, April 16, Linz, verpfändet Herzog Rudolf IV. für 5792 Gulden, die er dem Cholo v. S. für seine Dienste in Peuscheldorf (Venzone) und Portenau schulde, und für 1800 fl., welche von Albrecht II. herrühren, die Maut von Venzone (Huber, Rudolf IV. Regg. S. 183 nr. 49; b. Lichnowski-Birk IV. Regg. nr. 44 ungenau). 1374, Febr. 4. Wien, löst Herzog Albrecht IV. dem Genannten die ihm von Herzog Rudolf IV. (1364, März 23) verpfändete Burgherrschaft Windischgraz um 1500

Elisabeths von Auffenstein, um die als Witwe sich im Hochsommer 1374 Pilgrim von Puchheim, damals Hauptmann in Friesach, bewarb, um sich den Besitz von Saldenhofen zu sichern.¹⁾ Die Lehen dieses Hauses erhielt jedoch 27. Sept. 1374 Georg II. von Liechtenstein-Nikolsburg, ohne dass wir die Verwandtschaft desselben mit Cholo von Saldenhofen nachzuweisen in der Lage sind.²⁾

Bis an die Schwelle des fünfzehnten Jahrhunderts gibt uns eines der bedeutendsten Herrengeschlechter das Geleite und zwar jenes, dessen älterer Zweig die Burg Hohenwang (bei Langenwang) im Mürzthale innehatte, sich aber vorzugsweise von der Grenzburg Landesere (heute Landsee, Lanzsér im Ödenburger Comitate) schrieb,³⁾ während der jüngere Pfd. Wiener Pfdenn. ab (Muchar Regg. im Arch. f. oe. G. II nr. 24, 28. Mitth. des hist. Ver. f. St. VI. 1855, S. 251 nr. 140: Wretschko, das oest. Marschallamt, 207 nr. 50).

1) Muchar VII. 4.

2) Lichnowski-Birk IV. Regg. nr. 1185, wo es ausdrücklich heißt „ausgenommen jener Lehen, welche zum Marschallamt in Steiermark gehören“, während Muchar VII, 4 schreibt: auch mit denjenigen, welche u. s. w. Vergl. Falke, G. d. H. Liechtenstein I. 380; Georg II. v. Hause der österr. Liechtensteiner war einer der vielen Söhne Hartnids II. (1310—1350) und einer Agnes († 1353), deren Herkunft nicht bekannt ist. Durch sie dürfte vielleicht die Belehnung erklärlich sein. Georg II. v. L. (1358—1395) ehelichte eine Dorothea von Puchheim (Falke a. a. O. 380—381).

3) Ulrich von Lichtensteins Frauendienst, A. von Lachmann 461. 10: Erchengêr Landesêr ze Hohenwanc er gegen mir reit . . . sin rehte nam was Erchengêr, sin hûs genant was Landesêr. Vergl. Weinhold in den Sitzsb. der Wiener Ak. XXXV, 153 und Zahns Ortsnamenbuch 271. Wenn Weinhold a. a. O. annimmt, dass sich die von Landesere „zuweilen“ nach „Langenwang“ als ihrem „Sitze“ benannten, so liegt hiefür kein mir bekannter urkundlicher Nachweis vor. Nur so viel ist bekannt, dass thatsächlich „Hohenwang“ als Besitzprädicat auftaucht, dass die Landesere-Stadtecker im Mürzthale begütert waren, und als Nachbarn des Hospitals am Semmering (oder im „Zerwalde“) dessen Besitzrechte schädigten (die Urk. v. 1211, 18. Juli, Graz, Zahn Ukdb v. St. II, 164 f. nr. 113, in welcher Urkunde, S. 170. Ulrich von Stubenberg und Otto von Krems als „Erchengeri consanguinei“ bezeichnet werden).

sich nach der Burg Stattegg oder Stadeck (am Fusse des Schöckels) nannte.¹⁾

Seit dem 12. Jahrhundert lässt sich der bei den von Landesere typisch gebliebene Name Erchenger urkundlich belegen, 1173 erscheint der frühest bekannte als Landesministeriale und Urkundenzeuge an Wulfing von Kapfenberg, einem Stubenberger, angereicht, mit welchem Geschlechte so wie mit dem der Landesministerialen von Krems (bei Voitsberg), nahe Beziehungen der Landesere-Stadecker bestanden, da sie und jene beiden Familien „blutsverwandte“ heißen. Um 1188 begegnen uns als sein Bruder ein „Gottschalk“ und seit 1197 als Erchengers Bruder ein Rudolf von Stadeck, beide unmittelbar an den Freien von Kindberg gereicht und 1214 den Brüdern Wulfing von Kapfenberg und Ulrich von Stubenberg vorangehend.²⁾

Erchenger (III.) von Landesere, den letzten dieses Namens und Zweiges, der auch den Titel „Truchsess“³⁾ führte, können wir nicht über das Jahr 1285 hinaus verfolgen; er muss vor 1292 gestorben sein.

Länger bestand der Stadecker Zweig, der mit den österreichischen Adelshäusern, von Klamm, Feldsberg, Rauhenstein, Potendorf, Winden, und mit den Walseern bezw. mit den Sanneck-Cilliern, verschwägert war, und anderseits den kärntnisch-steierischen Holenburgern, Mährenbergern, Emmerbergern und ihren Sippengliedern verwandt erscheint. Leutold I. von Stadeck, einer der Getreuen Herzog Albrechts I. in der Krise von 1290—1292 und — wie wir wissen — Nachfolger des Abtes Heinrich von Admont in der Landeshaupt-

¹⁾ Vergl. Zahns O. N. B. S. 435.

²⁾ Zahn Ukdb. der St. I, 677, nr. 691 (1188, 2. Aug. Grundlsee) Erchingerus de Landesere et frater eius Gotscalcus; II 53 nr. 24 z. J. 1197, 9. Dec.: 194 nr. 129 z. J. 1214, 27. Juni.

³⁾ Krones Verf. u. Verw. G. 346 Weinhold a. a. O. S. 153 Erchenger (I) v. L. 1190 einen „Schenken“ v. St. nennt und sich auf Hanthaler, Rec. II. 58 beruft, so hat ihn sein Gewährsmann irregeführt. Ebenso wenig war Hartneid I. v. Stadek Landeshauptmann (Weinhold S. 166). sondern sein Bruder Leutold I.

mannschaft, brachte durch Heirat mit der Erbtöchter des letzten Rohrauer's, Diemud, diese bedeutende Herrschaft an der österreichischen Leitha an sich, Leutold II. von Stadeck, dem Suchenwirt als Kriegsmann in den Jahren 1330—1365 ein Ehrengedicht widmet¹⁾, stand gleichfalls dem Amte eines Landeshauptmannes vor und starb 20. März 1367.

Sein Sohn H a n n s, der letzte seines Mannesstammes und gleichfalls einer in der Reihe der steirischen Landeshauptleute (s. 1395), muss spätestens vor dem 28. Juli 1400 verstorben sein, wie aus dem Folgenden hervorgeht. Nebenher sei bemerkt, dass er 1370 und 1380 als Gläubiger des Landesfürsten Pfandsätze auf die herzoglichen Städte Bruck a. d. L. (in Österreich), in Fürstenfeld und Feldbach erwarb.²⁾

Außer dem alten Eigengute der Stadecker im Mürzthale und auf dem oberen Marboden (um Teuffenbach): in Mittelsteier: Straleck bei Birkfeld und Krems bei Voitsberg; im Unterlande: Kranichfeld, besaßen die Stadecker zerstreute Besitzungen und Güten auch sonst in Steiermark und Österreich. landesfürstliche und salzburgische Lehen. Von der Herrschaft Rohrau an der Leitha war bereits die Rede. Indem nun Herzog Wilhelm sich beeilte 1400, 28. Juli³⁾ seinem Bruder Herzog Ernst den Nachlass des letzten Stadeckers in seiner Gesamtheit zuzuweisen, „Vesten, Herrschaften, Häuser, Märkte und Dörfer, Leute und Güter“, wie es in der Urkunde heisst, wären die Töchter Hannsens v. St., Anna und Jutta oder Jeut, leer ausgegangen. Aber ihr Verwandter und „Gerhab“ oder Vormund, Graf Hermann II. von Cilli, beeilte sich nun, die Hauptherrschaft Rohrau in Niederösterreich, bei Bruck a. d. L., zu retten, indem er sich dieselbe von König Wenzel (23. Aug.)⁴⁾ als „rechtes Mannslehen“ übertragen liess, da sie kein landesfürstliches, sondern ein „verschwiegenes“ Reichslehen sei.

1402 wurde Jutta von Stadeck die (zweite) Gattin Ulrichs, Grafen von Montfort-Bregenz, dessen wir schon oben im Anschlusse an die Pfannberger gedachten, und die Urkunde des Letztgenannten

1) Ausg. Primissers, XV. 48—50.

2) Bergmann, Sitzgsb. d. kais. Akad. IX (1853) S. 847—8 und Muchar ö. G. Arch. II. nr. 33.

3) Bergmann a. a. O. 849. Vergl. Weinhold S. 177.

4) Vergl. Bergmann a. a. O. u. Mitth. d. hist. V, f. St. VII (1857) 254 nr. 279. Urk. Ausg.

und seines Vaters Hugo, vom 28. April bezeugt,¹⁾ dass der bisherige Gerhab seiner Gattin, Altgraf Hermann II. von Cilli, ihm alle „Vesten, Lande, Guter und Nutzungen und auch alle fahrende Habe“ des letzten Stadeckers ausgeantwortet habe. Dies beweist, dass nicht nur die Herrschaft Rohrau, sondern auch das weitere Stadecker Erbeigen vor dem Anfall an die Habsburger bewahrt blieb. Denn auch in der Urkunde König Ruprechts vom 26. Aug. 1404 zu Gunsten der beiden Grafen von Montfort-Bregenz und Juttas von Stadeck werden als „verschwiegene“ Reichslehen nicht bloß Rohrau, sondern auch Stadeck bei Graz, Teuffenbach, Straleck und die Güter im Mürzthale, bei Langenwang, den Genannten überwiesen.²⁾ Sie gelangten auch 1412 im Vertrage mit Herzog Ernst zum ruhigen Besitze dieses Erbgutes, indem sie dem Herzoge die vom Stadecker Lehensmame, Otto von Teuffenbach, abgekauften Stadecker Lehen in und um Baden (bei Wien) als Eigen übertrugen, und sich anderseits der Ansprüche des Losensteiners auf Frondsberg (bei Weiz) und zu Aigen (bei St. Veit in der Umgebung von Graz) gerichtlich entäußerten.³⁾

Der Erzbischof von Salzburg hatte bereits 18. Februar 1403 den Töchtern weiland Hannsen von Stadeck, Anna und Jutta, die väterlichen Lehen des Hochstiftes überlassen, wie dies die Grafen Hanns und Ulrich von Montfort bezeugen.⁴⁾

Über die Schlussgrenze unseres Zeitraumes begleiten das Geschichtsleben der Steiermark eine kurze Strecke, u. zw. bis 1438 die Herren von Pettau,* deren bereits an anderer Stelle wiederholt gedacht wurde. Königsberg, Hörberg und Wurmberg erscheinen gleichfalls als ihre Besitzprädicate. Sie beerbten (1246—1248) die (mit den „Touernich-Steiersbergern“⁵⁾ stammesgleichen) Holenburger, ein in Kärnten und Steiermark begütertes Herrengeschlecht, dessen Wappen, die Schlange oder der „Wurm“, in das

¹⁾ La. Orig. u. Cop. Bergmann a. a. O.

²⁾ Chmel, Regg. r. Ruperti, nr. 1730 u. Arch. II, nr. 1. Vergl. Bergmann a. a. O. und Weinhold, 178. (Desgl. Weinholds Abb. ü. Graf Hugo VII. v. Montfort in den Mitth. des hist. Ver. f. St. VII. S. 142.) dazu Wackernell, Hugo von Montfort (Innsbruck 1881) hist. Theil.

³⁾ Vergl. Bergmann a. a. O. 851 f. und Weinhold 179. Zahns Ortsnamenbuch S. 5 und 195 über Aigen und Frondsberg.

⁴⁾ La. Cap. 4105.

⁵⁾ Vergl. Krones, Verf. u. Verw. d. Stm. S. 312, Anm. 4.

Pettauer übergieng, und auch die Herren von Treunstein oder Trennstein, wurden, wie wir sahen, sammt dem Wappen von ihnen aufgeerbt.¹⁾

Die Herren von Pettau bildeten ein Hauptglied der mächtigen Sippe, zu welcher auch die Montpreits-Scherfenberger, die alten Rohitscher und die Herren von Marburg-Wildhaus zählten. Zu den verschwägerten Adelsfamilien gehören von allen die Görzer Grafen, die Stubenberger, die österreichischen Potendorfer, und ihre nachmaligen Haupterben die Grafen von Schaunberg, während die Pettauer Wappenzeichen an die Stubenberger übergiengen, und ebenso Wurmberg, von welcher Herrschaft sich dann ein Zweig der Stubenberger schrieb.²⁾

Als Lehensträger erscheinen sie zunächst mit dem Hochstifte Salzburg³⁾ verknüpft, ebenso mit dem Bisthum Gurk⁴⁾ und dem Kloster S. Paul⁵⁾ in Kärnten.

1363. 4. Juli sehen wir Hartnid den Älteren. Sohn Amelrichs von P. und Hartnid den Jüngeren. Sohn weilands Herdegens von P. und ihre Erben vom Brixner Bischof Matthäus (Kurzmann) mit Markt und Gericht von Schwauberg belehnt.⁶⁾

¹⁾ Vergl. Siegenfeld i. d. n. A. des Bartsch'sen Wappenbuchs 15, 18, 44, 133 und das oben von den Treunsteinern Gesagte.

²⁾ Vergl. a. das von den Gfen. v. Schaunberg Gesagte und Weiss, Kärntens Adel, S. 250.

³⁾ Hauptvertrag v. 16. Dec. 1286 zwischen Salzburg und Friedrich von Pettau, in Folge des Streites zwischen Lehensherrn und Lehensmanne. Vergl. Bischoff, Pettauer Stadtrecht, Sitzgsb. d. W. Akad. 1887 93. Bd.

⁴⁾ Gurker Lehen waren l. Urk. v. 11. Oct. 1388: Rabensberg, Lemberg, Erchenstein und Neuhaus. Vergl. V. A. über die Saneck-Cillier.

⁵⁾ 1363, Juni 24. Wien, Konrad, Abt v. St. Paul verspricht dem Herzog Rudolf IV. v. Österr., dass nach Abgang Hartnids oder Hertels von Pettau alle Lehen desselben an die Habsburger fallen sollen. Muchar Regg. Archiv f. ö. G. II nr. 23: Gesch. d. Steiermark VI 365 (21. Juni); Mitth. d. hist. V. f. St. VI (1855) 249 nr. 134, Schroll, S. Pauler Urkdb. 243, nr. 248.

⁶⁾ Muchar VII, 366. Urk. v. 4. Juli 1363. ausg. zu Brunecken.

Unter den pfandweisen, zeitweiligen Erwerbungen landesfürstlichen Gutes in der Steiermark seien besonders Windisch-Feistritz (1342), die Rottenmanner Maut (1356), die Sölk und Besitzungen im Ennsthal (1365, 1368), der Satz auf die Stadt Marburg (1378) erwähnt.¹⁾

Die Liechtensteiner von Murau* oder die steirischen Liechtensteiner sind bereits in der Babenbergerzeit und in den Jahren 1246—1282 ein Geschlecht von tonangebender Bedeutung.²⁾ Sehr ausgedehnt war ihr Verwandtschaftskreis. Zu ihm zählten die Grafen von Wasserberg, Montfort, Cilli. — die Herren von Wildon, Stadeck, Stubenberg, Pettau, Wallsee, Wildhaus, — die österreichischen Adelsgeschlechter von Pilichdorf, Rauhenstein, Kuenring, Puchheim, Zelking. u. a.³⁾

Aber auch die österreichischen Liechtensteiner, oder die von Nikolsburg, greifen mehrfach in die Steiermark herüber, wie dies schon in landesämtlicher Beziehung der Fall war.⁴⁾ Verwandtschaftlich berühren sie sich auch mit den Stadeckern, Mureck-Kranichsbergern, Neitpergern und anderen steirischen Adelsfamilien.⁵⁾ 1374 fielen die Lehen der Säldenhofer an sie.⁶⁾ 1376 finden wir sie mit Unter-Drauburg („Traberg“) belehnt, das früher den Auffensteinern gehörte und im pfandweisen Besitze der Stubenberger war.⁷⁾

Aus der stammverwandten Gruppe der Herren von Stubenberg, Emmerberg und Neitperg (Neuberg, Neipperg)⁸⁾ seien zunächst die Stubenberger* herausgegriffen, die seit der Krise von 1290—1292 immer mehr hervortreten und als

1) Urk. v. 1342, 24. Aug.; 1356, Juni 12., 1365, Dec. 13.; 1368, April 18.; 1378 März 17. in Lb.

2) Krones a. a. O. 93. 94 ff. 143, 182, 196, 197, 200, 203, 412, 414, 415, 416, 487.

3) Vergl. Falke, Gesch. d. H. Liecht. (1886). I. Bd.

4) 1389—1395 war Hertlein v. Liechtenstein steir. Landeshauptmann.

5) Falke a. a. O.

6) Vergl. das oben von den H. von Säldenhofen Gesagte.

7) Falke a. a. O. I S. 341.

8) Vergl. Zahn, Hernstein (1888) historisch-genealog. Ausführungen, S. 113 ff., Siegenfeld i. d. neuen A. des Bartsch'sen Wappenbuches 130-134.

Erblandmundschenken erscheinen. Kapfenberg und Stubenberg sind die wesentlichen Besitzprädicate dieses Hauses, welches mit den Grafen von Ortenburg, Pfannberg, mit den steirischen Herrengeschlechtern von Liechtenstein-Murau, Pettau, mit den österreichischen Kranichbergern, Meissauern, Puchheimern, Pottendorfern, Ebersdorfern, mit den kärntischen Auffensteinern verschwägert war und mit seinen Verwandtschaften auch nach Ungarn hinübergriff.¹⁾

Aus den Erbtheilungen dieses Hauses vom Jahre 1381, 1387, 1390, 1394, 1396 lässt sich am besten der weitverzweigte Besitz dieses Hauses in der Steiermark und jenseits des Semmerings ermesen.²⁾ Sein Schwerpunkt ruhte im Mürztal (Kapfenberg), im oberen Raabgebiete (Burg Stubenberg), verbreitete sich jedoch auch anderweitig, z. B. auf dem oberen Murboden, wo die Stubenberger (1364) die Lehengüter der Säldenhofer bei Murau³⁾ und (1400) Murau und Grünfels (Burg bei Murau) pfandweise erwarben.⁴⁾ Solche Pfandschaften reichten bis ins Ennstal, so (1354) die Burgherrschaft Wolkenstein, 1358 das Ennsthaler Landgericht einschließend.⁵⁾ Auch die Hauptmannschaft von Radkersburg (1354),⁶⁾ die Gerichte von Bruck, Leoben, Kindberg (1370)⁷⁾ zählten zu solchen landesfürstlichen Pfandverschreibungen. Auch das Auffensteiner Unter-Drauburg hatten sie 1368—1377 im Bestande.⁸⁾

1) 1301, Sept. 28. Bruck a. d. M. Herzog Rudolf III. Zeugnisberuf über einen Vergleich Friedrichs von Stubenberg mit seiner Schwägerin (geswein) der „Gräfin“ von Ungarn (L.-A. Orig. 1628a).

2) 1331, 17. Dec. (Muchar VII, 21), 1357, 14. Juli (a. a. O. S. 37), 1390, 13. März (L.-A. Cop. 3692b) 1394, 15. Juli (L.-A. Cop. 3817), 1396, 16. April (L.-A. Orig. in 4 Urkb.; Vergl. Protobevera, Regg. im Notizenbl. d. Wiener Akad. IX. 250, nr. 289; irrig z. 24. April.)

3) Notizbl. d. W. Akad. J. 1851, S. 166; Huber, Rudolf IV., Regg. nr. 516.

4) 1400, Jänn. 16. Wien. Herzog Wilhelm bewilligt, dass Friedrich von Liechtenstein-Murau die Burg und Stadt Murau und die Feste Grünfels für 4000 W. Pf. an Ulrich und Friedrich von Stubenberg verpfände. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 381, Muchar VII, 69.

5) Muchar, VI, 329: Wolkenstein für 800 Pfd. Pf.: Lichnowski-Birk III Regg. nr. 2015; Ennsthaler Gericht für 1200 gute Gulden.

6) Muchar VI, 329, Radkersburger Hauptmannschaft für 500 Pfd.

7) L.-A. Orig. 3078a für 1600 Pfd. Pf.

8) Vergl. die Schlussurkunde v. 1377, März 8. b. Lichn.-Birk IV. Regg. nr. 1310, Muchar VII 9-10.

Neben der wiederholt strittigen Gösser Erbvogtei¹⁾ lag auch die Vogtei des Aflenzer Besitzes²⁾ von St. Lambrecht in ihrer Hand.

Das Geschlecht der Emmerberger*, die in der frühesten Epoche mit den, den Herren von Traisen-Waldeck im Püttner Gebiete zugehörigen, Burgmannen von Proset, Stein, Mutmanskendorf, Starhemberg zusammenhängen,³⁾ hatte zunächst den Hauptbesitz jenseits des Semmerings; für die diesseitige Ausbreitung ihres Besitzes sprechen aber schon Zeugnisse des 13. Jahrhunderts, denen zufolge Offo von Emmerberg die St. Pauler Klostersvogtei auf dem Remschnik im Unterlande der Steiermark besaß. Auch gilt er (1278—1285) als Besitzer von Truxen oder Trixen und Lehensmann von Gurk.⁴⁾

Seit Berthold V. († nach 1341) beginnt ihr Anwesen in der Steiermark vorzuwiegen,⁵⁾ allwo sie den erblichen Titel von Truchsessen seit dem 13. Jahrhundert führten. So werden Fehring und „Bertholdstein“ oder Pertelstein bei Feldbach (seit 1255 auftauchend),⁶⁾ Örtlichkeiten, die besonders an sie erinnern; Klöch, Halbenrain, Reinberg erscheinen als ihr angeheiratetes Gut.

Dass aus ihnen die sogenannten jüngern Mährenberger hervorgiengen, wurde bereits erwähnt; anderseits dürften sie mit dem alten kärntnisch-steirischen Geschlechte der Trixner-Truxner und „Träberger“ oder Unter-Drauburger

1) 1365, Oct. 2. Wien. Herzog Albrecht III. setzt die Stubenberger wieder in den Besitz der Vogtei des Kl. Göss ein. Senckenberg, *Selecta iuris et hist.* V 368, Lichn.-Birk IV. Regg. nr. 683.

2) Urkb. v. 1401 und 1410.

3) Zahn, *Hernstein* S. 110 ff. Becker, *die Emmerberger*, S. A. aus dem topogr. Lex. V. Nied.-Österr.

4) Schroll, *Urkb. v. S Paul* (1277, 1311, S. 165, 191. nr. 124, 161). Vergl. Weiss, *Kärntens Adel* 57.

5) Ebenda S. 129 ff. Feldbach selbst war eine Zeit lang Pfandgut der Emmerberger; 1316, März 29. erklärt König Friedrich I. es für 300 Pfd. W. Pf. von der Witve des Truchsess v. Emmerberg eingelöst zu haben, *Urkb. d. L. Ö. o. E.* IV, 155 nr. 161.

6) Zahn, *Ortsnamenbuch* S. 32; 132.

zusammenhängen, wie aus den oben angedeuteten Besitzverhältnissen hervorgeht.¹⁾

Auch in Graz erscheinen sie behaust, da ein solcher Emmerberger Hof 1392 als Lehen eines Bürgers beurkundet wird.²⁾ Gleich den Stadeckern hielten sie zum habsburgischen Landesfürstenthum in drangvoller Zeit; nur am Ende unserer Epoche. 1408. geriethen sie mit ihm in Fehde. wie wir dies an anderem Orte zur Sprache brachten.³⁾

In den Kreis der ihnen verschwägerten Familien gehörten auch die Pernecker.

Die Herrn von Neitperg (Neidberg. Neuberg) bei Hartberg. an den Ausläufern des Wechsels sesshaft — die Burg lässt sich seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts urkundlich belegen⁴⁾ — erscheinen zunächst in der Umgebung von Hartberg und Pöllau, dessen Burg ihr Eigen war. in der Gegend von Anger und Birkfeld, bei Strallegg und Fischbach. ferner in der Nachbarschaft des Klosters Vorau, aber auch an anderen Orten, so um Ehrenhausen. an der unteren Mur begütert.⁵⁾ Zu den mit ihnen verschwägerten Häusern zählten auch die Herbersteiner, die Starhemberger. Puchheimer und die Herren von Polheim, zur Zeit des Erlöschens der Herren von Neitberg (1483) ihre nächsten Blutsverwandten.

Diesem Hause N. entstammt auch jener Hanns, der später zu den einflussreichsten Vertrauensmännern Friedrichs V. von Habsburg zählte und mit den Rittern von Ungnad und Zebingen das Triumvirat der „steirischen Weisheit“ ausmachte. wie ein Zeitgenosse hämisch bemerkt.⁶⁾

¹⁾ S. c. u. vergl. Tangl, Pfannberger II. A. 157 (S. A.)

²⁾ Konrad der „Gluer“, Bürger in Graz, gibt (1392, Mai 13.) dem Dietegen von Emmerberg das Hans in Graz am „Viehmarkt“ (in der Neustrasse 1395, Zahn, Ortsn. B. 230 = Hauptplatz), das er von diesem als Lehen trug, zurück. L.-A. Orig. 3749 a.

³⁾ S. den Abschnitt I., über Adelserhebungen und Fehden, S. 74.

⁴⁾ Zahn O. N. B. 354.

⁵⁾ Muchar VIII, 219—221, Urkunde über den Nachlass des letzten Neitpergers, Hanns († 1483). Vergl. auch Muchar VI, 29.

⁶⁾ Aen. Silvius, Hist. Friderici. („sapientia styriaca“).

Dem Oberlande der Steiermark und vorzugsweise dem Liesingthal, mit ihrer Stammburg nächst Kammern, gehören die Herren von Ernfels an,* welchen Namen auch eine Burg am Schöckel bei Graz, in der Umgebung von St. Rade-
gund (s. 1229) führt.¹⁾ Anderseits hängen sie auch mit Kärnten zusammen, denn abgesehen davon, dass Otto von Ernfels am Schlusse unseres Zeitraumes das Amt eines Landeshauptmannes von Kärnten inne hatte,²⁾ führt ihn ein altes Verzeichnis aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts nicht nur im steirischen sondern auch im Herrenstande von Kärnten an.³⁾ Mit den gleichnamigen Edlen von Ernfels, bei St. Leonhard im Lavantthale, hängen sie nachweisbar wohl nicht zusammen, wengleich Wolfhard von Ernfels, der unsern Ernfelsern zugehörte, (1411—1421) Bischof von Lavant war.⁴⁾

Viel machten die Ehrenfelser im Jahre 1375 von sich reden, als der Passauer Bischof Albert (aus dem Hause Winkel) auf dem Wege nach Wien, in der Nähe seiner Bischofsstadt St. Pölten von „Otto und Heinrich den Ernfelsern, den Landesministerialen Steiermarks“ sammt seinem bewaffneten Gefolge unversehens angegriffen, gefangen gesetzt, auf das Schloss Kammern in Obersteier geschleppt und hier fast ein Jahr hindurch eingesperrt wurde. Infolgedessen wurden die Ehrenfelser in allen Kirchen der Salzburger und Passauer Diöcese an Sonn- und Feiertagen bei brennenden

1) Zahn, O. N. B. 170—171.

2) Als solcher seit 1396 angeführt und weiterhin.

3) S. o. S. 68. Anm.

4) Über sie als Bamberger Vasallen s. Weiss, Kärntens Adel S. 56. Die St. Pauler Urk. kennen nur unsere Ehrenfelser. So erscheinen in der Pfannberger Urk. v. 13. Juni 1278 Heinrich von Ernfels und (sein Bruder?) Wulfing von Kammer als Zeugen, hinter dem Treunsteiner, Kranichberger und vor dem Leibnitzer und Emmerberger (Schroll, a. a. O. 164, nr. 123). Die Urk. Bischofs Wolfhard von Ernfels, Bischof von Lavant, für den Pfarrer von Kammer, im Liesingthal, s. Wichner, Admont, III, 420 nr. 532 v. 1418, 30. Mai.

Kerzen und Glockenschall als Gebannte verkündigt. Schießlich erlangte der Bischof durch Vermittlung seiner Freunde auf dem Wege von Taidingen seine Freiheit.¹⁾

Die Ernfelser begegnen uns häufig in den Admonter Urkunden als Herrschaftsnachbarn und Zeugen.²⁾ 1396 erhielten Otto v. E., der Landeshauptmann von Kärnten, und sein Bruder Paul den ewigen Pfandbesitz und die Burghut von Strechau bei Rottenmann.³⁾

Von Hause aus Kärntner, nach ihrem Stammschlosse bei Völkermarkt. Weißeenecker* genannt, aber auch als Bamberger Castellane den Namen von der Burg „Griffen“ in Kärnten führend,⁴⁾ außerdem Besitzer von Hartnidstein am Fuße der Lavantthaler Koralpe.⁵⁾ spielen diese Adelherrn, durch ihren Lehenbesitz auch Landesministerialen der Steiermark, wie ihre häufige Zeugenschaft in der Vorderreihe unserer Landesherren erkennen lässt, in bewegter Zeit, nach dem Erlöschen der Babenberger, zunächst als Führer der bairischen Partei, dann vorübergehend als Anhänger der ungarischen Fremdherrschaft in Steiermark, eine tonangebende Rolle.⁶⁾ Auch bei einem späteren Anlasse, als Herzog Rudolf III. den Wildhauser in Mautenberg (Hohenmauthen) 1301 belagern ließ, erscheinen die „Weißeenecker“ mit Cholo von Saldenhofen und Berthold Truchsess von Emmerberg als Helfer des Landesfürsten,⁷⁾ während sie früher, u. zw. 1292

1) S. die Erzählung in den glchz. Ann. Matsseenses, MG. SS. IX. 836.

2) Wichner, Admont III. IV. Text und Urkb.

3) Muchar VII, 58—59. 1389, 21. Sept. wurde der Rechtsstreit Hannsens von Ehrenfels mit Herzog Albrecht III. schiedsgerichtlich geschlichtet. Muchar VII 40.

4) v. Siegenfeld in d. neuen A. des Wappenbuches von Bartsch, Anh. S. 154.

5) Weiss, Kärntens Adel, S. 157.

6) Vergl. die Reimchronik, Ausg. Seemüller, S. 28 ff. Krones, Mitth. d. hist. V. f. St. XXII; Huber, die steierm. Reimchronik und das österr. Interregnum, Mitth. d. Inst. f. ö. G. IV. J.

7) Reimchronik, Cap. 576, S. 829; Cap. 721 S. 1035, Vers 78837

als Verbündete Ulrichs Grafen von Heunburg gegen Herzog Albrecht I. und seinen Schwäher, den Kärntner Landesfürsten, aufstanden, und Friedrich von Weißeneck auf Griffen an seiner Kampfswunde starb.

Doch wog ihre Stellung in Kärnten vor, wo sie beispielsweise das salzburgische Truchsessenamt der Habsburger als deren Afterlehen inne hatten.¹⁾ Auch begegnet uns Hartnid v. W. um 1352 als Hauptmann in Krain, auf der March und zu Friesach, während wir die Weißenecker, deren einer Ulrich (1350—1371) wohl Bischof von Seckau war, in keinem Landes- oder Erblandshofante der Steiermark vorfinden. Unter den verschwägerten Familien treffen wir mit den Herren von Duino oder von Tybein zusammen,²⁾ beziehungsweise mit den Herren von Pettau, Wildhaus, Wallsee. Bedeutsam ist die Urkunde der österreichischen Herzoge vom 7. Februar 1366, worin sie bezeugen, dass sich Haug (VI.) von Tybein und die Gebrüder Wilhelm und Georg von Weißeneck für den Bedarfsfall mit allen ihren Burgen und Herrschaften zu ihrer Verfügung stellten.³⁾

Von ihrer Stammburg in Unterkrain den Namen führend, werden durch ihren reichen Besitz im Unterlande, besonders durch Beerbung der alten Herren von Montpreis (Gurker Lehensträger) die Herren von Scherfenberg Landesministerialen der Steiermark und erneuern (im 14. Jahrhundert) auch das Prädicat Montpreis als jüngere Fortsetzung der Vorgenannten.⁴⁾ Für die Bedeutung dieses namhaften Geschlechtes spricht die urkundliche Thatsache, dass

1) Vergl. Weiss, Kärntens Adel, S. 157.

2) Vergl. Pichler, Il castello di Duino, Stammtafel I. Georg von Tybein (1323—1343) hatte als Witwe Katharina von Pettau zurückgelassen, die in zweiter Ehe mit Hartnid von Wildhaus verbunden war. 1375, 11. März löste Jörg von W. gemeinsam mit Haug von Tybein, seinem Vetter, den Mährenherger Pfandsatz dem Grafen Iwan von Pernstein (Güssinger) ab.

3) Vergl. w. u. die Herren von Duino, Tybein.

4) Vergl. Krones, die Freien v. Sanneck S. 157; vergl. 150—151.

1345 Heinrich von Scherfenberg-Montpreis seinen Schwägern, den Grafen Heinrich, Otto und Friedrich von Ortenburg die Führung seines Wappens, Helm. Krone, Schild gestattet.¹⁾

Sie waren in ihrem für unser Land als letzten Ausläufer geltenden Vertreter. Wilhelm, gefürchtete Gutsnachbarn der Abtei St. Paul in Gemeinschaft mit dem Cillier Grafen und Haug von Tybein-Duino, wie dies die päpstliche Bulle vom 15. Mai 1375²⁾ bezeugt. Dass um 1390 Wilhelm von Scherfenberg bereits aus dem Geschichtsleben der Steiermark geschieden gelten darf, beweist die Urkunde vom 14. Februar 1390, derzufolge die Tybeiner über Ansuchen des Herzogs Albrecht III. jene Güter der Abtei St. Paul lehensmäßig erwarben, welche in der Gegend von Marburg ehemals Wilhelm v. Sch. und seine Söhne Wilhelm und Hans als Leibdinge besaßen.³⁾

Schon in den Tagen K. Ottokars II. spielen sie eine Rolle als dessen Widersacher, wie dies (1271) der Friedensschluss zwischen ihm und König Stefan V. von Ungarn, Wilhelm v. Sch. betreffend⁴⁾, beweist. 1276 erscheinen Wilhelm und Heinrich als Theilnehmer am Reuner Ständebunde v. 19. Sept. d. J.⁵⁾. Die Reimchronik hat durch die Sage vom Glücksringe Wilhelms vom Sch., der ihn dann, sterbend, an den Auffensteiner, sammt dem Fluche der an ihm — bei Untrene — hatte, vererbt⁶⁾, diese Persönlichkeit volkstümlich gemacht. Dieser Fluch erfüllte sich an dem hochstrebenden und unruhigen Manne, der 1284 dem Herzoge Albrecht I. Treue schwur, wieder in Gnaden aufgenommen ward⁷⁾. 1291—2 aber neuerdings seinen Eid brach und

1) 1345, April 22. Wien, Krones a. a. O. 153: vergl. S. 157.

2) Schroll, Urkb. v. S. Paul 256 nr. 274.

3) Ebenda 274 nr. 304 vergl. 284—5, nr. 305.

4) Lambacher, ö. Interr. 112, Fejér C. D. H. V, 114—128, Vergl. Krones Mitth. d. hist. V. f. St. XXII; Vf. u. Vw. v. St. 255.

5) Krones Vf. u. Vw. G. 255, 567 (158): sie folgen in der Urkunde dem Gottfried von Trixen und Chol von Saldenhofen.

6) Reimchronik, A. Seem. 575—580. Cap. s. 830—834.

7) 1284, Mai 8. Wien. Lichn.-Birk, I, Regg. nr. 822. Wilhelm v. S. erscheint nochmals, u. zw. ausdrücklich als österreichischer Ministeriale angeführt in einer Urk. Herzog Albrechts I. v. 23. Nov.

als Genosse des Grafen von Heunburg den Tod fand¹⁾; wie kurz zuvor Friedrich von Weisseneck, ihr Genosse. Das ist gewissermaßen der Höhepunkt im Geschichtsleben der Scherfenberger. In den Zeiten Hz. Leopolds III. († 1386) rühren sie sich wieder im Unterlande als unruhige, fehdelustige Nachbarn, und auch noch später, wie dies schon an anderer Stelle zur Sprache kam²⁾; jedenfalls zogen sie gegen das Landesfürstenthum den Kürzern. Auch sonst verlieren wir seit 1390 ihre urkundlichen Spuren. Das Verzeichnis der Herren und Ritter Steiermarks und Krains aus den Anfängen des fünfzehnten Jahrhunderts nennt sie nicht mehr³⁾.

Dem Kreise der angesehenen Landesministerialen gehörte auch das auf altkärntnischem Boden, in der Westecke der heutigen Steiermark, jenseits der alten Landesgrenze bei Scheufling behaute Geschlecht⁴⁾ der Burgherren

1284, Wien (Lichn.-Birk a. a. O. nr. 847; Meichelbeck Hist. Frising. II. 2, 119) 1287, Mai 23. ist er Zeuge einer Kuenringer Schenkung für das B. Seckau, Dipl. Styr. I 342; Muchar VI, 30.

1) Reimchronik, Cap. 574, S. 828.

2) s. den I. allgem. Theil, S. 73.

3) Eine der letzten urk. Angaben datirt 1379, in welchem J. Herzog Albrecht III. entschied, dass Ober-Marburg (Schlossbezirk) dem Wilhelm von Scherfenberg zu verbleiben habe, die Burg Scherfenberg jedoch an Grafen Hermann I. von Cilli fallen solle. Vergl. über die Streitigkeiten zwischen Wilhelm von Scherfenberg und Graf Hermann I. v. Cilli den hzgl. Schiedspruch v. 1371, Juli 12., Wien b. Melly, Vaterl. Urkk. 53 nr. 75. Vergl. (berichtigt) von Wretschko, Ö. Marschallamt (1897) 205 nr. 45. Noch wichtiger erscheint die Urk. v. 14. Febr. 1390, wonach von Seite des Klosters St. Paul in Kärnten genannte Güter, die ehemals Wilhelm der Scherfenberger und seine Söhne Wilhelm und Hanns, als Leibgedinge besaßen, anderweitig verliehen werden. Schroll, S. Pauler Urkb. 274, nr. 304.

4) Vergl. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teuffenbach (Brünn 1867, Einleitung), Weiss, Kärntens Adel S. 145 (kurze Bemerkungen); Siegenfelds treffliche Angaben im Anh. z. neuen A. des Bartschen Wappenbuches S. 138—140, Stampfer, die Fh. v. T. zu Meierhofen Mitth. d. hist. V. f. St. XLI. (1893) und den gut gemeinten, fleissigen Aufsatz von Fr. Marx, die Freiherren von T. in Steiermark in der Österr.-ung. Revue, XVIII. 5, 6 u. XIX. 1. (1896, Sep. A. 58).

von Teuffenbach* an, welche Burg seit 1130 urkundlich belegt werden kann ¹⁾. Die Reuner Bundesurkunde vom 19. Sept. 1276 lässt Otto von Teuffenbach den „Schenken“ von Rammenstein-Rabenstein unmittelbar folgen und dem Cholo von Saldenhofen gleichwie den Scherfenbergern vorangehen ²⁾, was am besten für seinen Landherrs-Rang spricht. Hundert Jahre vorher (vor 1192) finden wir Otto von Teuffenbach und seinen Bruder Udalrich von „Chustelwanch“ als Zeugen einer Herzogsurkunde dem Wildonier angereiht und dem Lichtensteiner, Emmerberger u. a. vorangehend ³⁾.

Seit dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts tritt jedoch das Geschlecht der Teuffenbacher hierzulande in den Hintergrund des politischen Lebens zurück. Abgesehen von Urkunden, die aus seinen Beziehungen zu den Klöstern St. Lambrecht und Admont seine Güterangelegenheiten, Streitigkeiten u. s. w. belegen, bleiben sie den allgemeinen Landes-sachen, den Landesämtern, meist fern, und es ist bezeichnend, dass das mehrerwähnte Verzeichnis der Herren und Ritter des Landes aus den Anfängen des fünfzehnten Jahrhunderts ihnen keinen Platz unter den Landherrs anweist, und nur einen Henssel von T. zwischen die Pfaffendorfer und Gradner (vom Ritterstande), einschaltet ⁴⁾.

Und doch war der Besitz des Geschlechtes in Kärnten, wo sie Gurker Lehensmannen waren, auf dem obern Murboden bis gegen Knittelfeld, und auch in der östlichen Steiermark, im Raabgebiete, ⁵⁾ bedeutend zu nennen, und

¹⁾ Zahn Ortsnamenbuch S. 131: 1130 Dufenbach, 1135 Tonfen —, e. 1170 Tiefenpach Tenfenpach . . . u. s. w.

²⁾ S. d. Abdr. b. Dopsch-Schwind a. a. O. 105, nr. 51.

³⁾ Zahn, Urkdb. I 709--10 nr. 720. Dass Ulrich v. Chustelwanch (Chöstilwanch . . .), das bisher unauffindbar blieb (s. Zahn O. N. B. 110) Offos Bruder war, geht aus Urkh. v. 1180--1190 hervor (Urk. I, 582, 697).

⁴⁾ Ein Henssel = Hans v. T. lässt sich urk. innerhalb der JJ. 1402--1423 belegen.

⁵⁾ Vergl. A. Mell, Urbare u. s. w. Btger. z. K. hist. Gq. XXV. (189*) S. 80.

wenn wir annehmen dürften, dass die Teuffenbacher im Ostlande, in der Nachbarschaft der Stubenberger, die sich von Teuffenbach oder vom „Gehage“ zu T. in der Kaindorfer Pfarre, und nach 1377 „von Teuffenbach zu Mairhofen“ schrieben, nicht bloß Namensvettern, sondern eines Stammes mit den T. vom obern Murboden waren¹⁾, so muss das Geschlecht ursprünglich auch in der östlichen Steiermark begütert gewesen sein. Immerhin steht die Verschiedenheit der Wappen bei den weststeirischen, weit älter beurkundeten und ranghöheren Teuffenbachern von Massweg (bei Knittelfeld), wie sie später heißen, und bei den Teuffenbachern vom Raabgebiete, den rangniederen Edlen von Ghag-Mairhofen²⁾ (erloschen im 17. Jhh.) mehr als bedenklich im Wege.

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gab es eine harte Fehde zwischen den Teuffenbachern in Weststeier, Ortlin und Hanns, mit ihrem Verwandten Dietmar von der Gail oder Gal bei Knittelfeld.³⁾ zufolge deren der Letztgenannte (1402. 17. Sept.) die urkundliche Erklärung abgab.⁴⁾ dass er aus Dankbarkeit für die ihm erwiesene landesfürstliche Hilfe gegen „Gewalt.

1) Die Familientradition spricht für die Stammeseinheit, welche in Brandl, Beckh-Widmanstetter (Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens, Berlin 1877—8) ihre Anwälte findet. Stampfer bestreitet sie in seiner, jedenfalls beachtenswerthen Studie und hält die beiden gleichnamigen Familien auseinander.

2) Vergl. Stampfer a. a. O. 259 f. insbesondere die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dass die oststeirischen oder Mairhofer Teuffenbacher Lehensmannen der dort begüterten Studecker waren. Vor dem 13. Jhh., um 1246, lassen sich diese T. nicht belegen und erscheinen zunächst als „erber“ „etnecht“ oder erbar „man“. Dagegen erscheinen die weststeirischen oder Massweger T. urk. schon s. der Mitte des 12. Jhh. (Otto v. Toufenbach — um 1135, Zahn, Ukdb. I S. 160, nr. 159) und hatten selbst ihre hörigen Ritter (miles, homo) s. Zahn a. a. O. 1168 (S. 476), c. 1190 (S. 698).

3) Zahn Ortsnamenbuch 200. Ein Dietmar „ûz der Genle“ erscheint wiederholt in der Reimchronik, Vers 14018, 14030, 29524—5. An letzterer Stelle, aus der Zeit um 1289, heisst es: der herezog hiez komen dar ûz der Genle hern Dictmâr . . .

4) Lichn.-Birk V. Regg. nr. 505. Muchar VII, 79.

Überlast und Frevel“ der genannten Teuffenbacher — im Falle kinderlosen Ablebens die Herzoge Wilhelm und Ernst zu Erben seiner Burg Offenberg „Meisweg“ (d. i. Maßweg)¹⁾ bei Knittelfeld und verschiedener Güter in „Vinsterpöls“ (an der Tauernstrasse vom Pöls- ins Paltenthal),²⁾ am Rottenmanner Tauern, im Pölsthale, in der Gail und zu Obdach, unter Eppenstein, einsetze, auf welchem letzteren Ortsgrunde seine pfandrechtl. Forderung an die Herzoge im Betrage von 2126 Pfd. Pf. hatte. Da nun später Meisweg = Maßweg ein Prädicat der Teuffenbacher wird, so dürfen wir in Dietmar von der Gail einen Geschlechtsverwandten der Teuffenbacher erblicken.

Anderseits erfahren wir aus der Urkunde vom 20. Jänner 1403, Herzog Wilhelm habe gestattet, dass im Falle Dietrich v. Teuffenbach (ein Vetter der Vorgenannten, Ortlin und Hanns), oder dessen etwaige Söhne „ohne Manneserben abgiengen“, seine herzoglichen Lehen auch auf die Töchter übergehen könnten.³⁾

Gleichen Ursprunges mit dem mächtigen Ministerialengeschlechte der Herren von Steier in O.-Österreich, die sich auch mit der Steiermark berühren und somit zu der Sippe Starhemberg, Losenstein, Hohenberg zählen,⁴⁾ erscheinen die Burgherren von Perneck,*⁵⁾ deren Stammburg bei Kirchdorf in O.-Ö. nichts mit der Feste P. an der Mur zu thun hat, die den rangniedereren Edlen den Pernern von Perneck (s. w. u.) gehörte. Die Herren von Perneck dürfen andererseits nicht verwechselt werden mit den Hochfreien von Perneck in N.-Ö. (b. Horn), deren Herrschaft schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als „Grafschaft“ auftaucht. Seit 1160 lassen sich die steiermärkischen, bezw. oberösterreichischen Pernecker urkundlich verfolgen.⁶⁾

¹⁾ Vergl. Zahns O. N. B. S. 330.

²⁾ Ebenda, 182.

³⁾ Braundl, Ukb. d. Teuffenb. nr. 185.

⁴⁾ S. v. Siegenfeld im Anhang z. neuen A. des Bartschen Wappenbuches 85, 94.

⁵⁾ Die Burg erscheint i. J. 1141 zuerst genannt. Zahn, Ortsnamenbuch 34, (1423, 1429) finden wir von einer „Oberer“ und „Niederer“ Burg gesprochen.

⁶⁾ Urk. I, 499, nr. 411 Otto v. P. folgt als Zeuge dem Pettauer und Lantfeit von Eppenstein.

1284 muss Otto von P. in Gemeinschaft mit During von Steier geloben, gegen den Landschreiber, Abt Heinrich von Admont, keinen Groll zu hegen.¹⁾ Der genannte Vertrauensmann des Herzogs Albrecht hatte die Burg Perneck zur Strafe der Unbotmäßigkeit ihres Besitzers eingenommen. Zur Zeit des Krieges mit Andreas III. von Ungarn (1291) stellten die Pernecker ihr Aufgebot.²⁾ Ebenso zählt Ott von Perneck 1291—2 zu den treu gebliebenen Landherren, neben den Losensteinern, Kranichbergern, Stadeckern u. a.³⁾ Ihnen verschwägert erscheinen vor Allen die Stubenberger und Emmerberger. 1394 erhielten sie die landesfürstliche Erlaubnis, das Wappen der erloschenen Leibnitzer (s. o.) zu führen. 1410 finden wir das Grazer Hubamt an sie verpfändet.⁴⁾ Das Verzeichnis der Herren und Ritter Steiermarks aus den Anfängen des 15. Jhh. führt unter den Herren drei Pernecker: Mertl (Martin), Erasm und Otto auf.⁵⁾

Sie haben nichts mit den Pernern von Perneck gemein, die sich später in zwei Linien spalteten, deren eine den obigen Namen mit dem Zusatze „in der Elsenu“ weiter führt, während sich die jüngere Perner „zum Schachen“ schrieb. Diese vorgedachten P. stammen wahrscheinlich aus dem Püttner Gebiete, gelangen erst im 14. Jahrhundert zu einiger Bedeutung, besaßen die Burg Pernegg a. d. Mur (s. o.), und erscheinen mit den Rindsmal und Reutern versippt.⁶⁾ Sie wurden im 16. Jahrhundert (1545) von den Herren von Racknitz oder Ragnitz aufgeerbt.

¹⁾ Wichner II, 412 nr. 278. In e. Stubenberger Urk. v. 20. April 1290, Bruck a. M. (431, nr. 299) erscheint als Zeuge auch Herr Otto von Steier vor den zwei Pettauern.

²⁾ Reimchronik, A. Seem. Cap. 395 S. 555; Vers 42844, gemeinsam mit den „Schenken“ (v. Ramenstein?), Wilthausen und Nitpergern (Neubergern).

³⁾ Reimchronik Cap. 502, S. 753, Vers 56420.

⁴⁾ 1410, Juni 17. Wien, Herzog Leopold IV. verpfändet mit Einwilligung seines Bruders Herzog Ernst das Grazer Hubamt an Wilhelm Pernecker, gegen Rückeinlösung, um 3000 Gulden. Mitth. d. hist. V. f. St. VII (1857) 250, nr. 305.

⁵⁾ Anm. 1.

⁶⁾ S. v. Siegenfeld im Anh. z. Bartsch'en Wappenb. S. 35 94, und weitere Mittheilungen von seiner Seite.

Wenn nun in jenem oben erwähnten Verzeichnisse den drei Herren von Perneck Ulrich Pergauer = Pergauer vorangeht und unmittelbar den beiden Ernfeltern angereiht wird, so kann hier keiner jener Burgmannen der Pernecker gemeint sein, welche sich von Perkach-Pergau und manchmal von Stein (der Feste des Klosters S. Lambrecht „ober der Pergau“) schrieben,¹⁾ sondern ein ebenbürtiger Landherr, vielleicht gleichen Stammes mit der Perneckern.²⁾ Jedenfalls müssen wir die Pergauer,³⁾ denen der genannte Ulrich und auch der gleichzeitige Otto (s. w. u.) angehören, für ranggleich mit den Perneckern ansehen.

Der „alte Pergouwäre“ macht 1267—8 die zweite Preußenfahrt Ottokars II. mit, und zwar wird er den Österreichern als Marschall vorgesetzt, während Otto v. Liechtenstein die steirischen „Rotten“ befehligt.³⁾ Ein „Pergouwäre“, wahrscheinlich der Sohn, erscheint in der Reimchronik (z. J. 1285) unter den „höchsten“ von Österreich und Steier genannt, die gegen den Güssinger Heeresfolge leisteten.⁴⁾

Im Thronkriege Albrechts I. mit Adolf von Nassau (1298) wird wieder der „Pergouwäre“ angeführt, welcher dabei an Werth der Kriegsbereitschaft 22.000 Mark (!) aufgeboten habe.⁵⁾ Diese Angaben sind bezeichnend. Doch findet sich (abgesehen von Tirol und Bayern) „Pergau“ als Ortsname

1) Nach der gütigen Mittheilung H. v. Siegenfelds: dazu kommt auch, dass 1363, 3. Febr. (Muehar VI 365) Ulrich von „Perkach“ als Kämmerer Herrn Rudolfs von Lichtenstein-Muran bezeichnet erscheint, was auf den niederen Rang dieser Pergauer hinweist.

2) H. v. Siegenfeld meint: „Übrigens scheint es mir, dass einige von Perkach-Pergau genannte des 14. Jhh. selbst Pernecker sind - Perkach-Pergau als Örtlichkeit oder Gegend schon s. 927 bekannt (Zahn O. N. B. S. 31), zeigt 1227 Admonter Besitzrechte Wichner, II 290 nr. 127; Urkdb. v. Zahn II 339.

3) Reimchronik Cap. 83, A. Seem. S. 127—8, Vers 9662—66.

4) Reimchronik Cap. 259, A. Seem., S. 331, Vers 25101.

5) Reimchronik Cap. 665, A. Seem. S. 934, Vers 70645—8: und der Pergouware, ich sag in des guotes Kraft, das er fuort an bereitschaft: „das was zwei und zweinzig tūsent mare“. . .

in der Steiermark nicht aber in Österreich, und nur die „Perchau“ bei St. Lambrecht-Neumarkt, schon seit dem 10. Jahrhundert urkundlich bekannt, kann mit diesem Adelsnamen verknüpft werden.

So erklären wir uns denn auch, dass 1333 ein Ulrich von Pergau unter dem Vorsitze der Herzoge Albrecht II. und Otto im Herrngerichte den Schiedspruch im Streite der Walseer mit dem Kloster St. Paul fällen hilft, und das Gleiche sich zu Wien bald darauf wiederholt, dass er (1338) in der Grazer Schranne als Hofmeister des Herzogs neben dem Grafen Ulrich von Pfannberg (Marschall in Österreich und Landeshauptmann von Kärnten) eine solche Rechtshandlung vornimmt.¹⁾

Otto von P., ein Nachkomme des Vorgenannten Ulrich, erscheint 1407 im Rechtsstreite mit den Wallseern und unterwirft sich diesbezüglich dem Schiedspruche Herzog Ernsts und des Altgrafen Hermann (II.) von Cilli. Beide sollen auch den Ausgleich in seiner Fehde mit dem Kloster St. Paul bewirken, und wie verwüstend er diese mit Freunden und Helfershelfern gegen diese Abtei geführt, lässt sich am besten aus der Darlegung ihres Vorstandes entnehmen. Endlich erklärte (1408, 27. Nov.) Otto der Pergauer seine Fehde als durch „Geld und freundliches Übereinkommen“ abgethan.²⁾ Da nun in jenem Verzeichnisse der vorgenannte Ulrich Pergauer und nicht Otto genannt erscheint, dieser aber und nicht Ulrich in den Urkunden von 1407—1408 auftritt und hier auch seiner „Söhne“ gedacht wird, so dürfte Ulrich einer derselben gewesen³⁾ und Otto, als jenes Verzeichnis zustande kam, bereits verstorben sein.

Während die Herren „Stuchsen“ von Trautmannsdorf (an der Leitha, in N.-Österr.) mit den steirischen

¹⁾ Schroll St. Pauler Urkb. 221, nr. 210; (1333, 21. Juni, Muchar VI, 258, der statt Hadmar „Stuchs“, der dem Pergauer vorangeht, „Sachs“ angibt); 222, nr. 211 (1333, 13. Juli, Wien; die gleichen Schiedsmänner, sämtlich vom Herrenstande) 230, nr. 223 (1338, Sept. 18. Graz).

²⁾ Lich.-Birk V, Rgg. nr. 870, 873, (1407, 19. 22. April) Schroll S. Pauler Urkb. 322—23, nr. 352, 1407, April 23.), 325 nr. 358 (1408, Nov. 27).

³⁾ Wenn nicht ein jüngerer Bruder. Jedenfalls war er volljährig, da er 1408, 12. Mai für seine † Gattin Agnes einen ewigen Jahrestag im Nonnenkl. zu Mahrenberg stiftete. Muchar VII 104. Die St. Pauler Urkk. führen einen Ulrich v. P. nicht an.

Trautmannsdorfern, ursprünglich „Hörigen“ der Wildonier, nichts gemein haben, und des Zusammenhanges der Puchheimer und Polheimer, vom österreichischen Herrenstande, mit der Steiermark bereits oben Erwähnung geschah, soll auch nur nebenher der Kuenringer gedacht werden, die vorübergehend in der Steiermark begütert erscheinen.

(1288 verkaufte Leutold v. K., Schenk von Österreich, den Gebrüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg die Burgherrschaft Gutenberg (bei Weiz) und die Vogtei von Seckau und Berchtesgaden).¹⁾

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert treten die Herren von Tybein - Duino,²⁾ am Triester Golfufer, mit Innerösterreich und Steiermark vor Allem, in vielfache Beziehungen.

¹⁾ L.-A. Orig. 1288, Jan. 10. Wien. Vergl. Tangl. im Arch. f. ö. G. XXV. 206, für Gutenberg wurden 1200 für 7 Mark Silber die Vogteien 130 Pfd. Wiener Pf. bezahlt, was für die Bedeutung dieses Verkaufes spricht. Vergl. ü. die Kuenringer die Monographie v. Friess. Sep. A. a. d. B. dss Ver. f. Lkde. Nied.-Österr. (1874).

²⁾ Rud. Pichler, Il castello di Duino, Memorie, Trient 1882. 2. Abth. S. 129, 240 u. geneal. Tabelle 1. Sie treten s. 1139 greifbarer hervor, aber bedeutender erst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Die Hypothese Firnhabers in s. Abb. „Heinrich Graf von Hardeck, Burggraf von Duino“ (Arch. f. ö. G. II, 1849, S. 175 ff.) f. d. Zeit v. 1260-1270, wonach derselbe den Duinesen angehöre, hat Alles gegen sich, da das Dewin, Thebein, Tobein, als Prädicat dieses Hardeckers als slav. Namensform dem „Magdeburg“ „Maidburg“ in der Bedeutung gleichkommt, und diese Hardeck-Maidburger stets als österreichische Hochadelige, Grafen, wie sich jener Heinrich schon 1267 schreibt (Comes de Hardeke, Firnhaber a. a. O. 195) erscheinen, was die Duinesen nie waren. Andererseits hat das „burggravius in Dewin“ „Thebeyn“, wie sich Heinrich Graf von Hardeck 1269 nennt (Firnhaber 195, 196) sicherlich keine Beziehung zu Duino. Auch Pichler verwirrt den Stammbaum der Duinesen, wengleich er selbst S. 143 bemerkt . . . si lascia incerto, se appartenga (Ermanno, Arrigo burggravio di Dewin) al castello dell'Adriatico od a quello della Misnia. Jedenfalls hat Wendrinsky (Bll. d. V. f. L. v. N.-Ö. 1877) viel mehr Recht, wenn er in jenem „Heinrich Burggraf von Dewin u. Graf von Hardegg“ keinen Duinesen, sondern einen Burggrafen von Dewin in Meissen erblickt.

Die Duinesen oder „Tybeiner“, wie sie ausschließlich in unseren Urkunden heißen, bei denen der Name „Haug“ — Hugo¹⁾ vorherrscht, — dem wir gemeinhin im Adel Innerösterreichs nicht begegnen, wohl aber bei den Tübinger Pfalzgrafen und ihrer Fortsetzung, den Montforts, bei den tirolischen Herrn von Taufers und bei einem weiter unten zur Sprache kommenden Geschlechte, so dass der Anlass in Hinsicht der beiden letzteren zu irrthümlichen Verwechslungen mit den Duinesen nahe lag — verfügen über einen weiten Kreis von Verwandtschaften mit dem Hochadel des Ostalpenlandes, und dies allein spricht laut genug für ihre Deutschbürtigkeit. Die Herrn von Weissenek, Schärffenberg-Montpreis, Pettau, Wildhaus, Liechtenstein-Murau, anderseits Meissau, Kapellen, insbesondere aber die Wallseer erscheinen mit ihnen verschwägert, und diese sind es auch, die dann (1399) den Kern des reichen Erbes der Herren von Tybein an sich brachten. Hand in Hand mit diesen Verschwägerungen geht der Gütererwerb der Duinesen, welche seit 1366 immer entschiedener die Sache Habsburgs und mit ihr den eigenen Vortheil förderten, auf unserem Boden,²⁾ abgesehen von dem, was sie im südlichen Küstenlande besaßen, als Lehensträger³⁾ von Aquileja und Verweser seines istrischen Markgrafenamtes (1373), und vom Patriarchate als habsburgische Pfandschaften dort und in Krain⁴⁾ zu erwerben Gelegenheit fanden. Auch vom

1) Man zählt im Ganzen sieben dieses Namens im 14. Jahrhundert, den letzten, minderjährigen, 1399 Haug d. jüng. eingerechnet.

2) 1375, März 11. Wien: Haug von Tybein und Jörg von Weissenek lösen mit Zustimmung Herzog Albrechts III. den Satz auf die Burgherrschaft Mahrenberg vom (Güssinger) Grafen Iban von Pernstein um 1334 Mark Silber. Mitth. d. hist. V. f. St. VI (1855) 260, nr. 186. 1397, März 14. Wien erscheinen Rudolf von Walsee und Haug von Tybein als Pfleger der Burgherrschaft Windischgraz. Muchar VII, 63.

3) Pichler a. a. O. 197—201.

4) 1380 Jänner erscheint Haug von Tybein als Hauptmann in Habsburgisch-Istrien, dem Herzog Leopold III. für eine Geldschuld von 14.000 Gulden das Gebiet von Österr.-Istrien sammt der Grafschaft Mitterburg (Pisino) verpfändete. Über die Rolle Haugs (VI) von Duino, im Dienste Habsburgs, in den Triester und Friauler Händeln s. Pichler 201—224. Vergl. auch die Urkunde der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. vom 7. Febr. 1366 über die Dienstwilligkeit Haugs (VI) von Tybein und seiner Verwandten Wilhelm und Georg von Weissenek, (aufgenommen in die Urk. Herzog Ernsts von Österreich von 27. Jänner

Kloster St. Paul im Lavantthale trugen sie Güter zu Lehen und lagen mit ihm in Streitigkeiten, die sie uns (1375) in Gesellschaft mit dem Grafen Hermann I. von Cilli, mit dem Scherfenberger und der verwitweten Tochter Cholos von Saldenhofen erscheinen lassen.¹⁾

Wenn der Tybeiner oder Duinesen in ihren Beziehungen zu dem heimischen Herrenstande und zu den Besitzverhältnissen der Steiermark gedacht wurde, so verdient auch erwähnt zu werden, dass eine Urkunde Herzog Albrechts I. von 1284 bezeugt, der „edle“ oder „vornehme“ Mann (nobilis vir) Liupold von Sachsengang (in N.-Ö.²⁾ habe bisher als landesfürstliches Lehen einen Zehenthof in dem Pfarrdorfe „Mürz“ (St. Lorenzen im Mürzthal) innegehabt, der nunmehr für 200 Mark Silber dem Kloster Admont für ewige Zeiten übertragen wird.³⁾

Wir haben mit den letztangeführten Hochadeligen den Kreis der eigentlich steirischen Landesherren überschritten und kommen nun auf dieselben wieder zurück, indem wir aus der Gruppe der „Schwaben“, die mit den Habsburgern in das Ostalpenland kamen und hier besitzgewaltig wurden, die Wallseer als heimisch gewordene Ministerialen ausführlicher behandeln müssen.

Zunächst sei jedoch einer Erscheinung aus diesem Kreise der Fremdbürtigen, jenes, bisher räthselhaften Haug von Tiufen, Teufen, Tuphen gedacht, der im ersten Decennium des 14. Jahrhunderts im Unterlande auftaucht und einerseits

1417, W.-Neustadt) für den Erben der Duinesen, Reimbert von Wallsee, b. Pichler S. 19b—6 und 236.

1) Schroll, Urkb. v. S. Paul 256, nr. 274.

2) Vergl. über ihn die Abh. v. Zahn, die Veste Sachsengang und ihre Besitzer (Arch. f. ö. G. XXVIII. v. 1862). Leopold II. v. S. erscheint s. 1274 in den Urkk. und dürfte um 1330 gestorben sein.

3) Wichner II, 406 nr. 270, (1284, Jänner 11. Wien). Als Zeugen erscheinen: von Steiermärkern Otto v. Liechtenstein (iudex provincialis per Styriam) Konrad, Ritter von Thal (de Valle) und Iring, Pfarrer von Prilep.

mit Haug von Taufers verwechselt,¹⁾ andererseits — und zwar vorzugsweise — mit den Herren von Tybein-Duino in Zusammenhang gebracht wurde.²⁾

Haug von Teufen erscheint urkundlich seit dem Jahre 1301. 1306 (3. September) heißt er „Hauptmann im Sannthal“, das dazumal noch zum Kärntner Herzogthume gehörte. Die letzte Urkunde, die seiner erwähnt, ist die Ulrichs, Freien von Saneck, vom 22. April 1308, worin er eines Kaufes von Gütern gedenkt, die Herrn Haug von „Tewffen“ und seiner Hausfrau, Gräfin Margaretha gehörten.³⁾ Entscheidend für seine Zutheilung zu dem alemanischen Herren- und Rittergefolge der Habsburger ist sein Siegel in der Urkunde vom 10. April 1301 für das Kloster Seiz, das mit dem der Herren von Taufers und des Hauses der Duinesen oder der Tybeiner nichts gemein hat,⁴⁾ wohl aber mit dem des gleichzeitigen Minnesängers Herrn Haug von Alt-Teuffen im (habsburgischen) Aargau identisch ist.⁵⁾

Während dieser Alemanne seit 1308 wieder aus unserem Landgebiete verschwindet, worauf auch jener Güterverkauf hinzuweisen scheint, tritt das Geschlecht der Wallseer (Walseer) dauernd in die Vorderreihe unseres Hochadels und überbietet ihn an Einfluss und Gütermacht.⁶⁾

¹⁾ So bei Tangl (die Freien von Saneck, Sep. A. 141) und Orožen (Bisthum und Diöcese Lavant II 82).

²⁾ Pichler (a. a. O. S. 156) aber nicht ohne Vorbehalt. Der Verfasser dieses Werkes hat sich seiner Zeit (Die Freien von Saneck und ihre Chronik der Grafen von Cilli, Excurs 2, S. 177—185) mit dem Haug von T. redlich aber ohne Befriedigung abgemüht; er konnte mit ihm weder bei Taufers noch bei Duino-Tybein zurechtkommen und dachte auch an Tiffen in Kärnten.

³⁾ S. die Urk. bei Krones, die Freien v. Saneck n. s. w. S. 118 bis 120, nr. IV. Diese „Gräfin“ Margaretha entzieht sich unserer näheren Kenntnis.

⁴⁾ Vergl. Krones a. a. O. S. 181.

⁵⁾ Nach einer Mittheilung eines maßgebenden Kenners, H. v. Siegenfeld.

⁶⁾ Während Hanthaler in seinem „Recensus diplom. geneal. Campi-liensis“ einen ganz unhaltbaren Stammbaum der W. entwarf, gewann die

Mathias von Neuenburg bemerkt in seinem Zeitbuche: „König (Rudolf) habe mit seinem Sohne, Herzog Albrecht I., viele Schwaben zurückgelassen, deren eines, des Walseers, Kinder nachmals wegen ihrer Tüchtigkeit überreich wurden, so dass sie, die einst zu Fuß nach Österreich kamen, schließlich an 10.000 Mark Einkünfte besaßen.“¹⁾ Er gewahrt in ihnen somit Emporkömmlinge aus bescheidenen Verhältnissen, ohne jedoch zu läugnen, dass ihr „beharrliches Streben“, die „Ausdauer in Mannestugend“²⁾ Ursachen ihres Emporsteigens, ihres Glückes waren.

Aus der wichtigen Urkunde vom 7. Februar 1331 entnehmen wir zunächst ihre Heimat und ihren Stammbesitz. Der Name des Geschlechtes knüpft sich an „Burg und Stadt“ Wal(l)se (Waldsee) im heutigen Donaukreise des Königreiches Württemberg. Ohne dass wir das ursprüngliche Eigen und Lehen und das später Erworbene auseinanderzuhalten vermögen, begegnen wir außer dieser Burgherrschaft: der Vogtei des Klosters Neu-Wallse, den Gütern Warthausen, Schweinhausen, Burgheim, Zell und Schwarzach (in den heutigen württembergischen Ämtern: Biberach, Waldsee, Burgheim und Saulgau) als Besitzständen.³⁾

Jedenfalls darf man im Hinblick darauf den Anspruch jenes Chronisten, sie seien ursprünglich „zu Fuß“

Geschichte des Geschlechtes seit Chmels Urkundenmittheilung im Österr. Geschichtsforscher II (1841), insbesondere aber u. d. T. „die Herren von Walse im 14. Jahrhundert im Notizbl. d. Akad. d. W. 1854 . . . bezw. seit Stülz' Abh. u. d. H. und Grafen v. Schaunberg (1851) eine neue urkundliche Grundlage, welche Huber in seinem trefflichen Excurse III z. s. Gesch. Herzog Rudolfs IV. (1865) zu einer gesicherten Genealogie und Personenkunde der W. erweiterte. Vergl. auch Pichler, Il castello di Duino S. 224 ff. 240—272, und Krones Art. in der Allg. deutschen Biographie.

1) Böhmer-Huber f. r. germ. IV. 161—2.

2) propter eorum constancie virtutes.

3) Chmel österr. Geschichtsforscher II, 211. Lichn.-Birk III. Regg. nr. 897. Vergl. Fh. v. Höheneck, Stände Ober-Österr. III 809. Die 11.000 Mark Silber erscheinen auf die Herrschaften Rohr, Wachsenberg, Ottensheim und Pollenstein in Österreich und auf Wachseneck in Steiermark angewiesen.

nach Österreich eingewandert, nicht als zutreffend, sondern nur als eine Äußerung bezeichnen, welche den Gegensatz zwischen den Anfängen und dem Aufblühen der Wallseer geltend machen will und soll. Diese Urkunde hat aber noch eine zweite Bedeutung. Denn sie enthält die völlige Ablösung jener Besitzungen, — im Gesamtwerthe von 11.000 Mark Konstanzer Währung — durch die Habsburger, die Gönner und Landesfürsten der nunmehr österreichisch-steirisch gewordenen Wallseer.

Fortan scheiden sie endgiltig aus der schwäbischen Heimat, nachdem sie bei uns längst eine neue begründet hatten.

Der Ahnherr der österreichisch-steirischen Wallseer ist Eberhard, dessen Linzer Grabdenkmal ¹⁾ 1288 als Sterbejahr bezeichnet. Offenbar kam er mit seinen vier Söhnen: Eberhard (II), Heinrich (I), Ulrich (I) und Friedrich (I), den Begründern der vier Linien des rasch aufblühenden Hauses: Linz, Enns, Graz und Drosendorf, — im Gefolge der Habsburger auch Österreich und erlebte auch den Aufschwung seines Geschlechtes innerhalb neuer, günstiger Verhältnisse. Denn seinen Erstgeborenen, jenen Eberhard (II), den Stifter der Linzer Linie, bezeichnet die Reimchronik neben seinem Landsmanne, Hermann von Landenberg, als klügsten Rathgeber Herzog Albrechts I. ²⁾

Seitdem spielen die Wallseer im Geschichtsleben Österreichs und Steiermarks eine führende Rolle als Vertrauensmänner und Beamte der Habsburger, und sie verstanden es auch, ihren Besitz alldort klug und zielgerecht zu mehren, durch weitläufige Heiratsverbindungen in die Sippen der gütermächtigsten Adelshäuser Österreichs, Steiermarks, Kärntens, des Küstenlandes und auch des benachbarten Mährens, Böhmens und Ungarns einzutreten.

¹⁾ Val. Prenenhuber, Ann. Styrenses S. 414: A. dom. 1288 obiit dominus Eberhardus de Walsee, pater senior omnium dominorum de Walsee hic sepultus.

²⁾ Reimchronik cap. 245. („zwên harte wise man“) Vergl. o. den I. Theil über die Rätthe des Landesfürsten S. 83.

So erscheinen die Walseer mit den Grafen von Schaumberg, mit den von Maidburg-Hardegg, mit den Herren von Gutrat, Kapellen, Puchheim, Lengenebach, Potendorf, Liechtenstein-Nikolsburg, Winkel, Kuemring, Meissau, Zelling, Kaiau, Dachsberg, Starhemberg — mit den Grafen von Ortenburg, mit den Herren von Duino-Tybein, — mit den Herren von Rosenberg, Lippa, Meseritsch, — mit den Grafen von Güssingen-Pernstein, von Mattersdorf (Nagy-Márton) und denen von Korbavien unmittelbar verschwägert, was dann mittelbar zu einer Verwandtschaft mit einem weiten Kreise anderer Geschlechter in diesen Ländern führte. Besonders wichtig ist die Verschwägerung mit den Saneck-Cilliern¹⁾ und den Herren von Pettau, Neidberg und Wildhaus.

Der Ahnherr der steirischen oder Grazer Linie der Walseer, Herr Ulrich (I), dessen und seiner Brüder Tapferkeit in der Göllheimer Entscheidungsschlacht die Reimchronik preist,²⁾ und auch als Vertrauensmannes und wackeren Kriegshelfers der Habsburger z. J. 1304 und 1309 rühmend gedenkt, steht, seit 1299 als Landeshauptmann Steiermarks,³⁾ durch eine lange Reihe von Jahren (bis Ende 1328) im Vordergrund der Ereignisse. Er befehligt 1310 den Heerbann gegen Baiern, er ficht mit in dem verhängnissvollen Kampfe vor Mühlendorf und Ampfing (1322). 1320 hatte er die schwierige Aufgabe der Görzer Hauptmannschaftsverwesung in Padua übernommen und bis 1321 dies Amt innegehabt, „Udalrico il grande.“ wie er damals und später noch im welschen Lande hiess.⁴⁾

¹⁾ Vergl. Krones Die Freien von Saneck. Geneal. Tabelle und das oben, S. 94, von den Pettauern Gesagte.

²⁾ Reimchronik Cap. 680, Vers 72263 spricht hier im allgemeinen von den Streitern, zunächst von Ulrich, in der Schlacht, Cap. 684, Vers 72752 ff. werden die „herrn von Walsô“ rühmend hervorgehoben.

³⁾ Vergl. der I. Allg. Theil, S. 83.

⁴⁾ Vergl. Pichler, Il castello di Duino, S. 240 ff. Albertinus Mussatus von Padua, der Zeitgenosse widmet diesen Ereignissen nachstehende Verse 243: (Pichler).

Sein ältester Sohn, Ulrich (II), erscheint von 1316 an dem Vater zur Seite. Seine Waffenthaten in den Kriegsjahren 1316, 1318, 1320, 1322, 1324, 1328—1336, 1345 preist Suchenwirts Ehrengedicht.¹⁾ — Ulrich (II) folgt dem Vater in der Landeshauptmannschaft. Mit seinem Heerbanne zieht er nach Friaul (1350); als Sendbote der Habsburger verhandelt er 1339 das Bündniss mit Kaiser Ludwig d. B. 1356 ist er bei der Taidung zwischen Ungarn und Böhmen thätig, 1357 vermittelt er den Ausgleich zwischen den Wittelsbachern. Ende 1359 schied er aus dem Leben: sein nächstälterer Bruder, Friedrich, stirbt vor dem 27. Juli 1362 und bald (vor April 1363) folgt ihm Ulrichs II. einziger Sohn, Eberhard, gleichfalls Landeshauptmann, im Tode.

Mit ihm erlischt die steirische oder Grazer Linie des Hauses.

Bevor wir der Auferbung ihres Nachlasses durch die überdauernden anderen Linien der Wallseer gedenken, sei die Güterbildung der steirischen Wallseer gewürdigt. Ihre Geschichte bildet zugleich einen nicht unwichtigen Beitrag zu der Chronik der landesfürstlichen Schulden und Verpfändungen.

So weist 1294 Herzog Albrecht I. seinem Getreuen Ulrich (I.) von W. die Einkünfte von fünf Dörfern an, um damit die 600 Mark Grazer Pfeminge gedeckt zu erhalten, die ihm der genannte Landesfürst als Beisteuer zur Heirat des Walseers gnadenweise zukommen ließ.²⁾ 1308 legte Herzog Friedrich eine Satzpost

Et videt Eoas acies, Germanaque signa,
Goricos, Slavosque leves, Tyrolos et Istros,
Valsenosque equites, quos longo Stiria tractu
Miserat Ulrico cupidos parere potenti.

¹⁾ Suchenwirts WW. h. v. Primisser. Unter den Steiennärkern, die in den Ehrengedichten gefeiert werden, folgt Ulrich v. W. dem Herdegen von Pettan, und an ihn selbst reiht sich Leutold v. Stacked an.

²⁾ 1294, Mai 8. Wien. Lichn.-Birk, II. Regg. nr. 49: Abdr. im Urhdb. I. L. o. d. E. IV, 213, nr. 233. Diese 5 Dörfer waren Maius Lebul, seines von den 3 Labill a. d. Stiefing (Zahn, O. N. B. 287), Grez-Neus-torf (Gressing b. Straden, am Stradner-Berge, Zahn a. a. O. 234), Zesmesdorf (Zehensdorf, b. Weinburg, i. d. Gegend v. Mureck, Zahn a. a. O. 316, bezw. 488), Medwestorf (Mettersdorf b. Drassling,

auf Gericht und Urbar von Übelbach für die Schuldforderungen Ulrichs von W. an den Landesfürsten.¹⁾ Acht Jahre später kam es zur Verpfändung von Riegersburg und Feldbach an Ulrich von W., der den letztgenannten Markt der Witwe des Truchseß von Emmerberg für 300 Pfd. Wiener Pfennige abgelöst hatte.²⁾

1331 erwarben die drei Söhne Ulrichs (I.) v. W., Ulrich (II.), Friedrich und Hanns († um 1342) die dem Landeshauptmann von Kärnten, Konrad von Auffenstein abgelösten Burgherrschaften Hoheneck, Sachsenwart und Sachsenfeld im Unterlande als landesfürstliche Pfandschaften:³⁾ bald darauf die Burg Kornberg (bei Feldbach) als Lehen.⁴⁾ Die Gunst der Landesfürsten findet ihren Ausdruck in der Urkunde von 1329, derzufolge den Brüdern Ulrich (II.) und Friedrich von Wallsee-Graz bewilligt wurde, dass bei ihrer Lehentheilung der beiderseitige „Anfall“ auch für Töchter eröffnet sei.⁵⁾

1354 beurkundet Herzog Albrecht II. dem Herrn Eberhard von Wallsee-Graz (dem letzten dieser Linie) 2000 Pfd. Wiener Pfennige schuldig zu sein, wofür er ihm Gericht und Kellerei in Marburg und den Zehent im Draufelde verpfändet:⁶⁾ später (1355) erhielt sein Ohm Friedrich die Forderung von 1000 Pfd. Wiener Pfennige auf Burg und Stadt Windisch-Feistritz, die Stadtsteuer ausgenommen, angewiesen.

Die Kinderlosigkeit der beiden letzten Wallseer von Graz, Friedrichs, Gatten der Agnes von Chuenring, und seines Neffen Eberhard, bewirkte den Anfall ihres Güternachlasses, zunächst an die älteste (Linzer) Linie des Hauses. Das hatte

i. d. Nähe von Leibnitz (Zahn a. a. O. 333, bzw. 145) und Gebrechtsdorf (Gabersdorf b. Leibnitz, Zahn a. a. O. 198).

1) Lichn.-Birk, III, Regg. nr. 1. Muchar VI, 168. Ulrich v. W. hatte 400 Mark löthigen Silbers als Entgelt für geleistete Dienste und 200 Mark l. S. zu fordern, die er für den Herzog bezahlte.

2) Urkb. d. L. o. d. E. IV, 155 nr. 161; 1316. März 29., Wien. Die Riegersburg (die behüsunge ze Rukersburch) wurde für 400 Mk. Grazer Gew. verpfändet.

3) Steyerer Addit. ad. hist. Alberti II. p. 19, Lichnowski-Birk III, Regg. nr. 869; Muchar VI 254 (1331. Juli 29., Wien).

4) Lichn.-Birk III Regg. nr. 890, Muchar VI, 255. (1331, Oct. 5 Graz).

5) Lichn.-Birk III, Regg. nr. 1494; Urkdb. d. L. v. E. VII 84 nr. 88, Muchar VI, 314.

6) Lichn.-Birk III, Regg. nr. 1692. Muchar VI, 329.

schon die Urkunde Herzog Albrechts II. vom 27. Mai 1357 vorbereitet,¹⁾ worin den Brüdern Ulrich (II.) und Friedrich von Wallsee-Graz gestattet wurde, im Falle ihres Ablebens ohne Nachkommenschaft, alle herzoglichen Lehen ihren Vettern von Wallsee und ihren Schwestersöhnen²⁾ mit allen Rechten vererben zu dürfen. Außer den landesfürstlichen Lehenschaften finden wir auch Klosterlehen, so die St. Pauler Vogtei auf dem Remschnick im Unterlande, im Besitze der steirischen Wallseer.³⁾

Die Linzer Linie d. W. lebte sich in Jörg (1399 bis 1401) aus. die Drosendorfer erlosch mit einem Ulrich (vor 1405), so trat denn fortan die Ennser Linie mit Rudolf. Reinprecht (II.) und Friedrich (II.) in das Gesamtterbe des Hauses ein. In ihr gipfelt seine Bedeutung neuerdings und mit ihr der Güterreichthum der Wallseer vom Gestade der Donau bis zur Küste der Adria.

Bis zum Antritte des Gesamtterbes der Wallseer durch die Ennser Linie durchkreuzen sich die Pfandschafts- und Besitzverhältnisse der verschiedenen Walseer auf unserem Boden. Die Walseer von Drosendorf⁴⁾ greifen auch mittelbar ein.⁵⁾

Vorzugsweise haben wir aber uns nur mit den Walseern von Enns zu beschäftigen. Bemerkenswerth ist da zunächst die

¹⁾ Lichn.-Birk III, Regg. nr. 1835, Muchar VI. 339.

²⁾ Es muss sich dies auf die anderen Wallseer beziehen, da wir keine Schwestern der letzten Wallseer von Graz kennen.

³⁾ S. darüber vorzugsweise die Urk. v. 1332, Juli 9. Graz bei Schroll, S. Pauler Urkb. 220, nr. 208.

⁴⁾ Vergl. Huber Rudolf IV, 173 ff.

⁵⁾ 1364, Juni 9. Wien. Herzog Rudolfs IV. Urk. Mitth. des hist. V. f. St. VI (1855) 250 - 51, nr. 142, die W.-Feistritzer Pfandschaft wurde ursprünglich von den steirischen W. (s. o.) für 1100 Pfd. W. Pfd. und 200 Gulden erworben. Sie erscheint nun sammt 620 Pfd. Pf. angemessener Zinsen von W.-Feistritz genommen und im Gesamtbetrage von 1800 Pfd. W. Pf. auf den (vom Vetter Friedrichs von Wallsee-Graz, Heinrich v. W. Drosendorf, ledig gewordenen) halben Satz in Potenstein gelegt und jenem Friedrich von W.-Drosendorf-Potenstein angewiesen.

Urkunde Herzog Albrechts III. vom 25. Mai 1379, worin er dem damaligen Landeshauptmann Rudolf von Wallsee-Enns, Erstgeborenen Reinprechts (I.), in Hinsicht der Vergütung aller Kriegsschulden, die ihm im Dienste des Landesfürsten als Parteigängers König Ludwigs I. von Ungarn gegen Venedig erwachsen und anderseits vor jeder Schädigung durch die Juden, Kammerknechte des Herzogs, sicherstellt.¹⁾ Derselbe Wallseer hatte auch die Vogtei des Klosters St. Lambrecht inne, wie dies der Auftrag Herzog Wilhelms und Albrechts IV. vom 15. September 1395 an den Abt dieses Benedictiner Stiftes darlegt.²⁾ und erwarb 1396 die Burgherrschaft Maidburg im Unterlande als herzogliches Lehen.³⁾ Außerdem hatte ihn der letzte Pettauer, Bernhard, bereits 1397 zum Nachfolger im Marschallamte von Steier ansersehen, mit welchem auch die Veste Frauheim (bei Klöch) als Nutzlehen verbunden war.⁴⁾

Schon oben wurde bemerkt, dass sich die Besitzverhältnisse des Wallseer Hauses bis 1405 in seinen beiden noch bestehenden Linien (Wallsee von Enns und Wallsee von Drosendorf) auf unserem Boden durchkreuzen. So finden wir im Jahre 1398 bezeugt, dass die bedeutende Burgherrschaft Wachseneck im Raabgebiete bei Anger, im Besitze der Drosendorfer war und neuerdings um 7000 Pfd. Pfennige an die beiden Wallseer, Heinrich und Ulrich, auf weitere 28 Jahre von den habsburgischen Landesfürsten verpfändet wurde, überdies Ulrich v. W. Drosendorf 1398, die Veste Schwamberg als Brixner Lehner besaß.⁵⁾ Heinrich dürfte der Ennsener Linie⁶⁾ und Ulrich der Drosendorfer zuzuweisen sein, da es um diese Zeit keine andern W. dieses Namens gab. Überdies erscheint Ulrich, um diese Zeit der Lehensmann des Brixner Bischofs Ulrich,⁷⁾ ausdrücklich als Drosendorfer bezeichnet.

1) Lichn.-Birk IV, Regg. nr. 1424. Muchar VII 15-16.

2) Die an den W. zu bezahlende Vogtsteuer betrug 24 Pfd. Pf. L.-A. Cop. 3857 a.

3) Die Burg stand bei Pettau-Mannsberg, Zahn O. N. B. 323: L.-A. Cop. nr. 3885 c.

4) Vergl. die Urk. v. 13. Juni 1397, Wien. L.-A. Cap. 3915 e; Zahn, Ortsnamenbuch S. 192.

5) L.-A. Cop. 3929 b. Vergl. ü. Wachseneck Zahn, O. N. B. 478, Bez. Schwamberg's s. w. u.

6) Vergl. Huber, Rudolf IV. 173, er gilt erst im Nov. 1398 als „selig“.

7) Hammer-Purgstall, die Gallerie auf der Riegersburg I 82, nr. 49, Urk. v. 10. Jänner 1398, Gelöbnis Ulrichs von Walse-Drosendorf.

Zu den bedeutendsten Erwerbungen der Ennser Linie zählt jedoch der reiche Nachlass ihrer nahen Verwandten, der Herren von Duino-Tybein.

Haug VI. v. D. T. (1344—1391), der vorletzte Tybeiner, war in erster Ehe (um 1373) mit Anna, der jüngsten Tochter Reimprechts (I.) von Wallsee-Enns, vermählt, in zweiter Ehe mit Anna von Wildhaus verbunden. Haugs zwei Söhne, deren älterer, Reimprecht, den Namen des Großvaters von mütterlicher Seite in die Reihe der Duinesen einbürgert, und der jüngere, Ugolino oder Hanglein, starben frühzeitig, jener 1391, dieser 1399. Ihre Schwester Katharina ehelichte nach dem Ableben ihres ersten Gatten, Leutold von Meissau († 1404), Herrn Reimpert (II.) von Walsee-Enns, während Anna, eine zweite Schwester, um 1401 der älteren Brüder Reimprechts (II.), Rudolf († um 1404, kinderlos) geheiratet haben soll und sich dann in zweiter Ehe mit Eberhard von Kapellen vermählte. So verknüpfte sich immer enger das Haus der Tybeiner mit den Wallseern von Enns. Schon in einer letztwilligen Erklärung vom Jahre 1385 hatte jener Haug (VI.) vor Duino erklärt, dass, falls seine beiden Söhne minderjährig verstürben, all ihr Besitz an die Wallseer Vetter, Rudolf, Reimprecht (II.) und Friedrich von Enns, als Erbeigen gelangen solle. Im Testamente von 1390 wurde einer von ihnen, und zwar der älteste, Rudolf, zum Vormunde der beiden Tybeiner Neffen bestellt.

So gelangte denn nach dem Tode des letzten Duinesen, Ugolino (1399), das reiche Erbe der Tybeiner an die Wallseer von Enns, und zwar die Hauptherrschaften Duino-Tybein, Guteneck, Fiume (St. Veit am Pflaumb), Castua, Veprinaz und Moscheniza im Küstenlande.¹⁾ Am 10. October 1399 belehnte zu Graz Herzog Wilhelm seinen Hofmeister Rudolf von Wallsee-Enns mit dem Wappen der erloschenen Duinesen.²⁾ Dazu gesellte sich die habsburgische Pfandschaft Pordenone = Portenau, welche 1405, 25. April, Herzog Wilhelm gegen Entschädigung „von merklicher leuff und sach wegen“ den Wallseern Reimprecht und Friedrich von Enns wieder zu eigenen Händen nehmen zu wollen erklärt.³⁾ Ebenso verpfändeten die Herzoge Leopold IV. und Ernst an Reimprecht (II.) auf 28 Jahre die Grafschaft Mitterburg-Pisino und die Burgherrschaft Frayn

¹⁾ Vergl. darüber insbesondere Pichler in s. Buche Il castello di Duino.

²⁾ Lichn.-Birk V. Regg. nr. 354.

³⁾ Ebenda nr. 699.

in Istrien, Oberstein und Görtschach in Krain, Windischgraz, Mahrenberg in Steiermark, Wachsenburg, Frankenburg am Attersee, Säusenstein, Puchheim, die Grafschaft Peilstein, Freienstein an der Donau, Wulkersdorf und Pernstein in Österreich.¹⁾

Nichts stellt das Selbstgefühl und die Gütermacht Reimprechts (II.) von Wallsee-Enns, des Vordermannes der Landherren Österreichs 1407 – 1411, bezeichnender ins Licht, als seine Fehde mit Herzog Ernst v. J. 1411²⁾ und der Ausgleich mit diesem (1417)³⁾ denn er brachte die Walseer zum Wiederbesitz der Burgherrschaften: Riegersburg, Gonobitz, Stattenberg, Eibiswald und Windischgraz in der Steiermark, Görtschach und Neuberg a. d. Kanker in Krain, die ihm und seinen Helfern der genannte Landesfürst Innerösterreichs entwunden hatte.

Wir müssen aber noch einer Familie des Herrenstandes gedenken, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts den Landesministerialen angehört,⁴⁾ und uns tief bis ins nächste begleitet, ohne in den Vordergrund des politischen Lebens zu treten. Es sind dies die Herren von Massenberch bei Leoben, deren Ausläufer, den Gebrüdern Heinrich und Wigand, wir 1335 als Bewidmern der Karthause Seiz begegnen.⁵⁾ Heinrich findet sich noch 1361 als Zeuge einer Schenkung an die genannte Karthause neben Ortolf von Gonowitz (Gonobitz) angeführt.⁶⁾

¹⁾ Vergl. die Bestätigungsurkunde Herzog Ernsts vom 12. April 1416.

²⁾ S. v. den I. allgem. Theil, S. 74.

³⁾ Vergl. Muchar VII. 144—5.

⁴⁾ Zahn, Urkdb. d. St. 501—2 nr. 388 Gerichtsspruch Ulrichs Grafen v. Pfannberg um 1240 (zu Kraubat) Wigandas de Massenberch geht den Stadelckern als Zeuge voran, 1245, Nov. 2. Kraubat (ebenda 575 nr. 462) eröffnet er die Zeugenreihe, Vergl. über die Burg Massenberch den fleißig gearbeiteten Aufsatz von Adolf Schmelzer, Leobner Gymn. Progr. 1894—95 I. Theil, wo der Massenberger bis 1360 gedacht wird.

⁵⁾ Muchar VI, 268, die Schenkung betraf die Güter der M. in Prekop (b. Franz, Geg. v. Cilli), Fraunheim (b. Kötsch) und „Gibel“ (Köble b. Gonowitz, Zahn O. N. B. 103).

⁶⁾ Muchar VI, 358.

Der Name dieses zweiten Zeugen bietet uns den Anlass, auch auf das gütermächtige Landesministerialen- oder Herrengeschlecht der Gonobitzer, im Unterlande, einen Blick zu werfen.

Sie tauchen urkundlich seit 1151—1170 auf, mit den bevorzugten Vornamen „Ortolf“ und „Leupolt“¹⁾ als Nachbarn der Karthause Seiz, die im „Bezirke“ oder Gaue „Guniwiz“ (Gonobitz) gegründet worden war²⁾, und die sogenannte „Einleitung“ zur Enenkels Fürstenbuche³⁾ bezeichnet sie als jene Edlen, die das grosse, vom ersten babenbergischen Herzog der Steiermark verschmähte Gurker Lehen der Traungauer, die Rohitscher Burgherrschaft, mit 600 dazugehörigen Huben, — an sich brachten. Bemerkenswerth ist der Eintritt Liupolds v. G. (1324, 24. Febr.) als Laienbruder in das erwähnte Seizer Karthäuser Kloster mit Zustimmungserklärung seiner Gattin, beziehungsweise seiner Söhne Ortolf und Liupold.⁴⁾

Das Gurker Lehen Rohitsch (Roas, Roats, Rohasch) finden wir aber (am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, im Besitze eines besonderen Herrengeschlechtes⁵⁾ das jedenfalls mit den Gonobitzern in Verwandtschaft stand, ihnen in der Rangstellung der Zeugen vorangieng,⁶⁾ mit den Pettau-Königsbergern, Scherfenbergern, Wildhausern ver-

1) Vergl. Schroll, Urkdb. v. S. Paul S. 85, nr. 6 als Zeuge einer Schenkung Reimberts von Mureck an St. Paul folgen auf den ersten weltlichen Zeugen Heinrich von Truchsen: Ortolf und sein Bruder Ottokar von Goniwich; Vergl. Zahn, Urkdb. I. Index, S. 659.

2) Vergl. Krones, G. d. Vf. u. Vw. d. St. S. 48.

3) Ebenda S. 82. Rauch SS. r. a. I, 244.

4) Zahn N. B. II 416—17 nr. 314.

5) Zunächst erscheinen mit dem Prädicate von R. rangniedere Urkundenzeugen: Stefan und Perchtold (1195—1197) Zahn U. N. B. II 36, 43.

6) Seit 1207 lässt sich ein Albert v. R. belegen, der (N. B. II, 135) dem Hartnid von Ort unmittelbar folgt und den Gonowitzern Ortolf und Liupold vorgeht. Ebenso 1224, Febr. 8. Marburg (U. B. N. II 303), 1227, Nov. 7. Marburg, (U. B. N. 337), wo Albert v. R. gleich nach Ulrich von Pecca (Peggau—Pfannberg) einsetzt, ihm folgen die Herren von Wildon, Pettau, Königsberg, Drauburg (Traberch), Graz, Krumbach und dann erst Liupold von Gonowitz, Heinrich v. Rohitsch

schwägert¹⁾ war und um 1282 mit Heinrich von Rohitsch erlosch,²⁾ worauf, ohne dass uns der Sachverhalt näher bekannt ist, Otto I. von Liechtenstein-Murau in den Besitz der Burg Rohitsch des „houses Rohats“ gelangte³⁾ das er 1301 (18. Aug.) für 700 Mark von Ulrich den Freien von Saneck hintergab.⁴⁾

Das Haus der Herren von Gonobitz erscheint wiederholt, so 1306 und 1330, 1357⁵⁾ im Streite mit der Kartause Seiz, die andererseits die Gonobitzer unter ihre Gönner zählt; 1306 begegnen sie uns als Geschenkgeber an das Nonnenkloster Studenitz⁶⁾, 1308 finden wir die Brüder Leupold und Ortolf als Zeugen einer Urkunde Reinalds von Gonobitz⁷⁾. 1318 (12. Juni) bezeugen sie eine Stiftung Friedrichs von Königsberg-Pettau und folgen da dem Wildhauser in der Zeugenreihe.⁸⁾

Überhaupt äußert sich ein Niedergang der Gonobitzer seit 1329, dessen wir bei den Herren von Wildhaus gedenken. 1357—1365 begegnen wir den Brüdern Ortolf, Heinrich und Leupold von Gonobitz, so 1. Mai 1365. in der Urkunde einer Vergabung an Seiz.⁹⁾ Weiterhin verlieren sich die Spuren dieses Geschlechtes, das nur einmal, in der Zeit seiner Blüthe, ein Hofamt bekleidete, und zwar 1191 Ortolf v. S. als herzoglicher Kämmerer.¹⁰⁾ Nachmals suchen

(1245, Mai, Gonowitz, N. B. II 565—6) genehmigt unter unmittelbarer Zeugenschaft Ortolfs v. Gonowitz und s. Sohnes Liupold die fromme Stiftung s. Dienstmannes Hartwig „Tusel“ von Ossoniz für Seiz.

1) Vergl. Krones, die Freien v. Saneck S. 21, 149, 153, 156.

2) Ebenda S. 156.

3) Ottos v. L. M. erste Gem. Agnes kennen wir nur dem Vornamen nach.

4) S. Falke, Gesch. d. Hauses Liechtenstein, I. Bd.

5) Vergl. Muchar VI, 162, 250, 340.

6) Muchar VI, 163.

7) Muchar VI, 170.

8) Muchar VI, 212

9) Muchar VI, 340, 362, 375.

10) Krones, G. d. Vf. u. Vw. d. St. 86.

wir sie vergeblich in der Reihe der Hofamtsträger und Landesbeamten.

Noch haben wir jedoch einen Seitenblick auf zwei Geschlechter zu werfen. Dass die mit den (bereits erloschenen) Mureckern stammgleichen Herren von Kranichberg (b. Glocknitz im Püttner Gebiete), verschwägert mit den Stubenbergern, Meissauern u. A. als österreichische und zugleich als steirische Landesministerialen oder „Landherren“ galten, beweist, abgesehen von anderen urkundlichen Zeugnissen, der Umstand, dass im Gelöbnisse der „Barone des Hz. Steiermark“ vom Mai 1313 dem Emmerberger und Pernecker Sigfrid von Kranichberg folgt, während in der gleichen Urkunde als „Baron des Hz. Österreich“ Rüdiger von Kranichberg auftaucht. Es verhält sich damit ähnlich so wie bei den Pergauern, deren einer, Ulrich, auch der Liste der österreichischen Landherren ¹⁾ angefügt erscheint. Die Kranichberger verschwinden seit 1386 aus dem steirischen Herrenstande, da sie damals ihr ganzes Murecker Besitzthum an die Grafen von Cilli verkauften.²⁾

Aber auch das Geschlecht der Edlen von Winden* taucht seit dem Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts in steirischen Urkunden auf und wird in dem oft angeführten Verzeichniss der Herren und Ritter Steiermarks aus dem Anfangsjahre des fünfzehnten³⁾ unmittelbar den Emmerbergern angereiht.

Wenngleich nun Edle von Winden (bei Pöls im Oberland) nachweisbar sind, u. zw. 1233—1245 Otto und Alprat v. W., so müssen wir doch Bedenken tragen, diese steirischen Edlen niederen Ranges ⁴⁾ mit jenen gleichnamigen Adelligen

¹⁾ S. Zeißbergs im 173. Bde. der Wiener akad. Sitzgsb. Vergl. I. allg. Theil, S. 75.

²⁾ S. die schon von Schmutz, top. Lex. der Steiermark II 595 cit. Urk. dieses wichtigen Verkaufes. Wiener Staatsarchiv 24. Abth. (1386, 28. Aug.)

³⁾ Anm. 1.

⁴⁾ Zahn U. B. II. 402 nr. 301, Otto v. W. folgt auf Gundaker von Paumkirchen und ihm 5 Bürger von Knittelfeld; (?1245) 1. Sept. ebenda 573 nr. 460 ist Alprat de Winden der letzte Zeuge in der Urk. Ulrichs v. Liechtenstein.

zu verknüpfen, die im Jahre 1357 mit den drei Ortsprädicaten Winden, Wartenfels und Wildungsmauer angeführt erscheinen¹⁾. Der letzterwähnte Ort ist entschieden mit W. im Gebiete von Haimburg (N.-Ö.) identisch, während „Winden“ mehrfach in O.- und Unterösterreich vertreten erscheint, und Wartenfels hier fraglich bleibt.

Zu diesem österreichischen Herrengeschlechte, das sich zunächst mit einem Heinrich von Wartenfels im Verzeichniß der „Barone Österreichs“ vom 4. Mai 1313 einführt,²⁾ zählte wohl jener Hanns von Winden dem, 1380, 18. Jänner, Herzog Leopold III. für die Schuldsomme von 900 Pfd. Pf. Pfandsätze auf die Leobner Mauth und auf Gericht und Gefälle in Eisenerz anwies.³⁾

Im Verzeichnisse der „Herren und Ritter“ Steiermarks vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts⁴⁾ sehen wir, was bereits weiter oben angedeutet wurde, Hanns von Winden an die beiden Emmerberger gereiht. Offenbar ist er derselbe, der 1400 mit seiner Gattin Gertraud und mit Erasmus von Perneck, seinem muthmasslichen Schwager, eine fromme Stiftung für das Kloster Reun ausfertigen ließ⁵⁾ und später, in den Schlussjahren Hz. Ernsts, um 1423 als Landeshauptmann von Steiermark beurkundet erscheint.⁶⁾ Er gehört nunmehr unserem Lande an.

1) 1357, 5. Aug. (U. B. d. L. v. d. E. VII 520 nr. 513) die Brüder Heinrich von Wartenfels und Janns von Winden verpflichten sich, die Stiftung ihres (†) Bruders Janns, von Wildungsmauer, der ihnen im Falle seines Ablebens die Lehen zu „Telesprunn“, Zankendorf (Detrekő-Csötörték) in Westungarn und Neidek-Nendeck (N.-Ö.) vermacht hatte, zur Kapelle in Wildungsmauer zu vollenden.

2) Vergl. Zeißberg a. a. O. S. 170.

3) Lichn.-Birk IV. Regg. v. 1487. Muchar VII 17.

4) Anm. 1.

5) Muchar VII 70.

6) Muchar VII 173 Im Verz. der Landeshauptleute wird er als Nachfolger Moriz Welzers z. J. 1420 und als Vorgänger Wilhelms von Perneck (1427) angeführt.

„Niemand und Jemand“ in Graz im Jahre 1608.

Von Dr. Ferdinand Bischoff.

„Niemand und Jemand“ ist der Titel eines jener zehn Dramen, welche laut des köstlichen Briefes der Erzherzogin Maria Magdalena vom 20. Februar 1608 an ihren Bruder, den Erzherzog Ferdinand, im Fasching des genannten Jahres von den sog. englischen Komödianten bei Hof in Graz gespielt wurden.¹⁾ Die junge Braut des Erbgroßherzogs von Florenz schrieb von diesem Drama, es sei „gewaltig artlich gewest“ und es ist vielleicht manchem Leser der „Mittheilungen“ nicht unerwünscht, sich aus dem unten folgenden Textabdruck dieses Stückes ein Urtheil über den damals herrschenden Geschmack bilden zu können. Da der Textabdruck auf einer bisher unbeachtet gebliebenen, aber doch sehr beachtenswerten Handschrift beruht, dürfte derselbe wohl auch die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich ziehen. Die Handschrift enthält nämlich die von dem Komödianten-Principal John Green (Johannes Grün oder Grien) dem Erzherzog Maximilian, der damals seinen beim Reichstag in Regensburg weilenden Bruder Ferdinand vertrat, überreichte Niederschrift des „Niemand und Jemand“. Sie befindet sich derzeit in der Bibliothek des Cisterzienserstiftes in Rein. von dessen Abte Marian Pitreich (1743 bis 1771) sie aus der erzherzoglichen Bibliothek nebst vielen andern Handschriften

¹⁾ Meißner, Die englischen Komödianten zur Zeit Shakespeares in Österreich, 67. — Ilwof in Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XXXIII, 124. — Der Brief ohne Nachschrift schon in Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., Band V, 395; auch in Wastler, Kunstleben am Hofe zu Graz, 136. — *Magdalena amore languet. Ne suscitatis, quaeso, neque evigilare faciatis dilectam, quoad usque ipsa velit*, schrieb Stobäus. *Epistolae ad div.* (Wien 1758) 218.

angekauft worden ist.¹⁾ Der Widmung entsprechend ist sie gewissermaßen vornehm ausgestattet, in gepresstes Leder gebunden, mit den österreichischen und herzoglich bairischen Wappen in Goldpressung verziert, mit goldenem Schnitt der 47 Papierblätter in Folioformat und mit dem blatt-

1) Weis A., Handschriften-Verzeichnis der Stiftsbibliothek zu Reun, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, XII, 85, Nr. 128 und Einleitung S 3. — Unter Nr. 135 dieses viel zu wenig beachteten Verzeichnisses findet sich noch eine andere, aus der erzherzoglichen Bibliothek stammende weltliche Tragödie: „Von zweyer Königen Son Olivier und Artus“ ohne Nennung des Verfassers, in einer zwanzig Blätter fassenden, in weißes Pergament gebundenen Handschrift, dem Erzherzog Ferdinand gewidmet. Der Schrift, Widmung und dem Papierzeichen nach dürfte sie ziemlich gleichzeitig mit der des „Niemand“, jedenfalls vor das Jahr 1619 zu setzen sein. Das Stück ist die in gereimten Versen geschriebene „Comedi mit 14 Personen zu agiren, die treuen Gesellen und Brüder, zweyer König Son, Olivier und Artus; hat sieben Actus“, von Hans Sachs. Abweichungen vom gedruckten Text finden sich im Epilog, der statt mit den Worten: „So habt ihr gehört die Comedi“, beginnt mit: „So haben ir fürstlich Durchlaucht angeherdt die Comedie“; dann statt: „derhalben was hie in dieser Zeit wider den Geist kempfet und streit“, heisst es da: „derhalb was hie in dieser Zeit wider die altcatolisch Klirch khempff und streit“; nach dem Vers: „auf das er (der Geist) sich aufschwingen kann“, folgt in der Handschrift der im Original nicht vorhandene: „zu Gott und sein Heilligen in Himelsthron“. In den letzten Versen des Epiloges seiner Schauspiele nennt sich bekanntlich Hans Sachs; in der Handschrift aber heisst es: „Zu unserm rechten Vatterlandt, da wir den leben allesand, dort in den ebigen himblischen Reich, darzue helf uns Gott allen gleich; das verleich Gott Vater, Son und Heilliger Geist, Amen“, dagegen im Druck: „Da (im bestendigen Himmlischen) ewig Freud uns aufferwachs, darzu helf uns Got, wünscht Hans Sachs“. Dass dieses Stück bei Hof aufgeführt wurde, ist kaum zu bezweifeln, wohl aber, dass es von den Engländern aufgeführt wurde, obgleich sie, wenigstens später, auch deutsche Stücke in ihr Repertoire aufgenommen haben. Unter den von den Jesuiten veranstalteten Schauspielen fand ich es nicht genannt, und von anderen Truppen außer den Engländern liess sich bisher aus der Zeit Erzherzog Ferdinands in Graz keine nachweisen. Siehe Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XL, 115. — Verglichen wurde der handschriftliche Text mit dem in der Folio-Ausgabe der Werke des H. Sachs von Christoff Heußler in Nürnberg vom Jahre 1560, III, Fol. 58—69.

großen farbigen Bilde des „Niemand“ in seiner charakteristischen, vom Halse bis an die Knie reichenden weiten Hose, auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels.¹⁾ Vielleicht ist das Bild ein Abbild John Grüns, der vermuthlich die Rolle des „Niemand“ gespielt hat.²⁾ Das erste Blatt enthält das in lateinischen Versen verfasste Widmungsgedicht, von Grün als nob. Anglus unterschrieben; die nächsten 45 Blätter nimmt der Text des Stückes und der ebenfalls von Grün unterschriebene Epilog ein, worauf noch der Titel des Stückes und das Personenverzeichnis folgt, welches aber nicht alle vorkommenden Personen angibt. Auch wenn man annimmt, dass mehrere Rollen von einer und derselben Person gespielt wurden, muss die Truppe auf etwa zwanzig und mehr Personen angeschlagen werden. — Mit Ausnahme des lateinischen Gedichtes ist alles von derselben Hand, mitunter flüchtig geschrieben, anscheinend auch der Epilog sammt der Unterschrift Grüns, dem aber die Handschrift kaum zugeschrieben werden kann, er hätte sich denn die baierisch-österreichische Wortschreibung jener Zeit vollkommen zu eigen gemacht, was wohl nicht angenommen werden kann. Die Reiner Handschrift dürfte von einem Texte abgeschrieben worden sein, welcher von Grün oder einem der deutschen Sprache nicht recht mächtigen Engländer dem Schreiber dictiert wurde. An der Entstehung der Handschrift im ersten Decennium des 17. Jahrhunderts ist nicht zu zweifeln: dieselbe dürfte demnach unter den Handschriften englischer Schauspiele in deutscher Bearbeitung die älteste, oder doch eine der ältesten sein.³⁾

1) Abbildungen des „Niemand“ siehe bei Bolte im Jahrbuch der Shakespeare-Gesellschaft, XXIX, 4, 10, 22. — Auf unserem Bild hat Niemand röthliches Haar, blaue Hose, grüne Ärmel und Strümpfe, blauen Hut mit schwarzen Federn.

2) Grün hat „als junger Gesell zuerst die feinen Jungfrauen und Weibsen“ gespielt, später war er als Lustigmacher „fürtrefflich und gar ergetzlich“. Meißner a. a. O. 67. — Creizenach, „die Schauspiele der englischen Komödianten“ XV, bezweifelt, dass Grün Frauenspieler gewesen sei.

3) Creizenach a. a. O. LXVII.

Das in Rede stehende Stück, das bald als „Tragicomedia“, bald als „schöne, lustige Comödia von Jemand und Niemand“ oder auch als das Stück „von Marsiano und Cariel“ oder „von den vier königlichen Brüdern in Engllandt mit Jemand und Niemand bezeichnet“¹⁾ und in der Reiner Handschrift „eine wahrhaftige und glaubwürdige Geschichte, wie es sich vor villen Jarrn in Engllandt mit Khünig Arzn gall und seinen dreyen Prüdern zugetragen hat“. genannt wird, ist eine deutsche Bearbeitung des englischen, vermutlich im letzten Jahrzehent des sechzehnten Jahrhunderts entstandenen Dramas *Nobody and Somebody*; Ludwig Tieck hat das Stück, das er als eines der merkwürdigsten bezeichnet, in die deutsche Sprache übertragen und Johannes Bolte hat diese Übersetzung in neuester Zeit mit einer sehr wertvollen Einleitung über das Original, dessen Quellen und Bearbeitungen in vortrefflicher Weise veröffentlicht und erläutert.²⁾ Nicht eine Übersetzung, sondern eine vom Original sehr stark abweichende deutsche Bearbeitung des Stückes enthält die höchst seltene Sammlung englischer Komödien und Tragödien v. J. 1620 und deren zweite Auflage v. J. 1624; diese Bearbeitung wurde sodann von Julius Tittmann in seine Sammlung der Schauspiele englischer Komödianten in Deutschland³⁾ aufgenommen. Der Text der Reiner Handschrift unterscheidet sich nicht nur vom Originale, sondern auch von dem alten deutschen Drucke so erheblich, dass eine genaue Vergleichung der drei Fassungen dieses Schauspieles gründliche Kenner der englischen und deutschen Theatergeschichte zu manchen nicht unwichtigen Ergebnissen führen dürfte. Nur einige Bemerkungen darüber mögen hier gestattet sein.

Alle drei Bearbeitungen stimmen darin überein, dass mit der ernstesten, der brittanischen Sage und Chronik ent-

¹⁾ Creizenach a. a. O. LIII.

²⁾ Jahrb. d. Shakesp. Ges. XXIX, 4—91.

³⁾ Goedeke und Tittmann, Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. XIII. Band 125—174, und Einleitung XLI.

nommenen Geschichte des Königs Arcial das heitere, gleichfalls auf sehr alte Anregungen zurückzuführende Zwischenspiel von der Verfolgung des braven Niemand durch den schurkischen Jemand verknüpft ist.¹⁾ Aber dem seinem Inhalt entsprechend ernst und anständig gehaltenem Originale gegenüber erscheinen jetzt die beiden deutschen Bearbeitungen häutig, namentlich in den Szenen der Königinnen, roh und gemein und selbst der ernste Theil des Dramas ist, besonders in der Reiner Handschrift, ins Komische und mitunter geradezu ins Possenhafte gezogen, die Sprache sehr nachlässig, unbeholfen und fehlerhaft behandelt. Freilich mag damals manches nicht als gemein und unanständig erschienen sein, was uns so erscheint, sonst hätten doch unmöglich vor den Erzherzogen und Erzherzoginnen und der den höchsten Kreisen der Gesellschaft angehörenden Zuhörerschaft Dinge gesagt und angedeutet werden dürfen, wie z. B. in der Abschiedsrede des Niemand und in manchen anderen Szenen. Die oben erwähnte Äusserung der Erzherzogin lässt kaum bezweifeln, dass das Stück sehr beifällig aufgenommen worden ist.²⁾ Sonach trifft Goedeke's Bemerkung, dass die englischen Kunsthandwerker mit ihren schmutzigen Possen und prächtigen Lappen gerade an den Höfen und in großen Städten Beifall fanden, wohl auch bezüglich des Grazer Hofes im J. 1608 zu. Schade, dass das Drama „von der frommen Frau von Antorf“, welches die Erzherzogin Magdalena als gar fein und züchtig bezeichnet, nicht bekannt ist. Creizenach a. a. O. XLVI vermuthet, es beruhe dieses Stück auf der humoristischen Sage vom Teufel, der ins Kloster ein-

¹⁾ Tittmann a. a. O. XLI, Meissner a. a. O. 96. Bolte a. a. O. 6.

²⁾ Auch Sporeno, *Almae Universitatis Graec. Iustrum IV. et V.* (1608) p. 49, schrieb: *Dum saturnalibus feriis tranquilla adhuc omnia essent, honestae iuxta ac utili spectatorum dilictioni scena patuit, suis salibus comicis in risum abunde suffecturis conspersa. De Cipriano et ebrietate declamatum est, supra quam dici potest, exhilarati inde discessere seren. archiduces. Ciprian und die Komödie „von lauter vollen Leuten“ waren Jesuitenstücke, von Akademikern gespielt.*

tritt, um die Mönche zu verführen, bezweifelt aber, dass in dem englischen Stück, welches dem Grazer Drama als Grundlage gedient haben dürfte, die galanten Abenteuer eines Clerikers dramatisirt sein sollen, wie Herford vermuthet. — Im „Verlorenen Sohn“, der auch in Graz aufgeführt wurde, sagt die Wirtin zum Diener des verlorenen Sohnes: „Hört ihr, junger Gesell, ihr habet gesaget, dass Euer Herr gerne Jungfrauen bei sich hätte: an denselben soll es kein Mangel haben. — denn hier ist meine Tochter, die soll auf seinen Leib warten, und Ihr, mein junger Gesell, wollet Ihr auch eine haben, sollet sie allezeit bekommen und alle Nacht bei mir schlafen.“ — Als die Tochter zögert, dem Sohn entgegen zu gehen, sagt der Vater: „Dass dich potz Velten bestehen! sih, Wunder, wie sich das Mensche stellet, gleich einer schamhaftigen Jungfrauen! Du bist ja für zwei Jahren schon eine Hure gewest, eile fort und mache nicht lang.“ Nachdem die Wirtsleute den verlorenen Sohn trunken gemacht und ihm im Kartenspiele viel Geld abgewonnen haben, spricht er: „Ich bin wahrlich sehr trunken, derhalben habe ich jetzt nicht mehr Lust zu spielen. Wir wollen nun aufbrechen und zu Bette gehen! Feines Lieb, kommet Ihr mit mir?“ Die Tochter antwortet: „Gar gerne, Herzliebster, was Euch geliebet.“ Nachdem sie ihm sein ganzes Geld gestohlen, ziehen sie ihm Wams und Hose aus und peitschen ihn mit Ruthen aus dem Hause. — So nach dem alten Druck, dessen Worte bei den Grazer Aufführungen kaum abgeschwächt worden sein dürften. — In dem den englischen Aufführungen nächstfolgenden Jahre 1609 fand eine Vorstellung des „Verlorenen Sohnes“ im Jesuitentheater statt; wie sich deren Inhalt zu der Komödie der Engländer verhielt und welche der Komödien besser gefallen hat, wissen wir leider nicht.

Manche Verschiedenheiten zeigen die Personenverzeichnisse. Der König Archigallo des Originals heisst im Druck Arcial, in unserer Handschrift Herzngall oder Arzngall; der eine Bruder des Königs im Original und der Reiner Handschrift Vigenius, im alten Druck aber Edowart; der Lord

Sykophant des Originals erscheint im Druck und der Handschrift als Schmarotzer; der Diener Niemand's im Original als Narr, in Druck und Handschrift als Garnichts oder Ganz- und Garnichts, dem in der Handschrift Jemand's Diener als der Etwas gegenübersteht; an Stelle des Raufbolds des Originals finden wir in Druck und Handschrift einen Soldaten und an Stelle des die Gerechtigkeit verkaufenden Secretarius des Druckes einen vornehmen Herrn in der Handschrift. — Abgesehen von der Sprache, unterscheiden sich die deutschen Bearbeitungen des Stückes auch hinsichtlich des Inhaltes und der Aufeinanderfolge der Scenen nicht nur vom Original, sondern auch von einander. Der ernste Theil der Königsgeschichte ist in beiden Bearbeitungen, namentlich in dem alten Druck, stark verkürzt, ¹⁾ die komischen Partien aber erheblich erweitert. Im Original bildet die Königsgeschichte mehr als zwei Drittel des ganzen Stückes, in den deutschen Bearbeitungen kaum die Hälfte; die Bezeichnung des Schauspiels im alten Druck als „lustige Comoedie von Jemand und Niemand“ erscheint demnach nicht unpassend. Aus einer blossen Andeutung im Original wurde mitunter eine ganze Scene in der Bearbeitung; manches wurde neu erfunden oder doch mehr oder weniger anders gestaltet. Die Grundgedanken des englischen Stückes sind zwar zumeist beibehalten, aber die Ausführung derselben ist in den deutschen Bearbeitungen oft mehr oder weniger abweichend vom Original. Die Zusammensetzung der Komödiantentruppe, die Eigenschaften einzelner Mitglieder derselben, namentlich auch die Rücksicht auf den Zuhörerkreis hat unzweifelhaft auf die Bearbeitung der englischen Schauspiele für deutsches Publicum grossen Einfluss geübt. Daher wurden Auspielungen auf locale englische Verhältnisse weggelassen, dagegen manche.

¹⁾ So fehlt z. B. im alten Druck und in der Tittmann'schen Ausgabe, die ja ganz mit jenem übereinstimmt, die für die Charakteristik Arcials wichtige Verhandlung über die zwischen Martian und Carniel streitige Grafschaft; in der Reiner Handschrift fehlt der Anfang der ersten Scene des Originals (Vers 1—67) u. s. w.

die jeweiligen Zuhörer interessirende eingeschoben, wie im Reiner Text, z. B. die Erwähnung der Türken. Bezüglich der Auftheilung des Stoffes und der Aufeinanderfolge der Scenen schliesst sich der Reiner Text ziemlich genau dem Original an, während der alte Druck stark davon abweicht.¹⁾ Der Reiner Text hat auch, wie das Original, keine Eintheilung in Acte und Scenen, während das Stück im alten Druck in fünf Acte eingetheilt ist. Auch bezüglich der Bezeichnung des Stückes als „wahre Geschichte“ stimmt der Reiner Text mit dem Originale überein und scheint nach allem unverkennbar dem Originale näher zu stehen, als der Text im alten Druck. Dafür spricht übrigens schon der Umstand, dass die Grazer Aufführung des „Niemand“, die erste bisher bekannt gewordene Aufführung desselben in deutscher Sprache ist und dass die gleichzeitige Niederschrift des Textes zwölf Jahre dem alten Druck vorhergeht. Das englische Original, welches der deutschen Bearbeitung der Reiner Handschrift zu Grunde lag, erschien 1606 im Druck,²⁾ im Jahre 1608 wurde das Stück von der Grün'schen Truppe in Graz deutsch aufgeführt und bildete seitdem einen ständigen Bestandtheil des Repertoires derselben.³⁾ Die Annahme, dass diese deutsche Bearbeitung für diese Truppe vielleicht von einem Mitgliede derselben oder vielleicht von Grün

1) Vgl. Bolte, a. a. O. 28. Da beginnt das Stück mit der Verabredung Marsians und Carniels, sich an Arcial zu rächen; die Königinnen schmähen sich gegenseitig, Marsian und Carniel gewinnen die Frau Elidors für ihren Plan, Arcial abzusetzen, schleppen diesen in der Schlafhaube heraus und huldigen dem sich dagegen sträubenden Elidor: hierauf monologisiert Jemand, dann kneifen wieder die Königinnen und schließt der erste Act mit einer langen Scene Niemand's. Die königlichen Brüder Peridorus und Edwart erscheinen im alten Druck nur in einer Scene, erst im vierten Act: die Belauschung der Verschwörer Carnuel und Martian durch diese königlichen Brüder, die durch die List Carnuels bewirkte Verurtheilung dieser zum Kerker fehlt im Druck.

2) Bolte a. a. O. 5, 27. — Meissner a. a. O. 97 sagt circa 1603; auch Tittmann a. a. O. XLII.

3) Meißner a. a. O. 86, 97. Creizenach a. a. O. LIII.

selbst gemacht wurde, ist demnach wohl nahe liegend, auch wenn man von den Schlussworten der lateinischen Widmung und der Bezeichnung des Stückes als „seine Historia“ im Epilog Grüns absieht. Dass Grün und seine Komödianten der deutschen Sprache mächtig waren und in deutscher Sprache gespielt haben, kann nicht bezweifelt werden ¹⁾; ein Stück, in welchem Wortspiele und Wortwitze eine so grosse Rolle spielen, wie in „Niemand und Jemand“, müsste in einer dem Publicum unbekanntem Sprache vorgetragen, grösstentheils ganz unverstanden und wirkungslos bleiben. Leider fehlen genauere Nachrichten über die Zusammensetzung der Grün'schen Truppe. In einem Briefe des Bischofs Stobäus ²⁾ an den Jesuiten Bartholomäus Villerius heisst es: *Nos his ipsis diebus (Fasching 1608) candida formosi celebramus festa Lyei (Bacchus). Itaque laeti sed modeste laeti sumus. Reginarum mater (Maria Anna, Witwe Erzherz. Karls) suo sic docet exemplo: Comici nostri, Angli, Saxones, aliquando nocturnis, tum diurnis suis spectaculis non insuaviter nos detinent. Darnach möchte man meinen, dass der Truppe neben Engländern auch Sachsen angehört haben: hätten diese eine Truppe für sich neben den Engländern gebildet, so wäre davon wohl auch in dem Briefe der Erzherzogin Magdalena, die doch über alle Faschingsbelustigungen berichten wollte, die Rede gewesen. Auch ist ja anderwärts bezeugt, dass die Engländer Deutsche unterrichtet und in ihre Truppen aufgenommen haben. Immerhin bleibt es auffallend, dass Grün in seine Truppe Sachsen aufgenommen haben sollte, da von Beziehungen Grüns zu Sachsen im ersten Decennium des 17. Jahrhunderts nichts bekannt ist: auch ist gewiss, dass Sachsen den Text des Stückes nicht so gesprochen hätten, wie er in der Reiner Handschrift geschrieben ist. Wie immer es damit beschaffen sein mag, wird doch nach den oben mitgetheilten Worten des Stobäus kaum zu bezweifeln sein, dass sich unter Grüns Komödianten*

¹⁾ Meißner a. a. O. 10. — Creizenach a. a. O. XII, XXVI.

²⁾ Epistolae ad diversos. Wien 1758, pag. 225.

schon damals Deutsche befunden haben und nicht erst im Jahre 1626 zu Frankfurt, wo Grün während der Ostermesse spielte; ¹⁾ wie ja wohl auch unter den achtzehn Personen, mit denen er im Jahre 1615 und 1616 in Danzig in deutscher Sprache gespielt hat. ²⁾ sich Deutsche befunden haben werden.

Auch über den Ort, ³⁾ die Beschaffenheit und Einrichtungen der Bühne fehlt es an Nachrichten. Die Jesuiten haben in den von ihnen veranstalteten theatralischen Aufführungen, namentlich bei festlichen Gelegenheiten, großen Aufwand für Decorationen und Kleidung gemacht. ⁴⁾ Auch die Engländer spielten in prächtigen Costümen, aber die altenglische Bühne kannte keine Decorationen im heutigen Sinne des Wortes und daher auch keinen Decorationswechsel, nur eine vom vorderen Theil der Bühne durch einen verschiebbaren Vorhang getrennte Hinterbühne und eine mitunter darüber gebaute Galerie, die nach Bedürfnis benützt wurden. ⁵⁾ Wie es diesfalls bei den Grazer Aufführungen gehalten wurde, wissen wir, wie gesagt, nicht: die Handschrift enthält nur wenige Bühnenanweisungen, und diese geben keine sicheren Anhaltspunkte zur Beantwortung der hier gestellten Fragen. ⁶⁾

¹⁾ Cohn im Shakespeare-Jahrb. XXI. 265 meint dies, weil Grün in seinem Ansuchen um Spielerlaubnis angibt, dass sich jetzt Deutsche bei seiner Truppe befänden (also nicht früher).

²⁾ Bolte in Theatergeschichtl. Forschungen v. Litzmann, XII, Einleitung S. XXII und S. 41, 45, 46.

³⁾ Wahrscheinlich in der Burg oder im Ballhause, s. Ilwof a. a. O. 145. — Peridur erwähnt bei seinem ersten Auftritt das Ballhaus als Unterhaltungsort.

⁴⁾ Peinlich, Jahresbericht des I. Staatsgymnasiums von 1870 über die Feier der Rückkunft Erzherzog Ferdinands aus Böhmen, 29. Juni 1617 und Theater am 7. und 8. November, S. 11 ff. 14. — Richter, Geistesströmungen, S. 119.

⁵⁾ Creizenach a. a. O. XCII. — Keller, Bild einer englischen Theatervorstellung im Jahre 1632, Shakespeare-Jahrb. XXXIV, S. 324.

⁶⁾ Die Bühnenweisung: Hie khombt aus einem Thor Cormel, zum andern Thor u. s. w., ebenso die Bemerkung: Jemants khlopft an der Thür, genügt nicht zur Vermuthung der Verwendung von Decorationen. Ähnliches hat auch das englische Original.

Auch über den Antheil der Tonkunst bei der Aufführung erfahren wir nur, dass beim Auftritt des Königs Trompeten-Fanfaren, bei der Scene im Wald Jagdhörner ertönten, und bei der Krönung und Huldigung, wie auch bei den Aufruhr- und Schlachtszenen hat Trompetengeschmetter nicht gefehlt. Dass unter den Engländern Musikspieler waren, beweist die Mittheilung der Erzherzogin Magdalena an Erzherzog Ferdinand in dem erwähnten Brief: dass der von einem Franzosen gestochene Engländer „der Mensch im langen roten Harr, der alleweil das kblein Geigell geigt“, war.¹⁾ — Das Publicum war vermuthlich auf die erzherzogliche Familie und Verwandtschaft und auf die dieser näher stehenden Persönlichkeiten und Gesellschaftskreise beschränkt; dennoch dürfte das Vorbild der Engländer, die als gute Komödianten anerkannt wurden,²⁾ nicht ganz ohne Einfluss auf die Schulkomödien der Jesuiten geblieben sein. Vielleicht ist die Aufführung des „Verlorenen Sohnes“ im Jahre 1609 diesem Einflusse zuzuschreiben; jedenfalls wäre es interessant zu wissen, wie sich diese Aufführung zu der des gleichnamigen Stückes der Engländer verhalten hat. Ob die englischen Komödianten, wie sie beabsichtigt haben, von Graz zu Erzherzog Ferdinand nach Regensburg gegangen sind, wissen wir nicht.³⁾ In den Jahren 1615 und 1616 erscheint Johann Grün mit 18 Personen in Danzig, im Jahre 1617 spielte er in Prag vor dem Kaiser Mathias, wofür er 200 Gulden erhielt.⁴⁾ Dann taucht er erst im Jahre 1626 wieder auf, und zwar an der Spitze der Truppe Georg Browns, seines einstigen Principals im März in Köln, zur Ostermesse in Frankfurt a. M. und dann in Dresden, wo

¹⁾ Dass John Grün der Verwundete war, wie Meißner a. a. O. 84 anzunehmen scheint, ist unwahrscheinlich. — Über den Antheil der Musik an den deutsch-englischen Dramen, siehe Tittmann a. O. LVII, Creizenach a. a. O. XCI. Dass beim Auftritt des Königs im „Niemand“ Trompeten geblasen wurden, zeigen dessen erste Worte.

²⁾ Erzherzogin Magdalena schrieb: „Sy sein gewiss woll zu passiern für guete Comedianten.“ S. Meißner, a. a. O. 79.

³⁾ Meißner, a. a. O. 84.

⁴⁾ Meißner, 58.

er ein volles halbes Jahr verblieb und 29 Schauspiele zur Aufführung gebracht hat.¹⁾ Im April 1627 spielte die Grün'sche Truppe in Torgau zur Feier der Vermählung der sächsischen Princessin Sophie. Weitere Nachrichten über Grün fehlen: nach Graz scheint später weder er, noch eine andere englische Komödiantentruppe gekommen zu sein.

Der nun folgende Text wurde genau nach der Reiner Handschrift gedruckt, nur schien es bequemer Lesbarkeit halber zweckmäßig, die in der Handschrift ganz willkürliche Schreibung der großen Anfangsbuchstaben und Interpunction nach dem jetzigen Gebrauche zu regeln und anstatt des handschriftlichen v oder w für u, immer u zu setzen. Dass der in der Handschrift ans Ende gesetzte Titel und das Personen-Verzeichnis hier dem Texte vorangestellt wurden, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Dem Bibliothekar des Stiftes in Rein P. Ant. Weis danke ich verbindlichst für die Überlassung der Handschrift zur Abschrift und Veröffentlichung.

Ein warhafftige unndt glaubwürdige History unndt Geschichte, wie es sich vor villen Jarrn in Englandt mit Khunig Arzn gall und seinen dreyen Prüder zu getragen.

Die Personen diser Comedy.

1 Arzn gal Khönig		12 Purger
2 Elidor	} Arzn gals Pruder	13 Niemants
3 Peridurus		14 Ganz und gar nicht, Niemants
4 Vigenius		Diener
5 Khönigin		15 Jemants. Etwas sein Diener, 22.
6 Elidors Gemahlin		16 Paur
7 Martianus	} zwey Ratßhern	17 Richter
8 Chornuel		18 Peurin
9 Morgannus	} ander zwey	19 Torbärter
10 Malgo		20 Khelner
11 Van Schmaroz		21 Statkhnecht.

¹⁾ Creizenach, a. a. O. XI. und XXVIII.

Augustos inter proceres interque dynastas
 Haud quisquam omnigeno certat honore tibi.
 Cuncta tenes solus, possunt bona si qua vocari
 Vera quibus laus est, MAXIMILIANE, tenes.
 Hinc uelut Actiaco congandet Apolline Delphos,
 Idaea gaudent ceu genetrice Phryges.
 Pulchrum ceu Latium Steneleio principe gaudet,
 Attica ceu gaudent Cecrope iura suo.
 Te secus haud Styri, Carni, populi atque Charinthis
 Principe congudent, MAXIMILIANE, suo.
 Te, te fata uocant, te sors suprema parentis
 At herei, quaerit te pia turba ducem.
 Ô flos semideum, ô nostri spes maxima saeculi!
 Quis tibi dignis metris te celebrare queat?
 Deficit ingenium tanto cum Numine, nec iam
 Tanta erit in tanto nostra carina mari.
 Quidnam igitur? sileo, satis hoc dixisse putandum est.
 Se quicumque satis dicere posse negant.
 Sic multos annos, decora Archiducalia, uobis
 Dent superi, numerant Gargara quot segetes.
 Quotque nitens gerit astra polus, post funera tandem
 In caelis cingat sacra Tiara comas.
 Archiducale genus, Regum styrps aurea salue,
 Salue ô Austriacae diva propago domus.
 Cum saepe edideris permagni signa fauoris.
 Quod nobis animo non simulante faues.
 Es quando nostris dignatus adesse Camoenis
 Cum splendore, sacer MAXIMILIANE, tuo.
 Haec tibi Joannes Grün, sacratissime princeps,
 Dedicat agresti condita scripta sono.
 Quae si directo non tangant tramite metam;
 Attamen a grata mente profecta putes.
 Ergo meos, iubar Archiducum sublime labores,
 Supplice corde precor, consulat, euge, boni.
 Splendidiora dabo sublimi munera filo.
 Si magis adfuerit doctus Apollo mihi.
 Interea uultu mea uilia scripta sereno
 Accipe, sisque mei iam memor, oro, Vale!

Ser^{mae} Cels. Tuae

Studiosissimus
 Joannes Grün
 Nob. Anglus.

(König Hertzgal geht ein mit sein drey Prüeder vnd zweyen Ratßherrn
umndt mit dem van Schmarotz.)

Hertzgal: Hert auf sag ich doch einmal mit eur Trometen;
mit Melancholey sein wir jetzt sehr beladen, welcher unter euch
allen ist uber unß erzürnt wegen unßer Hofart oder Tyraney;
Ha welcher unter Euch?

Alle: Niemand unter unß großmechtiger Khönig.

Hertzgall: Eß ist unß ertzelt, daß etlich unter euch
hat hoch geschworn, mich zu absetzen, umnd unßer Pracht und
Herlichkeit zu untretten.

Alle: Niemandß unter unß großmechtiger Khönig.

Hertzgal: Wollan, wollan, Jemantß hats getan, aber
Niemand willß bekehmen, Niemandß ist schuldig, nun aber
Jemantß ist ein verreiterischer Schellm. Nun aber last unß
wider fort.

Alle: Gott und der Engl Gotteß behiet eur Meystett vor
Ungeliekh.

Hertzgal: Wollan waß mag für Ursach sein, daß wir
persanlich hieher erscheinen müssen: wegen allgemein und so
schlechter Sachen, daß nicht würdig sein, mueßn wir Beiwohnung
haben; habt ihr nicht Macht genug solcheß zu verrichten, aber
mueß ich altzeit so sehr bekimert sein?

Elidor: Großmechtigster Khönig, daß ist klein geringe
oder gemeine Sachen, dan zwei van den principal und fürnembsten
Herrn, haben ein Streitt wegen einer Grafschafft, und wollen Ihr
Khönigliche Meyestat gebeten haben in aller Underthenigkheit, ihr
Meyestat wellen inen ein rechteß Urth fahn lasen; mit ihm
Sentenc megt ihr sie alle bede zufriten stelln.

Hertzgall: Welche sein die Jemige?

Cornuel: Ich bin der ein großmechtiger Khönig.

Martianus: Umnd ich der ander.

Cornuel: Mein Landt hab ich zu Pfandt gesetzt groß-
mechtiger Khönig wegen eineß Geltß.

Martianus: Wie sagstu zupfandt gesetzt? eß ist unrecht,
ich bin kein Wucherer, du wolst mein Nam gern in Schandt
umnd Uner pringen, dein Landt hab ich mit lautter Goldt erkhaufft,
hie hab ich Zeugniß groß und mechtiger Khenig.

Cornelius: Und hie hab ich sein Obligation mit eigen
Handt undergeschribn und bitt ihr khönigliche Meyestet, ihr wert
eß genediglich uberlesen: daß Unrecht ist unleidentlich zuleiden.

Martianus: Ja aber mit diser Condition, daß dein eltister
Sohn mit meiner jüngsten Tochter soll verheirat sein: aber dein
Sohn ist jemerlich umbß Leben khomen, darumb mein Hant-

schrift ist dir durchhauß nicht nutzbar und dein Graffschafft ist mir haimbgefallen.

Cornelius: Ist daß mein Schultdt? so laß die ganze Welt dariber judicirn.

Martianus: Ja ich müest gar ein Nar sein, meinstu nich, wen ich dein Graschafft widerumb erlifern soll? Genedigster Herr und Khönig, ich hab euch lang gedient, darumb ich hof, eur Meyestet wirt mir Genads beweisen.

Cornuel: Und bey ihr khöniglicher Meyestet Vatter bin ich alzeit in großer Genadt gewesen und bin verhofendt —

Martianus: O Ja.

Cornuel: O Ja, o Ja, in groß Genadt bin ich gewest und bin verhoffendt, Eur Meyestet wirt mir genedig sein.

Martianus: Wen sein khöniglich Meyestet nicht hier wer, merkstu mich: ich wollt beim Ellement —

Cornuel: Waß wiltuschwern, du unverständiger.

Hertzugal: Schweigt still ihr Herrn, dan eß verdreunst auß sehr daß solche fürnembe Herrn sollen streittbar sein: wolt ihr zufriden sein mit meinem Urtheil?

Martianus: Hier schwer ich.

Cornuel: Und ich auch.

Hertzugal: Wollan ihr Herrn hie hat eur Streitt ein Endt, nembt ein ander in die Arme: nun seit ihr guette Freindt wie zuvor, aber eur Graffschafft wellen wir selbst behalten; mit unsern Sentene miest ihr zufriden sein, eur Graffschafft ist hiezunder in unser Possession und wir wellenß behalten.

Cornuel: Hah?

Martianus: Waß?

Cornuel: Ich verstehe nicht, waß ihr khönigliche Meyestet redet.

Martianus: Ich auch nicht, mein Seel, mit ain Wort.

Hertzugal: Ja aber, daß hillff (mit), eß ist nun zu spatt: mit mein Urtl stellet euch zufriden, bei Leibstraff, schweig, dan eß ist nun vergeblich: eur Grafschafft welln wir behalten euch zututzen.

Cornuel: Daß dich Katzkrankheit, schau?

Martianus: Daß dich der Teüfl, wie bin ich betrogen?

Hertzugal: Wollan waß haben wir hietzundt mher zuverrichten? laß die armen Suplicanten frey hereinkhomen, unser Ohrn sein offen, und all unser Unterthan sollen Recht erlangen: wir sein voller Barmherzigkeit, und wellen sie genediglich anschauen.

Cornuel: Ja soliche Genad wie du auß erzeiget hast.

(Zwen Paurn un ein Paurn khomen ein.)

Hertzngal: Nu waß ist eur Pegern?

1. Paur: Recht und Justizia.

Martianus: Die selbige ist hie gor schwerlich zu bekhomen.

2. Paur: Großganstig Herr und Khönig, ich beger Recht sowol allß er. Dise Jungfrau, Gott behiet sie vor alln gueten gelückh, hat mir zugesagt und hat mir die Handt darauf geben, daß sie mich wolle zukirchen fürn, wir haben ein Khanten Pür darauf getrunken, mein ehrvester Khönig,¹⁾ hie hab ich die Khanten noch bei mir, die khan guet Tzeignuß geben, daß eß wor sey.

1. Paur: Genedigster Khenig, ich bit ihr Meyestet umb verzeichen, die Jungfrau hat mir zuvor zugesagt, ich hab ein Khanten Wein mit ir darauf getrunken, ihr Meyestet, megen den Wirt woll darumb fragen, dan ich binß noch schuldig, Sag mir Katherina, hastu mir nicht dein Lieb verheißen vor allen andern?

2. Paur: Gestrenger Herr vnd Khenig daß leügt er wie ein Schellm, sie hat mir zuvor zugesagt.

Hertzngal: Sagt unß aber, welchem hat sie zum ersten zugesagt?

1. Paur: Sie hat mir den 38. Aprill zugesagt.

2. Paur: Umd mir den 39. Aprill: ist nicht war Chaterina?

Chaterina: Für war ich hab vergessen, ich weiß nit entlich welcher der erste war, aber ich weiß ich hab in allen beden mein Lieb verheissen.

Peridurus: Ich merkh woll, die Jungfrau ist barmherzig, den sie schlecht niemantß ab.

Hertzngal: Diser Jungfrau Schenheit gefelt unß woll, darumb hab ich ein Willen, daß sie bei unß in aller Freidt und Khurzweill leben solte. Sagt schöne Jungfrau, seit ihr zufriden bei unß in unserm kheinglichen Pallast zawohnen, ich will euch allzeit Ehr und Lieb beweisen, in Pracht und Herlichkeit solt ihr eur Leben fürn.

Paurn: O ja gor gern, van Herten gern, wen ihr Meyestet wird mich in Samet umd Seiden khleiden lassen, bei meiner Jungfrauschafft, ich will euch Lieb beweisen, darauf gib ich eur Meyestet ein Khuß.

1. Paur: Holla Holla Junckher Khenig, solcheß hab ich nicht bevolchen: ihr habt schon ein Frau, warumb der Teuß khist ihr dan mein Prutt: mein Seel ich will euch all bede bei dem Purgermeister verklagen.

¹⁾ Die Handschrift schreibt weiter offenbar unrichtig: „Wir haben khein bir darauf getrunken, mein ehrvester Khenig.“

Hertzngal: Pakh dich von danen du grober ungeschickter, darfstu unß kheniglich Person so trutzlich an reden?

1. Paur: Khum ein mall in unser Dorf, khum einmall, herstu woll? gelt ich will eur Gestrengheit woll abschmirn?

Hertzngal: Packh dich von himmen, du verreterisch Schellm.

Cornuel: Großmechtigster Khenig, diß Unrecht ist gar unleidenlich, ihr Underthan werden solches nicht megen erdulden.

Hertzngal: Schweig du schtill, eur Rat bederfen wir nicht. Waß finden wir hie für ein Suplication gegen Niemandtß wegen sein Parmherzigkheit, Frombheit, Freigibigkheit, Kheischheit vnd fiell ander deß gleichen? sag mir, wer khent in?

Elidor: Genedigster Herr und Prueder, ich khen in woll, er ist from und erlich: Wukherei, Unkheischheit, Veraterey und Trunkenheit thuet er von Herzen hassen, Niemandtß ist euer getreuer Unterthan, ja Niemandts hat eur Meyestet von Herzen lieb.

Hertzngal: Eß gieldt geleich, wir wollen in verbanen, weil er ein Liebhaber ist aller Tugent; laß in verbanet sein: aber wo fint man in?

Vigenius: In der Khirchen großmehtiger Khenig ist er woll zu finden, zehen mall deß Tag gehet er gewiß darein: aller gnedigester Herr, und Prueder, Niemandtß ist in der Khirchen altzeit zu findten.

Hertzngal: Daß glaub ich gar leichtlich, aber wer will ihn veriagen?

Van Schmaroz: Ich hab ein Fraindt, großmehtigster Khenig, der im veriagen soll: einer, der Schellmerey, Wucherey, Trunkenheit, Unkheischheit, und alle Sündt von Herten lieben thuet; dem selbigen will ich bevelchen, daß er im auß disen Landt vertreiben solt.

Hertzngal: Wie ist er genenet? wie heist man in?

Van Schmaroz: Er ist Jemandtß genenet großmechtigster Khenig.

Hertzngal: Ich bin eß woll zufriden, laß Jemandtß in vertreiben und veriagen, wir sein gerecht, dan Niemandtß hat über unß zukhlagen, Nun laß unß fort, und was für übrieg ist, magt ihr verichten, nach eur besten Gelegenheit: wir haben nicht Zeit, lenger alhie zubleiben, Langeweill wellen wir mit Khurzweill vertreiben.

Cornuel: Tiranisch Hertzngall mein Unrecht will ich rehen.

Martianus: Seiniß gleichen ist nit auf Erden zufinden: hab ich so manch Jar in Hof gedieut, hab ich solang mit Fleiß aufwarten müessen und nembstu mir mein Graffschafft nun zum

letzten; ist daß mein Lohn für mein treue Dienstbarkeit? undankbar bistu Khenig Hertzngal, ein Grafschaft ist schon hin, 3 hab ich noch, die will ich alle verkhaufen und versetzen, allein daß ich daß Unrecht rechen mag.

Cornuel: Mein Hilf soll auch darbey sein, 10000 Maß-Person will ich mit pringen, rechtschafen Khriegßleit, und durch Khriegßgewalt wellen wir unß rehen, und in van kheniglichen Tron absetzen: ich weiß die principal und fürnembsten Herrn werden unß heistehn und so wellen wir daß Landt van Tyraney entledigen Wie gefelt euch mein Rath?

Martianus: Gar woll, mein Seel, außhendig woll: aber her mich auch ein wenig.

(Zwen Fürsten gehn aus.)

Peridurus: Der Khönig mein Prueder ist heut ser lustig, er springt und tanzt, allß wen er halb doll war, Waß sollen wir anfangen, sollen wir in Pallhauß gehen die Zeit dar zuvertreiben?

Virginus (sic): Wen du mir gebst quindisi (?), sonst spill ich nicht, Ach, wen ich solche schene Mitriß het wie mein Prueder, ich wolte heit frelich sein, Jung Reget (?) und Pallm (?) und ein Trunkh Wein darbei, sonst gilt eß nicht: wen mein Herzliebste hie wer, ich wolt ein Capriol thuen: aber warumlb lachstu Prueder?

Peridurus: Derzeit meinß Lebenß mueß ich lachen, wen ich gedenkh, waß für ein Urteil mein Prueder hat heut fallen lassen: ihr Herren wir haben euch herzlich lieb, aber eur Graffschafft wellen wir selbst behalten, ha ha ha!

Virginus: Ha, ha, ha, deß mueß ich auch lachen: aber Prueder schwaig fein still, hie sein sie alle peid, wir wellen vnß verbergen, und her mit Fleiß zue, waß sie reden werden.

(Zwen Herrn reden weiter.)

Cornelius: Wollan, so khenen wir 30.000 Maß-Person zusammenpringen.

Martianus: O ja zum wenigisten.

Peridurus: Vereterey, Herr Prueder, Vereterey.

Virginus: Schweig stil, laß unß mit Fleiß zuhern, mein Sell, ich will dem Khenig mein Prueder alleß erclern und ertzellen.

Peridurus: Mein Seel ich auch.

Cornuel: Wollan, so wollen wir im van kheniglichen Tron absetzen.

Martianus: Freilich, eß mueß so Bein, eß ist am besten: wir wellen im verbanden durch Gewalt.

Virginus: Daß wer gar zuvil, laß unß fortgehen und ihr Maiestett solcheß zu wissen thuen.

Peridurus: Wart nur ein khlein lenger.

Cornuel: Achwehe, du ewig Gott, wir sein verraten, dan die junge Fürsten haben alleß gehert: volget mein Rath umb Gotteßwillen, sonst sein wir ganz und gar verlorn.

Martianus: Im Namen Gotteß, eur Rat will ich gern volgen.

Cornuel: Wellan genedigster Herr, so bald alß Herzensgall von kheniglichen Tran ist abgesetzt und auß den Khenigreich vertriben, wen sollen wir dan erwelln für unser Khenig, wer soll die gulden Khran und Scepter tragen?

Martianus: Die zwey junge Fürsten Peridurus unnd Virginus: sie sein alle bed verstendig, weiß, khlug und manhaftig: die zwey junge Fürsten müeßen daz Land regirn.

Peridurus: Mein Seel, daz her ich gern: sol ich ein Khenig sein, daz her ich gern: vivelerey, vivelerey Khenig Peridurus!

Virginus: Sol ich die khenigliche Khron regirn, wer hatß gemeint, wer hatß gemeint zuvor: vivelerey, vivelerey Khenig Virginus!

Cornuel: Aber waß welt ihr weten, die zwey junge Fürsten werden solicheß nit annemen; was gelt, sie werden unßer Request ganz und gar abschlagen.

Peridurus: Nit annemen? daz wer ein Wunder, mein Seel, mein Seel, ich will eß nicht abschlagen.

Virginus: Ich auch nit: wen ich daß thue, der Teuff holl mich.

Martianus: Wollan so laß unß hingehen und versuchen, ob die zwey junge Fürsten werden solcheß bewilligen.

Cornuel: Von Herzn gern. Die Petriger zu petrigen, ist khein Betrigeray; die Verreter zuverraten, ist kein Verretherey, falere falentem non est fraus.

(Zwen Herrn gehn ein und holen den Khönig Herzengall und Elidor sein Bruder.)

Peridurus: Vivelerey Khenig Virginus, Gott bewahr eur khöniglich Maiestett vor Ungelickh!

Virginus: Vivelerey Khenig Peridur, Gott behiet eur khöniglich Maiestett vor Ungelickh! Durchleichtigkheit ist etwaß, aber Maiestett daz hat ein pesser Resonanz dunkcht mich: wo ist mein Cron, wo ist mein gulden Scepter? wo sein main Unterthan? wart fleissig auf, sonst khomen sie für gewiß in Ungnad.

Virginus: Wo ist unser Jagdmeister? Morgen wollen wir auf unser Geiadt, wo ist unser Stallmeister, heut wollen wir turniren, dan wir sein jeczund Khenig und wollen dominiren.

Peridurus: Freylich, daz verstett sich, und mein tyranisch Prueder Herzngall vom kheniglichen Tron abseczen.

Peridurus: Und in allßbalt verpannen ist am pesten.

Peridurus: Wen er mein eigen Vatter wer, eß gilt geleich, ich wolt in auch verbanen umb ein Khenigreich.

(Hie khombt Herzngall ein.)

Herzngall: Aber wan begert ihr Maistett gekhrent zu sein, ich bin eur Unterthan und will mit Fleiß aufbarten, wie eß mir gebirt: warumbt ret ihr nit?

Alle pede sprechen: Wir biten um Genadt.

Herzngall: Wo ist unser Jagdmeister? Heit wollen wir auf unser Jagt, wo ist der Stallmeister? Heit wollen wir turniren, den ihr seit jecz Khenig und muest dominiren. Meister von der Gefangnuss, nemb sie allebed gefangen, Vereterisch Beßwicht, vereterisch Beßwicht, der zeit eures Lebenß muest ihr gefangen ligen: redt mir khein Wort, den eß ist vergeblich.

Alle pede sprechen: Wir biten eur khenigliche Maistett wert unß nur zuhern, wir haben guet Hofnung.

Herzngall: Fort sag ich, noch einß: ihr Hofnung war, mich vom kheniglichen Tron abzuseczen, unßre Ohrn sein verstockht, wir wollen nicht hern: daß Thor aller Barmherzigkeit ist verspert, Nun sagt unß liber Prueder, waß mag die Ursach sein? unsere Khenigin und ihr Gemahl khenen nicht über ainß khomen; wofon entspringt ihr Haß?

Elidor: Hofertigkheit allein ist die Ursach, großmächtigster Khenig, welcheß mir verdrissen thuet: doch all mein mögliche Fleiß will ich anwenden, solcheß zu verhindern und mein Gemahlin will ich ueberreden, daz sie von solch Haßstarigkheit abweichen solt.

Herzngall: Eß ist am besten, den eß verdriest unser, Khom laß unß fortgehen, laß uns hiez eingehen: eß ist nit guet, wen Weiber wollen gar zu hochfertig sein.

(Gehn alle ab, Jemandts khombt ein und sein Jung.)

Jemantß: Jung du khenst mich woll waß ich für einer bin.

Jung: Ir seit Jemantß geheisen, genedigster Herr, und in groß Genad bei unsern Khenig.

Jemantß: Eß ist war, Jemantß ist in groß Genad, aber Niemandß Lob und Breiß ist durch daz ganz Landt hoch berumbt wegen seiner Barmherzigkeit, welcheß mich vom Herzen verdrissen thuet.

Jung: Genediger Herr, Niemandß ist breißwirdig, dan Niemandß ist frumb, kheisch und erlich.

Jemantß: Aber Jemantß solcheß in khurzer Zeit verhindern wolt: aber waß thuet Niemandß für guete Tatten? Jung erzelt mir Niemandß Lob und Preiß.

Jung: Daß will ich Euer genaden allspalt erzellen: wan schon hundert armer Leit auf einmall für sein Hauß khamen, so gebt Niemandß inen zu essen und zu trinkhen: wan armer Soldaten auß Ungarn khomen, sie sein nackhent, khrauck oder lam, so gibt Niemand inen Khleid, Essen und Trinkhen und Herberg, Niemandß trostet alle Witwen und nachgelassene arue Khind, Niemandß helt ein offen Hauß für Jederman frei, Khuchen und Kheller stehet allezeit offen, ein jeder mag hingehen wen er will und, mein Seel, Niemandß wirt sie willkham heissen.

Jemantß: Sein Lob ist groß, wie sollen wir in vertreiben?

Jung: Genediger Herr, daz weiss ich nicht, Jemantß Rat mueß darbei sein.

Jemantß: Sag mir, sein diese sein fornemste und principal Guetaten, welche du mir jeczund erzelt hast?

Jung: Genediger Herr, Niemandß ist gottßferhtig und gehet fleißig in die Kherchen, Niemandß khniet auf seinen Khnie, woll für Stundt aufeinander und pitet Gott umb Vergebung seiner Sünden, und mit Fasten und Biten Niemandß thuet die Zeit vertreiben: Wucherey thuet er verachten, Niemandß gibt den meisten Theill seiner Guetter den Armen, er hillft manihen Schuldner auß der Gefengnuß: darumb ist Niemandß durch die ganze Welt hoch geehret und sehr geliebet.

Jemantß: Den Schellu will ich mit Haß vervolgen, dan sein Preiß khan ich nicht leiden.

Jung: Aber genediger Herr, wie sollen wir eß zuwegen bringen, daz wir sein Schandt mechten verursachen: dan ich wolt gern daz die ganze Welt Niemandß haßet.

Jemantß: Ja, eß war guet, aber ich foreht, eß ist unniglich, Jung: In dem Hof und in dem Landt bin ich Jemantß geneuet unnd in groß Genadt bei Jederman: du solst sobalt vonhinen und in dem ganzen Landt sollstu allerley Schellmery treiben, rauben, stellen, fluchen, schweren, ja kheische und frome Jungfann solstu mit Gewalt bezwingen, Khirchen rauben, Heiser abbrennen, Ehebrechen und Trunkhenheit sollstu alzeit yben, dan Trunkhenheit ist die Mueter aller Sünden: und wans gefragt wirt, wer solcheß getan hat, ob geleich woll Jemantß und Jemantß Diener solcheß begangen hat, doch laß unß schwern, Niemandß hat solcheß getan, und so wirt Jederman

sein Nam verachten: mach dich geret, dan sein Lob ist mir vom Herzen leidt.

Jung: Gnediger Herr, Jemandtß Diener will solcheß verrichten: in aller Schellmery bin ich schon abgerichtet.

(Sie gehn ab. Niemandtß kbommt ein und sein Diener.)

Niemandtß: Nu, nu, Glickhzue, Glickhzue! ih glaub ihr khent mih nicht in mein große Hosen: ich heiß der Niemandtß. Gester bin ich zugast geladen, aber die Herru, die mich geladn haben, sein darvon gelauffen und Niemandtß hat die Rechenschafft bezalt: darumb ist der Herr Wirt gar betrieht, dan fürwar der Wirt hat Niemandtß lieb. Ihr Herru und Jungfrauen, ich will euch freindlich gebeten haben, daz ihr wert Niemandtß soviel Ehr und Genadt beweisen, daß ihr werdt morgen auf sein Hachzeit khomen, dan Niemandtß sol ein fromb und erlichs Weib bekhomen: ich bit vergest nit, Niemandtß wirt Euch vom Herzen willkhom heißen: bringt die arme Leidt in der ganzen Stadt mit, ich bin es woll zufriden, mein Sell; Niemandtß ist gar freigebig, Jung, gehe hin zumb Wirt und bestel mir ein guets Por Khapann und en 10 oder 12 Maß Wein, dan Niemandtß will heut lustig sein.

Jung: Ja Herr, das will ich gargeru thuen: aber wer sol eß bezallen.

Niemandtß: Bezalln? Wie? Niemandt wirts bezalln.

Jung: Eß ist garguet, dan ich weißwoll, wen Niemandtß Geldt hat, so wirt der Wirt Niemandtß borgen, dan Niemandtß wirts bezalln: ach mein Herr ist gar frumb, Niemandtß bezalt gern, waß er schuldig ist.

Niemandtß: Jung, waß mag die Ursach sein, das ich in solch große Genadt ste in deß Wirts Hauß? dan sie vertrauen mir 100 und 100 Maß Wein, wen ichs beger zutrinkhen: reiche Khauffleit vertrauen Niemandtß Seiden und Samet, die Goldschmit mit (!) Pern, Goldt und Edlgestein, und die allerschenst, die allerfrombst, die aller kheischiste Jungfrau begert, daß Niemandtß soll die ganze Nacht bei ihr schlaffen.

Jung: Ja ich glaub eß gar woll, dan ich khen etlich, die sein jeczund schwanger und sie schweru, daß Niemandtß ist bei inen geschlaffen.

Niemandtß: Nein, mein Seel, Jemandtß hats getan, Niemandtß ist gar zu fromb darzue.

Jung: Ich weiß woll, Niemandtß ist gar fromb, aber das hülff nit: mein Herr, ich hab euch lang gedient, wer soll mir nun mein Lohn bezallen und mein Costgelt, daß wolt ich gern wissen?

Niemantß: Niemantß wirt dir dein Lon bezallen. Niemantß wirt dir Costgelt geben.

Jung: Eß ist ja war, ich bin in Dienst bei Niemantß, darumb gebürt Niemantß mir zubezallen: darumb will ich Jemantß suchen, der mir zu essen und zu trinkhen gibt, anders mueß ich Hunger sterben: meiner Seel. ich will dich verklagen.

Niemantß: Im Namen Gottß verlag mich wan du wilt, ich weiß Niemantß soll guet Recht bekhamen. Niemantß soll Recht und Justici erlangen sowoll alß du; verklag mich wan du wilt; Niemantß wirt sich reht und redlich vor den Purgermeister verantworten.

Jung: Ich weiß, Niemantß Diener soll auch guet recht haben.

Niemantß: Dasti Gottßschlaprament! ich bin halb doll. Wan einer mich arestirn tet, wan einer soll mir Unreht beweisen, wan Schelmen und Diepen sollen mir den Peitel aus den Hosen stellen: doch schwertt daß Volkh. daß sein from und erlich leit, dan sie thuen Niemantß Unrecht. Gester hat einer mir ein guet Par Maulschelln gebn, doch sagt daß Volkh, er ist from, er hat Niemantß Unrecht getan; wen einer ein Schelmerey begangen hat und daß sie in verklagen vorm Purgermeister, wan er probirn khan. daß er Niemantß Unreht beweist hat, so wirt er wider loßgelassen, so ist er wider frey. Gester hat einer ein Pasquill gemacht wider den Khönig und den ganzen Rath und süczt darumb gefangen: aber der Schellm flucht und schwertt, daß eß der Niemantß hat getan: wenn einer auf der Horiagt gehet die ganze Nacht lang und gefragt wirt, so antwort er Niemantß. Diese ungeschikhte und plumpen Paurn haben miß mit lieb, sie machen mir zum Schellm und zum Dieb.

Jung: Volgt mein Rath und bleibt nit lenger hir unter denen plumpen unnd ungeschickten Paurn: hie laß unß Wohnung haben in der großen Statt, dan ich weiß woll, die Purgerschaft wirt euch gar woll tractiren und wirt Niemantß vam Herzen willkham heisen. Niemantß khan Geldt bekhamen in der Statt ahne Handschriften, sie geben Niemants zuessen und zutrinkhen; gehet so oft allß ihr begert, und der Niemantß soll inen vam Herzen willkham sein. Ach eß ist der Purgerschaft am liebsten, wan Niemantß sie besuchen thuet und bei dem Goltschmitt mag Niemantß soviel Gelt und Silber haben, allß vil Niemantß tragen kann.

Niemantß: Wollan ich wills versuehn, dan Niemantß hat guet Hofnung, daß die Purgerschaft Niemantß wirt willkhamen heißen: aber schweig stiel, hier khambt ein Ochs.

Jung: Mein Herr ihr seid petrogen, eß ist ein Hanrey.

(Ein Paur khombt ein mit ein Par Hörner unnd sein Weib.)

Paur: Holla, holla, Frau, wo seit ihr solaug gewest die ganze Nacht, bei wem seit ihr gewesen?

Frau: Ich, ich bin peim Niemandß gewesen.

Niemandß: Straf mich der Teuff, eß ist erlogen, sie ist bei mir nit gewesen.

Paur: Khumb, sagt mir die rehte Wahrheit, wer hat mir daß Par Herner auf gesezt, sagt mir, wer solcheß verursacht hat?

Frau: Ich sag nacheinmall und nacheinmall, Niemandß hatß verursacht.

Niemandß: Daß dich Paczschlaperment, sie werden mich halt zuem Huernjager machen.

Paur: Niemandß, sy, ich glaubs gar schwerlich, ich hab groß Argwan, daß Jemandß ist bei euch gewest diese ganze Nacht.

Frau: Daß dich boez khrauten saur! seit ihr eyferig? zum hunderttausent Teuff, ich sag nachemal, ich bin bei Niemandß gewesen, dein eifer will ich also, also veriagen.

Paur: Ach mein liebe Frau schlagt mich nicht so hart, seit nit so zornig, ich bit euch umb Verzeichung und Vergebung.

Niemandß: Secz im ein Narnkhapen auch auf, so findt man Westien und Narn bei samen.

Frau: Fürwar und Gott, Jemandß ist bei mir gewest, solches mueß ich bekennen: aber den Niemandz mues ich allezeit verkhlagen: den Niemandß mues ich allezeit nenen.

(Gehn alle ab, Niemandß bleibt.)

Niemandß: Poczschiben und sibenzig schlaprament, diß Unrecht ist unleidenlich zu leiden, Jung laß unß fortgeh.

Jung: Wart mein Herr nur ein khleinwenig, hie khambt ein anderß Volkh.

(Ein Wucherer und sein Nachbaur khamen ein.)

Nachbar Paur: Glück zu mein Herr, Glückhezu, wo wolt ihr hin spaczirn? warumb so traurig: seit ihr nit woll zu Paß?

Wucherer: Ach wehe mir armen unglükselligen Man! Ich bin ganz und gar verdorben: gester hat einem mein Frau dreihundert Taller geliehn und hat khein Pfant dafür, sie hat Niemandß Handschrift dafür.

Niemandß: Waß sagstu, mein Hautschriff? das lugstu wie ein Schellm.

Nachpaur: Habt ihr Niemandß Hautschriff, so habt ihr nit zukhlagen, dan es ist gar guet, dan Niemandß ist framb

und erlich. Waß gelt? Niemandß wirt euch recht und redlich bezallen: ich will Niemandß trauen, ich will Niemandß borgen ein fünfhundert Taler.

Wucherer: Khan das meglich sein? ist zuglauben?

Nachpaur: Mein Seel, ja ich traun Niemandß mein Haus, mein Wahr, mein Silber, mein Goldt und auch mein Frau: ich traun Niemandß gargern alles was ich hab: dan ich weiß woll daß Niemandß ist from und erlich.

Wucherer: Nun wen es allso ist, so hab ich Hofnung, das der Niemandß wirt mich reht und redlich bezallen.

Nachpaur: Ja ich will guet dafür sten. ich tarf woll ein aidt darauf schwern, ihr terfft nit sorgen: ia dan Jederman wirt Niemandß gor gern borgen.

(Sy gehn ab, Niemandß bleibt.)

Niemandß: Du bist ein erlich man, dan du gibst Niemandß Lob und Preiß. und die Warheit zu bekennen, Niemandß ist breißwirdig. Aber Jung, laß uns fortgehn: hie in diser Statt will ich mein Wohnung haben, ein schens Palast will ich darinen pauen lassen und allen den armen Leiten will ich verhilfflich sein und grosse Allmosen wirt Niemandß außteill. daß die Purgerschaft sich wirt darüber verwundern. Niemandß wirt ein hundert-tausent Mans-Persan in Ungern schikken, das sie den Türkhen widerumb vertreiben sollen und Niemand wirt sie reht und redlich widerumb bezallen; durch dise Guettatt soll Niemandß Lob und Preiß geheret sein und hoch erhewet. Ihr Herrn und Jungfrauen, ich bit ihr welt mich besuchen in meiner Behausung: mein Seel. Niemand wirt euch wilkham heißen van Grundt seines Herzen, mein Kluhen und Kheller stehet allezeit offen: khambt zu mir, dan Niemandß wirt euch zuessen und zutrinken geben.

(Gebet ab. Die Khönigin khambt ein und Elidors Gemahl und Herr van Schmarocz; die Khönigin siezt sich in Sessel.)

Van Schmarocz spricht: Glück in aller Herligkheit wart auf eur khenigliche Meistett! ich wünsch euch beden Herzen Rhue, Gesuntheit und langeß Leben, Macht, Bracht und Ehr und Dignität darneben: aber meiner Khenigin und Principal wünsch zummeisten Glikh.

Khönigin: Soleh Unterthenigkheit in diß halssterig Weibß-person wirt unß sehr woll gefallen: aber mit Hofert ist sie aufgeblasen und unß zu trutzen ist sie iecz ankhamen.

Elidors Gemahlin: Die Khenigin ist heut nit woll zu Paß, mit Stolez und Hofert ist sie sehr beladen: wir fragen nit sovil nach. Ich bin resolvirt, ihr sofort zuverachten, aber

mein Pracht und Herligkeit soll allzeit glanczen und hochgehret will ich sein über alle Menschen.

Khönigin: Dein Hahfart will ich balt ernidrigen, dan es ist groß Unterscheidt und Diferenc zwischen unß: si ist mein Unterthan, darumb es gebirt ihr, mit Fleiß aufzuwarten wie ein gehorsamb Diener. Holla, mein Hantschueh ist gefallen, lang mirs wider auf.

Elidors Gemahlin: So straf mich Gott in Ewigkeit, wen ich es thue,

Khönigin: Waß? seit ihr taub? du ungehorsamb Weib lang mir mein Handtschueh, sag ich nacheinmall.

Elidors Gemahlin: Schene Khenigin, mein Ohrn sein verstokht, ich khan nit hörn, Redt nur ein wenig lauter, dan ich verstehe nit, waß ihr Meinung ist?

Khönigin: Neig dich nider und lang mir mein Hantschueh auf.

Elidors Gemahlin: Mein Khuie sein gar zustär, ich khan sie nit biegen.

Khönigin: Waß?

Elidors Gemahlin: Ewen so: begern eur Meistet, ihr Hantschueh wider, langunß selber auf, biget euch selbst fein nider.

Khönigin: Wen ich daß Unrecht leiden thue, so straf mich Gott, so wahr ich leb, ich willß dem Khönig erzln.

Elidors Gemahlin: So wahr ich leb, frag nichtß darnach: mein Blumen ist gefallen, einer unter euch heb mirß auf, geschwint, sag ich: wir khenen nit lang hir verharu.

Khönigin: Ach Gott mein Hercz zerspringt, durch Haß und Neid: sol ich das leiden, sol ich eß erdulden?

Van Schmaroez: Hab nur Geduldt mein schöne Khenigin: ich will euer Schwagerin übereden, daß sie van solcher Hallssterigkheit abstehen soll, Genedige Frau, eß ist fürwahr ein Schandt, daß ihr so truczlich reden solt gegen unserer Khenigin: da ist groß Unterscheidt zwischen euch zwey: mein Seel, ihr megt euch billich schemen solches zu thuen, ihr seit gar hofertig, gar zu hallssterig: last ab, last ab, sonst khamt ihr für gewiß in Ungenat.

Elidors Gemahlin (gibt in ein Maulschelln.)

Willstu mich lernen wie ich mich halten soll: nim das für deinen Lohn, Schmaroezer, halt dein Red: der Khönigin nur anzuseham ist mir van Herzen laidt.

Van Schmaroez: Pei meiner Ritterschafft, daß heißt geschlagen.

Khönigin: Mein Hercz mit Haß und Neidt geschworn ist gegen disen hochfertigen und besen Weib; mein Zorn ist nun erwekhet. jecz will ich hin und meinen Khenig solcheß zu wissen gewen.

(Khönigin geht ab, Elidors Gemahl bleibt.)

Elidors Gemahlin: Wist ihr khein Postpfert nach Gutschy vorhanden? laufft laufft sie zufueß, ey eß ist ein greilich Schandt.

(Cornuel und Marcianus khamen ein mit Cron und Scepter und faln auf die Khnie.)

Cornuel: Gessuntheit, Glickh und Heill, wünsch ich eur khenigliche Meistett!

Martianus: Ich auch deß gleichen schene Khenigin! Der ganze Rat hat sovil beschlossen, daß Ellidor daß Khönigreich besiezen soll unnd Herczngall wegen seiner Missetatten und Hachfertigkeit wellen sie vertreiben. Hier auf gebognen Khnie offer ich die gulden Cron und mein willige Dienst.

Elidors Gemahlin: Ist eß allso? Die Götter die sein darumb gewenedeit. Stehet auf ihr Hern, wür thuen unß wegen diß hächlich bedankhen. Hieezunder will ich triumphiren über die stolze und hahfertige Khönigin: Khönigin hab ich gesagt? verzeih mirs Gott, über mein untherthenige Dienerin: ja unter meine Fueß soll sie getretten sein und mit solcher Höllenangst will ich sie beladen, das sie reht Ursach haben solt, wider mich zukhlagen.

Van Schmarocz: Ist eß allso, so weiß ich woll waß ich anfangen mueß. Schöne Khönigin und Wunder unter allen Weibsperson! auf mein gebogen Khnien offer ich mein Dieust und wünsch, daß etwaß war in mein geringen Vermegen und daß eur Mejestet nur wollgefallen tet: van Herczn gern wolt ich solcheß presentirn; waß ich zuvor geret hab, mechtige Khenigin, war nur mein Schimpf allein; aber die geweste Khönigin will ich nun gewislich plagen und ihr Hachfart will ich halt erlegen.

Elidors Gemahlin: Wollan, Schmarocz, auf die Condition, daß du die geweste Khenigin mit Haß vervolgen wilt und dein Fleiß anwenden, sie zu tormentirn, will ich dich zu Genaden auf nemen, aber sonst nimer.

Van Schmarocz: Mein Fleiß will ich annemen, schene Khenigin, wie so non posse dissimulare, non posse vivere. (sic!)

(Elidor khombt ein)

Elidors Gemahlin spricht: Schau, schau, dort khombt mein Ellidor, wo aber ist sein Khron und gulden Scepter, wo

ist sein Pracht, wo ist sein Herligkeit? Plasst auf, ihr Silber-trometten, laß sie jecz klängen, dan wir haben jecz den gulden Chron und Scepter empfangen.

Elidor: Waß mag die Ursach sein, daß die Trometer jecz plasen thuen? der Khenig mein Prueder hat sich gewiß zu Rhue gelegt und alle Hofgesunt sein schan in Peth: eß dunkht mich, daß die Silbertramenten jeczunt khlingen thuen, alls wen der jüngste Tag jeczundt vorhanden wer: van allen Ungelikh behiet miß Gott!

Elidors Gemahlin: Khein Ungelikh ist jecz vorhanden, grosmechtiger Khenig schau die gulden Cron mit Edlgestein und Perln versezt: wen der Gott Jupiter solches rechtlich solt anschauen, ich weiß, er wurd darüber sehr verliabt sein und all sein göttlich Bracht wurd er verlassen: dan ein solehe Cron zu regirn ist ein Freidt über allemassen.

Elidor: Ist dan mein eltister Prueder nit bei Leben?

Cornuel: Ja, Elidor, er ist nach lebendig, aber wegen seiner Tiraney und Unreht haben wir ihn die gulden Cron und Scepter jecz genamen: schau Elidor und dis mein streitpars Schwert, durch dis allein will ich dich jecz erheben, dis soll dir dienstlich sein die Zeit meines Lebens.

Martianus: Und nun in stiller Zeit und Miternacht wellen wir den Khenig Herzngal erschrecken, wir sein geresolvirt, in van den khöniglichen Stuel abzuseezen, Darumb sezt dich nider, mechtiger Ellidor, nim hin dise Khron, Ja der ganczen Welt zu Truez will ich dich erheben und dir beisteln mit meinen Leben.

Elidor: Waß hör ich? Jecz soll ich meinen Prueder solch Unreht beweisen? Sol ich die Ursach sein meines Prueders Tott? Behiet mich Gott vor solcher greulicher Sündt, Hie in diesen Puech ist mein Seel Selligkheit: diß khönigliche Khron pringt mir khein Freidt, dan Unruhe thuet mit fleissen darauf warten.

Cornuel: Wir wellen nit ruen, mächtig Elidor, biß du diß Khenigreich mit Freidt besiezen thuest.

Khönigin Elidors Gemahl: Wir wollen in mit Gewalt darcue bezwingen: darumb sezt dich nider und van unsern Henden nim hin dise Cron: das gulden Sceptor solstu alzeit farn und diß Khenigreich mit Freidt regirn.

(Hie wirt er zu Khönig gekhrent, alle sprechn:)

Gott und der Engl Gotteß behiet Eur khönigliche Meistett vor Ungelikh!

Cornuel: Ein Larmen-Trumbl. Plaß auf die Trometen. Herczngalß Tiraney hat unß gebracht zu diser Abfalung und gefeulich Schlacht.

Elidors Gemahlin: Fort an in Namen Gotts eill geschwindt, daß ich nur triumphiern mag über die geweste Khenigin.

(Die czwen Herrn gehn ab und der van Schmarocz und wird ein Larmen geschlagen und pringen Khenig Herczngal und sein Gemachl in Nachtelecz gefangen.)

Herczngal: Tiranisch Elidor, waß hat dich verursacht, miß in Miternacht also zuerschrecken? du unnatürlicher und unbarmherziger Prueder, du magst dich bilich schemen vor Gott und vor den Menschen, dan du miß durch Insurpasche meiner Cron beraubest. Darumb lang mir sie wider her, halbfertiger Elidor.

Elidor: Van Herzn gern, die Götter sein mein Zaignuß, herzlieber Prueder, wie ungeru ich disse Cron regirn thue; dan mit Gewalt bin dazue gezwungen. Hie nimß dein Khron und Scepter, van Herzn gern thue ich solches presentirn; o ja van Grundt meines Herzen thue ich solches resignirn.

Elidors Gemahlin: Was willst du dein Khron und Scepter überliffern Unbarmherzigkeit wegen? seetzt auf, seetzt auf, ihr seit gewiß unsinnig; dise khöniglich Khron will ich behalten allein der stolzen und hachfertigen Khenigin zu Truczen. Wo ihr Pracht und Herligkeit jeczundt hin khamen? Gewesene Khönigin, in eisernen Khetten solstu dein Leben fürn und mit Hölen-Angst will ich dich beladen, Schmarocz, nem sie hinwegh, wir wellen ihren Hachmuet zämen.

Khönigin: Dich und dein Tironey thue ich verachten; vill lieber will ich jeczdt mein Leben enden, allß deine Pracht und Herligkeit anschauen, dan solcheß wirt mir ein ewig Marter.

Elidors Gemahlin: Ha, ha, ha, jeczunder mueß ich lachen; gewesene Khönigin, mein Hantschuech ist gefallen, hebß wider auf.

Khönigin: Lang selbst herauf, vergifft Khönigin, die Hochfertigkeit selbst ist dir nit zuvergleichen, in dir regirt all Sünt, alles Übel, alles Unrecht.

Elidors Gemahlin: Ha, ha, ha, nembt sie gefangen, fort, fort.

Herczngal: Ach wehe du ewiger Gott, was soll ich jeczdt anfangen?

Cornuel: Es ist umbsanst zu khlagen, eß ist alles vergeblich, dain Tironey hat unß dazue bewögn.

Martianus: Daß Unrecht, so du uns beweist hast, soll dir dein Leben kosten Herczngall: mein Grafschafft hastu mit Gewalt und Unrecht eingenamben und durch Gewalt solstu dein Leben enden.

Elidors Gemahlin: Sein Grafschafft dein Grab verursacht Herczngall, darumb praeparir dich: dan hie var unser khöniglich Augen solstu dein Leben enden.

Elidor: Solang allß ich die khöniglich Khron regirn thue, soll mein herzlieber Prueder bei Leben bleiben. Du unbarmherzigs-Weib vexir in nit, dan er ist rehter Erb und die khöniglich Khron gehert im zue: darumb es gebürt dir nit, sein khöniglichen Nam mit schantlosen Worten zu befekhen. Ich sag nach eins, mein Prueder Herczngal ist rehter Khönig, und durch Gewalt, und nit mit Reht habt ihr die Khron genamen.

Elidors Gemahlin: Daß gilt geleich, er soll verpanet sein, ich haltß für ratsam: darumb redt mih nit mher an, dan er ist schau verurteilt.

Cornuel: EB ist an besten, schene Khönigin, der Herczngall soll halt verbanet sein.

Herczngall: Herczlieber Prueder, verleih mir nur ein guet Wort.

Elidor: Schenes Khönigin, her mich nur reden.

Elidors Gemahlin: Red mich nit an, dein Wort sein vergewlich; gewesen Khönig, wir verbanen dich, merkhß woll, wir verbanen dich unser ganz Gebiet bei Leibstraff, bleib kheine fürzehn Tag darinen und wen du es nit thuest, so solt eß dich dein Leben kosten-

Herczngal: Wallan, wallan, weil eß nit anderst sein khan, bin ich eß wall zufrieden.

Cornuel: Armer Herczngal, du muest zufrieden sein, darumb fort geschwint.

(Herczngal gehet ab.)

Elidors Gemahlin: Nun laß unß fort in Pracht und Herligkheit und laß die zwei jungen Fürsten, Peridurus und Vigenius, wider frei sein: wir wollen sie von der Gefenknuß wider erledigen, eur Grafschafft widerumb resignirn. Und dise eur getroie Lieb wellen wir vergelten: Cornel, wir ordinirn euch zum fürnembsten und Principal-Canzler über das ganze Reich, und Martianus soll Hofmarschalkh sein: nemb dise nur allß ein Anfang unserer Genaden. Warumb so traurig, mein herczliebster Herr? schau an dein Khron und gulden Scepter, mechtiger Elidor, laß solch alle Traurigkeit verbanen auß deinen Sinn. Mit Bracht und Herligkheit wellen wir die Götter weit

übertreffin: mein Elidor ist dem Gott Jovi zuvergleihen und ich der Göttin Juno bin in Pracht und Herligkeit.

Elidor: Wegen deiner Hachfart wirt unser Herr Gott dich gewislih straffen.

Elidors Gemahlin: Fort, fort, solcheß will ich nit glauben. laß unß jecz hinein. Plaß auf die Trometen. den Göttern zu Trucz will ich frölich sein.

(Gehn alle ab, Niemandß khamt ein mit villn Püchern undt mit ein Rosnkhranz. und sein Jung mit im.)

Jung: Herr. warumb habt ihr sovil Bueher gekhauft. ich will gern die Ursach wissen.

Niemandß: Jung. du weist Niemandß ist gottßferhtig. darumb hab ich vill Gelt außgeben ehe ich dise heylige Puecher bekhamen hab: gelt. Niemandß ist gottßferhtig. ecce signum. hie ist mein Paternoster. Niemandß wirt sich bekhern van allen Sünden. Niemandß wirt Pnes thuen. Niemandß will fasten und beten und alle Tag wirt Niemandß 6 mall zum wenigsten in der Khirchen erscheinen auf gebognen Knie.

Jung: Und Niemandß Diener wirt sein Herrn Gesellschaft leisten.

Niemandß: Jung. Niemandß hat in Willen. dennen Capuzinern ein gewaltig schenß Closter zubauen; wenn eß mih gleich ein Tunä Goldß oder zwo costet. ich frag nichtß darnach: mein Seel. Niemandß thuetß. wen eß in gleichwoll 2 oder 3 Tunen Goldß costet.

Jung: Herr. ich glaubß sehr woll. Niemandß Kmeht wirt auch darczue helfen. dan Niemandß Diener haben die geistliche Persanen lieb van Herzen. Niemandß Diener wolt vil lieber ein Stundt in der Khirchen sein. alß zwo Stundt in den Weinkheller.

Niemandß: Jung. daß weiß ich woll. aber willst du mit gehen?

Jung: Wohin. zum Teuffl?

Niemandß: Nein. ich will nach Jerusalem zue. mit Gotteß Hilf. parfueß will ich dort hin ziehen und khein ander Speiß will ich einnemen allß Rokhen-Prot und khalt Wasser.

Jung: Ja mein Herr. ich will mit. aber eur Frau wirt nit zufriedn sein. daß ihr so balt van ihr scheiden solt.

Niemandß: Mein Frau solt mitgehen. dan Niemandß Weib hat unsern Herrn lieb. ewen so woll allß Niemandß selbst: ich weiß. sie wirt gern mitgehen. dan Niemandß Frau hat ihren Eheman lieb van Herzen. ja Niemandß Frau wirt ihn Man gehorsamb sein. ja Niemandß bleibt alzeit in Genaden bei seiner lieben Haußfrauen.

Jung: Es ist war, experientia docet: aber schweig, ber khombt alda?

(Ein Paur gehet ein.)

Paur: Ach wehe, ach we, waß sollen mir machen, wir armen Paurn: der Khrieg verderbt unß alle mit einander, da ist kein Sicherheit in kein Ort, laß eß sein, wie in well; dan unser Kherch, ja unser Khirchen haben die Khriegsleidt beraubt und ganz und gar zerstert, und wir armen Paurn haben nit sovil geltdt, daß wir sie wider paum khenten: ach Gott, wer wirt unß jeezt verhilfflich sein?

Niemandß: Waß terfft ihr zweimall fragen, ich will euch beistehn, Niemandß wirt euch behelfen: da hastu Goldt und Silber, ich will die Khirch wider pauen auß mein Beidl, und stattlich Einkhamen sollt ihr van meiner Handt empfangn: wen ihr in Nott seit, so spreht mich nur an und mein Seel, Niemandß wirt euch helfen: aber sagt mir, wer hat die Khirch laßen pauen zum erstenmall?

Paur: Mein Herr, Paternoster hatß in Anfang gebaut aber nun hat Vatterunser dieselbe ganz und gar zerstert.

Niemandß: Ich glaubs gar leichtlich, dan alle unsere Vatter und alle unsere Khinder wellen vill lieber zehen Weinkheller paum laßen allß ein Khirchen.

Jung: Ja daß glaub ich woll, dan eß cost nit halb so vill.

Paur: Mein Herr, ich bit euch umb Verzeihen, wie heißt ihr? Dan ich wolte gern wissen, weilß ihr so freigebig seit, wie ihr genenet seit?

Niemandß: Der Niemandß bin ich genant, der Niemandß werd ich geheissen.

Paur: Schau umb Gotteß Willen, mein Seel, ich hab mer alß 100 mal gehert, daß Niemandß unser Khirchen wirt wider pauen laßen. Ja, ich bin ein chrvergessener Schellm, wen ich solcheß nit gesagt hab: atte, mein Herr! ich will vor Niemandß biten die Zeit meines Lebenß. Nun Gott behiet Niemandß vor Ungelükh.

Niemandß: Pit nit so fleißig, dan wan der Jemantß dich hern solt, waß geltß, er würd über dich erzirnen, dan der Jemantß thuet mich nit Haß verfolgen: aber, waß gelt, Niemand wirt frumb und erlich bleiben, wen Jemantß soll auf den Galgen gehenkht sein: der lose Schellm hat etlich Paschquin gekhampanirt, mih in Ungenadt zubringen bei unsern Khenig und bei allen andern from und erlichen Leiten: aber sie sein so fallsch allß der Teuffl und sein Mueter, Jemantß ist ein rechter Mar¹⁾

¹⁾ Mohr. (?)

und Niemandß ist weiß und verständig; Jemandß Herz ist dikh geschwolln mit Haß und Neidt: dach ich hab in lieb. ja mein Seel, Niemandß hat in lieb van Herzen: wen ich nur west, daß etwaß in mein Vermegen war, in zu dienen, Niemandß wolt sein Fleiß anwenden. in zu contentirn.

Jung: Mein Herr, sein Herz ist dikh geschwolln mit Haß und Neidt. aber sein Peitl sieht auß wie der Charfreitag, gar din und mager. Mein Herr, ich will euch mher erzellen; Jemandß ist bei etlich schönen Frauen geschlafen, aber den Niemandß thuet er darumb verkhlagen.

Niemandß: Hat er aber für gewiß solicheß gethan? Hat Jemandß bei inen geschlafen?

Jung: Ich weiß für gewiß, Jemandß wolts gern thuen. wen die Jungfrau nur zufrieden¹⁾ wehr.

Niemandß: Wallan, laßen in hinfarn. Gott bekher Jemandß Herez zur Pueß und Paenitentia; wo aber mit so. holl in der Teuffl undt sein Muetter.

(Leit in Gefengnuß schreien umb Hilfß heraus.)

Wir biten durch Gottßwillen. ihr weltt euch über unß erbarmen, arme undt gefangne Leudt.

Niemandß: Dasti der Teuffl! singen sie oder schreien sie? Niemandß will gern wissen.

Jung: Main Herr, sie biten umb Gotteßwillen, dan da ist die Gefengnuß.

Niemandß: Ist diß di Gefengnuß? halla, Meister, khambt heraus! Waß für gefangene Leidt habt ihr darin verschlossen? Waß haben sie getan?

(Hie khambt der Meister herfür.)

Meister: Nichtß Übelß haben sie getan. khein Mort haben sie begangen, nichts haben sie gestoln. allein daß sie in Khrieg vil haben verzert. sie sein vill schuldig, darumb ligen sie jecz gefangen, dach gleichwoll sein sie stattliche vam Adl.

Niemandß: Vam Adl? Wie heißen sie in Namen Gotts?

Meister: Ihr Nam khan ich nit wissen, aber einer ist ein Obrister, der ander ist ein Hauptman, der drit ist ein Fenderich.

Niemandß: Schweigt dach umb Gottßwillen: eß ist ein Schandt, daß solche fürneme Leut sollen gefangen ligen: wievil sein sie schuldig, sag mir allßbalt?

Meister: Mehr allß ein Tuna Goldtß sein sie schuldig; aber warumb fragt ihr?

¹⁾ zu finden. (?)

Niemandß: Was fragstu darnach, laß sie loßgehen.

Meister: Sie muessen mir aber erst bezalln.

Niemandß: Wollan, ich will guet dafür sein.

Meister: Ihr? Wie heißt ihr?

Niemandß: Ich heiß der Niemandß: wirt ihr Niemandß Wort dafür nembn?

Meister: Gargern, Niemandß werd ich guet dafür nembn. wen eß nacheinmall sovil wehr: Niemandß Wort ist eben so guet allß Niemandß Geldt.

Niemandß: Du bist ein erlicher Kherl, dan ich merkh woll, daß du Niemandß lieb hast.

Meister: Ach mein Herr, van Jugent auf hab ich Niemandß lieb gehabt, mein Eltern haben mich solches gelernt.

Niemandß: Mein Seel, ich glaubs: aber da hastu Goldt und Silber, kham zu mir in mein Herberg, und Niemandß wirt dir das Überig bezalln.

Meister: Wo ist der Herr zu Herberig?

Niemandß: Niemandß ist zu Herberig bei ein fromen erlichen Wirt.

Meister: Das glaub ich woll, aber waß für ein Zeichen henkht herauß?

Niemandß: Reht und Justicia.

Meister: Ja das glaub ich gar woll, dan sie sein albede aufgehenkht var lange Zeit. Mein Herr, seit zufriden, sie sollen alle miteinander loßkhamen. Holla, ihr Herrn seit frisch auf und gueter Ding, dan Niemandß hat eur Schuldt bezallt: ich merkh woll, Niemandß hat die Khriegsleit van Herezen lieb. (Hie laßet er sie loß.)

Sprehn die Gefangenen: - Wir sagen Niemandß zum hecksten Dankh, wir welln für in biten: Gott behiet Niemandß, wir biten von Grunt unsers Herzen.

Jung: Mein Herr, ich weiß, daß werden sie allßbalt in die Khirchen hinein und ein Paternoster und ein Ave Maria für eur Seel sprechen.

Niemandß: Laß sie nur ein khlein wenig warten, dan Niemandß will mitgehen.

(Sie schreien und rufen darin: Fanget, fanget den Nämants.)

Niemandß: Waß für ein Geschrei ist das, waß will das bedeiten?

Jung: Waß gilt, der Jemantß hat waß Schellmerci getan und nun will er den Niemandß darumb verkhlagen.

(Jemantß khambt mit den Wachtmeister und Schergen ein.)

Jemantß: Wachtmeister, gester hab ich ein Gasterey gehalten und da sein mir vill Silber-Peher und silberne Schisl gestolln: ich hab gefragt in der ganczen Statt, an allen Orten, wer solches getan het und Jederman schwert, daß der Niemantß het solcheß getan: darumb laß unß den Niemantß suchen und in gefangen seczen.

Wachtmeister: Von Herczn gern. Holla, was bistu für einer?

Niemantß: Ich bin der Niemantß geheißten.

Jung: Und ich bin deß Niemantß Diener und heiß Ganz- undgarnichtsß.

Jemantß: So nembt sie allebede gefangen, dan Niemantß hat mich beraubet, Niemantß hat mir gestollen mher allß fünfhundert Taller.

Niemantß: Ich sag Niemantß ist fromb und erlich.

Jemantß: Ich sag, daß Niemantß ist ein Schellm.

Niemantß: Mein Seel, das leugstu.

Jemantß: Leug ich? Du solst bald anderst befinden.

Niemantß: Was willst du dan thuen?

Jemantß: Ich will Niemantß umbs Leben pringen.

Wachtmeister: Fürwar und Gott, ich glaubs.

(Jemantß und Niemantß thuen gar ein geferlich Schlacht; Niemantß wird verwundet und laufft darvan.)

Wachtmeister: Mein Herr, er ist entflogen, aber fürwar, ihr habt Niemantß gar woll geschlagen, ihr habt Niemantß rechtschaffen woll geschmirt.

Jemantß: Waß gelt, ich will in besser schmirn und in mit Haß vervolgen: in der Statt soll er khein Wohnung haben, dan Niemantß Lob und Breiß ist weit berumbt: durch sein Barmherzigkeit, Kheischheit und Freygebickheit gewint Niemantß ein ewiges Lob und Breiß: darumb kham, Herr Wachtmeister, laß unß fortgehen und laß unß Niemantß suchen.

Wachtmeister: Ja mein Herr, ich will fortgehen, aber fürwar und Gott, eß dunkht mich, daß er gar fromb und erlich ist; darumb will ich in beistehn; ja mein Sell, ich will Niemantß behelfen der Zeit meines Lebens.

(Niemantß khambt ein, an Kopf verwundet und sein Jung.)

Niemantß: Holla, Ganzundgarnichts, wo bleibstu jeczund?

Jung: Hie bin ich mein Herr, was ist eur Beger?

Niemantß: Jung, ich mueß zum Pallwirer gehen, dan Niemandtß ist greulich verwunt.

Jung: Mein Herr, ihr wist, Ganczundgarnicht hat euch geholfen, ich hab mein Best getan.

Niemantß: Ja, ich merk woll, Ganczundgarnichts hat mich geholfen, aber gelt, Niemantß hat sich woll gewert; geltet Niemantß hat tapfer zugeschlagen?

Jung: Freilich, Niemantß hat so tapfer zugeschlagen, allß Herculeß oder Sambson: Niemantß ist den Kaiser Alexandri zu vergleichen in allen Ritterspillen.

Niemantß: Jung, eß ist also, Niemantß will die rehte Wahrheit bekennen, aber Jemantß thuet mich mit Haß vervolgen und auß diser Statt muess ich eillen, dach will ich die Purgerschaft darüber nit verkhlagen, dan etlich van den Purger haben Niemantß lieb, ja da sein etlich van den reichisten Purger, die haben Niemantß zu Gast geladen, mher allß hundert und hundertmall: aber jeczunder mueß ich nun den khöniglichen Hof zue, dan der Jemantß hat mich auß den Stötten und auß den Derfern verjagt; darumb mueß ich dem khöniglichen Palast zue; ich will versuchen, waß für Tractation mir die Hofleit werden presentirn: waß geldtß, sie werden Niemantß willkham heißen; ich weiß, sie werden Niemantß zu Gast laden: waß welt ihr weten, sie werden den Niemantß ein schoeneß Par Hosen vereln, van Golt oder Silberstueckh: ich weiß, der Khönig selbst wirt Niemantß Bolche herlich Tractation erweisen, daß sich Niemantß soll darüber verwundern: darumb Jung, wart fleißig auf.

Jung: Ja mein Herr, Niemantß Diener wirt sein Herrn mit Fleiß aufwarten.

(Sie gehn ab. Der Khönig Arczngall khambt ein in schlechten Khleidern mit ein Getön der Jäger Horn. Arczngal spricht.)

Arczngal: Ho, waß soll daß bedeuten? Bistu nach nicht zufriden, Elidor, mit mein verguldeten Cron und Scepter und Khönigreich? aber willst du mich verjagen zu allen Unruhe und Herzleidt? Hie in diß weit Wildnuß hab ich mein Wohnung; mein khöniglich Pallast ist nun verendert zu einer khlein Zell und Meistet mit Armut ist beladen. Mein khöstlich Khleinott und Edlgestein bin ich beraubt und auß mein Khönigreich bin ich verbanet; dach solcheß verdruß mich nicht, nicht halb sovil, allß mein Khönigin: ihr Umgelückh bringt mich gewiß umbs Leben; eß ist mer allßzuvill, verreterisch Elidor, daß du mich meiner Cron und Khänigreichs beraubt hast, du tarfst mein Khenigin darzue nit aufhalten.

(Elidor khimbt ein auf dem Geiaigt.)

Elidor: Hola, mein Kherl, sagmir, waß bistu für einer? Waß suechstu alda?

Arczngal: Ein armer und unglückselig Man bin ich, mein Herr: ich suech etwaß, daß ich verlorn hab.

Elidor: Was hastu dan verlarn, erczel mir allßpalt?

Arczngal: Ein Cron hab ich verlorn, ich suech mit Fleiß, dach khan ich solche nicht finden.

Elidor: Ein Cron? Ist anderst nit, sei nit darumb betriibt: da habt ihr zwo, seit frolich und verbant alle Traurigkeit.

Arczngal: Die Cron, die ich verlorn hab, war mit edl Perln und Diamanden versetzt: der Khenig selbst terf sich nit schemen, solche zu tragen: schau mich an, bin ich so verendert, daß du mih nit khenest?

Elidor: Ach wehe, wen sich ich? Meinen Prueder Arczngal: wie hoch bin ich erfreiet, Treenen thuen mihr jecz meine Wort verstopfen. Hie Arczngall, nimb dein vergulte Cron und Scepter, dan Gott weiß woll, wie ungeru ich dieselbige regirt habe.

Arczngal: Laß ab, laß ab, dein Spott ist mir ein topelt Tott, vexir mich nit in meiner Nott und Ellendt.

Elidor: Gott weiß, eß ist mein Ernst und kein Schimpf: schau mich reht an: hie Khönig Arczngall auf mein gebagnen Khnien opfere ich dein Khron und Khönigreich wiederumb: leg ab die schlechte, arme und gerünge Khleider, laß ab van deiner Traurigkeit und Melancolia, laß ab van Senffezen und wasch ab deine Treenen; dan durch Gewalt thue ich dieß Khönigreich und Cron regirn und mit freien Willen thue ich dir dein Cron wiederumb praesentirn.

Arczngal: Ach, khan eß miglich sein, daß solich Barmherzigkeit bei dir zu finden ist: wie solch ich solcheß vergelten die Zeit meines Lebens? o allen mein miglichen Fleiß will ich anwenden, solche grosse Genad zuvergelten. Aber Cornuel und Martianus thuen mich mit Haß vervolgen und nimer werden sie mit mir und mit meiner Regirung zufriden sein.

Elidor: Ich will sie überreden und mit hönigsiessen Worten will ich sie bezaubern und wie gehorsame Unterthanen sollen sie vor dir erscheinen; schau da khamen sie herein.

(Cornuel und Martianus khamen ein.)

Cornuel: Allergenedigister Herr und Khönig, wo bleibt ihr Meyestet solang, ich wolt gern ein Ursach wissen.

Martianus: Ach fort umb Gotts will, wen der Kheyser selbst hie wer, ein stattlichers Geiat khundt ich nit winschen.

Cornuel: Genedigister Herr und Khönig, warumb ist ihr Meyestet so sehr betriibt? laßt dieseß Geiagt alle Traurigkeit veriangen.

Elidor: Cornuel und Martiane, dis Khurzweill ist langweillig und voll aller Betribnuß: khein Lust oder Freidt khan mein betribtes Herz zu friden stellen.

Martianus: Warumb, großmechtiger Khönig? Ihr Meistertt erzellen unß, wie eß khombt: allen unsern miglichen Fleiß wollen wir anwenden, ihr Tribsall zuvertreiben.

Elidor: So laß mein Prueder Arczugall mit Freidt regirn; schau in an.

Cornuel: Tiranisch Arczugall, mein und der ganzten Welt Feint: mit aigen Hant will ich in allspalt umbs Leben bringen.

Elidor: Ach, halt ihr, was welt ihr jeczunder anfangen? mein Prueder Arczugall ist sehr betribt wegen seiner Muesse-taten, und alle die Unrichtigkheiten will er reht machen und waß er durch Gewalt van euh genomen hat, will er widerumb restituirn und topelt bezalln: zu meinen khöniglichen Vatter habt ihr ein Aidt geschworn auf gebognen Khnien in aller Unterthenigkheit, dem Herzngall beizustehen und zuhelffen: zerbreht eur Aidt nicht, seit nit unbarmherzig, aber last dem armen Arczugall sein Landt regirn und in sein vorigen Pracht last in sein Leben fürn.

Arcngal: Ach Gott, mein Herz zerspringt, wan ich an mein Unreht rehtlich gedenkhe: ich mueß bekhenen, mein Schuldt ist offenpar: ich mueß bekhenen mein Hochfert, Tironey und mein Ehrgeicz ist allein Ursach meines Untergangs: ihr seit alle unschuldig, Niemandß ist darumb zu verkhlagen, allß ich allein, aber wan Gott miß widerumb erheben wurd, sol (!) will (!) wolt ich miß bekhern und der geringsten Unterthan in mein ganzten Landt soll wider mich nicht zuclagen haben.

Elidor: Ach seht, ihr Herrn, ein Überfluß van Treenen vallen van sein hell glanzenden und cristallen Augen: ain steineß Herz mueß sich uber in erbarmen: wie khundt ihr dan so unbarmherzig sein? Schau, Khönig Arcngall, Cornuels Augen sein jecz dikh geschwolln var Trahnen und Martianus khan nit aufhorn, sander mueß Treenen lossen fallen und unß in Traurigkheit Geselschaft leisten. Ich weiß, Herr Prueder, sie werden mein Requaest nit abschlagen: ich weiß, sie wolten gargern mir solcheß erzellen, aber Treenen verhündern sie, daß sie nit reden khenen. Khumb Prueder Arcngall, laß uns inen entgegen gen und mit getroier Lieb und Freintschaft sie empfangen: hie Cornuel nim du diß Tuech und Martianus, nimdu das ander, wischt ab eur Treenen. Nun sagt, ihr Herrn, soll Arcngall diß Landt regirn, soll Arcngall in Freidt sein Leben fürn?

Cornuel: Straff mich Gott an Leib und Seel, ich khan nit reden.

Martianus: Ich auch nicht, ich bin so nerrisch, das ich mueß weinen.

Cornuel: Ob er geleihwoll mir vill Unreht bewisen hat, mueß ich mih dach über in erbarmen, dan schau umb Gottswillen, des Khönig sein Augen sein dihk geschwalln van Treenen, darumb eß gebürt mir auch zu weinen.

Martianus: Ich auch deßgleichen.

Elidor: Sagt mir, ihr Herrn, was für Antwort sollen wir erlangen?

Cornuel: Khumb, khumb laß unß niederfallen, ich bin gar alt, meine Khnie sein gar stár, dach mueß ich sie piegen. Nun Gott behiet euch, Khönig Arczugall: wir wollen euch beistehen mit Leib und Leben.

Arczugall: Steh auf, steh auf, dan ihr erhebet mich biß in den Himel.

Elidor: Gott sei mein Zeugnuß, daß ich dise große Freintschafft widerumb vergelten will.

Martianus: Khönig Arczugall, ich will vorhin gehen und eur schönen Khönigin solcheß erzellen.

(Martianus geht ab.)

Cornuel: Und auf ihr kheniglich Meyestet will Cornuel warten.

Arczugall: Thuet, waß ihr welt, ich bin eß woll zufriden: khumb, last unß zugleich ale drei hingehen.

Cornuel: Zu geleich? Ach nein, behiet mih Gott dafür, dan eß gebirt mir mit Fleiß auf zuwarten.

Arczugall: Weil ihrs so haben welt, bin ich zufriden; khumb Prueder Elidor.

Cornuel: Mein Seel, gar ein fromer Khönig.

(Sie gehn ab. Die Khönigin und Elidors Gemahlin mit dem von Schmarocz khamen ein mit ein Spinrath.)

Elidors Gemahlin: Geweste Khönigin, ihr seit zu faul; arbeitet nach fleissiger, geschwint, sag ich; aber was gelt, sie ist mit Hunger und mit Durst sehr beladen: Herr van Schmarocz, laß ihr anrichten.

Van Schmarocz: Von Herezn gern, ach wen meiniß Herezn Phuet ihr Meistett nur dienen khundt, wie gern wolt ich solcheß presentirn.

Elidors Gemahlin: Schmaroczer, wir wissen, eur Treue ist zuvertrauen, dan wo zu essen und zutrinkhen ist, so wart van Schmarocz fleißig auf; ihr Meistett haben nur Gedult, ihr Meyestet sollen balt zu essen bekhamen.

Khönigin: Gebt mir Vergiftt zu trinkhen, ach solcheß wer mir ein lieber Trunkh; ach du verretterische Khönigin, mein Herz ist schon mit Feuer angeezint und ich mueß sterben.

Elidors Gemahlin: Das Feuer muessen wir leschen, sonst wirts gefeulich sein; da haben eur Meistet ein frisch Trunkh Wasser, sauffts auß in Gesuntheit deines verbannten Khönigs.

Van Schmaroecz: Gewesene Khönigin, habt ihr khein Appetit zuessen?

Khönigin: Herr Trukhsee, seetzt auf, seit dach gedekht (!); eur Heffligkeit bederffen wir nit; auf dißmall sei gedekht; du Grob und Ungeschickter, die Zeit ist ja gewesen, daß du geschworn hast; aber waß red ich van sein Aidt, der khein Aidt hat; was haben wir da zu essen, Herr, und zutrinkhen, Herr Trukhseeß?

Von Schmaroecz: Prott und Wasser, waß welt ihr mher begern?

Khönigin: Daß du auf den Galgen gehenkhet wurdest.

Von Schmaroecz: Genedigiste Khönigin, es ist Winter, das selbige Losament ist mir zu kalt; wen es Samer wer, so wolt ich eich mher erzellen.

Elidors Gemahlin: Haha, geweste Khönigin, mein Hautschueh ist gefallen, mein Seel, ich mueß mich zu tott lahm.

Khönigin: So laß der Teuffl und sein Mueter solhes aufheben; ach Gott, waß soll ich anfangen? Stolcz und hachfertigkeit Khenigin, schneidt mir den Hallß ab. Ach welt ihr mihr nit sovil zu Gefalln thuen, so last mich an euch solcheß verrihten.

Elidors Gemahlin: Nein, nein, du muest nach lang leben und solche Blag will ich dir antuen, daß dir soll dein Herz greuen und dein Herz zerbrehn.

Van Schmaroecz: Und mein Fleiß will ich anwenden, eur Meistet zuhelfen. Der Teuffl selbst mit Hofart ist nit halb so sehr beladen allß die geweste Khönigin; aber woß gelts, ihr Hoffart will ich zämen.

Khönigin: Du?

Schmaroecz: Ja, ich.

Khönigin: Eß ist unniglich, du kkleines Manlein: Hofert in einen Manßpersan magstu woll zämen, aber nit in einen Weib.

Van Schmaroecz: Ich willß versuchen; arbeit mit Fleiß oder, mein Seel, ich will euch puffen.

Khönigin: Was willst du thuen?

Van Schmaroecz: Pufen, pufen; khant ihr nit versten, so will ich euch zuversten geben.

Elidors Gemahlin: Haha, jeczunder mueß ich lachen, schlag dapfer zu, dan eß erfreiet unß.

(Martianus khumbt aus und sucht die gefangne Khönigin)

Martianus: Wo findt ich mein genedigste Khönigin, ich bring ihr freliche Zeitung.

Elidors Gemahlin: Waß ist? in Namen Gotts erczel unß, Martiane.

Martianus: Ach wehe, ach wehe, ihr seit gar weit betrogen. Gott behiet eur khönigliche Meyestet; mein Potschafft trifft euch an: der Khönig Arczngall tett euh griessen, dan er ist widerumb gkhrenet worden.

Elidors Gemahlin: Was sagstu, Man, ist Arczngall gekhrenet?

Martianus: Ja war, gewiß.

Khönigin: Ach laß mich dich umbfangen, laß mich dich khissen, also und so will ich dir lohnen wegen der frolichen Zeitung.

Martianus: Fürwar und Gott, sie erquicet mir mein altes Herz, dan ein Henigkhis hat sie mir geben: mein Seel, es schmekht mir außbindig woll.

Elidors Gemahlin: Du steineß Herz, willst du nach nicht zerspringen? Dem Glück zu Trucz will ich sterben und also mein Leben enden!

(Wil sich erstechen.)

Martianus: Ach schene Khenigin, ersteht euch selbst nit, eß ist ein Schant; wartet, biß eur Herr khaumbt, der wirt euch trösten.

Elidors Gemahlin: Ich hab khein Trost, dan die Verzweiflung. Ach Gott, mueß mein Feint widerumb gekhrenet werden?

Van Schmarocz: Laß miß ein Schellm sein die Zeit meineß Lebens, wen ich nit allzeit solches gedacht hab. Lassen mir eur Meyestet Rokh helffen außpuzen und mit Fleiß aufwarten.

Elidors Gemahlin: Ach schau umb Gotteßwillen, wie fleissig ist der Schellm, jecz mein Vaint zu behelffen und mit Fleiß auf zuwarten.

Van Schmarocz: Gewesene Khönigin, warumb helfft ihr nit unserer Khönigin ihm Rokh aus buezen?

Elidors Gemahlin: Mit aigen Hant wolt ich vill lieber helffen, dich aufzuhenkhen, du vereterischer Schellm, du verdambter Peßwicht.

Khönigin: Schweig, schweig umß Gotteswillen, laß miß jezunder lachen; der Herr van Schmaracz agirt außbüding woll; mein wankhlmietig Fraindt, ich verzeih dir alleß mit der Condition, daß du das habfertige und ergeizigs Weib wilt plagen.

Van Schmarocz: Mein Fleiß will ich anwenden, ihr Hofart zu ernidrigen.

Khönigin: Nembt sie gefangen, fürt sie hinwekh; mein Hantschuech ist gefalln, ha, ha, ha, ha, ich mueß miß zu Tott lachen.

Van Schmarocz: Fort, fort, ihr Hochfart muessen wir also ernidrigen.

(Der Khönig Arczngal khambt ein mit zweien Herrn die tragen di Cron, Arczngal zu crenen.)

Khönigin: Willkham, mein Arczngal ist mir van Herzn wilkham; wie hoch bin erfreiet über alle Massen und dich zu empfehen kham ich nicht unterlassen.

Khönig: Mein Khönigin zu anschauen, ist mir vil lieber allß mein vergolte Cron und Khönigreich; Gott, mein Prueder und dise fürnembe Herrn sein darumb gebreist, dan sie solches verursacht haben.

Khönigin: Laß uns in unsern khönigliche Tron aufsteigen und mit der gulden Cron laß sie umß crenen, sonst will ich nicht glauben, daß das Glück miß so hoch khamt erheben.

Elidor: Siezt nider dan in Gottßnamb, wan ihr welt, dan wir sein alle fertig solcheß zuverichten; helfft mir, ihr Herrn, in zu crenen.

(Hie crenen im und sprechen alle.)

Gott behiet ihr Meiestät vor allen Unglückh!

Khönigin: Also, also, das gefelt umß woll in unsern Herzn. Nun laß umß fort gehen, wen eß euch gefelt, dan durch eur troi Lieb sein wir erhebt und nicht durch Tironey oder Khriegsgewalt.

Arczngal: Mit Freidt bin ich so sehr umgeben, daß ich for grossen Freiden mein Leben enden mueß. Khambt, gebt mir das Geleidt biß in mein khöniglichen Past, dan eß ist unmiglich, das ich lang leben kham.

(Sie gehn alle ab, die Khönigin pleibt und spricht.)

Khönigin: Eß ist unmiglich, das wir sterben sollen; sein wir nit gekhoret? Kham fort geschwind, die Gotter selbst kheneh unsern Pracht nit ernidrigen; deß ist ja etwas, deß gefelt umß, nun Pracht und Herligkeit mueß auf uns fleißigwarten, mit Dignitet will ich die Göttin Juno weit übertreffen, die geweste und

hochfertig Khönigin will ich umbß Leben bringen, und durch den Tott will ich mein Unrect rehen. Holla, las das arme und geringeß Weib vor unß erscheinen, wir wellen ollspalt ein Urtl fallen lassen.

(Elidors Gemahlin khombt ein.)

Du hochfertigs, stolzes und nichtswertigs Weib, pukh dich nit for unß, dan es ist vergebens.

Elidors Gemahlin: Khmien, behiet mich Gott darfur, so ein greuliche Sündt hab ich mein Lebtag nie pegangen: ach nein, hie stehe ich dir zu Truez, du ferreterische Khönigin: gib mir mein Cran, saust will ich mit Gewalt solcheß erlangen, ja so will sie abreissen.

Khönigin: Stehe weit van mir, sonst will ich dir gewiß den Halß abschneiden. Waß seit ihr so ein gewaltige Khriegerin? wir wollen mit einander schärmiczln, wir wollen versnech, welche unter unß das Feldt behalten soll. Herr van Schmarocz, pint ihr Hendt un Fueß: so war ich leb, sie soll mir nit erleben.

Elidors Gemahlin: Ja so: Nec Hercules contra duos.

Schmarocz: Lateinisch khan euch jeczunder nit helfen: nider, nider!

Elidors Gemahlin: Secz mir die khönigliche Cron auf mein Hautb und laß mich sterben.

Khönigin: Ja frailich, das gebürt sich: vor langer Zeit hab ich solcheß geordinirt: Da hastu eine: ein schlechte Cron und ein schlecht Khönigin areordin gar woll zusammen.

(Sie seczt ihr ein papirine Cron auf.)

Schmarocz: Ha, ha, Gott behiet eur khöniglich Meiestet! ein papirn Cron stehet ihr gar woll an.

Khönigin: Jecz praeparir dich, dan jeczunder muestu sterben.

(Zeucht ihr Messer aus, sie zu erstehen. Cornuel khombt ein.)

Corn: Wo findt ich die Khönigin? ey umb Gottß will, eillt geschwint, geschwint, eur Khönig ist in Unmacht.

Elidors Gemahlin: Ach lieber Herr Gott, laß im sterben, laßt in umbs Leben khamen: du ewiger Gott, der Zeit meins Lebens hab ich nicht fleissiger gebeten, allß jezund: erhert jeczunder mein Gebet, derzeit meinß Lebens will ich dich nimer überlauffen.

(Martianus khombt ein, die Khönigin spricht)

Khönigin: Holla was pringstu fur Naües, ist Khönig bei Leben oder ist er tott?

Martianus: Tott, tott: Arczingall ist gestorben, mechtige Khönigin.

Elidors Gemahlin: Ha, ha, Gott sei darumb gebreist.

Khönigin: Nachtraben, heilt nit mher: schweig still, dein Wort sein vill piterer dan der Tott.

Elidors Gemahlin: Sein Wart gefellt mir woll in mein Hercz; der Nachtigal singt nit so lieblich also und so will ich dir lohnen wegen dein gueten Neueß.

Martianus: Ich glaub, die pede Khönigin sein in mich verliebt, weil sie mich so khüssen thuen: eß khan nit anders, ich bin gewiß in großer Genad in den Frauenzimer.

Schmarocz: Großmechtige Khönigin, gester zumiternacht hat mir getraumbt, daß iehr Meiestet wern widerumb in khöniglichen Tron gesezt worden: un schau umb Gotswillen, ob mein Traumb nit war sey? Ach Gott, wie hoch bin ich erfreit, solcheß zu sehen; erfreit bin ich weit über alle Massen; ihr Meiestet Fueß zukhisen khan ich nit unterlasen.

Elidors Gemahlin: Ja, ja, wir wissen schan, daß du unß trenlich lib hast und daß du bestendig seist alß der Wint: Schmaroczer, nemb die gewesene Khönigin gefangen; pukhet euch nit for unß, dan eß ist alles vergeben.

Khönigin: Pukhen? O nein, du bist seher weit betrogen; vill lieber wolt ich hie mein Leben enden.

Schmarocz: Fort, fort, du hachfertiges Weib: darfstu unser Khönigin so troczlich entereden?

(Sie gehn ab, Schmarocz und die Khönigin.)

Elidors Gemahlin: Ha, ha, laß unß jeczunder triumphirn, laß unser Crenung in aller Pracht und Herligkheit gehalten werden; durch Freit bin ich so hoch erhebet, daß ich khein Grundt nit fill. Blaß auf die Trometen, dan in überflüssigen Freiden schwim ich jeczunder.

(Sie gehn ab und Niemandß und sein Khnecht khamen ein.)

Niemandß: Jung, frisch auf!

Jung: Mein Herr, miß hungert sehr.

Niemandß: Daß schadt nicht, hab nur ein wenig Gedult; waß gelt, der Khönig wirt Niemandß zu Gast laden, und seinen Diener auch. Wieviel hats geschlagen?

Jung: Elf, mein Herr.

Niemandß: Paczschlaprument, laß unß geschwint fort gehen, dan ich weiß woll, der Khönig hat lang nach mir gefragt; einer hat mir hent erezelt, das der Khönig hat in Willen, Niemandß sein Cron und Khönigreich zuverehren und in ein Khloster will der Khönig einziehen. Jung, glaubstu solcheß oder nit?

Jung: Ja, mein Herr, Niemandß Diener wirt solcheß gar leichtlich glauben; aber, mein Herr, die Tür ist zu gespert, wie sollen wir ein khamen?

Niemandß: Khlopf einmal an, waß gelts, sie werden Niemandß hinein lassen; aber halt du still, ich will selbst anklopfen; holla Wachter mach auf.

Portir: Wer khlofft allda zumhunderttausent Täuffl? Was begert ihr?

Niemandß: Essen und trinkhen peger ich.

Portir: Ha ha ha, hie ist nichts zu essen oder zu trinkhen; der Khönig speist nit zuhof, er gibt das Costgeld, der Khönig helt gar ein khalt Kluhen.

Niemandß: Herstu, mein Torberter, wen der Khönig nur wissen solt, daß ich hie bin, er wirt mich viellieber zu Gast laden, vilieber allß den fürnembsten Fürsten in den ganczen Reich, dan bei den Khönig und Khönigin bin ich in groß Genaden.

Portir: Wie heistu?

Niemandß: Der Niemandß bin ich geheißten.

Portir: Ja, das mag wall sein, ach der Herr verzeich mirs, daß ich euch hab solang aufgehalten, dan für war, der Niemandß ist unß gar ein wilkhamer Gast; Herr Hoffmeister selbst hat mir bevolchen, daß ich Niemants soll hineinlaßen und in wilkham heißen und ich weiß, der Khönig wirt sich erfreuen über die Maßen, wen er erfarn solt, das Niemandß in besuehen tuet.

Niemandß: Ich glaubß gar woll; aber gehe hin und sag dem Kheller, er soll mir ein gueten Trunkh Wein geben.

Portir: Van Herczn gern; holla Kheller, ein frisch Trunkh Wein.

Khellner: Ja, eß ist gar schwerlich zubekhamen, aber wer begert?

Portir: Der Niemandß.

Khellner: Ja so? Mein Seel, der Niemandß soll bekhamen den besten Wein in den ganczen Kheller; eß ist mir van Herzen lieb, wen ich den Niemandß was Guets beweisen khundt; mein Herr, wir haben lang auf euch gewart mit großen Verlangen, ihr seit mir ebenso wilkham allß mein aigener Vatter; o St. (?) Pangraez! ich bring dem Herrn ainß.

Niemandß: Van Herzn gern, mein Seel, wen eß vergiftt wer, Niemandß wirt Bescheidt thuen.

Portir: Waß seit ihr für einer?

Jung: Deß Niemants Diener.

Portir: Wie heist ihr?

Jung: Ganczundgarnichts.

Portir: Ganczundgarnichts? Ist mir van Herzn wilkham; da hastu auch ein Trunkh, trinkh Ganczundgarnichts.

Niemantß: Nein, mein Seel, das thuet er nit, es drinkht ganz und gar auß.

Jung: Ich hab den Herrn recht und redlich Bescheidt getan.

Portir: Gott gesegen ench, Ganczundgarnichts.

Niemantß: Kheller, her mich ein wenig zue, Jemantß hat mir vill Unrecht bewissen; teil mir dein Rat, waß soll ich anfangen?

Kheller: Verkhlag in vor den Khönig, mein Sell; Niemandtß wirt guet Reht bekhamen.

Niemantß: Meinstu es aber für gewiß?

Kheller: Ja, so war allß Gott lebt.

Niemantß: Ja aber, an wen soll ich mein Suplication überliffern?

Kheller: An den Khönig selbst, eß ist anbesten.

Niemantß: Warumb nit an den ganzen Rath ebenso woll auß an den Khönig?

Kheller: Ja, ir megt wol thuen, wen ihr welt, dan der Rat wirt Niemandtß ewen so guet reht erweisen allß der Khönig, ain sowoll allß den andern.

Niemantß: Wollan, ich willß versuehen.

Kheller: Ihr megsts wall thuen, wen ihr welt: ich hab gar ein gneten Freindt in der Canezlei, der wirt Niemandtß behelfen: ich will in selbst ansprechen, das er Niemandtß alleß Guets beweisen solt.

Niemantß: Meint ihr aber, das erß thuen wirt?

Khöler: O ja, ich darf woll ein Aidt darauf schwern, daß erß thuen wirt.

Niemantß: Und mein Sell, Niemandtß wirt in darumb bezallen, Niemandtß wirt im ein Goltkheten verehren.

(Der van Schmarocz khombt ein.)

Schmarocz: Holla, wo findt ich den Niemandtß?

Niemantß: Zu zehen Uhr ist Niemandts im Hof über die Taffl.

Schmarocz: Die Khamerherra haben mi herunder geschickt und begern, daß Niemandtß soll hinauf khamen und mit inen zu der Taffl sizzen und die Mitagnalezeit halten: sie trinkhen gewoltig starkh: Niemandtß Gesuntheit haben sie schon angefaugen und Niemandtß muuß inen Bescheid thuen.

Niemantß: Niemantß wirt dankhbar sein die Zeit seines Lebenß wegen diser sogroßen Genaden.

Jung: Und wen Ganczundgarnichts inen kham was Guets beweisen, van Herczn gern, gern will ich solcheß praesentirn.

Schmarocz: Dein Antwort gefelt mir gar woll, dan ich merkh woll, daß Niemantß und Niemantß Diener sein bede treuherezig: kham loß auß fort gehen.

Niemantß: Ach, der Herr gehe foran, Niemantß wirt eur Gnaden auf den Dienst warten.

Schmarocz: Wir wellen zugeleich fort gehen, Niemantß will ich auf meiner rechten Handt fürn.

Niemantß: Ey, daß wer gar zuvil, eß gebürt mir nit, dan ihr seit in groß Genad bey unsern Khönig.

Schmarocz: Ja darumb will ich Niemantß auf meiner Handt fürn: wan die Malzeit fürüber ist, will ich sovill zuwegen bringen, daß Niemantß mag mit der Khönigin reden: dan ich weiß für gewiß, der Khönig wirt Niemantß eine guete Verehrung geben.

(Sie gehen alle ab, Jemantß khombt ein mit einen Saldaten.)

Jemantß: Mein Freindt, da hastu Goldt und Silber, bring Niemantß umbß Leben und ich will guet dorfürsten, daß du dorumb nit solst gehenkt werden: Niemantß hat an den Khinig ernstlich begert, daß Geiczigkeit und Wuhereinus mag auß den Landt gebanet werden: zum andern hat er begert, daß alle seine Untertanen magen alle Tag in der Khirchen erscheinen auf gebognen Khmien zwei ganze Stundt lang, welcheß Jemantß nit woll gefallen thuet: zum dritten, Niemantß hat begert, daß Jederman soll fasten und beten und unsern Herr Gott mit Fleiß anrufen: zum fürten hat Niemantß dem Khönig geraten, den Türkhen zu widerstehen und daß ein jeder Unterthan soll sein Gelt darzue geben und Niemantß wirt zum ersten anfangen: Niemantß will zehen Tuncn Goldts darzue geben.

Saldath: Gar leichtlich will ich solches gelauben, Waß gelts, der Niemants erschrökhet, wen er mich nur anschauen solt: mein Herr habt khein Sorg, ich will Niemantß rechtschaffen abschmirn, ich bin ein Khriegsman und Niemantß soll woll erfahren, daß ich beherzt sey: hie ist mein Handt, ich will Niemantß umbß Leben pringen, beim Schlaperment: ich und der Niemantß haben mher alß hundertmall for den Thor gebolget, ich hab gemacht, daß Niemantß ist auf sein Khnie nider gefallen und Niemantß hat mich offermoll umb Verzaichung gebeten. Mein Herr, sey versichert, ich will Niemantß werloß machen, dan anderß will ich ein Schellm sein die Zeit meineß Lebenß.

Jemantß: Wollan, schau wart heißig vor den königlichen Pallast, dan Niemandß ist zugast geladen bei den Camerhenn. Halt dich wakher und Jemantß wirt dür darumb lohnen.

(Jemantß geht ab.)

Saldath: Ich wolt gern, daß er hie war, dan ich schlag gern mit Niemandß.

(Niemandß khombt ein mit seinen Jungen van der Malzeit.)

Niemandß: Jung, so groß Genadt hab ich mein Leben lang nit erlangt alß heut, dan der Khönig hadt mir sein Schackamer geweißt und hat Niemandß sovill Goldt und Silber verchert, alß Niemandß tragen khan.

Saldath: Van Leder, Herr, geschwint van deiner Scheidt.

Niemandß: Mit wem begerstu zu schlagen?

Saldath: Mit Niemandß.

Niemandß: Und warumb nit mit Jemantß sowoll alß mit mir? Dan Jemantß hat dir vill mer Unrecht bewiesen alß ich.

Saldath: Aber mit Niemandß will ich villieber schlagen; darumb nestelt auf: in mein Hemet will ich den Khampf verichten; nestl auf geschwint.

Niemandß: Waß soll ich aufnestln? Mein Sell, das Frauenzimer wirt über miß schellig sein, dan ich hab nit mher alß ein Nestl zu mein ganznen Hosen: aber warumb willst du mit mir schlagen?

Saldath: Du hast Jemantß Unrecht bewisen.

Niemandß: Und andere Leidt haben Jemantß Unrecht beweißt sowoll alß ich.

Saldath: Eß gilt gleich, ich hab geschworn, Niemandß umbß Leben zu bringen.

Niemandß: Wallan, ihr weißt, eß ist unmiglich, daß Niemandß soll darvan laufen.

Saldath: Daß gilt gleich: var alß wir van einander scheiden thuen, sollstu bekhenen mein Wakherheit und wakher Khriegstatten.

Niemandß: Ja, Niemandß will bekhenen, daß du ein wakherer Khriegsman seist.

Jung: Soldat, sehe dich woll für, dann Niemandß hat gar guete Freindt hie in den Hof; waß gilt, der Khönig und daß ganze Hofgesünt wirt Niemandß beistehen und behelfen.

Soldath: Ich weiß, Niemandß hat khein Freindt in den Hof, dorumb laß umbß den gefehrlichen Khrieg anfangen.

Niemandß: Du bist gar weiß und verständig, du wirst khein greuliche Wunden bekhamen, weil du mit Niemandß schlagen

thuest. Nun praeparir dich. Niemandß will die Schlacht anfangen, in den Namen Gottß.

Saldath: So fang an in Teuffßs Namb.

Jung: Schlag dapfer zue und Ganz und gar nichtß wirt dir behelfen.

(Sie schlagen mit einander und Nömantß faldt zur Erden.)

Jung: Helfft, helfft, ihr lieben Hofleidt. Niemandß ist schir tott geschlagen.

(Schmarocz khombt ein und Khehner, Portir und andere Herrn.)

Schmarocz: Holla, wer thuet dem Niemandß unrecht, wir wellen beistehen mit Leben.

(Sie schlagen den Saldaten zu Poden.)

Jung: Ha, ha, ha, hab ich nit zuvor gesagt, daß die Hofleidt werden Niemandß helfen.

Saldath: Halt, halt umb Gottßwill: jeczunder mueß ich bekennen. Niemandß ist hochgeehrt und sehr gelibt: verzeich mir auf dießmall und der Zeit meinß Lebens will ich Niemandß alles Guetß beweisen.

Niemandß: Pakh dich van hinnen; anders, pei den Pazschlaperment, will der Niemandß dich umbß Leben pringen.

(Saldath geht ab.)

Schmarocz: Ey der Herr khomb ein umb ein Trunkh, ich woll den Niemandß gar freindtlich biten, er woll bei unß bleiben bei dem Nachtmall.

Niemandß: Van Herczu gern, Niemandß mueß bekhen, daß die Hofleidt sein gar fromb und herlichß Folkh.

(Sie gehn alle ab, Kbönigin khombt ein undt die zwen junge Fürsten, Peridurus und Vigenius.)

Peridurus: Schene Khönigin, wie hoch sein wir erfreit, wie hoch erhebt durch die süsse Wort: mher Freidt hab ich erlangt allß zuerzelln ist oder ein Hercz gedenken khan, dan ich weiß woll, eß ligt in eur Gewalt unß bede zuerheben zu Ehr und Dignität. Stehe unß jecz bei, sei unß jecz behelfsamb, daß wir die khönigliche Cron gewinen megen, dan Eliduri Regierung ist mir unleidlich; aber gleichwoll mein Brueder ein rechter Erb sei, khan ich doch nit leiden, im auf den Dinst zu warten.

Virginus: Er meint villeicht dieweill, daß wir vill junger sein alß er, daß wir verobligirt sein, im zu dienen und mit Fleiß aufzuwarten; ach nein, ach nein, mein Herz khanstu nit zwingen, eß ist dir unmüglich. Mein Prueder Arczingall ist schon pegraben; dach, schene Khönigin, sei nit darumb sosehr betribt, wir wellen euch beistehen und allß Guetß beweisen; eß ist unß

leidt van Herzen. daß die hachfertigt Khönigin euch sosehr blagen soll. Seit ihr eine Khönigin gewesen und khundt ihr leiden, daß diß ergeizigeß Weib solt euch also vernichten und mit Fissen trätten? ach ewige Schandt, ach ewige disgratia! Schöne Schwester, wert ihr unß nur beistehen in der gefehrlichen Sachen, und allß ihr Unrecht wellen wir richtig machen.

Khönigin: Will ich? Ich? Ja van Herzen gern und durch mein Macht will ich sovil zuwegen pringen, daß Periduruß und Virginiuß die gulden Cron und Sceptor solt erlangen, dan ihr wisset schon, ich torff euch nit erzellen, daß etlich van dem principal und fürnembsten Herrn sein van mein Geschlecht, sie sein alle vorhanden, alle in ihrer Rüstung und olle woll beherezt, Zaghaftigkkeit thuen sie hassen und sie sein offene Feindt und durch ihre Tapferkkeit sollen sie euch erheben und Elidor und sein stolze Khönigin sollen sie ernidrigen: khein Lon beger ich für mein Mie und Arbeit, allß die hachfertigt Khönigin: wilt ihr sie in mein Gewalt überliffern? so sollen sie ollßpolt anfangen nun in Mitternacht und euch behelfen.

Peridurus: Van Herzn gern, die Khönigin will ich euch überliffern.

Virginus: Nemb sie alle beidt, Khönig und Khönigin, ich frag nichts dornach, laß unß die khönigliche Cron erlangen und nembt sie alle peidt gefangen.

Peridurus: Mein Seel, ja, hie nem mein Handt darauf.

Virginus: Und mein auch deßgleichen.

Khönigin: Jecz will ich triumphiren über die stolze Khönigin und ihr Hachfertigkeit. Schau da khamen zwen van den principal und fürnembsten Herrn: die haben lang gewartet mit groß Verlangen, miß zu erreten van der tiranisch Khönigin und euch zuerheben: darumb heist sie wilkham sein.

(Hie khomen zwen Herrn ein, Morganus und Malgo.)

Peridurus: Darumb terffen sie khein Zweifel haben.

Virgenius: Wilkham, ihr tapfere Khriegsherrn, van Herzn wilkham!

Morganus: Wan sollen wir anfangen? Eß ist schon Mitternacht, der Khenig, Khinigin und aller der Rat sein schon zuruhe gelegt vor langer Zeit: darumb schöne Khönigin, erwekhet eur Zorn: in ein langweiligß Orth, stekhet mein Gewehr, in pluetig und gefehrlichen Khrieg ist all mein Khurzweill: nimer will ich zae Ruhe ligen oder miß zufriden stellen, biß Periduruß und Virginiuß die khönigliche Khron erlangt haben.

Malgo: So schwer ich hach auf mein gebognen Khmien: darumb so laß unß fortgehen, ehe daß der Khönig und Hoff-

gesindt solcheß gewahr wert. Wie stehet ihr jeczt. allß wen euerß Herzpluet vorfrom wer? Habt ihr in Willen, die khönigliche Cron und Sceptor zuerlangen, so laßt unß fortgehen und den geferlichen Khrieg anfangen.

Peridurus: Van Herczn gern, ich will der erste sein.

Virginus: Und ich der ander.

Morganus: Und ich will euh nahvolgen.

Malgo: Und ich auch deßgleichen.

Khönigin: Jeczt will ich miß rehm wegen mein Unrecht.

(Ein Larmä Truml und Plaß auf die Trometen. Hie khombt aus ein Thor Cornuel, zum andern Thor begegnet ihm Morganus. Cornuel spricht.)

Cornuel: Holla, waß mag daß bedeuten?

Morganus: Pluetiger Khrieg, du torfst nit zweimal fragen.

(Hie schlagen sie und Morganus nimbt Cornuel gefangen. Hie khomen Martianus und Malgo zu unterschiedlichen Thorn aus.)

Martianus: Sag mir in Namen Gottß, waß bistu für einer?

Malgo: Ein Khriegsman und ein offen Feindt.

(Sie schlagen, Martianus wirt van Malgo gefangen. Hie khombt Schmarocz und Virginus heraus; spricht Schmarocz.)

Schmarocz: Hola in Namen Gottß, waß bist für einer?

Virginus: Virginus heiß ich, darumb geb dich halt, sonst will ich dich zu Boden schlagen.

Schmarocz: Van Herczn gern, ich will auf eur Seiten bleiben, dan ich schlag nit gern.

(Der Khönig khombt zu einer Tür und Peridurus zu der anderen aus.)

Khönig Elidor: Wo fint ich mein zwen Prueder, ah helf umb Gottß willen.

(Zween junge Fursten nemen Elidor gefangen und sprechen zugleich:)

O ja, also, also wollen wir dir helfen.

(Elidors Gemahlin khombt ein, die alte Khönigin begegnet ihr.)

Elidors Gemahlin: Ach du ewiger Gott, wo soll ich jeczundt hin?

Khönigin: Nach dem Teuff und sein Mueter solstu reiten: schau hie ist dein Postpart, eß ist schon bestellt.

Elidors Gemahlin: Ach lang mir auch einß, um Gots will lang mir einß und laß uns miteinander zum Teuff reiten.

Khönigin: Wie sagstu? Mit ainander? Ach nein, ich geb euch nit das Gleidt, gewesene Khönigin, ich will nit mit.

Elidors Gemahlin: Wilstu nit mit, so hol dich der Teuff.

Khönigin: Ach, er begert miß nit.

Elidors Gemahlin: Ja, ich glaubß, dan welcher Teuff woldt dich begern.

Khönigin: Khein ainiger, aber er begert dein sher hechlich und sein Begern will ich außrichten.

Elidors Gemahlin: Ja mein Seel ich glaubß, du terfst mit schwern.

Virginus: Nem die Khenigin allßpolt gefangen; Elidor, hab nur Gedult, dein Untergang ist allein ihr Schuld.

Elidors Gemahlin: Mein? Warumb du unverständiger Lekher? Beim Element, wer ich ein Mansparsan, ich wolt euch alle bede mit Rueten streichen.

Peridurus: Mit Rueten? Daß wolt gargern sehen, mein Seel, ich mueß miß zutott lachen.

Elidors Gemahlin: Und sei versichert, daß ich mit trauern wolt nach deinen Tott.

Peridurus: Ach ja, in Leibfarb, mit Perl und Edlgestein besezt, aber nit in Tunkhlschwarz, daß weiß ich schon: laß unß olle lachen, um Gottßwill laß unß lahen.

(Lachn alle mit einander.)

Elidors Gemahlin: Ach langt mir ein Wehr und laßt miß sterben

Virginus: Ja nimb mein Tolch.

Elidors Gemahlin: Auf dißmall nit, jecz hab ich miß ein wenig besser bedacht: nein ich will leben, mein Unrecht zu rehen.

Khönigin: Herr van Schmarocz, pint si mit eisen Kheten Hendt und Fueß und geb ihr nihts anders zuessen allß schwarz Prot und Wasser.

Schmarocz: Das thue ich gern: kham, laß unß fortgehen: ich bin euch schuldig auf den Dienst zu warten, forth!

(Schmarocz führt sie wekh.)

Elidor: Ach unbarmherzig Prueder, wie hab ich solcheß an euch verdient, thnet ihr euch nit mit mein Cron, Scepter und Khenigreich zufriden stelln? Aber welt ihr miß meiner Khönigin perauben und sie unehr umbß Gottßwill?

Khönigin: Schweig du fein still, dein Werter sein vergeblich, dein Khönigin ist jecz in unser Henden.

Elidor: Mueß den mein Khönigin gefangen ligen?

Peridur: Ja und du auch, armer Elidor, du mueßt dich zufriden stellen.

Virginus: Nem in gefangen, firt in allßpolt wekh.

Cornuel: Wo soll mein Khönig dan gefangen ligen?

Morganus: Ja, derezeit seines Lebenß.

Martianus: Wen ich nur Maht het, ich weiß woll, waß ich tuen wolt; gefangen ligen, mein Seel, eß ist gar zuvil.

Malgo: Du Alt und Unverstendiger, schweig du fein still: wir sagen nach einß, er soll gefangen ligen.

Elidor: In Gottß Namb.

Virginus: Fortan und red nit mher, bemuehe unß nit lenger.

Peridurus: Ihr Herren, ihr sicht woll, wie eß zugeet, daß Glickh stehet jeczt auf unser Seiten und Khönig willen wir sein der ganczen Welt zutrucz; darumb wir haltenß furß best, daß eur frei Will und Consens soll darbei sein; wofer aber nit, mit Gewalt wellen wir euch darzue bezwingen: sagt, welt ihr zufriden sein mit unsern Regirn oder nit.

Cornuel: Ja, forza per forza mueß ich zufriden sein: weill eß nit anderst khan sein, mueß ich zufriden sein.

Martianus: Ich auch deßgleichen, dan die Gewalt verdringet alle Rechtumb.

Virginus: So laß mich aufsteigen in meinen khöniglichen Tron.

Peridurus: Du? Hab nur Getult, laß mich aufsteigen, ich bin der elteste Brueder.

Virginus: Daß gilt geleich, Khönig bin ich sowoll allß du; darumb will ich aufsteigen dir zutrucz.

Peridurus: Mich zu Truczen? Beim Element, das leidt ich nit; flux hinunder, Herr, oder der Teuffl soll dich hollen und seine Muetter.

Virginus: Eß ligt in dein Gewalt nit, mih zuuntertreten.

Peridurus: Daß will ich balt probirn; herunder, Jung, du solst nit triumphirn.

Virginus: Ach wehe, du bist mir garzu schwach, Jung.

Peridurus: Jung, das leugstu.

Virginus: Leug ich?

(Hie wirfft Virginus Peridurum nider.)

Peridurus: Laß mih ein Schellm sein, wen ich diß Unrecht leiden will: ist khein einger unter euch, dar mich van Herzen lieb hat? Ha, nit ain?

Khönigin: Ja ich.

Margon: Und ich.

Malgo: Und ich.

Schmarocz: Und ich.

Peridurus: Deiner Hilf beger ich nit, Schellm: pakh dich hinwekh.

Virginus: Wer bleibt auf meiner Seit, wer wirt mir behelfen?

Cornuel: Ich.

Martianus: Und ich.

Schmaroecz: Und ich.

Virginus: So bin ich starkh genueg, der ganczen Welt zuwider stehen.

Peridurus: So laß unß fortgehen, solcheß will ich probirn: dein Cron müeß ich gewinnen oder meine verlinn.

Virginus: Fort an in Gottß Namb: aber laß armen Elidor unser anschauen und laß in rechtlich judicirn, weliher unter unß die khönigliche Cron am besten verdient.

(Hie khombt Elidor.)

Peridurus: Van Herzen gern. Holla Elidor, eß ist unser Begern, daß du heut rechtlich judicirn solst, welcher unter unß in Tapferkheit den anderen excellirn wirt.

Virginus: Jung, schweig du fein still, eß gebirt mir zum ersten zureden.

Peridurus: Heiß mir kheimen Jungen, ich rat dir.

Virginus: Warumb nit, ich will halt solcheß prabirn.

Peridurus: Probirn? Stehe auf die Seiten, du solst halt anderst finden.

Elidor: Ach haltet umb Gottßwillen mein herzlieben Prueder, eß ist mir laidt van Herzen, solcheß anzuschauen: waß mag die Ursach sein, daß ihr in Feintschafft vor mir erscheinet? Wer den pluetigen und gefeuerlichen Khrieg verursacht?

Virginus: Sein Ergaicz, sein Hachfertigkeit hatt solcheß verursacht.

Peridurus: Du Ehrvergesener, du Nichtswertiger, ich will dich, beim Element, mit Fueßen trötten und oll dein khönigliche Hofnung will ich heit begraben.

Virginus: Ei fort umb Gottßwill, wegen deiner Hochfart solst du dich billich schemen.

Peridurus: Jung, wegen deiner Ergeicz will ich dir wol zahn.

(Sie gehn alle ab. Elidor gebunden bleibt. Virginus khombt ein gebanet und spricht.)

Virginus: Periduruß, Periduruß, du Nichtswertiger, wo pleibstu jeczunder?

(Periduruß khombt auch ein gerist zum Streit und spricht.)

Peridurus: Virginuß, Virginuß, du Zaghafftiger, jecz wart ich dich.

Virginus: Jung, du tarfst nit lang warten, dan schau, ich bin verhanden.

Peridurus: Du bist mir ein willkhamer Gast van Grundt meines Herzn.

Vigenius: Wen du manhaftig bist, warumb ziterstu?

Peridurus: Zorn und nit Zaghafftigkheit bezwingt mi; aber worumb siehstu so bleich aus? Gelt, du bist erschrokken, ha?

Vigenius: So holl mich der Teuffl, ah nein; wenn der Tott selbst soll mi heut begegnen, ich wollt im troezen und mit Fissen treten.

Peridurus: Das will ich balt versuehen.

Vigenius: So zieh dich ab.

Peridurus: O ja ganz nakhent, wenn du willst, eß wer mir am liebsten.

Elidor: Ach wehe, du ewiger Gott, mit Lieb und Fort (?) bin ich rund pelegert; wie soll ich anfangen? Ach meine liebe Prueder last eß main Überfluß van Trenen eueru Zorn erleschen, laß eß meine Untertheuigkheit, gebogne Khuie, Senffezzen und Herzenleidt euch bezwingen; van pluetigen und geferlichen Khrieg abzuwenden. Waß wollt ihr van mein Henden mher begern allß mein Cron Scepter und Khönigreich; ach seit nit streitbar wegen sollicheß, dan eß ist alleß vergenklich und nichts zu achten, dorumb umb Gottßwill —

Vigenius: Ey umb Gottßwillen schweig, mein Reputation, Ehr und Dignitet acht ich vill höher alls Cron, Sceptor oder Khönigreich; darumb preparir dich.

Peridurus: Ich bin schon fertig und wart auf dich mit gros Verlangen.

Sagen bede: Adio, Herr Prueder.

Virginus: Via!

Peridurus: Sa!

Virginus: In Gottß Nam!

(Hie schlagen sie und sein alle bede tötlich verwundt.)

Elidor: Ach wehe, waß sich ich?

Virginus: Mein Herzbluet, Elidor.

Peridurus: Ach ich mueß sterben.

Virginus: Mein Atm ist balt verstokht, dach will ich mich tapfer halten biß in den Tott.

Peridurus: Khein grösser Genad wolt ich wünschen, allß das ich nur ein Minut leben meht nach dir.

Virginus: Ach solcheß wer mir mher Angst, allß mein Herz gedenkhen kunt, dan du mueßt mit mir sterben.

(Schlagen wider einander und erlagen bede. Cornuel, Martianus, Marganus undt Malgo khomen ein undt wolten fechten.)

Elidor: Ach halt ihr Herrn, meine zwen Prueder sein alle bede umbß Leben khomen: last ab van den Khrieg und last mit mher unschuldig Bluet vergossen werden.

Marganus: Sein sie umbß Leben khamen? Ach unglückselige Stund. Verzeih mir, Elidor, mein groß Unrecht: hie opfer ich mein Wehr, ein Zeichen meiner trenen Dienstbarkeit.

Alle sprechen: Verzeih umbß, Elidor, wir biten umb Genadt.

Elidor: Van Herzen gern, ja ich verzeich euch allß: a stehet auf, stehet auf, kniet nit für miß: khombt, khombt, ihr Herrn last uns main arme Prueder khiniglich zur Erdt pestatten. Ach wen mein Seuffzen, Trenen oder Herzenleidt sich resumirn khundt, wie gar gern wolt ich sollichs presentirn. Fort nun, in Gottß Nam und morgen last unser Khrenung widerumb angestellt werden.

(Gehn alle ab. Ein Paur mit ein klein Khündt khombt ein.)

Paur: Nu Glück zue, Glück zue! Khünt ihr mir nit sagen, wo der Niemandß want? Ich mueß in verelagen vor dem Purgermeister. Ich bin ein zehen Monat nit zuhauß gewest und dach gleichwol hat mein Frau ein khleines Khindt geborn. Mein Seel, ich bin eiferig, ich hab ein wenig Argwan, daß mein Frau ist etwaß leichtfertig: ach wen ich solcheß nur probirn khündt, ich weiß woll, waß ich thuen wolt. Ich hab sie gefragt, wer hat bei ihr geschlafen in meinem Alwesen und sie schwert, Niemandß ist bei ihr geschlafen: so frag ich sie, wen das Khindt zuhert, und sie schwert, eß gehert Niemandß zuehe: wer will dan das Khint auferziehen, und mein Frau antwort, Niemandß sols auferziehen: ich frag mein Frau, wo Niemandß einlosieret und sie sagt, daß Niemandß losirt bei ein fromb und erlih Wirt. Ich bin in ollen Wirthaisern gewesen, dach khan ich in darin nit finden.

(Niemandß khombt ein.)

Daß dich der Teuffl, wer khaubt daherein? Gueter Tag, Freindt, woß ist das für ein selzamer Gebrauch? Olle Hosen und khein Wameß? Eß mag wol sein, daß er heist der Niemandß, dan Niemandß hat so ein selzamen Gebrauh. Mein Freindt, khundt ihr mir nit sagen, wo Niemandß want?

Niemandß: Warumb fragt ihr? Ich heiß der Niemandß.

Paur: Hoho, heist ihr der Niemandß? mein Frau thuet freindlih griessen und hat dem Herrn ein khlein Present hier geschükht und bit, der Herr werd auf dißmall so verlieb nemben, auf ein andermall sollß besser werden. Eß ist ein khleins Men-

lein, eß ist Niemandß Khint: khent ihr woll, mein Freint? Eß sieht Niemandß gar geleich.

Niemandß: Mein Khint?

Paur: Ja freulich eur Khindt, daß sagt mein Frau.

Niemandß: Ich khen deine Frau nicht.

Paur: Ja aber mein Frau khent euch garwohl, dan sie schwert, ihr habt bei ihr geschlafen in meinen Abwesen: dar ist guet Zeugnuß: mein Seel, Niemandß mueß das Khindt behalten und da ist khein Hilfß darfur.

Niemandß: Mueß ich? Wollan, ich bin zufriedn: Niemandß wirt das Khint anferziehen, und wen Niemandß stirbt, so soll das Khindt Niemandß Hauß oder Landt erben.

Paur: Ich merkh woll, Niemandß hat gar ein guet Conscientiam. Mein Herr, ich mueß dir etwaß anders erzelln. Mein Frau ihr Schwester ist auh schwanger, und sie schwert, das Khindt gehert Niemandß zuehe.

Niemandß: Sag mir, waß ist sie für eine?

Paur: Ein Jungfrau ist sie, aber sie hat zwey Khinder gehabt.

Niemandß: Nun, laß all ihre Khinder zu mir bringen, Niemandß wirt sie auferziehen.

(Paur geht wekh, Jemantß mit dem Stat(khnecht) khombt ein.)

Jemantß: Statkhnecht, gehe hin, ehr ist hie, der Niemandß: ich hab in hent verkhlagt vor unsern Khönig und ihr Meyestet begert, daß Niemandß soll für im erscheinen. Ich will alleß versuchen, ja ollen mein Fleiß will ich anwenden, Niemandß in Ungenadt zubringen: schau dort stehet er, darumb gehe hin und verarestir in ollspolt.

Statkhnecht: Mein Freindt, ich bit Niemandß umbverzeihen.

Niemandß: So bistu gar ein grober Paur: aber waß begerstu?

Statkhnecht: Ich mueß den Herrn verarestirn.

Niemandß: Wer hat dir solcheß bevolchen?

Statkhnecht: Jemantß hat mir solcheß bevolchen.

Niemandß: Aus waß Ursah?

Jemantß: Niemandß soll darnach woll erfarn aus waß Ursach, Statkhnecht, für Niemandß hinwegk: Niemandß soll befinden, daß Jemantß ist in groß Genadt bei unsern Khönig.

Statkhnecht: Fort, fort, wolstu oder nit?

Niemandß: Statkhnecht, Niemandß will gern mit, dan Niemandß weiß woll, daß die Statkhnecht sein gar fromb und erlih: ich weiß, Niemandß wirt bei euch alleß guets befinden. Nun laß uns fortgehen, Niemandß wirt Gott anrufen, im beizustehen und zubeheffen: bei den Schlaperment, Niemandß khan probirn, daß er gar fram und erlich ist.

Jemantß: Fort, fort, du erfergessener Schellm; du hast bei etlich fromen und erlich Weiber geschlaffen, darumb solstu dein Hautb verlinn.

Niemantß: Sagt mir umb Gottswill, wie heistu ein frambs und erlich Weib auf Lateinisch?

Jemantß: Mein Seel, das weiß ich nit.

Niemantß: Mein Seel, das gelaub ich woll, dan wie soll einer ein Sachen nenen, die ich nie gesehen hab.

Jemantß: Fort, sag ich nacheinmall, warumb bleibst so lang hie mit deinen Schweczen: Reht und Justiciam will ich erlangen, Niemantß zutroczen. Wen ich nit jer, so wont nit weit van hier ein Herr, der Reht und Justici verkhauffen thuet; ein halbs Pfundt Gerechtigkheit will ich khauffen, wen eß nit gar zuthener ist. Holla, mein Herr!

(Jemantß khlopfft an und ain fürnemer Herr khombt aus.)

Herr spricht: Was begert ihr?

Jemantß: Ich beger ein halß Pfundt Gerechtigkheit, genediger Herr.

Niemantß: Mein Seel, er hat nit Geldt genueg umb ein halbs Quintling; ein halbeß Pfundt! ist nit sovil Gerechtigkheit in der ganzen Welt zubekhamen.

Jemantß: Mein Herr, khan ich ain halbeß Pfundt Gerechtigkheit umb Gelt bekhamen oder nit?

Herr: Umb Gelt meht ihr vill Gerechtigkheit bekhamen; ober mein Sell, ich hab nit sovil bei mir, und wen ich gleich sovil bei mir het, ich glaub nit, daß der Herr sovil khauffen wurd, dan Gerechtigkheit ist gar ein teureß Khleinoth: ein $\frac{1}{2}$ Loth, mein Herr, cost fünffhundert Taller.

Niemantß: Ha, ha, ha, hab ich nit zuvor gesagt.

Jemantß: Fünffhundert Taller? Hei, eß ist gar zuvill.

Herr: Mein Seel, wen ihr nit van Adl wert, ihr khundt eß nit so gueten Khauf bekhamen, dan sowahr ich leb, die Pauern nneßen sibenhundert Taller für ein halß Lodd bezollen, die Purger sechshundert und die Edlleidt fünffhundert Taller.

Jemantß: Wie khambts aber, daß die Gerechtigkheit so schwerlich zubekhamen ist? Vergangner Zeit ist sie so tener nit gewest, nach so schwerlich zu bekhamen allß jeczunder?

Herr: Ach mein Herr, olle die Passaggi, alle die Landtstrassen sein verstert; Gerechtigkheit khan nit hierein khamen; ach, wen einer nur ein halben Zentner Gerechtigkheit hat, ich mag wol umb zehen Tunen Golts verkhauffen. Mein Herr, da habt ihr ein halbes Lott Gerechtigkheit, langt mir fünffhundert Taller; gebt mir Gelt erst, sonst khent ihr khein Gerechtigkheit bekhamen.

Jemantß: Wollan, da habt ihr fünfhundert Taller.

Niemantß: Dasti Paczschlaperment, ich mueß auch etwaß haben; ach mein Herr, ich bit umb Gottßwill, last mich auch etwaß bekham: ah gebt mir nur ein halbeß Loth umb Gottswillen.

Herr: Waß sagstu? Ein halbeß Lott umb Gottßwillen? So wehr ich gar nerrisch: mein Seel, ich gew nit ain halbeß Quintling, ich gib ganz und gar nichts umb Gotteßwillen.

Niemantß: Mein Herr, ich bin alzeit eur guet Freundt gewesen, darumb hab ich guet Hafnung.

Herr: Ey schweig still, du Narr; dein Hofnung ist vergeblich: wen du main aigen Vater wärest, ihr miest mir mit Gelt darumb bezallen: wen eß Goldt, Silber oder Edlgestein war, es mag woll sein, daß du ein khleines darvan bekhamen megst: aber Niemantß soll Gerechtigkheit bekhamen an Gelt.

Niemantß: Wollan, so mueß ich Gerechtigkheit bekhamen ohn Gelt, dan ich heiß Niemantß; darumb ich bit, umb Gottswillen laß mich Gerechtigkheit haben.

Herr: Ihr terfit nit zweimall darumb piten, dan mein Sell, Niemantß soll Gerechtigkheit bekhamen und soll khein Pfening darumb bezallen, Niemantß ist mir fürwar ein wilkhamer Gast: ich bit, Niemantß wolt mich besuehen, je öffter, je öfter wilkhamer, dan Niemantß hat mir vill Ehr und Genad beweist, darumb bin ich verobligert, Niemantß widerumb auf den Dienst zu warten. Dar hat Niemantß zwei Loth Gerechtigkheit ahn Gelt. Mein Sell, wen eß ein ander war, soll eß an Gelt nit bekhamen: aber Niemantß soll alleß Guets bei mir erlangen; Glückhuzue, mein lieber Herr, ich wolt Niemantß gebeten haben, daß er walt margen zumir zugast khamen, fürwar und Gott, Niemantß soll mir van Herczen wilkham sein.

(Der Herr gehet ab.)

Niemantß: Mein Seel, ich glaub eß gar leichtlich: nun laß unß fortgehen, wen ihr wolt.

Jemantß: Forthan geschwint, der Teuffl für dich van hinen.

Niemantß: Der Teuffl hat solcheß nit in Willen: aber waß gelt, sein Schwager will solcheß verrehten: ich wolt vil lieber mit dem Teuffl zuthuen haben alß mit dem Stattkmecht, mit dem Profosen oder mit dem Henkher.

(Sie gehn alle ab. Elidor Khönig khombt ein und Morganus, Malgo, Cornuel, Martianus, Khönigin und Elidors Gemahlin.)

Morganus: Glücksellig Ellidor, steig wider auf in deinen Tron und laß meine Hendt so glücksellig sein, dich zu erheben. Zweimall ist Ellidor gekhrenet worden und zweimall hat in das

Ungelück untergetreten, aber nun hat all dein Ungelück ein Endt, darumb steigt widerumb auf zum drittenmall: Ellidor, wir wollen euch allzeit treulich beistehen.

(Hie wirt Ellidor gekhrenet.)

Alle sprechen: Vivelei. Vivelei. Khenig Elidar!

Ellidor: Alleß meineß Glückß solt ihr theilhaftig werden und scheneß Khönigin, mein Freidt auf Erdt, last alleß eurß Neidt und Haß begraben sein, umbphabet eur Schwagerin mit Freintligkeit und pleibt nit lenger in Feintschafft: ich verzeich ihr alleß, Ehr und Genadt soll sie bei unß erlangen und in unsern khöniglichen Pallast soll sie die Zeit vertreiben auf der Condition, daß sie van Hochfart und Ergeiczigkeit ablassen wollt: dan ihr wist woll, ihr Ergeicz hat verursacht ein pluetigen Khrieg und in demselbigen sein meine zwen Prüeder jemerlich umb khamen. Ja vill unschuldig Pluet ist heut vergossen worden allein umb ihretwegen, dach wir verzeihen ihr.

Khönigin: Gott verzeich mirß, auh mein Herz ist sehr betrieht wegen ihreß Ungelikhß, dan mein Hochfart ollein soleheß verursacht hat: dah bin ich nit allein an disen schuldig: eur Khenigin ist an den schuldig sowoll allß ich, dan ihrer Unbarmherzigkeit hat miß darzue gebracht.

Ellidors Gemahlin: Solicheß mueß ich bekhenen, eß ist (nit) anderst: Hahfertigkeit allein hat sollecheß verursacht, darumb bit ich eur Meyestet wert mir solcheß verzeihen.

Ellidor: Wollan, so nem ain die ander in die Armen und laß ein ewigen Fridt zwischen euch beschlossen sein.

Khönigin: Van Herzen gern und wie zwei leibliche Schwestern wellen wir allezeit leben in Treu, Lieb und Freindschafft.

Ellidors Gemahlin: Meher Freidt erlang ich jecz durch eure Wortt, dan ich zuerzellen khan oder Herz gedenken: alleß Guets, Ehr und Genadt solt ihr bei mir erlangen und ollen geneigten Willen und Wolfart beineben solt empfangen.

Martianus: Ja, ja, o mein Sell, eß ist gar reht getan, eß erfreit mich in meinem Herzen, daß ihr in Freindschafft stehet: ha, ha, wie freindtlich khinen sie Pussel austellen.

(Jemantß khlopfft an der Tür.)

Cornuel: Holla, wer khlopfft alda?

Jemantß: Jemant.

Niemantß: Und Niemand auch.

Ellidor: Cornuel, waß ist?

Cornuel: Genedigister Herr und Khönig, Jemantß ist darfur und begert mit eur khöniglichen Meiestet zu reden, wen eß ihr Meiestet nit zuwider wer?

Elidor: Laß herein khomen; waß hat Jemantß mit unß zu thuen? Hat er khein Mitgebellen?

Cornuel: Genedigster Herr und Khönig, Niemantß hat er mitgebracht.

Elidor: Wollan, laß sie bede hereinkhomen.

(Sie khomen ain, allß Jemantß und Niemantß und der Statkbnecht.)

Jemantß: Haha, mein Kherl, ich merkh wohlh, du bist erschrokhen; du muest für den Khönig olspolt erscheinen; sag mir umb Gotswill, wo ist dein Herz jeczunder?

Niemantß: Mein Herz ist in mein Hosen, merkhstu woll?

Elidor: Freindt, waß ist dein Begern? Wie bistu geheisen?

Jemantß: Großmeltigster Khönig, ich heiß Jemantß und bit umb Recht und Justicia.

Niemantß: Ich tarf nit vill biten umb Recht und Justicia, dan waß gelts, sie werden Niemantß Recht und Justicia peweisen.

Elidor: Waß ist dein Pegern und wie bistu genent?

Niemantß: Genedigster Herr und Khönig, khent ihr mih nit? ich heiß Niemantß, ich hab ihr Mejestet vill Jahr treulich gedient und Niemantß will ihr Mejestet alzeit treulich dienen, wen er wißt, daß er sein Leben verlirn solt.

Elidor: Ja solcheß gelaub ich, aber waß mag die Ursach sein, daß du gebunden seist: waß hastu getan?

Jemantß: Niemantß hat nichts Guets getan.

Niemants: Und ich weiß Niemantß khan nichts Üblß thuen.

Elidor: Wollan, sagt unß waß ist eur Begern!

Jemantß: Genedigster Herr und Khönig, ich hab groß Ursach, Niemantß zuverkhlagen, den der Niemantß ist Eheprecher: hundert und hundert leichtfertig Frauen sein in ollen Stetten gar leichtlich zubekhamen, und wen einer fragt sie, wer ist ihr Gallandt, wer ist ihr Allerlibster, so schwern die unkheischen Weiber, daß Niemantß ist ihr Gallandt, wir haben Niemantß lieb; ergo du bist ein Eheprecher, dieweil die Frauen selbst solcheß bekhenen thuen. Zum andern bistu ein Mörder, dan gester zu Miternacht sein zwei fürnembe Herrn verreterisch weiß umbs Leben gebracht worden. Frag alle die Purgerschafft, frag ein Jederman, wer solcheß begangen hat und waß gelt, Jedermann will ein Aidt darauf schwern, der Niemants hats getan; ergo Niemantß hats getan. Zum dritten bistu ein Verreter, dan etlich Pasquilln, Verschn und schandtlose Reimen, welche den Khönig und fürnembesten Rat antreffen sein gekhomonirt worden: fragt ein Jederman, wer solcheß geschriben hat und Leib und Leben will ich wagen, ja Schelln will ich sein die Zeit meinß Lebenß, wen Jederman nit schwern wirt, der Niemantß hats

getan. Zum fürten. Jemantß hat etlich stattlich Castelln. Schleßer und Grainzheiser bauen lassen. dem ungeläubischen Türkhen zuschaden und zu troezen: nun aber. weil der Niemandtß darauf want. weil Niemandtß hat die Khrriegsleidt bezolt. so ist der Türkh hochfertig worden und verdorbet daß ganze Landt. Zum fünfft. zum sechsten. sebenden und ahten —

Niemandtß: Ei laß mih auch ein wenig reden. dan ich will probirn. daß Niemandtß ist khein Verreter: ich will probirn. daß Niemandtß ist khein Eheprecher: ich will probirn. daß Niemandtß ist khein Mörder. Sein zwee forneme Herrn umbß Leben gestern khamen. wer hats getan. Niemandtß?

Jemantß: Ja. Niemandtß hats getan.

Niemandtß: Mit Reverentia. daß laigstu. dan eß ist unmiglich. eß ist nit zuglauben. dan ein Jederman mueß bekhenen. daß Niemandtß hat khein Gewehr. Niemandtß hat khein Tolch. Niemandtß hat khein Rohr. Niemandtß hat khein Spiß. Niemandtß hat khein Meßer: darumb ein Jederman mueß bekhenen. daß eß ist unmiglich. daß Niemandtß soll ein umß Leben bringen: ergo Jemantß hats getan. sonst wern sie lebendig.

Morganus: Mein Sell. eß ist allßo. Niemandtß hat die Warheit geret.

Niemandtß: Zum andern hastu mih verkhlaget für ein Eheprecher: sag mir umb Gotteßwillen. wie khan eß miglich sein. daß Niemandtß soll ein Eheprecher sein? Wen die unkheischen Weiber Niemandtß Lieb beweiset. so sein sie nit unkheisch: wen Niemandtß ihr Gallandt ist. wan sie mit Niemandtß pulet. wen sie bei Niemandtß schlaffen. so sein sie from und erlich Weiber. Sie mueß gar ein nerrisch Weib sein. die in Niemandtß verliebt will sein. aber in Jemantß sein sie so greilich verliebt: ergo Jemantß ist ein Eheprecher. dan Jemantß hat etwaß und Niemandtß hat ganz und gar nichts.

Morganus: Du hast die reht Warheit bekhent. dan ich trauh Niemandtß mein Weib gern. die ganze Nacht lang. aber ich trau nit mein Weib mit Jemantß mit ein halb Stundt. nein, nit ein virl. nein. nit ein Minut.

Niemandtß: Zum dritem verkhlagstu mih umb etwaß dem ich nit helfen khan. Ich mueß bekhenen. daß Jemantß hat etlich schene und stattliche Schloßer. Castelln und Grainzheiser bauen laßen: aber worbumb pleibt der Jemantß nit darauf. warumb ist der Jemantß darvan geloffen. warumb hat der Jemantß etlich van den Grainzheiser den Türkhen verkaufft. warumb hat der Jemantß die Khrriegßleidt nit bezolt? Fragt olle die Soldaten ingemein. wer ist daran schuldig? und waß gelt. sie werden

Jemantß die Schuldt geben und Niemantß entschuldigen. Will Jemantß auf den Grenzheisern bleiben, er mag woll thun, wen er will: will Jemantß Kriegßleidt aufnehmen und dem Türkhen widerstehen, ich will mein Gelt dorzue geben, Niemantß wirt darzue helfen, Niemantß hat sein Gelt mehr allß einmahl gepresentirt, aber Jemantß hat khein Pfening geben wollen: ergo Jemantß ist darüber schuldig und der Niemantß nit.

Morganus: Eß ist ja wahr, Niemantß hat miß oftmall angesprochen, dem Khönig auzu reden, die Grainzheiser zusterkhen und olle die Festung mit Khriegßleiten zu besetzen und etlich Tumen Goldts hat Niemantß freiwillig geopfert, aber Jemantß hat khein Pfening gewen wollen: Jemantß ist rebellisch gewest und hat das orme Landt verderben und die Pauern peraubet und geplündert: schene und kheische Jungfrauen hat Jemantß mit Gewalt bezwungen zu Unehren, und die recht Warheit zu bekennen, Jemantß ist allein schuldig unser Triebßall.

Niemantß: Zum fürten, Jemantß thuet miß falsch accusirn und will den Khönig überreden, daß Niemantß hat etlich Pasquilln, Verse und schandtlosen Reimen gecomponirt: ihr Herrn, wen Niemantß sie gecomponirt hat, so sein sie nit geschriben: aber Jemantß hats getan und will Niemantß die Schuldt anlegen: Jemantß hat deß Khönigs Handtschrifft vertirt, Jemantß hat deß Khönigs Müntz verfalscht, bede in Silber und in Goldt, Ich will probirn, Jemantß ist ein rehter Schellm, dan er hat etlih Paesquilln und falsch Müncz bei im und deß Khönig Hantschrifft vertirt: ihr Herrn versucht, ob eß so sei.

Elidor: Versueht, ihr Herrn, waß Jemantß bei im hat, Wen eß allßo ist, wir wellen im straffen und Jemantß soll darumb sein Leben verlirn, Sagt mir, ihr Herrn, waß findt ihr dort bei im? Einer schau, waß Niemantß bei im hat.

Martianus: Genedigister Herr und Khönig, bei Jemantß (fint) ich ihr Meiestet Hantschrifft vertirt, ihr Müncz vervelscht, Paisquilln und Verse gegen ihr Meiestet und den ganczen Rat.

Elidor: Du unverschemter verreterischer Peßwicht.

Jemantß: Ach ich bit umb Genad.

Elidor: Deine Wartter sein vergewlich, dein Verreterei soll dich dein Leben costen, Waß findt ihr bei dem Niemantß?

Morganus: Aller genedigister Herr und Khenig, bei Niemantß findt ich ein Petpueh, ein Rosenkhrancz, ein Wahslicht und etlich Suplication van armen Leiten, die sein durh sein Barmherzigkheit erledigkhet worden.

Elidor: Ja so, diß ist waß anderst! Du gefelst unß woll, bleib due bei unß in unsern khöniglichen Pallast: du aber

solst in Schandt dein Leben enden. Für in hinwekl. eß ist umbsonst zureden.

Jemantß: Ich bit ihr khönigliche Meyestet. ich bin van Adl. großmechtiger Khönig. van edlen Stamen bin ich und hab ihr Meyestet vill Jar gedient: darumb ich bit in oller Unterthenigkeit. last miß nit in Schandt mein Leben enden.

Niemantß: Waß? bistu van Adl. so bin ich ein Schellm: du vom Adl? Du bist ein Morder. ein Ehebreher. ein Schellm und ein Maußkhopf. darumb ist eß unmiglich. daß du van Adl solst sein: dan solche Übeltatt sein nit in Edlleidten zufinden. Nem in sein Mantl ab. zieh im sein Hosen und Wambs ab: außwendig bistu einer van Adl. aber inwendig ein grober Paur.

(Sie ziehen im auß.)

Niemantß: Edlleidt sein tugentreich inwendig und außwendig und olle schandtlose Ding thuen sie verachten. Du bist dem geringsten Purger hie nit zuvergleichen. dan sie sein fromb und erlich. du aber nit: ab du gleichwohl sehen. accutrament und stattlich Khleider allezeit fürn thuest. will ich beweisen dein Geschlecht und nidern Stam: ja augenscheinlich solstu sehen dein ewige Schandt. Ha. ha. ha. wie stehets, Junkher Paur?

(Sie nemenn im die schöne Khleider ab und unden hat er Paurkhleider.)

Jemantß: Hell und Ferdammung. waß für ein Spot mueß ich außstehen! Ich beschambt dem Khönig anzusehauen. die ganzee Welt lachet miß auß: der Teuffl holl Niemandß Leib und Sell. dan er ollein solcheß verursacht hat.

Elidor: Nem in hinwekl. du hast miß lang betrogen: alle und die ganzee Welt hat über Jemantß zukhlagen.

Jemantß: Ach wen ich sterben mueß. bitt ich ihr Meyestet beweis mir diß. daß Niemandß mag mir mein Haupt abschlagen.

Elidor: Fort. fort. du verreterisch Beßwicht. da ist khein Barmherzigkeit für dich zuerlangen.

Jemantß: So bit ich ihr Meyestet daß Niemandß mag miß anschauen. wen ich sterben mueß: laß Niemandß dapeisein.

Niemantß: O ja. der Henkher mueß darbei sein. sonst Niemandß.

(Sie fürn Jemantß wekl zum Richter.)

Elidor: Sag auß aber. durch waß Mitl hastu erfarn. daß Jemantß war van solchen geringen und nidern Stamb? er hat alzeit schen und statlich Khleider. costlich Kheten. Khleinoth und Edlgestein vollauf gehabt.

Niemantß: Genedigister Herr und Khönig. sehene Khleider. statliche Kheten. khostliche Khleinott und Edlgestein machen nit einen Edlman. Tugent mueß anch darbei sein. Mechtiger

Khönig, ich hab guet Achtung geben auf Jemantß Thuen und auf die Leczt hab ich erfahrn, daß er gar pewrisch war: dan er war nit freintlich, er war nit tugentreich, er war nit freygebig; van Jugent auf hat er khein Freindt ein guet Wort geben, Englisch, Hachteutsche, Franczeser, Spanier, Itallianer hat er mit Haß verfolgt und alle Unfreintlichkeit und Ubel hat er inen bewisen: Jemantß hat in selbs van Herczen lieb und hasset alle andere, ja Jemantß hasset seinen aigen Vatter und Mueter und in der ganczen Welt ist khein Grober und Ungechikhter. Aber ich bin ein edlß Bluet und mit Tugent bin ich umbgeben, dan Niemandt hat die fremde Leidt oftmallß zugast geladen und hat inen alleß Guets und Freintschafft bewisen: Niemandt wellen sie Goldt und Silber leihen ohn Handtschrifft und wen dasselbig Goldt und Silber verzert ist, lassen sie miß wider antsprehen und, mein Sel, Niemandt wellen sie mit mher Goldt und Silber behalffen.

Elidor: Wollan, jeczunder mueß ich bekennen, daß der Niemandt ist tugentreich und preißwirdig und Niemandt soll mher Ehr und Genaden bei unß erlangen allß er verdienet: Niemandt soll mein Administrator sein und zu hachen Ehrn und Dignitet will ich Niemandt erheben. Ja wen der Niemandt soll mein Cron und Khönigreich begern, van Herczn gern wolt ich im solcheß praesentirn, dan ich weiß wall, Niemandt hat mir vill Jar treulich gedienet: darumb sollstu heut bei unserer khöniglicher Taffl siczen und auß unsern khöniglichen Peher solstu trinkhen: dise gancze Nacht wellen wir zubringen mit allerley Klurzweil: laß unser Musicanten und Comedianten heut fleissig aufwarten und laß sie ihrn mäglichen Fleiß anwenden, Niemandt zu erlustigen. Schene Khönigin, heiß den Niemandt willkham, beweist Niemandt Lieb allß mihr allein. Nun fort, ihr Herrn, in Gottsnam laß uns gehen.

(Sie gehn alle ab, Niemandt pleibt da.)

Niemandt: Ihr Herrn, Frauen und Jungfrauen, Niemandt wirt euch ein Pecher Wein zutrinkhen zu großer Dankhsagung, daß ihr in heut besueht habt: Niemandt will sein Hefflichkeit und Cortisy beweisen, alle Mor di frans, hie in Gesuntheit aller schenen Jungfrauen, die hie sein.

(Hie nimbt Niemandt ein Pecher Wein in die Handt.)

Wen ihr Jemantß treulich lieb habt, so thuet mir Bescheidt, sonst nit; Plaß auf die Trometen, Pei dem sibem Schlaperment! die Jungfrauen wellen Jemantß nit Pescheidt thuen, darumb ich weiß, die Jungfrauen sein in Niemandt verliebt, Mein Seel, ich wünschet, das ich nit khrankh wer, ich wolt denen Jungfrauen

gargern auf den Dienst warten, aber ich bin gar zu schwach. Ich weiß, meine grossen Hosen gefalt dem Frauenzimer auspindig woll. Ihr Herrn und Jungfrauen, wen dise Comedy euch nit wolgefelt, so legt die Schuldt an Niemandß: aber ich terf woll ein Eidt schwern, das dise Comedi ist außbindig guet und wenn Niemandß soll ein falschen Aidt schwern, so ist eß kheinien Sindt. Ihr Herrn, da sein etlich unter euch, die haben Niemandß offtermalß zugast geladen, darumb eß gebürt Niemandß, solcheß widerumb zuvergelt: ein statlich Panget will Niemandß lassen zurichten, Capauen, Feldthiener, Granbetvögl, Lerhn, Hasen und aller Wiltprat sollt ihr haben auf meinen Panget, wen ihrs bekhomen khent. Ein ganzee Fueder Wein will Niemandß zum besten geben. Morgen zu der Mitag-Malzeit will ich die Herrn zugast laden und morgen zu Naht die Frauen und Jungfrauen: aber nichts soll das Frauenzimer zumbesten haben allß mein große Hosen und mein groß. — wie der Teuffl heist ihrs? — mein groß Fauor und Hefligkeit. Ihr Frauen und Jungfrauen, ich hab euch zugetrunkhen: wen ihr zuhauß khombt, so khent ihr mir Bescheidt thuen. Und hiemit ein guete Nacht!

Finis.

Epilogus.

Allß ich einmall Frankreich durchgerceist und an ain Ort ein zeitlang stillgelegen, hat sich begeben, daß, wen ich spacziret het, miß fünf meiner besten Freindt begegnet, welche miß gebeten haben, mit ihnen zugehen, ein Trunkh van pesten Orlientßwein zuschmekhen. Sobalt wir ein gangen, ist der Wein fürgetragen, welichen einer unter unß allspalt versucht, ine aber wegen seiner Süssigkeit verachtett: der ander halt in für nichts, mit Fürgeben, er sey gering, hat klein gueten Geschmach: der drit hat fürgeben, er wer villezustarkh: der fürt antwort, er wer villezusaur: der fünfft aber hat am besten judicirt, dan er forgeben, er hat auch pesser und schlimere Wein getrunkhen. Dise mein Historiam vergleich ich disem Wein, dan Jedarms Gunst zuerlangen ist unmiglich: darumb, durchleichtigster und hachgeborner Fürst und Herr, bit ich Eur Fürl. Durt., Eur Fürl. Durt. Frau Muetter, Prueder und Schwester wellen darob genedigeß Wolgefallen tragen: wünsch ich, daß Eur Fürl. Durt. lang megen regirn und ihr Regierung allezeit in Freidt und Gessuntheit fürn! Eur Für. Dur. unterthenigister Unterthan die Zeit meineß Lebenß. Johanneß Gruen. m. pr.



Die Hochzeitsfeier Erzherzog Karls II. mit Maria von Baiern.

Von Prof. Hans von Zwiedineck.

Unerwartete Funde verleihen den Forschungsreisen besonderen Reiz und müssen für manche fehlgeschlagene Hoffnung Trost bringen. Ich war so glücklich, eines solchen Trostes theilhaft zu werden, als ich im September des verflossenen Jahres im Archive der Grafen und Semperfreien von Limpurg im Bentinck-Waldeck'schen Schlosse zu Gaildorf im Württemberg'schen Jagstkreise nach Briefen des Grafen Johann Wilhelm von Wurmbrand an seine zweite Gemahlin Juliane Dorothea Gräfin von Limpurg-Gaildorf suchte. Die Ausbeute war eine äußerst geringe, der Bestand des Archives, das schon mehrfache Familientrennungen und Gütertheilungen überstanden hat, zeigte sich weniger bedeutend, als ich erwarten durfte. Meine durch diese Erkenntnis etwas gedrückte Stimmung wurde jedoch sofort gehoben, als mein freundlicher Begleiter und Berather bei dem Besuche des Archives, Herr Praeceptor Leibbrand, mich auf ein kleines Actenconvolut aufmerksam machte, „das mich als Steiermärker vielleicht interessieren könne“. Mit nicht geringem Erstaunen las ich auf dem Umschlage desselben den Vermerk: *„Ertz Hertzog Carls Von Österreich Vermählung mit Maria Von Bayern betr. 1571“*; hiebei die Nota: *„Bey dieser Vermählung ist Herr Schenk Friedrich von Limburg als Gesander von Churfürst Friedrichen in Hochderoselben Nahmen zu Wien erschienen, und ist diese Relation hiebey befindlich.“*

Eine rasche Durchsicht der 10 Actenstücke, die hier vereinigt waren, überzeugte mich davon, dass sowohl die

Relation als auch die dazu gehörigen Beilagen sammt Reise-rechnung einerseits allgemeinen, culturhistorischen Wert haben, andererseits aber die Lebensgeschichte eines für unser Herzogthum Steyer so bedeutungsvollen Regentenpaares wie Karl und Maria auszuschmücken geeignet sind. Es wurde mir von Herrn Rentamtman Meyer die Möglichkeit in Aussicht gestellt, diese Originale sowie die Wurmbrand'schen Briefe, die ich ausgewählt hatte, in Graz benützen zu können, ein um diese Begünstigung ersuchendes Schreiben der Historischen Landes-Commission fand auch thatsächlich bei Seiner Erlaucht dem Herrn Reichsgrafen Wilhelm von Bentinck und Waldeck-Limpurg die freundlichste Aufnahme und wurde durch Zusendung der erbetenen Materialien beantwortet. Ich erfülle mit Freuden die Pflicht der Dankbarkeit, indem ich an dieser Stelle des liebenswürdigen Entgegenkommens des gedachten erlauchten Besitzers des Alt-Limpurgischen Archives und der Freundlichkeit und Herzlichkeit gedenke, mit der ich in dem freundlichen Städtchen am Kocher aufgenommen wurde.

Am 13. Juli 1571 richtete Herr Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, des heil. Röm. Reiches Erztruchsess und Kurfürst und Herzog in Baiern an Friedrich Herrn von Limburg, des heil. Röm. Reiches Erbschenken, Semperfreien, ein Schreiben, in dem er diesem mittheilte, sein Vetter Albrecht von Baiern habe ihn zur Hochzeit seiner ältesten Tochter mit Erzherzog Karl von Österreich, die Sonntag nach Bartholomaei zu Wien stattfinden werde, durch einen besonderen Gesandten, den Landhofmeister und jetzigen Statthalter zu Böhmen, Grafen Heinrich zu Schwarzenberg und Herren zu Hohen-Landsberg, einladen lassen. Da ihn seine Leibesbeschaffenheit an einer so weiten Reise verhindere, habe er sich entschlossen, ihn, den Herrn von Limburg und einen seiner Rätthe nach Wien zu entsenden. Wie es kam, dass der Kurfürst von der Pfalz dem Limburger diesen Antrag in einer Form stellen konnte, die fast einer Anordnung ent-

sprechen könnte, vermag ich nicht zu erklären; Herr Friedrich, der damals in seinem 35. Lebensjahre stand, war als Besitzer der Grafschaften Sontheim und Speckfeld so gut Reichsstand als der Kurfürst und hatte keine Veranlassung, sich von ihm zu irgendeinem Dienste gebrauchen zu lassen, wenn er nicht freiwillig ein Dienstverhältnis eingegangen oder ein pfälzisches Lehen empfangen hatte. Der Antrag wurde angenommen, am 6. August erhielt der Limburger die weitere Mittheilung, dass seinen Begleiter des Kurfürsten Sohn, Pfalzgraf Ludwig, der die Statthalterschaft der Oberpfalz versah, entsenden werde, und zwar entweder Melchior von Sallhausen, Pfleger zu Nabburg, oder Alexander Pflug, Landrichter und Pfleger zu Aurbach. Regensburg wurde als Zusammenkunftsort bezeichnet und in Erinnerung gebracht, dass die Gesandtschaft Sonntag den 26. August in Wien ankommen müsse. Ein kurfürstlicher Diener brachte 400 Goldgulden zur „Zehrung“ und „ein Kehlband mit angehängtem Kleinod“ als Hochzeitsgeschenk, für dessen Ueberreichung eine besondere Instruction beigegeben war. Außerdem schrieb der Kurfürst noch Folgendes: „Was Du auch zu Hoff oder dern landsart und sunsten uff der reiß und in den genachbarten orten vor geschrei und zeitungen, was kauff und lauff sein, erfahren wurdest, dessen habe neben Deinem zugeordneten fleißig warzunehmen und uns davon wie auch Deiner verrichtung zu Deiner beikunft gebürliche Relation zu thun, welches Du auch Deinen zugeordneten also anzuzeigen.“

In Regensburg meldete sich am 13. August Herr von Sallhausen als Zugeordneter und brachte noch ein Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig an Friedrich von Limburg mit, worin diesem ans Herz gelegt wird, „*die Freunde und Blutsverwandten, wenn solche bei der Hochzeit zu Wien seien, zu grüssen und ihm einen nicht trächtigen Zelter zuwegen zu bringen. Die Bezahlung der Kosten werde er ihm zukommen lassen.*“

Den weiteren Verlauf der Reise entnehmen wir aus der Relation (I) und aus dem Kostenverzeichnis (IV); die Relation

enthält, wie Herr Dr. Hans Pirchegger durch eine Vergleichung mit Wirich's Beschreibung¹⁾ nachgewiesen hat, manche Einzelheiten von den Vorgängen in Wien, die Wirich nicht mittheilt, vielleicht auch nicht mittheilen konnte, weil er nicht wie der pfälzische Gesandte von allen Familienfestlichkeiten und Begegnungen Kenntniss erlangt hat. Es ergeben sich auch einzelne Differenzen: Bei Limburg fehlt an der Tafel der Savoyische Gesandte, den Wirich anführt, dagegen zählt Limburg die Kaiserin und die „Alt Herzogin von Baiern“ als anwesend auf, während ihre Wappen in der „Beschreibung“ ebenso fehlen, wie die der Gemahlin des Herzogs von Liegnitz und des Erzherzogs Ferdinand.

Die 4 „Fürschneider“ heißen:

Bei Limburg	Bei Wirich
Friedrich von Scherotin	Dietrich von Tzerenthin
Wolf Siegmund von Auersperg	Georg Schenk von Stauffenberg
Seyfriedt von Stein (identisch)	Seyfriedt von Altenstein
N. Golnitzsch	Julius von Werdemann

Die Allegorie der Schaustellungen, über die sich Wirich am ausführlichsten verbreitet, wurden von Limburg, wahrscheinlich wie von den meisten Gästen, vielfach missver-

¹⁾ *Ordentliche Beschreibung des Christlichen Hochlöblichen vnd Fürstlichen Beylagers oder Hochzeit, so da gehalten ist worden durch den Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn CAROLEN, Ertzhertzog zu Österreich, Burgund, Steyr, Kärnten, Crayn, Graff zu Tirol, Zillj vnd Görztz, etc. mit dem Hochgebornen Fräulein Maria, geborne Hertzogin zu Bayrn, den XXVI. Augusti in der Kayserlichen Statt Wienn, dem Hohermelten Fürsten vnd Fräulein, auch jrer beyder Hochlöblichen Freundschaft zudenhöchsten Ehren in Teutsche Carmina gestellt: Vnd meine Edlen, Ehr vnd Vesten, Wolweiser Raht, der Fürstlichen Hauptstatt Grätz in der Steyrmarch dedicatiert, durch Heinrichen Wirrich, Obrister Pritschenmaister (Lustige Person bei öffentlichen Aufzügen) in Österreich, Bürger auff der Zell, in der Herrschaft Glegss, an der Yps gelegen. Gedruckt zu Wienn in Österreich durch Blasium Erberum, in der Lämbl Bursch. Anno MDLXXI. Prachtruck mit zahlreichen grossen Tafeln, Wappen, Costümbildern, Randleisten etc.*

standen, die 7 freien Künste wurden als Planeten aufgeführt, die 4 Tugenden als die Jahreszeiten.

Die Schilderung der Hochzeitsfeierlichkeiten in v. Hurters „Bild einer christlichen Fürstin, Maria, Erzherzogin zu Österreich, Herzogin von Bayern“ scheint, obwohl die Quelle, wie gewöhnlich bei Hurter, nicht genannt ist, ausschließlich auf Wirrichs Beschreibung zu beruhen; sie enthält daher die Einzelheiten über die Abendunterhaltungen am 28. August und über die Jagd am 1. September, an denen nur die fürstlichen Persönlichkeiten und diesen gleichgehaltenen Gesandten theilnahmen, nicht.

Noch auf dem Heimwege (15. September ohne Ortsangabe) berichtete der Schenk dem Pfalzgrafen, dass er die Credenzschreiben beim Herzoge in Baiern, beim Kaiser, den Erzherzogen Karl und Ferdinand und beim Erzbischofe von Salzburg angebracht habe. Diese bedanken sich ihrerseits. Braut und Bräutigam entschuldigen die Abwesenheit des lieben Veters. Was den Einzug in Wien, „desgleichen andere hochzeitliche gepreng, ritterspiel und kurzweil“ belange, so gebe er darüber ein kurzes Verzeichnis, womit wohl die „Relation“ gemeint sein dürfte.

Herr Friedrich von Limburg hat sich meines Wissens im Staatsleben nicht bemerkbar gemacht, sein Familienleben mag ihn wohl ausschliesslich in Anspruch genommen haben, denn er wurde von seinen Gattinnen, Margarethe Gräfin zu Erbach und Agnes Gräfin und Semperfrein zu Limburg-Gaildorf, mit 17 Kindern, 7 Söhnen und 10 Töchtern, beschenkt.

A n h a n g.

I.

Relation Friedrichs von Limburg und Melchiors von Schallhausen über die Hochzeitsfeier des Erzherzogs Karl mit Maria von Baiern.

Durchleuchtigster. hochgeborener Churfürst. Euer Churfürstlichen genaden seint unser underthenigist gehorsam willige dienst zuvor. Genedigster herr, uff Euer Churfl. genaden unns zugefertigten genedigsten bevelch unnd Instruction haben wir unns uff die Raiss nach Wien in Osterreich miteinander begeben und daselbst so vil unns müglich gewesen, mit allem unnderthenigisten gehorsamen vleis erstlichen bey dem Herzoge in Baiern. desgleichen bey beden iren fürstlichen durchleuchtigkeiten Erzherzog Carlen unnd Erzherzog Ferdinantn volgents auch nach erlanngter unnd unns angezaigter allergenedigster audiencz bey der Röm: Khay: Majt: unnsERM allergenedigsten herrn und dann bey dem Erzbischoff zu Salzburgkh mit uberraichung der bey unns habenden Credenczschriefften dasjenige angebracht, was Euer Churfl. genaden durch bevelch unnd Instruction unns uferlegt haben, welche allerseits unns allergenedigist und genedig wider bevelchen haben, Euer Churfl: g: anzuzaignen, das sy sich dieses zuentbietens gegen E: Churfl: g: freundlich und höchlich theten bedanckhen unnd ob wole Ir: Khay: Majt: fürstlich durchleuchtighait unnd genaden nichts liebers heten, sehen und wünschen mügen, dann das E: Churfl: genaden diesem hochzeitlichem Erntage selber in der Person heten beygewonnet unnd denselben ziern helfen. dieweiln es aber aus vorfullemnden erheblichen ursachen nit hat geschehen mügen, so weren E: Churfl: g: deshalb gar woll entschuldigt unnd theten sich nichts wenigens gegen E: Churfl: g: dieser abordnung und potschafft. imsonderhait aber der herr Brentigam sambt deren geliebten gemahelin unnd hochzeitteren der beschehenen freundtlichen verehrung ganz freundlich bedanckhen. wo sie solchs gegen E: Churfl: g: genaden hinwieder

mit lieb, ehr und freundschaft vergleichen unnd beschulden möchten, weren sy dazue jederzeit ganncz genaygt und willig. So vill dann Herzog Hanns Friderichs von Sachsen jungen söne anlungt, haben wir dessen halben bey ir Khay: Majt: in sonderhait aller unnderthenigist vermüge unserer habenden Instruction anfangen gethun; die haben uns diesen alleredigisten beschait geben, das allberait dieser thaillung halber die verordenten Commissary im werckh und handlung weren, do nun dieselben mit vleiss das jhenige verrichten, was inen in bevelch uferlegt ist, als dann ir Maistaet nit zweivel hetten, so verhofften sie, E: Churfl: genaden solten von wegen derselben jungen Enckeln mit solcher handlung auch woll zufrülen sein mit dem anhang, das ir Maistaet gegen Euer Churfürstlichen genaden mit solchem herzen unnd gemuet dermassen affectioniert weren, das wo sie derselben geliebten Enckeln allen freuntlichen genedigen willen erzaigen khundten, sie es zuthun woll geneigt weren, theten auch E: Churfl: genaden sambt derselben gemahelin unnd jungen herrschafft von Gott dem Allmechtigen leibs gesundthait unnd allen glückhlichen zustandt von herzen wünschen. Was dann den Einzug zu Wien, desgleichen andere hochzeitliche gepreng ritterspil unnd khurezweill, so uff dismall alda gehalten worden, belangen thuet, schicken E. Churfl. genaden wir ain khureze verzeichnus, so viel wir dessen gesehen unnd erfahren mügen, hiemit zue, welches E. Churfl. genaden zue deren gelegenhait unnd gefallen lesen mügen. Diss alles haben E. Churfl. genaden wir uf empfangenen bevelch dieser unserer verrichtung unnderthenigist zu referiern nit unnderlassen sollen unnd thun derselben uns zu genaden ganncz gehorsamlichen bevelhen. Datum den 15. Septembris anno 1571. Euer Churfl. genaden unnderthenigiste und gehorsame.

Uff die uns beeden unden benennten gnedigst zugefertigten bevelch unnd instruction, uff das fürstliche und hochzeitliche beyligen nach Wien inn Österreich zuverraisen, haben wir uns zu gehorsamer nachfolg desselben inn unsern heimwesen erhoben, als das wir den 13. Augusti zu Regenspurg zusammen

khommen seindt, volgendts (dieweil wir der schiffleutt unbillichen forderungen halber kein schiff haben bestehen wöllen) seindt wir uff den landt bis gehen Lincz gezogen, aldo wir ohne gefar den durchleuchtigen hochgeborenen fürsten und herren, herren Albrecht herczogen inn Bayern sambt desselben geliebten gemahlin, frau müttern. jungen herrn und freulein, darunter dann die icetz wesende hochzeitterin freulein Maria fürnemlich auch war, angetroffen und haben ire fl. gnaden neben und bey sich gehabt. Den Erezbischoff zu Salzburgkh, desgleichen irer fürstl. gnaden schvester sohn und dochter, ein jungen marggraven Philipp und freulein Jacoba marggravin zu Baden sumbt vielen stattlichen Graven, freyherrn und vom adel uffs best und zierlichst gepuezt und angethan. Als aber seine fürstl. genaden inn erfahrung khommen. das wir als abgesandte von Euren churfürstlichen gnaden wegen da weren, haben sie begertt, das wir sowol das die fürstlich Württembergischen gesandten uns zu iren gnaden uff dero schiff begeben und bis nach Wien fahren sollten, welchs wir iren fürstl. gnaden mit fueg nit weigern khönnen und haben unsere pferdt und knecht (welche zimlich mieth und abgetrieben waren) in ein sonderlich schiff einsprengen und fortfieren lassen. Als wir nun uff das schiff khomen. haben wir ihren fürstl. gnaden die credenczschriffte sambt mündtlicher werbung unserer instruction gemes gehorsamlichen fürbrecht, welche alles ir fürstl. gnaden von uns gnediglich angenommen und daruff widerumben geantvortt haben, das sie sich gegen E. Churfl. gnaden das freuntlichen zu enbictens hinwider ganz freuntlich theten bedancken, und obwoll sie sambt derselben gemahlin und freunttschafft nichts lieber hetten gesehen. denn das E. Churfl. genaden der vorstehenden hochzeit zu ehren in eigener persohn erschienen weren, so hetten doch ire fürstl. gnaden von wegen der zuvor durch iren aigenen gesandten und jecz durch uns angezogene erhebliche ursachen und ver hinderungen Euer Churfl. gnaden ganz freuntlich und woll entschuldigt gehalten und bedancken sich doch nichts weniger, das E. Churfl. gnaden uns an derselben stutt hettem abgeordnet, disem hochzeitlichen chrntage

beyzuwonen, mit dem erbietten, wo sie solches umb Eurer Churf. gnaden hinwider freundlich verdienen und beschulden khündten. das sie es zu thun ganz willig und geneigt weren. Also seindt wir mit iren fürstl. gnaden fortgefarn und seindt doch durch die Röm: Key: Mt: commissari verordnet gewesen, herr Dietmaier von Losenstein, Landeshauptman ob der Ens, herr Seyfrit Breuner und herr Georg Erenreich von Regendorff. welche allenthalben ausgelest, bezalt und herrlich haben tractieren lassen. Do wir also miteinander nach Wien gefahren und pfinztag den 23. augusti zu Closter Neuburg zwo kleiner meil oberhalb Wien ankommen, haben ire fürstl. gnaden am selben orth ire hoffleitt alle samlen lassen und sich zum einzuge gerüstet.

Freitag den 24. augusti seindt ire fürstl. gnaden sambt derselben frau muttern, gemahelin, der hochzeitterin, jungen herrn und freulein, auch allen bei sich habenden graven, herrn und vom adell zu schiff gefahren bis hart ann die statt Wien uff ein weit eben wismadt ann der Thonau gelegen. so man die scheiben neut. Doselbst haben ire fürstl. gnaden die schiff anlanden, und sich der Röm: Kay: Mt: anzaigen lassen. Weil aber ir Mt: sich so eytender ankunfft (als welche erst über zwo oder drey stunden hernach hett beschehen sollen) nit versehen, haben ire fürstl. gnaden ein gutte lange weill. bis man zum gegenreiten fertig worden. wartten muessen.

Nichts weniger haben ir Mt. derselben zwene jungsten söne mitsambt dem herrn von Bernstein, herrn Proskoffsky und andern herrn uff einem Renschifflein sambt fünf Galeen abgefertigt und ire fürstl. gnaden uffm wasser mit grosser zierligkeit annemmen und empfahen lassen und seindt solche galeen sambt dem kleinen schifflein zum besten mit goleten. grossen und kleinen geschücz, auch fanen von rott und weiser seiden zum besten unnd zierlichsten versehen und gemacht gewesen unnd haben zu irer ankunfft gar gewaltig ir geschücz abgehen lassen.

Es seindt auch uff ohgedachtem annger oder wisen versamlet gewesen zehen feulein fuosvolkh us der statt Wien,

welche indessen, so man uff ire mayestett wartten muessen, miteinander gescharmüezet und kurezweill getrieben haben, welches alles man aus den schiffen, darauf ired fürstl. gnaden waren, gar woll hatt sehen mügen. Als nun die Röm: Key: Mt: noch einer uhr über mittag zum gegenritt gefasst, seindt sie mit iren beeden bruedern erczherzog Ferdinand und erczherzog Karl, als breuttigam, auch deren beeden eltisten sönen in stattlicher rüstung und uff kostlichst geklauidt, mit überaus schönen pferdten bis im 2000 starkh us der statt gegen dem wasser der Thonau, do die schiff stunden, in gutter ordnung geritten und hochgemelter herczog von Bayern sambt desselben frau müttern, gemahelin, jungen herrn und freulein, welche alle samt den bey sich habenden chur- und fürstlichen gesandten mit anderen graven und herrn dozu mohl us dem schiff uffs landt getretten waren, in eigener persohn gar genedigst und freundlich empfangen, volgenlts mit irer mayestett in guetter ordnung und grossem geprenny hinein nach Wien gefiertt, do dann von Cartauen und anderm grossen geschüez ein gewaltig schliessen ist gehört worden.

Sambstag den 25. augusti ist man still gelegen, hatt jederman ausgeract und sich zu den hochzeitlichen ehrn geschickh gemacht.

Sontag den 26. augusti zu vesperzeit ist iederman zum auffcarten angesagt worden und als man inn irer Mt: burgkh zusammen khommen, ist das einsegn oder ehliche verlübnus zwischen iren fürstlichen durchleuchtigkeit erczherzogen Karln zu Österreich und freulein Maria gebornen herczogin inn Bayern um der kirchen negstbey der keyserlichen burgkh zum augustinern genant, geschehen durch den erzbischoff von Salezburgkh in seinem bischofflichen ornathe. Im anfang der vermehlung hatt der Key: hoffprediger eine latinische oration in laudem matrimonii vast bey einer stundt lung gehalten. Darnach ist durch einen häpstlichen diaconum das häpstliche indultum oder dispensation, so verschlossen gewesen, eröffnet auch latinisch und überlautt vorlesen, darinnen der heiratt zwischen beeden iren fürstlichen durchleuchtigkeiten,

so sonstn göttlichen und weltlichen rechten nach der nachgesippten freundschaft halben nit lett sein können, durch bebstliche macht und autoritet zugelassen und bestettigt worden.

Nach disen gehaltenen ceremonien ist man inn die Key: burgkh zur malzeit gangen und ist die tafell besetzt gewesen mit denen personen wie Euer Churf: gnaden ab beyligenden verzeichnus gnedigst zusehen haben. Nach gehaltener mallzeit hatt man gedanczt und volgendts jederman zu seiner herberg gangen.

Montags den 27. augusti ist man frue inn die kirchen, dan wider zur mallzeit gangen und ist weder uns noch den Sächsischen oder Württembergischen gesandten zu dem kirchgang nichts angesagt worden, derowegen wir auch herausen inn der herberg blieben; nach gehaltener mallzeit hatt man gedanczt. Darnach die abentmalzeit gehalten; nach solchem hatt man wider angefangen zu danczen und volgendt iederman wider zu seiner ruck gangen.

Dinstag den 28. augusti hatt man ein sehr hübsch und köstlichs ringrennen uff ein gutt vierttel einer weil wegs von der statt uff einem annger gehalten, darinn under andern vil zierlichheitten das am besten zu sehen gewesen, das ire Mt: sambt derselben vier söhnen mit wunderbarlich inventionen seindt uffgezogen, darinnen die siben planeten, die vier zeit des jars, intem die windt und wasser seer künstlich und ingeniose seindt bedeutet und exprimirt worden. Den abent nach gehaltenem panckhet hatt man gedanczt, under welchem sich ein gemachte deckken über dem danczboden gleichsam durch einen duner bewegt und uffgethun; do seindt die kheyserlichen Kinder verkhlaidet inn engelsgestalt mit gar lieblichen singen und musiciren uff einer gemachten bruckken herab gestigen und dem freulein hocheziterin eczliche klöstliche kleint in einer mumschancz praesentirt und gebracht, welches ein seer wunderbarlich schön spectael zu sehen gewesen.

Mitwoch den 29. augusti hatt man jederman inn seiner herberg gelassen und seindt ir Mt: sambt den beeden erczherzogen und herzogen inn Bayern uff ein lusthaus, ein meil

wegs von Wien gelegen, gezogen und daselbst bis uff den abent verharret.

Donerstag den 30. augusti hatt man über die Balien gerendt, alda gleichfals vil zierlichkeitt von ritterspill mit grossem pracht unnd köstlichen klaidungen seindt gesehen worden.

Freytag den 31. augusti ist iederman in seiner herberg blicben und haben ir Mt. niemandt hinwegzuziehen erlauben wöllen.

Samstags den ersten septembris haben ir Mt: ein seer lustig gejait uff ein meil wegs von der statt bey einem lusthaus, Ebersdorff genant, halten lassen, an welchem gejait bis im die 40 stuckh hirsch und wilprett seindt geschossen und gefellet worden unnd haben ir Mt: nit allein das kheyserlich frauenzimmer und die gefürsten personen somder auch aller potentaten chur und furstern gesandten uff sonderbarn hieezu verordneten gutschnwügen uff solch jagen mitführen unnd im die schirm zum birschen anstellen lassen. Das hatt gewerdit bis an den abent, also das man gar spatt wider hinein im die Statt khommen ist.

Sontags den 2. septembris frue seindt ir Mt: inn der khirchen gewesen, volgendts nachmittag hat man ein seer lastigen turnir zu fues gehalten uff dem plazz für der key: burgkh, inn welchen die beeden eltisten ir mayestatt söhne crezherzog Rudolffus und crezherzog Ernestus, so neulich wider aus Hispania khommen, mit ein feinlein fuosvolkh, so alle in rott und weis gar woll und köstlich geklaidet, darunder 57 turnierer gewesen, uffgezogen unnd eigener persohn nach gelegenheitt irer durchleuchtigkeitt sterckh unnd alter gar woll geturniert und die spies gebrochen haben.

Montags den 3. septembris zu mittag haben ir durchleuchtigkeitt crezherzog Karl ein stattlich pankhet gehalten, am welchem pankhet die Key: Mt: kaiser und keiserin sambt allen den anwesenden fürsten und gesandten erschienen seindt.

Dienstags den 4. septembris hatt man jedermann erlaubt, widerumb anheimbe zuziehen, wie dann beide erczherzogen, dergleichen der herzog von Bayern gethan unnd seindt wir desselben tags auch wider vonn Wien weg geritten unnd nach heimat verraiset.

Ob wir auch woll mit vleis nach dem general fuotter zettel aller fürsten und herrn pferdt, so uff diser hochezeit gewesen, getracht, haben wir doch denselben in eil nit richtig bekhommen mügen; aber unserm crachten nach seindt über 4000 pferdt nit dogewesen.

Item des frauen zimmers seindt aus ir Mt: küchen zu hoff gespeist wordenn ohne die fürstlichen personen 20 taffeln, daran 240 personen gesessen. So seindt 15 taffeln, so man die freytaffeln genannt, ohne die truchses und uffwertter mit frembden graven, herrn und edelleuten zu hoff besetzt unnd gar herrlich mit speis, getrenckh und uffwartung verschen gewesen und seindt der potentaten chur- und fürsten gesandte bottschaften allenthalben inn den herbergen gar stattlich woll tractiert, kostfrey gehalten und ausgelöst wordenn.

Friederich, herr zu Lymburg, des Key: Röm: reichs erbschenckh und semperfrey,

Melchior von Salhausen, pfleger zu Nabburgkh.

II.

Verzeichnus der geschenckh, so uff der hochzeit zu Wien geschehen.

1. Die Römische Kayserin Mayestet: ein halsbant unnd khleinert, so bis in die 6000 taller werdt gewesen.

2. Khunig aus Hispania, ein halsbant, so auch uff 6000 thaler gescheezt worden.

3. Khunigin von Poln ein khestlich halsbant und khleinert.

4. Venedigische potschafft ein trüchlein vom edlen gestein in goldt eingefast so gar khestlich und eines grossen werts geacht worden.

5. Churfürst pfalzgraf ein gulden gros halsbant von khestlichen diamanten und rubinen sambt einem khestlichen khleinat, so uff 2000 taller gescheczt worden.

6. Churfürst und churfürstin zu Sachsen. auch ein gros gulden halsbant, mit lauter schmarackhen und einen ser khestlichen khleinat, so uff 4000 fl. gescheczt worden.

7. Pfalzgravin zum Neuenmarckht, ein gros khestlich khleinat von anhangen ringen ser wercklich gemacht.

8. Herzog Albrecht in Baiern frau muter, ein khestlich khleinat und kheten.

9. Herzog Albrecht in Baiern, in khetten vom edlgestein und khleinatern, so zum wenigsten auch uff 6000 taller gescheczt worden.

10. Erzherzog Ferdinand ein gannez gulden grossen verdeckhten pecher, so 4000 ungerisch ducaten gewegen.

11. Herzog von Lothringen ein ser khestlich khleinat, so uff 3000 fl. gescheczt worden.

12. Herzog von Gülich, ein schön gülden halsbant mit edlen gestein und ein khleinat daran. so uff 1500 taller gescheczt worden.

13. Herzog von Württemberg, ein guldene kheten und khestlich khleinat daran. so uff 600 taller gescheczt worden.

14. Erzbischoff von Salezburg, ein gegossenen gulden zelten, von 1000 ducaten schwer, mit des stifts Salezburg wappen.

15. Die landtschafft in Österreich, ein vergult credencz, darin 3000 tucaten.

16. Die landtschafft in Khernten, ein ganz gulden handtbüeckh und giesskhanten, so ungefer in die 4000 tucaten werdt.

III.

*Verzeichnus der personen, die an der kay: Tafel gesessen
sonntag zu abents, den 26. augusti anno 71.*

Erczherzog Freuln Maria, geborne
Carl zu Österreich. Hertzogin in Baiern.
Breutigam. hochzeiterin.

Die Römisch Kay: Mt:
Fürschneider Herr Friderich
von Scherotin.

Der päbstisch legat Delphinus,
man mit der brillen.

Königs aus Hispania gesanter
Conte de Montacuto.

Khönigs aus Poln gesanter,
ein canonicus von Krakau.

Fürschneider, herr Wolf
Sigmund von Auersperg.

Bede Venedigische gesanten

}	Johannes de Mihaelis.
}	Johannes Cornarius.

Churfürstlich Pfalez gesanter,
Schenk Friderich herr zu
Lympurg.

Fürschneider Seyfridt von
Stain.

Churfürst zu Sachsen gesante,
graf Hans Jörg von Solms.

Churfürstin zu Sachsen gesanter
Heinrich von Gleisenthal.

Pfalezgräfin, wittib in Neuen-
markt gesante, graf Ott Heinrich
von Schwarzenberg.

Fürschneider N. Gołniczsch.

Herczog von Lothringen gesante,
graf Claudi von Salm

Gülchisch gesante, ir fürstl.
gnaden marschateck Wilhelm
von Bernsau.

Mantuanisch gesante, mar-
chese de Malaspina.

Württembergischer Margraf Philips zu
gesanter Wolff von Baden.
Zülhart.

Die Römisch Kayserin.

Die Khönigin in Poln.

Die alt Herczogin in Baiern.

Herczog Albrecht in Baiern.

Herczog Albrechts gemahel.

Erczherzog Ferdinandt zu
Österreich.

Herczog Wilhelms in Baiern
gemahel.

Der Erczbischof zu Salzburg.

Herczog Heinrichs von der
Lignicz gemahel

Erczherzog Rudolph zu
Österreich.

Freuln Maximiliana in
Baiern, der hochzeiterin
schwester.

Herczog Wilhelm in Baiern.

Erczherzog Ernst zu Öster-
reich.

Freuden Jacoba zu Baden.

N. Freilen von der Lignicz,
herzog Heinrichs dochter.

Erczherzog Muthius zu
Österreich.

Herczog Ferdinand in
Baiern.

Erczherzog Maximilian zu
Österreich.

IV.

*Verzeichnus, was uff die rais gehn Wien geloffen des
anfang den 9. augusti anno 71.*

*Empfangen vom cammermeister zu Haidelberg: 400 gold-
gulden, thutt 500 gulden an münz. 300 gulden vom Hans
Lerchenfelder zu Linz.*

Darvon usgeben:

1 fl. 5 baczen dem botten gehn Amberg.

1 fl. 5 baczen dem silberbotten von Heydelberg.

Die 9. augusti:

*16 fl. 3 baczen 1 ereiczer zu Dunkhelspiel (Dinkelsbühl)
übernacht.*

4 baczen dem gesindt.

Die 10. augusti:

5 baczen zu Königshofen umb wein und brott.

2 fl. zu Neuenmühr übernacht zur lecz.¹⁾

Die 11. augusti:

6 fl. 9 baczen zu Haydeckh zum morgenessen.

6 baczen ein botten von Neuenmür.

3 baczen ein botten von Haydeckh.

13 fl. mincz 1 ereiczer zu Berchingen übernacht.

4 baczen lecz.

Die 12. augusti:

5 fl. 2 baczen zu Braittenbrunn zum morgenessen.

3 baczen einen botten, so den weg weisen.

2 baczen dem gesind.

16 fl. 3 ereiczer zu Hemmau übernacht.

4 baczen dem gesind.

Die 13. augusti:

*Zum morgenessen gehn Regenspurg, daselbsten bis
den 15. augusti beliben.*

51 fl. 11 baczen verzertt.

9 baczen lecz.

¹⁾ *Lez. Letz = Trinkgeld beim Abschiednehmen.*

Die 15. augusti:

12 fl. zu Pfattern zum morgenessen.

2 baczen lecz.

19 fl. 11 baczen zu Straubingen übernacht.

5 baczen dem gesindl.

Die 16. augusti:

4 baczen für miet.

12 fl. 2 baczen zu Blaidlingen (Plattling) zum morgenessen.

3 baczen dem gesindl.

1 fl. 3 baczen über die Iser zufueren, die weil die bruckhen abgetragen gewesen.

16 fl. 2 baczen 4 ereiczer zu Filezhoven (Vilshofen) übernacht.

6 baczen lecz.

Die 17. augusti:

10 fl. 4 baczen zu Bussau zum morgenessen.

5 baczen umb wagenschmir.

4 baczen dem schmidt.

5 baczen umb wein in die flaschen.

4 baczen den geigern.

3 baczen dem gesindl.

21 fl. zur Eisenbiern übernacht.

3 baczen dem schmidt.

3 baczen stalmiet.

10 baczen miet gehen Beurbach.

5 baczen lecz.

Die 18. augusti:

19 fl. 6 baczen zu Beurbach verzert übernacht.

5 baczen lecz.

6 baczen dem botten, so den weg weisen.

1 fl. von 2 mietrossen bis gen Everding.

Die 19. augusti:

8 baczen den schuelern.

32 fl. 1 ereiczer zu Everdingen ein ganzen tag bis den 20. tag augusti verzertt.

6 baczen lecz.

Die 20. augusti:

Gehn Lincz.

36 fl. 4 baczen zum morgenessen, nachtessen und den 21. augusti zur suppen verzertt.

12 baczen dem gesind.

3 fl. 10 baczen für allerley ins schiff.

6 baczen umb zwen funen.

29 fl. dem schiffman von Lincz bis gehn Wien.

Die 21. augusti:

17 fl. 12 baczen zu Emersdorff übernacht.

6 baczen lecz.

1 fl. 3 baczen uffs schiff.

Die 22. augusti:

Gehn Corneuburg, da beliben bis den 24. augusti

7 baczen den schiffleuten.

25 fl. 10 baczen zu Corneuburg verzertt vom 22. augusti bis den 24. augusti.

6 baczen lecz.

2 baczen dem dorwarth.

Die 24. augusti:

Gehn Wien.

3 fl. 6 baczen 2 creiczler den trometern inn Steurmarchh.

2 baczen umb speckh.

1 fl. umb windlichter.

8 fl. 9 baczen erzherzog Karls trommetern.

2 fl. 13 baczen, so der von Salhausen von Lincz bis gen Wien usgeben.

Die 25. augusti:

1 fl. 2 baczen 1 creiczler den stattpfeiffern zu Wien.

2 fl. etlich gefangnen Ungern, so schreyben von graf Eckh von Salm bracht.

Die 28. augusti:

2 fl. etlich gefangnen Ungern.

4 fl. graf Ecken von Salm trommetern.

Die 30. augusti:

- 6 fl. 12 baczen 3 creiczter erzherzog *Ferdinandi trommeter.*
 8 baczen einem edelman us *Lifflandt.*
 2 fl. etlich gefangnen *Ungern.*
 1 fl. des von *Starnberg* secretarj, so die *Österreichische Kirchen-*
agenda praesentiert.

Die 31. augusti:

- 5 baczen etlich gefangnen *Ungern.*

Die 2. septembris:

- 4 fl. 9 baczen des herzogen von der *Lignicz trommetern.*
 2 fl. 4 baczen 1 creiczter der *musica zu St. Stephanskirchen.*
 4 fl. 14 baczen dem schmid zu *Wien.*
 4 fl. 9 baczen dem *keyserisch quatiermaister.*
 68 fl. 9 baczen in die *empter zu hoff.*
 1 fl. 2 baczen 1 creiczter dem *Bairisch Kurier.*
 22 fl. 8 baczen 3 kreiczter dem *württ zu Wien inn die herberg.*
 11 fl. 6 baczen 3 kreiczter den *keyserlichen köchen, so uff die*
herberg beschiden und gekocht haben.
 11 fl. 6 baczen 3 kreiczter dem *hausgesind.*
 14 fl. 3 baczen für *überfuetter zu Wien.*
 2 fl. 4 baczen 1 creiczter aber etlich gefangnen *Ungern.*

Die 4. septembris:

Von Wien hinweg geraiset.

- 3 fl. 3 baczen zu *Stockerau zum morgenessen.*
 10 fl. 8 baczen zu *Apsdorff übernacht.*
 4 baczen *lecz.*

Die 5. septembris:

- 3 fl. 7 baczen zu *Grafenwörda (Grafenwörth) zum morgen-*
essen.
 7 fl. 5 baczen zu *Gemaind übernacht.*
 3 baczen *lecz.*

Die 6. septembris:

- 4 fl. 9 baczen zu *Dobera im schlos graf Ulrich von Har-*
deckh zugehörig, daselbst stülgelegen inn die
Küchen geschenckt.

6 baczen dem huusknecht und torwartt.

1 fl. 9 baczen dem schmid und wagner.

Die 7. septembris:

7 fl. zu Zwettel zum morgenessen.

11 fl. 12 baczen zu Weitra übernacht.

3 baczen dem gesindl.

14 baczen dem wagner und schmid.

Die 8. septembris:

6 fl. 6 baczen zu Graczen zum morgenessen.

1 fl. 3 baczen dem botten so den weg gewisen.

Die 9. septembris:

Behemisch Budweis.

9 baczen den schuelern zu Budweis.

18 fl. 8 baczen verzertt.

6 baczen lecz.

5 baczen zween botten, so den weg gewisen.

Die 10. septembris:

12 fl. zu Budnau (Wodnau) übernacht.

9 baczen zweyen botten.

10 baczen an den gutschen verpflickt.

Die 11. septembris:

11 fl. 3 creiczter zu Strackonicz zum morgenessen.

13 fl. 6 baczen zu Horosowitz (Horazliowitz) übernacht.

5 baczen den schuelern.

Die 12. septembris:

3 fl. 6 baczen zu Elschau zum morgenessen.

22 fl. 8 baczen zu Glatta (Klattau) übernacht.

6 baczen an des von Salhausens gutschen verpflickt.

4 baczen umb wagenschmier.

8 baczen umb seilen der wagenrosen.

1 fl. 9 baczen dem schmid von ettllich geulen zubeschlagen.

8 baczen dem sattler.

3 baczen lecz.

Die 13. septembris:

- 7 fl. 1 baczen zu *Theim* übernacht,
 3 baczen lecz.
 2 fl. 2 baczen den botten von *Budnau* bis gehnu *Theim*.

Die 14. septembris:

- 8 fl. zu *Furtt* zum morgenessen.
 17 fl. zu *Kamb* übernacht,
 6 baczen lecz.
 8 baczen den stattpfeiffern.

Die 15. septembris:

- 8 fl. zu *Retting* zum morgenessen.
 11 fl. 12 baczen zu *Brueckh* übernacht,
 5 baczen lecz.
 8 fl. zu *Schwarzfelden* morgenessen.
Amberg.
 9 baczen, denen so den wein geschenkt.
 1 fl. 1 creiezer dem gesind.
 12 baczen dem alten *Burckhart*, so er verschlogen.
 6 baczen dem *Sixen*.

Die 17. septembris:

- 1 fl. 1 creiezer zu *Kasel* übernacht.

Die 18. septembris:

- 12 baczen zur *Seligenpfortten* übernacht.
 2 baczen dem schmid.

Die 19. septembris:

- 5 fl. 2 baczen zu *Wassermumla* zum morgenessen.
 1 fl. 9 baczen zu *Neuenmuer* übernacht.

Die 20. septembris:

- 5 fl. 6 baczen zu *Feuchtwang* zum morgenessen.
 10 fl. 6 baczen zu *Kreuzheim* (*Crailsheim*) übernacht.
 Summarum alles ausgeben thut 803 fl. 2 baczen, dagegen
 das einemen 800 fl.; übertrife also das ausgeben das einemen
 3 fl. 2 baczen.

Die protestantische Stiftsschule im Galler'schen Anthof bei Schwanberg (1600 — 1602).

Ein Epilog zur Aufhebung der protestantischen Stiftsschule in Graz.

Von J. Loserth.

Es war im August des Jahres 1598. als die seit mehr als zwei Jahrzehnten ebenso eifrig als erfolgreich wirkende Gegenreformation in Steiermark die Hand zu dem letzten entscheidenden Schlage ausholte. Schon das Jahr zuvor raunte man sich in jesuitischen Kreisen zu, dass das Ende der „Confessionisten“ nahe sei. Die Briefe Keplers aus jener Zeit sind voll von Andeutungen und Beziehungen. Als dann der Sturm losbrach, richtete er sich in erster Linie gegen das protestantische Schul- und Kirchenministerium in Graz und Judenburg. Am 23. September 1598 erschien das langgefürchtete Decret an die Stiftsprädicanten, Schulrectoren und Schuldiener, das ihnen befahl, „innerhalb acht Tagen alle Fürstenthümer und Länder des Erzherzogs zu räumen und sich bei Gefahr ihres Leibes und Lebens weiter darinnen nicht betreten zu lassen“. Vergebens waren alle Anstrengungen der Verordneten, das evangelische Schul- und Kirchenministerium im Lande zu erhalten. Erzherzog Ferdinand II. hätte eher Land und Leute, Leib und Leben dahin gegeben, als in eine Aufhebung seines Erlasses gewilligt. Die Stiftskirche, die man unter so großen Schwierigkeiten und mit nicht geringen Kosten aufgerichtet und der besondere Stolz des protestantischen Adels, die auch draußen im Reiche berühmte und gefeierte Stiftsschule, wurde gesperrt. Es waren Decrete, die, um mit den Verordneten zu reden, „allen ihren christlichen Glaubensgenossen durch Mark und Bein drangen“

und eine Sache betrafen. „daran ihnen nicht, wie man sagt, der Rock oder das Hemd, sondern der Seelen Heil, die Seligkeit oder die ewige Verdammnis gelegen“. Der Rest des Jahres 1598 und das Jahr 1599 vergieng unter Versuchen, eine Restitution zu erhalten: Bitten und Flehen vor dem Erzherzog, vor dem Kaiser, Fürbitten von vielen Seiten erfolgten; man musste erkennen, dass alles umsonst sei. Als am 11. März 1598 der Pastor Wilhelm Zimmermann starb und eben ein heftiger Sturm durch die Straßen von Graz toste, raunten sich, wie Kepler meldet, die Jesuiten zu: Jetzt werde die Seele des Ketzers durch die Lüfte gepeitscht: ein Jahr später wurden alle die evangelischen Prädicanten und Schulmänner aus dem Lande gepeitscht, sofern sie sich nicht noch vorläufig im Dienste einer adeligen Familie befanden. Die Herren und Landleute sahen sich in die Lage versetzt, ihre Kinder an der jesuitischen Schule im Lande oder wie vor der Errichtung der Stiftsschule mit großen Kosten außer Landes studieren zu lassen. Aber auch das Letztere wurde schon in kürzester Zeit verboten. Der Auflösung der Grazer (28. September) und Judenburger Schule (3. October) folgte die von Laibach (22. October) und endlich die von Klagenfurt (1600 Juni).¹⁾ Die reichen Bücherschätze der evangelischen Schulen fielen dem „Vulcan“ zum Opfer. Noch aber gab man die Hoffnung nicht auf, eine

1) Peinlich, zur Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Graz. Programm des k. k. ersten Staatsgymnasiums zu Graz, S. 30. Vgl. auch Marie Edle von Plazer. Die Gründung des steir. Kapuzinerklosters zu Schwanberg im Sulmthal XL Bd. I. Mitth. d. hist. V. f. Steierm. S. 283. Eine (moderne) Ortschronik von Schwanberg (Hdschft. 1414 im steierm. L.-Arch.) enthält hierüber nur den (zum Theil falschen) Satz: Der Protestantismus fand auch hier eifrige Anhänger. Wie die meisten Adeligen, zeigten sich auch hier die Galler als enthusiastische Bekenner der neuen Lehre und es entstand in Schwanberg ein protestantisch-adeliges Erziehungsinstitut. Der Anthof oder Amthof war erst 1598 mit dem übrigen Besitz Gallers in Schwanberg durch diesen von Sigmund von und zu Spanstain erkaufte worden. (Cod. 4005, zur Orts- und Klosterchronik v. Schwanberg, moderne Copien von Marie v. Plazer.)

evangelische Schule im Lande erhalten zu können. Man dachte an ein adeliges Convict, ein „kлайн paedagogium“ oder eine „kleine Schuel“ und, nachdem man lange über den Ort berathen, entschloss man sich, sie in Schwanberg auf dem Anthof (so in den Briefen statt Amthof) des Herrn Georg Galler zu errichten. Der Beschluss hierüber wurde von den der Augsburgischen Confession angehörigen Herren und Landleuten während des Landtages 1599 gefasst. Von den hierüber aufgesetzten Acten, wie sie zum Theile schon Peinlich bekannt waren, ist ein Theil noch erhalten und wir sind demnach über die Berathungen, welche zur Errichtung der Schule geführt haben, einigermaßen unterrichtet. Die Verordneten begannen im October ihre Verhandlungen mit Georg Galler, von dem sie den Anthof mit zwei zu ihm gehörigen Gärten erkaufen wollten. Am 19. October antwortet Galler, „es sei ihm gar nicht zuwider, in seinem Markte Schwamberg (so schreiben die Acten durchgehends) etliche Praeceptores auf E. E. L. Unterhaltung allda unterkommen zu lassen“. ¹⁾ Damit hatte Galler seine grundsätzliche Geneigtheit kundgegeben, sich in die Sache einzulassen. Er hatte den Verordneten zweifelsohne in der nächsten Zeit für den beabsichtigten Zweck den Anthof angeboten; denn am 19. December wurde Hans Adam Schratt von ihnen ersucht, den „Gallerischen Hof zu Schwamberg“ in Augenschein zu nehmen. ²⁾ Diese Sache zog sich nun aber länger hinaus, als man ursprünglich meinen mochte. Erst im März wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Ob man vielleicht wegen des Ortes in Zweifel kam, ist ungewiss. Wahrscheinlich war es die allgemeine politische Lage, die die Verordneten bewog, nur zögernd und tastend an die Sache zu gehen. Wie es scheint, war Schratt seinem Auftrage im December nicht völlig nachgekommen. Am 3. März 1600 wandten sich die Landesverordneten an Hans Jakob von Gloiach: er möge mit dem Buchhalter und dem Beischreiber der Land-

1) St. Landsch. Registratur.

2) Registratur.

schaft sich nach Schwanberg begeben, um dort die Besichtigung und Abschätzung des Anthofes vorzunehmen, den Herr Georg Galler zur Anrichtung einer Schule hergeben wolle.¹⁾ Gloiach kam seinem Auftrage unverzüglich nach. Schon am 6. März antwortet er, und sendet zugleich eine Beschreibung der im Anthof vorhandenen Zimmer ein.²⁾ Die Sache kam nun in Fluss, da der Landtag tagte. Denn da die Kosten aus dem Schullegaten der Evangelischen bestritten werden mussten, war die Einwilligung sämmtlicher protestantischer Herren und Landleute zum Ankauf nothwendig. Den Wechsel, der in den letzten zwei Jahren vorgegangen, merkt man auch in dieser Sache. In früheren Jahren hätten die Herren und Ritter sich keinen Zwang auferlegt und den Gegenstand in offener Landtagssitzung vorgebracht. Das war nun schon unmöglich. Kein Groschen Geldes, zu dem etwa auch die katholische Geistlichkeit des Landes beitragen musste, hätte jetzt mehr für Zwecke irgend einer protestantischen Schule aufgewendet werden dürfen.

Die Frage wegen der Aufrichtung der neuen Schule kam am 13. März 1600 unter den der A. C. angehörigen Herren und Landleuten zur Berathung. Hierüber liegt uns ein eigenes Protokoll vor, in welchem es heißt: Wegen Aufrichtung einer Schule zu Schwanberg ist die Gelegenheit ausgesehen und der Ort daselbst für tauglich befunden worden. Es stehe jetzt nur an dem, dass die Verhandlungen mit Galler eingeleitet und zum Abschluss gebracht worden. Zu bedenken sei allerdings wohl der Umstand, ob Galler in dem Fall, dass die F. Dr. die Schule daselbst abschaffen sollte, die Sache rückgängig zu machen gestatten würde.

Herr von Schratt hat in der That dies Bedenken und gibt ihnen lebhaften Ausdruck. Anders als in dieser Richtung dürften seiner Meinung nach die Verhandlungen nicht geleitet werden.

¹⁾ Concept des Schreibens im steierm. Landesarch. Chronolog. Reihe. S. auch Registratur.

²⁾ Original. Ebenda.

Herr von Wagen meint: auf diesen Ort hin habe man jetzt Seitens der Herrn und Landleute schon geschlossen. Galler werde in keinen Wiederkauf einwilligen, man könnte ja den Platz dann für andere Zwecke verwenden. Herr von Rindscheidt ist unter diesen Umständen der Ansicht, man möge, weil zu besorgen sei, dass man die Schule nicht werde erhalten können, mit Galler einen Vertrag provisorisch auf ein Jahr abschließen. Für so lange „möge er die Kaufsumme auf Interesse liegen lassen. Hat die Sache keinen Bestand, wird man ihn ersuchen, das Haus zurückzunehmen, erst wenn er darauf nicht eingeht, möge man den Kauf abschließen“. Peter Christoph Praunfalkh traut der Sache, so vorsichtig sie angefasst zu sein scheint, doch nicht: Er meint, man könne mit Galler nur „auf Wiederkauf“ handeln. Wird das Haus „ad publicum usum“ gekauft und die Schule vom Landesherrn aufgelöst, dann wird er den Besitz einziehen und „ad alios usus ecclesiae transferiren“; so sei es auch mit dem Spital in Schladming gegangen.

Hans Freiherr von Stadl meint, da man einmal wegen der Aufrichtung einer Schule berathen und den Platz in Schwanberg für passend erachtet, so möge man noch einen „Augenschein“ vornehmen, dann wegen des Preises verhandeln und abschließen.

Galler selbst kommt „aus Affection zum Kirchen- und Schulwesen“ den Absichten der Herren und Landleute zunächst darin entgegen, dass er das Haus, was er sonst nicht thun würde, auch ohne die dazu gehörigen Güter verkaufen will. Das Gebäude mit zwei dazu gehörigen Gärten wolle er um 4500 fl. abgeben. Er habe den Burgfried und sei „sonst allerdings frei“. Bedürfe man ein „Gehölz“ dazu, so wolle er es im gebürlichen Wert erfolgen lassen.

¹⁾ Seitdem die Religionsverfolgung im Gange ist, genauer seit Anfang 1599, führen die der A. C. angehörigen Landtagsmitglieder des Herren- und Ritterstandes über ihre Religionsberathungen ein eigenes Landtagsprotokoll, dem — es umfasst die Jahre 1599, 1600 und 1601 — die obigen Daten entnommen sind.

Schratt, Wagen, Rindscheit, Praunfalckh, und Gloiach stimmten für eine Summe von 3500 fl. und Herr von Stadl mit dem Zusatz: „sollte die Schule binnen Jahresfrist abgeschafft werden, so müsste Galler den Hof um den genannten Preis zurücknehmen. Bis dahin muss man ihm die Zinsen von der Summe zahlen“. Galler weigerte sich längere Zeit: „dergestalt wär's kein Kauf“. Er war auch für einen höheren Preis, und so kam man schließlich überein, dass ihm die Landschaft 3800 Gulden bezahlt; würde das Haus in Zukunft verkauft werden, so behalte er sich das Verkaufsrecht vor. Der Leibkauf betrug 60 fl. Fünf Tage später wurde noch bestimmt, dass „der Burgfried“ erweitert werde.¹⁾

Am 9. Mai kam die Frage der Einrichtung der Schule und Ökonomie in Schwanberg zur Verhandlung. Die Herren und Landleute verlangten darüber das Gutachten Gallers und der Inspectoren Dr. Venediger und Erasmus Kurzleb. Venediger dankt Gott, dass die Verordneten noch einen solchen Eifer haben. Freilich sei wohl zu besorgen, dass die Schule keinen Bestand haben werde. Doch sei trotzdem nichts, was sie fördern kann, zu unterlassen. Man möge die Sache Gott befehlen. Weil Galler die Inspection habe, könnten an die vier Präceptoren bestellt werden.²⁾ Galler übergibt einen Kostenüberschlag „auf die Oeconomia, zwei Praeceptores und zwanzig Knaben“. Das werde 1656 fl. das Jahr ausmachen. Venediger erklärt, seine Bedenken schriftlich einzubringen.³⁾ Man möge zu den zwei Präceptoren, die schon

1) L. P. Den 18. Martij mit herrn Galler weiter gehandelt, dass er auch außer des haus ein burgfrid hinzue geben wolle; hat er sich erboten, aussen herum auff acht schriet, wans zur einantwortung kumbt, den burgfrid zu geben und die herrn verordneten absonderlich mit einem brieff zu versichern.

2) Ebenda.

3) Wie ich vermuthe, war dies der Grund seiner unverzüglichen Ausweisung aus Graz im August dieses Jahres. Man hat ihm „Schriften vorgewiesen“. Nach der Auflösung des evang. Schulwesens im ganzen Lande, war der Versuch der Neuaufrichtung, und wenn auch nur in Schwanberg, gewiss gewagt.

in Schwanberg seien, noch einen hinausgeben, Kurzleb hinsenden und ihm noch eine Hilfskraft adjungieren.

Nachdem einmal die Berathungen soweit gediehen waren, handelte es sich nur noch, die Persönlichkeiten ausfindig zu machen, denen dieses kleine Pädagogium anvertraut werden sollte. Als solche hatte man bereits zwei ledige junge Männer aus dem Auslande gewonnen, einen Juristen und einen Mediciner. Jener war der Magister Petrus Horn aus Weißenfels in Sachsen oder wie er der Sitte der Zeit entsprechend sich nannte: Petrus Hornius Leucopetraeus Mysus iuris studiosus, diesen Johannes Andreas Rumpold aus Nürnberg. Ihre Bestallung gieng vom 1. Jänner 1600 an. Wer die Verhandlungen betreffend ihre Aufnahme in den landschaftlichen Dienst führte, ist nicht bekannt; wahrscheinlich wird es durch Dr. Adam Venediger geschehen sein. Es mag das der letzte Dienst gewesen sein, den er der steirischen Landschaft leisten konnte, denn noch in demselben Jahre am 1. August erfolgte seine Ausweisung, die mit einer so rücksichtslosen Hast durchgeführt wurde, dass ihm nicht einmal Zeit gelassen wurde, seine Verhältnisse einigermaßen zu ordnen. Während den übrigen Rathsherren und Procuratoren einige Wochen Zeit gelassen wurde, um sich zum Abzug zu rüsten, wurde „der Venediger“, wie er in dem betreffenden Actenstücke des Regimentsrathes Angelus Costede heißt, „alsbald bei scheinender Sonne aus der Stadt geschafft und ihm befohlen, bei sonstiger Gefährdung seines Leibs und Lebens binnen 14 Tagen sämtliche Lande des Erzherzogs zu räumen“. Der alte, „halb erblindete“ (semicoecus) Mann hielt sich kurze Zeit bei befreundeten Edelleuten auf, dann zog er mit Empfehlungsbriefen der Landschaft reichlich versehen, über Ungarn, wo er bei adeligen Glaubensgenossen weitere Aufnahme fand, nach Oesterreich. Am 2. August hatte man bereits acht Wagen sectischer Bücher aus Graz gesammelt, die dann am 8. vor dem Paulusthor feierlich „dem Vulcanus“ aufgeopfert wurden. Es waren ihrer, wie der Probst von Stainz Jakob Rosolenz in seinem gründlichen Gegenbericht meldet,

mehr als 10.000 Stück, gewiss viele Bücher, die zu den Lehrbehelfen der alten Stiftsschule gehört hatten.

Wenige Tage vor diesem kritischen Datum wurden die Verhandlungen mit Horn und Rumpold abgeschlossen und so konnte die Errichtung der neuen Schule als gesichert betrachtet werden. Leider liegt die Schulordnung, die in Schwanberg gelten sollte, nicht vor, denn dass sie mit der an der Stiftsschule gebrauchten nicht identisch sein konnte, liegt auf der Hand. Über die äußerliche Gebarung an der Schule sind wir dagegen aus den Bestellungen des Speisemeisters und der Präceptoren, die unten mitgeteilt werden, und über die auch hier einige Bemerkungen gemacht werden sollen, in einer völlig ausreichenden Weise unterrichtet.

Sowohl die Instruction für den Ökonom oder, wie er dazumal genannt wurde, Speisemeister, als auch die „Reversbriefe“ für die beiden bei der neu zu errichtenden Schule aufgenommenen Präceptoren sind vom 15. Juli 1600 datiert. Speisemeister sollte Joachim Wuecherer von Witschein sein. Seine Verpflichtungen waren in acht Punkten enthalten:

1. Soll er sich selbst und sollen sich seine Leute in dem übernommenen Dienste treu, ehrbar und fleißig verhalten.

2. Wird von der Anrichtung des Tisches an der neuen Schule gesprochen. Man wird diesem Punkte entnehmen, dass die jungen Herrchen vom Adel und ihre Präceptoren den Tisch reich besetzt fanden: Morgens eine gute Frühsuppe. Mittags „neben einer aufgeschnitten Suppen“ fünf Gerichte, darunter zweierlei Fleisch, nachmittags ein Jausenbrod und Abends außer einem Salat abermals fünf Gerichte.

3. Für das Getränke sorgt der dritte Punkt: es soll ein gut gerichter, gesunder Wein gereicht werden. Jeder Präceptor erhält zu jeder Mahlzeit eine Halbe und zum „Untertrunk“ extraordinarie gleichfalls eine halbe Wein, jeder Edelknabe erhält zu jeder Malzeit — darunter dürften doch nur der Mittags- und Abendtisch zu verstehen sein — ein Mäßl, jeder Famulus ein halbes Mäßl und der Haus-

wärter für den Tag eine Halbe. Der Untertrunk, den der Präceptor in der Zwischenzeit, falls er ihn verlangt, erhält, ist den übrigen untersagt. „Scholarch“ und Inspector ist Georg Galler; unter ihm steht zunächst der „Hauswärter“, der nebst seiner Verpflegung einen Jahreslohn von 10 fl. erhält und dessen Pflicht in erster Linie die Bewachung des Anthofes ist. In übrigen hat er auch auf die Weisungen der Präceptoren zu achten.

4. Der Ökonom sorgt für die Reinlichkeit des Hauses, und dass „an Kehren, Heitzen, an Wäsche und Bettzeug kein Abgang erscheine, dass der Garten und das Haus in gutem Stand erhalten, das nöthige Kerzenlicht, Back- und Brennholz vorhanden sei“. Für all das, was zur Erhaltung der Präceptoren und Edelknaben, seiner eigenen Familie und der zu ihr gehörigen Dienerschaft bei einer „gesparigen-Hauswirtschaft aufgeht, wird er vierteljährig oder nach Gelegenheit der Umstände monatlich aus dem landschaftlichen Einnehmeramt entschädigt.

5. Die Jahresbesoldung des Speisemeisters wird auf 60 fl. festgesetzt, außerdem erhält er die Verpflegung für sich und die Seinen und die „zur Wäsche nothwendige Seife“. Auch eine Tagwerkerin darf er für die Reinhaltung der Wäsche auf Kosten der Landschaft aufnehmen. Die Schäden, die sich an dem Gebäude bemerkbar machen, hat er auszubessern und hiefür wird er seine besondere Rechnung zu legen haben.

6. Damit die Erhaltungskosten dieses kleinen Pädagogiums nicht den von den Herren und Landleuten und anderen mildthätigen Leuten gestifteten Legaten allein zur Last fallen, wird ein jeder von den Herren und Landleuten, der seinen Sohn auf diese Schule gibt, für ihn jährlich 60 Gulden und für einen Famulus, der guter Leute Kind sein muss, 30 Gulden in halbjährlichen Raten erlegen. Außerdem hat jeder Kostknabe sein eigenes Federbett, zwei Paar Leintücher, Tischtücher, vier Handtücher, ein Dutzend Servietten, dann das Nothwendige an Büchern und Kleidern

mitzubringen. Das von den Kostzöglingen eingezahlte Geld wird von dem Speisemeister verrechnet. Bei unregelmäßiger Zahlung wird ihm die Landschaft als solche zur Erlangung des Geldes behilflich sein.

7. Ohne Erlaubnis der Landesverordneten darf kein Zögling aufgenommen werden. Strenge ist darauf zu sehen, dass man im Anthofe still und eingezogen lebe. Falls sich etwas Widriges zuträgt, soll Herr Galler sofort um Abwendung ersucht werden.

8. Dem Speisemeister wird das Recht einer vierteljährigen Kündigung gegeben und vorausgesetzt, dass er seinen Verpflichtungen getreu nachkommen wird.

Die Reversbriefe für die beiden Präceptoren bestimmen, dass sie der Augsburgischen Confession angehören, dieser gemäß lehren und leben und ihrem Amt in Gottesfurcht und Tugend nachkommen. Sie haben Herrn Galler als obersten Inspector gehorsam zu sein und sich genau an die ihnen gegebene Schulordnung zu halten, die Studien, die Einübung der Lectionen und alles dazu Gehörige mit Eifer zu verrichten, den Collegen ein gutes Beispiel zu geben, die Stunden fleißig zu halten und sich und ihre Schüler ohne Vorwissen und Erlaubnis Gallers nirgends „ausladen“ zu lassen. Trunkenheit und andere Ungebühr ist bei Strafe zu vermeiden. Der Präceptor hat sein Amt in guten Sitten, mit züchtigem und mäßigem Leben, gebürlichem Ernst, mit Freundlichkeit und der nöthigen Autorität zu bekleiden und gefährliche oder unadelige Exercitia zu meiden. Zu den letzteren wird merkwürdiger Weise auch das Baden im eiskalten Wasser gerechnet; begreiflicher ist schon das „Üben im Büchenschießen, das Würfel- und Kartenspiel“. Er muss alles unnöthige Disputieren vermeiden und darf den Widersachern keine Ursache zum „Calumnieren“ geben. Es sollte hiedurch zweifellos verhütet werden, dass der Schulmeister sich irgendwie mit Jesuiten in eine Disputation einlasse. Sollte er dem

nicht nachkommen, so müsste er seines Dienstes, und dies in Ungnaden entlassen werden.

Auch sonst hat er auf die Haltung der Schüler sorgsam zu achten, dass sie in Reden und Geberden bei Tisch und an anderen Orten nicht unhöflich seien, dass sie ohne Lärm von und zu Bett gehen und vornehmlich, dass sie unter einander nicht anders als lateinisch reden.

Für seine Dienstleistung erhält der Präceptor außer Quartier und Kost — und hier hat er an den Mahlzeiten der Jugend theilzunehmen — den Betrag von 60 Gulden jährlich, der ihm in vierteljährigen Raten durch Herrn Galler auszuzahlen ist. Die Kündigungsfrist ist eine vierteljährige.

Wenn man nicht aus sonstigen Quellen wüsste, dass diese Schule im Anthof zu Schwanberg wirklich aufgerichtet wurde, man müsste hieran angesichts des Sturmes, den die Durchführung der Gegenreformation in Graz und den benachbarten Gegenden im Sommer 1600 erregte, billig zweifeln. Da der Bestand einer solchen protestantischen Schule den Erlässen widersprach, welche ein nichtkatholisches Schulerexercitium verboten, so war nicht anzunehmen, dass die Regierung die Errichtung einer neuen Schule, die ausdrücklich für Protestanten bestimmt war, irgendwie dulden werde. Erst wenige Monate zuvor war übrigens auch Schwanberg katholisch gemacht worden. Wir besitzen hierüber nur den ziemlich mageren Bericht des Stainzer Pastors Jakob Rosolenz, der die sogenannte Reformation des Marktes am Schlusse seiner „dritten Religionsreformation“ mit folgenden Worten anführt (fol. 42¹):

„Kein stadt und markt ist nit baldt in Steyr gewesen, neben welchen die Lutherischen landtherrn nitt hetten predicaenten, aintweders bey den neuerbauten kirchen oder in iren schlößern gehalten, durch welchen unchristlichen eyfer sie verhofft, den catholischen glauben zu vertilgen. Also hat

¹) Zur Geschichte des Gymnasiums zu Graz, Programm des k. k. (1.) Staatsgymnasiums in Graz 1866. S. 30.

sich auch zu Schwamberg allem gebott entgegen, ein neu erbaute gleichwol nit volführte kirchen erfunden, in welcher das exercitium neuer irreligion im schwangk gewest. Solche hat herr von Baar mit seinem bey sich habenden Kriegsvolk eingestoßen, welches auch darumb desto billicher beschehen, weil die unterthanen in solcher kirchen die sectische predigen zu hören und die ordentlichen pfarren zu verlassen mit gewalt genötigt worden.“

Die „Einstoßung“ der Kirche und die Reformation von Schwanberg geschah in den letzten Tagen des Januar 1600 und erregte, wie das ganze Ergebnis des dritten Eroberungszuges der Religionsreformationscommissäre, das besondere Wohlgefallen des ganzen Grazer Hofes.

Die Aussichten für den Bestand der neuen Schule waren somit die ungünstigsten. Von manchen Seiten wird denn auch ihre Auflösung noch in die Zeit gesetzt, da sie kaum gegründet war. So glaube ich die Worte Peinlichs auffassen zu sollen: „Nachdem die landesfürstlichen Religionscommissäre aber bereits Ende Jänner, also vor Errichtung dieser Schule, die im Bau begriffene evangelische Kirche hatten zusammenreißen lassen, duldeten sie auch die neuerrichtete Schule nicht. So misslang auch dieser letzte Versuch, ein eigenes Schulwesen zu erhalten“. Peinlich ist demnach der Meinung gewesen, dass die Schwanberger Schule schon 1600 aufgelöst wurde. Gleichwohl will ich auf einige Acten hinweisen, aus denen hervorgeht, dass die Schule noch bis in den Mai 1602 hinein bestand. Wie sie so lange der Aufmerksamkeit der Religionsreformationscommissäre, beziehungsweise der Grazer Jesuiten, die in der Nähe von Schwanberg gute Freunde hatten, entgehen konnte, ist schwer zu ersehen. Thatsache ist, dass die Landesverordneten an ihren „Mitverwandten“ Georg Galler am 2. Mai 1601 das Ersuchen stellen „er wolle Verordnung thun, dass des Herrn Wolf Wilhelm von Herberstein Sohn mit aller Nothdurft in der von der Landschaft zu Schwanberg angestellten Schule untergebracht

werden möchte¹⁾ Und über den Bestand der Schule im Jahre 1602 belehren zwei Rechnungen in den Ausgabenbüchern des steiermärkischen Landesarchives, die eine vom 1. Februar, die zweite vom 25. Mai des genannten Jahres. In der ersten lesen wir:

Michael Scheyer, der zeit angenommen (sic) speisemeister im ambthoff zu Schwamberg hat herr einnember auf die schuel alda zu spendiern gegen rathschlag und quittung zalt 100 fl. den 1. Februarij 1602; und in der zweiten: Auf der herrn verornten rathschlag (= Befehl) hat herr einnember Hansen Scheyher speissmeister in anthoff zu Schwamberg auf erbare verrechung gegen quittung erlegt 250 fl. Den 25. Mai 1602.²⁾

Wann die Auflösung der Schule geschah, geht aus dem mir dermalen bekannten Actenmaterial nicht hervor. Viel später als zu dem letztgenannten Tage kann sie nicht erfolgt sein.

Beilagen.

1.

Georg Galler an die Verordneten von Steiermark: Anmahnung wegen Aufrichtung des Schulwesens zu Schwamberg. (O. O.) 1600 Mai 8. (Orig. Steierm. L.-Arch. Chr.-R.)

... Ew. H. wissen sich guetermassen zu berichten, dass sie unlangst von mir meinen edmanssitz Anthof bei Schwamberg allein destwegen eigenthumblichen erkaufft, dass man aldorten für die adeliche jugent ain schnell anrichte. Weillen nun aber bishero die anrichtung solcher schuell u. bestellung der oeconomia underlassen worden, so habe ich Ew. H. dienstlichen anmahnen wöllen, alles vleiss bittent, solchen heilsamen werchs nicht zu vergessen sondern mit ehister der lieben jugent zum besten die bestellung für die hand zu nemen, wie E. H. dan den sachen vernunftiglich woll zu thuen werden wissen. Bitt allein dienstlichen, mir solche mein wollmainende anmanung nicht zu verargen. Mich bevelchent

E. H. dienstbeflissener

Georg Galler.

¹⁾ Steierm. L.-Archiv, Registratur.

²⁾ Ebenda, Ausgabenbücher.

2.

Instruction des „neuen Speisemeisters“ Joachim Wuecherer in der „kleinen Schule oder Pädagogium für die adelige Jugend im Anthof zu Schwanberg“. Graz, 1600 Juli 15.

(Cop. Steierm. L.-Arch. Chr.-R.)

Wir N. Einer Ersamen Landschaft des herzogthumbs Steyr verordente bekennen hiemit: Nachdem im nächstgehaltnen landtag die herrn und landleuth A. C zugethan nach gehaltenr berathschlagung einhellig geschlossen (weil aus gottes verhängnus das Gräzerisch kirchen- und schulwesen durch die F. Dt... laider abgeschafft) ein klaine schuel oder paedagogium für die adeliche jugend der herrn und landleuth kinder aus hochbeweglichen ursachen anderwärts aufzurichten, inmassen von herrn Georger Galler auf Schwannberg und Waldschach f. landrath in Steyr das freyhauß im markt Schwannberg ligend der Anthof genant sambt zweyen zuegehörigen gärten destwegen und zu solchemende keufflich erhandelt, so haben wir demnach mit dem ehrenvesten Joachimen Wuecherer von Witschein folgende bestallung aufgericht und beschlossen:

1. Anfangs solle er Wuecherer hiemit bestellt und angenomben sein zu einem oeconomo und speissmaister bei gedachter landschaft christlicher schuel zu Schwannberg, in welchem dienst er und seine leuth erbar, treu und fleissig sich verhalten sollen.

2. Fürs ander ist mit dem speissmaister gehandelt, dass er fein sauber kochen lassen, die malzeiten zurecht zurichten u. gewisser zeit zu jeder derselben denen jungen vom adl neben iren praeceptoren 6 gericht als nemlichen ausser ainer aufgeschnitten suppen u. abends neben ainem salat fünf guete richtlein zwayerlay fleisch darunter gesottens u. gebratens, kraut, gesten nach gelegenhait der zeit neben rindfleisch, copau, hüener, vögl, kalb- und lambfleisch, visch krebs, keelkraut, rieben, ayr u. milchmüess gepachens und dergleichen sambt guetem weissen prot zur benüegigen notturfft speisen und geben soll, wie auch alle morgen der adeligen jugend ein fruesuppen und nachmittag ein jausenprot geraicht werden.

3. Das getranke belangend solle speissmaister fürs dritt guetgerichten gesunden wein sich befeissen u. jedem praeceptori zu jeder malzeit ain halb wein u. zum undertrunk extraordinarie, da sie es begern, jedes tags auch ein halbe, denen edelknaben aber zu jeder malzeit ain mässl und jedem famulo ain halb mässl, dem hausswarter aber Philipp Magi genant täglich ein halb u. keinen mehrers nit reichen und erolgen lassen.

Des ietzberüerten hauswarters [welcher über sein speis und sein trank zur besoldung jährlich 10 fl. aus handen obermelten herrn Georg Gällers als ditsorts erpettnen obristen (scholarchen und)¹⁾ inspectoris

¹⁾ Die beiden Worte ausgestrichen.

von unsertwegen zu empfangen hat] eigentliche verrichtung soll undter andern sein, dass er den anthoff allzeit wolgesperter halte, das vergeblich aus- und einlauffen verhüette, im übrigen dem speissmaister undterworfen und sonderlich sowohl denen praeceptorum als denen edelknaben, zuvorderist aber dem herrn Georgen Gäller zu aller fürfallenhait gehorsam und gewärtig sei.

4. Zum vierten solle speissmaister sambt sein undergebenen leuthen in allweg bedacht sein, damit das haus und alle zimmer rain und sauber gehalten an kern, haitzen, waschen, petten und andern häusslichen verrichtungen kein mangl erscheine, das feuer fleissig bewahrt, das ganze wesen der gebür nach versehen, der zuegehörige garten gepflanzt und im gueten pau u. werden erhalten werde. Item neben notwendigem speiss u. trank solle er auch die notturfft kerzenlicht, pach- u. prennholz verschaffen. Was also in ainem und andern zur erhaltung der edelknaben, praeceptorum, famulorum, sein, speissmaisters person selbst, seiner hausfrau, seiner tochter u. ainer diern mit gueter gespäriger hauswirtschaft und ohne verschwendung aufgehn und durch den speissmaister ausgegeben wurde, darumben solle er quotemberlich oder nach gelegenheit monatlich aufrichtig erbar raitung von dato diser bestallung an zu raiten dem herrn Gäller zu thuen, item in seinem abzug das inventari aller deren ime vertrauten und eingeantworten varnussen. vieh u. hausrath ohne abgang zu vergnüegen und zu erstatten schuldig und verbunden sein, welcher uns dieselben zu endtlicher iustification fürzubringen bedacht sein wird.

5. Fürs fünfte in solcher raitung solle ime speissmaister für ausgab passiert werden

erstlich für sein iarsbesoldung vom 1 Januar diss 1600 iars an zu raiten 60 fl. das ist quotemberlich 15 fl. Rh., item wie oben gemelt, über sein, seines weibs, seiner tochter und einer diern cost oder speiss täglich zwai viertel wein, mehr die saiffen, so zur wäsch nothwendig, aufgeln wurde und zu jeder wesch ain tagwerkerin aufzunehmen und zu underhalten und weilen mit wenig daran gelegen, dass bemelter anthof mit dachung und anderer nachbesserung sovil müglich wesentlich und reinlich erhalten werde, solle speissmeister solche besserung mit rath und guethaissen des herrn Gällers fürkern und dieselben uncosten hernach in raitung einbringen. Die hauptgebeu aber wird herr Gäller mit unserm vorwissen fürzunemen und anzustellen haben.

6. Damit aber fürs sechste mit alles allain aus der herrn und landleut auch anderer treuherziger christen zu dem ende verschafft, bei E. E. L. ligenden schuellegaten hergenomen und spendirt werde, in bedenken diss kleine pädagogium sowol den herrn und landleuthen insonderhait als dem allgemainen wesen zu guetem angesehen und

instaurirt worden, so ist demnach beschlossen, dass jeder herr und landtman, welcher seiner söhn ain oder mehr in diss pädagogium studium halber schicken wurde, für ainen adeligen knaben 60 fl. Rh. u. für ainen famulum (welcher gueter ehrlicher leute kind u. den praeceptoren auch anderen knaben nit unmannemblich sein u. den studiis beinebens selb zuewarten könne) 30 fl. zu iarlich costgelt und allzeit den halben tail voran zu handen des speissmaisters herein liefern u. gegen sein des oeconomi quittung auszallen solle.

Es sollen ferner jedes edelknaben eltern oder vormunder (über voran hereingebung des obbestimten auf ein halb iar gebürenden costgelts) bald anfangs semel pro semper auch ain gericht federpedt, zway par leilachen, zwei tischtücher, vier handtücher und ain dutzet tischfacilet zu des speissmaisters handen und verantwortung sambt gebürlicher notturfft an püchern und klaidern jedem knaben die zeit ieres aldort verbleibens zu geben unbeschwärt sein.

Dises costgelt wirdet speissmaister von dem tag an, da jede person in die cost eingestanden, welches speissmaister fleissig aufzuzeichnen schuldig ist, obvermeltermassen neben dem was er aus den schuellegaten oder in ander weg empfangen wiert, ordentlich zu veraiten u. die ime angehendigte varnus alsdan wider zu erstatten wissen. Im fall auch in richtigmachung des gebürenden costgelts bei ainem oder andern herrn u. landman wider verhoffen ainicher saumsal erscheinen wurde, wöllen wir zu einbringung desselben ime spaiissmaister auf zeitliche erinderung alle hülff- u. erspriesslichen beiständt wirklich laisten, wie dann ermeldt speissmaister.

7. zum sibenten für sich selbs ohne oder ausser unsern schriftlichen ratschlag kainen in die kost anzunemen weder fueg noch macht haben und vilmehr, sovill an ime, darob sein soll, dass man in disem anthof still und eingezogen lebe, was sich aber widrigs begibt dasselbe sobald dem herrn Gäller umb wendung angezaigt werde.

8. Da nun zum achten ainem oder dem andern tail bei diser bestallung nach (sic) lenger zu verharren nit gemaint, solle die aufkündung ein quotember vor ausgang des iars beschehen, ausser dessen solle es bey solchem schluss auch füro von iar zu iar verbleiben, inmassen wir uns dann zu ime speissmaister gänzlich versehen, er werde sein treu embsig fleiss, wie dann diser christliche dienst ervordert, er uns auch bey seinen traun und glauben vermüg hereingegebenen revers lauter zugesagt, sein werk nit anderst erzaigen, die wir ime auch gegen seiner wolverhaltung allen gebürlichen schutz u. gn. befürderung erweisen wöllen, treulich ohne gefährde. Des zur urkund haben wir unser gewöhnliche fertigung hie fürgestellt. Beschehen den 15 July anno 1600.

3.

Reversbrief des für die Schule im Anthof bei Schwanberg aufgenommenen Praeceptores Peter Horn (und für Johannes Andreas Rumpold) Graz, 1600 Juli 15.

(Conc. Steierm. L.-Arch. Chr. R.)

Ich magister Petrus Hornius Leucopetraeus Mysus legum studiosus bekenn hie mit disem reverss, demnach die wolgebornen edlen und gestrengen herrn E. E. löbl. L. des herzogthumbs Steyr verordente im namen hochgedachter E. E. L. der A. C. zuegethan mich bey derselben neu aufgerichteten klainen schuel zu ainem praeceptoren an- und aufgenommen und mit mir nach volgunde bestallung aufgerichtet, die von wort zu wort also lautt:

Wir N. E. E. L. des herzogtums Steyr verordente bekennen hiemit, nachdem im nächstgehaltnen landtag die herrn u. landleuth A. C. zuegethon nach gehaltner beratschlagung . . (wie oben) . . .

so haben wir demnach gott zu ehren u. zu diser schuel erfreulichen wolfart den ersamen gelehrten mag. Petrum Hornium Leucopetraum Mysum iuris studiosum (am Rande Johannem Andreum Rumpoltum Noribergensem med. studiosum) zu ainem praeceptoru mit dieser gemessnen instruction aufgenommen; welche bestallung vom 1 Januar diss scheinenden 1600 iars sich angefangen, die er auch bei seinen traun u. glauben inhalt hereingegebenen reverss war, vest u. stat zu halten vorgesprochen u. zuegesagt:

Anfenglich wie er zur christlichen Augspurgischen confession sich bekennt, also soll er derselben gemäss lehren u. leben u. als ainem getreuen praeceptoren gebürt sein beruef u. ambt in gottes forcht und tugend mit allem vleiss u. treuen verrichten, nit allein uns sondern auch obwolgedachten herrn Georgen Gäller als ditsorts von unsertwegen erpettnen obristen inspectorn gehorsam sein, nach der aufgerichteten schuelordnung u. was ime jederzeit durch uns oder herrn Gäller auferlegt u. bevolchen wirdt sich in allem unverweislich verhalten, alle studia, lectionis exercitia und was ime zuesteht treues vleiss verrichten, mit guetem exempl seine collegas zu gleicher emsigkeit anraizen, die stunden vleissig halten ohne vorwissen mehr wolernennten herrn Gällers sich oder seine discipl nirgends ausladen lassen. die trunkenheit u. ander ungebühr bei straf vermeiden: in summa solch sein ambt in diser christlichen schuel (drinnen so vil gottseliger zarter himmelpflanzen u. adelicher kinder sein, aus deren mundt gott sein lob beraitet u. dieselben zu ergern ernstlich verbeuth) mit gueten sitten zieren in gottsäligkeit, stetter aufsicht u. vermanen, züchtig u. mässig leben mit gebürlichem ernst u. freundlichkeit sein autoritet erhalten, violenta u. gefährliche oder unadeliche exercitia als in kaltem wasser zu paden, püexen geschossen üben, item würfel- und chartenspil zu treiben denen discipeln

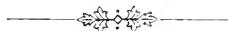
keineswegs gestatten, mit guetem exempel jedermann für leuchten, selb auch allerlai verbottnen spilens hadern u. unnöthig disputierens sich enthalten, das mit allerlai ergermuss verhütett u. unsern widersachern zu calumnieren nit ursach geben werde, dan im widrigen u. da er sich nach beschechner vermanung nit bessern wolt, soll er seines diensts mit ungnaden erlassen werden. Zum fal ime jemals was beschwärlchs fürfiel, soll er dem herrn Gäller solches umb wendung im gehorsam fürträgen.

Endlichen soll er auf der discipl mores u. disciplin, dass sie in reden u. geberden über tisch u. allenthalben nit unhöflich erfunden werden, guete achtung geben, ohne tumult von u. zu pedt gehen u. gueter adelicher sitten in allweg gewohnen, auch so vil mütlich unter einander nicht dann lateinisch reden.

Das entgegen u. damit er M. Petrus Hornius (am Rand: Johannes Andreas Rumpoltus) solchen schueldienst desto fleissiger abwarte, haben wir ime auf ein ganz iar, welches den 1. Jan. diss 1600 iars angefangen, neben seiner woung u. ligerstat auch seinen ordentlichen tisch, so er neben der edlen jugent haben solle, zur besoldung verwilligt, benänntlichen 60 fl. Rh., die er von unsertwegen bei mehr ernenneten herrn Gäller gegen quittung iärlich oder quotemberlich zu empfähen haben soll, inmassen wir ime allen gebürlichen schutz und gn. befürdung seinem wolverhalten nach hiemit wöllen versprochen haben. Wo auch ain oder der ander tail bei dieser bestallung lenger zu verbleiben nit gesinnt, soll jeder tail ain quotember vor ausgang des iars die aufkündigung bevorstehen, ausser dessen aber dabei in allweg verbleiben. Dess zu urkundt . . . beschehen den 15 July anno 1600.

Schluss im Revers:

Darauf gelob, zuesag u. versprich ich obbemelter M. Petrus Hornius (Johannes Andreas Rumpoltus) alle articl u. inhalt in obangezogener bestallung begriffen bei meinen ehren traun u. glauben aller mütlichkeit nach zu halten u. treulich zu vollziehen ohne gefährde. In urkundt meiner fürgestellten handschrift und pedtschafft. Actum ut supra.



C.

Kleinere Mittheilungen.

Erinnerungen aus der Franzosenzeit.

Mitgetheilt von Prof. von Zwiedineck.

So gering in Österreich das Bedürfnis der Bevölkerung ist, sich durch Anzeichnung von Erlebnissen mit den Nachkommen in eine geistige Verbindung zu setzen, so selten findet sich auch in den Familien der Sinn für die Bewahrung jener Briefe, Documente und sonstigen Schriften entwickelt, aus welchen man den unmittelbaren Eindruck der politischen Ereignisse auf die verschiedensten Lebenskreise und die Stimmung derselben während historisch bedeutsamer Zeiten erkennen kann. Man weiß, dass unsere Väter sich häufig aus übertriebener Ängstlichkeit geschent haben, ihre Erfahrungen und Ansichten zu Papier zu bringen, besonders die Officiere, die am meisten erlebt und gesehen haben, sind durch Erwägungen für ihr und ihrer Kinder „Fortkommen“ häufig davon abgehalten worden, der Wahrheit in authentischen Berichten die Ehre zu geben oder an den Unternehmungen, die sie mitgemacht, Kritik zu üben. Umso wichtiger ist es, was doch noch irgendwo an Erinnerungsblättern dieser Art vorhanden sein sollte, nicht nur sorgfältig zu hüten, sondern auch den Geschichtsforschern zur Kenntnis zu bringen, die allein dazu berufen sind, über den Wert solcher Papiere zu entscheiden.

Den Anlass zu dieser Anregung bietet mir die erfreuliche Thatsache, dass mir neuerdings von Seite einer altangesessenen und angesehenen steierischen Familie einige historisch interessante Briefe überlassen worden sind, von denen ich hiermit Proben der Öffentlichkeit übergebe. Sie stammen von Herrn Friedrich Fritzberg, Oberbuchhalter der steiermärkischen Escompte-Bank in Graz, dem ich hier noch besonderen Dank zu sagen nicht unterlassen kann.

I.

Schreiben des Professors Dr. Georg Dolliner über den Bernadotte-Sturm in Wien.

Wien, den 14. April 1798.

Gestern gegen 8 U. Abends hieng der französische Gesandte Bernadotte auf dem Balkon seiner Wohnung, indem er mit seinen Leuten

ein Fest gefeyert haben soll, eine Fahne aus, auf welcher alle die Zeichen der französischen Republik zu sehen waren. Das gemeine Volk bemerkte es alsogleich, rottete sich mit einer unglaublichen Geschwindigkeit zusammen, erstieg den Balkon, nahm die Fahne herunter; ein Laufer musste die Windfackel herhalten, um die Fahne zu verbrennen; ein Theil aber erbrach voll Grimm das Hausthor und vergriff sich an der Einrichtung des Botschafters: ein Wagen wurde auf die Gasse hinausgezogen und durch mehrere Gässen geführt unter dem Geschrey: Es lebe unser Kaiser Franz; der andere Wagen aber wurde zerschnitten, ich selbst hatte ein Stück von einem Polster in meinen Händen. Es heist, der Bernadotte habe drey mahl mit der Pistole geschossen, aber nur einen Schlosserbuben ein wenig blessirt, darauf sey das Volk noch mehr ergrimmet. Die wenigen Cavalleristen, die Anfangs herbei kamen, mußten blosse Zuschauer abgeben, sonst wären sie niedergemacht worden, wenn sie das Volk hätten zerstreuen wollen. Der Bernadotte wurde von dem Stadtcommandanten Kinsky in einem Wagen in Sicherheit gebracht. Auf dem Burgplatze standen die ganze Nacht 12 Compagnien Militär, die Stadtthore blieben bis 8 U. heut frühe geschlossen, indem die Leute zu hunderten aus den Vorstädten herbeiliefen. Heut Nachmittag wurde eine gedruckte Verordnung überall in der Stadt angeschlagen, ich konnte nicht vor Menge der Leute zum Lesen kommen; es soll darin allen Bewohnern Wiens die Ruhe und Ordnung eingeschärft seyn. Es heist, dass der Bernadotte zum Abreisen einpacke, ob es aber wahr sey, weis ich nicht. Ich habe die letzte Nacht gut geschlafen und nichts besorgt, aber viele Wiener schliefen vor Furcht nicht. Ich muss schliessen und spazieren gehen, weil ich diese Woche wenig spazieren gieng, indem ich anstatt des Prof. Pesem Collegien hielt, den künftigen Montag ist er selbst wieder willens, ins Collegium zu gehen; wenn dieses geschieht, so werde ich wieder mehr Zeit haben, zu schreiben. Heut habe ich im Collegium eine Verordnung vorgelesen, wie sich die studierende Jugend, die das vorige Jahr beim Aufgeboth war, den 17. April zu versammeln hat, indem an diesem Tage das Gedächtnis des vorigen Jahres durch ein feyerliches Amt und Predigt erneuert werden wird. Hiemit muss ich schließen, alles übrige bleibt beim alten —

Georg Dolliner, ein Verwandter des berühmten Wiener Professors der Rechte und Hofrathes Thomas Dolliner, war ein Krainer von Geburt, hatte in Graz die Universität besucht, in Wien jedoch den Doctorgrad erworben. Im December wurde er zum Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte in Laibach ernannt und war während der französischen Invasion, wie das Actenstück II nachweist, Professor des Civilrechtes und des Code Napoléon.

Georg Schwager war Hauptmann Josef Edler von Fritzb erg, der im Jahre 1809 als Hauptmann des Regiments Lusignan Nr. 16 (Stabsstation Leoben) unter Chasteler ausmarschierte. Vielleicht der letzte Brief, den er vor seinem Tode an seine Familie richtete, ist das unter III. folgende Schriftstück.

II.

Provinces
d'Illyrie

Nr. 243

Instruction publique

a Laybach le 8 Novembre 1810.

Monsieur Géorge Dolliner

S. E. M^r le Maréchal Gouverneur Général, par l'Article I^r de son Arrêté sur la Nomination des Professeurs d'Illyrie, Signé le 29 Octobre année courante, Vous a nommé Professeur d'Institutions civiles et Code Napoléon aux Ecoles Centrales de Laybach. Ayant l'honneur de vous en donner communication je vous invite à vous rendre aux mêmes Ecoles pour y exercer Vos Commissions.

Agréez Monsieur l'assurance de ma parfaite consideration

L'Inspecteur Général de l'Instruction Publique

R. Zeli m. p.

III.

**Schreiben des k. k. Hauptmannes Josef Edlen von Fritzb erg an
Professor Georg Dolliner in Laibach.**

5. April 1809.

Theuerster Bruder!

Dein liebes Schreiben vom 29^{ten} habe erhalten und mich freuet es außerordentlich, dass der kleine Hanserl so gut das Examen gemacht hat, ich lass ihn vielmal küssen und vielleicht werde ich dich sambt lieben Nani doch bald sehen, weil, unter uns gesagt, in Fall Schilling¹⁾ avanciren solle, woran er schon arbeitet, ich wahrscheinlich zu die Grenadiere kommen werde, wenigstens wie mir Gungel (?) in Stille m sagte.

Warum wir solange zaudern, ist uns allen unbegreiflich, einige wollen behaupten, dass Buonaparte neuerdings Friedensanträge gemacht und uns das Venetianische nebst Tiroll wieder abtreten will – ich fürchte nur, dass er uns wieder täuschen und solange herumziehen wird, bis er seine Armée hier an den Gräntzen ganz beisammen haben

¹⁾ Hauptmann Ludwig Schilling, Fritzb ergs unmittelbarer Vordermann.

wird — Wenigstens so viel mir bekannt, sind unsere Armée-Corps nun überall schon auf ihren Punkten versammelt, auch ist alles Landvolk diesmal mehr als jemals zum Krieg bereitwillig, daher man diesen Augenblick nicht außer Acht lassen sondern muthig mit der ganzen Macht in Feindes Land vorbringen solle und ich hoffe, dass wir diesmal schon glücklich sein werden.

Einige wollen aber behaupten, dass unser Operationsplan wieder verrathen worden sei, daher auch E. H. Johann so eilends nach Wien ging und ein neuer Operationsplan ausgefertigt wurde — dieses wäre wirklich übel — — Traurig ist es, dass es unter den Großen immer Niederträchtige gibt, die doch am ersten zur Aufrechterhaltung des Staates beitragen sollen. Neues weis ich von hier nichts zu berichten, indem wir von der Cantonierung um St. Veith über Maria Saal, Clagenfurt, Villach nach Bleiburg marschirten und seit 22^{ten} in Geilthall in den Gebürgen bequatirt sein, daher von aller Welt abgesondert. Am 2^{ten} April fing es hier wieder zu schneien an und nun haben wir einen 2 Fuß hohen Schnee, der aber schon wieder anfängt zu vergehen. Gestern musste unser Regmt. in der Gegend von St. Stephan vorrücken, indem die Jäger Vorposten noch weiter vorrücken, aber abends marschirten wieder alle in die alte Cantonirung zurück — wahrscheinlich war dieses eine Diversion; wahrscheinlich aber werden wir nicht mehr lange ruhig sein: In unserer dermaligen sehr schlechten und Cantonirung beschäftigen wir uns mit besserer Ausbildung des starken neuen Zuwachs. Die Landwehr in diesem Land ist sehr thätig und willig und ist bedauernd, dass jene von Krain nicht auch so gesinnt ist, der Fehler ist richtig nur an den Hauptmann.

Von meiner Mutter, Caroline. Jean, Obrist Strasoldo und Liednitz habe vor 3 Tagen Briefe erhalten, es befinden sich alle wohl und lassen sich beiden empfehlen; mich freut es sehr, dass nun der Jean wenigstens zufrieden scheint. Von Major Gingel habe ein Compliment zu entrichten, sowie ich auch bitte, an die Renzischen und andere Bekannten meine Empfehlung zu entrichten. Wahrscheinlich ist Dein Namenstag in diesem Monath, daher ich nicht (umhin kann,) bei dieser Gelegenheit meine aufrichtigsten Wünsche zu Deinem ferneren Wohl und Zufriedenheit an Tag zu legen, mit der Bitte vereint, mich ferner in Deiner theueren Freundschaft und Liebe zu erhalten. An meine liebste Schwester und Deine 2 lieben Kinder bitte alles Erdenkliche zu entrichten und verbleibe mit dem Wunsche, dich bald zu sehen oder wenigstens etwas zu hören

Dein aufrichtigster Bruder.

Cantonirung Wertschach am 5. April 1809

Auf der Adresse musst Du immer schreiben: Clagenfurt, beim S. Armee-Corps d. F. M. L. Chasteler.

In dem Augenblick heist es, dass mir morgen nach Obertrauburg marschiren werden — das Wetter ist sehr schlecht. —

Adresse: A monsieur monsieur George de Dolinen, Professeur des droits et de l'histoire ecclesiastique, a Laybach en Crainiole.

Am 10. April empfangen.

Josef v. Fritzberg fand am 24. April 1809 bei Caliano in Südtirol den Tod; er fiel, von dreizehn Kugeln durchbohrt, an der Spitze der 9. Compagnie bei dem vergeblichen Sturm auf die Schanze bei S. Illario. Siehe darüber: Fäust Franz, Das Schicksal oder dreißig Jahre in der Garnison und im Feldlager. Gratz 1843. S. 127 u. 128.

Auch der Bericht über das Gefecht bei Caliano im „Heer von Innerösterreich“, S. 259, erwähnt des „braven“ Hauptmanns Fritzberg.

MITTHEILUNGEN
DES
HISTORISCHEN VEREINES
FÜR
STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN
VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XLVIII. HEFT.

Graz, 1900.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung
Leuschner & Lubensky.

Inhalt.

Register.

A. Vereinsangelegenheiten.

	Seite
Chronik des Vereines	III
Ausweis über die Cassagebarung	XII
Mitgliederverzeichnis	XIV
Zuwachs der Vereinssammlungen:	
<i>A.</i> Für die Bibliothek	XIX
<i>B.</i> Für das Archiv	XXXII

B. Abhandlungen.

Das Tagebuch des Geheimsecretärs Peter Casal über die italienische Reise Erzherzog Ferdinands II. vom 22. April bis 28. Juni 1598. Nach dem Autograph im steiermärkischen Landesarchiv, herausgegeben von J. Loserth	3
Miscellen aus Grazer Handschriften. Von Anton E. Schönbach. Dritte Reihe	95
Zur Lebensgeschichte des Grafen Carlo della Torre. Ein Beitrag zur Geschichte des Adels und der Rechtspflege im 17. Jahrhundert. Von Dr. Ferdinand Bischoff	225
Pettauer Schützenordnung. Von A. Gubo	271

Register.

A.

- Abele** von, 269.
Ahn, Dr. Friedrich, 95.
Ainfeld, siehe Heimfels.
Ala, 20, 87.
Aldobrandini Francescho, Cardinal,
Vicelegat, 13, 17, 22, 43, 44, 48,
52, 53, 62, 63, 65, 67.
Alessandro, Don, 82.
Alharen ben Alharen, 155.
Alla rotonda, 67.
Ancona, 18, 56.
— Bischof zu, 49.
Andrea St., 19, 61.
Andreendorf, 70.
Anselm, Bischof, 86.
Aquapendentia, **Aquapendente**,
69.
Aquino Thomas von, 210.
Ara Caeli, 62.
Argenta, 53.
Aristoteles, 176, 194.
Attens (Attimis) Hermann von, 23,
24, 25, 60.
Aurillae Gerbert von, 177.

B.

- Baco** Roger, 155.
Bagnaja, 68.
Baronius, Cardinal, 51.
Bartholomäus, P., 58, 60.
Beauvais Vincenz von, 134, 211.
Bech Fedor, 219.
Belasi, 251.
Belovacensis Vincentius, 212.
Bembo, Cardinal, 225.
Benedetto St., Kloster, 20, 83, 84.
Bertis, Ursino de, 27.
Berthis, Bischof zu Triest, 41,
42, 44.
Bertinorus, Bischof, 45.
Biard Nicolaus de, 163, 168.
Bischoff, Dr. Ferdinand, 225.
Blanbeckin Agnes, 105.
Boëthius, 210.
Bologna, 20, 80, 81, 82.
Bononia, 82.
— Vicelegat von, 79.
Benporto, 20, 82.
Bosseyinus, Pater, 85.
Bozen, 20, 88.
Brassicanus J. A., 97.
Brannecken, siehe Bruneck.
Brenner Martin, Fürstbischof, 5,
20, 24.
Brenta, 37.
Brixen, 20, 89.
— Melchior, Fürstbischof v., 216.
Bruneck, Schloss, 90.
Bucentoro, 32.
Burgau, Markgraf von, 89.
Buselli, 35.

C.

- Caesar, Julius, 6.
Caetan, Cardinal, 62, 63, 64, 65, 67.
Caetanus, siehe Caetan.
Caligari v. Bertinoro Johann
Andreas, Bischof, 17.
Camerino, 50.
Canduzzi Anton, 259.
Cange Du. 149 ff., 159 ff., 178, 187.
Cantor Petrus, 181.
Capella Marcianus, 127.
Caprarola, 67, 68.
Carl, Erzherzog, Sohn, 72.
Carlos, Don, 14.
Carolus, Erzherzog, 93.
Casal Peter, v. Vatersdorf, 3, 23, 94.
Castelnovo, 61.
Castelnovo di Porto, 61.
Catharin Jacob Andrö, 259.
Catharinae de Senis, 70.
Cavalli, 33.
Cavallo, Monte, 18, 60, 61.
Cesano, 53.
Cesare Deste, 22.
Cesena, 18, 54.
Cilli, 13, 16, 24.
Clagenfurt, 92.
Clairvaux S. Bernard v., 105, 126.
Clement, B. Ht., 22.
Clement VIII., pontifex, 5 ff., 22.
Cles, Bernhard III. v., 79.
Coiente Giovanni della, 243.
Collalto, Graf, 39.
Colloredo, Gräfin Barbara, 245 ff.
Coloredo Ludwig von, 28.
Colman, siehe Kollmann.
Comestor Petrus, 127.
Concordia, 20, 83.
Cremer J. G., 155 ff.
Conegliano, die von, 30.
Conselue, 42.
Cruel, 201.
Czörnig Karl, 226, 257.

D.

- Decrignis Johann Peter Freiherr
von, 236 ff.
Deste, Don Cesare, 22.
Deutz Rupert von, 106.
Diefenbach, 166, 169.
Dinckelsbühl Nicolaus von, 202.
Dionysius, 119.
Drauquelle, 90.
Drusus M. Livius, 97.

E.

- Echard, 120 ff., 125, 199.
Eggenberg Hans Ulrich von, 23, 36.
— Johann Seyfridt, Fürst zu, 271.
— Anton Ulrich, Reichsfürst zu,
271.
— Johann Anton II. Josef, Reichs-
fürst zu, 272.
Ehrenhausen, 16, 24.
Eichler, Dr. Ferdinand, 95.
Eisenschmidt, Dr., 259.
Eringena Joannes Scotus, 118.
Este, Don Cesare de, 50, 52, 53,
82, 83.
Eschenbach Wolfram von, 200.
Etsch, 42
Eyck Jan von, 156.

F.

- Faenza, 18, 53.
Fano, 18, 56.
Fänno, siehe Fano.
Farnese, Cardinal, 51, 85.
Farnesius, Cardinal, 65, 67.
Farnesy, siehe Farnesius.
Feistritz (Feystricz), 23 ff.
Ferdinand, Erzherzog, 13, 18, 225.
— Kaiser, 89, 227.
— II., Erzherzog, 3 ff., 21, 22,
45, 93.
— III., Kaiser, 231.

Feret, P., 122.
Ferrara, 4, 17, 22 ff., 32, 33, 41,
42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50,
51, 52, 53, 60, 62, 80, 81, 85, 87.
— Herzog von, 85.
— Herzogin von, 85.
Ferräri, siehe Ferrara.
Feystritz, Feystritz, s. Feistritz.
Fido Franz Maria, 234.
Fiorentino Simon, 241, 242.
Firenzuola, 79.
Florenz, 13 ff., 19, 22, 67, 69, 70 ff.
Florenzola, siehe Firenzuola.
Folieto Hugo von, 127.
Foligno, 59, 60.
Forli, 12, 18, 53, 54.
Fosetta, La, 29, 30.
Frangepani Orfeo, 263.
Frangipani Georg A., 23, 80.
Frängipän, Geörg Antigauer, siehe
Frangipani.
Franz Adolf, 205.
— Prälat, 205.
Freistein, Schloss, 204.
Friedrich, Kaiser, 204.
Friemar, Heinrich von, 202.
Frieß, Dr., 225.
Fuligno, 59.

G.

Gardasee, 87.
Garnier Clandius, 185.
Gelcich Eugen, 176 ff.
Georgio, S., Cardinal, 45, 50, 52.
Georgy, siehe Georgio.
Gerhard von Minden, 183.
Gerson Joannes, 205.
Gervasio Francescho, 254.
Giuliani, 228.
Gonärs, 59.
Gonzaga, 83, 86.
Gorricke Henricus, 205.
Görz, 16, 28.

Gottfried von Strassburg, 199 ff.
Gräcz, siehe Graz.
Gradiska, 16, 27, 28.
Grädisch, siehe Gradiska.
Grätz, 22, 23.
Graz, 20, 93.
Gregor der Große, 130.
Grimm, 206.
Groß, Dr., 147.
Grueb, Burg, 204.
Gubo A., 271 ff.
Gurk, Bischof zu, 32.

H.

Haag, 20, 92.
Haas, Dr. Willh., 95.
Hagen Johannes, 218.
Hällä, siehe Ala.
Hanauer Amadeus, 4 ff.
Hartmann von Aue, 175.
Harun al Raschid, 176.
Hassia Henricus de, 219.
Hauneau, 119, 120 ff., 125, 159 ff.,
163, 168.
Heimfels, Schloss, 91.
Herberstein Bernhardin, Freiherr
zu, 23.
— Sigmund von, 93, 204, 269.
— Graf, 229 (Hauptm. v. Triest).
— Graf Erasmus Friedrich, 237,
269.
Heron von Alexandria, 176.
Hervé Noël, 121.
Hewraus Clemens v. Übelbach, 203.
Hildebrand Rudolf, 171.
Hirsau Wilhelm von, 177.
Horst, 207.
Hurter, 5 ff.
Hyrtl, 198.

I.

Ingolstadt, 69.

J.

- Jäger, 215 ff.
Jarnouich Jacoben, 270.
Jarnovichi Jakob, 243.
Jauer Nicolaus von, 201, 205, 207.
Jauerburg, 269.
Jöchlinger Wolfgang, Baron, 5,
93, 94, 269.
Johanna, Erzherzogin, 77.
Junterbaue Jakob, 205.

K.

- Karl, Erzherzog, 14.
Karlau, Herr von, 16, 24.
Katzianer, Graf, 243.
Keller A. v., 191, 200.
Kepler, 20.
Keppler, P., 129.
Khärner, Herr, 92.
Khellersperg Johann Kaspar von,
236, 269.
Khevenhüller Franz, 92.
— Barthneen, 92.
Khuen, Herr, 88.
Khuenburg von, 65.
Kindtspersg, Regierungsrath, 247.
Kirchberg, Kloster, 256.
Klagenfurt, 92.
Klausen, 89.
Kobenzl, Graf, 14 ff., 243, 245.
— Hans, 19.
Kollmann, 89.
Kraus F. X., 96.
Krones, Prof. Dr. von, 215, 248.
Krünitz, 177.
Küniglohn, 32.
Küniglohner, die, 30.

L.

- Laber Hadamar von, 195.
Ladron Jeronimus, Graf von, 87 ff.
Lafamündt, siehe Lavamündt.

- Lago di Bolsena, 69.
Laibach, 16, 27.
Laistner Ludwig, 180, 205.
Lamormain, 5.
Langenstein Heinricus de, 205.
Langlois Ernest, 124.
Lanthieri Franz Graf von, 227,
231, 243.
Lapillus Joannes, 105.
Lassberg, 197, 200.
Lausanne Jakob von, 120 ff., 177.
Lavamündt, 20, 92.
Laybach, siehe Laibach.
Lecoy de la Marche, 124.
Leibnitz, 16, 20, 24, 93.
Leopold, Kaiser, 231, 257.
Leopoldus, Erzherzog, 93.
Leybniez, Leybnitz, s. Leibnitz.
Lienz, 91.
Linsenmayer, 201.
Litta, 260.
Locke, 176.
Long Le, 123.
Lorenzo St., 69.
Lorenzen St., siehe Lorenzo.
Loret, 22.
Loretto, 15, ff. 18, 57.
Loserth J., Professor, 3, 21, 72,
205.
Lucefusina, 36.
Lugo, 18, 53.
Luschin von Ebengreuth Arnold,
Dr., 122.
Lusignano, 69.

M.

- Macarius, Abt, 213.
Macerata, 18, 58.
Madrutsch, Herr Gaudenz von, 88.
Madrutsch, Cardinal, 63, 65, 66, 86.
— Bischof von, 88.
Madrutz, Ludwig von, 60.
Magnus Albertus, 127.

Magus Simon, 210.
Mahrenberg, 20, 92.
Mailand, 20.
Malatesta, Graf, 55, 56.
Mälätesta, siehe Malatesta.
Mantua, 81 ff.
— Herzog von, 45, 81, 83, 87.
Mäntua, 22.
Manzano Leonardo, 253, 254.
Marchburg, 24.
Mareonitsch E., 269
Maria, Erzherzogin, 7 ff., 18, 46, 93.
Maria Magdalena. 84.
Maria, Maggior. San. 64.
Maria, Santa del popolo, 19, 67.
Marmarola, 86.
Märgerä, 30 ff.
Märnberg, siehe Mahrenberg.
Märmärola siehe Marmarola.
Martin, 174.
Mattiuzi, Herr, 17, 44.
Maurer, Anna Maria von, 238 ff.,
244 ff., 255.
— Dr. von Mauerburg, 237, 255 ff.
Maximilian, König, 218.
Maximilian II., Kaiser, 14.
Maximilianus, Erzherzog, 93.
Medici, Don Giovan de, 71 ff., 78.
Mell Anton, Dr., 3.
Melsi, Freiherr Georg, 247.
Mensurati Seraphin, 259.
Merlin, Zauberer, 212.
Mersberg, Freiherr von, 286.
Mestre Horatio del, 253.
Meyer Paul, 163.
Michelozi Job. Bapt., 70.
Mirandola, Fürst della, 83.
Modina, 82, 83.
Molitor Ulrich, 201 ff., 209 ff.,
216 ff.
Montalto, Cardinal, 68, 71.
Monte, Signor del, 39.
Monte Cavallo 18 ff., 60, 67.

Monteflascone, 68.
Monte Rose, 67.
Morentini Carlo, 240, 242.
Morungen Heinrich von, 171.
Moseon, 39.
Muräu, 32.
Mure Conrad von, 153.

N.

Narni, 18, 61.
Nebe, 201.
Neuhaus Darius Frhr. v., 227 ff., 232.
— Franz Maria v., 233, 252, 254.
— Nicolo, 253.
Neumann Darius, 253, 254, 257.
Neumarkt, 88.
Neustift, Kloster, 89.
Nicolaus de Lira, 193.

O.

Oberdrauburg, Obertraaburg, 91.
Offenhaimb Eustachius von, 93.
Ortenburg Hans von, 91.
Ortona, 42.
Oudin, 122.

P.

Paar Rudolf von, 23.
Padua, 17, 36.
Pädna, siehe Padua.
Paolini Antonio, 240, 242 ff., 258.
Paradeiser Christoph, 23, 44, 81,
84 ff.
Paravicin, Cardinal, 53.
Pärdo, Gioan, 10, 75.
Paris, Gaston, 163.
Parma, Herzog von, 45, 84, 85.
Parr, Rudolf v., 23.
Parr, Hauptmann von, 80.
Parzival, 172.

Patavino, 263.
 Paternion, Päternian, 91.
 Paul, Abt zu S., 92.
 Peeru, 87.
 Peisch Petrus Antonius, 4.
 Peraldus Guillelmus, 137.
 Pesaro, 13, 18, 50, 53, 55, 56.
 Pessler Karl, 231.
 Petazzi Oderici, 226 ff.
 Petrejus, 255.
 Pez Bernhard, 105.
 Piave, 30.
 Pierpaumerwald, 27.
 Pio Marx, Markgraf, 50.
 Pitti, Palazzo, 19, 71.
 Plätsch, 24.
 Pleier, 196.
 Poggibonsi, 70.
 Porcia, Jeronymen Graf von, 23,
 28 ff.
 — Hermes Graf von, 31.
 Portia, Graf von, 230.
 Portenau, 28.
 Pozen, siehe Bozen.
 Prandtegg Victor Jakob von,
 236.
 Präya, 40, 41.
 Prätolin, 79.
 Prenner, 90.
 Preyner, Herr Jakob, 93.
 Prüm Potho von, 96.

Q.

Quétif, 120 ff., 199.
 Quirinal, 18.

R.

Rabattu, Graf, 246.
 — Gräfin, 260.
 Racünäti, siehe Recanati.
 Raneckh, Schloss, 90.

Ravenna, 53.
 Recanati, 58.
 Regensburg, Berthold von, 129,
 137 ff., 178, 181.
 Reggini, Herr, 42.
 Reggio, 82.
 Rembschnieckberg, 92.
 Reichersberg Gerhoh von, 119.
 Reschauer Wilhelm, 247.
 Reun, Stift, 42.
 Rimini, 18, 54.
 Rodicofano, 69.
 Rom, 15, 18, 22, 61 ff.
 Rovigo, 17, 43 ff.
 Rosso, Secretär, 37 ff., 41.
 Rothal Julius Graf von, 259.
 Roveredo, 20.
 Rovereto, 87.
 Rovigo, 43.
 Rovreit, siehe Rovereto.
 Rüstinger, Dr. Gregor, 243.

S.

Sachsen, Johann Georg, Kurfürst
 von, 260.
 Sachsenburg, 91.
 Sachsenfeld, 24.
 Salomoni, 33.
 Saravaglia, 59.
 Sau, siehe Save.
 Save, 27.
 Säveli Paul, 53.
 Savignano, 54.
 Savino, 69.
 Savoiern, Herzog von, 51.
 — Philipp von, 187.
 Saxenburg, siehe Sachsenburg.
 Saxonweldt, siehe Sachsenfeld.
 Sbardelat, Der, 87.
 Scarperia, 79.
 Schatz Conrad, 209, 212.

Scherer Wilhelm, 120.
Schmeller-Fromann, 159, 191,
199.
Schmidt Erich, 156.
— -Hartmann, 188.
Schoffmann, 269.
Schöllei Georg, 236.
Schönbach Anton E., 79 ff.
Schönherr David v., 215.
Schratt Friedrich, 237, 246, 251.
Schrattenbach Balthasar von,
6, 23.
— Friedrich von, 17, 23, 40.
Schreiber, 207.
Schröder Edward, 129, 171.
Schrott R., 269.
Schrottenbach, Freyh. von, 65.
Schrottenpach, Friedrich von, 40.
Schulz K., 207.
Schwarzenegg, Schloss, 228.
Secer, Joannes, 97.
Seckau, 20, 93.
Sedel Wolfgang, 201.
Seggau, siehe Seckau.
Senegaglia, siehe Sinigaglia.
Sessa, Herzog von, 53.
Siena, 13, 18, 69, 70.
Sigismund, Erzherzog, 209 ff.
Silgen, siehe Sillian.
Sillian, 90.
Sinigaglia, 18, 56.
Sixtus V., 64.
Soderini, 241, 243 ff.
Soldan-Heppe, 207.
Sonnenburg, Kloster, 90.
Spaur, Christoph Andreas Freih.
von, 32.
Spien Anna, 216.
— Ritter Leopold von Friedberg,
216.
Spital, Spittal, 91.
Spoleto, 18, 60.
Sprinckersbach Absalon von, 119.

Stadler Christian, 259.
St. Lorenzen, siehe St. Lorenzo.
Steyskal, 195 ff., 200.
Stinzing, 207, 213.
St. Benedetto, 20, 83, 84.
Strada Flaminius, 177.
Strassoldo Gräfin, 261.
— Ludovica Gräfin, 261.
— Nicolaus Graf, 233 ff., 250,
261.
— Peter, 28.
— Rizzardo Graf von, 261.
Streber, 202.
Stubich, Hans, 203.
— Gabriel, 204.
Stübich Hans, 204.
Stürekh Hans Christoph Freih. v.,
237, 246, 269.
Sturzl, Dr., 217.
St. Zacharias, Kirche, 33.
Sylvius Aneas, 215.
Syrol, 57.

T.

Tarvis, Gross-, 28.
Tärvis, 30.
Tattenbach Erasmus Graf, 234 ff.,
248, 263, 269.
Tauler Johannes, 200.
Terni, 18, 60 ff.
Thanhausen Balthasar von, 23,
29, 59.
Thonetten, Herren, 29.
Thuanus Jacobus, 5.
Thurn Graf Karl, 226 ff., 236,
262 ff., 269.
— Graf Michael, 232.
— Graf Ferdinand Felix, 236.
— Graf Franz Ulrich, 240, 243,
258 ff.
— Hieronymus, 258 ff., 261.
— Graf Hector, 259.

Thurn, Graf Lucio, 260.
 — Graf Siegmund von, 28, 260 ff
 — Raymund Graf v., 28 ff., 35,
 39, 49.
Tilburg Joh. von, 154.
Toblach, 90.
Tolentino, 18, 59.
Tolletino, siehe Toletino.
Toletino Nicolaus de, 59.
Tonnhausen, Herr von, 29.
Torre Carlo della, 225 ff., 262.
 — Hieronymus della, 225.
 — Sigismund della, 225.
 — Simon della, 225.
 — Francescho della, 240.
Traaquelle, siehe Drauquelle.
Tranquilli, Dr., 234.
Trautmannsdorf Ferdinand Ernst
 Graf, 258, 260.
Trient, 20, 86, 87.
Trient, Cardinal von, 60.
Triest, Bischof zu, 27, 32.
Trithemius, 202, 205, 218.
Turniero, 69.
Türndl, Freiherr von, 236, 269.
Tyber, 61.

U.

Uderz, 29.
Unterdranburg, **Untertraaburg**,
 20, 92.
Urbino, Herzog von, 18, 53,
 54, 56.
Ursin, Don Virginio, 71 ff.

V.

Valvason, 28.
Velden, 20, 92.
Velkenmarkt, siehe Völkermarkt.
Venedig, 30.
Verona, 20, 87.
Victor Hugo von St., 119, 127.
Vietring, 92.
Villach, 20, 91.
Villerium, Bartolomänn, siehe
 Villerius.
Villerius Bartholomäus, 23.
Viterbo, 18, 68.
Vitring, siehe Vietring.
Vizenz, 40.
Völkermarkt, 20, 92.

W.

Waas Chr., 183.
Wackernagel, 201.
Wattenbach, 153 ff.
Webersdorf, Herr von, 247.
Webersperch Valentin von, 267.
Whewell, 155.
Wolkenstein Christoph von, 59.

Z.

Zahn, Dr., Regierungsrath J. v., 3.
Zanetti Giuseppe, 241.
Zechentner, 269.
Zingerle, 196.
Zriny, 234 ff., 267.
Zwiedineck, Prof. Dr. Hans v., 21.



A.

Vereinsangelegenheiten.

Geschäftsbericht.

Chronik des Vereines

für die Zeit von der 51. Jahresversammlung am 25. Februar 1899 bis zur 52. Jahresversammlung am 10. März 1900.

Der Ausschuss hat in dem verflossenen Vereinsjahre sechs Sitzungen abgehalten, und zwar am 25. Februar, am 18. Mai, am 10. November, am 18. December 1899, dann am 6. Februar und am 3. März 1900.

Die Neuvertheilung der Ämter im Ausschusse für das nächste Vereinsjahr wurde satzungsgemäß in der ersten Ausschuss-Sitzung am 25. Februar vorgenommen; über Antrag des Herrn Regierungsrathes Dr. Franz Ilwof trat gegen das verflossene Jahr nur insoferne eine Änderung ein, als an Stelle des ausscheidenden Zahlmeisters, des Herrn Directors Franz Lang, Herr k. k. Oberst Friedrich Marx als Zahlmeister gewählt wurde.

Der Vereinsausschuss für das Berichtsjahr setzte sich demnach aus folgenden Herren zusammen:

Universitäts-Professor Dr. Hans von Zwiedineck, Obmann; Professor Franz Ferk, Obmann-Stellvertreter; Professor Andreas Gubo, Schriftführer; Professor Dr. Ferdinand Knull, Schriftführer-Stellvertreter; k. k. Oberst d. R. Friedrich Marx, Zahlmeister; k. k. Regierungsrath Dr. Franz Ilwof, Zahlmeister-Stellvertreter; Mitglieder ohne besondere Bestimmung waren die Herren: k. k. Statthaltereirath Karl König; Pfarrer Ignaz Joherl in Feldkirchen und k. k. Hofrath Professor Josef Wastler.

In der ersten Ausschuss-Sitzung am 25. Februar 1899 wurde bestimmt, dass mit der Druckerei „Leykam“ wegen Bestellung eines besseren Papierees verhandelt werden solle. Über Antrag des Obmannes wurde der Wiedereintritt in den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine beschlossen und Herr Regierungsrath Dr. Ilwof ersucht, die Redaction der „Mittheilungen“, Bd. 47, zu übernehmen, was derselbe auch in zuvorkommendster Weise zusicherte.

Für diesen Band der „Mittheilungen“ sind theils schon eingelaufen, theils in Aussicht gestellt: Von Dr. Schönbach „Miscellen aus Grazer Handschriften“, zweite Serie, Hofrath Dr. Bischoff „Über die englischen Comedianten in Graz“, Regierungsrath Dr. von Krones „Der steirische Adel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte“, Regierungsrath Dr. Mayer „Die Anwesenheit Napoleons in Graz 1797, nach Stachls Bericht in der Isis.“

In der zweiten Ausschuss-Sitzung am 18. Mai 1899 wurden vorerst die Veränderungen in der Mitgliederliste zur Kenntnis genommen, und es ist einem Abgange von vier Mitgliedern durch Tod und von zwei Mitgliedern durch freiwilligen Austritt gegenüber ein Zuwachs durch Neueintritt von drei Mitgliedern zu verzeichnen. Somit erleidet die Zahl der Mitglieder eine Verminderung um drei.

Hierauf hielt der Obmann einen kurzen Nachruf für das verstorbene Ausschussmitglied Herrn k. k. Hofrath Josef Wastler, und es wurde beschlossen, den Hinterbliebenen das Beileid des Vereinsausschusses auszusprechen.

Dem Ausschusse lagen vier Schriftentauschgebote vor, und zwar von dem Gymnasium in Meran, dem Historischen Vereine in Eichstädt, dem Kwatalnyk Historyczky in Lemberg und dem Westpreußischen Geschichtsvereine in Danzig. Es wurde beschlossen, mit denselben in Tauschverkehr zu treten. Ortschronist Herr Heinrich Rathschiller in Trofaiach sandte ein Chronikbuch zur Beurtheilung, welches Herrn Professor Ferk zur Berichterstattung zugewiesen wurde. Herr Dr. Khull legte das Manuscript „Aus den Resten des Ehren-

hauser Marktarchives“ vor und Herr Statthaltereirath Dr. König berichtete über das Manuscript „Zum Schladminger Bergbrief“ von Dr. Knull, welche beide für die „Mittheilungen“ angenommen wurden.

Der Herr Obmann von Zwiedineck übernahm die Vertretung des Vereines bei der Versammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Strassburg, und es wurde ihm eine Reisekostenvergütung von 50 Gulden bewilligt.

In der dritten Ausschuss-Sitzung am 10. November wurden vorerst die neuerlichen Mitgliederstandes-Veränderungen zur Kenntnis genommen. Es steht einem Austritte von drei Mitgliedern ein Neuzuwachs von zwei gegenüber, somit ist eine Verminderung um zwei Mitglieder eingetreten.

Ein Schriftentauschantrag der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung in Gotha wurde angenommen.

Herr Josef Theussl überreichte ein Manuscript „Schwanberger Archivalien“, über welches der Herr Obmann die Berichterstattung übernahm.

Letzterer machte Mittheilungen über die im September stattgefundene Historiker-Versammlung in Strassburg und behielt sich vor, hierüber noch in der Jahresversammlung des Vereines zu berichten.

Herrn Regierungsrath Dr. Ilwof wurde für die Durchsicht der mittlerweile erschienenen „Mittheilungen“ der Dank des Ausschusses ausgesprochen.

Für zwei erledigte und nun neuzubesetzende Ausschussstellen wurden die Herren Professoren Dr. Cuntz und Dr. Fretzensattel einstweilen zur Cooption vorgeschlagen, da eine Neuwahl der Jahresversammlung vorbehalten ist.

Es wurden grundlegende Beschlüsse betreffs der im Winter abzuhaltenden Vereinsveranstaltungen gefasst und beschlossen, womöglich vier Fachvorträge abzuhalten, zu welchen Freikarten für Vereinsmitglieder und käufliche Eintrittskarten für Fremde ausgegeben werden sollen.

Die Vortragenden und die Vorträge waren: Professor Ferk: „Über Chirurgie und Jenseitsglaube in vorgeschichtlicher Zeit,“ Regierungsrath Dr. Ilwof: „Marschall Vauban als Nationalökonom und Statistiker,“ Hofrath Dr. Franz von Krones: „Prinzessin Lenor von Portugall“, Professor Ferk: „Archäologische Forschungen in Untersteiermark.“ Dieser letztere Vortrag musste seiner Länge halber für zwei Vortragsabende in Aussicht genommen werden.

Es wurde von Herrn Professor Ferk eine Arbeit des Herrn Directors Gubo, „Steiermark im siebenjährigen Kriege“, für die „Mittheilungen“ angemeldet und vom Herrn Zahlmeister die Honorarberechnung für die erschienenen „Mittheilungen“ vorgelegt: sie wurde genehmigt.

In der vierten Ausschuss-Sitzung am 18. December 1899 wurden die Manuscripte, „Die periodische Presse der Steiermark in den Jahren 1848—1898“ von Dr. Friedrich Ahn, über welches der Obmann den Bericht übernahm, dann „zur Lebensgeschichte des Grafen Carlo della Torre“ von Herrn Hofrath Bischoff, vorgelegt. Bezüglich des letzteren wurde die Aufnahme in die „Mittheilungen“ sofort beschlossen.

Der Obmann theilte mit, dass er für den bisherigen Secretär und Kanzleileiter des Vereines, Herrn Bürgerschul-Director F. Lange, welcher unerwartet verstorben ist, einstweilen die Arbeit übernommen habe, dass jedoch bezüglich der Gebarung und des Kassenstandes heute noch kein endgültiger Bericht erstattet werden könne. Er beantragte in erster Linie die Vornahme der Reinigung der Kanzleiräume und theilte weiter mit, dass sich drei Bewerber für den erledigten Posten meldeten. Über Antrag des Herrn Statthaltereirathes König wurde beschlossen, die Stelle dem Secretär des Landesmuseums, Herrn G. W. Gessmann, probeweise auf ein Jahr und unter denselben Bedingungen, die bisher üblich waren, zu verleihen, da die Kanzleien, welche Herr Secretär Gessmann dann zu versehen haben würde, am selben Gange neben einander gelegen sind und hieraus mehrfache Vortheile für die Kanzleiführung erwachsen. Der Antrag wurde

einstimmig angenommen und Herr G. W. Gessmann ernannt.

Über Antrag des Obmannes wurde auch heuer Herr Regierungsrath Dr. Ilwof ersucht, die Redaction der „Mittheilungen“ zu übernehmen.

Die beiden für die erledigten Ausschusstellen vorgeschlagenen Herren Professor Dr. Cuntz und Dr. Fretten-sattel wurden zugewählt und in ihre Ämter eingesetzt.

In der fünften Sitzung des Ausschusses am 6. Februar 1900 stellte der Obmann den neuen Secretär Herrn G. W. Gessmann vor, welcher von nun an zum Zwecke der Protokollführung den Ausschuss-Sitzungen beigezogen wurde.

Der Obmann brachte ferner zur Kenntnis, dass die letzte Abrechnung des verstorbenen Directors Lange vom 18. Mai v. J. datiert sei, und dass nicht sämtliche neueren Rechnungsbelege vorgefunden worden seien. Die vom Obmanne zusammengestellte vorläufige Abrechnung wurde dem Herrn Zahlmeister Oberst Marx zur Durchsicht übergeben und derselbe ersucht, die Rechnungsbelege zu prüfen und in der nächsten Sitzung hierüber zu berichten.

Herr Statthaltereirath Dr. König regte die Einführung des Postparcassenverkehrs für die Geldgebarung des Vereines an; Secretär Gessmann wurde ersucht, die bezüglichen Vorerhebungen zu pflegen.

Herrn Secretär Gessmann wurde vom Obmanne eine vorläufige Geschäftsordnung übergeben, welche vom Ausschusse gebilligt worden war. Weiters wurde beschlossen, an den steiermärkischen Landes-Ausschuss das Ansuchen zu stellen, er möge gestatten, dass zwischen den beiden Kanzleien des Secretärs eine Verbindungsthür hergestellt werde; die Kosten hiefür würde der Verein tragen.

In dieser Sitzung wurde auch die Frage wegen der Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Historischen Vereines für Steiermark besprochen, aber die Beschlussfassung hierüber einer späteren Sitzung vorbehalten.

Der Obmann beantragte, den Archivar des Stiftes Admont, Pater Jakob Wichner, im Hinblick auf seine so ersprießliche Thätigkeit für die Archivforschung der nächsten Vollversammlung des Vereines zum Ehrenmitgliede vorzuschlagen und demselben ein Ehrendiplom ausfertigen zu lassen.

Über einen Zusatzantrag des Herrn Pfarrers Joherl wurde beschlossen, anlässlich der fünfzigjährigen Festfeier überhaupt eine Anzahl von Ehrenmitgliedern vorzuschlagen.

In der sechsten Ausschuss-Sitzung am 3. März 1900 berichtete der Zahlmeister Oberst Marx über die Prüfung der Rechnungsbelege des verstorbenen Directors Lange und theilte mit, dass sich nicht belegte Ausgabenposten über 73 fl. 02 kr. ergeben hätten, betreffs deren Deckung weitere Beschlüsse gefasst werden müssten. Der Obmann wurde ersucht, diesbezüglich weitere Erhebungen zu pflegen.

Über Antrag des Obmannes wird ein Schriftentausch-antrag der „Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier“ angenommen. Weiters werden 25 Gulden zur Herstellung der Verbindungsthüre zwischen den Kanzleien des Secretärs bewilligt.

Herr Regierungsrath Dr. Ilwof theilte mit, dass er eine Biographie des verstorbenen Ausschussmitgliedes, Herrn Hofrathes Wastler, ausarbeite und Professor Ferk erklärte, dass er den versprochenen Lebensabriss Felicettis in nächster Zeit fertigstellen werde.

Betreffs der fünfzigjährigen Festfeier wurde beschlossen, einen eigenen Festausschuss zu wählen, der die vorbereitenden Schritte zur festlichen Begehung des Tages, zu welcher die Spitzen der Behörden eingeladen werden sollen, einzuleiten habe. Es wurde auch die Herausgabe einer Festschrift angeregt. Diese Vorschläge sollen der Vollversammlung zur Annahme vorgelegt werden.

Weiters wurde beschlossen, eine Abordnung des Ausschusses zu Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu entsenden, welche ihm die Bitte, als Mitglied dem Vereine bei-

zutreten, vortragen und gleichzeitig einige wertvollere Veröffentlichungen des Vereines überreichen solle.

Es wurde ferner die satzungsgemäße Auslosung von drei Mitgliedern des Ausschusses vorgenommen, und beschlossen, die ausscheidenden Herren: Professor Dr. Khull, Oberst Marx und Professor Dr. von Zwiedineck der Vollversammlung zur Wiederwahl zu empfehlen.

Schließlich wurde dem Obmann Dr. von Zwiedineck, welcher als Vertreter der Historischen Landes-Commission zur vierten Conferenz deutscher Historiker nach Halle bestimmt ist, gebeten, bei dieser Versammlung auch den Historischen Verein für Steiermark mit zu vertreten.

Im verflossenen Vereinsjahre erhielt der Verein an Spenden: Vom hohen steiermärkischen Landtage 525 fl., von der löblichen steiermärkischen Sparkasse in Graz 200 fl., von den fürstbischöflichen Ordinariaten in Graz und Marburg den Personalstand der zugehörigen Diöcesen; von Herrn Ernst Moll „Die Datierung in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts“; von Herrn Paul Joseph „Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim“; von Herrn Dr. Ede Margalits „Horvát Történelmi Repertorium“; von Herrn Dr. Alois Winiarz „Wskrócenie prawnego procesu koronnego“; von Herrn Hubert Ermisch „Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland“; vom Linzer Museum den 57. Jahresbericht des „Francisco Carolinum“; vom Museum in Milwaukee den „Annual Report“; vom „American Museum of Natural History“ den Bericht für 1898; vom „Germanischen National-Museum“ in Nürnberg den Jahrgang 1898 der Berichte; den Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde und den Anzeiger des germanischen National-Museums, Jahrgang 1898; von Herrn Bibliothekar Albert Jeitteles „Gesammelte

Dichtungen von Justus Frey“; vom Historischen Vereine von St. Gallen „Der Auflauf zu St. Gallen im Jahre 1491“; J. Dierauer „Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798“; ferner die Jahresberichte der abgelaufenen Schuljahre des „Grazer Mädchen-Lyceums“, der k. k. Staats-Gewerbeschule, der Landes-Realschule in Graz, des Landes-Museums „Joanneum“ u. s. w. Für diese und andere hier nicht besonders angeführte Geschenke wird hiemit der geziemende wärmste Dank des Vereins-Ausschusses ausgesprochen.

An dieser Stelle sei noch an jene P. T. Spender, Mitglieder des Vereines und im Tauschverkehr stehenden Vereine, welchen die Veröffentlichungen, sowie Antworten auf Zuschriften u. ä. nicht regelrecht zugekommen sein sollten, die Bitte gestellt, etwaige derartige Versäumnisse damit gütigst entschuldigen zu wollen, dass der unerwartete Tod des mit der Kanzleiführung betrauten Herrn Directors Lange es dessen Nachfolger äußerst schwer machte, den Stand der Geschäfte zu überblicken. Der neue Secretär, der an Stelle Directors Lange trat, war weder mit dem Geschäftsbetriebe vertraut, noch konnte er aus den in letzterer Zeit (während der Krankheit des Directors Lange) von diesem nicht mehr ganz genau geführten Aufschreibungen alle nöthigen Daten entnehmen, so dass im Geschäftsbetriebe eine vorübergehende Stockung eintrat, welche mit den vorstehend dargelegten traurigen Umständen entschuldigt werden mag.

Der Personalstand des Vereines setzte sich am Schlusse des Berichtsjahres aus 208 ordentlichen Mitgliedern, 4 Ehrenmitgliedern, 3 Bezirksrespondenten und 88 Ortschronisten zusammen. Schriftentausch besteht mit 223 Körperschaften.

In der 52. Jahresversammlung des Historischen Vereines für Steiermark wurden die ausgelosten, vom Ausschusse zur Wiederwahl empfohlenen Herren wiedergewählt.

Infolge der Zurücklegung des Amtes eines Zahlmeisters von Seite des erkrankten Herrn k. k. Obersten Friedrich Marx wurde eine Neuwahl des Zahlmeisters vorgenommen und mit

dessen Amte Herr Professor Dr. Robert Fretten-sattel betraut.

Der neugewählte Ausschuss setzt sich demnach aus den nachstehenden Ämterführern und Mitgliedern zusammen:

Obmann: Herr Universitäts-Professor Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

Obmann-Stellvertreter: Herr Professor Franz Ferk.

Schriftführer: Herr Professor Dr. Ferdinand Khull.

Schriftführer-Stellvertreter: Herr Universitäts-Professor Dr. Otto Cuntz.

Zahlmeister: Herr Professor Dr. Robert Fretten-sattel.

Zahlmeister-Stellvertreter: Herr k. k. Regierungsrath Dr. Franz Ilwof.

Ausschussmitglieder ohne Amt: Herr k. k. Statthaltereirath Karl König; Herr Pfarrer Ignaz Joherl und k. k. Oberst Friedrich Marx.

Ausweis über die Geldgebarung des

Nr.	Einnahmen	Einzel		Zusammen	
		K	h	K	h
1	Cassarest vom Jahre 1898:				
	<i>a)</i> in Werteffecten	7657	68		
	<i>b)</i> an Bargeld	368	10	8025	78
2	Mitgliederbeiträge			830	—
3	Subventionen:				
	<i>a)</i> vom hohen Landtage	1050	—		
	<i>b)</i> von der steiermärkischen Sparcasse	400	—	1450	—
4	Zinsenzuschreibung			319	24
	Summe der Einnahmen			10625	02

historischen Vereines für Steiermark im Jahre 1899.

Nr.	Ausgaben	Einzeln		Zu- sammen	
		K	h	K	h
1	Honorare	395	50
2	Subvention der archäologischen Forschungen an Herrn Professor Franz Ferik	200	—
3	Subvention an Herrn Professor Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst für die Reise zur Versammlung des Gesamtvereines des deutschen hist. Vereines in Strassburg	100	—
4	Gehalt des Vereinsbeamten	360	—
5	Ruhegehalt des gewesenen Dieners	120	—
6	Löhnung des Vereinsdieners	120	—
7	Sonstige Remunerationen und Entlohnungen	70	—
8	Jahresbeitrag für d. Verein deutscher Historiker	17	80
9	Jahresbeitrag für den Gesamtverein in Berlin	12	—
10	Saalmiete für die Vorträge	30	—
11	Kanzleipauschale	40	—
12	An Herrn Custos Marktanner Kostenersatz für eine Reproduction	4	—
13	Der Firma Angerer & Göschl in Wien für die Autotypie „Nemo“	24	80
14	Buchhandlung „Styria“, Grazer Adressenbuch	6	—
15	Kranz mit Schleife für den verstorbenen Vereins- beamten Director Lange	25	—
16	Beitrag zur Abwicklung des Nachlasses nach Director Lange	106	04
17	Buchbinderrechnung	1	—
18	Verschiedene kleine Auslagen	29	38
	Summe der Ausgaben	1661	52

Rechnungsabschluss:

Summe der Einnahmen 10625 K 02 h

Summe der Ausgaben 1661 „ 52 „

Am Ende des Vereinsjahres 1899 zeigt sich ein Überschuss

an Einnahmen, und zwar: an Capital mit . . . 8573 K 22 h

an Bargeld mit . . . 390 „ 28 „

zusammen . . . 8963 K 50 h

G r a z , am 10. März 1900.

Friedrich Marx, k. k. Oberst i. R.,

Zahlmeister.

Mitgliederverzeichnis.

Ehrenpräsident.

Gundaker Reichsgraf von Wurmbrand-Stuppach, Excellenz,
k. k. Minister und Landeshauptmann a. D.

Ehrenmitglieder.

Dr. Ernst Dümmler, Geheimer Ober-Regierungsrath, Vorsitzender
der Central-Direction der Monumenta Germaniae in Berlin.

Dr. Theodor Mommsen, Universitäts-Professor in Berlin.

Dr. Theodor Ritter v. Sickel, Sectionschef, Director des Istituto
Austriaco die studii storici in Rom.

Correspondierende Mitglieder.

Dr. Josef Alexander Freiherr v. Helfert, Excellenz, Präsident
der Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Bau-
denkmale in Wien.

Dr. Karl Weinhold, Geheimer Regierungsrath und Professor an der
Universität in Berlin.

Mitglieder.

Dr. Adamek Otto, Professor und
Stadtschulinspector.

Dr. Sigmund Adler, Universitäts-
Professor, in Wien.

Isidor Allinger, Inful. Abt in Vorau.

Dr. von Archer Max, Advokat.

Frau Elise von Artens, Private.

Edmund Graf Attems, Exc., Landes-
hauptmann.

Heinrich Graf Attems-Petzenstein,
Major a. D., Gutsbesitzer.

Dr. Ignaz Graf Attems, Herren-
hausmitglied, Gutsbesitzer.

Marktgemeinde Aussee.

Dr. Adolf Bauer, Univ.-Professor.

Leander Baumgartner, Pfarrvicar
in Vorau.

Dr. Ferdinand Bischoff, k. k. Hof-
rath.

Philipp Jakob Bobinc, Domherr in
Marburg.

Hans Breitenhuber, Lehrer.

Stadtgemeinde Bruck a. d. M.

Josef Bullmann, Stadtbaumeister.

Franz Burckhardt, Fabrikant.

Anna Gräfin Buttler, geb. Herrin
und Gräfin zu Stubenberg, Stern-
kreuzordensdame.

Bartholomäus Carneri R. v., Privat
in Marburg.

Dr. Josef Caspaar in Gösting.

Adam Cieslar, Buchhändler.

Obergymnasium Cilli.

Stadtgemeinde Cilli.

Dr. Otto Cuntz, Univ.-Professor.

Dr. Alexander Decrinis, Arzt in Ehrenhausen.

Alfred Graf v. Desenffans d'Avernas, Gutsbesitzer in Wundschuh.

Heinrich Graf von Desenffans d'Avernas, Gutsbesitzer in Wundschuh.

Dr. Julius Derschatta Edl. v. Standhaft, Landesausschuss u. Advokat.

Ignaz Dickreitter, Stationschef i. R.

Josef Eberl, Postmeister in Gleisdorf.

August Einspinner, Goldschmied.

Emil Elsner, Landesrechnungsrath.

Moriz Felicetti von Liebenfels, k. k. Hofrath in Triest.

Franz Ferk, Gymnasial-Professor.

Franz Forcher von Ainbach, Gutsbesitzer in Knüttelfeld.

August Fortner, Oberbuchhalter der steirm. Sparcasse.

Dr. Victor Fossil, Univ.-Professor, Sanitätsrath.

Dr. Robert Frettensattel, Professor. Stadtgemeinde Friedau.

Stadtgemeinde Friedberg.

Gottfried Edmund Friess, Professor in Seitenstetten.

Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Dr. Ambros Gasparitz, Pfarrer in Semriach.

Karl Gigler, Bureauchef.

Curort Gleichenberg.

Raimund Globotschnigg, Stadtrath.

Dr. Josef Gmeiner, Advocat in Bruck a. d. M.

Monsignore Johann Graus, Professor und Conservator.

Stadtgemeinde Graz.

Dr. Gustav G. Groeger.

Anton Griessl, Domherr.

Dr. Karl Gritz, Regenschori in St. Lambrecht.

Andreas Gubo, Gymnasial-Director in Pettau.

Reichsfreiherr Ernst Gudenus, Gutsbesitzer in Thannhausen.

Dr. Wilhelm Gurlitt, Universitäts-Professor.

Heinrich Freiherr von Hammerpurgstall, Statthaltereirath.

Johann Harrer, Vorstand d. österr. Bankfiliale.

Alfred Heinrich, Gymnasial-Prof.

Leopold Hofbauer, fürstbischöfl. Rath, Pfarrer St. Andrä.

Franz Hubad, Director der Lehrerbildungsanstalt in Laibach.

Dr. Leopold Hundegger, Advokat in Fürstenfeld.

Josef Hütter, Kaplan in Deutschlandsberg.

Johann Hyden, Oberlehrer in Mautern.

Dr. Franz Ilwof, k. k. Regierungsrath.

Karl Jauker, Director und k. k. Regierungsrath.

Dr. Karl Jäger Ritter v., Landespräsident i. R.

Dr. Adalbert Jeittele, Universitäts-Bibliothekar.

Rudolf Jirku, k. u. k. Lieutenant in Laibach.

Ignaz Heinrich Joherl, Pfarrer in Feldkirchen.

Georg Kaas, Schulrath.

Victor Kalmann, Fabrikant.

Dr. Anton Kapper, II. Adjunct d. st. Landesarchives.

Dr. Max Karajan Ritter v., Hofrath. Anton Kaspret, Professor.

Kautzhammer, Kaufmann in Friedau.
 Eduard Keil, Generaldirector.
 Ottokar Kernstock, Pfarrer in Festsberg.
 Dr. Ferdinand Khull, Gymn.-Prof. Marktgemeinde Kindberg.
 Dr. Franz Klinger, Univ.-Professor.
 Dr. Hans Klöpfer, Arzt in Köflach.
 Dr. Wilhelm Knafil, em. Advokat in Deutsch-Landsberg.
 Alfred Koberwein, Landessecretär.
 Margarethe Kodolitsch Edle von, Private in Radkersburg.
 Dr. Johann Köck, fürstl. Hofkaplan.
 Dr. Karl König, k. k. Hofrath.
 Elise König-Warthauser, Freiin, Gutsbesitzerin in Stuttgart.
 Dr. Gustav Kokoschinegg, Landes-ausschuss und Advokat.
 Victor Konechegg, Lehrer in Aussee. Stiftsbibliothek Kremsmünster.
 Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, Hofrath und Universitäts-Professor.
 Guido Kübeck Freiherr v., Exc., Statthalter a. D.
 Anna Kühnelt, Postcontrolors-Gattin.
 Josef Kulmer Freiherr v., Oberstlieutenant.
 Franz Kupelwieser, Oberbergrath in Leoben.
 Karl Lacher, Professor u. Director.
 Dr. Friedrich Lackner, Oberstabsarzt.
 Graf Karl Lamberg, Kämmerer in Pöllau.
 Franz Lang, Gymn.-Dir. in Leoben.
 Daniel Lapp von, Gutsbesitzer in Preding, Hornegg.
 Baron Lazzarini, Baurath.
 Ferdinand Leber, Pfarrprovisor in Leibnitz.

Dr. Heinrich August Lehmann, Domherr in Riegersburg.
 Lehrerinnenbildungsanstalt.
 Wladimir Levec, Jurist in Laibach.
 Actiengesellschaft Leykam.
 Matthias Ljubsa, Strafhaus-Seelsorger in Graz.
 Dr. Hans Löschnigg, prakt. Arzt.
 Karl Löschnigg, städt. Oberingen.
 Dr. Johann Loserth, Univ.-Prof.
 Dr. Georg Lukas, Director i. R.
 Dr. Arnold Luschin Ritter von Ebengreuth, Universitäts-Prof.
 Alois Luttenberger, Kaplan in Knittelfeld.

Stadtgemeinde Marburg.
 Baronin Leocadie La Marre.
 Friedrich Marx, k. k. Oberst.
 Floridus Maurer, Pfarrer in Waldbach.
 Dr. Franz Martin Mayer, Regierungsrath.
 Josef Mayer, Monsignore, Pfarrer in Graz, St. Leonhard.
 Julius Meyerhoff, Buchhändler.
 Josef Mayrhofer, Gymnasial-Prof.
 Dr. Anton Mell, I. Adjunct im Landesarchiv.
 Dr. Johann Meran Graf, Gutsbesitzer.
 Dr. Raimund Miklavc.
 Heinrich Mitsch von, Gewerke.
 Alfred Moscon Freiherr, Gutsbesitzer in Pischätz b. Rann.
 Anton Mörath, Central-Archiv-Director in Kruman.
 Eduard Mulley, Gew. in Weitenstein.
 Marktgemeinde Mürzzuschlag.
 Karl Neubauer, Realschul-Professor.
 Wilhelm Neumann, k. u. k. Major.
 Alfred Ostermayer, Oberlehrer in Schölbing, Post Hartberg.

Fürst Karl Paar, Exc., Gutsbesitzer
in Wien.

Dr. Josef Pajek, Domherr in
Marburg.

Ferd. Leop. Graf Pallfy-Daun von
Erdöd, Gutsbesitzer in Stübing.

Victor Pankiewicz, k. u. k. Haupt-
mann i. R.

Markus Perl, Dechant in Strassgang.

Wilhelm Peyerle, k. u. k. General-
major.

Karl Pfeiffer Edler v. Weissenegg,
Gutsbesitzer in Wien, I.

Franz Pirz, Stiftscapitular in
St. Paul, Kärnten.

Dr. Valentin Pogatschnigg, Gewerbe-
Oberinspector u. Regierungsrath.

Heinrich Preschern Ritter von
Heldenfeld, Privat.

Matthäus Puster, Pfarrer in
St. Marein bei Neumarkt.

Karl von Raab, Chefredacteur.
Stadtgemeinde Radkersburg.

Dr. Heinrich Reicher, Gutsbesitzer
und Landesausschuss.

Peter Reininghaus von, Fabriks-
besitzer.

Dr. Karl Reissenberger, Director
in Bielitz.

Heinrich Režek, Hofmeister..

Dr. Eduard Richter, Universitäts-
Professor.

Dr. Franz Riegler Edler von,
Advokat in Wien, III.

Johann Rösch, Pfarrer in Vordern-
berg.

Stadtgemeinde Rottenmann.

Johann R. v. Samonigg, Exc., k. u. k.
Feldzeugmeister.

Georg Schabl, Pfarrer und geist-
licher Rath.

Dr. Anton Schlossar, kaiserl. Rath,
Custos d. k. k. Univ.-Bibliothek.
Victor Ritter v. Schmeidel, Gerichts-
secretär.

Heinrich Schmid von Schmids-
felden, Bankvorstand.

Walter Schmid, Kleriker in Admont.

Rudolf Schmidburg Freiherr von,
Kämmerer.

Johann Schmut, Lehrer.

Heinrich Schopper, Pfarrer in
Übelbach.

Dr. Anton Schönbach, Hofrath
und Universitäts-Professor.

Dr. Moritz Schreiner Ritter von,
Advokat und Herrenhausmitglied.

Leopold Schubert, Director in
Radkersburg.

Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof
von Seckau.

Fürst Adolf Schwarzenberg, Exc.
Benedictinerstift Seckau.

Rechtswissenschaftliches Seminar
in Wien, I.

Jakob Simbürgen, Dechant in
Schöder.

Anton Slander, Pfarrer in Alten-
markt ob Windischgraz.

Matthäus Slekovec, Pfarrer in
St. Marx, Post Pettau.

Ernst Spork, Lehrer.

Ludwig Stampfer, Pfarrer in Ebers-
dorf.

Dr. Albert Starzer, Archivar in
Wien, I.

Dr. Arthur Steinwender, Regierungs-
rath und Gynnasial-Director.

Julius Stelzer, Administrator in
Peggau.

Johann Ritter von Streeruwitz,
k. u. k. Oberst in Mies, Böhmen.

Julius Strnadt, Landesgerichtsrath
in Kremsmünster.

Albin Teuffenbach Freiherr von,
Exc., k. u. k. Feldzeugmeister
i. R. in Görz.

Dr. Friedrich Thanner Universitäts-
Professor.

Josef Theussl, Kaplan in der
Schweiz.

Graf Max Trautmansdorf, Exc.,
Herrenhausmitglied, Gutsbesitzer
in Gleichenberg.

Dr. Ferdinand Vockenhuber, Gymna-
sial-Professor.

Stadtgemeinde Voitsberg.

Heinrich Volkmayer, Realitäten-
besitzer in Ehrenhausen.

Hans Wagner, Buchhändler.

Ferdinand Walcher, Lyceal-Prof.

Franz Weinberger, Hauptpfarrer
in Bruck a. d. M.

Anton Weiss, Bibliothekar in Rein.

Dr. Jakob Wichner, Archivar in
Admont.

Ernst Prinz zu Windischgrätz,
k. u. k. Oberst in Wien, III.

Robert Prinz zu Windischgrätz,
Wien, III.

Johann Wist, Oberbaurath, Hoch-
schul-Professor.

Anna Gräfin Wurmbrand, Guts-
besitzerin.

Gundaker Graf Wurmbrand, Exc.,
Minister a. D.

Ferdinand Zafita, Lehrerbildungs-
anstalts-Professor.

Dr. Josef v. Zahn, Regierungsrath
und Landesarchivdirector.

Juri Žmavc, Pfarrer in St. Georgen,
Post Mahrenberg.

Dr. Hans Zwiedineck v. Südenhorst,
Universitäts-Professor und Lan-
desbibliothekar.

Den Sammlungen des Vereines sind vom 1. Jänner bis 31. December 1899
zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

- 6093 Berlin, Die Datierung in der Geschichtschreibung des 12. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation von Ernst Moll, 1899.
Bistritz. Jahresbericht der Gewerbe-Lehrlingsschule.
- 6095 Budapest, Horvát Történelmi, Repertorium von Dr. Margalits Ede. Első Kötet, 1900.
Frankfurt am Main, Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim, beschrieben von Paul Joseph, 1900.
Gotha, Über historische Grundkarten. Sonderabdruck aus den „Deutschen Geschichtsblättern“, von Dr. Arnim Tille. Heft 2, November 1899, Heft 5, Februar 1900.
Graz, Briefe und Acten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II., von Professor J. Loserth, 1899.
Graz, Geistlicher Personalstand des Bisthums Seckau. 1898.
- 7000 Graz, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloss Feistritz bei Ilz, von Dr. Hans v. Zwiedineck, 1899.
Graz, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstenthums etc. der Steiermark, von F. v. Krones, 1899.
Graz. K. k. Staats-Gewerbeschule. Programm 1898.
Heidelberg, Neujaarsblätter der Badischen historischen Commission, 1900. (Constanz im dreißigjährigen Kriege.)
Helsingfors, Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk. 1898.
- 7005 Krakau, Wskrócenie prawnego Procesu koronnego 1613, von Dr. Alois Winiarz, 1899.
Landsberg i. W., Geschichte der Neumark. Die Neumark während des dreißigjährigen Krieges. 1899.
Leipzig, ΑΡΑΦΘΣ ΝΟΜΟΣ. von Rudolf Hirzel, 1900.
Leipzig, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland. (Königreich Sachsen) von Hubert Ermisch, 1899.

- Linz, Museum Francisco Carolinum, 57. Jahresbericht, 1899.
- 7010 Marburg. Personalstand des Bisthumes Lavant in Steiermark.
New-York, Amerikan. Museum of Natural History, Jhrg. 1898.
Nürnberg, Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum,
Jahrgang 1898.
Nürnberg, Katalog der im germanischen Museum befindlichen
Glasgemälde. II. Auflage, 1898.
Nürnberg, Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, Jhg. 1898.
- 7015 Prag, Gesammelte Dichtungen, von Justus Frey, 1899.
Rom, I Codici Capponiani della Biblioteca Vaticana, 1897.
St. Gallen, Der Auflauf zu St. Gallen im Jahre 1491, von Dr.
Joh. Häne, 1899.
St. Gallen, Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798, von J. Dierauer.
Historischer Verein von St. Gallen, 1899.
Schaffhausen, Zehntes Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen
Vereines. D. Canton Schaffhausen im Jahre 1799. 1900.
- 7020 Strassburg, Der Ehrenbrief des Jakob Püterich v. Reichertshausen
an die Erzherzogin Mechtild, von A. Goette, 1899.
Strassburg, Colmar vor und während seiner Entwicklung zur
Reichstadt, von A. Hund, 1899.
- 7022 Winterthur, Winterthur zur Zeit des Appenzeller Krieges. 1899.
1 Band.

2. Im Schriftentausche.

- 7209 Aachen. Geschichtsverein.
Zeitschrift, B. 21.
- 7210 Agram. K. slav. Akademie der Wissenschaften.
Rad, 50, 51.
Ljetopis 1898.
- Aarau. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Cantons
Aargau. 27. Bd.
- Agram. Vjestnik Hrvatskega Archeoloskega Društva.
Nove serija zveska IV.
- Agram. Vjestnik Kr. Hrvatsko-Slav. Dalmat. Zemljekog Arkiva.
G. ad I, II, Zvez. 1, 2, 3.
- Altenburg. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes.
Mittheilungen, B. 11, H. 2.
- 7215 Amiens. Bulletin de la Société des antiquaires de Picardie.
Nr. 3, 1897.
- Amsterdam. K. Akademie van Wetenschappen.
Jaarboek 1898.

- Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique.
Bulletin, S. 5, IV, V, VI, VII.
- Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuberg.
Zeitschrift, J. 25.
- Bamberg. Historischer Verein.
58. Bericht.
- 7220 Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
23. Jahresbericht.
- Bayreuth. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. B. XX, Hft. 1, 2, 3.
- Berlin. K. Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte, 1898, 40—54, 1899, 1—33.
Abhandlungen 1898.
- Berlin. Verein „Herold“.
Der deutsche Herold, J. 29, Nr. 1—12.
- Berlin. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde, J. 9, H. 1—6.
- 7225 Berlin. Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 47. Jhg., 1—10, 48. Jhg., 1—4.
- Berlin. Verein für Urgeschichte Berlins.
Mittheilungen, 1899, Nr. 1—12.
Schriften, H. 36.
Mitgliederverzeichnis, 1899.
- Bern. Historischer Verein des Kantons Bern.
Archiv, B. 15, H. 3.
- Bologna. Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le Provincie di Romagna. 1899. V. 15, F. 4—6. V. 16, F. 1—6. V. 17, F. 1—3.
- Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Jahrbücher, H. 104.
- 7230 Brandenburg. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Forschungen. B. 12, 1. Hälfte.
- Braunschweig. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. 1899.
- Bregenz. Vorarlberger Museumsverein.
37. Jahresbericht.
- Breslau. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 32 und 33. B. 1890 und 1899.
- Breslau. Codex Diplomaticus Silesiae. 19. Bd. 1899.
- 7235 Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
75. Jahresbericht.

- Brünn. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden. J. 20, Hft. IV, 1899.
- Brünn. Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift, J. IV, H. 1—4.
- Brüssel. Académie royale de Belgique. Annuaire 1899.
- Brüssel. Société des Bollandistes. Analecta, T. 17, F. 4. T. 18, F. 1, 2, 3.
- 7240 Brüssel. Compte rendu des Séances de la Commission Royale d'Histoire. 5. Ser. 8. Bd. 5., 6., 7. Bulletin.
- Budapest. Magyar tudományos Akadémia. Archäologiai Közlemények, K. 21.
- Budapest. Archäologiai Értesítő, B. 19, H. 5. B. 20, H. 1, 2.
- Budapest. Ertekezések, B. 18, H. 7, 8, 9.
- Chambery. Mémoires et Documents de la Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie. T. 36, 37.
- 7245 Chemnitz. Mittheilungen des Vereines für Chemnitzer Geschichte. H. 10. Jhb. 1898—1899.
- Chemnitz. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Vereines. Christiania. Universität. Foreningen 1899.
- Chur. Jahresberichte der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubündten. 27. und 28. Jhb. Czernowitz. Universität. Verzeichnis der öffentlichen Vorlesungen 1899. Übersicht der akademischen Behörden. Die feierliche Inauguration.
- 7250 Danzig. Schriften des westpreußischen Geschichtsvereins. Zeitschrift. H. 5—37.
- Danzig. Urkundenbuch. Abt. 1, 2, 3. Bd. 1. Abt. 2. Bd. 1.
- Darmstadt. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. II. Bd. H. 2.
- Darmstadt. Historischer Verein des Großh. Hessen. Quartalblätter, B. 2, Nr. 9—12. Register 1891—1895.
- Dorpat. Sitzungsberichte der gelehrten esthnischen Gesellschaft. J. 1897. Bd. XIX, XX.
- 7255 Dresden. Verein für Erdkunde zu Dresden. Jhb. 26.
- Dresden. K. sächsischer Alterthumsverein. Jahresbericht 1898/9. Neues Archiv, B. 19. Die Sammlung in ihren Hauptwerken, L. 1.
- Eichstätt. Sammelblatt des Historischen Vereines. J. 2—14.

- Eisenberg. Geschichts- und alterthumsforschender Verein.
Mittheilungen, II. 14, 15.
- Eisleben. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft
Mansfeld.
Mansfelder Blätter, J. 13.
Schriftennachweis.
- 7260 Elberfeld. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines. B. 21.
J. 1898 -- 1899.
- Emden. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vater-
ländische Alterthümer. B. 3. II. 1, 2.
- Erfurt. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Mittheilungen, G. 20.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
B. 6. M. I.
- Frauenburg. Historischer Verein für Geschichte und Alterthums-
kunde Ermelands.
Zeitschrift, B. 12, II. 1.
- 7265 Frauenfeld. Historischer Verein des Cantons Thurgau.
Beiträge, II. 38.
- Freiberg i. S. Mittheilungen des Alterthumsvereines. II. 31.
- Freiburg i. Br. „Schauinsland“ und Satzungen. Jhg. 25, 26.
- Freiburg i. Ü. Freiburger Geschichtsblätter. J. 5, 6, 7.
- Freiburg i. Br. Gesellschaft für Geschichtskunde.
Zeitschrift, B. 14.
- 7270 Friedrichshafen. Verein für Geschichte des Bodensees
Schriften, H. 27.
- Genf. Société d'histoire et d'archéologie.
Bulletin, T. II. L. 2, 3.
- Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein.
Mittheilungen, B. 3.
- Görlitz. Neues lausitaisches Magazin. B. 73, H. 2. B. 74, H. 1, 2.
B. 75, H. 1.
- Görlitz. Codex diplomaticus Lusatiae superioris. II. II. 4.
- 7275 Gotha. Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte und
Alterthumsforschung. J. II, H. 4.
- Gotha. Deutsche Geschichtsblätter. B. I, H. 1, 2.
- Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften.
Nachrichten, 1898, H. 4; 1899, H. 1, 2, 3.
Geschäftliche Mittheilungen 1898, H. 2; 1899, H. 1.
- Graz. Steierm. Landesausschuss.
87. u. 88. Jahresbericht des Landesmuseums Joanneum.
- Graz. Landes-Oberrealschule.
48. Jahresbericht.

- 7280 Graz. Christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau.
 Der Kirchenschmuck, J. 30, Nr. 1—12. J. 31, Nr. 1—6.
 Graz. Historische Landes-Commission.
 Bericht VI.
 Graz. II. Staats-Gymnasium.
 30. Jahresbericht.
 Graz. Universität.
 Vorleseordnungen.
 Verzeichnis der akademischen Behörden.
 Graz. Verein der Ärzte in Steiermark.
 Mittheilungen, J. 35.
- 7285 Greifswald. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.
 Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen. H. 3.
 Greifswald. Universität.
 133 Stück Inaugural-Dissertationen und Vorleseordnung
 Chronik. J. 12.
- Haag. Archives Neerlandaises d. Sciences exactes et naturelles.
 B. III, Ser. III. 1.—5. Lief.
- Halle a. d. S. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des
 vaterländischen Alterthums.
 Neue Mittheilungen, B. 20, H. 1, 2.
- Halle a. d. S. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesell-
 schaft. B. 50, H. 2, 3. B. 51, H. 1—4. B. 52, H. 1—4. B. 53,
 H. 1—4.
- 7290 Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
 Zeitschrift, B. 10, H. 3.
 Mittheilungen, J. 19 und Gesamtregister 1839—1899.
- Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
 Zeitschrift 1899, und Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in
 Niedersachsen. H. 5, 6.
- Harlem. Société Hollandaise des Sciences.
 Archives, S. II, T. II; S. 2—5; T. III, L. 1.
- Heidelberg. Universität.
 Neue Jahrbücher, J. 8, H. 2. J. 9, H. 1, 2.
- Helsingfors. Société de Sciences de Finlande.
 Öfversigt 39.
- 7195 Helsingfors. Acta Societatis scientiarum fennicæ. T. 22, 23, 14.
- Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
 Archiv, B. 28, H. 3. B. 29, H. 1, 2.
 Jahresbericht 1898/9.
- Hohenleuben. Voigtländisch-alterthumsforschender Verein.
 Jahresbericht 67, 68, 69.

- Ingolstadt. Historischer Verein.
Sammelblatt, II. 23.
- Innsbruck. Ferdinandeum.
Zeitschrift. 3. Folge. II. 42, 43.
- 7300 Jena. Zeitschrift des Vereines für thüringische Geschichte und
Alterthumskunde. B. 10, H. 3, 4. B. 11, H. 1.
- Karlsruhe. Badische historische Landes-Commission.
Zeitschrift, B. 14, H. 2, 3, 4. B. 15, H. 1, 2.
Neujahrsblätter 1899.
- Karlsruhe. Veröffentlichungen der großherzoglich Badischen
Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde. H. 2.
- Kassel. Hessischer Verein für Geschichts- und Landeskunde.
Zeitschrift, B. 24, 1. Hälfte.
Mittheilungen 1898.
- Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
Zeitschrift, B. 28 u. 29, und Register zu B. 1—20.
- 7305 Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten.
Carinthia, J. 89, Nr. 1—6.
Jahresbericht 1899.
- Klagenfurt. Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnten.
Jahrbuch, H. 25.
Diagramme 1898.
- Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
Annalen, H. 67, 68.
- Königsberg. Altpreußische Monatsschrift. B. 34, H. 7, 8. B. 35,
H. 1—8. B. 36, H. 1—8.
- Königsberg. Sitzungsbericht der Alterthumsgesellschaft „Prussia“.
J. 1896—1900, H. 21.
- 7310 Kopenhagen. Société royale des antiquaires du Nord.
Aarboger. B. 13, H. 4. B. 14, H. 1—4.
- Krakau. Akademie der Wissenschaften.
Anzeiger, J. 1899 II. 1—12. 1900, Jänner, Februar.
- Krakau. Rozprawy Akademii umiejętności. B. 12, 2. Ser. B. 13,
2. Ser. B. 14, 2. Ser.
- Krakau. Sprawozdania Komisji do badania Historji. B. VI, H. 4.
- Krakau. Scriptorum Rerum Polonicarum. B. 18.
- 7315 Laibach. Musealverein für Krain.
Mittheilungen, J. 12, H. 1—6. J. 13, B. 1—6.
Beilagenheft.
- Laibach. Izvestja, L. 8, S. 6. L. 9, S. 1—6. L. X, S. 1, 2
- Laibach. Obergymnasium.
Jahresbericht 1898/9.

- Landsberg a. W. Verein für Geschichte der Neumark.
Schriften, H. 8.
- Landshut. Historischer Verein für Niederbaiern.
Verhandlungen, B. 33 n. 35.
- 7320 Lausanne. Documents de la Société d'histoire de la Suisse romande, T. 8.
- Leeuwarden. Friesch Genootschap van Geschied — Oudheit en Taalkunde. Verslag. De Vrije Fries.
- Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Handelingen, 1897—1898.
Levensberichten, 1897—1898.
- Leipa. Der nordböhmisches Excursions-Club.
Mittheilungen, J. 22, H. 1—4, J. 23, H. 1.
- Leipa. Leipaer Dichterbuch.
- 7325 Leipa. Zur Durchforschung Nordböhmens.
- Leipzig. K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
Berichte, 1898, B. 50, H. 5, B. 51, H. 1—IV, B. 52, H. 1, II.
Abhandlungen, 1898. Nr. 4, 5.
Sachregister.
- Leipzig. Forschungen zur Brandenburgischen und preußischen Geschichte. B. XII, H. 2; B. XIII, H. 1.
- Leipzig. Fürst Jablonowsky'sche Gesellschaft.
Jahresbericht 1898.
- Leising. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins.
H. 11.
- 7330 Lemberg. Kwartalnik historyczny. J. XIII, H. 1—4. J. XIV, H. 11.
- Lindau. Schriften d. Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. H. 18.
- Linz. Museum Francisco-Carolinum.
56. Jahresbericht.
- Lübeck. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift B. 8, H. 1.
Mittheilungen, H. 8. Nr. 5—10.
Vereinsbericht, 1897, 1898.
- Lüneburg. Museums-Verein.
Jahresberichte 1896, 97, 98.
- 7335 Lüttich. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin, T. 27, 28.
- Luxemburg. Publications de la Section Historique de l'Institut Grand Ducal de Luxembourg. B. 46, 47.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg.
Geschichtsblätter, J. 34. H. 1, 2.

Mailand. Società storica Lombarda.

Giornale, Anno 24, F. 20; Anno 25, F. 21, 22, A. 26. F. 23.

Meiningen. Mittheilungen d. Henneberg'schen Alterthum-Vereines.
Neue Beiträge, L. 14.

Mitgliederliste 1898.

7340 Meißen. Verein für Geschichte der Stadt.

Mittheilungen, B. 4. H. 3; H. 5, H. 1.

Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte u. Alterthumskunde.
Jahrbuch, J. 11.

Metz. Mémoires de l'Académie de Metz.

Lettres, Sciences, Arts et Agricultures. 2. Periode. II. 78,
3. Ser. H. 26 (1896—1899).

Mitau. Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Jahresbericht, 1899.

Mémoires, 1896—97.

Sitzungsberichte 1898.

Mons. Société des Sciences, des Arts et des Lettres.

Mémoires et Publications, 1898, 1899.

7345 Moskau. Société impériale des Naturalistes.

Bulletin, 1898, Nr. 2—4; 1899, Nr. 1—3.

München. K. bayr. Akademie der Wissenschaften.

Sitzungsberichte, 1898, B. 2, H. 1—3. 1899, II. 1, 2, 3.

München. Historischer Verein von Oberbayern.

58. und 59. Jahresbericht.

Archiv. B. 50. Ergänzungsheft.

Monatsschrift, J. 7, Nr. 9—12, T. 8, 1—6.

München. Alterthumsverein.

Zeitschrift, J. 10, 11.

Münster. Literarischer Handweiser, J. 37, Nr. 13, 19—24. J. 38,

Nr. 1—24. J. 39, Nr. 1—5

7350 Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthums-
kunde. B. 57.

Neuburg a. d. Donau. Historischer Verein.

Collectaneenblatt, J. 62.

New-York. Bulletin of the American Museum of Natural History.

B. 9, 10, 11.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Mittheilungen, H. 12, Ab. 1, 2.

Jahresbericht, 1895, 96, 97.

Nürnberg. Germanisches National-Museum.

Mittheilungen 1897.

Anzeigen, 1897.

Katalog der General-Versammlung.

- 7355 Osnabrück. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Mittheilungen, B. 23, 24.
Paderborn. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde
Westphalens. Zeitschrift, B. 56.
Padua. K. Akademie der Wissenschaften.
Atti et Memorie, V. 14, 15.
Paris. Société nationale des antiquaires de France..
Bulletin, 1897, 98.
Mémoires, 1897, X. Ser., B. VIII.
Petersburg. L'Académie Imperiale des Sciences.
Bulletin, B. 7, Nr. 3—5; B. 8, Nr. 1—5; B. 9, Nr. 1—5;
B. 10, Nr. 1—4.
- 7360 Pettau. Landes-Obergymnasium.
30. Jahresbericht.
Poitiers. Société des antiquaires de l'ouest.
Bulletin, T. XX, Tr. 3—5.
Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Zeitschrift, J. 13, H. 3, 4; J. 14, H. 1—4.
Posen. Historische Monatsblätter für die Provinz. J. I, H. 1—3.
Prag. Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst-
und Literatur in Böhmen.
Mittheilungen Nr. 9, 10.
Bibl.-Nr. 8, 9.
- 7365 Prag. K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
Sitzungsberichte 1898.
Jahresbericht 1898, 1899.
Heermann's Rosenbergsche Chronik.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mittheilungen, J. 37, Nr. 1—4.
Prag. Český časopis historický. J. V, S. 1—6. J. VI, H. 1, 2.
Prag. Gesellschaft des Museums des Königreiches Böhmen.
Památky, B. 18, H. 5.
Prag. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
Das Gründungssemester.
Bericht 1898.
- 7370 Prag. Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et
Moraviae. Pars II, Vol. 6, 7; Pars IV, Vol. 6.
Raigern, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und
Cisterzienserorden, J. 19, H. 4; J. 20, H. 1—3
Ravensburg. Diöcesenarchiv von Schwaben, J. 16, Nr. 12, J. 17,
Nr. 1—12; J. 18, Nr. 1.
Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen, B. 49, 50.

- Reval. Esthländische literarische Gesellschaft.
Beiträge, B. V, H. 4.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen.
Sitzungsberichte 1898.
Mittheilungen, B. 17, H. 2.
- 7375 Rom. Academia dei Lincei.
Atti, 1899.
Rendiconti, B. VII. H. 12; B. VIII, H. 1—10.
- Rom. K. deutsches archäologisches Institut.
Mittheilungen, B. 13, F. 4. B. 14, F. 1—3.
- Rom. R. Società romana di storia patria.
Archivio, B. 21, H. 3, 4. B. 22, H. 1, 2.
- Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.
Mittheilungen, H. 6, 7.
- Salzburg. Gesellschaft für Landeskunde.
Mittheilungen, B. 39.
- 7380 Salzburg. Museum Carolino Augusteum.
Jahresbericht 1897.
- Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.
26. Jahresbericht.
- Sarajewo. Bosnisch-Herzogewinisches Landesmuseum.
Glasnik 1898, B. X, H. 4; B. XI, II. 1—4; B. XII, H. 1.
- Schaffhausen. Historischer antiquarischer Verein.
Neujahrblatt 9.
- Schaffhausen. Mittheilungen d. Schweizer entomologischen Gesellschaft. B. X, H. 5.
- 7385 Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbuch, B. 63, 64.
- Spalato. K. k. archäologisches Museum.
Bulletino, Anno 22, Nr. 1—10.
- Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Mittheilungen, 23.
- Stans. Der Geschichtsfreund. J. 1899.
- Stettin. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Baltische Studien, neue Folge, B. 2.
- 7390 St. Gallen. Historischer Verein.
F. F. Huber: Die Vadianische Briefsammlung. III.

- Stockholm. Nordisches Museum.
 Samfundet, 1807.
 Meddelanden, 1897.
- Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften.
 Antiquarisk tidskrift, XIV, 1.
 Manadsblad, 1895.
 Vidskepelsor.
 Ous Nyckelharpospelet.
- Strassburg. Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
 Mittheilungen, II. Folge, B. 19, H. 2.
- Strassburg. K. Universität.
 1 Dissertation.
- 7395 Stuttgart. Württembergische Commission für Landesgeschichte.
 Vierteljahreshefte, J. 8, H. 1—4.
- Stuttgart. Kön. Württembergisches Haus- und Staatsarchiv.
 Württembergisches Adels- und Wappenbuch. II. 1—8.
- Thorn. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
 Mittheilungen. 12.
- Toronto. Canadisches Institut.
 Proceedings, V. 2, Nr. 7.
 Transactions, P. 2, Nr. 8.
- Trient. Direzione della Biblioteca e del Museo comunale.
 Archivio Trentino, XIV. J., B. II.
- 7400 Triest. Società del Gabinetto di Minerva.
 Archäografo Triestino, V. 22, F. 2.
- Troppau. Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe.
 Mittheilungen, J. 1, H. 2—4. J. 2, H. 1.
 Jahresbericht 1898.
- Venedig. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti.
 Atti. T. 55, 8 Stück. T. 56, 7. Stück.
- Washington. Smithsonian Institution.
 Annual Report of the President 1897.
 Bulletin 1898.
 Annual Report of the Bureau of American Ethnology 1897.
- Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
 Zeitschrift. J. 32, H. 1.
 Register. J. 13—24.
- 7405 Wien. Akademie der Wissenschaften.
 Sitzungsberichte, B. 138, 139.
 Denkschriften, B. CXI.
 Archiv, B. 85, H. 1, 2. B. 86, H. 1.

Wien. Alterthumsverein.

Berichte und Mittheilungen, B. 34, H. 1, 2.

Monatsblatt, J. 15, Nr. 12. J. 16, Nr. 1—7.

Wien. Archiv für österreichische Geschichte. B. 86, 2. Hälfte;
B. 87, 1. und 2. Hälfte; B. 88, 1. Hälfte.

Wien. Verein für Landeskunde in Niederösterreich.

Blätter. J. 1897, 1898.

Wien. K. k. Kriegsarchiv.

Mittheilungen. B. X.

7410 Wien. Fontes Rerum austriacarum. B. 49, 50.

Wien. Topographie von Niederösterreich. B. IV, H. 1—6.

Wien. Österreichisches archäologisches Institut.

Jahresberichte, B. 2, H. 1, 2.

Wien. K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung
der Kunst- und historischen Denkmale.

Mittheilungen. B. 24, H. 2—4; B. 25, H. 1.

Wien. K. k. geographische Gesellschaft.

Mittheilungen, B. 41, Nr. 10, 11, 12; B. 42, Nr. 1—12.

Abhandlungen, B. 1, H. 1—5.

7415 Wien. Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in
Österreich.

Jahrbuch, J. 20, H. 1—4.

Wien. K. k. heraldische Gesellschaft „Adler“.

Monatsblatt, B. 4, 5. Nr. 37, H. 9.

Jahrbuch, B. VIII.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Ge-
schichtsforschung.

Mittheilungen, 1897, Nr. 1, 2. 1898, Nr. 1—3. 1899, Nr. 1—3.

Annalen, B. 29, H. 1, 2.

1. Jahresbericht der historischen Commission für Nassau.

Wolfenbüttel. Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde.

Braunschweigisches Magazin, B. 4.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Archiv, J. 40.

Jahresbericht 1897.

7420 Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Mittheilungen, B. 24, II. 63, 64.

Anzeiger. Neue Folge, 1, 2, 3.

Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Bd. XXIV.

Zwickau. Alterthumsvereins für Zwickau und Umgebung.

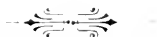
Mittheilungen. H. 6.

3. Durch Kauf.

- 7210 Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1899.“

B. An das Archiv.**1. Durch Kauf.**

- 1672 Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1899.“



B.
Abhandlungen.

Das Tagebuch des Geheimsecretärs Peter Casal

über die

italienische Reise Erzherzog Ferdinands II.

vom 22. April bis 28. Juni 1598.

Nach dem Autograph im steiermärkischen Landesarchiv herausgegeben

von

J. Loserth.

Einleitung.

Das steiermärkische Landesarchiv besitzt unter seinen Handschriften eine, die ihm erst in jüngster Zeit zugewachsen ist. Sie trägt heute die Signatur: Handschrift Nr. 1459. Ein mäßiger Quartband, prächtig in weißes Leder gebunden, auf der vorderen und rückwärtigen Seite mit Borduren und Goldpressungen, an den Rändern mit Goldschnitt versehen, fasst sie außer vier unbeschriebenen 170 beschriebene Blätter. Am ersten steht als Titel:

Irer Fur- Dur- Ertzhertzo gen Ferdinandi zu Os-
terreich etc. von Grätz aus nach Ferrärä, Loret, Rom,
Flo- rentz, Mäntuä und ann- derer mehr orthen
glücklich volbrachte raiss · 1598 ¹

Als früherer Besitzer ist auf der rückwärtigen Seite des

¹ Vgl. Publicationen aus dem steiermärkischen Landesarchive-Kataloge. 1. Joanneumsarchiv. Katalog der Handschriften, für das Archiv bearbeitet von J. v. Zahn, für die Herausgabe Anton Mell. S. 157. Der Autorname ist daselbst nicht angegeben, da es erst durch die oben befindlichen Vergleiche möglich geworden ist, den Autor festzustellen. Über die Reise des Erzherzogs nach Italien, bezw. über diese Handschrift und ihre Bedeutung verbreitete sich ein Vortrag v. Zwiedinecks im Historischen Vereine für Steiermark. (S. Mitth. des Hist. Vereines für Steiermark, Heft XLIV, S. VII.) „Die Reise Erzherzog Ferdinands II. nach Italien 1598“.

vorderen Einbanddeckels Petrus Antonius Peisch eingetragen: Ex libris Petri Antonii Peisch, prot. apost. com. pal. etc. Das Weitere ist ausgekratzt. Neben einer modernen Signatur auf dem folgenden Blatte (II. G. 8) findet sich am Rücken der Handschrift geschrieben: Bä(b)stlich. He(iligkeit) raiss gehn Ferrara beschehen. Unten 1534 und darunter 1500/41.

Das Ganze ist von einer und derselben Hand in einer überall deutlichen Schrift mit einer bräunlichen Tinte geschrieben. Von Blatt zwei angefangen ist auf jeder Seite links ein Raum in der Breite von zwei Fingern frei gelassen, woselbst von fol. 6^b angefangen die Monatsdaten eingetragen sind (z. B. fol. 6^b: April 23, fol. 7^a: Aprilis 24, fol. 13^a: Aprilis 25 u. s. w.). Correcturen sind nicht dort, sondern — sie kommen selten genug vor — im Texte selbst vermerkt.

Wie schon der Titel sagt, findet sich in der Handschrift eine Beschreibung des Verlaufes der italienischen Reise Ferdinands II. im Jahre 1598.

Über diese Reise und den mit ihr beabsichtigten Zweck hat es schon frühzeitig verschiedenartige Meinungen gegeben. Zumeist wurde sie mit der noch in demselben Jahre begonnenen Verfolgung der Protestanten Innerösterreichs in Zusammenhang gebracht, so schon von Amandus Hanauer, der in seiner *Relatio persecutionis (quae in Styria eiusque metropoli Graecio contra orthodoxos doctores . . . furore Jesuitarum instituta et peracta est)*² sagt: Abibat paulo ante archidux paucissimis quibusdam comitantibus in Italiam et ut fama erat ad principem Ferrariensem; hac occasione Romam simul adivit et ad papam se contulit, qui (ut sermo erat) mensa eum dignari volebat, antequam ei coena dominica ab

² Hanauers Schrift findet sich als Beilage zu der (auch sehr selten gewordenen) *Deductio*, das ist: Nothwendige Ausführung, Bericht und Erzählung, deren Ursachen und Motiven, warumb Kayser Ferdinandus II. nach tödtlichem Abgang weyl. Kayzers Matthiae dess Regiments im Königreich Böhmeim und desselben incorporirten Ländern verlustigt . . . Im Jahr 1620. Auffs neue übersehen, mit fleiss corrigirt und dem Prägerischen Exemplar nachgedruckt.

ipso ministrata promiserat, se Lutheranos ex provinciis suis expulsurum.³

Der gute Hanauer (Hanaverus) hat ja allerdings nicht wissen können, dass die Ausweisung der protestantischen Prediger schon lange vor Ferdinands italienischer Reise in mehr oder minder ausführlichen Staatsschriften in Erwägung gezogen und in sichere Aussicht genommen war.

Aber auch Lamormain bringt die Reise Ferdinands II. mit der Vertreibung der Protestanten aus Innerösterreich in die engste Verbindung: Annos natus non plures viginti in ipso suscepti regiminis exordio Laureti in agro Piceno coram virgine matre Deo vovit vel cum vitae discrimine abacturum se e Styria, Carinthia, Carniola sectas sectarumque magistros . . . Haud segnius restituendae religionis votum Deo reddidit . . .⁴ Zur Verbreitung solcher Ansichten hat offenbar das Buch von Thuanus viel beigetragen.⁵ Die Meinung behauptete sich, dass Ferdinand II. mindestens in Loreto das Gelübde abgelegt habe, die Ketzerei in seinen Landen abzuthun: Subinde — heisst es in Hansiz —⁶ anno 1597 lustratis provinciis suis receptoque ab singulis fidei sacramento Romam profectus est. salutatoque pontifice Clemente VIII in eodem proposito confirmatur, non expresso per pontificem in eam rem solemnium iuramento, ut invidiose scribit Jacobus Thuanus, sed probato, quod ad virginem Lauretanam conceperat, religionis in suis provinciis vel cum vitae discrimine restituendae voto. In diesem Sinne schreibt noch neuestens der Biograph Martin Brenners:⁷ Hier (in Loretto) mag es auch gewesen sein, wo er seinen

³ Ebenda S. 7.

⁴ Ferdinandi II. Romanorum imperatoris virtutes a Guilelmo Lamormaini S. J. sacerdote conscriptae, Viennae Austriae 1638, pag. 4. (Das Exemplar der Grazer Univ.-Bibliothek enthält Lamormains eigenhändige Widmung an den bekannten Wolfgang (schon damals) Baron Jöchlinger, Vice-Kanzler, dann Kammerprocurator Ferdinands II.)

⁵ Huiter, Ferdinand II., III., 415. S. auch Hist. duc. Styriae III., 20.

⁶ Germ. sacra II, f. 12.

⁷ Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, Ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte, S. 337.

Entschluss, die Ketzerei aus seinen Ländern auszurotten, neuerdings bekräftigte und diejenige, „welche alle Irrlehren vernichtet“, um ihren Beistand anflehte.

Man weiß heute, nach den Ausführungen Hurters ja genau, dass es unrichtig ist, zu behaupten, Ferdinand II. habe die italienische Reise unternommen, um seine auf die Gegenreformation gerichteten Absichten dem Papste zu eröffnen und sich hierin bestärken zu lassen. Dafür hatten schon die Erziehung des jungen Fürsten und die Aneiferung seiner Mutter gearbeitet und noch ehe Ferdinand II. die Regierung in die eigenen Hände genommen, war in Denkschriften dargelegt worden, nicht allein dass, sondern auch wie die Gegenreformation in Innerösterreich durchzuführen sei und war der Papst von den guten Absichten Ferdinands II. längst auf das genaueste unterrichtet — eine Sache, die sich auch die zeitgenössischen Historiker sowie jene, die deren Berichte nachschrieben, hätten sagen müssen. Statt dessen liest man in Khevenhüllers Annalen, dass Ferdinand II. sich incognito nach Rom begeben, „alda in dem collegio der P. P. Societatis losiert, von dort aus zu I. B. Ht. haimblich geführt, benediciert, auch unter dero mess aus ihren händen communiciert und zu fortsetzung der angefangenen reformation angemahnt worden“,⁸ oder noch drastischer in Julius Caesars Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark: ⁹ „Eher als Ferdinand die Verbannung der neuen Lehre in seinen Ländern vornahm, reiste er in Geheim mit seinem Hofmeister Herrn Balthasar Freiherrn von Schrattenbach und vier anderen Cavaliers nach Rom, allwo er sich mit Clemens VIII., röm. Papste unterredete, welche Maßregeln er zur Vertilgung der verwirrten neuen Lehre ergreifen solle.“ Das unten folgende Tagebuch der italienischen Reise Ferdinands II. erweist es, wie viel falsche Angaben in diesem Berichte vorhanden sind, wie sie auch schon von Hurter auf Grundlage der Casal'schen

⁸ Annalium Ferdinandeorum tom. V, p. 1869.

⁹ VII, 241.

Reisebriefe als leere Phantasiegebilde hingestellt werden konnten.¹⁰

Mit den Forschungen Hurters stimmt das Ergebnis zusammen, das wir aus der Lecture des unten mitgetheilten Tagebuches der italienischen Reise Ferdinands II. gewinnen. Und das ist ganz begreiflich, denn Hurter hat seine Überzeugungen aus den Reisebriefen des Kammerrathes und obersten geheimen Hofsecretärs Peter Casal von Vatersdorf schöpfen können, wie sie jetzt im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive liegen. Die unten folgende Reisebeschreibung rührt aber von keinem anderen Verfasser her, als eben von Peter Casal und ist auf Grund seiner Reisebriefe zusammengestellt worden. Den Beweis, dass Casal Verfasser des Reiseberichtes ist, ergibt ein Vergleich dieses letzteren mit seinen Briefen. Man vergleiche

Reisebericht.

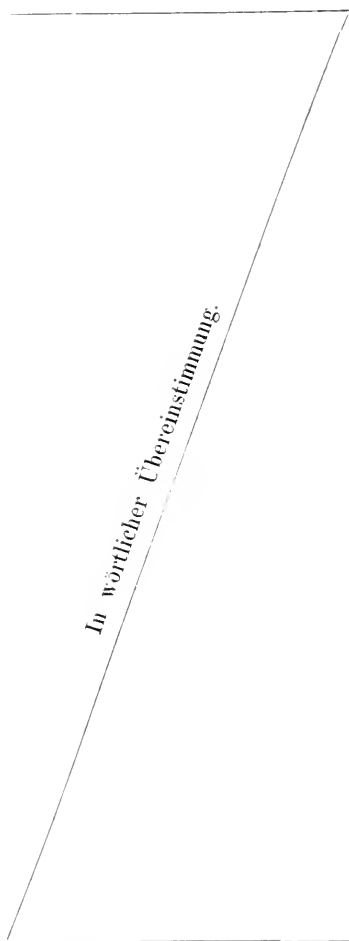
Anjetzo komb ich zu einer kläglichen an heut spat verloffnen geschicht. Zu Rom soll der gebrauch sein, wann was freydenreiches auskombt, dass man drey abent freudenfeuer aufrichtet. Nun sein allhier die vorgeunden zwo nächst vorangedeutermaßen feuerwerk gehalten und I. P. Ht. alherkonfft celebrirt worden, also dass allein die heutige und dritte feuerfreud abgangen. Nach dem Ave Maria

Aus Peter Casals Schreiben von Ferrara an die Erz h. Maria vom 11. Mai 1598.

Hurter III., 585—588.

An jetzo khombe ich zu ainer cläglichen uns aber ohn allen schaden abgangnen geschicht. Zu Rom soll der gebrauch sein, wan was freudenreiches auskombt, dass man drei abent freudenfeuer aufrichte. Nun sein alhie die vorgeunde zwo nächst dergleichen (mein vorigen andeuten nach) gehalten, I. B. Ht. alheerkonft celebrirt worden und allein die gestrige als dritte feurfreud abgangen. Nach dem Ave Maria fangen die püxenmeister auf den hohen schönen thürmen des palasts, deren vier sein, die umb die gang herumb aufgerichte leichter und ain große anzall rägetln sambt et-

¹⁰ Hurter, Ferdinand II., III., 415.



In wörtlicher Übereinstimmung.

und gefiel uns übel.

In gleicher Weise vergleiche man die Stelle des Briefes Casals über die Vaticanische Bibliothek mit dem unten mitgetheilten Texte:

Tagebuch:

Hernach giengen I. Dt. in die römische hochberümbte liberey und herr cardinal Madrutsch ließe sich auch mit tragen. Und

lichen mit pulfer angefülten rädln loszuebrennen. Welliches dann alles schön zu sehen und dem volckh ain großer lust gewösen. Weil aber das dach in den thürnen oberhalb gemelter steinenen gängl was mehrers herfürgangen, haben zugleich alle rätetl nit gerad über sich schißen können sonder zum thail an dem dach anstoßen müessen. Desgleichen sein auch die funkhen von den umlaufenden rädeln über sich gangen. Wie nun alles fürüber und mein gn. herr gleich zu den nachtmall gehen wöllen (wie den geleich damallen ain schöne musica bestölt und volgundts derselben ain anfang gemacht worden), ersihet man in ainem thurm gegen der thurmbkirchen und platz im dach ain feur. (Ob es nun durch ain verstecktes rätetl oder finkhlein angangen, kan man eigentlich nit wissen) . . Ob nun dasselbe gleichwol je lenger je weiter griffen, so haben doch nur das gespött daraus getriben, nichts dergleichen gethan und gemeldet, es sei nur ain freudenfeur. Wir sahen uns meines gn. herrn kamer hinauf und gefiel uns der handl gar nit . . .

Hurter III., 446.

. . . Ich hätte vil Lutrische

wäre zu wünschen, dass vil uncatholische die uralten mess- und andere von den hl. vätern beschriebne püecher sehen möchten; sie wurden sich in erschung des unverfälschten evangelischen textes gegen den verkehrten aines andern bedenken

dabei gewünscht. Ich meine, sie werden in ansehung der uhralten messbücher und der altväter rechten unverfälschten evangelisch text wegen zu schanden werden

Und so stimmen auch die übrigen Auszüge aus Casals Briefen, deren Mittheilung wir Hurter verdanken, mit der Darstellung des Tagebuches zusammen. So wo von den Katakomben die Rede ist.

Tagebuch:

Unter den kirchen und weit herumbwärts sein gar vill grufften, darinnen sich vorzeiten die heiligen und frommen christen versteckt . . . Welche grufften so weit hin und wider gehen, das vill personen, die zum sehen hineingangen, verloren worden, also haben sie sich vergangen. Aber hernach hat man ainen theil vermauern lassen und etliche finstere gang damit verhindert. Es sein noch an unterschiedlichen orten vil heilige leiber und gepain darinnen vorhanden, und es ist ain sach, die sehens wol würdig und verwunderlich.

Tagebuch:

Es war auch ain schalksnarr und ein ungestalter zwerg, damit sie allerlei possen reden und treiben solten, zugegen. Wie aber I. Dt. sich dergleichen leut nit vil achten: also haben auch dise keinen sondern spasso geben.

Casal an die Erzherzogin Maria.
Hurter III., 439.

. Es gehen hin und wider solliche grufft so weit, dass die personen, die zum sehen hineingegangen, verloren worden: also haben sie sich vergangen. Aber hernach hat man ainen theil vermauern lassen und etliche finstere gäng verhindert. Vil heilige leiber und gepain sind noch darinnen vorhanden, und ist ain sach, die sehens wol würdig und wunderbarlich . . .

Hurter III., 448.

Aus einem Schreiben an die Erzherzogin:

Beim essen ward ihm ein schalksnarr und ein ungestalter zwerg gesendet; weil aber I. F. Dt. sich dergleichen leuth nicht viel thuet achten, also haben auch dise khanen sondern spasso geben.

So findet sich auch Casals Brief an Erzherzogin Maria de dato Prätolin. 1598 Juni 7, wörtlich in dem Tagebuche wieder, wie man aus folgender Gegenüberstellung sieht:

Tagebuch:

Straks darauf war von etlich comedianten oder gauklern in des palasts hof ain solches spill, wie hernach kürzlich zu vernemen, angefangen, dessen endt aber nit wol ausgeschlagen. Erstlich kam ein weybsperson in mannskleidern angelegt: die thett etlich tänz: nach ir fing ain springer an, sein geradigkeit sehen zu lassen und nach etlich gethonen springen legte er sich nach der leng nider auf die erd und nam ein anzahl glöser mit wasser angefüllt in den mundt, in die hendt und auf das hirn, stuende auf und legte sich widerumb nider und tribe eben diejenige kunst, so hievor bei uns von Gioan Pärdo gesehen worden.

Diser hat ine aber in dem bey weitem übertroffen, dass er zwei und gar drei glöser übereinander gelegt.

Auf dises stige ain anderer auf ain sayl oder strick, gieng auf und ab von freyen stucken und machte gar tänz darauf. Nach imb kam ain junger, der machte es noch vill besser, tanzte gagliarden auf sollichen strick und thet auf und ab solliche schöne wunderliche spring, dass uns manniemall die rötte aufstig, vermeindt, er wurde gewiss die große höch herabfallen

Casal bei Hurter III., 591—593.

Strakhs darauf war von etlichen comedianten oder gauklern in des palasts hofe ain solliches spill, wie hernach kürzlich zu vernemen, angefangen, dessen endt aber nit wol ausgeschlagen. Erstlich kam ain weybsperson in mannskleidern angelegt: die thett etliche tännz. Nach ir fieng ain springer an. sein geradigkeit sehen zu lassen und nach etlich gethanen springen, legte er sich auf die erd und nam ain anzal glöser mit wasser angefüllt, in den mundt und in die hendt, auch auf das hirn. stuende auf und legte sich widerumb nider und tribe eben diejenige kunst, so E. Dt. von Gioan Pärdo gesehen.

Diser übertrifft ine aber in dem weit, dass er zwei oder gar drei glöser auf einander legen thuet.

Auf dises stige ain anderer auf ain sayl oder strick, gieng auf und ab von freyen stucken und machte gar tänz darauf. Nach ime kam ain junger, der machte es noch vill besser, tanzte gagliarden auf sollichen strick und thett auf und ab solliche schöne wunderliche sprüng, dass uns manniemall die rötte aufstig, vermaindt, er wurde gewiss die große höch herabfallen

Freilich könnte nun die Frage aufgeworfen werden, ob nicht irgend Jemand anderer als Casal auf Grund seiner Briefe den Reisebericht zusammengestellt hat. Dass dies gut möglich wäre, ist schon von Hurter angedeutet worden, indem er sagt:¹¹ Es ist in den Tag für Tag von Ferdinands Geheimschreiber Peter Casal an die Erzherzogin Maria gerichteten Briefen eine Art Tagebuch¹² über diese Reise geführt worden, welches auch von dem geringsten Erlebnis, dem unbedeutendsten Vorfall und über Alles, was der Erzherzog mit dem Papst oder anderen Fürsten verhandelte, Bericht erstattet. Aber wir haben doch zwei Beweise, die die Sache richtig stellen. Man wird finden, dass Casal in dem Tagebuche seine Person bescheiden in den Hintergrund treten lässt. Nicht einmal da, wo er die Theilnehmer an der Reise aufzählt, nennt er sich beim Namen: er erwähnt nur, dass auch ein „Secretari“ mitzog. Sonst redet er nur im Sinne der ganzen Gesellschaft: Wir sind gekommen u. s. w. Gleichwohl spricht er ein- und das anderemal von sich selbst mit „Ich“. Und das ist gerade die Stelle, die mit dem oben citierten Schreiben identisch ist: Anjetzo komb ich zu einer kläglichen anheut spat verloffnen geschicht . . . Man entnimmt dieser Stelle zugleich, dass sie noch an demselben Tage geschrieben wurde, an welchem dies Ereignis stattgefunden hat: am 10. Mai. Da sein Brief an die Erzherzogin Maria das Datum des 11. Mai hat, wird man sogar in gewissem Sinne dem Tagebuche zeitlich den Vorrang vor dem Briefe einräumen müssen, vielleicht in dem Sinne, dass das Tagebuch als eine Art Concept aufzufassen ist, aus dem dann die Reinschrift angefertigt worden ist.

Noch an einer späteren Stelle nennt er sich so: Seither hab ich den abgeprennten thurn besichtigt und die fünf eingefallne pöden gesehen; daruber auch die haubtursach recht vernomben, warum so spat gelöscht worden . . . In der Folge fällt er gleich wieder, und es ist ja natürlich, da er von der

¹¹ III., 417.

¹² Es braucht nicht viel, ein solches aus den Briefen zusammenzustellen.

ganzen Reisegesellschaft spricht, in die Mehrzahl zurück: Wir giengen fast alle hinein und empfingen neben der fuessküssung den segnen Wir fuhren also zur statt hinaus Ungeacht wir erst zwischen zehen und aillf uhrn von Ferrara verraist, so haben wir doch Lugo erreicht und 35 wällische meyl in einem druckenen weeg verricht Das Ich taucht nur noch sporadisch auf: Noch ains hatt ich schier vergessen: wie wir zum fruemal auf Forli kommen . . .

Bezeichnend ist noch eine Stelle, die wir nicht übergehen möchten:

Im Tagebuch wird das Unglück eines Seiltänzers erzählt. Da heißt es:

Ich fragte hernach, wie es mit ime stunde; da gab man mir seines aufkommens zimbliche vertröstung. Ob er aber nach unserem verraisen verschiden oder aber zu der gesundthait komben, habe ich seithero nit erfahren.

In seinem Brief an die Erzherzogin vom 7. Juni 1598 (Hurter III., 593):

Ich hab erst heute nachgefragt, wie es mit ime stehet, da gabe man mir seines aufkommens guette vertröstung. Ob er aber zu seiner vorigen geradigkeiten noch tauglich sein wirdet, ist zu zweifeln.

Aus dem Gesagten ist zu entnehmen, dass das Tagebuch von einem der Theilnehmer an der italienischen Reise Ferdinands II. geschrieben ist¹³ und dass der Schreiber kein anderer ist als der Secretär des Erzherzogs, Peter Casal. Einmal so weit gelangt, liess sich auch die Frage stellen, ob wir in dem vorliegenden Codex eine Niederschrift von Casals Hand zu sehen haben oder nicht. Und da mag gleich von vornherein gesagt werden: Der Reisebericht ist ganz von Casals Hand selbst geschrieben. Zur Vergleichung der Schrift zog ich Anfangs die zahlreichen Unterschriften Casals zu Rathe, die sich in verschiedenen an die steirische Landschaft gerichteten Schriftstücken vorfinden — allerdings wenig Stoff zur Ver-

¹³ S. namentlich noch die Stelle zum 28. Mai: Und weil ich nicht zugegen gewöst, weiss ich anders nichts hievon zu schreiben als dass J. Dt. erst in der vierten nachstund anhaimbs gelangt. Wirdet derhalben ein stattlichs banchet und ein langes gespräch gehalten worden sein.

gleichung. Noch im letzten Augenblick gelang es mir, ihn zu vermehren. Die Proposition für den steirischen Landtag vom 9. Februar 1598 ist nicht bloss von Casal als Secretär mitunterfertigt, sondern auch von ihm selbst geschrieben. Sie fasst 38 Blätter in Fol. und bietet dieselben charakteristischen Eigenschaften, wie wir sie in der Handschrift des steiermärkischen Landesarchivs vorfinden; auch die Orthographie ist die gleiche.

Es soll nochmals betont werden, dass Casal seine Aufzeichnungen jeden Tag machte: „Wir sein, schreibt er am 31. Mai, heut frue aufgewöst und haben alda nicht allein die mess in dem schönen schlosskirchel angehört . . . Oder am 1. Juni: Heut sein wir in aller frue aufgewöst . . . 3. Juni: Zu Siena haben wir anheut vor unserem verraisen . . . Nun ist unser raitung anheut auf Florenz anzukomben gemacht worden . . . Freilich kommt er einmal nicht dazu, die ganzen Ereignisse des Tages noch an diesem Tage niederzuschreiben; da knüpft er den nächsten Tag an: „Neben dem pallast. schreibt er am 4. Juni, in welchem wir die vergangene Nacht gelegen“ . . . Wie er die Ereignisse je eines Tages des Abends niederschreibt, sieht man aus seiner Eintragung zum 5. Juni: Der heutige tag ist nach volgender gestalt abgeloffen . . .

Indem er nun alles erzählt, was er gesehen und gehört, darf man seine Schilderung des äußeren Verlaufes der Reise Erzherzog Ferdinands wohl eine ganz genaue nennen. Es taucht freilich die Frage auf, ob ihm Gelegenheit geboten war, alle Vorgänge zu sehen und von allen zu hören. Dass dies nicht immer der Fall gewesen, wurde schon bemerkt. Ich füge noch ein Beispiel aus der Zeit seiner Anwesenheit in Pesaro an: I. F. Dt. haben gar allain und herr nuntius in seinem zimmer auch absonderlich das nachtmal eingenomben. Die ursach hab ich aigentlich nicht erfahrn . . . Ob der Erzherzog mit Francesco Aldobrandini große politische Gespräche geführt haben wird, als er bei diesem „selbdritter“ sein Nachtmahl einnahm und erst „in der vierten nachtstunde anhaimbs gelangte“, muss dahin gestellt bleiben. Die

Politik des Tages tritt fast nirgends in die Erscheinung. Es ist eine sehr vereinzelte Stelle, an der Casal wünscht, die Protestanten möchten in der „Vaticanischen Liberey“ die uralten Messbücher u. dgl. sehen, sie würden dort den rechten Text des Evangeliums finden und dem verkehrten gegenüber sich eines anderen bedenken.

Es ist nicht ohne Interesse zu vernehmen, dass sich die große Menge des Volkes in Florenz beim Anblick des jungen Fürsten noch der Anwesenheit seines Vaters, des Erzherzogs Karl erinnerte und sagte: „Dieser ist des ertzherzogen Carls sohn, der vor dreissig iahrn auch hier durchgezogen.“¹⁴ Die guten Leute hatten wohl Grund, dieser Tage zu gedenken. So lustig gieng's damals her, bei Spiel und Musik und Tanz, dass den Gästen schier nie ein Abschied schwerer war.¹⁵ Als damals Erzherzog Karl nach Spanien gieng — es geschah im Auftrage seines Bruders, des Kaisers Maximilian II. — hatte er eine außerordentlich schwierige Mission: die, wie es im Augenblicke des Reiseantrittes scheinen mochte, ganz verschiedenen Interessen der beiden Linien des Hauses Habsburg mit einander in Einklang zu bringen. Man weiß, wie die Tragödie im spanischen Königshause diese Absichten durchkreuzte; in jedem Falle hatte der Prinz Grund genug, mehr traurige als fröhliche Gefühle zu hegen — und dennoch fehlte es weder auf der Hin- noch auf der Heimreise an den

¹⁴ S. darüber meinen Aufsatz die Reise Erzherzog Karls II. nach Spanien (1568—1569). Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos im 44. Heft der Mittheilungen des Hist. Vereines für Steiermark, S. 130 ff.

¹⁵ S. das Schreiben Kobenzls an Erzherzog Ferdinand de dato Ferrara 8. Mai 1569: Am pñntztag ist nun das laid von des aufbruchs wegen angangen, also dass bey dem fruemall das gesindl nit so frölich als sonsten gewest, jedoch wie man etwo umb 19 aus der stat geriten und die purs mit dem frauenzimmer am reiten wider zu conversiren gerätten, auch in hoffnung gestanden, dass man abends wider frolich sein und tanzen werde, hat das laid etwas nachgelassen und wie wir nun gegen Caffaiol gelangt, hat man bald das abentmal furgenomen und darauf zum tanz gegriffen, der dann bis auf dreye nach mitternacht gewehrt. Darauf ist nun das seuffzen angegangen, aber das schaiden hat nun sein müssen.

Höfen verwandter und nichtverwandter Fürsten an rauschenden prunkvollen Festen, an denen der Erzherzog Geschmack und Freude fand, wie das ja seinem jugendlichen Alter angemessen war. Von alledem ist bei der Reise Ferdinands II. keine Rede. Ein gemessener Ernst liegt auf dem ganzen Unternehmen: in der That, sieht man den Dingen auf den Grund, so kommt es doch — bei dem frommen Sinn Ferdinands II. sehr begreiflich — auf eine Wallfahrt an die berühmten Stätten Loretto und Rom hinaus. Allerdings belehrt uns Casal, dass es einem angehenden Fürsten wohl anstehe, sich in fremde Länder zu begeben, unterschiedliche Nationen zu besuchen und ihre Länder und deren Zustände kennen zu lernen. Das werde ihm dann bei der Führung seiner eigenen Geschäfte wohl zu statten kommen: aber dieser lehrhafte Zweck der Reise tritt in deren Beschreibung selten genug in die Erscheinung, wenn er auch nicht ganz leer ausgeht. Von den politischen Zuständen der Staaten, die berührt werden, wird so gut wie nichts berichtet. die militärischen Kräfte werden nicht beachtet und noch viel weniger volkswirtschaftliche Fragen in Erörterung gezogen. Und wie viel des Beachtenswerten war hier zu bemerken. Man muss freilich immer wieder betonen, dass der Verfasser der Beschreibung nicht in alles, was sich auf der Reise begab, eingeweiht wurde: indess wenn es sich um derartige Studien handelt, wird wohl mit Bemerkungen hierüber unter den Reisegenossen nicht hinter dem Berg gehalten. Nach dem oben Gesagten wird man annehmen dürfen, dass Casal beauftragt war, über die Vorkommnisse auf der Reise der Erzherzogin Maria Bericht zu erstatten, ganz so wie Hans von Kobenzl vor 30 Jahren seine Berichte an den Bruder Erzherzog Karls, Erzherzog Ferdinand einsandte. In seinen Briefen hat er fast ausschließlich den äußeren Verlauf der Reise im Auge und indem sich diese Reisebeschreibung im Wesentlichen aus diesen Briefen zusammensetzt,¹⁶ ist auch sie nur eine Darstellung

¹⁶ An diesen Ursprung der Reisebeschreibung erinnert Casal: „Wasgestalt nun solche raiss iren fort- und für ainen ausgang allent-

der äußeren Vorgänge auf der Fahrt. Genau beschrieben wird der Weg, sorgsam sind die Angaben über Tag und Stunde der Ankunft, bezw. Abfahrt von einem Orte, über die Aufnahme daselbst und was es sonst dabei zu sehen gab. Nachdem Casal die Theilnehmer der Reise aufgezählt, geht er auf die Reise selbst ein, deren Verlauf hier nicht im Einzelnen beschrieben und commentiert werden kann. Sie führte über Ehrenhausen, Leibnitz, wo man noch den Segen des Fürstbischofs entgegennahm, über Cilli, Laibach, Görz und Gradiska ins Venetianische. Der Aufbruch erfolgte am 22. April. Sechs Tage später war die Gesellschaft im Venetianischen angekommen. Diese staunt hier über die im Wasser stehenden Häuser, man findet aber nicht, dass sie Gelegenheit zu politischen, militärischen oder volkswirtschaftlichen Erörterungen, dass sie von Dingen Notiz genommen hätte, an denen kein Staatsmann kühl vorüber gehen darf. Manches freilich verbot sich schon durch das Incognito des „Herrn von Karlau“, der Name, unter welchem Ferdinand die Reise unternahm. In Venedig ist es fast bloß die Glasindustrie, die das Interesse der Reisenden weckt. Am eingehendsten werden, und das entspricht ja dem Zwecke der Reise am meisten, die Kirchen besichtigt, und wie in Venedig, ist es in der Folge auch an den anderen Orten.

Am wenigsten gefällt dem Erzherzog in Venedig die Tracht der Weiber, die mit ihrem hochaufgerichteten Haar den „Tschofitteln“ zu vergleichen. Es wird wohl auch einmal von einer Verschwörung in Venedig erzählt, man erfährt aber nicht, ob es hierüber zu einer eingehenderen Besprechung staatsrechtlicher Fragen gekommen.

In Padua wird begreiflicherwise dem heil. Antonius tiefe Verehrung gezollt, eine umso tiefere, „weil derselbe Heilige Patron des Erzherzogs ist“. Das Incognito, das sich

halben glücklich genommen, ist hernach volgend von tag zu tag beschribner zu vernemen. Welliches dann zu ersparung übriger wort missirweis und wie die erinnerung von einer zu der anderen zeit und auf was orth dis und jenes beschehen, aufs papier schlechtlich gebracht worden.“

allerdings doch nicht ganz wahren liess, ist dem guten Weiber-volk¹⁷ besonders unangenehm: „Was muss, fragen sie den Herrn Friedrich von Schrattenbach, Euer Fürst für ein Fürst sein, dass er sich nicht sehen lassen will; entweder muss er ein böser Christ sein oder er besorgt sich, feindschaftshalber sich zu offenbaren.“ Trotz des Incognitos liess sich's die Herrschaft von Venedig nicht nehmen, den Erzherzog bis an die „Confinen“ sammt seiner ganzen Reisegesellschaft in der ausgesuchtesten feinen Weise zu behandeln. Das gewinnt ihnen freilich noch nicht die Zuneigung der Steirer: Die Venetianer sind ja, sagen diese, gute Leute, das Haus Österreich wird von ihnen, wie sie hier reden, sehr geehrt, geliebt und gepriesen. Wenn nur ihr Herz so geschaffen wär', wären sie gute Nachbarn. Von Padua geht es nach Rovigo, „das ist ein feines stättl und hat ein namhafte devotion in einer kirchen, so mit einem runden schönen gepeü von neuem erhöht wird, von wegen unserer lieben frauen bildnis, so mit einer grossen anzahl der schönen wunderzeichen allda leichtet“.

Sechs wälsche Meilen von Rovigo geht der Weg über die Etsch. Auf der anderen Seite kamen schon die Kutschen aus Ferrara, gesandt vom päpstlichen Hofe. Es waren ihrer sechs. In der ersten sassen „Herr Mattiuzzi und des Herrn Cardinal Aldobrandini Vicelegat, feine alte Herren und beide Bischöfe“. Sie hatten die Ehre, mit dem Erzherzog zu fahren; die übrige Gesellschaft bestieg die anderen Kutschen, deren jede von sechs Rossen geführt wurde. Die Festlichkeiten in Ferrara werden nun von Casal eingehend geschildert. Besonders gross war die Freude des Bischofs Johannes Andreas Caligari von Bertinoro, der sechs Jahre Nuntius in Graz und „Firmgöd“ des jungen Prinzen gewesen. Als er diesen erblickte, schrie er auf und sagte zu drei Bischöfen, die bei ihm sassen, das ist der Erzherzog. Der Empfang seitens des Papstes war ein überaus herzlicher; „I. Ht. sollen darunter vor siessigkeit gar die zäher vergossen haben.“ Auch hier schildert Casal

¹⁷ Es waren, wie Casal treuherzig meldet: alte Weiber.

fast nur die Äusserlichkeiten der Festtage (9.—15. Mai). Am längsten verweilt er beispielshalber bei der großen Feuersbrunst, die am 10. Mai anlässlich eines Feuerwerkes ausbrach und über die er auch an die Erzherzogin Maria einen sehr ausführlichen Brief schrieb. Man weiss, dass politische Gespräche bei der Zusammenkunft gehalten wurden: man kennt aus Schreiben Ferdinands II. an seine Mutter ihren Inhalt; in unserem Reiseberichte wird der Thatsache wohl gedacht, aber der Inhalt der Besprechungen nicht mit einem Wort angedeutet. Nur beiläufig wird die hohe Politik gestreift, und zwar durch die Bemerkung Casals, dass eben damals ein Courier des Herzogs von Savoyen mit der Nachricht eintraf, dass zwischen Frankreich und Spanien Frieden geschlossen worden sei. Der Segenswunsch, mit dem der jugendliche Erzherzog vom Papste entlassen wurde, ist ja bekannt. Über all das haben wir in Ferdinands Schreiben an seine Mutter mehr, als in Casals Reiseberichte.

Von Ferrara gieng der Weg über Lugo, Faenza, Forli, Cesena, Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona nach Loretto, wo man am 19. Mai anlangte. Wieder sind es fast nur Äusserlichkeiten, die in der Reisebeschreibung zur Sprache kommen. Auch hier erfahren wir mehr aus dem an seine Mutter gerichteten Schreiben Ferdinands II.¹⁵ als aus Casals Berichten. Der Brief Ferdinands an seine Mutter klärt eine Sache auf, von der Casal nichts Rechtes weiss. Der prächtige Empfang des Erzherzogs durch den Herzog von Urbino war es, was jenen so sehr verstimmte. In Loretto nahmen Andachtsübungen und fromme Betrachtungen die erste Stelle ein. Über Macerata, von wo aus ein Brief an die verwitwete Erzherzogin abgieng, geht die Reise über Tolentino, Foligno, Spoleto, Terni und Narni nach Rom. Dort kehrte Ferdinand nicht, wie vermeint war, im „Palazzo de Monte Cavallo“, d. i. im Quirinal ein, sondern im Jesuitencollegium. Seine Reisegesellschaft selbst war hierüber anfangs betroffen. „Wie ich

¹⁵ Hurter III, 588.

heut frue“, schreibt Casal, „sambt dem ubrigen haufen die statt Rom erreichte, hab ich dem pallast de Monte Cavallo nachgefragt und vermaint. I. Dt. werden nächten darein gezogen sein; wir haben aber daselbst niemands gefunden, sondern S. F. Dt. in dem patrum collegio zu St. Andrea nicht weit von gemeltem bäbstlichen pallast ligundt erfragt. Sie wärn zwar alda im pallast woll versehen gewöst — wie dann alle nothwendigkeiten zuegerichtet worden — aber viller bedenken wegen haben sy die mehrer ruhe und ceremonienentziehung gesuecht und iro gemeltes collegium auserwölt und wir sein alle ausser unserer diener fein in den jesuitischen zellen losiert. und erscheint gar kein abgang“. Von allen Besuchsfeierlichkeiten wurde Umgang genommen. und der Zweck dieser Romfahrt war der wie bei jedem anderen Rompilger. Damit soll nicht gesagt sein. als habe er für die Alterthümer und Kunstschatze der ewigen Stadt kein Auge gehabt: aber die Hauptsache ist doch der Besuch der Hauptkirchen und sonstigen heil. Stätten und die Verehrung der daselbst aufbewahrten Reliquien. Die Einzelheiten des römischen Aufenthaltes sind schon aus dem, was Hurter nach Casals Briefen berichtet, bekannt. Die Abreise erfolgte am 30. Mai. Die guten Steirer, die sich in ihre grüne Heimat sehnten, empfanden darüber eine ungeheure Freude und verriethen gewiss in inbrünstigster Stimmung ihr Reisegebet in Santa Maria del popolo. Am 1. Juni langte man in Viterbo an. Über Siena gieng es nach Florenz. wo die Gesellschaft im Palazzo Pitti wohnte. Hier in Florenz gieng es ohne größere Lustbarkeiten nicht ab, wengleich sie einen Vergleich mit jenen nicht aushalten, die einstens zu Ehren Erzherzog Karls veranstaltet worden waren. So fromm Ferdinands II. Vater auch war: den Florentiner Kirchen hat er nicht die Aufmerksamkeit zugewendet, wie jetzt der Sohn. und so tragen denn die Reisebriefe Hans Kobenzls, die damals an den Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck giengen. einen ganz anderen Charakter als jene, die jetzt Casal an die Schwägerin jenes kunstsinnigen Regenten, die steirische Maria sandte. Dort

ist mehr vom Besuch der Komödien als dem der Kirchen die Rede. Ohne den Besuch von Komödien gieng es jetzt freilich auch nicht ab. Was Ferdinand II. in Florenz sah, war „ain pastorella: Il pastor fido. Von einem verliebten, treuen und beständigen hirtten . . .“

Am 8. Juni gieng die Fahrt weiter. Von Prätolin aus, von wo wieder Briefe in die Heimat giengen, gelangte man nach Bologna, wo es zwei Tage Rast gab, die zur Besichtigung der Kirchen benützt wurden. Dann gieng es rastlos weiter. Über Bonporto, Concordia, Benedetto nach Mailand. Auch hier liess sich der Eifer, die Merkwürdigkeiten der Stadt zu sehen, mit jenem nicht vergleichen, den Erzherzog Karl bekundet hatte; schließlich ist es auch kein Wunder: Erzherzog Ferdinand fürchtet, nicht vor Johannis heimzukommen, und hat schon früher deswegen seine strenge Frau Mutter förmlich um Verzeihung für den Fall gebeten, als er das festgesetzte Programm überschreite. Darum wird die Fahrt jetzt noch beschleunigt. Über Verona und Ala geht es nach Roveredo, von dort nach Trient, wo man am 18. Juni eintraf. Die weitere Reise hält sich an die breite Heeresstrasse über Bozen und Brixen in das Pusterthal, von dort nach Ober- und Unkärnthen: Villach, Velden, Vietring, Völkermarkt, Lavamündt, Unterdrauburg, Mahrenberg, Haag und Seckau. „Hier überfiel die Gesellschaft den guten Herrn Bischof (Martin Brenner) wider sein Verhoffen zu der Collation, recht und nicht wie am ersten Tag der Reise, da man nur vorüberfuhr.“ Nach Leibnitz waren auch die Kutschen aus Graz entgegen gekommen und am 28. Juni gieng es um die Mittagsstunde weiter. Zwar bei sehr großer Hitze, aber „mit Freuden“ langte man in Graz an, froh, die langweilige Reise bei guter Gesundheit vollendet zu haben. In der Heimat hatte man sie mit gemischten Gefühlen begleitet: man muss in Keplers Briefen lesen, was der innerösterreichische Protestantismus von der Reise erwartete. Doch dies darzustellen, ist nicht Aufgabe dieser Einleitung, die nur eine knappe Übersicht über den Verlauf der Reise gewähren sollte. War

der Entschluss, die Gegenreformation in allen innerösterreichischen Ländern kräftig durchzuführen, schon vor der Reise gefasst, so wurde der Erzherzog durch deren Verlauf in seinen Absichten nur noch bestärkt: und in der That, kaum waren acht Wochen vergangen, als der Feldzug gegen den innerösterreichischen Protestantismus begann.

Bietet Casals Reisebericht somit nicht jene Erörterungen, die man in ihm suchen möchte, so enthält er doch manchen Zug, der für die Charakteristik Ferdinands II. von großer Bedeutung ist.

Auf diesen Bericht hat neuestens erst Prof. v. Zwiedineck aufmerksam gemacht. Ihm danke ich eine Copie, die er anlässlich eines über diese Reise gehaltenen Vortrages anfertigen liess. Diese Copie mit großer Muße zu collationieren, war mir durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Leitung des steiermärkischen Landesarchivs vergönnt, so dass ich an dieser Stelle auch ihr meinen ergebensten Dank sage.¹⁹

G r a z, am 1. Jänner 1900.

J. Loserth.

¹⁹ In einer Note wenigstens möchte ich noch die Bemerkung anfügen, dass die Edition des Casal'schen Reiseberichtes nach den Grundsätzen erfolgte, die für mich bei der Edition der Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl maßgebend gewesen sind.

Irer furstlichen durchlaucht ertzherzogen Ferdinandi zu Osterreich etc. von Grätz aus nach Ferrärä, Loret, Rom, Florenz, Mäntuä und anderer mehr orthen glücklich volbrachte raiss 1598.

Motive zu
der Reise.

Als sich unlangst aus sonderer gnadenreichen schickung des allmächtigen die zwischen der jetztregierenden B. Ht. Clementem den achten und Don Cesare Deste von wegen eigenthumblicher besitzung des herzogthumbs Ferrärä¹ gar bis zu der kriegsrüstung entstandne starke differenz durch eine güettige, beiderseyts anembliche, beyor aber der ganzen christenheit sehr dienst- und nutzliche vergleichung acquietiert und die abtretung der römischen kirche zu handen des herrn cardinals Aldobrandini als legaten daruber beschehen, haben sich I. Ht. ainer raiss dahin gegen Ferrara entschlossen. Wie nun solliches lautmährig worden, sein ir vil verhanden gewöst, welliche der mehrern nähiet und gelegenhait willen ir raiss dahin angestölt. Darundter sich dann der durchlauchtigiste fürst und herr, herr Ferdinand ertzherzog zu Osterreich, unser gnädigster herr, auch befunden und aines postrittes delibiert und ain solche occasion nit praeteriern wöllen. Dann wie sonst gemainen personen nicht unrüemblich, sich in frembde länder zu begeben und was zu sehen, also geraichet es auch und vil mehr den hohen fürstlichen personen zu lobwürdiger gedächtnuss, wann sy, hindangesetzt aller ihrer gelegenheiten ebenermaßen undterschidliche nationen besuechen und derselben land und procediern erfahrr: welliches inen dann volgundts in irer landtsfürstlichen regierung nicht wenig ersprießlich gedeihen thuet.

Berath-
schlagung,
wie sie ins
Werk zu
setzen.

Auf solliche I. F. Dt. genombne resolution ist die sach in geheime beratschlagung gezogen und bedacht worden, wassgestalt

¹ Ferrärä; es ist eine Eigenthümlichkeit steirischer Schreiber, das a mit zwei Strichen zu versehen, auch wenn damit kein Umlant angedeutet ist (Zäckl = Zackl u. s. w.). Es ist also trotz der Schreibung Ferrara zu lesen. Die Zeichen werden mitunter auch hinweggelassen. S. unten Ferrara.

solliche raiss am füeglichisten fürgenomben und volbracht werden möchte; darzu sich dann I. F. Dt. umb so vil mehr begüerig erzaigt, weyl sy künftige zeit wegen deren in irer landsfürstlichen regierung zuenembender und überhäuffter beschwärliehen handlungen und anderer ver hinderungen wegen die commoditet besorglich darzue nicht haben kündten.

Da man sich nun aller ditsalts bedürffigen notturfften resolvirt und darmit gefasst gemacht, haben I. F. Dt. diejenigen, welliche sy zu ihrem dienst brauchen wöllen, im gehaimb ansagen und sy zu der fürderlichen fertigmachung vermohnen lassen. Aber die sache hat in ainer sollichen still nicht erhalten werden mügen, daß nicht an mehr orten ain vermuetung destwillen fürgeloffen, inmaßen dam die zeitung sollicher vorhabender fürstlichen raiss noch vorheer aus Italia herauss geschriebe worden.

Und seytemall I. F. Dt. unbekandter² raisen wöllen, haben sy iren allhie zu Grätz residierenden ohnedas nach Ferrara erfordernten herrn nuncium apostolicum graf Jeronymen von Porcia zu dem ende mit sich genommen, auf daß er unter der raissgesellschaft für das haupt und fürnehmste, die anderen aber für seine diener gehalten werden solten. Zu dieser raiss haben I. F. Dt. neben ime herrn nuncio (der selb vierter gewöst) iren obersten hofmeister, herrn Balthasern von Schrottenspach, freyherrn, den obristen stallmeister, herrn Bernhardin freyherrn zu Herberstein, fünf camerherrn, als nämlich herrn Hörmann von Attimis, herrn Christoffen Paradeyser (der gleichwohl erst in der statt Pädua zu dem haufen gestoßen), herrn Friedrich von Schrottenspach freyherrn, herrn Balthasern von Thanhausen, freiherrn, herrn Hanns Ulrichen von Eggenberg, ihren peichtvatter p. Bartholomeum Villerium, den silbercammer herrn Geörg Antigano Frängipän, herrn Rudolffen von Parr als postmaistern, einen secretary³ und leibdoctor, sammt zweien camer- und anderen dienern (also daß sich der raisigen anzahl in die vierzig personen erströckt) mitgenomben. Sein also in des allerhöchsten namen an heut den 22. April dieses achtundneunzigisten iars um mittagszeit von Grätz verraist. Bis auf Feystritz haben I. F. Dt. ihre eigene gutschü gebraucht und allda die postklepper bestöllen lassen.

Wasgestalt nun solche raiss iren fort- und für ainen ausgang allenthalben glücklich genommen, ist hernach volgund von

Teilnehmer
der Reise:

1. Der Nuntius.
2. Balth. v. Schrottenspach.
3. Bernhardin v. Herberstein.
4. Hermann v. Attens.
5. Christoph Paradeiser.
6. Friedrich v. Schrottenspach.
7. B. v. Thanhausen.
8. H. Ulr. v. Eggenberg.
9. Barth. Villerius.
10. G. A. Frangipani.
11. Rudolf v. Parr.
12. Peter Casal.

Abreise von
Graz 1598,
April 22.

² D. i. incognito.

³ Ist der Verfasser der Reisebeschreibung Peter Casal.

tag zu tag beschribner zu vernemen. Welliches dann zu ersparung
 übriger wort missivweis und wie die erinnerung von einer zu
 der anderen zeit und auf was Orth diss und jenes beschehen,
 aufs papier schlechtlich gebracht worden.

Nach Ehren-
 hausen.

Auf Ehrnhausen sein wir den ersten tag spät gelangt,
 welliches dann destwillen beschehen, wie hernach zu vernemen.
 Als wir vortgefahren und ungefähr umb vier zu der Ländtschä-
 prucken gelangt, haben wir das wasser so groß gesehen, daß
 wir uns darüber nicht getraut. Wie wir dann auch kainen raisiger
 allda angetroffen, und wie uns widerrathen worden, darüber zu
 fahren, haben wir wider zuruckwenden und gehen Leybniez,
 ja gar über den schlossberg fahren müssen.

Leibnitz.

Wie uns der herr bischoff⁴ ersehen, ist er straks in die
 kuchel geloffen, sich getummelt und zum nachtmahl alles vleiß
 angeschafft, vermainendt, wir werden ihme überfallen und bei ime
 verbleiben. Da er aber unseren durchzug gesehen und vernomben,
 hat er uns allen viel glück auf die raiss gewünscht, und ainen
 gueten speiswein in die herberge bringen und verehren lassen.

I. F. Dt. haben es alspladt vertreulich zu halten angefangen
 und sein mit ihren camerherrn zu tisch gesessen.

April 23.
 Feistritz.

Erst umb ain uhr nachmittag sein wir auf Feystritz in ziemb-
 lichen regen ankommen: darzue uns auch der böse weeg über
 den Plätsch verhindert.

Cilli.

Die Traa war sehr groß und gestern zu Marchburg
 dermaßen angeloffen, daß sich die prucken sehr bewögte. Aber
 heut ist das wasser über eine halbe klafter gefallen, also daß
 wir ohne alle gefahr durckkomben. Denselben abent sein wir
 gegen Cilli ankomben und haben I. Dt. allberait einen namen
 erdacht, daß er nämblich der herr von Carlau sei, und wann wir
 weiter hineinkommen, wöllen wir die sprachen bissweilen verändern,
 damit man desto weniger wissen müge, von wannen wir komben.

April 24.

Wir haben heut einen unglücksäligen und mit großen zue-
 ständen vermengten tag gehabt, vil grosser aber ist das von
 Gott bescherte glück gewöst. Will demnach die ganze verloffenhait
 kürzlich erzeehlen. Als wir ain stundt vor tags nach angehörter
 mess zu Cilli aufgewesen, sein wir postierendt fortgezogen und
 die ross mit dem sporn tapfer angetriben. Es fieng gleich in
 unserem zu Saxenveldt durchpostieren der tag anzubrechen und
 hetten in dem gueten weg kain verhindernis.

Sachsenfeld.

Da wir aber numehr bei hellem liechten tag das wasser der

⁴ Martin Brenner (1584—1615).

Sän erreicheten. ritte der postilion voran hinein und nach ime ain guete anzahl der unserigen maistesthails aber der diener. Nun fueret sie gemelter postilion gegen dem wasser hinaufwerts eine zimbliche reihen: deme dann die hernachreitenden billich volgen sollen, dann er wüßte den schlich und den seuchtigsten weg. Unterdessen stieg I. Dt. und unser etliche ab. uns ins schöff. so allda berait war. zu begeben. Indem wir nun auf die ins wasser gerittne sehen. nemben wir war. daß der herr von Attimis nicht schmergerad nachergeritten. sondern sich zu vast auf die linke hand begeben. Und weil eben daselbst ain tüeffe gßtöten und des wassers rinnsall am stärksten gewesen. ist sein ross darein koben. welliches wir dann stracks wahrgenomben und mit großen mitleiden von weitem zugesehen. Er, herr von Attimis, hat sich zwar sehr bemühet. das ross wider an das seichte Ort zu leiten und zu bringen, indem aber die gßtöten so hoch war. hat dieselbe das ross nicht mehr erreichen mügen. sondern ist etliche mal zurückgezogen worden, biss es sich entlich durch den starken fluß umbwenden und uber und uber auf die seyten stürzen müessen. Dardurch dann er, von Attimis, undter das wasser auch koben. Mit wos schmerzen wir diesem elenden fall zusehen müessen. ist leicht zu erwögen. Indem kombt das ross in den großen schwall und rinnt abwerts. Da vermainten wir gänzlich. weil er, von Attimis. mit mehr darauf gewösst. es wäre umb ine schon geschehen. wurden auch darob so erschrocken. daß wir alle wie ain weißes tuch erplichen und schriern ain guete weil mit heller stimm auf die schöffleut und andere nubsteunde pauern enhalb des landts umb hülf, aber kainer wolte sich zu der rettung rüeren. Das ross ist vast so weit, als unsere herrengassen zu Grätz ist. hinabgerunnen. Und von yme, von Attimis. sahe man nur den Kopf. aber den huet noch mehr. Da schriern wir vilmall „Jesus“ und hielten ine für verlorn, und war ain überaus klägliches spekhtael (sic). Wie nun der allmechtig zu der salvierung manigfaltige mittl seiner gnaden an der hand, also ist er auch dem gueten herrn von Attimis mit seiner gnad reichlich erschinen. Dann wie er sich von dem ross nicht begeben wöllen (welliches dann sein maistes glück gewesen), sondern sich an dem zäm und mann ⁵ nach desselben ergreifung stark gehalten, wir aber vermainten, er war sonst an dem ross behengt verbliben, ist dasselbe dem landt zuegeschwommen. Und sintemal das wasser an denselben ort ainen kleinen pug hat. ist es an ain so guetes gestatt gelangt, daß es sammt ime, herrn von Attimis, durch

Lebens-
gefahr des
Herrn v.
Attimis.

⁵ Mähne.

ainen darzugeloffnen paurn ohne allen schaden erwischt und an das land gebracht worden. Als bald er, von Attimis, herauskoben, hat er die armen ausgeströckt und zaichen seiner liberierung geben und unser freud ist gewiss nit kliener gewöst. Undterdessen fahrn I. F. Dt., der herr nunciuss und unser etliche mit dem schöffel hinüber. Nun warn noch etliche dahindtengebliben und ungeacht sy des herrn von Attimis überstandne große gefahr gleich vor augen gehabt, sein sy auch hernach ins wasser geritten. Ain camerdiener, vermaint, auf denjenigen, so I. Dt. välles mit dem gelt gefüert, achtung zu geben und spricht ime zue, er soll sich fürsehen und an kain gefährliches ort geratten, indem kombt er selbst in die tieffe. Paldt darauf auch der diener und haben beede fast die vorige gefahr überstanden. Jedoch hat inen der allmächtige nach langer bearbeitung geholffen, daß sy sich beede widerumben erholt und auf ain seüchters ort gelangt und volgundts noch herauskoben. Wir haben grausamb geschriern und sy dardurch vom hinüberreiten abhalten wöllen, aber es hat nichts geholffen, sonder hat ain ansehen gehabt, als wann sich die unachtsamben lenth selbst ums leben muettwillig bringen wöllen: welliches uns sehr schmerzlich fürgefallen. Über diß alles will ain paurn, der alberait hinüberkoben war, widerumb zurnuckreiten und ainen anderen, den rechten weeg zaigen. Indem kombt er selbst in die tieffe des wassers. Wir sahen ime lang mit dem ross arbeiten und kundte sich doch auf kain sichers ort begeben, biss er sich entlich von dem ross gelassen. Da vermainten wir, es wär seiner auskonfft schlechte hofnung vorhanden, dann er wölte das ross nit auslassen, so von dem starken wasser hinabgezogen war. Doch auf langes zueschreyen ließ er es aus und im schwimmen erraichete es das gestatt und war herausgezogen. Aber das välles und postkiss runne herab. Das war nun auch aufgefangen, also daß letztlich kainem menschen nichts widerfahren, noch was verloren worden, darumben wir dann dem allerhöchsten hoch zu danken und mag woll dafür gehalten werden, daß seine göttliche Mt. uns alle *periclitierende* nicht weniger als dem heiligen Paulo in seinem erlittnen schiffbruch die mitgefehrten vätterlich geschenkt und beim leben erhalten. Insonderheit hat sich aber herr von Attimis mit seinem kläglichen fall männlich erzaigt. Denn wär ain schröcken so groß, wie er in dergleichen fällen sein solte, bey ime vorhanden gewöst, hette er gewiß bleyben muessen und der hundertste wäre hart davon koben.

Wie wir gehen Fräncz komen und ine daselbst bei dem abdrücknen gefunden, er auch aines und des andern befragt worden, hat er undter andern vermeldet, da er in der größten

gefahr gewöst und dem ross etlichmall unter dem pauch mit der weer koben. daß er auch dass ross am schwimmen verhindert, hab er auf die würlliche besuchung unserer lieben frauen von Loret gedacht. In disem gueten gedanken hetten seine füess stracks den poden empfunden; darauf dann ehegelmele glückliche zuelendung gefolgt.

Die Sau war groß. darumben wir dann zum uberfahren ain guete meyl weegs umbreiten müessen. In disem postiern hat mancher sehr böse und gefährliche fäll gethon. Aber es ist (dem allmächtigen sei lob) allenthalben ohne schaden abgangen.

Überfahrt
über die
Sau.

I. F. Dt. sein um zwei uhr nachmittag gehen Laybach, unser etliche aber der bösen röss wegen erst hernach ankommen. Herr vitzdomb ist sammt seinen untergebenen officiern I. F. Dt. biss zu der Sau entgegengeritten.

Ankunft in
Laibach.

Herren erwölten bischoff zu Triest⁶ haben wir allhie angetroffen, der auch mit uns auf dem wasser gefahrn. Umb vier sein wir erst nach eingonmben fruemal ins schöff getretten und spatt auf Oberlaybach ankommen.

Von dem gestrigen *casu* muess ich noch diss vermelden. daß nämlich der allmechtig gewiss ain wunderzaichen dardurch gewürkt. denn es ist je ain klägliche sach und alberait so weit kommen gewöst. daß man das *Requiem* über den herrn von Attemis gesprochen und seine seel dem allerhöchsten commendiert. Ist uns also eine groß gnade begegnet, daß kainem kain layd widerfahrn. Unter andern ist auch diss insonderheit woll zu merken. daß er. von Attimis. in sollicher hohen noth das herz niemals verloren. sondern zur auskonfft guete hofnung und vernünftige gedanken gehabt. wie er dann vermeldet. es seyen ime an St. Georgentag in undterschidlichen iarn glückliche zueständt begegnet. Wie er dann eben an demselben tage sein hochzeitliche freud gehalten. Diser St. Georgentag aber hat im glück alle die andern übertroffen. Und diese wassergefahr ist ime vor sechsundzwanzig iarn vorgesagt worden.

April 25.

Ob wir gleichwoll der beschechnen verzeichnuss nach an sollichem tag gegen Lohitsch zum nachtmahl hätten koben sollen. so haben wir doch dasselben ort nit erraichen mügen, sein also zu Oberlaybach verbliben. Ebensowenig sein wir an heut zum fruemall auf Görz. als gestern auf Laybach ankommen. Dann weil der Pierpaumer wald sehr böss und das hausiern in ainem sollichen weeg nit statthaben kann. so ist derhalben das fruemall am Praett eingenommen worden und I. F. Dt. haben erst umb

⁶ Ursino de Bertis (1597—1620) consec. 16. Aug. 1598.

halb sechse die statt Görz erraicht, sich aber da nicht gesäumt, sondern nach Gradisch geeilt.

Görz. Daselbst zu Görz sein I. F. Dt. weder die landtleuth noch burgerschafft entgegengeritten, weil sie erfahren, dass I. F. Dt. nur unbekannterweis ziehen wöllen. Jedoch hat sich der viceverwalter und etliche vom adel gehorsambist erzaigt.

Weill vermeltermäßen für gewiss gehalten worden, I. Dt. werden zum fruemall auf Görz komben, hat sich des herren graf Sigmunden (sic) von Thurn sohn mit stattlichen mör- und anderen vischen und köstlichen speisen versehen und dieselbe im schloss zuerichten lassen.

Der herr vitzdomb in Krain hat I. Dt. biss dahin auf Görz das glaidt geben und wäre gern noch verrer mit uns gezogen.

Gradisca. Wie I. Dt. zu Grädisch ankomben, hat sich in den heusern und auf den gässen vil volks sehen lassen und sich ires landsfürsten ankunft erfreyt. Es ist fast umb acht uhr nachts gewöst, wie I. Dt. hineingefahrn. Die Guärdi ist gar fein in ihrer ordnung bei dem stattthor gestanden. Der herr haubtman alda hat stattlich tractiert und ist in allem gewiss nur ein uberfluss vorhanden und meniglich woll zufrieden gewöst.

April 26. Heut frue haben I. Dt. in der bey des herrn Formentin wohnung anrainenden kirchen ain mess gehört und um acht uhr sein wir davon und bis gehen Gonärs zum fruemal gezogen. Allda sein die drei herren als gemelter herr Formentin, herr Ludwig von Coloredo freyherr und herr Peter Strassoldo, ungeacht sie auch die raiss mit verrichten sollen, verbliben und weiter nicht mitgezogen. Etliche andere Görzerische vom adel erzaigten sich auch bei demselben fruemall.

Valvason. I. Dt. haben das nachtleger angeordnetermäßen zu Valvason gehalten. Die herrn von Valvason (in deren behausung I. Dt. eingezogen) seind gleichwoll nicht anhaimbs, aber die notturfft ist dennoch vorhanden gewest.

April 27. Der regen hat uns heut vast bis gegen Porcia begleitet und Portenau haben wir auf der linken Hand gelassen. Herr graf von Porcia hat uns mit allerley gueten speisen und stattlichen confectionen tractiert.

Porcia. Als man gleich über tisch gesessen, kumbt ein curier von dem herrn graf Reymunden von Thurn entgegengeschickt, sich I. Dt. ankunft aigentlich zu erkündigen. Undterdessen werden I. F. Dt. berichtet, dise ir raiss sei bei vilen also offenbart, daß woll in die dreihundert carozzen zu Groß Tarvis vorhanden sein sollen, die allein auf I. Dt. durchzug warten und dieselben gern sehen wolten.

Auf solliches haben I. F. Dt. ainen bedacht genomben, was sy weiter thuen solten. Darauf war beschlossen, sy sollen ainen andern weeg nemben und per la Fossetta ziehen, darmit werden sy ir vil betrüegen und desto unbekannter vortfahren mügen. Wie es dann auch beschehen, haben also unseren weeg in ainem nassen wetter gegen Uderz genommen und in der herren Thonetten behausung allda einkehrt.

Vor unserem von Uderz heutigen aufbruch haben I. F. Dt. den zweyten Thonettischen gebrüedern in der camer mit gnaden zuegesprochen, inen umb ire gehabte bemüehung dank gesagt und volgmüts ain möss hören wöllen. Damit aber I. Dt. nit offenbar wurden (dann das stattvolkh, edel und unedel, hauffenweis zuegelaufen) ist die sache also angeordnet worden, daß I. Dt. mit drei personen bei dem hindern thail des hauss in der Cäpuzinerkirchen zu fuess gehen sollen. Entzwischen gieng der herr nuntius aus dem Zimmern, vermöhnet jederman zum aufbruch und als er auf dem wagen saß, rüeffet er den herrn stallmaister, nennt ihn gesandten (denn wir gaben für, es wäre ain Siebenwürgerischer gesandter bei uns verhanden), ließ ihn an der seiten und den herrn von Tonnhausen gegenüber sitzen. Also saßen die übrigen alle auf und fuhren bis zu der pfarrkirchen. da war uns ein mess gelesen. Das volk hatte sich in gueter anzahl um die gutschi gesamblet und wolte im fürübergehen jeder der erste sein und disputiereten an mehr orten gegeneinander. Der eine sagte, dieser ist der erzherzog, der andere sagte, nein, der andere ist der rechte, ain dritter kam und sprach, er sei es nicht; denn er hette ine zuvor auch gesehen; war also eine confusion, darein sich ir wenig zu schicken wüssten und ist im gemain die freud und begüer, I. Dt. zu sehen so groß gewöst, daß sich gar ein blinder vom adl in gemelte kirchen führen lassen. Nach angehörter mess sein wir vor die statt hinaus zu der Cäpuzinerkirchen, I. Dt. zu holen, gefahren. Wir giengen vast alle hinein, damit wir dieselbe herausbelaiten und desto weniger verdacht von uns geben solten. Aber ain theil des volkes gab uns das gelaidt gar hinaus und wie I. Dt. zu gutschi sitzen will, lieffe abermall das volk hinzue und rüemten sich etliche mit frohlocken. sy hetten den erzherzog gesehen. Es stuenden auch an den gängen und fenstern vil frauen. Aber in summa der wenigste thail wirdet I. F. Dt. erkennen haben, sondern es ist vilmehr dafürzuhalten, der von Tonnhausen werde dafür angesehen worden sein, weil er in des herrn nuncii gutschi gesessen, I. F. Dt. aber mit dem herrn grafen von Porcia gefahrn.

April 28.

Der weg bis auf die Fossetta ist zimlich böß gewöst und enzwischen haben wir uns am urfahrt des wassers Piave woll in die zwei stund säumen müessen. Also sein die von der großen Tärvis, die Königlolmer⁷ und andere mit irem auf uns warten betrogen worden: welches sie zum thail mit wenig betrübt haben wirdet.

La Fossetta.

An der Fossetta haben wir des herrn graf Reymunden dienstleuth sambt etlichen schufflen und gundulen angetroffen, darauf wir ohne saumbsal vortgefahrn.

Auf ain klaine teutsche meyl weegs bei Venedig, da wir gleich am besten jausneten und ins rechte mör komben warn, entstaende ein ziemlich starker wind, der uns im rudern was mehreres zu schaffen gab und uns schier auf einen grües geführt. Es ist aber alles in kürz vergangen.

Wir fuhren straks des herrn grafen Reymunden losament zu und gar wenig personen merketen unser ankunft an dem ort, wo wir zugelandet, dann alle diejenigen, so um unsere ankunft gewusst, meinten gewüss anderst nicht, als dass wir von Märgerä und der Tarviser strassen kommen solten. Wie sich dann von Venedig ir vil hinauss begeben und uns mit schuffen und wegen entgegen gefahrn, die sein nun nicht weniger überfüert worden und wieder abgezogen.

Venedig.

Weil wir zeitlich und vast in die drei stunden vor nachts die stadt Venedig erreicht, haben I. F. Dt. die zeit nit verliern, sondern noch was in der statt sehen wollen, sein also mit den herrn grafen Reymunden herrn hoff- und stallmaister in der gundula in die zwo stund herumbgefahrn, St. Marxplatz, die schöne Realto prucken und andere schöne palläst gesehen und ird solliches alles mit bewunderung zum besten gefallen lassen, wie es dann wahrlich anfangs ohne sondere admiration nit zu sehen, sonderlich daß die hohen gebeü mitten im wasser stehen.

Allda muß ich ainen wunderlichen, ja lächerlichen⁸ discours erzählen, was man von unserer raiss bei etlichen halten thut: Erstlich haben ir vil nach dem erzherzog Leopold gefragt und gänzlich vermeint, I. Dt. wärn auch allher gelangt.

Am andern, da I. Dt. bei dem nachtmahl gesessen, wirdet von ainem fürgebracht, sy hetten dise raiss zu I. B. Ht. darumben fürgenomben, damit sy den cardinalhuet bekommen möchten. Darüber I. Dt. sehr gelacht, daß sie es so woll getroffen haben.

April 29.

Disen tag haben sich mit I. Dt. nachvolgende sachen (meines

⁷ Die von Conegliano.

⁸ = lächerlichen.

wissens) zuetragen: Erstlich sein sy zu den herrn patribus zur messe gefahrn, das collegium besuecht und gesehen. Volgundts gehen St. Marxplatz wiederumben zuegelandet, der herrschaft pallast zimlich perlustriert und undterschidliche sachen darin gesehen. Nach demselben haben sy sich sambt den ierigen (darunter graf Hermes von Porcia der principall fuerer gewöst) auf den platz begeben, den zänen und werklichen schwäzern mit sonder lust ain weyl zugelost und hernach zu den Cälier handelsmann komben. allda sy iro von allerley schönen zeugen und goldstücken in großer köstlicher anzahl fürtragen und sehen lassen. Wir giengen aber nit alle miteinander, sondern theilten uns in etliche thaill aus: I. F. Dt. stigen in die gondulä und ließen sich ins losament zum fruemall fueren.

Im herumbgehen warn I. D. zimlich sorgfellig und gaben leichtlich zu merken, daß sy die leut selten betrogen haben. Dann wann sy herumbgangen und sonderlich wo viel volks gewöstn, wischten sy nur immer fort und mahneten mich gleich an ainen, der was verborgens undter dem Mantel tregt, welliches er nicht sehen lassen wolte und eylet damit weiter. Fast also stellten sich I. D. und wollten nicht gern gesehen noch erkannt werden, da es doch nicht woll zu umbgehen gewöst.

Um mittagszeit kommt uns zu ohren, wie die herrschaft Venedig zehn gundulen auf Märgerä destwillen abgefertigt, damit sy I. Dt. und die ierigen höben ließen: sie haben aber lährer wider zurückziehen müessen. Man ließe auch I. Dt. ain stattliches pallast zu der losierung mit aller notturfft und sonderlich von schönen tapezereien zuerichten. Ain klaines⁹ vor dem fruemall war der herrschaft obrister secretary zu den herrn grafen Reymunden von Thurn geschickt, eigentlichen bericht einzuziehen, ob I. F. Dt. noch gewiss angekommen sei, damit sy sich gegen iro mit gebürlicher ehrerbietung erzaigen möchten. Da hat man die sache verleugnen und die antwort verweylen wöllen, aber auf des secretary starkes anhalten im rath befunden, es sey I. Dt. praesenz nit zu verlaugnen, aber daneben zu bitten: seytemall sy unbekannterweis allhero erschienen, man wölle sy solchergestalt bei irer gelegenheit verbleiben und nit auspraiten lassen. Wie dann dem secretary ein solcher beschaidt gegeben worden: darauf erwarten nun I. Dt. gegen den abend zwaier gesandten, die der herzog der besuechung halber anfertigen und sy werden alsdann die gegenvisita gleichfalls durch zwei der Ihrigen verrichten lassen.

⁹ d. i. Kurze Zeit.

Venedig.

Weil sich Irer B. Ht. einritt zu Ferrara umb etliche tage verweylen solle und welliches irer zuegestandnen leibschwachheit wegen, so haben I. F. Dt. den erwälten herrn bischof zu Triest diese nacht abgefertigt, der sich aller sachen erkundigen und uns auf Padua oder sonst unterwegen die gewisse beschaffenheit aintweder referieren oder zueschreiben wird.

I. F. Dt. sein nachmittag gegen Murän gefahren und die gläser allda machen sehen, wie sy dann ein anzahl derselben einkaufen lassen.

Von dannen sein I. F. Dt. in St. Geörgenkloster, den Benedictinern zugehörig ankomben und das daselbst vorhandene stattliche gepeüde mit sonderem *contento* besichtigt. Darbey sich dann diss, so uns mit wenig zu lachen geben, zuegetragen, daß ein conventual daselbst mit den herrn nuntio von I. Dt. lang geredet, ine umb vile sachen gefragt, und I. Dt. sein doch gleich dabei gestanden und alles selbst gehört. Ist auch so weit komben, daß die brüeder mit anders vermaint und verhofft, I. Dt. würden bei ihnen losieren, darzu sie dann etliche zimmer zuegericht.

Gegen den abend sein I. Dt. in ain kirchen darbei arme maydlen umb gottes willen anferzogen werden. Allda haben sy ain feine musica in dem gehaltenen Complet angehört. Disen abent haben sich noch volgunde sachen zuegetragen: herr bischof zu Gurk¹⁰ ist von Königlohn allher gelangt, Iro Dt. demüettigste reverenz zu erzaigen. Die herrschaft Venedig hat I. D. vermeltermaßen durch zwen fürnembe ires mittels Vitzenzen Gradenigo und einen Duedo besuchen lassen, darmit auch drey andere vom adel gewöst. Ir bitten und begern ist summariter dahin gestanden, daß I. Dt. sich würdigen wolten, nit allein in das für sy zuegerichte haus einzukelrn, sondern auch den mörgigen actum oder ceremoni des mörs vermählung in der herrschaft großen schöff. *Bucentoro* genannt, zusehen. I. F. Dt. aber haben für aines und das ander so stark gebeten, daß sy das veldt erhalten und in solliche begern nit einwilligen wöllen. Das disputieren und die ceremonien haben lang gewehret und als die gesandten nichts erlangen mügen (wie sich dann I. Dt. aufs besste entschuldigt) sein sie darvon gangen.

Hernach haben sy etliche victuälien ins haus geschickt und I. Dt. verehren lassen, die man gleich annemben müessen.

April 31.

Hent frne haben wir bei den herren patribus das ambt der heiligen mess gehört und von dannen sein wir für die statt nach der herrschaft hinausgefahren und gesehen, wie der herzog den

¹⁰ Christoph Andreas Freiherr von Spaur.

ring ins mör geworfen. Es ist ain große menig volks darbei. Venedig.
seytemal das wetter schön und angenehm gewösen.

Nachmittag sein zwei fürnembe Venedigische rathsherrn, der eine Cavalli, der andere Salomoni genannt, zu uns komben, I. Dt. in besichtigung etlicher fürnemben sachen zu belaiten. Zum ersten haben sy uns in die procuraria geführt, Alda I. F. Dt. die liberey und etliche schöne steinene antiquitetische bilder gesehen. Nach demselben sein sy in St. Marxkirchen geführt und iro alldorten in einem gewölb der schatz von zweyen senatoren gezaigt worden. Es ist destwillen ein großes gedreng gewöst, sonderlich von ansehnlichen frauen. Aber uns hat man vor allen andern platz gemacht und die andern warten lassen.

Aus der kirchen sein wir ins pallast komben und in etliche obrige säl und zimmer geführt worden. Da sein allerley schöne rüstung und was darzu gehörig, verhanden. Und wie nun solliches des herzogen rüstcamer geneunt wirdet, also ist sie auch des sehens woll würdig.

Von damen haben wir uns in die große kirchen St. Johannis und Pauli begeben und daselbst nicht allain ain schöne herrliche cäpellen, die bruederschafft des rosenkranzes, sondern auch viel fürnembe reliquien gesehen. In St. Zacharias kirchen sein vil heilige körper verhanden: die besuechten wir auch. Volgundts haben die closterjungfrauen daselbst die Complet gesungen und ist ain so schöne liebliche figurirte musica gewöst, als ich noch die zeit meines lebens gehört. Sonderlich aber ain closterjungfrau war darunter, welliche mit ainer überaus schönen stimme begabt und ist aines Venedigischen vom adl tochter.

Dem eußerlichen ansehen nach kann anders nicht gespürt werden, als daß I. F. Dt. in di-er statt gar gern gesehen wird, und wir die nachtreter haben oft zu lachen genueg, wann das volk von iro reden thuet. Dann ainer sagt, es ist des erzherzogen Carls vetter, der ander sagt: Nain, er ist selbst der erzherzog Carl und also fortan kommen die werklichisten discours und disputationen auf die paan, und die wenigsten wissen es zu treffen.

Es zeucht aine große menig volks von allen orten auf Ferrara und die heüser sein so übl zu bekomben, daß man etliche tuzet cronen nur ainen tag für ein haus ploßen zins zallen mueß.

Mit I. F. Dt. haben sich den heutigen tag nachvolgunde Mai 1.
sachen zuegetragen. Eben die letztbenennte zween zuegebne Venedigische Herrn sein frue ins haus komben. Und I. Dt. gehöbt: Alsdann sein wir weit um die statt herumb zu derselben mehrern besichtigung gefahrn, und entlich in der Capuziner

Venedig. bruederkirchen koben. Als wir in ainer kápellen die mess angehört und daselbe schöne closter besichtigt, sein wir nach S. Marx gefahrn, abermall in den pallast koben, die schönen säul und figuren mit gueter gelegenhait besichtigt und allda veranlasst, wann und wie wir nach dem fruemall widerkoben und den großen rath halten sehen wolten.

Über etlich stund sein I. F. Dt. sambt irem hofgesindt mit den gemelten vom adl. da gleich der herzog und der große rath über tausend personen versamlet warn, ins pallast kommen. In der zuesehung haben wir sy, die Venediger, artlich betrogen; dann I. Dt. die irigen in zween haufen abgesündert und wie sy mit etlichen bey dem ain thor gestanden und zuegesehen, haben die rathsherrn mit sonderer begüer die augen auf I. Dt. gewendet. Und da die ander partey zu dem andern thor ankoben, da ist noch mehrers gaffen gewöst, also dass sy in zweifl gestanden und der wenigste thaill gewüsst, ob I. Dt. an einen ort der rechte oder aber der von Thonhausen am andern wäre.

Nach langer zuesehung haben sich die fürnembisten und eltisten in die zwayhundert sambt dem herzog in ein andern sall begeben, und etliche fürnembe ambter auszuthailen, balotiert. Die benemnten sein volgundts in größern rath (dahin sy alle widerumben zusamben koben) der mehrern stiumm nach bestätt worden.

Nach dessen vollendung sein I. Dt. in die kirchen alla pietà genannt (da man die unehelichen kinder, die sonst maistes thails verthon wurden, auferziehen thuet) darumben gefüert worden: weyl viel jungfrauen von dergleichen kindern, so weder vatter noch muetter erkennen, und daselbst in guter zucht auferzogen, in der musica gar woll unterwisen und versiert sein: die haben dazumal ihr complet zu singen angefangen, und ist schön zu hören, daß sie nicht allein für sich selbs sicher und woll, sondern auch alle stimmen untereinander mit den instrumenten singen und musicieren.

Gleich indem I. Dt. alda warn, truege man drey solche frischgeborene findtskindlein zur tauf und auferziehung, welliches dann ain so guetes werk bei disen unsern rachlosen (sic) zeiten ist, so zum höchsten zu loben: dann sollicher kúnder etlich tausend allhie zu finden, da sonst der wenigste thaill an das taglicht koben wurde. Von disem ort sein I. Dt. zu den Minoriterbrüedern koben. Darneben hat die bruederschaft von S. Rocho ain wundersehönes hans und darundter theuere fürnembe haylthumben und von silbern leichtern ainen schönen schatz. Das ließen sy uns alles sehen und verehreten ainem jeden ain weiß geweihte kerzen.

Wir besuechten auch ein anders, gleich daran stoßendes Venedig.
 clösterl ebendesselben ordens sambt dem, was am fürnembisten
 darinnen zusehen. Entlich waren wir in ain schonen garten, etlichen
 kaufleuten mit namen die Buselli gehörig, gefüeret, allda sahen
 wir auch, wie man das wax plaichen thuet. Und dieser garten
 soll der schönsten ainer zu Venedig sein.

Dise drei tag haben I. F. Dt. in der camer undter und nach Mai 2.
 dem nachtmall schöne musica gehabt. Dann die besten singer der
 herrschaft sambt den organisten erschinen und I. Dt. ain zimblische
 recreation gemacht, und es pflegt alles so spatt auf Venedigisch
 zuezugehen, daß I. Dt. zu der zeit zu tisch sitzet, waam sy sonst
 anheimbs zu bett gehen. Heut frue kamben abermall die zween vom
 adl. Zu der mess fuehren wir in der Franciscaner kirchen. Nach
 derselben dem arsonianll zue. Wir hetten sonst daselbe woll gestern
 oder vorgestern besuechen mögen, weyl man aber gefeiert und
 die herrschaft auch die manier der unterschiedlichen arbeiter sehen
 lassen wöllen, ist es bis auf heut angestöllt worden.

Undterdessen haben wir abermall ainen strauß ausstehen
 mueßen: dann wie wir undter andern die großen galern gesehen
 und in ainer derselben warn, will der fürnembiste im arsenal,
 ein alter mann, der uns alles gewisen, über ain stiegen hinab-
 gehen und ainen aus den gesandten bei der handt nemben. Indem
 thuet er auf den stoff ainen failtritt und ist nicht allein uber
 und uber auf die seiten hoch hinabgefallen, sondern auch den
 gesandten mitgezogen, haben also dem ansehen nach beede und
 sonderlich der alte gefehrlich und gleichsamb erschrockliche fall
 gethan (darundter dann I. Dt. sehr erschrocken). Aber durch
 göttliche erhaltung ist inen gar kein laidt widerfahren. Wir giengen
 lange herum und sahen vil unterschiedlich kriegsrüstungen. Leztlich
 kamben wir zu einen langen sall, da war uns ein stattliches
 banchet zuegericht. Wie dann die speisen allbereit auf dem tisch
 lagen und sein gewiss alle wollgehalten worden.

Neben den gesandten warn auch in die syben andere
 Venedigische vom adl zugegen. Bei und mit I. Dt. aßen allain
 herr nuntius und herr graf Reymund von Thurn.

Es ist insonderheit zu rüemen, daß uns die herrschaft sowohl
 zu ihren großen rath als in gemeltes arsonianll ohne alle widerred
 beweerter gehen lassen, da es doch zum allerhöchsten verboten
 und kainem gestattet wird. Also ist uns auch weder im ein- noch
 ausfahrn von den aufsehern und dergleichen leuten im wenigsten
 ainige irrung oder frag (wie es andern zu widerfahrn pflegt)
 begegnet. Daraus zu schließen, daß I. Dt. sambt den ierigen
 auf ain soudere weis billichermaßen respectiert worden.

Venedig.

Wie I. Dt. zu besuechung des herzogs den herrn stallmeister und herrn von Eggenberg abgeordnet und sy ins pallast gelangt, sein ihnen dreißig der fürnehmsten ratsfreündt in iren roten, langen rocken zu der hineinbelaitung entgegen herauskomben. Der herzog soll in der antwortgebung aine höfliche schöne red gethon und darunter summariter sovil begriffen haben, wie laidt ime sei, daß sich I. Dt. mit recht zu erkennen geben und offenbarn wöllen, damit iro die gebürliche ehr und mehrere ganz begürige affection und tractierung erfolgen hette mügen.

Undterdessen sein I. Dt. zu besichtigung etlicher seidener und andrer waren (daryon auch was einkauft worden) und volgundts nochmalen in S. Zächariäsenkloster gefahrn, allda sy der hievor angedeuten klosterjungfrauen musica mit großer consolation angehört.

Mai 3.
Abfahrt
nach Padua.

Heut frue sein wir in eine kirchen *allà servi* genannt, nit weit von I. Dt. wohnung gelegen, zur mess gefahrn, wider zu haus komben und von dannen nach Pädua aufgewöst. Die zween zugebne rathsherrn belaiteten uns mit der Gudula vor die statt hinaus und nahmen urlaub.

I. F. Dt. hat in der ganzen statt Venedig nichts üblers als die tracht der weiber, die mit iren hochaufgerichteten haarden tchoffitteln zu vergleichen, gefallen.

Die herrschaft hat vil irer vom adl gefänglich annehmen lassen, wie dann derselben noch täglich eingezogen werden. Die ursach ist, daß sie mit unterschiedlichen lastern behafft, sonderlich aber ainer großen verratterey bezigen werden, indem sy beschlossen gehabt haben sollen, wann der herzog mit der herrschaft in großen schöff zu vermählung des mörs hinaus am auffartstag¹⁴ fahrn würde, durch ain gelegtes pulver und feür alle in die lüften zu schicken, wie dann sy die verrätter allberait ainen herzog undter ihnen aufgeworffen gehabt und sollen derselben in kürz etliche gerichtet werden.

Alspaldt wir gehn Lucefusina kommen, sein daselbst zway andere bedekte saubere schöff in der beraitschaft gewöst, darein wir uns ohne verzug sambt den guetern begeben. Der regen hat uns vast den ganzen tag begleitet, aber wenig geschadet.

Ungefähr am halben weeg zwischen Venedig und Pädua ist ain schöner pallast, einem Mozenigo Venedigischen rathsherrn zugehörig, vorhanden, darinnen hette die herrschaft abermall ain stattliches fruemall zuerichten lassen, welliches wir auch eingemommen und die darbey ligende schöne lustgärten besichtigt.

¹⁴ Christi Himmelfahrt (April 30).

Da I. Dt. bei der tafel saßen, kam ein aigner Courier von Pädua abgefertigt, damit er sich I. Dt. gegenwurt und der zeit irer dahinkonft erkündigen und darumben gewisse potschafft thuen möchte. Dann die herrschaft Venedig dem potestä und andern daselbst wesenden officiern stark befohlen hette, I. F. Dt. aufs stattlichste zu empfangen und zu gewürten: zu welchem ende dann ain schönes pallast zugericht, und von villerley victualien, als kelbern, indianischen hannen, khützen und dergleichen hinein gebracht worden.

Fahrt nach
Pädua.

I. Dt. vernamen solehes nit gern und wolten aller öffentlichen ehrzeugung (soviel möglich) entgehen. Hielten derhalben mit dem herrn nuntio und andern der fürnembsten ainen rath, wie der sachen am besten zu thuen sei. Darauf ware nun beschlossen, daß man den secretary Rosso, der uns bis auf Pädua das glaidt geben, straks postierend abfertigen und voran schicken solle, damit er I. Dt. entschuldigen und für solliche vorhabende stattliche gegenreit- und empfangung und losierung zum besten bitten solle, wie dann also beschehen. Mitlerweyl dürften wir nicht so eilends fortfahren, sonder wolten des Rosso antwort unterwegs erwarten und des handls vergewist sein. Und wie er im bevelch gehabt, I. F. Dt. am landt anzutreffen, also sein sy ungefähr ain meyl von Pädua sambt iren fürnembsten herrn aus dem schiff gestigen; aber ein kleines davor erraichten wir ainen pass, da man das wasser, Brenta genannt (auf welchen wir durch die ross gezogen worden) zu sperren pflegt und weil wir daselbst ein wenig still hielten, tratten etliche Venedigische vom adl hinzue, darunter des Päduanischen potestä sohn und zween andere feine alte gewöst. Die wolten I. Dt. zu annembung ehegemelter Iro schuldigermaßen erwei-enden ehr mit eyfer vermohnen. Darauf kam herr nuntius hervor, vollbracht ain zimlich lange red und excusierte I. Dt. in gueter form. Paldt hernach erraichte I. Dt. gemelter Rosso mit dieser relation: Ob er wohl dem empfangnen bevelch mit vleiß nachkommen und an fürbringung der aufgegebnen entschuldigung nichts erwinden lassen, so hätt er doch nichts erhalten mügen, dann der potestä und die obristen bevelchsleuth gaben ime zur antwort, imen wäre durch aigenen courier ernstlicher bevelch destwillen zuekommen, wessen sy sich gegen I. Dt. verhalten sollen. Und ob es ja woll bei derselben gefallen stuende, wie sy es halten wolten, so wäre doch solliches hergegen mit irem gewalt, sonder sy müessten der empfangnen gemessnen verordnung würlklich nachleben, hatten derhalben I. F. Dt. aufs höchste, sy wolten sich dessen, was iro billig begegnen solle, nicht verwaigern. Nach vielfältigen disputiern

Nach Padua, und da der Rosso nichts erhalten komdte, ritt er vermeltermaßen wiederumben zurueck. I. Dt. wollten ungeacht dessen, ir meinung nicht verändern, und war der Rosso wider gehen Padua abgefertigt, das vorige noch stärker zu widerholen und zu melden: I. Dt. bedanken sich der großen ehr und bemuehung. Sy versehen sich aber, seytemall sy unbekandt anzukomben gedenken, man werde sy wider ir gelegenheit nit bewögen, sonder bei irer mehrern commoditet verbleiben lassen. Da nun der Rosso zum andernmal zu der statt komben, ist der maiste thail des zu roß und fuess entgegengezognen volks darumben ab- und widerumben in die statt gezogen gewöst, daß ein geschrey in der gemain auskomben. I. Dt. wärn albereit unversehens ankomben.

Alspaldt ich sambt den camerdienern und guetern zu der statt gelangt, hab ich zween guete bekandte angetroffen. Die erzeelten mir, wassgestalt I. Dt. zu empfachen beschlossn worden.

Nachdem dise tag die musterung allhie gehalten worden, waren etliche obristen zugegen und damit ain mehrere anzahl des armierten volks verhanden sein möchte, hat man in den umbligenden flöcken und dörfern sowoll in- als außer der statt die zeitliche erseheinung bey henken ansagen und bevelchen lassen. Und sein drey hundert wollgeputzte reitter und sechs fendl fueßvolk, in di sibenhundert starkh gewöst, die sambt iren fürnehmben bevelchsleuten ain stundt im regen auf I. Dt. gewartet. Vil stuk geschützes und mörser sein auch auf die pastein sambt denen dorzuegehörigen püxenmaistern verordnet und zu der losbrennung gefüert worden. Indem für I. Dt. zugerichten pallast hat die herrschaft zugleich vill diener in der beraitschafft gehalten und etliche mit weißen windliechtern I. Dt. ankunft erwart.

Einzug in
Padua.

Als das neben dem kriegsvolkh ain große meng volks vor dem thor im veldt lang verharret, zu dem auch ain anzahl leerer carozzen zu holung I. F. Dt. und der ierigen in der beraitschafft alldort waren, ober sy haben sy alle artlich betrogen, dann sy ließen in der still ein lähre carozza entgegen komben, saßen allain mit drei personen auf und wischeten ohne wahrnehmung dermaßen in die statt, daß es ir wenig merken kundten. Die übrigen herrn müessten vom schöff zu fuess ins losament komben. Und wie nun vorher beschlossn gewöst, I. Dt. sollten in S. Justina-kloster zu den Benediktinern einkehrn, also ist es auch beschehen.

Umb daß nun I. F. Dt. die zueberaite losierung und verordnete ehrerbietung nicht annemen wollen, haben sich ir vil verwundert und allerley discours gemacht.

Noch ain höfligkeit, so die Venedigische herrschaft I. Dt. vor unserm hieher verraisen erwisen, muß ich billichermaßen auch erzeelen.

Padua.

Vor unserer gegen Venedig ankunft gelangte dahin ein kaufmann von dem Praagrishen hof, Moscon genannt: der brachte mit ime viertausent ducaten in golt zu einkaufung allerley wahren. Nun sein die Ungrischen dukaten vor ainem iar verpotten und derselben mitbring- und ausgebung bei der gänzlichen verlierung verboten und bandisirt worden. Und seytemal diser Moscon verratten war, sein ime berüerte viertausent dukaten für ain contrabandt genomben worden, also daß er dieselben gleich für verloren halten müessen und über mehrfältiges anhalten keinen beschaidt erlangen möchte. Entlich ließ er I. Dt. nur umb ein gutes wort, so sy gegen den zweyen zugebnen vom adl. die uns herumfüreren, vermelden sollten, ansprechen. Als paldt nun I. Dt. solliche anmeldung gethon, hat dieselb sovil gewürkht, daß baldt hernach ain rath destwillen gehalten und mit ainhelliger stimm beschlossen worden, man soll dem Moscon beruertes gelt ohne allen abgang I. Dt. zu ehren strakhs wider kehren.

Unserer ankunft haben sich die brüeder sehr erfreyet und I. Dt. demüethiglich empfangen. Und diss closter S. Justinæ ist so groß und mit gepeuen solchermaßen versehen, daß unserer noch dreimal mehr leichtlich losieren und unterkomben möchten. Wie es dann auch mit stattlichen gueten einkomben versehen; und ist sich der kirchen und viler unterschiedlichen cäpellen hier und des hausgepeußs schönen ordnung woll zu verwundern.

Das nachtmall ist der notturfft nach zugericht und alle woll versehen worden.

Der Herr Graf Reymundt von Thurn raiset auch zugleich mit uns nach Ferrara.

Ungefähr um achte nach unserer teutschen uhr sein zween obristen über die reytereie und fuessvolk, ain graf Collalto und signor del Monte ins kloster komben und I. Dt. mit ainer reit empfangen wollen: die dann fürgelassen worden. Und wie sy iren von der herrschaft empfangnen bevelch widerholt, also haben sich auch I. Dt. entlich selbst aufs beste entschuldigt und für alle offendtliche accoglienz gebetten.

Mai 4.

Volgundts giengen I. Dt. in ain cäpellen zur mess. Dero gemelte zween herrn auch das glaidt gaben. Als I. Dt. widerumb ins zimmer komben, lassen sich der potesta und rector allda zu Paduä ebnermaßen ansagen, welche I. Dt. gleichfalls mit reverenz empfiengen und warn von derselben mit gueten

Padua. Worten beschiden und abgefertigt. Und weil sich das Volk hauffenweiß mehrete, verordnete der Herr Nuntius etliche Trabanten, damit sy bei der Stiegenthür aufsehen und mit Ainen jeden ohne unterschied einließen.

Damit I. F. Dt. das zusehen und nachlaufen in der Statt verhüteten möchten. Namen sy das früemall desto zeitlicher ein und giengen umb rechte essenszeit mit etlichen wenigen in die schöne kirchen Al Santo, wo S. Antoni von Pädna begraben ligt, sahen um so viel lieber sein begräbnus und die herumb in marmelstein ausgehaute stattlich und kunstreiche pilder seines lebens, weyl derselb heilig I. Dt. patron ist.

Hernach verfüegten sich I. F. Dt. in den schönen garten der Simplicium, so mit allerlei seltzamen päumen und kreütern, die schüeller in der arzneikunst zu unterweisen, versehen und geziert. Allda sy sich in erkündigung aines und des andern ain zimbliche weyl recreierten, wie es dann auch aine feine sachen zu sehen.

Ein klaines vorher und da I. Dt. noch in der kirchen herumgieng, waren wir darinnen auch hin und wieder ausgethailt, da kómben zum herrn Friedrichen von Schrottenpach etliche alte weyber, fragten ihn umb den erzherzog und da er mit der antwort nicht recht herfür wollte, sagten sie, was muß eur fürst für ain fürst sein, daß er sich nicht sehen lassen will, entweder er mueß ain böser christ sein, oder er besorget sich feindschaft halber zu offenbaren.

Gegen dem abent, als I. Dt. alberait zu haus gelangt warn, haben sy gemeltes kloster S. Justinae schönes gottshaus auch sehen wollen. Es ligen fürnembe heyiligen alda begraben, sonderlich aber S. Justinae und S. Lucas leichnamb, außer des haupts der maiste thail des leibs S. Mathei und andere vil hailthumben. Item, es ligt auch der heilig Prösdocimus, erster bischoff zu Padua in einer cäpellen und nicht weit darvon ist ein wollgezierter prunn, dorinnen von altersher viler heiligen martrergepein gesehen werden. Mit schönen mössgewändern und kirchenornaten sein dise brüeder gar woll versehen. Der weerende regen hat verhindert, daß I. F. Dt. den heutigen tag nicht mehrers gesehen.

Mai 5. Am gestrigen abent haben I. Dt. aigentlich beschlossen gehabt, mit zwainzig personen in ein amder schönes kloster eben dises ordens, sechs wällisch meilen von himen liegend, mit Namen Präya, heut nachmittag zu fahren, daselbst yber nacht zu bleiben und des volgunden tags, als morgen Vizenz zu erreichen, wie dann der herr stallmeister desswegen seiner frau

schwieger allbereit bei aigenen potten zuegeschriben. Es hat sich aber das wetter so übel erzaigt und der weg ist von denen, die darumb wissen, dermaßen beschriben worden, daß I. F. Dt. ir vorhaben verändern und noch länger allhie verbleiben müssen. Der erste gang ist zu S. Antoni gewöst und wie I. Dt. auf desselben heiligen altar zwo meß gehört, sein wir in die sagristey komben. Unter dem gottsdienst hette sich zwar ain zimbliches volkh I. Dt. gesichts thailhaftig zu werden versamlet. Aber es gieng strakhs darauf ainer nach dem andern zur kirchen hinaus, sonderlich aber ließe man kainen frembden in die sagristey. Die brüeder haben daselbst von reliquien und silbern pildern ein recht schönen schatz. Und da man uns ain stukh nach dem andern auslegte, hielten sy ain feine musica von etlichen moteten. Als sich das volkh mai-tes thails verlaufen hette, saßen I. Dt. mit iren drey fürnembsten widerumb in die carozza und ließen sich bedeckter in der Societet Jesu collegium führen, die maisten aber waren vorangegangen. Das fruemall hetten die herrn patres für I. Dt. und die ierigen überflüßig zugericht.

Zu irer hineinkonft tratte ainer hervor und empfieng I. Dt. mit ainer schönen oration. Es kam auch ain andrer herfür, der recitierte carmina und freyet sich I. Dt. ankunft und diemüetigung. Wo sy das fruemal eingenomben, warn auch allerley feine geleerte carmina I. D. zu ehren affigiert.

Eheunder I. F. Dt. vermeltermaßen zur mess gangen, schickten die obristen regierer der statt I. Dt. von kelbern und kützen saltzizony und allerlei confectionen, wein, windliechter und hundert kerzen von weißen wax zu ainer verehrung, welches man dann durch den herrn nuncium annemen ließe. Und gegen dem abent sandte I. Dt. den secretari Rosso zu thueung der gebürlichen danksagung.

Die Pädunische obrigkeit hat von der herrschaft ain bevelch empfangen, I. Dt. bis auf die conñen zu tractieren und kostfrey zu halten.

Wie I. Dt. ehgemeltes collegium zu besichtigen vollendet, sein sy zu dem schönen pallast, der zu irer losierung zuegericht worden und volgundts in ain schönen wollgezierten garten gefahrn, alles mit sondern contento durchgangen und besehen.

Indem I. Dt. bey dem nachtmall gesessen, ist herr Berthis ankommen, der bringt unter andern, daß I. Ht. am nägsten freitag zu Ferrara den einritt thuen sollen. Es ist gleich recht, daß I. Dt. kain tractierung von den Venedigern empfangen wöllen, dann alles dasjenig, so für I. Dt. in speisen zugericht, ist in etliche dürftige spitäll ausgethailt worden.

Padua.
Mai 6.

Nachdem das wetter sich heut zur besserung geschickt, haben I. Dt. ins kloster Präva, so eben von himmen so weit wie Rhein¹² von Gräez ligt, fahren wollen. Nach angehörter möss sein I. F. Dt. mit vier carozzen in ainen zimbllichen bösen weg hinausgefahren.

Die brueder hetten das fruemall stattlich zuegericht. Nach welliches einnembung gleichwoill ain starker windt und regen entstuede. Es hörete aber bald wider auf und I. Dt. kondten das convent fein besichtigen.

Zurück nahmen wir ainen andern weeg und kamen zu ainem perg. Ortona genamnt, bei welchen ein Augustinerkloster und darinnen ain andechtiges Mariapild, so vor zeiten in ainem prunn gefunden und mit vilen wunderzaichen begabt worden, verhanden.

Ein klaines wegl weiter hinumb nach der seyten ligen die päder, so von vilen iaren hero sehr namhaft und hailtsamb sein. Wir sahen etliche derselben und insonderheit das hervorspruessende weiße wasser. Letztlich fueren wir wider in die statt.

Herr Berthis¹³ erwählter bisehoff zu Triest thuet unter andern auch diese relation. I. B. It. wöllen I. F. Dt. selbst neben iren pallast zu Ferrara losiern und vercosten. haben auch I. Dt. vermohnen und ersuechen lassen, destwegen die wenigste sorg zu haben.

I. F. Dt. war auch von der gemeinen statt Padua von essenden speisen ain stattliche verehrung durch vierzechen personen zugebraecht, undter andern sein zwo lange stangen mit gueten kapaunen und hüenern, auch kelber, zween emper wein, ain vassl Malvasier und dergleichen darbei gewöst.

Also hat auch die obrigkait alle carozzen für I. Dt. bei straf der galern und des strangs verarrestiert, damit sy nur vor andern allen der Nottdurfft nach versehen werden. Und ist den armen fuerleuten das fahren gegen meniglich verboten und eingestölt worden.

Mai 7.

Heut frue gelangte hieher der herr Reggini und als er mit I. Dt. sein nottdurfft geredt, hat er mit dem herrn Berthis wider nach Ferrara voranziehen müssen.

Nachmittag hat man alhie die sechs fahner reuter, darvon hievor meldung geschehen, gemustert: dazu dann I. Dt. *Al prato della Valle* durch ein Fenster gar lustig sehen mügen. Die mustrung soll zwar vor etlichen tagen alberait fürgangen sein.

¹² Das Cistercienserstift Reun bei Graz.

¹³ Ursino de Bertis 1597 (consecirrt 16. August 1598) — 1620.

aber diese erzaigung ist I. Dt. zu ehren geschehen. Sy sein fein knapp aber nur mit spießen aufgezoogen, und gibt darunter gute kriegs- und rittersleuth. Damit sie I. Dt. ain recreation geben möehnten, haben sie mit den copyen gerennt, schärmitzelt und das ritterspill gehalten. Und hat dis alles etliche stundt gewehrt. Gegen den abent haben I. Dt. zu dem potestä und statthaubtman geschickt, sich aller erwiesnen ehr zu bedanken und urlaub zunehmen: darauf sy höflich antwort gaben; in summa I. Dt. und das löbliche haus Österreich wirdet von inen sehr geehret und (wie aus ihren worten anzuhören) geliebt und geprisen. Wann nur das herz also geschaffen, so wärn sie guet nachbarn.

Diesen morgen sein wir in gottes namen von Padua ver-ruecht. Vorhero aber hat uns der herr nuntius Al Santo, das in S. Antoni kirchen, das amt der heiligen mess gelesen.

Mai 8.
Abreise von
Padua.

Als wir noch in der kirchen warn, sandte der herr potestä ein fürnembe person, I. F. Dt. auf die rais glück zu wünschen, sich zu beclagen, daß iro nicht mehrere ehr erwiesen worden sey und daneben anzudeüten, alle für unsern gebrauch bestellte carozzen wärn bis auf Ferrara allbereit vergnüegt, darum solte der herr hofmeister derentwillen khain sorg tragen. Welches man also geschehen lassen müessen.

Das frühmall haben I. Dt. zu Conselue, zwo starke meyl weegs von Pädua ligundt, eingenomben. Dahin dann der potesta sein leut abgefertigt und alles der nottdurfft nach zuerichten lassen. Der weg ist vor- und nachmittag ziemlich guet und das wetter noch besser gewöst.

Um die vesperliche zeit sein wir zu dem wasserflus der Etsch gelangt, allda glücklich ubergefahrn, und zwischen fünf und sechs uhr in die Stadt Rovigo kommen.

Rovigo.

Ziemlich viel volk stuende vor dem thor und auf den gassen und fenstern. I. Dt. zu sehen, bey des Potesta haus, wo sy ein-gezogen, war ein anzahl eäpelleti der Venediger soldaten zu ross und in die zwölf trabanten, mit sehr wollgezierten helleparten, zu der guardi: die zimmer sein auch gar sauber und zierlich für I. Dt. geputzt worden. Desgleichen ist an der tractation kein abgang erschienen. Wir haben allhier vernemben müessen, wie der herr cärdinal Aldobrandini I. Dt. von Ferrara aus entgegen ziehen wolle. Sie aber haben allbereit dafür bitten lassen.

Rovigo ist ein feines stättl und hat ein namhaffte devotion in einer kirchen, so mit einem runden schönen gepeü von neuen erhöht wird, von wegen unserer lieben frauen bildnis, so mit einer großen anzahl der schönen wunderzaichen allda leichtet.

Rovigo,
Mai 9.

Als I. Dt. die mess in derselben unserer lieben frauen kirchen angehört und die beschriebnen miracl durchloffen, haben sy volgmudts das fruemall in irem losament eingenomben. Welches dann darumben beschehen, weil der heutige ein fasttag ist und damit wir zu Ferrara nichts zurichten sondern uns mit einer collation vergnügen liesen.

Ferrara.

Sechs wallische meyl von Rovigo haben wir abermall über die Etsch fahren müssen. Nachmals sein wir in I. P. Ht. gepüet und über ain stund zu der pfab komben. Die uhrfahrt an demselben orth ist hinüber gar präit und damalen ein starker wind gewöst. Dieweil es aber woss nächeter auf Ferrara. ist I. Dt. gerathen worden, daselbst zu überfahren. Dann eben damalen kam der herr Berthis zu uns und zaigte an, man würde über ein weil mit etlichen gutschi entgegenfahren. Derhalben gaben I. F. Dt. unser etlichen und allen dienern disen bevelch, wir sollten weiter hinauf und bei der andern überfahrt aufs andre landt komben und behielten allein die fürnehmsten herrn und camrer bei sich. Wir kamben unserm bevelch nach und erraichten das obere orth der überfahrt und liesen etliche waagen voran hinüber. Ain halbe stundt hernach vernehmben wir, daß I. Dt. an der undtrigen stöll, wo sy verbliben, nit hinüberfahrn, sondern dess großen windts halber, der gleich zuvor unserer güetterwägen ainen weit hinab geführt gehabt, bei dem obrigen pass hinüber fñhren lassen wollen. Darauf sahen wir sy alle gleich daher fahrn.

Wir kamen alle glücklich hinüber und unterdessen auch unsre waagen zu uns gelangten, ersahen wir von weitem die Ferrarischen gutschi, deren sechs gewest, zu uns eilen und wie sie herzu naheten, sandten I. F. Dt. inen den herrn nuntium und herrn Paradeyser entgegen. In dem ersten gutschi warn der herr Mattiuzzi und des herrn cardinal Aldobrandini vicelegat feine alte herrn und beede bisehof. Da sie I. Dt. absonderlich empfangen hetten, ließen I. Dt. sie auf den gutschi bei sich sitzen und wir die übrigen saßen auch auf die andern lähren stattlichen gutschi, alle mit sechs rossen versehen.

Als wir die statt erreichten, wollten I. F. Dt. nur mit iren cammerherrn in I. Ht. palast fahrn. Machten derhalben ain absinderung, und unser etliche warn in des herrn graf Reymunden behausung, allda I. Dt. sonst hetten losieren sollen, beschieden.

Auf des pallasts hohen vier thürn waren zu ainem zeichen des fridens und victory fliegende fannn ausgestäkt, an etlichen orten hette man *arcus triumphales* aufgericht, und vil wolgeputztes kriegsvolk sahen wir in allen gässen. I. Dt. begeguete ohn alles

gefähr im fahren der herr bischof Bertinorus vor iarn gewester nuncius bei uns. Und allbald er I. Dt. von weitem ersahe, schriere er auf und sagte zu drei bischoffen, die bei ihm saßen, das ist der erzherzog Ferdinand und führe fort, dann es hätte sich nicht gereumbt, im fürderlichen fortfahrn still zu halten. Und war sein freud desto größer, weil er zu I. Dt. fürmung ain gött¹⁴ worden.

Da nun I. F. Dt. im pallast abgestanden, sein sy strakhs zu I. Ht. introduciert worden: die I. Dt. mit herzlichen freuden umbfangen. Und sy sollen darunter vor siessigkeit gar die zäher vergossen haben. Nach zimlich langen gespräch, und da I. Dt. davon gehen wöllen, sein sie von I. Ht. bis zu der thier belaitet worden. Alsdann haben I. Dt. den herrn cardinal Aldobrändin überfallen und hernach den herrn cārdinal S. Georgio, beede häbstliche vetter, besuecht. Die Callation (sic) haben I. Dt. und die cammerherrn zu hof gar spat eingenommen.

I. P. Ht. gestrige einritt soll stattlich und siebenundzwanzig cārdinäle dabei gewest sein.

Der herzog von Mantua ist nur mit einem diener unbekhandter zum zuesehen auch zugegen gewöst. Da hat man in gemain ausgeprait, mein gnädigster herr ware für gewiss allda und sahe gemelten einritt, wie dann ir vill destwillen stark wetten wöllen und etliche cārdinal haben es geglaubt.

Er, der herzog, hat allhier viel heuser bestölt, dann er will gar ansehnlich und woll mit viertausend personen sambt den seinigen alhero kommen.

Man ist auch des herzogen von Parma gewärtig. Aber es ist dafür zu halten, wir werden zu irer ankunft nit allhier sein. Wie hat der gemeine mann ain freud in diesem herzogthumb, daß sy einen bessern und gütigern herrn als der vorig gewest, bekommen.

I. F. Dt. sein im pallast gar stattlich losiert und iro sein vil geistliche herrn aus I. Ht. camer zum aufwarten zugeben worden. Es ist ain sehr große menge volks allhier von wegen des gestrigen einrits. Und es sein auch diesen abent spat an etlichen orten schöne feuerwerk gehalten und vil stuk und mörser los geprennt worden. Vielleicht auch zum theil von wegen des morgigen hohen pfingstfests.

Heut früh haben I. P. Ht. in ainer capellen selbst mess gelesen und I. Dt. darunter communiciert. Wie I. Ht. die hendt

¹⁴ Pathe: Johannes Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro (Britonoria) Nuntius in Graz seit Nov. 1554 bis 1590.

Ferrara. unter dem Offertorio gewaschen, haben Iro die F. Dt. das handtuechl geraicht.

Über ein halbe stundt hernach haben sich I. P. Ht. in die thumbkirchen (wie sonst gebreuchig) zu dem ambt tragen lassen. Die herrn cardinal waren auch darbey. I. Dt. gab man in der khirchen ainen lustigen gang, von welchem sy alles fein sehen kondten. Das volkh und sonderlich die jugend hat in ersehung I. P. Ht. in alle lauth geschriern *Viva, viva* und *hinaus mit den Juden*: dann weil sy zuvor große freiheit gehabt und zwischen inen und zuvorderist den christen in der klaidung gar kein unterschidt gewösen, gab es in gemein ain große ergernuss. Darumben wünschen die christen der Juden ausschaffung. Die thumbkirchen ist an beeden orten der länge nach mit niderländischen täpezereyen geziert worden.

Nach volbrachtem ambt und da I. Ht. numehr in iren zimmern waren, liessen sy I. F. Dt. zum fruemall rufen und laden. Namben also dasselbe mit ainander auf zwayen unterschiedlichen, nebenainander gerichteten tischen ein. I. F. Dt. ließen sich woll viermal vermahnen, ehemder sy den huet über tisch aufsetzen wöllen. Diser ladung und I. Ht. erweisenden ehr haben sich ir vill verwundert.

Anjetzo¹⁵ komb ich zu einer kläglichen, anheut spat verloffenen geschicht. Zu Rom soll der gebrauch sein, wann was freydenreiches auskomt, dass man drey abend freudenfeur aufrichtet. Nun sein allhier die vorgeunden zwö nächte vorangedeütermaßen feuerwerk gehalten und I. P. Ht. alherkonfit celebriert worden, also daß allein die heutige und dritte feurtrend abgangen. Nach dem Ave Maria fiengen die püxenmeister auf den hohen schönen thürmen des palasts die um die gäng herumb aufgerichtete lichter und ein große anzahl rägeten sambt etlichen mit pulver angefüllten rädlein anzufeuern und loszuprennen, welliches dann alles schön zu sehen und dem volk ain großer lust gewesen. Weill aber das dach in den thürnen oberhalb gemelter steinen gängen was mehrers herfürwärts gangen, haben zugleich alle ragetlein nit gerad über sich schießen können, sonder zum thail an dem dach anstößen muessen. Desgleichen sein auch die funken von den umblaufenden rädlen über sich geflogen. Wie nun alles fürüber und I. Dt. gleich zu dem nachtmall gehen wöllen (inmaßen dann eben damallen ain schöne musica bestöllt, und volgunds derselben ein anfang gemacht worden) ersiehet man in ainem

¹⁵ Stimmt nun wörtlich mit Peter Casals Schreiben aus Ferrara an die Erzherzogin Maria vom 11. Mai 1598, gedruckt bei Hurter, Ferdinand II., Bd. III, 585—588.

thurn gegen der thumbkirchen und plaz im dach ain feur. (Ob es nun durch ein verstektes rägetl oder die funkhen angangen, kann man eigentlich nicht wissen.) Ob nun dasselbe gleichwohl je länger je weiter griffen, so haben doch die maisten nur darzue gelacht und das gespött daraus getriben, nichts dergleichen gethon und gemeldet, es sei nur ein freudenfeur. Wir sahen aus I. Dt. camer hinauf und gefüel uns übl. Dann man hette allberait stark anzuschlagen angefangen. Man zaigte es dem herrn nuntio, volgunds I. Dt. selbst an, das feur nam überhandt und kain mensch war zum retten vorhanden. I. Dt. merkten alspladdt, daß es keinen gueten handl geben würde, stuenden vom tisch desto zeitlicher auf, schueffen die musica ab und vermohnten zur leschung, und gaben zu verstehen, das feur möchte ein böses spill machen. Hetten auch destwillen ain sondere bekömmernuss, dass sie sich der sachen nit annemen oder darunder was anordnen kundten, dazu sy dann sehr begüeterig warn und seytemal mangl halber der hülf und daß der thurn hoch und das wasser weit hinauf zu tragen war und diss feur von einem egg des thurns zu dem andern continuirte, stige dasselb dermaßen über sich, daß die flammen die aufzießung des wassers, ja den zuegang selbst verhinderten, da es doch anfangs (wie man es wahrgenomben) gar mit einem leichten verhütet werden mügen.

Vil volkh lieffe zwar zum sehen zue, aber keiner wußte sich im possen zu schicken. Jedoch warn etliche auf die dächer zu dem prinenden thurn verordnet, die schriern woll ohn undterlass, *Wasser, Wasser*; dasselbe kundte aber zum genügen so eylendts nit hinauf und ober ain langes dach gebracht werden. Etlich wagten sich gar auf den gang gleich neben und undter der brunst und rissen zum thail mit den langen haacken die train herab und stuenden auf dem gang sowoll auch undter dem feur im höchsten gaden mit solicher gefahr ires lebens, dass sich meniglich irer verwundern mußte, zumall die zigl glüender hauffenweiss herabfüelen. Es war aber noch kein genuegsambe würlliche hilfe vorhanden. Und da nun der auslöschung kein hoffnung sein wöllen, hat man sich entlich dessen noch erfreyet und vermaint, wann das feur nur über sich schlöcht und das dach gleich verprümnen thuet, so werde es darbey verbleyben und keinen weitem schaden thuen. Nun ist aber oberhalb desselben über und über prümenden dachs ein anders, gemauertes mit vier zieglseulen erhöbtes thürndl mit blei bedeckt gestanden. Das hat letztlich auch inwendig anfahen zu brünnen. Wie nun daselbst das feur auch über sich gangen, insonderheit aber diejenigen paumbe, darauf berüerte seulen gestanden, stark hingeprennt waren, füellen nicht allein die säulen, sonder auch die

Ferrara. darzwischen gehangene glocken der uhr sammt dem-selben ganzen höheren dachgerist auf den ersten poden mit einem weit gehörten kracher. Es verblib aber nicht darbey, sonder dasselb alles gieng mit einer großen schwärde ein und füel mit ainen solchen gewalt, daß in die fünf poden und gewölber nach einander eingangen.

Unterdessen fueret man die trüchen und andere sachen aus denselben untrigen und unliegenden zimmern aus und war ein ernstliches flehen, und da die poden einfielen, warn (layder) ein anzahl personen, trager und arbeiter darinen, dern etliche (wie leichtlich zu ermessen) straks bliben. In die acht, so nacheter bei der thier und einem fenster stunden, stiegen darauf und da man inen nicht so bald mit einer hinüber gerichteten laugen leiter zu hülff komben wäre, hetten sie alle ohne mittl auch bleiben müessen. Also sein sie nach armsädiger weis nach der laiter gesengter, verprennter und halbtodter herüber gekrochen, wie ich sy dann hernach mit großer condolierung elendiglichen gesehen. In die drey sollen in des pallasts wassergraben gefallen und gesprungen, auch daselbst gebliben sein, etliche so in der höh zu retten geholfen, sein auch abgegangen, also daß dies woll ein tägliches spetael (sic) gewöst und noch mehr erschrakke uns das, daß man gesagt, es sei in den untristen thail und gemach desselben thurns ain munition von pulver und saliter vorhanden. Sonst sein I. Dt. und wir ohne sondere gefahr gewöst. Indem sehen wir den herrn cardinal Aldobrandin mit den seynigen herumgehen, alle anordnung und weiter verhuettung zu thuen.

Ueber ain weil ersahen wir auch ainen haufen weißer windlichter sammt der schweizerischen guärdi, letztlich aber I. P. Ht. selbst heraustragen: darob wir alle ain großes mitleyden hatten. Sie wollten sich in die thumbkirchen zum gebet verfüegen. Weill aber dieselb zugleich nicht offen war, liessen sy sich zu dem herrn cardinal Aldobrandin hinauftragen und verbliben dieselbe nacht in seinen zimmern. Milderweyl fragten sy auch nach I. Dt., ob sy vielleicht einer gefahr unterworffen wären. Da ließe man I. Ht. anzaigen, I. Dt. warn an einem sichern orth und wann sy ein mehrere gefahr spüeren, wöllen sy nicht unterlassen, I. Ht. aufzuwarten und sich nach irem bevelch weiter zu erhöhen. Das feur kondte man nunmehr in der nieder besser tempfen und darzukommen und war gleichsamb zwischen den vier hohen mauern des thurns eingesperrt und algemach also abgelöscht, daß es außerhalb und weiter nicht woll kommen mügen. Aber die armen geschädigten arbeiter

truege man mit sonderer erbarmus heraus und bey ainem haar wär der herr bischoff zu Ancona und ein andrer prälat auch umkommen: dann sy sein gleich nur etliche augenblick zuvor ans dem gemelten undtern zimmern, darauf die pöden gefallen, aus sondern glück gangen. I. F. Dt. haben dieselbe nacht wenig geschlafen und wir sein bis auf den hellen lichten tag billigermaßen bei derselben verbliben.

Ferrara.

Die meisten ursachen, derentwillen I. P. Ht. gewichen sein, daß ire zimmer nicht gar weit von der prunst gewöst und dann etliche ungeschickten fürgeben wollen, es wär ain verraterey etlicher ferraresischen noehhinkenden landleut. Darumben dann auch die guardi zu ross verhanden war. Das beste glück haben wir in dem gehabt, daß damalen gar kein wind gangen, sonst wäre sich der weitergreifung und ain mehrer jammer zu besorgen gewöst. Am thurn ist ain fahnn gesteckt, der sich in langer zeit nicht anzünden wollen, darob wir uns sehr verwundert und hat alles uber und uber geprunnen, ehe sich der fahn geben wöllen. Letztlich ist er wohl in das drittemal angezündt: aber selbst wieder ausgelescht worden. Bis entlich die stangen, wo sie gestöckt, verprunnen: noch ist er dennoch im feuer nicht verbliben, sonder im sinken ins grabenwasser herabgefallen.¹⁶

Diesen morgen trug man etliche todte und von der prunst geschödigte aus der purg. Jene in ain kirchen, diese aber ins spital zu der curierung und da die schütt ausgeräumbt worden, fanden sie noch etliche darunter. In die vierzig personen sein gewiss geschödigt und umkommen und unter fünfundzwainzig nit bliben, sambt denen zu raitten, welche noch im spital verschaiden möchten. Es ist aus einer geringen freud und dabei gefolgten unachtsamkait ein elägliche tragedy worden und uns desto mehr laidt, daß sich dieselb in unserer gegenwart zuegetragen. Aber unglück last sich bald finden. Ihr B. Ht. sein zu den Cartheusern zur mess und mit einer anzahl cardinalen wiederum in ir pallast geritten.

Mai 11.

I. Dt. haben ein mess bei den herrn patribus gehört, sich in des herrn graf Reymunden behausung verfueget und daraus I. Ht. mit irer belaitung fürüber ziehen sehen.

Zu dem fruemall haben I. Ht. dieselben abermallen laden lassen und dasselbe wie gestern mit einander eingenomben. Vor dem tisch lassen I. Ht. iro geistliche sachen fürlesen.

I. F. Dt. kamen mit I. Ht. nachmittag in ein lauges gespräch

¹⁶ Bis hieher geht das Schreiben Casals vom 11. Mai 1598. Hurter I. c.

Ferrara. und unter andern von der nächtigen prunst auch zu reden. Da sagten I. Ht : Sy hetten eben gestern die haltung des freudenfeurs verboten, aber die soldaten hätten demselben zuwider ain solche begüer darnach, daß es angangen.

Als I. Dt. wiederum in ire zimmer gehen wollten, beschah ain andeüttung, ob I. D. hofgesind I. Ht. die füess küssen wolten, so möchten sie hineingehen, welches dann beschehen.

Ein marggraf Marx Pio genannt, hat I. Dt. ein schönes ross verehrt, welches dann in kurz auf Gräcz geliefert werden solle. Man sagt, er, herr marggraf hat oft tausend cronen darumben gehabt, es aber darumben nicht geben wöllen. Umb die vesperliche zeit hat der herr cardinal S. Giorgio I. Dt. visitiert, und ist ein gute weil bei derselben verbliben. Gegen dem ende des nachtmahls ist I. Dt. ein schöne musica von instrumenten gehalten worden. Darbei sich insonderhait ain fürtrefflicher lautenist finden lassen.

Man hat gänzlich dafür gehalten, I. B. Ht. würden in dieser quotemberwochen etliche cardinal machen, aber solche promotion soll auf diesmal eingestölt sein. Wie I. B. Ht. hiher veraist, ist der Don Cesare de Este bei Pesäro zu I. Ht. ankomben, sich erzaigt und iro die füess geküset. Er soll mit vierhundert schwarzen reutern, die weder püxen, wehr noch ainiche waffen bei inen gehabt, komben sein.

Mai 12. Seither hab ich den abgeprennten thurn besichtigt und die fünf eingefallne pöden gesehen, darüber auch die haubtursach recht vernomben, warum so spat gelöscht worden, daß nämlich die schlossguardy im anfang die leut zu der rettung aus besorgung einer gefahr nit einlassen wöllen, sondern ihnen der zuegang erst dazumal zugelassen, wie das feuer überhandt genommen. Gegen den abent sein I. Dt. nach etlichen erthailten audienzen spazieren ausgefahren und eben in die gassen, *Corso* genannt, kommen, wo die cardinal, herrn und frauen auf und nieder kurzweil halber zu fahren pflegen, welches dann sehr gebreüchig und I. Dt. gar woll gefallen.

Unterdessen hat sich abermallen im pallast, in des Aldo-brandin kuchl ein prunst erhöbt, darzu man stark angeschlagen. Mit der rettung aber ist es geschwinder als zuvor zuegangen. Und ist das vierte feur, so mit sondern schaden in I. B. Ht. jetzigen raiss auskomben: dann zu Camerino ist der kirchenthurn durch das freudenfeur auch angezündt, die glocken zerschmelzt und ain zimbllicher schaden dardurch verursacht worden. An ainen andern ort ist in dem stall ein starke prunst auskomben. Nachmals haben sich ehegemelte zwo prunsten und läidige nachlässigkeit zu Ferrara zugetragen.

I. Dt. und wir alle sein woll gehalten worden. Heut haben I. F. Dt. abermallen mit I. B. Ht. gefrüemalt und hernach lang mit einander conversiert, und I. Ht. erzeigen sich wahrlich dermaßen freuntlich, daß ir vil zur verwunderung bewegt werden.

Vorher ist ein consistorium, darbei I. Ht. und alle zu Ferrara wesende cardinal, außer des Farnese (so krank ligt) gewösen, gehalten worden, welches I. F. Dt. und unser etliche gar woll gesehen. Herr nuntius hat das bisthum Adria nicht weit von hinnen, mit viertausend cronen jährlichen einkombens begabt, bekomben, darzue wir ine heut glück gewünscht.

Es hat verlauten wöllen, etlichen cardinalen verschmache es zum thaill, daß I. D. die visita weder angenommen noch selbst verricht. Dieweil aber solche unterlassung nicht ohne rath und billige ursach beschehen, kann so gar vil daran nicht gelegen sein.

I. Dt. sein diesen abent zu ainer lustigen vischerei aus I. Ht. bevelch gefüert worden. An demselben ist ain glocken. Alspold man dieselbe leüttet, so kombt ein großer haufen schöner visch herfüer und ist ain feiner lust zu sehen: dann sy empfangen die ihnen vorgeworfene speis.

Gleich wie I. Dt. zu der collation gehen wöllen, kombt unversehens der herr cardinal Baronius in der doctrin zu diesen unsern zeiten so hoch berüembt, der visitiert, und haben sich beede irer zusammenkunft hoch erfreyet. Aber er gabe I. Dt. für, I. Ht. hätten ine zu derselben geschickt, damit er die andern cärdinal nit disgustieren solle.

Zimblich spat gelangte hieher ain curier von dem hörzog von Savoy geschickt, der bracht die zeitung, daß der fried zwischen Hispanien und Frankreich gewiss beschlossen sey, welches I. Ht. Irer Dt. alsपालdt zu wissen thuen lassen.

Und heut sein I. Ht. mit den cardinaln in die kirchen gangen, das *Te Deum laudamus* singen lassen und darauf ain stille mess zur danksagung gelesen, darbei dann auch die pot-schaffter gewöst.

I. F. Dt. haben abermall das früemall bei I. Ht. eingenomben.

I. Ht. haben verordnung thun wöllen, daß man uns allenthalben durch dero gebiet costfrey und wollhalten solle: aber es sein so guete officia darunter fürgeloffen, daß I. Ht. ditsfalls kein müehe haben. Allein iren gubernatoren in den stätten, wo wir hinkomben sollen, wird geschriben, I. F. Dt. allen guten willen zu erweisen. I. B. Ht. haben allbereit unsere rosenkränz geweicht und I. Dt. stattliche indulgenzen verlichen.

Ferrara.

Um abend-zeit haben I. Dt. etliche unterschiedliche audienzen geben. Hernach kam der cardinal S. Georgy, besuechte I. Dt. und nam von derselben urlaub.

Die bäbstliche musica liesse sich auch ansagen und fiengen etliche moteten mit lieblicher resonanz an. Aber wie sy am besten singen, kam der cardinal Aldobrandin daher, dem I. Dt. stracks entgegen giengen. Sie bliben ein guete halbe stundt mit vertrenlichem gespräch beisamen.

Kurz darauf schickte man I. Dt. ain platt mit *Agnus Dei* für sich und den ierigen auszuthailen. Als I. Dt. zur tafl sitzen wöllen, sandte I. Ht. iren obristen camermaister zu I. Dt. und ließen dero ain schönes altär! von löttigem golt mit ainer schönen und ansehnlichen indulgenz darzuegehörig praesentieren und verehrn. Solliches altär! möchte in die tausend cronen weegen und der feinen arbeit halber ein mehrers wert sein. Und I. Ht. haben I. Dt. entbotten, dasselbe zeit ihres lebens von irentwegen zu behalten. Nach eingenombnen nachtmall kam des herrn cardinal Aldobrandin hofdiener ainer, der brachte von ime zwanzig große medaglie oder schaupfenning, zehen von gold und zehen von silber; die verehrete er. herr cardinal. Irer Dt. zu einer gedächtnuss.

Mai 15.

Als I. Dt. an heut die mess gehört und das fruestuek allbereit zuegericht war, hat man dasselbig eingenomben. Hernach haben wir zu I. B. Ht. belaitet, allda Sie von einander urlaub genommen. I. Ht. haben I. Dt. gar schon gethan, sich freundlich geletzt. I. Dt. gehalst und bis zu der zimmerthier belaitet und wie sie in gebung der benediction undter andern gemeldet und mit dem beschlossen: *Ich wünsche, dass Ew. Dt. der fürnehmste fürst auf der welt sein mügen*, gaben iro I. F. Dt. dise antwort: *diss begere ich nicht, heiligster Vater, sondern wünsche allain dahin-zugelangen, damit Ew. Ht. und dem Römischen stuel Ich in viel weeg dienstlich erscheinen kondte.*

Wir giengen vast alle hinein und empfiengen neben der füeßküssung den segen, darauf ruffen I. Ht. den hofmeister, wie auch den herrn nuntium, redeten ain zimbliche weil mit inen und commendierte ilnen Irer Dt. person zum allerbesten.

Der großen anzall volkhs und zuelaufens wegen sein I. Dt. bey den hindern thail ihres zimmers mit wenig personen hinabgangen und aufgesessen. Aber gleich darvor haben sy noch dise drey sachen bericht: erstlich den cardinal Aldobrandini, volgundts den andern vetter S. Georgy besuecht und von inen urlaub genommen, entlich auch einen von den Don Cesare d'Este abgefertigten marggrafen audienz geben.

Wir fueren also zur statt hinaus und gleich darvor ligt ein schönes closter S. Geörgen: darinnen warteten der kaiserliche, wie auch der spänische podtschaffer auf I. Dt. Sy hielten mit dem herzog von Sessa als hispanischen orator *ad partem* ein langes gespräch. Der cardinal Paravicin war auch zugegen. Wie nun I. Dt. von diesen dreyen herrn urlaub genommen hatten, reisten wir fort mit neun carozzen, dern erste I. Dt. durch den cardinal Aldobrandini gelichen worden. Von den andern hat man bis gehen Loret. des starken hin- und niderfahrens wegen zweiundvierzig cronnen (von ainer allain zu verstehen) geben müessen. Den bäbstichen officiern. so I. Dt. aufgewart. hat man über tausend cronen austhailen lassen.

Ungeacht wir erst zwischen zehen und eylf uhren von Ferrara verreist, so haben wir doch Lugo erreicht und fünfunddreißig wällische meyl in einem drucknen weeg verricht. Unterwegen zu Argenta sein die ross gefuettert worden. Allda zu Lugo gibt es im gschloss ain recht feine vestung. dern sich der Don Cesare gar hoch zu behelfen vermaint. wann der krieg seinen fortgang gehabt hette.

Wir sein heut zeitlich von Lugo nach angehörter mess aufgewöst. Zwo teütsche meyl weegs davon ligt ein Stadt Faenza genannt. durch welche wir gefahrn. In derselben wird das schöne saubere Maiolicageschirr gemacht. Andere zwo meyl wegs weiter haben wir die Stadt Forli erraicht und das fruemall in ainem gemeinen wirtshaus eingenomben. Nachmittag sein I. Dt. in ein closter und volgundts auf einen hohen thurn gangen, von dannen sie die hauptstatt in diesem landt Rävennä und ain schöne revier gesehen. Sonst hetten wir den rechten weg dahin und volgundts auf Pesäro nehmen sollen. Dieweil sich aber I. Dt. des herzogen von Urbin entgegenreitung und accoglienz besorgt, haben wir den weeg auf die seyten genomben.

Herrn Paul Säveli, der I. F. Dt. zum nachtlager geladen, war auch alda zu Forli; der meldet sich bei I. Dt. an und bat gar hoch, im fall sy bei ime nicht verbleiben, daß sy doch in sein schloss nur auf ainen trunk und labung einkehrn wollten. Wir saßen widerum auf, und da I. Dt. solches schloss auf halben weg nach Cesano ligundt erraicht, sein sy mit ainem thail der ierigen hinaufgangen, das übrig gesindt aber alher fahrn lassen: haben also heut siben teutsche meyl verricht.

Gedachter herr Säveli ist sonst ain römischer geschlechter und mit dem Aldobrandini zu Grätz gewest. Und weil er I. Dt. allda gesehen, hat er dise cortesia erweisen wollen.

Abfahrt von
Ferrara.

Lugo.

Mai 16.
Faenza.

Forli.

Blick auf
Ravenna.

Cesena. Diejenigen, so vorangefahrn, sein zeitlich gegen Cesena ankomben. Und obwohl für I. Dt. alles zugericht worden, so sein sy doch mit den herrn nuncio und der camer, wie sy hindten blieben, nit in die statt, sonder in ein kloster auf einen perg davor gelegen ankomben, allda sy auch übernacht bliben. Uns sein heut gar vil von Loret zurückgeunde pilgramen weibs- und mannspersonen begegnet.

Noch ains hette ich schier vergessen. Wie wir zum fruemal auf Forli kommen und in die statt eingefahrn, war ein trommeter unversehens bei dem thor wartend. Der ritte straks vor den ersten gutschi und pließ mit I. Dt. ublen satisfaction die trommeten bis zu dem wirtshaus, daher er nun dem volk zu der zusammenlaufung ursach gab. Dann es ist ein großes zuelaufen gewöst, und ain jeder hat den erzherzog Carl sehen wollen (also haben sy I. Dt. genemnt) und der trommetter ist seines aufplasens wegen so eylends nicht zu stillen gewöst. Es ist halt ain fürwitziges gesündt. Gleichwoll inen nit für übel zu haben, daß sy ain solliche person zu sehen begern, die ihnen selten fürkombt. I. Dt. haben in aller frue sambt denen, so bei iro gewest, in den vorgemelten kloster die mess gehört. Die andern aber, welliche in der statt, sein alda bei den gottsdienst verbliben.

Savignano. Wir fuhrn durch ein stättl, Savignan genamnt, und umb ain klaines weiter hielt man bei zweyen kirchen, dern ain noch un-aufgepaut, den gottsdienst, bei wellichen wir vil volks antraffen. Es begegneten uns etliche tausend personen, so darzue und dar-von gangen. Von Cesena gegen Rimini sein vier meyl und ain gueter weeg. Wir namben daselbst das fruemall im wirtshaus ein, und ehe sich I. Dt. zu tisch saßen, erschienen etliche feine alte des stattraths fürnembe männer. Wolten I. Dt. empfachen und ire dienst anbietten. Herr nuncio bedankte sich der an-erbietenden ehr und fertigte sy mit einem solchen beschaidt ab, daß weiter nichts daraus worden, allain was von etlichen ime herrn nuncio bekandten personen, von wein, artischiocken und dergleichen verehrt worden.

Der hitz wegen hielten wir umb was lenger still, und unserer etliche besichtigten ainen guten theil derselben altberühmten stadt, Indem kombt ein courier mit etlichen rossen, der begerte für I. Dt. Als er fürgelassen worden, thuet er sein werbung neben yberantwortung aines credenzschreibens auf disen weeg: sein herr der herzog von Urbin liesse I. Dt. auf Pesaro laden und erbitten. Und weyl sy ohne das fürziehen, sei er gueter hoffnung, sy werden ine favoriern und bei ihm einkehrn. Diser gesandter, so

ein graf Malatesta war, batte und replicierte so stark, daß I. Dt. bevelch zu geben verursacht worden, ain verzeichnus des ganzen hofgesindts auf wällisch zu machen und alsपाल्द dieselb dem grafen zugestellt worden, ließ er straks einen courier in großer eyl zu dem herzog damit ablaufen.

Rimini.

Das nachtmall hette man sonst *Alla Catholica*, drey meyl von Rimini alberait bestölt und zuerichten lassen. Zu unserer dahinkonfft warn die ross mit ainem fuetter versehen. Vast ein meyl wegs besser hinumbwärts kamen uns zwo des herzogen carozzen entgegen, die I. Dt. für sich und die ierigen von meher commoditet wegen gebrauchen solten: welliches dann geschah. Da wir nun im vortfahn auf ain wällische meyl gegen Pesaro gelangten, kam der herzog selbst mit ainer schönen anzahl vom adl in die hundert pfärdt entgegen. empfieng I. Dt. und nach etlichen gebrauchten ceremonien fuern sy mit ainander in die statt. Indem wir uns was besser hinzu naheten, stand ainer neben dem weg in ainem acker. der hatte ain pulver und wie er dasselbige angezündet, daneben auch ein toppelhaggen abgehen ließe, da prennen die püxenmaister auf der pastein auch los und machen uns ein so schönes sälve an deren seiten der pastein, als ich noch ains gesehen hab. Darauf giengen die großen stück ab, vil volkhs war auch auf den gemeüern, gässen und fenstern, unser ankunft zu sehen. verhanden. I. F. Dt. erschrack ob diesem gar sehr und erzaigten sich gar unwillig, dann sy hetten dem grafen als gesandten vorher stark vermohnt und gebetten. dasselbig auch fünfmall widerholt, sy wollen sollichergestalt erscheinen, daß iro gar kain offentliche ehr im wenigsten erzaigt; sonst wurden sy gewiss nit koben. Haben also an hent neün teütsche, das ist fünfundvierzig wällische meyl wegs verricht. Gemelter unser einritt ist gleich im nidergang der sonne beschehen.

Pesaro.

I. Dt. sein sambt uns allen im herzoglichen pallast losiert worden. Zu unserer ankunft hat der herzog I. Dt. in ire zimmer belaittet. Das nachtmall ist stattlich und die zimmer überfürstlich, mit lauter ansehnlichen goldstucken so kestlich als ich es niemals gesehen, zugericht worden; und die theure zier I. B. Ht. zu ehren. als Sie neulich auf Ferrara raisend durchgezogen. zugericht worden.

I. F. Dt. haben gar allein und herr nuncius in seinem zimmer auch absonderlich das nachtmal eingenomben. Die ursach hab ich aigentlich nicht erfahrn: aber vernemben hab ich müessen, der herzog hette sich seines üblaufseins wegen noch davor was beclagt.

Pesaro.

Wann die edelknaben mit den weißen windlichtern gelichtet, haben sie zwey derselben in einer hand beisamen gehalten, welches mir undtder andern für ain sondere grandezza vorkomben. In summa, an der tractierung ist kain abgang erschienen und alles stattlich zuegangen, wie dann von mehrern prachts wegen zwey große hohe credenzen von silber im sall aufgericht worden.

Mai 18.

Ungeacht wir spat zu pet giengen, stuenden doch I. Dt. anheut in aller frue auf und nach angehörter mess wolten sy den herzogen visetiern, kamen auch bis zu der thür seines ersten zimmers, er herzog aber lieffe entgegen und wollte I. Dt. durchaus nicht weiter fürwärts gehen lassen, sondern belaitete dieselb in ire zimmer, allda sy ain klaine weyl ain gespräch hielten, undtderdessen nahm die pursch das fruestukh ein, welches herrlich zuegericht war.

Der herzog gab I. Dt. sambt den seinigen das glait ainen gueten weg vor die statt heraus und nam ain freundliches urlaub.

Fano.

Ain guete teütsche meyl wegs von Pesaro liegt Fanno; da fhuern wir ohne ainiche aufhaltung durch, und kamen zu dem fruemall in die statt Senegaglia, welche dem herzog von Urbin zuegehört.

Sinigaglia.

Der graf Malatesta war da und hette in seines herrn pallast ain stattliches fruemall zuerichten lassen: also daß I. Dt. adda auch costfrey und wollgehalten worden. Man hatte zwey netz ins mör geworfen und wolte dieselb nachmittag herausziehen: darzu sich nun I. F. Dt. auch verfüegten. Der fischfang ist aber so groß nicht gewöst, daß er uns ainen rechten lust gemacht hette.

Ancona.

Drey starke teutsche meyl wegs sein von Senegaglia bis gehen Ancona: die erraichten wir zimlich spat. Und I. Dt. lag in des herrn gubernators pallast.

Da wir zur statt gelangten, empfieng man uns mit großem geschütz und lies der stuck über dreißig im gschloss (da wir gleich fuerüber fahren müessten) mit starkem hall abgehen. Was nun für ain volkh von allen ecken, sowoll Juden und Turken, als Christen zuegeloffen, ist leicht zu ermessen. I. Dt. hetten darob einen großen verdruss. In der statt begegnete uns zu gutschi der herr gubernator, ain bischof in Frankreich, der wolte gleich I. Dt. entgegen fahrn. Er hielte still, fieng an vill ceremonien zu machen, und undtder andern zu sagen, er hette I. Dt. ankunft nur ain halbe stundt zuvor gewißt. Sonst wollte er mit ainer anzahl reuttern entgegen komben sein und vill bessere ererbietung erweisen haben. I. Dt. ließen ihres thails nicht lang still halten, sondern ime gubernator im zorn durch den herrn nuncium ein verweisung thuen, warumben er solliche sachen an-

gefangen, dafür doch I. Dt. vorher so stark gebetten. Wie wir weiter in die statt fahrn, fangt man an die glocken zu leüten, daß dann auch nach unsrer ankofft und so lang gewehrt, daß die abstöllung beschehen müessen.

Ancona.

Über diss und als I. Dt. bey der tafel saßen. kamen noch zum überflueß die trometer daher, die fiengen gleich woll zu plasen an: aber sy warn neben einem trinkgelt bald abgefertigt. Heut früe war beschlossen, des volks zuelauffens wegen die mess bis gegen Loret zu sparn, und wie I. Dt. aufsitzen wolten. bracht ainer diejenige silberne große lampen, so I. Dt. unserer lieben frauen zu Loreto zu verehren beschlossen, sambt der zuegehörig in ainem besondern trüchl eingemacht. Und weyl zween aus uns nicht bey dem hauffen verbliben, nahm ainer aus inen zween trager auf, solliche lampen bis hieher zu tragen und undterwegen besuechte ich und nachmals von Loret aus etliche andern ein andächtiges crucefix bei Syrol, darzue sich gar vill pilgramen zu begeben pflegen, dann es soll von S. Lucass gemacht worden sein und geredet haben.

Mai 19.

Loretto.

I. F. Dt. hetten sich auch gar gern dahin verfüegt, aber derselbe weeg ist zum fahrn nit gelegen. Der gemelte gubernator gab I. Dt. in ihrem gutschi das glaidt und sy kamen zeitlich gehen Loret. Nachmittag besichtigten I. Dt. des weerden gotshaus schatz und was sonst fürnehmbs zu sehen. Volgundts hielte man die vesper und hernach das salve. I. Dt. sein bey dem herrn gubernator allda zu Loret losiert worden und ließen berüerte große lampen in die heylige capellen tragen und daselbst mit einem ewigen liecht dedicieren. Darzu sy dann so vil ducaten in golt verehren und stifteten, das solches ewiges liecht woll zu erhalten. Nach dem nachtmahl ließen I. Dt. ain litaney halten.

I. F. Dt. haben in der heyligen capellen heut früe bey des herrn nuncii mess communiciert, und wir (dem allmechtigen sey lob) gleich darauf; und so lang wir darinnen unser devotion verriecht, hat man zu verhüttung aller verhinderung kainen frembden hinein gelassen.

Mai 20.

Hie entzwischen verlautet in der kirchen das geschray, es wär ain besessenes weyb verhanden. I. Dt. giengen gleichwoll ins losament, ließen aber sollicher person nachfragen und wie man sy erfahrt, werden I. Dt. widerumb geruefft. Alspaldt sy ankomben, sehen sy in ainer sagristey das elende weyb auf der erd mit seltsamen hin- und widerschütten ligen und sy hette den vorhergeunden und denselben tag gar nichts gessen, sondern alspaldt sy zu dem heiligen gotshaus kamen, fienge sy an zu toben. Ain priester hueb sy auf und beschweret sy. Da gab sie

Loretto. als baldt solliche zaichen von sich, die kaines andern als des bösen feindts sein können, dann sy spibe mit reverenz zu schreiben, dem priester stark zue, setzte in ine mit feusten, rumpfet sich und schriere gar sehr, ob dem weihwasser. und wann der priester fürnembe heilige wort aussprach. Als der priester den bösen geyst zu erklärung seines namens stark beschwerdte, gab er etlichmal zu antwort „*Sälita*“. In summa. das weyb war in beysein ihres manns uber ein stundt (mit gottes hülff) allerdings ledig: darauf ließ sie gemelter priester beten. Und weil sie den durst und machtlosigkeit¹⁷ sehr geelagt, gab er ir in einem kessel ain weichwasser zu trincken.

Lang hernach kam der P. Bartholomeus zu ir und hielt ein langes gespräch mit ir; da bekennet sie frei rund: der böse geist sei eines begangnen ehebruchs wegen noch vor etlichen iaren in sie gefahrn: dann er hette sie oft zu derselben sund geraizt. ja gar mit ihr geredet, und wie er sie entlich dazugebracht, ist dies erschreckliche übel daraus ervolgt. Der allmächtige wölle einen jeden frommen christen vor dergleichen behüeten.

Es war auch ein venedigischer fürnember kaufmann in die sagristey undter dem verdacht, als wann er auch besessen wäre, gefüert: aber es befunde sich anderst nichts bei ihm, als die überaus starke einbildung. man hätte ihm darum auf Loret gefüert, damit man ine den priestern überantworten und volgunds umbbringen und tödten lassen wolte, da doch im wenigsten kain arges, sondern alles guets von ime fürkam und diese impression ist so tief eingewurzt gewösen, daß er im gehen und stehen jederzeit umbgeschaut und vermaint, gleich jezto werde man nach ihm greiffen. I. Dt. und herr nuncius versicherten ine zum besten und redeten ime solliches stark aus dem sinn: aber sie richteten wenig aus, hätten also mit ainander diser fantasey wegen genug zu lachen und umb so vil mehr mitleidens. seytemall er sonst ein andächtiger mann und zum peichten gar willig gewöst.

Die vesper sang man allda zu Loret desto zeitlicher, dazu sich I. Dt. verfügte und nach derselben vollendung sein wir darvon gezogen.

I. F. Dt und die cammerherrn sein gefahrn. die übrigen aber geritten. Drei teutsche meyl weegs haben wir bis auf Maceratä vollbracht und sein entzwischen durch die schöne Stadt Racänäti gefahrn. Alspaldt unser etliche in die statt Macerata geritten, fragten die leut um gemeltes besessenes weyb (dann sie ist allda pürtig und hauset daselbst). Da war

Racänati.
Macerata.

¹⁷ Schwäche.

inen ihr erledigung von dem bösen geist erzölt. Wir lagen im wiertshaus, für I. Dt. gar schlecht, um daß der herr gubernator, so ain cardinal ist. nit vorhanden: Sie muessten aber geduldt haben und gedenken, sy seien auf ainer wallfahrt, da man guets und böses auszustehen hat. Macerata.

Von wegen des heiligen vests Corporis Christi und dessen procession sein wir vormittag alldort verbliben und I. Dt. giengen zu den patribus der societet und höreten alda ir mess; wir thaileten uns im gehen in zween haufen und in dem letzten warn I. F. Dt. Als der herr nuntius aus der kirchen ins collegium gehen wollte und der herr von Thanhausen undter andern auch bei ime war. kam inen der P. Rector entgegen, empfieng sy und sprach zu dem von Thanhausen: *Serenissime princeps etc.* vermainendt. es wärn I. Dt.. die erst hernach fürkamen. Indem erschrak der guete rector und war dises irrthumbs wegen zum genügen ausgelacht. Mai 21.

Auf Toletino sein wir hent nit mehr als zwo meyl wegs geraist; das fruemall haben I. Dt. sambt den maisten thail in gedachtem collegio eingenomben: aber die kochten speisen aus dem wirtshaus dahin bringen lassen. Und da wir gleich zu der statt Macerata hinausgefahrn und geritten. hat uns ein großer platzregen übereilt und also lang geweeret, daß ihr vil gar nass worden. Toletino.

Wir kehreten gleichwohl allda zu Tolletino im wiertshaus ein; da wir aber in der herrn Augustiner kloster zur vesper kamen. hat der herr nuntius mit den brüedern dahin geredt, daß sy I. Dt. gar gern beherbrigt, sein also die im wierdtshaus zuegerichten speisen ins kloster gleichfalls gebracht worden.

In disem gottshaus liegt der heilige Nicolaus de Toletino, dessen zween arm und andere schöne reliquien uns mit unserer großen satisfaction gezaigt und unsere rosenkränz daran angeruert worden. Unter andern ist sein praite, von einem eysenen plöch gemachte gürtel und ain stecken, darmit ime der böse feindt in irem gehabten kampf bisweilen abgepleut, verhanden. Also thaileten uns auch die brüeder von einem geweichten prot, so zu imitierung dises heiligen für das fieber gar guet und an vilen bewährt.

In ainem zimblich bösen weg sein wir disen abend (gottlob) gesunder in die statt Fuligno gelangt. I. Dt. sein zum thail geritten, zum thail gefahrn, wie es die gelegenhait am besten geben. Mai 22.
Foligno.

Das fruemall haben wir zu Saravaglia, vier gute meil von Toletino bei einem schlimmen wierdt eingenommen und von dannen auf Fuligno drei starke meyl wegs und also ain zimbliche tagrais verricht.

Foligno.

Nachvolgende particulariteten hab ich erst auf dieser rais vernomben. Und ob sie wohl zu der Ferrarischen beschreybung gehörn: so beschicht doch dern auch an jetzo billige meldung.

Am andern tag, nach der hievor beschriebnen laidigen prunst, haben I. Ht. iren guardihauptmann, einen grafen, vor sich erfordert und ime undter andern destwillen ainen gueten filz¹⁸ gelesen und gemelt, weyl I. Dt. die losung geben (wie iro dann dieselb. so lang sy allda zu Ferrara verbliben, stark zuegemuetet, und darmit nicht ain geringe extraordinari ehr erwisen worden) hette ime gebürt, sich bei I. Dt. anzumelden und wegen leschung der prunst irer anordnung zu erwarten, und warumben er es unterlassen.

Also haben auch I. Ht. denjenigen, so zum retten gangen (da man gesehen, daß es ohne gefahr nit abgehen möchte) völligen ablass verlichen, denen auch, so hernach geschödiget worden, und in gefahr ires lebens gestanden, widerum bestätt.

Über diß alles sein uns nicht allain unsere zu Ferrara einkauffte rosenkränz geweicht, sondern auch diejenigen, welliche wir zu Loret einkauffen, mit gleichmäßigen indulgenzen begabt worden.

I. Dt. ist gleichwohl diese römische rais vorher der hitz wegen zum thail stark widerrathen worden, weil sy aber kein sondere bis dato empfunden und die zu vollendung der ganzen rais bestimfte zeit noch so paldt nit aus, so haben sy dise guete occasion nit verlieren, sondern es gleich in gottes namen wagen wöllen, verhoffen also am nägsten sonntag zu Rom anzukommen. In I. Ht. pallast à Monte cavallo¹⁹ sollen wir einkehren.

Mai 23.

Spoleto.

Terni.

Das fruemall haben I. F. Dt. anheut in der alten statt Spoleto eingenommen und zum nachtleger sein wir in die statt Terni ankommen. Von Spoleto aus ist der herr P. Bartholomeus, herr von Attimis und der doctor auf der post voran auf Rom darumben geschickt worden, damit I. Dt. sy herberg und wohnung versichern und die notturfft zurichten lassen mügen. Und seytemall wir morgen noch nicht auf Rom samentlich geraichen mügen, wollen I. Dt. bei etlichen posten die ross nemben und mit ainer anzahl der ierigen fein in der still und finster zu verbüttung aller entgegenreüttung ankommen: wie sy es dann dem cardinal von Trient²⁰ allbereit geschriben.

Obgleich I. Dt. an Terni im wiertshaus einkehrt und aldort das nachtmall eingenomben, so sein sy doch hernach in aines vom adl pallast durch den herrn nuncium gefüert worden, und

¹⁸ Filz = Verweis, Tadel.

¹⁹ Im Quirinal.

²⁰ Ludwig von Madrutz.

dasselbst haben sy mit gar wenig personen der mehrern saubrigkait halber pernoctiert. Und I. Dt. hetten sonst im anfang in solliche behausung losieren sollen: aber gemelter vom adl war dazumall nicht anheimb. Heut vor tags sein wir zugleich aufgewöst und so frue zu dem statthor komben. daß dasselbige noch versperrt und wir verursacht gewöst. bis auf die eröffnung vast ain halbe stundt zu warten. Die erste post ligt nur sechs wällische meyl in einer statt. auf ainem schönen perg ligend. Narni genannt. Alspaldt I. Dt. alda ankomben, ist uns ain Grätzerische post bei ainem reitenden, so gleich mit uns ankomben, mit unserer großen freud, überantwort worden.

Terni.

Mai 24.

Narni.

Damit I. F. Dt. irem fürnemben und zuesagen noch heut auf Rom komben möchten. sein sy ebendasselbst zu Narni auf der post sambt der camer gesessen und haben bei der andern post die mess gehört.

Über ain stundt hernach sein wir zu dem wasserfluss Tyber komben und hinüber gefahrn. Das postieren aber ist der postross langsamen zuberaitung wegen sollichermaßen von statten gangen. daß unser etliche woll vier oder fünf posten mit iren aignen ross leicht gevolgen mügen. und wann die sonn zu zeiten was zu heiß scheinen wöllen. haben sich I. Dt. in iren bedeckten gutschu begeben: der dann auch nicht dahinten bliben.

Das ort, wo I. Dt. das fruemall eingenomben. ist gleichwohl schlecht: aber an den speisen und gueten trank hat es nicht gemangelt. Wie I. F. Dt. die ander post von Rom erraichten und die gemeinen reit(ross) sambt den vier gutschu, dern zween die gueter gefüert. weiter nicht gefolgen können. haben sy dieselben sambt etlichen der unsrigen. zumall aber die diener dahindten gelassen. und da I. Dt. bei der letzten post frische von den vorangeschickten entgegengefürderte gutschu gefunden. sein sy darmit in die statt gefahrn und zwischen acht und neun uhr ankomben. Das Ort, wo wir die übrigen übernacht gelegen. wird Castelnovo genennet.

Castelnovo

(di Porto).

Mai 25.

Rom.

Wie ich heut frue sambt dem übrigen haufen die statt Rom erraichte, hab ich den pallast de Monte Cavallo nachgefragt und vermaint, I. Dt. werden nächten darein gezogen sein, wir haben aber daselbst niemand gefunden: sondern I. F. Dt. in dem patrum collegio zu S. Andree nicht weit von gemelten bäbstlichen pallast ligundt erfragt. Sie wärn zwar alda im pallast woll versehen gewöst (wie dann alle nothwendigkaiten zuegericht worden), aber viler bedenken wegen haben sy die mehrer ruhe und ceremonien entfliehung gesuecht, und iro gemeltes collegium auserwölt und wir sein alle außer unserer diener fein in den

Rom. jesuitischen zellen losiert und erscheinet gar kein abgang. Die besuechung der herrn cardinal ist allhier nicht weniger als zu Ferrara verhüetet worden, welliches dann ain mehrere befürderung unserer raiss sein wirdet. Jedoch wöllen I. F. Dt. solche visita gegen etlichen fürnembden cardinalen und herrn Hanns Franzen Aldobrandin durch ein person verrichten lassen.

Herr cardinal Mädrutsch und herr cardinal Caetanus stellen sich gegen I. Dt. mit werken gar höflich, schicken dero von weinen, schönen fruchten und dergleichen labung die kherb voll. Sonst lassen I. Dt. selbst einkaufen und kochen. Vormittag haben I. Dt. sonst nichts fürgenomben, als ein mess gehört und vollgundts geschriben. Nachmittag aber mit ainem angenehmen temperierten wetter nachvolgunde sachen in der statt herumbfahrendt zu sehen angefangen.

Erstlich sein wir in der heiligen dreifaltigkeit schöne kirchen komben, dieselb sambt dem kloster und garten (so weit es die zeit und gelegenheit erdulden können) perlustriert. Von dannen sein wir in des großherzogen von Florenz pallast, in derselben gegend gelegen, gefahrn: den wir zwar sambt den garten mit allerlei schönen antiquiteten und pildnussen dermaßen geziert und allenthalben erfüllet gefunden, daß sich darob billig zu verwundern, wie er dann der berüembteste zu Rom sein soll.

Hernach sein I. Dt. in das capitolum (allda die römischen kaiser vor zeiten sammt den rathsherrn im rath zusamben komben), gangen und die fürnembisten sachen von alten und neuen gedächtnissen und aufgerichten schönen pildern, sammt etlicher ansehnlich obristen und bevelchsleüth inen zu ehren aufgerichten statuen herumbgesehen.

Das wunderbarlich groß gepeü des alten und verwüesten collisei, wie auch etlicher triumphierlicher, stattlichen märmelstainen, schwippögen und seülen haben wir volgundts im fuerüber- und durchfahrn nit ohne verwunderung auch besichtigt. Letztlich gelangten wir zu der kirchen unserer lieben frauen *Ara Caeli* genannt. Allda ligt die heilige kaiserin Helena begraben. Die reliquien warn uns auch nach ainander gezaigt, dern particularer erzelung sowoll jetzo als hinfüero gar zu vil zeit bedurffte. Darumben ich dann auch nur die fürnehmsten stuck aines jeden orts, da wir hinkomben zu erzelen gedenke. Solche kirchen ist der andächtigen aine zu Rom und undter andern sahen wir darinnen ainen stain, so vor villen iahrn auf der Engelspurgk gelegen, darauf der engel gestanden, wie der allmächtige die pestilenz von der statt hinwegnahm, und das zaichen sollicher seüch freudenreicher aufhörung gabe: da werden des engels fuess-

zaichen und tritt darauf noch fein gesehen. S. Lucas haubt ist undter gemelten hailthumben auch vorhanden. Über diss haben wir uns widerumben nach haus begeben.

Rom.

Des heutigen tags mügen wir uns woll erfreyen, dann wir denselben nach volgunder gestalt fruchtbarlich zuegebracht. Herr cardinal Mädrutsch, herr cardinal Cäetan und Herr Aldobrandin haben I. Dt. drey carozza mit sechs guten rossen gelichen, darauf sein wir zu der neuen fürnemben kirchen zu besuechung derselben (wie gebreichig) gefahrn. Erstlich kamen wir in S. Peters haubtkirchen, höreten in der sagristey die mess und sahen nicht allain die stattlichen an unterschiedlichen orten ligunden haylthumben sondern auch das fürnembe gleichwoll noch unvollendte kirchengepeü: undter andern ließe man uns die lanzen, damit unser lieber herr am kreuz durchstochen worden, der Veronica schwaißtüchl sambt unsers erlösers darin gedruckten pildtnuss und S. Peters stuel sehen. Es ist auch S. Andreen haubt alda vorhanden.

Mai 26.

Die andere kirchen ist zu S. Paul. sehr alt und groß. Alda sahen wir der heiligen frauen Brigita oratori sambt den crucifix. so mit ihr geredt. neben andern fürnemben reliquien und insonderheit ainen thail der ketten. damit der heilig Paulus gepunden worden. Alsdann verfüegten wir uns an das ort, wo der heilige Paulus sein martercron erobert. und aus den drey prunnen. welche die spring seines haubts gemacht. haben wir getrunken. Darneben ligt ain rundes schönes kirchl. darinen viler heiligen cörper, unter wellichen Zeno der fürnembiste ist, ligen und ruhen sollen. Von dannen begaben wir uns zu der vierten kirchen. unserer lieben Frauen Verkündigung benamet. da ist nichts sonders zu sehen; dann es ist ein gemaines und kain großes gepeü. Nach derselben volget S. Sebastians gotshaus, in dem auch schöne reliquien. sonderlich aber ein pfeyl. darmit S. Sebastian geschossen worden. zu sehen. Unter der kirchen und weit herumbwerts sein gar vill grufften, darinnen sich vor zeiten die heiligen und frommen christen versteckt und ihr leben lange zeit verzehrt, welche grufften so weit hin und wider gehen, daß vill personen, die zum sehen hineingangen. verloren worden, also haben sy sich vergangen. Aber hernach hat man ainen thail vermauern lassen und etliche finstere gang darmit verhindert. Es sein noch an unterschiedlichen orten vil heilige leyber und gepain darinnen vorhanden; und ist ein sach, die sehens woll würdig und verwunderlich. Man mueß sich aber der windlichter darzu gebrauchen. Es war nummehr umb essenszeit, da hatte der herr cardinal Caetanus ain sehr stattliches banchet, nahe bei S. Steffans

Rom. runden kirchen in ainem haus dem collegio Germanico gehörig zuerichten lassen. Und ob gleichwohl solches gotshaus nit unter den sibem oder neun haubtkirchen, die man zu visitiern pflegt, gerechnet wirdt, so haben doch I. Dt. dieselb auch besichtigt, und über ein weyl saßen sy zum tisch und ließen neben dem herrn nuntio auch des gemelden cardinalen vetter hinzuekommen. Die tractation ist herrlich und mit einer schönen musica gestellet gewösen.

Gegen der vesperlichen zeit haben wir uns zu der sechsten, als nämlich S. Johannes Lateranensis kirchen begeben, in und bei wellicher wir nachvolgende sachen gesehen und besichtigt: Ain guete anzahl reliquien warn uns an unterschiedlichen orten gezaigt und unter denselben sahen wir die heübter der zwaien haubtapostel Petri und Pauli, die ruetten Aaron, den stab Moyses, die archam foederis und den tisch, darauf unser heylandt das letzte abentmall eingenomben und das hochwürdig sacrament des altars eingesetzt.

Außerhalb der kirchen in ainen schönen neuen gepeüde eingefangen ist die heilige stiegen, darüber wir neben verrichtung des schuldigen gebets knüender gangen und vil andere mit uns.

Die siebende kirchen ist beim heiligen creuz zu Jerusalem, davon sich der cardinal von Österreich schreiben thuet, wie er dann darneben ain feine capellen erbaut. Zu den reliquien war dazumal kain schlüssel vorhanden, darum wir dann weiter und nämlichen gegen S. Lorenzen ziehen müessten. Dieselb kirchen ist auch altväterisch zu sehen. Entlich gelangten wir zu *S. Maria Maggior*, in wellicher villerley haylthumben gezaigt werden. In einer cäpellen, so Sixtus V. aufs herrlichist zieren lassen, sein etliche unschuldige kindlein und sonderlich unsers lieben Herrn crippen in ainer zugerichten grufft vorhanden; S. Jeronimus hat auch allda sein begrebnuss. Haben also mit der heutigen kirchfahrt gern drey teütsche meyl weegs verricht; zum gehen wär es zu warm gewöst und viel langsamer zuegangen.

Mai 27.

Den heutigen tag haben wir also zuegebracht, wie hernach zu vernemen. Zu der mess sein I. Dt. in S. Potentionaekirchen gefahren. An dem ort soll der heilige Petrus, wie er anfangs auf Rom komben, zum ersten gewohnt und mess gelesen haben. Herr cardinal Cäetän pauet alldort ain wunderstattliche cäpellen und hat die ganze kirchen verneuern lassen. I. Dt. besuechten das closter nicht ohne ursach, dann es sein brueder aines sollichen strengen ordens darinnen, daß sie weder fleisch noch ayr essen. Es ist auch allda ain grufft der alten christen wohnungen und begrebnussen, die wir auch zum thail sahen. Nachmals haben

wir uns *all JESU*, ain kirchen, so herrn cardinal Farnesius saliger den patribus mit großen unkosten erhöben lassen, verfüeget und uns daselbst darumben desto lenger aufgehalten, weyl wir die cöstlichen, schönen undterschidlichen uberaus zierlichen capellen sambt den reliquien und vilen zimmern des collegy besichtigt. Hernach kamen wir in das teutsche collegium, da war für I. Dt. das fruemall zuegericht. Herr cardinal Mädrutsch ließ sich I. Dt. bis auf mitte stiegen entgeggetragen. Nach ainen klainen gespräch giengen sy zum essen und man hatte mancherlei carmina I. Dt. zu ehrn affigiert. Des Aldobrandin Sohn, ain knabl von neun iarn, so allbereit das große kreuz von Maltha tregt, war auch zugegen; den behielten I. Dt. auch bei der tafl. Die alumni setzten sich gleichfalls in derselben tafelistuben irem gebrauch nach nider, unter wellichen in die fünfzehn auf den predigstuhl gestigen und I. Dt. in zehn undterschidlichen sprachen empfangen. Der erste ist einer von Khüenburg: und der ander der junge von Schrottenbach, freyherr, gewöst. Volgundts und da sich die fürstlichen personen in andere zimmer verfügt hatten, kam ein guete musica, die hielte sich so lange auf, bis I. Dt. von dem cardinal urlaub nahmen. Der junge Aldobrandin war noch vorher von vilen dienern hainbwärts belaitet.

Als diß alles verricht war, saßen wir auf und fuhren widerumb zu der kirchen des heiligen creuz: da zeigte man uns nachbeschribene fürnembe stück und reliquien, die wir den vorhergeunden tag nicht sehen möchten. Erstlich ainen nagel, so in unsers erlösers kreuzigung gebraucht worden. den titel, so Pilatus oberhalb des Kreuzes heften lassen. Drey zimblich große stueck vom heiligen creuz und ainen silberling, damit Judas den heiland verrathen.

Von dieser sein wir in S. Braxedis Kirchen kommen und die allda vorhandne schöne hailthumber, in sonderheit aber die seyl daran unser lieber herr gegaiselt worden sein solle, gesehen. Vast mitten in der Kirchen ist ein prunn, darinnen viel pluet und gepainer der heiligen marterer vorhanden.

I. F. Dt. sein hierauf nur mit drei personen von dannen in das collegium Romanum gefahrn und das nachtmall daselbst eingenomben. Man hat gesagt, I. Dt. von denselben studenten mit zwanzig und mehr undterschidlichen sprachen empfangen worden. Wann I. Dt. zu besichtigung aines und des andern orts herumgeheth, so macht sich ein zimbliche anzahl volks zu uns, damit sy alles dasjenige, was sie sonst nicht sehen köndten, besichtigen mögen, dardurch dann ir vil darunter sehr consoliert werden. Und in sollicher uberhauffung der personen muessen I. Dt. oftmals guete stöß im dringen ausstehen.

Rom.
Mai 28.

Mit I. F. Dt. haben sich disen tag nachvolgende sachen verlossen. Nachdem die herrn patres in der Farnesischen kirchen ir procession Corporis Christi gehalten. sein I. Dt. in des herrn Mathei behausung gefahrn. aus welcher sy dieselb gar wohl sehen mögen, die darbei gehaltene musica ist herrlich gewöst.

Baldt darauf sein wir S. Peter zue und entzwischen durch die gassen des Pasquini gefahrn. Dieselb haubtkirchen haben wir umb und umb gesehen und ist woll ain ansehenliches werkh von lauter quaderstucken umfangen.

Alsdann sein wir in I. Ht. Pallast koben und darinnen den herrn cardinal Madrutsch auf I. F. Dt. wartend angetroffen: zu dem fruehmall war ain ansehenliches bancheet und alles überflüssig und noch stattlicher als vorher bei dem herrn cardinal Caetano zugericht. Alspaldt man zu tisch saß, stieg ain klainer knab von sieben in acht iarn alt auf ainen sessel und predigte von der heiligen Catharina de Senis in wällischer sprach mit priesterlichen klaidern angethan so fein und verständig. daß sich alle umbsteunden verwundern muessen. Darauf kam die musica von instrumenten und stimmen. welche nicht allein bey der tafl, sondern auch über ain stund hernach, da die fürstlichen personen in der cammer warn, geweret.

Hernach giengen I. Dt. in die römische hochberüembte liberey und herr cardinal Madrutsch ließe sich auch mit tragen: da sahen wir der alten und wunderlichen püecher auf manicherley mänier und sorten gar vil. Und wäre zu winschen. daß vil uncatholische die uralten mess- und andere von den heiligen vätern beschribne püecher sehen möchten: sie wurden sich in erschung des unverfelsehten evangelischen textes gegen den verkehrten aines andern bedenken.

Von dannen giengen wir hinauf und besichtigten I. B. Ht. gewöhnliche wohnungen und zimmer sambt dem ort, wo die babst erwölt und die *Agnus Dei* gemacht werden: darundter dann ain wunderschöner, langer gang oder galleria zu sehen, das perhustrierten wir alles mit sonderer satisfaction.

Nach disem begaben sich I. Dt. in die engelpurg, welliche gleichwoll ziemlich fest aber so eng beisamben, daß guete kriegsleuth nit gar viel darvon halten. Die statt Rom haben wir von dem obern thail am besten sehen mögen.

Als I. Dt. nach der besichtigung widerumb herab gehen wolten, standen zween soldaten oder büxenmaister gegen ainander mit schüld und spiessen voller ragetlein angestöckt: die giengen in irem angestölten gefäch mit ainem großen und sollichen kracher an, daß es lustig zu sehen war. I. Dt. liesse ihnen und den

andern soldaten ain guete anzahl cronen verehren. Auf der stigen war uns ein ort und loch gezaigt, wo man diejenigen, so haimblich hingericht werden wöllen, hinabsinken zu lassen pflegt.

Rom.

Wir sein volgundts in des herrn cardinal Farnesy pallast komben und darinnen von alten statuen und pildern, wie auch in der guardarobba vill schöne werkliche sachen gesehen. In ainem sall war ain iausen von zugkerwerch und fruchten zugericht, da nahm I. Dt. ainen pissen zu einem trunk und die andern desgleichen. Letztlich wolten I. Dt. unserer lieben Frauen kirchen *alla rotonda* sehen und von derselben sein sy zum herrn Hamns Franzen Aldobrandin nur selbst dritter gefahrn: allda sy auch das nachtmall eingenomben. Und weil ich nicht zugegen gewöst, weiss ich anderst nichts hievon zu schreiben, als daß I. Dt. erst in der vierten nachtstund anhaimbs gelangt; wirdet derhalben ein stattliches banchet und ain langes gespräch gehalten worden sein.

Heut vormittag sein I. Dt. mit schreyben und andern sachen occupiert gewöst und derowegen nicht ausgefahrn.

Mai 29.

Etliche cardinal und andere herrn haben I. F. Dt. von essenden speisen und andern manicherlei schöne verehrungen zuegeschickt: Also haben I. Dt. vil pilder und tafeln um vil cronen einkauft. Nachmittag sein I. Dt. ausgefahrn und undter andern die ketten, damit der heilige Petrus in der gefängnus angeheft worden, gesehen. Gegen dem abend haben I. Dt. den schönen bästl. garten à *Montecavallo*, gleich gegen unserer wohnung über besichtigt. Da kam herr cardinal Caetanus auch darzu und sie hielten sich ein guete weil beisammen auf; volgunds gieng ein jeder zum nachtessen wider in sein wohnung.

Weil wir nummehr die maisten sachen allhie gesehen, wöllen I. Dt. morgen in aller frue auf sein. Heut kumbt ain aigner curier von Florenz mit schreiben an I. Dt. und den herrn nuncium, darinnen I. Dt. von dem großherzogen gar freundlich und stark geladen; darauf nun der curier mit ainem willigen bescheid abgefertigt worden.

In aller frue sein wir an heut im namen des allmächtigen von Rom nach angehörter mess verraist, dessen sich dann ain thaill der unsrigen nicht wenig erfreyen, daß sy nach haus ziehen.

Abreise.
Mai 30.

Bei dem statthor ligt ain feine kirchen *S. Maria del popolo* genannt; die besuchten wir im fuerüberfahrn auf ein kurzes raissgebetlein.

Zu Monte Rose, vier deutsche meyl wegs vom Rom, haben wir im wierdtshaus das fruemall eingenomben und bis auf Caprarola nach zwei große meil verricht. Der weeg ist für die gutschi nit

Monterose

Caprarola. zum besten und gibt zimlich viel gepurg. Über zwainzig personen warn aus dem Farnesischen haus zu Rom den vorgeunden tag verraist. alle notturfft alldort zu praepariern. Caprarola²¹ ist gewiss ain ansehnlich wolgepautes haus. neben den gärten und andern zierlichkaiten. in der höch liegendt, wie es dann I. Dt. wollgefallen. Die aufwart- und tractierung war auch also geschaffen. daß alle treuherzigkeit und vleiß dabei zu spuern gewöst.

Mai 31. Wir sein heut frue aufgewöst und haben allda nicht allain die mess in dem schönen schlosskirchl angehört, sondern auch ain zugerichtetes fruestueckh eingenomben. Vor dem aufsitzen sein I. Dt. in dem lustigen obrigen gleich bei dem schloss ligunden thiergarten ain weyl umbgangen.

Als I. Dt. den dienern und aufwartern ein gebreüchiges trinkgeld verordnet und inen dasselbige zugestölt werden wollen, haben sie sich dessen annembung zum allerhöchsten und also verwidert. daß man mit inen gar nichts richten mügen.

Bagnaia. Zu dem fruemall sein wir in das sehr schöne lusthaus Bagnaia gelangt, welches dem herrn cardinal Montalto gehörig und mit ainen sollichen großen ansehnlichen garten versehen, der mit wasserwerken und dergleichen lustbarkaiten vil andere garten übertrifft. wie I. Dt. denselben gegen den abend besichtigt, sein uns bei den wässern unterschiedliche poßen mit dem spritzen gerissen worden. Es kam unnderdessen der gubernator von Viterbo nur ain halbe meyl weegs von dannen ligundt, der erzaigte sich bei I. Dt. neben anerbietung seiner dienst.

Ain uberfluss der speisen ist allda nicht weniger als an andern orten ungeacht der ungelegnen zeit erschinen. Das nachtmall haben I. Dt. in gemelten schönen garten eingenomben. In zwain unterschiedlichen dem herrn cardinal Montalto daselbst zuegehörigen feinen heusern haben wir unser ligerstatt gehabt. Die ursach, daß wir den heutigen tag alldort verzehrt, ist dise, daß die postross zu Montefiascon zu bestöllen gewöst.

1598 Juni 1. Heut sein wir in aller frue aufgewöst und unsere mess in ainer andächtigen kirchfahrtkirchen unserer lieben frauen S. Maria del quercio genannt, ain wällische meyl weegs von Bagnaia gelegen, angehört und allda des vorhandnen kirchtags wegen vil volkh angetroffen. Volgundts sein wir vor die alte statt Viterbo gefahren: von dannen hätten wir noch zwo teutsche kleine meyl weegs bis gehen Montefiascon; die erraichten wir auch zimlich geschwind, saßen auf die post und ritten mit neunzehn rossen wacker fort. Die diener sambt den güetern warn alberait vorangezogen.

²¹ ö. v. Lago di Vico.

Disen vormittag haben wir vier zimbliche posten von Montefiascon aus verricht. Erstlich erraichten wir das stättl *Lusignano*, neben einem großen see²² liegend, ain halbe meyl weiter die statt *S. Lorenzen* auf ainem felsen gelegen und zu dem fruemall die stadt *Aquapendente*. Indem wir zu derselben auf ain klaine wällische meyl wegs naheten, da begegneten uns zween zu ross, die warn I. Dt. von ainem vom adl *Savino* genannt entgegengeschickt, sy zu dem fruemall zu laden, darein I. Dt. bewilligten: saßen also bei demselben *Savino* ab. Alda iro alle ehr erwiesen worden. Es meldeten sich auch etliche patres an: dann man ist im werk ein collegium daselbst aufzurichten.

Über ain halbe meyl von diser statt fanget sich das florentinisch gebiett an. An disem ort, bei ainer starken stainen prucken wartete ain carozza, mit sechs rossen, von dem großherzog entgegengeschickt, darauf saßen I. Dt. selbvierter. Sy triben es aber des stainigen wegs halber nit bis zur herberg, sondern saßen wider auf ire ross. Unser heutiges nachtleger ist zu *Radicofano* bey ainer schönen, hohen unsrer Gräczzerischen nit fast ungleich sehenden vestung, gewöst: wir sein aber weder ins stättl noch ins schloss komben: sondern in ainem wierdtshaus unterhalb verbliben. Alspaldt wir ankomben, sein zween zu ross nach Florenz in großer eyl postieret, die zeitung von I. Dt. gegenwurt zu bringen.

Wie wir nun mehr in des großherzogen land, der speisen halber, also sein wir auch mit den postkleppern costfrei gehalten worden. Darumben dann ainer vom adl zu verrichtung aller notturfft abgefertigt war und mit uns fortritte.

Wir haben zu *Turniero*, so ein gemauerter flecken ist, die mess gehört und das fruemall zeitlich eingenomben. Damit wir in der berüembten statt *Siena* was sehen möchten, sein wir desto zeitlicher aufgewöst, und ungefahr umb fünf uhr nachmittag dahin komben und in des großherzogen pallast eingezogen. Es hat aber nicht vill übriger zimmer, dann fast das ganze hofgestündt in den nögst herumgelegnen heüsern einlosiert worden.

Es erzayteten sich zween jüngling vom adl in derselben statt bey I. Dt.; die hetten vor wenig iahrn zu Ingolstadt I. Dt. gesehn, und aldort den studiis beigewohnt und warteten auf. Wie I. Dt. gleich zu tisch sitzen wollten, höreten wir etliche trommeten und ain hauffen pfärdt, das war die musterung zu ross, die man denselben tag gehalten. Vielleicht sein sy I. Dt. zu ehrn daselbst fübergeritten, sie warn wollgeputzt.

Nach dem nachtmall besuechten I. Dt. die thumbkirchen

²² Dem Lago di Bolsena.

Siena. gleich neben irer wohnung ligendt, die warlich sehr schön und mit vilen zierlichkaiten fürtrefflich gepaut ist. An ainem ort der statt ist ein bildt unserer lieben frauen; das hat von einer kurzen zeit hero vill wunderzaichen gewirkt. Daran ain feines großes kirchengepöü angefangen, und mehret sich die devotion gar sehr, dise andacht haben I. F. Dt. auch besuechen wollen; zu vollend- und zierung solliches gottshaus beschehen viel almuesen. Und eben an dem ort, wo die kirchen eingefangen, war vorhin ein ganze gassen der öffnen, ungebürlichen freiheüser.

Juni 3. Zu Siena haben wir anheut vor unserm verraisen nach- volgunde vornehme sachen gesehen. Als I. Dt. gar frue in die thumbkirchen gangen und allda das ambt der heiligen mess gehört, sein sy volgundts in die sagristey geführt und iro die reliquien (darunter auch das schwert, damit S. Peter dem Malcho sein ohr abgehaut, der rechte ganze arm S. Johannis Baptistae, mit wellichen er den säligmacher getauft, verhanden) offen und greüfflich gezaigt worden. Welliches sonst an wenig orten der brauch, seytemal die haylthumben gemeinlich in silbern figur und capsen also eingemacht, daß man dieselben nicht recht sehen kann. Man fueret uns auch in ein schönes gewölb, da vor iarn des Aeneae Sylvii, so hernach papst worden, liberey gewest: dann er war allda pürtig.

Dise statt hat auch das heilige leben der fürtrefflichen iungfrau Catharinae de Senis nit wenig erböcht. Ihr haubt ligt in dem dominikanercloster alda. Das fruemall haber I. Dt.

Poggibonsi. in dem stattl Poggibonzi eingenomben. Nun ist unser raitung, anheut auf Florenz anzukomben, gemacht worden, (wie es dann auch gar leicht fürzukehrn gewöst wäre). Es kam dem herrn nuntio ain courier zue mit sollichem schreiben, die ain veränderung verursacht: dann bald darauf fertigte er herr nuntius den courier wiederumb mit briefen zurück und war beschlossen, daß wir nit Florenz erreichen, sondern in ainem lustpalast bei S. Andreendorf, sechs wällische meyl herfohrn neben der strassen ligend und ainem florentinischen vom adl Johann Baptista Michelozzi zugehörig, übernacht verbleiben sollten, wie auch beschehen.

Andreendorf.

Ain guete teutsche halbe meyl weegs von disem lusthaus warteten auf I. Dt. zwo des herzogen carozzen. darauf saßen I. Dt. und die camer, berüerter vom adl, ain alter betagter mann, ritte I. F. Dt. entgegen, erfreyet sich sehr aines so ansehnlichen gasts und tractierete uns nach seinem besten vermügen, ohn allen abgang. Wir kondten auch bei ihm gar fein unterkomben.

Juni 4. Neben dem pallast, in welchem wir die vergangene nacht gelegen, ist ain schöne runde cäpellen; da höreren wir die mess

und I. Dt. fuchrn mit drei gutschi vort und das übrige gesünd kam zu ross hernach. Der guete alte tättl gab der pursch ain guettes wollzuegerichtetes fruestuckh. Der großherzog hette I. Dt. noch vor hero anzaigen und schreiben lassen. er wölle sy nach allen ihren gefallen *alla incognita* oder wie sy nur selbst wölle. halten lassen, das vollzoge er treulich; dann wie I. Dt. zu dem stattthor gelangten und sonst durch die statt hetten fahrn sollen. da warn sy durch ain andres thor auf die rechte hand, neben der stattmaur in ein sehr großen und lustigen garten geführt: also daß es fast niemandts wahrgenomben.

Der großherzog kam I. Dt. sambt den Don Giovan de Medici und Don Virginio Ursin fahrend entgegen, warn von inen höflich und diemüttig empfangen und saßen zusammen. Derselbe garten ligt neben ainem schönen großen pallast. Allda saßen sy ab und ein jeder verfuegte sich in sein quartier. Ungeacht der großherzog, die großherzogin, die princessin Maria, der Don Giovan, Don Ursin und andere in diesem pallast wohnen: so sein doch I. Dt. sambt den ierigen gar stattlich und ansehnlich darinnen auch losiert worden. Es wird der Pittipallast genannt.

Florenz.

I. F. Dt. und herr nuntius saßen allain, und undter werendem fruemall schickte der großherzog I. Dt. ein schüssel frischer. heuriger feygen zu praesentiern. Es war auch ain schalksnarr und ain ungestalter zwerg, damit sy allerley possen reden und treiben solten zugegen. Wie aber I. Dt. sich dergleichen leut nit vill achten: also haben auch dise kainen sondern *spasso* geben. Ungefahr zwo stund nachmittag besuechten I. F. Dt. die großherzogin, die iro fast bis zu irer stubenthür entgegen gieng. Es stand auch die prinzessin Maria sammt des herrn Ursini gemahl. so des cardinal Montalto schwester ist, darbei. Nach etlichen gebrauchten ceremonien setzten sich dise vier fürstliche personen nider. I. Dt. saßen gleich gegen den großherzogen uber und die andern zwo auf der seyten. Das frauzimmer neben etlichen alten frauen stuende in der ordnung, in weißen, atlassenen röcken gar sauber beklaidet. Das gespräch zwischen I. Dt. und der großherzogin werete vast in die zwo stundt. Entzwischen aber kam ein mann und ein weyb mit großen lauten, die macheten ain musica, welliche, des weybs gueten stimm wegen, zwar nit unlieblich war. Entlich kam der herzog, da stuende man auf, und er fuerete I. Dt. nach der urlaubnembung in ire zimmer, und in ainem ließ er I. Dt. durch seinen jubilierer einen schönen schatz von klainotern sehen. darbei gewiß kostbarliche, theure sachen, sonderlich aber ain cron und ain halspandt mit sehr großen diemanten und andern edlgestainen aufs zierlichst geschmückt, verhanden und woll zu sehen.

Palazzo
Pitti.

Florenz.

Nach disem warn die gutschi alberait vor dem pallast; darauf fuehrt wir in die statt und erstlich zu dem platz. darauf neben ainen schönen rörprum etliche feine kunststück von ausgehauten und gegossenen pildern verhanden. Kamen also fürs erste in die kirchen zum heiligen kreuz, die mit schönen altärn von allen misterii unsers herrn leidens umb und umb ordenlich geziert. alda zaigten uns die Minoritenbrüder ihre reliquien und unter andern die wahre pildnis des heiligen vaters Francisci.

Von dieser erraichten wir der Dominicaner auch woll gezierte kirchen. nach dern besichtigung wir uns volgunds wiederumb zu haus begaben.

Als nachtmal haben I. F. Dt. ebnermaßen mit dem herrn nuncio allain eingenomben; darzue von zinken und andern dergleichen instrumenten ain musica neben dem schalksnarrn erschienen.

Juni 5.

Der heutige tag ist nach volgunder gestalt abgeloffen: In die thombkirchen sein wir zur mess gefahrt. Dise kirchen ist groß und außen herumb so schön, als ich noch kaine gesehen. Undter dem gotsdienst hielt man ein schöne musica. von vier chorn. auf den zweyen orgeln und andere zweyen orten; die erschallet dermassen, daß sich vil volks samblete und drunge sich hinfür. I. Dt. zu sehen. und sagten. dieser ist des erzherzogen Carls Sohn. der vor dreißig iahrn auch hier durchzogen.²³

Volgunds warn I. Dt. in ain des großherzogen lustigen garten gefüert und gleich daran ist der tummelplatz und ain zuegerichtetes feines ort zum ringelrennen. Da hette ainer woll ain schöne reütereie gesehen. Es kamen etliche und tumelten ire ross. gleich vor I. Dt. auf vielerley manier. daß es wahrlich ein sonderer lust zu sehen gewöst. Inzwischen kamen Don Giovan und Don Ursino. die theten I. Dt. vorher gar ehrerbietige reverenz. saßen volgunds wider zu ross und fiengen ain rennen *alla quintana* an. Denen volgeten die andern rittersleüth etlichmall nachainander. und möchte diß ungefehr ain guete stundt gewehret haben.

Wir verfüegten uns nach disem in das haus. darinnen der großherzog vielerley sorten wilder thüer zu halten plegt. Es war am hineingehen ain großes gedräng. Erstlich ließe man zweien wölf herauss und hetzte die hundert auf sy: es war ein starker. zimblich langer kampf: aber entlich müeßten die wölf undterligen. Hernach fuerete man ainen stier daher und ließe

²³ S. hierüber Loserth, die Reise des Erzherzogs Karl II. nach Spanien. Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos im 44. Heft der Mitth. des hist. Ver. für Steiermark. S. 191—197.

einen leeben heraus, damit sy mit ainander kempfen solten. Nun hetzte man sy gleichwoll mit rügetlein und andern sachen zimlich an einander. sie wolten aber nicht recht daran. Man ließe ainen andern leeben heraus, der wolte auch nicht über den stier, da doch meniglich denselben kampf zu sehen, begüerig war. Ein per kam auch herfür, der fieng woll was wenigs mit dem oxen an, aber traut ime auch nicht zu bestehen: letztlich waren in die sechs hundert auf den oxen ausgelassen, die hielten sich am besten. gaben ime genueg zu schaffen. Er traff gleichwoll etliche sehr grob und wam ime die hörner zum thail nicht gestutzt worden wärn, hätten aufs wenigst drey der besten jagdhundert bleiben müessen. Wirdet also dem großherzog layd gewöst sein, daß der leebenkampf nicht recht angehen wöllen und I. Dt. kain vollkombne recreation widerfahren.

Den geraden weeg sein wir volgundts nach haus gelangt. Paldt darauf kam der großherzog, I. Dt. aus iren zimmern zu höben, dann sy solten bei ime das fruemall (inmaßen es beschechen) einnemben. I. Dt. gab man das glaidt hinüber. Auf der rechten handt saßen erstlich I. Dt.: neben iro der großherzog. Volgundts der herr nuncius und dann der Don Giovan de Medici. Auf der andern seyten die großherzogin, die prinzessin, die frau Ursinin und ir ehegemahl. Vor und nach dem fruemall hielte man etlicherley musicen und das gestrig weyb kam schließlich auch zum singen darzue.

Wir wärn gern zeitlich ausgefahrn, aber es kam ein großer platzregen, der hielte uns in die zwo stundt auf. Und gegen den abend begaben sich I. F. Dt. in unserer lieben frauenkirchen, die man *alla Annunciata* nennet, da ist ain große andacht: dann unserer lieben Frauen verkündigungsbildt ist alda an ainen altar wunderlich und hat unzeeliche vil mirakel gewürkt.

Mit disem bildt soll es also zuegangen sein, daß nämblichen derjenige maler, der es malen sollen, alles bis auf unserer lieben Frauen angesicht gemalt und damit er ain mehrere gnad hätte, dasselbig recht zu treffen, gieng er hin, peicht und communiciert. Und wie er zu vollendung des werks greiffen will, findet er berüertes angesicht wunderlichen weis albereit ausgemacht; daher es nun billich in ehren zu haben. Neben uns hette sich in der kirchen vil volks versamlet und war sehr fro, daß man uns solliches bildt eröffnet und recht sehen lassen, weil es sonst verdeckt verbleybt. Nachmals füeret des großherzogen hofmaister I. Dt. in des medici alten pallast, allda sachen wir schöne, wunderliche und cöstliche sachen, daß ich zu deren beschreibung vil zeit bedürffte. Erstlich eröffnete man uns etliche große kästen,

Florenz. die mit lauter schönen silbergeschmeidt belegt sein; darundter ist ainer, darin ain guldene ganze credenz gelegen. In den übrigen kästen sein christallene geschirr, auch ansehnliche von gold, silber und seyden eintragne tapezereyen und andere dergleichen fürstliche, ja künig- und kaiserliche sachen. Man fuerete uns volgundts in ain wunderschöne, mit lauter roten samet gefueterte, runde kunstkammer, darinnen sein je schöne sachen zu sehen, und unter andern ain großer schreybtisch von Ebano, der gleichwoll nicht allerdings fertig, aber hervorn mit edlgestainen so schön eingelegt, daß sich woll zu verwundern. In demselben pallast lasset der großherzog von allerley künsten, zierlichen handwerchen in unterschiedlichen zimmern arbeiten. Wir müessten uns fürdern, dann es wolte spatt und finster werden, darumben kondten wir auch nicht alles der notturfft nach durchlaufen: aber unter andern kann ich dies nicht unvermelt lassen, daß wir bei ainem Franzosen, so auch daselbst mit seiner kunstarbeit verwohnt, etliche lebendige flöh gesehen, die ainen lebendigen geharnischten mann auf sich sitzendt haben: der füert ainen spies in der handt und man kann den sattel und andere zuegehörungen woll abnemen und darnacht hupft der flach hin und wider in ein glas. Da ist leicht zu schlüeßen, was ainer für ain guetes gesicht zu formierung ainer so klainen sachen haben mueß. Vil stain von märmel und jäspis von allerley farben lasset der großherzog durch die slaven arbeiten, und maistestheils zu tischen, gar schön glatt machen und palieren, welliches lustig zu sehen. Sonnderlich aber, daß er gar menschliche abconterfet durch einlegung etlicher stain von unterschiedlichen farben gleichsamb natürlich machen lasset.

Von diesem in den andern pallast, wo wir gewohnt, gehet ain langer, fainer gang, darauf man mit klainen wägen fahren kann, derhalben warn I. Dt. zum aufsitzen stark vermahnt, die nammen den herrn nuncium zu sich und ein laggey zogge sy ain guetes wegl, bis zu ainer stiegen gar leicht, alsdann kamen wir zu fuess in unser losamenter.

Juni 6.

Was sich heut verrer alda zu Florenz mit I. Dt. und sonst begeben, muess ich hiemit auch ordenlich beschreiben.

In der frue ist Don Gioan zu I. Dt. komben, dieselb in die neuerpaute vestung oberhalb des Pittichischen pallasts ligundt zu füeren, wir kamen im regen hinauf und fandten die guardi nach ainander in der rüstung und ordnung, wacker neben und nach dem thor hinaufwärts stehen. Nach erschung etlicher modell der vestung giengen wir zu der mess und volgundts waren I. F. Dt. die rüstung, das geschütz, ain schöner prunn und andere, zu

ainer wohlversehnen vestung gehörige sachen an unterschiedlichen orten, gewisen und zum beschluss ließe man etliche stuck geschützes abgehen.

I. Dt. namen das fruemall in irem zimmer ein und nachmittag hätte der Don Virginio Ursin auf ain halbes stündl ain audienz. Es sein fast zway iar, daß der großherzog mit ainem sohn erfreyt worden. Nur hetten gleichwohl I. Kgl. Mt. in Hispanien gevatter darzu werden sollen. Es ist aber ein ver hinderung entzwischen komben, also daß solche gevatterschaft kainen vortgang erraicht und die ceremonialische tauf bisher undterlassen worden. Und weil dann I. F. Dt. dieser zeit gegen Florenz gelangt, sein sy durch den großherzog zu sollichen fürstlichen erben, zu ainem gevatter erbeten worden: darüber ist eben heut die tauf angestellt worden. Um die vesperliche zeit verfügte sich zu I. Dt. er, der großherzog, dieselb zu höben. Sie ließen ime aber gar nicht in die zimmer komben, sondern giengen ime entgegen und alsdann sy beed zu der angestalten kindstau: die dann in der kapellen des pallasts verricht worden. Den klainen prinzen fuerete man bei der hand und war Karl genannt. Neben den andern, des großherzogen und des Don Ursini fürstlichen kindern war auch ain anzahl der fürnehmsten frauen aus der statt zugegen: das frauenzimmer zu hof ist auch in schöner klaidung dagestanden. Als diser actus vorüber gewöst, hat der großherzog I. Dt. das gelaidt bis in ire zimmer geben, und sich volgundts widerumb in sein quartier verfüegt.²⁴

Straks darauf war von etliche comedianten oder gaukhlern in des pallasts hof ain solliches spil, wie hernach kürzlich zu vernemben, angefangen, dessen endt aber nit woll ausgeschlagen.

Erstlich kam ain weybperson in mannsklaidern angelegt, die thett etliche tänz. Nach ir fieng ain springer an, sein geradigkait sehen zu lassen, und nach etlich gethonen springen legte er sich nach der leng nider auf die erd und nam ain anzahl glöser, mit wasser angefült, in den mundt, in die hendt und auf das hirn, stuende auf und legte sich widerumb nider und tribe eben diejenige kunst, so hievor bei uns von Gioan Pärdo gesehen worden; diser hat ime aber in dem bey weitten ubertroffen, daß er zway und gar drey glöser auf ainander gelegt.

Auf dises stige ain anderer auf ain sail oder strick, gieng auf und ab, von freyen stucken und machte gar tänz darauf. Nach ime kam ain junger, der machte es noch vill besser, tanzte gagliarden

²⁴ Das Folgende wieder wörtlich in Peter Casals Schreiben de dato Prätolin den 7. tåg Junij 1598, gedr. in Hurter III 591—593.

Florenz. auf sollichen strick und thet auf und ab solche schöne, wunderliche spring. daß uns manichmall die rötte aufstig, vermainendt, er wurde gewiss die große höch herabfallen: er hat aber derselben ringfertigkeiten nicht allain ohne schuech. sonder auch mit eysenen praitten schuechen sovil getriben. daß sich meniglich verwunderte.

Die fürstlichen personen stuenden nicht alle beysamen, sondern I. Dt. sahen auf dem gang irer zimmer. und die anderen auf den ierigen herab. Derjenige. so die kunst mit den glösern sehen lassen. gieng undter das dach und wolte nach ainen, von dannen gereichten sayl herabfliegen. Nun war dasselbe sayl neben ainem gater herundten angepunden: da er nämblich zuelenden solte. Und hette das ansehen woll nit, als ob ime der obere thaill desselben gaters hindern solte. Als er sich aber herabgelassen, hat das sayl dermaßen nachgeben, daß der guette gesell eben an den träm des gatters mit ainen großen kracher angestossen und volgundts über und über auf die erd herabgepürzlt. also daß er das pedt. darein er fahren sollen. nicht erraicht. Das volkh und zuvoderist seine mitgesellen lauffen hinzue und sehen, daß er sehr verletzt worden. Wir aber, die heroben stuenden. vermainten, er wär gewiss an der statt bliben: daher uns nun ain sondere betrüebnuss, zuvorderist aber I. Dt. zuestuende: zumall daß die recreation fürnemblich nur ihrentwegen angericht worden. Also hette das spill ain trauriges end und ain jeder gieng darvon. Im fallen zerbrach ime der arme gesell ainen fuess. zerstieß sich am gesicht und verletzte sich an der prust im anstoßen. Die großherzogin vermerkte I. Dt. displicenz und schickte alsपालdt I. Dt. zu trösten und derselben anzusaigen, es werde noch guet. und der geschödigte widerumb zurecht gebracht werden: wie man dann seiner vleißig pflegen thuet. Es mueß ihm fürgangen sein. dann wie er sich herablassen wöllen, hat er sich woll drey mall mit dem zaichen des heiligen creutzes bezaichnet: welliches ime dann gewiss geholfen: seyt emall er sonst aller vernunft nach in derselben furia des herabschüßens mit dem anstoßen billich hette straks bliben sollen. Ich fragte hernach, wie es mit ime stuende, da gab man mir seines aufkombens zimbliche vertröstung: ob er aber nach unsern verraisen verschiden oder aber zu der gesundthait komben. habe ich seithero nit erfahrn; es ist aber an seiner wiederhollung sehr zu zweifeln.²⁵

Das nachtmall namen I. Dt. desto zeitlicher ein. damit sy sich zu ainer angeordneten comedi verfüegen möchten. wie dann geschäc: giengen also I. Dt. nach dem essen zu dem großherzog.

²⁵ Hier endet das Schreiben.

Es war ain großes gedreng, dann ain jeder wolte eingelassen werden. Aber der herzog gab selbst achtung und etlichen fürnemben personen urlaub und ließe außer etlicher wenig herrn niemands hinein. Florenz.

Diejenige frauen. so wollaufgeputzt zu der kindtstaufer erschienen und andere stattliche. in die vierzig. warn auch in den sall mit der großherzogin eingelassen. Solliche comedi war ain *pastorella*: *Il pastor fido*, von ainem verliebten. treuen und beständigen hierten und von etlichen nymphen. Und scheineten bey den angezündten liechtern als in ainem waldt gar schön.

Alles, was die personen geredet, das ist zugleich mit ainer verborgenen musica aines großen instruments und lauten *musicaliter* gar zier- und ordenlich gesungen worden. Es war schön und lieblich zu sehen und zu hören, hat aber über ain anderthalbe stundt nicht vil gewehrt, und zum beschluss sein etliche tanz von den comedianten und etlichen herfürerkombnen tanzmaistern geschehen. I. Dt. haben die comedy gedruckhter bekomben. Es ist aber nit alles recitiert worden, sonst wäre so paldt kein end gewöst.

An dem heutigen heyligen sonntag sein I. F. Dt. zu den herrn patribus zum gottsdienst gefahrn. damit sy ir kirchen auch besichtigen möchten. Von derselben sein wir zu S. Paulus spital komben, welliches der großherzog mit zehenthausendt cronen jährlich einkombens zu auferziehung der verwaisten und anderer armer iungfrauen gestift. Die gässen warn mit tapezereyen und pildern geziert. Dann die procession. (darvon hernach meldung beschehen solle) müesste daselbst fürüberziehen. Volgundts fuerete man I. F. Dt. in S. Lorenzen kirchen. so ain schönes gottshaus ist, darinnen der großherzogen begrebnüs ligen: wie dann die erzherzogin Johanna²⁶ auch allda bestätt worden. Juni 7.

Wir giengen um den creüzzgang, da saßen umb und umb über vierhundert weybspersonen. auf der ain seyten in die zweyhundert und mehr arme in weißen thuech sauber beklaidte maydlen, so maistesthails im gemelten spitall aufferzogen warn, und gegenüber lauter frauen und eben die fürnembsten der statt.

Vil volkhs war in der kirchen verhanden und darum fuerete des großherzogen hofmeister I. Dt. und ire fürnembe auf ainen gang neben dem chor, darvon sy den volgunden actum fein sehen

²⁶ Johanna, eine Tante Ferdinands II., die jüngste Tochter Kaiser Ferdinands I., Gemahlin des Großherzogs Franz. S. meinen Aufsatz die Reise Erzhs. Karls II. nach Spanien im 44. Heft der Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark, S. 162.

Florenz. kundten. Über ein klaine weyl kam der großherzog in die kirchen und paldt darauf die großherzogin sambt der princessin und frau Ursinin gleichfalls. Es war für sy alle auf beiden seyten des chors von gold-tuck und andern gezüerden stattlich zuegericht.

Der herr bischoff fieng die stille mess an und nach derselben vollendung kamen berüerte iungfrauen und waisinen von dem creuzgang auch in die kirchen. Die großherzogin sambt gemelten iren zwaien mitgeferten. der prinzeßin und Ursinin traten hinfür. und ain jede nam ain iungfrau bei der rechten handt und füereten sy nach der kirchen hinab zum thor hinaus und volgundts der gezierten strassen nach gehen S. Paul. Inen folgeten alsdann das hoffrauenzimmer und weiter die ansehnlichsten frauen, dern jede aine bei der handt und zu dem bischoff vor dem altar sitzend. nach und nach gefüert und alsaldt aine für ine komben. ist sy auf die knüe gefallen und untderdessen warffe er ainer jeden ain peütl mit geld am hals. das ist ihr heyratguet. damit sie fürderlicher zu ehren kommen und das böse leben um so vil billicher meyden mügen. In ainen jeden peütl sollen vierzig und zwainzig eronen sein. wo die vierzig ligen. gehören ainer armen bürgerstochter zue. die zwainzig aber sein für die armen pauern-diendlein. und solliches soll die großherzogin von dem irigen (indem sy jürlich sollichergestalt zwayhundert arme heyratmäßige diendlen begaben thuet) verrichten. Als die procession fürüber: und sy alle an das gemelte ort irer aufenthaltung komben gewöst. hat man inen ain guettes fruemall geben.

Ich hab noch die zeit meines lebens so vil weybspersonen auf ainmall beisammen nicht gesehen. als in diesem ort. Aber mit unlust muss unser ainer der frauen überaus große. ungestaltige kröss²⁷ ansehen; sonst ist die übrige tracht vor der venedigischen weit passierlich.

Der großherzog begabe sich zu haus: wir aber verbliben noch alda und nach ablauffung des volks ließen wir uns etliche reliquien und ehegemelte fürstliche begrebnussen zaigen: nachmals füereten uns die geystlichen in ir liberey; die ist mit schönen. alten geschribenen püechern dermaßen versehen. daß ich außer der römischen noch kain schönere und stattlichere gesehen. Das fruemall war für I. Dt. an dem gewöndlichen ort zuegericht. Die großherzogin kam auch nach belaitung oftgemelter iungfrauen sambt den ierigen haimb.

Nachmittag hette der Don Gioan bei I. Dt. ain audienz. Unterdessen machten wir uns raissfertig und zwischen drey und

²⁷ In Falten gelegter Halskragen aus weißer Leinwand.

vier giengen I. Dt. zu dem großherzogen zu der urlaubnembung. Er kam aber vorher zu I. Dt. und gab dero das glaidt zu der großherzogin hinüber. I. Dt. und die großherzogin saßen zusamen, die princessin und Ursinin warn auch zugegen. Und nach dem gehaltenen gespräch und valedicierung giengen wir durch der herzogin zimmer und abseytge stiegen. des volks zusammenlaufens verhuettung willen. Er der großherzog sambt den Don Gioan und Ursin gaben I. F. Dt. da glaidt bis zu dem gartenthor. Da stuenden drey carozzen für I. Dt. und die furnembsten praepariert: Die ubrigen aber saßen auf die bestölte maulesl und zogen in gottes namen vort bis auf das lusthaus Prätolin ain guete teutsche meyl weegs von Florenz ligundt.

Florenz.

Weyl es noch zeitlich war, haben I. F. Dt. vor dem nachtmall die gärten und ire zierlichkaiten besichtigen wöllen. An undterschidlichen orten sein vill lustige, schöne, wunderliche sachen; bevorab von wasserkünsten verhanden, die ließe man uns (sovil es die zeit erduldet) zum thaill sehen. Es sein ie feine lustsachen. Ir vil sein darundter mit sondern *spasso* benetzt worden. Zu der tractierung hat der großherzog einen fürnemben creüzherrn mit geschickt.

Ehender wir heut frue von Prätolin weiter gezogen, haben I. F. Dt. den garten besser, und andere mehr wasserkünst von vogilgesäng und dergleichen sehen wöllen. Sein also fast ain stundt herumgangen und villerley seltsame sachen, unter andern aber ain drifache, durch das wasser getriebene orgel in ainem darzu mit sondern vleiß gemachten klainen perg oder grotta besichtigt. In summa, ich wüsste nicht, was man zu allerlei recreationen für ain bessere kurzweil haben und für ain lustigeres ort der diversitet wegen sehen kondte.

Juni 8.
Prätolin.

Wir ritten darvon und kamen in das stättl Scärpäria genant, da machen die inwohner anderst nichts als messer, schärl und klaine stütze. Um ain schlechtes geld ist solche wo hr zu bekommen: aber es soll nichts wehrhafits darbei sein. Man hat uns ins wierdtshaus zum verkauffen mit haufen zuegetragen.

Scarperia.

Nach angehörter mess namen I. Dt. auch das früemall ein und vorgundts erraichten wir das stättl Florenzola; haben also nicht mehr als vier teutsche, aber guete meyl wegs an heüt verricht, und den kirchtag daselbst angetroffen. Wie wir zu dem stättl nacheten, ritte I. Dt. ein courier entgegen, der war von dem vicelegato zu Bononia entgegengeschickt; I. Dt. dahin in pallast zu erbitten: welliches sy auch guetwillig angenomben.

Firenzuola.

Mit unsern eseln haben wir allerlei seltsame händl gehabt. Dann dieß stöttige thier pflegt gemainiglich tück und tadl zu

haben; da beclagte sich ainer auf dise, der ander auf jene manier und ain jeder hette sein sonder plag. Von dem großherzogen sein wir noch immerdar durch sein gebiet, costfrei gehalten worden.

Juni 9.
Nach
Bologna.

Den heutigen vormittag sein wir in die sechs stund in unlustigen gepürgen geritten und undter andern ainen hohen perg auf der rechten hand gelassen, der flammen von sich geben thuet: welliches dann nächtlicher weyl vil besser erscheinet. Es wirdet etwo ain schweblichs erdtrich sein.

In ainem flecken in der höch bei ainem waldt haben I. Dt. das mittagmall eingenomben und volgundts sein wir in die vier stundt nach ainen perg hinabwerts in ainen besen weg geritten. Wie wir die eben erraichen, hette I. Dt. silbercämrrer, der Frangipän, als der auf Bononia voran geschickt war, zweien gutschi entgegengeschickt, und in der dritten fuer er und der hauptmann von Parr, so von Ferrara dahin gelangt, auch hernach. Es war eben recht, daß I. Dt. und die fürnembsten herrn aufsaßen, dann es fiel ain zimblicher regen, der uns schier nahe der statt belaitete. Die übrigen ritten voran und da wir auf ain guete teutsche viertl meyl weegs gegen Bononia nachelten, begegneten uns woll in die fünfzig wollgerüster pfärdt mit iren copyen. Nun hette der Frängipän am voranreiten auch diß im bevelch, er soll bey dem herrn vicelegaten, und sonst meniglich alle öffendliche ehr und dergleichen ceremonialische erzaigung verhüetten und abschaffen lassen, aber es wolte darumben nit alles dings statthaben, weyl I. B. Ht. selbst bevelch gethon, man sollte I. Dt. ehrlich empfahren und halten.

Wie die pfärdt I. Dt. erraicheten, thailten sy sich in zwo flügen aus, ließen I. Dt. entzwischen fahrn und wolten dero das glaidt geben: es war inen aber angezaigt, sy solten es nur undterlassen. Ain spanischer schalksnarr ritte I. Dt. auf der post auch entgegen, machte auf der landstrassen etliche läppische ceremonien und kam widerumb vorher zurück in die statt.

Der herr vicelegat wolte I. Dt. mit ainer gueten anzahl cärozzen, der fürnemben herrn entgegen fahren: wie er dann alberait auf dem weeg war; I. Dt. aber befanden sich eheunder in der statt, als er hinausgefahrn, und ob sy wohl ainander begegneten, so theten doch I. Dt. nichts dergleichen und fueren ohne ainiche begrüebung für einander. Der vicelegat merket den possen, ließe straks in ainer gaßen umbwenden und kam noch vor I. Dt. ins pallast; allda wir sämentlich losiert worden.

Herr nuncius saß im ersten und I. Dt. im andern gutschi, daheru num auch der betrug desto besser angien, und wie sy

ankamen, hette er herr nuncius die praecedenz, und I. Dt. giengen zwischen iren dienern hernach. Da sy aber in ir innerlichs zimmer gelangten, empfiengen sy den vicelegaten, der dem herrn nuncio das glaidt hinaufgegeben hette. Also sein die gueten B o l o g n e s e r übereylt: und unser intent der unbekannten ankunft erhalten worden.

Auf dem platz hab ich selbst zwölf feldstückl gezelt, die man sambt etlichen mehr an andern orten zugericht abschüeffen sollen: aber die ubereilung hat dies alles verhindert.

Die schweizerischen trabanten, des legaten guardi, warn auch hinaus und solten die belaitung in die statt thuen und aufwarten, aber sie kamen der gutschi zertrennung wegen zerträeter widerumb in den pallast. Es befanden sich alda comedianten, die gelosi genemet, die wolten gleich aine comedi im statt-pallast gegen den bästlichen über halten: aber der vicelegat stellet dieselb alsपालdt ein, und sie müessten dem volk ir geld wider geben: darbei inen dann bevolchen worden, sich auf den volgunden tag zu praeparirn: dann er herr vicelegat wolte I. Dt. ain comedi halten lassen. In der camer haben I. Dt. allain das nachtmall eingenomben, und der herr vicelegat hat die camerherrn neben den herrn nuncio banchetiert.

Als die saag stark herumbgangen und I. Dt. zu ohren komben, wie sich der herzog von Mantua auf I. F. Dt. gar stattlich praepariert und vill uncostens zu der empfach- und tractierung aufwenden wölle, ist heut frue der herr Paradeyser zu ime nach Ferrärä abgefertigt worden, ine zu den widrigen zu persuadieren und dahin zu bewögen, damit er es mit I. Dt. fein vertreulich: und sich aller übrigen pomp enthalten wölle.

In des pallasts capellen haben I. Dt. die mess gehört. Unterdessen ist ain carozza zuegericht: und I. Dt. zu visitierung etlicher kirchen durch ainen heimlichen gang ausgefüert worden. Undter andern haben I. Dt. das schöne und namhafte Dominicanercloster besichtigt. In der kirchen ist die begrebnuss des heiligen Dominici gar künstlich ausgehauen und bei ainem altar sein und des heiligen Petronii haupt zu sehen. Die hülzenuen stuel und ständt des chors sein auch gar zier- und künstlich eingelegt. Die brüeder zaigten uns auch ain cämmerlein, in wellichem der heilig Dominicus in gott entschlaffen, so derzeit für ain cäpellen dienet, und dann ir alte und von vilen heiligen lehrern selbst beschribene liberey, einen cipresspaum, den gemelter heiliger vatter selbst gesetzt haben solle.

Es haben auch die Dominicanerbrüder ainen so schönen keller, in unterschiedliche gewölber ausgethailt, als man ainen weit und prait sehen kann.

Bologna.

I. Dt. namen abermall das fruemall allain ein und nachmittag meldete sich des Cesare d' Este obrister camrer an, den sein herr zu ladung I. Dt. in großer eyl abgefertigt hette. Sie entschuldigten sich gar hoch und batten umb unterlassung aller sorg und bemühung: aber der gesandte replicierte so offft, daß es endlich bei dem verbliben: wann I. Dt. nicht auf Modena und Reggio kommen. so wolten sy iro doch nicht zawider sein lassen. daß der herzog sy unterwegs besueche. Darauf I. F. Dt. mit disem beschlossen. sy kondten ime Don Cesare in seinem landt kain maß geben, sonder er möchte seinem gefallen nach thuen, was ime geliebte.

Die pinn zu der comedi war im sall nit weit von unsern zimmern zugericht. und weil I. Dt. in der hitz ohne das niindert ausfahrn wöllen. hat man gleich zur selben zeit solliche comedi, welliche in die drei stundt gewehret, gehalten. Es ist von der lieb ain lächerliche materi und der werklich darundter eingemengter narrischen possen wegen kurzweilig gewöst.

Juni 11.

Wir hetten zwar heut frue auf sein sollen: aber man hat es aus eingefallnen ursachen verändert und das fruemall noch aldort zu Bononia eingnomben. I. F. Dt. haben den vicelegaten und herrn nuncium auch bei der tafl gehabt. Sonst hetten wir leicht in zween tagen von dannen auf Mantua kommen mögen. Aber die saag ist herumgangen, der herzog daselbst zu Mantua (weil' er noch zu Ferrara ist) wurde ubereylt: darumben wir dann langsamer ziehen muessten. Er herzog hat gemelte comedianten auf Mantua erfodert, die dann iren weeg dahin genomben. Das fruemall haben I. Dt. was zeitlicher eingnomben und wie wir ungefahr um eilfe darvon gefahrn. hat der herr vicelegat auf ein halbes stündl das glaidt heraus geben.

Bonporto.

Bis gehen Bonporto haben wir vier guete teutsche meyl weegs in ainem fnetter verricht. Wie I. Dt. auf ainen halben püxenschuß hinzue naheten. rennt iro des Don Cesare curier entgegen und meldete. sein herr fahre gleich hernach: den wir auch mit etlichen carozzen straks ersachen. Er empfieng I. Dt. mit höflichen und demüthigen gepärden. Und der Don Alessandro, sein vetter, den I. B. Ht. zu ainen cardinal machen sollen, thete auch I. Dt. zugleich reverenz. Alsdann ist man in ein haus, wo wir fast alle losiert waren, gefahrn. Mit I. Dt. ist Don Cesare, Don Alessandro und herr Nuntius zu Tisch gesessen. Und an der tractation ist viel mehr ein überfluss als einiger mangel erschienen. Er Don Cesare besoldet noch ein gute anzahl soldaten, zu seiner verwachtung: dern über sechzig mit ihren langen röhren dazumal bei ihm gewest.

Von Bonporto bis gehen Mantua werden vierzig wällische meyl gezelt, die wir nun am heutigen tag nicht vollbringen mügen. zumall der weeg von dem regenwetter geörgert worden, und darumben sein I. F. Dt. nit so frue als sy sonst im brauch haben, auch zum thail des Don Cesare wegen, auf gewest. Wir giengen in die kirchen und er Don Cesare ließ durch seine hoffleut und edlknaben fürstlich aufwarten. Das fruemall hat man noch alldort zu Bonporto eingenomben, und obwohl der Don Cesare I. Dt. das glaidt geben wollen, so haben doch I. F. Dt. auf öffters bitten erhalten, daß er nicht weiter, sondern wie wir gegen Mantua, also auch er nach Modina gefahrn, doch sein ihr sechs der seynigen zu der belaitung mitgeritten.

Juni 12.

Bis auf Concordia hetten wir in die drey teutsche meyl, und vor erraichung solliches fleckens kamen I. Dt. die zween fürsten Della Mirandola entgegen und empfiengen I. Dt.: dann wir warn nunmehr auf ihren grund, und hetten kurz darvor ir berüembte vestung Mirandola auf der rechten seyten gelassen aber nicht gesehen. I. F. Dt. ließen sy in iren waagen sitzen, und der flecken Concordia war nicht weit darvon: da fürereten sie I. Dt. in ain wollgeputztes und mit schönen und stattlichen täpezereyen geziertes haus.

Concordia.

Auf uns war vorher das fruemal nach nottdurfft allda zugericht. Weil wir aber dasselbe bei dem Don Cesare eingenomben, ist von allerley kalten speisen und opsorten ain jausen zugericht worden.

Wir bliben allda uber ein stund nicht, und nach fuetterung der ross nahmen I. Dt. urlaub, sich der erwisnen ehr bedankendt. Undter gemelten herren ist ain geistlicher, der zu dem rotten huet ain guette hoffnung. Im wegfahrn sowoll als zu unserer ankunft stuenden daselbst in die zwayhundert schützen in zween thail aufgethailt, damit I. Dt. desto mehrers geehrt wurden.

Wir kamen nit gar ain halbe meyl weiter hinfuerwärts, da ersahen wir drey carozzen und in die fünfzig rothe archibusier reitter fein geputzt. Aus ainer carozza gieng ain Gonzaga I. Dt. entgegen und empfieng dieselb im namen des herzogen von Mantua und seiner frauen gemahl. I. F. Dt. namen ine in ihren gutschi, und als uns die reitter ain meyl das glaidt gegeben hetten, prenneten sy los und bliben dahindter, dann I. Dt. für solliche belaitung gebetten.

Die andern carozzen des herzogen warn lähr und möchten unsere hofherrn iren gefallen nach darein sitzen. Unser nachleger ist in S. Benedictenkloster gericht worden. Und da wir zu ainen uhrfahrt auf siben wällische meyl darzue komben,

St. Benedetto.

St. Bene-
detto.

fanden wir ain carozza voll diser Benedictinerbrüeder, die I. Dt. entgegengefahren, iro auch das glaidt zu dem closter geben.

Bei demselben uhrfahr ist ain klainer flecken und darbei ain kirchen, darein wolte man gleich ain kindt zur tauf tragen, so dem schöffman zuegehörig war: und wie I. Dt. im fäerüberfahren gewöst, warn sy zu einem gevatter erbetten. Sy verordneten zu höbung des kindts, so ain maydl war, den herrn Paradeyser und gaben ime bevelch, er solle dasselbe Maria nennen lassen. Wie es nun volguendts zur tauf komben, wolten die befreundeten auf bevelch der muetter, daß man solliches kindt Magdalena nennen solle. Herr Paradeyser wolte ainen und den andern thail contentiern und ließ das kindt Maria Magdalena tauffen.

Ich kam ohn alles gefähr nach verrichter tauf gleich darzu. O wie ist unter den weibern ain große freünd gewösen, daß inen zehen ducaten in goldt verehrt worden und haben aufgeschriern, so lang die kirchen stehet, ist darin kain solliche verehrung beschehen.

Juni 13.

I. F. Dt. erster gang, da sy ins kloster gelangt, ist in die kirchen gewöst, dannen in ire zimmer und vor dem nachtmall wolten Sie das kloster und dessen gärten besichtigen. Inzwischen gelangten vier edlknaben von Mantua in ihrer livrea, mit iren vergulden rapieren: die warteten I. Dt. auf. Ermeltes closter ist schön, groß und mit ainer herrlichen kirchen versehen. Es soll jährlich über sechzig tausend goltkronen einkombens haben. Darumben uns dann die Brüeder woll auf ain ainige nacht beherbergen mügen: wie sie dann gar willig darzue gewöst. I. Dt. haben nach angehörter mess (darunter dann die Brüeder etliche moteten gesungen) ain fruestuck eingenomben und undterdessen kam ain gesandter von den herzog von Parma zu I. Dt. abgefertigt.

Unser etliche warn voran gefahren und I. F. Dt. erraichten uns gar paldt bei der pfab, da wir im schöff überfuereu, die carozzen sein nach I. Dt. mit dem eheisten herüber befördert worden, und wir verbliben mit unsern waagen dahinten. Wie nun die letzten carozzen hinüber gefüert werden wöllen, da zerbricht das sayl der überfahrt und das schöff fieng abwärts zu rinnen: aber das glück gabe, dass es nit mitten im besten rinnsall des praiten fluß, sondern mehr gegen dem andern land und vil näheter hinzue beschehen. Sonst war alles gar weit hinab gerunnen: also haben aber die schöffleüth mit den ruedern gearbait, daß sy es baldt zum landt gebracht und aufwärts gezogen.

Die zween eltesten prinzen sein I. Dt. auf ain etliche püxenschuss für die statt heraus entgegen gefahren. Es sein feine, wackere herren und können auch teütsch reden.

Alspaldt I. Dt. ankomben, sein sy zu des herzogen gemahl und zu der verwittibten herzogin von Ferrara gangen und ungeacht ehegemelte herzogin was übel aufgewöst (wie es dann die gestalt mit sich gebracht), ist sy dannacht I. Dt. bis auf die stiegen entgegen komben. Seytemall I. Dt. so woll von den cardinal Farnese, als seinem herrn bruedern, dem herzog von Pärma durch ehegemelten gesandten freündtliche ladschreiben empfangen hetten, war I. Dt. gerathen, jemandts zu der endschuldig- und besuechung zu inen nach Parma abzufertigen; darauf warn auf den Paradeyser credenzschreiben gefertigt, der zoge auf der post darvon.

Mantua.

Gegen dem abend füterete man I. Dt. sambt den zwayen prinzen für die statt, ainen schönen pallast und garten zu sehen. Unter wellichen spazierweg sy dann ainen großen thail der statt perlustriert.

Am widerzurückfahn kam eben auch der herzog von Ferrara an, und wie I. Dt. gleich zu tisch sitzen solten, besuchte er dieselb auf ain halbe viertlstund.

Den heutigen sonntag haben wir nach folgunder gestalt zuegebracht. Erstlich sein I. Dt. in S. Andreen kirchen gefahrn, und in der undtern kapellen die mess gehört, nach welcher endung uns das pluet und wasser, so aus unsers lieben erlösers seiten geflossen, und durch den Longinum aufgehöbt: und hieher gebracht sambt ainer partikel des schwammen, in wellichem Christo essich und gall geraicht, vorgewisen worden. Wir verfüegten uns von diser kirchen zu den herrn patribus und I. Dt. wolten ir collegium guetes thails durchlaufen.

Juni 15.

Der pater Bossevinus füterete I. Dt. herumb und verehrete derselben etliche püecher, volgundts giengen wir in die kirchen, da thette er, päter, eine wällische feine predig, bei wellicher wir bis zum ende verbliben.

Das fruermal hat diser herzog mit I. Dt. eingenomben. Um vesperzeit sein I. Dt. zu der herzogin und volgundts zu der herzogin von Ferrara wittib, des herzogen frau schwester gangen, dieselben besuecht und urlaub von inen genomben.

Hernach ist von den comedianten ein kurzweilige comedi mit zänen und dergleichen gesindt in die drey stundt lang gehalten worden. Unter dessen kam ain schüff nach dem andern von Ferrara auf dem see mit des herzogen hofgesindt, welliches er vast alles daselbst verlassen. Wie er dann alda zu Ferrara woll in die fünftausend personen an seinem hof gespeist haben soll. Und hette es in die leng gewehret, wär ime nicht ain geringes auferloffen. Aber I. Dt. haben ime mit diser irer an-

Mantua. konfft vil erspart: dann er auch nicht mehr auf Ferrara gezogen, darum er auch desto langsamer und erst nach I. Dt. ankonfft gehn Mantua gelangt.

Juni 15. In der kirchen bey dem heiligen kreuz haben I. Dt. die mess gehört und unter dem großen altar des heiligen alda gewösten bischofs Anselmi leichnamb gar ganz in seiner bischöflichen klaidung gesehen.

Von Trient haben die herrn von Mädrutsch, des herrn cardinals secretari gehen Mantua abgefertigt, sich I. Dt. dahin konfft zue beraitung aller notturfft zu erkundigen, deme ein verzeichnuss unsers hofigesindts angehendigt worden: darauf er widerumb darvon geritten.

Der herzog hat abermall mit I. Dt. das fruermal eingenomben und ime von den tommetern aufblasen lassen. Hernach ließe er ainen harpfenschlager und geyger in die cammer koben: die musicierten ein weyl, darunder dann der harfenschlager sehr lieblich gesungen. Er solle sonderlich der stimm lieblikait wegen der berümtesten ainer sein. Nachmals gienge man wiederum zu ainer comedi, die eben von den vorigen comedianten, von heyratlichen und dergleichen lächerlichen sachen gehalten worden. Aber die fürstlichen personen haben nicht öffentlich zuegesehen.

Zwischen tuuf und sechs uhr ist der herzog zu I. Dt. koben, dieselb in etliche seine schatzzimmerlein gefüert und iro vil schöne sachen von antiquiteten, seltsamen teurn trinkgeschiern, undter andern auch drey stattliche trucheln mit edlgestaimen versetzt sehen lassen.

Marmarola. Nach besichtigung diser sachen sein beede fürsten auf den gutschi gestigen, dann der herzog I. Dt. bis zum nachtleger, so zu Märmärola gehalten worden, das glaidt geben wöllen.

Der weg hinaus ist wunderlustig mit hohen pammen, die den schatten zu beeden thailen geben, eingefangen. Und undterwegen hielte I. Dt. der herzog aine schweingejad, wie dann solliches wildprät der orten genueg verhanden. Sy bekamen drey stueck und fuern alsdann zum nachtmal. Nach dessen einnembung hat gemelter harpfenist widerumb gesungen und musiciert. Märmärola ist sonst ain weitschichtiges ort, aber mehr zu einem Jag- als lusthaus gepant.

Juni 16. Heut frue war die mess in ainer kapellen gelesen, und volgundts verehrete der herzog I. Dt. ain recht schönes ross, wie es dann in garten gefüert und zum ringlrennen probiert worden. Er der herzog hat I. Dt. das glaidt noch weiter geben: I. Dt. aber haben es durchaus nicht thun wöllen. Ain Gonzaga ist auf ein stundt mit uns herausgefahrn.

Von Mantua auf Peern sein nur vier meyl und ain ebner weg. Und ob wir gleichwill nach dem fruemall weiter ziehen gänzlich vermainten, so ist doch hernach beschlossen worden, daß man an heut allda zu Peern still lige. Wir sein aber nicht im wierdtshaus verbliben, sondern ins bisthumb eingezogen, allda I. Dt. wahrlich alle ehr widerfahrn. Gegen dem abend haben sy die statt im gutschi besichtigt und letztlich zu einen grafen zu anhörung ainer gueten musica einkehrt.

Verona.

Nach der in ainer cäpellen angehörten mess warn unsere reitross zuegericht: der herr bischoff allda zu Peern hette woll ain fruesuppen zuerichten lassen, aber zu genüessung derselben ist kain zeit verhanden gewöst: seytemall wir in die sechs teutsche meyl nur zum fruemall zuverrichten gehabt.

Juni 17.

Der herr nuncius ist an heut von uns widerum zurück und auf Ferrara gezogen, I. Dt. aber vorher auf zwo wällische meyl das glaidt herausgeben.

Das ort, wo wir das mittagmall eingenomben, wird Hällä genannt. Die Etsch haben wir auf der linken hand. gegen uns riennendt gehabt und sein durch der Venediger starke clausen gezogen. Ist vast ain solliche strassen, wie von Grätz auf Prukh zu raisen. Gleichwill die meill was kliener; wir haben uns hoch erfreyt, in das teütsche gepieft wider zu komben und mehrer vertreulichkait zu genüessen.

Ala.

Der maiste thaill aus uns hette den Gardsee wunder gern gesehen, wie dann eben jetzo die beste zeit und dieselb revier also geschaffen. daß man billig nicht fuerüber reitten solle zumall es diesen weeg noch wenig oder nichts umb, aber man hat es I. Dt. widerrathen. Der weeg ist stainig und nicht zum besten: aber I. Dt. haben sich ires erkaufften esels betragen, wiewoll ir der herzog von Mantua ain ross mitfueren lassen. Von Hällä auf Rovoreit sein nur zwo teütsche meyl, die haben wir glücklich verricht. Die herrn grafen von Ladron sein I. Dt. mit etlichen pfärdten und schützen entgegen für die statt geritten.

Rovoreit
(Rovereto).

Und wie wir hinzu gerückt, hat man etliche stuckh aus dem schloss losgeschossen, desgleichen auch, da wir schon in der statt gewöst. I. Dt. sein in eines fürnemben vom adl. der Sbardelat genannt. behausung aingezogen. Der Potesta, rath und gemein ließ sich I. Dt. anmelden und erzaigten sich mit ihrer unterthänigisten anerbietung. Die wässer haben diese tag herumb zimblich und an etlichen orten sollichen schaden gethan, daß wir bisweylen umbreiten müessen.

Heut frue sein wir nach angehörter mess von Rovoreit verrückt und zum fruemall gehn Trient gelangt. Herr Gaudenz

Juni 18.

Trient.

Trient. von Madrutsch ist I. Dt. mit drey gutschi auf ain klaines wegl entgegen kommen. Und I. Dt. in des herrn cardinals pallast belaitet. Es ist sonst alles dahin geordnet gewest, daß wir nachmittag weiter rucken sollen. Hernach aber war beschlossen, man soll hie verbleiben, welliches dann vornemblich darumben beschehen: daß die vällerer ainen gueten weeg dahindten verbliben: dann die gestrige tagrais den sämern zu lang gewesen.

I. Dt. haben den herrn bischoff, ainen von Mädutsch, mit sich essen lassen. Und gegen der vesperlichen zeit sein I. Dt. in drei kirchen gefahrn. Erstlichen haben sy bei S. Peter das unschuldige, von den Juden zerstochn und übel tractierte kindl, Simon genannt, als ainen heyligen leib besichtigt, nachmäls sein wir in unserer frauen und in ain andere kirchen komben. Alda uns das ort des gehaltenen, berathschlagten und beschlossnen heyligen letzten concilii und etlich reliquien gewisen worden.

Juni 19. Als wir heut frue in der saubern statt Trient auf sein wöllen, haben sich fürnembe herrn bei I. F. Dt. angemeldet, zum thail urlaub genomben, etliche aber das glaidt auf ain meyl weegs heraus geben.

Der alt herr graf Jeronimus von Ladron erzaigte sich auch. Also ritten wir nach angehörten gottsdienst darvon. Der herr cardinal hat alda ain feine residenz und wollgepaute purgk. Neumarkt. Zu dem fruemall haben wir vier meyl bis gegen Neumarkt, Bozen. und andere drei bis gehen Pozen verricht. Die hitz ist zimlich groß gewöst: aber die hohen gepürg haben mit iren schatten was geholfen.

Indem wir uns zu gemelter statt Bozen nacheten, ersahen wir in die fünfundzwainzig pfärdt. Das war der herr Khuen, landtsauptmann, und mit ime in die acht andere vom adl. Sie empfiengen I. Dt. gehorsambist und belaiteten sy bis in ir herberg.

So lang wir durch die statt ritten, pließen die turner mit den trommeten auf allen seiten tapfer auf. Viel stuenden auf den gässen und in den fenstern, und hette nicht vermaint, daß dises stättl so volkreich were. Da I. Dt. in ire zimmer kamen, ließ sich gemelter herr landtsaubtmann anmelden und verehrete I. Dt. von desselben landtswegen vier sekhs mit schönen, neugeschlagenen tallern, und in ainem jeden sein tausend taller gewöst. Im garten haben I. Dt. das nachtmall eingenomben, darzu ain musica erschinen und wir sein costfrei gehalten: und insonderhait mit vischen woll tractiert worden.

Juni 20. In ainer vor der statt ligunden kirchen haben die F. Dt. ir mess gehört. Der herr landtsaubtmann und etliche andere haben I. F. Dt. das glaidt auf ain halbe meyl wegs heraus geben. Ain

schöner, frischer regen belaitete uns auch auf ain zwo stundt: aber der kam uns vilmehr zu guetem als ainicher ungelegenhait: dann es pflegt in disen gepürgen die sonn gar chrefftig zu pennen, und in der überschwenklichen hitz ist der regen umb ain guetes leydenlicher.

Bozen.

Es hat Kaiser Ferdinand hochlöblichster gedächtnuss ain rechte gleichnuss geben, daß nämlich dis landt Tyrol gleich wie ain gefaltenter reittermantel sey, dann es werden zwischen und auf disen gepürgen, so schöne gründt und weingarten gesehen, daß der mensch darüber ain freüd zu schöpfen. Undter andern gefallen mir die weeg und strassen gar woll, welliche mit sondern fleiß und nit mit geringen unkosten zuegericht und erhalten werden.

Am Colman haben wir das früemall eingenomben und die übrigen drey meyl bis auf Brixen in weniger als vier stunden verricht. Aber uns ist noch ein besserer regen als heut früe zuegestanden: damit sein wir dem staub entritten. Und inzwischen liegt das städtl an der Klausen.

Kollmann.

Zu unserer gehn Brixen ankönfft sein I. F. Dt. die rätth und ander officier über die stiegen entgegen komben und dieselb in ire zimmer belaitet.

Klausen.

Brixen.

Unterdessen, da das nachtmall zueberaitet wierdet, hörn wir in der eyl daher reitten, und wie wir zum fenster aussehen, da postiert der herr markgraf von Burgau ungefähr mit fünfzehn kleppern daher und gieng strakhs zu I. Dt. besuechung, die ime dann bis zu dem sall entgegenkomben. Die regierung und camer von Innsbruck hat zu belait- und kostfreihaltung I. Dt. commissarien alhero geordnet, die bis auf die kärnerischen confinen mit uns ziehen.

Weill wir heut von Brixen gleich um mittagzeit vortgeritten, sein wir der hitz zimlichermaßen unterworfen gewöst. Der alt herr Christoph von Wolkenstain hat I. Dt. fleißig aufgewartet, und sich I. Dt. gegenwurt dermaßen erfreyet, daß er (mit derselben redendt) woll dreimall zartiglich gewainet: dann er noch weillendt erzherzogen Karls säligister gedächtnus heyrat stiften helffen.

Juni 21.

Etlich herrn gaben uns das glaidt zu ross heraus, deren volgendts ain thail widerumb zuruck: die andern aber bey uns verbliben, und warteten I. Dt. zur tafel und sonst vleißig auf.

Außerhalb der statt Brixen liegt ein schönes closter, Neustift genannt. Da I. Dt. sich darzu nachet (wie man dann früe rüber reitten muess), fiengen sy an, aus ainem des closters thurn etliche stuck abgehen zu lassen.

Kloster
Neustift.

I. Dt. warn hineingeführt und sahen nicht allein die kirchen und etliche alte, schöne, herrliche messgewändter, sonder auch

den garten. Herr brobst hette ain merend zuerichten lassen; wir hielten uns aber nicht lang auf: sonder ritten darvon. Ain guete halbe meyl weegs weiter hin fuerwärts liegt auf der rechten handt ein feines schloss, Ranekh genant, dem herrn von Wolkenstain gehörig. In unserem fuerüberreiten ließe man gar viel freundschüs und zum thaill aus großen stücken, ain lange weyl erschallen. Die gaben ain drifachen echo und lustigen widerhall. Wir kamen auch volgundts zu ainem frauencloster, Sonnenburg genant, so fertiges²⁸ Jahrs abgeprunnen und zum thaill wider erpaut worden.

Bruneck. I. Dt. und wir alle sein im schloss zu Braunecken losiert worden. Und ist herumbwärts ain so schöne gegend und lustige revier, als ainer zu sehen.

Juni 22. In der schlosseapellen haben wir die mess gehört und sein
Toblach. volgundts zum mittagmahl gehen Toblach ankomben, und also drey meyl verriecht. Die tractation ist, sonderlich von fischen gar guet gewöst, an den gueten weinen erschine auch kain abgang. Ain klaines weyl außer Toblach sein etliche schöne kreuz, von der marter Christi, und weiter herumb nach dem gangsteig ligt ain faines, rundes kirehl, darinnen die gleichnus der cäpellen des heiligen grabs zu Jerusalem gepaut und zimlich wollgetroffen. Das ersahen I. Dt., und wir ritten volgundts weiter: als baldt zaigte man uns den ursprung und anfang der Traa: es ist unrain schlechtes²⁹ wässerle, von ainem hohen, stainigen perg herabschießendt; das rinnet erstlich durch ain kleines grabendl³⁰ in etlichen wissmäder und allgemach rinnen von den benachbarten tälern die pächl darzu, also daß sy, die Traa, straks ainen zimlich reschen pach geben thuet. Da wir was weiter gezogen, zaigte man uns etliche herabgefallne schneelainen: die vil paumb herabgefürt und ligen noch große hauffen mit schnee beysamen, welliche die zeümm und anders nidergerissen; aber diser schaden ist dem bei weitten nicht zu vergleichen, den der hoche perg bei Innsbruck, der Prenner genant, gethan, daß nämblichen solliche schneelainen ganze heuser und vil personen gehöbt und erstickt.

Sillian. Unter dem nachtmall, so wir zu Silgen eingomben, ist I. Dt. ain armsälige creatur, ain kurze mannsperson von der geburt, die weder hemdt noch füess brauchen kann, füergebracht worden. Aber die natur hat disen menschen nit ohne verwunderung

²⁸ voriges.

²⁹ schlichtes.

³⁰ Kleine Gräben durch Wiesenfluren.

- dise kunst verlichen, daß er ploß nur mit dem maul und zeenen von traat schöne, kunstlich zusammengeflochtne kettlein und vil ander sachen macht, sich auch mit dem munde des messers so artlich gebrauchet, daß es sonst ohne zusehung nicht glaublich wäre. I. Dt. sahen ime ain weyl zue und ließen ime volgundts ain verehrung thuen. Sillian.
- Allda zu Silgen haben an heut etliche belaitsherrn (darunter ainer von Spaur war) von I. Dt. urlaub genomben, ir drey sein aber noch weiter mit uns geritten, und unsre heutige tagraiss ist auch nicht lang gewöst. Als wir vor das schloss Ainfelss gezogen, hat man ein guete weyl daraus geschossen. Es gehört zu dem stift Brixen. Juni 23.
- Das früemal ist in der stadt Lienz eingenomben worden, nach welliches endung und da I. Dt. gleich auf sein wöllen. sein die rathsfreundt mit ainer supplication erschinen, und sich I. Dt. ankunft hoch erfreyt. Bis auf die kärnerische confinen haben gemelte drey commissarien I. F. Dt. das glaidt gegeben und alsdann derselben valediciert. Das nachtleger haben wir zu Obertraaburg gehalten, und Ihr Dur. sein in des pflegers haus losiert worden. Lienz.
- Von dannen sein wir anheut nach angehörten gottsdienst verraist und bis auf Saxonburg, vier starke meyl weegs ver-richt. Straks nach dem fruemal kam der herr landshauptmann in Khärndten, herr graf Hans von Ortenburg, zu uns, damit I. F. Dt. zu seiner residenz gegen Spital belaiten möchte, und weil wir nur zwo klaine meyl zu verrichten gehabt, sein wir nachmittag in der hitz stillgelegen. und erst umb vier auf gewöst. Es ist alda zu Spital ain schöne und wohlgepaute gelegenheit. Oberdrauburg.
- In aller frue sein wir anheut von Spittal verraist. Der herr landtshauptmann hat uns das glaidt bis gegen S. Päternian, zwo ganze meyl weegs, geben. Es sein von Spittal vier starke meyl gegen Villach, dieselben verrichteten wir so glücklich in der küel, daß wir vor zehne dahin kamen. Juni 24. Sachsenburg.
- In aller frue sein wir anheut von Spittal verraist. Der herr landtshauptmann hat uns das glaidt bis gegen S. Päternian, zwo ganze meyl weegs, geben. Es sein von Spittal vier starke meyl gegen Villach, dieselben verrichteten wir so glücklich in der küel, daß wir vor zehne dahin kamen. Juni 25. Paternion.
- Die burgerschaft stuende in ihrer rüstung auf beeden seyten des thors und nach den gässen und die rathsfreund belaiteten I. F. Dt. bis in die herberg, alsdann ließen sy sich anmelden und neben ihrer gethonen red und empfanung praesentierten sy ein anzahl großer visch und sechs lagl weins. So lang wir den einritt gehalten, ist ein mann oben zu höchst des kirchenthrns, auf dem knopf gestanden, und ainen fahnen auf alle seyten geschwungen, er hat sich auch hernach gar lang droben gesaumt. Villach.

Villach. Nur zwei stuck der verehrten fisch hat man verzehrt, das übrige in das spitall tragen lassen: dann wir haben uns daselbst zu Villach über ain stund nicht aufgehalten, und I. Dt. sein Velden. sammt den fürnembsten bis auf Velden in entlehneten gutschi gefahrn, welches dann vil langsamer als mit dem reitten zuegangen.

Herrn Bartlmeen Khevenhüllers hausfrau ließe villerley speis kochen und die am see zuegerichte drey schöff tragen. I. Dt. kamen erst umb viere an, sahen ain wenig dasselbe schloss und mullgepeü und darauff tratten wir alle in die schöff. Der windt war uns ain wenig zuwider, darumben gieng es auch desto langsamer zu, und ist gar lustig auf demselben see zu fahrn. Eben in den schöffen hat man das nachtmall eingenomben. Und da wir an der Clagenfurterischen lendt zuelenden wolten, warn in die zwainzig landherrn (darunter Herr Franz Khevenhüller auch gewöst) zugegen: die empfiengen I. Dt. durch den landmarschalkh. I. Dt. hetten albereit zuvor beschlossen, nicht auf Clagenfurt zu komben; derhalben sein sy dem kloster Vitring zuegefahrn, berüerte herrn Khärner haben fast alle I. Dt. das glait dahin geben, und ist ain ziemlich langer umschwaif von wegen der gemösigen orth zu fahrn gewösen.

Gleich umb Ave Maria zeit sein wir allin gelangt und die herrn verordneten haben wein verehren lassen; der neueingesetzte prelat war nit verhanden. Alle entgegen gezogne kehrten wieder umb nach Clagenfurt. Allain den herrn landsvitzdomb ließen I. Dt. alda verbleiben.

Juni 26. Zu dem fruemal sein wir an heut gegen Velkenmarkt Völkermarkt. gelangt. Der rath empfieng I. Dt. mit ainer red vor dem thor und die burger stuenden auch mit ihren rostigen spiesen und helleparden zugegen in ziemlicher ordnung. Ain sām weins und fisch haben sie I. Dt. verehrt. Das nachtleger haben wir zu

Lavamündt. L a f a m ü n d t gehalten.

Juni 27. Zu dem gottsdienst kam der herr abt zu S. Pauls und wartete I. Dt. darbei diemutig auf. Als wir durch den markt Untertraaburg ritten, empfieng man uns aus dem schloss mit etlichen wenig klainen stücklen.

Mahrenberg. Das fruemall nahmen wir zu Märnberg ein und enzwischen erhöbte sich ain zimblicher wind, der sich aber bald darauf gestillet. Über den Rembschnickberg haben wir gueten weeg gefunden; darumben wir dann fürderlich hinüber gewischt, und erraichten an end desselben pergs das dorf Haag. Nun war gleichwoll alda über nacht zu bleiben bestellt worden. Dieweill aber noch etliche stundt am tag warn und wir leicht noch ins

Haag.

bischöfliche schloss Seggau bei Leybnitz gelangen möchten, nahmen I. Dt. widerumb frische ross und ritten weiter. Überfielen also den gueten herrn bischoff wider all sein verhoffen unversehens zu der callation, recht und nicht wie den ersten tag unserer raiss, da wir nur fuerüber gefahrn. Die fürstlichen leibgutschi warn allbereit ankomben und der herr Jakob Preyner freiherr, hofmarschalkh sambt den herrn Eustachien von Offenhamb I. Dt. camrer entgegenfahrn.

Seckau.

Nicht allain bey dem gottsdienst, sonder auch bei dem früemall verbliben wir alda im schloss und gegen mittagszeit saßen wir auf und fuehrn darvon. Es war ein sehr warmer tag und da wir auf ain guete teutsche meyl wegs zu der statt Gräcz mit freuden gelangten, kamen uns I. Dt. geliebte drey brüeder, der erzherzog Maximilianus, Leopoldus und Carolus mit ainer gueten anzahl gutschi entgegen. Ob wir nun gleichwoll nicht übrig stark gefahrn, so sein doch der großen hitz wegen aus den fürstlichen gutschirossen zway volgundts blieben.

Leibnitz.

Juni 28.

Graz.

Damit hat uns der Allerhöchste sämentlich und kainen ausgenomben mit gesundhait zu den unsrigen wider conduciert: welliches dann in dieser langwierigen raiss ain solch genad und wollthatt, darumben wir seiner göttlichen majestät schuldigste, diemüetigste danksagung in allweeg zu thuen verbunden: die wöll uns auch die raiss zu dem himmlischen vaterland glucklich vollenden lassen Amen.

Beilage.

Erzherzog Ferdinand II. an den Landeshauptmann Sigmund von Herberstein und die Verordneten: meldet seine bevorstehende Reise. Die Regierung führe während seiner Abwesenheit die Erzherzogin Maria. Graz 1598, April 21.

(L.-A. Hofsachen, Orig.)

Ferdinand . . . Edl und lieben getreuen. Wir haben Euch hiemit gn. mainung nit pergen wöllen, wie wir uns ainer raiss nach Italien auf etliche wochen entschlossen, wie wir dann vermittle göttlicher gnaden morgen von hinen aufzubrechen gedenken.

Damit nun das gubernament ainen weg als den andern der notturfft nach versechen, und die täglich einkommende handlungen erledigt werden mugen, so haben wir demnach unser geliebte frau muetter dahin behandlt, gebetten und vermügt, dass sy sich in unserm abwesen diser unserer lande administration mit zue-

sichziehung unserer gehaimben rätthe guetwillig zu undterfahn bewilligt. Darauf bevelchen wir Euch nun gnediglichen. dass ir wolgedachter unserer frau muetter mit weniger als uns selbst allen billichen gehorsamb laistet. die nottwendige ainer fürderlichen resolution bedürftige handlungen an sy gelangen lasset und bis auf unsere (liebts gott) glückliche widerkunft. bey Euern wöllen verbleibet. Dessen und dass Ir Euch inzwischen das gemeine wesen zum besten angelegen sein lassen werdet. versehen wir um ganz gnedigist und sein Euch beynebens mit f. genaden wolgewogen. Geben in unser statt Grätz den 21. Aprilis anno 98.

Ferdinandt.

Ad mandatum Ser^{mi} domini
archiducis proprium

W. Jöchlinger.

P. Casal

Orig.-Siegel aufgedrückt.



Miscellen aus Grazer Handschriften.

Von Anton E. Schönbach.

Dritte Reihe.

Vorbemerkung.

Diese Blätter sollen nicht zum Druck entlassen werden, ohne dass ich der Pflicht des aufrichtigen Dankes gegen die Herren Beamten der k. k. Universitätsbibliothek hier genüge, die mich durch wohlwollende Hilfe und werkhätiges Bemühen bei meiner Arbeit unterstützt haben; vornehmlich bin ich dem Vorstande, Herrn Regierungsrath Dr. Wilhelm Haas, Herrn Amanuensis Dr. Friedrich Ahn und nicht zuletzt meinem lieben Freunde Herrn Scriptor Dr. Ferdinand Eichler in dauernder Dankbarkeit verbunden.

Die Lesefrüchte, welche ich diesmal vorlege, sehen ein wenig bunter aus als die bisher gesammelten, doch ist, glaube ich, ihnen allen Eines gemeinsam: sie zeigen, jedes Stück in seiner Art, die enge Verknüpfung des geistigen Lebens der Steiermark vom 12. bis zum 15. Jahrhundert mit den Vormächten der Cultur jener Zeit, mit Frankreich und Deutschland; nur, indem sie solche Beziehungen eifrig pflegt, vermag sich die alte deutsche Mark im Südosten ihre Bildung frisch und schaffensfähig zu bewahren.

Der freundliche Willkomm, den die ersten Reihen bei den Fachgenossen fanden, ermuthigt mich zur Fortsetzung, sofern Zeit und Kraft mir gegönnt bleiben: die Felder sind der Halme voll, mögen auch die Garben in die Scheuer gebracht werden!

Graz, Ostern 1900.

Anton E. Schönbach.

5. Potho von Prüm.

Die Handschrift Nr. 1448 (alt: 42/119, 8^o) der Grazer Universitätsbibliothek enthält 88. in 11 Quaternionen gelegte Blätter starkes Pergament, 13 *cm* breit, 19 *cm* hoch. auf Tintenlinien mit vollen Zeilen, von einer Hand. sehr schön und gleichmässig, am Ende des 12. Jahrhunderts beschrieben. Der Einband aus braunem Leder, mit Lilien gestempelt und mit Schliessen versehen, wird aus dem 14. Jahrhundert stammen. zu welcher Zeit auch verschiedene Bemerkungen am Rande des stark beschnittenen Codex sind hinzugefügt worden. Im 16. Jahrhundert sind auf dem unteren Rande von 1a die Notizen eingetragen: *Liber est a Joanne Alexandro Brassicano editus. — O os impudens, o Brassicane, quid mentiris!* — Die Einreihung der Handschrift in eine andere Bibliothek wird bezeugt durch die auf den Rücken im 17. Jahrhundert aufgeklebte Signatur 222. ein zweiter Zettel aus derselben Zeit. jetzt durch die Grazer Signatur zum Theil verklebt. bezeichnete den Inhalt des Codex.

Dieser wird gebildet durch die zwei bekannten Werke des Mönches und Priesters Potho (vgl. über ihn F. X. Kraus. ADB. 26,478). der, nach der gewöhnlichen Annahme, Mitte des 12. Jahrhunderts in dem Benedictinerkloster Prüm (gelegen in der Eifel, am Rande des Ardennerwaldes im Erzbisthum Trier, dem allerheiligsten Salvator geweiht, und im Laufe besonders des 11. Jahrhunderts zu einer der reichsten und mächtigsten gefürsteten Abteien geworden) lebte; vgl. über ihn Marx. Geschichte des Erzstiftes Trier, 2. Abth., 1. Band, S. 301—306. Die erste, bei weitem umfangreichere Schrift führt den Titel *De domo Dei*. auch *De statu domus Dei* und ist in fünf Bücher abgetheilt. Die zweite ist nur als eine Art ergänzender Anhang zur ersten anzusehen und nennt sich *De magna domo sapientiae*. Beide Stücke sind, wie schon

die Note unserer Handschrift andeutet, durch J. A. Brassicanus 1532 zu Hagenau im Elsass bei Joannes Secer herausgegeben worden und aus diesem Druck in die Bibliotheca Maxima Patrum übergegangen, wo sie im 21. Bande (Lugduni 1677) S. 489a—516b zu finden sind. Der Druck des Brassicanus, den ich in dem Exemplar der Wiener kaiserl. Hofbibliothek (Sign.: 5. M. 14) benutze, befasst 88 gezählte Blätter Sedez und ist mit einem Vorwort versehen, dem folgende Widmung vorangeht: *Reverendissimo Patri, ac eidem illustrissimo Principi D. Bernardo, Miscratione Divina S. R. E. Presbytero Cardinali, Episcopo Tridentino, ac Incltyti Regis Ferdinandi etc. Cancellario summo, Domino et Patrono suo modis omnibus observando, Joannes Alexander Brassicanus Jurisconsultus, se ac studia sua commendat.* (Der Angesprochene ist Bernard III. von Cles, der vom 12. Juni 1514 bis zum Jahre 1539, wo er am 21. Januar Bischof von Brixen wurde und am 30. Juli starb, das Bisthum Trient innehatte.) Brassicanus erinnert seinen Gönner zuerst an das Haus des M. Livius Drusus, der dieses so gebaut haben wollte, dass Jedermann sehen könne, was darin geschehe. So sei es auch bei hochstehenden Männern der Gegenwart, daher die Widmung. Es folgt darnach eine Stelle, die auch von der Bibl. Max. Patr. 21. 489 ausgehoben wurde: *„Fuit Potho Presbyter Prumiensis, ut ex iis verbis apparet, quae ex ipso idiographo exemplo, sua ipsius manu descripta, libenter hic adscripsimus: „Hoc anno, quo mortuus est rex Conradus, hoc est, M. C. LII. Ego F. Potho, indignus Presbyter Prumiensium, ad contemplandum decorem domus Dei mentis oculos attentius sublevans, de statu ejusdem domus Dei, quantum in ipsam intellectu perspicere mihi datum fuit, secundum exemplar Coelestium, praesens opusculum scribere aggressus sum.“* Darnach fährt der Herausgeber fort: *Haecum ille. Scripsit et de Magna domo Sapientiae librum unum, quem magna cura acquisitum pariter hic adjecimus. Caeterum, sic ardenti spiritu (3a) ac plane vegeto ingenio susceptum argumentum Potho tractavit, ut domum hanc Dominicam, qui, cum (vielleicht D. cum qua) nec Cræsi aut M.*

Lirii Drusi domus in comparationem venire potest, animo vidisse, ingenio completus esse, ac dictioni (l. dictione) neutiquam aspernanda, tanquam Pallas aurco lychno praeducens, illustrasse videatur. Atque utinam nostra hac conclamata aetate multi seniles illi Monachi exorirentur, tum proculdubio futurum existimarem, ut abjecto suppositicii ac dormituriensis illius religionis obtentu, id quod et ipse Potho quam acerrime docet, spiritalibus studiis primarius cultus, atque adeo unicus cultus exhiberetur. Sed haec atque iis similia ex ipso scriptore fusius licebit intelligere. Darauf folgen lateinische und griechische Complimente an den Dedicanden, und die Widmung schließt 3b: *Vale bene. Principum ac Episcoporum insigne ornamentum, meque una cum Pothone T. C. de meliori nota commendatum habere perge. Viennae Austriae, ex Collegio Regis. Anno a nato Jesu M. D. XXXI. Mense Decembri.* Daran schließen sich 3d Hexameter unter der Überschrift: *De Joanne Alexandro Brassicano suo, viro doctissimo atque optimo, graviter aegrotante, Jani a Suola. Equitis et Jurisconsulti querimonia.* In diesen Klageversen, die in Wünsche zur Genesung auslaufen, werden auch eine Reihe der von Brassicanus besorgten Editionen aufgezählt und ihre Verleger, Froben und Secer, genannt. Von Potho heißt es 4a:

En Potho, cui curae domus est augusta tonantis,
 Formidat claudi tenebris, sex quique dierum
 Arcana in lucem patefacta Junilius effert. —

Brassicanus hat in seiner Ausgabe dem Texte am Rande kurze Schlagworte als Inhaltsangaben beigelegt, die dann in der Bibliotheca Max. Patr. weggelassen worden sind; hingegen verblieben beim 4. und 5. Buch die Überschriften der einzelnen Abschnitte (wie sie auch der Graecensis enthält), die Bezifferung dieser Abschnitte als Capitel wurde erst von der Bibl. Max. Patr. beigegeben.

Fragt man sich, welche Stelle der Vorrede den anonymen Verfasser der Eintragung in dem Grazer Codex veranlasst haben kann, den J. A. Brassicanus so bestimmt einen Lügner zu schelten, so werden zunächst die Sätze bei Seite gelassen

werden dürfen, in denen der Herausgeber mit schwächlich allgemeinem Lobe das Werk Pothos charakterisiert und den darin ausgesprochenen Eifer für die Studien der Gegenwart als Spiegel vorhält. Denn die streng katholische Gesinnung des Humanisten und Professors der juridischen Facultät der Universität Wien Johannes Alexander Brassicanus (vgl. über ihn Nicéron, *Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres*, 32. Band, S. 234—238; v. Aschbach, *Geschichte der Wiener Universität* 3, 126—135 und an verschiedenen anderen Stellen; insbesondere aber die reichhaltige Darstellung im ersten Bande, erste Hälfte der Nachträge zu v. Aschbachs Werk, herausgegeben durch Hartl und Schrauf 1898, S. 43—101; nur da wird S. 96 die Ausgabe des Potho erwähnt, die älteren Werke führen sie nicht an), der seinen protestantischen Jugendneigungen schon vor der Berufung nach Österreich entsagt hatte (Hartl-Schrauf, S. 56 ff.) war hinlänglich bekannt, und jemand, der sich im 16. Jahrhundert für die schwierige Schrift des alten Potho interessierte, wird dem Herausgeber schwerlich solche Betrachtungen verübelt haben.

Eher war Anstoß zu nehmen daran, dass Brassicanus sich mit sehr bestimmten Worten darauf berief (*ex ipso idio-grapho exemplo, sua ipsius manu descripta*), er habe die Originalhandschrift Pothos benutzt, wo dieser eigenhändig eine auf die Abfassung seines Werkes bezügliche Notiz eingetragen hatte. Denn, wer den von Brassicanus veröffentlichten Text (dass die Fassung des Titels darauf schließen lasse, wie Hartl-Schrauf S. 97 Nr. 162 meinen, Brassicanus habe diesen nicht selbst gewählt, sondern es habe vielleicht während dessen Krankheit Svolla die Ausgabe besorgt, kann ich nicht zugeben; die Bemerkung auf dem Titel *ut in eruditissimo hoc opere ab interitu vindicando, ita et in aedendo summa benignitate usus est* entspricht doch ebenso dem Humanistenstyl, wie wenn er im Vorwort das zweite Büchlein des Potho *magna cura conquisitum* nennt) aufmerksam liest, dem kann es nicht entgehen, dass er in einer Weise durch Fehler

entstellt ist, die nur mittelst der Annahme, der von Brassicanus benutzte Codex stelle eine Abschrift dar, nicht das Original, sich erklären lässt.

Doch ist es wiederum zweifelhaft, ob man einem Leser des 16. Jahrhunderts die Achtsamkeit zutrauen darf, welche aus der Beschaffenheit des Textes die Behauptung des Brassicanus über die Urschrift als unwahr erkennen ließ. Ich vermüthe viel eher, dass die von Brassicanus dem Potho zugeschriebene, angeblich eigenhändige Notiz über die Abfassung seines Werkes die kritischen Zweifel des Lesers wachgerufen hat. Ist es wahrscheinlich, dass ein geistlicher Schriftsteller des 12. Jahrhunderts sich so ausdrückte: *Hoc anno, quo mortuus est rex Conradus* (der fromme Konrad starb 15. Februar 1152, ohne jedes Prädicat), *hoc est, M. D. LII.* (diese Bezeichnung der Jahreszahl!) *Ego F. Potho, indignus Presbyter* — *præsens opusculum scribere aggressus sum?* Potho nennt sich selbst nirgends in seinen beiden Schriften mit Namen, er nennt sich auch nicht *Presbyter*, — dass er es war, ist nur aus einzelnen Stellen zu erschließen — und die bloße Angabe über den Zeitpunkt, an welchem die Ausarbeitung einer Schrift begonnen wurde, entspricht durchaus den Gewohnheiten der Humanisten, nicht aber denen des 12. Jahrhunderts. Es fehlen auch durchweg die Formeln, mit denen man in der älteren Zeit, fast nur im Zusammenhang einer Dedication, ein neues Werk einleitete. Und wie merkwürdig, dass der Wortlaut der an der Spitze ganz ungewöhnlichen Inhaltsangabe des Werkes sich beinahe ebenso in dem kurzen Prologe findet, den der wirkliche Potho seinem vierten Buche der Schrift *De domo Dei* vorangestellt hat. (Bibl. Max. Patr. 21, 502, 22—34):

Brassicanus:

— ad contemplandum decorem
domus Dei montis oculos attentius
sublevans — secundum exemplar
coelestium. —

Potho:

— decorem domus Domini — ad
colestis domus claritatem intuendam
aciem mentis attentius erigamus —
secundum exemplar coelestium in-
formetur conversatio terrestrium.

Sieht das nicht aus, als ob Brassicanus aus dem Zwischenstückchen bei Potho seine Mittheilung geschmiedet hätte? Zumal die Worte Pothos sinnvoll zusammenhängen, die Anwendung des *secundum exemplar coelestium* bei Brassicanus aber deutlich zeigt, dass er die Phrase im Sinne des humanistischen Sprachgebrauches (=Exemplar eines Werkes), nicht aber in dem besondern eines mystischen Vorbildes bei Potho, verstanden hat. Diese Wahrnehmungen drängen uns zu der Vermuthung, Brassicanus habe die Notiz, welche er von der eigenen Hand des Potho aufgezeichnet vor sich haben will (weßhalb steht sie nicht im Context des Werkes an ihrer Stelle?), selbst geschmiedet, und zwar mit Hilfe der eigenen Worte Pothos.

Sollte jedoch der Leser des 16. Jahrhunderts so viel kritische Bemühung an die angebliche Notiz des Potho gewendet haben, um die Fälschung des Brassicanus zu erkennen? Schwerlich. Aber er hat im Graecensis 1448 den wirklichen Prolog des Potho 1a—2b gelesen, der vielleicht dem Brassicanus, beziehungsweise der von diesem benutzten Handschrift fehlte, und er hat sich dabei den Unterschied zwischen den Angaben des alten Autors und des neuen Herausgebers klar gemacht.

Welchen Zweck konnte denn aber Brassicanus im Auge haben, als er den Potho seine bestimmten Mittheilungen über die Abfassungszeit seines Werkes machen und in erster Person aussprechen ließ? Kaum einen anderen, als den, seinem Gönner und der gelehrten Welt mit dem bis dahin unbekanntem theologischen Werk zugleich ein festes litterarhistorisches Datum zu überreichen. Es lässt sich deshalb gar nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass dem von Brassicanus gebrauchten Codex der Prolog des Graecensis fehlte; die ganz vagen, aber der Gewohnheit der älteren Zeit gemäßen Angaben darin mögen dem Brassicanus nicht genügt, er mag den alten Prolog beseitigt und dafür dem Potho die ganz präzise Äußerung unterschoben haben. Das sind jedoch alles nur Vermuthungen, denen es an wissenschaftlicher Sicherheit gebricht. Man kann

nicht einmal beweisen, dass Brassicanus die chronologische Fixierung von Pothos Werk schlechtweg erfunden habe; der Codex, der ihm vorlag, kann irgend eine Notiz enthalten, oder es kann sich darin noch irgend eine andere Schrift befunden haben, welche ihn zu der Combination ermuthigte, die er dann im Namen des Potho vortrug.

Denn, dass die Schrift *De domo Dei* und das Büchlein *De magna domo sapientiae* wirklich ungefähr um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfasst wurden, bestreite ich nicht, und zwar aus Gründen, die ich noch später mittheilen will. Vor allem besitzen wir die Handschrift nicht, welche Brassicanus bei seiner Ausgabe benutzte, und die jedesfalls, wie aus den Differenzen erhellt, eine andere war, als unser Graecensis. Ich habe mir ziemliche Mühe gegeben, dem Codex des Brassicanus auf die Spur zu kommen. Es boten sich dafür verschiedene Möglichkeiten dar. Nicéron sagt a. a. o. S. 234 f. von J. A. Brassicanus: Il avait amassé une Bibliothèque, remplie de bons Manuscrits, sur lesquels il a fait imprimer quelques anciens Ouvrages. et dont quelquesuns ont passé à la Bibliothèque de l'Empereur. Im Zusammenhalt mit den Angaben v. Aschbachs (a. a. O. 3, 150 und Anm. 2 und 3) und Hartl-Schraufs (a. a. O. S. 80 ff.) lag es zuvörderst nahe, den Codex des Brassicanus, der die Schriften des Potho enthielt, in dem Handschriftenbestande der kais. Hofbibliothek in Wien zu suchen; dieser aber enthält sie nicht, wie die *Tabulae Codicum Manuscriptorum* lehren, obzwar er Arbeiten des Brassicanus aufbewahrt (z. B. Nr. 826, vgl. noch das Verzeichnis 6, 348), es mag daher jener Codex zu den kostbaren Stücken gehört haben, die bei der Aufnahme der Brassicanischen Sammlung in die Hofbibliothek bereits verloren gegangen waren (vgl. v. Aschbach, a. a. O. 3, 150). Vielleicht lässt sich noch eine Förderung von dem Inventar des Brassicanischen Nachlasses erhoffen, dessen Drucklegung Hartl-Schrauf uns in erwünschte Aussicht gestellt haben (a. a. O. S. 82 und N. 129).

Von den wissenschaftlichen Reisen, die Brassicanus, besonders nach seiner Anstellung als Professor in Wien, unter-

nahm, sind uns zwei etwas genauer bekannt. Im Jahre 1524 gieng er nach Ungarn (Hartl-Schrauf S. 63 f.) und besichtigte die Bibliothek des Matthias Corvinus zu Ofen, berichtete auch eingehend darüber. Doch hat sich unter den zu Buda-Pesth aufbewahrten Handschriften ein Codex mit den Werken des Potho nicht nachweisen lassen. — 1528, am 13. October, stellte König Ferdinand dem Brassicanus einen Empfehlungsbrief an den Abt des Stiftes Melk aus (gedruckt bei Hartl-Schrauf, S. 65, Note 80), der dem Wiener Professor ältere Schriftwerke aus der Melker Bibliothek, vornehmlich im Interesse etwaiger Veröffentlichungen, zugänglich machen sollte. Ein Codex mit Schriften Pothos (vgl. den 1889 publicierten ersten Band des Handschriften-Kataloges) findet sich zu Melk nicht. — Nun wird ferner behauptet (Schier bei Hartl-Schrauf, S. 64, Note 79), Brassicanus habe schon vor seiner Übersiedlung nach Österreich verschiedene Bibliotheken Deutschlands durchsucht (und dabei vermuthlich bestohlen, meint Schier). Ich habe nun alle hier erreichbaren Handschriften-Kataloge der Bibliotheken von Österreich, Deutschland und der Schweiz, Frankreich, England und Italien nachgeschlagen, konnte aber auch nicht ein einziges Exemplar der Schriften Pothos bisher nachweisen. Daraus ergibt sich zum mindesten das Eine, dass diese Schriften an sich äußerst selten sind und eine sehr geringe Verbreitung genossen haben.

So lange als nun der von Brassicanus verwertete Codex nicht wieder gefunden wird, lässt sich — da die Mittheilungen des Herausgebers in der Vorrede durchaus unbeglaubigt und nicht vertrauenswürdig sind — über den Verfasser der beiden Schriften *De domo Dei* und *De magna domo sapientiae* nur Folgendes behaupten: 1. Er hieß Potho. So nennt ihn der Text bei Brassicanus in den Überschriften und der Graecensis 1^a von einer Hand des 14. Jahrhunderts, 78^b der mit dem Codex gleichzeitige Miniator im Titel des kleineren Werkes. — 2. Er war Mönch. Das sagen zwar nicht die Überschriften bei Brassicanus, wohl aber beide in Graecensis, 1^a mit dem Beisatze: *Ordinis Sancti Benedicti*. Überdies erhellt das ganz

unzweideutig aus verschiedenen Stellen der Schriften. insbesondere aus dem im Graecensis erhaltenen Prolog zu dem Hauptwerk. — 3. Er war Presbyter. Das steht in beiden Überschriften bei Brassicanus. wäre jedoch durch diese keineswegs sichergestellt, da die Angabe in den Titeln des Graecensis fehlt; es ist aber aus dem ganzen Inhalte der Werke zu erschließen. vornehmlich aus dem Prologe des Graecensis, wo der Autor von seiner Thätigkeit als Prediger spricht. — 4. Die Werke des Mönches und Priesters Potho sind wahrscheinlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfasst, das kann aus inneren Gründen wahrscheinlich gemacht werden. — 5. Aus einer Stelle des Hauptwerkes, wo der Verfasser den Papst anspricht, hat man bereits vermuthet (vgl. De Lorenzi 1897 im Welzer-Welte'schen Kirchenlexikon, 2. Aufl. 10.243), es sei dieses dem Papste gewidmet gewesen, der dann gemäß der Notiz des Brassicanus über das Jahr 1152 nur Eugen III. sein konnte. Diese Vermuthung bestätigt sich zum Theil durch die Dedication im Prolog des Graecensis, wo jedoch der Name des Papstes nicht angegeben, sondern nur durch *N.* ausgedrückt wird. — Dass Potho dem Kloster Prüm in der Eifel angehört habe, findet sich bis jetzt nur in den Überschriften des Textes bei Brassicanus und in der wahrscheinlich von ihm herrührenden Notiz, nicht aber im Graecensis, und entbehrt daher einstweilen aller Sicherheit. Den Werken selbst ist nichts für den Aufenthaltsort ihres Verfassers zu entnehmen. Die Nekrologien von Prüm reichen nur bis 1104, vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen, 6. Aufl., 1. Bd. 2.123. Mon. Germ. SS. XIII, 219 ff. Thausing-Foltz, Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung 1, 93 bis 104. — Die Angabe, Potho habe sein Werk (nur das eine größere) im Jahre 1152 abzufassen begonnen, ruht bloß auf der Notiz des Brassicanus und kann daher einstweilen nicht aufrecht erhalten werden.

Sämmtliche Mittheilungen in der wissenschaftlichen Literatur über Potho von Prüm bis auf die allerneueste Zeit gehen nur auf die Notiz des Brassicanus in dem Vorwort

seiner Ausgabe von 1532 zurück. Insbesondere gilt das von einer Hauptstelle, nämlich dem Artikel Nr. 201 im 79. Buche der *Annales Ordinis S. Benedicti* von Mabillon (6. Band, S. 480 f.). Ferner von der Angabe des Legipontius, *Historia rei litterariae ordinis S. Benedicti* 4,84; ebenda S. 164 und 314 werden die für mich uncontrolierbaren Notizen des Johannes Lapillus (Stainel) in seinem *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* erwähnt, wornach ein Potho, der aber dort als Mönch des bairischen Klosters Prüfening bezeichnet wird, eine Schrift *De opere sanctae Trinitatis* und eine *De musica* verfasst haben soll. Derselbe Legipontius erörtert 3,618 die Aufstellungen von Bernhard Pez, der 1731 im Anhang der Geschichte der Agnes Blanbeckin den *Liber de Miraculis beatae Virginis* des Mönches Potho von Prüfening herausgegeben hat. Dort behauptet nämlich B. Pez, dieser Potho von Prüfening sei der wirkliche Verfasser der mystischen Schriften, die Brassicanus edierte, und dessen *Prumiensis* sei nur ein Missverständnis aus *Pruveningensis*. Legipontius zeigt, dass der Sammler von Marienmirakeln, Potho von Prüfening (über ihn vgl. Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden; es gibt von ihm auch Homiliae in Ezechielem im Cod. lat. Monacensis 13,097 (Ratisb. civ. 97) vom Jahre 1188 — einen Theil dieser Handschriften hat *Ulricus Pruveningensis* geschrieben), ein Anhänger der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias war und sich des besonderen Festtages freute, der im 12. Jahrhundert dafür eingesetzt wurde, indess der andere Potho ein Gegner der Einführung dieses Festes war (wie auch Mabillon bemerkt in den Noten *b* und *c* zum 174. Briefe S. Bernards von Clairvaux, die beim Abdruck in Mignes Patr. Lat. 182, 332 f, weggeblieben sind). Die Vermuthung von Pez ist also nicht zu rechtfertigen, immerhin bleibt es noch möglich, dass Brassicanus selbst — sofern er nicht auf die von ihm benutzte Überlieferung sich stützte — den *Potho Prumiensis* aus dem bekannteren *Potho Pruveningensis* zurecht gemacht hat. Legipontius behandelt 3,618 die Angaben des Lapillus über andere Werke unter dem Namen Pothos ganz weg-

werfend: ich weiß nicht, ob mit Recht; nur hinweisen möchte ich darauf, dass auch diese Schriften in den Handschriften-Katalogen sich nicht nachweisen lassen, obzwar ein Titel in der Art des Rupert von Deutz wie des *De opere s. Trinitatis* von der Weise des Autors der Schrift *De domo Dei* nicht zu weit abläge.

Es ist aber nunmehr an der Zeit, vorzulegen, was der Graecensis 1448 für die Kenntniss der von Brassicanus herausgegebenen Schriften Pothos darbietet. Und da muss zunächst der Prolog des Hauptwerkes abgedruckt werden, den der Graecensis, nicht aber der Druck enthält. Er lautet folgendermaßen:

1^a: *Prologus Sequentis operis ad dominum Apostolicum* (roth, von alter Hand). *Potomis monachi ordinis S. Benedicti* (Zusatz von einer Hand des 14. Jahrhunderts).

Ante faciem tuam, beatissime Petre, tuique vicarii domini pape. N., locum invenire desiderans et spacium mihi facere apud uos, gloriosi principes, affectans, donum, quale manus mea inuenit, deuotus uobis offero, ut fiat mihi secundum
 5 uerbum scripture dicentis: Donum hominis dilatat uiam eius et spacium ei facit apud principes (*Proverb. 18. 16*). Quod autem omnium ecclesie filiorum ego indignissimus audeo tibi, Pater Sanctissime, scripta porrigere, non mée queso presumptioni asseribatur, cum id potius sincere deuotionis affectu et
 10 debite uenerationis intuitu aggrediar, ut uicarium beati Petri, tanquam patrem filius, filiali affectione alloqui audeam. Nec id a (*auf Rasur*) me alienum censeatur, si sanctam Romanam ecclesiam, quam matrem meam agnosco, uenerari affecto; neque indignum uideatur, si ego ut filius affectuosus a matre mea
 15 recognosci exopto. Proinde in spiritu caritatis, qua et Deum diligere et eandem matrem meam honorare debeo, de primitiis frugum terre, quam et mihi in funiculo distributionis sue mensus est (*Psal. 77. 54*). Dominus secundum mensuram donationis sue, ponens in cartallo, presentis opusculi iuxta
 20 preceptum diuine legis, Domino Deo meo offero per manus tuas, sacer (*1 b*) dos magne, in loco, quem specialiter elegit

Dominus, ut ibi inuocetur nomen eius (*Deuter. 26, 2*), hoc est, in Romana ecclesia, que caput et cardo est omnium ecclesiarum. Profiteor ergo coram Domino, qualiter de Egipto mundi egressus, primo quidem in solitudine monastice uite 25 inter temptantia uicia et uirtutum exercicia eruditus. tamquam sub pedagogo Moyse (*Galat. 3, 24f.*) infancie rudimenta deposui; deinde sub Jhesu in terra promissionis, que est sanctarum scripturarum paradysus, partem hereditatis accepi ab eo. qui diuidit singulis prout uult (*1 Cor. 12, 11*). Nam ut id ipsum. 30 quod mihi per misericordiam Dei collatum est bonum, diuine bonitati confitear: cum essem infantulus et me et parentes mei carnaliter diligerent adque seculi heredem me fieri decernerent. uoluntatis eorum propositum preuenit superne dispositionis consilium. Nec dum enim septimum etatis annum impleueram. 35 cum quedam impatientis desiderii flamma cor meum accenderat, qua iugiter ad clericatum anhelabam et clericum me uelle fieri diebus ac noctibus clamitabam, quamquam nec clericos adhuc nossem nec de nomine clericorum quicquam audissem. Verum non (*2 a*) quod ego uolebam. sed quod 40 parentibus meis propter suum, ut dicebatur, commodum placebat, actum est. Ego quidem eo, ut dixi, modo ad clericorum ordinem aspirabam, illi uero monasticis disciplinis erudiendum me cenobitis tradiderunt. At ubi iam per incrementa temporum de seruitute timoris emissus, per libertatem 45 spiritus in loco spaciose caritatis pedem posui, cepi illuminatis oculis cordis intelligere monastici ordinis disciplinam, per precepta et dispensationes unius regule, per easdem consuetudinum obseruantias summe discretionis moderamine institutam. Dilexi ergo decorem domus Domini, que a sanctis patribus, 50 sapientissimis utique uiris, sapienter ordinata, in societate fraterne dilectionis erat coadunata, sibimet in nullo contraria, nec in se ipsam diuisa. Qualis uero sit status eiusdem domus nostris diebus et qualiter ordinata sit ipsa domus, speculatorem domus Domini, qui non in parte sollicitudinis, sed in plenitudine 55 potestatis curam gerit omnium ecclesiarum, tuam uidelicet, Pater, excellentiam latere minime debet. Nam sancti apostolatus

tui celsitudo. in specula dignitatis apostolice constituta, sicut per contemplationem iugiter (2b) conversatur in celis, sic
 60 nimirum nouit. quomodo ad similitudinem celestis domus domum ecclesie, que adhuc peregrinatur in terris (*Genes. 47, 4; Jerem. 44. 14 etc.*), regere debeat. Ceterum nostra exiguitas. ut quasi carbo sibimet ardeat per amorem. que aliis minime lucet (*vgl. Ezech. 1, 13*). per predicationis officium torporem suum
 65 excitare cupit ad amandam celestis domus pulchritudinem, cum de statu domus Dei (Hs. *Deo*) presens opusculum cudere intendit. Fit namque, ut, dum ad diuinum eloquium uehementer ignitum meditando accedimus. mens. que prius in suo tempore frigida erat. illum concipiat ignem. qui secundum legis preceptum
 70 in altario cordis nostri semper ardere debet.

Zunächst darf man über dieses Stück bemerken, dass es einen „Prolog“ im engeren Sinne des Wortes, eine Vorrede, darstellt. nicht eine Widmung. Hätte es die Aufgabe dieser zu erfüllen gehabt. dann wären die Formeln im Anfange und ein ausdrücklicher Schluss nicht weggeblieben. So jedoch, wie die Anrede an den Papst nun lautet, setzt sie sich im Verlaufe des Werkes fort, und jenes, schon erwähnte, Zwischenstück vor dem vierten Buch schließt sich gleichfalls unmittelbar an. Es ist mehr die Gewohnheit eines Lehrenden als die Übung eines Schriftstellers, welche diese Form eingegeben hat, die, wie andere, ebenfalls ihre bis zur antiken Litteratur zurückreichende Vorgeschichte besitzt. — Es wird ein Papst angedet; welcher, wissen wir so lange nicht, als nicht der Zeitansatz des Brassicanus irgendwoher bestätigt wird. Diesem Papst wird (Z. 7f. 20f) die Schrift ausdrücklich überreicht; ob persönlich, das lässt sich aus den Worten nicht entnehmen. Dass diese Überreichung aber in Rom selbst stattfinden soll, wird man aus Z. 21f. wohl erschließen dürfen. Die Angaben, welche der Autor dann über sich selbst vorträgt, zerfallen in zwei Gruppen: eine allgemein zusammenfassende, Z. 24—30, und eine vom Beginn erzählende, Z. 30 bis ungefähr 50. Zunächst lässt sich den ziemlich unbestimmten Sätzen der zweiten Gruppe vielleicht Folgendes an Thatsachen abgewinnen:

Der Verfasser entstammte einer vornehmen Familie, einem Herrengeschlechte. Seine Eltern, die ihn als Knäblein sehr liebten, wünschten, ihn zum Erben ihres weltlichen Besitzes zu machen, ihr Vorhaben ward jedoch durch den Beschluss Gottes vereitelt. Schon bald nach seinem siebenten Lebensjahre, zu einer Zeit also, wo er noch gar nicht recht wissen konnte, was geistliches Wesen bedeute und kaum davon gehört hatte, wünschte der Knabe ein Geistlicher zu werden. Aber es geschah nicht, was er, sondern was seine Eltern wollten, und so wurde er zur Ausbildung in eine Klosterschule gegeben. — Daraus glaube ich entnehmen zu dürfen, dass unter dem *clericus*, dem Ideale des Knaben, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche des Mittelalters nach ein Weltgeistlicher, nicht gemäß dem sehr seltenen (Du Cange 2. 368) ein Mönch zu verstehen sei. Und die Eltern wollten natürlich durchaus nicht, dass er ein Mönch werde, als sie ihn der Klosterschule anvertrauten, sie wollten ihn nur der dort erreichbaren Bildung theilhaftig machen und im übrigen zum Erben ihres Besitzes heranwachsen sehen. — Nun geschah ein Wunderliches: der Aufenthalt im Kloster hat in dem allmählich zum Jüngling gereiften, der Zucht Entwachsenen (Z. 44 f.), einen so starken Eindruck hervorgebracht, dass er sich dann mit freiem Entschluss dem Mönchsleben zuwendet. Wie sich seine Eltern mit dieser Wendung abgefunden haben, berichtet der Verfasser nicht. Aus der ersten Gruppe von Mittheilungen, Z. 24 ff. erhellt nur weiter, dass er die Stufen der Ausbildung in der Klosterschule durchmessen hat und dann zur Theologie, zum wissenschaftlichen Studium der heiligen Schrift, vorgeschritten, also auch wohl Priester geworden ist. Er gibt nun nichts Weiteres mehr über sein Wirken an, erwähnt nur seiner Thätigkeit als Prediger (wenn die Worte Z. 64 genau zu nehmen sind), muss aber sich eindringlich mit theologischen Studien beschäftigt haben, wie der Inhalt seiner Schriften auf das deutlichste lehrt. — Der Text dieser, wie Brassicanus ihn geliefert und die Bibl. Max. Patr. ihn nachgedruckt hat, ist von mir mit dem des Graecensis 1448 verglichen worden.

und ich theile im Folgenden die wichtigen (nicht die bloß graphischen) Abweichungen unserer Handschrift in der Weise mit, dass ich in dem Druck der *Bibl. Max. Patr.* 21, 489—516 die beiden Spalten jeder Seite mit *a* und *b* bezeichne, die Zeilen jeder Spalte jedoch von fünf zu fünf zähle; in Klammer sind die Lesarten des Druckes eingetragen, *cursiv* was dem Druck überhaupt fehlt.

S. 589*b*, Überschrift roth: Incipit liber primus. De domo dei. — 489*b* 15: vel in parte melius regitur (tegitur). — 23*f*. in quamcumque intraveritis domum (intraveris). — 25 requiescet super illam (illa). — 38 quam speculatorem dedit Deus domui suae (domus). — 490*a* 13: qui *in* interioribus. — 45*f*. sed pulchritudo domus Domini nunc (nec) adeo deformata est. — 490*b* 18: Dispositio est areae vel soli et (vel) fundamentorum descriptio. — 23 optima perfectio (profectio). — 58 in nobis ipsis ordinamur (ordinamus). — 57 postquam corruptibile carnis *hujus* habitaculum deposuerimus. — 491*a* 43 sine istiusmodi impendiis (impensis). — 44 nullum integrum constituitur (construitur). — 59 inseparabiliter ei assit (assistit). — 491*b* 58 vita et moribus constat (constant). — 491*a* 3: totum posse nostrum — quae intra nos aedificatur, *versetur*. — 4 consistit, *ut* videlicet. — 6 possimus (possumus). — 15 vires suas exerceat (aus *exerat* corr., was der Druck bietet). — 38 utinam domus mea (in ea). — 43 restaurata igitur *domo. reparato decore domus, ingrediatur* in eam homo cordis *nostr*i in incorruptione. — 75 Agrimia (Arimia). — 492*b* 19 et *ad* majorem evidentiam. — 35 vel ad adipiscendum, *vel ad explendum, vel ad repellendum*. — 55 spiritalis (spiritualis). — 66 quae non ascendunt in cor nostrum, *immo ad ascendendum ad se invitant cor nostrum*. ut intelligere possimus alta mysteriorum. — 493*b* 25 quae sub velamine literae tegebatur (regebatur) subito ostensa. — 71 hinc (huic) est quod sub velamine. — 494*b* 14 quae distinxerunt (dixerunt) labia nostra. — 495*a* 3 Nam jure quidem divino Domini est terra et plenitudo ejus, quae videlicet communis est *omnium possessio; sed jure humano il usurpatum est, ut*

dicant singuli: hic meus est fundus, haec mea villa, hoc meum mancipium. — 21 et domum (donum) Dei compleat. — 24 nam *et* in unoquoque homine. — 30 latitudo *et* altitudo. — 51 ubi requiescat (quiescat) pes ejus. — 73 in illo tamen (tantum) corde, *quod* in requie domus Domini habitat. — 495 *b* 4: Ille vero, qui primus a facie Domini egressus fuisse legitur. hoc est Cain (Cham), in terra Naid, quod interpretatur „commotio“, habitabat. (Die Notiz stammt aus Hieronymus. De situ et nominibus locorum Hebraicorum, wo es Migne Patrol. Lat. 23, 959 heißt: Naid, terra in qua habitavit Cain, vertitur autem in salum, id est, motum sive fluctuationem. Vgl. Genes. 4, 16 *f.*) — 51 spiritualibus (spiritualibus). — 52 qui minoratur (immoratur) actu (vgl. Eceli. 38, 25). — 54 ut anima (iam) sapientiae studere possimus. — 60 ab intelligibilibus ad invisibilia (aus *intelligibilia* corr., was der Druck bietet). — 67 tertio gradu intelligibilis est invisibilium (visibilium) contemplatio. — 496 *a* 14 fit beatior intellectibilis (intelligibilis) substantiae participatione. — 21 ut semper (super) in quarto gradu unitas emineat. — 25 unitatis vinculum indissolubile (insolubile). — 26 ideoque dissolubilis est. — 27 prima igitur (ergo) progressio. — 496 *b* 13 quasi quodam optimaefigurae signo impressae (impressurae) componuntur. — 35 *et* nunc has. — 51 *et* quod creat (erat) potentia. — 58 exercitium (e. et) disciplina. — 497 *a* 14 proinde nunc sub silentii quiete (silentio quietis) vires animi reparemus. — Zur Überschrift des dritten Buches: De disciplina domus Dei. — 38 nec ab incepto (incerto) vos revocet. — 47 *et* *Dei* agricultura sumus. — 66 quam perfecto (profecto) domum. — 497 *b* 18 atque *ad* majorem evidentiam. — 46 in fundamento fidei liquet esse propositam (positam). — 53 descendit ergo usque ad nos haec unctio (unitio) gratiae salutaris. — 56 unum sumus (simus). — 64 am Rande von der Hand des 14. Jahrhunderts: Correctio ad fratres bona. — 498 *a* 23 quod in spiritualibus animae perfectionibus (perfectionibus) consistit. — 57 quocontra (quocirca) nos de nostro tempore frustra gloriamur. — 74 inopia nos coangustat (eo angustat) spiri-

tualium. — 498 *b* 7: Ecclesia (Ecclessiam) . . . conqueritur. — 53 nox erat. quando Judaea in infidelitate obsecata (obscurata). — 63 circumfusus (circumfusus) errorum tenebris. — 499 *a* 6 pax quidem mihi est a persequentibus (persecutoribus). — 21 in numero militum (millium). — 23 in equitatura ornata (equitatus ornatu). — 75 quod perambulabat (perambulat) in tenebris. — 499 *b* 1 hujusmodi (hujuscemodi) phantasiam. — 3 atque versutiam diabolicae fraudis abigamus (ambigamus). — 9 unicuique ordini ac professioni tribuat (tribuit). — 37 redituri (reditur:) sunt. — 40 quid nobis et canonibus (cum c.) — 54 perfectionis (perfectioni) culmen. — 55 neque enim regula beati Benedicti. — 500 *a* 4 cunctas (civitates) vero et personas. — 44 ubi prudentia tua evidenter animadvertit. nunquam (unquam) quolibet penitus humano consilio aequare se posse. — 65 tua namque prudentia (prudenti) virtutis actione praecipua. — 500 *b* 2 ff. quae in hac parte amplius indigent (indiget). vestrae provisionis diligentia. qua (qui) minime sibi cohaerent — assidue (assiduo). — 11 discordiam induci in monasterio videamus. — 13 si quod ad pacis charitatisque custodiam conduxit (conducit). de alieno jure *nil* sibi quisque usurpare praesumeret. — 18 aliquid de institutis patrum commutare debeat (possit). — 62 ad meum (merum). inquit. tendit reatum. — 64 regulae . . . Spiritu Dei instruente sunt conditae (creditae). — 501 *a* 10 quam beati (beata) Petri sedem (sede) consequi videat. — 15 aliis (alii) pares esse voluerunt. — 19 quantum (qu. in) minoris cujuslibet potestatis humilitas. — 32 quandam (privatam: es werden aber beide Worte gelesen werden müssen) singularitatem. — 35 patres (partes) qui ante nos fuerunt. — 501 *b* 17 sed manifeste (manifestum) superbiae dominantis dare indicium. — 40 in ambulando plus fecero laborare (laborate). — 55 tanta caecitas contingit (contigit) in ordine monastico. — 62 mimia (immo) praesumptione. nulla cogente necessitate destruere. — 502 *b* 17 zu der Polemik Potho's wider die Einführung neuer Kirchenfeste, wie *sanctae trinitatis. festum transfigurationis Domini* und besonders *conceptionis sanctae Mariae*

bemerkte der Notator des 14. Jahrhunderts am Rande: Ne cures, lector, quia Ecclesia jam generaliter instituit hec duo festa, scilicet s. Trinitatis et conceptionis S. Marie. — Zur Überschrift *Librum quartum* der Zusatz von der alten Hand: qui est de ordine domus Dei et celestis domus exemplar continet. — 503 a 3 ut per eum ad principale lumen, Deum patrem omnipotentem, accessum (ascensum) habere possimus. — 11 ad invisibilium contemplationem introducit (introducet). — Statt *Caput II*: Que sint forme informium. — 35 sed una eademque (u. et eadem) in nullo dissimilis est substantia. — Statt *Caput III*: Quomodo convenient corporea in corporeis. — 503 b statt *Caput IV* die Note am Rande des Druckes, und so auch bei den folgenden Capiteln. — 38 f. ut . . . et in ipsam . . . lucem . . . defigant (defigunt) contemplationis oculum. — 44 cum de lumine invisibili (invisibilis). — 504 a in der Randnote zu *Caput IV*: sensibilis (sensibilibus). — 24 videlicet enim alii. — 26 simul et rationabilibus (irrationabilibus). — 28 duce discretione omnia ordinate (inordinate) aguntur. — 30 nunc iram (iam) in furorem commutat. — 46 quam ex aliis animatis et inanimatis rebus. — 54 ignem in nocte (innocue) splendentem. — 55 assimilamus (assimilamus). — 62 seipsum circumformare dignatur (dignatus). — 66 traditis nobis in (ex) sacris eloquiis. — 67 ad declarandam (declarandum) majestatis ejus potentiam. — 504 b 3 secundum acceptas divinitus illuminationes. — 17 nihil in seipsa recipiens, quo (quod) a suo conditore per aliquam dissimilitudinem discordet. — 21 de illa inaccessiblei luce Deitatis (Dei talis) resplendens. — 32 juxta ipsam (ipsum) ordinis sui positionem. — 41 ter terni (tantum) namque impar est numerus. — 50 divini (divina) luminis. — 55 divinae illuminationis perfectam claritatem (charitatem), qua irradiantur, administrent. — 62 quod unus quisque ordo spirituum remotius (remotus) aut propinquius (propinquus) Deo assistit (affuerit). — 505 a 4 omni angelice (angelica) creaturae. — 16 qui viciniores eidem centro sunt (supra) orbes. — 23 ad similitudinem suam et aequalitatem

(aequitatem) e proximo respicientes. — 30 ordinibus, qui (quae) scilicet dominationibus. — 40 secundum sanctarum scripturarum voces (vocem). — 43 quod angelis Dei in coelis quandoque (quandocunque) similes erimus. — 505 *b* 24 pariter etiam (et) plenae scientiae lumen. — 506 *a* Cap. IX. nach der Randnote *etc.* — 25 in primas *et* medias et ultimas. — 56 qui ipsis quoque *bonis* angelorum spiritibus praesunt. — 506 *b* 6 qua se contra Deum erexit (exerit). — 14 dicit: *Et* Ecce angelus. — 16 absque muro habitabitur (habitatur) Jerusalem (vgl. Zachar. 2. 4). — 24 prophetarum oculis (oculos) revelabant. — 507 *a* 35 mysteria *Dei* revelantur. 56 quippe ad ruinam apostate (apostata) angeli. — 507 *b* 5 dum adhuc in hac mortali vita peregrinantur (peregrinamur) studeant. — 9 praevalet et annunciare (nunciare). — 12 virtutum prerogativa (prorogativa). — 18 et vi (ut) acceptae potestatis ejiunt. — 35 dilectione Dei *et* proximi. — 41 et nihil *ei* de scientia legis et prophetarum deest. — 47 ut ad coelestia jugiter anhelent (anhelant). — 58 volavit ad me unus *de* Seraphim (vgl. Isai. 6, 6). — 62 *Seraphim* namque, cum sit ex superioribus agminibus. — 66 prophete (propheta) aliquis missus sit. — 508 *a* 5 quem mittam? et quis ibit nobis (nobiscum; vgl. Isai. 6, 8). — 21 invisibili (invisibi) . . . modo. — 39 potest quippe fieri, ut una de (e) fenestris perlucidum vitrum habeat. — 53 illuminatrix divinitas primam ac maximam claritatem (charitatem) suam. — 61 ita operantur in *omnibus et super* omnia, quae Dei sunt. — 508 *b* 38 *f.* quotidie per suos ministros aut sacerdotes, cum purgat (purgant) purgandos per poenitentiam, cum illuminat (illuminant) illuminandos per salutarem doctrinam. — 51 praedicto prophetae in illa (pr. nulla) visione admirabili. — 53 vidi, inquit, Dominum sedentem super solium *excelsum* et elevatum (vgl. Isai. 6, 1). — 59 cui est esse principaliter *super* omnia. — 509 *a* 1 sub ipso sunt agmina (anima) coelestium spirituum ordinata. — 7 tempus visitationis suae non cognoscens (recognoscens). — 12 transierunt igitur de illis sedibus Domini, ut *juxta sententiam Domini* relinqueretur Iudaico populo domus eorum

deserta. — 64 nec . . . supra mensuram suam se extendant (extendunt). — 66 quia Deo paria sentire superbus appetebat (superappetebat). — 73 creatura *vero* rationalis. — 509*b* nach 14: Explicit liber primus de celestibus ordinibus. Incipit liber secundus de eisdem. — 21 quae sub figuris latebant, in luce (lucem) veritatis manifestavit. — 49 proinde trinum (trium) ornatum superexcellentium agminum in tribus ordinibus dispositum. — 510*a* 3 et bonorum quidem angelorum substantia est lucida et impassibilis, *malorum vero tetra et passibilis*. — 19 constat ergo . . . mundi corpora . . ., quae per se non moventur, *non nisi* angelico ministerio moveri. — 23 constat angelos vere esse *et*, quaeque a nobis abscondita sunt, in Dei luce videre. — 29 superior hujus operis textus brevi (breviter) explicat. — 38 quasi unam *et* aequae ordinatam. — 39 dispositionem fore (fere) constat. — 510*b* 2 transmittunt vero ad thronos plenarie (plena) acceptam illuminationem scientiae. — 25 intuitu recipiuntur (recipiuntur). — 41 ab ipso siquidem perfectionis principe excelsissime (excellentissime) sanctificatae sunt essentiae. — 53 et elevamini portae (porrae) aeternales. — 511*a* 1 ego qui loquor justitiam *et* propugnator sum ad salvandum (vgl. Isai. 63, 1). — 70 debes igitur (ergo) homo. — 511*b* 10 ut (uti) . . . consistat. — 12 ter terni (triterni). — 18 divinae purgationis (p. et), illuminationis *et* perfectionis modos. — 75 quibus Dominus (Dominum) . . . praesidet. — 512*a* 29 ter ternorum (triternorum) ordinum. — 62 nam ad super-principale principium . . . reformantur (*l.* reformatur) principium principum (princificum principium). — 69 archangelorum ordo sic medietate (mediate) ordinum extremorum recipitur. — 73 cum ipsis *simul* principatibus. — 512*b* 2 et ad ipsum, ut (unum) possibile est, reformatur. — 6 divinas (divina) illuminationes. — 32 ad ipsam angelorum societatem et aequalitatem proficiunt (perficiuntur). — 55 laudabilis nimis *etc.* — 64 in tertia ternaria (trinaria) dispositione. — 513*a* 3 ut angelus ad inferiorem ordinem angelicum (archangelicum). — 513*b* 25 justa et occulta quadam mentione (quaedam

mansione) orbis terrae latitudinem dimensa est. — Nach 39: Incipit Liber Potonis Monachi Viri Religiosi et Eruditi (von der alten Hand). — 514a 11 quod (quo) vocavit coelum. — 16 et quid tam pium quam (qui). — 21 semen *et* lignum pomiferum. — 514b 29a timore incipimus. — 57 et plenitudo divinitatis in ea corporaliter (corporalis) habitaret. — 515a 13 quando (qu. verum) hominem renovans. — 515b 5 exornata est domus inmanufacta (non manufacta). — 38 poenitentiam morte crucis consummatam (consummata). — 49 nisi mediatoris nostri persona designatur (resignatur). — 516a 49 generalis quippe festivitas *est festivitas* hujuscemodi dedicationis. — 53 psalmi . . . sexagesimi quinti penitentie (poene) exponit. — 74 inchoavit hujuscemodi dedicationis. — 516b 6 et excitare (exitare) sollicitudinem. — 53 ad quas missus venerat (fuerat). — 57 neque in futuro remittatur (remittetur).

Die Mängel, welche dem Texte des Brassicanus anhaften, sind, wie die vorgelegte Liste erkennen lässt, zum Theil solche, die auf Druckfehler, vielleicht auch auf Lesefehler des Herausgebers zurückgehen: z. B. falsche Auflösung von Abbrüviaturen, Ausfall einzelner Satzglieder durch Abspringen des Auges von einem Worte auf ein anderes gleichlautendes u. dgl. Wie viel davon bereits in der alten, von Brassicanus benutzten Handschrift gestanden hat, lässt sich jetzt nicht ausmachen. Keinesfalls kann der Graecensis selbst der Codex des Brassicanus gewesen sein, denn auch ihm sind eine größere Anzahl von Fehlern und Auslassungen eigen, die ich hier nicht angeführt habe, Stellen, wo die Vorlage des Brassicanus das Bessere darbietet. Immerhin ist die bisherige Überlieferung der Schriften Pothos so beschaffen, dass es wunder nehmen muss, wie ein richtiges und gleichmäßiges Verständnis aller Theile möglich war.

Bei den Analysen von Pothos Hauptwerk *De domo Dei*, wie sie Mabillon, Marx u. a. geben, ist bisher ein Umstand unbeachtet geblieben. Die drei ersten Bücher sind nicht in Abschnitte untergetheilt, wohl aber das vierte und fünfte. Vor dem vierten steht der besondere kleine Prolog, der dem

Brassicanus das Material für seine Notiz geliefert hat und der mit den Worten anhebt: *Transcursis superioribus hujus libri partibus*. — Der Graecensis lehrt noch Weiteres, er bringt vor dem vierten Buch die Überschrift: (*Liber*) *qui est de ordine domus Dei, et celestis domus exemplar continet*, vor dem fünften den Titel: *Explicit liber primus de celestibus ordinibus. Incipit liber secundus de eisdem*. (Die Schrift *De magna domo sapientiae* ist im Graecensis als ein eigenes Werk für sich dadurch gekennzeichnet, dass der Name des Autors mit rühmenden Beisätzen nachdrücklich angeführt wird.) Aus diesen Umständen wird es erlaubt sein zu schließen, dass Pothos Schrift *De domo Dei* anfänglich nur auf drei Bücher berechnet war, und dass ihr eine zweite Arbeit, die beiden Bücher *De celestibus ordinibus*, erst nachträglich angegliedert wurde. Diese Bücher handeln von den neun Ordnungen der Engel: das erste beschreibt sie nach den Zeugnissen der heil. Schrift, das zweite erörtert ihre Gliederung und das Verhältnis der Engel zu den Menschen. Weder in dem Verlaufe der drei ersten Bücher Pothos werden diese Abhandlungen über die Engelchöre angekündigt, noch weiß der Prolog des Graecensis von ihnen, der in seinem Schlusspassus (oben Z. 62 ff.) nur auf *celestis domus pulchritudo* und *de status domus Dei* sich bezieht, also auf den Stoff, welchen Pothos drei erste Bücher erledigen. Trotzdem ist keine Ursache vorhanden, die Zugehörigkeit des jetzigen vierten und fünften Buches zu dem Werke Pothos anzuzweifeln, nur waren sie in dem ursprünglichen Plane des Autors noch nicht vorgesehen.

Bestätigt wird dieses auf den Zeugnissen, welche die Überlieferung gewährt, beruhende Ergebnis durch eine nähere Betrachtung des Inhaltes. Die drei ersten Bücher von Pothos Schrift *De domo Dei* stehen, wie man längst bemerkt hat, (vgl. de Lorenzi, Kirchenlexikon 10,243), in engem Zusammenhange mit der mystischen Theologie, um den alten Ausdruck noch zu gebrauchen, der Victoriner und insbesondere Hugos von St. Victor. Aber sie sind doch selbständig gearbeitet,

und besonders in dem scharfen Urtheile über die Zustände der Benedictinerklöster seiner Zeit zeigt sich nicht bloß der durch die Reform seitens der Cistercienser (vgl. darüber meine Erörterungen in den Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters 1,91 ff.) geschärfte Eifer des Verfassers, sondern auch im Gegensatze zu den Cisterciensern eine persönlich bestimmte Abneigung wider das Übermaß körperlicher Arbeit bei den Mönchen, und sogar vieler allzu ausgedehnter Andachtsübungen (Psalmensang auf dem Chor etc.), sowie eine klar ausgesprochene Zuneigung für wissenschaftliche Studien. Bezeichnenderweise wendet sich der Autor um Abhilfe der Übelstände, die den *status domus Dei* betreffen, wie er auf Erden im Klosterleben sich darstellt, unmittelbar an den Papst: von diesem und von der in den Canones überlieferten Autorität der Kirche, die er als guter Canonist reichlich durch Citate nachweist, erhofft und erbittet er die Vorschriften, welche den idealen Zustand wieder herstellen sollen. Mit diesem Appell an den römischen Stuhl verbindet sich ein unverkennbarer Widerstand gegen die Maßregeln der einzelnen Äbte von Benedictinerklöstern; gewiss befand sich Potho dabei im Gegensatz zu vielen Ordensgenossen seiner Zeit. — Das vierte und fünfte Buch nun seines Werkes unterscheiden sich von den drei ersten einmal schon dadurch, dass sie auf die Verhältnisse der Zeit gar keine Rücksicht nehmen, insbesondere aber dadurch, dass sie ganz unselbständig sind. Denn sie stellen (was, glaube ich, noch niemand bemerkt hat), thatsächlich nur eine umordnende Bearbeitung des *Liber de Caelesti Hierarchia* des *Dionysius Arcopagita* dar, und zwar in der Übersetzung des Joannes Scotus Eriugena bei Migne, *Patrologia Latina*, 122, 1038—1070; dabei sind die dem Griechischen entnommenen Kunstworte weggelassen, die ganze Redeweise wird vereinfacht, trotzdem jedoch verbleibt ihr der eigenthümliche Stempel der philosophischen Terminologie. Man sieht nun bald, dass auch der *Liber de Ecclesiastica Hierarchia* des *Dionysius Arcopagita* in der Bearbeitung des Joannes Scotus Eriugena (Migne 122, 1071—1112), vielleicht

sogar der *De divinis nominibus* (ebenda 1113 ff.) von Potho in seinen drei ersten Büchern gekannt worden ist (möglicherweise noch das Hauptwerk des Scotus, *De divisione naturae*), aber das Verhältnis ist dort ein ganz anderes: die formelhafte Redeweise des Vorbildes wird angewendet; im dritten und vierten Buch jedoch excerpiert Potho seine Vorlage wörtlich, ja, man darf sagen, er schreibt sie ab. Aus diesem Grunde, der Beziehung nämlich zu des Dionysius *Ecclesiastica Hierarchia*, wird es mir weniger wahrscheinlich, was sonst anzunehmen am nächsten läge, dass Potho nämlich gar nicht die Bearbeitung der Werke des Dionysius durch Scotus unmittelbar zur Hand gehabt, sondern den mit der Wiedergabe des Textes selbst verbundenen Commentar Hugos von St. Victor (Migne 175, 923—1154; vgl. über diese Arbeit Hauréau, *Les Oeuvres de Hugues de Saint-Victor*, Nouv. Édit., S. 54 bis 60) gebraucht habe. — Wie dem aber auch sei, dass die Schrift Pothos *De domo Dei* nicht einheitlich entworfen, sondern dass an die drei zuerst verfassten und in einem Zuge geschriebenen Bücher, sich die beiden letzten nachträglich angeschlossen haben, als Excerpte von guter Ordnung, aber mit äußerst geringer Selbständigkeit verwertet, das steht fest. — Die kleinere Schrift Pothos *De magna domo sapientiae* ist sehr wenig originell, die darin vorgetragenen Gedanken, Erklärungen und Deutungen begegnen recht häufig in der theologischen Literatur des 12. Jahrhunderts, die überlieferte Form wird aber doch dem Autor als Eigentum zugesprochen werden müssen.

Die Schriftstellerei Pothos stellt keineswegs eine isolierte Erscheinung dar, sie hängt, außer mit den Victorinern — und Hugo von St. Victor war von niederdeutscher Abstammung — mit der Wirksamkeit des Rupert von Deutz, Absalon von Sprinckersbach, Gerhoh von Reichersberg zusammen und gehört zu einer gewaltigen Strömung der theologischen Literatur in Frankreich und Deutschland. Ihr wichtigster Repräsentant auf deutschem Boden war Rupert von Deutz, dessen historische Stellung in der Entwicklung der Theologie lange noch

nicht ausreichend beleuchtet ist. Freilich sein Einfluss auf die geistliche Literatur Deutschlands im 12. Jahrhundert scheint mir bei weitem nicht so hoch anzuschlagen, als es neuestens geschieht. Wer die wohlgeordnete Masse der Schriften Ruperts von Deutz nicht bloß mit Hilfe der dürftigen Indices aufschlägt, oder in ihnen unter der Führung der commentierten Bibelstellen umhertastet, sondern sie wirklich im Zusammenhange liest, der wird wissen, dass die Sprache dieses Schriftstellers viel zu schwierig ist (was sich sehr hübsch an der Behandlung der ihm entnommenen Stücke in den Altd. Predigten zeigen ließe), als dass er jemals hätte populär werden und auf die deutsche Dichtung den maßgebenden Einfluss ausüben können, der ihm gelegentlich zugemuthet wird. Seine Autorität war bedeutend, aber doch vornehmlich auf die gelehrte Welt der Theologen beschränkt, das zeigt schlagend die Verbreitung der Handschriften seiner Werke: als Beispiel des Durchschnittes seiner Geltung mag angeführt werden, dass die Grazer Universitäts-Bibliothek, welche die Bestände der alten Kloster-Bibliotheken des Landes Steiermark in sich aufgenommen hat, sechs seiner Schriften bewahrt, indess Honorius von Autun, der bequeme Compiler, mit 32 Nummern vertreten ist. Dessen Schriften werden darum auch weiterhin als wichtige Quelle der deutschen geistlichen Poesie angesehen werden dürfen, wenn auch nicht in dem stark übertriebenen Maße, das ihnen Wilhelm Scherer in seinen Untersuchungen einstens zuerkannt hatte.

6. Jakob von Lausanne.

Jakob von Lausanne, nach seinem Heimatsort am Ufer des Genfersees zubenannt, ist wahrscheinlich im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts geboren. Genauer lässt sich weder dieses Datum festsetzen, noch der Zeitpunkt seines Eintrittes in das Dominicanerkloster seiner Vaterstadt. Quétif und Échard, die vortrefflichen Verfasser der *Scriptores Ordinis*

Praedicatorum. sagen in der einzigen ausführlicheren Notiz, die wir über diesen Schriftsteller besitzen (1. 547—549): *sub saeculi XIV. initio claruit*. In der That ist Jakob von Lausanne, nachdem er durch einige Jahre die heilige Schrift am Jakobsgymnasium zu Paris erklärt hatte, erst 1316 Baccalaureus, 1317 im Spätherbst Licentiat der Theologie geworden. Hauréau merkt in seinen *Notices et Extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque Nationale* 3 (1891). 118 zu einer Predigt des Codex 14.799 (Fol. 222, 2) Folgendes an: „Un exemplaire de ce sermon, conservé dans le n^o 631 de la Bibliothèque impériale de Vienne, porte qu'il fut prononcé par Jacques de Lausanne dans un chapitre assemblé à Reims en l'année 1300, tandis qu'une note transcrite à la marge d'une autre copie, nr. 18.181, fol. 321, assigne la date de 1307 à ce chapitre de Reims. Cette dernière date est la plus vraisemblable. Cependant nous sommes loin de la tenir pour certaine, Jacques de Lausanne étant encore, en l'année 1316, simple bachelier.“ Und wirklich gibt es weder für den Erwerb eines akademischen Grades, noch für das Erlangen einer gewissen Stellung innerhalb des Ordens bestimmte Zeitgrenzen, so dass wir darauf verzichten müssen, aus diesen Angaben Schlüsse auf das Geburtsjahr Jakobs von Lausanne zu ziehen. Es hilft nicht weiter, wenn Quétif und Échard berichten, Jakob von Lausanne sei bereits 1318 in Lyon, an Stelle des zum Ordensgeneral gewählten Hervæus Natalis (Noël Hervé), Provincial der französischen Ordenprovinz geworden. Denn war er thatsächlich *vir gravis et ad regimen aptissimus*, dann mag er auch in jungen Jahren zu dieser ausgezeichneten Stelle aufgerückt sein. Er hat aber sein Amt nicht lang bekleidet, denn: *anno 1321 post habitum de more Bituricis provinciale capitulum circa festum nativitatís Beatae Virginis conventum Pontensem in diocesi tum Malleacensi nunc Rupellensi ex officio visitans, in eodem circa finem anni mortuus est et sepultus*. Quétif und Échard bemühen sich dann, verschiedene irrthümliche Meinungen über Jakob zu widerlegen: so die sehr verbreitete, dass er Bischof von Lausanne

gewesen sei, ferner die Vermengung seiner Person mit verschiedenen anderen ähnlich benannten, aber der Geschichte seines Lebens wissen sie weiter nichts hinzuzufügen. Das geschieht auch nicht in dem Werke von P. Feret, *La faculté de théologie de Paris*, dessen Mittheilung ich der Güte meines Collegen Luschin von Ebengreuth verdanke, wo im 3. Bande (1896) S. 452 f. über Jakob von Lausanne gehandelt wird, denn da finden sich nur die Notizen der Vorgänger auf kümmerlichste ausgeschrieben. Nicht einmal die Angaben Hauréau's sind in dem Werke von Feret benutzt, was bei einem Autor nicht wundernehmen darf, der 1896 über Meister Eckhart schreibt und die Forschungen von Denifle nicht kennt.

In gewohnt eingehender Weise besprechen dann Quétif und Échard die litterarische Thätigkeit Jakobs von Lausanne und sondern seine Schriften in drei Gruppen. Die erste befasst seine Erklärung: *Super Sententias lecturam Tomasinam*, wahrscheinlich die Vorlesungen, welche er nachweislich über die Sentenzen an der Pariser Universität gehalten hat. Die zweite umschließt seine Commentare zu vielen Büchern des alten Testaments (eine Handschrift zu Roermonde in Geldern behauptete sogar: zu allen, mit Ausnahme des Ecclesiastes, was mir unwahrscheinlich vorkommt), ferner zu den Evangelien des Matthaeus und Johannes. Ob die Commentare zu noch weiteren Schriften, die ein Codex zu Clermont enthält, von Jakob verfasst sind, kann ich nicht feststellen. Zur dritten Gruppe gehören, außer einer kleinen Abhandlung, *Commendatio theologice* betitelt, seine, allem Anschein nach von ihm selbst gesammelten und redigirten *Sermones de tempore et de sanctis*. Diese sind nachmals auch gedruckt worden, und zwar unter dem Titel: *Sermones Dominicales et festivales per totum anni circulum, per F. Jacobum de Laosana ord. Praedic. declamati, impressioni mandati per quemdam patrem professorem ordinis Minorum, Parisiis, Ambrosii Girault 1530 in 8^o*. Später nochmals im Verlage *Joannis Marnef. Oudin* erwähnt, *Comment. de scriptoribus Ecclesiae antiquis* 3. 738 noch eine besondere Ausgabe: Paris 1523. Ich habe keinen der drei Drucke er-

reichen können und schließe daraus, dass sie, wenigstens außerhalb Frankreichs, recht selten sein werden. Was Le Long, *Biblia sacra*, Paris 1723, S. 791 an Schriften des Jakob von Lausanne aufzählt (Ferret theilt es mit), ist nur aus Quéatif und Échard abgeschrieben. Die *Histoire littéraire de la France* 24 (1863) begnügt sich (der Abschnitt ist von Victor Le Clerc gearbeitet) mit den dürftigsten Erwähnungen, S. 370. 378.

Am meisten, ja, genau besehen, allein unter den Modernen, hat sich *Barthélemy Hauréau* mit den Schriften des Schweizer Dominicaners abgegeben, und zwar an vielen Stellen seiner schon genannten, *Notices et Extraits*, dieses unschätzbaren Hilfsmittels für das Studium der lateinischen Litteratur des Mittelalters. Er weist dem Jakob von Lausanne bei der Untersuchung der Pariser Handschriften theils ganze Predigtsammlungen, theils einzelne Stücke zu, die bis dahin namenlos geblieben waren. Das geschieht 2, 152—157; 3, 99 f., 106 f., 112—121, 126—135, 343; 4, 181—185; 5, 65 f., 286 f.; 6, 124 f. Hauréau bezeichnet den ihm zugänglichen Druck von 1530 als durchaus unvollständig: *une édition partielle* (1, 152. 4, 182 f.), *incomplète* (3, 113. 5, 66), er führt die ungedruckten Stücke an und bemerkt, dass auch von den gedruckten die Handschriften bessere Texte darbieten.

Unsere Bibliothek enthält unter Nr. 838 eine Handschrift der *Sermones Dominicales* des Jakob von Lausanne. Sie besteht aus 265 Blättern Pergament, 16 cm breit, 22.4 cm hoch, zweispaltig, von einer einzigen Hand beschrieben und, nach dem Anblicke der gleichmäßig schön und französisch rund geformten Buchstaben, so früh im 14. Jahrhundert hergestellt, dass man sie fast noch den letzten Lebensjahren Jakobs von Lausanne oder wenigstens der Zeit bald nach seinem Tode zurechnen möchte. 1, 2 sind leer, 3 a enthält eine stattliche Initiale S, von der in Roth, Grün, Blau und Violett ein Rankenwerk ausgeht, das, längs des Innenrandes herabsteigend, oben und unten die erste Spalte umschließt. Es hat zwei Abschnitte, die durch Blätter und Knoten, sowie durch die Worte *dies* und *nox* markiert werden, welche dem Eingange der ersten

Predigt entnommen sind. Nach der Vollendung der Handschrift, die gleichzeitig eingebunden wurde, hat eine Hand mit arabischen Ziffern die Spalten gezählt und ist, da 485, 645, 710 ausgelassen, andererseits von 713 auf 704 übergegangen und 992 zweimal genommen wurde, auf 265 *d* mit 1036 angelangt. Die Predigten durch das Jahr beginnen 1 *a* mit der rothen Überschrift: *Dominica prima adventus. Sicut in die etc. vulgo dicitur: Selon le tour le pout.* (vgl. Ernest Langlois, Anciens Proverbes Français Nr. 707—710 in der Bibliothèque de l'École des Chartes, 60. Band, 1899, S. 569—601) *aliter enim gerit homo in die sollempni, aliter in die feriali, aliter in die, aliter in nocte.* 265 *c* stehen am Schluss die Worte: *Explicit sermones de singulis diebus dominicis per annum, facti a fratre Jacobo de Lausanna Ordinis fratrum Praedicatorum.* Es folgen 2½ Zeilen radiert, die wohl Angaben über den ersten Besitzer der Handschrift enthielten, welche nach einer auf 1 *a* befindlichen, aber ganz verwischten Notiz bald verkauft wurde.

Die Predigten Jakobs von Lausanne sind ziemlich gleichmäßig gebaut. Unmittelbar an den Vortrag des Textspruches schließt sich irgend ein, das Interesse weckender Satz, eine Behauptung, ein Beispiel, eine Beobachtung aus dem gewöhnlichen Leben, und dieser Satz wird nun meistens sehr geschickt mit dem Schriftwort in Bezug gebracht. Die Disposition geht dann gewöhnlich von diesem Satze aus und gliedert darnach bisweilen die ganze Predigt, greift aber oft auch auf den Textspruch, beziehungsweise das Tagesevangelium zurück (der erste Abschnitt wird dann als *prothema* bezeichnet, z. B. 6^c), das nun wiederum seinerseits in Stückchen geschnitten und moralisiert wird, wobei zu den einzelnen Behauptungen allzeit Exempel und Citate sich stellen. Man kann sich aus den Erörterungen von Lecoy de la Marche, *La chaire française au XIII^e siècle* (2^e Édition. 1886), S. 289 bis 307, überzeugen, dass dies die normale Anlage der Predigt im 13. Jahrhundert, besonders in dessen zweiter Hälfte darstellt. Beachtenswert ist, dass Jakob von Lausanne in seiner

Sammlung von Sonntagspredigten eine größere Anzahl *Collationes* untergebracht hat; sie stehen im Graecensis 42^b, 52^a, 58^a, 72^d, 78^d, 83^c, 152^a, 157^c, 170^b, 189^a, 217^a, 222^b, 230^a, 233^c, 244^a, 258^a, 262^b. Was man darunter zu verstehen hat, darüber belehrt uns ausreichend Échard (Script. Ord. Praed. 1, 97 Note R.): *Ut id clarum fiat, sciendum aetate Jordani sermones in templis Parisiensibus a collegis universitatis ad id nominatim designatis haberi consuevisse. Cum autem illi plerumque matutinis horis dicerentur, Jordanus non ferens juvenes studiis operam dantes de meridie verbum Dei non audire, sicque dominicis et festis pro libito vagari, obtinuit, ut vespertinis horis fierent conciones, quas collationes vocabant. Hinc in plerisque hujus saeculi XIII. et sequentis sermonum collectionibus post quemque sermonem sequitur collatio. Und Échard führt dann aus dem *Liber Rectoris* der Pariser Universität die Vorschriften an, nach denen sich der mit der Collatio Beauftragte zu richten hat. Die Collationen Jakobs von Lausanne beginnen sämtlich mit *Secundo*, sie setzen die vorhergehende, formell ganz abgeschlossene Predigt fort (gemäß der Anweisung: *tunc ille, qui facit collationem post prandium, debet accipere illud thema in collatione, quod assumptum fuit per praelatum, vel per magistrum, qui fecit sermonem eadem die*), nur sind sie im allgemeinen ruhiger gehalten, ärmer an Anekdoten, mehr der Betrachtung sich hingebend. Das entspricht der Sachlage: die Morgenpredigten werden vom Volke, die Collationen von den Scholaren angehört.*

Die Sermonen Jakobs von Lausanne sind nicht eigentlich Werke einer glänzenden Beredsamkeit. Die Sätze fließen gemächlich, der Sprecher will sowohl belehren als erbauen, er wünscht in seinen Zuhörern eine Religion aus Überzeugung hervorzubringen. Daher ist sein Ton meistens gelassen, selten lebhaft, sein Urtheil über die Menschen und ihre Sündhaftigkeit maßvoll, ja zuweilen auffallend mild. Auch Hauréau fasst ihn so auf, der von einer Sammlung namenloser Stücke, die er ihm zuschreibt, bemerkt 5,289: *‘Ils sont tous du même*

style. un style sans noblesse, mais qui pourtant n'est pas trop vulgaire. C'est bien ainsi que Jacques de Lausanne écrivait et parlait.' Verhältnismäßig scharf geht er, wie beinahe alle Prediger seiner Zeit, gegen den Adel, die Aristokratie vor, die am Ende des 13. Jahrhunderts den Pflichten des Christenthums noch weniger nachkam — allerdings auch keine Frömmigkeit heuchelte — als vorher und nachher. Seine Theilnahme wendet er gerne dem Bürger und Bauer zu, deren Lage er sachverständig und niemals mit gelehrter Überlegenheit bespricht. Sehr bittere Worte lösen sich ihm von der Zunge, wenn er über die Schwächen, die Pflichtvergessenheit, den Luxus des hohen Clerus zu reden kommt, wie z. B. in jenem schon erwähnten Sermon, der bei dem Ordenscapitel zu Rheims gehalten wurde und sehr wirkungsvoll mit dem Vortrage des bekannten Briefes Sathans an die Fürsten der Kirche schließt. Hauréau analysiert das Stück 3.118—120 und bemerkt mit Recht, dass die Umstände, unter denen der Prediger sprach, berücksichtigt werden müssen: 'Le sermon — est un véhément réquisitoire contre les évêques. En chapitre, les portes closes, les religieux mendiants s'exprimaient sur le compte de leurs ennemis déclarés, les évêques, d'une façon plus libre encore que dans leurs églises, où se trouvaient habituellement, parmi les auditeurs, beaucoup de séculiers. De ce discours capitulaire toute phrase est soit une remontrance, soit une injure. Pour n'être pas étonné d'un tel langage il faut savoir à quel point les deux partis étaient alors animés l'un contre l'autre.' Vgl. noch 3.133.

Der Reichthum des Inhaltes, den die Predigten Jakobs von Lausanne aufweisen, beruht auf den ausgebreiteten Studien, zu denen die Dominicaner durch die Absichten ihres Ordensstifters und durch die Bestimmungen ihrer Regel veranlasst wurden. Dass Jakob die Bibel genau kennt, versteht sich von selbst; er ist in den Kirchenvätern (sogar den sonst selteneren, z. B. Cyprian, Origenes), wohlbewandert und citiert auch die späteren Kirchenschriftsteller, aber mit Auswahl und Beschränkung, besonders häufig S. Bernard von Clairvaux und

Hugo von St. Victor. Die römischen Schulclassiker sind ihm geläufig, auch Seneca und Marcianus Capella. Besonders reich sind seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse. er schöpft sie aus Plinius, Solin, Isidor, Rabanus Maurus, Hugo von Folieto (Graec. 75^d, zu Susanna citiert über das Alter), eine Hauptquelle ist ihm der *philosophus* = Aristoteles, auch arabische Gelehrte werden hie und da (am häufigsten Avicenna) erwähnt, und Albertus Magnus. De meteoribus. Die großen mittelalterlichen Sammlungen von Legenden (Vitae Patrum, Legenda Aurea etc.) sind seinem Gedächtnis wohl vertraut, das außerdem eine Menge von Histörchen, wie sie unter seinen predigenden Zeitgenossen umliefen, aufbewahrt. Auch die wichtigsten Geschichtsschreiber (Josephus, Petrus Comestor u. a.) citiert er, desgleichen Chroniken, die manchmal erst werden festgestellt werden müssen. So stellen sich seine Predigten im ganzen als gelehrte Arbeit dar, und man begreift es, dass Hauréau zu der Ansicht gelangen konnte, die er in folgenden Worten ausspricht (2,157): 'Il est douteux que ces sermons de Jacques de Lausanne aient eu jamais un auditeur; ce sont des sermons de cabinet, comme il y en a tant d'autres, livrés au public en la forme d'une composition littéraire.' Ich glaube nicht einmal, dass dieses Urtheil Hauréaus für die Handschrift Nr. 13.374 der Bibliothèque Nationale vollauf gelten wird, die er an der Stelle gerade behandelt, geschweige denn für andere Aufzeichnungen. Es wird zu unterscheiden sein. Hauréau macht selbst verschiedentlich (3,128, 131 f., besonders 4,183) auf Niederschriften der Predigten Jakobs von Lausanne aufmerksam, die unmöglich von ihm selbst herrühren können, so mangelhaft und fragmentarisch sind sie. Neben diesen hat es aber, so gut wie bei anderen berühmten Kanzelrednern, authentische, durch den Verfasser hergestellte Redactionen von Predigten gegeben, und der Graecensis 838 bietet gewiss eine solche dar. Das ergibt sich nicht bloß aus den Anführungen von Büchern ohne ausdrückliches Citat der Stellen, die den studierenden Prediger veranlassen sollen, selbst nachzuschlagen, sondern auch aus

den Verweisen von einem Stück auf das andere (z. B. 38^d: *hoc quere in sermone, qui incipit etc.*), aus Belehrungen wie 141^d: *nota figuram et applica ad propositum.*

Über die vermuthliche Art der Aufzeichnung dieser Predigten hatte Échard bemerkt (a. a. O. 1, 548f.): Caeterum hi sermone videntur potius auditoris alicujus ex ore dicentis reportati, quales plerique ejus aetatis aut si velis ex auctoris scrinio sic editos, certe non ultima manu donati, quod indicant phrases Gallicae identidem insertae —. Dagegen wendete sich Hauréau 2, 157 (vgl. noch 3, 110f.): 'S'il s'y trouve du français, c'est que la mode était, en ce temps-là, d'en mettre dans les sermons latins. Mauvaise mode, sans contredit; mais toutes les modes ne sont pas bonnes. On violait, en faisant ce mélange, une des principales règles du genre, celle qui prescrit une constante gravité. Sans aucun doute; mais pourquoi supposez-vous que ces gens aient été toujours graves, quant ils étaient plus sûrs de plaire en ne l'étant pas?' Diese Äußerungen hängen mit der vielberegten Streitfrage zusammen, ob die Prediger des Mittelalters vor dem Volke sich der lateinischen Sprache oder der bezüglichen Nationalsprache bedient hätten. Bei dieser Erörterung war der verstorbene Hauréau der Hauptvertreter der Ansicht, es sei lateinisch gepredigt worden. Heute tritt man seinem Andenken nicht zu nahe, wenn man behauptet, dass er sich darin geirrt hat: Kein Sachkundiger zweifelt mehr an der Richtigkeit der Ausführungen seines wichtigsten Gegners, Lecoy de la Marche. Die Erfahrungen in der Geschichte der altdeutschen Predigt bestätigen durchaus, dass Latein als Predigtsprache höchstens, und auch das eigentlich ausnahmsweise, bei Reden angenommen werden darf, die vor Religiösen, in Ordenscapiteln oder auf Synoden vor einem geistlichen Publicum gehalten wurden. — Einzelne französische Phrasen und Sätze finden sich auch in unserer Grazer Handschrift nicht selten: habe ich nichts übersehen, so kommen folgende Stellen in Betracht: 1^a ff. 20^c, 21^d, 66^a, 67^c, 75^b, 81^{bc}, 85^d, 99^d, 103^b, 107^a, 138^d ff. 153^c, 177^b, 219^b.

237^c, 253^d, 264^e, 265^{ab}. Beachtenswert ist, dass 102^b steht: *nota: ystoriam (passionis Domini) expone in gallico*. Dem entspricht es dann, dass die Passionspredigt 107^{bff}. beinahe ganz in französischer Sprache aufgezeichnet ist, sie reicht bis 115^b, ihr folgt die *Historia passionis Dominice* bis 125^c und das Ganze schließt mit einem besonderen: *Explicit Jacobus de Losana*. Das stimmt genau mit der Ausnahmstellung überein, die im Laufe des 14. Jahrhunderts der Passionspredigt zutheil wurde: vgl. darüber P. Keppler im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1882, S. 285 ff. 1883, S. 161 ff. — Die französischen Stückchen in den Predigten Jakobs von Lausanne werden nicht anders beurtheilt werden dürfen als die deutschen Einschaltungen in Bertholds von Regensburg authentischen lateinischen Aufzeichnungen: nämlich als Versuche des Autors, den lateinischen Ausdruck zu verdeutlichen und damit dem Prediger zu helfen, der später die Vorlage sich für seine Thätigkeit in der Volkssprache zurecht machen will (vgl. Edward Schröder, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1883, Nr. 23 und meine Abhandlung über eine Grazer Handschrift lateinisch-deutscher Predigten 1890, S. 48).

Die Sermone Jakobs von Lausanne waren in der That sehr beliebt. Das ergibt sich schon aus der großen Zahl von Handschriften, die von ihnen zumeist in Frankreich, dann auch in Deutschland aufbewahrt sind. Hauréau zeigt 3. 106, 117 sehr schlagend, dass die Manier Jakobs bald nachgeahmt, ja dass seine Predigten später geradezu geplündert wurden. Das lag nun, wie wir vermuthen dürfen, außer an den bereits gerühmten allgemeinen Eigenschaften dieses Predigers, hauptsächlich an einem Umstande. Jakob von Lausanne liebt es, seine Behauptungen ungemein reichlich durch Beispiele zu illustrieren. Nicht so sehr durch 'Exempla' im engeren Sinne, also durch Erzählungen und Anekdoten, wie die berühmtesten Kanzelredner Frankreichs im 13. Jahrhundert sie vorbrachten, sondern durch die Anführung, theils aus der gelehrten Überlieferung entnommener, theils aus eigener Kenntnis geschöpfter

Beobachtungen des täglichen Lebens. seiner Gebräuche und Vorkommnisse. Das ist somit darunter zu verstehen, wenn schon Échard (Script. ord. Praed. 1, 549) von diesen Sermonen rühmt: qui tamen ob egregias moralitates, quibus sunt referti, eo seculo et sequentibus a concionatoribus avidius fuerunt exquisiti. Und Hauréau meint dasselbe mit den Worten (3, 127): 'Rien, avait dit saint Grégoire, ne touche plus qu'un exemple. De cela convaincu, Jacques de Lausanne ne donne pas un conseil, n'énonce pas une maxime sans alléguer un exemple plus ou moins propre à démontrer ce dont il s'agit; ce qui l'amène à faire des rapprochements quelquefois ingénieux —'. Nun hat ja unser Prediger dieses Verfahren keineswegs aufgebracht, es hat in diesem Betrachte bei der lateinisch aufgezeichneten (in den Volkssprachen gehaltenen) Predigt des Abendlandes eine ganz allmähliche Entwicklung stattgefunden. In der ältesten Zeit wird aller erzählende Stoff nur aus der Bibel geschöpft, und zwar zuerst nur aus dem neuen Testamente, dann unter dem Einflusse der allegorischen Interpretation des Origenes auch aus dem alten. Dabei bleibt es lange, zumal in der Predigt überhaupt die Homilie den Sermon überwog. Erst in der nachkarolingischen Epoche werden Erzählungen aus den Vitae Patrum, den Dialogen Gregors des Großen, wieder im Abstände davon, aus den älteren Heiligenlegenden (Vita S. Benedicti, Martini etc.) eingeflochten. Ihnen reihen sich vom 10. Jahrhundert ab Erwähnungen aus der profanen Weltgeschichte an, zunächst insbesondere, soweit sie mit der heiligen Geschichte sich näher berühren. Die französischen Kanzelredner des 11. und 12. Jahrhunderts erweitern das Gebiet ungemein, vornehmlich weil sie nach der endlichen Erschöpfung des beständigen Vergleiches zwischen den Vorgängen des alten und des neuen Bundes sich wieder mehr der schon früher stark vertretenen (z. B. von Ambrosius, Augustinus, Beda) moralischen Auslegung zuwandten. Dabei bezogen sie neue Stoffe ein, zuvörderst den Physiologus, ein Schatzhaus von Vergleichen mit moralisierender Deutung, und im Anschluss daran überhaupt

(wahre oder vermeintliche) Thatsachen des Naturlebens: die Eigenschaften der Thiere, Pflanzen und Steine werden mit den guten oder schlechten der Menschen zusammengestellt und dabei eine lückenlose Continuität innerhalb des Universums, eine Abspiegelung der menschlichen Existenz im Kosmos, vorausgesetzt und als Thatbestand mit einer Kühnheit angenommen, die von der Philosophie der romantischen Naturforscher des 19. Jahrhunderts bei weitem nicht (höchstens nachmals von dem Symbolismus Emersons) erreicht worden ist. Nachgerade war aber auch dieser Stoff hinlänglich durchgeknetet und im 13. Jahrhundert trat hinzu, schon im 12. vorbereitet durch die Mirakelsammlungen der Benedictiner und Cistercienser, die kurze legendarische Erzählung, die Anekdote, das Novellchen, keineswegs immer mit dem Anspruch auf die historische Wahrheit des Inhaltes, wohl aber allzeit mit dem Bestreben, das Berichtete moralisch auslegend auf die Seelenzustände der Zuhörerschaft anzuwenden. Der Verlauf des 13. Jahrhunderts fügte das Studium des Alltagslebens hinzu: ein schier unerschöpflicher, immer sich erneuernder Vorrath von Material, einestheils im Dienste der Paränese, anderestheils schon als bloßer Stoff für Moralisation. Kein Zweifel, dass diese Verschiebung und Erweiterung der in die Predigt einzubeziehenden Gegenstände nicht bloß mit dem Gange der allgemeinen Bildung und den einschneidenden Veränderungen darin während des 13. Jahrhunderts, sondern ganz insbesondere mit den anderen ähnlichen Bewegungen auf dem Gebiete der weltlichen Literaturen in engster Beziehung steht: die Predigt geht, von den Mendicantenorden, den Dominicanern und Minoriten geführt, zur Behandlung des bürgerlichen Lebens über, ihr folgt die Poesie, welche das bisher als ideal ausgemalte Dasein des Adels und damit ihr Publicum verlässt, und in jedem Betrachte schlechtweg bürgerlich wird.

Nun fehlt es ja in den früheren Jahrhunderten keineswegs an Beispielen der Verwertung gewöhnlicher Zustände und Vorgänge des profanen Lebens für die Zwecke der Predigt. Ich führe im Folgenden ein paar Stellen aus der Grazer Hand-

schrift des 12. Jahrhunderts. Nr. 1531, an (Beschreibung in Steinmeyer-Sievers' Althochdeutschen Glossen 4. 464f.), die mit Rücksicht auf das Alter der Aufzeichnungen dieses *deutschen* Predigers recht merkwürdig sind. Es heißt dort (von 126 a bis 143 b erstrecken sich ein Quinio und ein Quaternio von Predigten) 127 b: *conteritur ydria super fontem et rota confringitur super cystemam* (Eccle. 12, 6). *quia sicut ydria impleta aquis frangitur, et non bibit qui implevit, et qui situlam in rota ad os putei (ponit), dum rota frangitur, relabente situla sitibundus remanet; sic multis laboribus acquire dicitur, dum rota fortune vel humane fragilitatis frangitur, pereunt afflictione maxima.* — 131 a: *in hoc ergo mari, qui non vult perire, apprehendat tabulam penitencie: sed hoc, quando tempus est clarum, quia per mare non semper patet transitus, maxime in hyeme, ita si exspectas hyemem mortis, que infrigidat corpus, rigida facit membra, findit cor, jam nichil poteris operari.* — 131 b: *stipendium mors* (Rom. 6, 23). *qui sic modo vocaret ad prelium, nemo veniret, alii dant* (132 a) *stipendium decem millia, dyabolus, quod semper durat, et tamen haberi non poterit, item: propriis hominibus non datur stipendium, et si datur, gratia est.* — *si rex Theutonic daret vel promitteret omnibus pro se pugnantibus centum annos, etiam vetule current ibi.* — 132 b: *si quis rogaret aliquem, quod portaret stercora per annum, ab uno fine ad alium, pro vili precio, non fuereit, turpe est servitium dyaboli.* — *item modo servit agendo tamquam malleus, tunc tamquam incens.* — 133 a: *dicitur mundi sunt in respectu spiritualium sicut equus pictus respectu veri.* — 133 b: *quandoque subito rapit (dyabolus peccatorem), ut divitem illum, qui voluit applicare horrea sua, cum diceret intra se: 'anima, habes reposita multa; comede et quiesce!' responsum est sibi: 'stulte, hae nocte tollitur anima tua a te.' et sic contigit, et quid postea?* — 135 a: *avari ursis comparantur, quia ursus, cum invenerit hominem, sugit sanguinem ejus usque ad mortem.* — 135 b: *viam autem conjugii quedam incurvant, ut ille, que medicinas accipiunt, ne possint pueros parere, ut securius errecant libidinem suam.* — 135 b: *Cum appropinquaret Ihesus Jherusalem, videns civitatem flevit*

(Luc. 19, 41). *homo figuratur per civitatem, quia est ordinatus ad modum civitatis. sensus in homine sunt cives. de quibus debet fieri justitia, si peccatur: ratio iudex, conscientia accusator, timor captivator. discretio dabit sententiam, misericordia et veritas iudici assidebunt.* — Es besteht aber ein großer Unterschied zwischen diesen Fällen und denen bei Jakob von Lausanne. Denn hier im 12. Jahrhundert dienen, wie man sieht, die beigebrachten Beobachtungen entweder nur als Hilfsmittel zur Erklärung des Schrifttextes oder sie illustrieren einen daraus abgeleiteten Satz. Im Anfang des 14. Jahrhunderts jedoch bilden sie selbständige Objecte der Auslegung, die nur äußerlich mit dem Textspruch oder dem Tagesevangelium in Verbindung gebracht werden.

Es versteht sich leicht, wie solche Bezüge auf die Dinge, die man als Lebensarbeit trieb und die der Horizont der täglichen Anschauung umschloss, die Moralsätze viel schmackhafter machten, welche daraus abgeleitet wurden, besonders wenn dies mit solchem Geschick und so sinnreich geschah, wie es bei Jakob von Lausanne der Fall ist. Ihm war diese Praxis völlig zur Gewohnheit geworden, denn sie beherrscht auch ganz und gar seine Commentare zu den biblischen Schriften, von denen vorhin (S. 122) die Rede war. Hauréau hat sie unter den Handschriften der Bibliothèque Nationale vorgefunden und beurtheilt sie (3, 80) wohl etwas einseitig, wenn er von ihnen sagt: 'Ces postilles sont, pour la plupart, inédites. Nous y remarquons ceci de particulier, que le moraliste fait constamment intervenir les animaux pour qu'ils donnent aux hommes des exemples à suivre. Aussi le voit-on souvent citer Aristote, Isidore. Il est bien entendu que sa science est, en fait de zoologie, toute d'emprunt.' Es ist unzweifelhaft richtig, dass unter den anekdotenhaften, meist der Biologie angehörigen Zügen, die Jakob von Lausanne vorträgt, die Thierwelt sehr stark vertreten ist, aber keineswegs ausschließlich, und überdies besteht auch nicht alles aus angelesener Gelehrsamkeit, sondern manches ist aus der eigenen Beobachtung der lebenden Geschöpfe entlehnt. In

Wirklichkeit walten in den Beispielen dieses Predigers und Commentators gewisse Kreise von Anschauungen vor: da ist zunächst Fischfang und Schiffahrt, die einen sehr breiten Raum einnehmen, begreiflicherweise, sobald wir uns erinnern, dass der Autor am Ufer des Genfersees geboren wurde und dort gewiss einen großen Theil seiner Jugend verbrachte, dort auch in das Ordensleben eingetreten ist. Außerdem spielt in seinen Vergleichen Medicin und Chirurgie eine ziemliche Rolle, mit denen er sich offenbar, wie viele seiner Brüder, als Ordensmann beschäftigt hat. Auch der Baumzucht entnimmt er viele Züge, sowohl aus eigener Sachkenntnis, als auch durch Vermittlung des Plinius. Viele Exempel notiert er aus dem Gebiete der Optik; die Phänomene des Sehens, insbesondere der Spiegel, interessieren ihn, seine Quellen kann man bei Vincenz von Beauvais im *Speculum Naturale* unschwer nachschlagen, selbst Alhazen gehört dazu. Auch die Physik des häuslichen Lebens zieht ihn an, ihr entnimmt er manche Fälle (besonders den Vorgängen des Siedens und Kochens), und er weiß sie so klug und einsichtig zu behandeln, dass er öfters an die musterhaft klaren Darstellungen von Stöckhardts seinerzeit vielgebrauchter Schule der Chemie erinnert. So ist es denn gar nicht erstaunlich, dass sich bald jemand traf, der aus den Postillen des Jakob von Lausanne diese lehrreichen Beispiele auszog, sie unter moralischen Schlagworten alphabetisch ordnete und zu einem Nachschlagebuch verband, das den späteren Predigern als bequemes Noth- und Hilfsmittel dienen mochte. Das Werklein ist in mehreren Handschriften überliefert (Hauréau zählt 6, 149 zwei in Paris, zwei in Troyes, eine in München und drei in Wien auf) und trägt da wiederholt den Titel: *Jacobus de Lausanna: Compendium moralitatum, ex ejus postillis excerptum*. Hauréau bemerkt darüber: 'Ce titre est peut-être exact; les postilles de Jacques de Lausanne ont été plus d'une fois compilées; on en a fait, à l'usage des prédicateurs, d'autres extraits (was ich aus meiner Kenntnis nicht zu bestätigen vermag). Cela donne lieu de supposer qu'elles ne sont pas toujours graves. On y rencontre, en effet, plus d'une

historiette plaisante et plus d'un vif propos sur le compte des dignitaires laïques ou clercs.' Das letztere ist wahr: der Commentator ist seinem gelehrten Publicum geistlicher Standesgenossen gegenüber viel rückhaltsloser aufgetreten, als auf der Kanzel angesichts einer Zuhörerschaft von Laien. Dieses Lexikon von Excerpten ist sogar gedruckt worden, und zwar unter dem Titel (Échard 548; Hauréau 6, 81): *Opus moralitatum praeclarissimum F. Jacobi de Lusanna ordinis S. Domini, cunctis verbi Dei concionatoribus pro declamandis sermonibus per quam maxime necessarium, aliàs nusquam visum, nunc autem elimatum, studiosissime impressioni demandatum, ac in XII domos segregatum seu divisum, Lemovicis (Limoges), Claudii Garnier, 1528 in 8^o*. Das Werk ist mindestens ebenso selten wie der Druck der Predigten Jakobs von Lausanne, und mir gleichfalls nicht zugänglich gewesen.

Jedesfalls bezeugt diese gedruckte Ausgabe, deren Übereinstimmung mit den Handschriften ich nicht feststellen kann, dass ein Bedürfnis nach diesem Handbuch für Prediger noch im 16. Jahrhundert bestand. In der überraschendsten Weise wird ein solches Bedürfnis uns für das 14. und 15. Jahrhundert erwiesen durch die Thatsache, dass die Grazer Universitätsbibliothek allein nicht weniger als *sechs* Handschriften besitzt von denen eine den Namen Jakobs von Lausanne trägt, fünf jedoch anonym sind. Im Folgenden beschreibe ich diese Codices.

1491, die schönste und beste der Handschriften, in rothes Schafleder gebunden, mit einer noch übrigen Spange. 92 Blätter Pergament. 13 *cm* breit, 17·2 *cm* hoch, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zweispaltig beschrieben auf Tintenlinien, mit großen rothen Schmuckbuchstaben am Anfang jedes Artikels; dagegen sind die rothen Überschriften und Marginalien zu den einzelnen Nummern erst im 15. Jahrhundert eingetragen worden. Titel 1*b*: *Liber similitudinum*. Beginn: *Abicit mundus pauperes et honorat divites. Nota: Augustinus dicit super psalmos, quod corvus est illius nature.* 91*b*: *Completum per manus Pe. sub anno Domini Millesimo Trecentesimo quadragesimo quarto. Notabilia et naturalia Losanne.*

1513; namenlos, im Katalog als *Loci communes theologici* bezeichnet. Lederband. 81 Blätter. 12·8 *cm* breit, 17·2 *cm* hoch, zweispaltig, im 14. Jahrhundert beschrieben. Der Anfang und ein ziemlicher Theil des Werkes fehlen, der erste vollständige Artikel ist: *Curati sunt in ecclesiis, quamdiu sunt ibi fructus. Nota: Custos vinearum facit umbraculum.* Den Schluss bildet. 80*b*, der Artikel: *Ypocrita = vespertilio.* Beigefügt ist von gleichzeitiger Hand: *Liber ille est monasterii S. Joannis Baptiste in Seyerz ord. Cart.*

822, in Pergamentumschlag mit Lederrücken, 122 Blätter Pergament. 17 *cm* breit, 23 *cm* hoch (eingemischt sind Papierblätter 38, 40, 41, 44, 45, 47, 50, 51, 53, 56, 58, 59, 62, 64, 69, 71), zweispaltig, von verschiedenen Händen beschrieben. 1*a*—66*d* namenlos, das Werk des Jakob von Lausanne. Überschriften aus dem 15. Jahrhundert: *Incipit liber materialium.* Von einer Hand, vielleicht noch des 14. Jahrhunderts, beginnt 1*a*: *Abicit mundus pauperes et honorat divites. Nota: Augustinus dicit super psalmos, quot coruus est illius nature —*; schließt 66*d* mit dem Artikel: *Xristus illuminat nos in mundo. Nota: Carbunculus est lapis, cujus fulgor —*. Kein Explicit. Es folgen 66*d*—72*d*, vier lateinische Predigten. 73*a* beginnt ein in sich zusammenhängendes Werk, von einer Hand des frühen 14. Jahrhunderts geschrieben, die 122*a* abbricht; ich komme darauf noch zurück. — Der Pergamentumschlag trägt auf der Vorderseite von der Hand, welche 1*a* den Titel darübersetzte, den Vermerk: *Liber summarius in ordine alphabeti cum sermonibus 146.* und die Signatur *Kkk.* Darauf folgt eine Notiz aus dem 17. Jahrhundert: *De ys credendis, quae ad salutem sunt necessaria. Sermones de articulis in Credo, de Baptismo, Confirmatione, Poenitentia, Eucharistia, Extrema unctione, Matrimonio, Ordine. Super Petitiones in Pater noster, et super 10 Praecepta.* Diese Inhaltsangabe bezieht sich nur auf das Werk von 73*a*—122*a* und ist von derselben Hand geschrieben, die vielfach Vermerke auf den Einbänden von Handschriften des Grazer Jesuitencollegiums notiert hat. Wahrscheinlich befand sich der Codex einmal im Besitze

dieses Institutes (es steht auch auf dem Deckel noch aus dem 17. Jahrhundert: Nr. 222) und war, wie nachweislich die meisten dieser Handschriften, aus einem anderen geistlichen Hause, einem der älteren Klöster des Landes, dahin gekommen.

232, Lederband, Papier, 20·4 *cm* breit, 25·5 *cm* hoch, 15. Jahrhundert, zweispaltig beschrieben. 117*a*—165*d* steht das vollständige Werk des Jakob von Lausanne namenlos. Die übrigen Stücke des Codex sind von einer anderen Hand geschrieben, vorher: Guillelmus Peraldus, Liber eruditionis; Alanus ab Insulis, Compendium Anticlaudianum (= Auriga virtutum); Augustinus, De disciplina christianorum; De decem chordis.

641, Lederband, Papier, 20·4 *cm* breit, 29·2 *cm* hoch, im 15. Jahrhundert zweispaltig geschrieben. Von 17*a*—51*d* namenlos das Werk des Jakob von Lausanne, schließt mit dem Artikel: *Xristus illuminavit nos in mundo. Nota: carbunculus est lapis preciosus.*

1094, Lederband, Papier, 15 *cm* breit, 20 *cm* hoch, 161 Blätter, im 15. (oder noch am Ende des 14. Jahrhunderts) zweispaltig geschrieben. Von 1*a*—55*b*: Sermones de assumptione. 1*b* oben ist übersetzt: *Pruder Parichtoldus*; wenn das Berthold von Regensburg bedeuten soll, ist die Angabe falsch. 86*a*—149*c*, die Schrift nach Jakob von Lausanne, namenlos, bricht mit dem Artikel ab: *Religiosus debet habere tria — figura archa —*. 150*a*—151*b* der Rest einer Predigt, und die zehn bekannten Verse unter dem Namen des Petrus Comestor: *Si fieri posset, quod harena, pulvis et unde, Undarum gutte —*. 152*a*—161, in vollen Zeilen, *Narrationes quedam*, über die später zu berichten sein wird. 161*a*, das Märchen von den drei faulen Königssöhnen, worüber roth: *Wer wil sein ein pider man, Der laz (die) red vor oren gan.*

Jedesfalls gewähren diese sechs Handschriften ein unverächtliches Zeugnis für die andauernde Beliebtheit und Verbreitung, somit auch wohl für den Einfluss des Predigtlexikons, das aus den Schriften Jakobs zusammengestellt wor-

den war. Hat also das kleine Buch schon dadurch eine gewisse Bedeutung für uns, weil es inhaltlich von den Predigern der Steiermark im 14. und 15. Jahrhundert reichlich ausgenützt wurde, und uns daher eine Vorstellung von den Stoffquellen dieser Kanzelberedsamkeit darbietet, so steigt diese Bedeutung noch, wenn wir die 'Beispiele' selbst näher prüfen, aus denen sich die einzelnen Artikel zusammensetzen. Der Bau der Abschnitte ist immer derselbe: zuerst das moralische Schlagwort, unter dem der Artikel zu finden sein soll, dann mit *Nota* eingeleitet das 'Exempel', darauf folgt eine 'Figur' aus dem Alten oder Neuen Testament, zum Schlusse steht dann ein dahin gehöriger Spruch der Heiligen Schrift. Genau besehen ist das eigentlich das ganze, wenngleich dürftige Gerippe einer Predigt: es brauchen nur noch die formalen Ergänzungen (Textspruch, Thema, Prooemium, Schlussformel), die mit dem bezüglichen Tage zusammenhängen, beigefügt zu werden, und der Sermon ist fertig. Man sieht, wie nützlich ein solches Werkchen sich erweisen konnte; freilich mochte seine Bequemlichkeit zuweilen sogar gefahrbringend werden.

Noch weiter. Diese Excerptensammlung bietet in ihren Notizen eine Fülle von Material, das, wie ich denke, für die *Culturgeschichte des Mittelalters* besonders wichtig ist. Und um dies an Beispielen darzulegen, auch um die Fachgenossen auf den Wert solcher Quellen überhaupt eindringlich aufmerksam zu machen, habe ich dieses Lexikon von Moralitäten ausgezogen und stelle das Interessanteste davon im Folgenden zusammen. Ich habe dann noch die Grazer Handschrift der Predigten Jakobs von Lausanne herangezogen (Cod. 838) und bezeichne sie mit *A*, während das *Compendium moralitatum* (nach der besten Handschrift, Nr. 1491) als *B* citiert wird. Die Auswahl, die ich getroffen habe, ist sehr streng: ich habe alles fortgelassen, was unmittelbar auf gelehrte Quellen zurückgeht, und nur die Stücke ausgehoben, die für die Culturzustände an der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts bezeichnend sind. Weggeblieben ist auch alles, was meiner

Ansicht nach allen Zeiten gemeinsam ist und somit nicht für die Epoche des Verfassers charakteristisch; doch musste ich hier etwas nachsichtiger verfahren, weil es bisweilen schon recht lehrreich war zu sehen, was der Prediger und Schriftsteller damals überall beobachtenswert gefunden hatte. Wo es nöthig schien, habe ich — sofern es mir überhaupt möglich war — Notizen und Analogien beigefügt, bin aber damit aus guten Gründen sparsam gewesen. Die Anordnung ist, wie man bald sieht, durch sachliche Gruppen gegeben; die einzelnen Punkte habe ich numeriert, um das Studium zu erleichtern, da ich mich der — vielleicht sehr thörichten — Hoffnung hingebe, dass diese Sammlung von Notizen (man vergesse nicht: es ist ein Franzose, der darin spricht!) den Culturhistorikern wirklich brauchbar erscheinen werde. Endlich sei bemerkt, dass ich die 'Erzählungen' (*Exempla* im engeren Sinne) beinahe ganz ausgeschlossen und nur eine geringe Anzahl am Schlusse zugelassen habe (Stücke, die durch irgend eine Besonderheit sich auszeichnen). Denn ich hege seit langem die Absicht, die Exempelhandschriften der Grazer Universitäts-Bibliothek im Zusammenhange der Erzählungsliteratur des Mittelalters einlässlicher zu betrachten, und spare mir ein Verzeichnis der einzelnen Stücke und ihres Vorkommens anderwärts für diese Arbeit auf.

1. (*Regierungsantritt des Königs*) A 71^a: Nota: quando rex novus incipit regnare, et timetur de gravibus exactionibus, illi de regno consueverunt supplicare quod regnetur secundum bonas consuetudines priorum predecessorum suorum, et si aliquis rex crudelis precessit, nolunt regi secundum modum imperii sui, sed secundum modum illius, qui bene rexit eos.

2. (*Erster Eintritt des Königs in seine Stadt*) A 249^d: Dicunt experti, quod rege intrante primo civitatem regalem sollempniter cum corona, omnes profugi et banniti possunt intrare cum eo, et ipso facto reconciliati sunt, non solum

civitati, sed etiam toti regno. unde ad omnes regni libertates et gratias admittuntur.

3. (*Wirren beim Tode eines deutschen Königs*) B 89^d: Christus recuperat omnia, que diabolus tenebat injuste. Nota: in quadam regione, quando dominus vel rex moritur, multi occupant bona regni, sicut in Teutonia, et ea tenent, donec rex superveniat, cui debentur exui res (*exuere* = rem relinquere: Du Cange 3,383), qui omnia recuperat et omnes expellit. — Nimmt man an, dass dieser Satz den Eindruck erlebter Wirklichkeit wiedergibt, so kommen für die Zeit, innerhalb deren die Wirksamkeit Jakobs von Lausanne angesetzt werden muss, zwei Todesfälle deutscher Könige in Betracht: die Ermordung König Albrechts am 1. Mai 1308 und der Tod Kaiser Heinrichs VII. am 24. August 1313. Nur dieses zweite Ereignis hat Verwirrungen zur Folge gehabt, wie sie hier angenommen werden, die wohl größtentheils durch die zwiespältige Wahl vom 20. October 1314 verursacht wurden. Einen *terminus ante quem non* für die Niederschrift der Zeilen gewinnt man dabei allerdings, jedoch nicht, wie sich leicht begreift, einen Stützpunkt, die Abfassungszeit genauer zu bestimmen.

4. (*Erbfolge im Königthum*) A 10^b: Sed verum est, quod per peccatum humanum genus incurrit tantam distantiam a Deo, quod amisit successionem in regno, ratio est: descensus a stipite non impedit successionem in regno, dum tamen persona descendens sit in recta linea, sed quam cito persona descendens a stipite declinat a recta linea, statim amittit successionem in dignitate regali, ex quo persona ydonea in recta linea inveniatur.

5. (*Königsbrief*) B 37^c: Nota: cliens, quamdiu portat litteram signatam regis imagine, non deturpatam nec deletam, omnes ei obediunt.

6. (*Frankreichs Unabhängigkeit*) B 74^d: Nota: banniti de imperio morantur tute (in Francia), quia illud regnum non imperio subjectum, spiritualiter: regnum Francorum regnum est celi, totus autem mundus est de imperio, quia tota die vadit de malo ad pejus, banniti de isto imperio sunt

religiosi. qui fugierunt mundum et sunt abjecti et dejecti de mundo. ideo ipsi non morantur tute in mundo. sed in regno Francorum. id est celorum. ibi debet esse affectio eorum.

7. (*Fürstliche Klosterstiftungen*) A 10^a: Nota: ista est differentia inter fundatores religionis. quantum ad bona temporalia et quantum ad observantias spirituales: quia fundatores temporalium communiter non portant habitum religionis nec servant statuta religionis. sicut reges et principes. qui abbacias fundaverunt. sicut beatus Benedictus. beatus Augustinus etc. Christus venit sicut spiritualis fundator christiane religionis. habitum humilitatis assumpsit.

8. (*Fürstenbesuch im Kloster*) A 187^a: Devoto principi quandoque non sufficit. domum pauperum religiosorum fundare. immo solet eos corporaliter visitare. cum ipsis recreari et comedere ad sumptus proprios et expensas. ubi mittit eis necessaria pro se ipso. pro familia seu ministris et religiosis. ita quod religiosi de bonis ipsius domini sibi ministrant et se ipsos recreant et sustentant.

9. (*Hoftrachten*) A 223^d: In curiis principum uniformitas vestium observatur: gradatum ita. quod milites habent vestes similes. secundo armigeri. tertio garsiones. modo garsiones communiter non habent vestes. ubi domini proprii. milites. armigeri bene habent vestes diversorum dominorum. quandoque et contrariorum. vocati ad mensam unius domini spoliant vestes alterius. sunt multi in ecclesia. preter vestes Christi habent etiam vestes diaboli.

10. (*Tischordnung bei Hof*) B 10^b: Nota: in curiis magnorum illis. qui comedunt in mensa domini. datur panis paratus; aliis autem non. immo multis non dantur nisi cruste. — Das sind 'Brocken'. nicht bloß 'Krusten', vgl. Du Cange 2,632.

11. (*Verkauf der Erbschaft*) B 73^d: Nota: quando aliqui de una cognatione vendiderunt simpliciter aliquam hereditatem. (74^a) illi. qui consentiunt venditioni. non possunt eam redimere. sed alicubi consuetum est. quod. si aliquis de cognatione non consenserit. ille potest hereditatem redimere.

12. (*Verlust des Erbrechts*) B 34^a: Nota: quandoque propter defectum inferioris hereditas ad superiorem devolvitur. si filius superioris contrahat cum filia inferioris ex hereditati, tunc hereditas revertitur ad genus filie et restituitur illis, qui perdiderant.

13. (*Unebenbürtige Heirat*) A 233^b: Nota: filia nobilis et libera quandoque contrahit cum extraneo, quem relicta domo paterna sequitur, et acceptis mobilibus paucis renunciat hereditati. quandoque scienter cum servo fornicatur et commiscetur, et tunc non solum hereditate privatur, sed etiam de jure cum servo crematur. — Der Prediger sagt hier weislich *de jure*, weil in Wirklichkeit der Fall kaum mehr vorgekommen ist.

14. (*Oblatio*; Du Cange 6, 14.) A 263^b: Sed nota, quod quidem in oblatione facienda Deo faciunt sicut nobiles. isti nobiles milites cum maxime difficultate vadunt ad oblationem. quilibet exspectat, quod alius precedat, nullus vult precedere, ita quod quandoque amittatur oblatio.

15. (*Totte Hand*) A 200^c: Nota, quod in dominio humano aliqui habent manum mortuam, id est, in morte accipiunt bona secundum totum vel partem; tamen nunquam invenitur, quod habeant manum vivam, id est, quod accipiant in vita.

16. (*Antritt des Lehens*) B 87^a: Nota: interdum contingit, quod aliquis, antequam sit miles, non recipitur ad feodum nobile, licet quod debet de jure per nobilem possideri. sed postquam factus est miles, recipitur ad ipsum. spiritualiter: omnes sumus rustici respectu feodo beatorum, quod est feodum nobilium. ideo non recipiemur ad illud, nisi in illa vita viriliter militaremus contra vitam.

17. (*Quartiermacher des Adels*) A 240^b: Nota: magnates equitantes premittunt forrarium (Du Cange 3, 535 unter *forrierius*) pro domo capienda et lectis parandis. alioquin, si non precederent forrarii, possent domo carere et male cubari.

18. (*Aufnahme Vornehmer*) A 80^a: Nota: domus, quam debet inhabitare persona valoris, primo debet mundari, maxime quando primo fuit ab adversario sordido et immundo habitata:

tunc enim ejus imagines (= Wappenbilder) delentur de pariete et pinguntur arma supervenientis. — ancilla, postquam domum cum scopa, quantum potuit, mundaverat, sentiens ventum, qui debet eam ad mundandum juvare, apperit ei fenestram, qui flatu suo omnem immunditiam fugat. — (80^b) econtra, cum habet ventum contrarium, debet fenestras claudere, immunditias longe projicere, ne ventus immunditias prope exeuntes introducat.

19. (*Nachtlager der Vornehmen*) A 140^a: Nota: persona valoris consuevit sola jacere, non cum alia ipsum molestante. — (140^b) persona valoris non hospitatur nec moratur in domo obscura, ubi non est lumen. ad hoc autem, quod domus illuminetur, oportet, quod sit aperta ad orientem, unde venit lux (Matth. 24. 27).

20. (*Herausforderung beim Turnier*) B 37^a: Nota: in hastiludiis sunt aliqui intra. aliqui extra. et iste de exeuntibus intra, cujus scutum percutitur, debet exire ad pugnam contra illum. qui percussit scutum suum.

21. (*Ritterkronen*) A 150^b: pater habens filium pugnatuum, custodiens ei duas coronas: unam, quam omnes timent et fugiunt; aliam, quam omnes appetunt. tempore belli non dat ei illam, quam omnes appetunt. quia per hanc magis impugnaretur, — sicut in torneamento magis impugnatur, qui habet pulcriorem equum, quem omnes appetunt -- sed dat ei in bello coronam, quam omnes timent.

22. (*Turnieraufwand*) A 223^c: Nota: nobiles lascivi, sequendo torneamenta (et) vanitates, pro expensis terram alienant vel impignorant ita, quod de terra retinent solum nomen, nihil habent de proprietate vel fructibus. — (simili modo) abutuntur (clerici) de patrimonio crucifixi, nutriunt histriones, vestiunt meretrices. — A 15^c: sic enim nobiles lascivi sequentes ludos et torneamenta depauperantur, perdunt equos etc., in tantum, quod quandoque hereditatem suam vendere compelluntur.

23. (*Verschuldung*) B 78^c: Nota: homo habens totam terram suam inpignoratam, quoad possessionem et quoad

fructum et quoad usum, non habet, unde satisfaciat pro debito suo: sed si haberet partem terre liberatam, illam posset exponere (feilbieten) et de ea satisfacere.

24. (*Soldknechte, verbrieftter Sold*) A 172*d*: Dux, habens in exercitu multos stipendiarios, inter quos quidem adhuc nulla stipendia receperunt, quando tales fortiter et fideliter pugnant, dux maxime habet oculus super eos, quando possit, retribuere (173*a*) eis stipendia digna. — propter quod dicitur: lumen istius vultus (Psalm 4. 7 etc.) signavit, licet promissio facta per litteram non sigillatam, sic et efficax — facta tamen per litteram sigillatam autentico sigillo et signata firma et certa est — promissio de stipendiis.

25. (*Bauern als Fußknechte*) A 223*a*: Contra rationem et jura sufficit domino temporali, quod pauperes rustici serviant pedites, ubi nobiles divites tenentur servire equites, in nobile diviti requirunt equum et equitem. — Jakob findet das schlecht.

26. (*Kampfwaise*) A 4*c*: Erunt ambo vulnerati amore ejus (Daniel 13, 10), ratio: astuti bellatores adversarios suos fortes primo a longe affligunt, vulnerant fundis et sagittis, et tunc vulneratis et debilitatis appropriant et ipsos facilius vincunt et superant, sic demon volens personam fortem devincere.

27. (*Kriegsgefangenschaft*) B 74*b*: Nota: obligatio captivorum aliquando est tanta, quod nulla pecunia, nullum donum sufficit ad redemptionem, immo quandoque fit redemptio persone pro persona, et quia persona principis prevalet toti populo, si princeps exponat seipsum, merito liberat ipsum populus. — Daechte Jakob dabei an die Aufbringung des Lösegeldes für Richard Löwenherz durch das englische Volk?

28. (*Knechtschaft*) B 79*b*: Aliqui sunt servi a nativitate, et isti non liberantur a servitute, nisi de benignitate domini, alii autem sunt servi, qui sunt capti in bello, et tales liberantur: effugiunt domum illius, qui tenet eos captos. — 79*c*: Secundum jura, si servus fiat preco vel iudex, — quia forte transtulit se ad terram, ubi ejus servitus ignoratur —

cognita ejus servitute, deponitur et in servitatem pristinam redigitur.

29. (*Wahlmodus*) B 3a: Secundum jura, quandoque aliquis vocem dixerit de aliquo eligendo, antequam publicetur scrutinium, potest accedere ad scrutatores et vocem mutare. sed (3b) publicato scrutinio non licet mutare vocem.

30. (*Italienische Parteiwirren*) A 150b: In civitatibus Ytalie, in quibus sunt partes (= Parteien), quandoque est tanta connexio, tanta affinitas (150c) per matrimonium et hujusmodi. quod, una parte expulsa, quidem de intraneis non expulsis adhuc diligunt expulsos in tantum, quod quandoque eis prebent (eine Stelle bleibt leer in der Handschrift), et sic intrant; quando credunt esse in pace. subito sunt in turbatione. — Hier ist vielleicht ein Fremdwort, ein italienischer terminus technicus, weggelassen worden; auch in der moralischen Auslegung blieb der Platz für das Wort frei. Der Autor wird hier wohl historische Ereignisse seiner Zeit, die auch Dantes Zeit war, im Sinne gehabt haben.

31. (*Privilegium des Clerus*) A 78a: Persona privilegiata, clericus. potest in duplici curia judicari: in curia seculari, laicali, si renunciat privilegio: in ecclesiastica, si stet privilegio. nunc fatuus esset, qui reus de crimine desereret curiam ecclesie, eligens laicalem. curia enim ecclesie est misericors, non condempnans hominem ad mortem, sed ad carcerem solum, et quandoque liberat. videns penitentiam peccatoris. curia laicalis est stricte justitie, condempnans hominem ad mortem.

32. (*Auslieferung aus der Diöcese*) B 88d: Licet aliquis de una diocesi de jure citari non possit, nec trahatur extra suam diocesim, tamen per quandam litteram, que dicitur 'Rogamus', potest citari. — Vgl. Du Cange 7, 206 unter *Rogatum* 2.

33. (*Kirchen in Kriegszeit*) A 183b: Tempore guerre in ecclesiis et domibus religiosorum solet poni crux vel depingi imago alicujus sancti, quod videntes hostes pertrans-eant, non ponentes in ignem. sed in domos, ubi nullum signum

sanctitatis apparet, sed potius desolutionis (schwerlich in *desolutionis* zu ändern), tales invadunt et succedunt.

34. (*Habsucht des Clerus*) A 23 e: Mirum est, quod clerici aliud volunt esse, aliud videri. vo (23 d) lunt enim videri milites in habitu et cuculla et tonsura. volunt esse clerici in questu prebendarum et distributione receptionum. sed in veritate neutrum volunt esse, quia nec evangelizant cum clericis — hoc dimittunt vicariis et capellanis — nec cum militibus preliantur. olim erant parietes ecclesie viles, viri pretiosi; modo sunt parietes pretiosi, viles viri. — 142 d: Sic timendum est, ne viri ecclesiastici inter ceteros sint magis aperti et solliciti (143 a) ad temporalia acquirenda, quibus nuncquam satiantur. cujus signum, quia redditus unius beneficii, qui valde bene sufficeret uni seculari pro se et sex filiis, non sufficiet uni clerico, qui solus est.

35. (*Visitationen*) A 223 a: Magister religiosorum solet mittere visitatores vicarios ad informandum religiosum in locis sibi subjectis. et quando correctio visitorum non sufficit, venit Magister in propria persona. qui in primo suo adventu recipitur ad osculum pacis.

36. (*Heiligenverehrung*) A 263 b: Sancti coluntur ex habitudine munerum propter beneficia, que nobis impendunt. secundum quod beneficia ab eis impensa variantur. secundum hoc diversa munera offeruntur vel exhibentur: unde sancto, qui sanat vel curat oculos, offeruntur oculi de cera; sancto, qui sanat aures, exhibentur aures ceree vel argenteae; et sic de aliis. et secundum hoc illi, qui sanat totum hominem, in corpore et anima, debet totum offerri. — Im Vergleiche damit steht Berthold von Regensburg besonders hoch, der gegen derart äußerlichen Heiligencult oftmals eifert.

37. (*Engelstatuen*) A 53 d: In majoribus ecclesiis ante altare elevantur imagines angelorum, qui videntur servire: unus tenet thuribulum, alius candelabrum, et tamen nihil faciunt, nisi occupare locum, quia non emittunt odorem nec fumum.

38. (*Bilderverhüllung zur Fastenzeit*) A 13 b: Quidam faciunt, sicut fit de imaginibus, que modico tempore, scilicet

in Quadragesima, solum sunt clause et cooperte, ideo munde transacta Quadragesima discooperiuntur et aperiuntur vento et araneis, et tunc multas immundicias contrahunt.

39. (*Grabschriften in der Kirche*) A 222 a: Nomina defunctorum quandoque scribuntur deorsum in lapide, et tunc debiliter propter pulverem ibi cadentem et conculcationem transeuntium, sed quando scribuntur sursum, ubi nemo potest attingere, tunc stant indebiliter.

40. (*Schlechte Kreuzfahrer*) A 84 d: Quidam peregrinantes ad Deum sunt sicut peregrinantes per mundum, volens peregrinari accipit signum peregrinationis sue, sicut volens transfretare accipit crucem, quod signum portat longo tempore, decem vel viginti annis portat crucem super humerum, laborem tamen transfretandi sustinet in modico tempore, tamen alii (85 a) nunquam transfretant, quia nec a principio acceperunt crucem animo transfretandi, sed ut gauderent privilegio cruce signatorum. — Das wird dann auf die Geistlichen angewendet. Über das *Privilegium cruce signatorum*, das hauptsächlich im Nachlass von Schulden und Wucherzinsen, zeitweiliger Steuerfreiheit bestand, dann darin, dass Liegenschaften und Besitzthümer an die Kirche verpfändet werden konnten, überhaupt der Kreuzfahrer unter päpstlichem Schutze sich befand und seine Besitzstreitigkeiten vor einem geistlichen Gericht ausmachen durfte, vgl. Du Cange 2, 638.

41. (*Wegweiser*) A 3 e: Ideo sicut Christus ostendit viam, sicut et Theutonici ostendunt viam ad sanctum Jacobum (in Compostella, Spanien), et ubique occurrunt, demum ponunt (in compitis) tumulum lapidum in signum recte vie. — Diese Notiz ist recht interessant, denn sie ergänzt eine Angabe Bertholds von Regensburg (vgl. darüber meine Schrift: Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde, 1900) über wegweisende Zeichen dahin, dass die Anlage von Steinhäufen zu diesem Zwecke als eine Eigenthümlichkeit der Deutschen angesehen wurde. Später scheinen von diesen die Zigeuner das Verfahren gelernt zu haben, vgl. Groß, Handbuch für Untersuchungsrichter, 3. Auflage, S. 267, Anmerkung.

42. (*Unsicherheit der Wege*) A 50 d: Princeps, sollicitus de salute itinerantium per terram suam periculosam, dat eis nuntios, qui proinde eos ducant et periculis se opponant. — 6 c: Viator solus non secure transit nemus periculosum, unde multum indiget societate, et quando videt bonam societatem appropinquare, gaudenter expectat. Transitus mundi est periculosior transitu nemoris, quantumcunque periculosi, ratio est: in nemore communiter homo evadit periculum deponendo omnia, que portat, quia latrones nemorum communiter magis querunt temporalem substantiam quam personam, unde tollunt spolia, non curantes de persona. — sed (6 d) latronibus inferni non sufficit, quod omnia mundi bona deponat in morte, quia magis persequitur hominem propter animam quam propter temporalem substantiam. — ratio, quia decipitur sicut homo transiturus per nemus, quandoque homini transituro per nemus una pars latronum sibi adjungit, se sub specie boni promittens societatem et adiutorium, quando homo vero est in profundo nemoris, latrones occulti insurgunt: tunc, qui primo videbantur socii et amici, insurgunt cum aliis, spoliantes hominem solum.

43. (*Einkehr der Pilger*) B 87 a: Peregrini, maxime honesti, libentur accipiunt hospitium de die, quia, si non placet eis hospitium, acceptum possunt mutare, sed illi, qui de nocte hospitantur, non possunt mutare; ideo frequenter eis est male, et male tractantur.

44. (*Muttersprache in der Fremde*) B 84 b: Homo, de regione sua ad aliam proficiscens et longo tempore ibi manens, obliviscitur proprii ydiomatis, sed contingit quandoque, quod in angustia positus, sicut in infirmitate, alienum ydiuma dimittens, revertitur ad proprium et loquitur lingua materna.

45. (*Flucht des Räubers aus dem Gefängnis*) A 167 b: Latro, cum extrahitur a carcere, debet tenere cordam, cum qua extrahitur. — latro facit cordam de vestibulis, eas dilacerando, e converso mulieres faciunt caudam longam (die Modetracht des 14. Jahrhunderts) ad trahendum hominem ad peccatum, nota: quando corda rumpitur juxta exitum carceris, latro cadit.

46. (*Asylrecht*) A 51 a: — ita quod latro exiens ecclesiam, locum securitatis, tamen putat evadere, a satellitibus capitur et quandoque interficitur.

47. (*Strafen der Räuber*) B 32 a: Quando latro meruit mortem et scinditur sibi auris et sic dimittitur, debet sibi reputare fieri gratiam, quia tunc est certus, quod non suspenditur, sed quando sibi reservatur auris et in carcere detinetur, signum est, quod debet suspendi. — 84 c: sanctio (so liest die Handschrift bestimmt) est melius argumentum ad suspendendum latronem, quam invenitur cauterium in ejus aure, vel, quando habet aurem abscisam, tunc pro furto, si enim secundo capitur, statim suspenditur. — *sanctio*, das die Wörterbücher der mittelalterlichen Latinität gar nicht anführen, wird hier „eine Clausel, einen Vorbehalt“ bedeuten (einen Aufschub der Strafe, der bei Rückfälligen dann zurückgenommen wird), wie das Forcellini ein paarmal übersetzt. — A 99 a: Demones faciunt istis sicut borrelli (= carnifices, tortores, Du Cange 1, 710) latronibus, borrelli ducunt latrones secum ascendere scalam, juvant eos et ascendunt cum eis, et postea ligant eos fortiter ita, quod non possunt evadere, et tunc vertunt scalam, que sustinebat eos, quo facto moriuntur, et borrelli redeunt, non curantes de eis. — Diese Bedeutung von *scala* als Werkzeug einer martervollen Hinrichtung findet sich nicht unter den 16 Artikeln, welche Du Cange 7, 326 ff. dem Worte widmet, und doch ist sie es allein, durch die der Gebrauch der *scala* als Symbol der Blutgerichtsbarkeit im Mittelalter verständlich wird.

48. (*Universitätsprivilegien*) A 14 a: Sciendum, quod Sedes Apostolica, quando instituit universitatem, solet ei dare privilegia et gratias, et quia privilegia nichil valent sine protectore et defensore, ideo datis privilegiis dat defensorem contra injurias et conservatorem privilegiorum. — quidam principes, immo potius tyranni, in terris suis ponunt tot servitutes, tot pedagia iniqua, quod recte spoliant et excoriant transeuntes: unde et scolares, qui (14 b) debent esse liberi, spoliant bonis suis. — nec isti exactores parcunt clericis nec religiosis, qui

tamen deberent esse persone libere. sed in hoc patet stultitia nostra. mercatores divertunt propter exactiones et pedagia ad vias duras et asperas. ita debemus nos divertere ad viam salutis et penitentie.

49. (*Gründung eines Studiums*) A 14 d: Papa volens studium alicujus facultatis in civitate de novo fundare, solet mittere aliquem in sua facultate peritum et doctum, per quem possint ignorantes doceri.

50. (*Betrieb der Studien*) A 265 a: Studium dicitur vehementis animi applicatio ad aliquid faciendum, quod debemus facere. circa opera salutis modo ita est, quod studens in pluribus libris. modo hic modo alibi. nunquam erit sciens. propter quod quidem reposuit omnia volumina sua in arcellam (Handschrift *archelum*, vgl. Du Cange 1, 359) et clavem eiecit. sic spiritualiter: si sumus in sermone, omnes libri debent esse inclusi.

51. (*Lernen und Leben*) B 36 b: Pater familias nunquam poneret filium suum ad scholam nec permetteret sedere in pulvere, nisi quia scit, quod ex hoc potest promoveri, quia videt alios per hoc promoveri. sic, spiritualiter loquendo, mundus scola quedam est. et causa est, quia in scholis magister disputans et opponens non tantum advertit bene dicta. sed etiam male dicta; nec ita fideliter repetit (bene dicta). male dicta enim repetit cum augmento. sic in scola mundi mala citius repetuntur quam bona. immo etiam cum augmento. mundus igitur scola quedam est, in qua debemus sedere in pulvere humilitatis, ut inde exaltemur ad gloriam. — Vgl. Hauréau 3, 131.

52. (*Pariser Studentenleben*) A 54 c: Similes fatuis scolariibus, quibus pater facit quandoque gratiam specialem. quia pre aliis diligit ipsum. propter quod mittit eum Parisius ad studendum et dat ei expensas et libros de eo, quod ipse cum aliis filiis cum multo labore acquirit. ipse igitur sicut fatuus vadit ad scholas, tamen nec studet in libro. nec attendit (54 d) ad magistrum, sed vage respicit per fenestras et judicat transeuntes per vitrum. iste clericus, qui sic fenestrat, redit

stultior de Parisiis quam ivot, quia nihil fecit nisi tempus amittere et pecuniam dependere. — verum est, quod veniunt ad scholas, ad ecclesiam vel sermonem, nec tamen student in libro conscientiarum suarum, nec attendunt ad sermonem vel missam. quinimo vel similiter garriunt sicut mures in sacco vel rane in fossato. vel respiciunt per angulos ecclesie et judicant transeuntes ita, quod nullus potest transire per ecclesiam, quin judicetur ab eis. similes clerico fenestranti. unde sicut scholaris in scholis non potest habere nisi duos pulchros modos, scilicet respicere librum suum, an sit verus vel falsus, vel attendere ad dicta magistri. sicut in ecclesia vel sermone persona non potest habere nisi duos pulchros modos, quia vel debet studere in libro conscientie sue. vel attendere per devotionem. quod predicatur. — 186 c: Ubi notandum, quod ad bonam operationem requiruntur duo, scilicet quod homo sibi bonum finem prestituatur. et secundo, quod media ad istum finem ducentia eligatur. unde sic debent volentes studere Parisius sibi istum finem prestituere, quia debent studere ad honorem Dei et commodum totius ecclesie. et postmodum ea facere, que possunt hunc finem introducere. unde dixit versificator Parisius: ‘— quare venisti, premeditare! Nocte dieque cave tempus consumere prave’. (186 d) O, queso, hii ad hoc considerent. quia modo de nullo curant, nisi quod pastillent et commoda sua habeant. unde sunt sicut cattus, qui absque madefactione vult piscem habere: sicut multi sine labore volunt proficere. de quibus conclamando conqueritur Seneca (!) in principio libri sui de exclamationibus, dicit: ‘torpent ecce ingenia desidiose juventutis, nec in honeste rei labore vigilatur sompnus langorque. et hoc sompno et hoc langore turpior malarum rerum industria invasit animos cantandi saltandique, obscena studia effeminatos tenent capillos frangere et muliebres filanderias (Handschrift: *flandricas*. vgl. Du Cange 3, 494) voces extenuare.’ hoc nostrorum adolescentium speculum est; videatis, si ita non sit! venit unus Parisius, intrat domum aliquam, ubi recipit bursas. credit recte totum habere pro nihilo. non nomino aliquem; sed, si aliquis

talem se recognoverit, rogo Dominum, quod se velit corrigere. — Über das *pastillare* in Paris vgl. die Verse, welche Hauréau aus dem Manuscript Nr. 16.089 der Bibliothèque Nationale anführt. (Notices et Extraits XXXV. 1, 210; sie finden sich noch sonst öfters in Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts): Parisius locus egregius, mala gens, bona villa: nam duo pastilla pro nummo dantur in illa.

53. (*Arm und Reich in der Schule*) A 221 d: Sic in scola, ubi bedellus sepe situat scolares non secundum merita, sed secundum dona. unde nobiles, dantes bedellis vestes et pecunias, ante alios situantur. — (222 a) Bachelarius intrans examen, tunc primo plene gaudet, quando est licentiatus, ad magistralem cathedram sublimatus. durante examine semper est in timore, ne confundatur et repellatur. — in curia Romana aliter examinantur promovendi in forma pauperum. quam promovendi per preces et dona. de istis secundis faciliter transitur, primi examinantur strictius. oportet, quod transeant secundum merita in proportione et promotione ad prebendam et cathedram. — Über die *bedelli* der Pariser Schulen bemerkt Hauréau 6, 124 f: 'Les bedeaux étaient alors de gros personnages. On nous dit ici que des maîtres, gens sans tenue et d'un faible poids, sollicitaient humblement et payaient leurs faveurs. Ils puisaient aussi dans la bourse des écoliers, quand elle était bien garnie. Comme il leur appartenait d'assigner à chacun d'eux sa place dans les classes, plus ou moins loin de la chaire magistrale, ils plaçaient en meilleur lieu ceux qui leur faisaient les plus beaux présents. — Ces dons volontaires à leurs revenus statutaires, les bedeaux étaient riches et l'on ne s'étonne pas que plus d'un se soit fait taxer d'arrogance'.

54. (*Unterricht*) A 239 b: Si puer, cui nemo ostendit lectionem suam, non proficit, non est mirum: parcendum est ei a verberere. sed quando magister ostendit ei lectionem verbo ad verbum, nisi proficiat, non est parcendum. — 239 c: Sed nota: quidem scolares, ostensa sibi sua lectione a magistro, in ejus recessu statim librum projiciunt. non sufficit lectionem

audire, sed oportet eam frequenter repetere. sunt quidam, audito sermone, statim in recessu predicatoris dant se ludis et trufis, sermonem projiciunt. — B 43c: Pueri, quibus magister in scholis dedit materiam ad faciendum versus, illi, qui fecerunt versus suos bene, veniunt secure coram magistro. illi autem, qui non fecerunt, sed tota die intenderunt ludis et trufis (43d), timide veniunt et tunc cogitare incipiunt, quid debuerant fecisse.

55. (*Bereitung des Pergaments*) B 29b: Pergamenarius volens multas pelles radere et purgare, primo extendit unam fortem inter quatuor ligna et eam ibi affligit, et postea alias pelles debiles super eam extendit. quas ejus adjutorio radit. sic Deus pater Christum fortissimum voluit extendi inter ligna crucis et affligi, ut nos debiles ejus adjutorio possemus mundari a superfluitate peccatorum nostrorum. — Unter den vielen Stellen, die Wattenbach. Schriftwesen³, S. 207—219 über „die Zubereitung des Stoffes“ beibringt, findet sich keine, in der gerade diese Art erwähnt würde; höchstens könnte man aus den Versen Konrads von Mure. *De pelle, qualiter de ea fiat carta* S. 207, das Distichon hierher beziehen: Circulus aptatur in quo distenditur illa; Ponitur ad solem, humor ut exul eat. — Ähnliches Einpflocken des Pergaments meint die Notiz B 40b: Qui vult preservare folia libri, ne in eis sit ruga vel plica. ponit ea inter asseres et claudit et firmat cum quatuor firmaculis.

56. (*Farbe der Tinten*) B 6b: Locutio enim oris ostendit, quid sit in corde, sicut in colore littere cognoscitur liquor, qui est in vase, in quo penna tingitur. lingua est sicut penna. psalmus (44, 2): lingua mea calamus scribe etc.

57. (*Pergament und Papier*) A 213a: Falsitas in minuta. recipiente deletionem sicut in cera, vel rasura sicut pergamentum, ita corrigitur, quod postea non appareat; ibi scribitur veritas, ubi primo fuit falsitas. alia non recipit deletionem vel rasuram. sicut est papyrus: falsitas semel scripta non potest bene tolli vel deleri, unde in loco falsitatis veritas scribi non potest. ibi falsitas dampnari potest per tractum

linee. sed non tolli nec deleri. quin appareat. — Man sieht hier deutlich. wie das Papier als Schreibstoff zum allgemeinen Gebrauch nicht ohne Bedenken zugelassen wurde.

58. (*Princip der Abbréviationen*) A 231d: Sed hodie ordo, qui servatur in ecclesia. est similis ordini, qui servatur in scriptura. scriptores. quando ponunt magnam litteram subtus vel inferius. et parvum titulum ponunt superius. et tunc parva littera. parvus titulus plus valet. valet enim quandoque quatuor vel quinque litteras non propter se. sed propter locum superiorem. in quo ponitur. si enim poneretur per se extra locum illum. nihil valeret. nihil significaret. — Diese Theorie der Abkürzungen nimmt also an. dass z. B. in $\overset{a}{p}$ = *persona* die Abbréviation in dem kleineren übergesetzten Buchstaben stecke. Das scheint mir insoferne ganz logisch gedacht. als dieser kleine Buchstabe es ist. der aus der normalen Stellung weicht. in der er sonst nichts als seinen eigenen Lautwert bedeutete. Vielleicht kommt es aus derselben Anschauung. wenn man für diesen kleineren Buchstaben den Kunstausdruck *titulus* verwendete. Das that sogar Johann von Tilbury. der 1174 versuchte. eine Kurzschrift zu erfinden. durch die es möglich werden sollte. alle Worte eines Redners aufzuzeichnen: er nannte *nota* den auf der Linie stehen bleibenden Buchstaben. *titulus* den übergesetzten. Vgl. darüber Wattenbach. Schriftwesen³. S. 293 f.

59. (*Vergrößerungsglas, Lupe?*) B 63c: Littera non est. quantumcunque minima. que non possit videri mediante oculo cristallino: littera gracilis apparet grossior. — A 54b: — quia multa videntur in speculo. que aliter videri non possunt. si quis vellet me a dorso percutere. non possem videre aut mihi cavere. nisi tenerem speculum. item littera. que videtur modica extra speculum. in speculo apparet grossior. ex quo contingit. quod littera. que videtur deleta et (54c) legi non potest. bene legitur in speculo. maxime. quando speculum respicit de prope. — Es ist schwierig. sich aus dieser zweiten Stelle über die Bedeutung des erwähnten. vergrößernden Hilfsapparates für das Lesen kleiner oder

verwischter (theilweise radiertes? das Wort ist *deleta!*) Schrift klar zu werden. Denn einestheils wird der Vergleich, wornach man den sonst unbemerkten Mörder, der von hinten herankommt, nur dann rechtzeitig sehen kann, wenn man selbst einen Spiegel vor sich herträgt, nur unter der Bedingung sinnvoll und verständlich, sobald es sich um einen wirklichen Spiegel handelt. Das könnte natürlich nur ein Hohlspiegel sein, dessen vergrößernde Wirkung (in Segmenten gläserner Kugeln) schon Alhazen Ben Alhazen im 11. Jahrhundert kannte (Poggendorff, Geschichte der Physik, S. 75) und nach ihm Roger Baco († 1294, vgl. Poggendorff a. a. O. S. 85 und Whewell, Geschichte der inductiven Wissenschaften, übersetzt durch v. Lützwow 1. 322 ff.). Bisher unbekannt war es aber, und unser Passus bietet dafür das älteste Zeugnis, dass man im Anfange des 14. Jahrhunderts solche Kugelstücke als Spiegel dazu gebrauchte, kleine und undeutliche Schrift zu lesen.

Andererseits ist *speculum* unleugbar ein Kunstwort des Mittelalters für Augenglas (wie es in unserer ersten Stelle gleichfalls verwendet wird) und auch schlechtweg für Brille, vgl. Wattenbach, Schriftwesen³, S. 288 f., Poggendorff a. a. O. S. 94. Wie weit dabei Vergrößerung in Betracht kommen könnte, so dass die hier gebrauchten, völlig unzweifelhaften Ausdrücke gerechtfertigt wären, lasse ich dahingestellt; gewiss müsste auch für diesen Fall Jakob von Lausanne als einer der ältesten Zeugen gelten. Dann wäre der Vergleich mit dem Spiegel, durch den man Objecte hinter sich erblickt, ganz falsch gerathen. Vgl. J. G. Cremer „Untersuchungen über den Beginn der Ölmalerei“ 1899, S. 191 ff. In dem wunderlichen Excerptenbrei dieses Buches möchte man diese Stelle nicht suchen.

60. (*Bilder am Wege*) B 85d: Via, in qua apparent imagines multe depicte, est periculosa. ibi enim homo facilius offendit. occupatus enim aspectu imaginum, nescit, ubi ponit pedem, et offendit. — Ob dabei an einen „Kreuzweg“ zu denken ist oder nur an einen ausgemalten Klostergang mit Stufen, über die man stolpert?

61. (*Mal-skizze*) B 67b: Pictor volens facere imaginem pulchram, primo caracterizat imaginem nigro colore. et iste lineationes, quas facit, quasi regula quedam directa aliorum colorum, qui debent apponi et quibus imago debet perfici.

62. (*Ölmalerei*) B 23d: Pictores facientes imagines, quas volunt in sua pulchritudine servare, colores oleo distemperant et imagines factas unguunt oleo, et tunc talis pictura durat et durationem conservat. — 12c: colores temperati vel mixti oleo aqua superveniente non delentur, sed magis lucent, sed, quando sunt cum aqua distemperati, aqua delentur. — Lessing hat mit seiner Schrift „Vom Alter der Ölmalerei aus dem Theophilus Presbyter“ 1774 das Vorurtheil beseitigt, welches Jan van Eyck zum Erfinder der Ölmalerei machte. Der Streit über die Frage, wie weit ein eigentliches Malen mit Farben, denen Öl beigemischt ist, ins Mittelalter zurückreicht, ist heute noch nicht völlig ausgetragen; vgl. über die Polemik im Anschluss an Lessing die Ökon.-technol. Encyklopädie von Krünitz 104, 702 ff., über den heutigen Stand der Sache den Bericht von Erich Schmidt, Lessing² 2, 84-86, 630. Cremer (s. oben Nr. 59), S. 38 ff. Unter den beiden Stellen hier braucht die erste trotz des *distemperare* nicht viel mehr als einen Firnis zu meinen; die zweite hingegen kennt auch die Leuchtkraft der Ölfarbe und bezieht sich somit gewiss darauf, dass die Farben beim Reiben mit Öl vermischt oder angemacht worden sind.

63. (*Anstrich von Bildwerken im Freien*) A 12b: Sic ista est differentia inter colorem intrinsecum naturalem et vivum, et colorem non naturalem, sed ab extrinseco acquisitum: quod naturalis et vivus color propter pluviam cadentem non amittitur, non deturpatur, ut patet de alabastro vel de alio lapide naturaliter pulcro, qui propter pluviam super ipsum cadentem non perdit coloris pulchritudinem, sed recuperat, quia pluvia pulverem vel lutum ejus abluit, ymago vero lignea vel lutea habens extrinsecus colorem, pulchritudinem non vivam nec veram, sed superpositam, cadente pluvia cito perdit pulchritudinem et colorem. — Dieser farbige Anstrich hatte gewiss keinen Zusatz von Öl.

64. (*Bemessung des Preises für Gemälde*) A 198 b: Aliter attendit ad exemplar faciens imaginem *en tasche* (vgl. 3. *taschia*: pensum diurnum vel opus summatim susceptum. Du Cange S. 37; altfranz. *tasque*, tâche, ouvrage entrepris à forfait), qui pro certa portione imaginis habet certum pretium: aliter ille, cui datur precium sine certa summa, solum secundum pulcritudinem imaginis. ille, qui facit imaginem ad precium pro certa portione vel parte imaginis, quantum est de consummatione portionis vel partis, unde magis sollicitatur de completionem portionis quam de pulcritudine imaginis. sed qui exspectat pretium secundum pulcritudinem, plus attendit ad pulcram formationem quam ad partium accelerationem. — Dazu die Auslegung: In ecclesia terrestri Deus solvit ministros ecclesie sicut facientes imaginem secundum portionem determinatam: archidiaconus habet talem portionem, decanus talem etc. ideo tenentur habere et facere illam partem imaginis. magis curant de imaginis portione quam de pulcritudine. unde recipiunt ordines, quos requirit imaginis portio: unde fit archidiaconus. ut habeat vocem in electione: alius sacerdos. ut sit episcopus. sollicitantur de imaginis portione. quasi non curantes de imaginis pulcritudine. sed in ecclesia celesti (198 c) Deus solvit secundum imaginis pulcritudinem. non secundum portionem. ideo. exspectantes premium celeste. solum attendunt ad pulcritudinem spirituales et celestem. — Wie hier Handwerk und Kunst nach der Weise ihrer Bezahlung unterschieden werden. ist sehr hübsch. geradezu geistreich aber die Anwendung auf das geistliche Amt. dessen Bedeutung durch die damit verquickten weltlichen Interessen so sehr geschädigt wird.

65. (*Die Menschengestalt in der Kunst*) A 244 d: Tales enim sunt sicut sculptores imaginum et pictores. isti magistri. qui sculpunt imagines aut depingunt, optime formant omnia membra corporis, sicut oculos, aures, manus, pedes etc. nihil omnino omittunt. etiam capillos optime sciunt facere et depingere, vestes et plicas vestium. quod non dimitterent unum solum tractum sculptum et formatum, totum in imagine depictum. sed nunquam invenietis ita bonum et subtilem

magistrum, qui intromittit se de formatione cordis. de hoc nihil penitus sciunt facere. — et hodie multi clerici ita ponunt diligentiam suam circa capillos, quod sint flavi et bene retorti et plicati, sicut mulieres, quod est indecens. — Die letzte Bemerkung verknüpft übrigens die Tradition des Alterthums und der Renaissance. wornach das blonde Haar als das schönste angesehen wird.

66. (*Wert der Tonzeichen*) A 193 b: Exemplum in musicis punctis: quanto plures lineas jungit, tanto plus valet, plura habens tempora; quod verum est, quando ligata parte sinistra, non dextera.

67. (*Spielleute*) A 145 a: In nuptiis magnatorum congregantur joculatores et histriones. inter quos sunt aliqui, qui per se ipsos cantare nesciunt nec possunt. provident tamen sibi de bonis instrumentis, de viella et de cythara. ita quod nihil omnino dicunt per se, sed solum per instrumenta. et tamen plus remunerantur, habent majora stipendia quam illi, qui voce propria laboraverunt et cantaverunt. — 158 a: Similes jocularibus magnorum dominorum, qui magnas expensas habent a domino, vestes etc., et raro operantur de arte sua: aliquando post prandium viellant et per totum residuum temporis nihil de hoc faciunt. sic ministri ecclesie, qui sunt deputati ad psallendum Domino, ut populum et se excitent ad devotionem; habent enim magnas expensas (158 b) a Christo, vestes etc., et tamen perinde faciunt de hoc modicum, horant, laudant etc. — Beide Stellen sind sehr bezeichnend dafür, wie mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts Recitation und Gesang der Spielleute gegen die Instrumentalmusik zurücktreten, eine Thatsache, die für Deutschland auch durch die Geschichte der Worte erhärtet wird.

68. (*Ein Jongleurstück*) B 61 d: Histriones quandoque faciunt, quod res ponderosa sicut pellis a re debili suffocetur (so die Handschrift und gewiss falsch; nur wird man nicht das nächstliegende *suffulciatur* einsetzen dürfen, weil *suffulcire* in der mittelalterlichen Latinität *ornare. illuminare* bedeutet, sondern lieber *suffultetur* oder wahrscheinlicher *suffletur*, vgl.

Du Cange 7, 649, 651), et causa est, quia res illa ponderosa super rem debilem cito movetur. ideo velocitate motus stat. si enim non moveretur, cito caderet.

69. (*Abrihtung des Bären*) A 17 a: — quia diabolus execat peccatorem sicut jocolator ursum. ursus enim est animal forte et magne virtutis. propter quod, dum clare videt, non permittit se duci ad libitum. ideo jocolator execat eum sic: pelvim lucidam et ardentem ponit ante oculos ejus et compellit ursum ipsum tantum respicere pelvim, quod ardor ejus omnino consumit humorem oculorum. et sic execatur. quo facto ursus ducitur ad libitum a puero et compellitur tumbare (= tanzen, nicht in die mittellateinischen Wörterbücher aufgenommen). et hoc totum, quia non videt, quo vadit nec quis ducit eum.

70. (*Stadtquartiere*) B 81 b: In civitate bene ordinata homines, qui sunt unius artis, solent simul morari vel stare unus juxta alium.

71. (*Marktzeit*) B 3 b: In nundinis est tempus determinatum, quando merces debet intrare locum nundinarum. et (si) post veniant translate, pro illo tempore vel non intrant vel solvunt magnum pedagium.

72. (*Schranne*) B 63 d: Quando vendens in foro videt, quod bladum (franz. *blé*, Du Cange 1, 672) suum incipit mensurari, certus est, quod emetur et habebit pecuniam (64 a) vel equivalens. quando autem non mensuratur nec tangitur, potest cogitare ille, cujus est, quod remanebit sibi. — Auf dieser Schranne (vgl. Schmeller-Frommann 2, 602 ff.) bestand also kein Zwang, demgemäß das Getreide, das einmal angeboten worden war, nicht mehr zurückgenommen werden durfte.

73. (*Bestellte Verkäufer, Markthallen*) B 76 d: Quando aliquis procurator alicujus et ad ejus expensas in aliquibus nundinis, si propter defectum ostensionis mercium suarum et valoris earum merces non venduntur et dominus nichil lucratur, procurator ille est in culpa. Vgl. Du Cange 6, 521: *procurator draperii*.

74. (*Transport der Markthühner*) A 225 c: Mercator, adducens plures pullos de mundinis. alligat ipsos per caudas, ut se invicem sequantur. ducens primum ad manum. tunc secundum modum primi sequuntur alii currendo, trotando etc. si primus cadat in foveam, sequuntur alii colligati. sic demon ducens manu usurarium ad infernum alligat ei uxorem, filios etc. ita. quod omnes sequendo ipsum cadant in foveam peccati.

75. (*Verkauf à meschief*) A 154 a: Mercatores. qui non possunt exspectare tempus solutionis, frequenter perdunt totum. quia oportet. quod vendant à *meschief*. sed illi, qui possunt exspectare. multum lucrantur.

76. (*Warentransport*) B 35 c: Differentia est inter mercatores, quia aliter portat merces suas dives, aliter pauper. pauper enim portat super dorso suo, ideo prius sentit dolorem quam lucrum. sed dives premitit merces suas. vel aliquando. si vadat cum eis. tamen non portat eas.

77. (*Gastbündnis der Kaufleute*) A 170 b: Parisius receptores hospitem sunt in duplici genere: quidem mansionarii, non discurrentes per alias regiones: isti nullum recipiunt gratiose. immo receptis ab eis oportet. quod satisfaciant et solvant. alii sunt mercatores pro lucro discurrentes per alias regiones: isti in loco suo gratis recipiunt mercatores privatos de regione. ad quam debent ire; cum illic venerint, ab eis e converso gratis recipiuntur.

78. (*Waffenlieferung an Sarazenen*) A 13 d: Sed nota, quod in bello contra Saracenos nocent ecclesie. immo frequenter sibi. mali mercatores, qui pro modico lucro ministrant eis virtualia. ferrum, arma, quibus Saraceni impugnant Christianos: immo quandoque gladiis, quos ipsi ministraverunt. ipsos interficiunt. ideo puniuntur in jure.

79. (*Grosses und kleines Gewicht*) B 73 b: Emens aliquas res ad pondus magnum et vendens ad parvum. non est justus. debet enim vendere et emere cum equali pondere. — Über diesen Unterschied vgl. Du Cange 6. 404: Quanti utrumque (pondus) fuerit, discimus ex charta ann. 1185 in Chartulario

Meldensi: *Tres librae cerae ad parvum Pondus, vel una ad magnum Pondus.*

80. (*Schuldenzahlen*) B 27 *b*: Obligatus alicui in aliqua summa pecunie esset immunis, si apportanti litteras ex parte creditoris redderet debitum.

81. (*Wuchererkniffe*) A 265 *a*: Sic usurarii et mercatores, totum volentes habere, strangulantur hamo diaboli. dicunt jura, quod mercator vendens vel emens aliquid, notabiliter juste tenetur ad restitutionem. verbi gratia: propter ignorantiam, quia iste, qui vendit aliquid, puta rusticus. librum decem librorum, si det pro centum, quia nescit pretium. vel propter paupertatem, ut pauper vineam domino suo, et sic de aliis. bene vult Deus, quod habemus divitias, non enim sumus angeli in hac vita, sed ad justitiam modicum, (265 *b*) justo scilicet ad sustentationem. — A 6 *b*: Demon per peccatum inducit ad vendendum hominem. sicut usurarius pauperem inducit ad vendendum suam hereditatem. quem inducit hoc modo, quia primo mutuat sibi aliquid modicum, quod pauper diligit, unde videtur pauperi, quod fiat sibi gratia et avangium. item usurarius non statim debitum repetit, sed dimittit crescere per usuras; et quando sibi deditum tantum crevit, quod non potest pauper satisfacere, tunc cogitur totam suam hereditatem vendere.

82. (*Reliquienhändler*) B 50 *d*: Questuarii et portitores reliquiarum per terram, ut communiter reverentur reliquias, quas portant. portant enim eas non propter (hier hat die Handschrift eine Lücke für ein Wort; der Sache nach könnte *religionem* ergänzt werden, wahrscheinlich wird aber ein seltenes Wort in der Vorlage gestanden haben), sed propter cupiditatem lucri. ideo totus conatus eorum est, ostendere reliquias populo et eas commendare, ut sic possint inclinare populum (51 *a*) ad dandum.

83. (*Münzgenossen*) B 19 *a*: Inter monetarios nullus recipitur, quantumcunque fortis vel nobilis, nisi fuerit probatus, quod sciret facere monetam et denarios.

84. (*Münzbesserung*) B 66 d: Quando scitur, quod moneta debet mutari in meliorem, ille, qui obligatur debitis, debet festinare, quod solvat debita sua in alia moneta.

85. (*Münzveränderung*) A 49 d: Prudens mercator, habens monetam, que debet cadere et mutari, libenter expedit se de illa, maxime, quando de ejus abjectione mercari potest.

86. *Münzausfuhrverbot* A 215 e: Rex volens servare, quod moneta non exeat de regno. ponit gardas in exitu regni sui. sed mercator prudens et astutus committit pecuniam suam pauperi nudo, amico suo fideli, ut transitu passo eam sibi reddat.

87. (*Münzprobe*) A 218 a: (Vorher geht ein anderer Vergleich) Ratio est: quandoque est dissonantia vel discordia in cythara vel viella propter defectum unius corde. corde-cista tangendo omnes cordas simul, vix potest apprehendi corda illa, que facit dissonantiam. sed quando particulariter et singulariter tanguntur. tunc bene percipitur et paratur, quia illa distenditur vel laxatur vel omnino amovetur. sic in collegio, ubi sunt multe corde dissonantes, rixantes etc., quando ille, qui habet cordas tangere. scilicet personas tangere. tangit generaliter, non bene inveniuntur. — 218 b: Defectus seu valor monete deprehenditur singulatim manu tractando melius, quam simul ponderando. quia tunc quilibet denarius tenetur in mediante in forma propria. — quandoque denarius falsus et diminutus transit, et recipitur propter alium, qui cum eo ponderatur. aliquando autem transit falsus denarius propter pulverem, cum quo mixtus est. non sic, quando singulatim numeratur.

88. (*Münzfälschung*) B 57 b: Simples homines quandoque accipiunt monetam. quam credunt esse bonam; que tamen, portata ante campsores vel aurifabrum, invenitur esse falsa. — B 61 a: Falsus monetarius, qui facit monetam in occulto, si posset eam in occulto expedire et merces emere, nunquam deprehenderetur et puniretur.

89. (*Aufnahme von Arbeitern*) B 17 a: Artifex, qui diu tenuit officium, nolens amplius illud tenere. quando licentiat

illos, qui nullo tali artificio sibi servierunt, signum est, quod vult dimittere. sed quando artifex, licet actu non operetur, tamen adhuc retinet servos suos, signum est, quod intendit operari.

90. (*Schiffszug und Bauarbeit*) A 263d: Ad trahendum magnam navem sursum contra impetum fluminis multi homines applicantur. hoc est ratio, quod est ibi una magna corda, qua principaliter navis trahitur. ad illam omnes trahentes se applicant et ununtur, ut virtus eorum sit fortior. — sed nota: in tractu animarum ad Deum fit sicut in tractu magnorum lapidum in istis edificiis, in quibus ad trahendum magnum lapidem multi homines applicantur. inter quos est unus magister operis, ad cujus vocem et clamorem omnes alii trahunt et laborant. sed ipse nihil aut parum facit nisi clamare, totus suus labor est in clamando. sic in tractu animarum ad Deum quidem sunt magistri, doctores, prelati; isti laborant clamando. — Dazu vergleiche eine Stelle bei dem Dominicaner Nicolas de Biard, 14. Jahrhundert, citiert von Hauréau, Notices et Extraits XXXIII. 1 (1890) S. 274: magistri caementariorum, virgam et cyrothecas in manibus habentes, aliis dicunt: *Par ci le me talle* (= Taille-le-moi par ici; c'est un ordre donné par un maître maçon; vgl. Paul Meyer, Romania 6, 498; Gaston Paris, Romania 18, 288). et nihil laborant, et tamen majorem mercedem accipiunt; quod faciunt multi moderni.

91. (*Verschiedenheit der Arbeit*) B 87b: Aliqui mercenarii operantur in re delectabili, sicut vindemiatores, et isti parum curant de fine operis. alii autem sunt, qui operantur in re feda, sicut evacuatores tabulariorum (= stabulorum, Du Cange 8, 9) et latrinarum, et isti, qui sentiunt fetorem, desiderant finem operis.

92. (*Weinlüter*) A 138d: Ratio est: racemis maturis et dulcibus erigitur unum castile (fehlt in den Wörterbüchern), ubi ascendit custos vinearum (139a), circumspiciens undique et a longe clamans, si sit aliquis, qui velit furari racemos.

93. (*Dreschen*) B 68b: Pauperes homines excutiant bladum sub divo, et in loco communi elevant flagellum suum

in tanto, quantum volunt. sed divites, qui excutiunt sub tecto, non audent elevare flagellum, ne percutiant tectum. sic aliqui predicatorum predicantes populo communi elevant flagellum audacter, eorum peccata corrigendo et detegendo. sed quando predicant magnis viris. non audent loqui de eorum defectibus nec audent eos tangere, quia possent eis indignari.

94. (*Bleichen*) B 5 a: Quando mulieres ponunt linum vel canapum in aqua, ponunt desuper lapides grossos, quibus detinetur, quia aliter, quando aqua cresceret. deportaret totum. ita pondere lapidum detinentur et dealbantur et meliorantur in tantum, quod ex eis (5 b) postea fiunt tele, ex quibus alba et alia indumenta magnis viris.

95. (*Kohlen anblasen*) B 12 c: Faber volens accendere carbones et effici ardentiores, projicit aquam super carbones et postea sufflat, ex quo etiam flatu magis accenduntur.

96. (*Wöchentlohn verlumpen*) A 138 b: Sed multi faciunt de Quadragesima sicut (138 c) ribaldi de lucro diete, qui tota septimana multis laboribus et sudoribus laborant, ita quod in fine, mercede recepta, habent bursam plenam. tunc descendunt ad tabernam propter ludum et acquisitionem. quod videns tabernarius, qui vult ejus bursam evacuare, letanter eos recipit, parans mensam et cibos, et quandoque proponens ludum. et cum ribaldus est bene calefactus, tantum ponit pro malo puncto sicut pro bono, et perdit primo pecuniam, secundo vestes. tunc tabernarius, videns eos spoliatos, eos projicit de taberna bene spoliatos et in sola camisia.

97. (*Waschen*) B 45 b: Caput hominis inter cetera membra lavatur cum majori difficultate quam alia membra. alia membra lavantur simplici aqua, caput indiget forti laxivio. — 45 a: Lotio pedum corporalium confert ad duo, scilicet ad claritatem visus et ad quietem sompni. unde homines, qui ambulaverunt longam viam et contraxerunt in pedibus immunditiam luti vel pulveris, ut melius quiescant et clarius (45 b) videant, lavant pedes.

98. (*Schlafmittel*) B 44 c: Infirmus, non valens quiescere sive dormire, quandoque dulci stillicidio ad sompnum provo-

catur. — Vielleicht ist der Tropfenfall auch künstlich erzeugt worden.

99. (*Narkose bei Operationen*) B 25 c: Cyrurgicus volens infirmum scindere, aliquando inebriat eum et postea ligat eum, et sic obdormit. vel dat ei bibere sucum mandragore, qui ita facit eum obdormire, ut non sentiat, quando scinditur. — Hauréau hat schon im XXXI. Bande der Notices et Extraits angemerkt, dass im Mittelalter narkotisiert wurde. Die Stelle hier bildet ein weiteres Zeugnis.

100. (*Krankheit und Sonnenlauf*) A 4 a: In morbo, qui sequitur cursum solis, salus, id est sanitas, est propior et distantior secundum propinquitatem vel distantiam solis in suo motu ita, quod sole se elongante invalescit morbus et sic infirmus distantior a salute; sole vero appropinquante morbus deficit, et sic salus propior, sicut patet in quartana, que sequitur motum solis, unde in elongatione solis quartana non facile curatur, immo invalescit, sicut in hyeme; in conversione autem et appropinquatione solis ad nos melius quartana deficit et curatur, sicut in vere.

101. (*Die Milz der Läufer*) B 19 b: Cursores, ut velocius vadant viam sibi impositam, solent sibi minuere de vena splenis. — Solche Praxis mag den Glauben veranlasst haben, dass den Läufern die Milz ausgeschnitten werde.

102. (*Laternen tragen*) B 15 a: Dirigens alium cum lucerna, quando portat lucem a tergo retro se, tunc bene dirigit, sed quando portat lucernam ante se, non bene, quia tunc (15 b) ipse medius est inter lumen et illum, quem dirigit, ideo umbra dirigentis nocet directo.

103. (*Schneeblindheit*) B 13 b: Homo, qui diu ambulavit per nivem, quando intrat domum, videtur sibi, quod (nihil videt), nisi videat similitudinem albi, propter impressionem nivis remanentis in oculo.

104. (*Springkünste*) A 212 b: Ratio est: homo multum plus saltat cursu precedente, quam ille, qui vult junctis pedibus saltare, unde, supposita equali fovea, ille, qui ante saltum fortiter currit, evadit foveam et saltat ultra, sed stans

junctis pedibus ad terram, quando putat ultra saltare, cadit in foveam.

105. (*Besteigung eines Thurmes*) A 149 c: In istis altis aedificiis aliquis ascendit dupliciter: quidam ascendunt pedibus et manibus laborando, sicut homines ascendunt super turres et campanilia, et isti communiter non ascendunt directe, sed tortuose, per gradus obliquos circumgirando columnnam (149 d). secundo ascendit aliquis, quando elevatur mediante corda vel rota, sicut lapides et ligna, que sunt in edificio collocanda.

106. (*Aufsteigen der Werkleute*) B 34 b: Ventus plus flat in loco alto quam in loco inferiori. ideo ibi est majus periculum, et ideo carpentarii et lathomi, qui habent ascendere ad loca periculosa et alia, ut sint magis securi, portant aliquid ponderosum in manu et dicunt se magis esse securos, quam si haberent manus vacuas.

107. (*Ankleiden des Ritters*) A 46 a: Qui enim vult armari, primo induit mollem camisiam, deinde post camisiam induit bombale, et post loricam, et post super accipit scutum. sic inter arma spiritualia: animus primo accipit mollem camisiam benignitatis, que est —, deinde post camisiam induit bombale, vestem profundam humilem. (46 b) nam sicut illa vestis fit de lana cujusdam vermis, que bombax dicitur, ita —. Die Schreibung *bombale*, hier durch zweimaliges Vorkommen gesichert, findet sich nicht in den mittellateinischen Wörterbüchern; denn das *bombal* — *lumbale*, welches Diefenbach im *Novum Glossarium* S. 56 nachweist, beruht doch nur auf einem Schreibfehler, vgl. S. 240 f. Man wird daran denken dürfen, ob nicht auch hier *bombale* eigentlich *bombacem* meint, oder besser, das geläufige *bombasium*, vgl. Du Cange 1, 695; Diefenbach, Gloss. 78 unter *bombasium* (*bombyx*, *bombax*) = Wamms, wo die deutschen Übersetzungen auch die Entstehung des Stoffes durch die Thätigkeit eines Wurmes bezeugen. — Die Grazer Handschrift 1497, Predigten des 13. Jahrhunderts, vielleicht auch französischen Ursprungs enthaltend, gewährt 3 d die Bemerkung: primo induuntur camisiam — secundo

vestimentum, quod dicitur 'lota camisia' — ultimo pallium. pallium enim Beate Virginis vere varium, quia ex contrariis et diversis coloribus contextum. — Dazu 4 a: camerissis (in den Wörterbüchern unbelegt, am nächsten steht *camerista* Du Cange 2, 51, das aber eine masc. Form ist) nudis domine concedunt superfluas vestes in solempnitatibus (also ist *camerissa* = mhd. *kamerwip*). — probe domine familiam suam vestiunt.

108. (*Bauernvorsicht*) A 139 c: Spinis et sepiam eam (viam) materia (Osea 2, 6), sicut rusticus facit de bacone et caseis: obstruit viam spinis contra cattum.

109. (*Schwarz- und Weissbrot*) A 16 c: Si puer panem sibi datum a nutrice nollet comedere nec incorporare, sed solum teneret in manu, inspiciens, utrum esset albus vel niger, non nutriretur, nec panis sibi proficeret. — (16 d) in cibo autem anime quilibet libentius audit sermonem utilem alii de peccatis alienis, quam utilem sibi de propriis peccatis. et quando sermonem dividit, tradit aliis, indicans in corde suo: hoc dicitur pro illo, non pro me.

110. (*Kränkung*) A 264 d: Homo enim clausus in pace manet; sed quando ruminat injurias sibi factas, accidit sibi sicut conche a canero marino, qui apponit lapidem inter squamas. tollite ergo lapidem!

111. (*Getheiltes Mädelchenherz*) A 175 a: Quid ergo dicemus de puellis, quarum cor est sic divisum, quod una pars est Parisius et alia Rome. nescio quid, nisi quod cor sit divisum. — cor est simile candelae, quam vetula volens offerre Beate Virgini, primo figit eam ad altare beati Martini, deinde ad altare Nicholai etc. applica! — Die Alte bedenkt also statt der Muttergottes zunächst die Nothhelfer, einen nach dem andern, und erfüllt zuletzt ihr eigentliches Gelöbniß. Das Histörchen gehört wahrscheinlich zu dem unzählige Male variierten Stoff von der großen Kerze, die nach der Errettung aus dem Seesturm (durch S. Nicolaus) bis zur wirklichen Opferung immer kleiner wird.

112. (*Liebeskrankheit*) B 6 c: Quando aliquis infirmatur ex amore ad aliquam personam, ex velocitate et tarditate

pulsus percipitur, ad quam personam afficitur. nam pluribus personis nominatis, audita persona, ad quam afficitur, pulsus velocius movetur. et ratio est, quia spiritus descendit ad cor ratione doloris. et tunc cor magis crucitatum fortius movet partes exteriores. — Hier werden die Erfahrungssätze angeführt, welche entweder in den wohlbekanntenen Novellenstoff umgesetzt oder aus diesem abgeleitet worden waren.

113. (*Hochzeit und Hochzeitsbräuche*) A 25 d: Quando pauper puella desponsatur regi ditissimo, magnum gaudium est generi puelle; majus tamen gaudium est, quando de puella nascitur heres legitimus. — 26 a: Sicut enim sponsus desponsando dat jocalia, sicut Christus desponsando animam dat jocalia spiritualia: fidem et alias virtutes. Vgl. Nicolas de Biard (Dominicaner des 14. Jahrhunderts) Manuscript 13.579 (der Bibliothèque Nationale), 203, Col. 4: solent sponsi in firmalibus seu sponsalibus sponsas vitare et eis in signum dilectionis ornamenta et jocalia conferre. Darüber Hauréau, Notices et Extraits XXXIII. 1 (1890), S. 273. wo noch andere Stellen über Unkosten der Hochzeit und Bräuche beigebracht werden. — A 16 b: In nuptiis bene ordinatis tenetur porta clausa ad vitandum confusionem intrantium, unde multi mussitant expectantes adventum sponsi, quia tunc aperitur, ita quod ipse intrat primus et introducit amicos et notos.

114: (*Schach und Würfel*) B 7 d: Ludens ad scacos vel aleas, quamdiu tenet in manu illud, de quo ludit, habet libertatem illud situandi bene vel male, et secundum hoc potest perdere vel lucrari, sed postquam situavit, non est sibi liberum resumere.

115. (*Kreisel*) B 2 a: Puer, videns trocum suum moveri et revolvi, sciens, quod, nisi percutiatur, cito caderet, percutit eum cum corrigia in parte superiori, in qua est pronior ad casum, sic spiritualiter quilibet experitur in se, proniore ad casum, scilicet peccatum, et maxime in parte superiori, scilicet in ore, ideo ibi se percutere debet cum corrigia abstinentie, ne corruat per peccatum. — A 166 a: Discunt circumire domos,

non solum curiose, sed verbose et otiose. sicut trocus, qui a puero projicitur in loco pulero, non quiescit, sed continue movet pedem. quousque venit ad fossam vel lutum, ubi moritur. — Hier wird der Kreisel als ein lebendes Wesen aufgefasst.

116. (*Nacktheit schützt vor Gespenstern*) B 40*b*: Spiritus non invadit hominem nudum, sed vestitum; vestitum veste alba citius invadit.

117. (*Testament des Kriegers*) B 83*a*: Jura dicunt, quando miles moritur pro republica. testamentum facit in terra litteris proprii sanguinis, quod valet et tenet perpetuo.

118. (*Arche Noë*) B 8*c*: Archa Noë fuit facta de lignis cedrinis et abiegnis (Handschrift *abigenis*; vgl. Diefenbach. Gloss. S. 3: *dat van demmen holte ys ghemaket*), que sunt arbores alte et recte, et erat levigata et bitumine conjuncta. in qua erant crystalline fenestre basse. item in illa lupus, leo et similia non comedebant carnes, sed fructus.

119. (*Stachelhalsband*) B 84*c*: Paterfamilias collum canis, quem diligit, cingit aculeis, ne a lupis stranguletur.

120. (*Katzenmarke*) A 160*b*: Paterfamilias comburit pellem catti sui, ne perdat eum; ita deberent facere mariti uxoribus suis ammonendo. divendendo ornamenta sua curiosa et superflua. nota, quod fuit (160*b*) una mulier curiosa de pulcritudine manuum suarum. ipsa mortua, invente sunt manus ejus nigriores quocunque carbone, in signum displicentie domine. — Gehört zu einem sehr verbreiteten Mirakeltypus.

121. (*Schafe vor dem Winter*) B 6*a*: Pastores in principio yemis optime cognoscunt de ovibus, que potuerint transire yemem sine periculo, et que non. nam ille, que excutiant aquam vel nivem cadentem super lanam ita, quod non permittunt illam congelari super se, signum est, quod ille potuerint transire, quia signum est, quod tales satis habeant de calore, per quem poterunt resistere frigori. sed ille, que non excutiant aquam de lana, sed ibi congelatur, non poterunt transire, et signum est, quod modicum habent de calore interiori.

122. (*Schelle des Widders*) B 70*c*: Pastor inter oves apponit nolam arietis, ut oves ipsum ad vocem vole sequantur.

sed latrones. quando volunt furari aliquid de grege, nolam arietis implent terra vel paleis, et sic rapiunt arietem et oves, quas volunt.

123. (*Pferde beim Wasser*) A 144*b*: Sed nota, est de corpore nostro in suo pastu. sicut de quibusdam equis in suo potu. quidam equi sunt, quibus non sufficit ad necessitatem, sed abutuntur aqua ad voluptatem. unde, postquam biberunt, quod est necessitatis. cubant se in aqua. ponentes dominum suum in periculo submersionis (144*c*), quod est voluptatis, ita quod nec freno retineri possunt. quamdiu sunt in fluvio. nude summum remedium est. tales ponere extra fluvium, et aquam ad mensuram prebere.

124. (*Passgang und Trab*) A 3*d*: Nota de equo, qui de novo didicit ambulare. qui, quando est cum equis ambulanti- bus, ambulat *en route*: quando est cum aliis, trotat.

125. (*Zelner und Lastpferd*) A 67*a*: Divites, habentes palefridum suaviter ambulantiem et cursorem dura portantiem, quando veniunt ad locum periculosum, ascendunt cursorem, magis volentes cum adiutorio duri cursoris evadere periculum hostium et ad domum requiei pervenire, quam plane et suaviter ambulando ab hostibus detineri.

126. (*Vorspann*) A 14*d*: Quandoque ad ducendum quadrigam onustam per vallem sive planitiem sufficit unus equus. tamen in ascensu montis requiruntur duo vel plures, unde tunc solet equus alterius quadrigae alligari quadrigae onuste, ut possit ascendere.

127. (*Schicksal der Pferde*) B 60*d*: Nobiles habent aliquando (61*a*) equos pulchros et fortes, quos ducunt ad prelia et torneamenta. sed quando lesi sunt vel vulnerati, ponunt eos ad quadrigam servitii.

128. (*Schweigen der Nachtigall*) B 48*c*: Philomena, cujus cantus est graciosus et delectabilis. statim quando vacat actui generationis cum femella. incipit perdere cantum et, ovis vel pullis perductis. illo anno postea nichil cantat. — Damit ist eine. den Thatsachen entsprechende, Anschauung bezeugt, dass der Gesang der Nachtigall mit der Brutzeit — genauer

mit der Zeit nach dem Aufziehen der Jungen — für das Jahr zu Ende sei. Das spräche bei der bekannten Stelle Heinrichs von Morungen (MSF. 127, 34 f.): *ez ist site der nahlegal, swan si ir liet volendet, sô geswiget sie* einigermaßen für die Emendation von Rudolf Hildebrand: *liep* statt *liet*. Aber doch nur einigermaßen; auch *zit*, das Edward Schröder vorschlägt, könnte eingesetzt werden, sofern man dem Worte den engeren Sinn unterlegen dürfte, den es dann haben muss. Im übrigen aber verweise ich auf meine Erörterung der Stelle in den Beiträgen zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke, 1 (1899), 123 f.

129. (*Riemen der Falken*) B 64 c: *Avis predalis, quando volat a manu tenentis, soluta a magno laqueo. ad predam, adhuc habet in pedibus parvos laqueos. unde, licet non volet ad predam, sed resideat super arborem, aliquando mediantibus illis laqueis detinetur et involvitur (64 d) et capitur ita, quod non potest volare. — B 83 c: Aves nobiles, quantumcunque bene domite, semper portantur cum quibusdam laqueolis, ne propter eorum mobilitatem hinc et inde avolent. —* Im Zusammenhalt mit diesen Notizen bekommt die wohlbekannte Stelle des Kürenbergers (MSF. 9, 5 ff.) einen sehr bestimmten Sinn; sie lautet: *sit sach ich den valken schöne fliegen, er fuorte an sinem fuoze siline riemen* — (vgl. meine Bemerkungen in der eben genannten Schrift. S. 5). Diese Riemen sollen also den Falken am Fortfliegen hindern, sie sind nicht bloßer Schmuck, wie das Gold an den Federn vielleicht ist (9, 1 f., 9 f.), das übrigens auch eine Marke des Besitzers darstellen mochte, an der das Thier wieder erkannt werden konnte. Das verschärft den Gegensatz zwischen den einleitenden Versen der Strophe 8, 33—36, welche die Zählung beschreiben, und zwischen der Flucht des Falken, denn gemäß der Bildersprache des Gedichtes werden die Riemen kaum etwas anderes denn Verbindlichkeiten bezeichnen, die dem Geliebten auferlegt wurden. Der Wunsch, den die schließenden Verse ausdrücken 9, 11 f.: *got sende si zesamene, die gerne geliebe wellen sin*, wäre dann nicht bloß ganz allgemein zu verstehen, sondern

hätte einen nachdrücklichen Bezug, wemgleich nur der Resignation, auf den Falken und seine Herrin: Gott sende die zusammen, die wirklich mit Leidenschaft (*gerne*) einander lieben; der Falke gehörte dann nicht dazu, er war bloß äußerlich gebunden, ihm fehlte die rechte Neigung.

130. (*Falke und Reiher*) A 86 d: Sicut falco ignobilis. sequens predam suam ardeam. dimittens eam. sistens in pisce putrido, quem ardea sibi projicit. falco vero nobilis non sistit in pisce, sed sequitur ardeam, donec eam capiat.

131. (*Voller Kropf des Falken*) A 35 b: Cum avis prede vel falco volat alte et, quantumcunque vocetur, non vult descendere, signum est, quod habet guttur plenum, sed quando ad ostensionem modice carnis descendit, signum est, quod habet guttur (35 c) vacuum et est famelicus. — Vgl. Parzival 221, 23: *sine valkenær von Karidæl riten súbents zem Plimizæl durch peizen, dà xi schaden kuren, ir besten valken si verluren: der gáhte von in balde und stuont die naht ze walde, von überkrüphe daz geschach, daz im was von dem luoder gách.*

132. (*Zahmer und wilder Falke*) A 13 c: Isaac diligebat Esau eo, quod de venationibus ejus vesceretur, unde multi foveant ministros suos, sicut nobiles avem predalem, accipitrem vel falconem, quem nutrit propter predam, et nota, quod plures dampnificat aves accipiter domesticus quam silvestris, silvestris enim solum predatur pro se et pullis suis, domesticus autem pro se et pro domino vescente, sic ministri et consiliarii majorum mundi plus nocent rei publice quam predones silvestres, qui solum furantur pro se et pro sua familia.

133. (*Jägerkleid*) A 19 c: Venator, volens feras capere et domesticare, non induit habitum, cujus colorem fere timent et fugiunt, quia sic feras non alliceret, sed fugaret, sed ut feras alliciat, induit se veste viridi vel cooperit se foliis nemoris, quod fere inhabitant. — Ausführlicher 230 b, wo auch die Stricke der Fallen für die Jagdthiere grün gefärbt werden.

134. (*Übereifer der Jagdhunde*) A 222 c: Canes venatici modicam predam sequentes vagantur, discurrunt per nemora

in tantum, quod predam perdunt nec ad dominum reverti sciunt. tunc dominus revocat eos buccinando cum cornu, quia canes clamorem cum cornu libentius audiunt et melius intelligunt.

135. (*Jagdhunde und Juden*) B 35 d: Canes nobiles, quamdiu sunt parvi, comedunt sub mensa et sunt contenti micis minutis. sed quando efficiuntur magni leporarii, ascendunt super mensam (36 a) et accipiunt non micas, sed frusta carniū et panis. et dominus non curat, quia currunt aliquando ad cervum et ad leporem. sic judeus in mundo: quia, quando aliqui veniunt ad servitium alicujus magni, tunc in principio sunt contenti paucis et sunt valde humiles; sed quando contingit eos elevari propter favorem domini, tunc, non recolentes de humilitate preterita, ascendunt mensam. sunt enim equales dominis, et tamen dissimulant, quia aliquando currunt ad negotia domino etiam tractanda, vel adducunt predam ad dominos. ideo permittunt eos facere, quod volunt. — Dieses Urtheil ist ungemein bezeichnend für die Verhältnisse der Zeit.

136. (*Wildpret*) B 12 d: Carnes ferarum, quantumcunque sunt nobiles, non dantur cum aqua decoctionis earum; aliter enim essent periculosa.

137. (*Jagdfreude*) B 22 d: Nobiles, quando capiunt unam feram sive aliquod animal silvestre, tibicinant et faciunt majus festum, quam facerent de decem bobus.

138. (*Hasenlauf*) B 19 b: Quando lepus ascendit montem, velociter currit, sed descendendo immo frequenter precipitatur. et causa est, quia habet pedes anteriores breviores. — 21 b: Lepus descendendo de alto facilius capitur quam ascendendo.

139. (*Bärenfang*) B 41 c: Volens decipere ursum et ducere ipsum ad locum, ubi vult ipsum capere, ponit in via mel, et ille inveniens viam mellitam eam sequitur et decipitur. item via seminata blado decipit porcum et trahit ad locum occisionis; via enim salita decipit arietem, quia sequitur sal et trahitur ad macellum. — Die erstgenannte List des Bären-

fanges gehört wohl in die Kategorie von 'Weiggers Lügen', Martin. Z. f. d. A. 13. 578 f.

140. (*Fischnetz*) B 85b: Piscator volens rete mergi in profundam aque, et quod ex una parte elevetur et ex alia deprimatur. ligat enim una parte retis lignum putridum et leve, quod ipsum elevat. et in alia parte plumbum.

141. (*Fischgrube*) B 42b: Illi. qui volunt capere pisces, quandoque juxta flumen faciunt fossatum quoddam. ad quod pisces possunt ire. pisces autem libenter ibi veniunt propter terram recentem. et in illo fossato capiuntur pisces, qui in magno flumine capi non poterant.

142. (*Fischfang bei Licht*) B 14c: Dicunt experti, quod piscator. volens congregare multos pisces. ponit lucernam ardentem in vase vitreo intra aquam. juxta quam congregantur pisces.

143. (*Fischfang mit der Angelleine*) A 214a: Diabolus facit sicut piscator cum linea. quilibet. licet accipiat grossum piscem. quando tamen sentit. quod grossus piscis adhesit linee. non trahit eum subito. quia piscis grossus lineam debilem rumperet. sed paulatim trahit ipsum per aquam. et piscis permittit se trahi. quamdiu sentit se in aqua. finaliter. quando piscis est prope ripam. prope terram. subito arripit ipsum et projicit ex aqua. et sicut piscis capitur et occiditur.

144. (*Fischweiber*) A 11b: Pisces in ripa communi periculose vivunt pro se et pro dominis suis. pro se quidem. quia in aqua communi frequentius piscatur. ideo pisces ibi frequentius capiuntur. pro dominis vero. quia in aqua communi frequentius piscantur domini extranei. ideo contra ista pericula remedium est. juxta fluvium communem habere salvatorium. — in quo piscatur rarius et in quo piscatur solus dominus. — 16a: Pisces reclusi in salvatorio non possunt salvari nec conservari sine aqua viva et pura. unde fit conductus. mediante quo fons vivus influit et descendit. ut pisces preserventur a corruptione.

145. (*Schwimmen lernen*) B 29c: Pueri. addiscentes natare. faciunt fasciculos de juncis grossis. qui eos super

aquam sustinent. — Wird heute so am Wörthersee in Kärnten geübt, und wahrscheinlich an vielen anderen Seen.

146. (*Magnetberg?*) A 265 b: Exemplum: in mari sunt lapides et scopuli. qui navem onustam ferro ad se trahunt in tantum, quod amoveri non potest, nisi frustrate.

147. (*Schiffszwieback*) B 12 d: Navigantes mare portant panem bis coctum, quem comedunt, quia ille panis de difficili aut quasi nunquam putrescit. — Schiffszwieback (*panis nauticus* bei Plinius) ist den Alten vollauf bekannt gewesen, auch Zwieback überhaupt als Soldatennahrung, nur für das Mittelalter sind die Zeugnisse darüber spärlich.

148. (*Grundwelle*, mhd. *selpwege*) B 24 c: Naute experti dicunt, quod in mari nullum est periculum ita magnum nec malum nec ita timendum (Handschrift *timidum*), sicut illud (24 d), quod venit a fundo maris. ventus enim inclusus in fundo maris, quando exit, elevat terram, et quando invenit navem. eam submergit. sic inter pericula. que homo patitur. majus est in domestico inimico vel ex carne propria, inclita ad malum, vel aliquando ex parentibus carnalibus, quia ab illis homo in minus cavet, ideo citius periclitatur. — Die vielbesprochene Stelle in Hartmanns von Aue Büchlein 352 ff. (Ausgabe von Bech, 3. Aufl. 2, 60) lautet: — *rehte als des meres fluot: so daz der ebenwint verlât und ez mit ganzen ruowen stît und dar uf guot ze wesen ist. so kumet ez lîhte in kurzer frist, daz sich beweget der grund (daz ist allen den wol kunt. die dâ mîte gewesen sînt) und hebet sich uf von grunde ein wint, daz heizent si selpwege, und machet grôze ûndeslege und hât vil manne den tôt gegeben ze bösem wechel für daz leben und vil manegen resten kiel versenket in des meres giel.* Die Notiz des Jakob von Lausanne ist unter den Parallelen, die ich bisher gefunden habe (vgl. meine Bücher Über Hartmann von Aue S. 464 f., Das Christenthum in der altdeutschen Helden-dichtung S. 196 f., dann Anzeiger f. d. Alterthum 25, 33), diejenige, die am meisten zutrifft und dem Wortlaute wie der Sache nach am besten mit Hartmanns Versen übereinstimmt.

149. (*Große und kleine Schiffe*) B 75b: Differentia est inter navem et naviculam: quia in magna navi transit homo cum equis et curribus: in navicula non, immo oportet talia dimittere, qui vult esse securus.

150. (*Die Seele eine leere Tafel*) A 58c: Exemplum in natura: secundam Philosophum (d. i. Aristoteles) anima creatur sicut tabula rasa. in qua nihil depictum est. modo peccatores depingunt eam turpitudinibus peccatorum. — Seiner eigenthümlichen Fassung nach gehört dieser Satz in die Vorgeschichte von Lockes „unbeschriebenem Blatt“.

151. (*Wein bei Gewitter*) B 85b: Violentia tonitruum quandoque facit tremere arbores et quandoque eas frangit, vinum (Handschrift *viam*) etiam turbat in doliis.

152. (*Durchgang des Lichtes durch Glas*) A 21b: Videmus, quod lux pertransit vitream (sc. fenestram) sine foramine, sine lesione. lux tamen retinet colorem vitree in quod, si vitrea sit rubea. splendor radii est rubeus. et sic est de aliis coloribus. sicut Dei Filius. lux vera, pertransit uterum Virginis sine lesione. et inde secutus est splendor similis vitree. — Das ist eine hübsche Fortbildung des alten Gleichnisses.

153. (*Wasseruhr mit Auslösung*) B 19d: De orologio de aqua cadit aqua guttatim de vase, in quo erat, et tunc evacuato vase subito cadit orologium et cum impetu. — Wasseruhren mit Schlagwerk oder mit einer Auslösung, die eine Kugel in ein Metallbecken fallen lässt und dadurch den Ablauf eines bestimmten Zeitraumes ankündigt, kennt man aus dem Alterthum nur bei den Automaten des Heron von Alexandria, im Mittelalter als kostbare Rarität, wie z. B. das von Harun-al-Raschid im Jahre 807 an Karl den Großen übersandte Geschenk. Vgl. Eugen Gelcich, Geschichte der Uhrmacherskunst, 5. Aufl., Weimar 1892, S. 14—22.

154. (*Räderuhren mit Schlagwerk*) A 168d: Religiosi, volentes certa hora surgere ad vigilandum cum Christo, cottidie habent juxta se orologium, cottidie currens et quosdam ictus percutiens, qui non excitant dormientes. sed, quando finaliter horologium cadit, magnum ictum percudit, ita quod dormientes

ex ictu vigilare facit. — Unzweifelhaft ist hier unter der Räderuhr (*currens, percutiens*) eine solche mit Schlagwerk gemeint, die sich dazu eignet, die Mönche im Dormitorium (das wird wohl durch *juxta se* bezeichnet sein) zur Matutin zu wecken. Für diesen Gebrauch bietet die Stelle wohl das älteste Zeugnis. Denn, sieht man von den ganz unsicheren Nachrichten ab, denen gemäß Gerbert von Aurillac (als Papst Sylvester II., 999—1003) und Abt Wilhelm von Hirsau im 11. Jahrhundert Räderuhren, sogar mit Schlagwerk, construirt haben sollen, so bietet das 12. und 13. Jahrhundert gleichfalls nur sehr unbestimmte Mittheilungen. Erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts kennt man Räderuhren auf Kirchtürmen, die auch Stunden schlagen; solche erwähnt Dante und Flaminus Strada. Während des 14. Jahrhunderts werden sie häufiger, sind aber noch am Ende dieses Zeitraumes in den Städten selten. Räderuhren in Wohnräumen fanden sich vereinzelt gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Klöstern, sie gaben jedoch nur des Morgens einen Schlag, indes hier, bei Jakob von Lausanne, die Uhr zuerst die Stunde schlägt und dann durch ein besonders starkes Geräusch (*cadit* meint wohl eine Auslösung wie bei der Wasseruhr) die Mönche aufweckt. Vgl. Gelcich a. a. O. S. 22—30; Krünitz. Ökon.-techn. Encyklopädie. Band 193 (1847) S. 218 ff. — Wahrscheinlich eines der allerfrühesten Zeugnisse für den Gebrauch von Räderuhren überhaupt (sicherlich in einem geistlichen Hause) bietet die Grazer Handschrift 1531 (über sie vgl. oben S. 132) aus dem 12. Jahrhundert, wo es 134*b* heißt: *Horologium sunt peccatores, quia, sicut rota horologii circuit et circumvolvitur, sic peccatores de vitio in vitium.*

155. (*Wetterhahn*) A 147*d*: Isti sunt similes gallo super campanile posito, qui vertitur ad flatum venti, sed non graditur, unde non movetur de loco ad locum, sed manens ostendit flatum venti et unde venit ventus.

156. (*Zirkel*) B 39*b*: Nota, quod circulus non potest perfectus fieri ita, quod redeat de puncto ad punctum, nisi unus pes circuli infigatur immobiliter in medio. exemplum in

natura: avis nobilis, quando capit leporem, figit unum pedem in terra et alium super leporem vel predam. si enim utrumque poneret super leporem, lepus portaret eum.

157. (*Thurmglöcke*) A 64 a: Dicunt periti, quod campana, quantumcunque trahatur fortiter et pulsetur, quamdiu habet motum et transitum liberum ita, quod nihil circa se tangit, est in securo, non frangitur. sed, quando pulsatur ita, quod aliquid circa se tangat, vel ad aliquid inpingat, etiam modicum, facillime frangitur. signum autem fractio (64 b) nis est sonus raucus. postquam autem fracta est, non potest renovari, nisi virtute caloris resolvatur, liquefiat et sue formulæ applicetur.

158. (*Schröpfkopf*) A 201 b: Vas plenum uno corpore non attrahit aliud, nisi primo corpore vacuetur. ventosa (Du Cange 8, 274 f.) plena vento vel aere non attrahit sanguinem, nisi vulnerato corpori applicetur. ideo cyrurgicus intra ventosam modicum ignem accendit stuppe, et aerem ibi exeuntem consumit. et quantum ignis consumit de vento seu aere, tantum ventosa attrahit de sanguine.

159. (*Amboß*) A 167 b: -- quoniam incus, quo magis percutitur, durior est; quando super incidem percutienda cetera ferra domantur. ipse remanet durus et indomitus. — 15 b: nullum ferrum ita frequenter percutitur martello sicut incus, qui tamen ex percussione non extenditur nec mollescit, immo stringitur et durescit. ratio est: licet incus prope ignem situs sit, non tamen ignem tangit nec ab ipso calescit; unde, quia incus percutitur frigidus, ex percussione non mollescit, sed induratur. — Das gibt zu einem Sprichwort Anlass, worüber vgl. meine Abhandlung: Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde (1900).

160. (*Siegelbild*) A 7 a: Ymago sigilli et cetera, que in sigillo sculpuntur, sunt omnia invisibilia et ignota, antequam ymago cere inprimatur et applicetur; sed post impressionem ymago et que in sigillo latebant, clare videntur.

161. (*Das Gold der Alchemie*) A 67 c: — quoniam aurum alkeminie factum bene transit per ignem semel seu bis, nec percipitur ante tertiam conflationem.

162. (*Kleider reinigen*) A 9 c: Macula quandoque ita fortiter adheret vestimento, quod per lotionem aque simplicis mundari non potest. immo oportet, quod aque apponuntur vel species terre, ut sapo, vel cineris vel lapidis, sicut vitrum, et ista dant aque virtutem mundandi, quam prius non habebat.

163. (*Kunststück*) B 41 b: Dicunt experti, quod quando os urinialis, infra quod candela est accensa, est posita, applicatur ad os alterius vasis aqua pleni, quia candela consumit aerem, qui infra urinale continetur, facit aquam defluere, que, cadens in superiorem partem candele, lumen ejus extinguit, sic, quando ardor male inflans consumit amorem spirituales, qui signatur per aerem, tunc facit ascendere amorem (41 c) casualem, qui signatur per aquam, qui, tangens superiorem partem anime, scilicet rationem, extinguit iudicium rectum et tunc diabolus ducit hominem.

164. (*Das Wasser schläft*) A 7 d: Quando enim aqua in vase non dormit nec quiescit, sed fortiter movetur, lavat ipsum; quando vero non movetur, sed dormit, statim generatur fimus et lutum in fundo, demum putrescit aqua et generantur vermes, ex quibus fit vas fetidum et immundum.

165. (*Wachsei*) A 31 c: Exemplum in natura: vas de cera virginea factum ad modum ovi, intus concavum, exterius undique clausum, positum in mari, trahit ad se aquam dulcem, licet circumstans sit salsa et amara.

166. (*Windei*) B 85 a: Ovum venti, cum non habeat virtutem, ut ex eo exeat pullus, vacuum est et dicitur inane, quod apparet. nam ovum tale, positum in aqua, non stat firmiter sicut ovum plenum habens virtutem seminis, sed vacillat.

167. (*Eierschale*) B 7 c: Testa ovi, purgata humore proprio, et rore celi repleta, obdurata aliquo, ne ros exeat, posita juxta hastam in fervore solis, ascendit per hastam.

168. (*Siedender Topf*) A 68 a: Sicut enim olla fervens muscam super se remanere non permittit, immunditiam spume abjicit et, quod in fundo latebat, extra exilire facit, sicut patet in pisis et fabis poti bullientis.

169. (*Brunnenvergiftung*) B 30 *d*: In fontibus publicis, non clausis. aliquando animalia venenosa fundunt venenum, et maxime tempore veris, quod est tempus deliciosum. tunc enim illa animalia sunt in fervore libidinis, et ideo tunc est periculum bibere de illis aquis.

170. (*Bausteine*) B 38 *c*: Lapides, facientes murum rectum, nunquam dant transitum aque, immo prohibent; sed lapides curvati, ut apparet in pontibus, illi dant transitum aque.

171. (*Erdpech*) B 40 *b*: Inter omnia vincula melius et fortius est bitumen conjungens, unde conjuncta bitumine vix separantur, sicut patet in antiquis muris. et tamen ea, que sunt conjuncta bitumine, sanguis eorum post solvit et dissolvit.

172. (*Edelkastanie*) B 40 *c*: Castanea, quando ponitur integra in ignem, propter calorem receptum interius, quem non potest exspirare. rumpitur et saltat extra ignem.

173. (*Des Flachses Qual*) B 84 *d*: Linum, licet ex semine modico et satis immundo oriatur, efficitur tamen pulchrum et mundissimum per multas tunsiones et percussiones. — Vgl. Ludwig Laistner. Das Räthsel der Sphinx. Grundzüge einer Mythengeschichte. 1, 8—13: Des Flachses Qual (1889).

174. (*Des Henkers Strick*) B 8 *b*: Avaritia est laqueus, quo suspenduntur fures. nota: laqueus ille est talis conditionis, quod, quando in collo hominis ponitur, nisi apponat statim manum, statim stringit ita, quod hominem strangulat: et quanto res ponderosior, tanto iste laqueus magis stringit. ideo illis, qui hoc laqueo tenentur, ligantur manus, ne se juvent.

175. (*Sprichwörtliches*) A 65 *d*: Vulgo dicitur: qui non facit quando potest, non facit quando vult. — 101 *d*: Vulgo dicitur, quod de bono facto collum frangitur. — 103 *b*: Vulgo dicitur: post magnum gaudium venit magnus dolor. — 131 *d*: Notandum, quod secundum poetam (vgl. Ovid. Pont. 2, 6, 38) non opus est, celeri subdere calcar equo, sed pigro. — B 22 *c*: Commune dictum est, quod tria sunt, que expellunt hominem

de domo sua, scilicet: fumus, stillicidium et linguosa mulier. — Vgl. den von Kolmas, MSF. 120, 18 und die Anm., wozu noch zu stellen ist: Petrus Cantor im Verbum abbreviatum, Mignes Patr. Lat. 205, 331 c. — A 33 b: Vulgo dicitur: pauper est, qui non videt. ratio est: contingit quandoque, quod inter multos pauperes, sedentes ante januas magnarum ecclesiarum, est unus cecus. tunc persona transiens dat eis elemosinam, non tamen de meliori, sed communiter de pejori moneta, falsam et depilatam. tunc pauper clare videns, quando illa falsa moneta projicitur in scutellam, modicum curat, quia parum lucratus est; pauper vero cecus multum gaudet, credens, quod sit res magni valoris. quia enim non videt, quid est, ex quo audit scutellam sonare, credit, optime esse solutus. — Das Beispiel ist übel gewählt, denn gerade am Klange, beim Wurf in die Schüssel, ist die schlechte Münze leicht zu erkennen.

176. (*Fabeln und Fabelartiges: vom Fuchs, der sich todt stellt*) A 210 b: Isti simulant se mortuos mundo, quasi non curantes de mundo, et tamen in veritate vivunt mundo, quia, quicquid faciunt, totum est ex instinctu acquirendi aliquid terrenum. sicut recitatur de vulpe, que finxit se mortuam, quousque pro certa fuit, ubi erant pulli, et tunc comedit et ostendit se vivam. — Lässt *recitare* auf eine Fabel in Versen schließen? — A 264 d: Nota de vulpe, que, fingens se mori, elevat pedem ad celum et sic capit bestias. sic ypocrita ad sui laudem hodie et principaliter trahere intendit, semper claudicat, vel quia pedes sinistri sunt breviores.

177. (*Wolf*) A 30 b: Lupus, volens vincere equum, implet se terra, et tunc suspendit se ad collum equi, et sic equum inclinat. — Das verdichtet sich zu einem Sprichwort bei Berthold von Regensburg, vgl. meine unter Nr. 159 citierte Abhandlung. — A 68 b steht eine ähnliche Notiz darüber, dass der Wolf Erde frisst.

178. (*Maulwurf*) A 218 c: Multi multa sciunt et seipsos nesciunt. tales vere assimilantur talpe, que, quamdiu fuerit inter terram, optime scit se regere, victum et que sibi sunt

necessaria invenire. sed ponatis eam extra terram, ceca est, totum suum regimen perdit.

179. (*Hauptferd*) B 18 c: Locusta nunquam apparet nisi in estate. et tunc herbas corrodit et flores, saltans de loco ad locum. et nulli servit. sic multi curati in estate, quando debent colligere fructus ecclesie, tunc apparent et tunc corrodunt, quod totum secum portant, ut vix dimittant vicario panem ad comedendum.

180. (*Affe und Nuss*) A 60 d: Sed quidam faciunt de medicina penitentiae sicut simia, inveniens duram et amaram nucem exterius, statim projicit eam, non penetrans ad nucleum dulcem interius. sic quidam, sentientes penitentiam duram et amaram exterius, refugiunt eam, non considerantes dulcedinem spiritualem, que in talibus invenitur. — B 24 a: Expertum est, quod simea, accipiens nucem, ponderat eam, quam, si levem et parum ponderantem invenit, abjicit eam et non curat. sed que ponderatur, illam custodit. sic mundus hominem, habentem pondus divitiarum, diligit et custodit; amicum illum autem, qui est levis sine divitiis, abjicit. — Das ist der Stoff der zweiten Fabel Boners, vgl. dazu die Abhandlung von Chr. Waas: Die Quellen der Beispiele Boners, Dortmund 1897. S. 41f.

181. (*Fledermaus*) B 91 c: nota fabulam: Vespertilio excusavit se de festo leonis, dixit, se esse avem propter alas, quas habet. sic excusavit se a festo aquile propter pedes quatuor, quos habet. et significat ypocritam. vespertilio enim non habet plumas in alis, sed magis carnem vel pellem tenuem.

182. (*Der Hirsch ohne Herz*) B 20 b: nota fabulam: Leo senilis fuit infirmus, et consuluit sibi vulpes, quod, si comederet de corde cervi, curaretur. adductus est cervus et occisus, et vulpes statim accepit cor et comedit ipsum. quod lupus videns, accusavit eam apud leonem, quod morsellum ita delicatum, qui leoni reservabatur, comedisset. vulpes respondit, leone interrogante de hoc: domine, non est ita. immo sciatis, quod ille cervus non habuit cor. si enim habuisset cor, non venisset ad vos: sciebat enim, quod volebatis

ipsum occidere.' — Die Fabel beruht darauf, dass der Sitz des Verstandes im Herzen angenommen wird.

183. (*Der Vogelfänger*) B 6*d*: nota fabulam: Auceps quidam ceperat multos aves in reti. dum autem iret ad tollendum eas, lacrimabatur (7*a*) propter frigus et Boream flantem. quem respiciens una de aviculis dixit socie sue: 'vides, quam bonus homo iste est, quoniam diligit nos, ut compatiatur nobis. quia sumus capte; plorat enim.' respondit alia: 'heu, non respicias oculos, sed digitos et manus, quoniam sanguine plene sunt. statim enim, ut accipit unam ex nobis, rumpit ei collum et eam occidit.' sic qui vult judicare de amicitia, debet respicere ad facta, non ad verba; ad manum non ad oculum; quia multi fingunt se amicos verbo, qui sunt inimici facto. — Vgl. die 69. Fabel Gerhards von Minden, ed. Leitzmann 1898.

184. (*Erzählungsstoffe*). Wie schon oben, S. 139, angegeben wurde, will ich hier nur eine kleine Auswahl des bei Jakob von Lausanne verzeichneten Materiales vorlegen. Und zwar zunächst eine Anzahl von Stoffen, die auf die kürzeste Form eines bloßen Citates gebracht worden sind und den studierenden Prediger nur an das, ihm ohnedies geläufige Histörchen erinnern sollen. So heißt es A 88*c*: nota de presbitero et filio suo dampnatis, obviantibus sibi in puteo inferni. Dieselbe Geschichte wird dann ausführlich 225*c, d* von zwei Wucherern erzählt, Vater und Sohn, die im Höllenfeuer, in zwei Eimern auf- und absteigend, sich begegnen. — 90*c*: nota de demone timente umbram crucis in vita beati Christophori. — 98*d*: nota de thesaurario mortuo propter morsum catuli sui in digito. — 106*a*: erwähnt Holofernes und Judith mit der Bemerkung nunquam enim *bona cantilena* audita de gulosis, womit wohl Fableaux gemeint sind. — 248*a*: nota de episcopo Metensi, omnibus bonis spoliato, et anulo violenter cum digiti excoaratione amoto. — 67*c*: nota de jacente, vidente pratum, lectum pulcherrimum, cui igni pes accensus est. — 104*c*: nota exemplum de cane, qui dixit domino suo, quod mulier sua ostendebat sibi *beansemblant sarclorante*. — 86*b*: exemplum lapidis, quem de mandato heremite homicida solus levare non

poterit, quem ambo simul facile levaverunt; angewandt auf die Unterstützung durch Gebet. — 80 d: nota de rustico exeunte in periculo maris, qui promisit beato Michaeli vaccam et vitulum, et, quando evasit periculum, dixit: *Michael, Michael, ne le vac ne le vel!* Vgl. oben Nr. 111. — 64 e: nota de scolari differente ingressum ordinis usque ad crastinum, cum illa nocte mortuus perdidit suffragia trecentarum ecclesiarum.

185. (*Die hartnäckige Beichterin*) A 105 a: Non sicut fecit quedam bona mulier, que semel confitebatur et accusabat se gravius quam poterat, et in quolibet verbo confessor spuebat, ac illa dixit sacerdoti: 'domine, si vos deberetis crepare per medium, antequam recedam, dicam vobis totum.' illam enim tenebat diabolus per guttur.

186. (*Eremit, Todesnacht der Sodomiten*) A 18 c: nota de heremita, involvente manus suas, ne corpus matris sue tangeret, corpus mulieris viro est ignis et e converso, ab ista lepra mundavit nos Christus in sua nativitate, quia munditiam cordis et corporis summe dilexit, unde matrem virginem elegit et omnes Sodomitas in nocte nativitatis occidit, si ergo infectus es morbo isto, vade! — Dass die Sodomiter in der Christnacht starben, ist eine verbreitete Ansicht, vgl. Graec. 822, 119 d: de Sodomitis, qui in nocte, dum Christus nasceretur, omnes perierunt.

187. (*Schrecken der Hölle*) A 17 b: nota de religioso desperato in hora mortis, qui tandem penitens et ad cor rediens, refert, se desperatum fuisse, quia diabolus objecit ei, peccata sua non esse remissa et ipsum fore dampnandum, addiditque, quod plus vellet transire per ignem, de ferro, plumbo et sulphure liquefactum, in lecto, in quo erat, usque ad finem terre semper eundo, dum viveret, quam iterum videre demonem, ut fecerat modico temporis in tam turpi effigie.

188. (*Der verstockte Dieb*) A 104 a: Multi sunt similes latroni ad patibulum venienti, qui, cum iudex compateretur in tantum, ut ei omnia indulgeret et penitus liberaret, deinde tamen emendam spondere vellet, et latro respondit, quod

aliquo modo a furto abstinere non posset, cum furari esset sibi summe delectabile; quo audito latro suspensus est.

189. (*Gewalt des Kreuzzeichens*) A 87 b: Nota de judeo, signante se signo crucis, quem demon non poterat tangere: vas est vacuum, signatum tamen. item de demone fugiente signum crucis, sicut habetur in historia Christophori (vgl. Nr. 184), et vide ibi, unde contra insultum canis inferni offerenda est hec hostia.

190. (*Die größte Lüge der Welt*) A 245 c: Quidam trufator in quadam magna curia petebat, quid esset sollempnius mendacium de mundo? alius trufator respondit sibi, quod clerici et religiosi sollempnius mentiuntur. quam homines mundi. nam sacerdote dicente in missa: 'Sursum corda!', illi cantando et audiente populo sollempniter mentiuntur: dicunt, 'habemus ad Dominum', cum tamen totum cor suum habeant ad mundum.

191. (*Strafe der Eitelkeit*) A 264 c: Puella quedam respiciebat faciem suam in aqua et arridebat ei. et similiter imago ridebat. tunc voluit eam osculari, et inclinato capite in aqua submersa est.

192. (*Unsegen des Reichthums*) A 265 b: Corvus libenter congregat pecuniam, sed postea venit quidam et accipit. multi enim sunt tales. exemplum: in quadam civitate quedam mulier fuit mortua. fecit executores, et quando ipsi invenerunt pecuniam congregatam, quilibet accepit partem suam in disco. illa ad unam solam missam non accepit.

193. (*Strafe des Hochmuths*) A 195 c: Quidam enim, cum litigasset cum alio pro quodam pingui beneficio et optinisset, et legeretur illud Evangelii (Matth. 23, 12 etc.): 'Omnis, qui se exaltat, humiliabitur', dixit: 'falsum est. quia, si me humiliassem, beneficium non optinuissem.' et statim quasi gladius igneus transiit per os ejus, et exspiravit, et impletum est in eo illud iudicium.

194. (*Christus und der Barbier*) A 178 b: Nota de barbitionso latrone, qui furatus fuit baconem. quem Christus veniens in forma viri convertit. qui, cum vellet radere caput ejus, invenit a parte (Handschrift *alte*) posteriori duos oculos.

cui stupenti Christus ait: 'ego sum Christus, qui cum istis oculis vidi te furantem baconem'. qui statim convertitur, penituit et factus est sanctus homo.

195. (*Christus und der entlaufene Cleriker*) A 254 d: Exemplum de clerico, qui exivit religionem. qui. cum esset in via. esuriebat. et invenit peregrinum. qui petiit ab eo panem, et dedit ei durissimam. quod cum comedere non posset, petiit a peregrino, quod, si aliquid haberet in cado, quod permetteret panem mollificare. tunc apparuit foramen, de quo exibat sanguis in copia maxima, ut aqua de fonte. et clericus obstupuit, querens, quis esset peregrinus. dixit: 'veni et mollifica panem hic! tu exivisti de religione propter asperitatem; considera, quantum ego Christus pro te sustinui. et libenter sustinebis.' tunc ille cum devotione ad ecclesiam reversus est.

196. (*Das glühende Eisen*) A 105 a: Exemplum de muliere, quam vir suus habebat suspectam. et injunxit ei. ut ad purificationem suam tangeret ferrum candens. que confessa est interim, die autem assignata sibi ferrum ignitum tetigit et illesa permansit propter gratiam Christi et virtutem sacramenti in ea exeuntis. postea infelix, predicti beneficii immemor. cum in peccato suo esset relapsa cum amasio suo. vidit coram se predictum ferrum totum frigidum. quod accipiens rigide et cum jactantia ribaldo suo retulit dicens: 'ecce ferrum, quod totum rubens pro nobis portavi. et nihil nocuit mihi.' et statim miraculose ferrum frigidum eam cremavit.

197. (*Die Wunden des Ritters*) A 105 c: Exemplo nobilis domine vel domicelle: quando maritus vel amicus fuit in bello vel in torneamento, ipsa recipit eum et introducit in cameram et claudit hostium supra se et inquirit diligenter omnes plagas, omnia loca. in quibus amicus suus vulneratus est.

198. (*Bilder und Kinder*) A 106 e: Exemplum de pictore. qui faciebat valde pulcras imagines. et generabat turpissimos pueros. et cum quereretur ab eo causa. respondit: quod imagines faciebat de die. quando bene videbat. sed pueros faciebat de nocte. quando non videbat.

199. (*Beispiel der Barmherzigkeit*) A 74b: Exemplum: nobilis quidam fratrem suum a quodam rustico occisum perdidit, qui quasi peregre profectus, cum magno comitatu homicidam illum solum in agro invenit. qui extracto gladio cum vellet eum occidere, ille in terram prostratus clamavit dicens: 'miserere mei, nobilissime, amore Christi, qui tui misertus est et omnem mundum sua morte redemit!' mox nobilis, versus in lacrimas, manum retraxit. sed, cum hoc ignavie reputarentur a sociis, iterum manus extenderet in prostratum, iterum reus ob remissionem peccatorum misericordiam petens, secundo manum disposuit. et tertio, increpatus a suis, is, cum mortem certius intemptaret, et reus ob evasionem augustie, quam omnis caro in futuro mundo perpessura est, (peteret), respondit nobilis mente et genere: 'ego mortem fratris tibi indulgeo.' mox eadem die intrans ecclesiam pro missa audienda, coram imagine Crucifixi sedendo flectens genua. visus est a quodam sancto ad singulas genuflexiones nobilis Crucifixus inclinare caput. vocans sanctus nobilem ad partem, interrogavit. quis esset. cui ille miles: 'sum in terra mea.' cui sanctus: 'dicas. karissime, nihil celes: in quo magis confidis te Dei misericordiam meruisse?' (74c) cui ille miles: 'sum in seculo deditus, nihil aliud apud Deum meritum, nisi forsitan hoc'. et factum retulit. tunc sanctus narrans ei, quod viderat (*Handschrift videat*), hortatus est eum ad bonum. malum est igitur, vindictam expetere, maxime turbatione durante. unde Tarentius ille nobilissimus, inveniens dictum villicum, qui sua male dispensaverat, ait: 'de te vindictam sumerem, nisi tibi iratus essem.' maluit impunitum dimittere quam per iram impium punire.

200. (*Genesung Philipps von Savoyen*) A 65d: nota de Philippo, comite Sabaudie, infirmo, et cum fuisset ei laxata dieta, medicis (66a) offerentibus vinum et carnes, quod primo negaverant, quia desperabant de ejus evasione, dixit: 'modo est morellus in pratis.' — „Nun ist der Rappe wieder auf der Wiese“ (Du Cange 5, 519: morellus, cheval moreau). Vgl. das Wort Graf Eberhards des Rauschebart (4, 80):

„Der Fink hat wieder Samen!“ (Schmidt-Hartmann, Gedichte von Ludwig Uhland 1, 290 und Anm. 2, 106).

201. (*Der Herr von Tornay*) A 68c: nota de domino de Tornaco, spoliante monachum sub castro transeuntem, ut tunicam daret alteri religioso.

202. (*Wunder der Eucharistie*) A 135a: In provincia Narbonnensi. tempore. quo heresis contra eucharistiam pullulabat, quidam piscator doctus fuit a quodam heretico, quod corpus Christi in ore susceptum non comedit, sed suadet (135b), ut primo pisci capto in ore poneret, permittens ipsum abire, ut habundaret in captura piscium. qui corruptus fecit. tandem, purgata jam heresi, quidam curatus parochie, in qua accidit, cepit, quantum potuit, in sacramento eucharistie populum confirmare, et ut majorem reverentiam adhiberent, faciebat omnes campanas pulsari sollempniter, ex quo incipiebat secretum misse. ille vero peccator, in peccato suo viginti annis perdurans. tandem, dolens et contritus, confessus est. curatus, cum non posset absolvere, ipsum ad archiepiscopum vel ad habentes ejus potestatem ire monuit; qui omnino renuit, dicens, quod in perpetuum alii non diceret peccatum. quod videns curatus. ne animam subditi perderet, promisit, se iturum ad archiepiscopum et potestatem absolvendi impetraturum. qui, confessionibus impeditus, non ivit. peccator ille, volens communicare, venit ad curatum, ut absolveretur. sacerdos, se humiliter excusans a comunione usque ad Octavam Pasche consuluit (—). qui, non audens remanere in ecclesia, dum populus communicaret, pre verecundia ivit ad locum. in quo peccatum fecerat, flens et ejulans, videns ex aliqua parte fluminis piscem stantem et corpus Domini in ore portantem et ad se accedentem. ipse, non audens accredere, cito cucurrit ad curatum, nuntians (135b) quod viderat. qui, ambo venientes. cum non omnino viderent, cepit flere ille piscator et cum lacrimis se in terra volvere. mox apparuit piscis, corpus Domini in ore portans (135c) et ad eos directe veniens. curatus, corpus Christi reverenter suscipiens, et piscem cepit et totum ad ecclesiam detulit, et mediam

partem apud se retinens, aliam partem in signum miraculi ad ecclesiam cathedralem misit, et publicato miraculo devotionem et fidem sacramenti plurimum dilatavit. — Sehr interessant ist der Ausgangspunkt der Geschichte, nämlich der Aberglaube, die Eucharistie verschaffe Segen beim Fischfang. Wenn Jakob von Lausaune meint, der Verführer müsse ein Häretiker gewesen sein, so hat er schwerlich recht damit: wahrscheinlicher ist es, dass der Aberglaube in katholischen Kreisen entsprang, weil die große Macht der Eucharistie dabei vorausgesetzt wird.

203. (*Die Beguine von Rouen*) A 136 d: nota exemplum de beguina Rotemagensi loquace: unde, si vis, quod Christus tibi remaneat et appareat, custodi ostia domus tue.

204. (*Der Priester von Lausanne*) A 225 c: nota de sacerdote Lausannensi, qui in amaritudine et penitentia vivens, cum argueretur, quod se nimis affligeret, respondit: 'si locus esset intus ignis, plus vellem ibi per totam vitam balnari, quam per horam esse in penis inferni'.

205. (*Der Beguinenmeister Guido*) A 225 d: Nota, quod Guido, magister beguinarum de Muella, cum juvenis scolas regeret, incaute feminam intuens, ita graviter fuit temptatus, quod post mortem femine per tredecim annos vigilando et dormiendo credebat eam habere presentem. videns ergo temptationem demonis, clam de nocte sepulcrum ejus aperiens, faciem et nares in ceno putrefacto corporis tamdiu tenuit, quod fere suffocatus cecidit resupinus. quod sibi tantum profuit, quod nunquam postea sentit motum libidinis. — Moderne Kriminalisten würden den Fall wahrscheinlich anders beurtheilen, als hier geschieht, und darin vielleicht ein Analogon zu dem bekannten französischen Sergeanten Bertrand erblicken.

Ich kann diesen Abschnitt nicht schließen, ohne mit ein paar Worten auf die oben S. 136 f. beschriebene Handschrift Nr. 822 zurückzukommen. In ihr findet sich nämlich eine Reihe deutscher Einzeichnungen, die höchst seltsam sind; ich

möchte gern wissen. ob etwas Ähnliches in dieser Ausdehnung überhaupt irgendwo noch ein zweitesmal begegnet. In dem *Compendium moralitatum* nämlich, das den ersten Theil des Codex ausmacht, beginnen die einzelnen Abschnitte mit großen rothen Buchstaben; der Miniator nun, der die vom Schreiber freigelassenen Räume mit diesen Initialen auszufüllen hatte, benutzte die Gelegenheit, den Platz, der auf der letzten Zeile des vorangehenden Abschnittes übrig geblieben war, zu den wunderlichsten rothen Eintragungen zu verwerten, die mit dem Contexte nicht bloß in keinem Zusammenhange stehen, sondern sehr wenig dazu passen. Es sind folgende:

1 a sich umb — 1 b dar umb — 3 b laz hie — 5 a gump nicht, gredl — 5 b so - knab — 5 c la gen. fraw mēcz — 5 d sich. fraw mēcz - trucz - tola — 6 a salve, calve (vgl. 4 Reg. 2, 23) — 6 b Secht - her, secht — 6 c hab dank — 6 d liebs meczl — 7 b rauchs tēczl — 7 c lug czue — 7 d wendelmütt — 8 a gaga — 8 b chunradina — 9 b hilf got — 12 d siez - hin umb — 15 b heb auf — 15 d czeuch auf — 16 a laz ligen — 16 b sich auf — 16 c meczl — 16 d west haincz — 17 a ob deyner - muter ... — 17 b einen pard - hab — 17 c red fur dich — 18 a la gen — 18 b sich auf — 18 c la gen tola - trucz und — 20 a her ab paz - hin umb — 24 b ihesus — 24 c gesmēcz — 25 b roseli — 25 c so so he he — 26 a sy smuczot — 26 b er truczott - ars stuczot — 26 c hab auf — 26 d sich auff — 28 a hin umb paz — 28 b nu — 30 c sich zū — 30 d furcht — 31 b fac — 31 d trucz — 33 d huz an in — 34 b hab auf — 34 d rur wol - hab an dich — 35 c greif - nyder — 36 a gib her — 36 c las ab — 36 d Radigund — 38 d hilf — 40 a ellent — 41 a keterli — 41 b da niden ottel - tolde — 41 c halt — 41 d tola du nerryn — 42 a sich. fraw — 42 c so saw — 42 d hat netl — 43 a sola — 43 c stand — 43 d auf — 44 a la gen - fraw mecz — 44 b sich du — 44 c la hie so — 45 a dorele — 45 c sosso — 45 d tola — 46 a dilige proximum — 46 b sicut te — 47 c lach — 47 d mich an — 48 a ist auch - gar güt — 48 b tolschl - huph — 48 c puch — 49 b

ezũ - los — 50 *b* husch — 50 *c* hab dank — 50 *d* so —
 51 *b* so Jekl - tola — 52 *a* hee -- 52 *b* mein kuab — 53 *b*
 fraw mecz — 54 *a* marey fra - gnad — 54 *c* la gen - frau —
 55 *d* Dorl endl — 56 *c* hold — 56 *d* pul my - be ersitt (?)
 57 *a* til — 58 *a* masch gepp — 59 *b* vast gern — 59 *c* hurt
 - herl — 59 *d* la bat (hat?) iass (?) - phaet geben — 60 *a*
 gib so gecz — 60 *d* hab vast — 61 *b* zwar — 61 *d* la gen
 — 62 *d* schach — 63 *b* daz — 63 *d* la gen. fraw — 64 *b*
 mecza du — 65 *a* o weib — 65 *b* wie süz du — 66 *d* da
 nyden tollde. — Mit dem *Compendium moralitatum* und seinen
 freien Räumen am Ende der einzelnen Artikel hören auch die
 Einschaltungen auf.

Zuerst war ich der Meinung, diese Worte seien von
 einem Wahnsinnigen eingefügt; an sich wäre das wohl mög-
 lich: weshalb soll nicht ein erotisch irrsinnig Gewordener
 noch etliche Zeit bei seiner Arbeit belassen worden sein, zu-
 mal doch die Psychiatrie des Mittelalters auf einer so tiefen
 Stufe stand? Dann aber bin ich zu der Überzeugung gelangt,
 dass der anscheinende Unsinn doch mit Bedacht zusammen-
 gefügt worden ist und im ganzen ein erotisches Gespräch
 (zuweilen werden sogar Reime versucht) allgermeinster Art
 ausmacht. Die einzelnen Ausdrücke begegnen in bestimmter
 Bedeutung in den Fastnachtsspielen, in etlichen der von A. v.
 Keller herausgegebenen 'Erzählungen aus altdeutschen Hand-
 schriften' und besonders in Wittenweilers Ring. Wunderlich
 ist die Mischung der Mundarten: die Weibernamen haben
 schwäbische Formen, sonst aber scheint Lautgebung und
 Wortschatz bajuvarisch (*phaet* = *pfait*, Schmeller-Frommann
 1, 443 f.). Es ist mir aber widerwärtig, mich mit diesem
 Gegenstande noch weiter zu befassen, und so will ich nur
 anmerken, dass bei Schmeller-Frommann 1, 1701 unter *Mütz*
 (vgl. 2, 560 und hier 24 *c*) ein paar merkwürdig verwandte
 Beispiele von Schreibernotizen — der eine: *Petrus Smid-*
hauser, Canonicus — (geistliche Bildung besaß auch unser
 Miniator) angeführt werden. Es wird also dieser Unflath ver-
 muthlich zu den Äußerungen des Grobianismus gerechnet

werden müssen, die uns zuweilen an den Bildwerken mittelalterlicher Kirchenbauten entsetzen. Beachtenswert bleibt, dass die späteren Benutzer der Handschrift diese Eintragungen ungetilgt ließen.

7. Eine Jagdpredigt.

Die Handschrift Nr. 1264 (vormals 38/35 4^o), Papier, 15. Jahrhundert (aber ziemlich früh), enthält auf 184 Blättern folgende Stücke: 1. von 1a — 13a Predigten größeren Umfanges, der Beginn fehlt; 13b leer. 2. von 14a — 86b eine Sammlung größerer Predigten, die überschrieben ist *Liber fontis vite* und anfängt: *Hora est jam nos de sompno surgere, Apostolus* (Rom. 13. 11). *Salomon dicit: Filii mei, audite disciplinam et estote sapientes et nolite abjicere eam* (Prov. 8. 33). *Quando pater habet duos filios, de quorum profectu curam habet, solet eis pelagogum ponere, qui eos sapientiam doceat.* Sie schließt mit einer Predigt *in Dominica tertia post Pentecosten* und den Worten: *penitentiam agite, que est penitentia devotorum, de qua Luc. III.: facite dignos fructus penitentie. Explicit liber fontis vite.* 3. 87a — 98b kleine Predigten, denen bis 103b größere sich anreihen. 4. 104a — 125b eine kurze *Expositio* der Hauptpunkte des Evangeliums Matthäi; 126a — 137b leer. 5. 138a — 149b *Glosa brevis et satis bona super Apokalipsin* (17 Capitel); 150a — 158b leer. 6. Predigtmaterialien und Gebete 159a — 184b, darunter 161a — 163b der Rest einer Erklärung des Paternoster. — In der ersten Gruppe befindet sich nun 4b — 9a, wo es abbricht (9b ist leer), das Stück, aus dem ich im Folgenden die für das Verständnis der seltsamen Predigt lehrreichen Sätze abdrucke.

(4b) Neptalym, cervus emissus, dans eloquia pulchritudinis. Genesis (49, 21). Ne via ad celum nimis videretur aspera, Christus suo sanguine eam madefecit. quare? viam eandem sanguine aspersit, ut quilibet christianus tanquam canis venaticus sequeretur. Der Prediger bemüht sich nun,

mit Hilfe von Bibelstellen und kirchlichen Autoritäten (Ambrosius im Hexaëmeron, magister Nycolaus de Lira, Gregorius in Moralibus) nachzuweisen, dass unter dem Hirsch des Jakobssegens über Nephtalim Christus verstanden werden müsse. Das erreicht er besonders auf diese Weise: (4b) sed mirabiliter sonat, quod subditur: 'dans eloquia pulchritudinis'. nam per hoc intelligitur, quod per hoc vera Christi captio et passio et tempore passionis sue dulcissima et pulcherrima locutio sua signatur. nunquam enim alterum ali (5a) quis cervum locutum esse audivit, saltem in authenticis scripturis. volens igitur pater celestis nobis acerbiter passionis sui filii et in sua passione patientiam ostendere — ut in themate promisi diligentius imprimere — nos alloquitur sub similitudine venationis. cervi ejus nobis captionem et mortem innuens, dicit: Neptalym, id est, filius meus Christus est pro nobis factus quasi cervus emissus, pro nobis volens capi et suis propriis carnibus nos satiari. quod autem passio Christi similis sit venationi cervi, patet in actu venantium. cervorum ipse enim venator certificat se, ubi multi cervi sunt, qualem velit venari, vulgariter *anheezzen*, et tunc accipiens canem suum, qui dicitur *laithunt*, vel unum, qui dicitur *schayder*, et alios multos canes, qui dicuntur *ruorhunt* (Handschrift *morhunt*). et hunc ipse *laithunt* suscipit maximum cervum, quem tunc ceteri canes insecuntur una cum ipso. fugienti ergo cervo triplices inter ceteras insidias sibi parantur principaliter insidie: quia agitur super campum *auf dy weyt*, et tunc sibi insidiantur cursores in equis, qui gladiis vulnerant et mutilant eum: aut super arcus, quia tunc sagittarum telis *dy pagstrall* vulnerant eum; aut super retia, et tunc cum gladiis et fustibus sibi insidie fiunt. inter hec autem quandoque fugit ad aquas, et tunc parate sunt quarte insidie, quia tunc expectant in via, qua suspicatur festinare ad aquam, et admittuntur recentes canes et non lassii, qui fatigant eum, et tunc *auf vleucht* vel *an stêt an eynen auflauff*, ascendit super aliquam rupem, quod dicitur *anlauf* vel *peylstat* aput venatores, et circumdant eum canes, et ibi defendit se, quamdiu potest,

pedibus et cornibus, et hoc vocatur *gepaylt*, quousque est fatigatus usque ad mortem, ultimo cadit deorsum. solet tunc unus servorum venatoris recipere (Handschrift *recipit*) cuspidem vel lanceam et vulnerat eum ad mortem, quod cadit, et tunc canes irruunt, qui tamen inde pelluntur. et tunc *zeburicht man yn an der heutt* et datur canibus sanguis, *so ézet man dy hunt auf der heut*. cui tunc inciditur cor et pulmo et viscera cetera (5b) preter jecur, quod servatur domino venatoris, quod portat domino *in eyner cluppen*. sepum datur servis venationis. sed *jegermayster* habet de jure precordia, prust, caput et collum et *eyspâen*, et captura cervi finitur. et hoc, si capiatur in terra. sed, si fugerit ad aquam, tunc vel submergitur in aqua vel transfigitur. et de hoc queruntur (Handschrift *querantur*) venatores, quia postquam de aqua tractus fuerit, (eodem) modo disciditur, *wirt woricht*. quo dictum est. sed de hoc non ad presens. — ad propositum ergo rediens dico, quod Christus simili modo pro nobis homo captus et occisus ab infernalibus canibus et dyabolo, infernali venatore. — sed diceret aliquis: 'alii cervi habent jam pacem et non venantur. si ergo similitudo vestra valet. quare Christus in Septembre, *in dem herbstmann*, non est captus?' respondeo, quod venator dictus, scilicet dyabolus. sepius *hett in vor angehezet*. et nunquam potuit eum capere. nisi prius deponeret cornua, quod fecit Christus tempore isto more cervorum, qui jam in Marcio deponunt vetera cornua et operantur nova. quid ergo per cornua Christi intelligo nisi ejus divinam potestatem? — Der Prediger zählt dann verschiedene Eigenschaften des Hirsches (mit Hilfe von *Aristoteles in IX^o de animalibus*) auf, die er bei Christus wiederfindet. — (6a) a dyabolica venatore per suum canem, scilicet *lathunt*, scilicet per traditorem Judam insectatus est. sicut enim canis, qui dicitur *lathunt*, sectando vestigia cervi ducit venatorem aliosque canes, qui dicuntur *rurhunt*, post cervum, sicut Judas duxit secum, ubi sciebat Christum frequentari (Handschrift *frequenter*). scilicet in ortum secundum consuetudinem. — (6b) cum dyabolus, scilicet venator prefatus, canem suum,

scilicet *laihunt*, scilicet Judam *angesailt* habet, quo inquam laqueo ipsum postea suspendit, venit Judas ad 12 cervos, scilicet ad Christum et XI discipulos vel apostolos, et distinguens Christum tanquam venabilem, quod vocant venatores *radwer*, ab aliis voce 'ave Rabbi' et accessu, quia accedens osculatus est eum — — sed notandum, si placet, quod aliqui venatores dicunt, quod statim, cum cervus *wirt angeheczet*, a canibus invenitur et insecutus fuerit. — *8a* kommt der Prediger ad alias insidias. *auf dy andern wort* zurück und *8b* heißt es: videns principalem *auf der wart*, scilicet Cayphas. — *8b*) ut sic cum vulnerare usque ad mortem possent. converterunt se ad sagittas, unde eum agitaverunt super duo *pogstall*, scilicet ante Pylatum et Herodem, ut de eorum gladiis et sagittis adimpleretur. — (*9a*) refert Matheus. quod Judas penitentia ductus. *ayn laihunt*. ad horam statim vidit se errasse et penituit. sed venator dyabolus resumpsit eum et laqueum suum, ut suspenderet. sepe enim fit, ut idem canes dimittant vestigium aliquod alicujus cervi et insequantur aliud ex errore. et tunc corriguntur a venatoribus. sic factum est Jude.

Das Stück ist uns hier nicht im Original, sondern in einer Abschrift überliefert, und zwar recht fehlerhaft. was die Deutung der technischen Ausdrücke des Jagdwesens nicht eben erleichtert, zumal die grobe — soweit sich erkennen lässt — bairisch-österreichische Lautgebung ein paarmal die Schwierigkeiten vermehrt. — Die Jagd beginnt damit, dass der Meisterjäger (vgl. Steyskal zur Jagd des Hadamar von Laber, Anmerkung 30) sich des Platzes versichert, wo viele Hirsche stehen, und daraus den jagdbaren (Steyskal, Anmerkung 184) wählt, um ihn zu hetzen: *anhetzen* = venari. vgl. Frisch 1, 451. DWtb. 1, 375. Er nimmt dann seine Hunde zusammen, und zwar zuvörderst den *laihunt*, der den Hirsch „annimmt“ (= suscipit DWtb. 1, 414). Der nächste Hund wird *schayder* = *scheider* genannt; das Wort ist in diesem Sinne, als technischer Ausdruck der Jägerpraxis, unbelegt, vgl. Frisch 2, 169. DWtb. 8, 2412 f. Dagegen ist der *ruorhunt*

wohlbekannt, der in der Meute den Hirsch verfolgt. Der Leithund ist zuerst *angesuilet* (illaqueatus, DWtb. 1. 459) und wird dann mit den übrigen losgelassen. Den ganzen Beginn der Jagd erläutert sehr gut die Stelle aus dem Meleranz des Pleier (ed. Bartsch V. 2015 ff., schon angezogen von Zingerle, Germania 8, 56 f.), die ich deshalb hier vorlege: *sus riten si mit ein ander dan, der jeger und der junge man, dá der jeger sin knechte vant und sin ruorhunde, zehant frágt er sin knechte mere, ob kein hircz ervarn were. der jegerknechte einer sprach: 'den grósten hircz den ich ie gesach, meister, den hán ich ervarn.' 'só suln wir daz niht langer sparn, wir suln lúzen dur zuo.' damnoch was ez harte fruo, die hunde hiez der meister dar in die ruore ziehen gar, edeler ruorhunde driuzehen an der stunde, den leithunt nam er an die hant, vil schiere er den hircz vant, man streift diu seil den hunden abe, der hircz flócht mit ungehabe vor den hunden durch den walt, swie die wege wern gestalt, der jeger und knabe folgten nách, dem hircze was ze fliehen gách für die dri wart an der stunt, dá man mangan guoten hunt nách im hazte úf sin spor.* Dem fliehenden (*vlichen* ist der technische Ausdruck, vgl. Steyskal, Anmerkung 130) Hirsch werden von den Jägern dreierlei Nachstellungen (*insidiae* = *warte*, was die Handschrift *8a* auch durch *wort* gibt, vgl. Steyskal, Anmerkung 11), bereitet. Die erste ist die Pürschjagd selbst, wo der Hirsch auf die Weite (so ist wohl *auf dy weyt* = *úf die wite* zu verstehen, und nicht = *úf die weide*) von Jägern zu Ross gehetzt wird. Die zweite besteht darin, dass der Hirsch *agitatur super arcus*, das heißt, wie ich es auslege, an den Plätzen vorbei gehetzt wird, wo die Bogenschützen aufgestellt sind, die dann den Hirsch mit Pfeilen (*pagstrall* = *bogestrál*) erlegen. Solche Plätze heißen (nach der Handschrift *8b*) *pogstall* = *bogestal*, zunächst „Bogenschussweite“, dann die Stelle, von der aus ein Bogenschuss mit Erfolg abgegeben werden kann. Bei der dritten Nachstellung wird der Hirsch auf die Netze zugetrieben und dort erschlagen; das gilt aber als unweidmännisch, vgl. Steyskal, Anmerkung 126. 215. (In dem Gedicht „die Jagd der Minne“,

von Laßbergs Liedersaal 2, 293—307, ist der böse Heckenjäger mit Seilen und Netzen ausgerüstet). Es gibt aber noch eine vierte Möglichkeit, dass nämlich der Hirsch ins Wasser geht, um sich der Verfolgung zu entziehen. Da muss man dann frische Hunde nehmen und dem Hirsch nachsetzen, bis er ermüdet ist; die ganze Praxis wird beschrieben bei Steyskal Anmerkung 427. 430. Der Hirsch kann von den Hunden gefasst werden, sobald er aus dem Wasser auf irgend einen Felsen steigt; die Ausdrücke *anlauf* und *auflauff* vermag ich als technische sonst nicht zu belegen, nur *Lauf* kennen die Wörterbücher als 'den Platz, worauf das Wildbret dem Herrn beym Abjagen vorlaufen muss' Frisch 1, 585; vgl. DWtb. 6, 312, 12 b; Steyskal, Anmerkung 31. Auch *peylstat* = *bilstat* wird sonst nicht bezeugt (*Beilstein* kennt das DWtb. 1, 1380), obgleich der Ausdruck *bil* = 'Umstellung des Wildes durch die Hunde' häufig genug ist (Steyskal, Anmerkung 18) und Meleranz 2093 *der hirz ze bile stát*, vgl. Tristan 2765 u. s. w. Selbst dass der gestellte Hirsch als *gepeyllter* bezeichnet wird = *gebilfter* finde ich sonst nicht, und das Verbum *bilen* kommt nur einmal vor bei Suchenwirt 10, 28. (Die Situation, welche in der Predigt als vierter Fall ausgemalt wird, stimmt genau überein mit der, die in dem schon citierten Gedicht 'die Jagd der Minne' V. 234 ff. [Liedersaal 2, 299 f.] sich beschrieben findet: *dô hörte ich erblenken Lieben mit lúter stinme. dô lief ich só grimme dem gedæne nâch. ich was vrô: Willen und Fröuden hörte ich dô, der stinme was lút und dà bî heis. ich schrei: 'dâ hin! dâ hin! got weiz, si loufent mir noch hiute ze vrumen'. dô was ich só nâche kumen, daz ich daz tier vorn hunden sach. des muoste ich springen über ein bach úf einen stein [super aliquem rupem!] ze bile. mir was wol zer selben wile und dâhte: mir hie gelingen sol.* Da erscheint der Heckenjäger mit seinen schlimmen Hunden und: *daz wilt vlôch in den wilden walt* 289.) Ist der Hirsch gefällt, dann treibt man zunächst die Hunde zurück, füttert sie aber dann auf der abgezogenen Decke des Hirsches. Es ist sehr merkwürdig, wie genau die Beschreibung hier noch mit den Jägerkünsten

übereinstimmt, die Tristan bei Gottfried von Strassburg ausübt. Ich setze die bezüglichen Stellen (nach Golthers Ausgabe) hierher Trist. 2933 ff.: *Tristan spranc emccc zehant: eine zwisele hin er an die hant, daz die dā furke nennent, die die furkie erkennt. (furke ist, was in unserer Handschrift cluppe heißt = mittelhochdeutsch kluppe, ein zangenartig gespaltenes [althochdeutsch klioban] Stück Holz, vgl. Lexer 1, 1640. DWtb. 5, 1304 ff. steirisch: Wäschkluppe = Wäschklemme), doch ist niht sunders an den zwein: furke und zwisele doist al ein, sus kom er wider mit seinem stabe, die lebere sneit er sunder abe, netze unde lumbele schriet* (so wird wohl zu lesen sein) *er dan. — sus saz er nider uf daz gras, diu stucke nam er elliu driu: an sine furke bant er diu mit sinem netze vaste: mit einem grünen baste verstrichte erz sus unde só. 'nu seht, ir hêrren', sprach er dô, 'diz heizent si furkie in unser jagerie: und wande ez an der furken ist, durch daz só heizet dirre list furkie, und füeget ouch daz wol, sit ez an der furken wesen sol, diz neme ein knecht an sine hant! nu tálanc weset ir gemant umb iuwer curie'. Die curie beschreibt dann Gottfried 2968—2993 und erzählt ferner 3001 ff., wie man nach dem Ausdruck unserer Handschrift die Hunde auf der heut ézet, folgendermaßen: nu wâren der quartiere von dem herzen viere vierhaben uf die hât geleit näch jegerlieher gewonheit, und lügen uf der hiute alsó: mîlz unde lungen sneit er dô, dâ näch den panzen und den pas und swaz der hunde spise was in alsó kleiniu stuckelin, als ez ein fuoge mohte sîn, und spreite ez allez uf die hât, hie mite begunde er überlât den hunden ruofen: 'za, za, zá!' vil schiere wârens alle dâ und stuonden ob ir spise. 'schf, sprach der wortwise, 'diz heizent si curie dâ heime in Parmenie, und wil in sagen umbe waz: ez heizet curie umbe daz, durch daz ez uf der cuire lit, swaz man den hunden danne git. Vgl. dazu Steyskal, Anmerkung 415. Unter eyspuen, das aus eyspain verschrieben ist, hat man das Hüftbein zu verstehen, vgl. DWtb. 3, 362. Hyrtl, Die alten deutschen Kunstworte der Anatomie (1884) S. 40 f., der es noch in der heutigen Jägersprache kennt. Aus dem entsprechenden Abschnitte des Tristan*

V. 2979—2986 ist nichts für das Wort zu gewinnen. — Schwierig ist auch das Wort *radwer* 6b der Handschrift. Dem Buchstabenlaut nach kann es kaum etwas anderes sein als mittelhochdeutsch *radeber*, *radebære*, der Schubkarren. vgl. Frisch 2, 81. 1, 44. DWtb. 8, 44. Schmeller-Fromm. 1, 261. steirisch *radlber* swm. Wie aber dieses Wort dazu kommt, als Jägerausdruck (quod vocant venatores) die Auswahl und Absonderung des jagdbaren Hirsches aus den übrigen zu bezeichnen, weiß ich nicht; an *rätwer* ist gewiss nicht zu denken. — Dass der Leithund auf eine falsche Fährte geräth, wird hier auf Judas bezogen; die technischen Ausdrücke dafür sind *réren*, *abestózen*, *die vart verstaen*, vgl. Steyskal, Anmerkung 25. 48. 64.

Der Verfasser dieser Predigt hat seine Arbeit zwar lateinisch aufgezeichnet, aber für deutsche Zuhörer bestimmt: sie sollte deutsch gehalten werden, ist auch durchweg deutsch gedacht, die lateinischen Worte sind zuweilen den entsprechenden deutschen Kunstausdrücken nachgebildet (z. B. *suscipere* = an-, aufnehmen den Hirsch), und im Nothfalle, wo er sich nicht anders zu helfen weiß, mengt er die deutschen Termini unter seine schlechte lateinische Prosa. Man könnte denken, dass die Predigt vielleicht für eine Zuhörerschaft von Jägern bestimmt war: der Einwurf gegen den Vergleich zwischen Christi Passion und der Hirschjagd wegen des Unterschiedes der Jahreszeit könnte auf Sachkunde des vorausgesetzten Publicums hinweisen, und das einmal unterlaufende *si placet* vielleicht auf vornehme Jagdherren. Aber das sind weiter nichts als Vermuthungen. (Vgl. die Predigt des Johann Rho über die Jägermesse, Quétif und Échard, *Scriptores ord. Praedicatorum* 1, 549.) Auch wie alt die Predigt selbst ist, muss ich im Unbestimmten lassen, denn aus der sachlichen Übereinstimmung zwischen ihren Angaben und denen in Gottfrieds Tristan wird sich schwerlich etwas erschließen lassen.

Wertvoller mag uns die Überlegung sein, in welchen literarhistorischen Zusammenhang die Jagdallegorie dieser Predigt sich einfügt. Der Gedanke, unter dem Bilde einer Jagd die Erfahrungen des Minnelebens darzustellen, mag nicht

bloß auf den allegorisierenden Gottfried von Strassburg oder auf den Titurel Wolframs von Eschenbach zurückgehen, auch die späteren Lyriker sind darauf gerathen und die französische Poesie bietet gleichfalls Vorbilder. Unter den selbständigen Gedichten, welche diesen Stoff behandeln, hält man jetzt (sicher nachgewiesen ist es noch nicht) die sogenannte „Königsberger Jagdallegorie“, herausgegeben von Steyskal, Zeitschr. f. d. Altert. 24, 259—268, für das älteste. Diesem stünde dann die „Jagd“ Hadamars von Laber zunächst (vgl. Steyskal in seiner Ausgabe S. XIII), die (nach Steyskal S. XI) zwischen 1335 und 1340 verfasst wurde. Nicht sehr lange darnach wird „die Jagd der Minne“ (von Laßbergs Liedersaal Nr. 126) anzusetzen sein, darauf folgt noch im 14. Jahrhundert das Gedicht des Suchenwirt „daz gejaid“ (Primisser Nr. XXVI und seine Erklärung S. 285 ff.). Sehr bezeichnend scheint mir, dass Hadamar von Laber, der sich zwar recht vorsichtig ausdrückt (*daz edel wilt* 348. 361), doch bei seiner Jagd einen Hirsch meint (85: *sin gehürne*, 491 lehnt er *eine schiche hinde* ab). indess die Königsberger Jagdallegorie, Laßbergs Jagd der Minne und Suchenwirt (V. 23 allerdings nur *daz wilt*, aber V. 49 heißt es von dem schlechten Jäger: *wan er sich quoter tier verwigt*) eine Hinde (als passlicher für die geliebte Frau) gejagt werden lassen: vielleicht darf man daraus auf den Zusammenhang dieser Stücke untereinander schließen; — Hadamar bliebe mit seinem Gedichte für sich stehen und wäre also mit Bewusstsein von seinem vermutheten Vorbilde, dem Königsberger Gedichte, abgewichen. Vgl. noch die Allegorie „die verfolgte Hindin“, Kellers Fastnachtsspiele 3, 1392—1399, wo aber die Jagd ganz zurücktritt und durch andere florierende Motive der Liebesallegorien ersetzt wird.

Gehören alle diese Jagdallegorien ins 14. Jahrhundert, so wird man sich nicht wundern, wahrzunehmen, dass auch die deutsche Predigt von dem Interesse für diesen Stoff ergriffen wird. Kein Geringerer als Johannes Tauler († 1361) schildert die Versuchungen der Welt als eine Jagd, auf der ein edler Hirsch, = der Christenmensch, durch die Hunde

gehetzt wird; vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Ma. S. 394 f.; Linsenmayer, Geschichte der deutschen Predigt in Deutschland, S. 425 u. Anm.; Nebe, Zur Geschichte der Predigt 1, 366 ff. Und auch die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Klosterpredigten aus Sarnen in der Schweiz (Wackernagel, Altdeutsche Predigten und Gebete S. 598) schildern, allerdings, mit unserem Stück verglichen, recht farblos, Christus als Hirsch, der gejagt wird. Im 15. Jahrhundert gibt es dann eine ausführliche Allegorie, in der die hl. Dreieinigkeit selbst als Edelwild erscheint (Cod. germ. Monacensis 4307, Bl. 80—105, citiert in der Einleitung von Schmellers Ausgabe der Jagd Hadamars von Laber S. XX), und noch zwischen 1535—1545 (just zweihundert Jahre nach Hadamar) verfasst der Benedictiner Wolfgang Sedel zu Tegernsee deutsche Predigten, deren Thema ist: „des Hirschengejaidt geistliche Auslegung“ (Cod. german. Monacensis 4304 vom Jahre 1545).

Daraus ergibt sich, dass unsere Grazer Jagdpredigt, so seltsam und vielleicht geschmacklos sie uns auf den ersten Blick anmuthen mochte, doch in einem wohl verständlichen Zusammenhange historischer Entwicklung sich befindet und eines der in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters nicht gar seltenen Beispiele darbietet, die den Einfluss der weltlichen Poesie auf die geistliche Litteratur bezeugen.

9. Nicolaus von Jauer. — Ulrich Molitor.

Die Handschrift Nr. 942 (alt 35/14 4⁰) enthält jetzt 330 Blätter, durchschnittlich 14 *cm* breit, 21·5 *cm* hoch, das erste und letzte Pergament (an die Deckel geklebt), die übrigen starkes Papier, beschrieben von verschiedenen Händen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, die mit rothem Schafleder überzogen sind und mit Schließen und Beschlägen ausgestattet waren. ist aber jetzt stark beschädigt. — Nach einer ausgeschnittenen

Lage von 4 Blättern beginnt 2a mit einer *Expositio orationis dominicae*. Inc.: *Si quis petierit patrem . . . — Dicit: 'petite et dabitur vobis'. ut, quod ex hominibus consummari non potest, per gratiam Dei impleatur*, die demnach Nicolaus von Dinckelsbühl zum Verfasser hat, vgl. Trithemius, *De scriptoribus ecclesiasticis* 104a. Der Schluss des Tractates fehlt, nach 63b sind wieder 4 Blätter ausgeschnitten. Von 64a — 130b reicht das *Speculum beate Marie Virginis gloriose*, das dem h. Bonaventura fälschlich zugeschrieben wird (Inc.: *Quoniam, ut ait beatus Jeronimus, nulli dubium est, quin totum ad gloriam laudis pertineat Dei —*). 127b — 130b erstreckt sich das alphabetische Register, das im *T* abbricht. Abermals sind 5 Blätter ausgeschnitten. 131a — 178b *Expositio super symbolum apostolicum cum epilogo* (Inc.: *Quicumque homo habens usum rationis*). 179a — 196a *Expositio symboli apostolici* (Inc.: *Primum, quod est necessarium*). 196b — 259b *Expositio in decem precepta*, nach dem Inc.: *Audi, Israel, precepta mea — In verbis propositis Spiritus Sanctus circa divina precepta* das *Praeceptorium* des Heinrich von Friemar, vgl. Trithemius, *De script. eccles.* 85b. Streber im *Kirchenlexikon*, 2. Aufl. 5, 1703 f.; unvollständig, am Schlusse sind drei Blätter ausgeschnitten. 260a — 309b, wornach wieder mindestens vier Blätter fehlen, ein Tractat *De superstitionibus*, der beginnt: *Quoniam lumbi mei etc.* (Psalm 37, 8) *Constat fidem veram caritate informatam lumen existere animarum humanarum —*. 310a — 329b ein Tractat, der mit den Worten anhebt: *Hoc opusculum in tres dividitur: In prima agitur de decimis et voto et voti redemptione et hujusmodi: In secunda agitur de septem sacramentis eam aliis attinentiis: In tertia parte agitur de Symonia et de Usuris et de Rapinis et restitutione earum et de aliis titulis impositis —*. Auch diese Schrift ist unvollständig, doch lässt sich die große Anzahl von Blättern, die fehlen, aus den Schnittresten nicht genauer bestimmen. Das auf den rückwärtigen Deckel geklebte Stück Papier enthält von einer Hand des 15. Jahrhunderts folgende, zum Theil schwer lesbare Verse:

Czue dein tisch berayt drott.
 Tuecher. teller messer vnd prott.
 Salcz loffel wasser vnd weyn.
 Schaw auff. vnd secz dar,
 Tue dich v̄m, dyen fleiss gar.
 Merg (?) waz man rett vnd sich:
 In disen dingen merckht man dich.

Über die Geschichte der Handschrift theilen die Eintragungen in ihr aus verschiedenen Zeiträumen Einiges mit. Für die älteste darunter halte ich die Notiz am oberen Rande von 2a: *Frater Clemens H de Ubelpach comparavit me*. Auch auf den unteren Schnitt des Codex hat er, wenn ich nicht irre, ein Merkzeichen hingestrichen: $\overline{p}r \overline{n}r$ *Aue Credo s̄r illū fr̄m Cl. H.* Das ist einer der wenigen Bibliophilen der Steiermark im Mittelalter, der Benedictiner Clemens Hewraus von Übelbach, der 1452 Prior des Stiftes St. Lambrecht war (vgl. meine Miscellen aus Grazer Handschriften 1, 25). Seine Sammlung war sehr ansehnlich, wie ich aus seinen sorgfältigen Notizen, die er in jede ihm gehörige Handschrift eintrug, habe feststellen können; sie ist nach seinem Tode natürlich an das Kloster gelangt und befindet sich jetzt mit dem gesammten Handschriftenbestande der Abtei St. Lambrecht an der Grazer Universitätsbibliothek. Ich hoffe, sie demnächst genauer beschreiben zu können. — Die dem Alter nach folgende Notiz befindet sich auf 1b, dem pergamentenen Vorsetzblatte, und lautet: *Hoc (!) librum dono dedit mihi dominus meus in coenobio sancti Lamperti anno 74 (94?)*. Das wird wohl noch im 15. Jahrhundert geschehen sein, und damit wäre, wie ich annehmen muss, die Handschrift aus dem Kloster fortgekommen. — 1a findet sich dann folgende Eintragung: *Ego Melchior Stibich dono dedi hunc Librum ad Ecclesiam St. Andrès Anno 1564*. Das wird ein Angehöriger der Familie gewesen sein, von welcher v. Muchars Geschichte des Herzogthums Steiermark zwei Mitglieder kennt: Hans Stibich, kaiserlicher Amtmann und Pfleger zu St. Peter bei Leoben, der 1478 die Verwaltung des landesfürstlichen Umgeldes zu Leoben und im Landgericht zu St. Peter über-

nimmt (8, 104, 116) und der 1479 seinen Lehenhof im Winkl vor Leoben an Kaiser Friedrich verkauft (8, 117), noch 1482 und 1490 verhandelt er über die Radmeisterordnung zu Eisenerz (Beitr. 17, 6. Mittheil. 34, 81); Gabriel Stübich wird 1537 von den steirischen Ständen zum Commissär für die Abfassung einer neuen Landgerichtsordnung gewählt (8, 426), übernimmt in demselben Jahre von Sigmund Freiherrn von Herberstein Herrschaft und Schloss Freistein zum Pfande (8, 427) und gehört im nächstfolgenden Jahre 1538 gleichfalls zu den Commissären für die neue Landgerichtsordnung; 1543 kommt er in Besitzangelegenheiten von Trofaiach vor (Beitr. 16, 45). 1564 verkauft ein Hans Stübich zu Leoben ein Gut (Mittheil. 38, 116). Im 17. Jahrhundert ist die Familie freiherrlich (Beitr. 18, 16. Mittheil. 22, 152, 44, 235, 250, 260). Welcher Kirche zu St. Andrä er das Buch geschenkt hat, ergibt sich aus dem Folgenden. — Denn endlich ist 1b der Quere nach zu lesen: *Joannes Greeff Treuir. ss. Theol. Studiosus hunc librum a rosione tinearum liberavit et eruditione plenum in usum pro tempore sibi reservare voluit et proximorum saluti. Anno 1624. 2. May. Byber. In arce Grueb repertus, et ab iniuria temporis redemptus. Byber* ist = Piber, Schloss und Ort nw. von Voitsberg, oberhalb Köflach, wo eine Kirche und Pfarre zu St. Andreas seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar ist. Die Burg *Grueb* wird kaum im Ennsthal zu suchen sein. Somit ist der Codex trotz seiner Wanderungen nie sehr weit von seiner ursprünglichen Heimat fortgekommen, die mit den Endpunkten Übelbach und St. Lambrecht bezeichnet ist. Wann und wie er aber in das Stift zurückkehrte, weiß ich nicht zu sagen.

Das interessanteste Stück dieser Mischhandschrift ist der namenlose Traktat *De superstitionibus* f. 260 a ff. Der Zettelkatalog unserer Handschriften verweist dabei auf Denis, Catalogus I (= 1, 3, 2552), DCLXXIII, wo ein Codex der Wiener Hofbibliothek (jetzt Nr. 4205) besprochen wird, der dasselbe Stück enthält, von dem es dann dort heißt: 'Autorem ignoro,

nisi is sit *Jacobus Junterbockius*. quem de superstitionibus librum unum scripsisse in Theod. Petreji Bibliotheca Carthusiana p. 152 invenio.' Diese Annahme war etwas verwegen, denn unter den 75 Schriften, die Petrejus S. 152—156 dem *Jacobus Junterbuick*, † 1466, zurechnet, befindet sich allerdings als Nr. 5 auch eine *De superstitionibus* (Nr. 3 *De potestate daemonum*, kennt auch Trithemius, De script. ecclesiast. f. 116 a, Nr. 4 *De arte magica*), es fehlt aber das Incipit und damit jede Sicherheit für die Vermuthung. Heute lässt sich der Verfasser unschwer feststellen: es ist der Magister Nicolaus (Magni) von Jauer, der, um 1355 geboren, am 22. März 1435 als Professor der Theologie an der Universität zu Heidelberg gestorben ist. Wir besitzen nämlich über diesen Mann jetzt eine für die Kenntnis des Aberglaubens der Zeit schätzenswerte Monographie von Adolph Franz (Freiburg i. B., Herder 1898; vgl. noch Loserth. GGA. 1898. 782—787), wo S. 151—196 der Traktat *De superstitionibus* ausführlich analysiert ist und S. 254—264 die Überlieferung in (bisher) 58 Handschriften verzeichnet wird. Wie Prälat Franz S. 156 darlegt, gehört die Schrift der Richtung theologischer Literatur an, durch welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der volkstümliche, zum Theil selbst durch Geistliche geförderte Aberglaube mit Unterstützung der kirchlichen Autoritäten bekämpft werden sollte. Den dort genannten Autoren könnte man vielleicht noch ein paar angesehene Namen beifügen, die ich ohne weiteres Suchen aus Trithemius entnehme: Joannes Gerson (106 b): De veris et falsis visionibus, lib. 1, Inc.: Nuper unam ex lectionibus: De observatione dierum superstitiosa lib. 1, Inc.: Culpat apostolus eos qui; (107 a) De erroribus magiae lib. 1, Inc.: Collaudanti mihi semper. Nach 97 a hat der ältere Henricus de Hassia (Henricus de Langenstein) verfasst lib. 1: Contra Astrologos: Multi principes et magna. — 115 b wird Henricus Gorrike namhaft gemacht, der ein Buch *De superstitionibus* verfasst hat, das beginnt *In lectione*.

Vergleicht man den Traktat des Nicolaus von Jauer in der Grazer Handschrift mit der Analyse bei Franz (L. Laistner hatte

in den Gött. Gelehrt. Anz. 1885, S. 636 schon Münchner Handschriften dieser zuerst von J. Grimm Myth. 3, 415 excerpierten Schrift benutzt), so ist dieser nichts Nennenswerthes beizufügen. Die S. 172 erwähnte Randnote der Münchener Codices lautet im Graecensis 275 a: *de Schreteln*. (Zu den Maskeraden in der Fastnacht vgl. die Schrift des Theodoricus Gresemundus, Dialogus de furore germanico diebus genialibus carnisprivii, von der die Grazer Universitäts-Bibliothek unter I, 9223 c eine Inkunabel besitzt.) Überhaupt hat ein Leser der Grazer Handschrift bald nach ihrem Entstehen dem ersten Theile des Traktates Inhaltsangaben und Verweise in Roth als Marginalien beigefügt, welche die Übersicht erleichtern sollen. Die Grazer Fassung ist, wie gesagt, unvollständig, es fehlt ihr aber nur Weniges.

Die Grazer Universitäts-Bibliothek enthält in ihrer stattlichen Sammlung von Inkunabeln unter der Signatur I, 7426 als Adlegat zu verschiedenen theologischen Schriften den seltenen ersten Druck der Abhandlung *De laniis (statt lamiis) et phitonicis mulieribus Teutonice inhouden vel hexen*. Das Stück besteht aus vier Bogen in 4^o, von denen *a* und *b* je vier, *c* und *d* je drei Doppelblätter enthalten. Sieben sehr derbe, aber nicht unwirksame Holzschnitte, sammt Rahmen 8 cm breit, 13 cm hoch, dienen dem Werklein als Schmuck. Der erste davon *a*, 1 *b* stellt links einen Lehrer dar, mit dem Bakel in der Hand, im Lehnstuhl sitzend, dem sich von rechts zwei Schüler nahen, deren erster fragend auf ein aufgeschlagenes Buch weist. Wenn damit die Personen des Gesprächs gemeint sein sollten, das nun folgt, so wäre die Darstellung höchst unglücklich ausgefallen. Möglich ist es immerhin, denn oben in den Aussparungen zwischen Gewölb und Rahmen sind über den Personen drei Wappen angebracht, unter denen das links sich als der österreichische Bindenschild, das in der Ecke rechts als das Seeblatt von Constanz sich erkennen lassen. Der Druck stammt aus Köln, enthält aber keine Angabe über Ort und Jahr.

Der Traktat ist bereits verschiedentlich besprochen und analysiert worden (vgl. Horst, Zauberbibliothek 3, 163 ff., 5, 155 ff., 6, 141 ff. Schreiber, die Hexenprocesse zu Freiburg, S. 9 ff.), so von Stintzing in der Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechtes in Deutschland, S. 471—474, Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprocesse 1, 272—275, wobei jedoch die Interessen der Volkskunde stets zu kurz gekommen sind. Darum will ich mich hier knapp mit der Schrift befassen, die nachmals in vielen Drucken und Übersetzungen weit verbreitet wurde und großes Ansehen gewann (vgl. K. Schulz, ADB. 22, 111). Titel und Vorwort, aus denen Absicht und Composition der Schrift erhellt, lauten folgendermaßen:

(a II a). Tractatus ad illustrissimum principem dominum Sigismundum, archiducem Austrie, Stirie, Carinthie etc. de laniis et phitonicis mulieribus per Ulricum Molitoris (das ist die vom Autor selbst gebrauchte Form des Namens, den er also wie sehr viele seiner Zeitgenossen in den Genetiv gesetzt hat, vgl. darüber Franz, Magister Nicolaus von Jauer, S. 5, Note 3) de Constancia, studii Papiensis decretorum doctor et curie Constantiensis causarum patronum, ad honorem ejusdem principis ac sub sue celsitudinis emendatione scriptus.

Epistola.

Excellentissime princeps et domine, domine Archidux colendissime, humilis Ulricus Molitoris de Constantia doctor, tue celsitudinis sese in obsequium offert. Cum itaque superioribus annis pestis quarundam laniarum et incantatricum terras tue excellentie invasisse diceretur, itaque cum nonnulle tuo sub imperio mulieres de hujusmodi heresi suspecte capte forent, apudque torturam interrogate varia responderent, unde, tuis consulibus varia ea de re inter se opinantibus, uno quippe in illam, altero nempe in aliam partem declinante, tandem apud tuam clementiam mei memoria incidit. Itaque pro insita tua aviditate veritatem cognoscendi, per tue dignationis consules demandatum suscepi, ut, quid ego in ea re sentirem, id tua

(l. *tue*) excellentie stili officio designare non omitterem. Verum, quamvis istuc laboriosum et periculosum sit — laboriosum quidem mihi in aliis occupato et victum querere curanti; periculosum autem propter invidos et detractores, qui cuncta, que nequeunt imitari, non tamen cessant calumniari, et que ipsi sua inertia experiri non poterunt (l. *potuerunt*), venenoso dente veluti seteger hircus lacerare non omittunt — quamvis insuper ista materia preclaros etiam doctores in dubium advocaverit, attamen dignum existimavi, qui pro tua excellentia corpusculi mei membra tuis obsequiis obtines, devincta ejus, etiam si que sunt animi vires, possideas, ut, dum exterioris hominis partes sese ad tua devovent obsequia, debilis quoque et rudis intellectus meus ad tue celsitudinis gloriam (a II b) non dormitet. Opus itaque presens sub tua tuorumque sapientissimorum consulum correctione, presertim clarissimi viri Cunradi Sturtzel, utriusque juris doctoris ac tue precellentie maximi secretarii, cujus quippe correctioni hunc tractatum specialius submisi. Quoniam eundem priscis temporibus in preceptorem et magistri locum habui, eloquentie etiam elementa jurisque sententias adjuc juvenis suxi, hodieque sugere desiderem, ut sic agressus sum: Etenim, cum apud priscos oratores dyalogus plerumque aliquid jocundioris delectationis afferri ex(is)timatum est, ideoque presenti in tractatu per viam dyalogi, immo trilogy, procedere decrevi. Verum, quia multa ea de re disputatione digna cum provido et prestanti viro, Cunrado Schatz, hujus inclite civitatis mee Constantiensis plurium annorum pretore et magistratum gerente, viro utique spectato et facundia florente, recensui, qui tanquam pretor hujusmodi mulierum confessiones didicit, itaque ipsum presentem dyalogum seu trylogum sub tuo excellentissimo ipsiusque Cunradi et meo nominibus expedire arbitratus sum. Ideo, sub benignitatis venia ad materiam accedens, quasdam questiones pro clavi hujus materie discutiendas premisi.

Es folgt nunmehr eine Inhaltsübersicht, die aber, wie sich zeigen wird, mit der thatsächlich vorhandenen Ausarbeitung in mehreren Punkten nicht übereinstimmt.

Capitula presentis tractatus.

Primo: Utrum ex facto laniarum et incantatricum ac cooperatione demonum possint provocari grandines et pruine ac pluvie in lesionem terre?

Secundo: Utrum lanie et incantatrices possint adjutorio dyaboli hominibus et infantibus nocere ac morbos eisdem inferre, eosdemque debilitare?

Tertio: Utrum possint hominem etiam conjugali in statu constitutum ad coeundum inficere et impotentem reddere?

Quarto: Utrum possint hominum ymagines et facies eorum in alias formas immutare?

Quinto: Utrum incantatrices et lanie possunt super baculum unctum vel super lupum seu aliud animal equitare et ad sui convivii ludum de loco ad locum traduci, ubi bibant et comedant ac mutuo se cognoscant atque delectentur?

Sexto: Utrum cum talibus et maleficis mulieribus possit dyabolus incubando in forma hominis commisceri?

Septimo: Utrum ex tali coitu sit possibile generari filios?

Octavo: Utrum incantatrices et phitonice mulieres adjutorio demonum possint secreta scire et consilia principum revelare ac futuros eventus predicere?

Nono: Utrum justo iudicio possint tales malefice et scelerate mulieres comburi vel aliis suppliciis affici?

Darnach beginnt das Gespräch, wobei im Context die Rede einer jeden Person durch eine, nach rechts weisende, eingedruckte Hand markiert wird. Erzherzog Sigismund begrüßt Ulrichus, dieser stellt seinen Freund Conrad Schatz vor. Es wird sofort an die erste Frage geschritten, ob die Hexen Wetter machen können. Schatz beruft sich für die Bejahung auf die allgemeine öffentliche Meinung, sowie auf die Geständnisse der gefolterten Hexen. Darauf erwidert Erzherzog Sigismund: At ego nude fame non intendo, facile enim dictum sequitur vulgus. nec confessione torturali satiabor, cum metu tormentorum quis inducitur quandoque ad confitendum id, quod in rerum natura non est. Er wünscht Autoritäten zu hören. — Ulrichus führt die Erfahrung an: experto crede

Ruberto! — Der Erzherzog glaubt das nicht: wenn dem so wäre, so brauchten die Fürsten keine Heere theuer zu bezahlen, sondern nur eine Hexe zu rufen, die dann so viel Unwetter über das Land der Feinde herabzauberte, dass dieser verloren wäre. Überdies spricht wider solche Fähigkeit des Wetterzaubers das Weltregiment von Gottes Allmacht (mit Anführung von Boëthius). Wie sollten die Hexen wider Gott aufkommen? — Schatz citiert die Zaubereien im alten (bei Pharao. Job) und neuen Testament (die Engel — Apocal. 7). — Sigismund zweifelt, ob unter den *angeli* des Textes Teufel gemeint sein können, was die beiden Juristen bejahen. Sie wollen übrigens auf die Sache zurückkommen und wenden sich zunächst zur zweiten Frage, ob die Hexen den Menschen leiblich zu schaden vermögen. — Der nächste Holzschnitt (a IIIIb) stellt die Thatsache vor Augen: in einer Landschaft schießt eine Frau links auf das rechte Bein eines Mannes (der Stiefel liegt am Boden), der es mit Geberden des Schmerzes emporzuckt. — Wieder beruft sich Schatz auf die Erfahrung und die Ergebnisse der Tortur, deren Wert der Erzherzog in Abrede stellt. Darauf folgen Zeugnisse aus den Kirchenvätern und Legenden, wornach zur dritten Frage (ohne besonderen Absatz) geschritten wird, bei deren Beantwortung das Decretum Gratiani und Thomas von Aquino die Kosten tragen. Bemerkenswert ist die Äußerung Ulrichs: *Nam et ego Ulricus ad decem et octo annos in curia Constantiensi causarum fui patronus et advocatus, prout hodie sum, et hujusmodi causas frigiditatis et maleficii plures habui, ubi mulieres accusabant ut coram iudice maritos de impotentia coeundi.* Die Ärzte hätten dann auf Anordnung des Richters Untersuchungen vorgenommen und da hätten sich mehrere Fälle gefunden, *quos ipsi medici asseruerunt natura non frigos, sed sortilegio maleficiatos esse.* Darnach sei eine Probezeit von drei Jahren vorgeschrieben worden, das Ergebnis sei jedoch zweifelhaft. — Zur nächsten Frage gehört wieder ein Holzschnitt, der drei Personen in den Lüften fahrend über dem Gebirge darstellt: zwei, mit Eselskopf und

Hahnenkopf, Frau und Mann, reiten auf einem gegabelten Ast, an ihnen hält sich eine Frau, mit einem Hundskopf ausgestattet; aus den Wolken fährt Hagel. Bei der Unterredung citiert der Erzherzog selbst den Canon *Episcopi* wider den Hexenglauben, worauf ihm Schatz die Verwandlungen durch Circe aus Boëthius vorführt und nach dem Einwande, das sei doch nur Dichtung, Legenden (von Simon Magus, aus Vincenz von Beauvais u. s. w.) vorbringt. — Es folgt die Frage, ob Hexen auch auf Wölfen reiten können — auf einem Holzschnitt reitet vorn ein Bauer nach rechts auf einem Wolf, den Hintergrund bildet ein stark stilisirtes Stückchen Bodensee mit der Meersburg (wenn ich nicht irre) — und Schatz erzählt zum Beweise für die Möglichkeit (b III a) folgendes Histörchen: Referam autem ego, quod temporibus nostris, quibus adhuc juvenes et mutuo in scientiis humanitatis constudentes fuimus, accidit. ante enim lapsum multorum annorum vidi ego in iudicio provinciali civitatis Constantiensis duos mutuo li(ti)gantes, ubi accusator in forma juris seculi scribens contra quendam rusticum, quem maleficum asseruit, actionem proposuit: quoniam idem rusticus super lupum quendam equitans, obviam accusatori venerit; quo obviantem ipse accusator subito contractus et membris languidus factus fuerit; itaque rogante eo maleficum, ut sanitatem sibi restitueret, annuerit maleficus, qui abiens rem aliquantulum temporis tacitus continuit. Verum quia idem rusticus etiam aliis suo maleficio damna intulisse dicebatur, unde tandem accusator eundem publice in figura iudicii accusavit. Im Gespräch mit dem Erzherzog berichtet dann Schatz weiter, der Bauer habe geläugnet, die Tortur sei nicht gegen ihn angewendet worden, jedoch wurden Zeugen wider ihn berufen, die auch an Leib und Gut von ihm geschädigt worden waren. Beide Theile hätten zwei *prelocutores* bekommen: Cunradum quondam Schatz, patrem nostri condisputantis, ac Ulricum quondam Blarer, nostre civitatis pretores, viros rememoratione dignos, pro oratoribus habuerunt. Das Ende war jedoch, erzählt Schatz: condemnatum coneremari vidi. Abermals wendet der Erzherzog den Canon *Episcopi* ver-

gebens ein. — Zur nächsten Frage gibt es einen Holzschnitt, der wiederum dieselbe, nur wenig variierte Bodenseelandschaft (es könnte aber auch der Rhein angedeutet sein sollen) bringt: im Vordergrund wird eine Frau von einem Teufel in Bauertracht umarmt, dessen Scheusslichkeit die Versuchung höchst unglaubwürdig erscheinen lässt. Das Gespräch zählt Versuchungen durch den Teufel aus dem Evangelium und den Legenden auf. — Zur 7. Frage erzählt Cunradus Schatz: Tritum est sermone proverbium, ex hujusmodi concubitu filios natos esse, quos vulgus 'abjectos' nominat, qui etiam alamanico ydeomate *Wechselbalg* appellantur, unde fabulatur a quadam Melesina incuba, que cuidam comiti adhesisse dicitur, pluresque filios ex ea natos fuisse, at unumquemque hujusmodi filiorum aliquid prodigii in membris habuisse: illum namque tres oculos, alium dentes aprinos contraxisse fama est. Als der Erzherzog einwendet: fabula hec ab incerto autore orta fidem non facit, rückt Schatz mit Vincentius Bellovacensis, dann mit dem Zauberer Merlin auf. Ulricus fällt dabei ganz aus der Rolle des Gespräches, indem er sagt: prope finem tractatus latius explicabitur, nunc de illa particula incuborum amplius progrediamur. Darauf citiert er die Glossa Ordinaria als Autorität und wiederum (Helinandus nach) Vincentius, nämlich den Schwanritter, endlich in bunter Reihe Bibel- und Väterstellen, mit allerlei Mirakeln untermischt. — Man begibt sich dann, statt, wie das Programm lautete, zur achten Frage, zur ersten zurück: An possint provocare demones grandines et tonitrua? Dazu gehört ein Holzschnitt (*c Ia* — die Bogen *c* und *d* sind im Grazer Exemplar verbunden), auf welchem zwei Frauen am Zauberkessel über Feuer thätig sind: links hält eine junge einen Hahn in die Flammen, die aus dem Topf emporschlagen; rechts eine alte eine Schlange; oben bricht ein furchtbares Hagelwetter aus den Wolken. Die Unkosten der Discussion werden ganz mit Stellen aus der Bibel, den Vätern und mit Legenden bestritten, den Zeugnissen einer geschickt angewandten, an sich aber keineswegs gründlichen oder tiefen Gelehrsamkeit. Des Erzherzogs

zäher Glaube an Gottes wohlwollende Allmacht weicht stets vor den windigen Autoritäten zurück. Dabei erklärt Ulrich die Voraussicht der Hexen auf folgende Weise: *Ecce cum dyabolus previdit, vel ex cursu nature et elementorum vel ex permissione divina, super aliquam terram plagam infigere debere sibi que potestatem faciendi concessam esse, et sic hujusmodi eventum alias futurum fore, nihilominus tamen, ut mulieres hujusmodi scelerate credant se ex doctrina dyaboli talia efficere, dyabolus instruit easdem, ut quandoque accipiant lapides silicis et versus occidentem post tergum projiciant; aliquando, ut arenam aque torrentis in aerem projiciant; aliquando, quod in una olla pilos porcorum bulliant; aliquando, quod trabes vel ligna in ripas transversaliter collocent, et sic de aliis fatuitatibus. et tamen talibus faciendis communiter dyabolus prefigit eis diem et horam, unde fatue hujusmodi mulieres, dyaboli doctrine credentes, talia et alia his similia faciunt. Itaque postquam ipse talia fecerunt, at succedentibus tempestatibus, grandinibus et aliis incommoditatibus, quas dyabolus alias in tali tempore novit, ut premissum est. profuturas, ex tunc credunt ille scelerate fatue mulieres eventus hujusmodi ex facto earum (Druck: *eorum*) processisse, cum tamen talia earum facta non possent unquam guttam provocare. — Wiederum greift die Erörterung dann auf eine bereits behandelte Frage (die 4.) zurück, die den Gestaltenwechsel betrifft. Dabei führt Ulrich, anlässlich einer Geschichte vom Abt Macarius, die Vincentius aus den *Vitae Patrum* entnommen hat, an: Certe (cum) quadam vice ea de re cum colendissimo domino Ottone ex comitibus de Sonnenberg, episcopo Constantiensi, qui etiam multarum rerum cognitionem habet ac litteris pro magno desiderio intendit, disputasse(m), hic eandem historiam in medium attulit, que me in materia prestigii propter ejusdem etiam domini episcopi auctoritatem et frequens studium suum, cujus etiam ego humilis famulus existo et sub clementie ejus etiam alis me foveo, plurimum movit. Die Stelle ist interessant, weil Stintzing a. a. O. S. 471 in der Note ein Manuscript Molitors von 1475 anführt, das den*

Titel führt: *somnium comoediae electionis episcopi Constantiensis Ottonis de Sonnenberg*; die Beziehungen des Autors zu seinem Bischof sind somit alt. — Wiederum schreitet das Gespräch zurück auf die (5.) Frage: *An super lupum vel baculum unctum ad convivia veniant et mutuo comedant et bibant et sibi mutuo loquantur ac se invicem agnoscant*. Das gibt Anlass zu dem letzten Holzschnitt (d I a), wo an einem mit Speise und Trank besetzten Gartentisch unter einem Baume drei harmlose Frauen, ohne jede Hexenzeichen, plaudernd zusammensitzen. Nachdem nun nochmals die Frage der Teufelskinder (die 7.) berührt worden ist, geht es ziemlich abrupt (Sigmundus: *Nunc satis mutuo inter nos hac de re disceptavimus*) auf die acht Determinationen über, mit denen der Verfasser der sachlichen Entscheidung ausweicht und die Hexen nicht sosehr als solche denn als Ketzerinnen verurtheilt wissen will. Über dieses Kunststück ist in der angeführten Literatur bereits mit verdienter Schärfe gesprochen worden. Der Verfasser wendet sich dann noch mit einer Mahnrede an die Weiber, erzählt ihnen die erbauliche Historie vom Zauberer Ciprianus und dem Teufel, und schließt seinen Tractat mit den Worten:

Accipe igitur, gloriosissime princeps, hanc disputationem hujus tractatus, quem ad honorem tue excellentie et bonarum mentium serenationem sub tue celsitudinis emendatione elaboravi. Et si quid minus officiose elaboratum et seu a tramite veritatis deviare inveneris, illud ignorantie mee potius quam presumptuositati attribue et me servulum tuum commendatum graciliter suscipe. Vale igitur, felix eternum patrie decus, Deoque ac omni populo anabilis, colendissime Princeps! Ex Constantia, anno Domini M.CCCC.LXXXIX, die decima januarii. — Tue celsitudinis humilis consiliarius et servulus Ulricus Molitoris de Constantia, decretorum doctor etc. —

Allen, die sich bisher mit dem Traktate beschäftigt haben, ist die Rolle aufgefallen, die darin Erzherzog Sigmund der Münzreiche von Tirol spielt: er ist der wahrhaft Verständige unter den drei Colloquenten, er vertritt die gesunde Vernunft,

ja er erscheint fast als ein aufgeklärter Rationalist unter der Staubwolke von albernen Citaten und trügerischer Gelahrtheit. Man zweifelte, wie diese Rolle aufzufassen sei: hat Molitor sie dem Erzherzog als Schmeichelei zgedacht, oder hat er klüglicher Weise den Erzherzog nur sprechen lassen, was seine, des Autors eigene Meinung war, die sich nur wider die Verblendung des Zeitalters nicht ans Licht wagte? Wer die erste Ansicht theilt, kann sich, was Herzog Sigmund (über ihn v. Krones, ADB. 34, 286—294) anlangt, darauf berufen, dass dieser niemand geringeren als Aeneas Sylvius (später Papst Pius II.) zum Erzieher hatte, von dem er freilich „schmutzige Liebesbriefe“ schreiben lernte (Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols 2, 2, 23 f.), der ihm aber auch ein gewisses Interesse für die humanistische Gelehrsamkeit beibrachte (Jäger a. a. O., 71), zumal er den unsicheren Jüngling eine Zeit lang völlig beherrschte (Jäger a. a. O., 27. 37). Der Herzog machte in der That, als er 1446 die Regierung antrat, vielfach einen guten Eindruck: „er ließ sich gern von Gelehrten umgeben“, las Vieles und bestellte Abschriften von Dichtwerken und förderte die Künste durch kostbare Aufgaben und geschmackvolles Urtheil (David von Schönherr's Gesammelte Schriften 1, 64. 90 f. [1900]). — Wer die zweite Meinung hegt, dass nämlich Molitor selbst seine Überzeugungen dem Erzherzog in den Mund gelegt habe, kann sich durch die Auffassung decken, welche die Welt von Erzherzog Sigmund in seinen letzten Regierungsjahren, seit 1478 etwa, sich angeeignet hatte: darnach „schien seine frühere Kraft in fast willenlose Schwäche, seine geistige Rührigkeit beinahe in Blödsinn überzugehen“ (Jäger a. a. O., S. 272, der auch einen Historiker des 17. Jahrhunderts anführt bei welchem sich der Zuname „Simplex“ für Sigmund findet); einer solchen Persönlichkeit durfte eine freiere Ansicht, und zwar im Jahre 1489, wohl untergeschoben worden, ohne dass der Autor etwas Schlimmes zu befahren hatte.

Ich glaube jedoch, dass es unrichtig wäre, die Stellung des Erzherzogs Sigmund in dem Gespräch nur von diesen

Möglichkeiten aus zu deuten. Sieht man sich etwas näher um, so ergeben sich aus den Verhältnissen des Erzherzogs bestimmte Gründe für die Abfassung der Schrift des Dr. Ulrich Molitor, welche auch die Rolle Sigmunds in dem Dialog verständlich machen. Das Missregiment Sigmunds seit 1478, insbesondere der bei ihm überwiegende Einfluss „ränkevoller und liederlicher Weiber“, allen voran Frau Anna Spiess, die Gemahlin des Ritters Leopold Spiess von Friedberg (Jäger a. a. O., S. 272), hatte die Tiroler Stände auf dem Landtage zu Hall am 16. August 1487, fortgesetzt zu Meran im November desselben Jahres, zu höchst energischen Beschwerden veranlasst. Unter diesen spielen die Betrügereien, denen der Erzherzog durch seine Rätthe und insbesondere durch „die Spiessin“ preisgegeben wurde, eine große Rolle, und dabei wieder Hexen- und Zauberwesen: „sie haben (heisst es Jäger a. a. O., S. 333) Leute in die Mauern und Öfen versteckt, und in Sr. fürstlichen Gnaden Gegenwart. als ob ein gebannter Teufel darin wäre, um dies und jenes gefragt, was alsdann der vermeintliche Teufel nach derselben Leute Anweisung beantwortet habe. Dadurch seien viele Personen falsch beinächtigt, verhaftet und gemartert worden, was doch wider Gott und Sr. fürstlichen Gnaden Seligkeit und wider den Glauben ist“. Man sieht, die Tiroler Landstände wollten an das vorgebliche Teufelswerk 1487 ebenso wenig glauben. als später noch der Fürstbischof Melchior von Brixen, der den beiden Verfassern des ‚Malleus maleficarum‘, Institor (Krämer) und Sprenger. ihr scheussliches Mordhandwerk in seiner Diöcese auszuüben untersagte. Die Beschwerden der Landstände in diesem Punkte richteten sich ausdrücklich gegen des Herzogs Rätthe (acht seit 1481. bei Jäger S. 275). Und nun vergleiche man damit die Vorrede von Molitors Traktat: sie führt ausdrücklich des Herzogs Rätthe, denen auch die *correctio* zusteht, als die Auftraggeber der Schrift an, und an erster Stelle unter ihnen Dr. Conrad Stürzl, der seit 1481 dazugehörte und seit 1487 Kanzler war (Jäger, S. 338, 361). Nun wird die Sache klar: die von den Landständen bedrängten Rätthe, an ihrer Spitze der Kanzler

Dr. Stürzl, haben bei dem Constanzer Juristen Dr. Molitor das Gutachten über das Hexenwesen bestellt, das sie decken und schützen sollte. Die Stände theilen den Hexenglauben noch nicht, darum auch nicht Erzherzog Sigmund, der mit den Constanzer Rechtsgelehrten in dem Gespräch verhandelt und dadurch ganz der Anklage enthoben werden soll, die auch ihn mitbetroffen hat. Aber in Bezug auf die Ketzerei sind die orthodoxen Tiroler zuverlässig, darum muss die Hexensache auf die Ketzerei hinübergedreht werden; damit werden auch die Räthe des Erzherzogs vor den Klagen gesichert, die sonst wider sie wegen Verhaftung und Folterung verschiedener Personen wären erhoben worden. Wenn Molitor in seinem Vorwort den ihm zu Theil gewordenen Auftrag für mühevoll und, hauptsächlich, für gefährlich erklärt, wegen der Feinde, so ist das nicht die ständige Phrase aus der Überlieferung der Dedicationen des Mittelalters (vgl. meine Otfridstudien III in der Zeitschr. f. d. Altert. 39, 401 f.), sondern bezieht sich deutlich auf die böswilligen Verleumder der erzherzoglichen Räthe, *qui ipsi in sua inertia experiri non potuerunt*, aber dafür die im Hexenwesen Erfahrenen schelten.

Von diesem Gesichtspunkte aus begreift sich auch die mehrfach sichtbare Eilfertigkeit bei der Abfassung der Schrift: der Erzherzog fällt aus der Rolle, indem er gelehrtes Material anführt; Molitor selbst fällt aus der Rolle (vgl. oben S. 212), indem er auf den Schluss des Traktates mitten im Gespräch verweist; insbesondere aber muss der Widerspruch zwischen dem zuerst vorgelegten Plane der Schrift und ihrem wirklichen Verlaufe dieser Hast zugerechnet werden. Aber noch einem anderen Umstande: das Gespräch entgleist und kehrt, gegen das ursprüngliche Programm, wieder zu denselben Fragen zurück, weil gerade diese (die Kenntnis der Zukunft, Wahrsagerei der Hexen, Wettermachen, Teufelsbuhlschaft) bei jenen Schwindeleien der Spiessin und in folgedessen in den Beschwerden der Landstände so bedeutsam hervorgetreten waren. — Der Meraner Landtag fand Ende 1487 statt, am 10. Januar 1489 unterzeichnete Dr. Molitor die Vorrede; nimmt man an, dass

sein Gutachten schon vorher, wie es damals und später Praxis war. den Räten des Erzherzogs schriftlich vorgelegt worden war. so hat er sich in der That sehr beeilt, und es ist zu begreifen, dass er seinen Freund Conrad Schatz zur Mitarbeit und zum Gespräch heranziehen musste.

Es ist also überflüssig, nach dem Ethos des Dr. Ulrich Molitor zu forschen, das ihm erlaubt hätte, seine bessere Überzeugung zu beugen und sie doch durchschimmern zu lassen: der Traktat ist bestellte Arbeit. seine Disposition und seine Schlussfolgerungen erklären sich aus seinem bestimmten historisch-politischen Zweck.

Dem Erzherzog und seinen Räten hat der Constanzer Jurist freilich nicht mehr helfen können: Erzherzog Sigmund, der zuletzt selbst den Räten nicht mehr traute (Jäger, S. 365), übergab am 16. März 1490 sein Land dem König Maximilian, und damit war auch das bisherige Regiment gefallen.

Nachträge zu Nr. 3 der ersten Reihe (1898) S. 62 ff.

Die Handschrift 913 (alt: 38/4 4⁰) enthält 285 Blätter Papier, 14,3 *cm* breit, 21,4 *cm* hoch. in den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts meist von einer Hand in vollen Zeilen beschrieben. Dem Einband aus Holzdeckeln, mit weißem Schweinsleder überzogen, dem das Rosenmuster in verschiedenen Variationen aufgeprägt ist, fehlen die Schließen, dagegen steht vorn oben noch von ganz alter Hand der Titel: *De Sacramentis. penitentia, contritione*. Auf dem Rücken klebt eine alte Bibliotheksnummer 123 und ein Zettel mit der Inhaltsangabe: *De Sacramento Penitentiae cum annexis in fine quibusdam sermonibus capitularibus*. beide aus dem 17. Jahrhundert. Den Inhalt des Codex bilden folgende Stücke: 1. Tractatus de Pœnitentia (Inc.: Pœnitentiam agite, appropinquabit —) 1a—119b. der Schluss fehlt. Verfasser der Schrift ist der bekannte Johannes Hagen, alias de Indagine, Karthäuser. Prior in Eisenach und Stettin 1475. vgl. Trithemius,

De Script. ecclesiast. 118*b*f., wo der Traktat 119*a* unter dem Titel *De vera et falsa pœnitentia* erwähnt wird. — 2. Tractatus de pœnitentia (Inc. Pœnitentia primò autem quaeritur, quid est) 120*a*—141*b*. — 3. Tractatus de confessione (Inc.: Confessor circa pœnitentem taliter) 142*a*—190*b*. Verfasser ist Henricus de Hassia, vgl. meine Darlegung S. 64 f. — 191*a*—201*b* sind leer. — 4. Canones pœnitentiales (Inc.: Inter alia, que sunt a quolibet sacerdote scienda) 202*a*—249*a*, 249*b* ist leer. — 5. Tractatus de indulgentiis (Inc.: Primo videndum, quid sit indulgentia, abgefasst 1457, 250*a*—256*a*. — 6. Sermo: Evangelizo vobis gaudium magnum.... Venerandi patres, omnes singuli, senes et juvenes, mihi semper reverentius preponendi — 256*b*—257*b*. — 7. Excommunicationes, Casus episcopales, Prohibitiones a corpore Christi, 257*b*—259*a*. — 8. Sermo in diebus Rogationum. Amen amen dico vobis — Sed dicet aliquis: querere debeo —. 259*a*—260*b*. — 7. Sermones 261*a*—285*a*. 285*b* ist leer.

Unter den angeführten Stücken ist Nr. 3 derselbe Tractat, aus dem ich a. a. o. S. 65 ff. die deutschen Bezeichnungen der Sünden ausgehoben habe. Ich bringe im Folgenden die wichtigeren Varianten von Nr. 913 zu jener Sündenliste vor: 144*a* presumptio, ze verre got czw vertrawen. — von luppelen. von unholtün — queras de perjuriis sollempnibus. i. gestalt manaidt, que tantum fiunt per nomen Dei et sanctorum suorum — toxico maleficio, id est zawber; gauisione menleid. de rebus male atquisitis, i. unrecht gewünen. — 144*b* gumerinis. i. anstreichen — schöpel parten — presumpcio i. uber getrawen. 145*a* fehlt *hic quere de ciconis. storchelēin*: zu dieser Stelle schreibt mir Fe:lor Bech 21. 6. 98 freundlichst: 'vgl. Renner 14068: *storchsnebel und vingerdeuten* == höhnische Gebärde, indem man durch den Gestus einer mittels der ausgespreizten Finger gleichsam verlängerten Nase Jemand verspottet'. — 145*b* homicidium tōdräch. — detractio enziehen. 146*a* condempnacio verchūsten. — felliti neydgellig. — ingratitude undanknem. — de oculorum et colli retorsione, von yegleichen neydplichen oder augenplikken oder augen-

winken oder wanthalsen. — 146*b* *gezite* ist eine besondere Bildung aus dem Namen *Giezi*, welcher Diener des Propheten Elisäus für die Wunderheilungen seines Herrn Geld forderte und dafür durch Aussatz bestraft wurde, vgl. 4 Reg. 4. u. 5. Cap. — de subempcione underchauffen, de supertaxacione überscheezen — schaczen vel hartten — de obligacionibus saetzung — 147*a* gestald aid, vertaild aid — ungerecht gerichte — volgende — 147*b* frözzhait — et de jejuno potu pernhertl — de garrulitate. gekleffikait — tanczen und rain springen — 148*a* de metu oculorum. augenmynnepliken — chuzpieten — nötleichait — hic quere, utrum satis bonos cibos et potus reprehenderit aut inordinate poposcerit, quod est unere. aut fastidierit i. urchausch —. 148*b* uberhuer vel sprechen — 149*a* raptus notnūzz — unnatürleich — 149*b* pusillanimitas kranchmütichait — tepiditas, slebikait —. 150*b* providencia furtrechtichait — severitatem gericht — liberalitas id est mildikait — innocenciam unschuldichait — pudicia schemichait —.

Nr. 7 berührt sich ganz nahe mit den „Untersteirischen Bannbestimmungen“, die ich 1876 im 13. Bande der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen S. 156—159 aus der Grazer Nr. 38/37 4^o, jetzt Nr. 951, veröffentlicht habe. Doch bietet der Text des Codex 913 so vieles Eigentümliche und ist um so viel reichlicher, dass ich das ganze Stück hier abdrucke.

(257*b*) Incipiunt excommunicationes in ramis palmarum.

Hii sunt in excommunicatione papali: primo violenti raptores et invasores ecclesiarum et cimiteriorum, et ibidem furta committentes et exspoliantes earum. Item offendentes clericos, presbiteros, dyaconos. Item parricide vel matricide. Item spoliantes peregrinos vel nuncios ad curiam Romanam enucium. Item portantes arma paganis. Item falsificantes sigilla papalia vel episcopalia vel aliorum prelatorum vel utentes. Item traditores seu proditores dominorum suorum vel aliorum. Item heretici vel eorum fautores. Item incendiarii ex malo proposito. Item statuta papalia reclamantes.

Hii sunt casus episcopales.

Item depopulatores agrorum vel vinearum vel pannorum. Item receptores decimarum. Item spoliatores clericorum in extremis. Item utentes falso argento vel auro et denariorum falsorum, homines decipientes et (258a) hoc frivole et in malo proposito. Item servitores judeorum, sic eorum meretrices et famuli eorum. Item habentes pecuniam cum judeis pro usura. Item manifesti usurarii. Item alienantes feodorum pertinentia ad loca ecclesiastica. quod vulgariter dicitur lechendienst oder purkrecht. Item intromittentes se de advocacia ecclesiarum violenter.

Hii prohibentur a corpore Christi.

Primo: homicide, perjurii, falsi testes, falsi sententiatores et complices eorum. Item suffocantes vel impediens conceptum vel partum. Item qui exercent incantationes sive cum sacramentis ecclesie sive cum ossibus mortuorum vel quibuscunque aliis. Item qui fovent fures vel meretrices vel lusores tesserarum. Item conjugati, sive ab invicem separantur vel recedentes. Item preemptores annonae vel vini super karistiam. Item tenentes obligationes agrorum vinearum vel domorum, et lucrum inde recipientes. Item qui arando, fodiendo, separando, edificando metas excedunt. Item phytonisse ansprecherin, zawbrerin, lüplerin, geswererin und dy den posen veinten rüffent. Item jura parochialia non dantes. Item tabernarios, foventes iniquos et falsos ludos habentes, malos taxillos, tenentes pignora et carius vendentes. Item habentes capitales inimicicias. Item calumpniatores vel calumpniantes famam proximorum. i. detractores hominibus bone fame, post tergum mendacia loquentes. Item retentores testamenti, id est illi, qui servant testamenta mortuorum et aliorum hominum in usus suos. Item hystiones, pupiones et joculariores, qui victualia a talibus truffis habent. Item exeuntes in mortalibus peccatis et nolunt desistere. Item confessionem proprio sacerdoti non facientes semel in anno, et confessionem voluntarie dividentes. Item nescientes Pater noster et Credonem. Censualium divinorum decimalium vel

magne decime agrorum vel vinearum habentes. Item impediētes testamenta vel sacrificia. Item credentes, quod corpus Christi sanctius sit in manu unius sacerdotis quam alterius. Item blasphemī Dei et sanctorum et deridentes Deum vel sanctos. Item inobediētes plebano. Item extranei parrochiani. Item habentes injustas uncias, mensuras, libras, modios. Item mercennarii, quod sit Deus, quod sit angelus, quod dyabolus vel quod sit infernus.

Forma excommunicacionis in ramis palmarum.
Casus papales.

Item all dy freffleich peraubent chirchen oder der chirchen guetter oder auss der chirchen stellent. Item all (258 *b*) dy priester oder ander geweicht personen an greiffent und sew laidigent, es sey an leib oder an iren guett. Item dy do tōten vater oder mūter. Item all dy pilgreim oder ander poten, dy gen Rom geen, an greiffent und sew peraubent. Item all dy den Hussen hilf oder stewer tūn, es sey mit harnasch leichen oder mit aigen leib yn helfen. Item all dy do felschen des pabst brieff oder sein sigill und auch der pischōlff und anderen preleten brieff. Item all dy ir aygen herren verraten. Item all keczer und dy sew wissenleich dar czū stewart und yn ir keczerey verhelffen. Item dy willicleich und von veintschafft wegen prennen.

Casus Episcopales.

Item all dy marchstain auß grabent oder uber seczent oder an raynnen czu verr greyffent und iren nōchsten da mit zu nachent chōment. Item all dy czehent unrechtlich innemen. Item all dy iren czehent nit rechtleich gebent noch anderew irew pherleichew recht. Item dy die pfaffen perauben an dem tōdpett oder an iren endt. Item all dy mūnzz oder sigill, mazz, gewicht oder wūrfel felschen und dy lewt da mit uberlistent und petriegent. Item dy den juden dyenn. Item all offen wūchrer und gesūchrer. Item all dy lechendinst, purkrecht oder ander gūtter, dy der kirchen czū gehōrent, unrechtlich

in haltent. Item all manslächter, all maynswerer, all falsch czeugen, all die felschleich vertaillen oder dy wissenleich auß sprechent. Item all kindervertüerlin oder derstikent oder die understend dy purd. Item all czawrer und czawrerin, mit wew sy das pegen, es sey mit totenpain oder mit der kirchen guetter, als altertuecher oder pilder. Item all dy da peherbergent und auf haltent dyept, gemayn frawn und spiller. Item all chanleut, dy sich selber von einander schaiden. Item all dy traitt und wein fürchafften auf teurung. Item all ansprecherin, aufwellerin, lupplerin und all die den tewffel pesweren. Item all dy veintschafft habent und iren veinten nit wellent vergeben noch sich versuen mit yn. Item dy den leuten fälschleich und hainleich fr er absagen und absneyden. Item all dy irrent sellgerett oder geschefft oder dy es unrechtleich yn halden. Item all pheyffer, sprecher, gaukler und all ander spillleutt, dy sich sôlhys hoffierens petragent. Item all dy yn tödlichen sunden sein und da von nit wellent lassen. Item all dy nit peichtig (259a) sint waren oder dy fr peicht willicleich tailent. Item dy in anderen pharren peichtend ân ires pharrer urlaub. Item dy ir gepett nit thüent, das ist, den Pater noster und das Ave Maria und den Gelauben. Item dy gott oder sein heiligen schelten oder spotten. Item all (dy) dyept und verstollens guett wissenleich chauffent oder in halten.

Prohibicio communis.

Invasores clericorum, vivorum vel mortuorum, vel dotem invadentes. Item detentores decimarum vel aliarum rerum ecclesiarum, vel qui testamenta impediunt. Item qui violenter auferunt bona ecclesie. Item censum personalem negantes. Item omnes confessi extra parrochiam suam sine licencia. Item omnes confessionem dividentes et satisfacere nolentes. Item divorcium per se celebrantes. Item matrimonia sine licencia celebrantes. Item nocturni depopulatores agrorum vel vinearum, vel qui metas deponunt. Item omnes, qui contra naturam peccant. Item qui alienant decimam vel servicia dominorum. Item omnes usurarii, anticipatores vel qualicumque

lucro indebite utentes. Item patricide vel matricide. Item omnes homicide. Item traditores fidelium. Item omnes falsarii monetarum vel sigillorum vel taxillorum. Item omnes joculatores, cantores et histriones, fistulatores. Item omnes dantes arma paganis vel judeis, vel qui communicant usuram vel nutriuntur ab eis. Item omnes, qui inventa non restituunt. Item omnes in ecclesia vel in cimiterio violenciam facientes. Item omnes, qui Pater noster et Credonem nesciunt. Item qui in anno ad minus semel non confitentur. Item omnes tabernarii, lusores et hujusmodi. Item omnes, qui non juste decimant. Item omnes inimiciciam nolentes dimittere. Item omnes, qui penitentiam inunctam non peragunt. Item pueri, qui sunt infra XII annos. Item omnes, qui jurant injuste coram publico judicio. Item stupratores virginum et non eis satisfaciunt. Item incantatricibus omnibus. Item omnes, qui pervertunt judicium. Item omnes heretici, scismatici et eorum fautores. Item omnes patres et matres oppressores propriorum puerorum, vel matres partum suffocantes. Item omnes venenum procurantes et letales infirmitates. Item omnes traditores dominorum suorum vel occisores. Item omnes, qui excommunicatis scienter se jungunt.

et sic est finis.



Zur Lebensgeschichte des Grafen Carlo della Torre.

Ein Beitrag zur Geschichte des Adels und der Rechtspflege im 17. Jahrhundert.

Von Dr. Ferdinand Bischoff.

Carlo della Torre entstammte dem einst in Mailand herrschenden Geschlechte der Torriani, welche von den Visconti bekriegt und besiegt, in die benachbarten Gebiete, nach Friaul und Görz, flüchteten und von da aus sich in verschiedenen Linien und verschiedenen Ländern weit verbreiteten. Viele Vorfahren Carlos, der der Friauler Linie angehörte, gelangten im Dienste der Kirche, der Grafen von Görz, der Habsburger zu hohen und höchsten Ämtern und Würden in Kirche und Staat. Carlos Ururgroßvater, Hieronymus della Torre, wurde mit seinen Brüdern und Vettern im Jahre 1533 in den Reichsgrafenstand erhoben; Carlos Urgroßvater Sigismund, ein Neffe des Cardinals Bembo, von welchem er ansehnlichen Güterbesitz erhielt, stand beim Kaiser in hoher Gunst, erwarb 1584 für sich und seine Familie das Patriziat in Görz und 1585 das Amt des Landesverwesers daselbst. Sein Sohn Karl war Rath des Erzherzogs Ferdinand und reich begütert im venetianischen Friaul. Er hinterließ zwei Söhne, Sigismund und Simon, von welchen der erstere der Vater des Carlo und noch dreizehn anderer Kinder gewesen ist. Er starb 1643; Carlo, obwohl einer der jüngeren Söhne, setzte die Linie nicht zum Ruhme der Familie fort, nachdem zwei seiner Brüder im kaiserlichen Kriegsdienste ihr Leben gelassen hatten und ein dritter Domherr in Passau geworden war.

Czörnig, dem die vorstehenden genealogischen Angaben entnommen sind¹, sagt von Carlo della Torre: Glänzend begann er seine Laufbahn, elend endete er sein Leben. Von diesem Ausspruche ist nur die zweite Hälfte wahr. Sogleich die ersten Nachrichten, welche die Schriften der steiermärkischen Statthaltereiregistratur² über ihn bieten, zeigen ihn in so schlimme Streithändel mit dem Grafen Johann Rabatta verwickelt, dass seitens der Regierung die Einleitung und Durchführung eines förmlichen Processes durch den landesfürstlichen Procurator über diese „Rumorhändel und noch weiter zu besorgende Factionen“ und Berichterstattung darüber anbefohlen wurde. Gegenstand und Ausgang dieses in das Frühjahr 1650 gefallenen Streites sind nicht ersichtlich, es scheint aber, dass derselbe auf Wunsch des Kaisers friedlich beigelegt wurde. Es erhellt dies aus einem von Marzano an den Kaiser gerichteten Schreiben des Grafen Karl Thurn vom 27. September 1650, welches uns zugleich von einer neuen Fehde desselben Kunde gibt. Ungeachtet er dem Wunsche des kaiserlichen Abgeordneten entsprechend die Feindseligkeiten gegen den Grafen Rabatta eingestellt und demnach sich vor seinen Feinden für sicher gehalten hätte, wäre er doch auf einem in Begleitung einiger seiner Leute zu seinen Gütern unternommenem nächtlichen Ritte unversehens aus einem Hinterhalte mit Flintenschüssen begrüßt und auch selbst verwundet worden. Unzweifelhaft — schreibt er weiter — hätte der Leiter dieses Ausfalles, der Graf Oderici Petazzi und dessen Anhänger, die Vernichtung des Thurnischen Hauses beschlossen. Obwohl dieselben des Tages darauf in großer Cavalcade in Görz einritten, da förmlich gefeiert wurden und bereits sechzehn Tage seitdem verstrichen sind, that die Gerichtsbehörde nichts, um die Verbrecher zur Verantwortung zu ziehen. Freilich gab man vor, die Angreifer

¹ Czörnig Karl, das Land Görz und Gradisca, S. 654.

² Sofern nicht andere Quellen angeführt sind, beruht der obige Aufsatz auf den in der steierm. Statthaltereiregistratur befindlichen Schriftstücken.

wären betrunken gewesen, oder auch, nicht sie, sondern der Graf Thurn hätte angegriffen u. s. w., aber das alles sei un- wahr und er bitte den Kaiser um die Anordnung einer strengen unparteiischen Untersuchung der Sache, widrigens er sich be- ständig an seinem Leben bedroht fühlen, stets im Venetia- nischen verbleiben müsste und niemals auf seine Güter im Görzischen zu kommen sich wagen könnte. Darauf erließ Kaiser Ferdinand am 9. December 1650 an den Hauptmann von Görz den Befehl, über diese Angelegenheit, an der auch Darius Freiherr von Neuhaus betheilt erschien, sowie über andere ähnliche Vorkommnisse und über seine Verfügungen in dergleichen Dingen ausführlich zu berichten und künftighin in solchen Fällen rücksichtslos zu verfahren. Am 15. December schrieb die Geheime Stelle an die Innerösterreichische Re- gierung in Graz, Petazzi und Neuhauser seien vorzuladen, die Ladebriefe denselben durch den Landeshauptmann von Görz, Franz Grafen v. Lanthieri, zuzustellen, welcher für die Ergreifung der Attentäter und Formierung eines ordentlichen Inquisitionsprocesses zu sorgen und das Ergebnis desselben mit seinem Gutachten der Regierung mitzutheilen habe, übrigens zu befragen sei, warum er die Genannten nicht so- fort verhaften ließ, da sie doch am Tage nach dem Atten- tate in Görz pompös eingeritten und da förmlich „accareziert“ worden sind. Sollten die Delinquenten der Vorladung nicht Folge leisten, so wären sie nöthigenfalls mit militärischer Hilfe dazu zu zwingen. Deshalb gieng gleichzeitig an den Commandanten des Ranftischen Regimentes in Görz von der Geheimen Stelle die Aufforderung, dem Landeshauptmann über dessen Ansuchen behufs der Verhaftung des Grafen Petazzi und des Freiherrn v. Neuhaus nicht nur „von seinen Völkern erfolgen zu lassen“, sondern diesen auch einen tüchtigen Be- fehlshaber zuzuordnen.

Inzwischen hatten die Angeklagten sichere Zufluchts- stätten gefunden und alle Verhaftungsbefehle blieben erfolg- los, darunter auch ein an den Landeshauptmann von Krain im Juli 1651 gerichteter, wodurch dieser angewiesen wurde,

zur „Behendigung“ des Grafen Petazzi, welcher nun auch nächtlicher Übersteigung der Stadtmauer von Triest und tödtlicher Verwundung eines gewissen Giuliani beschuldigt worden war, vierzig bis fünfzig Soldaten zu Hilfe zu nehmen. Der Verwaltungsmechanismus erwies sich als zu schwach gegenüber der Unbotmäßigkeit und Widersetzlichkeit eines großen Theiles des Adels; namentlich die fast ganz in den Händen des Adels befindliche Justizverwaltung ließ sehr viel zu wünschen übrig. Bestand doch das Gericht, welches über Verbrechen der Adeligen zu richten hatte, fast immer nur aus Mitgliedern adeliger Landesfamilien, von denen nicht wenige gegeneinander in heftigster Feindschaft und Fehde lagen; das Eingreifen der räumlich so weit entfernten hohen und höchsten Gerichtsbehörden aber, der Innerösterreichischen Regierung und der Geheimen Stelle, kam häufig zu spät. Während Vorkehrungen zur Verhinderung von Verbrechen und zur Verfolgung und Festnahme von Verbrechern so gut wie gar nicht vorhanden waren, standen dem Übermuth, Hass, Neid, der Rachsucht adeliger Bösewichter, um Geld zahllose, jedes Verbrechens fähige Banditen jederzeit zur Verfügung und schließlich auch noch bequeme Zufluchtsorte in den benachbarten venetianischen Gebieten, von wo eine Auslieferung an eine österreichische Behörde kaum zu befürchten war.

Unter solchen Umständen ist es nicht allzu wunderlich, dass Carlo della Torre die durch den Grafen Petazzi erlittene Beleidigung selbst zu rächen bedacht war, nachdem er auf dem betretenen Rechtswege keine Genugthuung erhielt. Am Freitag 4. August 1651 in der Nacht wurde der Graf Petazzi in seinem Schlosse Schwarzenegg auf grausamste Weise ermordet. Laut der wesentlich übereinstimmenden, an die Regierung erstatteten Berichte des Hauptmannes von Triest, Grafen Herberstein, des dortigen Syndicus und des Grafen Lanthieri vom 6., 7. und 14. August und laut einer im steiermärkischen Landesarchive befindlichen Aufzeichnung³ verlief

³ Steiermärkisches Landesarchiv, Handschrift 719, Seite 135. Einen Bericht über die Ermordung Petazzis und andere Verbrechen der Torri-

die Schreckensthat, als deren Urheber die öffentliche Stimme sofort den Grafen Karl Thurn bezeichnete, folgendermaßen.

In der Nacht am Mittwoch, 2. August, landeten aus dem Venetianischen kommende Barken mit vierzig oder auch mehr stark bewaffneten Männern auf Triester Boden, welche von da durch krainerisches Gebiet gegen das Schloss Schwarzenegg am Karst weiterzogen, dort in der Nähe des Schlosses am Donnerstag im Buschwerk sich verborgen hielten, in der folgenden Nacht aufbrachen, die äußere Schlossmauer überstiegen, das innere Thor erbrachen und in das nur von dem Grafen, seiner Frau und einigen Dienstleuten bewohnte Schloss eindringen. Der Graf, von der Gräfin erweckt, suchte inzwischens, unbekleidet vom Bett weg, zu entkommen und flüchtete, nachdem er alle Ausgänge bereits bewacht fand, schließlich in den Senkraum unter dem Abort. Die Gräfin hatte sich in die Küche zurückgezogen und läugnerte beharrlich, aber vergeblich die Anwesenheit des Grafen der eingedrungenen Rotte gegenüber, welche kraft kaiserlichen Befehles den Grafen lebendig oder todt auszuliefern und all sein Hab und Gut wegnehmen zu müssen vorgab. Nach zweistündigem Suchen entdeckte man den Grafen in seinem Verstecke, das man durch herabgeworfenes brennendes Papier beleuchtet hatte, schleppte ihn auf seine Bitte, ihn doch nicht vor den Augen seiner Frau zu tödten, auf ein Brücklein vor dem Schlosse, wo er durch mehrere Flintenschüsse und viele Hieb- und Schnittwunden elendiglich um sein Leben kam. Laut des im steiermärkischen Landesarchive befindlichen Berichtes hatte Graf Thurn den ersten Schuss auf Petazzi abgegeben mit dem Zurufe: Kennst Du mich wohl? Darauf und nach gründlicher Plünderung des Schlosses, wobei auch die Schlafkammer und die Truhen der Gräfin nicht geschont wurden, giengen diese Raub-

ani findet man auch in Litta, Famiglie celebri d'Italia, disp. 130, tav. 7 und 12. S. auch Molmenti P., I. banditi della republica Veneta, cap. VIII, p. 127 f. 130. Treffend bezeichnet Molmenti den Grafen Karl Thurn als temerario e superbo, diese waren aber seine besten Eigenschaften.

mörder denselben Weg, den sie gekommen waren, wieder zurück gegen Muggia. Die sofortigen Nachforschungen der Capitäne von Triest und Görz ergaben, dass sich neben venetianischen Bravis oder Bulis auch einige ehemalige Diener Petazzis an der verbrecherischen Schandthat betheiligt haben und dass diese vom Grafen Karl Thurn aus Rache gegen Petazzi in Scene gesetzt worden sei. Seitens der Geheimen Stelle ergingen am 19. August Weisungen an die Innerösterreichische Regierung, bezüglich der von den Hauptleuten von Gradisca und Triest vorzunehmenden Erhebungen über die Theilnehmer am Verbrechen. Am 30. August wurde dem Görzer Landeshauptmann bekannt gegeben, dass wegen der Ermordung Petazzis mit dem venetianischen Botschafter das Nothwendige verhandelt, der kaiserliche Gesandte in Venedig, Graf v. Portia aber beauftragt wurde, sich mit der Exposition dieses vom venetianischen Staat her geschehenen Factums im Collegio⁴ anzumelden und die Auslieferung des Grafen Karl Thurn anzustreben. Zugleich ward dem Landeshauptmann befohlen, einen ordentlichen Criminalprocess zu formieren, im Ungehorsamsfall mit dem „Bando“ und mit Confiscation des Vermögens der Verbrecher zu verfahren, dem Anzeiger derselben unter Zusicherung seiner Straflosigkeit eine Taglia von tausend Thalern zu versprechen, über den Gang der Untersuchung, wie auch über ähnliche Vorkommnisse Bericht zu erstatten und das Verbot des nächtlichen Waffentragens neuerlich kundzumachen.

Mit der Auslieferung Thurns hatte es selbstverständlich seine guten Wege; der saß ruhig auf einem seiner Güter im Venetianischen und suchte zunächst nur Zeit zu gewinnen. Deshalb richtete er an den Görzer Hauptmann das Ansuchen um Gewährung eines dreimonatlichen Termins behufs seiner Vertheidigung, worüber Lanthieri am 6. November 1651 mit dem Beifügen berichtete, dass dem Thurn eine einmonatliche Frist bewilligt worden sei. Die Geheime Stelle drängte aber

⁴ Das gefürchtete Collegium der Zehen, Criminalgerichtshof über die Adelligen.

mit Zuschrift vom 23. November auf Fortgang des Processes und befahl heimliche Überwachung des Grafen Thurn, nachdem sie erfahren, dass er seine auf österreichischem Gebiete liegenden Güter im Geleite Bewaffneter zu besuchen wagte.

Über den Verlauf des Processes während der nächsten drei Jahre geben die in Graz befindlichen Acten keine Nachricht; gewiss aber ist, dass man der Verbrecher nicht habhaft geworden ist, der Process aber doch ein denselben ungunstiges Ergebnis geliefert haben muß, da im Jahre 1654 seitens Thurn's die Begnadigung angestrebt wurde. Auf den Bericht der innerösterreichischen Regierung über dessen Gnadengesuch decretierte der Kaiser im Geheimen Rath am 6. Februar 1655, „dass es aus den (von der Regierung) angeführten Ursachen und wegen der großen Atrocität des Delicti bei der gegen Grafen Karl Thurn, Karl Pessler und die Complices gefällten Sentenz verbleiben und diese publiciert und exequiert werden solle“. Am 15. März 1655 meldete Graf Lanthieri, dass die Publication erfolgt sei. Den Inhalt des Urtheils lässt der bereits wiederholt angeführte im steiermärkischen Landesarchive befindliche Bericht ersehen. Graf Thurn und mehrere Mitschuldige wurden in contumaciam für ewig aus der Grafschaft Görz und aus allen kaiserlichen Erbländern verbannt, für den Betretungsfall aber zur Hinrichtung mit dem Schwert und zum Ersatz aller Kosten des Verfahrens verurtheilt. Andere namentlich angegebene Mitschuldige wurden gleichfalls auf ewig „bandisirt“ und für den Betretungsfall zur Enthauptung unter dem Hochgericht durch den Scharfrichter, darauf folgender Viertheilung und öffentlicher Aufsteckung der Viertel verurtheilt.

Am 2. April 1657 starb bekanntlich Kaiser Ferdinand III. Am 11. März 1658 schrieb die Innerösterreichische Regierung an den Landeshauptmann von Görz, dass Kaiser Leopold „über viele vornehme Interpositiones, in Anbetracht des ausgestandenen siebenjährigen Bando und ob merita familiae, wie auch aus andern bewegenden Ursachen“ den Grafen Karl Thurn wieder zu Gnaden an- und aufgenommen und von dem

wegen der vor ca. acht Jahren verübten Entleibung des Grafen Petazzi über ihn verhängten Bando völlig pardoniert und in patriam restituirt habe; daher derselbe bei diesem Pardon gehalten und wegen jenes Ereignisses von niemand weiters angefochten werden soll.

In den nächsten Jahren scheint Graf Thurn der erlangten Begnadigung als würdig sich erzeigt und durch verdienstliche Handlungen die Gunst des Kaisers in hohem Grad erlangt zu haben. Rasch folgte nun eine kaiserliche Gnadenbezeugung der andern. Im Jahre 1644 ernannte ihn der Kaiser zum Kriegsrath⁵ und erwarb er durch Vertrag und unzweifelhaft auch mit Zustimmung des Kaisers von der Bleiburger Linie des Hauses Thurn die Oberst-Erblandmarschallwürde in Görz, womit er an die Spitze der Stände trat; im Jänner 1666 ward er zum Hauptmann von Triest und bereits im December desselben Jahres zum Hauptmann von Görz vom Kaiser ernannt und am 27. Jänner 1667 als solcher feierlich installiert. Zu diesem höchsten Landesamt, welches die Oberleitung aller Verwaltungszweige der Grafschaft, namentlich auch die Gerichtsbarkeit über den Adel in seine Hände legte, verlieh Kaiser Leopold ihm, als dem ältesten Mitgliede der Görz-Friauler Hauptlinie, im selben Jahre 1667 auch die Würden eines Erblandhofmeisters in Krain und eines Oberst-Erbsilberkammerers in Kärnten. Kein Wunder, dass Graf Thurn, dem überdies von seinem Vetter Michael eine reiche Erbschaft zugefallen war, sich nun alles erlauben zu können meinte. Verblendet durch des Kaisers und des Glückes Gunst gieng Carlo della Torre ebenso rasch, als er zu Macht und Ansehen empor gestiegen, seinem Sturz und Verderben entgegen.

Zunächst loderte der alte, in der, wie es scheint, mehr zufälligen als böswilligen Antheilnahme des Darius v. Neuhaus an den Thurn-Petazzischen Händeln begründete Hass Thurns gegen die Familie Neuhaus wieder auf und führte zu gegen-

⁵ Czörnig, a. a. O.

seitigen Fehden und Verfolgungen, denen mehrere Menschenleben zum Opfer fielen. Das darüber in den Jahren 1666 bis 1668 gepflogene gerichtliche Verfahren endete, ungeachtet wiederholter an den Kaiser gerichteter Bitten um Bestellung eines unparteiischen Richters an Stelle des die Feinde des Neuhaus begünstigenden und diesem nach dem Leben strebenden Grafen Thurn, mit dem Contumacialurtheil des Landesverwesers von Görz, dass Franz Maria v. Neuhaus seiner Ehren entsetzt und aus der Adelsmatrikel ausgestrichen, aus allen kaiserlichen Ländern capitaliter verbannt, seine Häuser vom Grund aus zerstört, eine Schandsäule zu Pavia errichtet, dieses Bannurtheil durch öffentlichen Trommelschlag verkündigt und das ganze Vermögen des Neuhaus confisciert werden sollte. Graf Thurn, der, wie oben erwähnt wurde, inzwischen Hauptmann von Görz geworden war, hatte zwar die Prozessführung abgelehnt, konnte aber mit dem Ergebnis derselben wohl zufrieden sein.

Um dieselbe Zeit wurde der Graf Nikolaus Straßoldo in eine Reihe von Processen verwickelt, welche sich bis in die Siebzigerjahre fortschleppten und die Verhaftung und Gefangenhaltung, Verurtheilung zu hohen Geldstrafen, Güterconfiscation und andere große Nachtheile Straßoldos zur Folge hatten. Wie die Freiherren von Neuhaus wendete Graf Straßoldo sich wiederholt mit Bitten und Beschwerden gegen den Grafen Thurn an die Regierung und an den Kaiser, von dessen Gnade allein er volle Genugthuung für alles erlittene Unrecht und nachsichtige Beurtheilung seiner Fehlritte erhofft, da alles Übel durch seinen Feind Thurn veranlasst wurde. Dieser habe durch ein Jahr mehrere Banditen, Leute, die wegen ihrer Verbrechen verbannt waren, unterhalten, um durch ihre falschen Aussagen ihn zu verderben, ja sogar seinem Leben nachstellen zu lassen. Auf ihre falschen Aussagen hin wurde er verhaftet, die von ihm begehrte Folterung derselben wurde verweigert, zwei davon sogar laufen gelassen. Da die Geheime Stelle die Untersuchung der Sache dem Grafen Thurn, seinem Feinde und Anstifter des Ganzen, auf-

getragen habe, wandte er sich unmittelbar an den Kaiser mit der Bitte um Bestellung von Untersuchungs-Commissären, Processformierung gegen die Banditen und gegen ihren Anstifter, um Beschleunigung des Processes und um Confrontation mit Thurn. Auch bat er, den Auditor des Thurn, Dr. Tranquilli, vorsichtig, geheim und unter seinem Eide über die angezeigten und viele andere gewaltthätige und tyrannische Operationen Thurns gegen Gott, Kaiser und Unterthanen in Friaul vernehmen zu lassen. Diesen Beschwerdeschriften war ein Zeugnis des Gerichtsverwalters in Cormons, Franz Maria Fido, beigelegt, dass die Ankläger Straßoldos wegen gemeiner Diebereien, unter Androhung siebenjähriger Galeerenstrafe für den Betretungsfall, auf zwanzig Jahre verbannt worden seien.

Hierüber erließ die Geheime Stelle am 6. October 1670 an die Innerösterreichische Regierung den Befehl, nicht nur über die Beschwerden Straßoldos bezüglich der Anstiftung der verhaftet gewesenen, der Vertuschung halber aber losgelassenen Banditen, sondern auch über die andern dem Grafen Thurn zur Last gelegten Missethaten, Tyrannenien u. s. w. Rechtsens zu pflegen; am 14. Jänner 1671 wurde die Confrontation des Straßoldo und Thurns angeordnet.

Inzwischen hatten sich aber auch von andern Seiten her schwere Gewitterwolken über dem Haupte des Görzer Landeshauptmannes und Oberst-Erblandmarschalls Grafen Karl Thurn zusammengezogen. In den letzten Tagen des März 1670 hatte die von der Geheimen Stelle abgeordnete Commission die Untersuchung gegen den Grafen Erasmus Tattenbach wegen Hochverrathes durch Theilnahme an der Verschwörung des Zriny u. a. gegen den Kaiser begonnen⁷ und bereits am 31. März 1670 ward Graf Kari Thurn als Mitschuldiger der Geheimen Stelle angezeigt. Tattenbach hatte schon in den ersten Verhören einbekannt, mit Zriny und mit Thurn ein schriftliches Bündnis, die sogenannte Liga, abge-

⁷ Steiermärkisches Landesarchiv, Handschrift 195, Blatt 1 und Krones in Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, Heft 12, Seite 83 f.

schlossen zu haben. Es ist kaum zu bezweifeln, dass dies Thurn nicht unverborgen blieb; vielleicht hat auch der Handel mit Straßoldo Anlass zu verschiedenen ihm abträglichen Gerüchten gegeben. Um zu verhüten, dass seine Feinde die über ihn im Volke verbreiteten Gerüchte ausbeuten, und seine stets auf die Allerhöchste Zufriedenstellung Seiner Majestät gerichteten Bestrebungen verdächtigen, erbat er sich vom Kaiser die Erlaubnis, behufs Widerlegung dieser Gerüchte bei Hof erscheinen zu dürfen. Am 5. Mai gab die Geheime Stelle der Regierung bekannt, dass der Kaiser dem Ansuchen Thurn's stattgegeben habe und verlangte Bericht darüber, wer den Grafen während seiner Abwesenheit von Görz vertreten könnte, da auch die Stelle des Landesverwesers nicht besetzt war.

Am 21. Juni 1670 schrieb die Regierung der Geheimen Stelle, dass in den Verhören Tattenbach's neuerdings von Thurn Meldung geschehen, Tattenbach ausdrücklich erklärt habe, dass er dem Thurn die Zriny'sche Obligation vorgehalten und eingehändigt habe und dieselbe von beiden beschworen worden sei. Infolge dessen wurden wiederholt Vernehmungen Tattenbach's über die Liga mit Thurn, die Gegenüberstellung beider, gutächliche Vorlage des Protokolles über ihre Aussagen und Vorlage des Originals der Liga befohlen. Nachdem Thurn diesem Befehle entsprechend, das Original der Liga und überdies noch einige Schriftstücke, vermuthlich einige Briefe Tattenbachs dem Kaiser überreicht hatte, bat er diesen, ihn nunmehr für schuldlos zu erklären. Und in der That gestattete der Kaiser dem Grafen Thurn, nach Haus zu reisen und wieder der Landeshauptmannschaft obzuwarten (Jänner 1671). Vermuthlich hat der Kaiser die schon im Jahre 1668 (18. Juli) unterzeichnete Liga^s in dem Sinne verstanden, den

^s Die Liga lautete folgendermaßen: Ego Carolus comes a Turris iuro . . . domino Joanni Erasmo comiti . . . non solum ad extremum vitae spiritum fidelem et constantem futurum, sed ipsius fortunam et intentionem omni possibili modo consilio et opere promoturum, ipsum etiam tam in bonis quam adversis et quidem ammissione sanguinis vitae

sie nach der Versicherung Thurn's und auch nach einer der schwankenden Aussagen Tattenbachs haben sollte. nämlich in dem Sinne einer Verbrüderung zum Schutz der Verbrüdeten gegen ihre Privatfeinde. wie solche damals unter den Adeligen allerdings nicht ungewöhnlich war. In den Processacten wird sie auch regelmäßig als *Fratellanza* bezeichnet.

Nicht lange vorher muss es einen Zusammenstoss Thurn's mit der Cillier Post gegeben haben. da seitens der Regierung im September 1670 der Antrag gestellt wurde, den Grafen Karl und Ferdinand Felix Thurn⁹ sei wegen der an dem Postverwalter von Cilli. Georg Schöllei. verübten Injurien. Streiche und Schäden ein Verweis zu ertheilen und selbe zur Genugthuung zu verhalten. Darauf wurde im Jänner 1671 verordnet. die Grafen Thurn „wegen des zu Cilli übel tractierten Postknechtes“ zur Berichterstattung aufzufordern. Ziemlich gleichzeitig (14. Jänner) wurde dem Grafen Thurn bekannt gegeben. dass der Kaiser die von Straßoldo erbetene Confrontation bewilligt habe und zu Untersuchungs-Commissären die Freiherren v. Mersperg, von Türndl und Johann Peter de Crignis von der Innerösterreichischen Regierung und Victor Jakob v. Prandtegg und Johann Kaspar v. Khellersperg von der Hofkammer bestellt worden seien.

Es ist begreiflich. dass Graf Thurn wünschen mochte. über den Erfolg der verschiedenen gegen ihn gerichteten Anklagen und Beschwerden und namentlich über den Verlauf des Tattenbach-Processes stets und rasch unterrichtet zu

meae nunquam derelicturum vel pallaturum, sicut me deus adiuvet et sancta eius evangelia. Cuius in fidem propria manu fraternam hanc obligationem subscripsi et subscribendo corroboravi. Graecii 18. Juli 1668. Servus obedientissimus Carolus comes a Turri.

⁹ Felix Graf v. Thurn, Besitzer von Plunkenstein, wurde im Jännerlandtag 1672 auf Vorschlag des Reuner Prälaten zum Verordneten gewählt. Wegen seiner Verwicklung in den Tattenbach-Thurn'schen Process befahl ein Hofdecret vom 11. März 1672 mit der Installierung desselben zu warten. Die Stände erklärten, dass sie von jener Verwicklung keine Kenntnis hatten, sonst würden sie ihn. der sich selbst um jene Stelle beworben hatte, nicht gewählt haben.

sein. Deshalb hat — wie es scheint — Graf Thurn von der kaiserlichen Erlaubnis, heimzureisen, keinen Gebrauch gemacht, die Verwaltung der Hauptmannschaft seinem Vertreter überlassen und sich immer, oder doch zumeist in Graz aufgehalten und hier mit dem Regierungskanzler Dr. Maurer v. Mauerburg, und da dieser sich als schwer zugänglich erzeigte, mit der Frau Kanzlerin nähere Beziehungen anzuknüpfen gesucht. Der Regierungskanzler war wohl das einflussreichste Mitglied der Regierung: er war Referent in allen an die Regierung gelangenden Sachen und der erste Votant in den Sitzungen dieses Collegiums. Da die Processe gegen Thurn von der Regierung geführt wurden, namentlich der Process über die Beschwerden des Grafen Straßoldo und der Tattenbach'sche Hochverrathsprocess vor einer aus Regierungs- und Hofrathen bestehenden Commission verhandelt wurde, so ist es begreiflich, dass Graf Thurn den Kanzler zu gewinnen und da ihm dies nicht gelang, die Gunst der Frau Kanzlerin zu erwerben bestrebt war. Und dies ist ihm auch, vielleicht besser, als er selbst gehofft haben mag, gelungen: führte ihn aber, was er gewiss nicht vermuthet hat, seinem Falle und Verderben zu.

In den letzten Tagen des Mai lief in Graz das Gerücht von Mund zu Mund, Graf Thurn habe die Frau Regierungskanzlerin entführen lassen. Am 15. Juni 1671 befahl die Geheime Stelle auf Grund kaiserlicher Verordnung der Innerösterreichischen Regierung die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Sache; bereits am nächstfolgenden Tage wurden Graf Erasmus Friedrich Herberstein, Hans Christof Freiherr v. Stürckh, Johann Peter Decrignis und Friedrich Schratt von der Regierung als Untersuchungscommissäre bestellt und beauftragt, nachdem ihnen wohl bewusst, was sich jüngst mit des Kanzlers Ehefrau für ein schwerer Casus zuge tragen habe und was deswegen der gemeine Ruf in hiesiger Stadt geben thut, möglichst stille gegen Thurn die Untersuchung zu führen, ihn selbst, falls er schuldig befunden würde, zu vernehmen und über das Ergebnis der Unter-

suchung zu berichten. Die Commissionsmitglieder giengen sofort an ihre Aufgabe. Schon am 17. und 18. Juni fanden Zeugenvernehmungen statt, am 19. wurde Graf Thurn vorgeladen und noch am selben Tag verhört, am 20. fanden wieder Zeugenverhöre und bereits am 21. die Confrontation Thurns mit den sämmtlichen Zeugen statt. Sogleich die Aussage der zuerst vernommenen Zeugin, der durch fünf Vierteljahre im Dienste der Kanzlerin gestandenen Kammerjungfrau Hämmerlin, lauteten für den Grafen, aber auch für ihre gewesene Herrin höchst ungünstig und wurden durch die Aussagen von achtzehn weiteren Zeugen, zumeist Dienstleuten, der Maurer und etlichen Gewerbsleuten, durchaus bekräftigt und vielfach zu Ungunsten Thurns und der Kanzlerin ergänzt.

Laut dieser Aussagen hat der Graf mit Anna Maria v. Maurer heimlich Briefe gewechselt, sie immer, wenn der Kanzler zu Rathssitzungen gefahren, besucht, sie gegen den Kanzler gehetzt, mit ihr, während die Dienstmädchen aufpassen mussten, im versperrten Zimmer geweiht, sie „um seine Rechtssache zu recommandieren“, mit Früchten, Fischen, Putzsachen, Schmuck, Uhr, Ringen beschenkt, auch in Tobelbad, wo der Kanzler krankheitshalber weilte, sie heimlich besucht und geküsst, auf dem Weg nach Graz begleitet, dann als sie nach Mallegg, dem Gute des Kanzlers fuhr, hat er sie zu Lebring auf der Hin- und Herreise erwartet und da mit ihr übernachtet, ebenso auch einmal, etliche Tage nach Ostern, in St. Josef bei Graz, als die Maurer mit ihrem kleinen Kind und der Kindsmagd dahin gekommen war. Da verbrachte der Graf die Nacht mit der Kanzlerin allein im ebenerdigen Zimmer, in welchem nur ein Bett stand, während das Kindsmädchen mit der kleinen Regina in den oberen Stock gewiesen würde und nicht ungerufen morgens herabkommen, der Diener aber, mit dem der Graf herausgeritten war, in der Weinpresse den Aufpasser machen sollte. Tags darauf sah die Kanzlerin gar übel aus und sagte „es thäte ihr das Mülz gar wehe“; dem Kindsmädchen schenkte sie 1 fl. 30 kr. mit dem Bedeuten, „es solle die Goschen halten“. Unter

dem Vorwand, die heilige Messe im Reunerhof, wo Graf Thurn wohnte, zu hören, besuchte sie ihn dort und verweilte über eine Stunde bei ihm. Dorthin sandte sie auch öfter dem Grafen Pignolmilch und andere Speisen. In dessen lag der Kanzler todtkrank zu Bett, was aber Thurn nicht abhielt, der Kanzlerin heimliche Besuche zu machen und diese nicht abhielt, vom Krankenlager ihres Gatten weg, mit dem Grafen im Neugebäude, wo er sie erwartete, sich zu unterhalten. So geschah es sogar in der Nacht, in welcher der Kanzler mit den Sterbesacramenten versehen wurde.

Auch hat sie ihn an den Kanzler gelangte Schriften lesen lassen. Thurn sandte ihr einen Diamantring, in welchem einige Buchstaben und das Datum 15. Mai 1671 eingegraben waren; den steckte sie mit dem Ausrufe an den Finger: „Nun ist es geschehen und es kann nit anders sein, ich bin des Teufels.“ Dann ließ sie für den Grafen einen jenem gleichen Ring machen und schenkte ihm überdies einen, dem Ehering des Kanzlers gleichsehenden Ring. Auf ihr Geheiß wurden verschiedene Sachen aus ihrer Wohnung zum Grafen gebracht, andere bei Trödlern versetzt, offenbar um das zur Flucht nöthige Geld zu beschaffen. Den Grafen ließ sie auffordern, seine Sachen zusammen zu richten, dass man fortkomme, und sprach heimlich auch wegen eines Sattels und eines Reitknechtes. Ihren Dienstleuten suchte sie durch Geldgaben und durch Bedrohungen mit den Banditen des Grafen den Mund zu stopfen.

Am 26. Mai fuhr sie mit dem Kutscher des Kanzlers, welcher zur Erholung in Tobelbad weilte, nach Graz, wechselte mit dem Grafen im Wald Briefe und fuhr abends von Graz nach St. Josef, wo sie, nachdem sie den Kutscher auf halbem Wege entlassen hatte, in schlichtem Rock und Männerhut mit einem kleinen Bündel ankam. Da sagte sie den Leuten, sie wolle morgen nach Pöllau wallfahrten, man möge sie bis acht Uhr schlafen lassen; dann gab sie den Leuten den Kellerschlüssel und einen Brief an den Kanzler. Am nächsten Morgen war die Frau Kanzlerin verschwunden. — So lauteten die Zeugenaussagen.

Am 21. Juni wurden sämtliche Zeugen dem Grafen gegenübergestellt. Während jene fest bei ihren früheren Aussagen blieben, stellte Thurn jedes Verschulden seinerseits in Abrede. Sollte er wirklich einmal die Maurer geküsst haben, so wäre dies gewiss nur im Rausche geschehen, wie er auch einmal nach einem Gastmahle beim Kanzler sich rauschig in der Kinderstube in ein Bett gelegt habe. Wahr sei, dass ihm die Kanzlerin im Nebengebäude eine Merenda zugerichtet und er ihr einen Aufputz geschenkt habe; Schmuck aber habe er ihr nur zur Besichtigung geschickt und wieder zurück bekommen, was aber von einer Zeugin dahin widersprochen wurde, dass die Kanzlerin den Schmuck getragen und eine geschenkte Uhr nach Mallegg mitgenommen habe.

Auf Grund der Zeugenaussagen und des Gerüchtes, Thurn habe die Kanzlerin entführen lassen, dieselbe sei auf Thurns Pferd in Begleitung seiner Leute, des Sergeanten der Görzer Festung und eines Corporals davon geritten, erließ die Regierung auf die Festnahme der Flüchtigen und ihrer Begleiter gerichtete Aufträge an den Görzer Landesverweser, an den Landeshauptmann und Vicedom in Krain, an Thurns Bruder Germanicus, Propst zu Rudolfswert, an den treu österreichischen Hauptmann zu Gradisca Franz Ulrich Thurn, an den Laibacher Bischof und mehrere andere. Am eifrigsten in der Nachforschung nach der Flüchtigen erwies sich der Gradiscaner Hauptmann Francesco della Torre, der zu diesem Zwecke nach allen Richtungen hin eifrigst correspondiert und über seine Erfolge an die Regierung, an Maurer und andere berichtet hat. Aus seinen und andern, auch anonymen Berichten erfuhr die Untersuchungs-Commission zunächst, dass die Maurer in Männerkleidung mit einer Perücke, begleitet vom Görzer Sergeanten und zwei Dienern des Grafen Thurn auf braunen Pferden über Ponteba nach Novale geritten sei, daselbst im Hause des Grafen durch acht Tage verweilt, inzwischen mit dem Sergeanten Padua besucht habe und sodann über Thurns Auftrag, sie zu verbergen, von Carlo Morentini, dem Hauptbanditen Thurns, vom Secretär desselben Antonio Paolini und

von Simon Fiorentino in einer Barke scheinbar nach Italien, in Wirklichkeit aber nach Lasitana, einem venetianischen Hafen, geführt und da in das Haus eines berüchtigten Meuchelmörders, eines moretinischen Bauers namens Giuseppe Zanetti, gebracht worden sei. Nach einigen Tagen wollte man sie weiter nach Italien führen, brachte sie aber bald wieder ins Haus des Zanetti zurück, nachdem man bemerkt hatte, dass nach ihr von den k. Behörden bereits gefahndet wurde. In Zanettis Hause wurde sie von Soderini, dem Factotum des Grafen, und von neun Banditen strengstens bewacht. Nachdem noch andere vier Banditen angekommen waren, führte man die Kanzlerin in des Grafen Castell Villalta, wo sie, von der Außenwelt gänzlich abgeschlossen, in strengster Haft gehalten wurde. Hier wurde niemand, selbst nicht der Priester, um den sie gebeten, zu ihr zugelassen; die Nahrung ihr durch die Dirne eines Banditen dargereicht. Alle Versuche, sie dem Gerichte oder in ein Kloster zu stellen, hatten sich als vergeblich erwiesen; von einer nicht genannten Person ausgesendeten Ordensgeistlichen, die sie nach Hause geleiten sollten, wurde der Zutritt verweigert. Niemand wagte es zu ihr zu gelangen, die händeringend ihr trauriges Schicksal beweinte. Sogar von einem Auftrage des Grafen Thurn, die Maurer aus dem Leben zu schaffen, spricht der ungenannte Berichterstatter mit dem Beifügen, der Auftrag sei nur, weil der Beauftragte vor der Ausführung zurückschreckte, unausgeführt geblieben. Das Leben und Seelenheil dieser Unglücklichen zu retten, gebe es, meinte man, kein anderes Mittel, als dem Grafen unverzüglich zu bedeuten, dass er es zu verantworten hätte, falls die Kanzlerin nicht zurückgebracht oder ums Leben kommen würde. Inzwischen war dem Grafen die Räumung des Reuner Hofes und dem Stadtrichter die Unterbringung Thurns im sogenannten Ackermann'schen Hause befohlen worden, wo dieser, wie im Reuner Hofe, bewacht werden sollte. Dieser Befehl dürfte kaum ausgeführt worden sein, da schon in den ersten Tagen des Juli der Regierung, dem Görzer Landesverweser u. a. ein Erlass des Geheimen Rathes

zukam, laut dessen der Kaiser in Folge eines Anbringens des Kanzlers¹⁰ und nach Kenntnissnahme der vorgelegten Zeugenaussagen verfügt hat. Graf Thurn sei auf dem Schlosse (Schlossberg) gefangen zu halten, einstweilig der Landeshauptmannschaft zu entheben, neuerlich von einer dreigliedrigen Commission unter Vorhaltung aller Zeugenaussagen und dessen „was das gemeine Geschrei giebt“, zu vernehmen und zu einem wahren und umständlichen Bekenntnis mit dem Bedeuten zu bewegen, dass widrigenfalls der Kaiser den Process nicht nur mit aller Strenge und Schärfe des Rechtes durchführen, sondern auch das Vorhergegangene, die früheren Übelthaten Thurns, und das Jetzige zusammenfassen und das darüber erfolgende Urtheil auch wirklich vollstrecken lassen würde. Gleichzeitig wurde die Beschlagnahme der Thurn'schen Schriften, die Verhaftung und Vernehmung des Secretärs Antonio Paolini, des Moretini, Fiorentini und der andern vermuthlichen Theilnehmer Thurns und die Berichterstattung darüber an die Regierung anbefohlen.

Schon am 4. Juli fand die neuerliche Vernehmung des Grafen statt, der im wesentlichen bei seinen früheren Aussagen beharrte. In keiner Weise habe er der Kanzlerin, die übrigens öfter über schlechte Behandlung seitens des Kanzlers geklagt und erklärt habe, sie könne nicht länger bei ihm bleiben, sie wolle zu einem Bischof oder zu Verwandten oder „gar weit“ gehen, zu ihrer Abreise geholfen. Die Pferde, um die ihn die Kanzlerin ersucht, habe er ihr mit Zustimmung des Kanzlers zugesagt. Es sei möglich, dass sie auf seinen Gütern war; aber gewiss nicht auf seine Anordnung. Er wisse nicht, wo sie sei; seinen Leuten habe er geschrieben, sie mögen ihr nachforschen, um mit ihr beweisen zu können, dass er schuldlos sei. Eidlich wolle er bewähren, dass er während seiner fünf- und zwanzigjährigen Verwendung in deutschem Land kein Weib, am wenigsten die Kanzlerin carnaliter erkannt habe.

¹⁰ Entführungs- und Ehebruchsprocesse sind in der Regel und so auch nach der steierm. Landes-Gerichtsordnung vom Jahre 1574, Art. 83 und 85, nur auf Antrag des Vaters oder Ehemannes einzuleiten gewesen.

Ebenso wenig Erhebliches ergab die am 8. Juli stattgefundene Vernehmung des inzwischen verhafteten Sergeanten oder Feldwebels Giovanni della Coiente, des A. Paolini und des Görzer Corporals Jakob Jarnovichi durch die Grafen Kobenzl und Lanthieri über die von der Regierung in lateinischer Sprache vorgeschriebenen Fragestücke, und auch die Durchsicht der Schriften des Paolini und des Feldwebels hatte keinen Erfolg. Eine entscheidende Wendung bewirkte erst die anbefohlene Auslieferung des Feldwebels und des Corporales an die Krainer Landeshauptmannschaft; da gestand der Feldwebel, dass er auf Befehl Thurns am 25. oder 26. Mai von Graz fortgeritten sei, etwa zwei oder drei Meilen von Graz bis auf den dritten Tag auf die Kanzlerin gewartet habe, welche in Manneskleidern, so dass er sie kaum erkannt hat, mit dem Reitknecht Thurns ankam und dann über Pontafel nach Novate in das Haus des Grafen geritten sei. Auf einen Tag seien sie nach Padua gegangen, wo die Kanzlerin beichtete. In Novate habe er sie mit einem Briefe Thurns dem Soderini übergeben. Befragt, warum er dies nicht schon früher bekannt habe, sagte er, in Görz hätte man ihm mit Gift und Mord gedroht, falls er bekennen würde. Vermuthlich hätte der Feldwebel auch jetzt noch nicht gestanden, wenn nicht der Krainer Landesverweser Graf Katzianer klugerweise das Verhör möglichst geheim, nur im Beisein des Schrankenadvocaten und Kammerprocurators Dr. Gregor Rüstinger vorgenommen und die Zuziehung anderer Cavaliere vermieden hätte, nachdem er erfahren hatte, dass die Verhafteten in Befürchtung weiterer Verbreitung ihrer Aussagen die Wahrheit nicht sagen würden.

Gegenüber der vom Franz Grafen Thurn und von anderen eingesandten Anzeigen und gegenüber den Aussagen des Feldwebels und anderer Zeugen konnte Thurn nicht länger bei der Ablehnung jedweder Theilnahme an der Flucht der Kanzlerin beharren. Bei seiner neuerlichen Vernehmung am 30. Juli gestand er, bisher die Wahrheit nicht gesagt zu haben, weil er eidlich der Maurer versprochen hatte, vor

ihrer Unterbringung bei Verwandten oder in einem Kloster oder sonstwo an einem sicheren Orte, nichts über ihre Flucht zu verrathen: nunmehr wollte er die Wahrheit sagen, wenn ihn ein Beichtvater seines Eides entbinden würde. Dem Drängen der Commission gelang es, den Grafen zu einer sofortigen Aussage zu bewegen. Erst nach vielem Flehen und Bitten der Kanzlerin, die wegen Misshandlungen seitens ihres Gemahles von diesem durchaus weg wollte, habe er ihr, und zwar mit Wissen des Kanzlers, zwei Pferde mit einem Reitknecht versprochen. Zur Verhütung übler Nachrede habe er ihr gerathen, noch jemand mitzunehmen und hiefür den Feldwebel vorgeschlagen, der ohnehin nach Görz gehen wollte und ein verheirateter, von guten Eltern abstammender, unbescholtener Mensch sei, mit welchem sie dann auch wirklich verreiste. Er war der Meinung, dass die Maurer in ein Kloster außerhalb der kaiserlichen Lande gebracht werden und von da aus um sicheres Geleite ansuchen und mit solchem wieder zurückkommen sollte. Der Feldwebel hatte den Auftrag, die Maurer nach Villalta zu geleiten und von da aus in Gemona in ein Kloster zu bringen, falls dies aber unausführbar wäre, sollte Soderini die Kanzlerin in Novate in das Kloster oder an einen anderen sicheren Ort schaffen. Thurn gestand nun auch zu, eine Nacht mit der Maurer in St. Josef zugebracht zu haben; aber er habe dies nur auf ihr Begehren gethan und sei stets angekleidet gewesen. Dass der Kanzler seine Frau misshandelt, geschlagen, zu vergiften gesucht habe, hat ihm die Kanzlerin gesagt: er selbst habe dies nicht gesehen. (Die Dienstleute haben auch niemals den Kanzler seine Frau schlagen gesehen: nur mit Worten habe er sie gestraft, weil sie sich zu offen getragen, ihn in seiner Krankheit nachlässig behandelt und mit dem Grafen zu viel verkehrt habe.) Schließlich versicherte Thurn, er habe alles in bester Absicht gethan und wollte auch dem Kanzler von der Sache Nachricht geben, wenn die Kanzlerin in Sicherheit gebracht worden wäre, was aber unausführbar wurde, da stets vierzig und noch mehr Häscher nach ihr fahndeten.

Nun übersandte die Untersuchungscommission die Process-acten an die Regierung und diese an den Geheimen Rath. Im Auftrag desselben an die Regierung vom 10. August wurde von diesem, dem Grafen Kobenzl, Landesverweser in Görz, die Auslieferung des Thurn'schen Secretärs Antonio Paolini nach Laibach befohlen, welche aber erst nach scharfen Rügen an Kobenzl, der sich überhaupt in der Betreibung des Processes sehr lässig erzeigt hat, um die Mitte des September erfolgt ist. Mitte October wurde Paolini nach Graz gebracht und da dem Stadtrichter zur Verhaftung auf dem Rathhause übergeben. Ob und welche Aussagen er gemacht, ist nicht ersichtlich gewesen: schon vor seiner Auslieferung nach Graz war das Untersuchungsverfahren abgeschlossen und die Regierung am 23. September vom Geheimen Rath angewiesen worden, dem Grafen Thurn die Zeugenaussagen abschriftlich behufs Verfassung einer Vertheidigungsschrift mitzutheilen, ihm zu diesem Behuf einen bewährten Doctor zu verordnen und eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen zu bestimmen. Thurn sei neuerlich, unter Zusicherung der kaiserlichen Gnade, zum Geständnis des Ehebruches zu bewegen, falls er im Leugnen beharren sollte, dies sofort dem Geheimen Rath bekannt zu geben, die Vertheidigungsschrift sammt Gutachten vorzulegen, inzwischen aber Thurn sorgsam zu überwachen. Man hatte längst bemerkt, dass Thurn trotz seiner Verhaftung am Schlossberg Mittel und Wege gefunden hatte, mit seinen Leuten und Anhängern zu verkehren, ihnen Weisungen zukommen zu lassen und so die Processführung ungemein zu erschweren.

Gleichzeitig mit der obigen Weisung vom 23. September ergieng an die Regierung eine Zuschrift des Geheimen Rathes, laut welcher der Kaiser, offenbar zufolge der an ihn gelangten Denunciation über das traurige Los der Kanzlerin, befohlen habe, den Grafen Thurn zur Ausfertigung von Briefen an seine Schwiegermutter, Gräfin Barbara Colloredo, an Soderini und an Moretini zu veranlassen, durch welche diese aufgefordert würden, die Maurer gesund nach Triest oder Görz zu schaffen,

von wo aus dieselbe sodann in das Nonnenkloster zu Laibach gebracht werden sollte. Nach Ausfolgung jener Briefe wäre Thurn zu befragen, ob und wem er den Auftrag, die Kanzlerin zu tödten, gegeben habe. Vergebens bemühten sich die Untersuchungscommissäre Stürck und Schrott, den Grafen zur Ausfertigung der Briefe, die er wiederholt mit ungebührlichen Worten verweigerte, zu bewegen; erst nachdem ihm angedroht worden war, dass er bei fernerer Weigerung ins Rathhaus zur Haft abgeführt und der Process vom Stadtgericht fortgeführt und auch das Urtheil von diesem gefällt und vollstreckt werden würde, schrieb er im November die verlangten Briefe nach dem ihm vorgelegten Formular. Die Gräfin Colloredo, der dieselben von Kobenzl zugestellt wurden, lehnte entrüstet die begehrte Zustellung der Briefe mit der Erklärung ab, dass sie die Maurer gar nicht kenne und nicht wisse, wo sie sich aufhalte, dass Soderini mit mehreren tausend Ducaten Thurns flüchtig, Moretini aber längst entlassen und unbekanntem Aufenthaltes sei. Anfangs December kam dann ein strenger Verweis des Kaisers an die Colloredo, mit dem verschärften Befehl, die Briefe an Soderini und Moretini diesen zuzustellen und deren Empfangsbestätigungen einzusenden, widrigens die Regierung die Gütersequestration verfügen würde. Anfangs Jänner schrieb die Gräfin, dass ihr die aufgetragene Zustellung der Briefe unmöglich sei, da sie den Aufenthaltsort des Soderini und Moretini nicht kenne. Inzwischen hatte die Regierung den Germanicus Thurn und des Grafen Karl Thurns Sohn Lucius, aber auch erfolglos aufgefordert, die Kanzlerin, die mittlerweile nach Sacorgnano und dann zu einem Vetter Thurns nach Martignac gebracht worden sein soll, auszuliefern; der Graf Kobenzl aber erhielt eine Rüge, weil er den Soderini und Moretini hatte entlassen lassen.

Während der vergeblichen Bemühungen, der Kanzlerin habhaft zu werden, und, wie sich die Geheime Stelle ausdrückte, deren Leib und Seele zu retten, waren neue Klagen und Beschwerden über den nun hinter Schloss und Riegel

sitzenden Grafen Thurn eingelaufen, welche neue Erhebungen nothwendig machten und die Beendigung des Processes ins Unabsehbare hinauszuschieben schienen. So beschuldigte eine anonyme italienische Zuschrift¹¹ den Grafen, dessen Verhaftung zu allgemeiner Beruhigung (*consolazione*) gereiche, einer langen Reihe der schwersten Verbrechen, worüber gutächtig an den Hof zu berichten der Geheimen Stelle aufgetragen wurde. Ziemlich gleichzeitig wurde Thurn der Mitschuld an der Vergiftung des Grafen Rabatta, des Herrn von Webersdorf und noch drei anderer Personen durch den sodann heimlich enthaupteten Apotheker zu Görz verdächtigt. Im November wurden die Regierungsräthe Kindtsparg und Johann Friedrich Schratt beauftragt, den Grafen darüber zu vernehmen, während die möglichst gewissenhafte, heimliche Inquisition über die in jener anonymen Anzeige dem Grafen zur Last gelegten grausamen Unthaten dem Freiherrn Georg Melsi und Wilhelm Reschauer anbefohlen wurde.

Um diese Zeit hatte Thurn, der — es ist nicht ersichtlich, wie — den Verlust des rechten Auges und eine Verletzung des Armes erlitten, ein Gesuch um die ungeachtet ihrer Anordnungen noch nicht erfolgte Mittheilung der Zeugenaussagen, um Bewilligung einer Besprechung mit seinem Advocaten und um zwischenweilige Haft in einem leidlichen Arrest in der Stadt an den Kaiser gerichtet, welcher die Erledigung desselben von dem Verhalten Thurns in Angelegenheit der an die Gräfin Colloredo aufgetragenen Zuschriften abhängig gemacht hat. War dieses wenig geeignet, die Gewährung des Gesuches zu empfehlen, so sprachen die neu eingekommenen Anzeigen und die Ergebnisse der darüber gepflogenen Unter-

¹¹ Am 4. October 1671 sandte Abele eine an ihn gelangte anonyme Denunciation an den Geheimen Rath, worin dem Thurn zur Last gelegt wurden: homicidii, proditorii, prepotenze, violenze, sforzi, adulterii, stupri, incesti, sortilegii, assassinamenti et finalmente cose, così esecrande, che non solo inhorridiscono il cielo et la terra, ma ancora l'istesso inferno. Tralasciamo di commemorare, che con inventioni caballistiche hor piglia a questo hor a quello la robba per forza inducendo i notari violentemente alla celebrazione de contratti con minacce e bestemie eretichali . . .

suchung, insbesondere aber ein inzwischen aufgekommener Fluchtversuch Thurns, bei dem vielleicht das Auge verloren gieng, entschieden dagegen und namentlich gegen die erbetene Verhaftung in der Stadt und lassen die wiederholten Befehle, Thurn scharf zu überwachen, niemand ohne Decret zu ihm und selbst den Beichtvater und Advocaten nur im Beisein eines Commissärs oder Verordneten mit Thurn sprechen zu lassen, den Ausschluss des Barbiers u. dgl. gerechtfertigt erscheinen. Und wie gegen die Flucht des Grafen wurden nun auch Maßregeln ergriffen gegen die Veräußerung und Verschleppung seiner Güter, wovon der Geheimen Stelle auch bereits Nachrichten zugekommen waren.¹² Es wurden alle derartigen Veräußerungen verboten, beziehungsweise für null und nichtig erklärt und den Landeshauptleuten oder Verwaltern in Görz, Gradisca, Triest zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, dass keine Verschleppungen ins Venetianische stattfänden. Nebst den erwähnten Beschwerden und Denunciationen dürften zu der unverkennbaren Verschärfung des Verfahrens gegen Thurn am meisten die schwerwiegenden Anzeichen seiner Mitschuld oder Theilnahme an Tattenbachs Hochverrath veranlasst haben, welche um diese Zeit (1671—1672) zur Kenntniss der Untersuchungsbehörden gekommen sind. Die in der steiermärkischen Statthalterei-Registratur verzeichneten Schriftstücke lassen den Verlauf der Verhandlungen dieser Behörden nicht genau erkennen; aber die in diesen Mittheilungen (Heft 12, Seite 103) bereits von K r o n e s inhaltlich und hier (Anhang 1) vollständig veröffentlichte, leider undatierte Anklageschrift des Kammerprocurators und das Gutachten der Innerösterreichischen Regierung und Hofkammer

¹² Anfangs 1672 berichtete Kobenzl an die Regierung, dass Thurns Frau die Mobilien aus dem Castell auf ihr Gut Cargna im Venetianischen bringen ließ. — Andrea Sembler erwarb aus der Villa Goners im Gebiete von Gradisca Gegenstände um 12.000 fl. Graf Julius Attems kaufte um 1000 fl. verschiedene Dotalsachen der Gräfin aus der Villa Caprina. Auf solche Art suchte man so viel als möglich der drohenden Vermögensconfiscation zu entziehen.

vom October 1672, hier (Anhang 2) aus einer im Herberstein'schen Archive befindlichen Aufzeichnung mitgetheilt, lassen daran nicht zweifeln, dass diese Behörden den Grafen Thurn schon damals als des Hochverrathes und anderer Verbrechen überwiesen und schuldig erkannt haben. Beiderseits wurde die Todesstrafe und Confiscation sämmtlicher Güter Thurns beantragt. Beachtenswert ist, dass diesen Anträgen nicht die steiermärkische Gerichtsordnung, oder überhaupt irgend ein österreichisches Gesetz zu Grund gelegt wurde, sondern der Kammerprocurator und das delegierte Gericht das römische Recht, die sogenannte *lex Julia. cod. lib. IX. tit. VIII, l. V.*¹³ und die Aussprüche romanistischer Schriftsteller zur Begründung ihrer Anträge herangezogen haben.

Das Verfahren gegen Thurn war aber damit noch lange nicht zu Ende geführt. Wie einst dem Tattenbach, so war nun auch dem Grafen Thurn die Vorlage einer Vertheidigungs(Purgations-)schrift vom Kaiser bewilligt worden; eine Gunst, die von Thurn nach allen Richtungen hin ausgebeutet wurde, um den Abschluss des Processes in möglichst weite Ferne zu rücken, zu welchem Zweck Thurn überhaupt nichts unversucht ließ. So begnügte er sich nicht mit der Mittheilung der Zeugenaussagen, sondern verlangte auch die Namensnennung der Zeugen, wogegen sich die Regierung und Hofkammer in ihrem im Anhang mitgetheilten Gutachten ausgesprochen haben. Wiederholte Gesuche bezweckten die Beistellung eines tüchtigen Rechtsgelehrten als Beirath bei der Verfassung der Vertheidigungsschrift, und da Thurn nur sehr wenig der deutschen Sprache mächtig war,¹⁴ konnte sein Ansuchen um

¹³ Die betreffende Stelle der *lex V* lautet: *Quisquis cum militibus vel privatis vel barbaris scelestam inierit factionem, aut factionis ipsius susceperit sacramentum aut dederit, de nece etiam virorum illustrium, qui consiliis et consistorio intersunt, senatorum . . . ipse quidem, utpote maiestatis reus, gladio feriat*ur bonis eius omnibus fisco nostro addictis.

¹⁴ An die Maurer sandte er einmal nachstehendes Briefchen: „Mein allerliebstes Erz, wie khannst du nur sagen, dass du mir hast lieb? Heut schon sechs mal hinüber schickth, dass ich bin dein Diener. Pa-

Bewilligung eines Übersetzers aus der deutschen in die italienische Sprache und umgekehrt nicht als unberechtigt betrachtet werden. Die Frist zur Einbringung der Purgationschrift wurde nicht eingehalten und immer wieder Verlängerung derselben unter verschiedenen Vorwänden erbeten und auch gewährt. Und wie der Hochverrathsprocess, wurde auch der Entführungs- und Ehebruchsprocess so viel als möglich verschleppt. Dazu kamen aber noch immer neue Klagen und Beschwerden gegen Thurn und Verwicklung desselben in neue Processe. So gab es eine sich lang hinziehende Streitsache, in welcher der zu einer sehr fühlbaren Strafe verurtheilte Graf Nicolaus Straßoldo den Grafen der Verleitung geworbener Banditen zu falschen Aussagen und zur Lebensnachstellung beschuldigte. Obwohl zur Verhandlung der verschiedenen Klagen und Processe verschiedene Commissionen bestellt wurden, lässt sich doch aus den in Graz vorhandenen Acten, die nunmehr sehr lückenhaft sind, vermuthlich weil das meiste und wichtigste nach Wien geschickt wurde, kaum eine genauere Unterscheidung des Verlaufes dieser verschiedenen Processe entnehmen. Namentlich für die Angabe, dass Thurn bereits im Jahre 1672 wegen Hochverrathes u. a. zu lebenslänglichem Kerker auf dem Grazer Schlossberg verurtheilt worden sei, gewähren jene Acten keine Anhaltspunkte. Jene Angabe beruht vermuthlich darauf, dass die Anklage des Procurators und das Gutachten der Regierung und Hofkammer bereits als Urtheil betrachtet wurden. Allerdings wurde im August 1672 die Vorlage des Processes gegen Thurn und Paolini an den Hof begehrt und wurden wohl auch die Acten sammt dem Gutachten vorgelegt; aber zur Beendigung des Processes kam es — wie es scheint — noch lange

tientia! Mein Erz, nur einmal zum Fenster, das mein Schazl sehen khan.“ — In einer anonymen Anzeige wird die Maurer und ihre Kleidung beschrieben, worin es u. a. heißt, sie sei gekennzeichnet durch einen schwarzen Zahn im Mund, durch Blatternarben, nicht groß (*di statura bassa, non troppo alta*) und von dunkler Hautfarbe. Sie war eine geborne Zauchenberger und vermuthlich nicht die erste Frau des Kanzlers.

nicht, weil Thurn immer noch nicht seine Purgationsschrift erstattete. Am 30. Jänner 1674 wurde dem Thurn eine „letzte“ dreimonatliche Frist für die Einbringung seiner Vertheidigungsschrift bestimmt; aber am 27. December des genannten Jahres erst noch wurde der Untersuchungscommission die Constitution (Vernehmung) Thurns bezüglich eines Priesters namens Belasi aufgetragen, in dessen Besitze Zrini'sche Schriften gewesen sein sollen. Dieser Auftrag bezog sich unzweifelhaft auf den Process über Mitschuld Thurns am Hochverrath Tattenbachs. Im Juli 1675 erging der „Hofbefehl“, dass die Prozesse gegen Thurn und Paolini beschleunigt werden sollen. Im August wurde wieder ein zweimonatlicher Termin zur Vertheidigungsschrift festgesetzt. Aufträge der Processbeschleunigung kommen noch öfter vor. Im Juni 1677 wurde gestattet, dass dem Thurn die „Impugnationschrift“ des Kammerprocurators ausgefolgt werde; auf welchen der verschiedenen Thurn'schen Prozesse sich dies bezog, ist leider nicht ersichtlich. Ende December 1679 wurden die abwesenden Regimentsräthe zur Processverhandlung in pleno am 22. Jänner 1680 einberufen, wozu es aber nicht kam, weil die Regierung durch einen im Breiner'schen Hause vorgekommenen Pestfall sehr in Anspruch genommen wurde, der Landtag die Gegenwart der Regimentsräthe bei den Sitzungen forderte und mehrere der „Stift“ auf ihren Gütern wegen zu jener Zeit von Graz abwesend waren. Erst am 20. März kam es zur Erstattung des Berichtes über den Process durch Friedrich Schratt und wurden zu diesem Zwecke sechs Sitzungen abgehalten.

Zum Abschluss der Verhandlungen kam es aber auch diesmal noch nicht, weil der Berichterstatter Schratt inzwischen erkrankte. Laut eines Erlasses der Regierung und Hofkammer vom 15. Mai 1680 war von Thurn die Vorlage der Originale der Beilagen seiner Vertheidigungsschrift verlangt worden. Zufolge eines Erlasses dieser Behörden vom 17. Mai 1680 sollte mit dem Process einige Tage eingehalten werden, bis Thurn anbefohlenermassen die Originale der in seiner Ver-

theidigungsschrift beigelegten Schriftstücke vorgelegt haben würde. Darauf verlangte Thurn vorerst Berathung mit seinem Advocaten Dr. Friß: außer einigen wenigen Originalen wurde laut eines Berichtes der Regierung und Hofkammer vom 22. Mai ein Buch mit 81 nicht notariell beglaubigten Abschriften der Beilagen der Defensionsschrift vorgelegt; andere angeblich im Besitze des ältesten Sohnes Thurns, Namens Lucius, befindliche Schriften konnten nicht beigebracht werden, weil dieser Sohn Verbrechens halber in der Verbannung auswärts lebte. Regierung und Hofkammer bemerken dabei, Thurn sei voller Ränke, wolle den Process äthernisieren, und fragen, wie sich weiter zu verhalten sei. Hieronymus Thurn berufe sich auf eine kaiserliche Entschliebung, durch welche Anhörung sämtlicher Vertheidigungs- und wörtliche Vorlesung aller Processschriften (also außer der Vertheidigungsschrift auch die der Impugnationschrift des Kammerprocurators und der Gegendefensionsschrift Thurns mit ihren 230 Beilagen, wozu etliche Wochen erforderlich wären) anbefohlen wäre. Die genannten Behörden bitten um Weisung, ob nun dieser angeblichen kaiserl. Entschliessung nach zu verfahren sei oder Schratt Bericht erstatten solle. Ob und wie diese Anfrage beantwortet wurde, ist aus den steiermärkischen Statthaltereii-Acten nicht zu ersehen. Diese lenken aber die Aufmerksamkeit auf eine weitere Beschuldigung Thurns, welche bereits vor Jahren gegen ihn vorgebracht, aber erst um diese Zeit zu endgiltiger Erledigung gekommen ist.

Im Jahre 1668 war Franz Maria v. Neuhaus über Thurns Anklage aus den österreichischen Ländern unter Verlust seiner Ehren, seines Adels und mit Confiscation seines Vermögens verbannt worden. (S. 233.) Im Jahre 1675 (November), also nachdem bereits so viele Schandthaten Thurns an den Tag gekommen waren und dieser durch seine Gefangenhaltung am Schlossberg in seinen Ränken doch mindestens sehr beschränkt war, glaubte Neuhaus, mit besserem Erfolge als früher die Ungerechtigkeit seiner Verurtheilung darthun und den Kaiser um Aufhebung jenes Urtheils und um seine

Wiedereinsetzung in die ihm abgesprochenen Ehren und confiscierten Güter bitten zu dürfen. Zu Anfang des Jahres 1676 wurde dem Neuhaus sicheres Geleite behufs seiner Vertheidigung gewährt und kurz vor dem Ende des Jahres 1677 erstattete die Regierung und Hofkammer auf Grund der Ergebnisse der vom Görzer Landeshauptmann gepflogenen Untersuchung dieser Sache ein Gutachten an die Geheime Stelle, welchem Folgendes zu entnehmen ist. Wegen (unbeabsichtigter) Verwicklung des Darius Neumann, eines Bruders des Franz Maria, in Händel zwischen Thurn und dem Grafen Petaz, habe jenen solcher Hass und Rachsucht gegen die ganze Neumann'sche Familie erfaßt, daß er jede Gelegenheit gesucht habe, sie gänzlich aus dem Weg zu schaffen. So habe er namentlich in den Jahren 1666 und 1667 durch seine Anhänger (Adhärenten) Leonardo Manzano und Horatio del Mestre, welche vier Meuchelmörder aus dem Venetianischen angeworben hatten, verschiedene Nachstellungen gegen die v. Neuhaus veranlaßt, wobei Franz Neuhaus verwundet und Nicolo Neuhaus getödtet worden sei, weshalb Franz Neuhaus wiederholt aber erfolglos Beschwerde erhoben und um gerichtliche Untersuchung gebeten habe. Als Thurn Landeshauptmann geworden war, sei er eines Tages zu Villanova, wo Neumann als Badegast weilte, mit „considerabler Cavalcade“ in einer Weise erschienen, welche wohl geeignet war, Neumann um sein Leben besorgt zu machen und die Anwendung des *jus praeventionis* gerechtfertigt erscheinen zu lassen (wobei mehrere Diener Thurns verwundet und ein Theilnehmer an der Cavalcade getödtet wurde). Also nur in der Privatfeindschaft, nicht, wie das Urtheil gegen Neumann annahm, in *odium principis*, sei dies geschehen und die Verurtheilung wegen *crimen laesae maiestatis*, *proditorium actus* oder *assassinium* sei unrichtig und unbegründet gewesen. Aber Thurn begnügte sich nicht, Neumanns Selbsthilfe als eine gegen ihn als Landeshauptmann gerichtete und deshalb als eine in *odium principis* geübte hochverrätherische Handlung aufzufassen, sondern er verhinderte auch die Vernehmung und Folterung der gedun-

genen Meuchelmörder, liess den Häuptling derselben, Francesco Gervasio, der gutwillig ausgesagt hatte, dass sie auf Befehl Thurn's gehandelt haben, hinrichten, die anderen drei aber liess er, entgegen dem über sie gefällten Urtheil, auf die Galeeren, also weit wegschaffen. Regierung und Hofkammer stellten schließlich den Antrag, Neuhaus sei sofort in den Genuss einer Würden und Ehren einzusetzen und die Schandensäule zu beseitigen, seine Güter seien ihm aber erst nach einiger Dienstzeit in der Armee und nach Verdiensten im Krieg herauszugeben, inzwischen aber der Unterhalt aus den Gütern nebst einiger „Ausstaffierung“ zu reichen. Die sofortige vollständige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wie sie der Görzer Landeshauptmann vorgeschlagen hatte, hielt die Regierung und Hofkammer aus mehreren Gründen nicht für rätlich. — Die ganze Verhandlung hatte ohne Vernehmung Thurns stattgefunden und die vereinigten Stellen meinten auch jetzt noch davon absehen zu sollen, da Neumann keine Klage gegen Thurn eingebracht hatte, die Angelegenheit nicht im Processweg, sondern als Gnadensache zu behandeln sei, der Kaiser die Processführung gegen Thurn nicht angeordnet habe und der Fortgang des Hochverrathsprocesses durch diese Vernehmung verzögert würde und Thurn später noch vernommen werden könne. Damit war aber die Geheime Stelle oder der Kaiser, wie es scheint, nicht einverstanden, oder Neuhaus verfolgte seine Sache nun auf dem Rechtswege. Ein Schriftstück vom 14. Februar 1679 lässt ersehen, dass dem Thurn ein- für allemal eine dreimonatliche Fristerstreckung zu seiner Verantwortung über die Beschwerden des Franz M. Neuhaus gegen ihn gewährt wurde. Im März 1680 wurde Neumann zur Reproducierung der Thurn'schen Nothdurften und Berichterstattung aufgefordert und gleichzeitig ergieng an den Görzer Landeshauptmann der Auftrag, über das Anbringen des Neuhaus wegen des von Thurns Söhnen an dem Manzonen verübten Factums die Untersuchung vorzunehmen, den Process zu formieren, das Urtheil schöpfen und unverschont verfahren zu lassen. Dieser Manzone ist vielleicht der

oben genannte Manzano, der Werber der Mörder, der in dem Process zwischen Neumann und Thurn diesem sehr gefährlich werden konnte und deshalb von Thurns Söhnen vielleicht unschädlich gemacht worden war. Über den Verlauf dieses Processes ist nichts Bestimmtes ersichtlich; dass derselbe ein dem Neumann günstiges Ende nahm, ergibt die im Mai 1683 an den Landeshauptmann, das Tribunal und die Convocation zu Görz gerichtete Verständigung, dass der Kaiser dem Neumann ex pura gratia völligen Pardon und Herausgabe der confiscierten Güter gewährt habe und Neuhaus in die Armee eintreten solle.

Mittlerweile scheint auch der Process, oder wenigstens das Untersuchungsverfahren wegen der Entführung der Kanzlerin beendet worden zu sein, da der Kanzler um die Mitte Februar 1683 um Erfolglassung des gegen Thurn „abgeführten“ Processes, insoweit dieser die Kanzlerin betrifft, gebeten hat. Veranlasst wurde er hiezu durch eine Eingabe der Anna Maria v. Maurer an den Kaiser, in welcher sie Verhaltung des Kanzlers zur Leistung ihres Unterhaltes und Herausgabe des Heiratsgutes beehrte. Aus diesem Schriftstück ist zu ersehen, dass es den Bemühungen der k. Behörden gelungen war, sie aus den Händen der Banditen, oder wie sie sagt, aus den Händen ihrer Feinde zu befreien, dass sie sich als ganz schuldlos ausgab und den Kanzler wiederholt aber vergeblich um Alimentation oder Heiratsgut ersucht habe. Man kann sich die Entrüstung Maurers über diese freche Zumuthung vorstellen und begreifen, dass er in seiner Antwort darauf mit der Wahrheit über sie nicht zurückhielt. Schamlos, in Männerkleidung habe sie ihn und die Kinder treulos verlassen, ihn und die Kinder schlecht behandelt, ihn um seine Gesundheit gebracht, vor der Flucht von seinen Sachen manche wertvolle in Versatz gegeben, die Stiftungsgelder im vorhinein von den Unterthanen eingehoben, sodann sich im wällischen Land, auf Thurns Gütern im Venetianischen und auch sonstwo, selbst nachdem ihr der Kaiser sicheres Geleite gewährt hatte, durch etliche Jahre herumgetrieben

und dadurch große Unkosten verursacht, auch aus dem Kloster Kirchberg in Österreich, wohin sie der Kaiser bringen ließ, sei sie wieder nach Wien entflohen. Ein Heiratsgut hat er von ihr niemals empfangen und Unterhalt könnte sie bei ihren Verwandten finden, deren ein Bruder durch seine Verwendung eine gute Pfründe in Judenburg erlangt hat. Auf den ihr angebotenen Ausgleich sei sie nicht eingegangen. Schließlich ersucht Maurer, der nun auch das Amt des Vice-Hofkanzlers inne hatte, um die Unterbringung seines Weibes in einem Kloster und Verweisung mit ihren angeblichen Rechtsansprüchen auf den ordentlichen Rechtsweg. Das von der Regierung und Hofkammer hierüber gefasste Gutachten (11. April 1683) entsprach diesem Ersuchen und die Geheime Stelle, beziehungsweise der Kaiser wird, wie bei dem großen Ansehen, dessen sich Maurer erfreute, kaum zu bezweifeln ist, auch so entschieden haben. Welche Folgen die Abführung dieses Processes für Thurn hatte, ist den hiesigen Acten nicht zu entnehmen; aber dass der „Criminalprocess“, d. h. doch wohl so viel, als der Hochverrathsprocess noch immer in Schweben und auch noch gegen den Ausgang des Jahres 1685 nicht abgeschlossen war, bezeugt ein Gutachten des Geheimen Rathes vom 14. November d. J. an den Kaiser. Thurn hatte um die Erlaubnis angesucht, in der Festung zuweilen, mit Begleitung der Wache spazieren gehen zu dürfen; der Geheime Rath erklärte sich, entgegen dem Antrag der Regierung und Kammer, gegen die Bewilligung und drängte auf „Maturierung“ der Endschaft des Criminalprocesses. Die Begründung dieses Gutachtens wies darauf hin, dass Thurn bereits ad poenam ordinariam verurtheilt worden sei, dass er schon einmal im scharfen Arrest die Flucht versucht habe und dass die Wache nur klein und ohnehin sehr in Anspruch genommen sei. Auch wurde betont, dass er ja so in die Kirche gehe. Es erhellt aus diesem Gutachten, dass Thurn bereits verurtheilt worden war, während der Hochverrathsprocess gegen ihn noch nicht zur Entscheidung gelangt war. Vermuthlich hatte im Entführungsprocess oder über das An-

bringen Neumanns eine Verurtheilung stattgefunden? und wurde etwa dabei die bisherige Untersuchungshaft Thurns in Strafhaft umgewandelt? Auf diese Fragen geben die vom Verfasser dieses Aufsatzes benützten Quellen ebensowenig eine Antwort, als auf die Frage, ob und wann in dem Hochverrathsprocesse gegen Thurn überhaupt ein Endurtheil ergangen sei? Thatsache ist, dass er den Schlossberg lebendig nicht mehr verlassen hat; ob deshalb — wie Czörnig sagt — weil er die vom Kaiser Leopold gestellte Bedingung seiner Begnadigung, nämlich die Versöhnung mit seinen Feinden, verweigert habe, ist nicht sehr wahrscheinlich.

Thurn saß achtzehn Jahre lang in der Festung am Schlossberg, vom Juli 1671 bis März 1689. Die Quellen bieten mancherlei Nachrichten über seine Lage und Verhältnisse während der langen Gefangenschaft, welche, obgleich nur dürftig und lückenhaft, doch einiger Beachtung wert sind, da bisher über die Behandlung der Gefangenen in diesem berühmten Staatsgefängnis fast nichts bekannt ist und manche Mittheilung darüber unbegründet oder geradezu unwahr ist.

Die Untersuchungs-Commission hatte bald wahrgenommen, dass Thurn ungeachtet seiner Bewachung im Reunerhof Mittel und Wege gefunden, mit seinen Anhängern zu verkehren, denselben Weisungen zugehen zu lassen und so den Fortgang der Untersuchung zu erschweren. Dies mag Anlass gegeben haben, dem Grafen eine andere Wohnung in der Stadt, wo er besser überwacht werden konnte, anzuweisen, bis er auf Befehl des Kaisers in den ersten Tagen des Juli 1671 auf den Schlossberg gebracht wurde. Nun wurde der Zutritt seiner Verwandten und Anhänger, sowie die Correspondenz derselben eingeschränkt und überwacht. Von seinen Sachen durften ihm Kleider, Leinwand und andere unbedenkliche Gegenstände auf die Festung gegeben werden, wogegen seine Schriften, Gewehre und andere Waffen u. dergl. in Verwahrung der Commission kommen sollten. Wiederholt wurde strenge Überwachung anbefohlen, auch Advocaten, der Curator, Ärzte, Geistliche, der Barbier, ja selbst die Commissions-

mitglieder wurden eine Zeit lang ohne Nachweis der Zutritts-erlaubnis nicht zu Thurn gelassen und erstere konnten mit ihm in der Regel nur im Beisein einer Amtsperson sprechen. Namentlich nachdem man anfangs Jänner 1672 von einem misslungenen Fluchtversuch Kenntnis erlangt hatte, wurde die Überwachung noch strenger. Noch im Jahre 1685, zu einer Zeit, in welcher Thurns Gesundheit bereits sehr gelitten zu haben scheint, sprach sich — wie erwähnt wurde — die Geheime Stelle gegen die Bewilligung des Herumgehens in der Festung aus und erst in seinen letzten Lebensmonaten ist die wiederholt gestellte Bitte um ein besseres Zimmer, Spaziergehen, Zulassung eines Priesters und Thurns Sohnes Hieronymus, vom Kaiser auf das Anbringen dieses Sohnes erhört worden, aber doch auch nur unter der Bedingung, dass jede Fluchtgefahr ausgeschlossen sei, worüber der Schlosshauptmann Ferdinand Ernst Graf v. Trautmannsdorf berichten sollte. (17. Mai 1688.) Wie der Bericht lautete, war nicht ersichtlich, ebensowenig, ob, wann und wie die Sache erledigt wurde.

Gegenstand vieler Verhandlungen waren die Unterhalts- und Verpflegungskosten Thurns, welche aus seinem Vermögen geleistet werden mussten. Zu diesem Zwecke zunächst wurden seine auf österreichischem Gebiete gelegenen Güter von der Regierung mit Beschlagnahme belegt und mit den Verwandten Thurns darüber verhandelt. Von diesen scheint der Bruder des Grafen, Germanicus, Propst zu Neustadtl (Rudolfswert), sich zur Leistung jener Kosten aus den Erträgnissen der Thurn'schen Güter bereit erklärt zu haben; als man aber von ihm auch die Bestreitung der Unterhaltskosten für den auf dem Rathhause verhafteten Thurn'schen Secretär Paolini forderte, so erklärte er, dies nicht thun zu können, da sämtliche dem Thurn allein eigenthümlichen Güter in Österreich nur fünf- bis sechshundert Gulden ertragen, was kaum für Thurn allein ausreicht. Die Beträge, welche dem Schlosswachtmeister angewiesen wurden, wechselten im Laufe der Zeit; es finden sich Anweisungen von 20, 30, 36 und 40

Gulden monatlich, von 500 Gulden jährlich. Außerdem sollten aber auch die Kosten der Wache von Thurn bestritten werden, welche bereits anfangs 1673 im Betrage von 3558 Gulden vom Grafen Germanicus Thurn bezahlt werden sollten. Überdies gab es aber auch noch andere Auslagen, z. B. für die Rechtsfreunde, für Kleidung u. s. w. Behufs Herbeischaffung so namhafter Beträge erhielten (1674) die Brüder Thurns, Germanicus und Hektor, förmliche Vollmachten, aber nur bezüglich der außerösterreichischen Besitzungen Thurns, vermuthlich um die Belastung der möglicherweise dem Staate verfallenden österreichischen Güter zu verhüten. Im Anfang der Achtzigerjahre scheint Hieronymus Thurn, der zweite Sohn Karls, die Leistung der Alimente für seinen Vater gegen die Gestattung der Verwaltung der Görzer und Einantwortung der von seinen Vettern ererbten Güter übernommen zu haben. 1684 wurden 2007 Gulden von ihm gefordert, widrigens neuerdings Sequestration der Güter verfügt werden würde. Außer diesen Geldleistungen gab es auch Naturalleistungen, namentlich Lieferungen verschiedener Weine von Görz.

Die Verpflegung besorgte lange Zeit hindurch der Schlosswachtmeister. 1672 geschieht eines Koches Erwähnung, der wegen vermeintlicher Theilnahme an Thurns misslungenem Fluchtversuch in Haft genommen, bald aber wieder freigelassen wurde. 1679 wurde dem Grafen statt des Wachtmeisters nach langem Hin- und Herschreiben eine Köchin bewilligt, 1681 dem Hofbuchhaltungsadjunct Anton Canduzzi anstatt eines gewissen Chr. Stadler die „Spesierung“ Thurns übertragen und 1684 übernahm der k. k. Hofexpeditor Jakob Andrä Catharin die Verpflegung.

Von denjenigen, welche zu Thurn zugelassen wurden, erscheinen in den Acten am häufigsten Advocaten und Sollicitatoren, ferner auch Geistliche (Jesuiten) und manchmal auch Ärzte, wie z. B. 1677 der Arzt Seraphin Mensurati und Dr. Eisenschmidt. Im Jahre 1687 wurde dem Sohne Thurns, Hieronymus, bewilligt, etlichemale in Gegenwart des Grafen Julius v. Rothal mit seinem Vater zu sprechen. Das Ergebnis

dieser Besprechungen war eine Transaction (Donation, Cession) zwischen Vater und Sohn. eine Art letztwilliger Verfügung, welche am 14. März 1688 vom Kaiser genehmigt wurde.

Anfangs März 1689 starb Thurn; der Hofpfennigmeister wurde am 8. März angewiesen. zu den Funeralien Thurns 145 Gulden vorzuschießen und am 14. Juli ersuchte der Schlosshauptmann Graf Trautmannsdorf um eine „Ergötzlichkeit für die Garnison wegen des in die achtzehn Jahre verwachten, arrestierten Grafen von Thurn“.

Leider war mit ihm nicht auch sein Geschlecht ausgestorben. Ihn überlebten drei Söhne, welche die schlechten Eigenschaften ihres Vaters geerbt zu haben scheinen. Lucio, der älteste, vermählt mit einer Gräfin Rabatta, lebte wie sein Vater, umgeben von Banditen, auf dem Schlosse Villalta, wiederholt mit dem Bann belegt. Er war Kämmerer des Churfürsten Johann Georg von Sachsen (1685) und starb, wie man sagte, an Gift. Hieronymus, di natura bestia, wie Litta sagt, der mit seinem Bruder Siegmund die Erbämter und Güter der Familie gemeinschaftlich besaß. wegen Tödtung eines Gärtners in Venedig bandisirt worden war und versteckt auf seinem Schlosse zu Speßa lebte, gerieth in Streit mit Siegmund wegen ihrer Würden und Güter. überfiel des nachts und verwundete schwer durch einen Büchenschuss den seit 1697 gleichfalls im Banne zu Villalta lebenden Bruder, der dann — wie es hieß — von dem bestochenen Chirurgen vollends aus dem Leben geschafft wurde (1699). Dieser Sigismund war übrigens nicht weniger gewaltthätig als seine Brüder: in Udine ließ er mehrere fremde Häuser niederreißen, weil sie seiner freien Aussicht im Wege standen. Und alle Torriani an Schlechtigkeit und Verworfenheit übertroffen zu haben, konnte sich sein ältester Sohn Lucio, ein Zögling des Jesuiten-Collegiums in Venedig, rühmen. der — abgesehen von anderen zahllosen Übelthaten — das Beispiel seines Großvaters Karl gewissermaßen nachahmend, die Frau des venetianischen Großkanzlers, des Rathes der Zehen, entführt hat. nachdem er nicht lange vorher, im Zorn auf seine Frau losschlagend, den

Schädel des an der Mutterbrust liegenden Kindes zertrümmert hatte, dann, wegen neuer Schandthaten nicht nur von Venedig, sondern auch von Görz verbannt, zuerst in Tolmino und dann, auch da wegen seines Verhaltens am Leben bedroht, in dem Hause seines Vetzters, des Grafen Rizzardo von Strassoldo, Schutz gesucht hatte, wo er — ein schöner, in Führung der Waffen, Bändigung der wildesten Pferde u. s. w. berühmter Mann — die Frau Strassoldos und deren Tochter Ludovica schändete und sodann vom Bruder der Ludovica, Nikolo, bedrängt, seine Zustimmung zu der auf Anstiftung der Frau Rizzardos beschlossenen Ermordung seiner Frau gab, die dann auch von dem jungen Strassoldo ausgeführt wurde. Lucio im siebenundzwanzigsten, Nicolo Strassoldo im neunzehnten Lebensjahre, büßten 1723 zufolge des von Kaiser Karl VI. genehmigten Urtheils dieses Verbrechen zugleich mit Rizzardos Frau durch grausame Hinrichtung; Ludovika, die im Gefängnis Mutter geworden, wurde in ein Kloster geschickt.

Die Republik Venedig, müde der Torrianischen Beleidigungen, begann einen weiteren Process gegen den Bruder und die Vettern des Lucio und verbannte sie alle sammt deren Banditen und Anhängern unter Androhung des Galgens im Falle ihrer Betretung auf venetianischem Gebiete.¹⁵ Die Palazzi der Torriani zu Udine und Novale wurden demolirt und Schandsäulen an deren Stelle errichtet. Später gelang es den Nachkommen Hieronymus und Sigismunds, die fast alle in kaiserliche Kriegsdienste getreten waren, die von Venedig confiscierten Güter wieder zu erlangen und das Ansehen der um das Kaiserhaus vielfach verdienten Familie wieder herzustellen.¹⁶

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts und in den folgenden Jahrzehnten wurden den hier erzählten ähnliche Ausschreitungen und Gewaltthaten des Adels, von denen auch die Geschichte anderer Gebiete, z. B. auch der Steiermark,¹⁷

¹⁵ Molmenti, a. a. O. 130 fg.

¹⁶ Czörnig, a. a. O. 686.

¹⁷ Zahn, Styriaca 1, 245 fg.

viel erzählen kann. seltener, was unzweifelhaft mindestens zum guten Theil dem strengern Vorgehen der Regierung und besonders dem pflichteifrigen Verfahren der landesfürstlichen Gerichte, denen die adeligen Gerichtsprivilegien, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse und namentlich auch die schwierigen Verkehrswege zahllose Hemmnisse entgegenstellten, zu verdanken ist. Hoffentlich ist die Zeit für Übermensen nach der Art des Carlo oder Lucio della Torre für immer vorüber.

Anhang.

I. Anklageschrift des Kammerprocurators.

Also haben Euer Excellenz Gnaden und Gnaden ausdeme, was bis anhero durch diesen ganzen Turnischen Inquisitionsproceß der erheischenden unumgänglichen Notturft nach deduciert und mit mehrern vorgetragen worden, hoffentlich zu geniegen und allen Überfluß ansehen, wie daß nemblichen dieser arrestierte Herr Graf Carl von Thurn quoad vitam et mores non solum de criminibus periurii falso de residuis peculatus, fractae pacis publicae, illatae vis privatae, adulteriis, incoestibus, homicidiis, latrocinis und dergleichen atrocissimis und abominandis delictis mehr, sundern quoad crimina stellionatus de scandalis, variationibus et mendaciis, praepotentiis, iniustitiis, oppressionibus pauperum et viduarum cum innumeris aliis convinciert und überwiesen, sondern es ist wider meinen Herrn Gegenteil durch bemelten diesen ganzen Criminalproceß das so erschreckliche crimen laesae maiestatis et perduellionis nit nur allein per evidentia signa, certas suspiciones et coniecturas, indubitata inditia und ungezweifelte praesumptiones, quae ad condemmandum reum in aliis delictis, maxime autem in crimine laesae maiestatis obprobriertermaßen allerdings sufficient und genugsam, zu ge-

niegen remonstrirt und (zu) allem Überfluß sattsam erwiesen worden, und zwar abermalen nicht nur allein durch diese verstandene indicia und Mutmaßungen, sondern es ist Herr Graf Carl de perpetrato hoc immani et atrocissimo crimine per testem socium et complicem und vermittels seines principale, des bereits iustificierten Hanns Erasam v. Tattenbach, triplicata confessione mit dem Tod und allen empfangenen Sacramenten repetiert, und wiederholten alzu clar und wahren Aussagen, wie nit weniger per iuratas depositiones anderer beigebrachten gleichsam unzählbaren Zeugen, ia sogar und endlich per ipsum pactum, ligam iuratum et reciprocam, also propria confessione, meineidiger Unterschrift und Bekantnuß durchgehends confundiert, aller Notdurft nach überwiesen und hauptsächlichlicher convinciert, wie daß er nemblichen die kaiserliche Post hechst strafmeßigerweiß durch seine ad hunc actum conducierte Leut spoliert und geblündert, der Republik zu Venedig und Patriarchen zu Aquileja, auch wo es Noth gewesen, denen bekannten Hauptrebelln alla arcana Austriaca in praeiudicium principis et patriae meineidigerweiß communiciert und anverthraut, die venetianischen Banditen und Rebellen, auch andere österreichische feind indifferenter mehr an die görterische, ihme sub arcto, iuramento allein anverthraute Granitz-Vestung. mehr bei Nacht als Tag, ein und ausgelößen, auch nach ihrem Belieben quasi patronos liberrime practiciern laßen. Zu deme kommt, daß man an Seite (des) Herrn Graf Carl mit allen bei dieser österreichischen Rebellion hauptsächlich intereßierten Mitgliedern, als mit dem Zrin, Frangepan, Orfeo Frangepani, Tattenbach, Patavino, Procuratorn di S. Marco und anderen, a tempore coeptae conspiracy von Zeit zu Zeit continuirlich und auf das Heimlichste correspondiert und wo es nur immer miglich gewesen, die engiste Conferenzen gehalten, in materia rebellionis consultiert und pessima concludiert, bei welchem es aber nit allein verblieben, sondern man hatte mehr berührter Republik die Granitzhäuser bei ereigneter Ruptur in die Hand spielen, den Feind concitieren und verreiteriß anführen wollen,

zu welchem Ende Herr Graf Carl auch denen Hauptrebellin in casum rupturae alle miglichste Assistenz wider Ihr kaiserliche Majestät meinen allergnedigsten Herrn, dero Land und Leut. seiner Repräsentantenstöll, Ehre, Reputation, Pflicht und Eid vergessend, auf das eifrigste zugesagt, wiederholt und versprochen, und damit man ex parte dieser Hauptconspiration deßen allen desto beßer und ungezweifelt versichert sein solle, sogar mit dem Rebellen von Tattenbach den 18. Juli 1668 in hunc finem und wider höchst gedacht Ihr kaiserliche Maiestät ein pactum iuratum aufgericht, die so erschröckliche ligam unterschrieben, gefertigt, mutuo extradiert und angenommen, und sich diesem nach der belaidigten Maiestät und des allerschrecklichsten crimen laesae maiestatis complicem und hundertfellig thailhaftig gemacht. Aldieweilen aber, wie oben erwiesen, in puniendis delictis atrocissimis. absunderlich und in specie aber in crimen laesae maiestatis utpote omnium, quod in hominem committi potest, atrocissimo, ausführlich, stattlich, hailsam und wohl vorgesehen, quod iudex a regulis iuris communis recedere, relicta omni aequitate et clementia, secundum rigorem iuris, et quidem summum. procedere possit et debeat, zumalen bei unseren schweren, verwührten, malitios und boshaftigen Zeiten, in welchen fast täglich mit Hinterlaßung aller Pflicht, Ehr, Reputation, Treu. Glauben und sogar der Seligkeit selbst wider mehr hegstgedacht Ihro kaiserliche Maiestät. dero Land und Leut allerhand aufrührische, meinaidige, rebellische, treulos und verzweifelte Gedanken. conspirationes und weiß mit was für vermeßene, leichtfertig und boshaftige Concept eingerichtet, entworfen und geschlossen, auch folgend ad ipsam executionem und miglichsten Ausbruch per omnia possibilia dirigiert und auf das allerschedlichste gerichtet werden, diesem nach, wenn auch dergleichen abominanda delicta geziemend abzustrafen keine leges constitutiones und Ordnungen vorhanden, gleichwolen hoc nostro inverso saeculo sine ulla dispensatione iure aggratiandi unumgenglich vonnethen und hechst notwendig, ut iudex, nisi reis conivendo, iuxta divum

Gregorium, peste reipublicae inducere velit, secundum omnem quasi excogitabilem rigorem procedat:

Als hab ich dahin von Cammerprocuratoramtswegen sollenissime und gehorsamst anrufen, anbei aber zu Recht ansetzen wollen:

Es werde der beklagte Herr Graf Carl von Thurn in poenam legis: Quisquis V. ordinariam cum confiscatione omnium bonorum und was sonst dieser Straf de iure vel consuetudine anhengig ist, ganz billig erkennt.

Mich annebends Euer Excellenz Gnaden und Gnaden zu beharrlichen Hulden, Favor und Gnad gehorsamst empfehlend.

(Handschrift des steierm. Landesarchives Nr. 719 alt, Joanneumsarchiv Nr. 122 neu.)

II. Extract aus des Carl von Thurn Proces und Guetachten der Regierung und Hoff-Cammer.

Bey so gestalter Sachen nun, daß verstandtene Resolution¹⁸ khein Pardon in sich begreift, sonst auch richtig, daß Graf Carl von Thurn in baiden seinen Constitutis praeter simplicem negatiuam quae non releuat fast nichts beygebracht, welches seine alzu generaliter et sine expressione causae auf alle des hingerichten Tättenpachs gehabte intentiones (kheine außgenommen) Juramentaliter aufgericht und eingangene Conspirations-Verbündtniß der Gebuehr nach abgelainet oder entschuldiget hete; hingegen auß denen alda beygelegt: et ad longum deducierten schriftlichen original Proceßen und Nottuerften sovill war zu sein erscheinet, daß er

1^{mo}. Scientiam conspiracyonis vollstendig gehabt

2^{do}. In derselben dennoch zu tractiren und sich pro assistente derselben iuramentaliter zu verbündten nit geschichen

¹⁸ Vermutlich die k. Resolution (Jänner 1671), wodurch dem Thurn die Rückreise von Wien und die Fortführung der Landeshauptmannschaft bewilligt wurde.

3^o. Unterschiedliche Correspondenzen sowoll mit einem alß mit dem anderen Rebellen, absonderlich aber mit der conföderierten Republic zu Venedig unnd mit dem Bairfürsten geführt

4^{to}. Alleß waß von Schrifften in seine Khramb nit etwan getaugt. seiner eignen Bekhandtnuß nach zerrißen, daß noch übrig vorhandtene geweste occultiern unnd in frembde status transportieren laßen

5^{to}. Allerhandt verdecktige Laith und vermäntlete Persohnen bißweillen vor Mitternacht, bißweillen nach Mitternacht (zu sich in die Vestung Görz, daß doch allen Hauptleuthen hoch verboten ist) kommen und nach beschloßenen hechst verdächtigen Conferenzen al'incognito wider abziehen unnd wegg gehen laßen

6^{to}. Den Dominatum über daß ganze Landt. welches er verwaltet sambt der Vesstung Gradisca (mit darvon Veriagung selbigen Hauptmannß) höchststraffmessig affectiert unnd diejenigen. die ihm den imperatorium titulum widersprochen, persequiert, die ihm aber solchen zugeaignet unnd mit einem Duell zu manuteniern sich unterstandten. die Vesstungsschleiß verthraut vnd zu mehreren Commando erhoben

7^{mo}. Vnnter ein unnd anders secretum Austriacae domus zu khomben vnd einem exploratorem derselben. sowoll mit außblinderung der Possten. alß mit Vertuschung thails Biechisch-. thails Weberspacherischen Schrifften abzugeben

8^{mo}. Haimbliche Reisen und Visiten nacher Venedig unnd Rosacis darüber anzustöllen vnd daselbst nit allein mit dem Patriarchen. sondern auch mit den 4 Procuratoren zu St. Marco und dem Secretario di stado. die wissentlich kheine lites zu entscheiden. sondern nur die blossen estad Sachen zu observieren im Gebrauch. sich auffß vertrautiste zu unterreden unnd (wie gahr woll vermeldet wirdt) ihnen die untergangenen arcana zu revelieren unnterstanden

9^{mo}. Die aufgerichtete liga vorhero niemandt zu offenbahren, bey erfolgten Tättenbachischen Arrest aber. da etwan die Foreht unnd Gewissen ilme zugleich getruckht, mit der Farb

erst heraußzubrechen, dieselbe etlichen chaysserlichen Officiern zu zeigen unnd ob er sye noch weiter tuschen oder divulgirn laßen solle, umb Rath zu bitten

10^{mo}. Bey der Tättenbachischen Confrontation de dato 7. Augusti 1670 dieselbe dennoch wieder zu leugnen unnd erst, nachdem daß die Commissarii ihm die Tättenbachische Aussag zu leßen geben, in etwaß wiederumb zubestehen angefangen

11^{mo}. Auf Wien erscheinendt abermallen dubitiert unnd angestandten, ob er solches instrumentum bey Hoff noch zaigen oder darmit biß der Tättenbachische Proceß vollstendig zu Orth khome, nochmalen ihnen unnd zuruckh halten solle

12^{mo}. Wie der Tättenbach gericht worden sich denuo aller alteriert unnd kleimüetig erzaigt. dergestalten, daß er willenß gewest unnd ihme vestigelig vorgenomben, seinen Vorthl in der Gräzerischen Vestung zu suechen unnd durch Hilff seines Khochens ex carceribus flichtig zu werden

13^{mo}. Unndter diser Zeit der eingangnen Conföderation sich unterschiedlicher Insolenzien unnd Gewaltthättigkeiten gegen denen armben Unterthanen unnd Landtsinwohnern. sowoll gegen Christen als gegen Juden zu gebrauchen. hingegen frembde Vasallen in dessen Protection unnd Bestallung hechst verdächtig unnd strafnessig aufzunemben unnd sye haimblich zu unndterhalten nit geschichen

14^{mo}. Unnterschiedliche adulteria, raptus et incestus. non obstante daß Petäzische assassinium in propria domo auß der Gedächtnuß der Menschen noch nit khomben. cum scandalo totius prouinciae mehrmallyg zubegehen unnd, wie in gemain geglaubt würdt. sogar den gewessten Landtsverwalter Veit Valentin von Webersperch seel. mit Gifft zu vergeben sich unnterstandten haben solle: Also khönnen wir Regierung unnd Hoffkammer Euer Khaysserl. Mayestät nit bergen, daß wir offtgemelten Carl Graven von Thurn in dem beschuldigten crimine laesae majestatis eben sowoll unnd fast noch mehrers alß den hingerichteten Johann Erasamb von Tättenbach gravierter befündten, khöndten per consequens mit unserem rätlichen

Gneltachten gar woll unnd sicherlich dahin gehen, daß er ohne weiters Cunctirn in eben diejenige Straff, in welche Tättenbach condemnirt worden, möchte erkhent unnd gezogen werden; praesertim quod in crimine laesae majestatis princeps non tenetur seruare figuram iudicii, sed possit summarie et de plano sola veritate inspecta et conscientia per inquisitionem bene informata, ad sententiam procedere, ut habet in terminis

Jodocus Domhauderijs in pract. rer. criminal. cap. 62 Nr. 16 et cap. 63 Nr. 21 ubi dicit, quod rebellis suo principe ipso facto incurrat pönam mortis. possitque occidi priusquam feratur sententia.

Gigas in tract. de crim. laesae majest. lib. 2, quest. 3 Nr. 8 et 9 et lib. 1. in rubr. qualiter in crim. laesae majest. procedatur 9. 11 Nr. 3.

Proposit. in c. 1. quaest. 8. cujus formalia sic sonant, in crim. laesae majest. non est expectanda accusatio, sed princeps, quando uidet, quod in processu inquisitorio fuerit probatum crimen. potest ferre sententiam absque alia iudicii figura.

Wie dem allem aber haben einmahl Ihr khayserl. Mayestet bey der in Sachen unter dato 4. Februarii jungsthin allergenedigist abgelaßenen Resolution sich so weith vernemben laßen, daß, wann die Constituta geschlossen, Sye ihnen genedigist nit zuwider sein lassen möchten, daß ihme Carl Grauen von Thurn solche zu seiner Purgation communicirt würden, Also weren wir dero Regierung unnd Hoffcammer diser gehorsambisten rätlichen Mainung, daß ihme von Thurn, ungehindert derselbe mit seiner mündtlichen Verantwortung uber alle Puncta beraith angehört unnd vernomben worden, zu allen Überfluß zwahr, noch der Zeugen ihre Aussagen (jedoch mit Außlassung deren Namben. weillen ohne daß Rechtens, quod in crimine laesae majestatis nulla persona a testimonio potest repelli: Item daß solches bey villen Potentaten, namentlich bey der Republic zu Venedig. wie es der Gigas in suo tractatu de crim. laesae majest. lib. 2. quart. 19, Nr. 5, bezeuget, practiciert würdet, item, daß zu besorgen, wan ihre

nomina palesirt wurden, seine Söhn und adhaerenten es khunfftiger Zeit aufs eusseriste verfolgen, oder gar umbs Leben bringen möchten) abschriftlichen communicirt: anbey aber auch ein gewiser Termin in welchem er sein schriftliche Purgation aufrichten unnd einreichen solle angesetzt werde: welches jedoch wie alles wür Eur khayserl. Mayestet unmaßgeblich anhaimbstöllen, vnd thuen unuß darbey zu beharlichen Hulden unnd Gnaden vnnterthenigist empfelchen.

Grätz, den 8bris 1672.

Herrn:

Herr Statthalter

Marcouitsch E. Ambts-Verws.

Jöchlinger

Herberst.: Gr. Sigmd.

Herberst.: Eras. Fridr. Commis.

Stürch, Commis.

Khazianer.

Türndl.

Jauerburg.

De Crignis, Commis.

Schrott. R. et Commis.

Cum Camera:

Zechentner Vice-Präs.

Schoffman.

Khellersperg.

(Dieser im Herberstein'schen Archiv zu Graz unter Nr. 129 ad L. 41 befindlichen Abschrift liegen die nachstehenden Gravantia bei.)

Gravantia des Carl Grafen von Thurn.

1^{mo}. Daß er Wissenschaft gehabt von der conspiration undt sich danah auf alle des von Tatenbach fortunas et intentiones iuramento verbunden, Caesare non excepto; dise Wissenschaft wierdt probiert durch des Tatenbach mit dem Tot becrefftigter aussag, laut Hofinterrogatorien, die ex relatione des v. Abele gezogen und sub lit. D in dem Carlischen Constituto beygebracht worden. Item ex confessione propria des Grafen von Thurn, dan in praedicto constituto D, wie nit weniger ex secundo constituto unter lit. EE ist zusehen, daß er absolute nüe widersprohen, daß ihme der von Tatenbach

tempore der aufgerichteten liga von Frankhreich, Venedig, Vesseleni undt Zrin nichts gesagt hete, sondern hat allezeit nur dises vermelt, puol ben eßere, che lui mi habbia parlato di tal cosa, mâ io era imbriago, non mi ricordo; also thuet er indirectè schon bekhenen, daß die conspiracy ihme geoffenbaredt worden, aber die Vergessenheit undt die volle Weiß soll ihme entschuldigen, der doch so voll nûe gewesen, wie ers sagen will. 3^{tio}. ist zu beobachten des Tranquil Aussag sub lit. J, wo er bekhent, daß der von Thurn ihme gesagt, er habe in materia seines discursus, welcher von Frankhreich undt Venedig gewesen, in alio loco weith mehr vernomen, undt wolt ihm derentwegen waß weisen, aber gleich widerumb erstumet; den hierauß wierdt arguirt die Tatenbachische Offenbarung undt die darauf unterschribne liga, die er ihme Tranquil etwan weisen wollen, aber bald widerumb bereuedt undt zurückgehalten.

2^{do}. Daß er auf solche Wissenschaft des pactum gleichwol eingangen undt sich iuramentaliter verbunden. worryber l. 5 cod. ad legem Juliam majest. wol in Acht zu nemen.

3^{tio}. Daß er mit den 4 Procuratoren di S. Marco imerzue correspondiert, ihnen zuegeschriben, auch Visiten haimblich geben undt bekhomen, ut testatur Priester Belasig sub lit. L. Item confessio propria sub lit. EE. undt des Feltring Aussag sub DD. Item des Jacoben Jarnouich Corporalen Aussag sub lit. J. fol. 11, fac. 2.



Pettauer Schützenordnung.

Von A. Gubo.

Auf einem 87 *cm* langen und 50 *cm* breiten Mittelbrette, dessen innere Ränder Goldleisten tragen, während das Übrige grün angestrichen ist, befinden sich zwei Spalten des auf Papier geschriebenen Textes. An das Mittelbrett schließen sich zu beiden Seiten Flügel, von denen der rechte 28 *cm*, der linke 23 *cm* breit ist; die inneren Ränder sind so wie die des Mittelbrettes ausgestaltet. Die Flügel enthalten je eine Spalte des Textes und lassen sich nach Art der altdeutschen Flügelaltäre zum Mittelbrette schließen und durch eine Klammer sperren. Das Ganze kann mittels eines Hakens aufgehängt werden. Die Schrift ist gut erhalten; die Anfangsbuchstaben der einzelnen Absätze und der Wörter der ersten Zeile sind in der Regel groß, verziert und schwarz, dagegen die übrigen Buchstaben der ersten Zeile klein und roth, alle anderen Zeilen durchwegs schwarz geschrieben. Das Mittelbrett zeigt am unteren Rande Reste eines Siegels und rechts daneben die eigenhändige Unterschrift: „Johann Seyfridt Fürst zu Eggenberg“.

Er war der Sohn Johann Anton I. Ulrich Reichsfürsten zu Eggenberg, Herzogs von Krumau, gefürsteten Grafen zu Gradisca, Ritters des goldenen Vließes, und der Anna Maria Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, 1644 zu Gradisca geboren. Im Jahre 1673 wurde er Landeshauptmann und Landesoberster in Krain, 1682 Geheimrath und 1692 Director des innerösterreichischen Geheimen Rathes zu Graz, weshalb er die Stelle des Landeshauptmannes in Krain zu Gunsten

seines ältesten Sohnes Johann Anton II. Josef zurücklegte. Im Jahre 1697 wurde er auch Ritter des goldenen Vließes und starb am 5. October 1713: er wurde bei den Minoriten in Graz beigesetzt.¹

Unsere Schützenordnung fällt demnach in die Zeit von 1692—1713. Sie stammt aus dem Stadtarchive und wurde dem städtischen Ferk-Museum einverleibt.

„Schützen-Ordnung.

Erstlichen. Soll man Järlichen am H. Oster-Montag umb daß gewöhnliche Regall aus der Ladt Schießen, und Jeder Herr und Schieß Freindt auf der gewöhnlichen Schießstadt² lengist umb zwey Uhr Nachmittag mit seinen Zill-Rohr sich einfinden, und wer umb diße bemelte Stund sich nicht einschreiben und daß benämtliche Lege-Geldt nicht erlegen Last, der soll dan ferer nit zurlasßen werden. Zum Fal solcher Einer sein Zill-Rohr schickht. sich einschreiben und daß Leg-Geldt Erlegen last. So sollen die Schitzenmaister drey Schitzen für ihm Spilln lasßen. Der das Wenigste wirfft, soll ohne Faschheit für Ihme Schiesßen.

Andertens. Soll der Breitigamb. oder Böstgeber sambt Einem Schitzen Maister und Schitzen Schreiber lengist umb ain Uhr auf der Schießstadt erscheinen, Bey Straff des halben Leg-Geldt und des Schitzenschreibers seines halben Trink-Geldts.

Drittens. Die Stech-Scheiben Boll lengist umb halb Vier Uhr ausgestöckht werden, Nach Aufhenkung derßelben aber von Kheinen zu spatt ankombenen Schitzen Leg Geldt angenomben: Weniger die Zween Trag Schuss zugelasßen werden.

Vürtens. Welcher Herr und Schiesß Freind sich unterstehen wurde, Ehundert zu schiesßen, als er gelegt hat, der Boll daß halbe Leg Geldt zur Straff verfallen sein.

¹ Die Eggenberger, Ersch und Gruber Encyclopädie S. 211 f. Brekh.-Widmanstetter, Studium an den Grabstätten alter Geschlechter S. 198.

² Sie befand sich im Osten der Stadt an der Drau, hinter dem Eisenbahndamm; das Gebäude steht noch.

Fünftens. Es soll keiner: Er mag sein Wer er wöll, außgenomben sein, und umb daß Hosßen Tuech oder Herrn Gab zu schiesßen haben, Er verspreche den zuvor Ein Cränztl Schiesßen zu halten. und zum fahl einer dergleichen Nachläßig oder Verdächtiger, der Bol außser setzung eines Pürgen nicht zuegelassen werden.

Sechstens. Ist der Jenige Herr oder Pöstgöber an seinen Cränztl Schiesßen Befuegt, das er mit den Frey und anderen Püxen gleich wie die Schitzen Maister in Stand ohne auflegen gehen darff. Destwegen kein Herr oder Schiesß Freindt, die mit ihren Röhren aufgelegter stechen, ainiche Verhietung thuen soll.

Siebentes. Wan ainmall Angefangen ist, zu Schiesßen, soll kein Probier Schuß erlaubt Werden. Außser auf ainer andern auf der Seuthen stehenden Scheiben, darfier von Jeden Schuß drey Kreuzer in die Pixen gelegt werden soll.

Achtens. Da Zum Fahl Einer den Ersten Trag Schuß fählt, und des Ritter begeben will, kan er wiederumb legen. und von Neuem anheben, Ist aber der andern Trag Schuß auch vollbracht, soll er nicht mehr zuegelassen, sondern ein Ritter geschrieben werden.

Neynttens. Außser Sonntag und Feuer-Tag ohne wichtige ursach und Verwilligung der Herrn Schitzen Maister soll kein Schiesßen gehalten. weniger die Schiesß Hütten besucht werden.

Zöhenttens. Wellicher für einen andern Schiest, dem soll das gewinnente nicht geben, sondern bis der Jenige für denn geschosßen. selber kombt, mittels in die Ladt gelegt werden. außser eines Schitzenmeister Erlaubnus, Ess soll auch der Jenige, so für ihnm Spillen Last, mit mehr alß Einen zu begehren macht haben, die andern Zween, von demnen Schitzmaistern benönnnet. außser des Jenigen Schitzen, welcher doppelt Schiest, der soll zum Spill nicht zuegelassen werden, Eß wehre dann kein einfacher Schitz vorhanden.

Ailffttens. Da es sich begeben möcht, daß im außmösßen in den Nagl sich ein Error Befunden, so sollen die außge-

mösBenen, welche recht befunden, für gültig erkennet werden. Die nachfolgenden aber, wo sich der unrechte Nagel Befindt sollen zugleich widerumb stöchen, doch auch nur die getroffen haben, die geföhlt haben, gar nichts.

Zwölffens.³ Wan Zwey oder Drey umb den Schwartzschuß zu stechen hätten, sollen derselbe auf Stöchscheiben, oder wie sye sich Vergleichen, außgestochen werden, und wan selbige schon etlichmall föhlen, soll doch kein anderer nichts darbey haben. Dergestalt muß es auch mit dem Schwarzen Ritter gehalten werden.

Dreytöhentens. Dem Jenigen, so umb daß Leg Goldt mit schießt, soll kein Fahn, sondern den nechsten, so umb daß Böst schießt, geachtet werden, und dieses mit Außtheilung der Sau Imgleichen zu verstecken ist.

Viertöhentens. Der Herr Bestgöber, so kein Crantzel schießen halten will, ist sich durch den Ziller deß Tages vorhero bey den Herrn Schitzenmaister anzumelden schuldig.

Fünfftöhentens. Sollen nit Zwey auß ain Rohr schosßen, es wäre den Einem etwaß zerbrochen. Der soll es zum Schreib Tisch bringen und solches sechen lasßen. Deme soll alß dan Erlaubt sein. Ein solches Rohr zu entlechen, auß völichem Kein anderer zu stechen hat, derowegen er daß entlehente Rohr bey dem Schreib Tisch besichtigen lasßen solle. Eß soll auch ein Frembden ein Rohr von einem Schieß Freindt mit zu schiesßen zu entlechen doch nur ainmall Erlaubt sein.

Sechztöhentens. Solle hinfiro auch keinen ordinarij Schieß Freindt außßer Er werde Ritter, doch auch mit einem andern Rohr nicht mehr um daß Leg Geldt mit zu schiesßen Erlaubt sein.

Siebentöhentens. Der umb daß Beste schiesßen und sein Crantzel Schiesßen halten will, soll solliches melden, eheunder Er den andern Trag Schuß hat. Inwidrigen soll demselben kein Bössts, Schwartz Schuß, oder Fahne geben: sondern dem nächsten hernach gehunden ordinarij Schieß Freindt Zuegestellt werden.

³ Mitteltheil, links.

Achtzöhenttens. Dennen Ordinary Schitzen Ist Erlaubet, mit Zwey Röhr zu schiesßen, dergestalt daß sye bede Röhr bey dem Schreib Tisch zeigen und durch den Schitzenschreiber beschreiben lasßen. Ein solcher soll auch mit Einem Rohr allezeit gantz abschießen. Würde er aber die Röhr verwechseln, und die Schuß ungleich abschießen, der soll das Leg Geldt und den Schuß verfallen haben.

Neunzöhenttens. Der umb den Ritter sticht, soll es bey dem Schreib Tisch melden. inwidrigen da er trifft, soll der Schuß für einen Fähler gerechnet und, da er aber fälth, mit der Pritschen: oder umb Sechß Khrützer gestrafft werden.

Zwanzigistens. Die Jenigen, die umb daß Böste, und diese so ihr Crantzschiesßen ausständig sein, sollen in der Schiesß Hütten aufgeschrieben werden.

Ain und Zwanzigisten. Soll kein Herr und Schuß Freindt dem andern von seinen Schuß Zeug nichts weknemen oder gebrauchen, habe dan Erlaubnus bey der Straff der Pritschen, oder darfor Sechs Kreitzer.

Zwey und Zwanzigisten. Wen die Scheiben ainmall aufgehenkht, und zu schiesßen angefangen worden, soll kein Schitz oder anderer ohne Erlaubnus zu der Scheiben gehen, bey Straff des halben Leg Geldt. Wan über solches vermanen ain schaden beschehen. will man umb selbigen nichts wissen, wie nicht weniger, dan die Stech Scheiben schon hengt, und Einer daß Centrum Spillens halber übersehen hätte, den soll hinaus zugehen nicht gestattet werden. Sondern mues denen glauben, die es sagen, wie es Beileiffig vertzähnet ist.

Drey und Zwanzigisten. Soll kein Herr und Schiesß Freindt mit den seithen gewehr, wie dan Schiesßens Recht und Gebrauch ist, in den Standt gehen, widrigens mit der Pritschen oder halbs Leg Geldt gestrafft werden.

Vier und Zwanzigisten. Soll keiner dem Bestgöber nicht für Legen, oder vor Schiesßen, außßer derselbe were nicht vorhanden, Wellicher darüber handelt. Auch sich begeben, daß Einer so aufgelegt hat, und darüber den Schuß versäumbt, und ain ander Schitz, so nach Ihme gehet, ain Schuß gethan,

Derselbe soll den Schuß ohne Ursach versäumt haben, soll auch mit der Pritschen, oder umb Sechs Kreitzer gestrafft werden.

Fünff und Zwanzigisten.⁴ Ein Schitz, der in Standt stehet, soll niergents anders alß gegen der Scheiben abschießen, soll auch daß Rohr in den Standt drey mall abschlagen, und es Ihme in den dritten abschlag Versaget, kan er zum Viertenmall oder so oft es nöttig am Wang Spannen, sonst der Schuß verlohren ist. Wofern aber Einem daß Rohr im Standt begander und unangerichter losßgienge, soll Ihnen ein ander Schuß Passiret sein. Wan es sich aber begeben, daß einen daß Rohr im Wang nicht abgienge, und er drey Schritt in dem Standt hintter sich gehet, daß aber am Wang mit loß, und sodan erst loß gienge, soll ihm ein anderer Schuß Passiret sein, und wan einem im Standt am Rohr etwaß mangelt, soll er mit demselben herauf auf daß kleine Bänckhl gehen, und daselbsten wenden lasßen. In die Schieß Hütten aber mit einem abgeschossenen Rohr hinein zu gehen nicht Erlaubt sein.

Sechß und Zwanzigisten. So ein Schitz geschossen hat, und auf dem Standt in die Hitten gehet, so soll er den Schuß alsobaldten, Er hab getroffen oder gefählt, mit anriehung bey den Standt stehenden Fahn, bey dem Schreib Tisch ordentlich außsagen, so er aber daß nicht thuet, soll er drey Kreitzer in die Straff verfallen sein.

Sieben und Zwanzigisten. Eß hiemit allen Jeden verboten, Keinen Schitz in Standt daß Rohr Zu Spannen, demselben zu spotten, Einreden, anschreuen oder auslachen in keinerley weiß, außßer nur die Schitzenmaister. So es die Noth erfordert, Bey Straff des halben Leg Geldt. Eß soll auch niemant für die zogne Schnuer gehen, oder hinter den Schieß Standt stehen, bey Straff der Pritschen.

Acht und Zwanzigisten. Wan ein geschossener Schitz an Bain Schuß zweiffelt, mag er denselbigen durch Begehren

⁴ Mittelbrett, rechts.

deß Herrn Schitzenmaister, wellicher zwey Schieß Freindt Beordnet. hinauf zu gehen, Besichtigen lasßen. Jedoch aber forhero für den Ziller ein Kreitzer vor dem Tisch legen, Wiret sich aber einer den Schuß Zu besichtigen verwägern, oder ungeschossen zu der Scheiben gehen, der soll umb sechs Kreitzer gestrafft werden.

Neun und Zwaintzigisten. Soll auch an selbicher unserer Schießhütten in wenigsten und mit nichten in Schießen oder sonst einicher Vortheill nicht gebraucht. Sondern Treulich. Ehrlich, aufrecht und mit frey schwebenten Arm ohne einiges ansetzen noch sich mit den Fiesßen an den Stand anspreitzen oder vorwärts an den Standt anlahn, sondern gantz frey stehend geschossen werden. Welcher aber mit einerley oder geringsten Vorthl. oder mit verbotenen Künsten im Schießen Begriffen wurde, den soll von Stundt an die Pyxen weckgenomben und daß Schießen niedergelegt und Verbothen werden. Auch alß dan nach Erkentnuß der Herrn Schitzenmaister und Schieß Fraindt seiner Verbrechung nach abgestrafft. Eß soll auch kein Schuß, welcher nicht auß freuer Handt in die Scheiben kombt, giltig und paßirlich sein, und zum Fahl einer oder mehr Hern Schieß Freindt an Ihrer Röhre Riemb zu haben pflegen. sollen sie einigen Vorthl damit nicht gebrauchen, sondern abhagen lasßen.

Dreyßigistens. Sollen die Ritter allerzeyt an den Stöch-Scheiben außgeschossen werden. Wan aber von denen Ritter die Scheiben keiner getroffen. soll der Beste Ritter dem Preittigamb haimbfallen, oder wider hertzugeben beliebig. darentgegen aber der andere Ritter in die Lath wirkhlichen verfallen sein.

Ein und dreyßigistens. Es soll sich kein Schitz in Tragschuß oder Steehen mit Spillen oder Vortheillischer Weiß säumen, und wan er von dem Schitzenmeister zum Schießen vermant wirdt, und sich noch säumert. Solle sodan die Scheiben abgenomen und dem Säummigen Schitzen sein Schuß für einen Fäller getzähmet werden.

Zwey und dreyßigistens. So Einer sein Crantzelschießen heldt, so ist der Bestgöber mit seinen Bösten auf den Scheiben

frey außzutzeichnen Befreith, und solle demnach alle die anderen gewinetter bey dem außzächneten Pösst außgehengt zuegeschossen werden.

Drey und dreyßigisten. Was nicht Herz und Schieß-Freindt sindt, die soll der Schitzenmaister, Jedoch nach Beschaffenheit der Pershonen, von der Schieß Hütten hinaus schaffen.

Vier und dreyßigisten. Da sich auf Sollicher unserer Schies Statt, es were in Standt, in der Schiesß Hitte, oder wo es wöll, ain Ihrung, oder aufruhr undter den Schützen oder anderen begeben, daß sollicheß dem Schitzenmaister und an Schützen abzuhandlen zu Schwär fallen würde, Sollen sye daß Gericht zu Hilff nemen. Jedoch daß denen Schitzen ihr Straff vorbehalten werde.

Fünff und dreyßigisten. Soll auch Niemand sich undterstehen, die Schitzen-Ordnung ausßer der Schitzenmaister Erlaubnus hinwegzutragen oder auß dem Schreib Tisch zu nemen bey Straff funfftzehn Kreitzer.

Sechs und dreyßigisten. Solle auch kein Scheiben in der Wochen, so man kein Schiesßen haldt, auß der Hitten ohne Erlaubnus der Herrn Schitzenmaister genohmen werden. Wan der Ziller aber solche für sich selbstn thuet und darüber betreten wurde, soll er umb fünfftzehen Kreitzer gestrafft werden.

Sieben und dreyßigisten. Soll der Ziller alle Samstag fleißig die Schiesß Hitten und Standt außkehren und Putzen.

Acht und dreyßigisten. Soll der Ziller die Aufhenkh Taffel zum Schitzenmaister tragen, und Er dan, wan ein Schiesßen gehalten wirdt, aldorth fruhe widerumben abholen. Angleichen soll er auch solliche ohne Erlaubnuß und Vorwissen der Schitzenmaister nicht aufhenkhen.

Neun und dreüßigisten.⁵ Wan daß Schiesßen vorüber ist, soll der Ziller die Schiesß Hitten Zusperrn und die Schliesßel dem Schitzenmaister einhendigen, deßgleichen die Khugl und Khegl. sowoll auch die Taffel Stein, und alle nothwendigkheith, Zuegehör versperrt sein.

⁵ Rechter Flügel.

Vürtzigisten. Soll Insonderheit die Gotts Lästerung, Schweren, alle andere böße Worth und widerwillen bey allen und ieden; so woll undter den Herrn und Schieß Freundten, alß andern auf der Schieß Statt gänzlichen eingestölt, und auf das Höchste verboten sein, Wurde aber ein oder anderer mehr mit dergleichen Worten sich hören lasßen, auch einer den andern in Ernst Liegen heisßt, der soll nach Erkenntnus gestrafft werden.

Ain und Vürtzigisten. Wan einem Schitzen Ein Crantzelt von einem Schitzenmaister oder Schieß Freindt ver Ehrt und aufgesetzt wirdt, der soll es nicht verwelchen lasßen. sondern auf das lengist 14 Tag hernach, Er hab vorher ein gewin gehabt oder nicht, sein Crantzelschießen zu halten schuldig sein in widrigen aber wan er mit seiner Pixen auf die Schieß Statt kombt, dieselbe hinweg genomben und der zu keinen Crantzelschießen zuegelassen werden, da aber die Crantzelschießen alle vorüber, soll er deßwegen ermahnt, und da er sich nicht verwaigert, kann die Pixen verkaufft undt dauor ein gebreichige Schiesßen gehalten werden, Jedoch daß der wenigste Spillendt anstatt der Frey Pixen für ihme schiesßen und daßselbe gewinet sambt den Geldt, so mehr auß der Pixen gelest wurde, Ihme wiederumb zugeschickht werde.

Zwey und Vürtzigisten. Die Herrn Schitzenmaister sollen wenigst all zwey Jahr in Faschings Zeith in bey sein der Herrn Schieß Freindt ein aufrichtige Raitlung zu legen, sambt einer Schitzen Jaußen wie gebreichig zugeben schuldig sein, deßwegen bei Justificirung der Raittung und nach erkantnus der Herrn Schitzen dem Eltern Herrn Schitzenmaister Dankh gesagt, und bey Raittung 20 Gulden Ver Ehrung, für eine Richtige Außgab Pasßiret werden.

Drey und Viertzigisten. Wen dem Herrn Schitzenmaister ein Abhandlung felt, dartzun sollen die Herrn Schitzen be-ruffen werden, die Muetwillig außbleibende, soll zur Straff ein halbes Lög Geldt verfallen sein.

Vier und Viertzigisten. Wan einer ein Scheiben oder ein Stöchen auf den Nagl schießt, wie auch ein Stöch Nagl Ver-

letzt, oder herauf geschossen wirth, Soll der Ziller allezeit aufhenken und deßwegen die Herrn Schitzenmaister Zwey Schitzen Zu besichtigen abordnen.

Fünff und Viertzigisten. Drey Ren- oder Trag Schuß sollen beschehen in ordinarij Crantzelschiesßen, die Ersten Zween schuß auf der Tragscheiben. der dritte auf der Stechscheiben in besten Zu verstecken.

Sechs und Viertzigisten. Gesetzt wen ein Schitz in Stöchen den Eysen Nagl Träff und daß Bley von den Nagl weckh und gegen den Centrum, welliches etwo hinten gemacht ist, aufspritzen wurde, soll der Schuss nur allein giltig sein, souil die Khugl auftragt, und mues nicht von dem Orth an, wo es hingespritzt oder verletzt hat, gemösßen werden.

Sieben und Viertzigisten. Wan ein Schitz wider den andern waß hat. so daß schiesßen betrifft, da er etwa von einen, waß wider die Ordnung tuen sieht, soll er denselben nicht selbst anreden, sondern solliches denen Schitzenmaistern andeuten, Welliche daßelbige mit Männern enderen, oder Remodirn (!), oder aber, da es Ihnen Zu schwär wäre, die andern Schitzen darüber Erkenntnuß thun lasßen werden.

Acht und Viertzigisten. Den Ersten Ren- oder Trag Schuß, da er gefällt wierdt, Zuverlegen ist erlaubt, doch nicht öfter, alß vill man Renn-Schuß thuet, und wan nur ein Trag Schuß ist, kann einer auch nur einmall den Schuß verlegen.

Neun und Viertzigisten. Es soll einieder ein aigene und Neue scheiben zu stechen geben, und nicht ein alte oder finstere, die den Herrn Schitzen beschwärllich wäre, und soll auch die Stech-Scheiben, nach den daß stechen vorüber, auf der Schuß stadt aufgemacht, und nit hinweg getragen werden, so soll auch keiner kein verdachtes Centrum geben, sondern die Herrn Schieß Freindt sollen wissen und vorhero gesehen haben.

Fünffzigisten. Stöchen soll man alletzeit in der weite, wie die Renn- oder Trag Schuß geschechen, und soll keinen Zuegelasßen werden, die Stechscheiben nöchener oder weiterer Zu stecken. als die Renn-Schuß gethan werden.

Ain und Fünffzigisten. Wan der Ritter in die Lath falt, sollen alle Schieß Freindt umb den Fahn Fläschl, oder waß es ist Zustecken haben, ist aber ein Fehler. an demselbigsten ordinarij Schitzen, soll ihme allein die Fahn, oder was es ist, gegeben werden, daß Geldt aber in die Lath. Einen Leggelter, so er fällt, gibt man weder Fahn noch Geldt, und haben auch nur die ordinari Schitzen umb den Fahn Zu stechen.

Zwey und Fünffzigisten. Und wan ein Schitz den andern anklagt vor dem Schreibtisch, soll der Beklagte, nachdem er seine Verantwortung getan, oder beder Interessierte untrer desßen abtreten, die weillen die andern Schieß Freindt darüber concludieren, und wie sye Schliesßen, müssen die Interessierten Zufrieden sein, und ihren Schluß nachkommen. Und sollen dergleichen Casus altzeith ordentlich in daß Schitzenbuch Zur nachsicht Protocoliert werden. und wan dergleichen handlungen beschehen, soll keiner, wer kein ordinarij Schießfreindt ist, demselben beywohnen, oder in der Schießhitten Zu verbleiben haben.

Drey und Fünffzigisten. Schieß Freindt sollen nicht Zwen auß einen Rohr: oder einer Taggeldt auß einen Rohr Zuschiesßen haben.

Vier und Fünffzigisten. soll auch disse unsere Schitzen-Ordnung nach gelegenheith der Zeith. so oft es sein kan, bey den Schreib-Tisch vorgelesßen werden. damit sich ein ieder darnach Zurichten und vor nachtheill und Schaden zu hütten weiß.

Fünff und Fünffzigisten. in übrigen stehet einen ieden Herrn bestgeber nach seinen belieben frey, an seinen Cränzeln Schiesßen zu einer Jausßen, wenig oder gar nichts dartzuegeben, massen nichts überflüssig der jetzigen Khays. Policeyordnung gemesß soll verstattet werden.

Schlieslichen. Wan einer oder der andere wider diese Schitzenordnung handelt, und die Erklärte Straff Zugeben verweigert, den soll alsobalden sein Schüsßen nieder gelegt werden: und verboten sein.





653106

P Historischer Verein für Steiermark
HG Mitteilungen.
H Hft. 46-48 (1898-1900)

DATE

NAME OF BORROWER

University of Toronto
Library

**DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET**

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

